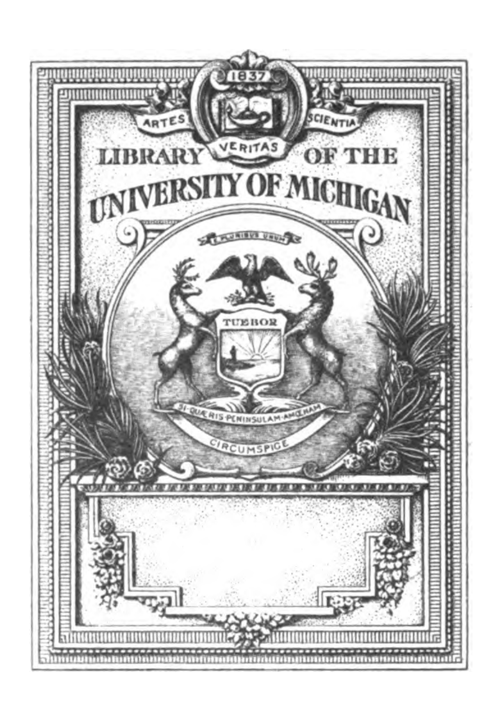

1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

A. Körte.

Hundertsiebenundachtzigster Band.

Siebenundvierzigster Jahrgang 1921.

Erste Abteilung.

GRIECHISCHE AUTOREN.



LEIPZIG.
O. R. REISLAND.
1921.

Altenburg, S.-A.
Piererche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis
des hundertsiebenundachtzigsten Bandes.

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian

herausgegeben

von

A. Körte.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

1921.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.
Jahrgang 48 (1921).

Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde.
Jahrgang 41 (1921).

Der ganzen Reihe

Band 187 bis 190.

Fünftes bis neuntes Heft.

Band 187 Seite 1—260, Band 189 Seite 65—80, Band 190 B Seite 1—32.

Leipzig.
O. R. Reisland.
Karlstrasse 20.

Der Preis des „Jahresberichtes" (jährlich erscheinen 12 Hefte) beträgt 120 M.
Eine Verpflichtung zur Besprechung oder Titelaufführung eingesandter, nicht verlangter Rezensionsexemplare wird nicht übernommen. Rücksendung der Rezensionsexemplare findet nicht statt.

Ausgegeben im Februar 1922.

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen
Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

A. Körte.

Hundertsiebenundachtzigster Band.

Siebenundvierzigster Jahrgang 1921.

Erste Abteilung.

GRIECHISCHE AUTOREN.



LEIPZIG.
O. R. REISLAND.
1921.



Altenburg, S.-A.
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

des hundertsiebenundachtzigsten Bandes.

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet
von
Conrad Bursian

herausgegeben
von
A. Körte.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

1921.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.
Jahrgang 48 (1921).

Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde.
Jahrgang 41 (1921).

Der ganzen Reihe
Band 187 bis 190.

Fünftes bis neuntes Heft.

Band 187 Seite 1—260, Band 189 Seite 65—80, Band 190 B Seite 1—32.

Leipzig.
O. R. Reisland.
Karlstrasse 20.

Der Preis des „Jahresberichtes" (jährlich erscheinen 12 Hefte) beträgt 120 M. Eine Verpflichtung zur Besprechung oder Titelaufführung eingesandter, nicht verlangter Rezensionsexemplare wird nicht übernommen. Rücksendung der Rezensionsexemplare findet nicht statt.

Ausgegeben im Februar 1922.

INHALT.

Bericht über die in den letzten Jahrzehnten über Platon erschienenen Arbeiten.

Von
Constantin Ritter in Tübingen.

(Fortsetzung; s. Bd. 161, 1 ff.)

3. Übersetzungen, Inhaltsauszüge, Einleitendes.

[Man beachte, daß ich zur Vereinfachung die Dialoge in möglichst kurzer Form bezeichne, nämlich folgendermaßen: Ap = Apologia, Ch = Charmides, Cr = Kriton, Cra = Kratylos, Cs = Kritias, Eu = Euthyphron, Eus = Euthydemos, G = Gorgias, Hp I u. II = Hippias I (maior) u. II (minor), La = Laches, Ly = Lysis, Me = Menon, Mx = Menexenos, N = Nomoi, Pa = Parmenides, Po = Politikos, Phi = Philebos, Phn = Phaidon, Phs = Phaidros, Pr = Protagoras, Rp = Politeia, So = Sophistes, Sy = Symposion, Ti = Timaios, Th = Theaitetos. Auch wo ich sonst wörtlich zitiere, habe ich mir oft die Umsetzung der Titel in diese Form erlaubt, also z. B. statt „Staatsmann" Po, statt „Staat" oder „Republik" oder „Politeia" Rp, statt „Staat" oder „Legg." oder „Gesetze" N geschrieben. Die Stellennachweise gebe ich im allgemeinen bei dreizifferigen Seitenbezeichnungen der Stephanusausgabe mit Weglassung der Hunderter.]

Dem Bericht über die Werke, die sich die Erklärung Pl.s zum Ziel gesetzt haben, möchte ich eine Einleitung vorausschicken über Übersetzungen und Inhaltsauszüge. Auch sie können ja als gutes Hilfsmittel des Verständnisses dienen.

Bei schwer übersehbaren Zusammenhängen und schwierigen Einzelheiten wird fast jeder Leser Pl.s gern nach einer Übersetzung greifen, und Schleiermacher, bei dem die N und der Ti fehlen, wie Müller werden gewiß häufig genug herangezogen. Weniger bekannt, aber nicht weniger brauchbar ist die ebenfalls, gleich Müller, lückenlose Übersetzung aus der Schwab-Osianderischen Klassikerbibliothek. Sie hat freilich den Mangel, nicht einheitlich zu sein: er tritt am grellsten darin zutage, daß die Politeia nur in der ersten Hälfte gut, knapp und gewandt gegeben ist — von S. Teuffel, in der zweiten schlotterig und unzuverlässig — von W. Wiegand. Auch sonst

unterscheiden sich die Übersetzer erheblich von einander. Außer Teuffel verdienen im allgemeinen besonders Georgii und Deuschle Anerkennung. Susemihl hat, während er mitarbeitete, seine Leistungen allmählich vervollkommnet. Im ganzen ziehe ich diese Sammelübersetzung den beiden vorher genannten vor. Und die drei miteinander waren bis auf die neueste Zeit die einzigen, in denen man entweder den ganzen oder nahezu den ganzen Pl. lesen konnte. Von einzelnen stets bevorzugten Dialogen sind dann und wann neue Übersetzungen erschienen. Zahlreiche gibt es namentlich von der Apologie. Auch A. Wilbrandt hat eine solche herausgegeben, die rühmend zu erwähnen nicht überflüssig ist, weil sie sich in einer Sammlung sonst ganz andersartiger Aufsätze versteckt und deshalb wenig bekannt ist.

Die dankenswerte Aufgabe aber, eine neue Gesamtübersetzung Pl.s in gutem Deutsch auf den Markt zu bringen, hat sich vor einigen Jahrzehnten der unternehmende Diederichssche Verlag in Jena gesteckt. Die Lösung ist ihm freilich nicht gelungen. Er hat sich leider ungeeignete Leute herausgelesen, die zwar in hochtönenden Phrasen die Tugenden zu preisen wußten, die der richtige Pl.-Übersetzer haben müsse, selbst aber zum Teil der einfachsten für die Arbeit erforderlichen Eigenschaften entbehrten, indem sie weder ordentlich Griechisch konnten, was doch gewiß die unerläßlichste Voraussetzung des Gelingens ist, noch auch Geschmack besaßen. Geradezu abscheulich ist, was uns ein gewisser Herr Rudolf Kaßner vorgesetzt hat, dessen Deutsch der Kritiker im Arch. f. G. d. Philos. 19 S. 547 (H. Gomperz) treffend als „verzücktes Gestammel" bezeichnet. Er hat Sy, Phn, Phs verdeutscht. Auch von seinen Übersetzungen hat die Verlagsfirma je 20 Abzüge zum Preise von 20 Mark für jedes Exemplar auf echt Japan-Büttenpapier drucken, in Glanzpergament binden und handschriftlich numerieren lassen. Und sie wurden gekauft. Vom Symposion lag nach wenigen Jahren, 1906, eine 2. Aufl. vor. So zieren in der Tat die schrecklichen Büchlein die schönwissenschaftliche Bibliothek manchen reichen Hauses. Daß K. nicht bloß des Stilgefühls ermangelt, sondern nicht Griechisch kann, habe ich in einer Besprechung (B. Phil. W. 1906 Nr. 37; vgl. auch 1908 Nr. 15) gezeigt. Eine kleine Probe für sein Deutsch sei doch auch hier gegeben. Am Anfang des Phn läßt K. den Echekrates erzählen, es sei in Phlius nur bekannt geworden, „daß Sokr. eben das Gift trank und daran starb": *ὅτι φάρμακον πιὼν ἀποθάνοι.* Demnach würde uns wohl K. die Angabe in der Anabasis, daß die ver-

räterisch gefangen genommenen Feldherren enthauptet wurden, ἀποτμηθέντες τὰς κεφαλὰς ἀπέθανον, übersetzen: „man schnitt ihnen die Köpfe ab, und daran starben sie"? Aus dem von E. Hoffmann über Pl. erstatteten Jahresbericht des Philolog. Vereins für 1911 sehe ich, daß in diesem Jahr schon 21 Dialoge in neuer Übersetzung von demselben Verlag herausgegeben waren und auch O. Kiefer als Übersetzer mitbeteiligt ist. Hoffmann kennzeichnet die Neuübersetzung als „verdienstvoll" und bringt es fertig, sogar ff. zu ihrem Lobe zu sagen: „Was Stil und Ausdruck des Deutschen betrifft, so steht diese neue Ausgabe, im Ganzen genommen, über allen Gesamtübersetzungen, die wir bisher besitzen." Er scheint freilich als solche eigentlich nur die Hieron. Müllers zu kennen und daneben auch die Schleiermachers als eine solche anzusehen. Mit ihnen verglichen soll die neue „vielmehr die Wirkung der Dialoge als Kunstwerk zeigen"; ja, H. behauptet: „sie bietet einen Text, der fast überall in edlem und reinem Deutsch ertönt und jener Züge des Abgeleiteten, Sekundären fast ganz entbehrt, die den meisten Übersetzungen eignen." Dagegen zweifle ich nicht, daß Wilamowitz vor allem gerade dieselben graublauen Hefte des Diederichsschen Verlags vor Augen hat, wie er von den „abscheulichen" Übersetzungen redet (Platon I S. 4), die neuerdings in Deutschland von „affektierten Ignoranten" geliefert worden seien.

Besser sind immerhin die Leistungen der anderen jungen Leute, die für Diederichs gearbeitet haben. Freilich Preisendanz kann ich für seinen Gorgias und Menon auch kein Lob spenden (vgl. B. Ph. W. 1910 Nr. 25). Die Politeia desselben Übersetzers soll brauchbar sein, übrigens stark abhängig von anderen Übersetzungen. Ich habe sie selber nicht genau angesehen, werde aber unten eine wenig gelungene Probe vorlegen. Im ganzen jedenfalls muß vor den Verdeutschungen des Diederichsschen Verlags gewarnt werden.

In glücklichen Wettbewerb mit diesem gescheiterten Unternehmen ist Felix Meiner getreten, indem er nach Übernahme der alten Kirchmannschen „Philos. Bibliothek", für deren Ausbau Sorge tragend, namentlich auch Pl.s sich annahm. Glück verheißend und entscheidend von Anfang an war, daß er für dessen Bearbeitung einen erprobten Gelehrten gewonnen hat, der durch ertragreiche Studien auf dem Gebiet der griechischen Philosophie schon vorher sein Ansehen begründet hatte, Otto Apelt. Es ist geradezu erstaunlich, wie raschen und sicheren Schrittes dieser

die ihm gestellte Aufgabe bewältigt hat. Mit einer Neubearbeitung des Th wurde im Jahre 1910 die Reihe begonnen in Nr. 82 der Philos. Biblioth., mit Ap und Cr ist sie 1919 in Nr. 180 abgeschlossen worden. Es folgte zunächst auf den Th 1912 der Phi, dann der Phn, der G. 1916 ist die Übersetzung der beiden großen Werke Rp und N fertig geworden.

Nachdem mit Ap und Cr die letzte Lücke ausgefüllt war, konnten die vorher zerstreuten Nummern auch zu der Gesamtausgabe zusammengestellt werden, die nun in sieben Bänden vorliegt: I. Vorwort und Einleitung 48 S.; Pr 36 und 147 S.; La, Eu 7 und 112 S.; Ap, Cr 4 und 112 S.; II. Me 2 und 91 S.; Cra 34 und 158 S.; Phs 2 und 157 S.; III. Eus 29 und 107 S.; Hp I u. II, Ion 130 S.; Alk. I u. II 131 S.; Sy 4 und 132 S. Ch, Ly, Mx 4 und 168 S.; IV Th 6 und 195 S.; Pa 2 und 162 S.; Phi 2 und 157 S.; V Rp 33 und 568 S.; VI Ti, Cs 28 und 244 S.; So 2 und 156 S.; Po 2 und 142 S.; Briefe 4 und 154 S.; VII N 32 und 573 S.; Register 4 und 174 S. Es ist die erste befriedigende, würdige Gesamtausgabe der Werke Pl.s in deutscher Sprache. Wir dürfen den hochbetagten Übersetzer beglückwünschen, daß ihm die Lebenszeit ausgereicht hat, sie zu vollenden, und sind ihm und dem Meinerschen Verlag zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Es ist hier wirklich etwas Hervorragendes geleistet, das dauernd seinen Wert behalten wird. Ich glaube, der Apeltische Pl. wird für die Gebildeten Deutschlands eine ähnliche Bedeutung gewinnen wie für die Gebildeten der englisch sprechenden Welt die berühmte Iowett-Campbellsche Platonübersetzung und wird viel dazu beitragen, das unter ihnen zum Glück wieder neuerwachte Verlangen zu befriedigen, den größten Philosophen des Altertums wirklich kennen zu lernen, anstatt mit bloßem Gerede über ihn sich zu begnügen. Jedenfalls übertrifft die neue Übersetzung ihre Vorgängerinnen an zuverlässiger Gediegenheit und, im ganzen genommen, unzweifelhaft auch an Ebenmäßigkeit und Sauberkeit der Sprache. Man findet keine verwaschenen Umschreibungen, man stößt sich kaum, wie so oft bei Schleiermacher und Müller, an holperigen Stellen. Und wo das der Fall ist, begründet es kaum einen Vorwurf. Nämlich wo schon der griechische Text schwerfällig und ungeglättet ist, wird gerade der feinfühlige Übersetzer nicht alles in geschmeidig-anmutige Form zu bringen bestrebt sein. Der große Unterschied des Stils, der bei Pl. in mehr als 50 Jahren schriftstellerischer Betätigung sich herausgebildet hat, ganz ähnlich wie bei Göthe, darf nicht einfach ausgeglichen werden. Seine Beachtung dürfte

meines Erachtens sogar noch weiter getrieben werden, als sie Apelt getrieben hat. Zum Beispiel die zahlreichen Formeln der Zustimmung oder Bejahung und der Verneinung, deren Auftreten und Verschwinden, deren Zu- oder Abnahme für die (von A. stets beargwöhnte) Sprachstatistik so starke Anhaltspunkte abgegeben hat, sollten, soweit es eben angeht, durchweg auch in der Übersetzung von einander reinlich gesondert bleiben. Und noch etwas Allgemeineres finde ich auszusetzen: Die frische wechselvolle Lebhaftigkeit des Jugendstils und künstlerischer Meisterwerke wie des Phaidon hat der greise Übersetzer überhaupt nicht erreichen können. Etwas steif bleibt seine Sprache immer. Dies und jenes an ihr stört mich. Aber selbstverständlich gibt es bei derlei Arbeiten immer Mängel. Wo wäre der zu finden, der die Werke eines der ersten Meister der Sprache, die je gelebt haben, ganz tadellos übersetzte? Was man billigerweise verlangen mag, hat A. auch in rein formaler Hinsicht geleistet.

Und dabei kann man sich immer darauf verlassen, daß er pünktlich und gewissenhaft dem Text in alle Einzelheiten gefolgt ist, nichts Schwieriges, wie das bei den modischen deutschen Übersetzern griechischer Schriften so häufig vorkommt, mit einigen verschwommenen Phrasen umgangen oder (was übrigens auch bei Müller vereinzelt zu bemerken ist) einfach weggelassen hat. Schon diese wissenschaftliche Treue macht seine Übersetzung zu einem geradezu unschätzbaren Hilfsmittel der Platonerklärung. Ich versäume nie, an heiklen Stellen sie nachzuschlagen, um mich zu überzeugen, ob meine Auffassung mit der seinigen im Einklang steht. Wo das nicht der Fall ist, finde ich seine Abweichung immer in ernsthaften Bedenken begründet und nehme Anlaß, mir nochmals reiflich zu überlegen, ob ich die eigene dagegen festhalten kann. Auch die erklärenden Anmerkungen, die er beigibt, und Einleitungen, wie er sie z. B. den Briefen vorausschickt, sind im allgemeinen recht wertvoll. Nur von den Textabänderungen, die er da und dort vornimmt, natürlich unter sorgfältiger Bezeichnung und Begründung, kann ich das gewöhnlich nicht finden. (Doch ganz überzeugend ist sein Vorschlag, N. XII 967[a] nach *καθεωρακότας* das *ὡς οἷόν τε* abzuändern in *ὡς οἴονται*.) Ganz besonders hoch schätze ich die Übersetzung der Altersdialoge, deren eigentümlicher, namentlich auch wegen kühner Wortstellung besonders häufig der Mehrdeutigkeit ausgesetzter, Stil die Leser leicht verwirrt und zurückschreckt und wesentlich daran schuld ist, daß der besonders reiche Gehalt wohlerwogener Gedanken, den sie bergen, bei der

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

A. Körte.

Hundertsiebenundachtzigster Band.

Siebenundvierzigster Jahrgang 1921.

Erste Abteilung.

GRIECHISCHE AUTOREN.



LEIPZIG.
O. R. REISLAND.
1921.

Altenburg, S.-A.
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

des hundertsiebenundachtzigsten Bandes.

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian

herausgegeben

von

A. Körte.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

1921.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.
Jahrgang 48 (1921).

Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde.
Jahrgang 41 (1921).

Der ganzen Reihe

Band 187 bis 190.

Fünftes bis neuntes Heft.

Band 187 Seite 1—260, Band 189 Seite 65—80, Band 190 B Seite 1—32.

Leipzig.
O. R. Reisland.
Karlstrasse 20.

Der Preis des „Jahresberichtes" (jährlich erscheinen 12 Hefte) beträgt 120 M. Eine Verpflichtung zur Besprechung oder Titelaufführung eingesandter, nicht verlangter Rezensionsexemplare wird nicht übernommen. Rücksendung der Rezensionsexemplare findet nicht statt.

Ausgegeben im Februar 1922.

INHALT.

Bericht über die in den letzten Jahrzehnten über Platon erschienenen Arbeiten.

Von
Constantin Ritter in Tübingen.

(Fortsetzung; s. Bd. 161, 1 ff.)

---

3. Übersetzungen, Inhaltsauszüge, Einleitendes.

[Man beachte, daß ich zur Vereinfachung die Dialoge in möglichst kurzer Form bezeichne, nämlich folgendermaßen: Ap = Apologia, Ch = Charmides, Cr = Kriton, Cra = Kratylos, Cs = Kritias, Eu = Euthyphron, Eus = Euthydemos, G = Gorgias, Hp I u. II = Hippias I (maior) u. II (minor), La = Laches, Ly = Lysis, Me = Menon, Mx = Menexenos, N = Nomoi, Pa = Parmenides, Po = Politikos, Phi = Philebos, Phn = Phaidon, Phs = Phaidros, Pr = Protagoras, Rp = Politeia, So = Sophistes, Sy = Symposion, Ti = Timaios, Th = Theaitetos. Auch wo ich sonst wörtlich zitiere, habe ich mir oft die Umsetzung der Titel in diese Form erlaubt, also z. B. statt „Staatsmann" Po, statt „Staat" oder „Republik" oder „Politeia" Rp, statt „Staat" oder „Legg." oder „Gesetze" N geschrieben. Die Stellennachweise gebe ich im allgemeinen bei dreizifferigen Seitenbezeichnungen der Stephanusausgabe mit Weglassung der Hunderter.]

Dem Bericht über die Werke, die sich die Erklärung Pl.s zum Ziel gesetzt haben, möchte ich eine Einleitung vorausschicken über Übersetzungen und Inhaltsauszüge. Auch sie können ja als gutes Hilfsmittel des Verständnisses dienen.

Bei schwer übersehbaren Zusammenhängen und schwierigen Einzelheiten wird fast jeder Leser Pl.s gern nach einer Übersetzung greifen, und Schleiermacher, bei dem die N und der Ti fehlen, wie Müller werden gewiß häufig genug herangezogen. Weniger bekannt, aber nicht weniger brauchbar ist die ebenfalls, gleich Müller, lückenlose Übersetzung aus der Schwab-Osianderischen Klassikerbibliothek. Sie hat freilich den Mangel, nicht einheitlich zu sein: er tritt am grellsten darin zutage, daß die Politeia nur in der ersten Hälfte gut, knapp und gewandt gegeben ist — von S. Teuffel, in der zweiten schlotterig und unzuverlässig — von W. Wiegand. Auch sonst

unterscheiden sich die Übersetzer erheblich von einander. Außer Teuffel verdienen im allgemeinen besonders Georgii und Deuschle Anerkennung. Susemihl hat, während er mitarbeitete, seine Leistungen allmählich vervollkommnet. Im ganzen ziehe ich diese Sammelübersetzung den beiden vorher genannten vor. Und die drei miteinander waren bis auf die neueste Zeit die einzigen, in denen man entweder den ganzen oder nahezu den ganzen Pl. lesen konnte. Von einzelnen stets bevorzugten Dialogen sind dann und wann neue Übersetzungen erschienen. Zahlreiche gibt es namentlich von der Apologie. Auch A. Wilbrandt hat eine solche herausgegeben, die rühmend zu erwähnen nicht überflüssig ist, weil sie sich in einer Sammlung sonst ganz andersartiger Aufsätze versteckt und deshalb wenig bekannt ist.

Die dankenswerte Aufgabe aber, eine neue Gesamtübersetzung Pl.s in gutem Deutsch auf den Markt zu bringen, hat sich vor einigen Jahrzehnten der unternehmende Diederichssche Verlag in Jena gesteckt. Die Lösung ist ihm freilich nicht gelungen. Er hat sich leider ungeeignete Leute herausgelesen, die zwar in hochtönenden Phrasen die Tugenden zu preisen wußten, die der richtige Pl.-Übersetzer haben müsse, selbst aber zum Teil der einfachsten für die Arbeit erforderlichen Eigenschaften entbehrten, indem sie weder ordentlich Griechisch konnten, was doch gewiß die unerläßlichste Voraussetzung des Gelingens ist, noch auch Geschmack besaßen. Geradezu abscheulich ist, was uns ein gewisser Herr Rudolf Kaßner vorgesetzt hat, dessen Deutsch der Kritiker im Arch. f. G. d. Philos. 19 S. 547 (H. Gomperz) treffend als „verzücktes Gestammel“ bezeichnet. Er hat Sy, Phn, Phs verdeutscht. Auch von seinen Übersetzungen hat die Verlagsfirma je 20 Abzüge zum Preise von 20 Mark für jedes Exemplar auf echt Japan-Büttenpapier drucken, in Glanzpergament binden und handschriftlich numerieren lassen. Und sie wurden gekauft. Vom Symposion lag nach wenigen Jahren, 1906, eine 2. Aufl. vor. So zieren in der Tat die schrecklichen Büchlein die schönwissenschaftliche Bibliothek manchen reichen Hauses. Daß K. nicht bloß des Stilgefühls ermangelt, sondern nicht Griechisch kann, habe ich in einer Besprechung (B. Phil. W. 1906 Nr. 37; vgl. auch 1908 Nr. 15) gezeigt. Eine kleine Probe für sein Deutsch sei doch auch hier gegeben. Am Anfang des Phn läßt K. den Echekrates erzählen, es sei in Phlius nur bekannt geworden, „daß Sokr. eben das Gift trank und daran starb“: ὅτι φάρμακον πιὼν ἀποθάνοι. Demnach würde uns wohl K. die Angabe in der Anabasis, daß die ver-

räterisch gefangenen genommenen Feldherren enthauptet wurden, ἀποτμηθέντες τὰς κεφαλὰς ἀπέθανον, übersetzen: „man schnitt ihnen die Köpfe ab, und daran starben sie"? Aus dem von E. Hoffmann über Pl. erstatteten Jahresbericht des Philolog. Vereins für 1911 sehe ich, daß in diesem Jahr schon 21 Dialoge in neuer Übersetzung von demselben Verlag herausgegeben waren und auch O. Kiefer als Übersetzer mitbeteiligt ist. Hoffmann kennzeichnet die Neuübersetzung als „verdienstvoll" und bringt es fertig, sogar ff. zu ihrem Lobe zu sagen: „Was Stil und Ausdruck des Deutschen betrifft, so steht diese neue Ausgabe, im Ganzen genommen, über allen Gesamtübersetzungen, die wir bisher besitzen." Er scheint freilich als solche eigentlich nur die Hieron. Müllers zu kennen und daneben auch die Schleiermachers als eine solche anzusehen. Mit ihnen verglichen soll die neue „vielmehr die Wirkung der Dialoge als Kunstwerk zeigen"; ja, H. behauptet: „sie bietet einen Text, der fast überall in edlem und reinem Deutsch ertönt und jener Züge des Abgeleiteten, Sekundären fast ganz entbehrt, die den meisten Übersetzungen eignen." Dagegen zweifle ich nicht, daß Wilamowitz vor allem gerade dieselben graublauen Hefte des Diederichsschen Verlags vor Augen hat, wie er von den „abscheulichen" Übersetzungen redet (Platon I S. 4), die neuerdings in Deutschland von „affektierten Ignoranten" geliefert worden seien.

Besser sind immerhin die Leistungen der anderen jungen Leute, die für Diederichs gearbeitet haben. Freilich Preisendanz kann ich für seinen Gorgias und Menon auch kein Lob spenden (vgl. B. Ph. W. 1910 Nr. 25). Die Politeia desselben Übersetzers soll brauchbar sein, übrigens stark abhängig von anderen Übersetzungen. Ich habe sie selber nicht genau angesehen, werde aber unten eine wenig gelungene Probe vorlegen. Im ganzen jedenfalls muß vor den Verdeutschungen des Diederichsschen Verlags gewarnt werden.

In glücklichen Wettbewerb mit diesem gescheiterten Unternehmen ist Felix Meiner getreten, indem er nach Übernahme der alten Kirchmannschen „Philos. Bibliothek", für deren Ausbau Sorge tragend, namentlich auch Pl.s sich annahm. Glück verheißend und entscheidend von Anfang an war, daß er für dessen Bearbeitung einen erprobten Gelehrten gewonnen hat, der durch ertragreiche Studien auf dem Gebiet der griechischen Philosophie schon vorher sein Ansehen begründet hatte, Otto Apelt. Es ist geradezu erstaunlich, wie raschen und sicheren Schrittes dieser

die ihm gestellte Aufgabe bewältigt hat. Mit einer Neubearbeitung des Th wurde im Jahre 1910 die Reihe begonnen in Nr. 82 der Philos. Biblioth., mit Ap und Cr ist sie 1919 in Nr. 180 abgeschlossen worden. Es folgte zunächst auf den Th 1912 der Phi, dann der Phn, der G. 1916 ist die Übersetzung der beiden großen Werke Rp und N fertig geworden.

Nachdem mit Ap und Cr die letzte Lücke ausgefüllt war, konnten die vorher zerstreuten Nummern auch zu der Gesamtausgabe zusammengestellt werden, die nun in sieben Bänden vorliegt: I. Vorwort und Einleitung 48 S.; Pr 36 und 147 S.; La, Eu 7 und 112 S.; Ap, Cr 4 und 112 S.; II. Me 2 und 91 S.; Cra 34 und 158 S.; Phs 2 und 157 S.; III. Eus 29 und 107 S.; Hp I u. II, Ion 130 S.; Alk. I u. II 131 S.; Sy 4 und 132 S. Ch, Ly, Mx 4 und 168 S.; IV Th 6 und 195 S.; Pa 2 und 162 S.; Phi 2 und 157 S.; V Rp 33 und 568 S.; VI Ti, Cs 28 und 244 S.; So 2 und 156 S.; Po 2 und 142 S.; Briefe 4 und 154 S.; VII N 32 und 573 S.; Register 4 und 174 S. Es ist die erste befriedigende, würdige Gesamtausgabe der Werke Pl.s in deutscher Sprache. Wir dürfen den hochbetagten Übersetzer beglückwünschen, daß ihm die Lebenszeit ausgereicht hat, sie zu vollenden, und sind ihm und dem Meinerschen Verlag zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Es ist hier wirklich etwas Hervorragendes geleistet, das dauernd seinen Wert behalten wird. Ich glaube, der Apeltische Pl. wird für die Gebildeten Deutschlands eine ähnliche Bedeutung gewinnen wie für die Gebildeten der englisch sprechenden Welt die berühmte Iowett-Campbellsche Platonübersetzung und wird viel dazu beitragen, das unter ihnen zum Glück wieder neuerwachte Verlangen zu befriedigen, den größten Philosophen des Altertums wirklich kennen zu lernen, anstatt mit bloßem Gerede über ihn sich zu begnügen. Jedenfalls übertrifft die neue Übersetzung ihre Vorgängerinnen an zuverlässiger Gediegenheit und, im ganzen genommen, unzweifelhaft auch an Ebenmäßigkeit und Sauberkeit der Sprache. Man findet keine verwaschenen Umschreibungen, man stößt sich kaum, wie so oft bei Schleiermacher und Müller, an holperigen Stellen. Und wo das der Fall ist, begründet es kaum einen Vorwurf. Nämlich wo schon der griechische Text schwerfällig und ungeglättet ist, wird gerade der feinfühlige Übersetzer nicht alles in geschmeidig-anmutige Form zu bringen bestrebt sein. Der große Unterschied des Stils, der bei Pl. in mehr als 50 Jahren schriftstellerischer Betätigung sich herausgebildet hat, ganz ähnlich wie bei Göthe, darf nicht einfach ausgeglichen werden. Seine Beachtung dürfte

meines Erachtens sogar noch weiter getrieben werden, als sie Apelt getrieben hat. Zum Beispiel die zahlreichen Formeln der Zustimmung oder Bejahung und der Verneinung, deren Auftreten und Verschwinden, deren Zu- oder Abnahme für die (von A. stets beargwöhnte) Sprachstatistik so starke Anhaltspunkte abgegeben hat, sollten, soweit es eben angeht, durchweg auch in der Übersetzung von einander reinlich gesondert bleiben. Und noch etwas Allgemeineres finde ich auszusetzen: Die frische wechselvolle Lebhaftigkeit des Jugendstils und künstlerischer Meisterwerke wie des Phaidon hat der greise Übersetzer überhaupt nicht erreichen können. Etwas steif bleibt seine Sprache immer. Dies und jenes an ihr stört mich. Aber selbstverständlich gibt es bei derlei Arbeiten immer Mängel. Wo wäre der zu finden, der die Werke eines der ersten Meister der Sprache, die je gelebt haben, ganz tadellos übersetzte? Was man billigerweise verlangen mag, hat A. auch in rein formaler Hinsicht geleistet.

Und dabei kann man sich immer darauf verlassen, daß er pünktlich und gewissenhaft dem Text in alle Einzelheiten gefolgt ist, nichts Schwieriges, wie das bei den modischen deutschen Übersetzern griechischer Schriften so häufig vorkommt, mit einigen verschwommenen Phrasen umgangen oder (was übrigens auch bei Müller vereinzelt zu bemerken ist) einfach weggelassen hat. Schon diese wissenschaftliche Treue macht seine Übersetzung zu einem geradezu unschätzbaren Hilfsmittel der Platonerklärung. Ich versäume nie, an heiklen Stellen sie nachzuschlagen, um mich zu überzeugen, ob meine Auffassung mit der seinigen im Einklang steht. Wo das nicht der Fall ist, finde ich seine Abweichung immer in ernsthaften Bedenken begründet und nehme Anlaß, mir nochmals reiflich zu überlegen, ob ich die eigene dagegen festhalten kann. Auch die erklärenden Anmerkungen, die er beigibt, und Einleitungen, wie er sie z. B. den Briefen vorausschickt, sind im allgemeinen recht wertvoll. Nur von den Textabänderungen, die er da und dort vornimmt, natürlich unter sorgfältiger Bezeichnung und Begründung, kann ich das gewöhnlich nicht finden. (Doch ganz überzeugend ist sein Vorschlag, N. XII 967[a] nach *καθεωρακότας* das *ὡς οἷόν τε* abzuändern in *ὡς οἴονται.*) Ganz besonders hoch schätze ich die Übersetzung der Altersdialoge, deren eigentümlicher, namentlich auch wegen kühner Wortstellung besonders häufig der Mehrdeutigkeit ausgesetzter, Stil die Leser leicht verwirrt und zurückschreckt und wesentlich daran schuld ist, daß der besonders reiche Gehalt wohlerwogener Gedanken, den sie bergen, bei der

Gesamtauffassung der platonischen Philosophie bis auf die neueste Zeit zu wenig zur Geltung gekommen ist. Natürlich wird übrigens gerade hier manchmal ein Zweifel an der Richtigkeit der Auffassung Apelts bestehen bleiben.

Neben Apelt haben sich noch drei andere an der neuen Platonübersetzung im Rahmen der „Philos. Bibl." beteiligt, je nur mit einer Nummer. Hildebrandt ist das Sy übertragen worden, Gust. Schneider, einem leider inzwischen verstorbenen Platonforscher besten Rufes, der La und Eu, mir der Phs. Daß Schneider hinter Apelt nicht zurückbleiben werde, war zu erwarten. Was meinen Phs betrifft, so hat die Übersetzung auf meinen Wunsch ein junger Freund durchgegangen, dessen Geschmack und feines Sprachgefühl mir Bürgschaft zu bieten schien, daß nichts Ungeschicktes stehen bleibe, Ludw. Knapp — auch er gehört heute nicht mehr zu den Lebenden[1]). Mit erklärenden Anmerkungen bin ich verschwenderischer gewesen als Apelt, und das Register ist, wie in meinen Inhaltsdarstellungen platonischer Dialoge, mit ungewöhnlicher Genauigkeit ausgearbeitet. So glaube ich: Apelt, Schneider, Ritter passen nicht übel zusammen. Leider zeigt demgegenüber die Übersetzung und Erklärung des Sy durch Hildebrandt eine Sonderart, die sie fast eher den Platonnummern des Diederichsschen als des Meinerschen Verlags wesensverwandt erscheinen läßt — trotz des von H. betonten Strebens „nach unbedingter Treue", worin er sich Schleiermacher zum Vorbild nahm, und obgleich er, im Gegensatz zu dem von ihm übrigens viel zu mild beurteilten Kaßner, es vor allem vermeiden wollte, „künstlerische Glanzlichter aufzusetzen". Ich bin für meine ungünstige Beurteilung wohl Belege schuldig. Sie mögen folgen. Zunächst aus der Einleitung:

„Die Philosophiegeschichte ist gezwungen, aus Pl. ein begriffliches System herauszuanalysieren, um die Zwecke ihres Faches zu erfüllen, aber so wird das Göttliche versehrt ... Pl. hat nie eine wissenschaftliche Abhandlung gegeben ... Aber man kann doch sagen, in einer Gruppe seiner Dialoge liegt das Gewicht in der philosophischen Untersuchung selbst; in der zweiten Gruppe liegt das Gewicht in der Gesetzgebung für die Menschheit; in der dritten Gruppe gibt er Mythen ... Das Gastmahl ist für eine

[1]) Feinsinnige Gedichte des im Kriege seinen Wunden Erlegenen sind von seiner Schwester aus dem Nachlaß ausgewählt und zu einem Bändchen vereinigt worden.



Form der Mythen die reinste Erfüllung: in ihm ist die momentane Wirklichkeit in die Sphäre einer ewigen Wirklichkeit emporgehoben. Jedes Wort schwingt in jener zauberischen Luft, jede Gebärde steht in jenem Licht, die das nackte Leben ins höchste Symbol verwandeln. — —

Die meisten Erklärer hören aus Agathons Rede nur ein 'Wortgeklingel' . . . Die Verfehlung kommt daher, daß die Erklärer . . . die begrifflich klar gesetzten Gedanken . . . allein bewerten. Aber der Platonismus wächst nicht logisch, sondern lebendig . . . Das Gastmahl will nicht begrifflich analysiert, es will gefeiert sein . . .

(S. 2) Wer das Erotische hier nur als 'künstlerische Metapher' begreift, dem ist nicht zu helfen. Erst durch die Idee des lebendigen geistigen Reiches, im Gegensatz ebenso zum politischen Staat wie zur abstrakten Wissenschaft ist das Gastmahl ganz verständlich. Das Erotische, das Dämonische ist die Substanz dieses Reiches, und hier ist zu ahnen, warum Sokr. allerorten die Knabenliebe begünstigt . . . ⟨Eine⟩ Frage war, ob Diotimens Schilderung des Eros den Sokr. selbst meint. Jetzt sehen wir, wie gerade Alkibiades diesem Bilde entspricht; in ihm, der sich dem Meister zwar hingeben will, aber im Grunde der Seele sich doch nicht hingibt, sondern jenen für sich gewinnen will, der von Liebe und Selbstsucht zerrissen an der Schwelle des neuen Reiches stehen bleibt, drückt sich jenes Bild mit seiner Pein und Härte, seinem Aufblühen und Hinschwinden am lebhaftesten aus — —" Unleugbar steckt auch in den bedenklichen Worten solcher Sätze manches Gute und Gesunde. Ganz hohle Phrasen bekommen wir niemals zu hören. Doch während H. seinerseits in der Übersicht, die er über seine Vorgänger in der Platonerklärung gibt, mir nachsagt, ich habe (in meinem Pl. I) „wohl eine ausführliche und kritische Zusammenstellung des Materials gegeben, aber ohne eine sehr tiefe Ausdeutung", geht bei ihm die Ausdeutung so tief, daß ich sie der Grundlosigkeit und des Schwulstes bezichtigen muß; und für „die Anfangenden", im Suchen Pl.s, denen er mit seinen Bemerkungen helfen will, scheint mir die Gefahr gar nicht ausgeschlossen, daß sie gerade nach der Richtung getrieben werden, vor der H. selber sie warnt, nämlich hinein ins „Ästhetentum, Literatentum, Geschmäcklertum". Ich billige, was er darüber schreibt (S. 111): „Nichts ist giftiger als ein solcher blasser Ästhet, der, abgestumpft von allen raffinierten Reizungen, nun die platonische Prosa als letzten Reiz genießt. Wer in Pl. nicht das strenge Gebot zur Formung des Lebens ehrt, ist ein Feind Pl.s."

Auch erkenne ich willig an, daß ich in den Bemerkungen über Geschlechtsleben, Ehe und Männerliebe und über die verschiedenen Auffassungen der Aphrodite und des Eros sowie in der allgemeinen Überschau über den Inhalt des Dialogs einiges Beachtenswerte gefunden habe; auch daß die Winke, wie man Pl. lesen müsse, manchem von Nutzen sein mögen. Die Übersetzung selber ist, scheint mir, nicht so weit gelungen, daß man sich mit ihr für künftig begnügen könnte. Wenn ich aus Wilamowitz' Pl. (s. u.) die Abschnitte zur Vergleichung beiziehe, die wörtlich aus dem Sy entnommen sind, so meine ich, ihr Wortlaut komme jedenfalls dem Ideal einer Übersetzung viel näher, als was H. gibt. Von den älteren Übersetzungen sind einige sicher, als Ganzes betrachtet, nicht schlechter. Sogar die von Emil Müller (s. S. 14), über die H. urteilt, daß sie gegenüber Zeller und Lehrs „eine gewisse Verflauung bedeute“, ziehe ich vor. Und zwar nicht deshalb, weil H. mir zu frei wäre — ein Einwand, dessen er (nach S. 117) von Pedanten sich zu versehen scheint —, sondern umgekehrt, weil er zu sehr am griechischen Wortlaut klebt. Es ist nicht deutsch — trotz Nietzsches Vorgang nicht —, wenn man *οἱ πολλοί* mit „die Vielen“ widergibt oder nach zählenden Adjektiven das *καί* übersetzt (wie S. 91 „viele und schöne Worte“ — oder soll der Schulmeister das künftig den Buben in ihren Heften nicht mehr anstreichen?) und auch Sätze wie S. 98, „daß ich dem Ruhm bei den Vielen unterliege“ (*ἡττημένῳ τῆς τιμῆς τῆς ὑπὸ τῶν πολλῶν* 16b) oder kurz vorher: „solches aber erlitt ich nie, und nicht wurde mir die Seele erschüttert und betrübt, wie einem, der geknechtet ist (*ὡς ἀνδραποδωδῶς διακειμένου*), sind nicht zu rechtfertigen aus dem Bestreben, gewiß dem Original „treu“ zu bleiben. Die Leser werden häufig über den bloßen Wortsinn im Zweifel sein.

Die beste Kennzeichnung wird wohl durch Gegenüberstellung von Proben gegeben. Die erste nehme ich aus der Rede des Aristophanes. Da finden sich bei H. folgende ungeschickte Sätze: „Zuerst müßt ihr die menschliche Natur erkennen und ihre Leiden (*παθήματα*). Früher war nämlich unsere Natur nicht dieselbe wie jetzt . . . Anfangs (*πρῶτον*, vor *ἔπειτα*) gab es bei den Menschen drei Geschlechter, nicht wie jetzt zwei, männlich und weiblich, sondern es gab dazu ein drittes, welches diese beiden vereinte; sein Name ist noch übrig, es selbst verschwunden. Mannweiblich war damals das Eine; Gestalt und Name aus beidem: männlich und weiblich zusammengesetzt; jetzt aber ist der Name ins Schimpfliche gewendet. Damals war die ganze Gestalt jedes

Menschen rund, so daß Rücken und Brust im Kreise standen ... Sie waren nun gewaltig an Kraft und Stärke und hatten eine große Gesinnung, ja, sie legten Hand an die Götter ... Da ratschlagten ... die Götter und waren in Verlegenheit. Denn es war nicht möglich, sie zu töten und wie die Giganten mit dem Donner zu erschlagen und ihr Geschlecht zu vertilgen — dann wären ihnen ja auch die Ehren und Heiligtümer bei den Menschen vertilgt worden — aber sie konnten auch nicht den Frevel hingehen lassen."

Nachher: „Nachdem nun so die Natur entzweigeschnitten war, ging sehnsüchtig jede Hälfte ihrer anderen Hälfte nach." Und wieder: „So lange schon ist die Liebe zu einander den Menschen eingepflanzt, vereinend die ursprüngliche Natur, strebend aus zweien Eins zu machen und die Natur zu heilen, die menschliche. Daher ist jeder von uns das Gegenstück eines Menschen, weil wir wie die Schollen aus einem in zweie geschnitten wurden ..." Dann „die Frauen, die Stücke eines Weibes sind, richten den Sinn nicht sehr auf die Männer, sondern halten sich mehr an die Frauen, und diesem Geschlecht entstammen die Buhlerinnen (! ἑταιρίστριαι). Alle, die Stücke des männlichen sind, folgen dem Männlichen, und als Knaben lieben sie, weil sie ja Teile vom Männlichen sind, die Männer und sind froh, wenn sie bei den Männern liegen und sie umarmen ... Nachdem sie erwachsen sind ..., lenken sie nicht von Natur den Sinn ... auf Ehe und Kindererzeugung, sondern sie werden durch das Gesetz ⟨!⟩ genötigt ..."

Den Poros, den Vater des Eros nach Diotimas Erzählung, nennt H. „Reichtum", und zur Schilderung des Eros braucht er u. a. die Worte: „Als Reichtums und der Armut Sohn ist Eros in solches Geschick gestellt: Erstlich fehlt viel, daß er zart sei und schön, wie die Vielen glauben, sondern hart und rauh und barfuß und heimatlos, immer am Boden lagernd und ohne Decke, vor Türen und auf Straßen im Freien schlafend, da er die Natur der Mutter hat, immer der Bedürftigkeit Genoß ... Wie der Vater dagegen ... verwegen und eifrig ..., Weisheit suchend sein ganzes Leben, gewaltiger Zauberer, Giftkundiger und Sophist." Man höre nun demgegenüber Wilamowitz (I S. 366 f.): „Vor allem muß ich euch erzählen, wie der Mensch ursprünglich beschaffen war, und wie es ihm ergangen ist. Unser Leib war nämlich zuerst gar nicht ebenso gebildet wie jetzt ... Erstens gab es drei Geschlechter, nicht bloß wie jetzt männlich und weiblich, sondern noch ein drittes, das die beiden vereinigte; das ist jetzt ver-

schwunden. Das war aus beiden zusammengesetzt, das mannweibliche; so war es, und so hieß es; es gibt nur noch den Namen, und der lebt nur noch als Schimpfwort. Dann war der Rumpf des Menschen ein glattes Rund, Rippen und Rücken ringsherum ... Ihre Körperkraft war ganz gewaltig; da wollten sie auch hoch hinaus und nahmen den Kampf mit den Göttern auf ... Die Götter überlegten sich, was sie tun sollten, und wußten sich keinen Rat. Totschlagen und mit Donnerkeilen das Geschlecht vernichten wie die Giganten mochten sie nicht; dann ging ihnen ja der Ehrensold der Opfer verloren, die sie von den Menschen bekamen; aber ihr tolles Treiben mochten sie auch nicht gewähren lassen ...“

„Weil nun das ganze Wesen entzweigeschnitten war, trieb die Sehnsucht die beiden Hälften zusammen.“ — — — „Aus diesem Urzustande stammt das Liebesverlangen von Mensch zu Mensch. Es führt das alte Wesen zusammen, versucht aus zweien Eins zu machen, die alte Menschennatur wiederherzustellen. Jeder von uns ist nur die Hälfte eines Menschen, zerschnitten wie ein Butt.“ — — — „Die Frauen, die die Hälfte einer Frau sind, haben für die Männer nicht viel übrig, von da stammen auch die Tribaden. Und die Hälften eines Mannes sind hinter den Männern her. Solange sie Knaben sind, freuen sie sich an der Seite und in den Armen eines Mannes ... Und wenn sie Männer geworden sind, ist von Natur ihr Sinn nicht auf Ehe und Kindererzeugung gerichtet; dazu zwingt sie nur die Sitte.“

(380) „Weil nun Eros ein Sohn von Schafferat und Armut ist, steht es um ihn so. Erstens ist er ... durchaus nicht schön und zart, wie die Menge glaubt, sondern mager und struppig und barfuß und obdachlos; ungebettet schläft er auf dem nackten Boden auf einer Türschwelle oder auf der Straße unter freiem Himmel. Er hat die Natur seiner Mutter. Darum lebt er immer in Entbehrung. Aber nach seines Vaters Art ... ein kühner Draufgänger ...; um Wissenschaft ringt er sein Leben lang, zu bezaubern versteht er mit Sprüchen und Ränken und witzigen Worten.“

E. Müller (I 443) seinerseits übersetzt folgendermaßen: „Zuerst müßt ihr erfahren, was es mit der menschlichen Natur von Haus aus für eine Bewandtnis hat, und was für Schicksale sie betroffen haben. Unsere ursprüngliche Natur war nämlich nicht die jetzige ... Erstens gab es unter den Menschen drei Geschlechter, nicht wie jetzt zwei, nämlich zu dem männlichen und weiblichen noch ein drittes, worin beide verbunden waren, wovon nur noch

der Name übrig ist, die Sache selbst ist verschwunden. Damals aber gab es noch ein mannweibliches Geschlecht, der Tat wie dem Namen nach, während heute nur der Name noch im Schimpf im Gebrauch ist. Ferner war die Gestalt der Menschen rund, mit zwei Rücken und zwei Seiten . . ." „Ihre Kraft und Stärke waren gewaltig und ihr Sinn stolz und kühn, so daß sie sich die Götter anzugreifen vermaßen . . . Da hielten . . . die Götter Rat, was sie mit ihnen anfangen sollten, und waren in Verlegenheit. Denn sie zu töten und wie die Riesen mit dem Blitze zu erschlagen und so aus der Welt zu schaffen, ging nicht an — denn damit wären auch die Ehren und Opfer verschwunden, welche die Götter von den Menschen zu empfangen hatten —, ebensowenig aber war es möglich, ihrer Frechheit ruhig zuzusehen."

— „Als nun die Menschen so zerteilt waren, sehnte sich jeder Halbmensch nach Vereinigung mit seiner anderen Hälfte" — — „Seit dieser Zeit ist der Liebestrieb in den Menschen erwachsen, als ein Vereiniger zu ihrer alten Natur, der da versucht, aus zweien wieder eins zu machen und die Menschennatur zu heilen. So ist denn jeder von uns eine Menschenhälfte, da wir entzweigeschnitten sind wie die Flundern" — — „Diejenigen Weiber, welche Weiberhälften sind, sind den Männern nicht sehr gewogen, sondern mehr den Weibern zugetan, und zu dieser Gattung gehören die Weiber, die mit Weibern buhlen. Ebenso gehen die Männer, welche Manneshälften sind, dem männlichen Geschlechte nach, und solange sie Knaben sind, haben sie, Mannesschnitzen, wie sie sind, die Männer gern und freuen sich bei ihnen zu liegen und sie zu umschlingen . . . Wenn sie Männer sind, denken sie von Natur nicht . . . an Heiraten und Kinderzeugen, sondern lassen sich nur vom Gesetze ⟨?⟩ dazu zwingen."

„Weil nun aber Eros ein Sohn des Weges [1]) und der Armut ist, so ist ihm eine zwiefache Natur beschieden. Erstens fehlt viel, daß er zart und schön wäre, wie ihn sich die meisten Leute vorstellen, sondern er ist spröde, ohne Hautpflege, ohne Schuhe, ohne Haus, liegt immer unbedeckt auf der bloßen Erde, legt sich an den Türen und auf der Straße unter freiem Himmel schlafen, denn er hat die Art seiner Mutter geerbt, und die Dürftigkeit ist seine stete Gesellin. Andererseits aber ist er nach des Vaters Art . . . kühn und voll gespannter Tatkraft . . ., ein Philosoph sein Leben lang, ein durchtriebener Hexenmeister, Gaukler und Sophist."

---

[1]) Eine gute Anmerkung rechtfertigt die Verdeutschung: Gott Weg.

Bei der Vergleichung mit den anderen kommt Hildebrandt nicht eben gut weg. Daß, wer so schwerfällig, vielfach am Buchstaben (namentlich der Partizipialkonstruktionen und der Wörterfolge) klebend, übersetzt, dem hohen Schwung nicht recht werde folgen können, zu dem sich die Rede der Diotima gegen ihren Schluß erhebt, ist selbstverständlich. Man höre daraus folgendes:

(90) „Von der Lebensführung muß er zu den Erkenntnissen wandeln, damit er auch der Erkenntnisse Schönheit erblickt. Und da er das Schöne schon in der Vielheit erschaut, wird er ihm nicht mehr bei Einem dienen, gemein und kleinlich denkend — wie ein Sklave die Schönheit eines Knäbleins oder eines Mannes oder einer einzigen Beschäftigung pflegend —, sondern aufs weite Meer des Schönen sich begebend und ausschauend, viele und ⟨!⟩ schöne Worte, prächtige, gebären und Gedanken in überfließender Liebe zur Weisheit, bis er hierin gekräftigt und gewachsen Eine Erkenntnis erblickt, jene einzige, welche zu diesem Schönen gehört (? *ἥ ἐστι καλοῦ τοιοῦδε*). Mühe dich, sagte sie, mir deinen Sinn zu öffnen, so sehr du vermagst. Denn ⟨!⟩ wer bis hierher für die Liebe erzogen worden ist, indem er das Schöne in richtiger Folge betrachtet, der wird plötzlich, in den Dingen der Liebe zum Ziel gelangend, ein Wunderbares, im Wesen (! *τὴν φύσιν*) Schönes erblicken, eben jenes selbst, o Sokr., deswillen auch alle früheren Mühsale waren: . . . nicht hierin schön, hierin häßlich und nicht bald ja, bald nein, auch nicht in dieser Beziehung schön, in jener häßlich, wie ⟨!⟩ für die einen schön, die andern häßlich; und wieder wird sich das Schöne ihm nicht offenbaren wie ein Antlitz oder Hände oder etwas anderes, was dem Körper angehört, auch nicht als ein Wort oder eine Erkenntnis, auch nicht als in etwas anderem enthalten, in der Kreatur oder auf Erden oder im Himmel oder in irgend etwas, sondern als ein mit sich selbst für sich selbst ewig eingestaltig Sein. Aber alles andere Schöne hat an jenem . . . Teil . . . Wenn aber einer von diesem andern aufsteigend durch die echte Liebe zu Knaben jenes Schöne zu schauen beginnt, dann berührt er fast das Ziel. Denn das heißt richtig zum Erotischen gehen . . ., daß man von diesen schönen Dingen beginnend, jenes Schönen wegen immer hinaufsteige, gleichsam auf Stufen steigend, . . . bis man . . . endlich zu jener Erkenntnis gelangt, welche die Erkenntnis von nichts anderem als jenem Schönen selbst ist, und man am Ende jenes Selbst, welches schön ist, erkenne . . . Das, wenn du es jemals schaust, dir nicht scheinen wird wie Gold und Gewänder und die schönen Knaben . . .

Was aber sollen wir gar glauben, wenn einer das Schöne selbst ... sehen dürfte, nicht gefüllt mit menschlichem Fleische und Farben und vielem anderen sterblichen Tand, sondern das Göttliche Schön in seiner Eingestalt, ..."

Diesen Sätzen seien wieder die von Wilamowitz gegenübergestellt:

(381) „Von den praktischen Tätigkeiten muß die Führung weitergehen zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen, damit er die Schönheit der Wissenschaften gewahr werde und nun, angesichts dieser Fülle des Schönen, aufhöre, engherzig und kümmerlich einem Einzelnen wie ein Bedienter aufzuwarten, der Schönheit eines Knaben, eines Menschen, eines Berufes. Auf das weite Meer der Schönheit hin muß er sich wenden, in ihrem Anschauen erhabene, schöne Gedanken zeugen in unablässiger geistiger Selbstbildung, bis er die Kraft gewonnen hat, eine Erkenntnis zu schauen, die Erkenntnis einer Schönheit — die ist so schön —. Gib acht, Sokr., so viel du vermagst. Wen die Erkenntnis in der Erotik so weit geführt hat, daß er die Erscheinungen des Schönen hintereinander richtig geschaut hat, der kommt nun ans Ziel. Plötzlich wird er einer Schönheit gewahr, wunderbarer Art, eben der, welcher alle Mühen eigentlich galten ... nicht so betrachtet schön, unschön von der andern Seite, nicht heute schön, morgen unschön, nicht in dieser Beziehung schön, in jener unschön, nicht hier, d. h. für diesen schön, dort, d. h. für jenen unschön. Erscheinen wird sie ihm auch nicht wie ein Antlitz oder eine Hand, oder irgend etwas Körperhaftes, auch nicht wie ein Gedicht oder eine Wissenschaft. Sie ist auch nicht an einem andern, einem Menschen oder einer Landschaft, oder einem Gestirn, sondern sie ist ganz für sich, einzig in ihrer Art in Ewigkeit, und alles andere Schöne hat ... Anteil an ihr ... Ja, wer von den Dingen hienieden durch den rechten männlichen Eros emporsteigt und jene Schönheit zu schauen beginnt, der mag wohl das Ziel erreichen. Das ist der rechte Weg der Erotik ... Man fängt bei dem verschiedenen Schönen hienieden an um jener Schönheit willen und steigt eine Stufenleiter empor ..., damit man endlich zu der Erkenntnis gelange, die kein anderes Wissen mehr gibt als das um jene Schönheit: dann erkennt man das ewig, das wirklich Schöne ... Wenn du das einmal erblicken solltest, so würdest du es anders werten als Gold und Purpurgewand und die schönen Knaben ... Ja, das erreichen, die Schönheit an sich schauen dürfen ... ohn' all die irdische Nichtigkeit von Fleisch und Blut, die göttliche Schönheit in ihrer einzigen Eigenart, was liegt nicht darin."

Ich meine, das genüge, um zu zeigen: der deutsche Pl., den uns Meiner bescheren wollte, ist noch nicht fertig. Im dritten Band ist an der Stelle des Sy ein Füllsel eingeschoben, das wieder herausgenommen und durch ein den übrigen Stücken gleichwertiges und gleichartiges Stück ersetzt werden muß[1]).

Auch wenn das geschehen ist, mag sich die Übersetzungskunst an einzelnen Dialogen immer aufs neue versuchen, wie das bisher mit mehr oder weniger gutem Erfolg geschehen ist. Von Einzelübersetzungen aus neuerer Zeit liegen mir außer den schon erwähnten des Diederichsschen Verlags vor: Pr Sy G Ap Cr Phn, enthalten in dem Werk:

Sokrates, geschildert von seinen Schülern, Übertragung und Erläuterungen von Emil Müller I. II. Leipzig 1911, 492 und 472 S.

Platon, Der Staat, deutsch von A. Horneffer, Leipzig 1908, VIII und 357 S.

Das Gespräch über Formen und Platons Lysis, deutsch von Rud. Borchardt, 2. A., Berlin 1918, 78 S.

Müller als Übersetzer ist durch die ihm oben zur Vergleichung mit Hildebrand und Wilamowitz entnommenen Proben schon gekennzeichnet. Er ist selbständig und scheint mir auch zuverlässig. Auf die gute Einleitung, die er seinen Übersetzungen vorausschickt, und die am Schluß gegebene Zusammenfassung werde ich später noch zu reden kommen. Horneffers Übersetzung erkennt Wilamowitz (Platon I S. 5) als eine „höchst achtungswerte“ Leistung an. Ich habe in einer Besprechung (B. Ph. W. 1910 N. 25) mich zurückhaltender ausgedrückt, indem ich sie als „im ganzen wenigstens gut“ bezeichnet habe. Immerhin glaubte ich sagen zu

---

[1]) Freilich, wenn nur auf den buchhändlerischen Erfolg gesehen wird, ist das überflüssig. Ein von dem Verlag herausgegebenes Übersichtsbögchen zeigt mir, daß Hildebrandts Gastmahl sogar im Jahre 1920 zum drittenmal aufgelegt worden ist, und der Herr Verleger gibt mir die interessante Auskunft, daß Herr G. „dem Stephan-George-Kreise“ angehöre. Das gibt zu denken. Im übrigen will ich auch nicht verschweigen, daß ein Kritiker in den Preuß. Jb. ziemlich anderer Meinung ist als ich. Er schreibt nämlich: „Die Übersetzung ist ebenso weit von modernem Geschmäcklertum wie von unlebendiger Starrheit entfernt. Sie strebt nach unbedingter Treue, gewinnt aber durch ein sicheres Gefühl für den platonischen Sprachrhythmus das sichere Tempo. Sie ist ernsthaft und gründlich, ganz sachlich und der Ausdruck der Verantwortung, die so tiefes Verständnis für so geprägte Form auferlegt.“ Gehört der Herr Kritiker vielleicht auch zu dem Stephan-George-Kreise?

dürfen: „Was den sprachlichen Ausdruck betrifft, so ist es ohne Frage die beste Übersetzung, die wir von der Politeia besitzen [1]); sie gehört zu den wenigen in wirklich gutem Deutsch geschriebenen, die bis jetzt überhaupt für einzelne Schriften Pl.s vorhanden sind.“ Freilich, auch in dieser Hinsicht sah ich mich veranlaßt, einige Ausstellungen zu machen, namentlich aber konnte ich nicht umhin, auf entschiedene Fehler des Sinnes hinzuweisen, die nicht ganz selten sind. So war das Ergebnis der ins Einzelne gehenden Betrachtung: „Man sieht, daß auch H.s Übersetzung nicht schlechtweg zuverlässig ist. Und man wird namentlich an heiklen Stellen gut tun, sich nicht einfach auf sie zu verlassen. So befriedigen z. B. die schwierigen letzten Seiten des sechsten Buches in ihr entschieden nicht.“ Es dürfte hier wieder eine vergleichende Gegenüberstellung angebracht sein. Zugrunde liegen die griechischen Sätze 509 ff. Horneffer: „Ebenso erhalten die erkennbaren Dinge von dem Guten nicht bloß ihre Erkennbarkeit. Auch daß sie wesenhaft sind und Dasein haben, verdanken sie ihm, obwohl das Gute selber nichts Wesenhaftes ist (*οὐκ οὐσίας ὄντος τοῦ ἀγαθοῦ*). Es ragt an Erhabenheit und Macht auch darüber noch hinaus. — Glaukon sagte recht lächerlich: Apollon, welch ungeheure Höhe!“ (509 b c) — — „Du hast die beiden Welten, die sichtbare und die denkbare ... denke sie dir nun beide in zwei ungleiche Teile geteilt, als ob man eine Linie teilte. Die sichtbare Welt zerfällt, nach dem Gesichtspunkte der Deutlichkeit, einesteils in Nachbildungen. Ich verstehe unter Nachbildungen einmal die Schatten, die die Gegenstände werfen, und dann die Spiegelbilder der Gegenstände im Wasser und überhaupt in allem, was dicht, glatt, hell usw. ist. Du verstehst? — — Die Seele ist genötigt, manche ihrer Inhalte mit Hilfe von Voraussetzungen zu gewinnen, indem sie nicht bis auf die Grundlagen zurückgeht, sondern vorwärts auf das Ziel hin. Diese Inhalte entsprechen dem Teile, den wir oben als Nachbildungen bezeichneten. Andere Inhalte gewinnt sie, indem sie von der Voraussetzung aus, die sie also nicht gelten läßt, bis auf den Anfang zurückschreitet und nicht wie dort, Bilder zu Hilfe nimmt, sondern nur mit Hilfe der Ideen und durch die Ideen den Erkenntnisprozeß vollzieht. — — Du weißt wohl, daß Geometriker, Rechenmeister und ähnliche allen ihren Untersuchungen bestimmte Voraussetzungen zugrunde legen, nämlich die Begriffe Gerade und Ungerade, drei Arten Winkel und anderes Verwandte. Ferner

---

[1]) Apelts Übers. lag noch nicht vor.

nehmen sie sichtbare Dinge zu Hilfe und führen an deren Hand die Untersuchung, obwohl sie nicht ihr eigentlicher Gegenstand sind ... Diese sichtbaren Hilfsmittel, die sie formen und zeichnen, und die auch Schatten- und Spiegelbilder im Wasser erzeugen, sind ihnen eben nur Spiegelbilder ... Dies verstehe ich also unter dem einen Teile der denkbaren Welt. Die Seele ist bei ihren Betrachtungen auf Voraussetzungen angewiesen und geht nicht auf den Grund, da sie über die Voraussetzungen hinaus rückwärts nicht gehen könnte."

Preisendanz: „Dann sage auch, daß alles, was erkennbar, dem Guten nicht nur die Erkennbarkeit verdankt, vielmehr: sein ganzes Sein und Wesen stammt von ihm; — und ist doch selbst nicht Wesen, dieses Gute: jenseits sogar vom Wesenhaften liegt es, erhabener noch an Würdigkeit und Stärke. — Da war es denn zum Lachen, als ⟨??⟩ Glaukon ausrief: Apollon! Welch unbegreifliche Überlegenheit! — — So kennst du nunmehr diese beiden Welten, die des Gesichts und des Gedankens ... Dann denke dir eine Linie, zweifach geteilt, jedoch mit willkürlicher Teilung (? ἄνισα τμήματα), und teile, ebenso willkürlich, jedes Teilstück wiederum: es sind die Reiche des Gesichtes und des Gedankens; und es wird dir nach dem Verhältnis der Klarheit und Unklarheit der sinnlichen Wahrnehmungen die eine unserer ersten Teilungen Bilder zeigen. Und zwar nenne ich Bilder einmal die Schatten und dann die Spiegelungen, wie man sie in Gewässern bemerken kann und an allem, was aus fester und dabei glatter und glänzender Masse besteht, und an allem Derartigen, — wenn du mich verstehst. — — Des Denkbaren ... einen Teil muß die Seele von Annahmen aus suchen, wobei sie die vorhin erhaltenen Teilstücke wie Abbilder zu Hilfe nimmt. Nicht auf den Anfang des Wissens geht sie zurück, sondern auf das Ende. Doch beim Suchen des andern Teils geht sie wiederum von einer Annahme aus, um dann aber zu einem bedingungslosen Prinzip fortzuschreiten; und ohne die noch soeben beigezogenen Abbilder schafft sie sich jetzt allein durch die reinen Begriffe ihre Methode zur Erkenntnis. — — Folgendes weißt du doch, sollte ich meinen: wer Geometrie und Mathematik und ähnliche Wissenschaften betreibt, operiert mit Gerad und Ungerad an Figuren und den drei Winkelarten und allem, was damit verwandt ist ... als mit bekannten Begriffen ... Und das wohl auch, daß sie auch sinnlich Wahrnehmbares, Figuren, beiziehen, an denen sie ihre Beweisführungen geben, ohne daß ihr Denken jenen selbst gälte ... Was sie darstellen und zeichnen,

was Schatten werfen und im Wasser sich widerspiegeln kann, das verwenden sie auch ihrerseits als Bilder ... Das verstand ich also unter dem Gebiete des Denkbaren, als ich sagte, die Seele nähme notwendigerweise zu seiner Erforschung Voraussetzungen zu Hilfe und ginge nicht auf den Urgrund zurück, weil sie über die Grenze der Voraussetzungen hinaus nicht vordringen könne."

Apelt: „Sokr. Also mußt du auch sagen, daß dem Erkennbaren nicht nur das Erkanntwerden von dem Guten zuteil werde, sondern daß es sein Sein und Wesen von ihm habe, so daß das Gute nicht das Sein ist, sondern an Würde und Kraft noch über das Sein hinausragt. — Glaukon (mit einem starken Stich ins Komische). Beim Apollon, ein wahres Wunder von Hinausragen! — — Sokr. Diese beiden Reiche, das Sichtbare und das Denkbare, sind dir ... klar ... So nimm sie denn wie eine in zwei ungleiche Abschnitte geteilte Linie und teile jeden dieser Abschnitte, von denen der eine das Gebiet des Sichtbaren, der andere das des Denkbaren darstellt, wieder nach dem nämlichen Verhältnis, und so wird dir, nach Maßgabe des gegenseitigen Verhältnisses von Deutlichkeit und Undeutlichkeit, im Gebiete des Sichtbaren der eine Teil Bilder liefern. Ich verstehe aber unter Bildern erstens die Schatten, sodann die Abspiegelungen im Wasser und auf Oberflächen dichter, glatter und glänzender Körper und alles Ähnliche. Du verstehst mich doch? — —

Den einen Teil muß die Seele so aufsuchen, daß sie das, was die frühere Teilung in dem einen Abschnitt bot, nämlich wirkliche Gegenstände, bloß als Bilder benutzt, indem sie, von bloßen Voraussetzungen ausgehend, nicht zum Anfang zurückschreitet, sondern nach dem Ende hin vorschreitet, den anderen aber so, daß sie von der Voraussetzung aus zum voraussetzungslosen Anfang zu gelangen sucht und ein Verfahren einschlägt, das ohne Bilder, wie sie im ersten Abschnitt gebraucht wurden, sich lediglich auf reine Begriffe in ihrem inneren gegenseitigen Zusammenhang stützt. — — Du weißt, wie es diejenigen machen, die es mit Geographie und Arithmetik und den verwandten Wissenschaften zu tun haben: sie setzen das Ungerade und Gerade und die Figuren und die dreierlei Arten der Winkel und was damit verwandt ist ... voraus ..., und weißt du wohl auch, daß sie sich der sichtbaren Gestalten bedienen und immer von diesen reden, während den eigentlichen Gegenstand ihres Denkens nicht diese bilden. ... Eben die Figuren selbst, die sie bilden oder zeichnend herstellen, von denen es auch wieder Schatten und Bilder im Wasser gibt, dienen ihnen als

Bilder. . . . Dieses bezeichnete ich zwar als eine Art des Denkbaren, aber so, daß die Seele dabei gezwungen ist, die Untersuchung auf bloße Voraussetzungen zu stützen, indem sie nicht auf den Anfang zurückgeht — denn sie kann über ihre Voraussetzungen in der Richtung nach oben hin nicht hinaus."

Daß zum Führer hier nur Apelt taugt, und daß Preisendanz Irrwege wandelt, sieht wohl jedermann.

Was Borchardts Lysis betrifft, so will er keine schlichte Übersetzung sein. Wiederholt erklärt uns B. im vorausgeschickten Gespräch: „ich übersetze nicht für Philologen". Eine mit möglichster Pünktlichkeit ausgearbeitete Übersetzung findet er so „stillos", daß man sie „als non-existent von Beachtung und Beurteilung ausschließen" müßte. Hofmannsthals Alkestis in ihrem Verhältnis zur Euripidischen ist ihm „die einzig klassische Übersetzung eines klassischen Werkes, die es im Deutschen gibt". Und grundsätzlich erklärt er: „Die Grenzen zwischen Übersetzung und dämonisch bildender Phantasie vermischen sich unaufhörlich, und es ist gut, daß sie es tun; hier beweist die Übersetzung ihr Recht, da zu sein." Läßt man das als richtig gelten, so wird auch B.s Widergabe des Lysis Lob verdienen. Sie liest sich gut und ist lebhaft geschrieben. Ja, manches ist trefflich gelungen. Als Beispiel führe ich einige Sätze aus 210e f. an: „Ein Blick auf den jungen Menschen, der, vom Gehörten ins Innerste gefaßt, den Aufruhr seiner Seele niederzwang, rief mir zurück, daß er selbst seine Gegenwart vor dem Lysis versteckte, so daß ich mit einem Entschluß an mich hielt und den Satz nicht aussprach. Indem kam der Menexenos zurück und saß auf seinem alten Platze nieder, neben den Lysis; worauf der Lysis in einer reizenden Manier vertraulich-kindisch die Stimme dämpfend und hinterm Rücken des Menex. nah bei mir flüsternd sagt: Du, Sokrates, was du mir jetzt erklärst, sag' doch dem Menex. auch." Wenn hier „in einer reizenden Manier" eingeschoben ist, so möchte ich dagegen keinen Einspruch wagen. Aber in anderen Fällen scheint mir die „dämonisch bildende Phantasie" zu wenig gezügelt. So lesen wir als Übersetzung der wenigen Worte in 208c *Ἀλλὰ ἄρχει τίς σοῦ; Ὅδε, παιδαγωγός, ἔφη*: „Aber wer denn, sag ich, wer hat dir zu gebieten? — Der, sagt er und weist nach seinem Pfleger, einem Thraker nach der Knopfnase zu schließen, der, einen groben Stecken in der Achsel aufgestellt, mit durcheinandergezogenen Beinen unterm Gesinde der anderen Knaben saß und, ohne sich an uns zu kehren, mit einem Landsmann welschte." Dergleichen halte ich für unerlaubt. B. selbst weiß,

Pl. ist ein großer Dichter. Ihm gegenüber ziemt sich Bescheidenheit, und er hat es nicht nötig, daß man ihm mit allen möglichen Mittelchen nachhilft. Ich muß auch sagen, daß mir der berlinerische Jargon nicht gefällt, in dem sich die athenischen Knaben und Jünglinge bei B. mit Sokr. unterhalten. Auch wird die Rede manchmal durch lästige Wiederholung einzelner Worte und durch Satzzerreißungen (ähnlich wie von Kaßner) bis zum Gestammel zerhackt. Daß Fehler der Auffassung vorkommen, darüber wird man sich bei des Verfassers spröd ablehnender Haltung gegen die Philologie nicht wundern. Einige derselben sind aber doch gar zu grob und entstellen den Sinn. So z. B. S. 69 und 74 (= 16 c und 20 b). Verhältnismäßig noch harmlos ist die Verwechslung der *Ἑρμαῖα* mit *Ἑρμαῖ* in 06 d und 23 b, die dem Leser durch ein Gerank wildwuchernder Phantasie überdeckt wird. Darum jedenfalls Vorsicht!

Ob man überhaupt Pl. befriedigend übersetzen kann?

Wilamowitz, Platon I S. 5, meint, es sei natürlich, „daß Pl. gerade in seiner Philosophie unübersetzbar" ist, schon weil unsere Sprache anders denkt. Das ist eine Tatsache, die bei einem Versuche immer wieder fast zur Verzweiflung führt. Denn auch dem Dichter, der in Pl. steckt, ist, soviel ich sehe, noch keine Übersetzung ganz gerecht geworden. Und doch muß der Versuch immer wieder gemacht werden." Borchardt, den man wohl zu den „abscheulichen und affektierten Ignoranten" wird rechnen müssen, von denen „neuerdings in Deutschland" viele Übersetzungen ausgegangen sind, erklärt: „Wer ein griechisches Buch lesen will und nicht Griechisch kann, soll Griechisch lernen." Ganz einverstanden, wenn der Leser den vollen Genuß haben und Pl. nach allen Seiten kennen lernen will. Eine bloß philologisch zu rechtfertigende Übersetzung ist gewiß unzulänglich. Den Gedankengehalt aber wird man doch unverkürzt in ihr finden, wenigstens wenn die nötigen Erklärungen beigefügt werden. Aber allerdings fragt es sich, ob diesem Zweck nicht eine andere, vereinfachte Form der Widergabe besser genügt. In dieser Meinung habe ich meine Inhaltsdarstellungen ausgearbeitet. Sie sind enthalten in folgenden Schriften:

C. Ritter, Platos Gesetze, Darstellung des Inhalts, Leipzig 1896, VIII und 162 S.

— Platons Dialoge, Inhaltsdarstellungen I. der Schriften des späteren Alters, Stuttgart 1903, VI und 219 S. (Pa, So, Po, Phi, Ti, Cs).

— — — — II. der Schriften des reifen Mannesalters, 1. Teil: Der Staat, Stuttgart 1909, II und 216 S.

— Untersuchungen über Plato, Anhang: Gedankengang und Grundanschauungen von Platons Theätet, Stuttgart 1888, S. 142—187.
— Platons Phaidros, Inhaltsdarstellung, Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Tübingen f. d. Schulj. 1913/14, Sonderabdruck aus Philos. Bibl. Bd. 152, 14 S.

Außerdem sind in meinem Platon I, München 1910, rund 190 Seiten zwischen 284 und 562 der Inhaltsdarstellung von La, Hp II, Pr, Ch, Hp I, Eu, Ap, Cr, G, Eus, Cra, Me, Mx, Ly, Sy, Phn gewidmet, und es liegen somit von sämtlichen Werken Pl.s Inhaltsdarstellungen von mir vor, aus denen jeder Leser ohne weiteres Pl.s Gedanken zusammenstellen und auch von ihrer allmählichen Entwicklung sich selbständig ein Bild machen kann, wozu ihm die Register der einzelnen Bändchen noch besonders behilflich sein wollen.

Als Muster der schlichten Inhaltsdarstellung standen mir, anfangs wenigstens, die „Platonischen Studien“ von H. Bonitz vor Augen. Dieser selbst erzählt im Vorwort, wie er bei der Beschäftigung mit den Büchern Steinharts und Susemihls über Pl. auf einen Mangel aufmerksam geworden sei. So groß und unbestritten ihr Verdienst für die platonischen Forschungen ist, sagt er, so schienen ihm ihre Werke „doch durch die unmittelbare Verbindung der engeren Aufgabe der Erklärung des einzelnen Dialogs mit seiner Einreihung in das Gesamtbild Pl.s, durch willkürliche Einmischung der eigenen Reflexionen in die Darstellung des Gedankenganges des Schriftstellers, durch sinnreiche oder sinnreich scheinende Deutungen von kleinen Einzelheiten der Dialoge u. ä. m. der sicheren Auffassung der einzelnen Dialoge nicht weniger Gefährdung als Förderung zu bringen“. Ehe ein Dialog ins System eingereiht werden dürfe, dessen richtiger Aufbau eben das volle Verständnis der in ihm zusammengefaßten Glieder zur Voraussetzung habe, müsse man ihn als ein auch in sich und für sich abgeschlossenes Ganzes betrachten. Genau dasselbe Gefühl, zwar vielfach geistreichen, aber doch oft haltlosen und jedenfalls in vielen Punkten unzuverlässigen Konstruktionen gegenüberzustehen, empfand ich beim Studium aller Darstellungen der platonischen Philosophie. Darum hatte ich — es mögen jetzt 35 Jahre sein — den eigenen Versuch, ins Verständnis derselben einzudringen, damit begonnen, daß ich mir von einem Dialog nach dem anderen einen möglichst pünktlichen Auszug des Inhalts unter scharfer Beobachtung der ganzen Gedankenführung herstellte. Edm. Pfleiderer legte mir nahe, ich solle die von Bonitz noch nicht behandelten Stücke herausgeben. Ich fand aber damals, daß eine philosophisch unangreifbare

Feststellung der Schriftenfolge das erste und allerdringlichste Bedürfnis sei. So schrieb ich im Jahre 1888 meine „Untersuchungen“, deren sprachstatistischer Hauptinhalt uns weiter unten noch beschäftigen wird. Nur eine Probe dessen, was ich weiter vorhatte, konnte ich vorläufig im Anhang geben. Ich war des Tadels gewärtig, daß ich mit ihr etwas Überflüssiges geboten habe. Doch durfte ich die Hoffnung aussprechen, es „werde die Selbständigkeit meiner Darstellung des Th ihre Berechtigung auch neben der Bonitzschen erweisen“. Die Kritik hat das im allgemeinen gelten lassen. Fritz Schulteß freilich hat geäußert D. L.-Z. 1888 Nr. 48): „Die Arbeit hatte ohne Frage eine gute Note verdient; gedruckt aber trägt sie Wasser in die Elbe.“

Eine Inhaltsdarstellung der N, die mit der meinigen verglichen werden könnte, ist mir unbekannt. Und da gerade die N wegen ihres Umfangs und ihrer eigentümlichen Beschaffenheit halber (als unvollendetes opus postumum) besonders unübersichtlich sind, da sie außerdem die reifste Frucht des Nachdenkens eines der bedeutendsten Geister über Ethik und Politik enthalten, so glaubte ich nicht bloß den Freunden Pl.s, sondern viel weiteren Kreisen einen Dienst zu erweisen damit, daß ich den köstlichen Kern von der Schale trennte und an Stelle einer neuen Übersetzung die vereinfachte Inhaltsdarstellung darbot. „Meine hauptsächlichste Absicht“ bei der Bearbeitung „war immer, den Reichtum der Gedanken vollständig zu erschöpfen und für sie den verständlichsten nnd klarsten Ausdruck zu finden. Doch war ich zugleich stets darauf bedacht, der Form des Originals so weit mich anzuschließen, daß die Entwicklung und Folge der Gedanken ungestört bliebe, und daß auch in meiner Darstellung alle bedeutsamen Wendungen der dialogischen Einkleidung sich verfolgen lassen, deren Mißachtung oder ungenügende Beachtung viele der bisherigen Erklärer des Werkes den schwersten Mißverständnissen hat verfallen lassen.“ Der äußere Erfolg war nicht groß. Das bescheidene Büchlein ist weit weniger beachtet und weit langsamer verkauft und verbreitet worden, als ich mir versprochen hatte in der ehrlichen Meinung, „interessieren müßte das zurzeit so vernachlässigte Werk eigentlich alle Gebildeten, alle jedenfalls, die irgend Sinn für geschichtliche Vergleichungen haben, insbesondere unter ihnen aber die Philosophen, Philologen, Politiker und Juristen“ und „namentlich auch die gebildeten Theologen“. — Zur Kennzeichnung einige Auszüge:

(S. 7 f. = B. I c. 12. 13) „Das Wort παιδεία (Bildung oder Erziehung) hat eine weitere und engere Bedeutung: gemeinsam ist

beiden, daß es die Schulung zur Tüchtigkeit bezeichnet, die namentlich darin besteht, daß alle Neigungen und Triebe bewußt dem einen Ziel dienstbar gemacht werden, und die darum möglichst früh schon beim Kinde mit der Leitung seiner Spiele zu beginnen hat. In weiterer Bedeutung ist *παιδεία* die Vorübung jeglicher Tüchtigkeit auch rein äußerlicher Art; dagegen die engere Bedeutung, die hier allein in Betracht kommt, läßt das Wort nur gelten im Sinn der Erziehung zur vollkommenen Bürgertugend (zur eigentlichen *ἀρετή*), so daß also *παιδεία* das ist, was den Menschen gut macht und dessen Aufrechterhaltung und nötigenfalls Wiederherstellung deshalb die vornehmste Sorge eines jeden in seinem ganzen Leben sein muß. Im Besitze jener vollkommenen Tugend nun oder gut sind nach einem vorher gebrauchten Ausdruck diejenigen, welche die Herrschaft über sich selbst besitzen. Das sind aber die, welche im Wettstreit der verschiedenartigen und auf entgegengesetzte Ziele gerichteten Triebe, die sich in der Einheit unseres Wesens von Gott angelegt finden und — gleich feineren und gröberen Drähten verschiedenen Metalls, mit denen man Puppen bewegt — uns hin und her ziehen, indem bald die Lust lockt, bald der Schmerz abschreckt, Angst und Wagemut wechselweise das Herz erfüllen, stets unentwegt dem Zuge der Vernunft (des *λογισμός*) als dem edelsten, goldenen Drahte folgen, welcher nach dem Besten hingeht und im Gesetz des Staates (mag dieses nun göttlichen Ursprungs sein oder von einem einsichtigen Menschen festgestellt) seinen Ausdruck findet." = S. 19 f. (= III c. 1—3): „Alte Mären erzählen von Vernichtungen fast des ganzen Menschengeschlechts durch verheerende Seuchen und Wasserfluten. Der Zustand, in dem sich die Überlebenden nach einer solchen Sintflut befinden, läßt sich leicht ausdenken. Es waren nur ungebildete und in der Bergeinsamkeit wohnende Hirten. Sie verstanden nichts von den Künsten und Einrichtungen städtischen Lebens, besaßen nur die einfachsten Werkzeuge, kannten nicht einmal die Kunst, Metall zu graben und zu bearbeiten. Da sie vielfach auf gegenseitige Hilfe angewiesen waren, einander aber kaum beengen konnten, indem jeder in dem spärlich bewohnten Land als Hirte sich leicht seinen einfachen Unterhalt verschaffte, verfeinerte Genüsse und Besitz von Gold und Silber, der den Unterschied von reich und arm begründet, unbekannt waren, so fehlte jeder Anlaß zu Ungerechtigkeit und Übervorteilung anderer, zu Neid und Streit und zum Krieg, dem übrigens auch die Waffen gefehlt hätten. In schlichter Einfachheit und Einfältigkeit, unbekannt mit Lug und Trug, zugleich tapfer

und mäßig und gerechten Sinnes, lebten sie so eine lange Reihe von Geschlechtern dahin. Eigentliche Schlechtigkeit war unter ihnen nicht heimisch, freilich auch keine eigentliche Trefflichkeit. Von Staatsverwaltung und Gesetzgebung hatten sie keine Ahnung; von schriftlichen Satzungen konnte keine Rede sein. Doch vererbte sich väterlicher Brauch und galt ein Gewohnheitsrecht: und schon damit war doch eine Form staatlicher Ordnung (*πολιτείας ἤδη*) geschaffen, wesentlich von derselben Art, wie sie noch da und dort bei griechischen Stämmen und Barbaren besteht und als patriarchalisches Königtum (*δυναστεία*) bezeichnet wird. Von Homer ist dieser Zustand in der Schilderung der Kyklopen dargestellt." — (S. 24/5 = c. 12.) „Wenn als die zwei Grundformen aller Verfassungen die Alleinherrschaft (*μοναρχία*) und die Volksherrschaft (*δημοκρατία*) bezeichnet werden müssen, von denen die erste in einseitig übertriebener Weise bei den Persern, die zweite in ebenso einseitiger Weise in Athen zur Entwicklung gekommen ist, so beruht auf der richtigen Mischung und Verbindung beider Formen das Glück und Gedeihen der Staaten. Eine genauere Betrachtung der persischen und der athenischen Geschichte bestätigt diese Behauptung . . ." — S. 66 (= VII c. 11.) „Für jeden Unterricht, den gymnastischen, der auf kriegerische Tätigkeit abzweckt, wie den musischen, sollen Fremde als besoldete Lehrer angestellt sein, und unabhängig von dem Willen des Vaters soll, da die Kinder nicht ihren Eltern zu eigen gehören, sondern dem Staat, allgemeiner Lern- und Schulzwang bestehen, und zwar für die Mädchen so weit wie für die Knaben. Auch die Übungen im Reiten und in der Gymnastik können den Mädchen nicht erlassen werden. Die Möglichkeit der Durchführung dieser für den Staat so wichtigen Maßregel ersieht man, ganz abgesehen von den alten Sagen über das Amazonenvolk, aus dem von den Sauromatinnen noch zurzeit geübten Brauch. Eine feste Lebensordnung muß ja jedenfalls auch für die Frau gelten, und weder die Benutzung des Weibes zu harter sklavischer Arbeitsleistung, die man in Thrakien und bei anderen Barbarenvölkern sehen kann, noch die in Hellas übliche Beschränkung derselben auf das Innere des Hauses kann man als besser anerkennen denn das Verlangte." — (S. 83/4 = IX c. 2.) „Die Güter des hingerichteten Verbrechers sollen stets seinen Erben verbleiben; überhaupt soll eine Strafe nie auf die Kinder und Nachkommen des Schuldigen sich erstrecken, und es soll diesen nur zur Ehre gerechnet werden, wenn sie selbst ein unsträfliches Leben führen. Nur wenn in drei Generationen hintereinander Großvater, Vater und

Sohn todeswürdige Verbrechen begangen hätten und auch der dritte Schuldige Kinder hinterließe, so müßten diese in die Stadt zurückgeschickt werden, aus der ihre Vorfahren als Kolonisten ausgewandert. Ihre bewegliche Habe . . . dürften sie mitnehmen.“ —

Die mir bekannt gewordenen Besprechungen lauten sämtlich sehr anerkennend. Zum Beispiel H. v. Arnim hat in den Göttinger Gel. Anz. sich folgendermaßen geäußert: „. . . Die Wiedergabe der Gedanken ist genau und zuverlässig, in der Form gleichmäßig, klar und geschmackvoll. Ich wünsche und hoffe, daß recht viele Leser, die sich weder durch das griechische Original noch durch die Übersetzung hindurchzuarbeiten vermögen, wenigstens durch diese Inhaltsdarstellung von dem reichen Gedankengehalt eine Vorstellung gewinnen mögen. Denn mit Recht betont der Verf., daß ‘der Inhalt kräftig und geistgewaltig ist, wie in irgendeinem der berühmtesten Dialoge: aus der Tiefe philosophischer Betrachtung geschöpft und zugleich durchtränkt und gesättigt mit den Ergebnissen feinster und sorgsamster Einzelbeobachtung aus allen Gebieten menschlichen Handelns’. Mit Recht bezeichnet er es als eines der schönsten und bewunderungswürdigsten Bücher, welche er kenne. Auch darin pflichten wir ihm bei, daß unser Bild von Platons Persönlichkeit und geistiger Eigentümlichkeit einseitig bleibt, wenn wir nicht auch dieses Werk seines Alters mit berücksichtigen. . . . Wir sehen ihn hier nicht als den Idealisten, wie er gewöhnlich gezeichnet wird, dessen Gedanke die Erfahrungswelt überfliegend in den Höhen der intelligiblen Welt verweilt: ‘viel praktischer ist er, sein Blick viel ernstlicher der Einzelbeobachtung und namentlich der naturwissenschaftlichen Forschung zugewandt’, als man nach der gangbaren Vorstellung erwarten sollte.“

Zu meinen anderen Inhaltsdarstellungen, abgesehen von der Rp, bilden nicht bloß die von Bonitz in seinen platonischen Studien gegebenen ein Gegenstück, sondern auch die in den zwei folgenden Büchern:

Ferdinand Horn, Platonstudien I, Wien 1893, IX, 408 S.
— — — II, Wien 1904, IV, 416 S.

Im ersten Band sind behandelt La, Pr, G, Ly, Ch, Eus, Phs, Sy, Phn, Me, Phi, im zweiten Cra, Pa, Th, So, Po, und zwar umfassen die Inhaltsübersichten im ersten Bande 117, im zweiten Bande 105 Seiten, zusammen 222 Seiten. Sie sind meistens weniger ausführlich als die meinigen: nach meiner Meinung sind sie auch nicht so pünktlich ausgearbeitet und, wie ich das B. Ph. W. 1906 Nr. 46 für den zweiten Band nachzuweisen versucht habe,

mitsamt den beigefügten Erläuterungen zum Teil fehlerhaft. Auch den sprachlichen Ausdruck finde ich nicht besonders glücklich. Außerdem sind Hp II u. I, Eu, Ap, Cr, Mx, sind namentlich auch Ti, Cs, Rp, N von Horn nicht bearbeitet worden. Empfehlen möchte ich einem Leser, der den griechischen Text nicht verwerten kann, Horn immerhin, mindestens zur vergleichenden Mitbenutzung neben meinen Inhaltsangaben. Vielleicht wird manchem seine Darstellungsweise mehr zusagen als die meinige, namentlich weil er, Bonitzens Vorgang getreu, stets auf die Inhaltsübersicht längere Ausführungen „zur Erläuterung" folgen läßt, während ich darauf im allgemeinen wenigstens für Rp und die Altersschriften außer den N verzichtet und für die N meine Erläuterungen in dem losgetrennten Kommentar gegeben habe. (Im ersten Bande meines Platon bilden natürlich die Inhaltsübersichten der Dialoge nur die Grundlage der Erörterung.)

Auch aus H. will ich einige Proben mitteilen. Zuerst aus der Darstellung des Th. (S. 178 f.): „Theätetos spricht über das eben Gehörte seine lebhafte Verwunderung aus, und dies veranlaßt den Sokr., ihm die Geheimnisse (*μυστήρια*) der von Protagoras oder vielmehr von verschiedenen berühmten Männern (*ἀνδρός, μᾶλλον δὲ ἀνδρῶν ὀνομαστῶν* p. 155 d) aufgestellten Lehre noch genauer auseinanderzusetzen. Diese Lehre, sagt er, beruhe auf dem Satze, daß das All nichts anderes sei als Bewegung. Die Bewegung sei zwar äußerst mannigfaltig, sie habe aber zwei Grundgestalten (*εἴδη*): das Wirken und das Leiden, und aus dem Zusammentreffen beider entstehe allemal ein Zwillingserzeugnis (*ἔκγονα δίδυμα*): das Wahrnehmbare einerseits und die Wahrnehmung andererseits (*τὸ μὲν αἰσθητόν, τὸ δὲ αἴσθησις*), welch letztere immer zugleich mit dem Wahrnehmbaren erzeugt werde. Wenn also das Auge mit einem gewissen Gegenstande zusammentrifft und daraus etwa die Wahrnehmung der Weiße entsteht, so findet folgender Doppelvorgang statt. Durch die beiderseitigen Bewegungen und inmitten der bewegten Dinge (*μεταξὺ φερομένων* p. 156 d) wird einerseits das Auge mit Sehen erfüllt und wird dadurch zwar nicht zum Sehen an sich, wohl aber zum sehenden Auge (*οὔτι ὄψις ἀλλ' ὀφθαλμὸς ὁρῶν* p. 156 e); andererseits wird das Ding mit Weiße erfüllt und wird dadurch zwar nicht zur Weiße an sich, wohl aber zu einem weißen Ding, es sei Holz oder Stein oder was immer (*οὐ λευκότης αὖ ἀλλὰ λευκόν*). Das Wirkende ist also für sich allein kein Wirkendes und das Leidende für sich allein kein Leidendes, sondern Wirken und Leiden entstehen erst aus dem

Zusammentreffen beider, und was das eine Mal ein Wirkendes ist, kann beim Zusammentreffen mit einem anderen Ding ein Leidendes sein. Man darf daher nicht von einem Sein noch von einem Beharrenden in den Dingen, sondern nur von einem Werdenden, Gewirkten, Vergehenden und Veränderten sprechen. Eben das gilt nicht nur von den Einzelwahrnehmungen (*κατὰ μέρος*), sondern auch von einer Mehrheit zusammengefaßter Wahrnehmungen (*περὶ πολλῶν ἀθροισθέντων*), die man als einen Menschen oder Stein oder sonst als ein Lebewesen oder eine Gattung bezeichnet." — Man vergleiche damit in meinen Unters. S. 147/8. Ich schreibe nur die mittleren Sätze ab: „Alles ohne Ausnahme bewegt sich, nur mit sehr verschiedener Geschwindigkeit. Wenn nun eine Sehbewegung des Auges zusammentrifft mit der ihr entsprechenden Bewegung eines anderen Dings, so wird dies eben dadurch dem Auge sichtbar, und zwar in einer Farbe, welche bedingt ist eben durch alle Einzelheiten der zusammenwirkenden Bewegungen. Die Farbe an und für sich ist gar nichts, sondern sie kommt in solcher Zusammenwirkung immer erst zustande, und ebenso ist es mit der Härte, der Wärme und allen sinnlichen Eigenschaften." —

Dann aus dem Po (S. 363 f.): „Die Erklärung der Wollweberei, fährt der Gast fort, ist durch eine lange, aber keineswegs übermäßig lange Erörterung gefunden worden. Um zu erkennen, ob eine Untersuchung zu lang geraten ist oder nicht, muß man überhaupt wissen, was Übermaß und was Mangel ist. Es gibt nämlich zwei Arten, die Dinge zu messen. Die eine begnügt sich, zwei Dinge gegeneinander zu halten und zu sagen, das eine sei größer oder kleiner als das andere. Die zweite aber, welche sich auf das notwendige Wesen des Werdens richtet (*κατὰ τὴν τῆς γενέσεως ἀναγκαίαν οὐσίαν* p. 283 d), betrachtet die Dinge nicht nur in ihrem Verhältnis untereinander, sondern auch im Verhältnis zum rechten Maß (*μέτριον*). Diese Beziehung auf das rechte Maß ist höchst wichtig, ohne sie müßten alle Künste untergehen, denn nur indem sie das rechte Maß bewahren, vollbringen sie alles Schöne und Gute, und es könnte ohne Bewahrung des rechten Maßes weder eine Staatskunst noch überhaupt ein vernünftiges Handeln geben. Wenn für gewöhnlich diese beiden Arten des Messens nicht unterschieden werden, so hat dies darin seinen Grund, daß die Menschen nicht gewohnt sind, die Dinge nach ihren Begriffen zu betrachten (*διὰ τὸ μὴ κατ' εἴδη συνειθίσθαι σκοπεῖν* p. 285 a), daher sie auch die beiden Arten der Meßkunst nicht erkennen. Man muß aber, wenn man an einer Mehrheit von Dingen etwas Gemeinsames wahr-

nimmt, auch ihre Verschiedenheiten genau beachten, um zu erkennen, ob es nicht etwa begriffliche Verschiedenheiten sind, und andererseits wenn die Dinge vielgestaltig und unähnlich erscheinen, darauf achten, ob sie nicht doch durch eine Ähnlichkeit verbunden und zu einer Gattung vereinigt werden. Die Förderung dieses dialektischen Vermögens ist das eigentliche Ziel jeder Untersuchung, so wie auch wir jetzt das Wesen des Staatsmannes nicht so sehr um seiner selbst willen als vielmehr deshalb untersuchen, damit wir in allen Dingen dialektischer werden (ἕνεκα . . τοῦ περὶ πάντα διαλεκτικωτέρους γίγνεσθαι p. 285 d). Denn die äußeren sinnfälligen Ähnlichkeiten der Dinge anzugeben, ist freilich nicht schwer, aber mit den Sinneseindrücken wird sich der Forscher nicht begnügen, weil gerade die größten und schönsten Dinge, nämlich die unkörperlichen, nicht anders als durch Vernunftgründe klargemacht werden können. Man darf daher auch einen mühseligen und langwierigen Weg in der Untersuchung nicht scheuen und muß das Verfahren, nach Gattungen einzuteilen, über allem in Ehren halten, um Lob und Tadel einer Untersuchung aber und insbesondere um den Vorwurf der Weitschweifigkeit darf man sich nur insofern bekümmern, als der Beurteiler von den eben entwickelten Grundsätzen ausgegangen ist."

Das ist zu sehr verkürzt und in dieser Fassung kaum verständlich. Ich habe die ganze Gedankenfolge so widergegeben: „Es fragt sich, ob denn eine solche Definition von der Wollweberei nicht hätte sofort gegeben werden können, ohne jene weiten Umschweife mit den ewigen Einteilungen, ob diese also nicht ganz überflüssig waren. Diese Frage führt weiter zum Nachdenken darüber, was überhaupt für überflüssig und allzu umständlich und umgekehrt, was für ungenügend und allzu kurz zu erachten sei. Offenbar ist die Entscheidung darüber bei der Abmessungskunst (μετρητική) zu suchen. Aber diese hat zwei Abteilungen: nur die eine bezieht sich auf das Verhältnis beliebiger, rein willkürlich in Beziehung zu einander gesetzter Größen, von denen sie die eine als größer oder kleiner beurteilt in Vergleichung mit der anderen, die eben damit in umgekehrtem Sinne sich bestimmt; die andere μετρητική dagegen mißt 'im Hinblick auf die für alles Werdende gegebene Naturbestimmtheit' (κατὰ τὴν τῆς γενέσεως ἀναγκαίαν οὐσίαν) mit einem als zweckmäßig angenommenen festen Maßstab, dem μέτριον, und erklärt, was von ihm nach der einen oder anderen Seite abweicht, für zu groß oder zu klein. Sämtliche Künste beruhen ganz und gar darauf, daß sie ein Maß anwenden,

nach dem sie ihren Stoff zu gestalten suchen, so auch die Kunst des Staatsmanns (und des Webers). Wer das Maßgerechte im Unterschied von dem allzu Großen und allzu Kleinen (ὑπερβάλλον und ὑπερβαλλόμενον) und den Gegensatz der eigentümlichen Bedeutung jenes von festem Maßstab aus beurteilten Allzugroß und Allzuklein zu dem in beliebiger Vergleichung zutage tretenden Größer und Kleiner nicht anerkennt, für den hat darum die Frage nach dem Staatsmann, der als ein Sachverständiger (τεχνικός oder ἐπιστήμων) überhaupt nur auf Grundlage jener Voraussetzung bestehen kann, gar keinen Sinn — so wenig wie die Frage nach dem Sophisten für den, der daran festhält: es gäbe kein Nichtseiendes. Wenn es aber schon schwierig und umständlich war, darzutun, daß man mit Recht und in welch bestimmter Bedeutung man von dem Nichtseienden als Wirklichem rede, so wäre der strenge Beweis für die Berechtigung und den guten Sinn der Anwendung dieses Maßgerechten noch viel schwieriger. Doch kann es für den Zweck des Augenblicks genügen, auf das tatsächliche Bestehen der verschiedenen τέχναι zu verweisen, die eben nur auf dem mit Anwendung jenes Begriffs gewonnenen Boden möglich sind und also durch ihr Bestehen die Gültigkeit und Wirklichkeit eines festen Maßes bezeugen.

Die Berücksichtigung jener zweiten Art der Abmessungskunst gibt dem Satze, den man von sophistisch gebildeten Leuten oft aussprechen hört, als ob darin eine ganz besondere Weisheit läge: 'daß alles in der Welt sich müsse messen lassen' (ὡς ἄρα μετρητικὴ περὶ πάντ' ἐστὶ τὰ γιγνόμενα), erst seinen richtigen Sinn. Jene selbst denken dabei freilich nur an die erste Art der Abmessungskunst, weil sie nichts von Dialektik verstehen, deren Forderungen lauten, man dürfe über dem ins Auge fallenden Gemeinsamen, das viele Erscheinungen verbindet, etwaige wesentliche Verschiedenheiten, durch die sie zugleich getrennt sein können, nicht vernachlässigen, und umgekehrt dürfe man durch den ermüdenden Eindruck mannigfaltiger Ungleichheit, den eine beobachtete Vielheit zunächst erregen möge, sich nicht abhalten lassen, in ihren Gliedern das Verwandte aufzusuchen, um es zu begrifflicher Einheit zusammenzufassen. Unbekümmert darum nehmen sie zusammen, was wesentlich (κατ' εἴδη) verschieden ist, und reißen auseinander, was zusammen gehört.

Machen wir aber jetzt die Anwendung auf die oben aufgeworfene Frage. Wie der Zweck des Buchstabierens nicht die Kenntnis der eben vorliegenden Buchstabenverbindungen ist,

sondern das Lesenlernen überhaupt, so war der Zweck der vielen Begriffseinteilungen nicht etwa bloß die Definition des Staatsmanns, geschweige denn die des Webers — kein vernünftiger Mensch würde sich mit ihr lange Mühe geben; wollte er einem anderen den Begriff des Webers deutlich machen, so würde er ihm eben den Mann in seiner Hantierung zeigen, *ῥαδίως, χωρὶς λόγου*: und ebenso bei jedem Begriff, dessen Merkmale sich sinnlich nachweisen lassen —, sondern der Zweck solcher Einteilungen' ist Übung zur Erlangung dialektischer Gewandtheit überhaupt (*τοῦ περὶ πάντα διαλεκτικωτέρους γίγνεσθαι*), die darin besteht, daß man über jedes Ding Auskunft geben sowie die von anderen darüber vorgebrachten Erklärungen beurteilen kann, und deren Besitz allein die Erkenntnis der unkörperlichen Wesenheiten ermöglicht, die schöner und gehaltvoller sind als alles Sinnliche. Nach diesem Zwecke ist jede Ausführung, sofern sie nicht eben bloßes Spiel wäre, das keinen Zweck außer sich anerkennt, auch hinsichtlich der Länge und Ausführlichkeit in erster Linie zu beurteilen; nur in zweiter Linie kommt auch die Rücksicht auf möglichst rasche Lösung der einzelnen Frage, die eben gestellt ist (die *ζήτησις τοῦ προβληθέντος* 286 d), in Betracht. Wer von einem anderen Gesichtspunkt aus oder ohne zeigen zu können, daß der Hauptzweck tatsächlich auf andere Weise besser erfüllt würde, tadelt und etwa die Umständlichkeit einer Darlegung oder die Rückkehr einer Erörterung zu ihrem Ausgangspunkt (*λόγων μήκη καὶ τὰς ἐν κύκλῳ περιόδους*) bemängelt, der verdient lediglich keine Beachtung."

Aus dem Vorwort meines Büchleins von 1903 sei noch folgendes entnommen: „Daß ich die Aufgabe, die ich mir . . . stellte, nämlich mit Umgehung aller Schwierigkeiten und unnötigen Umständlichkeiten des Ausdrucks nur die Gedanken festzuhalten und sie in scharfer Fassung so klar als möglich widerzugeben, von Anfang bis zu Ende mit peinlicher Sorgfalt durchgeführt habe, wird jedermann erkennen, der etwa nachprüfen will. Es steckt viel mehr Arbeit — und zwar nicht allein philologische — in diesen Inhaltsdarstellungen, als man ihnen auf den ersten Blick ansehen kann. Ich glaube aber auch, daß wirklich kein wichtiger Gedanke und selbst keine bedeutungsvolle Gedankenwendung des Originals darin fehlt . . . Außerordentliche Sorgfalt ist von mir hier wie in den ‚Gesetzen' auch auf das Register verwendet worden. So stellt dieses für sich eine Art mageren Abrisses der platonischen Philosophie auf der letzten Stufe ihrer Entwicklung dar, den der

Leser durch Nachschlagen der angegebenen Belege sich leicht ausfüllen und selbst zu einem abgerundeten Bilde ausgestalten kann.“

Auch aus diesem Register ein paar Proben:

„Ehe soll ohne Rücksicht auf Bequemlichkeit (geschweige denn Geld und Abkunft) geschlossen werden zwischen Menschen entgegengesetzten Temperaments, die sich aufs glücklichste ergänzen, freilich nur unter der Voraussetzung, daß sie über die wichtigsten Lebensaufgaben derselben Meinung sind 67, 2 ff. — der Staat soll für geeignete eheliche Verbindungen sorgen 99, 4 f.

Elemente: (Feuer, Luft, Wasser, Erde) 78, 6. 105, 35 ff. (109, 1 f.) 110, 8. 113, 34 ff. (: schon von früheren Philosophen unterschieden). 114, 26 ff. 119, 10 f. 120, 14 ff. (123, 13): sie gehen, mit gewisser Einschränkung, gegenseitig ineinander über. — Mischung der Elemente 121, 17. 122, 21. 27. 123, 7. 27. — Geometrische Konstruktion der Elemente 118, 20 bis 119, 36. Die besondere Form bedingt ihre Bewegungsweise (und damit — siehe Bewegung — ihr besonderes Wesen) 120, 5; vgl. 119, 24 ff. 137, 31. — In ihren Atomen sind sie nicht wahrnehmbar usw.; s. Atome.

Abstrakte Elemente der Wirklichkeit 75, 19 ff.; nach der Darstellung alter Philosophen 31, 20 ff.

Erklärung muß sowohl unter teleologischen Gesichtspunkt gestellt als nach mechanischen Zusammenhängen gegeben werden 112, 17 ff. 113, 22 ff. 129, 7 f. (vgl. 31, 12). — Erklärung sinnlicher Erscheinungen durch Zurückführung auf ihren begrifflichen Gehalt 122, 10 ff. (vgl. 106, 1 ff. 119, 23 ff.) — von einer Hypothese (s. dort) ausgehende Erklärung (der sinnlichen Qualitäten) 124, 7 ff. — Gegensätze von fließender Unbestimmtheit werden durch Anlegung eines festen Maßstabes aufgeklärt 76, 18.

Mensch: sein ursprüngliches Wesen 144, 19 (vgl. 110, 19 f. 129, 24). — Das Göttliche im Menschen (= Vernunft; s. dort) 129, 36. 140, 3 (vgl. Seele und 157, 19.). Das wichtigste Stück der menschlichen Begabung ist der Forschungstrieb (φιλοσοφία; s. dort); auch die körperliche Organisation dient wesentlich diesem 113, 6 ff., seine volle Befriedigung ist freilich nie zu erreichen 117, 2 (118, 17) — die tiefsten Bedürfnisse der Menschennatur 144, 11; menschlicher Lebenszweck s. Glückseligkeit. — die dem menschlichen Geschlecht vergönnte Form der Unsterblichkeit 144, 9 — Menschliches Wissen bezieht sich nur auf die menschliche (Erfahrungs-) Welt 7, 34; ohne sie übrigens ganz zu übersehen 28, 36; der

Mensch ist nicht imstande, naturwissenschaftliche Experimente so rein auszuführen, daß er aus ihnen die Wahrheit herausbringen könnte 128, 31 ff. Dünkelhafte Einbildung, ein Charakterzug des Durchschnittsmenschen 87, 24. — Mißtrauen der Menschen 63, 10 (61, 13) — Reichtum und Macht sind dem Menschen gefährlich 157, 22 ff. — nicht leicht wird ein einzelner Mensch die anderen so weit überragen, daß er die Herrschaft über sie verdiente 63, 15 ff. — gottgeliebte, gottbegnadete Menschen 83, 22. 118, 17; edler, gebildeter Mensch 142, 23. — Der Bau des menschlichen Körpers in seiner Zweckmäßigkeit 111, 9 ff.; der Mensch steht unter dem Bann der Notwendigkeit 129, 34 — der Mensch vom Boden und Klima des Landes beeinflußt 102, 10. 14; vgl. 110, 6 f. 32 (nebst 109, 13 f.). — Mensch und Tier sind keine logisch gleichwertigen Gegensätze 45, 20 (die Befangenheit des menschlichen Standpunkts offenbart sich in dieser Gegenüberstellung 46, 17). Die Menge gleicht den unvernünftigen Tieren 97, 10 f. Die leibliche Organisation des Menschen ist nur in Vergleichung mit dem Körperbau der Tiere ganz zu verstehen 138, 28 ff. — die Menschheit ist durch periodische Erdkatastrophen oft fast ausgerottet worden 101, 12. — die Menschen lebten unter der Herrschaft des Kronos, nicht nach Familien abgesondert und nach Staaten gegliedert, in allgemeinem Frieden 49, 13. 27 ff. — vgl. Anatomisches, Staat, Temperament.

Natur: sie gehorcht nicht blindwirkenden Mächten, sondern es zeigt sich in ihr zweckvoll gestaltendes göttliches Wirken 42, 5 ff. (144, 14); sie besteht nicht in den sinnlichen Erscheinungen 92, 30 — Vernunft und Naturnotwendigkeit sind beide bei Entstehung der Welt beteiligt 113, 23 ff. 129, 3 ff. — Gesetz der Notwendigkeit 130, 10. 132, 30 f. 133, 9; Naturbestimmtheit des Werdenden 54, 26; auch der Mensch steht unter dem Banne der Notwendigkeit 129, 34 — wo die Notwendigkeit ins Spiel kommt, ist nur Wahrscheinlichkeit, nicht Wahrheit zu erreichen 118, 15 —, die stoffliche, tote Natur 112, 23.

Der ganze Naturlauf pflegt sich nach bestimmten Zeiträumen umzukehren 48, 17 ff. (in mythischer Darstellung).

Die Naturanlage des einzelnen Menschen bedingt seine Lebensaufgabe und die ihr entsprechende Erziehung 98, 18 ff.

Die Naturforschung, in gewöhnlicher Weise betrieben, kann keine strenge Wahrheit erreichen 85, 25. 92, 30 ff. (naturwissenschaftliche Experimente sind aussichtslos 128, 30 ff.), die tiefer dringende N. F., die den in der Schöpfung veranschaulichten

2 (117, 26 ff.). Neben ihnen (dem Gedankending und der sinnlichen Erscheinung) gibt es noch eine dritte Art der Wirklichkeit: die unbestimmte Grundlage der Sinnlichkeit (s. Stoff) 114, 20 ff. 115, 33 ff. 117, 5 ff. 31 ff. (so daß also Beharrendes, Raum — s. dort, — Werden drei Elemente der Wirklichkeit bilden) — das 'wahre' Sein als Gegensatz zum Werden (in der Auffassung der Idealisten) 34, 7. 35, 1 ff. vgl. 108, 1 — Frage, ob nicht vielmehr die Sinnendinge, das Räumliche und Lokalisierbare die einzige 'wahre' Wirklichkeit ausmachen 116, 22; 117, 18 ff. — das zeitliche Sein 158, 5 (vgl. auch 157, 25 ff.) — Teilhaben am Sein ist nur möglich in der Form zeitlichen Daseins 12, 13 (vgl. 16, 33 ff., dagegen s. 107, 27 ff.) — das ewig unveränderliche Sein ist Gegenstand und Inhalt der strengsten und sichersten Wissenschaft (s. Dialektik) 92, 12, 34 ff. 93, 4 ff. 104, 9 ff. 122, 14. Seine Kenntnis reicht aber für die praktischen Bedürfnisse des Lebens nicht aus 94, 16 ff. — nur von Seiendem gibt es Eigenschaften, Namen, Wissenschaft, Wahrnehmung, Vermutung 12, 17 ff. — vgl. Wesen, Werden, Einheit, Denken, Logik (Begriff), Wahrheit.

Zufall wäre die Folge rein mechanischer Verkettungen 112, 29; er ist nach der Ansicht der unverständigen Menge in der Natur (s. dort) wirksam 42, 7. 77, 29. 78, 1. (49, 5. 140, 32).

Zweck: als maßgebend 56, 2 ff. 58, 31 ff. 59, 5 ff. 60, 27 ff. 90, 1 ff. (104, 17. 23. 105, 14 ff.) — das maßvoll Gestaltete als Zweck jeder Entwicklung 76, 35 f.; durch Angabe des Zwecks wird das Wesen beschrieben 133, 30; Zweckerklärung notwendig zur Ergänzung jeder mechanischen 112, 21 ff. 33. (vgl. 111, 10), aber für sich auch nicht ausreichend 113, 23. 129, 7 f.

Zwecklos ist das Spiel 56, 20 (vgl. 113, 17) — vgl. Maß, Sein, Ursache, Gut, Glück, Unbewußtes, Vernunft."

H. Gomperz als Rezensent im Archiv f. G. d. Philos. 19 (1906) S. 535 urteilt: „Zur Einführung in das Studium der Gespräche Pa, So, Po, Phi, Ti und Cs, aber auch zur Wiederauffrischung des Überblicks über den Gedankengang dieser Dialoge, steht gewiß kein besseres Mittel zur Verfügung als die Benutzung dieses Bändchens."

Von meiner Darstellung des Inhalts der Rp bin ich überzeugt, daß sie mir besonders gut gelungen ist. Und da es von diesem berühmtesten Werke Platons ebensowenig eine andere ausführliche deutsche Inhaltsdarstellung gibt, wie von den N, so glaube ich mit ihr einem wirklich dringenden Bedürfnis genügt zu haben. Die Register umfassen 60 Seiten.

Eine beachtenswerte Widergabe des Inhalts sämtlicher Dialoge gibt neuestens Karl Prächter in seiner Neubearbeitung von Fr. Überwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie, I. Altertum, 11. A., Berlin 1920 in § 40 unter der Überschrift „Platons Schriften im einzelnen. Genetische Darstellung seiner Philosophie an Hand dieser Schriften“ zwischen S. 238 und 337.

Die Inhaltswidergabe ist zwar vielfach mit erläuternden Bemerkungen gemischt, doch schließt sie sich eng der von Pl. selber gegebenen Entwicklung an und ist ziemlich ausführlich. Als Beispiel diene, was wir S. 251 ff. über den Ly lesen. (Nur nach der Mitte lasse ich einige Sätze aus.) „Das Thema der Schrift ist 12 ab in dem Satze: *Ἐπειδάν τίς τινα φιλῇ, πότερος ποτέρου φίλος γίγνεται;* ausgesprochen. Damit ist nicht in aller Form eine Definition der Freundschaft verlangt. Tatsächlich handelt es sich aber gleichwohl um die Bestimmung ihres Wesens. Nach einem belustigenden Spiele mit den verschiedenen Bedeutungen des Wortes *φίλος* und den Beziehungen zwischen *φίλος* und *φιλεῖν* beginnt 14 a die ernste Debatte, die zunächst folgende für die weitere Verhandlung grundlegenden Sätze ergibt: weder ist das Gleiche dem Gleichen (14 b ff.), noch das Entgegensetzte dem Entgegengesetzten (16 a f.) befreundet. Ersteres nicht: Denn der Schlechte kann überhaupt niemandes, also auch nicht des Schlechten Freund sein. Aber auch nicht der Gute des Guten. Denn das Gleiche bringt, was spitzfindig ausgeführt wird, dem Gleichen keinen Nutzen (bietet ihm keine Ergänzung). Auch ist der Gute sich selbst genug. Wäre aber das Entgegengesetzte dem Entgegengesetzten befreundet, so müßte auch zwischen Freund und Feind, Gerechtem und Ungerechtem, Selbstbeherrschendem und Zügellosem, Gutem und Schlechtem Freundschaft bestehen. So folgt, daß nur das Neutrale (das weder Gute noch Schlechte) dem Guten freund sein kann (16 e), und zwar hat diese Freundschaft ihren Grund in dem Vorhandensein eines Übels (und Feindlichen), ihr Ziel in der Erreichung eines Guten (und Befreundeten): *τὸ οὔτε κακὸν οὔτε ἀγαθὸν . . . διὰ τὸ κακὸν καὶ τὸ ἐχθρὸν τοῦ ἀγαθοῦ φίλον ἐστὶν ἕνεκα τοῦ ἀγαθοῦ καὶ φίλου* (19 a b), z. B. der Leib liebt wegen vorhandener Krankheit die ärztliche Kunst um der zu erreichenden Gesundheit willen (17 a ff.). Vorausgesetzt ist dabei, daß das Übel noch nicht tief genug eingewurzelt ist, um das an sich Neutrale zu etwas Schlechtem zu machen. Denn dann tritt die Regel in Kraft, daß das Schlechte dem Guten nicht freund sein kann und das Gute

nicht begehrt (17 b ff.). In diesem Zusammenhange erfolgt nun eine Nutzanwendung, die bereits die Beziehung zwischen Ly und Sy in helles Licht rückt (218 a f. zu vergleichen mit Sy 203 e ff.). Aus den angeführten Gründen, so werden wir belehrt, liegen die schon Weisen (und Guten), seien es nun Götter oder Menschen, dem Weisheitsstreben (*φιλοσοφεῖν*) nicht mehr ob (denn das Gleiche ist nicht dem Gleichen befreundet), ebensowenig aber diejenigen, bei denen die Unweisheit so tief sitzt, daß sie dadurch schlecht sind (denn das Entgegengesetzte ist nicht Freund des Entgegengesetzten). Die nach Weisheit Strebenden sind vielmehr diejenigen, die weder gut noch auch bereits schlecht sind, d. h. diejenigen, die zwar mit Unweisheit behaftet, von ihr aber noch nicht so weit verderbt sind, daß sie das Bewußtsein ihres Nichtwissens (und damit das Begehren des Wissens) verloren hätten. Aus der 19 a b erreichten Bestimmung des Freundschaftsverhältnisses wird nun die Setzung des Zweckes wie die des Grundes eliminiert." ... „Verschwände das Übel aus der Welt, so blieben doch die neutralen Begehrungen ... So gilt denn jetzt (21 d) das Begehren schlechthin als Ursache der Freundschaft. Man begehrt, was einem entzogen, aber (zum Dasein und zur Erfüllung der naturgemäßen Aufgaben) notwendig ist, also das einem eigentümlich Zugehörige (*τὸ οἰκεῖον* — 21 e). Dieser Begriff steht für den Schlußteil des Dialogs im Mittelpunkt. Das Zugehörige kann nun mit dem Gleichen identisch oder von ihm verschieden sein. Im ersteren Falle würde die Freundschaft daran scheitern, daß nach früherer Ausführung das Gleiche dem Gleichen nicht befreundet sein kann. Für den zweiten Fall wird die Alternative aufgestellt: entweder ist das Gute für alles das Zugehörige, das Schlechte das Fremde, oder für das Schlechte ist das Schlechte, für das Gute das Gute, für das Neutrale das Neutrale das Zugehörige. Die Möglichkeit, daß das Schlechte für das Schlechte das Zugehörige und damit Gegenstand der Freundschaft sei, fällt nach früherem Zugeständnis dahin. Ebenso aber auch die Zugehörigkeit des Guten zum Guten, da Freundschaft nicht zwischen Gleichen bestehen kann. Die Zugehörigkeit des Neutralen zum Neutralen wird nicht besonders geprüft; es ist aber klar, daß auch sie nach der nämlichen Voraussetzung (als Zugehörigkeit des Gleichen zum Gleichen) keine Freundschaft begründen kann. So ist die Untersuchung wieder an einem toten Punkte angelangt. Eben will Sokr. einen der Älteren zur Beteiligung veranlassen — seine bisherigen Gesprächspatrone, Lysis und Menexenos, stehen in frühem Jugendalter —,

da erscheinen die mit der Aufsicht über die Knaben beauftragten Sklaven und drängen unerbittlich zur Heimkehr."

Kurze und gute Inhaltsauszüge sämtlicher Dialoge hat Bonhöffer in seiner Neubearbeitung von Windelbands Geschichte der alten Philosophie, München 1913, gegeben.

Endlich ist hier auch anzuzeigen:

Otto Apelt, Platon-Index als Gesamtregister zu der Übersetzung in der Philosophischen Bibliothek. (Bd. 182 der Phil. Bibl.) Leipzig 1920. VI, 158 (mit Nachträgen zur Übers. 174 S.).

Die Vorbemerkung belehrt uns, daß dieses Register nicht bloß den Benutzern der Apeltischen Übersetzung dienen will, sondern allen, die mit Pl. sich beschäftigen. Deshalb sind alle Stellenangaben auch auf den griechischen Text der Stephanusausgabe bezogen. Das Bedürfnis eines „Gesamtüberblicks über den Reichtum der platonischen Gedankenwelt", der zugleich auch die „rasche Orientierung im einzelnen ermöglichen" und „darüber hinaus für Auffassung und Verständnis platonischer Denkweise durch kurze und zweckdienliche Winke einigermaßen Sorge tragen" soll, war bisher in Deutschland ganz unbefriedigt geblieben, „während es in England einen, wenn auch in mancher . . . Hinsicht nur teilweise genügenden, so doch im ganzen nicht unbrauchbaren 'Index to Plato' von E. Abbott als Zugabe zu der Jowettschen Übersetzung gibt".

Ich finde, daß Apelts Register das wirklich leistet, was es verspricht, und halte es für ein außerordentlich schätzenswertes Hilfsmittel für jeden, der sich schnell in Pl. zurechtfinden will.

Auch das wird am einfachsten zu zeigen sein durch einige Proben, die ich so auswähle, daß die Titelwörter zum Teil mit den aus dem Register meiner Inhaltsdarstellungen von Pa, So, Po, Phi, Ti, Cs zusammenfallen. Dabei nehme ich die leichte Abänderung vor, daß ich die von Apelt selber gebrauchten Abkürzungen der Dialogtitel in die von mir bisher immer angewandte umsetze (z. B. G = Gesetze in N, C = Critias in Cs) und unter Verzicht auf die Seiten der Apeltischen Übersetzung nur die Stephanusseiten angebe:

„Adeimantos (*Ἀδείμαντος*), Sohn des Ariston, Bruder des Pl., tritt auf in den Dialogen Rp und Pa. Vgl. Rp 327 c, 362 d, 368 a ff., 376 e ff., 419 a ff. u. ö., Pa 126 a. Erwähnt Ap 34 a — Sohn des Kepis Pr 315 e — Sohn des Leukopholides Pr 315 e.

Ägypter (*Αἰγύπτιοι*), Ägypten (*Αἴγυπτος*). Geographisch-

geschichtliches Ti 25 b, Mx 239 e. Ägyptisches Delta Ti 21 e. Göttin Neith Ti 21 e. Gott Theuth Phs 274 c f. Erziehung in Ä. N 656 d, 819 a. Malerei N 656 e. Einbalsamerung Phn 80 c. Könige als Priester Po 290 d. Geldliebe Rp 436 a, N 747 c. Religiöse Weihen für alle Festspiele N 799 a. Sage von Theuth Phi 18 b, Phs 274 c ff. Solon in Ä. Ti 21 c ff. Vgl. Cs 113 a. Fahrgeld von Ä. nach Athen G 511 d. Expedition der Athener gegen Ä. Mx 241 e. Proteus der ägyptische Sophist Eus 288 b. Tempelurkunden Ti 23 e ff. Verhalten gegen Ausländer N 953 e.

Elemente, Elementenlehre (τὰ πρῶτα, τὰ στοιχεῖα) N 889 b. Verhältnis zur Seelentätigkeit Th 201 e ff., N 891 c ff. 903 e. Als Bewegtes N 895 c. Die vier Elemente Feuer, Wasser, Luft und Erde als Grundlage der Naturwandlungen Phi 29 a ff. Schwierigkeiten ihrer Erkenntnis Po 278 d. Elementenlehre in Timaios Ti 31 b ff., 46 c f., 48 a ff. Sind nicht die Urgründe Ti 48 c f. Sonderung aus der Materie Ti 52 e f. Ihre Orte im Weltall Ti 52 e ff. Mathematische Konstruktion Ti 53 c ff. Wechselseitigkeit der Entstehung Ti 54 b ff. Ihre Bedeutung für die Bildung des Leibes Ti 73 b ff. Vergleich der Elemente mit den Silben Ti 48 b.

Mensch (ἄνθρωπος) ... Der inwendige Mensch das eigentliche Ich Rp 589 a ff. Bestimmung des Menschen sittliche Besserung N 707 d. Der gute und der schlechte Mensch Rp 334 c. ff., Ap 30 d. Der vollkommene Mensch N 653 b, 730 b f. usw. s. Mann. Drei Arten von Menschen nach den Seelenteilen Rp 581 a ff. Ethnologische Vertretung dieser drei Arten Rp 435 e. Gemütsart (τρόπος) des Menschen Quelle seiner Fehler Rp 329 d. Sind Sklaven ihrer Wünsche N 686 e ff. Streben nach Glück Eus 278 e ff. Der Mensch und die Götter Hp I 298 a f. Der Mensch Eigentum der Götter Phn 62 b. Spielzeug in der Hand Gottes N 644 d, 803 c. Das gottesfürchtigste aller lebenden Geschöpfe N 902 b. Vorzug vor den Tieren N 653 e f., 664 e f., 672 c d. Der Mensch das zahmste und das wildeste Geschöpf N 765 e f. Schwer zu behandeln N 777 b. Schwäche seiner Natur N 854 a, 875 a f. Menschenwerk unvollkommen N 708 e. Fortleben in guten Werken Phs 276 e f. Der schlechte Mensch oft nicht ohne treffendes Urteil N 950 b f. Der Mensch als Objekt einer Jagd So 222 b f. Als Objekt der Darstellung schwieriger als die Götter Cs 107 a ff. Bedingungen ihres gegenseitigen Verständnisses G 481 c f. Anerkennung der Überlegenheit anderer Th 170 a f. Der Mensch das Maß der Dinge nach Protagoras Th 152 a ff., Cra 386 a. Mensch

und Staat Rp 369 a f. Beurteilung der Menschen Rp 334 a ff., 392 a ff., Ep VII 332 c, 335 e, VIII 360 d. Die einstmaligen und die jetzigen Menschen in bezug auf Einsicht Phs 244 c f., 275 a ff. Physiologisches: Erschaffung Ti 42 a f. Leib Ti 44 d ff. Entwickelung Ti 89 a ff. Körperliches Wachstum N 788 e. Mögliche Lebensdauer Ti 75 b f. Irdische Unsterblichkeit durch Fortpflanzung N 721 b. Mythos über die Menschenschöpfung im Protag. Pr 320 c ff., s. Mann."

Zur bequemen Einführung in die Gedankenwelt Platons[1]) dienen auch folgende Schriften:

Platos Philosophie in ihren wesentlichsten Zügen durch ausgewählte Abschnitte aus seinen Schriften dargestellt von Gustav Schneider. (Teil der Sammlung: Bücher der Weisheit und Schönheit.) Stuttgart (ohne Jahreszahl). VI, 201 S.

Lesebuch aus Platon, für den Schulgebrauch herausgegeben von Gust. Schneider, Leipzig-Wien I (Text) 1908, 136 S., II: Erläuterungen, 1911, 138 S., neu aufgelegt und erweitert unter dem Titel: Lesebuch aus Platon und Aristoteles, 3. A. 1912, I: 243 S., II: 1915, 230 S.

G. Schneider hat sich durch eine Reihe von Abhandlungen als gründlichen Kenner und selbständigen Beurteiler Pl.s ausgewiesen. Kein Wunder, da er im Vorwort des hier zu besprechenden Buchs von sich erzählen kann, seine Darstellungen ruhen auf Studien, die ihn „von der Universitätszeit an bis an die Schwelle des Greisenalters durch das Leben begleitet haben". Seine Absicht war, „durch ausgewählte Abschnitte aus den Werken Pl.s eine zusammenhängende Kenntnis seiner Lehre zu vermitteln". Dabei erschien es aber unerläßlich durch vorausgeschickte Erörterungen „die Quintessenz der Pl.schen Lehre in ihrem inneren Zusammenhange möglichst anschaulich zur Darstellung zu bringen". Auch die geschichtlichen Verhältnisse mußten deutlich gemacht werden. Daher umfaßt die Einleitung folgende Kapitel: 1. Die vorsokratische Philosophie der Griechen. 2. Die Sophistik. 3. Sokrates. 4. Platos Leben und Lehre. Auf nur 34 Seiten sind die hiemit angezeigten Gegenstände klar abgehandelt, selbstverständlich nicht so, daß nirgends eine abweichende Meinung möglich wäre. Ich hebe

[1]) W. Windelbands „Platon" und Max Wundts „Pl.s Leben und Werke" sollen später neben den größeren Gesamtdarstellungen besprochen werden. Sie geben eher Zusammenfassung als Vorbereitung.

folgende trefflichen Ausführungen heraus: (S. 26) „Pl. ist der wahre Schöpfer des Idealismus. Die ihm eigentümliche Lehre ist die Lehre von den Ideen ... Das Wesen der Sache, vom Denken erfaßt, wird zum Begriffe. So sind die Ideen bei Pl. Begriffe, und es gibt nach ihm ebenso viele Ideen, als es Begriffe gibt. Aber der Begriff ist erst dann Idee, wenn er dem Wesen der Sache vollkommen entspricht und es in vollendeter Wahrheit in sich befaßt. Der Begriff der Freiheit ist nur dann mit der Idee der Freiheit identisch, wenn er das Wesen der Freiheit in ihrer Wahrheit offenbart. So ist mit dem Begriffe der Idee der Begriff der Wahrheit notwendig verbunden“ ... „Der Idealismus Pl.s sucht die Wahrheit auf dem Gebiete der Wissenschaft, er sucht sie aber auch auf dem Gebiete des Lebens und trachtet danach, das menschliche Dasein der Idee der Wahrheit entsprechend zu gestalten. Das Wahre aber, das sich auf dem Gebiete des Lebens betätigt, erscheint als gut ... Die wahre Tugend beruht auf der wahren Erkenntnis. Nach Sokratisch-Platonischer Anschauung ist die Tugend ein Wissen, nämlich ein Wissen von dem, was sittlich gut ist. Wer erkannt hat, was gut ist, der tut es auch. Die Erkenntnis wird zur Überzeugung, die uns treibt, das als wahr und gut Erkannte zu tun. Erkennen müssen wir aber vor allem die große Wahrheit, daß es nur ein Gut gibt, das ist das Heil der Seele, und nur ein Übel, das ist das Unrecht (mit christlicher Ausdrucksweise: die Sünde). Daher dürfen wir unter keinen Umständen Unrecht tun, dürfen also auch nicht ... Böses mit Bösem vergelten. Wir dürfen auch deswegen dem andern nicht Böses zufügen, weil wir ihn dadurch schlechter machen, während es unsere Pflicht ist, so weit wir können, unsere Mitmenschen zu bessern“ ... „Zum Gebiete des sittlichen Lebens gehört auch das Leben im Staate ... Pl. meinte, es werde mit den Staaten nicht eher besser, als bis die Könige Philosophen oder die Philosophen Könige würden. Da nach Platonischer Auffassung die Philosophie Wissenschaft, Ethik und Religion in sich schließt, so ist mit diesem Satze die Forderung gestellt, daß die Lenker der Staaten Männer von wissenschaftlicher Bildung, sittlicher Tüchtigkeit und wahrer Religiosität sein sollen“ ... „Der Geist Gottes lebt in allem, was Leben und Odem hat. So lebt er in uns und wir in ihm. Indem er in die Dinge eingeht, wird er zur Vielheit, und doch bleibt er eine Einheit, denn er ist es, der den einheitlichen Organismus der einen großen Welt geschaffen hat und erhält“ ... „Das Gute in der Welt zu verwirklichen, das ist der

Wille des guten Gottes, das ist das oberste Gesetz seines Schaffens, das aus seinem eigentlichsten Wesen selbst entspringt. Der Mensch aber soll mithelfen, daß Gottes guter Wille auch bei uns auf Erden geschehe. Diese Hilfe besteht in dem Streben, einmal selbst das Wesen des Guten immer besser zu erkennen und so immer besser und reiner, also auch immer göttlicher zu werden, sodann, soweit man kann, auch seinen Mitmenschen zur Erreichung desselben Zieles behilflich zu sein. In dieser Weise Gott zu helfen und zu dienen, das ist der wahre Gottesdienst, das die rechte Frömmigkeit. Das vollkommenste Beispiel solcher Frömmigkeit gab nach Pl.s Darstellung Sokrates" . . .

Die Hauptmasse des Buches bilden nach dem bezeichneten Zweck ausgewählte geschmackvoll und pünktlich übersetzte Abschnitte aus den Schriften Pl.s. Zuerst unter der Überschrift I. Die Sophistik. „1. Die Begeisterung der athenischen Jugend für die Sophisten": Pr 09 a—14 c. Weiter „2. Das Haus des Kallias": Pr. 14 c—16 a. „3. Protagoras' Meinung vom Wesen der Sophistik und das Ziel seines Unterrichtes": Pr 16 b—19 a. „4. Eine Probe sophistischer Lehrweise": Pr 20 c—26 e. „5. Die Ethik der Sophisten": G 47 a—49 e und 51 d—57 c; 46 a—e, 68c—71 d; 82 e—86 d, 88 b—d, 91 c—92 e. „II. Die Sokratisch-Platonische Lehre. 1. Die Sokratische Welt- und Lebensanschauung, der sophistischen gegenübergestellt": G 21 b—27 e. „2. Die Ideenlehre. a) Die Idee des Guten, die Quelle der Wahrheit und des Seins": Rp 506 e—11 e. „b) Die Höhlenbewohner (der natürliche Mensch wandelt nicht im Lichte der Erkenntnis, sondern gleicht solchen, die in einer spärlich erhellten Höhle wohnen, in der sie nur Schattenbilder sehen, die sie aber für Wirklichkeit halten)": Rp 514 a—17 a. „c) Das a priori der Begriffe oder die angeborenen Ideen": Phn 72 e—77 b. — Weiter, von S. 108 an, gebe ich nur die Hauptüberschriften: „d. Die zur höchsten Erkenntnis und damit zu Gott führende Macht der Liebe. — 3. Gott, der Schöpfer der Welt. — 4. Die Rückkehr der Seele zu Gott. — 5. Das Sckicksal der Gott entfremdeten Seelen. — 6. Die Grundzüge des platonischen Staatsideals. — III. Das Menschheitsideal. 1. Lobrede des Alkibiades auf Sokrates. — 2. Sokrates vor Gericht. — 3. Sokrates weigert sich, aus dem Gefängnisse zu fliehen. — 4. Der sterbende Schwan. — 5. Der Heimgang des Weisen." Die unter diesen Überschriften übersetzten Textabschnitte aber sind entnommen aus Sy 01 d—12 c, Ti 27 c—47 e, Th 76 a—d, Phn 59 d—69 e, 81 b bis 82 b, Ti 17 a—19 a, Rp 473 c—e, Sy 15 a—17 a, 19 e—22 a,

Ap 28a—35d, 38c—40c, 41c—42a, Cr 48b—54e, Phn 84c—85b und 114c—18.

Das Lesebuch mit seinen griechischen Texten will für solche, die diese verstehen können, ungefähr dasselbe leisten, was jenes andere Buch für solche, die der Übersetzungen bedürfen, leistet. Die Einleitungen beider sind ziemlich gleichen Inhalts, nur daß hier ein fünftes Kapitel hinzutritt unter der Überschrift: „Aristoteles' Leben und die Grundzüge seiner Lehre". Als Lesestücke folgen: Ap, Cr, En, je unverkürzt, dann unter Nr. IV als „Ausgewählte Abschnitte aus Pl.s Schriften. A. Pl.s Darstellung des Wesens der Sophistik. 1. Das Auftreten der Sophisten in Athen und ihr Einfluß auf die athenische Jugend" Pr 10a—16a; weiter „2. Das Lehrprogramm des Protagoras" Pr 17e—19a; „3. Die Lehrbarkeit der Tugend" Pr 24d—26e; „4. Die Leugnung einer allgemein gültigen Wahrheit" Th 52a—c; „5. Die Mißachtung der Philosophie" G 84c—86d; „6. Der Mythos als Mittel der Beweisführung" Pr 20c bis 23a; „7. Die sophistische Moral. a) Das Sittengesetz ist eine Erfindung der Schwachen. Wer die Macht hat, hat das Recht" G 82c—84c. „b) Die größte Ungerechtigkeit schafft das größte Glück" Rp 343a—344c. „c) Schwelgerei, Zügellosigkeit und Ungebundenheit bei Schaffung der ausreichenden Mittel sind Tugend und Glückseligkeit" G 91b—92e. „B. Die Sokratische Weisheit gegenüber der sophistischen Irrlehre" G 06c—09a, 21b—27e. „C. Die Platonische Philosophie. I. Die Erkenntnis der Wahrheit. 1. Die vier Gebiete und Arten der Erkenntnis" Rp VI 509d—11e. „2. Der Wahn des natürlichen Menschen" Rp VII 14a—18b. „3. Die Wahrheit ist in den Begriffen (Ideen) gegeben" Eu 5c—d, 6c—e. „4. Die Seele hat vor ihrem Eintritt in dieses Leben die Ideen geschaut" Phs 46a—48e. „5. Das Vergessen der Ideen und die Wiedererinnerung" Ti 42e—43d, 44a—c. „6. Lernen ist Wiedererinnerung" Me 80d—86c. „7. Die Erhebung der Seele zur Erkenntnis Gottes" Sy 09e—12a. „II. Gott. 1. Gott ist vollkommene Güte und Wahrheit" Rp II 78e—83c. „2. Gott hat die Welt aus Güte geschaffen" Ti 29d—31b. „3. Das Gute ist der Zweck, die materiellen Ursachen sind nur realisierende Mittel" Phn 95e—102a. „4. Der teleologische Beweis für das Dasein Gottes". Xenophon, Memor. A IV, 1—18. „III. Die Tugend. 1. Die Jugend muß gleichsam in reiner Luft aufwachsen" Rp III 401b—03c. „2. Tugend ist Wissen" Pr 52b—d. „3. Die einzelnen Tugenden. a) Die Tapferkeit" Rp IV 29a—30c. „b) Die Tugend des Maßes" Rp IV 30d—32b. „c) Die Gerechtigkeit"

Rp IV 32b—38a. „Der Gerechte fügt auch seinem Feind nichts Böses zu“ Rp I 35b—36a. „d) Die Frömmigkeit“ Eu 12d—14c. „e) Die Weisheit (das Bild des wahren Philosophen)“ Rp VI 84a bis 87a. „4. Musische und gymnastische Bildung im Verein“ Rp III 10b—12b. „5. Sokrates, der wahre ἀνὴρ καλὸς κἀγαθός“ Sy 15a—17a, 19e—22a, La 87b—89b. „IV. Die Grundzüge des wahren Staates“ Ti 17a—19b. „V. Wesen und Wirkung der nachahmenden Poesie“ Rp X 95a—02b, 05c—07d. „VI. Die Unsterblichkeit der Seele. 1. Die selige Hoffnung des Weisen“ Phn 57a—69e. „2. Das irdische Leben ist eine Zeit der Vorbereitung“ Phn 82b—84b. „3. Die Rückkehr zu Gott“ Th 76a—c. „4. Der Heimgang des Weisen“ Phn 14d—18a. — „Aristoteles: I. Die Stufen der Erkenntnis“ Met. 980a 21 — 983a 23. „II. Gott“ Met. 1072a 21 — 1073a 13. „III. Die Tugend. 1. Glückseligkeit und Tugend“ Nikom. Eth. Auszug aus B. I und II. „2. Das Leben im Geiste“ Nik. Eth. 1177a 12 — 1178a 7. „IV. Der Staat. 1. Ursprung und Wesen des Staates“ Pol. 1252a 1 — 1253a 38. „2. Der beste Staat“ Pol. 1295b 1 — 1296a 40. „V. Das Wesen der Tragödie“ Poet. K. 1—15 im Auszug. „VI. Unser unsterblicher Teil“ De anima 429a 10 — 430a 33.

Einige Proben aus dem Erläuterungsheft: S. 139 (zu Phn 99c f.) *τὴν δὲ τοῦ κτλ.*] „Die Macht aber, die darin liegt, daß sie die möglichst beste Stellung erhielt und diese nun einnimmt“ — *τούτου Ἄτλαντα*] hoc Atlante Atlantem validiorem. Der wahre Atlas, der die Welt und alle Dinge in ihr trägt und hält, ist ihre weise Einrichtung — *δέον.*] Das Gute ist als der Grund zugleich das Gesetz für alles Geschehen, und darum ist es das Bindende und Zwingende ... *ἥδιστ᾽ ἂν γενοίμην*] „ich wäre am liebsten geworden“. — 32 *τὸν δεύτερον πλοῦν*] konstruiere: *βούλει σοι ἐπίδειξιν ποιήσωμαι, ᾗ πεπραγμάτευμαι τὸν δεύτερον πλοῦν ἐπὶ τὴν τῆς αἰτίας ζήτησιν.* — *ὁ δεύτερος πλοῦς* ist Schifferausdruck, von denen gesagt, die bei mangelndem Fahrwinde sich der Ruder zu bedienen genötigt sind. Sokrates hat die Welt und die Dinge in ihr erst mit Hilfe der Sinne betrachtet und hat versucht, auf diesem Wege zu ihrer Erkenntnis zu gelangen. Das ist nicht geglückt. Jetzt findet er ihre Erklärung in den Begriffen, die in unserem Geiste a priori gegeben sind. In ihm ist Wahrheit, denn er stammt aus dem Urquell aller Wahrheit, aus Gott. Die Dinge sind so, wie wir sie bei richtigem Gebrauch unserer Vernunft denken. Mit dem Begriff Seele z. B. ist der Begriff Leben notwendig verbunden, damit ist das Leben von der Seele untrennbar, und darum ist sie unsterblich.“

Daß ich mit dieser Erklärung des Bildes vom δεύτερος πλοῦς nicht ganz einverstanden bin, wie aus meinem Pl. I, S. 564 zu ersehen ist, tut hier nichts zur Sache. Jedenfalls sieht man, wie Sch. bemüht ist, alle Fragen, die sich dem Leser aufdrängen mögen, sorgfältig zu erörtern. Das Buch hat offenbar, wie die wiederholte Neuauflegung bezeugt, gute Aufnahme gefunden. Und die verdient es. Namentlich für den Schulgebrauch, den sein Verfasser in erster Linie im Auge hatte, scheint es mir sehr empfehlenswert. Bei den leider so spärlich zugemessenen Stunden, die das heutige Gymnasium für griechische Lektüre noch zur Verfügung hat, werden wohl viele Lehrer besser fahren, wenn sie an diese trefflich zusammengestellte Auswahl sich halten, als wenn sie ihren Schülern einen großen Dialog, wie Phn oder G, in die Hand geben, der kaum mehr in gründlicher Lektüre ganz zu bewältigen ist.

Ich schließe hier noch an:

Ludwig Martens, Die Platolektüre im Gymnasium, Elberfeld 1906, 65 S.

Es ist ein warmherziges, ansprechendes Schriftchen, vor allem dazu bestimmt, früheren Schülern des Verfassers, die er in die Lektüre Pl.s hat einführen dürfen, als „Erinnerungsheft“ zu dienen, das ihnen „freundliche Bilder der Vergangenheit soll wieder aufleben lassen“, damit „die in jugendlicher Begeisterung erfaßten Ideale“ von neuem bei ihnen befestigt werden. Als Hauptaufgabe jeder Platolektüre auf dem Gymnasium betrachtet es M., „ein Bild der Persönlichkeit des Sokr. zu gewinnen“. So läßt er nun auch hier aus platonischen Dialogen, mit erklärter Beiseitesetzung Xenophons, ein solches Bild des einzigartigen Mannes vor uns entstehen, indem er Zug um Zug dem G, dem Cr, dem La, dem Eu, der Ap und dem Phn entnimmt. Der Leser lernt ihn kennen als das Vorbild des wahren Philosophen, der in unbegrenzter Ehrfurcht vor der Wahrheit stets nach neuer, tieferer Erkenntnis strebt, aber niemals fertig ist oder der hochmütigen Einbildung fertig zu sein sich hingibt, als den Meister des tief dringenden Fragens, den unermüdlichen Anreger und Sporner zur Selbstprüfung, zur Überwindung aller läßlichen Selbstzufriedenheit und Bequemlichkeit, der sein ganzes Leben unter den Gesichtspunkt der Pflicht stellt, die er als eine von Gott ihm auferlegte trägt, auch wenn sie oft zu schwer werden will. Und auch seine Gegner lernt er kennen, den gewöhnlichen athenischen Durchschnittsbürger, der in seiner Behaglichkeit nicht gestört sein will durch unbequeme Fragen und

durch die sokratische Ironie sich beleidigt fühlt, und vor allem die Sophisten, die geistigen Führer der Masse, in all ihrer Eitelkeit und Anmaßung, und ihre glänzende Kunst der verführerischen Rede. Gorgias, ihr berühmtester Vertreter, ist „das Urbild eines Polyhistors und Improvisators“, sein Schüler Polos, „erhaben über die altfränkische Beschränktheit“, der er seinen Meister noch unterworfen sieht, ein rhetorischer Windbeutel schlimmster Art, Kallikles geradezu „ein ganz moderner Radikaler“, von dessen Worten gewiß heute viele, denen sie außer ihrem Zusammenhang vorgelegt würden, auf das bestimmteste behaupten würden, sie „können nur von Nietzsche geschrieben sein“. Man sieht schon daraus, wie „modern“ Pl. eigentlich ist, von dem ja auch Emerson urteilte: „Wenn ich ihn lese, so muß ich staunen, daß ich nichts Veraltetes finde im Ausdruck und im Gedanken ... Es ist unmöglich, auf einer gewissen Höhe des Gedankens sich zu bewegen, ohne daß man ihm begegnet.“ M. weiß aber diesen Eindruck auch noch dadurch zu verstärken, daß er an vielen Stellen auf die Ähnlichkeit Platonischer Gedanken mit solchen Kants, Goethes, Schillers und des immer modern bleibenden Neuen Testaments aufmerksam macht. Seine Meinung ist, unsere Kultur sei wesentlich durch das Zusammenwirken platonischer und christlicher Gedanken begründet, und unser Gymnasium habe die hohe Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese ihre Grundlagen nicht erschüttert werden. Und die Art, wie M. diese Meinung vertritt, mag wohl auch wirklich zum Lesen Pl.s aneifern, und so wird sein Büchlein zur Einleitung der Beschäftigung mit ihm taugen, nicht bloß zu rückblickender Erinnerung.

Die auf die Sprache Pl.s, Wortschatz und -auswahl und Grammatik bezüglichen Arbeiten, insbesondere auch sprachstatistische Untersuchungen.

Die statistischen Untersuchungen über den Wortgebrauch und Stil Pl.s sind bei uns eröffnet worden durch den berühmten Aufsatz Dittenbergers „Sprachliche Kriterien für die Chronologie der platonischen Dialoge“ im Hermes von 1881, S. 321—345. Angeregt durch ihn hat dann zuerst Frederking unter demselben Titel ergänzende Untersuchungen gegeben im Jb. f. Philol. 1882.

Als nächste bedeutsame Veröffentlichung über sprachliche Einzelbeobachtungen folgte die Arbeit von M. Schanz, „Zur Entwicklung des platonischen Stils“ im Hermes Bd. 21 (1886), den G. Schneider im Jb. von 1891, S. 48—51 besprochen hat.

An ihn wieder schloß sich ein solcher von Th. Gomperz an: „Zur Zeitfolge platonischer Schriften" in den Sitz.-Ber. d. Wiener Ak. von 1887, ph. hist. Kl., S. 741 ff. (besprochen von G. Schneider im Jb. von 1895, S. 11 f.).

Eine gewisse Unsicherheit in der Berichterstattung, die um jene Zeit von Schanz aufgegeben wurde, hat es mit sich gebracht, daß die Aufsätze Dittenbergers und Frederkings im Jb. überhaupt nicht besprochen worden sind. So viel Zeit inzwischen vergangen ist, glaube ich das Versäumte hier doch wenigstens in Kürze nachholen zu sollen.

Die einleitenden Sätze Dittenbergers lauten: „Wo über Echtheit oder Unechtheit eines Schriftwerkes entschieden werden soll, da kann es keine zuverlässigere Grundlage der Untersuchung geben, als eine genaue und eindringende Beobachtung des Sprachgebrauchs. Das ist wenigstens grundsätzlich von allen Seiten anerkannt, wenn auch leider in der Praxis nicht immer nach diesem Grundsatz verfahren wird. Der Versuch dagegen, auf demselben Wege auch die Zeitfolge der Werke eines und desselben Schriftstellers bestimmen zu wollen, muß wohl darauf gefaßt sein, ernsten Bedenken zu begegnen. Rein theoretisch läßt sich zwar nichts dagegen einwenden. Denn von der stillen, unmerklichen Umwandlung, in der die Sprache eines geistig lebendigen Volkes fortwährend begriffen ist, bleibt der Einzelne ... niemals ganz unberührt; und auch die rein individuelle Sprachgewöhnung ... ist nicht absolut unwandelbar. Auf jeden Fall aber wird es nur der schärfsten und eindringendsten Detailbeobachtung gelingen," bedeutsame „Differenzen mit Sicherheit zu konstatieren, und auch dies nur bei Schriftstellern, wo die Verhältnisse ungewöhnlich günstig liegen. Dies ist aber bei keinem griechischen Prosaiker in so hohem Maße der Fall, wie bei Pl. Hier trifft alles zusammen, was einen Erfolg versprechen kann: Seine Tätigkeit als Schriftsteller umfaßt ein halbes Jahrhundert und fällt gerade mitten in die Entwickelung der attischen Prosaliteratur hinein; und alle einzelnen Stufen dieser Schriftstellerlaufbahn sind durch eine Anzahl erhaltener Werke von erheblichem, zum Teil sogar sehr bedeutendem Umfang vertreten. Nirgends würde zugleich auch das Gelingen eines solchen Versuchs ein größeres wissenschaftliches Interesse haben als hier ..." Dann beginnt die Untersuchung. D. findet, daß die bei Pl. häufige Partikel *μήν* keineswegs mit annähernder Gleichmäßigkeit sich über die Schriften verteilt. Von ganz sporadischen Verbindungen derselben, wie *οὐδὲ μήν*, glaubt

er absehen zu müssen, auch von οὐ μήν und dem einfachen μήν, das etwa einem vorausgehenden μέν entsprechen mag. Aber beachtenswert scheinen ihm καὶ μήν, ἀλλὰ μήν, τί μήν; im Sinn der entschiedenen Zustimmung, γε μήν und das durch andere Wörter getrennte ἀλλὰ — μήν. Das Vorkommen dieser fünf Verbindungen wird durch eine Übersichtstabelle veranschaulicht, in der die einzelnen Dialoge (unter Weglassung der von D. für unecht gehaltenen, d. h. u. a. des Hp I und Mx, sowie der Ap, des Ti und Cs, in denen „das dialogische Element so zurücktritt, daß das Vorkommen der in Rede stehenden Partikelverbindungen . . . der Natur der Sache nach ein ganz sporadisches sein muß und nach keiner Seite hin zu sicheren Schlüssen berechtigt"), eben auf Grund dieses Vorkommens geordnet und zu drei Gruppen zusammengeschlossen sind. Sie hat folgende Gestalt:

		καὶ μήν	ἀλλὰ μήν	τί μήν;	γε μήν	ἀλλὰ-μήν	Gesamtzahl der Beispiele von μήν	Umfang nach Seiten d. Herm.-Ausg.
I	Cr	—	—	—	—	—	—	17
	Eu	1	1	—	—	—	2	23
	Pr	2	3	—	—	—	5	63
	Ch	2	2	—	—	—	7	29
	La	3	2	—	—	—	7	32
	Hp II	2	3	—	—	—	5	20
	Eus	4	5	—	—	—	12	45
	Me	5	5	—	—	—	10	46
	G	9	11	—	—	—	24	116
	Cra	9	9	—	—	—	18	79
	Phn	7	10	—	—	—	20	79
IIa	Sy	9	2	—	1	2	15	62
	Ly	2	2	—[1]	—	4	11[1]	24
	Phs	3	4	11	1	1	24	68
	Rp	44	44	34	2	11	158	318
	Th	11	6	13	1	1	38	101
IIb	Pa	25	25	6	5	2	81	50
	Phi	20	7	26	7	2	78	87
	So	24	10	12	5	2	72	82
	Po	24	7	20	8	3	75	83
	N	36	8	48	24	2	166	417

[1]) Zu den Fehlern, die dem ersten Aufspürer fast notwendig begegnen mußten, gehört, daß τί μήν; Ly 19c übersehen worden ist.

Zur Erläuterung wird gesagt:

„Das auffallend verschiedene Verhalten der zwei ersten und der drei letzten Verbindungen springt in die Augen . . . Daß jeder Gedanke an einen Zufall ausgeschlossen ist, bedarf kaum einer näheren Ausführung. Schon daß es sich nicht um ein Mehr oder Weniger handelt, sondern einem häufigen Vorkommen in der einen Hälfte der platonischen Schriften ein absolutes Fehlen in der anderen gegenübersteht, würde genügen; noch bezeichnender aber ist es, daß die drei doch in ihrem Wesen ganz verschiedenen Spracherscheinungen in der Weise miteinander konnex sind, daß so gut wie überall, wo eine von ihnen auftritt, auch die beiden anderen vorkommen, und wo eine fehlt, auch keine der beiden anderen sich findet.“ Als Erklärung bietet sich bei einigem Nachdenken bloß die Annahme einer allmählichen Änderung des Sprachgebrauchs.

Diese Annahme erhält volle Bestätigung aus dem, was bei anderen Schriftstellern zu beobachten ist. „Bei der ältesten Generation der attischen Prosaiker . . . ist der Gebrauch der Partikel μήν ein äußerst sparsamer“ und zeigt sich noch ausschließlich auf καὶ μήν und οὐ μήν beschränkt. Mit Lysias, Isokrates und Xenophon kommt allmählich ein erweiterter Gebrauch auf. Die Schriften Xenophons lassen sich eben durch Beachtung der Verwendung von μήν in seinen verschiedenen Verbindungen ganz ähnlich in zeitliche Gruppen ordnen, wie die Pl.s [1]).

Zur Nachprüfung seiner Ergebnisse sucht D. durch Textvergleichung zwischen Rp und N weitere Kriterien zu entdecken. Da fällt ihm auf:

1. daß die beiden großen Werke in den Vergleichungspartikeln sich deutlich unterscheiden. „In Rp herrscht ὥσπερ so entschieden vor, daß neben 212 Beispielen dieses Wortes nur 5 von καθάπερ auftreten; in den N dagegen ist καθάπερ das Gewöhnliche (148 Beispiele), ὥσπερ ziemlich selten (24 Beispiele). Sowohl die Größe der Zahlen an sich als die Verhältnisse derselben verbieten, einen Zufall anzunehmen. Wie verhalten sich nun die anderen Dialoge dazu? a) Die Schriften der älteren Hauptgruppe (I) haben καθάπερ entweder gar nicht, wie Eu (mit 7 ὥσπερ), Ap (31 ὥσπ.), Cr (8), Phn (80), Ch (9) Pr (68) und Hp II (8), oder in ganz ver-

[1]) Der mißglückte Versuch, den D. S. 333 ff. macht, Pl.s zunehmende Vorliebe für μήν aus seinem sizilischen Aufenthalt und der Bekanntschaft mit Epicharm und Sophron zu erklären, darf hier übergangen werden.

einzelten Beispielen, wie G (69 : 1), Me (21 : 1), Eus (30 : 1), La (12 : 1), Cra (80 : 2). b) Ganz genau ebenso stimmen aber von den Dialogen der 2. Hauptgruppe mit der Rp überein der Th (47 : 2), das Sy (55 : 2), der Phs (27 : 4), ferner der Ly (17) und Pa (9), in welchen *καθάπερ* überhaupt nicht vorkommt. Dagegen stellen sich durch entschiedenes Überwiegen letzterer Partikel den N zur Seite der So (9 : 14), Po (16 : 34), Phi (9 : 27), Ti (10 : 18) und Cs (2 : 5). Wie man sieht, sind dies mit Ausnahme des Pa dieselben Dialoge, welche oben aus einem ganz anderen Grunde mit den N zu der Gruppe IIb zusammengefaßt wurden . . . In der Art und Weise der Verwendung beider Partikeln läßt sich noch insofern ein Unterschied konstatieren, als es, wo das Vergleichungswort mit der Konjunktion *εἰ* zu einem rein adverbial gebrauchten Kompositum verschmilzt, in den Gruppen I und IIa immer *ὡσπερεί* (Pr 28d, 39e, Ly 16d, Phn 72b, Cra 07b, 08a, 22a, *ὡσπερανεί* G 79a), in der Gruppe IIb immer *καθαπερεί* (Phi 22e, 59e, 64b, Ti 86c, Po 67a, N IV 12a) heißt."

„2. daß in den N *ἕως* und *μέχριπερ* (niemals *μέχρι* allein) in gleicher Häufigkeit miteinander abwechseln, während die Rp nur *ἕως* und *ἕωςπερ* als Konjunktion kennt." „Wie die Rp haben aber auch alle Dialoge der 1. Gruppe als Temporalkonjunktion ausschließlich *ἕως* (*ἕωσπερ*), und ebenso von denen der zweiten Ly, Phs, Th und Pa. Auch das Sy müssen wir hierher rechnen, denn 20d *μέχρι ἕως ἐγένετο* ist ein Fall für sich, bei dem aber bezeichnenderweise das nackte *μέχρι*, nicht *μέχριπερ* angewendet wird." „Dagegen stimmen nun auch hier wieder genau mit dem Sprachgebrauch der N überein der Phi, Ti, Cs, So, Po." (Die Belegstellen lasse ich weg, wie auch im folgenden.)

„3. Endlich mag noch darauf hingewiesen werden, daß die pleonastische Verbindung der Adverbien *τάχα* und *ἴσως* sich nur in N, Ph, So, Po und Ti findet. Dagegen fehlt sie in Rp, in allen Dialogen der Gruppen I und IIa — denn Stellen wie Sy 94c, Eus 72c, auch Ap 31a sind anderer Art —, im Pa und, was bei dem sehr geringen Umfang dieses Dialogs sehr wohl ein reiner Zufall sein kann, im Cs. Gerade während der letzten Jahrzehnte von Pl.s Leben scheint dieser Pleonasmus auch sonst in der attischen Umgangssprache beliebt gewesen zu sein . . ."

Wie in diesem Aufsatz, so sind auch in dem Frederkings sowohl grundsätzliche Ausführungen als Einzelnachweise von Bedeutung. Ich gebe auch ihm das Wort: (S. 534) „Die Annahme ist durchaus nicht zwingend, daß der Sprachgebrauch eines Schrift-

stellers sich so gleichmäßig entwickelt habe und in jeder einzelnen Schrift immer so gleichmäßig und vollständig nach seiner jeweiligen Entwickelung vertreten sei, wie Dittenberger für Pl. und Xenophon vorauszusetzen geneigt ist. Er wechselt gewiß auch bei diesen Schriftstellern nicht nur nach dem verschiedenen Zeitpunkt der Abfassung, sondern auch in derselben Zeitperiode nach dem Inhalt und nach der Form derselben, nach dem Grade ihrer logischen und künstlerischen Durcharbeitung, nach der Rede- und Stilgattung und dem Charakter der dargestellten Personen und aus anderen Gründen, die wir unter dem Namen 'Zufall' zusammenzufassen pflegen, solange wir sie im einzelnen nicht kennen . . ." „Aus dem Nichtgebrauch einer Partikel in einer einzelnen Schrift, zumal von geringem Umfang, läßt sich durchaus nicht auf derzeitiges Fehlen derselben im Sprachschatze des Schriftstellers schließen und aus dem häufigeren oder selteneren Vorkommen in einer Schrift nichts über die Häufigkeit der Partikel überhaupt entnehmen. Denn der Anlaß zum Gebrauch konnte entweder ganz fehlen oder sich seltener darbieten."

Mit Recht macht F. auf die Unregelmäßigkeiten der Verteilung der von Dittenberger selbst herausgehobenen Partikeln innerhalb derselben Schrift aufmerksam. Zum Beispiel *γε μήν* begegnet in den N je 11- oder 12mal in VI, VII, VIII, dagegen von II 666d bis zum Ende des fünften Buches nur 2mal, oder *δέ γε* kommt im zweiten Buch der N doppelt so oft vor wie im ersten, *τί μήν;* hat im letzten Buch der Rp nur ein Beispiel, im achten und neunten dagegen je sechs. Außerordentlich auffällig aber ist, wie F. aufgefunden hat, der Unterschied im Gebrauch des einzelne Wörter verbindenden (oder auch Satzteile anfügenden) *τε* anstatt *καί*, und namentlich macht sich dabei auch wiederum die größte Unregelmäßigkeit in der Verteilung innerhalb derselben Schrift bemerklich.

(538) „Wollten wir . . . aus diesen Tatsachen mit derselben Sicherheit und nach derselben Methode wie Dittenberger aus seinen Beobachtungen über *τί μήν;* chronologische Schlüsse ziehen, so wären wir genötigt, den Pa unter die Dialoge der ersten Hauptgruppe zu setzen, dagegen den Phs in die Zeit der N, des Ti u. Cs hinabzurücken." (539) „Soll durch solche grammatisch-stilistische Untersuchungen etwas Sicheres erreicht werden, so kann das nur geschehen durch die Kombination verschiedener Einzelbeobachtungen; aber auch so werden vielleicht unsere Schlußfolgerungen nur einen gewissen Grad der Wahr-

scheinlichkeit erreichen." (541) „Noch stehen wir hier erst am Anfang dieser Untersuchungen, und hoffentlich entschließen sich auch andere, diese mühsame Forschung fortzusetzen. Mit einem Sprunge läßt sich auch hier das Ziel nicht erreichen, aber das Ziel, die Chronologie der platonischen Dialoge und die Entwicklungsgeschichte der griechischen Rede, ist wohl der Mühe wert."

Daß die Zählung F.s nicht immer zuverlässig ist, ersieht man für *τε* bei Vergleichung mit Höfers Angaben [de particulis Plat.[1])], z. B. findet sich das alleinstehende *τε* dreimal im Ly, nämlich 06e und 10bc und zweimal (wie im Ch) auch im Pa (26b, 27a). Die Nachweise F.s beschränken sich jedoch nicht auf *τε*. „Für die späteren Dialoge scheint charakteristisch der häufigere Gebrauch der Fragpartikel *μῶν* und besonders der Verbindungen *μῶν οὖν*, *μῶν οὖν οὐ*, *μῶν οὐ*, *μῶν μή*." In Eu, Ap, Cr, Ch, La, G, Sy, Hp II, Cra fehlt diese Partikel ganz, im Pr (2mal), Me (3), Eu (3), Th (3) begegnet nur das einfache *μῶν*, im Phn 1 Beispiel von *μῶν μή* (84c), im Ly 1mal *μῶν* und 2mal *μῶν μή*, in Rp 1mal *μῶν* (V 454a), 2mal *μῶν μή* (I 351e, VI 505c), im Alk I 2mal *μῶν*, 1mal *μῶν οὖν* (120d); im So 5mal *μῶν*, 3mal *μῶν οὐ*, 1mal *μῶν οὖν*, 1mal *μῶν μή* usw. (Die Einzelangaben, die dann folgen, bedürfen zum Teil wieder, wie S. 61, A. meiner „Untersuchungen" — s. u. — gezeigt ist, der Berichtigung. Ich übergehe sie hier und verweise den Leser auf später Folgendes.) „Ferner kann für die Chronologie wenigstens einiger Dialoge in Betracht kommen der Gebrauch des Verbums *εἶπον* (*εἶπεν*, *εἰπεῖν*) bei der direkten Wiedererzählung eines Gespräches, also in den Dialogen Pr, Ch, Ly, Eus, Phn, Sy, Rp, Pa. Es scheint nämlich, daß anfangs dieses Verbum den direkt angeführten Worten einer Person nur vorausgestellt, nicht eingeschoben oder nachgestellt wurde (ebensowenig wie etwa das lateinische dixit), sondern an diesen Stellen nur *ἔφην* (*ἐγώ*) usw. und *ἦν δ' ἐγώ*, *ἦ δ' ὅς* verwendet wurden. Denn es findet sich so im Pr, Ch, Phn gar nicht, im Ly nur 1mal eingeschoben (5e), im Eus 2mal (97bd); im Sy *εἶπον ἐγώ*, das allerdings hier auch nicht gar oft verwendet werden konnte, nur 1mal nachgestellt (5a) . . ., dagegen *εἰπεῖν* eingeschoben 13mal, nachgestellt 2mal (doch ist *φάναι* immer noch häufiger gebraucht), im Pa begegnet *εἶπον* (*ἐγώ*) allein auf der ersten Seite 3mal (weiterhin konnte es keine Verwendung mehr finden) *εἰπεῖν* auf etwa 12 Seiten bis cap. 10, von wo an

[1]) Siehe unten S. 62f.

jedes εἰπεῖν oder φάναι usw. fehlt, eingeschoben 10 mal, nachgestellt 3 mal; je 1 mal auch noch εἶπεν statt eines εἰπεῖν eingeschoben und nachgestellt (35 b, 31 a), wie ἔφη für φάναι 29 e, 32 d, 35 e. In Rp ist dieses εἶπον am häufigsten gebraucht, aber nicht gleich oft in den einzelnen Büchern: in I nur 4 mal, obgleich hier in der besonders lebhaften Wechselrede mindestens ebenso oft die Gelegenheit zum Gebrauche des eingeschobenen εἶπον an Stelle des gewöhnlichen ἔφην oder ἦν δ' ἐγώ sich darbot, wie in den mittleren Büchern; in Buch II 6 mal, III 8, IV 15, V 15, VI 13, VII 19, VIII 16, IX 21, in X wieder nur 2 mal . . ."

Man sieht: trotz der Mahnung zur Vorsicht und Zurückhaltung und trotz Einspruchs gegen Dittenberger hat doch auch F. manches zu bieten, was sich zur Stütze für dessen Gruppenabteilung verwenden läßt. Sogar vom Gebrauch von τε gilt das. Nämlich alleinstehendes τε hat er gefunden: mindestens 200 mal in Ti, etwa 20 mal in Cs, etwa 170 mal in den N (mit Schwankungen zwischen 8 und 20 in den einzelnen Büchern), 30 mal im Phs, über 20 mal in Rp II—X, 10 mal in Po, 7 mal in Th, 6 mal in So, 4 mal in Phi — das sind (außer dem Ti und Cs, die Dittenberger für seine Untersuchung beiseite gestellt hat) eben lauter solche Schriften, aus denen jener sich veranlaßt gesehen hat, seine zweite Klasse (mit zwei Unterabteilungen) zu bilden; und nur Ly, Sy und Pa fehlen noch von den Gliedern dieser Klasse. Aber gerade für sie weist Höfer auch hier einige Beispiele dieses τε nach. Übrigens lauten dessen hierher gehörige Zahlen so: alleinstehendes τε je 1 mal in Ap, Cr, G, Mx, Phi, Phn, Pr, Sy, 2 Beispiele davon in Ch und Pa, 3 in Ly und So, 6 in Th und Po (20 in Ep. VII) 22 in Phs, 25 in Rp II—X, 154 in N, 222 in Ti. (Dazu τε - τε: 1 mal in Ch, Cra, Cs, G, Pa, Rp I, 2 mal in Phn, Phi, Sy, 3 mal in Mx, So, Po, 11 mal in Ti, 12 mal in Phs, 34 mal in Rp II—X, 50 mal in N.)

Wer die Ergebnisse der beiden Hermesaufsätze unbefangen verglich, dem mußte sich die Überzeugung bilden, daß es nur weiterer sorgfältiger Beobachtung bedürfe, um endlich der alten Unsicherheit über die Folge der platonischen Schriften ein Ende zu machen. Um das zu erreichen, habe ich mich von inhaltlichen Untersuchungen, die ich eben durch diese Unsicherheit beständig gefährdet sah, ebenfalls der entsagungsvollen Stilforschung zugewandt. Aus einer Unmenge zusammengetragener Einzelheiten habe ich dann herausgearbeitet, was in meinen

Untersuchungen über Plato, die Echtheit und Chronologie der platonischen Schriften, Stuttgart 1888, VIII 187,

vorliegt. Je mehr sich meine Auszüge häuften, desto klarer erkannte ich, daß vor allem die von Dittenberger vorgenommene und durch Schanz im wesentlichen bestätigte Einteilung in drei sprachlich zu kennzeichnende Gruppen nur weiter bestätigt werden könne.

Natürlich erlebte ich auch manche Enttäuschung, indem ich auf Erscheinungen stieß, die, da und dort auftauchend und wieder verschwindend, anderen Orts gar nicht vorhanden, meine volle Aufmerksamkeit auf sich zogen und mich lange auf der Verfolgung ihrer Spur in Atem hielten, bis ich endlich erkannte, daß ihr tatsächliches Vorkommen durch kein Gesetz zu umschreiben sei und bei dem Versuch chronologischer Auswertung zur hellen Unvernunft führen würde. So habe ich S. 69 f. die Zahlen über *δέ γε*, auf dessen unregelmäßige Verteilung schon Frederking aufmerksam gemacht hat, und über das Verhältnis der gleichwertigen Einschiebsel *ὡς ἔοικεν* und *οἶμαι* mitgeteilt und daran die Aufforderung geknüpft, „man mache einmal den Versuch, nach diesen Angaben eine neue chronologische Ordnung herzustellen und damit auch diese Zahlen für nicht zufällig zu erklären". Auch jedes Bemühen, die Schwankungen des Bestandes durch psychologische Betrachtungen erklärlich zu machen, etwa aus der unbewußten Stimmung oder bewußten Absicht des Schriftstellers heraus zu erklären oder aus dem Stoff, für dessen verschiedene Arten sich im gewöhnlichen Sprachgebrauch zum Teil schon feste Formen der Behandlung herausgebildet haben mochten, muß scheitern an Tatsachen wie der, daß die 67 Stellen von *δέ γε* in der Politeia auf die einzelnen Bücher in folgender Weise verteilt sind: 8, 1, 8, 6, 6, 6, 6, 16, 3, 7, während gerade in den mittleren Büchern, für welche hier dieselbe Ziffer 6 erscheint, *δὲ δή* durch die stark voneinander abweichenden Ziffern 5, 11, 1, 2 gezählt werden, das seinerseits in den drei letzten Büchern sich gleichmäßig hält mit der Ziffer 3, wogegen dann wieder in diesen Büchern VIII, IX, X das Schwanken des Verhältnisses zwischen *οἶμαι* und *ὡς ἔοικεν* um so stärker ist, nämlich von 27 : 3 übergehend zu 7 : 5 [1]) und

---

[1]) Wohl noch nie hat ein Kritiker versucht, die zwei aufs engste zusammenhängenden Bücher VIII und IX der Politeia auseinanderzureißen und verschiedenen Zeiten zuzusprechen. Und nun beachte man außer diesem Ziffernverhältnis von 7 : 5 namentlich das für *δέ γε* gültige, nämlich 16 : 3.



dann zu 9 : 5. Aus den Enttäuschungen jedoch ergaben sich beim Lesen selbst auch immer wieder neue ermutigende Antriebe. Denn während das zunächst beachtete Zeichen die ihm zugetraute Bedeutung einbüßte, erwies sich inzwischen ein zweites und drittes als gründlicherer Beachtung wert. Und so gewann ich allmählich, da eine immer stattlicher anwachsende Zahl von solchen sich durch Leitlinien gleichen Zieles verbinden ließ, die feste Überzeugung, der ich mit folgenden Worten Ausdruck gegeben habe (S. 72 f.): „Ich kann getrost sagen: aus der Sprache der platonischen Dialoge kann auch die eindringendste und mühseligste Forschung gewichtige Gegengründe gegen meine Aufstellungen nicht gewinnen. Damit übrigens niemand seine Zeit im Aufsuchen von Beweisstoff für oder wider diese vergeude und schon geleistete ziellose Arbeit wiederhole, gebe ich hier die Wörter an, welchen ich durch sämtliche platonischen Dialoge oder durch die überwiegende Mehrzahl derselben sorgfältig nachgegangen bin. Außer den schon im Verlauf der bisherigen Untersuchung erwähnten oder besprochenen sind es folgende: *ἄγε*, *ἔχε*, *ἴθι*, *φέρε* nebst *ἄγε δή* usf., ferner das abschließende *εἶεν*, dann *δ'οὖν* bzw. *δοῦν*, *δῆτα*, *διό* und *διὸ δή*, *πω*, *πως*, *πῃ*, *που* mit besonderer Berücksichtigung von *γέ που*, *γάρ που*, *δή που*, *τοι* mit seinen Compositis (außer *καίτοι*), *τοίνυν*, *νυνί*, *οὑτωσί* und überhaupt Pronominalformen auf *-ί*, weiter *ὅλως*, (*τό*) *πάμπαν*, *παντάπασι*, *πάντῃ*, *πάντως*, *παντελῶς*, *τὸ παράπαν*, *τελέως*, *παντὸς μᾶλλον*, *πάντων μάλιστα*, *ὡς* und *ὅτι* und *ὡς ὅτι* und *ὡς οἷόν τε* mit Superlativ, die Zwischensätze der Form *ὡς* oder *ὥσπερ* oder *οἷον εἰκός*, *ὡς*(*γε*) *τὸ εἰκός*, *ὡς δοκεῖ*, *ὡς*(*γε*) *μοι* oder *ὡς ἐμοὶ δοκεῖ*, *ἐμοὶ*(*γε*) *δοκεῖν*, *ὡς ἔοικας*, *ὡς οἶμαι*, *ὡς ἐγὼ οἶμαι*, *ὡς ἐγᾦμαι*, *ὡς* (*ἐμοὶ*) *φαίνεται* usw., ferner *ὡς φῄς* (*σύ*), *ὡς* (*περ σὺ*) *λέγεις* usw., die Ausdrücke (*ὡς ἐπὶ*) *τὸ πολύ*, (*ὡς*) *τὰ πολλά* u. dgl., dann sämtliche Versicherungs- und Beschwörungsformeln wie (*ὦ*) *πρὸς Διός*, (*ὦ*) *πρὸς θεῶν*, *νὴ Δία*, *μά τὸν Δία*, *μὰ τὸν κύνα* usw. sowie die Formeln der Anrede *ὦ ἄριστε*, *ὦ φίλε ἑταῖρε* usw. Die Zahlen des Vorkommens der einzelnen Ausdrücke in den verschiedenen Schriften würden mehrere Seiten füllen, und sie würden wohl von wenigen gelesen; ich will damit nicht ermüden . . . Will jemand Neues auf diesem Wege finden, so wird er seinen Blick auf andere Punkte richten müssen, die ich nicht genauer angesehen habe. Daß es noch solche gibt, davon bin ich selbst überzeugt. Ob aber die Aufsuchung derselben sich noch verlohnt, ist eine andere Frage.“

Wir werden später sehen, daß immerhin einige von den

Wörtern oder Formeln, die ich hier für ungeeignet zu chronologischen Schlüssen erklärt habe, sich bei genügender Vorsicht und scharfer Aufmerksamkeit noch als brauchbar erweisen.

Was mir als das Bedeutsamste erschien, habe ich mit den von Dittenberger und Schanz gewonnenen Ergebnissen zusammengestellt in übersichtlichen Tabellen auf S. 56—59. Beschrieben aber ist es (S. 29—33) mit folgenden Worten: „*δῆλον ὅτι* ist im ganzen viel gebräuchlicher als *δῆλον ὡς*, doch N, Phi, So, Ti, Cs machen vom gewöhnlichen Gebrauch eine auffallende Ausnahme; auch der Phs und Po setzt nach *δῆλον* hie und da *ὡς*, vereinzelt auch die Rp. — *σχεδόν* ist in den meisten Schriften selten und hat dann gewöhnlich *τι* als Beisatz; zahlreich ist einfaches *σχεδόν* in N, Phi, Po, So, Ti, Cs. — *γε μήν* kommt mit einiger Häufigkeit vor in N, Phi, Po, So, Ti, dazu 2mal in Rp, vereinzelt noch in Cs, Phs, Sy, Th — *καθάπερ* ist zahlreich in N, Ph, Po, So, Ti, nächstdem verhältnismäßig häufig im Cs und Phs — *μέχριπερ* kommt vor in N, Phi, Po, So, Ti, Cs — *τάχ' ἂν ἴσως* in N, Phi, Po, So, Ti; — einfaches *τάχα* ist im Verhältnis zu *ἴσως* nicht selten in N, Phi, Po, So, Ti und im Phs. — Die Mehrzahl der Schriften kennt den Ausdruck *ὄντως* nicht, sondern setzt dafür *τῷ ὄντι*. Dagegen ist *ὄντως* häufig in N, Phi, Po, So, Ti. — Ähnlich bevorzugt die Mehrzahl der Schriften *ὡς ἀληθῶς* vor *ἀληθῶς*; in N, Phi, Po, Ti aber kommt ausschließlich *ἀληθῶς* vor, im So ist wenigstens *ἀληθῶς* doppelt so häufig als *ὡς ἀληθῶς* — *μυρίῳ* oder *μακρῷ* zur Steigerung eines Komparativs und Superlativs begegnet uns nur in N, Phi, Po, Ti und dazu in Rp und Th — *ὡς δυνατόν* mit Superlativ haben wir nur in N und Phi — *εἰς* oder *κατὰ δύναμιν* in N, Phi, Po, So, Ti, Cs, dazu in Rp und vereinzelt im Cra; mit Beisatz eines pronomen possessivum vereinzelt auch im Phs und Th — *χρεών* statt *χρή* kommt vor in N, Po, So, Ti, Cs — *τὰ νῦν* oder *τὸ νῦν* findet sich an mehreren Stellen in N, Phi, Po, So, Ti, Cs, vereinzelt dazu Th, Rp, Pr, Phn, Ch. — Anstatt *πότερον* wird vor Konsonanten ausschließlich *πότερα* gebraucht in den ersten Büchern der N und im Phi, vorwiegend auch im Po. — Ionische Dativformen sind häufig in den N; sie finden sich überdies im Po und Ti, dazu in Phs und Rp. — Bei zurückverweisenden Zwischensätzen findet die Form *εἴρηται* und *ἐρρήθη* Verwendung allein in N, Phi, Po, So, Ti, Cs und noch im Th und vereinzelt in Phs und Rp; und die Formen des Aorist *εἶπον* überwiegen über die im ganzen gebräuchlichsten Formen des Imperfekt *ἔλεγον* in N, Phi, Po, So, Ti, Cs. — Unter den Ant-

wortformeln fehlen ἔγωγε, οἶμαι ἔγωγε und ähnliche, welche aus dem Dativ des pronomen personale I. pers. mit oder ohne zustimmendes Verbum bestehen, in N und Ti und sind außerdem selten in Phi, Po, So sowie im Phs. Sonst sind sie häufig. — ἀληθέστατα, ὀρθῶς, ὀρθότατα und ὀρθότατα λέγεις finden sich nur in N, Phi, Po, So und Rp, dazu vereinzelt im Phs und Th. — In denselben Schriften ist ἀληθῆ λέγεις seltener als sonst. Statt λέγεις ist in diesen und den damit verwandten Formeln manchmal εἶπες, εἴρηκας, ὑπέλαβες gesetzt in N, Phi, Po, So, dann auch in Rp, Th und 1 mal im G (Phs und Sy). — Die gesteigerten Formen ἀληθέστατα, ἀληθέστατα λέγεις, ὀρθότατα λέγεις überwiegen über die entsprechenden einfachen in N, Phi, Po und im Phs und kommen ihnen nahezu gleich an Zahl in Rp und So; auch im Th und Phn sind sie noch verhältnismäßig zahlreich . . . Vorausstellung von λέγεις vor das Adjektivum oder Adverbium haben wir in derlei Antworten bemerkt in N, Po, So. — ἀναγκαῖον, ἀναγκαιότατα(-τον) und ἀναγκαιότ. λέγεις findet Verwendung in N und Phi, verhältnismäßig seltener in Rp und So. — δῆλον als Antwort kommt vor in N, Phi, Po, dann im Phs und Th und häufig in der Rp. — Beisatz von γοῦν bei εἰκός, ἔοικεν usf. ist zu bemerken in N, Phi, Po, So, überhaupt kommt γοῦν in kurzen Antworten vor in N, Phi, Po, So und ferner in Rp und Phs. In ähnlicher Weise wird γὰρ οὖν verwendet in N (Phi), Po, So sowie in Rp und Th. — Als hervorhebendes Beiwort bei dem in der Antwort aufgenommenen Tonwort der Frage überwiegt γὰρ οὖν über γάρ bedeutend in N, Phi, Po, So, auch im Th ist γὰρ οὖν zahlreicher als γάρ. — Auffallend ist das Fehlen von δῆτα als Beisatzwort in denselben Dialogen N, Phi, Po, So und Th — οὐκοῦν oder ἀλλὰ χρή findet sich in N, Phi, Po, So und in der Rp, mit beigefügtem Infinitiv außerdem in denselben Schriften außer den N und dazu im Th und vereinzelt im Phn. — πάνυ μὲν οὖν überwiegt über πάνυ γε in N, Phi, Po, So (Ti), dazu in Phs, Rp, Th; vereinzelt findet sich πάνυ μὲν οὖν auch unter den wenigen Antwortformeln des Cr, während πάνυ γε hier fehlt. — παντάπασι μὲν οὖν kommt vor in N, Phi, Po, So, ferner noch in Phs, Rp, Th und vereinzelt in Eu und Phn — καὶ πῶς; und καὶ πῶς ἄν; findet sich in N, Phi, So, dazu in Rp und Th und 1 mal im Po. — τί μήν; in N, Phi, Po, So und weiter in Phs, Rp, Th[1]). — Unter den Frageformeln

[1]) Ich muß daran erinnern, daß bei allen hier gemachten Angaben unberücksichtigt sind Hp I, Hp II, Ly, Mx, Pa.

gleicher Bedeutung mit ἦ γάρ; ist ἦ οὔ; die häufigste: an ihrer Statt setzen N, Phi, Po, So stets ἦ πῶς; dieses ἦ πῶς; kommt sonst nur noch vereinzelt vor in der Rp. — Auch in Doppelfragen machen N, Phi, Po, So von -ἢ οὔ niemals Gebrauch, dagegen wenden N und Phi nicht selten -ἢ πῶς an, das überdies vereinzelt wieder in der Rp vorkommt. — Die Frage πῶς; und πῇ; auch πῶς bzw. πῇ (τοῦτο u. dgl.) εἶπες oder εἴρηκας; findet sich allein in N, Phi, Po, So, wo erstere wenigstens zahlreich ist, und dazu in der Rp. — Fragen wie ποῖον(δή), τὸ ποῖον(δή) sind zahlreich in N, Phi, Po, So, weiter verhältnismäßig nicht selten in Phs, Rp, Th (und kommen auch außerdem noch vereinzelt in Cra, La, Phn vor).

Von den etwa 40 hier zusammengestellten sprachlichen Erscheinungen, die zum überwiegenden Teile in N, Phi, Po, So zugleich und, soweit dort Raum dazu ist, auch in Ti und Cs zu beobachten sind, kommen 24 auch in der Rp vor, 20 im Th und 18 im Phs, außerdem 6 im Phn, je 4 im Cra und La, 3 im Sy, 2 im Pr, je 1 in Ch, Cr, Eu, Eus, G. Ein ganz vereinzeltes Vorkommen muß stets dem Verdacht des Zufalls unterliegen. So kann man vernünftigerweise nicht damit rechnen, daß im Cr πάνυ μὲν οὖν über πάνυ γε überwiegt, indem unter den 22 formelhaften Antworten dieses Stückes πάνυ μὲν οὖν eben 1mal sich findet, πάνυ γε aber fehlt. Wenn wir alle solche vereinzelte Fälle aus dem Spiel lassen, so verschwinden neben Phs, Rp und Th der Ch, Cra, Cr, Eu, Eus, G, La, Pr und das Sy aus der Rechnung. Nur allein der Phn bleibt, weil in ihm die superlativischen Formen ἀληθέστατα, ἀλ. λέγεις und ὀρθότατα nicht selten sind. Für die Rp bleiben von den Erscheinungen, die sie mit der Gruppe der N gemein hat, als nicht vereinzelt 19 übrig, für Th 15, für Phs 13. Auf Grund dieser Betrachtung trage ich kein Bedenken, zu erklären: Phs, Rp, Th gehören unter sich zu einer zweiten Gruppe zusammen, und diese Schriften sind von Pl. einige Zeit vor dem frühesten der den N näher verwandten und einige Zeit nach dem spätesten der übrigen unzweifelhaft echten Werke verfaßt worden."

Es sind im ganzen etwa 100 sprachliche Erscheinungen, die ich teils durch alle platonischen Schriften, teils, bis ich ihrer Bedeutungslosigkeit für meinen Zweck sicher zu sein glaubte, durch einen großen Teil derselben hindurch mit angestrengtestem Eifer verfolgt habe. Viel von dem, was ich des Raumes halber unveröffentlicht gelassen habe, ist später von anderen neu erarbeitet

und mitgeteilt worden — meist ohne zur Entscheidung der immer noch offen gebliebenen Fragen Wesentliches beizutragen.

Auf S. 34—47 habe ich die Bücher der Rp mit meinen sprachlichen Kriterien untersucht, um zu ermitteln, wie die von Krohn aufgestellte, von anderen (z. B. Schanz und Siebeck) aufgenommene, namentlich auch von Pfleiderer und von Rohde mit Entschiedenheit verfochtene Theorie von der Entstehung des großen Werkes aus Entwürfen und Aufsätzen, die ganz verschiedener Zeit angehören und erst spät unter starker Umarbeitung ihre jetzige Gestalt erhalten haben, von ihnen aus zu beurteilen sei. Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Theorie — abgesehen von Eigenheiten des ersten Buches, die für dieses in der Tat eine Sonderstellung beanspruchen lassen — nicht bloß des Anhalts am sprachlichen Bestand gänzlich entbehre, sondern daß sie aus diesem mit vollster Sicherheit widerlegt werden könne. Namentlich — das sei hier nach später von mir angestellten Erörterungen nachgetragen — ist aus ihm auch die Meinung, daß die Einleitung des Ti an eine für uns verloren gegangene, aber aus der Rekapitulation dieses Dialogs in ihren Hauptzügen wiederherzustellende Erstausgabe der Rp anknüpfe, als bloßer Traum zu erkennen. Denn der Ti zeigt aufs allerdeutlichste die Züge des Altersstils, nicht bloß in seinem Hauptteil, sondern ebenso in seiner Einleitung. Auch diese ist sicher Jahrzehnte später geschrieben, als um ihres Stils willen die letzte „Redaktion“ der Rp angesetzt werden müßte. Da hätte also die Bezugnahme auf eine zurückgezogene Erstausgabe dieses Werkes rein keinen Sinn gehabt. — Das erste Buch der Rp trägt in der Tat Kennzeichen verschiedener Stilperioden und darin die Fingerzeige auf eine Überarbeitung. (S. 45): „Von den Ausdrücken und Wendungen, die auf spätere Abfassungszeit hindeuten und auch in der Rp im ganzen häufig (in jedem anderen Buch derselben wenigstens vereinzelt) sich finden, fehlt in diesem ersten Buch: — *γὰρ οὖν* in der Antwort, *καὶ μάλα, τί μήν;* und jede Frage von der Art *ποῖον; τὸ ποῖον δή;* dazu kommt, daß *δῆτα* in der Antwort 6mal vorkommt, zahlreicher als in Buch II—X zusammen, daß *μάλιστά γε* nur hier innerhalb der Rp sich 1mal findet, daß *πάνυ γε* 16mal vorkommt, das in Buch II—X noch 24mal enthalten ist, während anderseits von den 38 Stellen der Rp, die *παντάπασι μὲν οὖν* anwenden, nur eine dem ersten Buch angehört und auch nur 5 *πάνυ μὲν οὖν* darin Platz gefunden haben. Das sind wirklich bezeichnende Eigentümlichkeiten. [Bemerkenswert ist auch das Verhältnis der superlativischen Aus-

drücke ἀληθέστατα, ἀλ. λέγεις, ὀρθότατα zu den positivischen, 1 : 8, dann das Fehlen von πῶς; und πῇ; und von Formen des Aorist εἶπον in zurückweisenden Relativsätzen, welche 11 mal imperfektische Formen aufweisen.] Sie erlauben nach meiner Ansicht einen sicheren Schluß, der dahin geht, daß die Zeit der Abfassung von B. I erheblich früher ist als die von II ff., wie das ja Hermann aus anderen Gründen längst behauptet hat. Aber allerdings Gegengründe sind auch hier zu finden. Sie liegen in den Antworten ἄριστα εἶπες, καὶ πῶς ἄν; in dem ionischen Dativ αὐτοῖσιν, der Anwendung von γε μήν (auch πότερα und ἀληθῶς kann man anführen). Alle diese Erscheinungen sind vereinzelt. Dennoch möchte ich mit ihnen rechnen. Es sind, scheint es mir, Spuren einer Zeit, welche später ist als die, welche wir aus den vorher genannten Merkmalen für die ursprüngliche Abfassung dieses Buches erschließen. Sie sind wohl erst bei einer Überarbeitung in das Buch hereingekommen.“ . . . „Folglich — um das Ergebnis noch bestimmter herauszustellen — ist es nicht möglich, daß zwischen der Abfassungszeit eines Teiles der Bücher II—X und irgendeines anderen Teiles davon ein erheblicher Zwischenraum liege, und es ist nicht möglich, daß irgendeines der Werke, welche ich der Gruppe I oder der Gruppe III zugeteilt habe, in der Zwischenzeit sei von Plato verfaßt worden. Das freilich will ich durchaus nicht behaupten, es könnte nicht ein erster Teil der Rp, der bis V 71 c reichte, für sich veröffentlicht und, ehe Plato die Fortsetzung desselben unternahm, ein Zeitraum von einigen Jahren verflossen sein . . . Daß B. X ein Nachtrag ist und als solcher sich auch äußerlich ankündigt, kann gar nicht bestritten werden. Aber dieser Nachtrag konnte dem Verf. als zweckmäßig erscheinen, auch wenn er in einem Zuge B. II bis IX Schluß geschrieben hatte. Denn eine lange Zeit war zu dieser Arbeit unter allen Umständen erforderlich gewesen.“

Das zweite Kapitel meiner Untersuchungen (S. 81—111) hat zum Inhalt „die sprachliche Beschaffenheit der unechten und verdächtigen Schriften“. a) Die bereits von der Kritik der Alten einstimmig verworfenen Axiochos und Halkyon läßt schon ihr Wortschatz als unplatonisch erklären. In den von mir herausgestellten Formeln entspricht jener etwa dem sprachlichen Stand des So; dieser wäre zur zweiten Gruppe, also etwa zur Rp, zu stellen. Beim Demodokos gehen Merkmale der ersten und dritten Gruppe wirr durcheinander. Gegen den Sisyphos „wüßte ich wirklich nichts Sprachliches vorzubringen, was die Annahme widerlegen

könnte, es sei eine echte platonische Schrift aus früherer Zeit". Im Eryxias finden wir wieder Merkmale des früheren und des späteren platonischen Stils nebeneinander. Auch sein Wortschatz ist nicht ohne Anstöße. Besonders gewichtig scheint mir ein τυχόν, das auch im Halk. vorkommt, jedoch von Pl. niemals zur Abwechslung mit dem so überaus zahlreichen ἴσως oder τάχα verwandt worden ist (während es besonders dem Isokrates geläufig war, bei Xenophon ziemlich vereinzelt nachgewiesen ist und von einigen Atticisten mit ἴσως verbunden wird, wie der ältere Platon τάχα mit ἴσως verbindet, worüber Näheres bei W. Schmid, Atticismus I 137 und II 159 steht)[1]. Auch der Gebrauch von ὡς als Präposition = πρός ist bei Pl. ohne Beispiel. Die kleinen Stückchen περὶ ἀρετῆς und δικαίου sind gleichfalls nicht frei von Anstößen. — b) Die wenigstens zum Teil von den Alten verworfenen Schriften: Alkibiades II. Die unattischen Wörter und Wortverbindungen lassen über dieses Stück keinen Zweifel. „Dagegen hält dasselbe in den Punkten, für welche sich unser Blick besonders geschärft hat, eine Prüfung ganz wohl aus. Man möchte auf Grund desselben den Alk. II in die Nähe des Phn stellen . . . Freilich würde diese Anordnung sich als verfehlt herausstellen, sobald auch der Alk. I mit in Betracht gezogen wird, auf den der zweite Dialog desselben Namens ganz unverkennbar Bezug nimmt. Dessen Sprache stellt nämlich, wie wir zu unserer Überraschung bemerken, eben in jenen Eigentümlichkeiten des Ausdrucks eine spätere Stufe des platonischen Stils dar . . . Es kann kein Zweifel sein, daß wir den Alk. I in die Zeit zwischen dem letzten Stück von Gruppe I und dem ersten Stück von Gruppe II . . . setzen müßten, wenn er als platonisch soll gelten können. Ob dieser Ansatz keine sachlichen Gründe gegen sich hat, deren Unvereinbarkeit mit dem Ergebnis der sprachlichen Prüfung zum Urteil der Unechtheit führen müßte, das mag hier dahingestellt bleiben." Die Anterastai erweisen sich als unplatonisch. Nicht ebenso der Hipparchos. Gegen ihn weiß ich nichts Ernsthaftes einzuwenden vom sprachlichen Standpunkt aus. Auch gegen den Epinomis nicht. „Jedenfalls hatte der Verfasser dieser Schrift durch gründliche Beschäftigung mit den N deren Ausdrucksweise sich fast vollständig zu eigen gemacht." — c) Die weiteren noch zu prüfenden Schriften: Aus Gründen des Inhalts scheinen unzweifelhaft unecht: Kleitophon, Theages, Minos. Wer

[1]) A. Körte belehrt mich, daß τυχὸν ἴσως mehrfach auch bei Menander sich findet: Epitr. 287, Perik. 147, 241, Kol. 7.

an die Echtheit des Clit. glaubt, pflegt ihn, Andeutungen der Alten folgend, in engeren Zusammenhang mit der Rp zu bringen und sieht etwa darin „die ursprüngliche, später aber verworfene Einleitung zu diesem Werke. Eine solche Annahme wird durch die . . . Kennzeichen des späteren platonischen Stils ganz ausgeschlossen“. Der Theages ist anstößig durch die den früheren Schriften, deren Sprachstufe er sonst verrät, fremde Dativform εὐχαῖσι. Übrigens nimmt er unverkennbar Bezug auf die Ausführungen über das δαιμόνιον im Theaetet, und damit eben verträgt sich nicht sein Festhalten der Merkmale jener früheren sprachlichen Stufe. Dem Verf. des Minos ist keine derartige Ungeschicklichkeit begegnet. Er hat „in seiner Nachahmung sich ziemlich ausschließlich an Stücke der ersten platonischen Sprachstufe gehalten“. Wer den Ion für platonisch hält, sieht ihn als eine frühe Jugendschrift an. Seine Sprache zeigt aber einige Merkmale der späteren Zeit. Und namentlich fehlen ihr bei der Form der Antworten bezeichnende Merkmale der Frühzeit.

Die Sprache der beiden Hp-Dialoge, die aus inhaltlichen Gründen jedenfalls der ersten Gruppe einzureihen wären, ist „tatsächlich ganz dieselbe wie in den anerkannt echten Werken aus früherer Zeit“. . . . „Ebensowenig wie gegen eine dieser beiden Schriften läßt sich von sprachlicher Seite vorbringen gegen den Mx“, der ebenfalls zu den Schriften der ersten Gruppe gestellt werden müßte. Der Ly „müßte als eine der späteren Schriften der ersten Periode angesehen und etwa dem Sy gleichzeitig angesetzt oder gar an das Ende der ersten Schriftenreihe gestellt werden. Die Annahme, daß der Ly, wie Hermann glaublich machen will, die erste Schrift Pl.s sei, ist nicht haltbar . . .“ Daß der Pa „der ersten Gruppe platonischer Schriften nicht angehören kann, ist . . . ohne weiteres klar. Es genügt, ausdrücklich hinzuweisen auf 6 τί μήν, 10 πῶς, 3 πῇ und die 3 Fragen τὸ ποῖον(δή). Andererseits zeigen die niedrigen Ziffern, mit denen das Vorkommen dieser Formeln gezählt ist, unwidersprechlich an, daß zwischen der Abfassung des Pa und der Zeit der dritten platonischen Sprachstufe noch ein ziemlicher Zwischenraum liegen müßte. Wir können also nur versuchen, denselben mit der zweiten Schriftengruppe in Verbindung zu setzen. Und im ganzen stimmen nun die sprachlichen Eigentümlichkeiten mit den in Phs, Rp, Th beobachteten wirklich überein . . . Eine bestimmte Stelle in dem Zeitraum, den die Schriften der zweiten Gruppe ausfüllen, läßt sich aber für den Pa nicht ermitteln. Einiges weist darauf hin,

daß er erst am Ende dieses Zeitraums geschrieben sei, doch überwiegen wohl andererseits die Merkmale, die uns veranlassen könnten, ihm vielmehr am Anfang der zweiten Schriftenreihe seinen Platz anzuweisen. „Kann übrigens schon dieses unklare Verhältnis zu den anderen Schriften dieser Reihe uns stutzig machen, so kommen dazu . . . schwerwiegende sprachliche Bedenken anderer Art, welche gegen die Echtheit des Stückes vorgebracht worden sind." Besonders fällt auch auf, daß das sonst als Einschiebsel in der oratio recta so gern verwendete ἦ δ' ὅς ganz fehlt, bei 19 maligem ἔφη und 2 maligem εἶπε, und daß entsprechend für die erste Person nur εἶπον ἐγώ (2 mal) und εἶπον (1) vorkommt, ferner „daß im Unterschied von sämtlichen unzweifelhaft echten Stücken der Pa zur wechselseitigen Anrede der am Gespräch beteiligten Personen nur die Namen (ὦ Σώκρατες, ὦ Παρμενίδη) gebraucht, auch nicht ein einziges Mal eine der sonst gebräuchlichen Formeln: ὦ ἄριστε, ὦ βέλτιστε, ὦ 'γαθέ, ὦ γενναῖε, ὦ δαιμόνιε, ὦ θαυμάσιε, ὦ λῷστε, ὦ μακάριε, ὦ φίλε (mit und ohne Beifügung des Namens), ὦ ἑταῖρε usw." . . . „Mag jeder daraus entnehmen, was er will, nur so viel mögen sich diejenigen gesagt sein lassen, welche die Echtheit des Pa noch ferner in Schutz nehmen werden, daß er nicht etwa später darf angesetzt werden als der So oder früher als irgendeine Schrift, welche wir aus sprachlichen Gründen der ersten Gruppe haben zuteilen müssen."

Von den Briefen wird zuerst (S. 105 ff.) der längste, siebente, untersucht. Nachdem das Bemerkenswerte herausgestellt ist, heißt es: „Man muß sagen, daß sich in diesen Einzelheiten derselbe Sprachgebrauch zeigt, den wir von den N her kennen, an denen Pl. wohl gearbeitet haben mag in der Zeit, in welcher Brief VII geschrieben sein will, und aus den übrigen Stücken der dritten Schriftengruppe. Überhaupt klingt die ganze Sprache des Briefes nicht anders als in den N . . . Es ist nicht zu verkennen, daß sachliche Gründe die Anerkennung der Echtheit des Briefes, so wie er vorliegt, verbieten. Aber wenn die Epinomis wahrscheinlich von einem unmittelbaren Schüler Pl.s geschrieben ist, der die Sprache, welcher der gealterte Meister in Wort und Schrift sich bediente, recht sorgfältig beobachtet und nachgeahmt hat, so führt uns die Prüfung der Sprache dieses siebenten Briefes auf dieselbe Annahme: ein unmittelbarer Schüler Pl.s habe ihn geschrieben und vielleicht Aufzeichnungen Pl.s selbst dabei benützen können. (In einer Anmerkung wird gezeigt, daß die Stelle 341 b ff., in der Steinhart, ebenso wie im zweiten Brief, eine durch mißverständ-

liche Auffassung des Phaidros veranlaßte Ableugnung jeder schrif stellerischen Tätigkeit durch Pl. sehen will, sich nur auf schrif liche Äußerungen über das ἀγαθόν als den unerforschlichen Quel punkt aller praktischen Philosophie bezieht.) — Die meisten übrige Briefe sind zu kurz, als daß sich Schlüsse an ihre sprachlicl Form knüpfen ließen. „Nur so viel läßt sich behaupten, da Brief XIII, wenn seiner Echtheit sich noch jemand annehme wollte . . . erhebliche Zeit vor Abfassung der N und ebenso e heblich früher über Brief VII und VIII müßte angesetzt werde Seine Sprache ist derjenigen der Rp näher verwandt als der der N Bei XIV „genügt ein τυχὸν ἴσως, die von niemand bezweifel Unechtheit zu erhärten". „Außer Brief VII ahmen in den b obachteten Einzelheiten auch IV, V, VIII den Stil der dritte platonischen Schriftengruppe glücklich nach."

Das dritte Kapitel bietet eine „ergänzende Untersuchung nac inhaltlichen Gesichtspunkten". Auf seinen Inhalt will ich erst einem späteren Bericht eingehen. Vorläufig sei hier weiter ve folgt was auf die Sprachstatistik Bezug hat. Und da scheint e mir zweckmäßig, zuerst einiges, zum Teil nachholend, heranzuziehe was enthalten ist in den Dissertationen:

A. Röper, De dualis usu Platonico, Bonn (Danzig) 187
H. Höfer, De particulis Platonicis capita selecta Bonn 1882.
P. Droste, De adiectivorum in -ειδής et in -ώδη desinentium apud Platonem usu, Marburg 1886.
F. Kugler, De particulae τοί eiusque compositoru apud Platonem usu, Basel (Trogen) 1886.
E. Walbe, Syntaxis Platonicae specimen, Bonn 1888.
Th. Lina, De praepositionum usu Platonico, Marbu 1889.

Röper ist von M. Schanz im Jb. XVII, 1879, S. 21 Droste und Kugler von G. Schneider im Jb. LXXXIII, 189 S. 15f. besprochen worden. Da ihre Arbeiten aber nicht unte den Gesichtspunkt der chronologischen Forschung gestellt worde sind, ist einiges unbeachtet geblieben, was der Heraushebung we scheint. Für Röper genügt der Abdruck einiger Bemerkunge aus meinen Unters. S. 63: „Es ist auffallend, daß die . . registrierten Dualformen, abgesehen von denen auf -οιν . . . u denen auf -ε von Substantivis und Adjektivis im gen. masc. neutr., sich fast ganz auf die von mir der zweiten und dritte Gruppe zugewiesenen Stücke, außerdem nur noch auf Eus und S

verteilen, wie das aus beistehender Liste zu ersehen ist: Dualformen auf -ᾱ zu Nomina auf -ος: Sy 1, Rp 2, Th 1, Po 2, N 1; von Nomina der 1. Dekl.: Eus 1, Rp 2, Phs 1, Th 1, So 2, Po 1, N 2; formae communes auf -ω und -ε von Adjektivis und Partizipiis: Eus 1, Rp 2, Phs 3, Th 4, Po 1, Phi 1, N 3; Formen auf -αιν: Rp 3, So 1, Po 3, Ti 1, N 9; (ταῖν Po 1, Ti 1, N 3); νώ und νῷν: Sy 1, Phs 3, Th 1, So 1, Po 3, Phi 4, N 2; σφώ und σφῷν: Eus 10, Th 1, N 16." „Wenn ich dem Vorkommen des Dual überhaupt großen Wert beimessen könnte, so würde ich zu dem Schlusse mich berechtigt glauben, Ap, Eus und Sy gehören ans Ende der ersten Schriftengruppe." (Nur muß ich beifügen, daß ich das 2malige υἰέε in Ap 20 b heute kaum mehr für bedeutsam halte.)

Höfer sei hier nur deshalb berücksichtigt, weil Zeller seine Ergebnisse als Gegeninstanz gegen Dittenberger und Schanz benutzen wollte. Tatsächlich eignen sie sich dazu nicht. H. selbst bemerkt einmal, bezüglich einer gewissen Verwendung der Partikel τε (S. 7), er habe dafür zahlreichere Beispiele nur in den späteren Schriften gefunden und führt außer Cr 52 d 3 solche aus Rp, je 1 aus Phs, Pa, Cs, 8 aus Ti, 5 aus N an, ähnlich sehen wir gleich darauf nur Phs, Ti, Cs, N (außer Epin. und Alk. II) miteinander verbunden, dann wieder (S. 9) nur Rp 571 d, 609 a, 525 c, Th 57 e, 70 b, 94 e, Po 07 e, Ti 18 a, 31 b, 37 a, 40 c, 58 c, 69 c, 24 d, 53 e, 71 d, allerdings unter Beifügung von „etc." und „al.", wodurch uns alle Sicherheit genommen wird, im Widerspruch mit einer vorausgeschickten Verheißung „locos dialogorum, in quibus quaeque particula invenitur, omnes quantum potui congessi atque enumeravi"; ähnlich verteilen sich nachher (S. 10 oben) die Belegstellen nur auf Rp, Phs, Th, Po, Ti und (S. 10 unten) für ἔτι τε nur auf Rp, Phs, Ti, N, und schließlich haben an der Summe von 31 Sätze verbindenden τε — τε bloß Anteil Rp mit 5, Phs mit 5, Po mit 1, Ti + Cs mit 4, N mit 16 Fällen. Auch die für das einfache τε aus S. 5 f. zu entnehmenden Gesamtziffern scheinen mir für die Dittenbergersche Gruppenverteilung nicht ungünstig. (Sie sind oben S. 51 mitgeteilt.)

Daß γάρ τοι und γάρ που, γὰρ δή und γὰρ δήπου sowie καίτοι und μέντοι bei bloßer Zählung der Fälle sich zu chronologischen Schlüssen nicht verwenden läßt, ist unbestreitbar, aber für einen vernünftigen Beurteiler auch nicht im mindesten befremdlich.

Droste hat unter den Adjektiven auf -ειδής εὐειδής nebst ἀειδής als besondere Gruppe behandelt. ἀειδής hätte wegbleiben sollen. Es ist zwar von Schanz gegen die Autorität der besten

Hss. beibehalten, von Burnet aber entschieden mit Recht durch ἀιδής ersetzt worden und gehört nicht her. Läßt man auch εὐειδής und δυσειδής beiseite und bildet die Summe, so stellen sich folgende Zahlen heraus: Rp 9 Formen mit 29 Stellen — wobei aber zu beachten ist, daß das eine θυμοειδής 19 Stellen hat; Ti 9 Formen (10 Stellen), Phn 7 (10 St.), Phs 2 (4 St.), N 2 (2 St.), Sy 1 (2 St.) und je nur mit 1 (sich nicht wiederholender) Form Cra, Th, So, Po, Phi (sowie Epin.).

Droste wird ganz Recht haben mit seiner Vermutung, daß der Gebrauch dieser Adjektiva im Zusammenhang mit der Verwendung von εἶδος in dem ontologischen Sinn der „Idee“ aufkam und zugleich mit ihr auch wieder dahinschwand, so daß sich daraus die hohen Zahlen in Rp und Phn erklären. Bemerkenswert aber ist, daß außer dem Phn eben nur Sy und Cra aus der ersten sprachlichen Gruppe neben solchen der zweiten und dritten vertreten sind (beim Mitrechnen von εὐειδής auch noch Cr).

Die Zusammenstellung der Bildungen auf — ώδης unter Ausscheidung der von ὄζω abgeleiteten εὐώδης, das je einmal in Hp I, Sy, Phs, Ti, Cs vorkommt, und ἀώδης, Ti, sowie von νόσώδης, das überall von Pl. verwandt wird, wo es sich um Bezeichnung des Gegensatzes zum ὑγιεινόν handelt und im ganzen 25 mal vorkommt, nämlich 9 mal in Rp (556e ist von Dr. übersehen worden), 5 mal in N (734d und 775d übersehen), 3 mal in Ch und in Po, 2 mal in Sy, 1 mal in Th, Cr und La, ergibt: für N 10 Formen (13 Stellen), Ti 10 (15 St.), Cs 2 (2 St.), Phi 1 (1 St.), Po 2 (2 St.), Pa 1 (1 St.), Th 4 (5 St.), Phs 1 (1 St.), Rp 15 (23 St.), Phn 6 (7 St.), Cra 8 (12 St.), Sy 3 (4 St.) und je 1 (1 St.) für Ch, Eus, Me (ebenso für Epist. 2 und 7 St.).

Ein Fehler Drostes in Abweichung von Höfers trefflichem Grundsatz: „ut facile numeri perspici possent, locos dialogorum, in quibus quaeque particula invenitur, omnes quantum potui congessi atque enumeravi“, ist, daß er nicht alle Belegstellen gibt. So fehlen bei ihm für ζημιώδης 3 (übrigens mitgezählte) Kratylosbelege aus 18a und b.

Droste hat den Schluß gewagt, daß der Phn zu den Altersschriften gehöre, zu derselben Gruppe, meint er, die zu Hauptvertretern die Rp, die N und den Ti habe und später sei als der Phs. Das ist klärlich verkehrt. Mit ebenso gutem Grund könnte man ihn für später als den Ti erklären. Immerhin, daß Phn, Sy und auch Cra der mittleren Gruppe schon nahe stehen, das ist nicht zu verkennen. Wir wollen uns das gesagt sein lassen.

Eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht auch dafür, daß Ch, Cr, Me, Eus nicht gerade zu den allerfrühesten Schriften gehören. — Bezüglich des Pa muß immer beachtet werden, daß nur die 10 ersten Kapitel (10 Seiten des Teubnerischen Textes gegen übrigbleibende 28) überhaupt die Möglichkeit zur ersprießlichen Vergleichung bietet. Der Hauptteil kann wegen seiner ganz eigenartigen Form kaum in Betracht gezogen werden.

Kugler hat, im Finstern tapppend, durch den Einfall sich necken lassen, eine Vergleichung des Verhältnisses der Ziffern von *μέντοι* und *τοίνυν* — die ja grundverschiedener Bedeutung sind! — dürfte Licht in das Dunkel der Chronologie bringen. Ich habe darüber in meinem Aufsatz über die Anwendung der Sprachstatistik, 1903 (s. unten) S. 317 f., einige zugleich gegen Zeller gerichtete Bemerkungen mir erlaubt, die ich hier nicht wiederholen will. Als bemerkenswert hingegen kann ich aus Kuglers Übersicht herausheben, daß das Verhältnis der Zahl, in welchem *τοίνυν* zu den übrigen Kompositis von *τοί* und dem einfachen *τοί* selbst steht, zur Bestätigung der Annahme später Abfassung von So, Po, Phi dient, aber für Ti und Cs, wo die Zahlen des Vorkommens zu klein sind, keinen Schluß erlaubt. Als Ausgangspunkt kann die Beobachtung dienen, daß in den N *τοίνυν* zu *τοί* und den anderen Kompositis sich verhält wie 120:46, in der Rp wie 133:154, im Pr wie 9:34. Außer den N überwiegt *τοίνυν* nur im So (55:21), Po (46:10) und Phi (25:16), und zwar, wie in jenen, immer recht bedeutend. Im Ti kommt nur 1 einfaches *τοί*, im Cs nur 1 *καίτοι* vor, *τοίνυν* fehlt in beiden. Für den Pa, wo das Verhältnis 3:19 ist, scheint sich zu ergeben, daß er durch ziemlichen Zwischenraum von So, Po, Phi getrennt sei.

Auf Walbes Arbeit trifft der Vorwurf der Unvollständigkeit in besonders starkem Maße zu. Ich vermisse z. B. die erschöpfenden Nachweise über *πάντων* als Beisatz zu Superlativen. Auch Asts Lexikon ist ja in solchen Dingen ganz unzulänglich. Ich habe mir aus dem Phi 9 Beispiele notiert und dazu noch 1 *ἁπάντων* und *πάντων χρημάτων*, aus dem So 27c *πάντων κάλλιστα*, und ich frage mich, ob dieses *πάντων* vielleicht auf spätere Schriften beschränkt und etwa an die Stelle von *ἀνδρῶν* oder *ἀνθρώπων* getreten sei, das uns z. B. Pr 61e, Phn 67e, 103, freilich auch noch in den N, aufstößt. Ebenso vermisse ich Nachweise über *πᾶς ἀνήρ* (S. 20 bemerkt Verf. „57 locis legitur, quos supersedeo enumerare") und insbesondere über das Zahlenverhältnis dieses Ausdrucks zu dem z. B. in den N nicht seltenen ihm gleichwertigen

einfachen *πᾶς* und zu *πᾶς τις*, über *παντὶ τρόπῳ* (das „32 locis legitur“ — *τρόπος* scheint mir zu den Wörtern zu gehören, deren Verwendung allmählich ausgedehnter geworden ist), über die 40 Stellen für *πάντες ἄνθρωποι* (S. 30), die 72 für *τἆλλα πάντα*, die 17 für *τἆλλα ἅπαντα*, die 86 für *πάντα τὰ τοιαῦτα*. W., der sich ja doch auch mit der Hoffnung schmeichelt, durch seine Aufstellungen „de ipsorum Platonis dialogorum ordine non nihil enucleaturum se esse“, hat offenbar nicht daran gedacht, daß andere gern nachprüfen möchten, was er ihnen vorsetzt, und daß sich wohl nicht jeder in den beruhigenden Gedanken finden wird, es sei gewiß da im einzelnen nichts Bemerkenswertes zu erschauen, wo W. mit seinen Augen nichts erschaut hat. Es ist doch z. B. recht wahrscheinlich, daß jene 72 + 17 Stellen, in denen *τἆλλα πάντα* und in denen *τἆλλα ἅπαντα* vorkommt, und wieder die Stellen, die *πάντα τὰ τοιαῦτα* bieten, nicht alle gleichmäßig sind, sondern sich in Unterabteilungen gliedern lassen, deren voneinander abweichende Merkmale chronologisch verwertbar sein mögen. Ich sehe zu dieser Vermutung triftigen Grund in den leider ganz unvollständigen Notizen, die ich selber mir früher darüber gemacht habe. — Ich zweifle, ob nicht auch die Angaben, daß die Häufigkeit von *πάντες οὗτοι* (*ἐκεῖνοι*) und *πάντα ταῦτα* (*ἐκεῖνα*) usw. zu dem umgekehrt gestellten *οὗτοι πάντες* usw. durch die Zahlen 186 : 150 bezeichnet sei, bei genauerer Ausführung Anhalt zu chronologischen Schlüssen böten. Der Beisatz, daß für die entsprechenden Verbindungen der Pronomina mit *ἅπαντες* und *ξύμπαντες* die Zahlenverhältnisse 34 : 26 und 6 : 15 seien, legt, weil ja *ξύμπας* erst in späterer Zeit häufiger wird, die Vermutung nahe, es möchte auch die zahlreichere Nachstellung sowohl von *ξύμπας* als von *ἅπας* und *πᾶς* (wenigstens im Plural) ein Zeichen des Alters sein. Die Möglichkeit zur raschen Nachprüfung dieser Vermutung hat uns W. nicht gegeben. — Um nur eins noch zu nennen: ich vermisse auch die nähere Ausführung der Anm. von S. 5: „*παντὶ δῆλος* viciens semel invenitur“ und zweifle, ob mit den Angaben über *δῆλος π.* und die ähnlichen *π. κατάδηλος*, *π. φανερός*, *σαφής*, *ῥᾴδιος* usw. und ihren Umstellungen wirklich die Stellen ganz oder nahezu erschöpft sind. (Ich habe mir u. a. aus den N notiert 751 b *παντί που δῆλον τὸ τοιοῦτον, ὅτι* — was W. nicht ververzeichnet.) Alb. Nolte („Sprachstatist. Beisp. aus den früheren plat. Schr.“, 1914, S. 40 s. unten S. 204) macht die Angabe: „*παντὶ δῆλον* u. a. fehlt in La-Eus, formelhaft zuerst Me 87 c, Ap 36 a, 42 a (woher Eu 3 e), Phn 79 b, 91 d.“ Schon daraus erhellt, daß

wir, um Klarheit zu bekommen, eben sämtliche Stellen haben müßten. Halbe Arbeit, wie sie uns in den meisten derartigen Doktordissertationen geliefert wird, hat fast gar keinen Wert.

Walbe gehört, wie Kugler, zu den Leuten, welche, sobald sie aus offenem Feld in etwas verwachsenes Gelände kommen, vor Bäumen den Wald nicht mehr sehen. Er beginnt mit der Sammlung der Stellen für ξύμπας. Da er findet, dieses fehle in einzelnen Dialogen, komme in anderen ziemlich vereinzelt, nur in wenigen zahlreich vor, so meint er (S. 2): „Haec tam praeclare consentiunt et cum Dittenbergero et cum Schanzio, ut iam paene nefas esse videatur dubitare, quin So, Po, Phi, Ti (quem omisit Dittenb.) N omnium dialogorum novissimi sint.. Eis Critiam addendum esse, quem uterque illorum neglexit, in aprico est." Er fügt noch bei: „Dignissima sunt memoria, quae de Parmenide statuenda sunt ex calculis nostris; Dittenb. enim eum extremae aetati aggregat, ego primae adscribo, cum unum ξύμπας formae praebeat exemplum. Suo iure hoc argumento utentur qui spurium eum indicant". Mit dem einfachen Zählen von ξύμπας ist sicherlich nicht viel auszurichten; auch wenn man die Seitensumme mit den Zahlen von ξύμπας dividiert, wie es W. zum Teil getan hat, kommt nicht viel Brauchbares heraus. Wir erhalten nämlich dabei folgende Reihe: Phs und Pa 50, Phn 39, 5, Th 22, 6, Sy 20, 9, Rp V, 18, VI 15, 5, Ch 14, 5, La 10, 9, Rp IV 10, 3, Mx 9, 5, Ep. VII 8, 25, Rp VI 8, VII 7, 9, VIII 7, 5, IX 6, 25, Cr 6, Ti 5, 2, N 4, 9, Cs und Phi 3, 8, So 3, 6, Po 1, 8. Nur das wird dabei deutlich, daß auch ein recht groblöcheriges Sieb, das die übrigen Schriften nicht zu sondern vermag, So, Po, Ti, Cs, Phi, No ungefähr an dieselbe Stelle wirft. Die Wahrscheinlichkeit weit besseren Erfolgs ist vorhanden für einen Versuch, der sämtliche Stellen zusammensucht, in welchen σύμπας, ἅπας und das einfache πᾶς dem Sinn nach gleich gut hätten Verwendung finden können, und dann vergleicht. Aber aus W.s Mitteilung wird sich diese Vergleichung schwerlich durchführen lassen. Er selber hat, ohne Beachtung von Bedeutungsunterschieden, die Gesamtzahlen von ἅπας, πᾶς, ξήμπας und ξυνάπας ins Verhältnis gesetzt. Das war unbesonnen und hat sich als wertlos erwiesen. Auch W. erkennt, nachdem er eine Reihe für ἅπας gebildet, „huic ordini ne minimam quidem inesse probabilitatem". Trotzdem wähnt er (S. 4), es sei ihm gelungen, wenigstens über einen Punkt Licht zu verbreiten, nämlich die Stellung des So. „Confirmasse enim mihi videor Schanzii de eo dialogo sententiam, qui observationibus suis nisus

Politicum longo intervallo post Sophistam scriptum esse contendit. Quamquam enim in ξύμπας formae usu So proxime accedit ad Po ceterosque eius aetatis dialogos, tamen si ἅπας respicis, longe abest." Die confirmatio läge darin, daß der So nur 3 Formen von ἅπας enthält, der Po aber 18 (der Phi 19, der Pr 21). Und doch ist das Verhältnis zwischen dem Vorkommen von ἅπας zu dem von ξύμπας in So und Po so ziemlich das gleiche: dort 8:20, hier 18:45; auch weist der So die meisten Formen von ξυνάπας auf (3 gegenüber 1 im Po), und es wird ganz richtig sein, was W. selber zu dieser Form bemerkt, sie finde sich nur in Schriften des höheren Alters, offenbar weil allmählich ξύμπας abgegriffen war.

Die bedauerliche Kurzsichtigkeit W.s verrät sich namentlich auch darin, daß er nicht bemerkt hat, wie die Verbindung von πᾶς mit ὅσος (bald in Voraus- —, bald in Nachstellung) im Alter zunimmt. Nur für das singularische und neutrale πᾶν ὅσον gibt er (S. 7) Stellen an, nämlich je 1 aus Sy, So, Po, 3 aus N, 4 (nebst einem ἅπαν ὅσονπερ) aus Ti, nicht für das viel häufigere, aber chronologisch ebenso bedeutsame πάντες ὅσοι und (ὅσοι . ., πάντες).

Zweifelhaft ist mir auch sonst oft die Vollständigkeit. Unter ihrer Voraussetzung wäre z. B. bemerkenswert, daß (τῷ) ὅλῳ καὶ παντί nur zu verzeichnen war aus Cra, Phn, Rp (2mal), N (2); daß (S. 16 f.) für das durch den Artikel mit einem Partizip oder Adjektiv verbundene πᾶς kein Beispiel aus den Dialogen angegeben wird, die ich der ersten Frühzeit zuschreibe, sondern daß aus der bisher noch eingeteilten ersten Gruppe nur G (2), Ly, Sy (2), Mx (2), Phn (2), Cra, Rp I (2) vertreten sind; ähnlich für πᾶς ἄνθρωπος und πᾶν ζῷον und ihre Umstellungen aus jener Gruppe bloß G, Eus, Sy, Phn (und der von mir nicht anerkannte Ion) angeführt werden können, und wieder für einige auf S. 21 herausgehobenen Verbindungen nur wieder Eus, Cra nebst Me; daß die in Kleindruck auf S. 25 gegebene Zusammenstellung (von spuriis abgesehen) nur nennt Ap, G, Me, Mx (2), Sy, Phn (2), Rp (7), Phs (3), Th (4), Pa, Po, Phi, Ti (4), Cs (4), N (11); daß (S. 36 f.) für πᾶς οὗτος oder ἐκεῖνος und umgekehrt nur verzeichnet sind Cra, So (2), Po (2), Phi, Ti (2), Cs, N (5), Ph VII, für πᾶς τις (S. 37) nur Rp, Th, Po, N (2), Ep VII, für πᾶς ὁστισοῦν nur Po, Phi, N, für πᾶς in Verbindung mit ἕκαστος nur Rp (2), Th, Pa, So, Ti (6), N, nebst Eus, für πᾶς in Verbindung mit ὅλος nur Cra, Phn, Rp (4), So, N (5).

L i n a: Das erste Kapitel gibt Auskunft über die Häufigkeit des

Gebrauchs der Präpositionen. L. unterscheidet drei Stufen. Der ersten gehören an ἐν und περί mit 4143 und 3267 Gesamtstellen; der zweiten πρός und κατά, von denen das zweite noch über 2000mal gezählt wird; der dritten εἰς, ἐκ, διά, ἐπί, ὑπό je zwischen 2000 und 1100; dann folgen μετά, παρά, ἀπό, das letzte noch mit 467, darauf ὑπέρ mit 167, dann ἀντί, πρό, σύν (30), ἀνά (11), ἀμφί (9). Durchschnittlich kommen auf einer Seite Teubnerischen Textes 11 Präpositionen vor; bei Rednern sind sie im allgemeinen häufiger (so bei Isokrates 13—15), vollends bei Polybius. Schon T. Mommsen hat bemerkt: „Platon hat von allen älteren Prosaikern am wenigsten Präpositionen." Eine Übersicht über die einzelnen Dialoge Pl.s zeigt, daß die Häufigkeit zwischen den Zahlen 7 und 20 eingeschlossen ist. Und zwar haben 7 Ch, Eus, Me, 8 Hp II, Ap, Cr, Eu, G, Cra, Ly, Rp I, 9 Th, So, Phi, 10 Pa, 11 Pr, La, Rp III und VI, Po, 12 Sy, Phn, Rp II, IV, V, IX, Phs, 13 Rp VIII, N, 15 Rp VII, X, 19 Cs, 20 Ti. Es fällt dabei auf, daß Rp I sich stark von den weiteren Büchern unterscheidet: während sich diese den N ähnlich verhalten mit Zahlen zwischen 11 und 15, hat Rp I nur 8. Gewiß wird auch durch diese Beobachtung die Überzeugung gekräftigt, daß Rp I ursprünglich einen selbständigen Dialog für sich bildete. Doch werden wir zur Vorsicht in chronologischen Schlüssen gemahnt durch die Wahrnehmung, daß wir nebst dem La auch den Pr in die Reihe von zwei späteren Büchern der Rp gestellt sahen, und daß nicht bloß der Th und So weiter oben steht, sondern auch der Phi. So scheint es, daß eher sachliche als zeitliche Zummammengehörigkeit durch die so gebildeten Reihen verraten wird. Sachlich gehört ja jedenfalls das Sy einerseits mit dem Phn, anderseits mit dem Phs, und gehören die Bücher der Rp mit denen der N zusammen, ebenso Ti mit Cs, Ap mit Eu und Cr.

S. 9 gibt L. für jeden Dialog und jedes Buch der Rp die Zahlen der zwei am stärksten vertretenen Präpositionen an. Er läßt sie sich in der von Dittenberger aufgestellten Ordnung folgen und gelangt zu dem Ergebnis (S. 10): „in den früheren Dialogen behauptet der Genitiv die Herrschaft, dann macht ihm diese der Akkusativ streitig, und in den Altersdialogen herrscht dieser vor". Dabei ist beachtenswert, daß περί, das unter den mit Genitiv verbundenen voransteht, weniger Gesamtzahlen hat als κατά mit Akkusativ, nämlich 1913 gegen 2017. Daraus ist schon zu folgern, daß κατά eben besonders in den Altersdialogen stark hervortritt. In der Tat hat es die höchste Stelle in So, Po, Ti, Cs, N I—V,

VIII, IX, XI und — was gewiß wieder zu denken gibt — im Cra. Stark tritt der Genetiv vor dem Akkusativ nur in La und Me hervor; im Pr z. B. stehen gegen 84 *περί* c. gen. 77 *πρός* c. acc. Auch in Rp VIII, im Phs und im Th ist übrigens eine genetivische Präposition die bevorzugte, während außer dem Cra noch die gleichfalls noch der ersten Gruppe Dittenbergers zugehörigen Schriften Ap, Cr, Eus einer akkusativischen die größte Stellenzahl überlassen haben; ebenso — was wir nicht übersehen wollen — Rp I.

Anderes aus diesem Kapitel scheint mir ohne Belang. Ebenso das ganze zweite Kapitel, in dem pünktlich die 336 Fälle verzeichnet werden, in denen die Präpositionen *σύν*, *ἀνά*, *κατά*, *ἀμφί* und *περί* durch zwischengeschobene Wörter von ihrem Kasus getrennt sind. Daß sich diese Zusammenstellung, auch wenn sie alle Präpositionen umfaßte, jedenfalls nicht chronologisch verwerten ließe, wie Verf. träumt, wird bei genauer Durchsicht ganz deutlich. — Das dritte Kapitel, de hiatu, gibt nichts Wichtiges.

In Kapitel IV, über die Anastrophe bei *περί*, stellt L. fest, daß diese bei Pl. viel häufiger ist als z. B. bei Thukydides: auf 5,7 Fälle des Gebrauchs dieser Präposition kommt bei ihm durchschnittlich eine Akzentzurückziehung. Dabei hält er sich offenbar an kein bestimmtes Gesetz.

Übrigens ergibt sich ihm aus der Übersicht über sämtliche Stellen von *περί*, die er für jeden Dialog der Gesamtzahl von *περί* zur Seite stellt, zugleich mit Beachtung der Fälle, wo das nachgestellte *πέρι* von seinem Genetiv durch andere Wörter getrennt ist, der Schluß, daß die beiden Abweichungen von der regelmäßigen Wortstellung, wenigstens wo sie häufiger vorkommen, ein Altersmerkmal seien („imprimis posteriore nostri auctoris aetate in honore fuisse“).

Klareres und Bestimmteres darüber werden wir weiter unten aus einer Abhandlung Ch. Barons erfahren.

Was § V über *σύν* und *ἀνά* und *κατά* c. gen. beibringt, kann ich übergehen. Die Seiten 73—77, die *κατά* c. acc. behandeln, enthalten Wichtiges; jedoch es fehlt ihnen leider an Klarheit und Vollständigkeit. So wird zwar durch sie halbseiten- und seitenweise das schon weiter oben ausgesprochene Urteil erwiesen, daß dieser Gebrauch von *κατά* sich mehr und mehr hervordrängt. Z. B. auf S. 61 f. Nr. 10, 63 Nr. 7, 43, 44, 53 f., 65 erblickt man bei den Stellennachweisen fast nur die Titel N, Phi, Ti, Cs, Po, So nebst Pa, Th, Phs, Rp. Da und dort mischt sich zwischen

diese nur ganz vereinzelt auch wohl ein Titel der ersten Schriftengruppe ein. Bei sorgfältigster Scheidung der Bedeutungen hätte sich vermutlich ein noch klareres Bild ergeben, und man könnte mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit auch den Schluß wagen, daß Schriften, deren Namen hier häufiger in Verbindung mit jenen der zweiten und dritten Gruppe auftreten, der ersten Gruppe an ihrem Ende einzuordnen sind. Bedauerlich ist, daß auch L., wie Walbe, sich oft darauf beschränkt, die Gesamtzahl des Vorkommens einer gewissen Formel anzugeben, anstatt die Fundstellen genau nachzuweisen. So gibt er (S. 12) nur an: „*οἱ ἀμφί τινα* novies occurrit". Hier zwar hilft uns Ast und zählt die Stellen sämtlich auf. Aber S. 51, wo wir uns mit der Angabe begnügen müssen, daß 148 mal *καθ' ὅσον* mit Ausdrücken des Könnens oder der Möglichkeit, Fähigkeit sich verbindet, möchten wir in der Lage sein, zu prüfen, ob nicht gerade in diesen Fällen auch der Sprachgebrauch einer allmählichen Wandlung unterlegen ist. Nach meinen Aufzeichnungen allerdings wird das nicht der Fall sein. Allein ich verfüge lange nicht über alle Stellen und wäre L. für die übrigen dankbar gewesen. Aus Ast ist hier nicht viel herauszubekommen. — Und dann gar S. 55: 16 mal, erfahren wir, braucht Pl. die Formel *κατὰ τρόπον*. Aber angeführt wird nur eine Stelle aus Cra. Ast gibt dazu eine zweite Stelle aus derselben Schrift und je eine aus Rp, Po und Phi. Mir ist es äußerst wahrscheinlich, daß die Formel in keiner Jugendschrift vorkommt. Es ist wirklich schade, daß L. uns darüber im Ungewissen läßt. Ebenso enthält er uns leider sechs der acht Stellen von *κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον* vor, die ebenfalls wahrscheinlich für die Chronologie verwertbar wären. Und auch das möchten wir erfahren, wie die 141 Stellen der Formeln *κατὰ ταὐτά, κ. ταὐτόν, κ. ταῦτα, κ. τάδε, κατ' ἐκεῖνα* verteilt sind. Die erste weist Ast (teils unter *κατά*, teils unter *αὐτός*) in folgenden Schriften nach: Cra, Sy (2), Rp (2), So, Phi, Ti (2), N. Es scheint, daß auch sie erst von dem gealterten Schriftsteller häufig benützt wird. Wenn sie auch in Cra und Sy vorkommt, wäre das dann, gleich manchen anderen sprachlichen Einzelzügen dieser Schriften, ein Zeichen dafür, daß sie beide schon dem reifen Alter Platons angehören. Oder kämen jene Formeln doch auch schon in Jugendschriften vor? Der Zweifel ließe sich aufheben, wenn L. nicht zu kärglich mit seinen Mitteilungen gewesen wäre. In meinen losen Blättern finde ich aus So 53b *κατὰ τὰ τοιαῦτα μίξεως ἔχειν*. Der Ausdruck verhält sich zu dem einfacheren *οὕτως(πως) μ. ἔχειν* ähnlich wie *καθάπερ*

zu ὥσπερ. Sollte sich feststellen lassen, daß die Umschreibung des pronominalen Adverbs durch κατὰ mit dem Neutrum überhaupt genau so weit geht wie die Verwendung von καθάπερ?

Zu bedauern ist auch, daß L. darauf verzichtet hat, die Zahlensumme der einzelnen Präpositionen für jeden Dialog anzugeben. Auf Anfrage hat er mir diese freundlich mitgeteilt, und ich möchte aus seiner Liste hier wenigstens die Zahlen für κατά c. acc., die mir am meisten Beachtung zu verdienen scheinen, herausschreiben. Es sind: in Hp II 14, Pr. 34, La 13, Ch 8, Eu 6, Ap 14, Cr 5, G 57, M 20, Eus 12, Cra 75, Ly 21, Sy 46, Phn 73, Rp 219 (23 + 22 + 24 + 28 + 31 + 16 + 17 + 21 + 15 + 22), Phs 47, Th 78, Par 56, So 115, Po 131, Phi 65, Ti 254, Cs 50, N 604 (30 + 27 + 64 + 40 + 44 + 76 + 65 + 41 + 58 + 36 + 63 + 60), Die Hoffnung freilich, die ich gehegt hatte, es möchte sich durch Division des Seitenumfangs oder der von L. auf S. 5 angegebenen Gesamtsumme der Präposition jedes Dialogs durch die für κατά c. acc. ermittelte Zahl eine Reihe ergeben, deren Gestalt die Dittenbergersche Gruppeneinteilung widerspiegele, hat sich nicht erfüllt. Immerhin bekommen wir bei der ersten Berechnung für sämtliche Glieder der dritten Gruppe mit Ausnahme des Phi und dazu noch für Th und Pa, die ich heute für die spätesten Glieder der zweiten Gruppe ansehe, Ziffern, die deren Zusammengehörigkeit zu bekunden scheinen. Nämlich in allen diesen Schriften, und nur eben in ihnen, ist κατά c. acc. so häufig, daß durchschnittlich je ein Beispiel auf weniger als eine Seite entfällt. Genauer sind die Zahlen: in Ti 0,34, Cs 0,38, Po 0,63, N 0,69, So 0,73, Th 0,87, Pa 0,88 — freilich im Phi 1,3, im Phs 2,0, während der Pr und G nur die Ziffer 1,9 haben; dagegen der Ch 2,9, der Cr 3,4, der Eu 3,8.

So ist und bleibt die Arbeit L.s gewiß nützlich, aber sie hätte ohne größere Mühe bedeutend mehr Frucht bringen können.

Es ist aber gegen die Feststellungen der Sprachstatistik der grundsätzliche Einwand erhoben worden, daß sie für sich allein nicht genügen, um chronologische Schlüsse zu sichern. Namentlich Ed. Zeller hat immer aufs neue die Berechtigung solcher Schlüsse bestritten. In einem Aufsatz vom Jahre 1887 (Sitz.-Ber. d. K. Preuß. Akad. d. W., besprochen von G. Schneider im Jb. von 1891, S. 43—46) hat er folgende Erklärungen abgegeben: „Hält man uns . . . die

,sprachlichen Tatsachen' entgegen, in denen durchweg der Theätet mit dem Staat, der Sophist und Politikus mit den Gesetzen übereinstimme, so kann ich diese Übereinstimmung nicht einmal hinsichtlich der von Dittenberger beigebrachten Tatsachen einräumen . . . Es erscheint aber auch überhaupt fraglich, ob diesen Beobachtungen über den Gebrauch einzelner Wörter in den platonischen Schriften, deren Wert ich nicht verkenne, für die Bestimmung der Ordnung, in der jene Schriften verfaßt sind, eine so maßgebende Bedeutung zukommt, wie man wohl geglaubt hat. Bis jetzt wenigstens zeigt sich die durch sie gewonnene Basis viel zu schmal, um den Bau weitgreifender Hypothesen tragen zu können; denn nur das Zusammentreffen vieler sich gegenseitig stützender, neben dem Wortvorrat jeder Schrift auch auf Stil, Wortfolge und Satzbau sich erstreckender Anzeichen könnte den Beweis liefern, daß gewisse Werke gewissen anderen in ihrem ganzen Sprachcharakter verwandt genug sind und von allen dritten sich bestimmt genug unterscheiden, um auch zeitlich jenen näher, diesen ferner stehen zu müssen. Wie weit dieses Zusammentreffen gehen, und an welchen Punkten es sich vorzugsweise zeigen müsse, läßt sich um so schwerer in allgemeingültigen Regeln aussprechen, da teils die Eigentümlichkeit der Schriftsteller, teils die Natur der Gegenstände, über welche, und der Form, in welcher sie schreiben, auch für ihre Sprache erhebliche Verschiedenheiten bedingen. Bei Schriftstellern, die über einen so reichen Sprachschatz verfügen, wie Pl. oder Goethe, wird es viel leichter als bei ärmeren und weniger geschmeidigen Stilisten, vorkommen können, daß auch solche Schriften, die sich zeitlich nahe stehen, erhebliche sprachliche Verschiedenheiten zeigen, solche, die weiter von einander abliegen, im Unterschied von jenen in manchen Wörtern und Wendungen übereinstimmen; und das gleiche kann dadurch herbeigeführt sein, daß der Schriftsteller durch die Beschaffenheit seines Themas oder durch sonstige Gründe zu einer ruhigeren oder bewegteren, einer trockeneren oder schwungvolleren, einer stetig entwickelnden oder einer lebhafteren, durch Fragen und Ausrufungen unterbrochenen, mehr in kleinen Sätzen als in großen Perioden fortschreitenden Darstellung veranlaßt wurde. Solche Unterschiede finden sich daher auch, gerade bei Pl., zwischen verschiedenen Teilen eines und desselben Werkes. Um sich an sicheren Beispielen über diese Fragen zu orientieren, möchte ich vorschlagen, die Methoden, welche man auf die alten Schriftsteller anwenden will, erst an den neueren zu prüfen, und solche Schriften, z. B. eben

von Goethe, deren Abfassungszeit uns genau bekannt ist, oder auch Briefe, darauf zu untersuchen, ob die Merkmale bei ihnen zutreffen, von denen wir annehmen, daß sich an denselben bei Werken, deren Abfassungszeit wir nicht kennen, das Frühere vom Späteren unterscheiden lasse". Und in der Neuauflage des zweiten Bandes seiner Philosophie der Griechen von 1889 hat er in gleichem Sinne sich S. 512—515 vernehmen lassen: „Es dürfte nicht bloß von einigen wenigen, sondern es müßte von Hunderten von Wörtern und Wendungen festgestellt werden, ob und wie oft sie in jeder Schrift vorkommen; es müßte die gleiche Untersuchung auf die Beugungsformen der Wörter, den Satzbau, den Hiatus, die Inversion usw. ausgedehnt werden; denn nur alle diese Züge zusammen geben in einer bestimmten Verknüpfung der Sprache eines Schriftstellers ihr Gepräge." Übrigens „es fragt sich zunächst schon, ob überhaupt die Voraussetzung richtig ist, daß aus einer langen Reihe von Schriften desselben Verfassers diejenigen der gleichen schriftstellerischen Periode angehören, in denen gewisse Wörter gleichmäßig fehlen, seltener oder häufiger vorkommen . . ." Und „versucht man es, irgendeines der bisher aufgestellten spachlichen Kriterien auf unsere platonischen Schriften anzuwenden, so zeigt sich, daß man ganz verschiedene Anordnungen derselben erhält, je nachdem man dabei diese oder jene sprachstatistische Wahrnehmung zugrunde legt, während doch an sich jede derartige Vergleichung ebenso berechtigt sein müßte wie jede andere; daß aber auch abgesehen davon keines von jenen Kriterien sich an dem gegebenen Stoffe folgerichtig durchführen läßt" usw. In einer der beigefügten Anmerkungen spricht er gar die merkwürdigen Sätze aus: wenn man, mit Schanz, „diejenigen Gepräche, in denen ὄντως fehlt, der ersten, die, in denen τῷ ὄντι fehlt, einer mittleren Periode des platonischen Stils zuteilt: dann kann man auch den weiteren Schluß nicht abweisen, daß diejenigen, in denen beide fehlen, aus einer Zeit stammen müssen, in der beide Ausdrücke Pl. noch fremd waren, also aus seiner allerersten Stilperiode. Diese Gespräche sind aber: Cr, Me, Hp II, Ch, Pa, Cs. Sie müßten mithin Pl.s erste Werke sein".

In demselben Jahre, 1889. hat dann Zeller auch meinen Untersuchungen eine eingehende Besprechung zuteil werden lassen im Archiv f. G. d. Phil. II (1889), S. 676—686. Er erkennt an: „Die Arbeit des Verf. übertrifft alle ihre Vorgängerinnen . . . an Reichhaltigkeit; und auch für die Verwertung dieses Materials finden wir bei ihm neue beachtenswerte Gesichtspunkte". Dann

jedoch fährt er fort: „Mir, ich gestehe es, hat er weder durch diese noch durch seine weiteren Erörterungen die Bedenken benommen, welche ich den bisherigen Versuchen, die Reihenfolge der platonischen Schriften ausschließlich oder doch überwiegend nach sprachstatistischen Merkmalen zu bestimmen, entgegengestellt habe; und er hat mich weder von der Unfehlbarkeit seiner Methode noch von der Sicherheit seiner Ergebnisse so ausreichend überzeugt, daß ich den apodiktischen Ton gerechtfertigt fände, in den er dann und wann verfällt ... Es müßten von einer Reihe von Schriftstellern Werke, deren Abfassungszeit genau bekannt ist, sprachstatistisch untersucht und es müßte dadurch so weit als möglich ermittelt werden, ob und an welchen Merkmalen das Spätere sich von dem Früheren auf diesem Wege unterscheiden läßt. Solange es an sicheren Kriterien hiefür fehlt, schweben alle Vermutungen über die Reihenfolge der platonischen Schriften, deren alleinige oder hauptsächlichste Grundlage die Sprachstatistik ist, mehr oder weniger in der Luft ... Wenn sich überhaupt auf dem Wege der Sprachstatistik etwas beweisen läßt, so kann dies nur durch eine allseitig erschöpfende Untersuchung des platonischen Sprachgebrauchs geschehen; dagegen lassen sich jeder auf partiellen Beobachtungen ruhenden Theorie ... nicht bloß aus anderen, sondern auch aus dem sprachstatistichen Gesichtspunkt selbst Bedenken entgegenstellen, die sie wirklich zu widerlegen nicht imstande ist. Ich ... will es ... nachzuweisen versuchen." Der Versuch, der nun folgt, zeigt wieder die befremdliche Grundannahme, daß jede beliebige sprachliche Tatsache für chronologische Schlüsse gleich bedeutsam sei trotz aller von Gomperz (s. u.) und mir gegebenen Erklärungen darüber, daß es doch immer darauf ankomme, gleichsinnige und gleichwertige sprachliche Erscheinungen zu einander durch statistische Aufzeichnung ins Verhältnis zu setzen, und daß selbstverständlich die meisten Sprachbestandteile sich im alten Gebrauch erhalten, während nur eine geringere Zahl sich dem unverdrossenen Nachspürer als neu auftretend oder verschwindend bemerklich macht. Zeller hebt heraus (680), „daß die Zahl der Antwortformeln ... und somit auch die der ihnen entsprechenden Fragen und Antworten auf die einzelnen Gespräche so ungleich verteilt ist" — als ob das nicht (vgl. namentlich die unten abgedruckten Worte Gomperz') geradezu selbstverständlich wäre, als ob es irgendwie als Gegeninstanz ernstlich ins Gewicht fallen könnte! Er hebt heraus, daß die Summenzahlen keiner einzigen Formel, z. B. weder von *πάνυ μὲν οὖν*, noch von *παντάπασι μὲν*

οὖν, noch von *ναί*, noch von *δῆλον ὅτι* eine Reihe herstellen lassen, die der von mir hergestellten Folge der Schriften genau entspreche — als ob ich mir das je eingebildet hätte, als ob nicht alles auf das Verhältnis zwischen *πάνυ μὲν οὖν* zu *πάνυ γε*, auf das Verhältnis von *δῆλον ὅτι* zu *δῆλον ὡς* ankäme! Es ist wirklich, als wollte Zeller die Sprachstatistiker nicht verstehen, und wir können fast mit Händen greifen, was ihn daran hindert. Er müßte ja wirklich seine alten lieb gewordenen Überzeugungen, die von ihm und anderen so fleißig durch alle möglichen Gründe gestützt worden sind, über Bord werfen. Bezeichnend sind die Schlußsätze seiner Besprechung: „Bei der Frage über die zeitgeschichtlichen Beziehungen einiger Gespräche hält sich Ritter S. 121, den Theätet betreffend, einfach an Rohde; indessen habe ich schon wiederholt nachgewiesen, wie es sich mit dessen Vermutung verhält, und wie unstatthaft es ist, den Theätet über 390 v. Chr. herabzurücken, und dieser Nachweis ist bis jetzt nicht widerlegt. Der Phs bringt R. sichtbar in Verlegenheit, seine Auskunft (S. 129 ff.), daß die Mahnungen, welche Pl. dem Lysias und Isokrates erteilt, 'nicht eigentlich an die genannten beiden Männer gerichtet' seien, und daß Isokrates S. 278 e f. nur gesagt werden solle: von ihm hätte man Besseres erwartet, werden wohl nicht allzu viele sich anzueignen den Mut haben. Der Schluß des Eus . . . soll gar nicht auf Isokrates gehen, auf den alles darin Zug für Zug paßt, sondern auf irgendeinen uns unbekannten Mann. Wenn die sprachstatistische Chronologie der platonischen Schriften" — mit diesem gewichtigen Satze macht Zeller den Schluß — „zu solchen Unwahrscheinlichkeiten und Gewaltsamkeiten zu greifen genötigt ist, wäre es doch wohl Zeit, sich zu erinnern, daß sie selbst eben auch nichts anderes ist als eine Hypothese zur Erklärung gewisser Erscheinungen; eine Hypothese, die nur dann erwiesen ist, wenn sich dartun läßt, daß diese Erscheinungen keine andere Erklärung gestatten, und nur dann zulässig, wenn sie mit anderen Tatsachen nicht in Streit kommt."

Man muß ja zugeben, daß einige der von Zeller getadelten Gelehrten sich mit unüberlegtem Ausdruck Blößen gegeben hatten. Auch ich habe in meinen 'Untersuchungen' S. 15 f. und S. 39 kritische Bemerkungen gegen das etwas hölzerne Verfahren Schanz' richten müssen, und Th. Gomperz kann im ersten seiner 'Platonischen Aufsätze' [Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. 114 (1887) S. 759] „nicht umhin, sein Bedauern darüber auszusprechen", daß dieser sich an mehreren Stellen „in einer Weise ausgedrückt hat,

welche einen Mangel an methodischer Strenge bekundet und sicherlich zu prinzipiellen Anfechtungen dieser ganzen Untersuchungsweise neuen und willkommenen Anlaß bieten wird". Doch findet er Zellers Polemik bedauerlich und gibt treffliche methodologische Weisungen. Nämlich:

(S. 752) „Daß die Frequenz jedes beliebigen, in den Schriften eines Autors vorkommenden Wortes oder Wörtchens eine ihren Entstehungszeiten entsprechende auf- oder absteigende Reihe bilden sollte, dies von vornherein zu erwarten, ist nicht der mindeste Grund vorhanden, und bedurfte es, um das Eitle solch einer Erwartung zu erweisen, nicht erst der zu diesem Behufe unternommenen weitläufigen Zusammenstellungen Höfers" (auf die sich Zeller beruft, ebenso wie auf Frederking). „Etwas Ähnliches ist aber Dittenberger, gegen dessen Methode man diese Instanzen ins Feld führt, niemals in den Sinn gekommen. Sein Ausgangspunkt war . . . die Wahrnehmung, daß das Wörtchen μήν der ältesten attischen Prosa ganz und gar fremd ist und nur allmählich reichere Verwendung findet . . . Die Vermutung spricht in der Tat dafür, daß eine Sprachneuerung . . . nur stufenweise zu ausgedehnterer Verwendung gelange. Allein auch diese Präsumtion muß sich nicht jedesmal als durch die Tatsachen gerechtfertigt erweisen. Ist doch Stetigkeit im Wachstum einer Sprachgewohnheit zwar die Regel, aber keineswegs eine ausnahmslose Regel. Ranke erzählt irgendwo, er habe einmal eine übermäßige Vorliebe für den Gebrauch einzelner Partikeln wahrgenommen und diese dann eine Zeitlang streng und ängstlich gemieden. Ähnliches konnte auch Pl. begegnen, bei der Erweiterung seines Sprachschatzes noch leichter als bei der bloßen Anwendung des Altgewohnten und Altvertrauten . . ." In den von Dittenberger chronologisch ausgewerteten Erscheinungen „ein bloßes Spiel des Zufalls zu erblicken, davon kann gar vieles abmahnen, zunächst auch der Umstand, daß die Hauptgruppenscheidung jene Untergruppen unangetastet läßt, welche Pl. selbst als solche bezeichnet hat: Th, So und Po einer-, Rp, Ti und Cs anderseits; kaum weniger die Tatsache, daß die rein-sokratischen Dialoge sich (mit der einen Ausnahme des an der Grenzscheide stehenden Ly) auf der einen Seite jener sprachlichen Unterscheidungslinie befinden, desgleichen die sogenannten dialektischen Gespräche insgesamt auf der anderen. Den Versuch aber, dieses Argument zu Fall zu bringen dadurch, daß man einige, offenkundigermaßen auf bloßen Koinzidenzen beruhende, vermeintliche Parallelerscheinungen nachwies (Frederking), hat m. E. seine

Kraft nicht erschüttert, sondern nicht unwesentlich erhöht. Vermochte doch selbst die eifrigste Suche nach derartigen Pseudo-Sprachkriterien nichts den Dittenbergerschen Nachweisen irgend annähernd quantitativ oder qualitativ Gleichwertiges zutage zu fördern." Einer Mahnung zur Vorsicht „bedarf . . . derjenige . . ., nicht, der mit der erforderlichen logischen Schulung an derartige Untersuchungen herantritt. Denn ein solcher weiß, daß sprachstatistische gleich allen anderen statistischen, d. h. rein empirischen Ermittlungen nicht Gesetze oder Kausalverbindungen irgendwelcher Art beweisen können, und daß somit die aus ihnen hervorgehenden Ergebnisse niemals einen absoluten Wert zu beanspruchen berechtigt sind. Er weiß ferner, wie trüglich negative Kriterien jeder Art sind, und endlich, daß große Zahlen allein imstande sind, auch nur jenen Grad von Gewißheit zu erzeugen, welchen aus statistischen Beobachtungen fließende Folgerungen überhaupt zu gewähren vermögen."

Auch Gomperz hegte übrigens damals noch weitgehende grundsätzliche Bedenken. „Nur die Gruppenscheidung selbst", meint er schließlich, dürfte aus allen Anfechtungen unversehrt hervorgehen. Denn die Bedenken, welche die kleinen Zahlen hervorrufen, widerlegen die großen. Ja die analytische Detailbetrachtung, welche wir durch die obigen Erörterungen den Platoforschern empfehlen wollten, bietet Mittel dar, nicht nur, um Zweifel zu erregen", — solche hat G. kurz vorher bezüglich der Einordnung des Symposion in Dittenbergers zweite Gruppe auf Grund eines 2maligen *ἀλλὰ μήν* und vereinzelten *γε μήν* erregt: 2 der 3 Stellen gehören, sagt er, einem „völlig eigenartigen Stück" dieser Schrift an, nämlich „dem ungemein lebhaften Wechselgespräch zwischen Sokr. und Diotima, d. h. der einzigen eigentlich dialogischen Partie des Werkes"; und zwischen lehrhaften und agonistischen Abschnitten, zwischen bloß nacherzählten und wirklich dramatischen Gesprächen wird, meint er, vermutlich immer ein Unterschied im Partikelgebrauch festzustellen sein — „sondern auch, um schon geweckte Zweifel zu zerstreuen. So hilft z. B. der agonistische Charakter eines großen Teiles des ersten Buchs der Republik . . . das vollständige Fehlen von *τί μήν;* erklären." Besonders gut und lichtvoll sind weiter folgende Bemerkungen (759): „Daß ein Schriftsteller nicht alle oder viele seiner Stileigentümlichkeiten an einem Tage oder mit einem Schlage wechseln wird, ist selbstverständlich, und nur die Torheit könnte etwas anderes erwarten. Nichts natürlicher daher, als daß die verschiedenen, den Übergang von einer

Epoche zur anderen bezeichnenden Sprachwandlungen Pl.s nicht durchaus strenge Gleichzeitigkeit offenbaren. Es kann, ja es muß geschehen, daß dasselbe Werk, an dem Maßstab des einen Sprachkriteriums gemessen, noch in die Periode A und nach dem Ausweis eines anderen bereits in die Periode B zu fallen scheint. Solch eine Schrift, die in sprachlicher Rücksicht gleichsam mit einem Fuße in der vorangehenden und mit dem andern in der nachfolgenden Phase steht, muß selbstverständlich auch ihrer Abfassungszeit nach (falls nicht eine Überarbeitung angenommen werden soll) der Grenzscheide zweier Epochen angehören. Gelingt es, diese ihre Stellung als möglich zu erweisen, so geschieht der Geltung jener Sprachkriterien, die in diesem einzelnen Falle mit einander in Konflikt geraten, keinerlei Abbruch ... Schlagen aber alle derartigen Versuche fehl, so muß zwischen den einander widerstreitenden Prüfmitteln eine Wahl getroffen, und das eine der beiden nicht nur für den einzelnen Fall, sondern überhaupt verworfen werden."

In meinen eigenen Untersuchungen von 1888 (s. oben) sind folgende Bemerkungen methodologischer Art enthalten (1) „Wer völlig unbeteiligt ist in der Frage" (bezüglich der Reihenfolge der platonischen Schriften), dem dürften die Folgerungen, in denen Dittenberger und Schanz zusammentreffen, überzeugend scheinen. „Doch hergebrachte Vorurteile wollen nicht bloß ein- und zweimal widerlegt sein; auch ist wer niemals selbst eine sprachliche Untersuchung geführt hat wohl geneigt, dem Zufall und der Willkür in der Behandlung der Sprache eine weit bedeutendere Rolle einzuräumen, als ihnen wirklich zukommt. Er meint wohl, es sei eine niedrige und unwürdige Vorstellung von dem menschlichen Geiste, daß derselbe nicht mit vollster Freiheit der sprachlichen Mittel zum Ausdruck seiner Gedanken walte. Mit allgemeinen Betrachtungen wird man einer solchen Meinung nicht wohl beikommen können; am sichersten wird sie zu widerlegen sein durch eine recht ausgedehnte Beobachtung der Tatsachen." (11) „Die formelhaften Wendungen verschiedener Fassung, in welchen ... Fragen und Antworten völlig gleicher Bedeutung vorgebracht werden, sind durchaus nicht in annähernd gleichem Verhältnis über die verschiedenen Schriften verteilt, sondern es wird da bald diese, bald eine ganz andere ganz entschieden bevorzugt oder vermieden. Nur die Annahme verschiedener Abfassungszeit der verschieden sich verhaltenden Schriften macht diese Tatsache im vollen Umfang ... verständlich ... Es handelt sich aber nicht nur darum, Vor-

kommen und Fehlen überhaupt zu notieren, sondern es muß auch die verhältnismäßige Häufigkeit des Vorkommens in Betracht gezogen werden. Zu ihrer Berechnung hat Dittenberger in der Seitenzahl der Hermannschen Textausgabe Anhaltspunkte gesucht. Diese mögen genügen für Beobachtungen von Wortverbindungen wie *γε μήν*, von Vergleichungs- und Zeitpartikeln, auch von Ausdrücken wie *σχεδόν*, *χρεών*, aber nicht zureichend scheinen sie zur Gewinnung einer klaren Übersicht über Frage- und Antwortformeln, die eben in fortlaufender Erörterung, auch wenn diese über noch so viele Seiten sich erstreckt, keinen Platz finden. Das richtigste Verfahren wäre wohl das, daß alle gleichbedeutenden Formeln zusammengezählt und ihrer Summe jedesmal die Zahl entgegengesetzt würde, welche die Häufigkeit des Vorkommens der eben ins Auge gefaßten bestimmten Formel angibt. Jene Summe würde die Zahl sämtlicher Gelegenheiten des in Frage stehenden Ausdrucks ausmachen ... (Ich habe ... ein abgekürztes Verfahren gewählt ...)" (14:) „Übrigens soll ein weiteres Mittel zur richtigen Verhältnisberechnung nicht verschmäht werden: einander nahe stehende Ausdrücke, deren Vorkommen sich nicht durchgehend gleich bleibt, sollen miteinander ins Auge gefaßt und in ähnlicher Weise gegenübergestellt werden, wie wir ... bei Schanz *τῷ ὄντι* und *ὄντως* nebeneinander gestellt finden." (16 A.:) „Der Ti kommt mit seinem beschränkten Dialog für die Frage- und Antwortformeln überhaupt kaum in Betracht. Bei einer so begrenzten Zahl der Möglichkeiten hat der Zufall mehr Raum als in größeren Zahlen, wo leichter ein Ausgleich zustande kommt. Dies gilt ja für jede Statistik, auf welches Gebiet man sie auch anwende. Nur das wäre beim Ti besonders hervorzuheben, wenn unter seinen 13 Formeln sich eine fände, die in den N nicht vorkommt oder in der ganzen Gruppe, welche wir auf Grund vorhergehender Beobachtungen mit dem N zusammengefaßt haben, selten wäre. Dies ist aber nicht der Fall ..." (27:) „Dazu kommt, daß der Ti mit den N einige Erscheinungen gemeinsam hat, die sonst gar nicht oder nur noch in dem einen oder anderen Stück der hier zusammengestellten Gruppe sich wiederfinden und für das Fehlen einer Reihe von Frag- und Antwortformeln uns ... Ersatz geben ... Übrigens darf man nun nicht etwa meinen, der Ti ... sei näher verwandt mit den N als etwa der Phi und Po. Wie aus der vorausgehenden Untersuchung zu ersehen ist, haben auch diese, bald miteinander, bald einzeln, und hat ebenso auch der So für sich manches mit den N gemein (siehe z. B. die Angaben über *ὡς δυνατόν*, über die Voranstellung von

λέγεις vor ἀληθῆ, εὖ u. dgl., über -ῇ πῶς). Gerade dieses Schwanken in Einzelheiten, von denen die eine diese, die andere jene der durch so viele gemeinsame Merkmale verbundenen Schriften enger als die übrigen mit den N zusammenzuschließen scheint, kann die Annahme gleich naher Verwandtschaft unter ihnen allen nur bestätigen. — Wer für die mitgeteilten Zahlen blind ist und das Zusammentreffen so vieler sprachlicher Eigenheiten in den Schriften N, Phi, Po, So, Ti und Cs auf Zufall zurückführen will, mit dem kann ich weiter nicht reden. Ebensowenig mit einem, der sich einbildete, der Schriftsteller habe in bewußter Absicht, um einen Dialog an einen anderen äußerlich anzuknüpfen oder im bloßen Streben, altertümlich sich auszudrücken, die sprachlichen Eigentümlichkeiten einer früheren Periode später gelegentlich wieder aufleben lassen. Für wenige Einzelheiten wäre eine solche Erklärung am Ende annehmbar. Doch der meisten Veränderungen, die mit der Zeit die Sprache eines Schriftstellers erleidet, ist sich dieser selbst ganz sicher nicht bewußt. Er könnte nach Jahrzehnten gar nicht mehr in seinem früheren Stile schreiben, er müßte denn selbst zuvor diesem ein so peinliches und langweiliges Studium widmen wie wir Beobachter des platonischen Stils diesen und fremden Schriften es gewidmet haben. Und er müßte ein geistloser Mann sein, wenn ihm das möglich wäre, ohne daß er einen bedeutsameren Zweck damit verfolgte. Zur Verständigung könnte ich einem immer noch ungläubigen Gegner nur den Vorschlag machen, er möge doch selbst einmal der Mühe sich unterziehen, die Werke irgendeines beliebigen Schriftstellers alter oder neuer Zeit sorgfältig vom sprachlichen Gesichtspunkt aus sich anzusehen. Tut jemand das wirklich — aber es kostet Zeit und Mühe —, so wird er bald nicht mehr widersprechen können. (Selbstverständlich bilde auch ich mir nicht ein, und es hat sich wohl niemand je eingebildet, die Gebundenheit des Geistes durch den körperhaften Ausdruck der Sprache sei eine so weitgehende, daß sie in allen Einzelheiten sich müsse nachweisen lassen, sobald man nur peinlich beobachte. Auch wird sich wohl schwerlich jemand zutrauen, ehe er eine Zeit lang gesucht und verglichen hat, diejenigen Einzelheiten des Ausdrucks zu bezeichnen, welche sich im ganzen gleichmäßig erhalten, und diejenigen, welche fortschreitender Umwandlung unterliegen, oder mit anderen Worten, frischweg anzugeben, worin willkürliche Handhabung der Sprache sich zeigen werde und worin die Herrschaft eines festen Gesetzes der Entwicklung.)" (S. 43 ff.:) „Wer nicht darauf verzichten will, die ersten Bücher der Rp von

den späteren durch einen großen zeitlichen Abstand getrennt sich vorzustellen, der könnte die Tragweite obiger sprachlicher Beobachtungen dadurch abzuschwächen versuchen, daß er erklärte, Plato könne ja wohl nach Ausarbeitung der späteren Bücher die ersten noch einmal durchgesehen und alle sprachlichen Spuren früherer Abfassungszeit gründlich ausgewischt haben. Doch das ist eine sonderbare Meinung von Pl. Wie sollte er bei der gründlichen Durchsicht des früher Veröffentlichten, ohne welche eine so sorgfältige und durchgehende Korrektur nicht denkbar ist, die Lücken und Unebenheiten der Gedankenentwicklung nicht bemerkt haben, welche einem Teil der heutigen Leser so anstößig sind, daß diese eben darauf ihr Urteil gründen, es seien einzelne Teile des Werkes zu ganz verschiedenen Zeiten von Pl. geschrieben worden? Setzen wir wirklich den Fall, Pl. habe die ersten Bücher anfangs gesondert für sich herausgegeben — dieser Fall ist vielleicht wirklich —, und er habe später dieselben noch einmal überarbeitet nach Vollendung der anschließenden Bücher. Zu solcher Überarbeitung könnte ihn doch sicher bloß eine gewisse Verschiedenheit des Inhalts bewogen haben. Sie vollständig auszugleichen, wäre seine vornehmliche Absicht gewesen, und ich glaube, diese hätte ihn so in Anspruch genommen, daß er so unbedeutende Ungleichheiten im Ausdruck, wie sie uns als Anhaltspunkte der Zeitbestimmung dienen, gar nicht wahrgenommen hätte. Wie sollte ihn auch ein mehrfach sich wiederholendes *πάνυ γε* oder *δῆτα* oder Ähnliches so geniert haben, daß er in einer 2. Auflage es nicht hätte stehen lassen? Mehr als einmal spricht es Pl. aus, daß die Gedanken ihm die Hauptsache seien und er die Worte nur mit Rücksicht auf deren klaren und unzweideutigen Ausdruck wolle gewählt wissen. Ich finde keinen Grund, ihm in diesem Punkte zu mißtrauen. — Wie weit eine Überarbeitung auch die sprachliche Form hätte betreffen mögen, das, scheint es mir, können wir aus dem ersten Buche lernen. . . ."

Auch O. Apelt hat, indem er meine „Unters." in Berl. ph. W. 1889 Nr. 28 besprach, sich grundsätzlich in sehr beachtenswerter Weise vernehmen lassen: Es dürfte sich empfehlen, meint er, für die Richtigkeit der Methode „an unseren heimischen Schriftstellern die Probe zu machen". Und in der Tat wäre es gar nicht aussichtslos, rein aus der Sprache für das zeitliche Verhältnis ihrer einzelnen Werke zu einander Entscheidungsgründe zu gewinnen. „Bei näherem Eingehen könnte man sich anheischig machen, eine große Zahl von Wendungen, Konstruktionen, Ausdrücken und

Formen aus den Jugendwerken Schillers zusammenzustellen, die sich in den Schriften der reiferen Periode nicht mehr finden." Ein sehr einfaches Kennzeichen wäre z. B. in der Form 'itzt' gegeben, die in den Räubern noch die allein gebrauchte ist, während später, entsprechend einem Wandel, der allgemein seit Ende der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts sich vollzogen hat, 'jetzt' mit ihr in Wettbewerb tritt, um schließlich den Platz allein zu behaupten[1]). Von Lessing erfahren wir, daß er bei bestimmter Gelegenheit gewisse Worte in die Sprache eingeführt hat, die sich dann von da an weiter bei ihm nachweisen lassen. So bildet er 1768 das Wort 'empfindsam'. „Wir kennen ferner den Inhalt eines Zettels von seiner Hand, auf dem er sich bei der Lektüre von Wielands Agathon eine Anzahl ihm offenbar bis dahin nicht geläufiger Worte und Wendungen aufgezeichnet hat, allem Anschein nach zu gelegentlicher Verwendung. Darunter findet sich z. B. die Wendung 'der erste beste', für die Lessing bis dahin nur kannte 'der erste, der beste'. Allerdings „das bloße mechanische Zählen der verhältnismäßigen Häufigkeit gewisser Wendungen ist ein sehr trügerischer Maßstab, den man sich hüten sollte, mit zu großer Siegesgewißheit anzuwenden . . . Entscheidende Bedeutung kann nur das völlige Fehlen gewisser sprachlicher Erscheinungen oder Formen, die man an sich überall in einer gewöhnlichen Häufigkeit zu erwarten berechtigt wäre, in der einen, ihr ausschließliches Auftreten in einer anderen Reihe von Schriften haben. Denn dann handelt es sich um Gewohnheiten, deren Anfänge, gleichviel ob bewußt oder unbewußt . . ., sich erst im Verlauf der schriftstellerischen Entwicklung eingestellt haben können". Da die Zulässigkeit der sprachlichen Untersuchungsmethode sich darin bewährt hat, „daß die bereits feststehenden und allen Zweifeln entrückten Tatsachen der platonischen Schriftstellerei durch sie nicht in Frage gestellt, sondern bestätigt werden", „so wird man . . . alle Ursache haben, gegen Kombinationen mißtrauisch zu sein, welche den Ergebnissen der sprachlichen Untersuchung schnurstracks zuwiderlaufen". „Allein der geringe ziffernmäßige Umfang" der bisher herausgestellten sprachlichen Erscheinungen, „welcher die Möglichkeit eines bloßen Zufalls nicht völlig ausschließt, ist nicht geeignet volles Vertrauen in die Sache zu erwecken." Zum Schluß macht A. aufmerksam — er allein unter den deutschen Forschern scheint damit vertraut —

[1]) Ebenso bequem, möchte ich hinzufügen, dürfte sich die Form 'fodern' im Vergleich zu 'fordern' erweisen.

auf die „ungemein eingehenden und umsichtigen Untersuchungen Campbells in der Einleitung zu seiner trefflichen Ausgabe des So und Po (Oxford 1867)". Sie „richten sich nicht bloß auf Partikeln, Antwortformeln u. dgl., sondern auf den gesamten Sprachschatz sowohl nach der grammatischen wie nach der lexikalischen Seite hin und zeigen in frappanter Weise die von allen anderen Dialogen sich absondernde Stilverwandtschaft des So, Po, Phi, Ti, Cs und der N. Als eine Bestätigung dessen, was Campb. durch seine Beobachtungen höchst wahrscheinlich gemacht hat, sind die Ergebnisse des Verf. willkommen zu heißen."

Es sei angefügt, daß Campbell selbst seinerseits, den Inhalt meiner „Unters." den englischen Gelehrten vorlegend, in der Class. Review vol. 3 S. 28, die Tatsache für höchst bedeutsam erklärt, daß von ganz verschiedenen Ausgangspunkten aus seine eigenen und meine Untersuchungen in den wichtigsten Punkten, namentlich hinsichtlich der Abgrenzung der Alters- und der Mittelgruppe, zu genau demselben Ziele gelangt sind; und es sei das um so bemerkenswerter, als ich offenbar mit seinen Arbeiten gar nicht bekannt gewesen sei. Daß es sich so verhielt, das möchte ich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich bestätigen. Auch der Grund sei nicht verhehlt. Ich habe damals noch nicht Englisch gekonnt, und auch in den nächsten Jahren war mir deshalb eine Benutzung der ganz vortrefflichen Arbeiten Camp.s, die zum Besten gehören, was je über Pl. geschrieben worden ist, zu dem wenigen dauernd Wertvollen, noch nicht möglich.

Erst allerneuestens ist mir zugänglich geworden vol. 1 der Bibliotheca Platonica, edited by Thos. M. Johnson, Osceola, Mo. U. S. 1889. Sie will sein „a philosophical and philological exponent of the writings of Plato and his School" und beginnt mit einem Aufsatz Campbells. „Über einige neuere Versuche zur Feststellung der zeitlichen Folge von Pl.s Schriften", S. 1—28. Dieser Aufsatz ist fast wörtlich, mit einigen Erweiterungen, als Exkurs in die Jowett-Campbellsche Ausgabe der Rp aufgenommen worden. Und so kann sein Inhalt aus den unten folgenden Mitteilungen über dieses Buch entnommen werden.

Die Zuversichtlichkeit meiner „Unters." haben begreiflicherweise viele der Kritiker getadelt, die nicht selber zuvor, wie vor allem Campbell, mit eingehenden Stilforschungen sich befaßt hatten. So schreibt nicht nur Zeller (s. oben), daß er den „apodiktischen Ton" nicht gerechtfertigt finde, sondern ähnlich Apelt: „Der Verf. tritt mit ziemlicher Siegesgewißheit auf;" und J. Bruns: „protestiert

werden muß gegen die Vertrauensseligkeit, mit welcher der nicht Gläubige ohne weiteres zu denen gerechnet wird, 'mit denen nicht zu reden ist', oder mit der auf einige Tabellen hin die Hypothese über die Entstehung des Staates einfach abgewiesen wird. (Auch ist es eine Selbsttäuschung, wenn ein einzelner meint, diese Dinge für sich allein abschließend erledigen zu können. Hier ist Arbeitsteilung geboten, und es wäre zu wünschen [1]), daß man den Sprachphilologen diese Statistik überließe . . .)" — Bezeichnend in mannigfacher Hinsicht sind die Äußerungen der ausländischen Kritik. Campbell in der Class. Review (s. oben) zollt volle herzliche Anerkennung, glaubt aber in seiner Bescheidenheit für die Methode, die er selber mit vollendeter Meisterschaft handhabt, vor seinen Landsleuten fast eine Entschuldigung nötig zu haben: „Englische Gelehrte sind geneigt, die mit Zahl und Maß hantierende Kritik (the quantitative criticisme) über die Achsel anzusehen. Die Methode ist mechanisch und mühsam; sie hat mancherlei Haken, und ihre Wortführer schreiben ihr oft eine ausschließliche oder übertriebene Bedeutung zu." — B., der Rezensent in der Cultura, 1889, S. 464ff., schreibt, nachdem er einige von meinen Aufzeichnungen mitgeteilt: „Si vede quanta cura bisogna ad applicare cotesti criterii, chi non voglia errare; e come bisogni per prima cosa tutto discogliere, numerare, disporre l'intero tesoro di parole e di locuzioni platoniche. A ogni modo si faccia pure: la pazienza tedesca è capace d' altro che di questo. Io non voglio negare, che non si possa trarre qualche indizio dalla natura più o meno grave di alcune di tali formole." Doch (467) „quanti piccoli e varii accidenti possono avere indotto non solo l'animo ma la penna dello scrittore ad adoperare un semplice *si* invece d'altre formole di risposta, senza che dall' averla adoperata si possa indurre una variazione di stile, che determini un periodo nell' attività letteraria dello scrittore?" . . . Io dubito quindi che la nova via . . . riesca meglio dell' antica a scogliere in modo, non dico certo e definitivo, ma almeno probabile e generalmente accettata la questione della legittimità e cronologia dei dialoghi Platonici." — Und gar der Franzose: „M. Ritter a eu la patience de suivre une centaine de particules et de formules d'interrogation, d'affirmation ou de négation à travers toute la série des dialogues de Platon.

[1]) Ein frommer Wunsch! Wie gern hätte ich ihn erfüllt! Wie gern hätte ich meine Zeit auf andere mir mehr am Herzen liegende Dinge verwendet und künftig die Sprachphilologen allein weiter machen lassen. Aber — —

Il en a fait le relevé avec une conscience qui ne me paraît pas contestable, et que d'ailleurs j'aurais fort peu de plaisir à contrôler. Les listes qu'il a dressées complètent les travaux de Dittenberger, Frederking, Schanz et autres. Les matériaux statistiques sont à présent rassemblés: reste à savoir ce qu'on en peut tirer. Ce qu'en tire M. R. n'est guère encourageant." Es folgen einzelne Angaben. Darauf „Ces résultats . . . ne sont pas faits pour démontrer l'utilité du fastidieux travail auquel s'est condamné M. R. Je crois la méthode stérile . . ." (Lucien Herr, Revue Critique 1889 S. 203 ff.)[1]).

Ganz anders wieder der amerikanische Gräzist Gildersleeve. Er kann versichern, daß der Amerikaner von Haus aus einen starken Hang zur Statistik hat, „und zählen ist niemand verwehrt". So fordert er die jungen amerikanischen Philologen zu wetteifernder Mitbetätigung auf. Und sein Ruf war nicht umsonst.

Noch in demselben Jahre, 1889, hat G. B. Hussey im Americ. J. of Philol. vol. X, N. 4 einen hübschen kleinen Beitrag geliefert „on the use of certain verbs of saying in Plato". Er stellt (vgl. meine „Unters." S. 9 f.) sämtliche Zurückverweisungen der Redner auf vorher von ihnen selbst oder einem anderen Gesprächsteilnehmer Vorgebrachtes zusammen, soweit dabei εἶπον oder Präterita der Verba λέγω, ἐρῶ und φημί im Indikativ oder als Partizipia gebraucht sind. Mit der für jeden Dialog so berechneten Summe von Gelegenheiten vergleicht er nun die tatsächliche Verwendung der Formen ἐρρήθη, ῥηθείς, ἐλέχθη, λεχθείς und προσερρήθη, προσείρηται. Außerdem verzeichnet er noch die Fälle, wo λεχθείς adjektivisch und wo das Perf. Pass. von λέγω (λέλεκται) überhaupt vorkommt. Was er findet, veranlaßt ihn, mit Seitenblicken auf die Dittenbergersche und Schanzische Anordnung, die Dialoge in folgende Reihe zu stellen: Ap (7), Cr (11), Eu (16), Pr (26), Eus (29), La (17), | Ch (18), Me (16), Ly (13), Pa (16), Cra (34), Hp II (13), | Rp I—V (109), G (76), Phn (40), Sy (29), Phs (39), Rp VI—X (80), Th (47), | So (65), Phi (93), Ti (39), Po (88), N (324). — Die eingeklammerten Ziffern geben die Summen der gezählten Zurückverweisungen. — Die Beispiele für ἐρρήθη beginnen bei Rp erste Hälfte und gehen ohne Lücke von dort aus durch, die für ἐλέχθη bei Ch, doch zeigt nachher der G eine Null,

[1]) Allerdings gibt es auch in Frankreich Gelehrte, die für sprachstatistische Arbeiten Verständnis haben und sich die Mühe solcher nicht verdrießen lassen. Das werden wir weiter unten ersehen.



die für *προσερρήθη* bei Cra, mit Nullen bei G, Phs, Th; die für das adjektivische *λεχθείς* bei So, für *λέλεκται* bei Ti. Die Prozentualzahlen für *ἐρρήθη* sind: bei Rp I—V 1,8 (nämlich 2 Fälle auf 109 Gesamtverweisungen), bei G 2,6, Phn 5,0, Sy 6,9, Phs 10,2, Rp VI—X 8.7, Th 10,6, So 9,2, Phi 10,7, Ti 20,4, Po 26,1, N 11,1. Die Einzelzahlen für *ἐλέχθη* sind: bei Ch, Me, Ly, Pa, Cra, Phn, Sy, Th je 1, bei Hp II, Rp I—V je 2, bei Th 3, bei Phs 4, Ti 6, So 7, Phi 9, Po 11, N 26.

H. ist überzeugt, daß *ἐλέχθη* und *ἐρρήθη* von Pl. in der wohl überlegten Absicht, Einförmigkeit zu vermeiden, eingeführt worden sei, und ebenso später das partizipiale *λεχθείς*. Dann müssen natürlich die ersten noch vereinzelten Beispiele des Gebrauchs als besonders wichtig gelten: als Zeugen ersten Ranges. „Ist einmal eines dieser Zeugenwörter so geläufig geworden, daß es, sagen wir, 4-, 5mal in einem Dialog auftritt, dann hat es offenbar seine gesicherte Stelle im Wortschatz des Schriftstellers, und demgemäß wird dann die Zahl der Fälle, wo von ihm Gebrauch gemacht wird, eher vom Charakter des Dialogs und von mancherlei Zufällen abhängen", als in der Zeit, wo jener erst darauf bedacht war, das neue Wort der Abwechslung halber an Stelle eines gleichwertigen anderen, dessen er überdrüssig zu werden begann, einzuführen. Mit Recht betont H., daß es sich bei seinen Beobachtungen durchaus um solche Fälle gleichwertiger, durch andere ersetzbarer Formen handle, um Synonyma („these citations are all more or less of synonymous meaning"). Seine Liste findet er mit der Dittenbergerischen besser in Einklang als mit der Schanzischen, und gewiß hat er Recht mit der Bemerkung, daß aus den eigenen Zahlen von Schanz kein Grund für seine Voranstellung des Phs vor Cra und Eus zu ersehen sei. Fein sind die Betrachtungen, mit denen der aufallend häufige Gebrauch der passiven Aoristformen im Phs und der perfektischen Passivformen in den N erklärt werden; die letzteren in folgenden Sätzen: „85 von den 324 Stellen sind von *εἴρηται* und seinem Partizip besetzt, während kein anderer Dialog 1/7 dieser Zahl für diese Formen aufweist. Ihr häufiges Vorkommen in den N ist der Nachahmung des Stils der Verordnungen und Dekrete zu danken". Das beweisen gleichzeitige Inschriften, wie z. B. C. I. A. II, 17 (54) oder II, 38 (19), oder Mittheil. II, 142 (20). Eben zufolge davon sind dann, mit Ti und Po verglichen, die Beispiele für die aoristischen Formen *ἐρρήθη* und *ἐλέχθη* seltener.

Im Americ. J. of Philol. XI n. 3 hat Gildersleeve selber

nach Zählungen eines seiner Schüler verschiedene Berichtigungen der Zahlen meiner Untersuchungen gegeben und namentlich auf eine üble Ungeschicklichkeit aufmerksam gemacht, die mir in der Tabelle S. 59 bezüglich ἴσως und τάχα begegnet ist. Ich habe dort für die N nur 4 ἴσως angegeben und die Stelle für τάχα durch Strich als leer bezeichnet. Nach meinen eigenen Aufzeichnungen waren als Zahlen anzugeben 52 (oder 54?) und 23, und ich bedauere sehr, daß ich den Verstoß, dessen Ergebnis dem aufmerksamen Leser sofort als unglaublich erscheinen muß, bei der Druckkorrektur nicht bemerkt habe. Gildersleeve gibt die Zahlen 53 und 20.

Als amerikanischer Beitrag zur Analyse von Pl.s Stil sei hier auch gleich angezeigt G. O. Berg, Metaphor and Comparison in the Dialogues of Plato. Dissertation. Berlin 1903. II, 59 S. 8°.

Ich habe die Schrift besprochen in Berl. Phil. Wsch. 1906 N. 35 und will hier kurz nur eine allgemeine Kennzeichnung geben. Sie enthält manche guten Bemerkungen, ist aber recht lückenhaft. Ihre Gliederung ist gekennzeichnet durch die Überschriften, die die Bezirke angeben, aus denen die Vergleichungen genommen sind: I. Der Mensch (S. 17—51). A. der menschliche Körper. B. Allgemeine Verhältnisse des Körpers. C. Äußere Lebensumstände. D. Familie und tägliches Leben. E. Religion und Mythologie. F. Landbau, Hirtenleben, Jagd usw. G. Kunst und Handwerk. H. Handel und Reisen. I. Krieg. J. Politik und Rechtswesen. K. Literatur, Geschichte usw. II. Die übrige Natur (S. 52—57). 1. Tier- und Pflanzenreich. 2. Die Elemente, astronomische und meteorologische Erscheinungen. 3. Land und See. Für manche Zwecke mag es wohl genügen, was in dieser übersichtlich geordneten Darstellung geboten wird. Aber schade ist es doch, daß der Verf. nur halbe Arbeit gemacht hat.

Für die Chronologie und wohl auch für die Echtheitsfragen ist seine Dissertation nicht verwertbar.

Auch die pazienza tedesca hat sich in der Tat nicht abschrecken lassen durch die Mühseligkeiten der neuen Methode. Wir werden sehen, daß u. a. Natorp und v. Arnim viele Zeit in höchst verwickelter und peinvoller Arbeit an sie gerückt haben. Vor ihnen hat J. Tiemann eine Lücke meiner „Unters." auszufüllen gesucht. Er hat die dort S. 74 vorgelegten Beispiele der Umschreibung einfacher verba finita durch Partizipia mit Hilfszeitwörtern zum Ausgangspunkt ausgedehnter Nachforschungen genommen und uns die wertvollen Ergebnisse in drei Nummern der

W. Sch. f. kl. Ph. von 1889 21—31 vorgelegt. Die letzten zwei Seiten schreibe ich, mit geringen Vereinfachungen, hier ab: „Fragen wir ... nach den Schlußfolgerungen, so fällt zunächst die erheblich größere Anzahl umschreibender Redensarten in den von Ritter der dritten Periode zugeteilten Schriften im Verhältnis zu den übrigen auf. Die Zahl umschreibender Wendungen verteilt sich auf die einzelnen Schriften folgendermaßen: La 1 [1]), Pr 1, Cra 3, Eu 1, G 3, Phn 2, Me 3, Sy 2, || Th 3, Phs 4, Rp 14, || So 7, Po 10 + 2 aor (d. h. aoristische participia), Phi 7 + (1 ?), Ti 11 + 1 aor, Cs 4, N 24 + (1 ?). Rechnet man aus, wieviel Beispiele auf 100 Textseiten der Hermannschen Ausgabe kämen, so erhalten wir folgende Ziffern: La 3, Pr 1,6, Cra 3,8, Eu 4, G 2,6, Phn 2,5, Me 6,5, Sy 3, || Th 2,9, Phs 6, Rp 4, || So 8,5, Po 14, Phi 8, Ti 13,8, Cs 21, N 18,7. (Ch, Eus, Ap, Cr enthalten kein Beispiel.) „Wir finden also in der dritten Gruppe den Prozentsatz zwischen 8 und 21, während sonst der höchste (im Meno) 6,5 ist. Noch klarer tritt die allmähliche Zunahme umschreibender Wendungen hervor, wenn wir den Charakter der einzelnen Schriften ins Auge fassen. Wir finden nämlich in sämtlichen von R. der ersten Gruppe zugerechneten abgesehen etwa von *πρέπον εἶναι* (G 03e, Sy 77c) keine einzige Stelle, an der wir nicht einen hinreichenden Grund für die Umschreibung angeben könnten. Eine besondere Veranlassung zur Umschreibung haben wir ... gefunden an der einzigen Stelle des La, an den zwei Stellen des Phn und an den drei des Me ... Hiernach dürften von den Schriften der ersten Periode die Umschreibungen des Cra noch am meisten von Bedeutung sein.

In den von R. der zweiten Gruppe zugerechneten Schriften: Th, Phs, Rp können wir wohl eine kleine Zunahme der Umschreibungen feststellen. Freilich weist der Th nur einen Prozent-

---

[1]) Gewiß zutreffend erklärt Tiemann zu La 88d *θεώμενος ἅμα τόν τε λέγοντα καὶ τὰ λεγόμενα, ὅτι πρέποντα ἀλλήλοις καὶ ἁρμόττοντά ἐστι*: „Die Verschiedenartigkeit der Subjekte hat wohl den Anlaß zur Umschreibung gegeben“ und zu den drei Stellen des Me 82c *ἐστὶν οὖν τετράγωνον χωρίον ἴσας ἔχον τὰς γραμμὰς ταύτας; — οὐ καὶ ταυτασί, — ἐστὶν ἴσας ἔχον*; und ähnlich 84e: „in allen drei Fällen handelt es sich darum, die mathematische Eigenschaft der Linien resp. Figuren zu bezeichnen“. Die Stelle Pr 42d ist insofern, abgesehen von dem, was T. darüber sagt, eigenartig, als das weit von *εἰσὶ* entfernte *μέγα φρονοῦντες* ein einfaches adiectivum vertritt; auch Eu 5e darf wohl nicht gezählt werden: *ὅτι ταῦτα ὀρθῶς ἂν εἴη οὕτω γιγνόμενα.* Ich übersetze „daß es damit in Ordnung wäre, wenn es so geschieht, nämlich —“

satz von 2, 9 auf, doch scheint mir die Umschreibung ὅσον ἐλλεῖποι αὐτοῦ 57e sehr charakteristisch . . .

Im übrigen möchte ich noch auf folgende Punkte aufmerksam machen: 1. Durch Umschreibungen gebildete unpersönliche Redensarten finden wir ganz überwiegend in Schriften der dritten Gruppe: So 1, Po 2, Ti 7, Cs 2, N 10, Rp 1, Sy 1. Sie fehlen nur im Phi. 2. Die sehr charakteristischen Umschreibungen mit dem Imperat. von εἶναι[1]) finden wir nur Po 1, Ti 1, N (soweit von T. verglichen) 1. 3. Umschreibungen mit dem Part. aoristi finden wir nur: Po 2, Ti 1, N (soweit vergl.) 1.

In seinem ersten Artikel hat T. mit Umsicht und Sorgfalt eine große Anzahl von Stellen ausgeschieden, „welche man auf den ersten Blick wohl als hierhin gehörig betrachten möchte, in denen aber entweder das Partizipium gar nicht als das eigentliche Prädikatsnomen zu fassen ist, oder in denen die Verbindung von εἶναι mit dem Partizipium anstatt der einfachen Form durch den Sinn unbedingt erfordert wird."

Einen wertvollen Nachtrag hat Tiemann auch noch S. 586 ff. der W.Schr. geliefert mit Berichtigungen der von mir für die Formeln ὀρθῶς, ὀρθῶς λέγεις, ὀρθότατα u. dgl. angegebenen Zahlen, wobei er namentlich bezüglich des So ein gröberes Versehen nachweist.

Die von ihm geleistete Arbeit des Zusammentragens und Sichtens hat auch, ganz abgesehen von ihrer Brauchbarkeit für die Chronologie der platonischen Schriften, ihren bleibenden Wert.

Sie bildet im übrigen die Grundlage einer Besprechung, die Tiemann ebenfalls in der W.Schr. f. kl. Phil. 1889, 791 ff. meinen Untersuchungen hat zuteil werden lassen. Im ganzen zustimmend und überzeugt, daß durch das Zusammenstimmen von mehr als 40 Kriterien Zufall wirklich ausgeschlossen sei, meint er doch, daß „der auf Zahlen allein beruhende Beweis unvollständig" sei, und daß ich bezüglich der Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit einer Schrift „die Beweiskraft des sprachlichen Materials zu überschätzen scheine", und namentlich will ihm die Stellung des Cra nicht gefallen. Mit allem Recht erklärt er, die sprachlichen Zeichen lassen es nicht zu, ihn früh anzusetzen. Er müsse zu den spätesten Stücken der ersten Gruppe gehören.

---

[1]) Nicht minder bezeichnend scheinen mir Umschreibungen mit κείσθω, wofür aus Ast folgende meines Erinnerns keineswegs erschöpfende Nachweise gegeben sind: So 50e τοῦτο . . . ἐνταῦθα κείσθω διηπορημένον Rp I 50d, No XI 26d.

Im übrigen macht T. mir ein sehr wichtiges Zugeständnis: „Auf eine Auseinandersetzung mit den zahlreichen Versuchen, die Reihenfolge der Schriften auf Grund der Entwicklung der Ideenlehre und der philosophischen Ansichten Pl.s überhaupt zu bestimmen, läßt R. sich nicht ein, und zwar — darin werden die meisten einig sein — mit vollem Rechte. Etwas Sicheres über die Entwicklung läßt sich erst feststellen, wenn man die Reihenfolge kennt. Umgekehrt die Reihenfolge selbst aus einer vorausgesetzten Entwicklung zu erschließen, bleibt ein immer sehr leicht irreführendes Raten".

Im Jahre 1894 ist die treffliche Ausgabe der Politeia von Jowett und Campbell erschienen, die ich wegen ihrer lichtvollen Erörterung der handschriftlichen Verhältnisse schon im Jb. des Bandes CLVII S. 135—152 besprochen habe. Ich versprach dort, in dem Sammelbericht über sprachstatistische Untersuchungen auf sie zurückzukommen. Hier ist der Ort dazu.

Im zweiten Band jener Ausgabe S. 46—66 ist ein Exkurs eingelegt, dessen Inhalt hierher gehört: „über die Stellung des So, Po und Phi in der Reihe der platonischen Dialoge und über einige Eigentümlichkeiten von Pl.s späteren Schriften". Campbell erzählt, wie er, durch die Einwände Sochers und Schaarschmidts gegen die Echtheit des So beunruhigt, einstmals bei seiner Herausgabe dieses Dialogs und seiner Fortsetzung, des Po, zu Stiluntersuchungen gegriffen habe. Sie enthüllten ihm enge Verwandtschaft der beiden mit den N, die ja gleichfalls verdächtigt worden waren, und weiterhin mit dem Ti und seiner Fortsetzung und auch mit dem Phi. Die Entdeckung war, wenn man sie nicht widerlegen konnte, von großer Tragweite. Doch sie blieb einweilen unbeachtet, bis Dittenberger in Deutschland die sprachstatistischen Arbeiten über Pl.s Stil eröffnete. Jetzt, nachdem durch alles, was Dittenberger selbst und was dann Schanz, Blaß (mit seinen Feststellungen über den Hiatus), Ritter weiter zutage gefördert haben, immer aufs neue die Zusammengehörigkeit von So, Po, Phi, Ti, Cs, N erhärtet worden ist, wird der Satz nicht mehr anzufechten sein, daß diese wirklich, wahrscheinlich eben in der angeführten Ordnung, so wie Campbell es im Jahre 1867 mit anderen Mitteln glaubte beweisen zu können, eine zeitlich letzte Sondergruppe der platonischen Schriften bilden. Es ist der Mühe wert, auf die Bedeutung dieser Feststellung einzugehen. „Wir können hier wirklich einen wichtigen Vorgang in der Entwicklung des griechischen Prosastils

beobachten: den stufenweise fortschreitenden Einfluß der rhetorischen Künstelei, die er in früheren Zeiten abwechselnd lächerlich gemacht und zu ehrgeizigem Spiel benützt hatte, auf Pl.s Schreibweise". ... „Im Po und den N, wo unter dem vornehmeren Namen *ῥητορεία* die einst verspottete *ῥητορική* zu anerkannter Wirksamkeit zugelassen ist, wird die gezierte Rede nicht in humorvoller Ironie, sondern in feierlichem Ernste verwendet. Man hat deshalb Grund, die rhetorischen Blüten des Phs als das erste Anprobieren eines Gewandes zu betrachten, das erst viel später regelmäßig getragen wird." Nach dieser Erklärung wird zunächst eine Übersicht gegeben über die von den deutschen Gelehrten herausgefundenen Partikeln und Formeln, die eben dem Spätstiel eigen sind: *γε μήν*, *μέχριπερ*, *ὅπηπερ* usw., *τάχ' ἴσως*, *σχεδόν* (ohne *τι*), *ὄντως* (überwiegend über *τῷ ὄντι*) *τὰ* oder *τὸ νῦν*, *μῶν*, *χρεών*, *εἰς* (*κατὰ*) *δύναμιν* u. dgl., *καθάπερ* im Verhältnis zu *ὥσπερ*, die Dative auf *-οισι* und *-αισι*, Umschreibungen des einfachen Verbum finitum. Darauf betrachtet C. den Wortschatz. Er findet, 150 von Tragikern oder aus dem Altattischen und Ionischen übernommene Wörter kommen in den N und nirgends sonst bei Pl. vor (28 davon hebt er namentlich heraus). Dann zählt er 31 Wörter der N auf, die überhaupt vorher in der Literatur nicht nachweisbar und wohl der Mehrzahl nach eben von Pl. erst gebildet sind, namentlich durch Ableitung und Zusammensetzung aus gebräuchlichen Wörtern. Er fährt fort: „Es gibt deutliche Stilunterschiede zwischen Ti und N. Die straffe Konzentration, die fortwährende Bewegung, die kräftige Energie des kürzeren Dialogs mag wirkungsvoll dem gemächlichen Fortschritt, den logischen Diatriben, der ermüdenden Wortfülle einer Konversation, für die der längste Tag kaum hätte ausreichen können, gegenübergestellt werden. Dennoch haben die beiden Schriften viel miteinander gemein, und mit der Rp verglichen zeigen sie beide Abweichungen, die nach derselben Richtung gehen. Für den Augenblick beschäftigt uns der Wortschatz. Unter 81 Wörtern, die der Ti nebst Cs mit den N teilt, und nur mit ihnen (Ti 68, Cs 13), stammen ungefähr 40 aus den Tragikern. (41 werden herausgehoben als besonders bedeutsam.) Unter 348 Wörtern, die allein der Ti und Cs aufweisen, und von denen sich viele aus der Besonderheit des Inhalts erklären, gehören immerhin auch mehr als 100 der Tragödie an. (Es folgen wieder besonders bemerkenswerte Beispiele.) Das Vokabular des So hat 54, das des Po 72 Wörter mit den N und nur mit ihnen gemein; mit Ti und Cs hat der So 36, der Po 54 solcher Koinzidenzen.

Der Tragödie haben die beiden miteinander 116 Wörter (von denen manche auch in N und Ti-Cs, aber keinem früheren Dialog verwandt werden) entnommen.

Gelegentlich: Die Gleichförmigkeit der Sprechweise, welche den Timaios aus Lokroi, den Fremdling aus Elea, den Athener durch keinerlei eigentümliche Züge kennzeichnet, mag man ersehen, indem man etwa So 58d *τὴν γὰρ θατέρου φύσιν* — *τὸ μὴ ὄν*, Po 84e, 88e, Phi 56bc, *σμικρὸν ἄρα* — *καλλίων γίγνοιτ' ἄν*, 67 ad fin. *οἷς πιστεύοντες* — *ἑκάστοτε λόγων*, Ti 53b *νῦν δ' αὖ* — *ξυνέπεσθε*, N 644d *θαῦμα μὲν* — *ξυνεστηκός*, 648de nacheinander liest. Auch Sokrates, Theodoros, Theaitetos und sein Freund, der junge Sokrates, unterscheiden sich nicht von dem Eleaten, der Athener nicht von dem Kreter und Spartaner, noch irgendeine der Personen des Ti und Cs von einer anderen — weit weniger als z. B. die Personen im Sy, die doch alle der gebildeten Gesellschaft Athens angehören.

(S. 60). Die Hauptzüge aber des Spätstils sind folgende: 1. abgemessene und sorgfältig abgewogene Feierlichkeit des Vortrags, wobei die Kunstmittel rhetorischen Ausputzes, die Platon einst halb begehrt und halb verschmäht hat, zur Alltagstracht werden, in die sich seine *ῥητορεία* zum bewußten Zweck der Eindringlichkeit kleidet (are passing into a 'settled habit of *ῥητορεία* and conscious impressiveness); 2. stetiges Überhandnehmen gewisser Partikeln und Formeln, teils aus euphonischen Gründen, teils archaischer und tragischer Tönung zuliebe; 3. eine Wortauswahl, die weit über die Grenzen des ‚reinen' Attisch hinausgreift und in bemerkenswertem Grad aus altattischem und ionischem Vorrat sich versieht. Macaulay nennt Miltons Prosa ‚steif von Goldgewebe': Pl.s späterer Stil ist gesteift mit einer Art *τραγικὸς λῆρος* oder altertümlicher Stickerei, während auch die schon in der Rp wirksame Sucht, neue Zusammensetzungen und Ableitungen zu bilden, hier in weit höherem Grade sich bemerkbar macht; 4. das künstliche Gegeneinanderauswägen und Durchflechten von Satzgliedern ist noch viel weiter getrieben als selbst im Phs, Rp und Th."

Nach diesen Stilbetrachtungen folgen den Inhalt betreffende Wahrnehmungen. In allen den sechs Altersdialogen „finden wir zunehmendes Verständnis für die Entfernung des Ideals ohne irgendwelche Einbuße seiner Wichtigkeit. Stärker werdendes religiöses Gefühl ist verbunden mit klarerer Erkenntnis des Abstandes zwischen Mensch und Gott und der menschlichen Schwäche und Abhängigkeit. Doch ist dieses Gefühl gepart mit dem festen

Entschluß, dem Schweren und Geheimnisvollen der wirklichen Welt zu trotzen und dagegen anzukämpfen — um menschlicher Gebrechlichkeit eine Stütze und unvermeidlichem Elend Erleichterungen zu schaffen. Das Vorhandensein einer Zwangsgewalt im Weltall und im Leben ist anerkannt, mit der Bestimmung, daß sie zum Teil überwunden werden soll. Die hiemit bezeichnete Wandlung ist keine des Glaubens, sondern der seelischen Haltung, herbeigeführt, wie wir aus klaren Andeutungen ersehen können, durch ausgebreitete Kenntnis der zeitgenössischen Gesellschaft und der eigenen Erfahrung des Schriftstellers im Ringen mit intellektuellen und praktischen Schwierigkeiten. Die Wirkung ist nachweisbar in der Metaphysik, der Logik, der Psychologie, in der Politik, der Ethik und Religon, in der Geschichtsauffassung." (Es folgen S. 61—66 treffliche Einzelausführungen.)

Aus der S. 165—340 umfassenden dritten Abhandlung des zweiten Bandes „über Pl.s Sprachgebrauch", einer überaus wertvollen Fundgrube scharfsichtiger Beobachtungen, habe ich ziemlich viel schon früher (Jb. CLVII, 1919, S. 135 ff.) mitgeteilt. Die Gliederung des Abschnitts ist folgende: I. Über Stil und Syntax, § 1: Stil. 1. Einfache Darlegung oder Erzählung; 2. geschmückte Erzählung; 3. Abschnitte sittlicher Erhebung (of moral elevation: als Beispiele dafür werden angeführt im Sy die Diotimarede, in Th 72—77c, in Rp IX 79 und 91 f., Ti 29—30, N V 26 ff., VIII 35d ff., X 87c ff.; 4. Frage und Antwort; 5. fortlaufendes Gespräch (der kunstlose Gang der Unterhaltung wird mehr eingedämmt: die Personen der Rp sind zwar noch keine Statisten, haben aber doch nicht mehr die volle Bewegungsfreiheit der Gesprächsteilnehmer früherer Dialoge). § 2: Syntax. Verbum, Nomen, Artikel und Pronomina, Adverbia und Präpositionen, Partikeln und Konjunktionen, Ellipse und Pleonasmus, Apposition. — Satzgliederung: Parataxis, aufgeschobener Nachsatz (Abschweifung und Wiederaufnahme) Fernbeziehung, unvollendeter Satzbau (Attraktion, Hypallage, Zeugma), Wechsel des Satzbaues. — Rhetorische Figuren — Wortstellung — Grammatische Unregelmäßigkeiten unter dem Gesichtspunkt der Textgestaltung betrachtet. II. Ausdrucksweise (Diktion). 1. Neue Ableitungen und Zusammensetzungen. 2. Auswahl und Verwendung übernommener Wörter. 3. Philosophische Ausdrücke.

Nur ganz wenige Einzelheiten aus dem reichen Schatz gesammelter und mit trefflichen Erklärungen versehener Beobachtungen können hier ausgezogen werden. Bezüglich der Wortstellung,

deren Behandlung sich an die §§ 287—311 der von Riddell als Anhang seiner Ausgabe der Ap (1877) beigefügte Übersicht über platonische Spracheigentümlichkeiten anschließt, werden wir (S. 255) erinnert, daß „alle diese für den Rhythmus bedeutsamen Eigentümlichkeiten ein schärferes Gepräge erhalten in den späteren Dialogen, namentlich in Ti und N.“ Dieselbe Beobachtung drängt sich uns auf, wenn wir das lange Verzeichnis der Wörter in II, 1 und 2 durchgehen. Und doch sind in ihm, wie S. 279 gesagt wird, alle die Wörter ausgelassen, „die als bezeichnend für die späteren Dialoge“, d. h. allein den eigentlichen Alterswerken So, Po, Phi, Ti, Cs, N angehörig, schon in der Einleitung seiner Ausgabe des So und Po von Campbell zusammenstellt worden sind. Jene „zeigen ein wachsendes Bestreben, zum älteren Attisch oder zum Ionischen und insbesondere zu tragischen Formen zurückzukehren“, wofür z. B. die gelegentliche Verwendung von *τέκνον* anstatt *παιδίον*, die Bevorzugung von *φλαῦρος* vor *φαῦλος* bezeichnend ist. — Um aber auch sonst einiges herauszugreifen: das Partizipium wird häufiger als früher zur Satzerweiterung verwendet; namentlich nimmt das passivische Partizipium zu (nach meinem Eindruck, der aber vielleicht irrig ist, überhaupt die passivische Konstruktion); besonders deutlich ist die Zunahme persönlicher Passivkonstruktionen: dafür werden (S. 180) aus Rp die Beispiele angeführt VI 90a *τοῖς νῦν δοκουμένοις*, I 36e f. *ἡμᾶς . . . ὑπὸ ὑμῶν . . . χαλεπαίνεσθαι*, X 02a *συνεῖναι τῷ εἰδότι καὶ ἐπιτάττεσθαι*, aus späteren Dialogen Ti 53b *ἐπεχειρεῖτο κοσμεῖσθαι τὸ πᾶν*, *διακονεῖσθαι* N VI 63a, *δυστυχεῖσθαι* und *ἀσεβεῖσθαι* N IX 77e, *νομοθετεῖσθαι* N XI 25e, 26a. Pronominale Umschreibungen eines Nomens, dessen Wiederholung dadurch vermieden werden soll, treten immer häufiger auf. (Auch *τοὐναντίον*, *τὸ εἰρημένον* u. ä. gehört dazu.) Als Beispiele aus Rp dienen II 68a *ἐκείνου τοῦ ἀνδρός* und VIII 60c *τὸν αὐτὸν τόπον τοῦ τοιούτου* (sc. *τὴν τῆς ψυχῆς ἀκρόπολιν*). Aber „diese Gewohnheit nimmt zu in den späteren Dialogen und ist ganz besonders ausgeprägt im Phi“. Ich glaube, auch das für sich allein stehende, durch kein *δέ* (oder *μέντοι* oder *μήν* aufgenommene) *μέν*, für das S. 203 Beispiele gegeben werden[1]), ist in den späteren Schriften Pl.s häufiger. Ebenso scheint mir *αὖ* (S. 207) zugenommen zu haben. Mit Bestimmtheit kann ich dasselbe behaupten von dem *ὁ δέ* ohne voraus-

[1]) Zur Ergänzung von den schon in der Einleitung zum So, Po p. XXXVI beigebrachten.

gehendes ὁ μέν für das C. (S. 217) ein Beispiel aus Phs 66a und Ti 63e gibt mit dem Bemerken, es „scheine“ in den späteren Dialogen häufiger zu sein. Vermutlich gilt das Gleiche von der doppelten komparativischen und superlativischen Steigerung, für die wir (S. 220) die Belege erhalten Rp I 31b οὐκ ἐλάχιστον . . . χρησιμώτατον und II 62c θεοφιλέστερον . . . μᾶλλον [1]). Beachtenswert ist auch (nach S. 291) die immer mehr hervortretende Neigung zum Oxymoron, gelegentlich mit etymologischer Spielerei. Beispiele Sy 98a, Rp II 82a, VI 07a, 09d, VII 27a, 40c, IX 80b, Phs 47cd, So 54a, Ti 55c, 90c, Phi 64e, N II 56c, IV 17b.

Da Campbell selber wiederholt auf die allgemeine Einleitung zu seiner Ausgabe des So und Po von 1867 zurückverweist, und da diese, aus der heute noch gar viel zu lernen ist, niemals im Jb. gewürdigt worden ist, scheint es mir richtig, einiges aus ihr zur Ergänzung hier auszuziehen.

Wir erhalten dort, S. XXVf., eine Übersicht zuerst über die Wörter, welche Pl. nur im So oder nur im Po braucht und zum großen Teil selber gebildet, zum Teil aus abliegenden Quellen geschöpft hat. Es folgen solche, die, nachdem sie in einem dieser Dialoge oder in beiden gebraucht waren, noch weiter in Phi oder Ti oder Cs, oder N (oder mehreren derselben) Verwendung gefunden haben. Sie füllen miteinander zwei Seiten. Dabei sind weggelassen die mehr oder weniger technischen Bezeichnungen, die teils durch das in So und Po geübte dialektische Verfahren der klassifizierenden Begriffsordnung, teils durch den zum Zweck der Beschreibung der Künste des Anglers, Wollenwebers, Sophisten und Politikers an die Hand gegeben sind. Ihr Verzeichnis füllt nahezu anderthalb Seiten. Auch an ihrem Vorrat nehmen wieder andere Dialoge teil, aber nur folgende: N mit 44, Ti mit 39, Phi mit 16, Cs und Pa je mit 4 Wörtern, Phs mit 1. Als Beispiele greife ich heraus: γένος als metaphysischer Terminus Pa, So, Po, Phi, Ti, N und (1mal) Phs — δεσμός als ein die Begriffe zusammenhaltendes Band Pa, So, Po, Phi, Ti, N — διαμερίζω Po, Phi, N — διορισμός Po, Ti — μέθεξις Pa, So — μερίζω Pa, So, Po, Ti — γυμναστής anstatt des sonst auch bei Pl. üblichen παιδοτρίβης Po, N — κατακόσμησις Po, Ti — παράφορος So, N, παραφορότης Ti (wobei bezüglich der Bildungen auf -ότης auf Campbells Politeia II, 261 und 266 verwiesen werden kann) — σύγκρισις So, Phi, Ti, N — σύμμιξις So, Po, Phi, Ti, N — ὕλη Po, Phi, Ti, Cs, N. An das Verzeichnis

[1]) Doch findet sich schon G 487d πέρα τοῦ δέοντος σοφώτερον.

das in seiner zweiten Hälfte die Bezeichnungen physikalischer und mathematischer Begriffe enthält, wird die Bemerkung angeschlossen: „Wie die aufgezählten Wörter Pl.s Neigung zu den von Sokr. verworfenen physikalischen Studien verraten, so liefert uns das neue Wort ἀθεότης, das vor Pl.s Tod in der gesamten griechischen Literatur nur eben 1 mal in Po und N auftaucht (falls wir nicht auch den siebenten Platonbrief mitzurechnen haben), einen Beweis für seine Neigung zu religiösen Betrachtungen. In diesem Zusammenhang ist auch bemerkenswert, daß das Wort ἅγιος bei Pl. auf So, Cs, N beschränkt ist und οἱ κρείττονες als euphemistische Bezeichnung der Götter auf So 16b Ep VII 26e." Eine weitere Klasse aufgezählter Wörter, wieder 1½ Seiten, enthält die von den Dichtern, vor allem den Tragikern, geborgten Wörter. An den hier aufgeführten haben außer So und Po Anteil Pa (mit je 1 Wort) Phi (mit 8), Ti (17), Cs (7), N (mit 47). Die verzeichneten Tatsachen lassen als Kennzeichen der Sprache dieser Dialoge erscheinen: 1. äußerste Peinlichkeit in der Begriffsunterscheidung, die Anlaß gibt zu Neubildungen durch Zusammensetzung und Ableitung und zur Verwendung alter Wörter mit neuen Schattierungen; 2. Haschen nach Abwechslung, das dazu führt, dieselbe Sache auf verschiedene Weise zu bezeichnen; 3. im Verein damit eine gelehrte Umständlichkeit des Ausdrucks (learned fulness of diction), die gleichermaßen über die Mittel der schriftlichen wie der mündlichen Rede verfügt und alte Wörter zum Ausdruck neuer Gedanken umfärbt, z. B. νυμφευτής = einer der Heiraten stiftet, ἀγράμματος = ungeschrieben, ἄστροφος = ohne Drehung; 4. der häufige und vertraute Gebrauch von Wörtern aus dem Gebiet der Physik und Mathematik und der Ethik. Und ferner noch 5. das Bestreben, einige der leitenden philosophischen Allgemeinbegriffe zu fixieren. Dieser letzte Punkt bedeutet eine teilweise Annäherung an die Terminologie des Aristoteles, der mehrere der hier gebrauchten Termini angenommen hat. Die Wiederaufnahme alter Wörter der Poesie und Prosa und die Erfindung neuer Zusammensetzungen sind auch für Isokrates und Xenophon kennzeichnend und manche der so eingeführten Wörter haben sich im Wortschatz der späteren Prosa behauptet. Jedoch zusammengenommen bilden diese 5 Punkte eine unverkennbare Eigentümlichkeit der Sprache Pl.s in jenen Dialogen." Daß diese mit zunehmender Entschiedenheit ihre eigentümliche Ausdrucksweise herausbilden, wird hinlänglich dadurch bewiesen, daß auf 108 Stephanusseiten 270 Wörter vorkommen, die sonst nirgends bei Pl. sich finden, und mehr als

90 Wörter, die sich bei keinem anderen griechischen Schriftsteller finden. Allerdings mögen 60 von diesen und etwa 90 von jenen 270 durch die dichotomische Methode bedingt sein, doch reichlich 180 bleiben nach deren Abzug, darunter mindestens 30 ἅπαξ εἰρημένα, deren Zahl größer wäre, wenn man die Nachahmungen späterer Platoniker außer Rechnung ließe.

Sieht man nur die Ziffern an, so möchte es scheinen, als ob der Phi von den anderen Altersschriften abstände. Aber die Unterschiede erklären sich aus Inhalt und Anlage dieser Schrift. Was sie mit den anderen, insbesondere den N, gemein hat, sind besonders charakteristische Wörter.

Fragt man, ob kein anderer Dialog, außer So, Po und Phi, nach seinem Vokabular in gleich enge Verwandtschaftsbeziehung mit N, Ti und Cs gebracht werden könne, die als anerkannte Alterswerke den Maßstab der Beurteilung abgeben, so muß die Antwort im Blick auf die große Zahl der technischen Ausdrücke entschieden verneinend ausfallen. Dagegen kann allerdings in poetischen und rhetorischen Wörtern der Phs kaum überboten werden. Doch ist die Zahl der Wörter, die allein in Phs, Ti, Cs und N vorkommen, verhältnismäßig niedriger als die Zahl solcher, die allein in So, Po, Ti, Cs und N vorkommen, und erheblich niedriger als die der auf Po, Ti, Cs und N beschränkten, obgleich sie sich etwas erhebt über die Zahl derer, die allein in So, Ti, Cs und N vorkommen. Aber wenn der Phs als eine Ausnahme behandelt wird, so gibt es keinen zweiten Dialog, der in ähnlicher Weise sich der Sprache der späteren annäherte bei Anwendung des Maßes der (ins Verhältnis zur Seitenzahl gesetzten) Zahl von Wörtern, die er mit Ti, Cs und N ausschließlich gemein hat. Der So, der weder physikalisch noch ethisch, sondern dialektisch ist, und von dem man deshalb nicht erwarten darf, daß er Überfluß an Wörtern habe, zeigt sich doch, mit diesem Prüfstein untersucht, der Gruppe N, Ti, Cs näher verwandt als die Rp, die ihrerseits nicht nur Überfluß an eigentümlichen Wörtern hat, sondern auch durch ein äußerlich vom Schriftsteller angebrachtes Band mit dem Ti, durch ihren Inhalt mit den N eng verbunden ist. Die Beziehungen des So zum Po vollends zeigen sich als 5 mal so stark wie die zum G, als 10 mal so stark wie die zum Me. Auch in Grammatik, Satzbau und Rhythmus zeigen die beiden Dialoge So, Po nicht bloß unter sich, sondern weiter mit Phi, Ti, Cs, N nahe Verwandtschaft. Unter 16 namhaft gemachten Punkten scheinen mir besonders beachtenswert: die ionischen Pluraldative; die Per-

fekta mit Präsensbedeutung (Beispiele ἐσπούδακα So 16, 51 c, 59 c, κέχρημαι So 23 e, τεθαύμακα So 51 c, vgl. τετείτακα Rp VII 21 e, Ti 90 b); die Umschreibungen des einfachen Verbums (Beispiele[1]) So 17 c ἀπαρνηθεὶς γένῃ, 29 d ἐστὶν ἔχον, 35 a ἔχων τυγχάνει, 44 c λόγον οὐκ ἂν ἔχον sc. ἐστίν, 45 c γενέσθαι . . . ὄν, d εἰληφὸς φανεῖται, 60 d ἔξαρνον γεγονέναι, Po 57 a ἀκηκοότες εἶναι, 68 c λέγοντες . . . τυγχάνοιμεν, 06 b ἐστὸν ἔχοντε); der Gebrauch von Substantivis auf -μα im Sinn nicht eines Ergebnisses der Handlung, sondern der Handlung selbst (wie So 62 a δήλωμα, 66 e γέννημα, Pol 74 a μίμημα, wahrscheinlich auch 72 e σπέρμα); die unter IX aufgeführten eigentümlichen Formen von Appositionen, z. B. Po 59 d πολιτικὴν καὶ πολιτικὸν καὶ βασιλικὴν καὶ βασιλικὸν . . . πάντα ταῦτα oder 57 c ταῦτα . . . ποιητέον· οὐκ ἀποστατέον oder τὸ δὲ (τὸ δέ γε) am Satzanfang oder das relativische ὅπερ ἦρον u. dgl.; ferner Umschreibungen mit τὸ (wie Po 74 d τὸ τοῦ μύθου); Auslassungen von τὸ μὲν vor τὸ δέ, oder umgekehrt eines zweiten Gliedes, das nach dem durch Beisatz von μέν ausgezeichneten ersten zu erwarten war[2]); Pleonasmen (z. B. mit partizipialer Erweiterung, wie So 43 b φθέγξηται λέγων). Vielfach sind das Züge, die aus der Tragödie stammen.

Die 5 Seiten 38—42 kennzeichnen sehr fein den Satzbau und die Rhythmen des platonischen Spätstils. Ihren Inhalt will ich später ausziehen, wo ich zusammenstelle, was sonst über den Stil Pl.s gesagt worden ist.

Noch einmal hat Campbell sich vernehmen lassen, nämlich in der

Classical Review von April 1896 S. 129—136 „über die Stelle des Parmenides in der chronologischen Reihe der platonischen Dialoge". Dieser Aufsatz ist uns im Unterschied von den frühen Arbeiten C.s ohne Verzug bequem zugänglich gemacht worden dadurch, daß Siegfr. Mekler ihn übersetzt hat in der Ztsch. f. Ph. u. ph. Krit. 112 S. 17—34.

Selbstverständlich ist auch er von sehr reichem Gehalte. Das

[1]) Vgl. dazu in meinen Unters. S. 74, wo der Stellennachweis aber, wie hier bei C., noch sehr unvollständig ist. Das fortgesetzte Sammeln hat mir vollends deutlich gemacht, wie stark die Häufigkeit solcher Umschreibungen, namentlich mit dem Hilfsverbum εἶναι, zunimmt. Dagegen sind Umschreibungen mit τυγχάνειν von Anfang an zahlreich.

[2]) So fehlt, wie ich mir notiert habe, in späteren Schriften nicht selten die richtige Fortsetzung zu einem πρῶτον μὲν . . .

wird auch ein Auszug erkennen lassen. „Es sind über 30 Jahre her,“ erinnert C., „daß ich nach Herausgabe des Th dem einläßlicheren Studium des So und des Po zugewandt, mich vor das zweifache Problem der Echtheit mir der chronologischen Einordnung gestellt sah. Es drängte sich mir die Wahrnehmung auf, daß die für die Lösung derartiger Probleme in Anwendung gebrachten metaphysischen Prüfungsmittel nicht langten, weil sie die Neigung hatten, sich mit dem philosophischen Standpunkt des Prüfenden zu verschieben. So konnte z. B. der Pa mit seinen am Schluß ungelöst bleibenden 'Antinomien' . . . in den Augen von Kantianern fortgeschrittener zu sein scheinen als der So, in dem Hegel . . . seine eigene Identifizierung von Sein und Nichtsein wiederfand. Ich nahm demnach meine Zuflucht zu dem durchaus selbständigen Zeugnis des Stils und der Diktion (natürlich nicht bis zum Verzicht auf irgendwelche etwa aus tieferem Eingehen in die beiden Dialoge sich ergebende substanziellere Beweismittel). Indem ich die Frage der Diktion einer Lösung zuzuführen suchte, entwarf ich eine Liste echter Dialoge, die den Anteil je einer Seite eines jeden desselben an dem Wortschatz aufwies, der ihm mit drei nach allgemeinem Urteil später als der Staat verfaßten Dialogen Ti, Cs, N 'gemeinsam und eigentümlich' ist. In dieser Liste nahm der Pa einen niedrigen Rang ein, indem er nur ca. 1 solches Wort auf 7 Seiten enthält. Hiebei bemerkte ich allerdings, daß dies Verhältnis im Fall des Pa auf Rechnung 'außergewöhnlicher Umstände' zu setzen sei; und Herr W. Waddell fragt in seiner sorgfältigen Ausgabe dieses Dialogs: 'was für Umstände?' Ich . . bin . . überrascht, wie ein so gründlicher Kenner des Pa so fragen konnte; ist doch ein Werk, das fast ausschließlich mit hohen Abstraktionen in strengstem Beweisgang operiert, aus dem folgerecht jeder rhetorische, poetische, ethische, politische, physikalische, kosmologische und psychologische Fachausdruck ebensowohl verbannt erscheint, wie der Wortschatz des täglichen Lebens, in diesem Betracht tatsächlich mit Rp ebensowenig als mit N vergleichbar, geschweige denn mit Phs. Wer sie vergleicht, handelt gerade so wie wer die beiden zweifellos derselben Periode des vielseitigen Lewis Carroll zugehörigen Werke Hunting of the Snark und die Evaluation des *Πi* miteinander vergleichen wollte“ [1]).

---

[1]) Das eine ist, wie der Übersetzer uns erklärt, ein Kindermärchen, das andere ein mathematischer Scherz.

Es sind nur 8 Wörter, die dem Pa ausschließlich mit der Gruppe Ti, Cs, N gemeinsam sind. Und zwar verteilen sie sich so, daß 3 davon den einleitenden Kapiteln (12 Seiten) angehören, 4 dem weit längeren, aber wegen seines dürren logischen Schematismus zur Vergleichung recht wenig geeigneten Hauptteil (von 28 Seiten). Rechnet man ohne Bedenken, weil ja wirklich die „leicht zugänglichen Beweise für diese Anordnung sich zusehends gemehrt haben“, auch den So, Po, Phi zur Altersgruppe, so gewinnen wir 4 weitere Wörter, durch deren Bund der Pa mit dieser eng verknüpft scheint. Nehmen wir den Kreis noch weiter, so daß er auch noch Rp, Phs und Th einschließt, und stellen dann die Wörterliste auf, so bekommen wir 24 Wörter, die dem Pa und den N gemein sind und zum größeren Teil auch in den anderen Schriften der verstärkten Altersgruppe vorkommen (darunter 9 im Ti, 2 im Cs, je 4 in Phi und Po, 6 in So, 20 in Rp, 9 in Th, 7 in Phs), übrigens 1 auch im Eus. Außerdem aber hat die Rp noch 7 mit Pa gemein, die den N fehlen, usw. Ähnlich wie der Eus wollen übrigens auch noch Cra und Me sich nicht glatt lostrennen lassen. Der Cra hat 4, der Me 2 auch dem Pa eigene Wörter, die bedeutsam scheinen und sonst nur innerhalb der hier mit ihm zusammengefaßten 9 Dialoge gefunden werden. „Wenn man nun in dieser Reihe von 10 Dialogen den Phn und G an die Stelle des Phs und Th setzt, ist das Ergebnis auffallend verschieden.“ Nämlich mit dem Phn zeigt der Pa nur 8 Koinzidenzen (von denen 5 zugleich noch für die Rp, 4 für den N und ebenso viele für den Ti gelten), mit dem G nur eine einzige (nämlich ὅσοςπερ, das sich außer G und Pa auch in Rp, So, Ti[1]) findet). „Dieses vergleichende Studium des (keineswegs reichen) Wortschatzes führt zu einer starken Präsumption zugunsten der Einreihung des Pa in die Gruppe der der mittleren Periode angehörigen Dialoge. Außerdem läßt sich auf einige leichter wiegende Anzeichen hinzielen, die nach derselben Richtung zielen,“ so den Gebrauch von *γένος* als Äquivalent von *εἶδος* und die mehrfache Umschreibung mit *φύσις*, ein *τὸ δὲ* ohne vorausgehendes *τὸ μὲν*. Auch gehören die 16 dem Pa allein eigentümlichen Wörter zumeist zu jenen Gattungen, die Platon im Alter mit wachsender Vorliebe anwendet.

---

[1]) Mir ist es außerdem im Th 2mal aufgestoßen: Nur die eine Stelle 53b kann ich im Augenblick angeben. Ast weist es auch in einer Stelle der N nach.

bloßer Sprachbeobachtung keine Entscheidung zu gewinnen. Ihrer Stimmung nach aber scheinen Phs und Rp einerseits und wiederum Pa und Th anderseits enger untereinander verwandt als je mit den zwei andern. Eine sorgfältige Erwägung erhebt die Wahrscheinlichkeit, daß Phs der früheste der vier Dialoge ist, dem dann die Rp folgte, ein wenig später „das skeptische Paar, Pa und Th". Waddells Gründe für den Ansatz des Pa vor Abfassung des Phn sind nicht stichhaltig. Auch Jacksons Behauptung ist nicht überzeugend, „daß der Begriff der Idee als eines Vorbilds (*παράδειγμα*) in einer Weise ausgedrückt werde, die zeige, daß er bisher ungebräuchlich gewesen". „Argumente dieser Art (welche sich auf Pl.s Art, eine Ansicht darzulegen, beziehen) haben in Wahrheit nicht viel Kraft. Eher ist die Bemerkung am Platz, daß er, während im Phn die verschiedenen Arten der *μέθεξις* (oder *μετάσχεσις*) in loser und unbestimmter Weise als indifferent und vertauschbar behandelt werden, sie im Pa in strenger Scheidung und wohl überlegter Ordnung darlegt und im einzelnen untersucht." Doch „so vereinzelte Koinzidenzen müssen, wenn sie über Gebühr urgiert werden, zu wunderlichen und widersprechenden Folgerungen führen, und das haben sie oft getan". — Die enge Verwandtschaft zwischen Pa und Th und ihr Unterschied vom Phn ist geradezu augenfällig: „Im Phn klimmt der Philosoph ohne das Gefühl der Anstrengung aus den Widersprüchen der sinnlichen Einzeldinge in eine Region der Universalien, in deren Licht die sinnlichen Objekte in ihrem wahren Wesen als vorübergehende Phänomene erscheinen. Betont ist der Weg aufwärts; der Weg abwärts be-

Über die Stellung des Pa innerhalb der Mittelgruppe ist aus

reitet ihm geringere Mühe. Beide Methoden sind enthalten im Phs und im 6. B. der Rp; aber die Schwierigkeiten, welche die hier ersonnene Dialektik umgeben, sind, obgleich nicht gerade verkannt, mittelst eines sehr zuversichtlichen Glaubens in die Kräfte des philosophischen Geistes herabgemindert. Im Pa und Th wird ihnen zum erstenmal ernstlich auf den Leib gegangen, wenn auch der Ernst von einer ironischen Beimischung nicht frei ist. Im So und Po sind dieselben Schwierigkeiten teilweise beseitigt, im ersteren durch Begründung einer leistungsfähigen Logik, im Po durch Gewinnung eines tatsächlichen Standpunktes für den wissenschaftlichen Politiker." (30) „Wenige Parallelen im Pl. sind schlagender oder bedeutungsvoller als die zwischen Par. 35 c *τί οὖν ποιήσεις φιλοσοφίας πέρι; ποῖ τρέψει ἀγνοουμένων τούτων;* und The 96 e *ἀλλὰ τίνα τρόπον διαλέξει, ὦ Σώκρατες, τούτων*

ἀπεχόμενος; Σ. οὐδένα ὧν γε ὅς εἰμί. Einige geringfügigeren Punkte der Übereinstimmung seien angefügt. Vgl. z. B. der bejahrte Parmenides — der bejahrte würdige Theodoros. Pa 130: ein εἶδος Mensch, Feuer, Wasser? — Th 157: ἄνθρωπόν τε . . . καὶ λίθον καὶ καθ' ἕκαστον ζῷόν τε καὶ εἶδος. Die vielversprechende Jugend des Sokr. (Pa 35) — des Theätet (Th 55) . . . Der rhetorische Ton Pa 36 d (376) — Th 73 c. Unterscheidung zwischen γίγνεσθαι und γενέσθαι Pa 58 — Th 55 b. Drei Arten der Bewegung Pa 62 — Th 81. ἕτερον, ἑκάτερον, ἄμφω Pa 39, 43 — Th 85. Unterscheidung von πᾶν, πάντα, ὅλον Pa 44, 45, 53 — Th 204 . . . In Ermangelung der Einheit bleiben nur ὄγκοι: Pa 65 — In Ermangelung des Seins nur ein ἄθροισμα: Th 57.“ Der Pa aber scheint dem Th eher vorausgegangen, als nachgefolgt zu sein. Doch lautet das Schlußbekenntnis Campbells: „In dieser Hinsicht fühle ich viel weniger Sicherheit als bei der Behauptung, daß Th und Pa Schwesterdialoge sind und auf dem Wege zwischen Rp und So liegen.“

In demselben Jahre 1896 hat auch Hans v. Arnim mit sprachstatistischen Arbeiten eingesetzt. Meine Untersuchungen waren ihm nicht bekannt geworden. Und gleich mir wurde er durch die Aufsätze von Dittenberger und Schanz zur Weiterverfolgung des von ihnen eingeschlagenen Weges bestimmt. Seine Beobachtungen sind dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Rostock für das W.-Semester 1896 beigegeben. v. A. hatte ebenso wie ich erkannt, der Vorzug der Ermittelungen Schanzens vor denen Dittenbergers bestehe darin, daß hier gleichwertige Ausdrücke zu einander in Beziehung gesetzt werden, mit deren Zusammennahme die Gelegenheiten zur Anwendung eines jeden gezählt sind, und daß das Zahlenverhältnis, nach dem nun je von dieser Gelegenheit durch Bevorzugung des einen oder anderen Ausdrucks tatsächlich Gebrauch gemacht wird, sofern es sich nach einer bestimmbaren Richtung fortschreitenden Ganges verändert und nicht bloß schwankende Bewegung zeigt, was aufs sicherste durch Vergleichung einiger unzweifelhafter Frühschriften unter einander und mit den N und der Rp festgestellt werden kann, die allergrößte Bedeutung gewinnt. Und ebenso wie mir kam ihm die Vermutung, daß bei der dialogischen Einkleidung der Gedanken Pl.s namentlich die so häufig und doch in recht mannigfaltiger Fassung sich wiederholenden Formeln der Erwiderung auf Fragen und Meinungsäußerungen sich ausgiebig erweisen möchten. Dabei hat er sich

im Unterschied von mir auf Ausdrücke der Zustimmung beschränkt, für solche aber dies und das herausgestellt, was ich entweder nicht ausgezogen oder nicht der Mitteilung für wert geachtet hatte, dem Grundsatz folgend, den auch er (S. 5) ausspricht mit den Worten: „cum ... propter spatii angustias fieri non possit ut omnes omnium locutionum numeri proponantur . ., res tantum gravissimas publici iuris faciam.“ Ganz einig bin ich mit ihm auch in dem Satz: „hac in re maxima inest difficultas, ut tales sermonis proprietates ad observandum eligantur, quae ad finem observationis idoneae sint.“ Gewiß, das ist die Hauptschwierigkeit. Und wenn man sie möglichst gut umgehen will, so dürfte kaum eine andere Verhaltungsmaßregel so sicher dazu helfen als die von Gomperz (a. a. O. S. 760) aufgestellte: daß, wo verschiedene Prüfmittel sich widerstreiten, „das eine der beiden nicht nur für den einzelnen Fall, sondern überhaupt verworfen werden“ muß. Ihr ist freilich v. A. nicht gefolgt. Und damit hat er den Zweifeln gegen seine Folgerungen da und dort weiter als nötig und gut war Raum gelassen. Auch ich habe bezüglich einer sprachlichen Erscheinung, nämlich der Verwendung von *πότερα* anstatt *πότερον*, mich zu der immerhin bedenklichen Annahme gedrängt gesehen, Pl. habe nur vorübergehend (so lang er mit Abfassung der ersten Bücher der N und des Phi beschäftigt war) sich zum Gesetz gemacht, bei konsonantischem Anlaut des folgenden Worts die pluralische Form zu gebrauchen, später aber seien ihm wieder beide Formen völlig gleichwertig geworden, wie er auch in den früheren Schriften sie in rein willkürlichem Wechsel gebraucht hatte. Allein v. A. mutet uns zu, in einer größeren Anzahl von Fällen eine solche Notauskunft gelten zu lassen. Gleich in seinem ersten Paragraph, wo er die Ausdrücke *ναί*, *πάνυ γε*, *πάνυ μὲν οὖν* zusammenstellt, deutet er zögernd wenigstens an, es dürfte sich ihre Häufigkeit zuerst gesteigert, dann verringert und dann wiederum gesteigert und abermals vermindert haben. In § 4 behauptet er von anderen Formeln ganz zuversichtlich „apparet illas rarissimas esse in prioris aetatis dialogis, frequentes in media, evanescere paulatim in ultima“, und ähnlich sollen wir die § 5 für verwandte Ausdrücke festgestellten Zahlen auslegen, von denen ich erklären möchte, sie beweisen, daß wir es hier mit bloß schwankenden, für die Chronologie also nicht verwendbaren Zufälligkeiten zu tun haben. Damit nicht genug. Schon in § 7 lesen wir wieder von anderen Formeln, daß sie „ad mediam maxime aetatem pertinent“, § 9 über das Verhältnis von *ἀληϑῆ λέγεις* zu *ἀληϑῆ*, „manifesto hic tres aetates

deprehenduntur, quarum prima ἀληθῆ λέγεις frequentius est, altera ἀληθῆ, tertia rursus ἀληθῆ λέγεις". Sachlich habe ich zwar dagegen nichts einzuwenden: der Tatbestand ist so: aber eben dadurch wird mindestens fraglich, ob die aufgefundenen Unterschiede ad finem observationis idonea seien. Dasselbe gilt wieder von dem Verhältnis zwischen ἀληθέστατα λέγεις und ἀληθέστατα, worüber uns § 10 belehrt: „Vides eadem ratione et hic ... consuetudinem mutari." Dann heißt es wieder, nachdem auch § 17 Bedenken erregt hat, in § 20, der 3 zeitlich zu verstehende Reihen gebildet hat: „in primo et tertio ordine parva est harum affirmationum frequentia, in altero magna."

Ich meine übrigens, der Eindruck des Hin- und Herschwankens werde vielfach nur dadurch bewirkt, daß v. A. eine ganze Anzahl von Ausdrücken zusammengefaßt hat, die freilich nahe verwandt sind, jedoch nicht näher, als z. B. πάνυ γε und πάνυ μὲν οὖν, von denen das erste eben doch allmählich durch das zweite abgelöst wird. v. A. selbst hat ja S. 13 die Erkenntnis ausgesprochen, daß Antwortformeln mit γοῦν hauptsächlich den Altersschriften angehören. Noch entschiedener gilt das von γὰρ οὖν (vgl. meine „Unters." S. 20). Eben deshalb durfte εἰκὸς γοῦν und εἰκὸς γὰρ οὖν, ἔοικε γοῦν und ἔοικε γὰρ οὖν nicht mit den im übrigen ähnlichen Formeln von § 17 zusammgenommen werden. Umgekehrt hätten πῶς δ' οὔ; und πῶς γὰρ οὔ; einander nicht entgegengesetzt, sondern vereinigt werden sollen. Dann wären z. B. Anstöße vermieden worden, wie sie S. 14 f. sich bieten mit der Behauptung, daß in der ersten dort gebildeten Reihe πῶς γὰρ οὔ; vorwiege, in der zweiten πῶς δ' οὔ; während das doch weder für den Ch (und Phn mit 1 : 1), noch für den Phi stimmt. — Freilich, wollte man die ἀνάγκη, πολλὴ ἀν., πᾶσα ἀν.. ἀνάγκη γάρ usw. je gesondert verzeichnen, so blieben sie alle in solcher Vereinzelung, daß beherzigt werden müßte (S. 4): „in parvis numeris semper de casu poterit cogitari" und (S. 19) „cavendum est ne numeris nostris nimium confidamus neve plus ex illis enucleare conemur, quam rationis huius natura permittit" — gewiß gute Mahnungen, gegen die nur leider der sie gibt verstoßen hat. Darum bekommt man beim Durchgehen des fleißig gesammelten Stoffes selten das Gefühl, ganz verläßlichen Boden unter den Füßen zu haben. So bildet v. A. auch in den verschiedenen Paragraphen immer wieder neue Gruppen platonischer Schriften, wobei einzelne über die Grenzen der vorher gebildeten herüber und hinüber geschoben werden. Und entsprechend zerlegt er die Rp durch ganz verschiedene Schnitte, oft I für sich

allein absondernd, dann I + II von den andern, dann wieder X oder die mittleren Bücher VI, VII, VIII, obgleich doch jedenfalls VIII und IX eine eng geschlossene Einheit bilden. Und wo die Verlegenheit zu groß wird, da läßt er den Zufall walten. So werden wir (S. 7) belehrt, es möge Zufall sein, daß Formeln von der Art *μάλιστά γε* usw. in Cr und in Rp VI ganz fehlen, „propter parvum affirmationum numerum“: Die Zahl beläuft sich allerdings im Cr nur auf 14; in Rp VI dagegen auf 74: genau so hoch, wie in Rp X, wobei an Zufall wohl nicht mehr gedacht werden kann. Auch bezüglich der Bejahung durch rhetorische Fragen (*πῶς δ' οὔ; τί μήν;* u. dgl.[1])) soll das Fehlen beim Sy „propter parvum numerum“ nichts zu besagen haben: und doch handelt es sich beim Sy um 27 Fälle, unter denen, dem Platz entsprechend, welcher der Schrift von v. A. in der Reihe angewiesen wird, etwa 3 durch solche rhetorische Fragen zu besetzen gewesen wären. Und gar, daß wir uns dabei getrösten sollen, im Phi sei es „casu factum“, daß seinen 10 *πῶς δ' οὔ;* 14 *πῶς γὰρ οὔ;* gegenüberstehen, ist viel verlangt. — Und noch eins: rechnet man in § 1 und in § 21 die Verhältniszahlen für alle Dialoge aus, so bekommt man Reihen, deren Unwahrscheinlichkeit, falls sie chronologische Bedeutung haben sollen, gegen die ganze eingeschlagene Betrachtungsweise Zeugnis ablegt. § 1 würde die Reihe, von hinten herein gelesen, mit bunt durcheinander laufenden Büchern von N und Rp beginnen, zwischen die sich zuerst der Phs, dann der Phi eindrängt, und schließen würde sie mit Ly, Rp I, La, Pr, Ch, Sy, Phn, Eu, G, Eus, Cra, Me, Hp II. In § 21 begänne sie mit Pr, Sy, Eus, Me, Cra, Ch, G, La, Rp V, Rp I, Phn, Hp II, Ly. v. A. selber bietet uns als Ergebnisse (S. 16): „ante Leges proxime scriptum esse Philebum — (17) Sequitur ut Sophistam medium collocemus inter Rempublicam et Politicum . . . Primus Reip. liber tantopere a ceteris affirmationum consuetudine differt, ut aliquantum ante ceteros scriptus esse videatur . . . Theaet. et Parm. inter se maxime et cum mediis Reip. libris conspirant. Ad eandem aetatem Phaedrum quoque pertinere certissimis probatur argumentis . . . (18) Sophistam et Politicum ultimos Reip. libros subsequi . . . Certum est Lysidem, Phaedrum, Parmenidem, Theaetetum post primum Reip. librum scriptos esse. Atque Lysidem quidem apparet

[1]) Es gehört zu den Ungeschicklichkeiten der vom logischen Schema zu stark beeinflußten, anstatt einfach in den Text sich versenkenden Methode v. A.s, daß er überhaupt diese Rubrik einführt.

ante Reip. libr. II scriptum esse. (19) Parm. et Theaet. et Phaedrus . . . videntur omnes ante Reip. librum II probabiliter inseri posse. Sunt autem scripti, si numeros sequimur, proxime ante Lysidem, Reip. liber I, Phaed. Convivium. Porro ad hanc aetatem satis certis indiciis Laches referri potest, quem ante Reip. librum I scriptum esse crediderim" (nämlich, wie v. A. nachher noch beifügt, nach der 1. sizilischen Reise) . . „Proxime ante hos libros ex numeris scripti videntur esse Hippias, Euthydemus, Gorgias, Meno, Cratylus . . . Primi igitur scripti sunt Protagoras, Euthyphro, Crito, Apologia, Charmides." Die Voraussetzungen und Grundlagen, auf denen solche Schlüsse ruhen, können unmöglich alle richtig sein.

Mit den 2 letzten Seiten der Abhandlung bin ich durchaus einverstanden. Als abschließend will auch v. A. selber die gewonnenen Ansätze nicht genommen wissen. Denn, sagt er, „ut supra dixi, multas huius modi de sermone Platonis mutato quaestiones fieri vellem, quae invicem se corrigerent vel confirmarent. Nam certum duco hanc totam rationem idoneam quidem esse ad tempora librorum definienda, sed in singulis non esse erroribus exemptam". Sehr richtig ist namentlich was nachher gegen Schanz vorgebracht wird, der ja aus dem Vorkommen eines einzigen ὄντως in Cra und Eus schließen wollte, diese beiden müssen nach Phn, Sy, Ly und Phs geschrieben sein. Die von v. A. gezählten Erscheinungen zeigen enge Verwandtschaft des Cra und Eus mit G u. Me, „neque mirum est inauditumve, quae semel in uno alterove dialogo occurrit locutio, eam in aliis qui post illos scripti sunt deficere, dein rursus in usum et consuetudinem venire," und wenn Schanz das Fehlen von ὄντως in Rp VIII einer besonderen Erklärung bedürftig erachte, so sei dagegen zu erinnern, daß Pl. sich doch wahrlich an kein Gesetz gebunden habe, das ihm vorgeschrieben hätte, „ut in uno quoque libro semel saltem ὄντως usurparet". Er hätte noch beifügen können, daß Schanz den kaum verzeihlichen methodischen Fehler gemacht hat, daß er sowohl im Cra wie im Eus das einzige ὄντως mit sehr fraglichem Recht gegen die Überlieferung der besten Hsch. eingeführt und damit geradezu ein Musterbeispiel gegeben hat dafür, wie Voreingenommenheit blind macht und unfähig zur einfachen Feststellung der Tatsachen, die doch zugestandenermaßen die Grundlage für jede Entscheidung der strittigen Fragen bilden müssen. Ich habe in meinen „Unters." mehrfach Anlaß genommen, gegen Schanz mich zu wenden und will die betreffenden Ausführungen hier einschieben. (S. 15 A:)

„Schanz korrigiert zwar die Angaben von Peipers über das Vorkommen von τῷ ὄντι im Phn, läßt aber selbst dabei noch 3 Stellen außer Acht, im Sy übersieht er 3 τῇ ἀληθείᾳ. Sehr bedenklich ist, daß er in Eus 06a die Konjektur ὄντως st. οὕτως aufnimmt, weil der Eus ‘in dieselbe Stilperiode fallen muß’ (S. 449) wie der Phs, und das Vorkommen von ὄντως, also ‘von prinzipieller Bedeutung’ (S. 442 A. 2) ist.“ Die beste Überlieferung, und zwar nicht bloß BT, wie Schanz mitteilt, sondern auch W, den er noch nicht verglichen hatte, gibt οὕτως, nur aus dem Venet. 184 („apogr. E“) konnte Schanz ὄντως aufnehmen. Auch in der Cratylosstelle ist die Lesart ὄντως keineswegs sicher. Burnet gibt die Stelle 13d nach BT ἀδικία . . . ἐστιν ὄντος ἐμπόδισμα τοῦ διαϊόντος und notiert dazu: ὄντως liber Bessarionis. Schanz nimmt wieder aus diesem, d. h. dem von ihm sonst so gering geschätzten Venet 184 („E“), sein ὄντως auf und schreibt dazu: „cf. Phaedon. 101, 13“ d. h. 66c: Dort steht aber in C ὄντως, das c richtig in ὄντος abgeändert hat. Zur Ergänzung dient aus meiner Anm. von S. 110 folgendes: „Die bedeutsamste Abweichung der von Schanz gegebenen Anordnung“ (von der Dittenbergerischen) „besteht darin, daß der Cra und Eus von der 1. in die 2. Klasse versetzt werden; die Gründe wenigstens für die Versetzung des letzteren sind aber offenbar vorwiegend inhaltlich; und die Behauptung, es sei ohne Belang, daß der Eus nur ein ὄντως, der Phs aber deren 6 bietet, weil der Phs zum Gebrauch von ὄντως viel öfter Anlaß gebe, kann ich nicht billigen. Wenn der Phs 8mal τῷ ὄντι, 6mal ὄντως, 1mal ἀληθῶς, 7mal ὡς ἀληθῶς und 2mal τῇ ἀληθείᾳ sagt, der Eus aber 4 τῷ ὄντι, 1 ὄντως, 1 ἀληθῶς, 2 ὡς ἀληθῶς und 2 τῇ ἀληθείᾳ enthält, so bezeichnet im Phs die Zahl (8 + 6 + 1 + 7 + 2 =) 24 die Summe der Anlässe des Gebrauchs von ὄντως, und im Eus ist die entsprechende Zahl 10. 6:24 und 1:10 ist aber ein sehr ungleiches Verhältnis“. Dann gehört hierher noch das S. 39 über das Verhältnis der einzelnen Bücher der Rp zu einander Bemerkte: „Das Auftreten von ὄντως in Buch V, VI, VII, IX, X und sein Fehlen in den ersten Büchern dient Schanz zum Beweis, daß die ersten Bücher besonders herausgegeben worden seien und erst in späterer Zeit in V ff. ihre Fortsetzung gefunden haben. Die Voraussetzung zu seinem Schlusse bildet offenbar die Annahme, es müsse Pl. der Ausdruck ὄντως noch ganz fremd gewesen sein zur Zeit, da er Rp I—IV geschrieben. Daraus ergäbe sich die weitere klare Folgerung, die Schanz nicht ausspricht, daß der Cra und, wenn Schanz Recht hat mit der Auf-

nahme der Konjektur ὄντως für οὕτως, ... der Eus ebenfalls nach Rp I—IV geschrieben sei. Dagegen möchte ich aber doch daran erinnern, daß der Cra 17 mal, der Eus 11 mal δῆλον ὅτι sagt, ohne je durch ein δῆλον ὡς Abwechslung zu bringen, während in der Rp 2 mal δῆλον ὡς vorkommt ... Der Schluß, daß diese Konstruktion der Sprache Pl.s noch ganz fremd war, als er den Cra und Eus schrieb, liegt nahe, und er ruht auf einer entschieden breiteren Grundlage, als die von Schanz bezüglich des Ausdrucks ὄντως gemachte Annahme. Denn in Rp I—IV ist der dem vermißten ὄντως gleichwertige Ausdruck τῷ ὄντι zusammen 13 mal angewendet, im Cra und Eus zusammen haben wir 28 δῆλον ὅτι. Eine Einzelbeobachtung reicht zu solchen Schlüssen nicht aus. Um aber den Cra und Eus zeitlich früher anzusetzen als die ersten Bücher der Rp, gibt es weitere Anhaltspunkte in genügender Stärke ... Aber wir brauchen gar nicht auf den Cra und Eus hinauszublicken, um die Unzulänglichkeit von Schanz' Beweisführung zu erkennen. Es genügt dazu die Beobachtung, daß außer jenem fehlenden ὄντως auch gar kein einziger anderer der vielen in meiner Liste verzeichneten Ausdrücke Anhalt zu einer Loslösung der 4 ersten Bücher der Rp von den folgenden gibt, während doch bezüglich eines beträchtlichen Teils desselben die Bücher der Rp miteinander sich anders verhalten, als die von mir oben der ersten und der dritten Gruppe zugewiesenen platonischen Schriften ... Was in II—IV fehlt oder vereinzelt ist, kommt auch in V ff. nur äußerst selten vor ... Den Gründen für merklich frühere Abfassung der ersten Bücher stehen andere gegenüber, aus welchen man umgekehrt merklich frühere Abfassung der nachfolgenden Bücher könnte erschließen wollen. Das sind eben Schwankungen des Sprachgebrauchs, in der Tat Äußerungen der Willkür, die auch sonst für verschiedene sprachliche Ungleichheiten innerhalb der Rp als einziger Erklärungsgrund wird angegeben werden können. Man vergleiche in der Liste die Bücher VIII und IX, welche jedenfalls aufs engste zusammenhängen und wohl noch von keinem Kritiker getrennt worden sind: πῶς; kommt in VIII 9 mal vor, in IX 3 mal, während die Summe formelhafter Antworten, an welcher ich die Gelegenheit zur Verwendung auch dieser Fragen messen möchte, in beiden Büchern so gut wie gleich ist (131 und 130). Das Verhältnis von ἀληθῆ, ἀληθῆ λέγεις und ὀρθῶς λέγεις zu den entsprechenden superlativischen Formeln ist in B. VIII 4:2, in B. IX 1:3. Die Antwort δῆλον kommt in VIII 9 mal, in IX 3 mal vor. Das Verhältnis von γὰρ οὖν und

γάρ in der Antwort ist in den beiden Büchern gründlich verschieden, auch das von σχεδόν τι und σχεδόν sehr ungleich. Auch ὄντως enthalten sie nicht beide, dessen Vorkommen Schanz so große Bedeutung beilegt. Freilich wenn B. VIII anstatt ein einzigesmal 6 mal τῷ ὄντι gebraucht hätte, wie B. IX, und hätte dazu noch in 2 weiteren Fällen einen gleichbedeutenden Ausdruck nötig gehabt, so würde der Schriftsteller dort vielleicht auch zu ὄντως gegriffen haben. Das ist zuzugeben, aber in den früheren Büchern darf man eben dasselbe nicht übersehen. Die 13 τῷ ὄντι in I—IV sind ziemlich zerstreut: in B. VI und VII allein stehen 16 τῷ ὄντι. Das Bedürfnis der Abwechslung war damit entschieden stärker geworden als vorher. Nur das eine ὄντως in B. V brauchte somit noch eine gewisse Entschuldigung. Daß dies nun eben in B. V und nicht etwa in B. IV oder II steht, kann ich freilich bloß für zufällig erklären. Im übrigen mache ich noch darauf aufmerksam, daß ja, wie schon andere bemerkt haben, mit dem Ende von B. IV kein Abschluß der Erörterung erreicht ist, sondern daß diese bis V 71 c zusammenhängend fortschreitet. Hier müßte wer zerlegen will das Messer ansetzen ... Nun ist aber jenes ärgerliche erste ὄντως 64 c zu bemerken. Es ist zu früh gekommen und fällt in den 1. Teil herein."

Besonders wichtig erschien es v. Arnim, die Zeit des heiß umstrittenen Phs zu bestimmen. Und dessen glaubt er sich sicher, daß es ihm gelungen sei zu beweisen, dieser könne nur mit der Rp, dem Th und Pa in derselben Gruppe vereinigt werden. Hierin gebe ich ihm völlig Recht. Auch freue ich mich der offenherzigen Erklärung, die er an die gewonnene Zeitbestimmung anschließt: „Quid autem fiet de pulcherrimo Spengelii invento, quod ad Platonis et Isocratis inimicitias pertinet? Nonne hoc omnes qui Platoni studemus in certissimis duximus, Euthydemum post Phaedrum prodiisse, quia in Phaedro Isocrati etiam favere Plato videtur, quem acerrime impugnat in Euthydemo? Nunc autem sermonis observatio et numerorum malignitas non minus manifesto ad primam aetatem relegat Euthydemum quam Phaedrum ad mediam ... Tantum volui dicere, ex iis potius quae de temporibus Euthydemi et Phaedri nunc certo scimus Platonis et Isocratis simultatem esse depingendam, quam propter incertas de illa opiniones certam temporum rationem esse abiciendiam." Gut so. Nur bleibt mir die Frage, ob nicht auch die Meinung, der im Eus abgewiesene Nörgler sei Isokrates, eine incerta opinio, ein inventum ist, das man zwar als pulcherrimum bezeichnen mag, wie ja viele

Philologen immer noch in diesem Lieblingstraum sich wiegen, das aber nun eben einmal im Licht der durch sprachliche Forschung aufgedeckten Tatsachen nicht bestehen kann.

Auf das Verhältnis zwischen der Arbeit v. A.s und der meinigen lassen sich die Bemerkungen übertragen, die Campbell (s. oben S. 84) über das zwischen meinen und seinen Untersuchungen gemacht hat. Es war keine verlorene Zeit und Mühe, daß zum Teil schon Geleistetes wiederholt worden ist, indem wir beide vielfach dieselben Erscheinungen aufgespürt und durch den ganzen Platontext hindurch verfolgt haben. Eben daran ist offenbar geworden, daß die sprachlichen Erscheinungen, die wir für bedeutsam erkannten, jeder unbekannt mit dem andern und also völlig unbeinflußt, wirklich bedeutsam sind, und daß die übereinstimmende Ausdeutung, die wir beide diesen Erscheinungen gegeben haben, in der Sache selbst, in den tatsächlichen Verhältnissen begründet ist. Und daraus folgt wieder, daß es verkehrt ist zu behaupten, irgendeine beliebige, von uns als „zufällig“ beurteilte und deshalb beiseite gelassene Partikel oder Konjunktion oder Formel, z. B. *μέντοι* oder *δήπου* oder *δέ γε*, *γε δή*, beanspruche nicht geringere Geltung; und wenn also nach Maßgabe ihrer Häufigkeit hergestellte Reihen anders verlaufen, als die von uns angeordnete, so bleibe die Freiheit, ebensogut die eine wie die andere Ordnung anzunehmen. Wir haben unsere Merkmale nicht aufs Geratewohl aufgegriffen, sondern wir haben sie gewählt nach scharfer Beobachtung.

In gleichem Sinne hat sich v. A. selber mit ritterlicher Offenheit geäußert in den Gött. Gel. Anz. 161 (1899) bei Besprechung meiner Arbeiten über die Nomoi S. 159 f.: „Es treibt mich, bei dieser Gelegenheit nachdrücklich auf die 'Untersuchungen über Plato' hinzuweisen, deren Verdienst, wie mir scheint, bisher keine ganz gerechte Würdigung erfahren hat. Wenn wir heute hoffen dürfen, mittels der Sprachbeobachtung die Chronologie der platonischen Dialoge in ihren Grundlinien so festzulegen, daß bald jeder Widerspruch verstummen wird, so ist das m. E. neben Campbell und Dittenberger hauptsächlich den 'Untersuchungen' C. Ritters zuzuschreiben. In ihnen ist zum erstenmal die sprachstatistische Methode in formal einwandfreier Weise zu chronologischen Schlüssen benutzt, während die von Lutoslawski in seinem Buch 'Origin and Growth of Plato's Logic' angewandte rechnerische Methode ein Irrweg ist und die Folge haben wird, die Sprachstatistik wieder für einige Zeit in Mißkredit zu bringen....

Bedürfnis ist es mir, dem Verdienste Ritters gerechte Anerkennung zu zollen, weil ich in meinem Programm 'de Platonis dialogis quaestiones chronologicae' (Rostock 1896), ohne das Buch R.s zu kennen und auf seinen Vorgang hinzuweisen, eine Reihe von Beobachtungen vorgelegt habe, die auch er bereits gemacht hatte, und daraus dieselben Schlüsse gezogen habe, die auch er schon gezogen hatte. So sehr ich mein Versehen bedauern muß, so ist es doch andererseits erfreulich, daß zwei ganz unabhängig geführte Untersuchungen zu wesentlich übereinstimmenden Ergebnissen geführt haben."

Vom Jahr 1895 an ist der polnische Gelehrte Lutoslawski tätig gewesen, um die zerstreuten und vielfach ganz unbeachtet gebliebenen Feststellungen, die bisher über einzelne Züge des platonischen Stils und über sein Vokabular gemacht worden waren, zusammenzufassen. Er hatte sich als Schüler Teichmüllers mit einer Arbeit über Erhaltung und Untergang der Staaten nach Pl., Aristoteles und Macchiavelli 1888 (vgl. Jb. 67, 1891, S. 145 ff.) in die wissenschaftliche Welt eingeführt und sich darauf dem eingehenden Studium nicht bloß Pl.s, sondern auch der Literatur über Pl. zugewandt. Der leitende Gedanke für ihn war von Anfang der, sich Rechenschaft zu geben von der Entstehung und Entwicklung der Logik, als deren eigentlichen Schöpfer er nicht Aristoteles, sondern Pl. glaubte betrachten zu dürfen. Dabei geriet er in das Chaos der Schriften über die Chronologie der Werke Pl.s. Er findet: Das ist eine verworrene (bizarre) Literatur, wo die einen den andern widersprechen und alle die Hälfte ihrer Vorgänger nicht kennen. Diesem Übelstand konnte durch übersichtliche Zusammenfassung abgeholfen werden. Und vielleicht ließ sich außerdem gerade in den logischen Studien, die Lut. sich vorgenommen hatte, auch ein Mittel entdecken, um den immer noch verzweifelt unsicheren Streit über die Chronologie zu schlichten. Denn während die stets erneuerten Widersprüche vor allem darin wurzelten, daß die Gelehrten bei Inhaltsvergleichungen von den metaphysischen oder ethischen Theorien ausgingen, bei deren Nichtübereinstimmung die Frage des Vorher oder Nachher sich widersprechender Dialoge niemals sicher beantwortet werden kann — „ist es doch ebenso gut möglich, vom Idealismus aus zum Materialismus überzugehen und vom Pantheismus zum Spiritualismus als den umgekehrten Weg einzuschlagen" —, so verspricht dagegen eine sorgfältige vergleichende Beobachtung darüber, was jede Schrift von logischer Theorie und methodologischen Regeln einschließe, ohne weiteres

auch Aufschluß über die Richtung der Entwicklung. Denn „eine einmal erworbene Methode wird nur aufgegeben, wenn man eine in der Tat bessere gefunden hat. Der logische Fortschritt ist weniger zu verkennen und weniger subjektiv als der methaphysische oder ethische“ [1]). Die Beobachtungen nun, die Lut. bei seinen logischen Untersuchungen machte, führten ihn zu Ergebnissen, die er in auffallendem Einklang fand mit den von Campbell aus seinen sprachlichen Studien entwickelten chronologischen Ansätzen, und zugleich fand er diese, worauf auch Campbell aufmerksam gemacht hatte, in Übereinstimmung mit dem, was aus den deutschen sprachstatistischen Arbeiten zu folgern war. Diese Übereinstimmung allen an diesen Dingen Beteiligten zu vollem Bewußtsein zu bringen, war nun sein erstes Anliegen. Und so ist ein großer Teil des Werkes, das er ausarbeitete über Pl.s Logik — es wird nach seinem Hauptinhalt in einem späteren Kapitel dieses Berichts gewürdigt werden —, das ganze 3. Kapitel S. 64—193 hauptsächlich der Beschreibung der Leistungen Campbells und der deutschen Arbeiten über Platons Stil gewidmet. Und dieses 3. Kapitel des Werks

The origin and growth of Plato's logic, with an account of Plato's style and of the chronologie of his writings by Wincenty Lutostawski, Longmans, Green & Co, London 1896 (XVIII, 547 S.)

muß gleich hier besprochen werden. Lut. hat in umtriebiger Weise dafür gesorgt, daß seine Arbeit auch außerhalb des englischen Sprachgebiets beachtet werden müsse. Noch ehe das Hauptwerk fertig war, ließ er sich im Archiv f. Gesch. der Philosophie IX, 1 (1895) das Wort geben, um „über die Echtheit, Reihenfolge und logische Theorien von Pl.s 3 ersten Tetralogien sich vor einem deutschen Publikum vernehmen zu lassen; kurz darauf erschien unter den Veröffentlichungen der Akademie von Krakau, desselben Inhalts, von seiner Hand O pierwszych trzech tetralogjach dziel Platona, von dem auch im Bulletin de l'Académie des sciences de Cracovie Oct. Nov. 1905 ein französischer Auszug gegeben wurde; dann in den Sitzungsberichten der Pariser Académie des sciences morales et politiques vol. 146 N. 7 (Juli 1896) eine 34 Seiten starke Abhandlung sur une nouvelle méthode pour déterminer

---

[1]) Die zitierten Sätze sind dem nachher erwähnten französischen Schriftchen sur une nouvelle méthode etc. entnommen.

la chronologie des dialogues de Platon (mémoire lu le 16. mai 1896 á l'Institut de France)[1]); endlich im 110. Band der Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik (1896, S. 171—219) ein von P. Meyer in M.-Gladbach „bearbeiteter gedrängter Auszug aus den Korrekturbogen des 3. Kapitels" von Pl.s logic unter dem Titel: „W. Lutostawski's Theorie der Stylometrie" (so mit y!) „auf die Platonische Frage angewendet."

Ich halte mich hier an diesen bequemen handlichen Auszug, indem ich ihn wieder ausziehe. „Bekannt ist allgemein, welches Aufsehen die von Dittenberger 1881 für Deutschland eröffneten sprachstatistischen Studien bei den Platoforschern hervorriefen. Unbekannt war bis vor kurzer Zeit, daß diese Studien nichts Neues, sondern schon vor 30 Jahren von dem Schotten Lewis Campbell in der der Einleitung zu seiner Ausgabe des Sophistes und Politicus nicht nur begonnen, sondern auch mit größerer Umsicht als manche seiner Nachfolger sie bewiesen, betrieben und von sichtlichem Erfolge gekrönt waren. . . . Im folgenden möchten wir . . dadurch . . diese Studien fördern, daß wir die ihnen zugrunde liegenden allgemeinen Gesetze zu entwickeln und daraus Regeln für den weiteren Betrieb derselben abzuleiten versuchen.

Da der Stil des Menschen ebenso ein Naturprodukt ist wie sein Charakter, sein körperliches Befinden u. a., so wird es auch der Erforschung des Stiles ebenso ergehen wir der Erforschung komplizierter Naturerscheinungen überhaupt. Durch die verwirrende Vielgestaltigkeit ihrer äußeren Erscheinungen erwecken sie auf den ersten Blick die Meinung, als sei hier von einem leitenden allgemeinen Gesichtspunkte, einem Gesetz überhaupt keine Rede. Trotzdem haben die Naturwissenschaften gezeigt, daß in vielen Punkten der unverdrossenen, genauen Einzelforschung gegenüber allmählich die Verwirrung sich zu lösen und das leitende Gesetz zu erscheinen begann. Daraus wuchs uns die Hoffnung, allmählich alle unsere „Fragen" lösen oder doch klären zu können. Genau so geht es mit den stilistischen Forschungen: die einzelne will nicht viel bedeuten, erreicht allein nichts, aber in ihrer Gesamtheit werden sie dereinst den Stil irgendeines Schriftstellers in seinen einzelnen Entwicklungsstufen so klar und deutlich darlegen, daß

---

[1]) Nachträglich sehe ich, daß auch ein Aufsatz Principles de stylométrie appliqués à la chronologique des œuvres de Platon (résumé d'une communication faite à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres dans la séance du 18. juin 1897) in der Révue des Études Grecques XI (1898), p. 61—81 wesentlich dasselbe wiederholt.

an einen Widerspruch nicht zu denken ist. Wir geben daher hier zunächst eine Übersicht über alles bis jetzt zur Erforschung des platonischen Stils Geleistete und beginnen mit einem Verzeichnis unserer Quellen." Die Aufzählung kann ich übergehen. Sie enthält außer den oben von mir teils besprochenen, teils wenigstens erwähnten Arbeiten noch 3 Danziger Gymn.-Programme von F. G. Engelhardt, anacolothorum Platonicorum specimina 1834. 38. 45, G. Kopetsch, de verbalibus in τός et τέος Platonicis dissertatio, Lyck 1860, F. Blaß, Attische Beredsamkeit II[2] 458, Leipzig 1892, R. Yecht, de usu particulae ἤδη in Platonis dialogis, Diss. Halle 1881, D. Peipers ontologia Platonica Leipzig 1883.

Über die Verwendung dieser Schriften wird uns folgendes gesagt: „Aus den angeführten Arbeiten über Pl.s Stil haben wir im folgenden 500 Einzelbeobachtungen ausgezogen, welche zur Entwicklung unserer Ansichten genügen, aber auch leicht hätten auf eine viel höhere Zahl gebracht werden können. Als Ausgangspunkt sind dabei die N genommen, da dieses Werk unzweifelhaft und anerkanntermaßen Pl.s letztes ist. Die stilistischen Erscheinungen der N sind dabei als Richtschnur genommen, nach welcher alle anderen Dialoge von unzweifelhafter Echtheit gemessen werden. . . Es wird sich daraus ergeben, in welchem Maße die einzelnen Dialoge an den Eigentümlichkeiten von Pl.s spätestem Stil Anteil haben, und der natürlichste Schluß ist der, daß je mehr ein Dialog an diesen Eigenheiten Anteil hat, er desto näher den N anzusetzen ist, insofern nicht besondere andere Gründe vorliegen. Nach diesem Gesichtspunkt ist die folgende Liste angelegt; die Dialoge folgen in der Reihenfolge, in welcher sie mit den N Eigentümlichkeiten gemeinsam haben. Damit ist zugleich für jede einzelne beobachtete Eigentümlichkeit der Zeitpunkt gegeben, wo Pl. sie in seinen Sprachgebrauch aufnahm. Die Liste ist bei weitem nicht vollständig dem Geleisteten gegenüber, sie kann gar nicht vollständig sein dem noch zu Leistenden gegenüber, aber sie genügt, um Wege zu weisen.

Es findet sich in der Liste hinter dem Namen der betreffenden Dialoge, in welchen eine Eigentümlichkeit des späteren Stils vorkommt, jedesmal eine Zahl angegeben. Diese Zahl bezeichnet den Grad der Wichtigkeit, welche die betreffende Eigentümlichkeit für den betreffenden Dialog hat. . . .

Wörter oder Idiome, die nur einmal in einem Dialoge (mit den N gemeinsam) vorkommen, nennen wir zufällige Eigentümlichkeiten und bezeichnen sie mit der Ziffer 1. Wiederholte

Eigentümlichkeiten (Ziffer 2) sind solche, die mehrfach vorkommen.... Wichtige Eigentümlichkeiten (Ziffer 3) sind diejenigen, welche im Verhältnis zur räumlichen Ausdehnung des Dialogs in solcher Zahl sich finden, dass sie als besonders charakteristisch erscheinen. Diese Bestimmung ist natürlich in jedem Falle verschieden. Sehr wichtige Eigentümlichkeiten (Ziffer 4) endlich nennen wir diejenigen, welche entweder außerordentlich häufig vorkommen, oder aus inneren, sachlichen Gründen solchen Rang beanspruchen dürfen."

Es folgt das „Verzeichnis von 500 Sprachmerkmalen von Pl.s spätestem Stil in der Reihenfolge ihrer Einführung in Pl.s Sprachgebrauch." Ich schreibe daraus einige Nummern ab, die teils nur als Beispiele dienen, teils die Grundlage für kritische Erörterung abgeben sollen.

„1. Anacoluthia fit duabus structuris coniunctis Ap 1, La 1, G 1, Rp 2, N 2."

„2. Superlative auf *-τότατος*: Ap 1, Pr 1, Sy 2, Phn 2, Rp 2, So 1, Phi 2, Ti 3, N 1."

„3. *τε*: Ap 1, Cr 1, Ch 2, Pr 1, G 1, Sy 1, Phn 1, Rp 3, Phs 4, Th 3, Pa 2, So 2, Po 3, Phi 1, Ti 4, Cs 4, N 4."

„7. *ἀληθῶς* statt *ὡς ἀληθῶς*: Ap 1, Eu 1, Pr 1, Me 2, Eus 1, Phn 2, Rp 2, Phs 1, Th 1, So 3, Po 3, Phi 3, Ti 2, N 2."

„12. *ἅπας, ξύμπας, ξυνάπας*: Ap 3, Cr 3, La 3, Pr 3, Eus 3, Pa 3, So 3, Po 4, Phi 3, Ti 4, Cs 4, N 4, (Me 2, G 2, Phn 2, Rp 2, Phs 2, Th 2)."

„24. *ἵνα* mit Coniunctivus nach Nebenzeiten: Cr 1, Pr 2, Me 1, Cra 1, Sy 2, Rp 1, Th 2, Pa 1, Ti 2, N 2."

„33. *τοίνυν* sehr häufig: Cr 3, Ch 3, La 3, Me 3, Cra 3, Rp 3, Th 3, So 3, Po 3, Phi 3, N 3."

„46. *οὐκ ἤδη; ἤδη ... οὐκ* oder *οὐκ ... ἤδη*: La 1, Me 1, G 1, Rp 2, Pa 3, So 2, Phi 1, N 1."

„56. *τότ' ἤδη* im Nachsatz: La 2, Pr 1, Rp 2, Phs 1, Th 1, Ti 1, Cs 1, N 1."

„60. Weniger als 33 Präpositionen auf 2 Didotschen Textseiten: Ap, Eu, Cr, Ch, Me, Eus, G, Cra. Mehr als 33 auf 2 Seiten: Pr, Sy, Th, Pa, Phi. Wichtigkeitsgrad 2. Mehr als 19 auf 1 Seite: La, Phn, Rp, So. Wichtigkeitsgrad 3. Über 21 auf 1 Seite: Phs, Po, Ti (32 auf 1 Seite), Cs (33 auf 1 Seite), N (22 auf 1 Seite). Wichtigkeitsgrad 4."

„105. *τοι* hinter dem Zeitwort: G 1, Phn 1, Th 1, So 1."

„106. *τοίνυν δή*: G 1, N 1."

„124. θηριώδης: Cra 1, Rp 1, Po 1, Ti 1, N 2.“

„125. σκοτώδης: Cra 1, Phn 1, Rp 2, N 1.“

„134. Adjektive auf ώδης Ähnlichkeit bedeutend: Cra 2, Phn 1, Rp 2, Phs 1, Th 2, Po 1, Phi 1, Ti 2, Cs 1, N 2.“

„172. γεώδης: Phn 2, Ti 2, Cs 1.“

„190. πάππος: Rp 2, Th 2, Pa 1, N 2.“

„204. κατὰ θάλατταν: Rp 1, Po 1, N 2.“

„241. πάντως καὶ πάντῃ: Rp 1, Phi 1.“

„242. μυρίῳ beim Komparativ: Rp 1, Po 1, Phi 1, Ti 1, N 2.“

„262. μακρῷ beim Komparativ: Rp 2, Th 1, Phi 2, Ti 1, N 2.“

„269. πάντῃ πάντως: Phs 1, Pa 1, Ti 1, N 2.“

„288. ἱστίον: Pa 1, N 1.“

„297. Vorwiegend didaktischer Charakter der Dialoge: Pa 4, So 4, Po 4, Phi 4, Ti 4, Cs 4, N 4.“

„298. Möglichste Schärfe des Ausdrucks mit Streben nach fester Terminologie und mit Schwinden der früheren Anmut des Stiles: Pa 4, So 4, Po 4, Phi 4, Ti 4, Cs 4, N 4.“

„315—340. ἀγκιστρευτικός So 1 = ἀγκιστρεία No 1, ἐνυγροθηρικός So = ἐνυγροθηρευτής N, νουθετητικός, συνομολογία, συνδιαπονῶ, ἀγωνιστική, βιαστικός, εἰκαστική, εἰρωνικός, φαρμακοποσία: So 1, N 1“ usw.

„371—375. ἀμφισβητητικός, γναφευτικός, αὐτοπώλης, ἀπερημόω, συντέμνω: So 1, Po 1.“

„378. οὐ—τοίνυν: So 1, N 1.“

„380. ξυνάπας: So 2, Po 1, Phi 3, N 2.“

„392—96. Perioden mehr ausgearbeitet und weniger regelmäßig als in der Rp — natürliche Wortfolge oft verschränkt und Hyperbaton bei Partikeln häufig — eintönige Wiederkehr eines bestimmten rhythmischen Tonfalles — künstliche Wortstellung, um durch allerlei Antithesen die Länge der Sätze weniger empfinden zu lassen — Verwendung von Längen und Kürzen der Silben, um den Fluß der Rede zu befördern oder zu hemmen; alles das gleichmäßig in: So 3, Po 3, Phi 3, Ti 3, Cs 3, N 3.“

„389. τοίνυν mehr als 4 mal häufiger als μέντοι nur in So 3, Po 3, Phi 3, N 3 (erscheint in keinem anderen Dialog auch nur 2 mal so häufig).“

„400. ξύμπας überwiegt ἅπας nur in: So 3, Po 3, Phi 3 (sonst stets ἅπας häufiger, in Ti und N 2 mal häufiger).“

„492. Zwischen Genetiv und folgendem πέρι steht ein anderer Genetiv: Phi 1, N 2.“

Zur Erklärung wird noch folgendes bemerkt: „Bei der Aus-

sonderung der obigen 500 Eigenheiten des platonischen Stils aus einer weit größeren Zahl, die sich in den Arbeiten so vieler Verfasser findet, ist die Auswahl auf solche Eigentümlichkeiten beschränkt worden, die in einem oder mehreren der von Campbell, Dittenberger, Schanz, Ritter und v. Arnim ganz unabhängig von einander für die spätesten gehaltenen sechs Dialoge vorkommen. Ein weiterer Mangel unserer Liste liegt darin, daß niemand den Wortschatz der übrigen Dialoge einem so eingehenden Studium unterzogen hat, wie Campbell den des So und Po. Das gibt diesen beiden Dialogen in der obigen Aufzählung ein Übergewicht, welches das tatsächliche Verhältnismaß schlechthin übersteigt."

„Die Methode der Verwertung stilistischer Untersuchungen," fährt L. fort, „ist bisher bei fast allen Forschern sehr mangelhaft gewesen. Insbesondere ist folgendes zu bemerken: Während man die Notwendigkeit, die Länge der einzelnen Dialoge vor der Vergleichung stilistischer Eigentümlichkeiten zu messen, allgemein einsah und ein Maß annahm, hat niemand den Versuch gemacht, die verschiedenen möglichen Maße methodisch zu vergleichen. Man zählte nach Seiten von Stephanus oder Teubner, ohne zu beachten, daß die einzelnen Seiten dieser Ausgaben je nach der Ausdehnung der lateinischen Übersetzung bei Stephanus oder der in dramatischen Dialogen oft sehr kurzen Zeilen bei Teubner eine ganz verschiedene Textmenge enthalten. (Vgl. z. B. S. 7 oder 48 in Pa. ed. Teubner, welche 34 Zeilen der Ausgabe von Didot entsprechen, mit S. 425 im Po., welche bei Didot nur 21 Zeilen füllt!) Eine Vergleichung aller Ausgaben Pl.s von der Aldina an bis heute hat ergeben, daß die Ausgabe von Didot am gleichmäßigsten gedruckt ist und ihre Seiten auch eine angemessene Größe haben. Diese sind hier zugrunde gelegt." Dies ist in der Tat eine Verbesserung. „Niemand außer Campbell", hören wir weiter, „(und etwa Zeller: Philos. d. Gr. II, I⁴ p. 512) hatte eine richtige Vorstellung bezüglich der für sichere Schlüsse erforderlichen Anzahl von stilistischen Eigenheiten. Campbell hat Hunderte von Eigentümlichkeiten verglichen und war vorsichtig genug, seine Schlüsse nur als wahrscheinlich, nicht als sicher anzusehen. Dittenberger und Schanz glaubten, daß wenige wichtige Beobachtungen zu einer Klassifikation der Dialoge ausreichten, womit sie sich Teichmüller und Schöne näherten, welche die Frage der Reihenfolge aus einer einzigen stilistischen Eigentümlichkeit entschieden. C. Ritter war nach Beobachtung von 40 Eigentümlichkeiten so zuversichtlich, daß er weitere Erörterungen der Frage mit solchen,

die die Richtigkeit seines Gesichtspunktes nicht anerkennen wollten, einfach ablehnte. Sogar so ein methodischer Forscher wie Droste" — wodurch dieses Lob verdient wäre, weiß ich nicht — „wurde zu einem falschen Schluß über den Phn durch eine sehr kleine Zahl von Beobachtungen verleitet. Kugler bezweifelte die Echtheit des Pa, weil er ein dutzendmal mehr *μέντοι* darin fand als er erwartet hatte; von Arnim ordnete den Ly hinter Sy und Phn, weil er in diesem kleinen Dialog einmal *τί μήν;* gebraucht fand. Alle solche Schlüsse beruhen auf einer falschen Vorstellung von der Verwertbarkeit statistischer Daten. Stilistische Statistik erfordert, wie jede Statistik, große Zahlen. Fast 700 von Campbell beobachtete Eigentümlichkeiten genügten trotzdem noch nicht, um den Platz des Th, Phs und Phi in der Reihe zu bestimmen. Wenn Campbell wunderbarerweise" (?!) „in seinen Schlüssen auch den kleinsten Fehler vermied, so verdankt er das nicht nur der Zahl seiner Beobachtungen, sondern der intuitiven" (?) „Abschätzung ihrer Wichtigkeit. Er befasste sich vorzugsweise mit sehr zufälligen Eigenheiten, mit Wörtern, die nur in 2 oder 3 Dialogen vorkamen," — in der Tat arbeitete er eben mit Asts Lexikon und nahm die Wörter nacheinander so wie sie dort zu finden sind — „und das erklärt, warum seine großen Zahlen nur zur Bestimmung der spätesten Gruppe ausreichten. In unsrer Liste haben wir manche Eigentümlichkeiten von großer Wichtigkeit, und so werden unsere Schlüsse, obwohl die Gesamtsumme der Eigenheiten geringer ist als die Campbells, nicht nur seine Schlüsse bestätigen, sondern auch für einige früheren Dialoge einiges ergeben, über deren Einordnung von früheren Veranstaltern stilistischer Untersuchungen nichts hat geschlossen werden können." (??) „Wir müssen für künftige Forscher als Regel aufstellen, daß keine Schlüsse aus weniger als einigen Hundert Eigentümlichkeiten gültig sein können, und daß die Richtigkeit der aus einer kleineren Zahl von Beobachtungen durch Dittenberger, Schanz, C. Ritter, v. Arnim u. a. gezogenen Schlüsse dem Umstande zu verdanken ist, daß sie außerordentlich wichtige Eigenheiten auswählten." Es folgt die mehr als leichtfertige Behauptung: „Niemand hat bis heute die Bemerkung gemacht, daß nur genau gleiche Textmengen verglichen werden sollten, um genaue Schlüsse geben zu können. Dialoge verschiedener Größe werden verglichen anstatt ein bestimmtes Textquantum jedes Dialoges als Maßeinheit zu nehmen," woran Belehrungen angeschlossen werden, die wirklich

nach Gomperzens und meinen methodologischen Ausführungen mindestens überflüssig waren. Dann weiter: „Die verschiedene Wichtigkeit der stilistischen Eigentümlichkeiten ist unbeachtet geblieben außer von Campbell nach einer Seite hin und bis zu einem gewissen Grade von C. Ritter, als er einen Unterschied zwischen den in Rp, Phs und Th wie in der letzten Gruppe wiederholt vorkommenden Eigenheiten machte. Diese Unterscheidung genügt nicht; man muß mindestens 4 verschiedene Grade der Wichtigkeit annehmen, will man aus den vorliegenden Beobachtungen den vollen Ertrag ziehen."

Nach einigem weiterem Hin- und Herreden folgt die Beschreibung der großen Entdeckung einer Methode der „Stylometrie". „Wir setzen zunächst vier Wichtigkeitsgrade bei der Unterscheidung stilistischer Eigentümlichkeiten fest. 1. Die zahlreichste Klasse ist die der zufälligen Eigentümlichkeiten; als solche betrachten wir Wörter oder Wendungen, die nur einmal in einem Dialog vorkommen." Freilich wenn ein im allgemeinen Sprachgebrauch der Zeit geläufiges Wort nur ganz vereinzelt in platonischen Dialogen erscheint, weil eben sonst keine Gelegenheit dazu geboten war, wie z. B. das Wort *φιάλη* nur im Sy, Cs, N vorkommt, so muß das eigentlich außer Rechnung bleiben. „Derartige Wörter" — so versichert Lut., freilich ohne daß ich das in Einklang fände mit dem z. B. unter N. 144. 190. 209. 288. 315. 324. 325. 353. 365. 372. 422. 438. 443 dieses Müllerischen Auszugs (bei Lut. selber folgen die 500 Nummern in anderer Ordnung) — „sind aus unsrer Liste allgemein ausgeschlossen, obwohl sie, wenn sie in großer Zahl sind, nicht ohne Wert sind, da zu jeder Zeit der liebgewonnene Kreis von Gegenständen, welche als Beispiele gewählt werden, für die Gedankenrichtung des Verfassers charakteristisch ist." Ganz richtig fügt er bei: „Ein nur einmal in einem Dialog vorkommender Ausdruck ist noch mehr charakteristisch, wenn er in einem anderen, als später anerkannten Werke in betändigem Gebrauch ist." Doch, erklärt er, „um unsere Abschätzung nicht noch mehr zu verwickeln und jedes subjektive Element soviel als möglich auszuschließen, zählen wir als zufällig alle Eigenheiten, welche nur einmal in einem Dialog vorkommen.

2. Die zweite Wichtigkeitsklasse umfaßt wiederholte Eigenheiten, d. h. solche, die zweimal in einem kleinen Dialog (Eu, Ap, Cr, Ch, La, Cs), zwei- oder dreimal in einem gewöhnlichen Dialog (Pr, Me, Eus, Cra, Sy, Phn, Phs, Pa, So, Po

Phi) und zwei- bis viermal in einem großen Dialog wie G, Th und Ti erschienen. Was die außergewöhnlich großen Werke Rp und N betrifft, so schließen wir aus ihnen jedes Wort oder Wendung, die zwei- oder mehrmals, aber weniger als einmal auf 12 Seiten (Didot) vorkommen in die Liste der wiederholten Eigentümlichkeiten ein; kommen sie öfter vor, so zählen wir sie zu den häufigen. . . . Hier schließen wir auch die folgenden Eigenheiten ein: *πέρι* hinter dem Substantiv, 6—10 % sämtlicher *περί*. — *ἅπας*, *ξύμπας*, *ξυνάπας*, mehr als einmal auf drei Seiten und wenig als einmal auf zwei Seiten. — Rhetorische Fragen zwischen 5—10 % sämtlicher Fragen. — *πάνυ μὲν οὖν* mehr als halb mal so häufig wie *πάνυ γε*, aber nicht überwiegend darüber. — Zwischen 33 und 38 Präpositionen auf jeden zwei Seiten. — *ναί*, *πάνυ γε*, *πάνυ μὲν οὖν* weniger als 1/3 aller Antworten.

3. Wichtige Eigentümlichkeiten. Mehr als zweimal in einem kleinen Dialog (s. o.), mehr als dreimal in einem gewöhnlichen, mehr als viermal in einem großen und einmal auf 12 Seiten der Rp oder N erscheinende Eigentümlichkeiten. Hierzu rechnen wir folgende besondere Eigentümlichkeiten: *πέρι* hinter dem Substantiv zwischen 10—20 % aller *περί*; *ἅπας*, *ξύμπας*, *ξυνάπας* mehr als einmal auf zwei Seiten aber weniger als einmal auf einer Seite; rhetorische Fragen zwischen 10—20 % aller Fragen; *μέντοι* weniger als einmal auf zwei Seiten, aber mehr als einmal auf fünf Seiten; *τοίνυν* sehr häufig; *πάνυ μὲν οὖν* über *πάνυ γε* überwiegend" usw. usw. Es folgen noch 24 Nummern (darunter von den oben abgedruckten 60. 392—96. 398. 400).

„Alle diese Besonderheiten sind weit wichtiger als die der Klasse 2, und jede derselben soll als gleichwertig mit drei Eigentümlichkeiten der Klasse 1 gesetzt werden.

4. Es bleibt eine Klasse von Besonderheiten übrig, die noch bezeichnender sind, von denen eine kleine Zahl mehr wertet als die dreifache Zahl von Eigentümlichkeiten aus Klasse 1. Hierzu rechnet zuerst das sehr häufige Vorkommen irgend eines Wortes oder Wendung (im allgemeinen): mehr als einmal auf je zwei Seiten. Außerdem zählen wir hierin eine kleine Zahl der charakteristischen Stileigenheiten", nämlich: mehr als 20 % sämtlicher *περί*. *ἅπας*, *ξύμπας*, *ξυνάπας* mehr als einmal auf einer Seite. Rhetorische Fragen häufiger als 20 % sämtlicher Fragen. *μέντοι* weniger als einmal auf zwei Seiten; über 21 Präpositionen auf einer Seite; Fragen mit *ἆρα* mehr als 24 % aller Fragen. Antworten apodiktischer Form machen mehr als 40 % aus, während (von Lut. als

neue Nummer noch besonders gerechnet!) „die problematische Form der Antwort schwindet“; κατά c. acc. hat das Übergewicht über alle anderen Präpositionen; völlige Ersetzung des Sokr. durch andere Lehrer. Vorkommen seltener mit der spätesten Gruppe gemeinschaftlicher Wörter mehr als einmal auf einer Seite; Superlative ἀληθέστατα, ὀρθότατα λέγεις die Positive überwiegend; als zweites oder drittes Glied einer geplanten Tetralogie zugehörig; gänzliches Fehlen von Antworten, die subjektive Zustimmung ausdrücken, 297; 298 (s. oben); πᾶς und Komposita mehr als fünfmal auf einer Seite; Vermeidung des Hiatus.

„Da alle diese Besonderheiten s e h r w i c h t i g sind, so wird es angemessen sein, jede derselben als gleichwertig mit v i e r zufälligen Eigentümlichkeiten anzusetzen.“

„Um nun unsere Methode anwenden zu können, müssen wir klar und deutlich die wichtigste Grundlage, worauf sie beruht, festlegen. Es ist dies das folgende Gesetz stilistischer Verwandtschaft: Von zwei Werken desselben Schriftstellers und derselben Größe ist dasjenige der Zeit nach einem dritten näher, welches mit ihm die größere Zahl stilistischer Eigentümlichkeiten teilt, vorausgesetzt, daß deren verschiedene Wichtigkeit in Rechnung gezogen wird, und daß die Zahl der beobachteten Eigenheiten ausreichend ist, den stilistischen Charakter aller drei Werke zu bestimmen. . . . Als ‘ausreichende’ Zahl, um den stilistischen Charakter zu bestimmen, muß eine größere Zahl erfordert werden, als sie bisher mit Ausnahme von Campbell gefordert worden ist; doch hängt das von der Wichtigkeit der beobachteten Eigentümlichkeiten ab. In unserm Fall wollen wir annehmen, daß das Vorkommen von f ü n f z i g von den 500 Eigentümlichkeiten einen wahrscheinlichen Schluß gestattet, daß aber dieser Schluß erst an die Gewißheit herantritt, wenn 150 Eigenheiten des späteren Stils sich in einem gewöhnlichen Dialog finden.

Ausgangspunkt der Vergleichung für die spätern fünf Dialoge sind die N und für frühere Werke die sechs spätesten Dialoge: So, Po, Ph, Ti, Cs, N.“

Die „R i c h t i g k e i t d e s G e s e t z e s d e r s t i l i s t i s c h e n V e r w a n d t s c h a f t“ wird nun erprobt an der Rp. „Niemand zweifelt, daß das zehnte Buch einige Zeit später fallen muß als das erste. Wir finden im ersten Buche 28 zufällige, 6 wiederholte und 3 wichtige Eigentümlichkeiten des spätern Stils, was zusammen 49 Verwandtschaftseinheiten ausmacht. Im zehnten Buch, welches ein wenig kleiner ist und daher weniger Gelegenheit zum Vor-

kommen einer jeden Eigentümlichkeit bietet, finden wir 35 zufällige, 14 wiederholte, 15 wichtige und 6 sehr wichtige Eigentümlichkeiten des späteren Stils = 132 Einheiten. Zum Zweck der Kürze und leichteren Vergleichung drücken wir das stilistische Verhältnis, zu dessen Beleuchtung auch andere Dialoge entsprechender Länge herangezogen werden, in folgenden Formeln aus:

„Rep. I 327—354 (20½ S.): 28 (I) 6 (II) 3 (III) = 49 (I)
→ Rep. X 595—621 (19½ S.): 35 (I) 14 (II) 15 (III) 6 (IV = 132 (I)
[Symp. 172 A—223 D (39 S.): 42 (I) 16 (II) 8 (III) = 98 (I)]
Rep. II 357 A—III 412 A (37½ S.): 47 (I) 20 (II) 22 (III) 2 (IV) = 161 (I)
→ Rep. III 412 B—V 471 C (39 S.): 45 (I) 23 (II) 31 (III) 2 (IV) = 192 (I)
cf. Phaedrus (39 S.): 54 (I) 36 (II) 22 (III) 7 (IV) = 220 (I)"

oder, bei anderer Abmessung:

„Rep. II 368 A—IV 445 E (53 S.): 47 (I) 30 (II) 32 (III) 2 (IV) = 211 (I)
→ Rep. VIII—X (53½ S.): 54 (I) 36 (II) 29 (III) 5 (IV) = 233 (I)
[Theaet. (53 S.): 58 (I) 41 (II) 31 (III) = 233 (I)]

Gehen wir zum Vergleich der Rep. mit Timaeus und Critias über:

Rep. VIII—X (53½ S.): 54 (I) 36 (II) 29 (III) 5 (IV) = 233 (I)
→ Tim. (53 S.): 123 (I) 58 (II) 44 (III) 14 (IV) = 427 (I)
Rep. X (19½ S.): 35 (I) 14 (II) 15 (III) 6 (IV) = 132 (I)
→ Critias (11 S.): 51 (I) 8 (II) 18 (III) 12 (IV) = 169 (I)

Wir wenden uns der zweiten, von Pl. selbst als solche bezeichneten und mit dem Theaetet beginnenden Tetralogie zu. Wir vergleichen zunächst Theaet. mit Soph., der nach Pl.s unbestreitbarem Zeugnis dessen Fortsetzung ist.

Theaet. (53 S.): 58 (I) 41 (II) 31 (III) = 233 (I)
→ Soph. (40 S.): 139 (I) 36 (II) 59 (III) 20 (IV) = 468 (I)

Soph. und Polit. sind so eng miteinander verbunden, als ob sie ein Dialog wären, und doch gibt es einen Stilunterschied zwischen beiden, indem der spätere mehr Eigenheiten des späteren Stils aufweist:

Soph. (40 S.): 139 (I) 38 (II) 59 (III) 20 (IV) = 468 (I)
→ Polit. (43 S.): 163 (I) 43 (II) 56 (III) 19 (IV) = 493 (I)"

Es ist kein Zweifel, die Zahlen erwecken den Eindruck großer Zuverlässigkeit der Methode. Dieser wird bekräftigt, wenn wir die weiteren Formeln betrachten:

„13. Meno (23 S.): 20 (I) 16 (II) 3 (III) = 61 (I)
→ Phaedo (49 S.): 43 (I) 26 (II) 17 (III) 2 (IV) = 154 (I)
14. Parm. (31 S.): 56 (I) 42 (II) 21 (III) 10 (IV) = 243 (I)
→ Phil. (43 S.): 100 (I) 38 (II) 55 (III) 16 (IV) = 405 (I)
15. Apol. + Euthyph. + Crito (41 S.): 21 (I) 7 (II) 6 (III) = 53 (I)

→ Symposion (39 S.): 42 (I) 16 (II) 8 (III) = 98 (I)"
Denn daß Phn 72 e auf Me 82 b—86 a zurückblickt, Phi 14 c auf Pa 29 b c, sowie daß Ap, Eu und Cr dem Sy vorausgehen, wird ja wohl allgemein anerkannt.

So kann gewagt werden, das als höchst brauchbar erwiesene Untersuchungsmittel auf die schwierigsten Probleme der platonischen Chronologie anzuwenden, über welche die Forscher sich bis jetzt nicht haben einigen können. Es geschieht in Form einer Tabelle über die stilistische Verwandtschaft von 22 platonischen Dialogen, die das Verhältnis ihres nach den beschriebenen Grundsätzen berechneten Wichtigkeitseinheiten zu der für diese Nomoi auf 718 bestimmten Summe solcher angibt. Wir erhalten folgende Ziffern: Ap 0,02 — Eu 0,03 — Cr 0,04 — Ch 0,06 — La 0,07 — Pr 0,07 — Me 0,08 — Eus 0,08 — G 0,12 [G, Cra, Sy, Phn als ein Ganzes 0,34] — Rp I—X 0,57 — Cra 0,16 — Sy 0,14 — Phn 0,21 — Rp I 0,07 — Rp II—IV 0,31 [Unterabschnitte 357 a—367 e, 7,5 Seiten, 0,03; 368 a—412 a, 29,5 S., 0,21, 412 b—445 e, 23 S., 0,20], Rp VIII bis IX 0,26 — Rp X 0,18 — Phs 0,31 — Th 0,32 — Pa 0,34 — So 0,65 — Po 0,69 — Phi 0,56 — Ti 0,60 — Cs 0,24.

„Unter den Schlüssen, welche sich aus dieser Tafel ziehen lassen, ist keiner wichtiger als der große Einfluß der Größe eines Dialogs auf die Zahl der in ihm gefundenen Eigentümlichkeiten. Wir sehen, daß Cs auf seinen 11 Seiten weniger als die Hälfte der im Ti sich findenden Eigentümlichkeiten aufweist, welcher, fast fünfmal länger, unmittelbar vor Cs geschrieben wurde. Daraus ergibt sich, daß 11 Seiten Text, was doch mehr ist als die Größe des Cr und einiger anderer kleiner Dialoge, für stilistische Bestimmungen ungenügend sind, solange wir nur mit mehreren Hundert stilistischen Eigentümlichkeiten arbeiten. . . . Ferner werden wir vor dem Irrtum gewarnt, vorauszusetzen, daß die Möglichkeit des Vorkommens einer größeren Zahl von Eigentümlichkeiten in gleichem Verhältnis der Größe stehe. In dieser Hinsicht ist die Unterabteilung jedes Teiles der Rp in mehreren Textproben sehr lehrreich. . . . Künftige Forscher sollten ihre Untersuchungen auf einer bestimmten, für jeden Dialog einheitlichen Textgröße aufbauen, oder jeden Dialog in solche gleich große Textabteilungen, z. B. je 1000 Worte, einteilen.

Eine andere Lehre von höchster Wichtigkeit gibt die stilistische Vergleichung des ersten Buches der Rp mit den folgenden Büchern. Niemand bezweifelt, daß die Rp in ihrer heutigen Gestalt ein Ganzes ist, und daß das erste Buch, wenn es auch wirklich viel

früher abgefaßt ist, doch überarbeitet und mit dem folgenden Text zu einem Ganzen verwoben worden ist. Nun hat es einen überraschend frühen Stil, da es weniger als die Hälfte der Eigentümlichkeiten späteren Stils aufweist, wie die ersten 16 Seiten des fünften Buchs, ja sogar weniger als La, welcher doch kleiner ist. Dies zeigt einerseits die frühe Entstehungszeit des ersten Buches und andrerseits zeigt es, daß keine Überarbeitung diejenigen stilistischen Eigenheiten, die den Gegenstand unserer Untersuchungen bilden, wesentlich verändern kann. Deshalb ist alles Wegdisputieren des späteren Stils des Phs und Th mit der Annahme, daß wir diese Dialoge in einer späteren und überarbeiteten Ausgabe vor uns hätten, ohne irgendwelchen Wert für chronologische Zwecke. . . .

Die wichtigsten Ziffern unserer Tafel sind die Verwandtschaftsverhältniszahlen; sie sind sehr konstant und ändern sich nur wenig, ob man sie nun aus kleineren oder sehr großen Zahlen berechnet. Beim So z. B. stellt sie sich bei 500 Eigentümlichkeiten als 0,65 heraus; genau dieselbe bleibt sie bei 370 Eigentümlichkeiten (unter Weglassung von No 157, 267, 315—375, 412—478). Für Po würde sie unter gleichen Bedingungen von 0,69 auf 0,66 sinken. Es ist wahrscheinlich, daß bei einer Vermehrung unserer Liste auf 5000 Eigentümlichkeiten die konstante Ziffer sich nur um wenige Prozent ändern würde. Wir haben daher in der Verwandtschaftsverhältniszahl ein mächtiges Werkzeug für chronologische Zwecke, von demselben konstanten Charakter wie die physikalischen Konstanten der Naturwissenschaft. . . . Demnach erheben wir den Anspruch, folgende allgemeinen Sätze über die Zeitfolge der Werke Pl.s bewiesen zu haben:

1. Die späteste Gruppe aller platonischen Schriften sind: So, Po, Phi, Ti, Cs, N. Diese Gruppe zeichnet sich vor allen anderen durch eine Verwandtschaftsverhältnisziffer von über 0,5 bei Textproben von über 40 Seiten aus, im Durchschnitt sehr nahe 0,6.

2. Der spätesten Gruppe voran geht eine mittlere Gruppe, bestehend aus Rep. II—X, Phs, Th und Pa. In dieser ist die Verhältniszahl unter 0,5 und sogar unter 0,4 bei Textstücken von 30—60 Seiten. Die mittlere Verwandtschaft der zu dieser Gruppe gehörigen Dialoge ist nur 0,3 oder nur halb soviel als die Verwandtschaft gleicher Dialoge der spätesten Gruppe.

3. Unmittelbar vor ihr kommt eine erste platonische Gruppe, die aus den drei Dialogen Cra, Sy, Phn besteht, und durch eine

Verwandtschaftsziffer von 0,2—0,21 bei Textmengen von 40—50 Seiten charakterisiert ist.

4. Unter den sokratischen Dialogen, die eine anscheinende Verhältnisziffer von 0,1 oder sogar weniger zeigen, ist G wahrscheinlich der späteste, da er 18 Eigentümlichkeiten mit der ersten platonischen und späteren Gruppen gemeinsam hat, welche in den übrigen sokratischen Dialogen nicht erscheinen.

5. Last, not least wiederholen wir hier den wichtigen Satz, der vielleicht der größte Gewinn unserer Untersuchungen ist, nämlich den, daß richtig angestellte stilistische Forschungen Gewißheit über die Zeitfolge der platonischen Dialoge liefern, und daß aus stilistischen Vergleichungen gezogene Schlüsse durch Annahme späterer Ausgaben, Verbesserungen und Überarbeitungen nicht entkräftet werden können.

Wir maßen uns nicht an, über die Reihenfolge der Dialoge innerhalb der einzelnen Gruppen irgend etwas für gewiß auszugeben, außer daß Phn später ist als Sy und Cra. Pa ist später als Th und Phs; Phi später als So. . . . Wir würden in den Fehler vorzeitiger Verallgemeinerung verfallen, wenn wir es uns einfallen ließen, in unseren Schlüssen weiterzugehen und irgend etwas über die Reihenfolge der sokratischen Dialoge festzusetzen, in denen die Verwandtschaftsverhältniszahl unter 0,1 sinkt. Unser Werkzeug ist für so kleine Unterschiede zwischen Dialogen, die wahrschein-40 Jahre vor Cs und den letzten Büchern der N liegen, nicht fein genug. Zur Bestimmung ihrer Reihenfolge bedarf es eines anderen Ausgangspunktes als die N, mit denen sie zu wenig gemeinsam haben. Da G der späteste und zugleich der umfangreichste aus der Gruppe der sokratischen Dialoge ist, so würde der beste Plan sein, Eigentümlichkeiten zu sammeln und zu klassifizieren, die jedem derselben mit dem G gemeinsam sind. Doch wenn 500 Eigentümlichkeiten nötig waren, um die Reihenfolge der Dialoge zu bestimmen, die später als G sind, so ist für die früheren bei ihrem geringen Umfang eine weit größere Zahl von Beobachtungen nötig und kann nur durch gut geordnete Arbeit vieler Gelehrten fertiggestellt werden. . . .

Eines der unmittelbarsten Ziele künftiger Untersuchungen wird die Erforschung der Eigentümlichkeiten der Wortstellung und Satzkonstruktion sein.

Bei folgerichtigem Weiterarbeiten nach den angegebenen Grundsätzen werden wir zu einer neuen Wissenschaft vom Stil gelangen, die uns in den Stand setzen wird, Fragen nach Urheber-

schaft und Zeitfolge literarischer Werke mit derselben Sicherheit zu entscheiden wie die Paläographen heutzutage das Alter und die Echtheit von Handschriften kennen. Diese zukünftige Wissenschaft der Stylometrie mag unsere Methoden über die Grenzen der Einbildungskraft hinaus verbessern; unsere Hauptschlüsse können durch künftige Untersuchungen nur bestätigt, niemals bestritten werden."

Bei Vergleichung dieser Bearbeitung mit dem englischen Original finde ich nichts Wesentliches übergangen. Offenbar war auch Lutosl. selber mit ihr zufrieden. In einem Nachtrag, den er von S. Andres, La Coruña aus datiert, wo er, im Briefwechsel mit mir stehend, dem im britischen Museum zusammengetragenen Stoff seine fertige Gestalt gab, hält er nur für gut uns zu berichten, daß er inzwischen seine Theorie noch bedeutend entwickelt habe durch Vergleichung mit ähnlichen Forschungen, die sich auf Shakespeare beziehen, und durch schärfere Fassung der Grundvoraussetzungen. Er belehrt uns noch: „Das Gesetz der stilistischen Affinitäten läßt eine schärfere Fassung zu. Ein Stylem im eigentlichen Sinn des Wortes ist vom Inhalt unabhängig. . . Nur muß man stets bedenken: je seltener oder je zufälliger die verwendeten Styleme sind, desto größer muß ihre Anzahl sein, um zu berechtigten stylometrischen Schlüssen zu führen. Die Anzahl der erforderlichen Styleme und ihre Beschaffenheit hängen sehr von dem Autor ab, den wir stylometrisch erforschen. Daher müssen in jedem einzelnen Falle ähnliche Proben angestellt werden, wie oben für die einzelnen Bücher der Rp oder für die von Pl. selbst geplanten Trilogien . . . Die hier gesammelte Erfahrung wird die Anwendung auf andere Autoren bedeutend erleichtern." Außerdem erfahren wir von beifällig aufgenommenen Vorträgen, die Lutosl. vor gelehrten Gesellschaften halten durfte in Oxford, Glasgow, Edinburg, Manchester und Paris über seine „Entdeckung der methodischen Anwendbarkeit zufälliger Stilmerkmale", der zufolge künftig „den Spezialwörterbüchern eines Autors eine ganz neue Bedeutung zufällt". Wir hören auch, daß unter dem Eindruck dieser Vorträge die Oxforder Philosophical Society beschlossen habe, das unzulängliche Astische Lexicon Platonicum durch ein neues zu ersetzen, und die Londoner Hellenical Society sowie die französische Académie des Inscription sich habe bestimmen lassen, dieses Unternehmen ihrerseits zu fördern. Bald darauf hat Lut. bei mir angefragt, ob ich nicht (was mir einst auch Zeller nahegelegt hatte) die Hauptarbeit übernehmen wolle. Ich mußte ablehnen. Darauf wollte Campbell selber die Leitung übernehmen und ließ

schon einen Prospekt ausgehen. Er starb bald. Wie es heute mit der Angelegenheit steht, weiß ich nicht.

Ich habe schon manche kritische Zeichen und Bemerkungen zwischen die Darstellung geworfen. Jetzt muß ich noch eingehender und zusammenhängend über die so gehandhabte Methode mich äußern. Ihr Erfinder bildet sich etwas darauf ein, daß er seine Vorgänger weit hinter sich gelassen habe, indem er mit seinem „induktiv gewonnenen“ Gesetz der stilistischen Affinitäten, das „eine schärfere Fassung zulasse“ ein „Naturgesetz“ beschrieben habe, „nicht zu verwechseln mit den stillschweigenden Voraussetzungen der bisherigen Platonischen und Shakespeareschen Sprachstatistik“, und natürlich diesen bedeutend überlegen. Das Gegenteil von dem, was er da zu seinem Ruhme verkündet, dürfte richtig sein. L. hat die Methode sprachlicher Untersuchungen zum Behuf mechanischer Anwendung vergröbert und ihr dadurch bei einsichtsvollen Beurteilern gewiß nur geschadet. Die großen Zahlen, meint er, müssen, wie bei jeder Statistik, die Entscheidung bringen. „Wir müssen“ (s. oben) „für künftige Forscher als Regel aufstellen, daß keine Schlüsse aus weniger als einigen hundert Eigentümlichkeiten gültig sein können.“ Selbst Campbell, der nach L.s Auffassung mehr als 700 Einzelmerkmale herausfand, soll es doch nur einer gewissen glücklichen „Intuition“ verdanken, daß er „auch den kleinsten Fehler vermied“, und es scheint in seiner Darstellung ein bloßer günstiger Zufall, daß Dittenberger, Schanz usw. auf „außerordentlich wichtige Eigenschaften“ trafen [1]). Als ob hundert, 2-, 3-, 5 hundert zweifelhafte, gar verschiedene Deutung zulassende Indizien überhaupt die Beweiskraft von wenigen wirklich guten, mit denen sie zusammengeworfen werden, erhöhen könnten! L. kommt mir vor etwa wie ein Arzt, der als Mittel gegen Fieber eine gehörige Dosis gepulverter Chinarinde verschriebe, so wie sie vor 200 Jahren ohne irgend welche chemische Reinigung und Verarbeitung eingenommen wurde, und der das feine weiße Pulver, das andere sorgsam als Extrakt daraus herausgezogen, mit der Menge der als unwirksam und störend bei Seite geworfenen Abfälle wieder zusammenmischte, ehe er es zum Gebrauch zuließe. Für einen bäuerlichen Patienten alten Schlags, der nur vor großen Arzneikolben und -schachteln Respekt hat, mag Ähnliches ja ganz recht sein. Aber roh und plump bleibt das Verfahren doch. Wirk-

---

[1]) Allerdings gesteht Lut., daß wir solche „auswählten“ — aber es scheint ihm nicht klar zu sein, was dieses „Auswählen“ bedeutet.

lich, was sollen denn z. B. die oben mitgeteilten Nummern 1., 2., 46., 105., 106 zum Beweis der Sätze tun, um die es sich handelt? Es ist geradezu lächerlich, hier die Superlative auf *-ότατος* zu buchen oder *ἵνα* mit Konjunktiv nach Nebenzeiten, denn sofern sie vollständig verzeichnet sind, ist eine Veränderung des Gebrauchs hier überhaupt nicht eingetreten, wie sie auch gar nicht zu erwarten war. Bloß eben weil in den von ihm benützten Abhandlungen diese Rubriken sich finden, die dem Zweck der Verfasser ganz wohl entsprachen, die ihrerseits eben nur Beiträge zur Grammatik liefern wollten, nahm Lut. sie ohne weiteres Besinnen auf; und so in vielen ähnlichen Fällen. Es mußte unbedingt jede Schrift herhalten, die Beiträge zur Kenntnis von Pl.s Sprache gibt, damit die Zahl der Nummern recht hoch gebracht werden könne. Am deutlichsten tritt das wohl bei Benutzung von Yechts Aufstellungen über die Partikel *ἤδη* zutage. Es mag bei Vergleichung mit anderen Schriftstellern sich als beachtenswert erweisen, wie oft Pl. *ἤδη* mit Plusquamperfektum setzte, daß er sowohl *οὐκ ἤδη* als *ἤδη . . οὐκ* oder *οὐκ . . ἤδη* sagte, manchmal *νῦν ἤδη*, dagegen niemals *ἤδη νῦν*, und das geduldige Papier mag diese Aufzeichnungen wohl tragen, bis sich einmal ihre nützliche Verwendung ergibt; aber zu chronologischen Schlüssen über die platonischen Dialoge werden sie dadurch nicht geeignet, daß L. sie numeriert und seinen 500 Indizien einverleibt hat [1]). Nicht selten erhalten wir von ihm auch ganz dasselbe Gericht 2-, 3 mal in etwas verschiedener Brühe vorgesetzt. So gibt uns z. B. Meyers Auszug als Nr. 4 „*τοίνυν* einen neuen Gedankengang beginnend", dann als Nr. 30 „*τοίνυν* in Übergängen" und, nachdem auch in Nr. 5 und 29 noch Fälle der Setzung von *τοίνυν* aufgeführt worden sind, von denen zu bezweifeln ist, ob sie nicht mit denen der anderen Nummern zusammenfallen, in Nr. 33 noch besonders: „*τοίνυν* sehr häufig", und all dem wird noch nachgetragen, unter Nr. 38: „*τοίνυν ἔτι* in Übergängen". Oder Nr. 25 bringt die „Adjektiva auf *ειδής* oder *ώδης*, die Gestalt oder Farbe bezeichnen (einschließlich *ἀειδής*)" in Rechnung, 134 „Adjektive auf *ώδης*, Ähnlichkeit bedeutend", dann aber kommen im einzelnen unter besonderen Nummern z. B. 124 *θηριώδης*, 125 *ἀνδραποδώδης*, 163 *πολυειδής*, 172 *γεώδης*, 212 *θυμοειδής* „im selben Sinne wie bei Xenophon", 215 *θυμοειδής* „als

---

[1]) Höchstens wird aus Yecht wahrscheinlich, daß *ἤδη* allmählich zugenommen hat, doch nicht in einem Maß, daß es von praktischer Bedeutung wäre.

philosophischer terminus“ usw. Und fast jede Gedankenlosigkeit und hilflose Ungeschicklichkeit, die irgendeiner der Doktoranden begangen hat, die, an ihrem grammatischen Stoffe sich abarbeitend, vor Bäumen den Wald nicht sehen konnten, wird uns von Lut. in zweiter, selten verbesserter Auflage dargeboten. Weil z. B. Kugler den sonderbaren Einfall hatte, das Zahlenverhältnis von *μέντοι* zu *τοίνυν* als Ausschlag gebendes Kriterium zu behandeln, obwohl die beiden Partikeln rein keine Sinnverwandtschaft haben und verständigerweise *μέντοι* zu *μήν*, *τοίνυν* zu *ἄρα*, *οὖν* und *δή* hätte in Beziehung gesetzt werden müssen, so folgt auch L. wie hypnotisiert dieser Schrulle. Und da kommt er doch und meint uns Belehrung darüber geben zu müssen, wie man „induktiv gewonnene Naturgesetze“ der Sprache sich in der Technik am besten dienstbar mache.

Es ist zwar erstaunlich, daß die uns vorgelegten Rechnungen mit den Indizienziffern 1., 2., 3. und 4. Ordnung im ganzen so gut mit den bekannten Daten zusammenstimmende Ergebnisse liefern. Aber die gepulverte Chinarinde tut ja auch im ganzen ihre Wirkung, nicht bloß das Chinin. Gelegentlich üble Nebenwirkungen lassen sich freilich nicht ganz vermeiden. Man sehe die Ziffern der Nummern 194, 216, 273, 399, 400 (der Meyerischen Bearbeitung) an. Aus den 4 Seiten der Tabellen meiner „Untersuchungen“ von 1888 läßt sich mindestens dasselbe mit größerer Sicherheit ableiten, als was aus den 500 Nummern L.s herausgezogen werden kann.

Kein Wunder, wenn durch diese Leistungen der „Stylometrie“ der Unglaube solcher Leute, die nicht jenen bäuerlich einfältigen Patienten gleichen, nicht völlig überwunden wurden, und solche fernerhin alle Wortzählerei verachteten. Freilich der alte Susemihl hat in einer Besprechung von Lutoslawskis Hauptwerk (W.-Schr. f. kl. Philol. 1898 N. 17) diesem das Zeugnis ausgestellt, daß er sich durch jenes 3. Kapitel, das den eigentlichen Rückgrat des ganzen Buches bilde, um die Wortstatistik „ein außerordentliches Verdienst erworben habe“. Ich gebe es zu, wenn man das Lob damit begründet und darauf einschränkt, daß er die ganze Literatur zusammengesucht und beschrieben und insbesondere mit Campbell uns vertraut gemacht hat. Aber dabei hat er nicht nur auf Nachprüfung und Ergänzung des von anderen Gebotenen gänzlich verzichtet, sondern kaum je einmal einen brauchbaren Gesichtspunkt von sich aus aufgestellt. Während man heute noch jedem, der sich auf das Studium der Sprache Pl.s einläßt, keinen besseren

Rat geben kann, als daß er die methodologischen Ausführungen wohl beachte, mit denen Campbell seine Einzelangaben begleitet hat, und den Winken folge, die er für Erfolg versprechende Fortführung seiner eigenen Arbeiten gegeben hat, möchte ich den Unerfahrenen vor Lut. eher warnen, damit er nicht auf Abwege gerate und sich zu rechnerischen Spielereien verlocken lasse.

Übrigens dem Urteil, das Lut. über „seinen Freund" Campbell spricht, muß ich auch widersprechen um der Sache willen. Er tut ihm einerseits zu viel Ehre an, anderseits erkennt er seine wirkliche Größe nicht im vollen Maß. C. selber hat über meine Untersuchungen geäußert: „Jetzt, wenn nicht schon zuvor, ist es klar bewiesen, daß So, Po, Phi, Ti, Cs, N genau oder so ziemlich in dieser Folge eine Gruppe für sich bilden und zuletzt geschrieben sind" — in dem Sinne offenbar, daß das völlige Zusammentreffen meiner und seiner eigenen von ganz verschiedenen Grundlagen ausgehenden Folgerungen jeden Gedanken an Zufall ausschließe. Lut. stellt (S. 84) die selbsverleugnende Anspruchslosigkeit dieses Urteils in Gegensatz zu der selbstzufriedenen Zuversichtlichkeit des Tons, der meine 22 Jahre später auf viel schmälerer Basis errichteten Folgerungen durchklinge. Es ist nicht persönliche Eitelkeit, wenn ich mich dagegen wende. Ich kenne keinen Platonforscher, der mir durch gediegene Gelehrsamkeit, tiefes und feines Verständnis, nüchterne Klarheit des Urteils und vornehme Haltung größere Achtung einflößte, als eben Campbell, und bin Lut. aufrichtig dafür dankbar, daß er sich zu seinem Herold gemacht hat; aber was Campbell über den Wörtergebrauch Pl.s an den Tag gebracht hat aus Asts Lexikon, das ist e i n e, zwar überaus beweiskräftige, aber doch nur einzige, Tatsache: nämlich die enge Verwandtschaft des Wortvorrats, durch welchen die Altersschriften zusammengehalten werden. Die rund 700 Wörter, die er zum Beweise dafür uns unter die Augen hält, sind ja für sich nicht, wie L. (S. 93) urteilt, „as much a peculiarity of the style of these dialogues as any of the more general stylistic properties", sondern ein Beleg ähnlicher Bedeutung wie die einzelnen Stellen, durch die sonst das Vorkommen irgendeiner Einzelerscheinung, z. B. einer bestimmten Konstruktion oder Bejahungsformel anstatt anderer gleichwertiger (z. B. *δῆλον ὡς* anstatt *δῆλον ὅτι* oder *τί μήν*; anstatt *ἀληθῆ λέγεις*) belegt wird. Und die Arbeit, die nötig war, die paar hundert Wörter aus Ast herauszufinden, ließ sich, nachdem einmal der klare Leitgedanke gefaßt war, innerhalb weniger Wochen leisten, während die Auffindung des in meinen Tabellen vorgelegten

Stoffes, bei der ich mich nicht darauf beschränken konnte, einem einzigen Gesichtspunkt zu folgen, mindestens gleich viel Monate beanspruchte. Der fruchtbare Leitgedanke Campbells aber entsprang keiner intuitiven Erleuchtung, sondern den Erwägungen eines klaren in methodisch sicherem Vorgehen geübten Verstandes.

Die neueste Veröffentlichung Lutoslawskis, die ich kenne, ist ein Aufsatz „Stylometrisches" in der Ztschr. f. Philos. u. ph. Kr. 112 (1898). Dort stehen S. 39 ff. die Sätze: „Die endgültige Entscheidung der Platonischen Frage auf Grund stylometrischer Forschungen verlangt viel umfassendere Materialien als die bisher vorhandenen. Die umfangreichste Untersuchung dieser Art, im 3. Kapitel von ‚Platos Logic' gegeben, bleibt hinter den Forderungen der darin entwickelten Theorie deswegen zurück. Sie ist nur ein Muster für künftigere noch genauere Forschungen, das beste Muster, das mit Hilfe der vorhandenen Materialien geliefert werden konnte" (?) — „weit genauer, als frühere Beispiele solcher Untersuchungen —, aber doch mit unvermeidlichen Fehlern behaftet wegen der ungenügenden Beschaffenheit der Materialien. Diese Fehler reichen nicht hin, um die Hauptschlüsse unsicher zu machen, aber sie verhindern eine unparteiische Beurteilung der Theorie der Stylometrie seitens skeptischer Kritiker. Um eine solche Beurteilung zu ermöglichen" — nun kommt es wirklich ganz dick —, „wäre es notwendig, Pl.s Werk in genau gleiche Abschnitte von 5000 Wörtern zu teilen, die eventuell ineinander übergreifen müßten, z. B. in einem Dialog von 7000 Wörtern würden die ersten und letzten 5000 (also 1—5000, 2001—7000) als je eine Textprobe gelten. Dann müßte man eine große Anzahl, etwa 1000 der wichtigsten und am meisten charakteristischen Styleme auf ihr Vorkommen in allen Textproben untersuchen und diese Styleme in Wichtigkeitsklassen einteilen, indem man als Einheit der Wichtigkeit das einzelne Vorkommen eines durch den Inhalt nicht notwendig bedingten Ausdrucks in einer Textprobe festsetzte. Es wäre empfehlenswert, eine einfache mathematische Funktion als das Verhältnis zwischen Wichtigkeit und Frequenz anzunehmen, aber mit der Einschränkung, daß die Wichtigkeit keineswegs der Frequenz proportional sein kann. Ein Stylem, das 4mal in einer Textprobe vorkommt, ist nicht 4mal wichtiger als ein 1mal vorkommendes, sondern kaum 2mal. Wo man über vollständige und erschöpfende Materialien verfügt, dürfte sich die dem Gravitationsgesetz nachgeahmte Formel bewähren: die Frequenz ist proportional den Quadraten der Wichtigkeit. Wenn man dabei die

Bruchzahlen zu ganzen Einheiten abrundet, so wird ein 1—2 maliges Vorkommen (in einer Textprobe von 5000 Wörtern) als 1 Einheit der stilistischen Affinität gezählt, ein 3—6 maliges Vorkommen als 2 Einheiten oder Stylem 2. Grades (weil $\sqrt{3} > 1^1/_2$), ein 7—12 maliges Vorkommen als 3 Einheiten oder Stylem 3. Grades (weil $2^1/_2 < \sqrt{7} < \sqrt{12} < 3^1/_2$) . . . ein $(n - ^1/_2)^2 - (n + ^1/_2)^2$ maliges Vorkommen als n Einheiten oder Stylem n. Grades" usw. usw. Es fehlt nur noch, das Lut. uns gerade heraus sagte, so endlich dürfte man den Wunsch verwirklicht sehen, den Geist mit dem Ellenmaß messen zu können.

Man hat oft den ungeheuren Fleiß Lut.s gerühmt, mit dem er allen Stoff zusammengetragen habe. Nicht einmal dieses Lob kann ich ihm ungeschmälert lassen. Er hat die Quellen, die ihm die Bibliothek des Britischen Museums ohne weiteres erschloß, meistens nur in der Weise benutzt, daß er die zusammengestellten Ergebnisse herausschöpft. So behauptet er z. B. von Van Cleefs Arbeit (S. 134), seine Aufstellungen seien nicht verwertbar, weil er nach Christs Vorgang mit den 6 anerkannt spätesten Werken Pl.s auch Rp und Pa zu einer Gruppe zusammengefaßt habe, die er als die der „konstruktiven Dialoge" bezeichnet und über sie summarische Angaben gemacht habe. Man könne aus diesen wohl ersehen, daß die Attraktion des Relativs im allgemeinen nicht zu den Eigentümlichkeiten des platonischen Altersstils gehöre, „aber wir bleiben im Ungewissen darüber, ob dies gleichermaßen auf alle 8 Dialoge der Gruppe Bezug habe, oder nur auf einige davon". Hätte Lut. die sorgfältigen Einzelangaben Van Cleefs nachgesehen, so wäre er über diese Ungewißheit hinausgekommen. Er hätte gefunden, daß von ihm Attraktionen des Relativs nachgewiesen sind: für Rp 69, Pa 5, So 6, Po 5, Phi 3, Ti 7, Cs 4, N 17. Setzt man diese Zahlen in Beziehung zur Länge der Dialoge, indem man sie dividiert durch die Zahl der Seiten in der Didot-Ausgabe, so bekommt man die Zahlen Rp 0,36, Pa 0,16, So 0,15, Po 0,12, Phi 0,07, Ti 0,13, Cs 0,36, N 0,07. Sie sind gewiß merkwürdig und bestätigen allerdings, wie auch Lut. erkannt hat, zum mindesten wieder die enge Stilverwandtschaft der Gruppe So, Po, Phi, Ti, N, aus deren Rahmen sich freilich der Cs herausdrängen will, während der Pa — und zwar er allein unter allen anderen Schriften — sich gegen die Einfügung in diesen Rahmen nicht sperren würde. (Die Verhältniszahlen für die übrigen Schriften sind nämlich, falls mir kein Rechenfehler begegnet ist, Hp II 0,4, Pr 0,3, La 0,5, Ch 0,39, Eu 0,35, Ap 0,46, Cr 0,42, G 0,45, Me 0,48, Mx 0,53, Ly 0,53,

Phs 0,41, Th 0,77.) Gruppiert man etwas geschickter, als Van Cleef getan hat, und nimmt zusammen 1. Hp II + Pr + La + Ch + Eu + Ap + Cr, dann 2. G + Me + Mx + Ly, dann 3. Eus + Cra + Sy + Phn, dann, nach der Rp, 4., die für sich umfangreich genug ist, 5. Phs + Th + Pa, dann 6. So + Po + Phi + Ti + Cs, und endlich 7. N, so sind die Zahlen 1. für 126 Seiten 49 Attraktionsbeispiele; 2. für 111 59; 3. für 158 48; 4. für 194 69; 5. für 123 62; 6. für 190 25; und endlich 7. für 236,5 17. „Praecipue" bemerkt V. Cl. zutreffend, „in legibus attractio rarescit. Patet igitur in lingua vulgari attractionem radices alte egisse, unde gradatim in linguam eruditam diffusam esse. Nam Plato vulgari genere dicendi in Socraticis ac dialecticis dialogis magis usus est quam dialogis constructivis. Cum igitur Plato ad scribendum accessisset, ut sermoni simplicissimo ac vulgato studuit, ita attractioni saepius usus est. Nec mirum quod eo tempore etiam difficiliora et rariora attractionis genera admisit. Contra cum de rebus abstractis atque absconditis scriberet et elegantiori stilo politiorique operam daret, usum attractionis constringebat." Dazu stimmt, scheint mir, daß der seinem Kern nach den N gleichzeitige 7. Brief an Attraktionen viel reicher ist als die N. V. Cl. zählt 9 auf 20 Didot-Seiten (Verhältniszahl 0,45). Und was die Ap betrifft, so gedenke man der Worte in ihrer Einleitung *ἀκούσεσθε εἰκῇ λεγόμενα τοῖς ἐπιτυχοῦσιν ὀνόμασι* und der Bitte um Entschuldigung an die Hörer *ἐὰν διὰ τῶν αὐτῶν λόγων ἀκούητέ μου ἀπολογουμένου, δι' ὧνπερ εἴωθα λέγειν καὶ ἐν ἀγορᾷ ἐπὶ τῶν τραπεζῶν . . . καὶ ἄλλοθι*. Im ganzen ist gewiß auch die Mahnung V. Cleefs begründet, es könne unter solchen Umständen aus der Häufigkeit der Attraktionen kein chronologischer Schluß mit Sicherheit gezogen werden.

Es ist begreiflich, daß namentlich Zeller im Widerspruch gegen die auf Sprachbeobachtung gegründeten Schlüsse beharrte, die sich mit seinen eigenen Datierungen schlechterdings nicht in Einklang bringen ließen; und sein Ansehen bestärkte auch andere immer wieder in ihrer ablehnenden Haltung. Die bloß theoretisch geäußerten Bedenken schienen sich trotzdem allmählich abzuschwächen, wenn sich gegen die mehr und mehr zunehmende Fülle bestehender Einzelbeobachtungen nicht ebenfalls solche zu ihrer Unterstützung aufbringen ließen. Das zu leisten hat Zeller auf sich genommen. Im Literaturbericht des 10. Bandes des Archivs f. G. d. Phil. (1897) S. 593 gedenkt er des von Campbell in seiner Ausgabe der Politeia auf sprachliche Beobachtungen gegründeten

Schlusses, daß So, Po, Phi, Ti, Cs, N den Schluß von Pl.s schrift stellerischer Tätigkeit bilden, und erzählt uns dann folgendes: „Diese Untersuchung veranlaßte mich, auch meinerseits ein Probe darüber anzustellen, wie sich die drei erstgenannten von diesen Gesprächen zunächst in betreff ihres Wortvorrats einesteils zur Republik, andernteils zu den Gesetzen verhalten, indem ich auf Grund der von Ast im Lex. Plat. gegebenen, im großen und ganzen wohl jedenfalls zutreffenden Nachweisungen ermittelte, wie viele von den Wörtern, die in der Rp vorkommen, den N aber fehlen, und wie viele von denen, welche in den N vorkommen, aber der Rp fehlen, in jedem der drei genannten Gespräche sich finden. Ich begnügte mich jedoch hierbei mit einer Vergleichung der 332 ersten, den Buchstaben A umfassenden Seiten des Ast'schen Wörterbuchs, welche ein volles Sechstel des ganzen Werks bilden und somit wohl auch ein Sechstel des platonischen Wortschatzes enthalten werden, da ich annahm, daß eine Durchmusterung des Ganzen das Ergebnis nicht erheblich ändern würde, so wünschenswert sie auch immerhin wäre. Da ergab sich nun folgendes. Unter den Wörtern mit den Anfangsbuchstaben A finden sich 1. an solchen, die in der Rp vorkommen, aber in den N fehlen: im So 31, Po 30, Phi 25; 2. an solchen, die in den N vorkommen, in der Rp fehlen: So 23, Po 34, Phi 22. Es hat daher die Rp (318 S. Herm.) auf je 10,26 Seiten eines von den in den N fehlenden mit A anfangenden Wörtern mit dem So gemein, auf 10,6 mit Po, auf 12,72 mit Phi, die N (417 S.) eines von den in der Rp fehlenden auf 18,12 S. mit So., auf 12,26 mit Po, auf 18,95 mit Phi. Es kommen auf 100 Seiten Herm. der Rp. an solchen Wörtern, die den N fehlen, 9,75 die So, 9,43 die Po, 7,86 die Phi hat; auf 100 S. der N an solchen, die der Rp fehlen, 5,51 die im So, 8,39 die im Po, 5,27 die im Phi vorkommen. Darf man annehmen, daß der gesamte Wortvorrat dieser Gespräche sich im wesentlichen ebenso verhalte wie der von mir verglichene Teil desselben — und bis zum Erweis des Gegenteils wird man es annehmen dürfen —, so sind So, Po, Phi in ihrem Wortschatz der Rp. viel näher verwandt als den N; und wenn man glaubt, aus der größeren oder geringeren Gemeinsamkeit des Wortvorrats zwischen zwei Gesprächen auf die größere oder geringere Nähe ihrer Abfassungszeit schließen zu dürfen (ich meinesteils halte dies für sehr fraglich, sehe aber immerhin auch hierin eines von den vielen Anzeichen, die bei der Bestimmung der Abfassungszeit zu berücksichtigen sind), so muß man behaupten, daß

die Abfassung der genannten Gespräche derjenigen der Rp gleichfalls erheblich näher liege als der der N. Könnte es aber in diesem Fall als das Natürlichste erscheinen, So, Po, Phi ihrer Abfassungszeit nach zwischen Rp und N, wenn auch jener näher als diesen, zu setzen, so wäre dies doch eine sehr unsichere Kombination. Denn warum sollte das oben nachgewiesene Verhältnis zwischen dem Wortvorrat von So, Po, Phi auf der einen, Rp und N auf der anderen Seite nicht auch dann stattfinden können, wenn die drei erstgenannten Gespräche nicht bloß dem einen der zwei anderen, sondern beiden vorangehen? Ein Stilist, der eine so außerordentliche Fülle von Wörtern und Wendungen zur Verfügung hat, wie Pl., wird in jeder von seinen Schriften immer nur von einem größeren oder kleineren Teil derselben Gebrauch machen; welche und wie viele dies sind, und welche Verhältnisse zwischen den einzelnen Schriften sich daraus ergeben, wird im gebenen Fall von Einflüssen der verschiedensten Art abhängen, die wir vielleicht gar nicht aufzufinden imstande sind. Was berechtigt uns nun zu der Behauptung, daß die Verwandtschaft zweier Schriften hinsichtlich ihres Wortvorrats, wenn sie eine gewisse Grenze überschreitet, aus der zeitlichen Nähe ihrer Abfassung zu erklären ist, wenn sie unter derselben bleibt, aus anderen Gründen? und wie soll diese Grenze gezogen werden? Um auch hierüber eine Probe anzustellen, schien es mir zweckmäßig, dieselbe Vergleichung, wie mit So, Po, Phi, mit einem Gespräch vorzunehmen, von dem wir sicher sein können, daß es nicht nur vor den N, sondern auch vor der Rp verfaßt ist; und ich wählte mir hiefür den Phs, teils, weil sich von ihm m. E. mit höchster Wahrscheinlichkeit dartun läßt, daß er den N um mehr als 40 Jahre, aber auch der Rp. um Jahrzehente vorangeht, teils, weil Campbell zwischen ihm und den N eine Verwandtschaft in Stil und Sprache wahrzunehmen glaubte, die sich nur aus exzeptionellen Umständen erklären lasse. Da zeigte sich nun, daß der Phs 40 mit A anfangende Wörter hat, welche sich in der Rp finden, den N aber fehlen, und 35, welche in den N vorkommen und der Rp fehlen; daß demnach die Rp auf je 7,95 S. eines dieser Wörter mit ihm gemein hat, die N auf je 11,91; daß ferner von denselben auf je 100 S. der Rp 12,54 kommen, auf 100 S. der N 8,27; daß endlich der Phs auf seinen 68 S. von den in Rede stehenden Wörtern mit der Rp 9 mehr gemein hat als So auf 82 S., 10 mehr als Po auf 83, 15 mehr als Phi auf 87; mit den N 12 mehr als So, 1 mehr als Po, 13 mehr als Phi. Der

Wortvorrat des Phs steht daher, soweit sich dies aus der von mir vorgenommenen Vergleichung entnehmen läßt, sowohl dem der Rp als dem der N merklich näher als der des So, Po, Phi, und wiederum dem der Rp um vieles näher als dem der N. Es liegt mir, wie gesagt, fern, diesem Umstand für die Bestimmung der Abfassungzeit dieser Gespräche ein entscheidendes Gewicht beizulegen; wohl aber kann er, wie ich glaube, davor warnen, daß man ein solches sprachstatistischen Wahrnehmungen beilege, die ebenso unvollständig und ebenso vieldeutig sind wie die obigen."

Merkwürdig! Es ist derselbe Stoff, den Zeller und Campbell bearbeitet haben, und das gleiche Werkzeug haben sie dabei angewandt. Der deutsche Gelehrte hat sich seinen Gebrauch von dem Schotten zeigen lassen, und es scheint, daß er es sogleich so geschickt zu handhaben wisse, daß er seinen Meister zuschanden macht. Das wäre ja recht schmeichelhaft für unsere deutsche Wissenschaft. Nur ist es leider falsch, und diese Erkenntnis hinwiederum ist beschämend. Besinnen wir uns: Wie konnte Zeller zum Vergleich sich den Phs wählen, dessen Ansatz Gegenstand des heftigsten Streites zwischen ihm und den Sprachstatistikern ist? Ja, bürgte nicht der unantastbare Charakter Zellers für seine wissenschaftliche Ehrlichkeit, so könnte man aus seiner Kampfesweise schlimme Hintergedanken argwöhnen. Scharf hat er die Blöße erspäht, die Campbell sich damit gegeben, daß er sich selber noch scheute, den sprachlichen Beobachtungen ihre volle Bedeutung zuzugestehen, und den „exzeptionellen Umständen" zu viel Macht einräumte. Was aber durch ihn ans Licht gebracht wird, ist genau dasselbe, was herauskommen mußte, wenn wir Sprachstatistiker mit unseren Voraussetzungen und Aufstellungen Recht haben. Von einem nach der Rp geschriebenen Dialog erwarten wir, daß seine sprachlichen Züge denen der beiden großen Werke, zwischen denen er steht, also Rp und N, ähnlich seien. Und wenn beim Phs niemand zweifelt, daß er der Rp zeitlich näher stehe als den N, so ist von vornherein zu vermuten, es werde ihn mit jener (im Verhältnis zur Textlänge der beiden, die mit in Rechnung zu nehmen ist) auch eine größere Zahl gemeinsamer Merkmale verbinden. Und eben das haben Zellers Zählungen gezeigt.

Wir wollen indes daraus noch eine methodisch wichtige Lehre ableiten, für deren Gültigkeit in diesem Zusammenhang noch manche Beispiele anzuführen wären: selbst ein Philosoph von Beruf, ein Professor der Philosophie besten Namens, kann von vor-

die Abfassung der genannten Gespräche derjenigen der Rp gleichfalls erheblich näher liege als der der N. Könnte es aber in diesem Fall als das Natürlichste erscheinen, So, Po, Phi ihrer Abfassungszeit nach zwischen Rp und N, wenn auch jener näher als diesen, zu setzen, so wäre dies doch eine sehr unsichere Kombination. Denn warum sollte das oben nachgewiesene Verhältnis zwischen dem Wortvorrat von So, Po, Phi auf der einen, Rp und N auf der anderen Seite nicht auch dann stattfinden können, wenn die drei erstgenannten Gespräche nicht bloß dem einen der zwei anderen, sondern beiden vorangehen? Ein Stilist, der eine so außerordentliche Fülle von Wörtern und Wendungen zur Verfügung hat, wie Pl., wird in jeder von seinen Schriften immer nur von einem größeren oder kleineren Teil derselben Gebrauch machen; welche und wie viele dies sind, und welche Verhältnisse zwischen den einzelnen Schriften sich daraus ergeben, wird im gebenen Fall von Einflüssen der verschiedensten Art abhängen, die wir vielleicht gar nicht aufzufinden imstande sind. Was berechtigt uns nun zu der Behauptung, daß die Verwandtschaft zweier Schriften hinsichtlich ihres Wortvorrats, wenn sie eine gewisse Grenze überschreitet, aus der zeitlichen Nähe ihrer Abfassung zu erklären ist, wenn sie unter derselben bleibt, aus anderen Gründen? und wie soll diese Grenze gezogen werden? Um auch hierüber eine Probe anzustellen, schien es mir zweckmäßig, dieselbe Vergleichung, wie mit So, Po, Phi, mit einem Gespräch vorzunehmen, von dem wir sicher sein können, daß es nicht nur vor den N, sondern auch vor der Rp verfaßt ist; und ich wählte mir hiefür den Phs, teils, weil sich von ihm m. E. mit höchster Wahrscheinlichkeit dartun läßt, daß er den N um mehr als 40 Jahre, aber auch der Rp. um Jahrzehente vorangeht, teils, weil Campbell zwischen ihm und den N eine Verwandtschaft in Stil und Sprache wahrzunehmen glaubte, die sich nur aus exzeptionellen Umständen erklären lasse. Da zeigte sich nun, daß der Phs 40 mit A anfangende Wörter hat, welche sich in der Rp finden, den N aber fehlen, und 35, welche in den N vorkommen und der Rp fehlen; daß demnach die Rp auf je 7,95 S. eines dieser Wörter mit ihm gemein hat, die N auf je 11,91; daß ferner von denselben auf je 100 S. der Rp 12,54 kommen, auf 100 S. der N 8,27; daß endlich der Phs auf seinen 68 S. von den in Rede stehenden Wörtern mit der Rp 9 mehr gemein hat als So auf 82 S., 10 mehr als Po auf 83, 15 mehr als Phi auf 87; mit den N 12 mehr als So, 1 mehr als Po, 13 mehr als Phi. Der

Wortvorrat des Phs steht daher, soweit sich dies aus der von mir vorgenommenen Vergleichung entnehmen läßt, sowohl dem der Rp als dem der N merklich näher als der des So, Po, Phi, und wiederum dem der Rp um vieles näher als dem der N. Es liegt mir, wie gesagt, fern, diesem Umstand für die Bestimmung der Abfassungzeit dieser Gespräche ein entscheidendes Gewicht beizulegen; wohl aber kann er, wie ich glaube, davor warnen, daß man ein solches sprachstatistischen Wahrnehmungen beilege, die ebenso unvollständig und ebenso vieldeutig sind wie die obigen."

Merkwürdig! Es ist derselbe Stoff, den Zeller und Campbell bearbeitet haben, und das gleiche Werkzeug haben sie dabei angewandt. Der deutsche Gelehrte hat sich seinen Gebrauch von dem Schotten zeigen lassen, und es scheint, daß er es sogleich so geschickt zu handhaben wisse, daß er seinen Meister zuschanden macht. Das wäre ja recht schmeichelhaft für unsere deutsche Wissenschaft. Nur ist es leider falsch, und diese Erkenntnis hinwiederum ist beschämend. Besinnen wir uns: Wie konnte Zeller zum Vergleich sich den Phs wählen, dessen Ansatz Gegenstand des heftigsten Streites zwischen ihm und den Sprachstatistikern ist? Ja, bürgte nicht der unantastbare Charakter Zellers für seine wissenschaftliche Ehrlichkeit, so könnte man aus seiner Kampfesweise schlimme Hintergedanken argwöhnen. Scharf hat er die Blöße erspäht, die Campbell sich damit gegeben, daß er sich selber noch scheute, den sprachlichen Beobachtungen ihre volle Bedeutung zuzugestehen, und den „exzeptionellen Umständen" zu viel Macht einräumte. Was aber durch ihn ans Licht gebracht wird, ist genau dasselbe, was herauskommen mußte, wenn wir Sprachstatistiker mit unseren Voraussetzungen und Aufstellungen Recht haben. Von einem nach der Rp geschriebenen Dialog erwarten wir, daß seine sprachlichen Züge denen der beiden großen Werke, zwischen denen er steht, also Rp und N, ähnlich seien. Und wenn beim Phs niemand zweifelt, daß er der Rp zeitlich näher stehe als den N, so ist von vornherein zu vermuten, es werde ihn mit jener (im Verhältnis zur Textlänge der beiden, die mit in Rechnung zu nehmen ist) auch eine größere Zahl gemeinsamer Merkmale verbinden. Und eben das haben Zellers Zählungen gezeigt.

Wir wollen indes daraus noch eine methodisch wichtige Lehre ableiten, für deren Gültigkeit in diesem Zusammenhang noch manche Beispiele anzuführen wären: selbst ein Philosoph von Beruf, ein Professor der Philosophie besten Namens, kann von vor-

gefaßten Meinungen nicht leicht loskommen und ist in Gefahr, wo solche berührt werden, etwas für tatsächlich zu halten, was bloße Hypothese ist, und manches zu übersehen, was jedem Unbefangenen als Tatsächlichkeit in die Augen fällt.

Durch das scheinbare Gelingen seiner Probe zu einem weiteren Versuch ermuntert, konnte Zeller den 11. Band des Archivs einleiten mit einem Aufsatz des Titels „Sprachstatistisches" (S. 1—12).

Er ist recht bemerkenswert. Aber sein Inhalt kann aus den Gegenäußerungen entnommen werden, über die sogleich Bericht gegeben werden soll.

C. Ritter, Die Sprachstatistik in Anwendung auf Platon und Goethe, Neue Jahrbücher XI (1903), S. 241—261 und 313—325, abgedruckt in meinen Neuen Unters. 1910, S. 183—227.

Dazu:

— „Die Sprachstatistik in Anwendung auf Goethes Prosa" im Euphorion X (1903), S. 558—578.

— „Anwendung der Sprachstatistik auf die Rezensionen in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen von 1772." Goethejahrbuch XXIV (1903), S. 185—203.

Die 3 Aufsätze gehören zusammen. Nur weil mir keine Zeitschrift Raum genug geben könnte, mußte ich die ursprünglich einzige zerteilen. Das Grundsätzliche konnte in dem ersten und umfassendsten der 3 Teile vereinigt bleiben. Und dieses Grundsätzliche halte ich für so wichtig, daß ich nicht darauf verzichten kann, es in der Hauptsache hier zu wiederholen. Ich habe zuerst das verzweifelt wirre Durcheinander der Urteile geschildert, die von den Gelehrten auf Grund von Inhaltsvergleichungen über die Abfassungszeit der einzelnen platonischen Dialoge abgegeben worden sind. Z. B. „Den Th setzt Zeller, ‚unzweideutigen Hinweisungen auf Zeitereignisse' nachgehend, ums Jahr 391 an, Rohde, eben dieselben Stellen anders verwertend, fand, er müsse nach 374 geschrieben sein ... Den Eus erklärt K. F. Hermann für eine Jugendschrift und weist ihm in der Reihe seinen Platz weit vor dem Phs an, Pfleiderer bringt ihn unter den Schriften des reiferen Alters unter, die Mehrzahl erklärt ihn wenigstens für später als den freilich im Ansatz so stark schwankenden Phs. Der Phn wäre nach R. Hirzel und Rohde ein Werk des höchsten Alters, bei Zeller lesen wir, er gehöre ‚dem Mannesalter des Philosophen, der mittleren Zeit seines Lebens' an; denn ‚daß er nicht

über die Rp und den Ti herabgerückt werden könne, liege wohl am Tage'; dagegen hat freilich Tannery, dem sein Landsmann Huit folgt, den Beweis führen wollen, daß die astronomischen Anschauungen des Phn einen Fortschritt über den Standpunkt der Rp hinaus verraten; Peipers läßt den Rhn aus anderen Gründen schon dem G und Me folgen und dem Phs in beträchtlichem Abstand vorhergehen. Den Phi wird wer bei Hirzel, Nietzsche, Pfleiderer Belehrung sucht in Übereinstimmung mit den Sprachstatistikern in die Nachbarschaft der N bringen, aber Zeller versichert uns über ihn, mit aller Bestimmtheit, er werde schon von Rp vorausgesetzt. Die Proben werden wohl genügen. Sie könnten stark vermehrt werden."

Die Unsicherheit ist aber verhängnisvoll. Denn „wem an Erforschung des Inhalts der platonischen Schriften gelegen ist, der muß bald erkennen, daß sich diese Aufgabe unter Aussicht verheißenden Auspizien nicht angreifen läßt, ehe die Chronologie in den Hauptzügen sicher steht". Die Frage z. B., ob der So mit seiner Kritik des εἰδῶν φίλοι und Pa mit seinem Einwand von der Idee der Idee (dem τρίτος ἄνθρωπος des Aristoteles) vor oder nach Phn, Sy, Rp verfaßt seien, „ob hier Zeller und seine Anhänger oder Teichmüller und seine Gefolgschaft Recht haben, ist jedenfalls für die Geschichte der Philosophie von sehr großer Wichtigkeit und wohl für jedermann, dem geschichtliche Betrachtung nicht überhaupt müßig scheint, interessant". Während nun früher jede neue selbständige Untersuchung den verwickelten Knäuel der Chronologie, indem sie einige Fäden herauslöste und ihren Schlingen und Durchschleifungen folgte, nur in noch hoffnungsloseren Zustand versetzte, haben ganz überraschend die sprachlichen Untersuchungen verschiedener Forscher die Hoffnung erweckt, daß endlich das richtige Trum gefunden sei, von dem aus der Knäuel sich abwickeln lasse. Doch die grundsätzlichen Einwendungen dagegen, die die in ihren Kreisen gestörten anderen Gelehrten erhoben haben, mahnen immer wieder zur größten Zurückhaltung. Nun ja. „Es ist gewiß ganz in der Ordnung, daß eine neue Betrachtungsweise sich erst rechtfertigen soll vor unbefangenen Beurteilern. Nur darf man fragen ob die Gelehrten, die zuvor ihre Augen in anderen Arten der Betrachtung angestrengt, wirklich unbefangen sind, ob sie es sein können. Keiner unter ihnen dürfte das von dem anderen da, wo sie selbst nicht harmonieren, völlig gelten lassen. Hirzel z. B., der feinfühlige Geschichtschreiber des Dialogs, der gelegentlich einige verächtliche Seiten-

blicke auf die Sprachstatistik wirft, geht an der von Zeller aufgenommenen Hypothese Spengels über den ungenannten Redeschreiber, der im Eus mit markigen Strichen für jeden Leser der damaligen Zeit unverkennbar gezeichnet ist, mit kühl ablehnender Bemerkung vorbei: mit Unrecht habe man in ihm Isokrates erkennen wollen. Für Zeller aber, zu dessen eigenen Annahmen die Hypothese wohl paßte, ist ihr Inhalt zur Gewißheit geworden. Sie gibt ihm Anhalt genug zur Fixierung des Eus selbst und des Phs. Und von hier aus führen dann über bequeme Brücken recht schöne Schlüsse weiter . . ."

Man hat verlangt, die Sprachstatistik müsse durch inhaltliche Untersuchungen ihre Bestätigung erhalten, ehe man sie könne gelten lassen. Lut. glaubte ihr diese gegeben zu haben, indem er aus Prüfung der Dialoge auf ihren Gehalt an logischen Erkenntnissen und methodologischen Lehren eine mit den Gruppeneinteilungen der Sprachanalytiker übereinstimmende Ordnung entwarf. Sogleich wurde ihm entgegengerufen er habe 'eine gebundene Marschroute eingehalten'. „Es wäre denkbar, daß ein Gelehrter ganz ohne die Richtlinien der Sprachstatistik zu beachten zu genau demselben Ziele käme wie wir, wenn es auch wegen der vielen verwachsenen Stellen nicht eben wahrscheinlich ist. Aber wer würde denn an seine Ergebnisse glauben, der nicht eben das Zusammentreffen mit der Statistik, das Lut. für seine methodologischen Beobachtungen anführt, als vollen Beweis anerkennte, d. h. der nicht unsere Argumente allein schon für beweisend hielte? Man gerät hier wirklich in einen circulus vitiosus hinein. Und es ist konsequenter, die Sprachstatistik überhaupt als geistlosen Unsinn zu verdammen, was manchem nahe liegen mag, wenn er es auch nicht ganz offen ausspricht, als ihre Anwendung auf die Chronologie grundsätzlich für richtig zu erklären und doch zu verlangen, daß sie als ‚Hypothese' ihre Ergebnisse bescheiden anderen ‚Tatsachen' unterordne.

Das allernotwendigste aber wird sein, daß wir uns vergewissern und darüber verständigen, wie weit die Tatsachen gehen, und wo die Hypothesen und Postulate anfangen, wobei ich namentlich darauf zu achten bitte, wie es denn mit jenen der Verwendung der Sprachstatistik angeblich im Wege stehenden ‚anderen Tatsachen' aussehe." Die unbestreitbaren Tatsachen der Verknüpfung zwischen einzelnen Dialogen, wie Th, So, Po oder Ti, Cs unter sich, und die wenigen unzweideutigen Anspielungen auf äußere Zeitereignisse „haben für die chronologische Verwertung des

sprachstatistischen Befunds keinerlei Schwierigkeit verursacht, zu keiner künstlichen Hypothese, wie deren manche für andere chronologische Versuche notwendig geworden sind, von doppelter Redaktion einer Schrift z. B. oder ähnlichem Notbehelf, Anlaß gegeben. Weitere in den Augen Zellers besonders wichtige Tatsachen sind: 1. daß Pl. im Phs den Isokrates vor den übrigen Rhetorikern dadurch auszeichnet, daß er ihn als wesentlich besser denn sie hinstellt; 2. daß Aristoteles von einer Form der Lehre Pls, berichtet, die in dessen Schriften nirgends genau so sich findet, und daß er diese Lehre ziemlich geringschätzig beurteilt; dazu kommt noch 3., daß unter allen Dialogen der So und Pa von dieser angeblich Platonischen Lehre am gründlichsten verschieden sind, so gründlich, daß alles, was Aristoteles kritisch vorzubringen weiß, vollkommen aus ihnen entlehnt scheinen kann. Alles übrige, was den Inhalt angeht, sind entweder Tatsachen ganz untergeordneter Bedeutung und äußerst beschränkter und bedingter Tragweite oder Zellers mehr oder weniger gut begründete Vermutungen, die er teils selbst durch Vertiefung in die vorliegenden Probleme gewonnen, teils von anderen übernommen hat." Aus der Verbindung von Tatsachen, Axiomen, Hypothesen und Vermutungen werden von Zeller Sätze gewonnen, mit denen er in seiner Polemik ganz wie mit reinen Tatsachen umgeht, und deren Bestreitung er als 'Unwahrscheinlichkeiten und Gewaltsamkeiten' hinstellt. Wir wollen auch in den Sätzen, die an den Sprachgebrauch anknüpfen, zwischen Tatsachen, Postulaten, Voraussetzungen und Folgerungen auf scharfe Scheidung bedacht sein:

„Tatsache ist, daß einzelne Wörter und Wortverbindungen, zu deren Anwendung dem Stoffe nach auch in anderen Dialogen Gelegenheit wäre, außer in N nur im So, Po, Phi, Ti, Cs gebraucht sind; zu ihnen kommt eine ganze Anzahl anderer, die nur in N und den bezeichneten weiteren Schriften häufig sind, vereinzelt aber auch in Rp, Th, Ph und Pa sich finden, sonst aber durch Synonyma oder gleichwertige Wendungen ersetzt sind. Tatsache ist, daß gewisse Flexions- und Konstruktionsweisen sich auf N, So, Po, Phi, Ti, Cs, Rp, Th, Ph und Pa beschränkt zeigen: und zwar wieder so, daß sie in den vier letztgenannten Werken bedeutend seltener sind als in den sechs anderen, während wieder in allen übrigen Schriften Gleichwertiges zum Ersatz verwendet ist. Tatsache ist, daß von den verschiedenen Hauptformen, welche die griechische Sprache zum Ausdruck der Bejahung und Verneinung ausgebildet hat (Adverbium, Wiederholung des Verbums

und Wiederaufnahme des zu diesem gehörigen Pronomens) in N, So, Po, Phi, Ti, Cs andere bevorzugt sind als in La, Ch, Pr, Eus, Cra, Cr, Eu, G, Me, Phn, Sy usw., und daß auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet Rp, Th, Phs und Pa eine Mittelstellung einnehmen; Tatsache, daß auch in der Auswahl der bejahenden oder verneinenden Adverbia und in den Formeln der Frage entsprechende Unterschiede bestehen. Tatsache ist, daß das von Isokrates für die künstlerische Darstellung eingeführte Gesetz der Vermeidung des Hiatus, das nach und nach in der gesamten griechischen Literatur durchgedrungen ist, in N, So, Po, Phi, Ti, Cs ziemlich pünktliche Beachtung findet, aber in keinem der anderen Dialoge.

Mit diesen auffallenden und unleugbaren Tatsachen verbinden wir Sprachstatistiker zwei Axiome, indem wir behaupten: 1. die lebende Sprache ist stets in Umbildung begriffen, und deshalb muß die zeitliche Folge mehrerer durch einen längeren Zwischenraum von einander getrennter Werke sprachlich nachweisbar sein; 2. wenn eine Vergleichung des Sprachstandes zweier Werke eines Schriftstellers, von denen zum voraus bekannt ist, daß sie zeitlich bedeutend von einander abliegen — wie dies unter den Platonischen Werken auf Rp und N zutrifft —, eine Anzahl deutlicher, nicht durch den Inhalt oder die Stimmung bedingter Unterschiede ergibt, die zwischen anderen Schriften desselben Verfassers ähnlich nachzuweisen sind, so stehen die sprachlich dem einen jener beiden Werke näher verwandten ihm auch zeitlich näher; und wenn eine Anzahl weiterer Schriften gleichen Ursprungs unter sich sprachliche Eigentümlichkeiten gemein haben, die den vorher betrachteten allen fehlen, so sind diese Gemeinsamkeiten Grund genug, sie alle im Ansatz der Zeit jenen übrigen in zwei Gruppen verteilten entweder vorausgehen oder nachfolgen zu lassen. . . .

Die Folgerungen aber, welche die Statistiker aus den festgestellten sprachlichen Tatsachen und ihren Axiomen ziehen, liegen auf der Hand.

Es ist wahr, daß sie unvereinbar sind mit den von vielen anderen Forschern, insbesondere den von Zeller gezogenen. An den Tatsachen kann die Unvereinbarkeit nicht liegen. Denn sie bestehen als Tatsachen alle nebeneinander und beanspruchen in jeder Theorie nebeneinander gleiche Anerkennung. Nur die Axiome, Hypothesen, Vermutungen der streitenden Parteien können die Schuld am Streite tragen. Sie erweisen sich wirklich als unvereinbar, indem sie unvereinbare Deutungen der Tatsachen zur Folge haben. Es kommt alles darauf an, über die Gültigkeit dieser

anfechtbaren Elemente der wissenschaftlichen Konstruktionen zu entscheiden. Und dazu, meine ich, sollte am Ende jeder Unbefangene imstande sein, wenn er darüber ernstlich nachdenken will. . . .

Er möge sich vor allem Klarheit darüber verschaffen, was denn die Statistik bei einer im täglichen Gebrauche sich umbildenden Sprache im allerbesten Falle werde feststellen können. Die Umbildung einer Sprache pflegt allmählich und im ganzen unbemerkt zu verlaufen. Sie bleibt der Beachtung um so eher entzogen, da jeder einzelne Mensch seine eigentümlich gefärbte Sprache redet und schreibt, so daß man bei wirklich wahrgenommenen Unterschieden in der Ausdrucksweise zweier Personen, die im Lebensalter um einige Jahrzehnte voneinander verschieden sind, lange im Zweifel bleiben kann, ob diese Unterschiede individueller Art oder ob sie Folge und Zeichen einer allgemeinen Entwicklung sind. Indes man darf sich die Veränderung der Sprache doch nicht zu groß denken. Ganz ungeschickt würde man sich die Entwicklung unter dem Bild eines Flusses vorstellen; viel besser paßt darauf das Bild des wogenden, ebbenden und flutenden Wassers in einem Meeresbecken, dessen Oberfläche von Winden gekräuselt, das von Stürmen in Aufruhr versetzt wird, doch so, daß in der Regel die einzelnen Wasserteilchen wirbelnd und wallend immer wieder an ihre Stelle zurückkehren, während nur eine verhältnismäßig kleine Menge von durchziehenden Unterströmungen erfaßt und fortgeführt und zu deren Ersatz neues Wasser zugeführt wird, wodurch in längeren Zeiträumen freilich der ganze Inhalt des Beckens sich erneuert.

Zum voraus wird man gar nicht sagen können, welche Teile dem Wandel am schnellsten ausgesetzt sind. Wer wollte, wenn er nur den Bestand der heute gesprochenen und geschriebenen Sprache aufgenommen hätte, sich herausnehmen, die Wörter anzuzeigen, die während des nächsten Menschenalters aussterben mögen, oder solche Wortzusammensetzungen und -ableitungen anzugeben, die innerhalb dieser Zeit wirklich neu aufkommen werden? Hier scheint Willkür und Zufall zu walten, mit anderen Worten: es fehlt uns die Übersicht über die so außerordentlich vielfältigen und verschlungenen Bedingungen der Weiterentwicklung.

Greifen wir irgendwelche der häufigsten und unentbehrlichsten Wörter unserer heute geschriebenen Sprache heraus und verfolgen aufmerksam ihr Vorkommen in zusammenhängenden Texten. Schon ehe der Versuch angestellt ist, wird jedermann als sehr wahr-

scheinlich vorhersagen können, was sich herausstellen muß: im großen und ganzen verteilen sich solche recht gleichmäßig auf die Masse der übrigen Wörter; aber eben doch nur im großen und ganzen. Es kann sich treffen, daß wir 5, 6mal hintereinander Seite für Seite genau gleich vielen der oder und oder es oder zu begegnen, auch daß auf mehreren aufeinanderfolgenden Seiten alle diese vier Wörter mit immer gleicher Häufigkeit sich wiederholen. Aber das ist schon so wenig zu erwarten, daß es uns gewiß nicht als fast selbstverständliche Bestätigung eines von uns angenommenen Gesetzes, sondern daß es uns als merkwürdiger Zufall erscheinen wird. Denn natürlich, ganz streng entspricht sich Länge des Textes und Häufigkeit des Vorkommens einzelner Wörter selbst dann nicht, wenn wir auf die farblosesten und häufigsten uns beschränken. Es zeigt sich sogar gewiß bald ein starkes Schwanken. Nachdem wir unser und und der auf 5 Seiten hintereinander je 6mal getroffen haben, kommt eine siebente Seite, auf der und völlig fehlt, der nur einmal verwendet ist. Dafür wird aber der Fehlbetrag vielleicht durch ein Mehr auf der nächsten und übernächsten Seite ausgeglichen. Und wenn wir nur längere Abschnitte miteinander vergleichen, ist die Stetigkeit der Zahlen viel größer. Dagegen wäre uns das Schwanken früher aufgefallen, wenn wir gleich anfangs kleinere Abschnitte, etwa Satz für Satz anstatt Seite für Seite, einander gegenübergestellt hätten. Wählen wir etwas bedeutsamere Wörter aus, z. B. ich, jeder, doch, so wird die Schwankung größer werden und nur, wenn wir die Beobachtung auf längere Abschnitte ausdehnen, wieder ins Gleichgewicht kommen; dasselbe gilt in stark erhöhtem Grade, wenn wir Wörter oder Wendungen ins Auge fassen, die einem ganz bestimmten Gedankenkreis angehören oder einer eigenartigen Stimmung entsprechen und also nicht in jeden Zusammenhang sich einfügen. Nicht allein die seltenere Gelegenheit zur Anwendung solcher Wörter hat diese Folge, sondern bei einem sorgfältigen Schriftsteller kommt etwas Weiteres hinzu. Er will seine Sprache nicht nur als ein einfaches Mittel zur Verständigung mit anderen benützen, sondern strebt danach, sie künstlerisch zu gestalten. So ist er auf Mannigfaltigkeit und Abwechslung bedacht; wenn ihm zum Bewußtsein kommt, daß irgendein Wort oder eine Wortfolge sich ihm besonders häufig aufdrängt, so wird er häufig, wo sie ihm in die Feder schlüpfen wollen, eben dafür Ersatz suchen. Und im allgemeinen werden es gewichtigere und gehaltreichere Wörter sein, bei denen so etwas am ehesten zum Bewußtsein

kommt und die in der Wiederholung liegende Gefahr langweiliger Einförmigkeit erkannt wird. Die Häufigkeit, mit der eine nach dem Zusammenhang mögliche Ausdrucksform tatsächlich vorkommt, im Verhältnis zu den Stellen, wo sie durch Gleichwertiges ersetzt ist, hängt demnach wesentlich von der Aufmerksamkeit des Schriftstellers ab; und da diese Aufmerksamkeit naturgemäß nicht für alle Sprachbestandteile gleich sein wird, für welche ein brauchbarer Ersatz sich darböte, so unterliegt das Schwanken im Gebrauch der einzelnen auch nicht demselben Gesetz. Um uns an das Bild des Meeres zu halten, dessen unruhig bewegte Oberfläche eine ganze Anzahl einzelner Wellensysteme in mannigfachster Kreuzung und Ineinanderwirkung aufweist: jeder besonderen sprachlichen Erscheinung entspricht ein besonderes System, dessen Schwankungen je nach der Kraft und Richtung des Stoßes, der das Gewoge verursacht, in Form und Dauer von denen anderer sehr verschieden sind. Man denke sich die ganze Wassermasse bei ihrem zitternden Hin- und Herschwanken und -wogen für einen Augenblick mit farbigem Schimmer übergossen, der nun allen den einzelnen Teilchen, die eben gleichzeitig an der viel gekräuselten Oberfläche sich befänden, dauernd anhaftete. Das Auge eines Beschauers könnte sie nun fernerhin von allen übrigen Wasserteilchen unterscheiden: im nächsten Augenblick schon zerrisse überall die schimmernde Decke; darauf blieben nur einzelne glitzernde Punkte noch sichtbar, von glanzlosen Zwischenräumen getrennt, um sofort ebenfalls niedertauchend zu versinken; unterdessen aber wären viele von den versunkenen, die nur in leicht zitternder Schwingung begriffen sind, wieder heraufgekommen, andere und wieder andere folgten nach, und in wechselvollem Durcheinander wiederholte sich das bunte Spiel; manche Tröpfchen blieben nach dem ersten Verschwinden geraume Zeit in der Tiefe verborgen, so daß der Zuschauer schon meinen könnte, sie seien aus seinem Gesichtskreis entführt worden, aber endlich, nachdem andere ihren Tanz soundso oft wiederholt, kämen auch sie wohl wieder emportauchend auf ihren Platz zurück. Da übrigens die einzelnen Wellensysteme sich aufs vielfältigste beeinflussen, da plötzlich neue Anstöße da und dort einwirken, der Widerprall der Wellen an der Küste, am Bord hindurchfahrender Schiffe, das Auftauchen eines Fisches, das Einfallen eines Mückleins sich störend bemerklich macht, so wäre es für den umsichtigsten und aufmerksamsten Zuschauer nicht möglich, für jedes einzelne

wogende Wassertröpfchen genau die Häufigkeit anzugeben, mit der es in bestimmter Frist an der Oberfläche erscheinen werde.

Wenn nun solche Unberechenbarkeit schon den im Gebrauch sich erhaltenden Bestandteilen der Sprache eigen ist — sie sind es, die wir mit den wogenden Wasserteilchen vergleichen —, wie sollte man bei den allmählich verschwindenden oder erst in Gebrauch kommenden zahlenmäßig genaue Berechnung ihrer Häufigkeit versuchen? Sie werden von der Strömung dahingetragen; aber auch nachdem sie von dieser erfaßt sind, bleibt ihnen die wogende Wirbelbewegung, in der sie vorher sich umtrieben. Die Geschwindigkeit der Strömung ist meßbar; aber wie oft und an welcher Stelle die in ihr auf und nieder wogenden Wasserteilchen die Oberfläche erreichen und an ihr sichtbar werden, das entzieht sich menschlicher Berechnung. Also an zahlenmäßig genaue Vorausbestimmung der Häufigkeit einzelner Wörter kann der Statistiker gar nicht denken. Seine erste und weitaus schwierigste Aufgabe aber, wenn er mit seinen Werkzeugen an chronologische Arbeiten herantreten will, ist die, daß er die wirklich der Veränderung und nicht bloß Schwankungen des Gebrauchs unterliegenden Sprachbestandteile herausfinde und genau von den anderen absondere. So selbstverständlich das ist, so notwendig scheint es doch, daß man es mit allem Nachdruck ausspreche. Nur die wirklich veränderlichen, den von Strömungen im Meer fortgeführten Wasserteilchen vergleichbar, können für die Chronologie verwertet werden, niemals die bloß schwankenden. Und solange die Scheidung zwischen den beiden Arten nicht reinlich durchgeführt ist, sind alle auf zeitliche Festsetzungen gerichteten Bemühungen eben so eitel, so unklar und unwissenschaftlich wie das Gerede eines Menschen, der uns über die Bewegungen des Wassers belehren will, aber dabei fortgesetzt die Wellenschwankungen mit der Fortbewegung des strömenden Wassers verwechselt. So wenig sich ein solcher 'Physiker' nennen darf, so wenig erkennen wir in jenen Bemühungen den zu chronologischen Arbeiten befähigten Statistiker.

Wenn ich aber nach all dem noch einmal frage: Was wird die bloß registrierende Sprachstatistik günstigenfalls feststellen können?, so lautet die Antwort, die auch vor einer Prüfung der Einzelheiten gegeben werden kann, also: An einer Menge beobachteter Erscheinungen unsicheres, scheinbar willkürliches Schwanken, das jeder strengen Regel und Berechnung spottet; nur bei wenigen Wörtern und Formen eine entschieden nach einer

Richtung gehende Strömung, die sie merklich häufiger oder merklich seltener werden und ganz verschwinden läßt, doch so, daß auch bei ihnen nicht an genaue Zahlenproportionen gedacht werden kann, nach denen sich die zu- oder abnehmende Häufigkeit darstellte. . . .

Gar oft wird auch der Geübte anfangs durch den Schein sich verführen lassen, eine bloße Schwankung der Sprache mit fortschreitender Verschiebung des Sprachgebrauchs zu verwechseln, und wird einer Erscheinung durch Hunderte von Seiten emsig nachgehen, um an ihr zeitlichen Anhalt zu gewinnen, bis er erkennt, daß die mühsam in das Verzeichnis eingetragenen Ziffern eben doch bloße Schwankungen anzeigen und für die Frage der Zeitfolge völlig wertlos sind.

Die Willkürlichkeit oder Unberechenbarkeit, um derentwillen wir eine Erscheinung als bloße Schwankung auffassen müssen, kommt zutage, wenn wir unsere Beobachtung über ihr Vorkommen mit den übrigen ersammelten sprachlichen Tatsachen zusammenhalten. An und für sich könnte man, darin hat Zeller vollkommen Recht, für ein Partikel geradeso gut wie für eine andere die Rolle der geologischen Leitmuschel beanspruchen. Und wenn Dittenberger, der *μήν* als Leitpartikel auffaßt, mit ihrer Hilfe seine Gruppenabteilung getroffen hat, so ist es wahr, daß *μέντοι* oder *γάρ πον* für sich betrachtet zu einer ganz anderen Einteilung hinleiteten. Aber wenn deshalb die Sache so hingestellt wird, als ob es bloße petitio principii wäre, gerade von *μήν* und den anderen Zeichen aus zu folgern, welche wir Sprachstatistiker, in Campbells und Dittenbergers Fußstapfen tretend, ausgewählt haben, während wir die in andere Richtung weisenden Mahnungen unbeachtet lassen, uns um *μέντοι* und *γάρ πον* nichts bekümmern, so ist das doch grundfalsch. Mit *μήν* allein könnte nichts bewiesen werden. Ebensowenig mit einer Formel der Bejahung oder Verneinung, mit dem Wechsel von *ὅτι* und *ὡς* bei Einführung eines von demselben Ausdruck abhängigen Satzes, oder mit irgendeiner anderen Einzelheit, selbst nicht mit der gewichtigen und merkwürdigen Tatsache, die bezüglich des Hiatus festgestellt ist. Jeder dieser Einzelheiten ist eine der anderen Einzelheiten, also z. B. die in der Verteilung von *μέντοι* liegende Tatsache, für sich genommen zunächst gleichwertig. Aber diese gleichmäßige Bewertung ist doch nur so lange vernünftig, als von diesen Einzelheiten keine mit einer zweiten und dritten zusammenstimmt. Sobald wir hingegen dies bei mehreren von ihnen, die unter sich nicht zusammenhängen, nicht als wechsel-

seitig bedingt zu denken sind, wahrnehmen, ist die Übereinstimmung ein Zeugnis dafür, daß wir es eben nicht mehr mit bloßer Willkür und Zufall zu tun haben, mit keinen bloß schwankenden Erscheinungen. Wenn gerade dieselben Dialoge, welche den Hiatus vermeiden, und nur sie, auch eine ganz bestimmte Form der Bejahung vor anderen bevorzugen, wenn eben sie außerdem noch in gewissen häufig sich wiederholenden Fällen gerne ὡς gebrauchen, während andere Stücke ausschließlich ὅτι wählen, einige dieses wenigstens vorwiegen lassen, wenn eine große Zahl weiterer Wahrnehmungen immer und immer wieder dieselben Stücke näher unter sich verwandt zeigt, so haben wir nicht mehr die Wahl zwischen der durch solche Übereinstimmungen angezeigten Gruppeneinteilung und einer beliebigen anderen, auf die immer nur eine Einzelheit, der wir Bedeutung beimessen wollten, hinwies. Das Zusammenstimmen der Richtung bei einer größeren Mehrheit von Bewegungen ist, bei allen damit verbundenen Schwankungen, in denen sie sich unterscheiden mögen, völlig entscheidend. Und es ist schwer begreiflich, wie all den zusammenstimmenden Tatsächlichkeiten, die von Forschern, welche zum Teil mit den Arbeiten ihrer Vorgänger ganz unbekannt waren, nach und nach aufgefunden worden sind, zum Trotz ein so umsichtiger Gelehrter wie Zeller im Widerspruch beharren, wie er auf eine Reihe kritisch-polemischer Erörterungen aus früheren Jahren zurückschauend noch im Archiv für Geschichte der Philosophie des Jahres XI (1897) S. 2 versichern konnte: 'Ich habe gezeigt, daß es bis jetzt keinem von den zahlreichen Versuchen dieser Art gelungen ist, für seine Kombinationen in der nicht auf einzelne Wahrnehmungen beschränkten, sondern das Ganze des Platonischen Sprachgebrauchs umfassenden Sprachstatistik die ausreichende Grundlage zu gewinnen; in der Ableitung der Hypothesen aus den Tatsachen, auf welche man bei dieser ganzen Untersuchung notgedrungen beschränkt ist, Widersprüche und Inkonsequenzen aller Art zu vermeiden.' So konnte er nur schreiben, indem er an der wunderlichen und naturwidrigen Ansicht festhielt, der er eben in jenen früheren Erörterungen wiederholt Ausdruck gegeben, eine im Flusse begriffene sprachliche Erscheinung müsse in so streng regelmäßiger Wiederholung Anwendung finden, daß man nun ganz genau für jeden Zeitpunkt a die Zahl n ihres Vorkommens auf beliebigen 10 oder 20 Seiten eines Schriftstellers angeben könne, worüber ich nach den vorausgeschickten Ausführungen kaum mehr etwas zu bemerken habe. Übrigens möchte ich doch allen Ernstes fragen, was Zeller und

alle unsere urteilsfähigen Gegner wohl dazu sagten, wenn ihnen jemand einen sprachstatistischen Aufsatz vorlegte, dessen Zahlen eine so regelmäßige Verteilung gewisser Wörter nicht gar zu vereinzelten Gebrauchs, z. B. von doch, denn und nun oder μήν, ὥσπερ und σχεδόν, auf 100 Seiten eines Textes auswiesen? Würden sie nicht, gleich mir, den Kopf schütteln und argwöhnen, daß das nicht mit rechten Dingen zugehe, daß entweder die Zahlen gefälscht seien oder die schriftlichen Unterlagen, aus denen sie stammen, zweckentsprechend zugestutzt? Und ist es denn nicht ein Aufgeben des festen Standpunkts, eine Art Schaukel- oder Dachreiterspolemik, die, solange es ihr paßt und sie damit Eindruck macht, die volle Willkür des Wortgebrauchs verficht und jede Gebundenheit wenigstens des Genius als unwürdige Vorstellung abweist, wenn aber die unerbittlichen Tatsachen eine Einschränkung solcher Willkür sichtbar zu machen anfangen, mit plötzlicher Wendung nach der anderen Seite den Nachweis einer so engen und strengen Gebundenheit fordert, wie sie selbst bei mechanischen Vorgängen in der leblosen Natur — man erinnere sich wieder der Wellenschwingungen — niemals zu beobachten, sondern nur im Laboratorium durch künstliche Vereinfachung der Bedingungen [1]) herzustellen ist? Die Probe also, welche unsere Gegner von uns fordern, ehe sie unseren chronologischen Schlüssen vertrauen wollen, ist ein an der natürlich gewachsenen, lebendigen Sprache unausführbares Kunststück, das sie uns zuerst selbst an beliebigen datierten Texten mit beliebigen Wörtern, die an Häufigkeit den von uns benutzten entsprechen, vortun mögen, wenn sie noch fernerhin ihre Polemik so einrichten wollen wie bisher. Oder wenn sie selbst darauf sich nicht einlassen wollen, so erlaube ich mir, ihnen eine andere Gegenprobe vorzuschlagen: nämlich sie mögen doch der von uns vorgenommenen Gruppenbildung unter den Platonischen Werken eine andere entgegenstellen, die auf ebenso viele sprachliche Tatsächlichkeiten sich gründe als die, welche unsere Anordnung verursacht haben. Und wenn das zu viel verlangt schiene, so will ich mich zufrieden geben und künftighin mich zum Schweigen bescheiden, wenn sie gegen die sehr mäßig gerechnet etwa 50 sprachlichen Kriterien von ausschlaggebendem Gewicht, die wir in die Wagschale legen, auch nur 3 der Art aufbringen, die wirklich auf alle Dialoge anwendbar sind und voneinander unabhängig gleichmäßig dieselbe von der unsrigen abweichende Zusammenordnung anzuzeigen scheinen. . . .

[1]) Der eben solche zugestutzten Texte entsprächen. ⟨Neuer Beisatz.⟩

Wie einseitig Zeller das Problem der sprachlichen Veränderungen angegriffen hat, das geht besonders deutlich aus der Probe hervor, die er zuletzt zur Bekräftigung seiner Bedenken (im Archiv f. G. d. Phil. 1897 S. 1 ff.) uns dargeboten hat. Er nimmt 14 Stücke von je 8 Seiten Umfang aus verschiedenartigen über einen Zeitraum von 40 Jahren verteilten Schriften D. Fr. Straußens vor und zählt in ihnen die verschiedenen Arten der Interpunktion, mit Ausschluß der Kommata. Die nach der Gesamtzahl oder auch nach der Zahl irgendeines der einzelnen Zeichen hergestellte Reihenfolge durchkreuzt sich in vollkommener Regellosigkeit mit der zeitlichen Folge. An diese Wahrnehmung schließt Zeller folgende Betrachtung an: 'Denken wir uns . . ., die vorstehenden Daten lägen einem unserer Sprachstatistiker vor, aber die Abassungszeit der Straußischen Schriften wäre ihm ebenso unbekannt als die in ihnen selbst liegenden Beweise derselben, und er versuchte sie nun aus dem angeführten sprachstatistischen Befund nach der gleichen Methode zu bestimmen, nach der man die Reihenfolge der Platonischen Schriften aus dem Vorkommen oder Fehlen, dem häufigeren oder selteneren Vorkommen gewisser Partikeln, Adverbien, Antwortformeln usw. zu bestimmen unternommen hat: wie würde sein Urteil wohl ausfallen? Es ist — würde er uns vielleicht sagen — eine sehr merkwürdige Erscheinung, mit der wir es hier zu tun haben. Ein Schriftsteller, an dem man seit seinem ersten Auftreten die Klarheit und Durchsichtigkeit seiner Darstellung gerühmt hat, zeigt doch bei einem Punkte, auf den für dieselbe so viel ankommt, hinsichtlich des Periodenbaues, so starke Differenzen, daß die Zahl der Perioden, die sich auf dem gleichen Raum finden, sich zwischen 41 und 115, der durchschnittliche Umfang einer Periode zwischen 7,4 und 2,6 Zeilen bewegt . . . Eine solche Erscheinung kann nicht für zufällig gehalten werden, und welchen anderen Grund könnte sie haben als den, daß sich im Stil des Schriftstellers im Laufe der Jahre eine Veränderung vollzog? . . . Und wirklich bietet uns ja die obige Tabelle das Bild einer solchen stetig fortschreitenden Veränderung. . . .' Wer sich bei Prüfung vorliegender Texte wirklich so anstellen kann wie der Gegner, den Zeller sich zum Schaukampf vor dem gelehrten Publikum des Archivs aufgeputzt hat, und den er nun allerdings glänzend abführt: das ist kein Sprachstatistiker, sondern — ich will es lieber nicht sagen, was für ein Mensch; man hielte mich sonst vielleicht für unhöflich. Aus einem Indizium wird überhaupt kein Statistiker schließen.

Und wie wenig aussichtsvoll ist, trotz allem, was Zeller dafür beibringt, die Äußerlichkeit der Interpunktion, vollends wenn die Kommata außer der Rechnung bleiben, die vielfach doch den vollen Wert stärkerer Interpunktionszeichen haben, so daß es wohl vorgekommen sein mag, daß sie teils nach veränderlicher Gepflogenheit des Schreibenden, teils nach Laune und Geschmack der verschiedenen beim Druck beteiligten Setzer und Korrektoren[1]) da und dort an die Stelle solcher traten! Trotzdem kann es gewiß bei manchem Schriftsteller zutreffen, daß die Aufzählung der größeren Interpunktionszeichen mit anderen Merkmalen zusammen als Anhalt zu chronologischen Schlüssen diene. Aber ob das nun gegebenenfalls so ist, das kann vor der genauen Untersuchung niemand voraussagen. Zellers 'Sprachstatistiker' tritt mit der naiven Erwartung, daß sich gerade an diesem Prüfstein die ganze Sache entscheiden müsse, an die Straußischen Texte heran, anstatt daß er zunächst mit hingebender Aufmerksamkeit sich in sie einliest und aus ihrer Vergleichung den brauchbaren Maßstab zu finden sucht. So habe ich es, angeregt durch den immer bedauerlichen Mißerfolg des abgeführten Zellerischen Popanzes, gemacht. Und wenige Stunden aufmerksamen Lesens in der von Zeller herausgegebenen Auswahl Straußischer Briefe, die von 1830—1874 reichen, berechtigen mich, wie ich glaube, schon zu der Erklärung, daß in der Gegenüberstellung der verschiedenen Relativformen *der, die, das* und *welcher, welche, welches* und in der Häufigkeit des Vorkommens von *höchst* für die Chronologie gerade dieses Autors bessere Kriterien liegen als in seinen Interpunktionen."

Nach solchen grundsätzlichen Darlegungen habe ich dann Beobachtungen vorgelegt, die ich beim Studium des Prosastils Goethes gemacht habe an 23 nicht durchweg geschickt ausgewählten Probestücken ungleicher Ausdehnung, zwischen 12 und 40 Seiten, die sich mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Abfassung in drei natürliche Gruppen zusammenordnen lassen: I. aus den Jahren 1770—1875, im ganzen etwa 325 Seiten; II. aus den Jahren 1794—1804, zusammen 80 Seiten; III. aus 1812—1827, zusammen 265 Seiten. Genauere Rechenschaft habe ich im Euphorion erstattet, aber die wichtigsten Ergebnisse sind auch in den Neuen Jahrbüchern dargeboten worden. Und daraus gebe ich hier wieder einen Auszug.

Eine Tabelle zeigt uns: „1. Wörter und Wortverbindungen,

---

[1]) Man vergleiche, was B. Seuffert als Herausgeber des Werther S. 335 der Sophienausgabe mitteilt.

die der ersten Gruppe, d. h. den Schriften der Frankfurter Zeit, noch ganz fehlen; wobei immer die in Klammern angefügten Zahlen die Häufigkeit des Vorkommens in der zweiten und dritten Gruppe (II und III) andeuten: *allenfalls* (II 2 III 8) — *alsbald, alsobald* (II 1 III 11) — *genugsam* (II 1 [1]) III 7) — *deshalb* (II 1 III 27) *durchaus* (II 10 III 20) — *denn doch* (II 1 III 11) — *wo nicht* . . ., *doch* (II 5 III 9) — *jedoch* (II 0 III 54).

2. solche, die in der ersten Gruppe nur vereinzelt, später immer häufiger sich finden: *beinahe* [I 1 [2]) II 1 III 10 [2])] — *nunmehr* (I 4 II 7 III 33) — *höchst* (I 3 II 2 III 48) — *vollkommen* (I 2 II 3 III 21) — *welcher*, *welche*, *welches* usw. (I 15 II 22 III 226).

Beim Betrachten der ganzen Tabelle fällt in die Augen, daß unter den Folgerungspartikeln *also* ab-, *daher* zunimmt, daß *drum, darum* anfangs die häufigste Verwendung findet, nach und nach aber so selten wird, daß man das neu aufkommende *deshalb* als Ersatz dafür ansehen kann; . . . daß unter den Zeitadverbien *nach und nach* zunimmt, noch deutlicher *nunmehr*, von *sodann* gar nicht zu reden, während *manchmal* abnimmt . . . Ferner fehlt in den Jugendschriften *sofort* gänzlich, *allerdings*, *beinahe* und *bloß* fast gänzlich; umgekehrt gilt von *selbiger*, *derselbige* und *etliche*, daß sie, wenn auch nicht auf die Jugendschriften beschränkt, doch jedenfalls dort zu Hause sind und nur wie verirrte Fremdlinge jenseits der Grenzen der Frankfurter Zeit sich noch sehen lassen. Auch *just*, *jetzo*, *gucken*, *kriegen*, *schmeißen* gehören hierher. Besonders auffallend ist der zunehmende Gebrauch des Relativpronomens *welcher*, das Goethe in seiner Jugend fast nur in amtlichen Schriftstücken oder in scherzhafter Nachahmung des amtlichen Kanzleistils braucht (in den vereinzelten weiteren Fällen meist nach Präpositionen oder in neutraler Form an einen Satz anknüpfend: *welches* = *was*).

Ich glaube, das Angeführte . . . genüge vollauf, um darzutun, was Zeller verlangt hat: Bei Goethe, dessen Werke genau datiert sind, zeigen sich der zeitlichen Folge vollkommen entsprechende Wandlungen des Sprachgebrauchs in einer Reihe ebensolcher

---

[1]) Die Zahlen der Gruppe II sind, damit das richtige Verhältnis hergestellt werde, durchgehends mit 4 zu multiplizieren.

[2]) Die Zahlen der Gruppe II mit 4, die der Gruppe III mit 6/5 zu multiplizieren, so daß wir z. B. für *beinahe* das Verhältnis gewinnen I 1 II 4 III 12; für *höchst* I 3 II 8 III 58, für *welcher* I 15 II 88 III 271.

Kleinigkeiten, wie wir Sprachstatistiker sie aus den Platonischen Schriften zusammengestellt haben. Aus ihnen läßt sich leicht und mit vollkommener Bestimmtheit eine Sonderung der Schriften Goethes nach . . Gruppen feststellen, und diese so gebildeten Gruppen treffen zusammen mit denen, welche die auf der Kenntnis von Goethes Lebensentwicklung beruhende Biographie unterscheidet. . . Wer noch nicht ganz überzeugt wäre, den muß ich bitten, beispielsweise sich doch einmal die Zahlen für das Vorkommen der Adverbia *deshalb* und *jedoch* recht nachdenklich anzusehen. Auf den 325 Seiten der Schriften aus der Frankfurter Zeit (Briefe, Abschnitte aus Werther, Aufsätze über Kunst, 1. Aufzug der dramatisierten Geschichte Gottfriedens v. B., Clavigo, Satyros, Götter, Helden und Wieland) habe ich sie nirgends entdecken können; auf 80 Seiten der zweiten zeitlichen Gruppe kommt *deshalb* einmal vor (in einer Rezension der Jenaer Lit.-Ztg.), *jedoch* fehlt auch hier; dann in dem frühesten durchgesehenen Abschnitt der dritten Gruppe, der aus 40 Seiten des vierten Buchs von Dichtung und Wahrheit besteht, haben wir *deshalb* sechsmal, *jedoch* achtmal, und beide erhalten sich von da an und bleiben zahlreich. Verschiedene Synonyma der beiden Partikeln aber sind etwa gleich häufig in den Schriften des Alters und der Jugend anzutreffen. Will nun vielleicht jemand dieser Tatsache damit ihre beweisende Kraft nehmen, daß er Zellers oben angeführte Worte vom Jahre 1897 nachspricht oder seine ähnlichen Ausführungen vom Jahre 1887 (Sitz.-Ber. der pr. Akad. d. W. S. 218) uns entgegenhält . . : so möchte ich ihn höflich bitten, uns doch zu erklären, welche anderen als zeitliche, dem Schriftsteller ganz unbemerkt und unbewußt wirkende Einflüsse es denn etwa gewesen sein könnten, die dazu geführt, daß im Werther wohl die Gegensatzpartikeln *aber*, *allein*, *dagegen*, *doch* Verwendung finden, aber niemals jenes *jedoch*, das auch der Roman von Meisters Lehrjahren noch nicht zu kennen scheint, während es nicht nur in seiner Fortsetzung, den Wanderjahren, davon wimmelt, sondern auch in der ihrer ganzen Art nach nahe genug mit jenem verwandten 'Novelle' fünf solche innerhalb 27 Seiten zu lesen sind, daß die Briefe von 1771 und von 1815 in derselben kleinen Äußerlichkeit sich unterscheiden. Ich glaube wirklich nicht, daß dies als ein Zeichen der 'Geschmeidigkeit' des Schriftstellers, so unleugbar diese sonst ist, hingenommen werden kann, und geriete in die größte Verlegenheit, wenn ich sagen sollte, ob *jedoch* im Unterschied von *doch*, *dagegen*, *aber* der schwungvolleren oder der trockeneren Darstellung angehöre, ob *deshalb* mit

deswegen verglichen dem ruhigeren oder dem bewegteren Stil eigen sein möge. . .

Wenn aber die Zweifler wenigstens die Frage nach der Echtheit eines Werkes als unlösbar für die bloße Statistik behandeln wollten, weil ja in den von ihr vermerkten Äußerlichkeiten, wie eben wir Statistiker gezeigt haben, auch ohne Absicht und Bewußtsein der Gebrauch des einzelnen Schriftstellers sich ändert, so ist zuzugeben, daß allerdings nach Umständen feste zeitliche Anhaltspunkte für die Entscheidung unerläßliche Vorraussetzung sind. So habe ich den Alcibiades II. nur darum für unecht erklären können, weil er unverkennbar auf Alcibiades I. Bezug nimmt und also nach diesem geschrieben ist, aber im Stil sich einer früheren Form der Platonischen Sprache anschließt als das Stück, dessen Untersuchungen er aufnehmen will. Und so kann auch der Alcibiades I. und mit ihm ferner der Clitophon für unecht erklärt werden, obgleich sie sich ganz gut in die Sprache Platonischer Dialoge kleiden, sobald man darauf achtet, daß es doch die Sprache einer bestimmten Zeit ist, als deren Vertreter fraglos echte Werke dastehen, zu deren Inhalt eben der Inhalt dieser Stücke nicht mehr paßt.

Nun kommen Echtheitsfragen doch auch in bezug auf Goethe vor. . . Unter den 35 Rezensionen der Frankfurter Gelehrten Anzeigen, welche Goethe später sich selbst zugeschrieben hat, dürfen heute . . . 15 unbedingt als unecht genommen werden. Die sprachlichen Kriterien, die ich mir aus Goethes Schriften behufs der Einteilung in zeitliche Gruppen zurechtgemacht, lassen ohne weiteres über 6 von jenen 15 das Urteil fällen, daß sie Goethe im Jahre 1772, dem sie doch angehören, nicht geschrieben haben kann, und 3 weitere Stücke lassen sie wenigstens als stark verdächtig erscheinen, so daß nur der geringere Teil der in der Goetheschen Zusammenstellung aus anderen Gründen angefochtenen Stücke von dem kräftigen Gegenzeugnis der Sprachstatistik verschont bleibt. Außerdem erhebt sich dieses dann noch gegen 4 Stücke, die Witkowski Goethe beläßt. 2 darunter haben auch nach meinem Gefühl Goethes Gepräge: sie werden wohl in der Weise, wie es nach dem Bericht Goethes oft geschehen ist, unter Beteiligung eines Mitarbeiters entstanden sein; das dritte ist auch von Biedermann für unecht erklärt worden, und dem vierten gegenüber verhält sich dieser Forscher wenigstens zurückhaltend und unsicher.

Von den 15 unstreitig Goethe abzuerkennenden Stücken sind 4 durch briefliche Zeugnisse für bestimmte andere Verfasser gesichert, außerdem lassen nur wenig über 20 unter den paar hundert

Rezensionen des ganzen Jahres 1772, während dessen Goethe und seine Freunde enge Fühlung mit dem Verleger der Zeitschrift unterhielten, sich auf Grund guter äußerer Zeugnisse mit Bestimmtheit ihrem Verfasser zuweisen. Und darüber hinaus gab es bisher nur recht schwankende Vermutungen. Meine neue Zusammenstellung unscheinbarer Einzelheiten, welche bei Vergleichung von Briefen und Aufsätzen Herders, Mercks, Schlossers und Bahrdts aus jener Zeit mir bemerklich geworden sind, läßt nun in nicht wenigen Fällen ein entscheidendes Urteil zu und begründet außerdem die zuversichtliche Erwartung, daß wer sich Zeit nähme die langweilige Untersuchung, so wie ich sie begonnen habe, fortzuführen, noch in hundert weiteren den Verfasser sicher ermitteln könnte. Auch bezüglich der Frage, wie weit Lavater Goethes Beiträge zu seiner Physiognomik überarbeitet hat, gibt sie einige Aufklärungen."

Sollte das alles noch nicht genügen? Zeller hat einmal verlangt, „die sprachstatistische Voruntersuchung, an der die Grundsätze sich zu bewähren hätten, müßte auf 'eine Reihe von Schriftstellern' sich erstrecken, von deren Werken die Abfassungszeit genau bekannt wäre. Dies hat mich veranlaßt, wenigstens noch eine weitere Probe anzustellen — mit Zellers eigenen Schriften." Auch dabei hat sich schon bei ganz oberflächlichem Durchgehen die sprachstatistische Methode voll bewährt. Die Einzelheiten können hier nicht mitgeteilt werden. Nur die letzten Sätze meiner Abhandlung gehören noch hierher:

„Ein Einwand . . . ist noch unberücksichtigt geblieben. Es könnten die Platonischen Dialoge später überarbeitet sein, und die ganze Untersuchung, die hier geführt wurde, um das Recht ihrer Datierung nach sprachstatistischer Zusammenstellung zu verteidigen, bleibe deshalb wenigstens für diesen Zweck unfruchtbar. Ich . . . weise darauf hin, daß wir an Goethes Werther sehen, wie etwa eine Überarbeitung die ursprüngliche Form verändern kann. Trotzdem Goethe sie nach so geraumer Zeit vorgenommen hat, daß sein Stil inzwischen eine erhebliche Wandlung erfahren hatte, würde wohl niemand, dem alle Überlieferung über die Abfassung fehlte, nach reiner Sprachstatistik den Werther im ganzen für ein Werk derjenigen Periode erklären, in welcher die Überarbeitung stattgefunden hat; natürlich noch viel weniger die Stella, bei der die Überarbeitung oberflächlicher geblieben ist. Ebenso verleugnet sich die frühe Entstehung des ersten Buches des Platonischen Staates nicht, obgleich es sicher eine Überarbeitung durchgemacht hat zu

der Zeit, da die übrigen Bücher dieses Werkes geschrieben wurden, die einen davon deutlich verschiedenen Stil zeigen."

Nach und nach ist mir auch verziehen worden, daß ich meine Sätze nicht mit Bescheidenheitsmäntelchen zu umhüllen pflege.

H. Gomperz als Kritiker im Archiv f. G. d. Philos. 19, 1906, S. 537 f. erklärt: „Vorbehaltlos kann ich dem Aufsatz zustimmen, in dem der Verf. noch einmal das Recht der Sprachstatistik in der Platonforschung verteidigt. Seine Ausführungen müssen jeden Unbefangenen, der dessen noch bedarf, davon überzeugen, daß das gemeinsame Ergebnis so zahlreicher, von einander unabhängiger Untersuchungen alle in solchen Dingen überhaupt erreichbare Beweiskraft für sich hat . . . Insofern jedoch das Recht derartiger Schlüsse vom Sprachgebrauch auf die Abfassungszeit noch immer grundsätzlich bezweifelt wird, hat er — einer bekannten Herausforderung entsprechend — für sein Prinzip an Goethe die Probe gemacht. Und diese ist glänzender ausgefallen, als man erwarten durfte . . . Ich weiß in der Tat nicht, wie eine Methode gerechtfertigt werden könnte, wenn man diese Rechtfertigung nicht als hinreichend gelten lassen wollte!"

Ich muß aber zurückkommen auf den S. 135 erwähnten Aufsatz Zellers, worin er seine Untersuchung von Asts Lexicon Platonicum beschreibt. Ich habe, durch seinen Vorgang veranlaßt, einige Wochen an die gleiche Aufgabe gerückt. Und ich will erzählen, wie es mir dabei ergangen ist. Nachdem ich mir vorläufig Wort für Wort aus den 50 ersten Seiten Asts herausgeschrieben hatte unter Beifügung des Titels der Schriften, aus denen sie von jenem belegt sind, hielt ich rückblickend Überschau. Da sagte ich mir, daß doch Wörter wie *ἀγαθός*, *ἄγαλμα*, *ἀγαλματοποιός*, *ἀγγεῖον*, *ἀγγέλλω*, *ἄγγελος*, *ἀγκάλη*, *ἄγκιστρον*, *ἀδελφός*, *ἀδελφιδοῦς*, *ἀδάμας*, *ἀδαμάντινος*, *ἀδικία*, *ἄδικος*, *ἀδικῶ*, *ἀήρ* gewiß nicht in Frage kommen können, wenn man das Absehen richtet auf Wandlungen im Wortgebrauch eines Schriftstellers. Selbstverständlich sind diese und ähnliche Wörter Pl. jederzeit geläufig gewesen. Und wenn sie in einem Dialog fehlen, so gab dieser eben keinen Anlaß, sie zu brauchen. Ich strich sie also aus meinem Verzeichnis und ließ bei seiner Fortsetzung *αἷμα*, *αἰσχρός*, *αἰτία*, *αἴτιος*, *αἰώρα*, *αἰωροῦμαι*, *ἀκοή*, *ἀνήρ*, *ἄνθρωπος*, *ἀνδρεία*, *ἀνδρεῖος*, *ἀντί*, *ἅπαξ*, *ἀρτιάκις*, *ἄρτιος*, *ἀρτοκόπος*, *ἀσπάλαθος*, *ἀσκός* und manche anderen von vornherein beiseite. Was z. B. *ἀρτιάκις* angeht, das der Pa braucht im Gegensatz zu *περιττάκις*, so leuchtet doch wohl ein, daß, sobald ein gewisses

arithmetisches Problem zur Erörterung kommt, die beiden gegensätzlichen termini nicht umgangen werden können, daß sich aber in anderem Zusammenhang wirklich für ihre Verwendung keine Gelegenheit bietet. Oder wenn von einem Schlauch die Rede ist, so muß dieser eben ἀσκός, ein Bäcker muß ἀρτοκόπος heißen, Blut αἷμα usw.

Allerdings wird man bei einzelnen Wörtern im Zweifel bleiben, ob sie zur Klasse der bei bestimmtem Gedankengehalt unvermeidlichen gehören. Und wenn ich z. B. ἀναγκαῖος ohne Bedenken ihr ebenfalls zurechne, so möchte ich doch das adverbium ἀναγκαίως, das Ast nur aus 5 Stellen der N, je 2 der Rp und des Phi, 1 des Ti (mit Beisatz „al.") und des Phn belegt, ausnehmen. Umgekehrt, obgleich mir die mit α privativum gebildeten Formen und ebenso die substantiva auf -μα im allgemeinen beachtenswert scheinen, weil ich (in Übereinstimmung mit anderen Beobachtern) eine allmähliche Zunahme derselben bemerkt zu haben glaube, so kann ich doch ἀκούσιος, das unter anderem z. B. aus Hp II 5 mal vermerkt ist, oder ἀδίκημα, das auch im Pr vorkommt, oder ἄδηλος nicht als ein Zeichen fortgeschrittenen Alters des Verfassers gelten lassen. Auch darüber hinaus scheint mir einzelnen mit α-privativum beginnenden Wörtern nur geringes Gewicht zuzukommen. Und es scheint mir z. B. zufällig und demnach für die Vergleichung des Wortvorrats wertlos, wenn ἄγονος nur in Mx und N (2 mal) außer dem unechten Axiochos auftritt, ἄβατος nur in La, Phs, Cs, N, ἀγράμματος nur in Po, Ti, Cs, ἄγραφος nur in N (3), Po (2), Rp: eben diese drei Schriften handeln ja von Gesetzgebung und geben Anlaß, ungeschriebene Gesetze von geschriebenen zu unterscheiden. Man sieht jedoch, daß, sobald man in die Einzelheiten geht, oft ein unsicheres Gefühl den Ausschlag geben muß. Und deshalb wird völlige Einmütigkeit nicht zu erreichen sein. Es hätte auch keinen Wert, wenn ich noch mehr Beispiele anführen wollte. Ich begnüge mich, die Ergebnisse vorzulegen, zu denen ich bei diesem sichtenden Verfahren gelangt bin.

Es blieben mir (im Unterschied von Zeller, dessen Zahlen, vgl. oben, ich in Klammern noch einmal beisetze) von Wörtern, die in der Rp vorkommen, den N aber fehlen, für den So 25 (31), Po 21 (30), Phi 17 (25), außerdem für Ti 33, Cs 6; von solchen, die in den N vorkommen, der Rp fehlen, für So 24 (23), Po 26 (34), Phi 23 (22), Ti 46, Cs 12. Aus diesem Befund schöpfte ich einiges Vertrauen für die ganze Art der Untersuchung. Denn ich machte die Rechnung: Für den So ergibt sich, wenn man den

Vorrat der einigermaßen bedeutsamen Wörter zuerst mit dem der Rp und dann mit dem der N vergleicht, eine Abnahme von 4 %, für jene andern Schriften eine Zunahme. Und zwar beträgt diese beim Po 28,6, beim Phi 37,2, beim Ti 38,4, beim Cs (dessen geringer Umfang bei niedrigen Zahlen ein größerer Zufälligkeit ausgesetztes Verhältnis liefern mußte) 100 %. Da lag die Folgerung nahe: Der So, dessen Wortvorrat dem der Rp näher verwandt ist als dem der No, liegt ihr wohl auch zeitlich näher; jedenfalls ist er in dem Zwischenraum zwischen Rp u. N am frühesten anzusetzen. Ihm folgt der Po — wie es scheint in erheblichem Abstand, dann, wieder nach längerer Pause, Phi oder Ti (die kleinen prozentualen Unterschiede beweisen nichts für die Priorität des Phi), und endlich Cs. Das stimmte ja ganz hübsch zu der Meinung, die ich mir aus anderen Beobachtungen über die zeitliche Folge gebildet hatte. Und so hegte ich die Erwartung, die Methode werde sich weiter bewähren, auch an Schriften, die vor der Rp verfaßt seien. Denn solche werden lexikalisch mit der Rp mehr gemein haben als mit den N. Und mindestens werde über ihr gegenseitiges Verhältnis immer daraus entschieden werden können, ob ihre Verwandtschaft mit der früheren oder der späteren dieser großen Schriften in stärkeren Zahlen zum Ausdruck komme.

Sofort ging ich wieder an die Arbeit. Ich prüfte Ch u. Ap. Beim Ch konnte ich die Verwandtschaft zur Rp durch 13, zu den N durch 10 bezeichnen, bei der Ap die zur Rp durch 5, die zu den N durch 8. Gut! dachte ich zuerst. Ich bin ja der Überzeugung, daß der Ch noch vor dem Prozeß des Sokr. geschrieben ist und der Ap vorhergeht. Das eben sehe ich denn bestätigt. — Aber wie ging es weiter? Für den Ly fand ich die Zahlen 12 und 10, für den La 2 und 5 (oder 6). Also Ly viel früher als La und dieser recht spät? So setzen diese Dialoge ja manche andere Gelehrte an. Indes oben vorgebrachte gewichtige Ermittlungen sprachstatistischer Art zeugen dagegen. Mein Vertrauen zu der ganzen Methode der Vergleichung des Wortvorrats war erschüttert. Ich musterte noch einmal meine Verzeichnisse und strich aus ihnen noch eine erhebliche Anzahl von Wörtern, deren Verwendung mir mehr oder weniger durch Zufälligkeiten des Inhalts bedingt scheinen wollte. Dadurch verminderten sich die Zahlen für So, Po, Phi, Ti, Cs noch einmal, doch so, daß das Verhältnis zum Wortbestand von Rp und N nicht ungünstig umgestaltet wurde. Die Zahlen lauten nunmehr für So 16 : 18, für Po 12 : 17, Phi 8 : 14, Ti 18 : 32, Cs 4 : 9. Diese Zahlen befriedigen sogar entschieden besser al-

die zuerst gewonnenen. Jedoch im übrigen wird nichts gebessert. Für Ch bekommen wir jetzt 5 : 4, für Ap 2 : 5, für Ly 6 : 3, für La 1 : 3. Es geht nicht! — Das wird vollends sonnenklar bei der Ausdehnung der Untersuchung auf die übrigen Schriften. Die weiteren Ziffern, die ich herausbringe, sind nämlich: Hp II 1 : 0, Pr 9 : 5, Eu 2 : 1, Cr 2 : 3, G 11 : 3, Hp I 6 : 1, Me 1 : 3, Mx 2 : 6, Eus 6 : 5, Cra 9 : 10, Sy 6 : 13 (oder 14), Phn 17 : 15, Phs 13 : 26, Th 26 : 15, Pa 9 : 3. Nein, mit diesen Zahlen ist nichts anzufangen. Also ist die Mühe, die an ihre Gewinnung gerückt worden ist, umsonst gewesen.

Ein letzter Versuch, den ich noch machte, um dieser niederschlagenden Erkenntnis auszuweichen, ist ebenfalls völlig gescheitert. Ich legte ihn so an, daß ich den Wortvorrat[1]) aller Schriften der 2. und 3. Gruppe samt Phn und Sy, die ja am Ende der 1. Gruppe anzuordnen sind, als eine Einheit behandelte und bei den übrigbleibenden Schriften der 1. Gruppe zählte, wie starken Anteil jede an diesem Wortschatz hat. Dabei gewann ich folgende Summen: Hp II 31, La 46, Pr 169, Ch 78, Eu 36, Ap 94, Cr 53, G 171, Me 52, Hp I 70, Eus 84, Cra 86, Mx 76, Ly 66. In ein übersichtliches Verhältnis können diese Zahlen durch Division mit der Seitenzahl (der Didotschen Ausg.) gebracht werden. Damit stellt sich folgende Reihe her: Me 2,2[2]) — Cra 2,5 (ebenso Ion) — La 2,55 — G 2,8 — Eus 3 — Hp II und Eu 3,1 — Hp I 3,7 — Pr 4,28 — Ch 4,3 — Ly 4,4 — Ap 4,8 — Cr 5,6 — Mx 6,6. Man sieht leicht: Die Reihe ist chronologisch unbrauchbar. Kein Einrenken und kein Deuteln kann da helfen. (Z. B. der Me ist sicher später als der G; vollends entscheidend ist, daß der Cra sicher zu den spätesten Schriften der 1. Gruppe gehört.)

Es verlohnt sich unter diesen Umständen nicht, die Mühe der Beobachtung und Rechnung auf diesem Weg fortzusetzen.

Aber ist hiemit nicht Zeller schließlich doch gerechtfertigt? Das leugne ich. Das rohe Verfahren der bloßen Wörterzählung,

---

[1]) Auch hiebei habe ich überlegtermaßen manches Wort beiseitegelassen, z. B. *ἄγω, ἀεί, αἱρῶ, αἱροῦμαι, αἰσθάνομαι, αἰσχρός, ἅμα, αἰσχύνομαι, αἰτία, αἴτιος, ἀκοή, ἀκούω, ἀλήθεια, ἀληθής*. Unter diesen gewönne *ἀεί* Bedeutung, wenn man es nachzählend zu *ἑκάστοτε* in Beziehung setzen könnte. Dazu aber reichen die Aufzeichnungen Asts entfernt nicht hin.

[2]) D. h. im Me kommen auf jeder Seite durchschnittlich 2,2 Wörter vor, mit denen er an dem Gesamtvorrat als bedeutsam erachteter Wörter der Schriften des mittleren und höheren Alters (von Phn und Sy an bis zu den N) teilhat.

das er anwendet, ist überhaupt so gut wie wertlos. So war Campbell, den er widerlegen wollte, nicht vorgegangen. Er hat unter den Wörtern wohlüberlegte Auswahl gehalten. Wer ihn wirklich widerlegen will, müßte zeigen können, daß er bei dieser Auswahl folgenschwere Mißgriffe begangen habe. Und das ist schwerlich der Fall[1]). Allein selbst wenn Campbell zu widerlegen wäre, so würden dadurch die Feststellungen der übrigen Sprachstatistik gar nicht berührt.

Wie plump das Verfahren der bloßen Wörterzählung ist, dafür nur ein Beispiel. *ἀδελφός* ist als substantivum unvermeidlich, wo eben der Bruder irgendwelcher Person bezeichnet werden soll. Dagegen *ἀδελφός* als adiectivum im übertragenen Sinn — demselben Oberbegriff untergeordnet, wesensverwandt — ist (nach Ast) beschränkt auf N (5), Ti (3), Cs, Phi, So (2), Phs, Rp (10), Phn, Sy, Cra (2). Ein pünktlich ausgearbeitetes Lexicon Platonicum würde sicherlich gar manche derartige Eigentümlichkeit erkennen lassen, und auf Grund davon könnte dann allerdings die bloß lexikalische Betrachtung zur wertvollsten Ergänzung der anderen Sprachstatistik werden.

Eine anerkennenswerte französische Leistung liegt vor von Ch. Baron in der Revue des Études Grecques X (1897) S. 264—278: Contributions à la chronologie des dialogues de Platon.

B. ist aufgefallen, daß der alternde Platon mehr und mehr eine Vorliebe faßt für verschlungene Konstruktionen und Hyperbata. Freilich „l'étude des types d'inversion qui caractérisent les dernières productions de notre auteur est extrêmement délicate; cette matière ondoyante et presque insaisissable, le style, et le style d'un Platon se laisse malaisément fixer dans les cadres d'une classification." Besonders leicht zu beobachten ist aber eine hierher gehörige Erscheinung: das unter Zurückziehung des Akzents seinem Genetiv nachgestellte *πεϱί*. Um dieses als Maß benutzen zu können, muß man *πέϱι* in Beziehung setzen zu *πεϱί*. Doch sind dabei alle die Stellen wegzulassen, wo dieses nach allgemeinem Sprachgebrauch gar nicht durch *πέϱι* ersetzt werden könnte. Das gilt namentlich (wie schon Höfer erinnert hat) für die Wendungen *πεϱὶ πολλοῦ*, *πλείονος*, *πλείστου ποιεῖσθαι*, dann aber auch für Fälle wie *τὰ πεϱὶ* mit folgendem Artikel und Substantiv. Nicht voll zu rechnen sind ferner die Beispiele von *πεϱί* mit Pronominibus,

---

[1]) Vgl. übrigens unten S. 175.

da die Anastrophe hier auch der gewöhnlichen Umgangssprache nicht fremd ist; selbst Aristophanes hat τοῦ πέρι; alle diese Fälle also streicht B. oder läßt sie wenigstens nur bedingt gelten. Nun kann er folgende Gruppen bilden: 1. Ch, Hp I, Cr (Minos Erast. Theag. Hppch. Alk. II): ohne jedes πέρι — 2. Pr, Ap (Io Alk. I): je mit 2 πέρι — in der Ap gegen nur 17 περί, jedoch immer bei Pronominibus — 3. Cra, Phn, Hp II, Ly, Pa, Cs, Eu — doch sind bei Hp II, Ly, Pa und Cs die Beispiele so spärlich, daß die Einordnung dadurch recht unsicher wird; beim Pa wird die Unsicherheit erheblich verstärkt durch „die beabsichtigte Trockenheit und Monotonie der Darstellung, die diese Schrift einer mathematischen Abhandlung ähnlich machen". 4. Sy, G, Me, Eus, La — doch will B. bezüglich des La „gern Zugeständnisse machen, zumal da sich unter den 10 Beispielen von πέρι 6 finden, wo das Wort mit einem Pronomen verbunden ist". — Freilich auch das Verhältnis 4 : 67, verglichen mit dem des Me 5 : 45, scheint einer Frühdatierung des La im Weg zu stehen; im Pr sind die Zahlen 2 : 79. Indes B. wird dadurch nicht irre. Er ist nach Durchsicht der von Campbell und den deutschen Forschern veröffentlichten Zahlen überzeugt, „jede Klassifikation, die auf eine einzige Stileigentümlichkeit gegründet wird, muß mit den andern rechnen: ihre Ansätze sind vorläufig und der Ausgleichung bedürftig." „Es sind", sagt er sehr verständig, „nur Annäherungswerte, die sich gegenseitig begrenzen" und „sich gegenseitig stützen müssen, wobei die schüchternen Antworten einer Art den bestimmten einer anderen unterzuordnen sind". Die 5. Gruppe, die B. bildet, besteht aus Th, Rp, Phs. Er macht die Beibemerkung: „Wollte man sich allein auf unser Kriterium berufen, dann müßte der Th mit 109 περί, wovon 7 zu streichen sind, sodaß 102 bleiben gegen 14 πέρι, d. h. mit einer Verhältniszahl von ungefähr 1/8, noch in der vorausgehenden Gruppe aufgeführt werden; aber andere Gründe und insbesondere die mannigfachen von Ritter aufgehäuften Beweise bestimmen uns, ihn an Rp und Phs heranzurücken." Umgekehrt muß aus ähnlichen Gründen der Phs, der sich in die letzte Gruppe eindrängen will, von dieser getrennt gehalten werden. Es besteht aber diese letzte 6. Gruppe aus Ti, Cs, So, Po, Ph, N. Abgesehen von der Häufigkeit von πέρι (im So z. B. 15/50, im Po 10/37, wovon 7 zu streichen sind, im Phi 21/45—1, N 142/291—20) ist zu bemerken, daß Fälle wie Phi 59 d τὰ . . . φρονήσεώς τε καὶ ἡδονῆς πέρι und 53 d τὸν τῆς ἡδονῆς πέρι λόγον sich nur finden in Rp, Po, Phi, Ti, N.

Einige besonders feiner Bemerkungen möchte ich noch heraus-

heben: „L'inversion suppose toujours un mouvement, une insistance pour attirer l'attention sur certains mots, par là, elle est de mise dans les raisonnements et les démonstrations. Au contraire, dans une exposition, comme celle du Ti, qui affecte une solennité presque hiératique, les occasions en sont moins fréquentes. Partout où se présente *πέρι* dans cette œuvre, un peut noter une intervention plus personnelle de l'auteur. Qu'on examine les différents cas[1]), on verra que l'inversion sert à annoncer le sujet que l'auteur va traiter et à signaler le point important. Si notre observation est juste, l'emploi de *πέρι* doit être encore bien plus rare dans le Cs, qui n'est qu'une exposition sous forme de mythe; et de fait, la proportion n'y est que de 1/9. On peut vérifier que *πέρι* ne se rencontre pas une fois dans un mythe; qu'on examine à cet égard Pr, Phn, G, Sy et, ce qui est plus probant, Rp[2]), Phs, Po.

Am Schluß verspricht uns B. für später eine Studie vorzulegen über die Hauptarten des Hyperbatons bei Platon. Das wäre wohl eine der nützlichsten Untersuchungen, die über Pl.s Stil geführt werden könnten.

Ich schließe hier einige Bemerkungen an, die ich in einem mir zugesandten Bogen der von Picard in Paris herausgegebenen Manuel des Études Grecques et Latines par L. Laurand (ohne Jahreszahl) über die Anwendung der sprachstatistischen Methode auf Pl. finde (II 358): „Valeur de la méthode. a) Elle est très difficile à manier, car il faut, dans l'étude du style, — *α*) éliminer les causes d'erreur très nombreuses, v. g. pour tel mot plus ou moins fréquent: occasions qu'il avait de l'employer (on peut faire cette élimination aisément en prenant des mots de même sens comme *ὥσπερ*, *καθάπερ*); imitations que Pl. fait du style des auteurs (v. g. pour le rythme et le balancement des phrases). — *β*) prendre un grand nombre de critériums différents se corroborant; un seul (v. g. *τί μήν;*) est insuffisant. — b) Mais bien maniée, cette méthode peut donner la certitude par l'accumulation des indices concordants.

Résultats atteints jusqu'ici. a) La suite chronologique de divers groupes est établie; spécialement, il est certain que Pa, So, Po, Phi, Ti, Cs appartiennent à la dernière période. b) Dans

---

[1]) Die Stellen sind (abgesehen von der für fehlerhaft erklärten 35 a) 47 c, 48 c, 50 a, 53 e, 57 d, 59 d, 65 c, 67 d, 73 a, 87 c, 91 e.

[2]) 615 c ist nur eine scheinbare Ausnahme: „man sieht, der Verf. tritt hier persönlich dazwischen, um den Bericht seines Armeniers abzukürzen."

chaque groupe, l'ordre est quelquefois certain . ., mais quelquefois aussi il n'est que probable ou reste fort douteux . . ."

Von einschlägigen deutschen Arbeiten folgt zeitlich

Gualtherus Janell, Quaestiones Platonicae, Lips. MCMI, im 26. Sup.-B. der Jb. f. Ph. S. 265—336.

Janell berichtet im 1. Kapitel über Campbell, Dittenberger, Schanz, Ritter, v. Arnim, Lutoslawski und geht dann auf Zellers und Immischs Einwände gegen die von diesen befolgte Methode über. Zu den von Zeller aus Strauß' Briefen mitgeteilten Auszügen macht er die gute Beobachtung, sie seien wirklich auch chronologisch verwertbar: „nam videmus genus dicendi epistularum et scriptorum minorum aetate procedente magis magisque ad usum scriptorum maiorum, qui semper fere idem erat, accommodatum esse." Kapitel II gibt sehr wertvolle Feststellungen über den Hiatus bei Pl. Für So, Po, Ti, Cs, Phi und für jedes der 12 Bücher der N werden zunächst die Stellen gezählt, wo Hiate zwischen *καὶ*, *περὶ*, *πρὸ*, dem Artikel, *μὴ*, *τί* oder *τι*, *ἦ*, *δὴ*, *ἂν*, *εἰ*, *εὖ*, *ὦ* und dem nachfolgenden Worte bestehen. Sie waren unvermeidlich für den Schriftsteller, „nisi forte ineptus videri vellet", und sind also durchweg ohne Belang. Weiter folgt für alle jene Schriften der pünktliche Nachweis der übrigen Hiate, die ihrerseits in zwei Gruppen gesondert werden, je nachdem eine Interpunktion dazwischen liegt oder nicht. Eine Unterabteilung des 2. Falls bilden die Stellen mit Personenwechsel. So lauten z. B. die Angaben über den Po (S. 277): „numeravimus I. 222 partos *καί*, 42 particulo, 23 p. *περί*, 6 p. *τί* vel *τι*, 6 p. *μή*, 5 p. *ἤ*, 2 partos *δή*, 1 partum *ἄν*, 1 p. *εὖ* (in *εὖ ἔχειν* 94 c) II. 12 [*αὐτῷ ἀντιποιουμένους* 68 c. *αὖ ὅλον* 69 e. *ἀεὶ ὑπό* 69 e. *ἑαυτοῦ αὐτόν* 70 a. *ὃ ἐλέγομεν* 76 c. *ἐκεῖναί εἰσι* 84 d. *πενόμενοι ἤ* 93 c. *ἑνὶ ἑκάστῳ* 95 a. *βίου ἀεί* 95 a. *βουληθῇ ἑκάστοτε* 01 d. *εἶναι ἀριστοκρατίαν* 02 d. *αἳ εἴρηνται* 05 c]. III a 6 [*ἔσται. ὦ* 58 a. *γνοίη, ὡς* 63 a. *διαιρούμενοι, ἵνα* 63 e. *τέχνα, ἡ* 82 b. *εἴρηνται, ὅτι* 05 c. *χρή, ὅταν* 07 e.] III b 1 [*εἰληφέναι. ἀληθέστατα* 02 b]." Diese Nachweise umfassen 12 Seiten. Dabei zeigt sich merkwürdigerweise: wo immer Pl. darauf geachtet hat, den Hiatus zu meiden, will er ihn auch beim Personenwechsel nicht zulassen. Ferner aber findet J. für viele Hiate innerhalb der N einen besonderen Erklärungs- oder Rechtfertigungsgrund, den schon Kaibel betont hat: nämlich überall da, wo der strenge Gesetzesstil angewandt wird. Auch die hier entstehenden Hiate dürfen nach J. nicht als anstößige behandelt werden. Es sind

ihrer z. B. im 4. Buch 8, im 5. 31, im 9. gar 127, im 11. 121, im 12. 79.

Die Tabelle über die übrigbleibenden anstößigen Hiate auf S. 305 f. nimmt sich also aus:

	numerus hiat. in sing. pag.		numerus hiat. in sing. pag.		numerus hiat. in sing. pag.		numerus hiat. in sing. pag.
Ly. . .	45,97	Cr. . .	36,00	Rp III .	32,09	N IX . .	5,08
Eus . .	45,10	Sy. . .	35,98	Rp V. .	31,31	N IV . .	4,79
Pa. . .	44,10	G . . .	35,42	Cra . .	31,18	N I—XII	4,70
Ch. . .	44,03	Eu . .	35,30	Mx . .	28,19	Phi . .	3,70
Rp I . .	43,95	Rp I—X	35,27	Phs . .	23,90	N VIII .	3,68
Phn . .	40,99	Rp VII .	35,16	N V . .	6,71	N VII .	2,47
Pr. . .	40,28	Rp X .	34,40	N III .	6,24	N VI . .	2,36
Rp IX .	39,80	La . .	33,60	N XII .	5,69	Ti . . .	1,17
Rp IV .	39,63	Rp VIII.	33,06	N X . .	5,59	Cs . . .	0,80
Ap . .	38,78	Th. . .	32,70	N II . .	5,46	So . . .	0,61
Me . .	38,28	Rp VI .	32,43	N XI .	5,43	Po. . .	0,44
Hp II .	37,46	Rp II .	32,29	N I . .	5,11		

Die augenfälligen Unterschiede können nach J. nur durch die Abfassungszeit bedingt sein. Und zwar: „Cum Ti, Cs, Phi, N, quos hiatum vitare studere tabula nostra docet, postremae Pl.is aetati optimo iure adscribantur, inde concludi potest studium hiatus vitandi tamquam notam illius nostri auctoris aetatis esse. Inde sequitur, ut et So et Po postremae Pl.is aetati tribui possint. Atque cum et Dittenberger et Ritter et Arnimius idem invenerint, So, Po, Ti, Cs, Phi, N ultimos dialogos esse pro certo exploratoque habemus.“ Aus den kleinen Verschiedenheiten zwischen ihnen wird nichts geschlossen werden können, „nisi forte hoc unum morte impeditum esse Pl$^{em.}$ quominus Philebo et Legibus extrema lineamenta afferret“. Und so schließt das Kapitel mit dem Satz „Vereor igitur ne nemo iam dubitet, quin Pl. aetate postrema consulto hiatum vitarit. Ac tametsi hanc mutationem sibi conscius et de industria instituit, negari non potest eam maxime ad chronologiam So^{ae} Po^{ique} dialogorum illustrandam aliquid conferre.“

Das ist alles klar und gut. Nicht ebenso, was J. S. 307 f. zur Unterstützung der These seines Lehrers Blaß vorbringt, daß der Phs uns in überarbeiteter Gestalt vorliege. „Videntur . . . nonnullae Ph^{ri} partes a Pl^{e} retractatae esse, eo tempore cum legem hiatus vitandi iam ratam haberet.“ Daß die Beispiele irgendwelcher sprachlichen Erscheinung durch eine ganze Schrift hindurch sich gleichmäßig verteilen werden, ist von vornherein nicht zu erwarten.

Die Schwankungen der Häufigkeit des Hiatus innerhalb des Phs scheinen aber keineswegs größer zu sein als etwa die im Gebrauch irgendeiner Partikel oder Partikelverbindung in anderen sicher nicht überarbeiteten Dialogen (vgl. S. 49, 52, 144 oben). Genaue Angaben fehlen übrigens bei J. Ich habe einst auch auf briefliche Anfrage solche nicht von ihm erlangen können.

In Kap. III stellt J. für sämtliche plat. Schriften die schon von Dittenberger gezählten ὥσπερ und καθάπερ heraus und gibt für jeden Fall das vorausgehende Wort an. Er scheint zu glauben, der vornehmste Grund, warum καθάπερ in den Altersschriften so stark vorwiegt, sei eben deren Scheu vor dem Hiatus. Die Beispiele sprechen nicht dafür. Unter den 15 ὥσπερ von N II—IX stehen nicht weniger als 6 nach vokalischem Auslaut, unter 10 des Ti nicht weniger als 6, wobei allerdings meist Ellision des Vokals angenommen werden kann, und καθάπερ steht wahllos nach Vokalen und Konsonanten.

Kap. IV ist dem Ion gewidmet. J. gibt sich Mühe, diesen als echt zu erweisen. Daraus, daß er an Häufigkeit des Hiats etwa dem Hp II (sowie der Ap und dem Me) gleichsteht und nur ὥσπερ kennt, kein καθάπερ, ist nur zu erkennen, daß er der Spätzeit platonischer Schriftstellerei nicht angehören kann. Ein Echtheitsbeweis ist das aber noch lange nicht. Was J. gegen die Bedenken meiner „Unters." vorbringt, hat zwar bei den Philologen, die an dem Ion ihre Freude haben, vielfach Beifall gefunden. Die Sätze (am Schluß der ganzen Abhandlung) lauten: „Quae Ritter (p. 96 sq.) ex dictione contra genuinam Ionis originem profert, . . facile refelli possunt: nam quod p. 97 dicit 'Ist es nicht sehr auffallend, daß unter den Antwortformeln kein δοκεῖ μοι vorkommt?' minime recte iudicat; δοκεῖ enim in Cr, Pr, Hp II, Eus, G, quos dialogos primae Pl^is aetati esse tribuendos Ritter quoque pro explorato habet, plane deest." Aber diese Sätze enthalten eine grobe Entstellung, und mit deren Berichtigung verlieren sie den Boden. Ich habe geschrieben: „Ist es nicht sehr auffallend, daß u. d. A. kein ἔγωγε, ἔμοιγε, δοκεῖ μοι u. dgl. vorkommt?" Und aus meiner Liste ist zu ersehen, daß die aus gutem Grund von mir zusammengefaßten Formeln dieser Art in den von J. herangezogenen Dialogen einen starken Prozentsatz der Gesamtsumme ausmachen. Nämlich, wenn man in der oberen Reihe die Gesamtzahl formelhafter Antworten zählt, in der unteren die Beispiele von ἔγωγε, ἔμοιγε, δοκεῖ μοι u. dgl., so sieht das Bild folgendermaßen aus:

Cr	Pr	Hp II	Eus	G	Io
22	50	71	107	336	43
2	3	5	19	49	0

Es wundert mich immer, daß über die Echtheit des Ion noch gestritten werden kann. Wer seine Sprache genau studiert, wird sich von der Unechtheit eben so sicher überzeugen, wie wer die ganze Art der Gesprächsführung durch Sokr. ins Auge faßt. Ich finde vielleicht später einmal Zeit, die sprachlichen Anstöße genauer zu beschreiben.

Zum Schluß möchte ich aus J.s Untersuchung noch einen Satz herausheben, für den ich ihm danke (S. 269): „opinionem . . ex qua Philippus Opuntius, qui N edendas curavit, hac in re verecunde ac pie egerit, confirmari co quod ille, quamquam Epinomis eum legem hiatus vitandi quam accuratissime secutum esse probat, ne hiatus quidem in N inventos imminuere ausus sit.“ Mit

Hans v. Arnim, Sprachliche Forschungen zur Chronologie der platonischen Dialoge. Sitz.-Ber. d. Wiener Akademie ph.-h. Kl. 169 (1912), 235 Seiten,

haben wir einen besonders sorgfältig ausgearbeiteten Beitrag zur Sache erhalten. Die ersten 23 Seiten stellen nach kurzem geschichtlichen Rückblick auf das bisher Geleistete eine neue Forderung für die Handhabung der Methode auf. „Wir Vertreter der sprachlichen Methode müssen unseren Untersuchungen eine solche Klarheit und logische Vollkommenheit zu geben suchen, daß Widerspruch unmöglich wird.“ So weit haben es auch Campbell und Ritter nicht gebracht. Sie sind, wie andere, eben in der Weise vorgegangen, daß sie chronologische Zusammengehörigkeit erschlossen „aus dem Umstand, daß gewisse Schriften eine gewisse Zahl sprachlicher Eigentümlichkeiten gemeinsam haben, die in den übrigen Schriften fehlen, oder auch daraus, daß sie gewisse Spracheigentümlichkeiten in großer Häufigkeit zeigen, die in den übrigen Schriften nur selten und vereinzelt vorkommen. Dieses Schlußverfahren unterliegt aber einem Bedenken. Wodurch ist die Möglichkeit ausgeschlossen, daß jeder zu der Gruppe gehörige Dialog vielleicht eine ebenso große Zahl sprachlicher Eigentümlichkeiten, die wir nur noch nicht aufgefunden haben, statt mit der bisher betrachteten, mit einer anderen Gruppe platonischer Schriften gemeinsam hat? Was z. B. der So und der Po mit dem Phi, dem Ti, dem No gemeinsam haben, das wurde von Campbell und Ritter data opera aufgesucht; und jede neue ihnen gemeinsame Spracheigentümlichkeit, die in den übrigen Dialogen fehlte, wurde

von diesen Gelehrten als ein neues Band betrachtet, das diese Gruppe als chronologische Einheit, als Gruppe der Altersschriften zusammenschnürte. Nirgends aber haben diese Forscher data opera festzustellen gesucht, was etwa der So mit dem Ly und Phn an sprachlichen Eigentümlichkeiten gegenüber allen anderen Schriften gemeinsam hat. Wie wenn sich da eine ebenso große, vielleicht noch größere Zahl gemeinsamer Idiomata aufzeigen ließe? Würde dadurch nicht der Beweis für die Zusammengehörigkeit der von uns konstituierten Schriftengruppe aufgehoben werden? Es geht nicht an, das onus probandi dem Gegner zuzuschieben . . . Gibt es ein aus der Sache selbst gewonnenes Kriterium, an dem man die zufälligen Gemeinsamkeiten von den für die Chronologie bedeutsamen unterscheiden kann?" Ja, die Massenhaftigkeit der einen Erscheinung gegenüber der Spärlichkeit einer anderen. Allein die numerische Vergleichung kann „nur vorgenommen werden, wenn wir sicher sind, beide Arten von Gemeinsamkeiten, die einen Dialog mit anderen verknüpfen, die zufälligen sowohl wie die chronologisch relevanten, vollständig gezählt zu haben. Kurz gesagt — wir müßten jedes Buch mit jedem Buche Pl.s vergleichen und für jede dieser möglichen Kombinationen die Zahl der sich ergebenden gemeinsamen Spracheigentümlichkeiten feststellen. . . . Es liegt auf der Hand, daß durch diese Forderung der Beweis . . . geradezu unmöglich gemacht wird." Denn ihn zu führen, „würde die entsagungsvolle Arbeit vieler Menschenleben nicht ausreichen". Aber wenigstens für ein kleineres begrifflich scharf umgrenztes Gebiet läßt sich das als notwendig erachtete Verfahren praktisch durchführen und an ihm gewissermaßen die Stichprobe machen. Das bestgeeignete dürfte das sein, welches die „formalen Elemente der dialogischen Technik" umfaßt. Freilich einige wenige Werke Pl.s, in denen der Dialog nur eine ganz geringe Rolle spielt, Ap, Mx, Sy und ein paar Bücher der N, werden beim Durchforschen dieses Gebiets fast unberührt bleiben.

v. A. hat im Jahre 1910 den ganzen Platontext neu durchgearbeitet, um aufs pünktlichste jene dialogischen Elemente zu registrieren. Er hat sich dabei unter gesonderten Rubriken einzutragen, 1. die zustimmenden, 2. die verneinenden Antworten, 3. die Ausdrücke, durch welche der Lehrer zu dem Inhalt seines Behauptungsform aufweisenden Lehrvortrags schließlich (mit einem „nicht wahr?" oder ähnlich) die Zustimmung des Schülers erbittet, 4. den Bau der Fragesätze (ob sie mit Fragepronomen oder -adverb oder Fragepartikel beginnen oder solche Fragewörter in die

Mitte nehmen oder ihrer ganz entbehren, ob sie mit Vorfragen eingeleitet werden usw.) unter Berücksichtigung des Zahlenverhältnisses der verschiedenen Formen zu einander, 5. die Aufforderungen zu näherer Erklärung des Gesagten oder zu gemeinsamer näherer Prüfung und die Ankündigungen bevorstehender neuer Erörterungen. Er hat jedoch das gesammelte Material seiner Fülle halber zum größeren Teil noch zurückhalten müssen und nur erst die Zustimmungsantworten in erschöpfender Bearbeitung uns vorgelegt.

Wie in seinem alten Rostocker Programm bildet v. Arnim aus den zustimmenden Antworten 4 Gruppen, je nachdem solche „rein oder mit materiellen Elementen gemischt sind oder endlich ausschließlich in der Wiederholung materieller Gedankenelemente bestehen“ (etwa ein mit Frageton ausgesprochenes Wort als zutreffend anerkennen). Besonders zahlreich und mannigfaltig sind die zur ersten Gruppe gehörigen Wendungen. Eben deshalb haben wir an ihnen, sofern die verschiedenen Wendungen ganz gleichwertig sind, ein besonders geschicktes chronologisches Werkzeug. „Eine bedingte Zustimmung darf natürlich nicht mit einer unbedingten als bedeutungsgleich betrachtet werden. Aber in dieser Beziehung sind wir gegen Irrtum gefeit. Wir brauchen nur darauf zu achten, ob der ἐρωτῶν die Zustimmung des ἀποκρινόμενος als ausreichend für den wissenschaftlichen Zweck betrachtet.“ Alle Formeln, bei denen das zutrifft, dürfen wir als nur stilistisch verschieden ansehen.

Zuerst soll nun bezüglich dieser reinen Zustimmungsformeln „jedes Buch Pl.s, das . . . solche Ausdrücke in genügender Zahl enthält, mit jedem anderen so beschaffenen Buche Pl.s verglichen werden“, damit so der „Gesamttypus“ jedes Dialogs ermittelt werde. Ausdrücklich warnt v. A., man solle seine Methode nicht mit der von Lutoslawski verwechseln. Dessen „stilistisches Affinitätsgesetz“ wäre nur dann richtig, „wenn die Stilentwicklung eines Autors geradlinig und folgerichtig einem bestimmten Ziel, nämlich der letzten Stilphase seines Greisenalters, sich zubewegte. Wäre dies der Fall, dann müßte allerdings das zweite Jugendwerk des Autors mit seinem Altersstil mehr Ähnlichkeiten gemeinsam haben als das erste, das dritte mehr als das zweite usf.“ Das ist gewiß richtig. Aber nicht billigen kann ich den nun von v. A. eingeschlagenen Weg. „Wir werden“, sagt er uns, „bei unserer Vergleichung so vorgehen, daß wir von 42 für unser Verfahren zugänglichen Büchern Pl.s (jedes Buch der aus mehreren be-

stehenden Werke . . . ist dabei besonders gezählt) jedes mit den übrigen 41 vergleichen, für jedes dieser 41 Bücherpaare den Affinitätswert ausrechnen und dann diese Werte untereinander vergleichen, um den oder die größten festzustellen. Es sind also im ganzen $\frac{41 \times 42}{2} = \frac{1722}{2} = 861$ solcher Werte auszurechnen." Ehe v. A. sich dazu anschickt, entwickelt er in mathematischem Kalkulus die Formel, nach der die Berechnung anzustellen ist. Ihre schließliche Gestalt ist $F\widehat{AB} = \frac{\alpha + \beta - 2\gamma}{\gamma} - \frac{\alpha\widehat{\epsilon\lambda} + \beta\widehat{\mu\gamma} - 2\beta\widehat{\mu\gamma}}{\beta\widehat{\mu\gamma}}$ [1]), womit „die auf Grund der Bejahungsgattungen berechnete Affinität der Dialoge A und B beschrieben sein soll. Zur Erklärung wird noch folgendes beigefügt (S. 23): „Diese Formel ist allgemein gültig, wenn wir unter $\beta\widehat{\mu\gamma}$ nicht den größten überhaupt möglichen Wert von β, sondern nur den größten bis zur möglichsten Annäherung von $\alpha\widehat{\epsilon\lambda}$ verstehen. Da der in unserer Formel den Subtrahendus bildende zweite Bruch den für das Affinitätsverhältnis günstigsten Fall, den kleinsten nach der Sachlage möglichen Quotienten ausdrücken soll, darf er niemals negativ werden. Dies würde aber eintreten, wenn $\beta\widehat{\mu\gamma} > \alpha\widehat{\epsilon\lambda}$ würde. Wenn $\beta\widehat{\mu\gamma} = \alpha\widehat{\epsilon\lambda}$ wird, so wird der Subtrahendus $= 0$, und die Formel lautet: 1. $F\widehat{AB} = \frac{\alpha + \beta - 2\gamma}{\gamma}$. Ist dagegen $\alpha\widehat{\epsilon\lambda} > \beta\widehat{\mu\gamma}$, so ergibt der Subtrahendus einen positiven Wert: $F\widehat{AB} = \frac{\alpha + \beta}{\gamma} - \frac{\alpha\widehat{\epsilon\lambda} + \beta\widehat{\mu\gamma}}{\beta\widehat{\mu\gamma}}$, und wenn wir für $\alpha\widehat{\epsilon\lambda}$ und $\beta\widehat{\mu\gamma}$ die oben festgesetzten Werte in Brüchen von a bzw. b einsetzen: 2. $F\widehat{AB} = \frac{\alpha + \beta}{\gamma} - \left(\frac{a}{8b} + 1\right)$. Es sind daher in meinen Tabellen die Affinitätsquotienten für alle Dialogpaare, bei denen $a > 8b$, nach der Formel 2, für alle, bei denen $a < 8b$, nach der Formel 1 berechnet. Der Unsicherheit, die nach den obigen Ausführungen gewissen Teilen dieser Berechnung anhaftet, können wir dadurch entgegenarbeiten, daß wir bei den Dialogpaaren, wo $a > 5b$, den Er-

[1]) A und B sind die verglichenen Dialoge, α und β bezeichnet „die Zahl der Formeln oder Gattungen des Bejahungsausdrucks, die in einem Dialog vorkommen, a und b „die Gesamtzahl der in ihm vorkommenden Bejahungsexemplare, $\alpha\widehat{\epsilon\lambda}$ und $\beta\widehat{\mu\gamma}$ den kleinsten Wert, den α, und den größten, den β annehmen kann.

gebnissen der Gattungsberechnung weniger Vertrauen schenken als denen der Exemplarenrechnung."

Das ist mir leider der Mathematik zu viel. Ich kann nicht allem nachkommen, und meine Zeit ist mir zu kostbar, als daß ich meinte, mich so lange abquälen zu müssen, bis ich das Einzelne völlig verstehe. Denn daß in den schließlich gewonnenen Formeln das Heil nicht liege und also ihr Verständnis mir nicht viel hülfe, das glaube ich deutlich zu sehen aus den Ergebnissen, zu denen v. A. mit ihrer Anwendung gelangt. Falls ich übrigens im ganzen wenigstens den mathematischen Kalkulus richtig verstanden habe, muß ich gleich hier einige Einreden machen: Ich betrachte es als folgenschweren Fehler, daß v. A. überhaupt die einzelnen Formeln oder, wie er sie im Unterschied von den Einzelstellen, seinen „Exemplaren", nennt: die „Gattungen" mit anderen Formeln zu jenen umfassenden Gruppen vereinigt und weiterhin in seinen Tabellen die Berechnung nach gemeinsamen Gattungen und Exemplaren verquickt. Dadurch werden gerade die Unterschiede, deren scharfe Beachtung besonders wichtig ist, ausgelöscht oder wenigstens verwischt. Sehen wir uns dafür gleich ein Beispiel an. Seine Tabelle III soll Aufschluß darüber geben, „wieviel Exemplare und Gattungen jedes Buch mit jedem gemeinsam hat". Sie beginnt mit dem Ion und bietet für das Verhältnis des Hp II zu ihm die Ziffern 15. 3. 1. 1. 1 = g 21, γ 5, A 58, α 19; und das soll bedeuten, der kleinere Hp weise 19 Gattungen von Zustimmungsantworten auf, die auch in anderen Dialogen vorkommen, und zwar kehren einige derselben so oft wieder, daß sich als ihre Gesamtsumme 58 ergebe; von jenen 19 Gattungen aber wende auch der Ion 5 an, und zwar so häufig, daß zusammen 21 Stellen mit solchen des Hp II zur Deckung gebracht werden können, nämlich 15 einer Gattung, 3 einer zweiten und je 1 der dritten, vierten und fünften. Das ist ja bemerkenswert, aber es ist viel zu unbestimmt. Hätten wir nämlich als gemeinsam nicht, wie es der Fall ist, 15 *ναί*, 3 *πάνυ γε*, 1 *ἀληθῆ λέγεις*, *ἔοικε γε* und *μάλιστά γε*, sondern 15 *ἀληθῆ λέγεις*, 3 *ναί*, je 1 *πάνυ γε*, *ἔοικέ γε* und *μάλιστά γε*, so würde sich das in der Tabelle genau ebenso ausnehmen.

Ein anderer Fehler ist, daß bei diesem Verfahren der Überschuß eines Dialogs an Exemplaren, den zu decken der andere nicht imstande ist, einfach aus der Berechnung ausgeschaltet wird. Von den 29 *ναί* des Hp II kommen in Vergleichung mit Io genau so viele, als dieser enthält, zur Geltung; es wäre für die Rechnung

gleichgültig, ob er selber nur 15 enthielte oder 16 oder 30 und mehr. Setzen wir den Fall, von den 29 ναί, die er enthält, hätte der Hp II 14 durch andere Formeln ersetzt, etwa durch 3 weitere πάνυ γε und ἀληθῆ λέγεις, von denen die Hälfte durch bisher überschüssige Exemplare des Ion gedeckt würden, dann aber auch durch einige τί μήν; πῶς γὰρ οὔ; ὀρθότατα, ἀληθέστατα, so würde ihn Tabelle III dem Ion um einige Grade näher als jetzt erscheinen lassen, während er tatsächlich damit von ihm weit abgerückt würde: und alle die verwickelten Rechenoperationen v. Arnims könnten gegen die üble Mißdeutung nicht schützen.

Die Tabellen bilden den Hauptkörper des ganzen Buches. Sie reichen von S. 26—219. Eine vorausgeschickte Erläuterung sagt uns: „Tabelle I gibt sämtliche in den einzelnen Büchern vorkommende Zustimmungsausdrücke in systematischer Ordnung, d. h. so, daß die nach der Ähnlichkeit zusammengehörigen Ausdrücke auch räumlich vereinigt sind." Ich halte sie, S. 26—46, für den wertvollsten Teil des Buches. „In Tabelle II sind die in den einzelnen Dialogen vorkommenden Zustimmungsausdrücke so unter 4 Rubriken geordnet, daß unter A die Ausdrücke erscheinen, die sowohl in dem betreffenden wie in anderen Büchern wiederholt vorkommen; unter B diejenigen, die hier nur 1 mal, in andern Büchern dagegen wiederholt vorkommen; unter C diejenigen, die sowohl hier wie in andern Büchern nur je 1 mal vorkommen; unter D diejenigen, die nur hier . . . vorkommen," wobei dann „die dem betreffenden Ausdruck relativ ähnlichsten anderer Bücher" beigefügt werden — eine sehr bequeme, schätzbare Übersicht. Tabelle III ist mit der Probe, die ich daraus genommen habe, schon beschrieben. Tabelle IV soll die „Affinitätswerte" angeben, und zwar zuerst nach der Exemplarenrechnung, dann nach der Gattungsrechnung, dann nach einer künstlichen Kombination von beiden. „Tabelle V gibt zu jedem Dialog in 3 unter einander gestellten Horizontalreihen die nach der Größe geordneten Affinitätswerte, in der 1. Reihe nach der Exemplaren-, in der 2. nach der Gattungs-, in der 3. nach der kombinierten Rechnung, aber nur die 10 höchsten Affinitätswerte."

Ich halte, kurz gesagt, die ganze unsägliche Mühe, die auf diese Rechnungen verwendet ist, und den ganzen Abdruck der ungeheuren Menge von Zahlen, die in diese Tabellen sauber eingetragen sind, für verschwendet [1]). Ich bewundere die Entsagung

[1]) Als „ganz ungeheuerliche Zeit- und Kraftverschwendung" wird das ganze Verfahren auch von A. Nolte beurteilt.

und den ernsten Arbeitseifer, die daran gerückt sind, aber ich bedaure aufs lebhafteste, daß sie nicht einer der vielen harten, aber doch aussichtsvollen Aufgaben zugute gekommen sind, die bezüglich der veränderlichen Elemente in Pl.s Stil noch zu lösen sind oder auch der Stiluntersuchung eines anderen Schriftstellers, von der aus eine neue Bestätigung der Brauchbarkeit solcher Untersuchungen sich ergeben müßte.

Ein recht bedauerlicher Mangel ist auch, daß v. A. darauf verzichtet hat, für alle die Formeln, die er gesammelt und deren Häufigkeit er gezählt hat, immer die Fundstellen genau anzugeben, damit wir Mitforschenden nicht bloß ihn, sondern auch uns selber bei Fortsetzung der Arbeit auf diesem dornigen, schwer übersehbaren Gebiet leichter kontrollieren könnten. Es ist ja, wie er selbst gut genug weiß, für den einzelnen fast unmöglich, die Aufmerksamkeit immer so anzuspannen, daß ihm nichts entgehe. Die Zählungen der Gelehrten gehen vielfach auseinander. Nur wenn man alle Stellen verzeichnet und mitteilt, können wir schließlich zur Vollständigkeit und zur Sicherheit, daß diese erreicht ist, gelangen. Es wäre viel einfacher und viel billiger gewesen, die hier verlangten Zahlen uns mitzuteilen, als die unübersehbare Menge der peinlich ausgerechneten in den v. A.schen Tabellen, mit denen kaum jemand praktisch wird etwas anzufangen wissen. Ich werde in meinem Exemplar die Seiten wohl nie aufschneiden, auf denen sie ausgebreitet sind. Wie nützlich aber die genauen Stellennachweise wären, das geht wohl schon daraus hervor, daß ich aus meinen eigenen unvollständigen Blättern manches zu ergänzen weiß, was v. A. bei seiner neuen Durchsicht des Platontextes übersehen hat. Ich mache auf folgendes aufmerksam.

Zu S. 27: Das nackte *πάνυ*, in der Regel mit *ἔφη* im berichteten Gespräch, ist weggeblieben. Es steht z. B. in Eus 4mal (85e, 94e, 99d, 02d); nacktes *καὶ πάνυ* (*ἔφη*) Rp X 13c. (*οὐ πάνυ* als Verneinung 3mal in Rp, 1mal in Cra). — Die Stelle *πάνυ μὲν οὖν οὕτως* in Ch ist insofern eigenartig, als die Frage vorausgeht *ἆρ' οὐχ οὕτως ἐλέγομεν* . .; (72a). S. 28 oben hätte noch verzeichnet werden dürfen Pr 12b *πάνυ μὲν οὖν μοι δοκεῖ τοιαύτῃ μᾶλλον εἶναι κτλ.* Bei der Stelle aus Cra *π. μ. ο. σφόδρα μοι δοκεῖ* bin ich im Zweifel, ob 25c gemeint ist. Dort steht aber *π. μ. ο. σ. ἔμοιγε δοκεῖ.* Zu *παντάπασιν οὕτως ἔχει* Rp 3 hätte mögen beigesetzt werden *παντάπασιν ἐφάτην τε καὶ συνεχωρείτην οὕτω τοῦτ' ἔχειν* Phs 218b, am Schluß der Seite Rp I 41d *εἴ με ἔροιο εἰ . . . προσδεῖταί τινος, εἴποιμ' ἂν ὅτι*

παντάπασι μὲν οὖν προσδεῖται. Zu 29 oder 30: *μάλα μὲν οὖν ὀρθῶς* No 7 93a, nachher *καὶ μάλα εἰκότως εἴρηκας* No 7 90b *καὶ μάλα οὕτως ἐρρήθη* Phi 33b *κ. μ. ἀληθὲς τοῦτό γε λέγεις* No 7 10d. Dem *παντελῶς μὲν οὖν ἔχει οὕτως* Pa (55e) war zur Seite zu stellen *π. μ. ο. οἶμαι οὕτως* Rp IX 72b. Seite 31 habe ich genauer durchgeprüft. Meine Zahlen sind mehrfach anders. Für *πῶς δ' οὔ;* habe ich Rp ^{3}6 ^{4}4 ^{10}4 (anst. 5, 2, 3), Th 5, Pa 21, Po 14 (anst. 4, 20, 13); auch fehlt eine Stelle aus N^{3}. *πῶς γὰρ οὔ;* hat im Me 2 Stellen (76c, 87c), für Rp^{5} habe ich 2 Stellen, für Phi 14, für N^{4} 5, N$^{6\text{ u. }10}$ je 6. Wenn neben *πῶς δ' οὔ;* gesondert *πῶς δ' οὐχί;* aufgeführt wurde, hätte auch *πῶς γὰρ οὐχί;* aus Rp$^{3\text{ u. }6}$ herausgehoben werden müssen. *πῶς γὰρ οὐ μέλλει;* kommt nicht bloß im Hp II und G (06e) vor, sondern auch im Phn (78b). Übrigens wäre *ἀλλὰ τί μέλλει;* Hp II (73d) u. Rp^{1} (49d) am besten gleich dazu gestellt worden, und jedenfalls ist *ἀλλὰ τί γὰρ μέλλει;* in Hp I (87d) nur aus Versehen weggeblieben[1]). — Unter der Überschrift *τί μήν;* wird auch *ἀλλὰ τί μήν;* u. *ἀλλὰ τί;* aufgeführt. Mit Recht ist Hp I u. Pa weggeblieben; jener hat zwar 92a, dieser 39d *Ἀλλὰ τί μήν;* jedoch im Sinn einer echten Frage: „sondern was denn?", ähnlich wie Ly 08a *ἀλλὰ τίνα μήν;* oder Sy 02d. Aber genau so wird Eus 94a *ἀλλὰ τί;* zu verstehen sein; und falls dies, wie ich glaube, das einzige *ἀλλὰ τί;* in Eus ist, war dieser Dialog hier nicht aufzuführen. Dagegen der Eu. Hier steht 14d *ἀλλὰ τί;* wirklich als einfache Zustimmungsantwort. *τί δ' οὔ;* habe ich mir aus dem Phn 7- (nicht 6-)mal notiert und 2mal aus N; *τί δ' οὐ μέλλει;* aus Rp X 2mal, ebenso aus Th. Die beiden Stellen sind 59c und 85c. *τί γὰρ οὔ* kommt wohl 3mal im Pa vor? Auch Me 77d war der Vollständigkeit halber aufzunehmen: *Τί ἐπιθυμεῖν λέγεις· ἦ γενέσθαι αὐτῷ; Γενέσθαι· τί γὰρ ἄλλο;* — S. 32 bei *οἴεσθαί γε χρή* fehlt Pr (25c) u. Phn (68b). — S. 35 möchte ich die Vollständigkeit verschiedener Zeilen stark anzweifeln. Zu *χρή* kann ich verschiedenes nachliefern: *ἀλλὰ χρή* steht nicht bloß Rp$^{3,\ 10}$ und mit inf. Rp^{4}, sondern auch Th 46c, Pa 63c, 2mal in So und 1mal in No^{8}, dazu mit inf. Ly (11b), Phn (77e), So (37b); *οὐκοῦν χρή* nicht bloß Rp^{3}, So, Phi^{3}, sondern auch Rp^{5} (63a), Rp$^{2,\ 10}$, ferner Po 68e, 83c, 89d und an einer dritten Stelle des Phi (23b, 55d, 66d, dazu mit inf. Phi 15c). — Zu

---

[1]) Zu beachten ist übrigens auch Pr 09c *πῶς δ' οὐ μέλλει . . τὸ σοφώτερον κάλλιον φαίνεσθαι;*

λόγον ἔχει gehörten m. E. die Stellen nicht, in denen der *λόγος* personifiziert ist. — S. 36 wird mancher unter „Folgerichtig" Stellen suchen, die S. 32, 33, 34, 41, 42, 43 aufgenommen sind, namentlich aber solche, wo *ἐκ τῶν εἰκότων*, *ἐκ τῶν ὡμολογημένων* ein Satz abgeleitet wird. — Verschiedenes vermisse ich auch unter der Rubrik *ἀληθῆ*. Zu *καὶ μάλ' ἀληθὲς τὸ νῦν λεγόμενον* gehört als Gegenstück *καὶ μάλ' ἀληθὲς ὃ λέγεις* Phi (29 c). *τοῦτο μὲν ἀληθές* steht nicht bloß No [1], sondern auch Phi (45 b). Es fehlt auch *τοῦτο μὲν ἀληθῆ λέγεις* La 86 a (Rp [1] 38 b *ὅτι . . μανθάνω, ἀληθῆ εἶπες*), ferner *παντάπασι μὲν οὖν ἀληθῆ* Rp [8] (09 d) und *ναί, τοῦτο μὲν ἀληθὲς λέγεις* Eu (8 e). — Zu *καλῶς* gehört noch *καλῶς ἂν ἔχοι* So (19 a), *ἦ καλῶς λέγεις* G (47 c), Eus (82 c) und *ἦ κ. λέγεις* Sy (76 b), *κ. δὴ λέγεις* No [12] (60 e), *πάνυ κ. λ.* Hp II (64 d vgl. S. 27) *ταῦτα μὲν οὖν κ. λ.* La (80 b), *καὶ μὴν καλῶς γε εἶπες* Sy. Bei *καλῶς γὰρ λέγεις* fehlt die Stelle Hp I (97 b), zu *καλῶς ὑπέμνησας* No [8] (32 a) das Gegenstück *καὶ καλῶς γε ὑπέμνησας* Phs 66 d (auch *κ. γὰρ μαντεύει* Rp [6] 06 a).

Am besten würden hier auch untergebracht die Bestätigungsformeln der Art *καλῶς γε σὺ νομίζων* aus Pr (52 d), Ch (62 e, auch 56 a), Cra (31 a), Hp I (82 b), Rp [5] (74 a), *καλῶς ποιῶν σύ* Sy (74 a); entsprechend auf S. 40 unter *Εὖ* die Stellen *εὖ γε σὺ ποιῶν* u. ä. aus Hp I (03 c) und Rp [1] (50 d 2 mal).

Zu S. 39 kann ich beisteuern *ὀρθῶς ἐμνημόνευσας* So 31 d und *ὀ. ἀπεμνημόνευσας* So 41 b und *πρέπει γάρ* Rp [5] (67 d); zu S. 42 *Δίκαιον γοῦν* Cra (01 b), Rp [5] (55 a, 69 b, 97 d). Ebendort fehlt bei *εἰκότως γε* G (63 e); nacktes *εἰκότως* Rp [10] (07 b; etwas anders VII 23 e). Auch *εἰκότως γε σὺ ἀπορῶν* So (31 e) werde mitbeachtet. Unter *Δοκεῖ* habe ich mir ergänzt *δοκεῖ γάρ μοι* Ly (06 b), *καὶ ἐμοὶ δοκεῖ* Sy (200 b), *καὶ ἐμοὶ οὕτως* Rp [8] (03 d), *καὶ ἐμοὶ ξυνδοκεῖ* Rp [8] (9 e), *ἔμοιγε δοκεῖς ὀρθῶς λέγειν* Me Cra (22 b), *δοκεῖς μοι καλῶς λέγειν* Cra (97 c). Übrigens sollte *δοκεῖ* S. 42 neben *οἶμαι* S. 32 gestellt sein, denn *οἶμαι ἔγωγε* und *ἔμοιγε δοκεῖ* sind offenbar gleichwertig. Mit Recht ist deshalb das daraus abgekürzte einfache *ἔγωγε* und *ἔμοιγε* S. 33 zusammengenommen worden. — Da unter *φαίνεται* verzeichnet ist *οὕτως αὖ μοι φαίνεται* Pa, hätte wohl dürfen auch Rp [1] (42 b) berücksichtigt werden *οὕτως, ἔφη, φαίνεται* (nach der Frage *οὕτως ἢ ἄλλως ἔχει;*).

Besonders lückenhaft scheint mir wieder, was unter *Λέγεται, φασί* steht. Ich habe mir beigeschrieben: *λέγεται γὰρ οὖν* Rp [10], So 3, *λ. γ. ο. οὕτω πως* So (25 d), *λέγει γὰρ οὖν οὕτως* (nämlich *Παρμενίδης*), So (58 d), *λέγεται γὰρ οὖν δὴ καὶ τοῦτο* Po (69 a);

dann *καὶ ἐρρήθη οὕτως*, Hp I (02 e), *καὶ μάλα οὕτως ἐρρήθη* Phi (33 b), *πάνυ μὲν οὖν νῦν ῥηθὲν φαίνεται* Phi 45 c, *φαίνεταί γε δὴ ῥηθὲν νῦν* Po (61 d), *σχεδὸν οὕτω νῦν λεχθὲν φαίνεται* So (26 d), *ἔοικέ γε . . . νῦν οὕτω πως ῥηθέντα ὀρθῶς εἰρῆσθαι καὶ κατὰ φύσιν ἃ λέγεις* No [7] (18 e); endlich *ὥς γοῦν ἐγὼ φαίην ἂν* Phi (15 c), *φασί γε οὖν* Eus (99 e), *φασὶ γοῦν τινες* So, *φαμέν γε δή* Rp [7] (26 e), *φαμὲν γὰρ δή* Th (87 e). Bei *φασὶ γοῦν* fehlt Phi (44 a). — Zu *Ἔστι ταῦτα* mag man noch nehmen das einfache *Ἔστιν*: 1 mal in Rp [1] und 3- oder 4 mal in So (2 mal freilich unter Aufnahme dieses Wortes aus der Frage); ferner *ἔστι γάρ* Rp [8] (65 a), *ἔστι γὰρ οὕτω* Phs (76 e), *ἔστιν ὡς λέγεις* Cra (40 a). — *ἔστω* war auch anzuführen aus Phi (32 b: mit Beisatz *δοκεῖ γάρ μοι κτλ.*). Dazu *ἔστω δὴ ταύτῃ* No [7] (13 b). — Nachher *καὶ τοῦτο οὕτως* No [1] (40 b), *καὶ ἐμοὶ οὕτως* Rp [8] (3 d), *πάνυ μὲν οὖν οὕτως ἔχει* Eus (02 a), *καὶ σφόδρα γε οὕτως ἔχει* Rp [8] (s. S. 29) und *εἶεν· οὕτω τοῦτ᾽ ἔχει* Rp [4] (42 b). Bei *ἔοικεν οὕτως ἔχειν* fehlt Hp I (74 b). Weiter gehört noch her *οὐδαμῶς ὅπως οὔ* Rp [8] (76 b), Th (60 d), *οὐδὲν ἄλλο* So (24 c), *οὐδαμῶς ἄλλο* So (28 b), *οὐδ᾽ ὁπωστιοῦν ἄλλως* Cra (26 b). — Neben *ἴσως, τάχα, σχεδόν* kann gestellt werden: *εἰ σοὶ δοκεῖ* Cra (83 a), *εἰ σοί γε δοκεῖ* Phs (63 e), *εἰ βούλει* Rp [10] (97 b) und *εἴ γε σὺ βούλει* Hp II (67 d): immer nach *Βούλει . . .*; oder *βούλει οὖν . . .*; auch *εἰ μὴ ἀδικῶ γε* unserem „mit Verlaub" entsprechend Ch (56 a), Mx (36 b), Rp [4] (30 e), [10] (08 d).

Jedem aufmerksamen Leser der ganzen Tabelle wird übrigens der Mangel sich bemerklich machen, daß der künstlichen, logisch hübschen Gruppeneinteilung zulieb die negativen Formeln von den positiven getrennt sind. Um den Sprachgebrauch festzustellen, wird man z. B. mit *πάνυ* zusammennehmen *οὐ πάνυ* (das ich mir aus Rp 3 mal, aus Cra 1 mal notiert habe), zu *πάνυ μὲν οὖν εἰκός λέγεις* des Phn (82 a) gehört auch das negative *π. μ. ο. οὐκ εἰκός* des Phi (33 b), zu *τί γὰρ οὐ μέλλει;* auch *ἀλλὰ τί γὰρ μέλλει;* in Rp [1, 10] und Hp I 87 d (s. auch *ἀλλὰ τί μέλλει*; Rp I 49 d), zu *οἶμαι (ἔγωγε)* das *οὐκ οἶμαι ἐγώ* in Eus (89 c), zu *οἴεσθαί γε χρή* selbstverständlich *οὐκ οι. γ. χ.* in Ch (63 b), ebenso zu *ἔγωγε, ἔμοιγε* die durch vorgesetztes *οὐ* verneinten Formen (z. B. G 66 e und 01 c), zu *λόγον ἔχει* Pa (32 c), *ἀλλ᾽ οὐδὲ τοῦτο . . ἔχει λόγον* usw. (Dem *ἀνάγκη* und *ἀναγκαῖον* scheint mir als negative Formel *ἀδύνατον* zu entsprechen.)

S. 220—234 werden die „Folgerungen für die Zeitfolge der platonischen Dialoge" entwickelt. Sie werden mit einigen durch-

aus gesunden methodologischen Bemerkungen vorbereitet . . . „Wir legen das größte Gewicht darauf, die Tragweite unserer Methode nicht zu überschätzen und nur solche Schlüsse zu ziehen, die sich als unbedingt zwingende ergeben. Die Annahme einer ständigen und stetig fortschreitenden Änderung des Sprachgebrauches erweist sich, ganz abgesehen von den konkreten Ergebnissen unserer Statistik, schon . . . auf Grund allgemeiner psychologischer Erwägungen als unwahrscheinlich. Viel wahrscheinlicher ist es a priori, daß die Änderung des Sprachgebrauches bald langsamer und bald schneller erfolgte, manchmal auch ganz aussetzte und zum Stillstand kam.“ — Klarer sind freilich mehrere der oben von anderen Gelehrten angeführten Sätze. Die sprachliche Veränderung hat gewiß niemals vollständig gestockt; aber sie kann nicht alle ihr unterliegenden Bestandteile der Sprache zu gleicher Zeit betroffen haben und in demselben Tempo bei jedem derselben fortgeschritten sein. Während z. B. *σχεδόν τι* allmählich sein *τι* verlor, *δῆλον ὅτι* mehr und mehr durch *δῆλον ὡς* ersetzt wurde, können die Formeln der Zustimmung sich einstweilen noch im alten Stand erhalten haben (oder umgekehrt); und während sie sich mehrfach änderten, ist immer noch lange die Gleichgültigkeit Pl.s gegen den Hiatus dieselbe geblieben. — Natürlich werden sich auch im Fall des Stillstandes „Unterschiede der Affinitätszahlen zwischen den paarweis verglichenen Gliedern der Gruppe ergeben. Aber diese Unterschiede werden als rein zufällig anzusehen sein.“

Dann wird für die aufgestellten Grundsätze eine Bestätigung gesucht durch Anwendung auf die einzelnen Bücher der Rp und der N. „Wenn unsere Hypothese richtig ist, so müssen die einzelnen Bücher der Republik überwiegend andere Bücher desselben Werkes als sprachlich nächstverwandte zeigen, und dasselbe muß von den Gesetzen gelten. Ein Blick auf unsere Tabelle lehrt, daß sich von dieser Seite die erwünschteste Bestätigung unserer Hypothese ergibt.“ Deutlich erkennt man auch, „daß Rp I nicht zu derselben Zeit wie die übrigen Bücher der Rp geschrieben ist“. Weiter wird ersichtlich, daß der Th derselben Periode angehört wie Rp II—X, der Phi derselben wie die N und außerdem noch So und Po (während über Ti und Cs bei ihrem allzu beschränkten Dialog, der dem ausgewählten Prüfungsmittel keine Anwendung gestattet, nichts zu ermitteln ist). Der Phs scheint dem So direkt vorauszugehen, „wenn auch vielleicht durch eine Unterbrechung der Schriftstellerei von ihm getrennt“; ganz unzweifelhaft

wird deutlich, daß er „nicht in die Zeit vor der Rp, die Zeit etwa des Sy und des Phn gehören kann. Denn die Affinitätsreihen dieser Dialoge sehen ganz anders aus und haben mit der des Phs keinerlei Berührung".

Für die Schriften der 1. Periode, zu deren Ordnung die Sprachstatistik noch keine Handhabe bot, ergeben sich zwei längere Reihen, die natürlich zunächst vorwärts oder rückwärts lesbar sind, einmal La, Rp I, Ly, Ch, Eu und dann Eus, G, Me, Hp II, Cra. Den Phn sind wir berechtigt samt Hp I „an die obige Reihe an dem Ende anzugliedern, wo der Cra steht", und mit Phn oder Hp I dürfen wir auch das Sy nebst dem Mx verbinden: was wohl am besten geschieht, indem wir sie zwischen Cra und Hp I einschieben. (234:) „Es bleibt uns noch das unter sich eng verbundene Paar Io-Pr unterzubringen. Beim Io steht" (in der Verwandtschaftsliste) „der Pr an 1. Stelle, beim Pr der Io. Im übrigen aber zeigen diese beiden Dialoge mit keinem anderen Werke eine nahe Verwandtschaft. . . . Weder der Io noch der Pr nimmt in der Affinitätsreihe irgend eines anderen Dialogs eine hervorragende Stellung ein. Dies erklärt sich am leichtesten durch die Annahme, daß diese beiden Dialoge die frühesten sind, in denen der Zustimmungsausdruck noch am wenigsten zu einer bestimmten Manier entwickelt ist. Vielleicht liegt auch zwischen ihnen und den folgenden Schriften eine Unterbrechung der schriftstellerischen Tätigkeit. Die Reihenfolge, die sich uns vorläufig aus der Sprachbeobachtung ergeben hat, ist also folgende: Io, Pr,—La, Rp I, Ly, Ch, Eu, Eus, G, Me, Hp II, Cra, Sy, ⟨Mx⟩, Hp I, Phn (Cr), Rp II—X, Th, Pa, Phs, So, Po, Phi, N I—XII.

Es ist wohl kaum nötig hinzuzufügen, daß nicht für alle Einzelheiten dieser vorläufig aufgestellten Reihenfolge unsere Tabellen gleich starke und überzeugende Beweise liefern. Ich habe in diesem 1. Teil meiner Untersuchung erst einen kleinen Bruchteil des gesammelten Materials verarbeitet. Die Möglichkeit ist nicht abzuweisen, daß diese Reihenfolge in Nebenpunkten durch die weitere Untersuchung noch modifiziert werden könnte. In der Hauptsache aber ist schon durch den 1. Teil der Untersuchung ein Grundgerüst der platon. Chronologie errichtet, das durch die übrigen Materialien, soweit ich sie übersehe, nur noch größere Festigkeit erlangen wird."

So schließt v. A. Meinerseits aber muß ich hinzufügen, daß es nun eben darauf ankommt, was die „Hauptsache" sei, und was

nur „Nebenpunkte“. Ist die Einteilung in 3 zeitliche Gruppen die Hauptsache, dann ist das Gerüst, das sie sichert, schon längst unter v. A.s eigener Mitwirkung fest gezimmert; und die Reihenfolge innerhalb der 2. und 3. Gruppe mit weit größerer Sicherheit bestimmt, als v. A. sie in der einseitigen Beschränkung auf die hiefür nicht ausreichenden Bejahungsformeln bestimmen konnte. Nicht bloß fehlen ihm Ti u. Cs (über deren Stellung zum Phi schwer zu entscheiden sein wird), sondern der Phs hat sich bei ihm an eine Stelle verirrt, wo er nicht bleiben kann. Was seine Ordnung der 1. Gruppe betrifft, so wird den Sprachstatistikern, die eben weiteres Material überschauen, vor allem die Stellung des Ly und Hp II völlig verfehlt erscheinen. Der Hp kann auch aus guten sachlichen Gründen unmöglich zwischen Me und Cra angesetzt werden. Falls v. A. Muße gefunden hat, an der Verarbeitung seines gesammelten Materials weiter zu machen, wird er inzwischen schon selbst zu der Erkenntnis gekommen sein, daß die „Nebenpunkte“ zahlreicher und bedeutender sind, als er glaubte, und die Modifikation deshalb recht weit greifen muß. Es ist sehr schade, daß er uns einstweilen die Menge des Rohmaterials, das er bei seiner Wanderung durch den Platontext mitgenommen, noch vorenthalten hat. Wie viel Mühe hätte er uns doch ersparen können, namentlich durch Ausfüllung des S. 8f. beschriebenen Schemas der Fragesätze! Dafür wäre ich wenigstens ihm weit dankbarer als für so vieles, das er uns in guter Meinung geboten hat. Übrigens auch schon aus dem hätte man weiter herausholen können, als was er selbst verwertet. Wäre er nicht geblendet worden von der großen Kunst, der Mathematik, dann hätte er wohl gesehen und selber ausgesprochen, was ich hier noch aus seiner Tabelle I zusammenstellen will:

Richten wir unser Augenmerk auf die Doppelantworten. In der älteren Zeit sind solche am häufigsten dadurch entstanden, daß das übliche *ναί* oder auch *ναὶ μὰ* (*τὸν*) *Δία* oder *νὴ* (*τὸν*) *Δία* einen bestätigenden Beisatz erhält, z. B. Ch *ναί, οὕτως* oder Th *ναί, ἀληθῆ γε*. Andere Bejahungsformeln erhalten wohl durch . . . *γὰρ* . . . einen begründenden Beisatz: *ἔγωγε· τίνι γὰρ ἄλλῳ;* und *ἔγωγε· δοκεῖ γάρ μοι οὕτως* La; *οὕτω· καλῶς γάρ μοι δοκεῖς λέγειν* Cra, *πάνυ μὲν οὖν· καλῶς γὰρ λέγεις* Hp I, *καὶ πάνυ· δίκαια γὰρ λέγεις* Rp [10]. Diese beiden Arten scheinen der 3. Gruppe zu fehlen. Und doch sind gerade in ihr die Doppelantworten verhältnismäßig zahlreich. Namentlich fällt auf, daß sie in den an Frage und Antwort armen N besonders stark vertreten sind. In

den meisten Fällen wird hier die zweite Bejahung der schon vorausgeschickten mit *καὶ* angeschlossen, wie No[3] *καλῶς καὶ ξυνδοκεῖ* oder No[10] *πῶς γὰρ οὔ; καὶ σύμψηφοί γε τούτοις τοῖς λόγοις ἐσμέν*. Die weiteren Beispiele der Art in v. Arnims Tabelle sind: No[1] *ὀρθῶς καὶ συγχωροῦμεν ἃ λέγεις*, mit *τε καὶ* No[1] *ὀρθότατά τε λέγεις καὶ — μοι δοκεῖς — σφόδρα ἀληθῆ λέγειν*. Nicht ganz gleichartig sind folgende, durch welche die Zahl erheblich vermehrt wird: No[12] *σοι πιστεύων συγχωρῶ δὴ καὶ ταύτῃ πορευώμεθα λέγοντες*, No[1] *ὀρθῶς εἴρηκας καὶ πειστέον*, No[12] *ὀρθῶς παρακελεύει καὶ ἐμὲ τοιοῦτον εὑρήσεις ἄλλον*, No[8] *ἄριστ᾽, ὦ Κλ., καὶ ποιῶμεν ἃ λέγεις*, No[2] *ἄρισθ᾽ ὑπέλαβες καὶ οὕτω δὴ ποίει*, No[7] *ἄριστα . . λέγεις καὶ ποιῶμεν οὕτως ὡς εἴρηκας*. Hier handelt es sich immer um die praktische Folgerung, die aus der Darlegung gezogen werden soll. Ebenso häufig wie durch *καὶ* wird sie auch durch *τε* (oder doppeltes *τε*) angeschlossen; nämlich No[10] *καὶ μάλα γε . . ποιητέον τε ὡς λέγει*, No[12] *καὶ μάλα καλῶς εἶπες ποίει θ᾽ ὥσπερ καὶ διανοεῖ*, No[3] *καλῶς εἴρηκας ποιῶμέν τε ὡς λέγεις*, No[10] *κάλλιστα εἶπες συγχωρητέα τε τούτοις* und *κάλλ. εἶπ. ποιῶμέν τε ὡς λέγεις*, No[10] *ἄριστα δοκεῖς ἡμῖν εἰρηκέναι ποίει τε ὡς λέγεις*. (Vielleicht dürfen wir noch mitrechnen No[8] *μανθάνομέν τε καὶ συγχωροῦμεν ἃ λέγεις*, No[8] *καὶ μάλα γε . . . ὀρθῶς τε εἴρηκας καὶ σαυτῷ πρεπόντως*, No[9] *παντάπασι μὲν οὖν . . . τοῦτό γε, οὐχ οἷόν τε ἄλλως πως ἡμᾶς διανοηθῆναι*, No[3] *καλῶς εἶπες καὶ μανθάνομεν*, No[7] *ὀρθῶς σύ τε λέγεις ἡμεῖς τε οὕτω διανοησόμεθα* und *μάλα εἶπές τε ἐμμελῶς* usw. Der entsprechenden Beispiele aus anderen Dialogen sind es nur wenige, nämlich: Pr *ἀληθῆ λέγεις καὶ ἀεὶ ἔμοιγε δοκεῖ οὕτως*, Phn (79 d) *παντάπασι καλῶς καὶ ἀληθῆ λέγεις*, Cra *πάνυ μὲν οὖν καὶ ἀληθῆ λέγεις* (anders, ohne *καί*, z. B. Phn 65 a, 90 c) und ebendort *ἐθέλω σοι . . . συγχωρῆσαι καὶ ἔστω οὕτως* und noch *ἀλλά μοι δοκεῖς μετρίως λέγειν καὶ οὕτω τίθεμαι*, aus Rp in B. IV (27 c) *καὶ καλῶς γε λέγεις καὶ ποιητέον* (der Unterschied von der Form der N ist deutlich), in B. VII *μανθάνω τοίνυν ἤδη καὶ δοκεῖ μοι οὕτως*. Dann Th *ἔγωγε καὶ ἀληθῆ λέγεις*, So *λέγεις εὖ καὶ ταῦτα ταύτῃ ποιητέον* und, ganz im Stil der N, Po *φαίνεται τοῦθ᾽ οὕτω ξυμβαίνειν καὶ ποιητέον ᾗπερ λέγεις*, sowie Phi *πάνυ μὲν οὖν δοκεῖ μοι καὶ ἀποδέχομαι τὰ ῥηθέντα οὕτως*. Vielleicht gehört hierher auch Eus *ναὶ μὰ τὸν Δία καὶ μάλα ἀληθῆ λέγεις*, wo ich das *καὶ* eher in steigerndem Sinn fassen möchte. Die Stelle des Pr ist insofern besonderer Art, als durch das *ἀεί* das 2. Glied bedeutsam erweitert wird: „Du hast Recht, und dieser Meinung bin ich von jeher (bin

ich immer gewesen)" ist stark verschieden von der bloßen Doppelbejahung: „Du hast Recht, und ich stimme dir zu." — Zu weittragenden Schlüssen freilich reicht das alles nicht. Immerhin kann es unserer Gruppenabteilung zu neuer Bestätigung dienen und die durch so viele Anzeichen sonst erweckte Vermutung stärken, daß der Cra eines der zeitlich letzten Glieder in der Reihe der 1. Gruppe sein werde. Bei der Stelle des So ist auch die ungewöhnliche Wortfolge *λέγεις εὖ* (vgl. meine Unters. S. 19), bei der des Phi das *ῥηθέντα*, bei der des Po das *ξυμβαίνειν*, das im Sinn logischer Ergebnisse den älteren Dialogen fremd ist, außerdem das *ἧπερ λέγεις* und namentlich das zusammentreffende *τοῦθ' οὕτω* zu beachten[1]). Es läßt sich dieses sonst aus v. A. auffinden nur in folgenden Stellen: No[10] *καὶ ταῦθ' οὕτως ὁμολογοῖ πᾶς ἄν*, No[8] *καὶ μάλα πρέπει τοῦθ' οὕτως* und *τὸ γοῦν εἰκὸς ταῦθ' οὕτω γίγνεσθαι*, Phi *καὶ ταῦθ' οὕτως ἔχει* und *καὶ ταῦθ' οὕτως ἀναγκαῖον ἔχειν* und *ἔοικε γοῦν ταῦθ' οὕτως ἔχειν*, ähnlich zusammengestellt, aber mit Hiatus, in No[1] (35 a) *ἔστι ταῦτα οὕτως* und *καὶ τοῦτο οὕτως* (40 b), in Po *ἦν καὶ ταῦτα οὕτως* und (03 e) *λέγεται γὰρ οὖν ταῦτα οὕτως γίγνεσθαι*, ebenso Rp[8] *καὶ μάλα ταῦτα οὕτω γίγνεται*, umgekehrt Ly (18 b) *συνεχωρείτην οὕτω τοῦτ' ἔχειν*, getrennt Rp[1] *ἀνάγκη τοῦτό γε οὕτως ἔχειν*, Rp[9] *ἀν. ταῦτα γ' οὖν οὕτ. ἔχ.*, Hp I *ἔστι μὲν ταῦτα, ὦ Σ., οὕτως κτλ.*, G (07 a) *ἀν. ταῦτ' εἶναι οὕτως*, und *ἔστω σοι τοῦτο, ὦ Σ., οὕτως*: freilich einmal auch im G *ἔστω τοῦτο οὕτως*. Und was jenes *ἧπερ λέγεις* betrifft, so wird seine Bedeutung wohl aus folgender Übersicht deutlich:

1. *ὡς λέγεις: Me δοκεῖ μοι ἔχειν ὡς λέγεις* und *δ. μ. ἀναγκαῖον εἶναι ὡς λ.* (96 c) und *ἔοικεν οὕτως ἔχειν . . . ὡς λέγεις* (99 b), Cra *ἔστιν ὡς λ.* (40 a), *οὕτω μοι δοκεῖ ὡς λ.* (87 c) und *ἀνάγκη μοι δοκεῖ ὡς λ. ἔχειν*, Phn *πάνυ ἔχει οὕτως ὡς λ.*, Th *ἀνάγκη μοι δοκεῖ ὡς λ. οἴεσθαι*, 3 Stellen der N sind dem obigen Verzeichnis von Doppelantworten zu entnehmen (dazu 1 *ὡς λέγει, ὡς εἴρηκας*, 2 *ἃ λέγεις*).

2. Nebenform *ὡς σὺ λέγεις*: Hp II *ναί, οὕτως ἔχει ὡς σὺ λ.*, Eus *φαίνεται οὕτως ὡς σ. λ.* (81 e), Sy *οὕτως ἐχέτω ὡς σ. λ.*, No[10] *ταῦτα οὕτως ἔχοντα ὡς σ. λ.* (nicht hierher gehört *ἔοικεν ἐξ ὧν σὺ λ.* Pr und *εἰκὸς ἐξ ὧν λ.* Rp[5]).

3. *ὃ* und *ἃ λέγεις*: Cra *οὐκ ἔχω ὅπως χρὴ πρὸς ἃ λ. ἐναντιοῦσθαι*, Rp[7] (37 a) *ἔχει ὃ λ. λόγον*, Phs *συγχωρῶ ὃ λ.*, Phi (29 c) *καὶ*

---

[1]) Siehe auch *ἔστω νῦν ταῦτα ταύτῃ ὅπῃ σοι δοκεῖ* Phi; ebenso, siehe oben, *ταύτῃ* im So und, ebendort, *κινδυνεύει τοῦτο ταύτῃ πῃ . . πεφυκέναι.*

μάλα ἀληθὲς ἃ λ., No [1, 8] συγχωροῦμεν ἃ λ., No [8] συγχωρητέον ἃ λ., No [8] ποιῶμεν ἃ λ., No [7] ἔοικέ γε . . ὀρθῶς εἰρῆσθαι . . ἃ λ.

(δοκεῖ μοι καλῶς λέγεσθαι τὰ λεγόμενα Me, δ. μ. κ. λ. τὸ νῦν ῥηθέν Th, κάλλιστα ἔμοιγε τὰ νῦν λεγόμενα εἰρηκέναι φαίνεται Phi, ἔοικέ γέ πως τὰ λεγόμενα οὕτω γεγονέναι No [8], κινδυνεύει . . . τὸ νῦν εἰρημένον ὀρθότατα . . . εἰρῆσθαι So, σύμψηφοι τούτοις τοῖς λόγοις ἐσμέν No [10]).

Nicht bloß für den Cra, auch für den ihm so ähnlichen Eus und für Sy und Phn sowie für Me, der ja aus inhaltlichen Gründen zwischen G und Phn zu stellen ist, möchte man daraus chronologische Folgerungen ziehen.

Noch einige Bemerkungen, die vielleicht zuschanden gehen, wenn die Lücken unserer Zusammenstellungen ausgefüllt sind: μάλα wird in der Frühzeit, sagen wir bis zum G, zur Bejahung selten verwendet; es dürfte überhaupt sein Gebrauch zugenommen haben. Die Stellen in v. Arnims Tabellen sind καὶ μάλα δὴ οὕτω δοκεῖ La, καὶ μάλα ἔγωγε Ch, καὶ μάλα Eu, καὶ μάλα γε G, dann Eus und Ly. Ähnlich steht es mit σφόδρα, das nur der La in 2 Formen (je 1 mal) verwendet, dann erst der G (6 mal). Auch παντάπασι treffen wir (vom Io abgesehen, den ich nicht anerkenne) vor dem Phn nur 1 mal im La und im Me und im Ly (18 b), παντελῶς vollends ist mitsamt dem adjektivischen παντελής erst später aufgekommen. — Die lebhaften Bedeuerungsformeln νὴ und ναὶ μὰ (τὸν) Δία u. dgl. passen kaum mehr zum Ton der späteren Schriften, und darum verschwinden sie allmählich. Die mit μέλλω gebildeten rhetorischen Fragen τί δ᾽ οὐ μέλλω; πῶς δ᾽ οὐ μέλλομεν u. dgl. und die Verwendung von κωλύω zu Formeln bejahenden Sinns, wie οὐδέν γε κωλύει, werden seltener. Aber rechnerisch lassen sich die Häufigkeitszahlen nicht verwenden, höchstens so, daß man nach erschöpfender Aufzählung, für die bekanntlich Asts Lexikon keine Gewähr bietet, erklärt, die Schriften, die verhältnismäßig die höchsten Ziffern haben, werden zeitlich nicht weit von einander entfernt sein. (Wenn ἀμέλει in lebhafter Erwiderung in der Rp nicht selten und den verschiedensten Personen [Adeimantos, Thrasymachos und Sokrates] mundgerecht ist, außerdem aber nur 1 mal im Phn von Kebes gebraucht wird, so liegt gewiß der Schluß nahe, Pl. habe sich dieser Form nur vorübergehend bedient, also Phn sei nicht weit von Rp getrennt.)

Zur Sonderung in Gruppen hätte v. A. schreiten sollen bei dem, was er unter Δοκεῖ zusammenstellt. Die ursprünglich übliche Form der Bejahung scheint doch ἔμοιγε δοκεῖ (und zwar ganz ohne

Abkürzung, wie in Ly einmal, *ἔ. δ. οὕτως ἔχειν*) zu sein. Erst allmählich schleift sich die Formel ab zu *ἐμοὶ δοκεῖ*, was uns v. A. je 1 mal aus Sy und Rp[3, 4, 6] nachweist, und *μοι δοκεῖ*, in Me, Cra, Rp[8] und Th (2 mal), oder *δοκεῖ μοι*, in Me (3), Ly (3 oder, falls 06 b *δοκεῖ γάρ μοι* nach fragenden *ἦ γάρ;* von v. A. nicht mitgezählt ist, 4), Cra (6), Phn, Rp[1], Rp[2—10] 9, Th und, schließlich zu bloßem *δοκεῖ*, in Th und Po. Den Altersdialogen scheint die Formel ganz entschwunden zu sein. Übergangen habe ich das *δοκεῖ μοι* in La. Die Stelle (99 a) lautet aber: *ἔγωγε· δοκεῖ γάρ μοι οὕτως*. Nach *ἔγωγε* war eben *ἔμοιγε* gar nicht verwendbar. Als Zahlenverhältnis zwischen *ἔμοιγε δοκεῖ* und den abgeschliffenen Formeln aber ergibt sich für die einzelnen Schriften: Hp II 1 : 0, Cr 1 : 0, Hp I 3 : 0, La 3 : 1, Ch 1 : 0, Pr 1 : 0, G 4 : 1 — Me 4 : 4, Eus 1 : 0, Cra 8 : 7, Ly 3 : 3 (4?), Sy 0 : 1, Phn 4 : 1, Rp[1] 2 : 1, Rp[2—10] 6 : 13, Th 4 : 4, Pa 1 : 0, Po 0 : 1. Es sei wieder daran erinnert, daß die kleinen Zahlen wenig beweisen und demnach aus der, rein mathematisch betrachtet, so großen Verschiedenheit von 1 : 0 und 0 : 1 kaum etwas zu folgern ist. Abgesehen habe ich immer von *ἐμοὶ γοῦν δοκεῖ*, was, wie alle Formeln mit *γοῦν* (vgl. Unters. S. 20), im allgemeinen der Spätzeit angehört, und durch dessen Gebrauch sich Hp I etwas verdächtig macht.

Anders als mit *δοκεῖ* ist es mit *φαίνεται*. Dieses steht früh ohne Dativ (für sich oder mit *γε* oder *γάρ*, erst spät mit *γε δή* oder *γοῦν*, *γοῦν δή*); doch geht, wie es scheint, *φαίνεταί ἔμοιγε* wieder dem schwächeren *φ. μοι* zeitlich voraus (*ἔμοιγε* 2 mal in Pr, 1 mal in Rp[2], *καὶ ἐμοί* in Rp[8], *μοι* ebenfalls in Rp[8], außerdem in Cra (2) und Pa).

Bei *ἔστι ταῦτα* und verwandten Formeln steht im allgemeinen das Verbum vorn — 115 Stellen sind dafür bei v. A. verzeichnet und N[7] 13 b *ἔστω δὴ ταύτῃ* ist noch dazuzuzählen —; die umgekehrte Stellung kommt vor bei *ταῦτ᾽ ἔσται* in Phs, So 2 (dazu 1 *ταῦτ᾽ ἔσται κατὰ δύναμιν*) Po 3, Ti, N[9], *ταῦτ᾽ ἔστω ταύτῃ λεχθέντα* Po (freilich mit *δὴ* auch La 97 e *ταῦτα δὴ ἔστω*, dagegen N[7] 13 b *ἔστω δὴ ταύτῃ*) und *ταῦτα μὲν ἔστιν οὕτως* Cra, dazu in dem vielfach stilistisch unsicheren Hp I *ἀλλὰ ταῦτ᾽ ἔσται, ἂν θεὸς ἐθέλῃ. οὕτω γὰρ ἔστιν* Rp[8].

Vielleicht kann auch folgende Zusammenstellung einmal nützlich werden: der Beifügung, Einschränkung und Hervorhebung dienen: *τοῦτο* bzw. *ταῦτα μέν* oder *γε* und *καὶ τοῦτο* (*ταῦτα*). Nun haben wir z. B. La (86 a) *τοῦτο μὲν ἀληθῆ λέγεις*, ähnlich 80 b und im Eu (8 e); entsprechend Po (2 mal) *τοῦτο μὲν ὀρθῶς; τοῦτο μὲν ἀληθές*

N[1] und Phi (45 b); dagegen beginnt die Reihe der zahlreichen Beispiele (wenn wir den Io beiseite lassen) für *καὶ τοῦτο* (*ταῦτα*) mit G (10 c), Me (78 a, 98 c); für *τοῦτό* (*ταῦτά*) *γε* lautet sie G (2), Sy, Rp (3), So (2), Po, N.

Ein ähnlich verwickeltes und den Laien oft in Ratlosigkeit versetzendes Rechenspiel, wie es v. A. uns vorführt, hat schon früher

Paul Natorp in seinen Untersuchungen über Platos Phaedrus und Theaetet, Archiv f. G. d. Philos. XII (1899) S. 1—49, 159—186 u. XIII (1900) S. 1—22.

entfaltet — mit der ausgesprochenen Absicht, die von sprachlichen Feststellungen aus gezogenen Schlüsse zu widerlegen, die zu einer späten Datierung des Phs und Th geführt hatten. Den von einem anderen Kritiker über Lutoslawski gebrauchten Ausdruck, er habe „gebundene Marschroute" gehabt, darf man hier wirklich anwenden[1]). Sein Aufsatz ist aber wegen der mustergültigen wissenschaftlichen Ehrlichkeit des Verf.s sehr lehrreich. Nat. beleuchtet, ehe er in den Kampf eintritt, zuerst das Schlachtfeld: Vor etwa 10 Jahren hatte man „sich noch mit der von Autoritäten wie Usener und v. Wilamowitz verteidigten Annahme auseinanderzusetzen, daß die Schrift schon zu Lebzeiten des Sokrates (403) verfaßt sei". Inzwischen hat Wilam. „unter förmlicher Lossagung von seiner früheren Meinung (Hermes 32, 102)" dem Ansatz der Sprachstatistiker auf „frühestens um 380" zugestimmt, desgleichen hat Th. Gomperz, dem noch 1887 (Pl. Aufs.) „die klare Beziehung des Phs zur Sophistenrede des Isokrates so viel galt, daß er dem damals schon bekannten Widerspruch der Stilgründe durch die Annahme einer zweiten Ausgabe der Schrift etwas künstlich aus dem Weg ging," „jetzt (Ztsch. f. Ph. u. ph. Kr. N. F. 109, 174) vor den beweisenden Zahlen gänzlich die Waffen gestreckt; und es steht nichts anderes zu erwarten, als daß mancher, der bis dahin noch schwankte, durch die entschlossene Umkehr zweier Forscher solchen Rangs sich be-

[1]) Das ist wenigstens mein entschiedener Eindruck. Und wenn Nat. sich gegen diese Beurteilung verwahren wollte, so berufe ich mich, abgesehen von unten ausgezogenen Sätzen, namentlich auf seine S. 14 abgegebene Erklärung: beweisender in chronologischer Hinsicht als die seltenen Wörter seien die auf Gemeinsamkeit des Wortschatzes bezüglichen Vergleichungen. „Aber sie sind viel schwieriger anzustellen. Es bedurfte einer ganzen Reihe verschiedenartiger Versuche, bis sich, wie von ungefähr," (!!) „der Weg entdeckte, auf dem sie zu sicheren Schlüssen zu führen imstande sind." Vgl. dazu auch S. 38. 39—41.

stimmen lassen wird. Auf noch stärkeren Widerstand muß gerüstet sein, wer es gegenwärtig noch wagt, an Zellers Datierung des Th auf die Zeit des korinthischen Krieges festzuhalten." Rohdes Ansatz dieses Dialogs scheint nicht nur durch die sprachlichen Beobachtungen als richtig erwiesen, sondern nach Jackson, Campbell, Lutoslawski wäre auch die philosophische Entwicklung Pl.s durch ihn verständlicher gemacht worden. „Indessen, es bleiben ernste Zweifel zurück." Vor allem ist „eine Verständigung über die Beweiskraft der Sprachkriterien überhaupt" notwendig. Es war natürlich, daß man zunächst an geradlinige Stilentwicklung dachte. Jedoch „die Tatsachen haben sie nicht, jedenfalls nicht durchweg bewahrheitet". „Die Abweichung betrifft aber . . . ganz besonders den Phs. Unter der Annahme gradliniger und stetiger Änderung würde der Phs nach zahlreichen und wichtigen Stilerscheinungen eine Stellung erhalten, die nach keiner annehmbaren Hypothese richtig sein kann; er käme nämlich ganz in die Nähe der N, wenn nicht gar nach diesen zu stehen, während auch die ihn bisher am weitesten hinabrücken, ihn immer noch durch mindestens 7 Schriften (Th, Pa, So, Po, Phi, Ti, Cs) von den N als letztem Werk Pl.s getrennt zu denken durch die zwingendsten Gründe genötigt sind." Schon einem Campbell konnte sich der Tatverhalt nicht ganz verbergen. Der Betrag an seltenen Wörtern, teils dichterischen Entlehnungen, teils Neubildungen, ist „proportional im Phs 3½ mal so hoch als im Phi und über 5 mal so hoch im Ti und Cs, die doch dem Phi unmittelbar gefolgt sein sollen". Das angegebene Verhältnis hat sich Nat. bei Nachprüfung im ganzen bestätigt; nur fand er durchweg etwas höhere Zahlen als Campbell, vielleicht weil er „eine Scheidung zwischen überhaupt seltenen und minder seltenen, charakteristischen Wörtern, als nicht sicher durchführbar, unterlassen und, der strengen Gleichmäßigkeit der Zählung halber, lieber schlechtweg die bloß in einer Schrift vorkommenden Wörter gezählt hat". Dabei rückt dann „der Phs, der schon nach Campb.s Zählung den N äußerst nahe kam, noch beträchtlich über sie hinaus". Und man erhält das Ergebnis: „unter 2,5 seltene Wörter auf 1 Seite (Did.): 1. Pa, 2. Cr, 3. Me, 4. Phi, 5. Ch, 6. Ap, 7. La, 8. G, 9. Pr. | 2,5—4,5: 10. Phn, 11. Th, 12. So, 13. Eus, 14. Sy, 15. Cra, 16. Rp | 4,5—7,5: 17. Po, 18. N, 19. Phs, 20. Cs, 21. Ti. Diese Folge der Schriften zeigt auffallende Unregelmäßigkeiten." Zwar „bestätigt sie in einer Weise, die an keinen Zufall zu denken erlaubt, jene von Campb. empfundene wachsende Neigung zum Gebrauch seltenerer Wörter".

Doch die Abnormitäten! Wie sind sie zu erklären? Und namentlich, wie sind sie etwa auszugleichen? Lutosl. hat gemeint (in brieflicher Auskunft), jede Durchschnittsrechnung sei verwerflich. Dagegen will Nat. feststellen, unter welchen Umständen die Durchschnittsrechnung unbedenklich verwendet werden dürfe. Er findet, die größere Schrift käme dabei etwas in Nachteil — wenn ich ihn recht verstehe, deshalb, weil die in einer kleinen Schrift als auffallend vermerkten Wörter sich zum Teil wohl wiederholen müßten, falls sie an Länge gewänne: so daß man also bei der doppelten Ausdehnung nicht doppelt so viele zählen könnte wie in jeder für sich betrachteten Hälfte. Das müsse also mitberücksichtigt werden. Ich meine: die Unklarheit der Berechnung ließe sich einfach dadurch beseitigen, daß man die Zahlen der kleineren von zwei verglichenen Schriften unverändert hinnähme und die größere dadurch zu der kleineren ins Verhältnis setzte, daß man ausrechnete, wie viel von ihren gezählten Wörtern durchschnittlich auf ein Stück entfallen, das jener kleineren Schrift an Länge gleich ist.

Aus längeren Erwägungen ergibt sich für Nat. der Schluß: „daß die Stellung einer Schrift gegen eine andere in dieser Art der Vergleichung sicher bestimmt ist, solange absolute und Proportionalzahlen nicht in entgegengesetztem Sinn differieren. Die Regel läßt sich auch noch dahin ausdehnen, daß gegenüber einem nicht zu großen proportionalen Unterschied ein beträchtlicher absoluter im entgegengesetzten Sinne ausschlaggebend bleibt." Hier muß ich wieder unterbrechen: was ist „ein nicht zu großer Unterschied"? Nehmen wir ein Beispiel. Rp II—X enthält (auf 173, 5 S.) 6 Dative mit unverkürzter Endung und 35 *τί μήν;* der Phs (auf 39 S.) 3 solcher Dative und 12 *τί μήν*; Ist da der proportionale Unterschied zu groß oder nicht? Auch Nat. selber gibt im Anschluß an eine von ihm aufgestellte Tabelle ein Beispiel. Aber es befriedigt mich nicht. Doch zuerst muß ich jene Tabelle beschreiben. Die Titel Ap, Cr, Pr, La, Ch, Me, G (zusammengefaßt unter A), ferner Phs, Th, Eus, Cra, Phn, Sy, Rp (zusammengefaßt unter B) und Pa, So, Po, Phi, Ti, Cs, N (zusammengefaßt unter C) laufen oben herüber; seitwärts unter einander folgen die Rubriken: 1. eigentümliche Wörter; 2. ausschließlich gemein mit Ti, Cs, N; 3. ausschließlich gemein mit Gruppe C; 4. ausschließlich gemein mit Rp + Gruppe C; 5. ausschließlich gemein mit N; 6. ausschließlich gemein mit Rp; 7. überhaupt gemein mit Rp; 8. Anteil am eigentümlichen Wortschatz von BC; 9. = 1—8 seltene Wörter überhaupt (bei jeder Rubrik sowohl in absoluten

Zahlangaben als proportional). Eine Anmerkung aber beginnt folgendermaßen: „Für das Urteil, ob im gegebenen Falle Proportionalität gil oder nicht, bzw. nach welcher Seite sie fehlgeht, ist man übrigens nicht rein auf Schlüsse a priori angewiesen. Einen sicheren Anhalt dafür bietet die Stellung der beiden sehr großen Schriften Rp und N einerseits, des sehr kleinen Cs anderseits in den betreffenden Reihen. Den beiden ersten gebührt, wie die richtigeren Zahlenreihen lehren, normal jedenfalls eine hohe Stelle." Es scheint mir äußerst bedenklich, daß solche „richtigen" oder „normalen" Reihen (oder S. 40 eine: „allein beweisende Art der Vergleichung") von Nat. häufig den falschen, täuschenden oder weniger richtigen entgegengestellt werden müssen. Auch der Schluß jener Anm. ist nicht geeignet, Vertrauen zu erwecken: „In den Reihen 7—9 zeigt sich die nach unsern Regeln zu erwartende starke Benachteiligung der großen Schriften gegen die kleinen gleichzeitig in der abnorm tiefen Stellung von Rp und N und in der abnormen proportionalen Erhebung des Cs über den Ti; und zwar entspricht der stärksten Abnormität in der Stellung jener auch der stärkste proportionale Unterschied zwischen Ti und Cs. Um so sicherer" (??) „leidet gerade auf diese Reihen unsere Regel Anwendung." Bedaure, hier komme ich wirklich nicht mit.

Aber auch gegen die Tabelle selbst und die ihr vorausgeschickten Erörterungen habe ich einiges einzuwenden. Der platonische Wortschatz soll (nach S. 2) das „stärkste Beispiel" sein, an dem die Unzulänglichkeit der ganzen bisherigen Handhabung der sprachstatistischen Methode sich erweisen lasse. Und doch hält Nat. selbst für nötig (S. 165), „zu den speziellen Wortbeobachtungen Campb.s einiges kritisch zu erinnern". Er sieht, es kann auch für die chronologischen Folgerungen nicht gleichgültig sein, „wie viel von dem selteneren Wortgebrauch durch den besonderen Inhalt der betreffenden Schriften bedingt ist, wie viel dem poetischen oder rhetorischen χρῶμα angehört, wie viel bloß dem naturgemäß wachsenden Trieb der Abwechslung und Nuancierung des Ausdrucks entspringt. . . . Was Campb. selbst zu dieser Untersuchung beigetragen hat, ist, wie schätzenswert und anregend auch im ganzen, doch in genug Einzelheiten anfechtbar." (Die Anm. gibt Einzelbelege.) Mit gutem Grund verlangt Nat. zur Grundlegung „eine genaue platonische Synonymik". „Wir stehen hier überall erst in den Anfängen, und so lange sollte man von Beweisen auf diesem Gebiet lieber gar nicht sprechen. Bis jemand zeige, daß der So, Po, Phi ebenso viele eigentümliche Wörter mit irgend-

welchen anderen Dialogen als mit Ti, Cs, N gemein habe, hält Lutosl. die Campb.schen Zusammenstellungen für beweisend. Darauf hätte man es leicht, zu antworten: Bis je› ınd zeigt, daß sie mehr Wörter mit den genannten 3 Schriften als mit irgendwelchen anderen gemein haben (und dies hatte C mpb. nicht gezeigt), sind diese Zusammenstellungen nicht bew›isend." „Die Anerkennung der bahnbrechenden Campb.schen Arbeiten kann es nicht rechtfertigen, seine Beweise auch heute noch als zulänglich und sein Verfahren als in jeder Hinsicht mustergültig hinzustellen; man würde damit den Fortschritt eben der Untersuchungen aufhalten, die eröffnet zu haben sein unschätzbares Verdienst bleibt."

Was die im Verhältnis zu So und Po so niedrige Zahl von seltenen Wörtern des Phi betrifft, so kommt dafür namentlich in Betracht, was Nat. ebenfalls treffend bemerkt (S. 164), daß der Phi sein Thema der Rp entnimmt. Es erklärt sich hieraus nicht bloß, was er heraushebt, daß es deshalb „am passendsten scheinen konnte, hier nochmals wie dort dem Sokrates die Führung des Gesprächs zuzuteilen", da dieser auch nach der Einführung anderer Gesprächsleiter „für die Ethik der maßgebende Mann blieb", sondern es erklärt sich daraus m. E. auch insbesondere, daß der Wortschatz des Phi in weit höherem Grade von dem der Rp gedeckt wird als bei anderen Dialogen der Spätzeit, und daß man daher eben, um seine richtige zeitliche Stelle zu finden, nicht in erster Linie den Wortschatz, sondern die Wendungen der Rede, das Syntaktische, beachten muß. Was dagegen den So und Po betrifft, so ist schon manchmal darauf hingewiesen worden, daß die ihnen eigentümlichen Wörter großenteils mit der Durchführung der schematischen Teilung der *τέχνη* (oder *ἐπιστήμη*) verbunden ist, die dort geübt wird; und daß bei Po der kosmologische Mythos noch einen besonders starken Beitrag liefert teils von ihm eigentümlichen Wörtern, teils von solchen, die er mit dem Ti seines Inhalts wegen teilt. Man scheide nur Po cap. XIII—XVI, den Mythos, aus. Es ist ziemlich genau $^1/_{10}$ des Ganzen ($4^1/_3$ Seiten von 43 bei Didot). Von den Wörtern, die dem Po mit N + Ti + Cs ausschließlich gemein sind, fallen damit sehr viel mehr weg, als diesem Verhältnis entspricht. Lutoslawski gibt im Anschluß an Campb. die Zahl der „neuen seltenen Wörter, die nur in Po und N getroffen werden, auf 43 an, die nur dem Po und Ti gemeinsamen auf 11. Dem Mythos gehören davon, soviel ich sehe, an: aus der 1. Gruppe 8 (*ξυμποδηγεῖν, θυραυλεῖν, μηνυτής, ἄφεσις, ξύντροφος, ἀφίλακτος, συγκατασκευάζω, ἐπισκευαστός*), aus der 2.

4 (*παράλλαξις, κατακόσμησις, κύκλησις, ἀνακυκλεῖν*). Nach der einfachen Verhältnisrechnung hätten wir anstatt dieser 8 + 4 zu erwarten 4 + 1 [1]). Ich verweise auch auf die (S. 31) von Nat. gemachte Erinnerung: „sehr bemerkenswert ist, daß der Cra sogar 14 Wörter nur mit Ti gemein hat, 2 weniger mit Rp, und nur 1 mehr mit N! Es ist noch nicht genug beachtet, wieviel Naturphilosophisches in den Etymologien des Cra steckt; die meisten ausschließlichen Gemeinsamkeiten mit Ti gehören in dieses Gebiet."

Ich habe oben ausgeführt, daß und warum ich in der von Natorp ähnlich wie von Zeller angewandten Wörterzählung kein brauchbares Verfahren erkenne. Meine Meinung ist: will man mit dem Wortvorrat arbeiten, so muß man pünktlich auseinanderhalten: 1. unvermeidliche Wörter allgemeinen Gebrauchs, zu denen namentlich auch die termini technici gehören, 2. in Mythen und Abschnitten gehobenen Tons Verwandtes, 3. scherzhaft Gebildetes, wie etymologische Spielereien, wozu das Thema des Cra vor allem so reichen Anlaß gab — das Übrige mag man dann als gleichartig zusammennehmen. Aber immer müßte auch volle Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, wie oft sich Gelegenheit zur Anwendung eines bestimmten ins Auge gefaßten Wortes biete. Zu diesem Zweck eben bedarf es der von Nat. geforderten Synonymik. Wie ich geflissentlich stets bei den von mir herausgehobenen Konstruktionsformen (z. B. *χρεών* oder *χρή, δῆλον ὡς* oder *ὅτι*) und wie Schanz bei den Ausdrücken *ὄντως, τῷ ὄντι, ἀληθῶς* usw. durch Aufsuchen der Synonyma die Möglichkeiten der Anwendung zu umschreiben gesucht hat, zu der dann die einzelnen tatsächlichen Anwendungen ins Verhältnis gesetzt werden konnten, so müßte man es auch bei der Prüfung des Wortschatzes entsprechend einrichten. Erst dann können Schlüsse von starker Beweiskraft gezogen werden.

Zu Tabelle I bemerke ich noch besonders: In Rubrik 6 „Ausschl. gem. mit Rp" müssen naturgemäß die 3 Altersschriften N, Ti, Cs besonders hoch stehen, wie sie denn alle anderen überragen. Für die absoluten Zahlen war das bei N schon deshalb

---

[1]) Gelegentlich sei für eben diesen Abschnitt des Po auch vermerkt, wie viel Asts Lexikon wegläßt. Es fehlt aus 70a *τὸ ζῆν ἐπικτώμενον*. Das Verbum wird nur nachgewiesen in der Form *ἐπίκτητος* aus Me, Rp, Phs, N; es fehlt ebendort *ἀθανασίαν ἐπισκευαστήν*: sonst *ἐπισκευάζηται* N: dann 73a *κατακοσμούμενος*: das Wort ist verzeichnet aus Rp, Phs usw: also 3 nicht unwichtige Auslassungen in diesen wenigen Kapiteln. Dazu noch *τὴν τῶν ἐναντίων κρᾶσιν*.

sicher zu erwarten, weil es die weitaus umfangreichste Schrift ist; den Hauptgrund aber liefert wieder der Inhalt: Rp und N sind ja die beiden Staatsentwürfe Pl.s; inhaltlich ist aber auch Cs, der zeigen sollte, wie das Staatsideal in der Geschichte sich dargestellt und bewährt habe, und Ti, der in seiner Einleitung den Inhalt der Rp in groben Zügen wiederholt, aufs allerengste mit jener verbunden. Daß auch der Phn, als erster Versuch der Zeichnung einer Gesamtweltanschauung, ziemlich hoch in der Liste sich erheben werde, war ebenfalls zu vermuten; und wiederum dann der Po. Wenn zwischen diesen und den N Th und Phs stehen, so scheint mir das aus dem Inhalt nicht voll erklärbar[1]), und eben darum erblicke ich in dieser Tatsache ein Zeichen von chronologischer Bedeutung. Befremdlich bleibt zunächst, daß der Phi verhältnismäßig so tief steht. Sobald wir aber beachten, daß nach den folgenden Rubriken die Wörter, die er überhaupt mit der Rp gemein hat, recht zahlreich sind, so verliert für uns die Tatsache jede Bedeutung, daß von diesen Wörtern eben die meisten auch in anderen Dialogen sich finden; allenfalls darf man sie dahin ausdeuten, daß wohl der zeitliche Abstand zwischen Phi und Rp recht erheblich sei, während umgekehrt die besonders hohe Proportionalzahl, die auch unter dieser Rubrik dem Th, und die noch höhere, die dem Phs eignet, den Wahrscheinlichkeitsschluß nahe legt, daß die beiden der Rp zeitlich recht nahe stehen, und zwar der Phs näher als der Th.

Daß der Pa immer eine ganz niedrige Stelle einnehmen müsse, war wiederum selbstverständlich für jeden, der ihn kennt und sich die Eigenart seines 2. Teiles ganz klar vergegenwärtigte (vgl. oben S. 101).

Daß unter Rubrik 8 der Phs sich so hoch über den Th erhebt, das erklärt sich reichlich aus dem Bestreben, das mit Recht von Nat. mit großem Nachdruck hervorgehoben wird (S. 42): „Kein Wunder doch, daß gerade diese Schrift durch stilistische Feinheiten nach jeder Richtung hervorragt: sie handelt eben von der Kunst des Stils, und Pl. macht gar kein Hehl daraus, daß er für diesmal es darauf abgesehen hat, es den Stilkünstlern von Fach, den Rhetoren, gleich- und zuvorzutun“ . . . „Schon Campb. urteilt mit vollem Recht, selbst dem oberflächlichsten Leser müsse der Unter-

---

[1]) Wie auch der Wechsel zwischen *ὥσπερ* und *καθάπερ, τῷ ὄντι* und *ὄντως, σχεδόν τι* und *σχεδόν, δῆλον ὅτι* und *δῆλον ὡς, πάνυ γε* oder *ναί* und *τί μήν;* aus dem Inhalt nicht erklärbar ist.

schied sofort auffallen, daß im Phs das Dichterische auf besonderer, außergewöhnlicher Absicht beruht, während es später zu einem festen Merkmal des platonischen Stils geworden ist.“ Und daß der So und Po hier ebenfalls einen recht hohen Platz haben, hängt wieder mit der Menge ihrer für den augenblicklichen Zweck gebildeten Bezeichnungen zur Benennung logischer Unterabteilungen der *τέχνη* sowie den termini technici der von ihnen beschriebenen Angelfischerei und Weberkunst zusammen, die anzuwenden sonst nie oder fast nie Gelegenheit war. — Die Rubrik 9 kann als Zusammenfassung von 1—8 schon darum keine praktische Bedeutung gewinnen, weil, wie ich gezeigt habe, das Zusammengefaßte schon in den vorausgeschickten Rubriken, wie namentlich in der ersten, der Sonderung bedurft hätte.

Nachdem zuerst eben nur der Wortschatz von ihm berücksichtigt worden ist, will Nat. auch noch die anderen sprachlichen Erscheinungen heranziehen. Er findet freilich von den 500 „Stylemen“ Lutosl.s die wenigsten brauchbar und richtet gegen diesen manche kritischen Bemerkungen, die zum Teil den von mir gemachten gleich sind, namentlich aber auch sehr treffend die „rein willkürliche“ und „von allen Seiten anfechtbare“ Festsetzung der 4 „Wichtigkeitsgrade“ desselben tadeln, und wählt dann 181 derselben als brauchbar aus, um sie zur Herstellung einer neuen Tabelle (seiner dritten) zu verwerten. Sie ist so angeordnet, daß für jede der 14 Schriften, die oben unter B und C zusammengefaßt waren, ihre Verwandtschaft mit den 13 anderen ermittelt und in Verhältniszahlen ausgedrückt wird. Im ganzen glaubt Nat. durch diese Tabelle seine vorher gewonnenen Ergebnisse bestätigt. Doch verhehlt er nicht, daß es ihm angesichts dieser und jener Reihen oft recht sonderbar zumute war, und daß er eben so lange gerechnet und probiert hat, bis was herauskam seinen Erwartungen und Wünschen wenigstens einigermaßen entsprach.

Die sehr eingehenden „Erläuterungen“, die er uns S. 15 ff. zu den verschiedenen Tabellen gibt, haben ihn selber so wenig befriedigt, daß er in einem Nachtrag (Archiv XIII, 1 ff.) sie zu verbessern sucht. „Die oben angewandte Interpretationsweise ermangelt nicht nur der Einfachheit und Durchsichtigkeit, sondern auch der wünschenswerten Sicherheit und Genauigkeit. Besonders gibt die proportionale Berechnung der Gemeinsamkeiten auf den Umfang der verglichenen Schriften trotz aller dabei beobachteten Vorsicht zu Bedenken immer noch Anlaß. Es ist aber leicht, zu sehen, daß dieser Hauptanstoß ganz beseitigt werden kann,

indem man an die Stelle der Proportion zum Umfang der Schriften die Proportion zum Gesamtanteil derselben an dem betreffenden Gebiete von Erscheinungen setzt." — Hiemit wäre ich völlig einverstanden, wenn unter dem betreffenden Gebiet von Erscheinungen die Synonyma gemeint wären. Aber diese meint Nat. nicht: sie sind ja nicht ermittelt. Also könnte er einstweilen nicht weiter rechnen, so wie er es doch getan hat. Er fährt nämlich fort: „Nach dem, was über die Beziehung zwischen den Gemeinsamkeitszahlen und den Gesamtanteilszahlen schon . . . festgestellt worden, lag eigentlich dieser Weg äußerst nahe; und da ein junger Philologe, Herr A. Nolte aus Cassel, dem Verfasser diesen ihm schon vertrauten Gedanken selbständig entgegenbrachte, haben beide in gemeinschaftlicher Arbeit, deren Ergebnisse regelmäßig ausgetauscht wurden, die Gangbarkeit dieses neuen Weges erprobt." Er wird näher beschrieben. Dann wird wieder eine Tabelle aufgestellt (S. 6—7). Nat. selbst aber traut ihr offenbar nicht viel Gutes zu: „Einige brauchbaren Ergebnisse lassen sich nun dieser Tabelle wohl entnehmen." „Aber", bekennt er, „wer in gleicher Weise weitergehend aus den Gemeinsamkeitsgraden eine chronologische Reihe der 14 Schriften zu konstruieren versuchte, . . . würde . . . sich bald in die ärgsten Widersprüche verwickelt finden. Besonders verwirrend ist, daß die Stellung zweier Schriften gegeneinander in den bezüglichen Reihen — A in der B-Reihe, B in der A-Reihe — oft auch nicht annähernd übereinstimmt; so steht Phi in der N-Reihe, Phn in der Rp-Reihe obenan, dagegen N in der Phi-Reihe, Rp in der Phn-Reihe ziemlich tief. Die Gradzahl zeigt in beiden Fällen eine mehr als mittlere, aber keineswegs besonders hohe Gemeinsamkeit an." Den „Gründen dieses auffälligen Mangels an Übereinstimmung" nachgehend, sieht Nat. sich schließlich in schwerer Verlegenheit. „Der Versuch, unserer Tabelle . . . noch weitere brauchbare Resultate zu entlocken, . . . hat . . zu keinem brauchbaren Resultate geführt. Mein Mitarbeiter ist schließlich bei der Meinung geblieben, daß die Unklarheit der Tabelle auf der Beschaffenheit des Materials beruhe, also bei besserem Material möglicherweise verschwinden würde. Das kann nur der Versuch entscheiden, der so lange unausführbar ist, als man nicht ein den strengsten Anforderungen an Vollständigkeit und Genauigkeit genügendes Platolexikon besitzt. Ich hege . . . in dieser Hinsicht keine großen Erwartungen. Aber vielleicht steht noch ein anderer Weg offen. Es könnte sein, daß" — man beachte dieses 'es könnte sein'! —

„während die direkte Vergleichung zweier einzelner Schriften nur in den seltensten Fällen brauchbare Ergebnisse liefert, die Vergleichung ganzer Gruppen von Schriften noch zu solchen führt. Gesetzt, es fände sich, daß die Schriften einer bestimmten Gruppe ABCD in den auf eben diese bezüglichen Reihen (B, C, D in der A-Reihe, A, C, D in der B-Reihe usf.) regelmäßig über den Schriften einer anderen Gruppe MNOP, dagegen in den auf die letzteren bezüglichen Reihen regelmäßig unter diesen stünden, so würde damit bewiesen sein, daß die ersteren Schriften unter sich und die letzteren unter sich einander näher stehen als die Schriften der einen denen der anderen Gruppe." Es wurden nun für jeden der 14 Dialoge Verwandtschaftsbilder gezeichnet in Gestalt von Quadraten mit schachbrettartiger Zerlegung in 13 × 13 Felder, je oben und seitwärts mit den 13 Namen, die zur Vergleichung mit dem der Prüfung ausgesetzten Dialog in Betracht kommen, in gleicher Folge beschrieben. Jedes Feld wird entweder mit einem Strich oder mit einer Null ausgefüllt. Strich bedeutet, daß die zwei Dialoge, die das betreffende Schachbrettfeld (von oben und von der Seite her) beherrschen, unter sich eine niedrigere, Null, daß sie eine höhere Verwandtschaftsziffer aufweisen, als mit dem 14., dessen Namen außerhalb des Rahmens des Quadrats steht. Dabei werden nun allerdings die Ähnlichkeiten einzelner Dialoge graphisch sichtbar, und Nat. glaubt mit Hinweis auf diese Bilder folgende Schlüsse ziehen zu dürfen: Es sind „Phs und Th, als der zunächst aus Eus, Sy, Rp, Phn gebildeten Gruppe näher stehend, dagegen So, Po, Ti, No . . . nunmehr bestimmt als jenen sechsen gegenüber — und speziell dem Sy wie dem Eus fernstehende Gruppe zu betrachten"; sie gehören ebenfalls „der letzten Gruppe zu, obgleich sie den Wortgebrauch ihrer Gruppe nicht in gleicher Schärfe ausprägen wie So, Po, Ti, N"; ferner es gehören — trotz „täuschenden Scheins", den einige der Reihen im Bilde des Phn erregen, dennoch „Phi und Cs entschieden zu den letzten, Phn zu den früheren Schriften." (Die hohe Gemeinsamkeit des Phn mit jenen beiden beruht nur auf dem minder eigentümlichen Wortgebrauch sowohl des Phn als — in 2. Linie — des Phi und Cs.") — Weiter lasse ich zur Probe einige Erklärungen (von S. 14) wörtlich folgen: „V Phs und VI Th geben die klarsten Resultate wiederum die wagerechten Reihen So, Po, Ti, N: beidemal links eine Region von Erhebungen, in der Phs-Tabelle durch keine, in der Th-Tabelle durch eine einzige Ausnahme unterbrochen; rechts eine Region überwiegender Nullen. In der wagerechten N-Reihe der Phs-Tabelle

hat die einzige Erhebung der N über Phs im Po volle Beweiskraft, da die Reihe der N überhaupt zu den tiefzahligen gehört. Auch über den Phn (Tab. IV) erhoben sich die N nur im Po. Die 3 Erhebungen des Phs über die N in Ti, Phi, Cs sind also kaum als Abweichungen zu rechnen. Es bestätigt sich die nähere Zugehörigkeit des Phs und Th zu den ersten 4 Schriften, ihre Trennung von den 6 letzten, besonders von So, Po, Ti, N. — VII Pa: Die Tabelle als Ganzes gibt ein wenig klares Bild. Aber bestimmt scheidet sich Pa von Eus, Sy, Rp einerseits, von So, Po, Ti, N andrerseits: die Quadrate aus jenen 3 und diesen 4 Schriften zeigen nur Nullen. Damit ist gesagt, daß der Pa gerade mit den bestimmter charakterisierten Schriften der einen wie der andern Gruppe keine Verbindung hat, während er Berührung aufweist mit Phn, Cra und besonders Th. Dies läßt nur auf eine mittlere Stellung zwischen beiden Gruppen schließen.“ — Vom Cra wird gefunden, daß er „zwar von den übrigen 8 Schriften“ (näml. der Gruppe B) „die meisten Berührungen gerade mit 3 scharf charakterisierten Schriften der letzten Gruppe, So, Po, Ti, aufweist, aber gleichwohl dieser Gruppe nicht beigerechnet werden kann; zumal er gleichzeitig sehr bestimmte Beziehungen zu einigen Schriften der 1. Gruppe hat.“ Durch Vergleichung der Bilder von So und Po „wird die Gemeinschaft des Wortschatzes in geradezu überraschender Weise veranschaulicht, und es beweist sich hier einmal greifbar die Nützlichkeit dieser leicht unnötig minutiös erscheinenden Vergleichungen“. Es schließt sich indes auch dieser fröhlichen Behauptung sogleich wieder ein zum Zweifeln Anlaß gebender Satz an: „Daß aber So in den früheren Schriften der Tabelle überwiegend unter, in den späteren über früheren wie späteren steht, entspricht dem entgegengesetzten Verhalten des Eus und (zum Teil) Sy, beweist also, daß So in der 2. Gruppe ähnlich wie Eus und Sy in der ersten ein Extrem des Wortgebrauchs darstellt (was nicht auch eine zeitlich extreme Stellung beweisen muß).“ — Mit dem Bild des Ti kann Nat. ganz zufrieden sein. Bei dem der N muß er wieder ein wenig beschwichtigen: „Da in der ganzen Tabelle, entsprechend der Tiefzahligkeit der N, die Nullen etwa im Verhältnis 5 : 2 überwiegen, so sind die Striche beweisender, die Nullen zur Rechten also nicht störend.“ Eine andere Unebenheit fällt, schon wegen der kleinen Differenz, „nicht ins Gewicht“.

Daß was hier herausgearbeitet worden ist den staunenswerten Fleiß gelohnt habe, der darauf verwandt worden ist, glaube ich

nicht. Ich kann das ganze Verfahren nur ähnlich beurteilen wie das v. Arnims, und in manchen Punkten erinnert es mich auch an Lutoslowski. Immer haben wir es mit Vergröberungen zu tun, mit Verallgemeinerung zum Behuf von Zusammenfassungen und zur Erhöhung von in ihrer Kleinheit nicht für beweiskräftig erachteten Zahlen und mit dem Versuch, diese Zahlen so zuzurichten, daß geläufige Rechenoperationen damit vorgenommen werden können. Gerade das eigentlich Wertvolle, das kernhaft Individuelle, wird bei diesen Zusammenfassungen und Verallgemeinerungen verhüllt. Es kommt trotzdem zu einiger Geltung, aber in überraschender Weise, da und dort, und unliebsame, verwirrende Nebenwirkungen bleiben nicht aus. Das Kräftigste zur Beweisführung scheinen mir noch heute die Dinge zu sein, die durch Dittenberger, Schanz und mich ans Licht gebracht worden sind. Und wenn Nat. in dem Bemühen, die Stellung des Phs vor der Rp zu verteidigen, diese dadurch entkräften will, daß er zeigt, eine große Zahl der von Campbell, Lutoslawski und anderen beigebrachten chronologischen Indizien rechtfertigen es, für den Phs eine Ausnahmestellung zu beanspruchen, so ist es ja allerdings richtig, daß diese ihm wirklich gebührt, insofern er früher angesetzt werden muß, als man ihn im Blick auf die große Häufigkeit seiner τί μήν, auf die Zahl seiner ionischen Dative und auf die Überfülle poetischer oder kühn gebildeter Wörter ansetzen möchte, aber es folgt daraus noch lange nicht, daß man bei ihm alle sprachlichen Wertzeichen der Entstehungszeit beliebig abschwächen dürfe. Nimmt man sie miteinander in Rechnung, so kann jedenfalls über die Zusammengehörigkeit des Phs mit Rp und Th (und Pa) kein Zweifel bestehen und auch darüber nicht, daß der Phs erheblich später geschrieben ist als Sy und Phn. Von hier aus wird man dann durch Erwägungen über den Inhalt, namentlich wegen der Beurteilung der schriftstellerischen Tätigkeit im Phs, vollends zu dem Schlusse gedrängt werden, daß innerhalb der 2. zeitlichen Gruppe der Phs nicht die erste Schrift sein kann.

Ich mußte mein Bedauern darüber aussprechen, daß v. A. versäumt hat, uns die Fundstellen seiner Formeln genau nachzuweisen. Fast ebenso sehr bedaure ich, daß N. es nicht für des Papiers wert gehalten hat, die Liste abzudrucken, die er sich mit Bienenfleiß aus Asts Lexikon hergestellt hat von Wörtern, die dort nur aus den 14 Schriften der Gruppe B und C belegt sind — 1949 an Zahl —, sowie von den weiteren, „welche nur in Ap, Pr oder C und irgendwelchen Schriften der Gruppe C (aber nicht in B) vor

kommen". Ich möchte ihn bitten, zu Nutz von allen, die sich mit diesen Dingen ernstlich beschäftigen, irgendwo nachträglich noch diese Liste ganz zu veröffentlichen. Einen schätzenswerten Auszug daraus hat er ja mitgeteilt in seiner Tabelle II, die wenigstens den zahlenmäßigen Anteil jener 14 Schriften am besonderen Wortschatz von BC zur Anschauung bringt. Mir freilich verstärkt auch die Durchsicht dieser Tabelle nur die Überzeugung, alle auf bloße Wörterzählung verwandte Mühe sei vergeudet[1]).

Noch ein paar Bemerkungen, die bisher keinen Raum gefunden haben. S. 26 sagt Nat.: „Die Stellung von Rp als letzter Schrift der Gruppe B halte ich durch die Gemeinsamkeit der sprachlichen Erscheinungen wie aus Sachgründen für vollkommen gesichert." Auf die Sachgründe gehe ich hier im allgemeinen nicht ein. Daß die sprachlichen Erscheinungen für sich dem Phs und Th ihre Stelle hinter der Rp anweisen, das geht doch, meine ich, aus den eigenen Zusammenstellungen Nat.s hervor. Und wenn er (S. 159) bemerkt: „das berühmte Stilkriterium Teichmüllers", das dieser der Einleitung des Th entnimmt, um zu beweisen, daß nach diesem Pl. uns keine wiedererzählten Gespräche mit den lästigen Einschiebungen ἦν δ' ἐγώ, ἔφη u. dgl. könne geboten haben, sei schon deshalb bedeutungslos, weil die ganze Bemerkung „überhaupt nur Bezug habe auf die allein hier benützte Fiktion, daß der betreffende Gewährsmann das Gespräch aufgezeichnet habe", so wird dem kaum jemand zustimmen, vielmehr, meine ich, werde jeder Unbefangene daraus mindestens den Schluß ziehen (vgl. meine Unters. S. 54), daß die Rp nicht nach dem Th verfaßt sein könne. — S. 44 fällt Nat. das Urteil: „Ein so tiefes Eingehen auf Poesie . . . wie im Phs, eine so ganz unsokratische Würdigung des dichterischen Enthusiasmus . . . ist schlechterdings undenkbar nach dem Absagebrief, den Pl. der Dichtung als seiner Jugendliebe im 10. Buch des Staats geschrieben hat . . Aus Grundsatz . . hat sich Pl. der Verwendung . . . mimetischer Reizmittel enthalten: wie es in den Schriften der Gruppe C zweifellos geschehen ist." Das verträgt sich doch nicht recht mit der Anerkennung, die Nat. S. 43 (s. oben) Campb. zollt für seine Beurteilung der dichterischen Darstellungsmittel im Vergleich mit deren Verwendung in späteren Schriften.

[1]) Auf briefliche Anfrage teilt mir Natorp mit, daß er die weiteren Zusammenstellungen, die er sich gemacht, inzwischen verloren habe. Ich schließe daraus, daß er selber ihren Wert später nicht mehr hoch einschätzte.

Auch spricht er selber (S. 47) aus: „Es bleibt ein seltsamer Widerspruch in Pl.s Stellung zur Poesie“ und macht (S. 45) zu dem über die Gruppe C Bemerkten die Anmerkung: „Abzurechnen wäre allenfalls der Cs als ein dichterischer Versuch ganz eigener Art; merkwürdig als neuer Beweis des gar nicht zu ertötenden Hanges zur Dichtung in Pl.“ Warum sollte nicht eben der Phs auch als solcher Beweis gelten? — S. 20 bemängelt Nat. einen Beweisgang Campb.s in einer für mich nicht verständlichen Weise. Jener habe, „da die Vergleichung des Vocabulars des Pa mit dem der letzten Schriften ihm eine zu kleine Zahl zu ergeben schien. den Pa ferner mit der ganzen Gruppe C, dann mit Phs, Th, Rp + C verglichen, wobei die Zahl für Pa von 6 (Campb.; 7 nach meiner Zählung) auf 34 stieg. Um aber dem naheliegenden Einwand zu begegnen, daß die Erhöhung nur der größeren Zahl der zum Vergleich gewählten Schriften verdankt werde, ersetzte er Phs und Th versuchsweise durch Phn und G, wodurch die Zahl sofort auf 9 sank“. Das will er durch eine Gegenprobe als „bloßes Scheinmanöver“ erweisen. „Wenn man, statt Phs und Th etwa Phn und Sy oder auch Phn und Cra zu Rp + C hinzugefügt, so sind 7 Wörter für Phn allein (also 2 mehr als für Phs allein), 11 für Phn mit Sy, 12 für Phn mit Cra zu verzeichnen, sodaß die bezüglichen Summen 33 bzw. 34 (gegen 42 bei Hinzunahme von Phs und Th) betragen; ein Ergebnis, das ganz dem der obigen Vergleichung derselben Schriftenpaare und dem allgemeinen Reichtum des Vocabulars der in Betracht kommenden Schriften entspricht, also nach keiner Seite etwas Neues ergibt, insbesondere das Urteil über die zeitliche Stellung des Pa in keiner Weise beeinflussen kann.“ Inwiefern das eine richtige Gegenprobe wäre. sehe ich nicht ein: im einen Falle war es doch Pa + C + Rp + Phs + Th (mit zusammen 34 Punkten), im zweiten handelt es sich, wenn ich recht verstehe, um C + Rp + Phn + Sy (oder Cra). Das tertium comparationis fehlt also. Und so viel scheint mir Campb. wirklich bewiesen zu haben, daß die Sprache des Pa der des Phs und Th und der Rp verwandt ist, dagegen nicht der des G + Phn. — S. 174 gibt Nat. einen Auszug aus meinen „Unters.“ den man dahin mißverstehen könnte, als sei was ich selber über das Vorkommen seltener, doch immerhin bezeichnender Formeln wie etwa *οὐδαμῇ οὐδαμῶς*, *πάντῃ πάντως* u. dgl. (die natürlich als gleichartig miteinander zusammenzurechnen sind) oder *κατὰ (εἰς) δύναμιν* festgestellt habe von Nat. als Gegeninstanz gegen meine Schlüsse aufgefunden worden. Und wenn Nat. zu der von Lutosl

bei mir entlehnten N. 355 „χάριν gegen ἕνεκα“ bemerkt: „aber auch der G weist 3 χάριν auf“; so hätte er nicht unterlassen sollen, beizufügen: gegen 31 ἕνεκα (ähnlich wie der Pr 1 χάριν gegen 14 ἕνεκα, während der Phs 8 χάριν hat gegen 9 ἕνεκα, der Cs 2 : 2).

Aus dem gleichen Grund wie Nat. hat sich später auch Pohlenz auf die Argumente der Sprachstatistik eingelassen, S. 356—361 seines später in anderem Zusammenhang erst voll zu würdigenden Werks Aus Platons Werdezeit, Berlin 1913.

Auch er wollte zeigen, daß diese Argumente nicht gewichtig genug seien, um den Phs über die Zeit der Eröffnung der Akademie hinauszurücken. Und er meint: „Selbst der radikalste Sprachstatistiker sollte doch zugeben, daß eine Reihe von Erscheinungen, die der Phs mit den Altersdialogen gemeinsam hat, sich aus dem besonderen Stil des Dialoges erklären. Es ist nicht alles stichhaltig, was Nat. nach dieser Hinsicht . . . vorgebracht hat. Aber daß man aus den poetischen Wörtern und Wendungen keine Schlüsse ziehen darf, wo Pl. ausdrücklich erklärt, daß er sie hier mit bewußter Absicht verwendet, ist doch selbstverständlich. Das gleiche gilt aber von den ungewöhnlichen Wortbildungen, von den 'ionischen' Dativen usw. Am deutlichsten ist die Sache beim Hiat. Hier ist nach Janells Nachweis . . die grundsätzliche Meidung ganz klar in der Altersgruppe, wo nur 0,44—5,85 unerlaubte Hiate auf der Seite vorkommen. Vorher ist von grundsätzlicher Meidung keine Rede, Rp hat 35,27, Th 32,70, Par 44,10 Hiate. Wenn nun der Phs mit nur 23,90 Hiaten auftritt, so ist das doch ganz gewiß nicht durch seine Zugehörigkeit zur Altersgruppe zu erklären; die Erklärung hat man vielmehr, wenn man den ihm am nächsten stehenden Dialog, den Mx, mit seinen 28,19 Hiaten heranzieht. Beide Dialoge sind in einer Kunstsprache geschrieben, die von selbst eine gewisse Meidung des Hiates herbeiführt. Wie sehr dadurch aber der ganze Sprachcharakter beeinflußt wird, ist bekannt.“ Mit Verlaub: Hiemit ist ein Kampf gegen Windmühlen eröffnet. Die ersten Sätze sind als Allgemeinheiten kaum ablehnbar. Dann aber der von Janell beobachtete Hiatus. Wie steht es denn mit dem? Ob ein Dialog 23,24, oder 28, oder 32 Hiate auf der Seite aufweist, in keinem Falle kann man bei ihm von Meidung des Hiatus reden. Der Widerwille gegen diesen ist bei Pl. überhaupt erst spät erwacht. Die eigentlichen Altersdialoge sind dadurch gekennzeichnet, daß sie diesem Widerwillen wirklich Rechnung tragen, offenbar bewußt und absichtlich. Bei allem

anderen muß man ehrlicherweise sagen: sie sind gegen den Hiatus noch gleichgültig. Also ist die Zählung seiner Fälle verlorene Mühe. — Die rhetorische Frage: „Wer möchte sich zutrauen, zu begrenzen, wie weit der besondere Stil des Phs auch auf die einfachsten Ausdrucksmittel eingewirkt hat!“ bin ich kühn genug als wirkliche Frage aufzunehmen. Zu ihrer Beantwortung aber glaube ich oben genug gesagt zu haben. Daß sie wirklich mit gutem Zutrauen beantwortet werden darf, können besonders die Nachweise aus Goethe dem Nachdenklichen zum Bewußtsein bringen. Jedoch, wenn ich mir in diesem Stück ein feineres, durch lange Übung geschärftes Gefühl zutraue, so muß ich mich dafür in einem anderen Punkt für recht stumpf erklären. Eine Anmerkung auf S. 356 sagt uns: daß, von der 2. Sokratesrede im Phs abgesehen, „auch weite Strecken des übrigen Dialogs einen anderen Stil zeigen als die übrigen Dialoge, muß doch jeder finden“. Leider finde ich dies nicht. — Was P. S. 357 v. Arnim entgegenhält, vermag ich nicht zu entkräften. In dem Satz, „daß seine Methode vielleicht nicht ganz einwandfrei ist“, würde ich sogar das „vielleicht“ streichen. Auch P. ist in der Lage (vgl. oben S. 172 ff.), in den Zählungen v. A.s einige Fehler zu berichtigen; jedoch mehrfach muß ich hier meinerseits für diesen gegen P. eintreten. Z. B. *ἀνάγκη*, meint er, „kommt in Ly nicht 4 mal vor . ., sondern 6 mal, 10 a, 13 b, 16 b (2 mal), 18 d, 19 d, wozu noch *ἀν. ὡς ἔοικεν* 17 a tritt, und im Phs, der es angeblich gar nicht hat, steht 62 a *ἀν. μὲν οὖν*.“ Dazu ist zu sagen: Ly 16 b darf man nicht mitzählen, denn das eine Mal geht die Frage voraus *ἢ οὐκ ἀνάγκη* . . .; und die Antwort nimmt also nur das Tonwort dieser Frage auf; und ähnlich ist es auch an der 2. Stelle, wo die vorausgeschickte Behauptung *ἀνάγκη καὶ ταῦτα φίλα εἶναι* bestätigt wird. Die Phs-Stelle wird immerhin zu rechnen sein, da sie nicht ein *ἀνάγκη ἄρα*, sondern ein *δεῖ ἄρα* der vorausgehenden Behauptung bestätigt. — Wie v. Arnim, würde auch ich *σφόδρα γε ἀληθές* in 12 c außer Rechnung lassen (es wird damit Antwort gegeben auf die Frage *ἢ οὐκ ἀληθὲς δοκεῖ σοι τοῦτο;*) und vollends das *καὶ μάλα* in 07 e. — Beim Zählen von *τί μήν;* hat P. den offenbaren Fehler begangen, daß er die schon von Dittenberger gut auseinandergehaltene wirkliche und die rhetorische Frage desselben Klanges zusammenwirft.

Im übrigen verweist P. auf Barwick, der die sprachstatistischen Gründe gegen die Einreichung des Phs in die erste zeitliche Gruppe zu beseitigen suche. Übersatt von derartigen Bemühungen, habe

ich auch diese Dissertation noch pünktlich durchgegangen, und so sei sie auch hier gleich besprochen:

C. Barwick de Platonis Phaedri temporibus, in den Commentat. Jenens., 1913, 76 S.

B. weiß was er will und er spricht es auch unverhohlen aus. Gleich Eingangs versichert er uns, niemals könne er glauben, daß Phs nach Rp geschrieben sei. Bereits Bruns habe gezeigt, daß er nicht nach dem Sy geschrieben sein könne. Doch müsse das Verhältnis noch gründlicher untersucht werden. Schon deswegen sei dies notwendig, weil noch niemand(!) wirklich klargemacht habe, was die beiden Sokratesreden in Phs wollen, und was Pl.s wahre Meinung über den Eros sei. Darüber steckt uns nun B. ein Licht auf, das er m. E. hätte auch unter den Scheffel stellen dürfen, ohne daß wir es zu bedauern hätten. Dann geht er daran, uns Aufklärung zu geben de Phaedri proposito atque consilio. Auch diesen Abschnitt darf ich mit schonendem Stillschweigen übergehen. Sein Ergebnis für die Chronologie aber soll eine Bestätigung des Brunsischen Ansatzes für den Phs sein: vor dem Sy.

In § 2 wird dann ein terminus ante quem gesucht. Da läßt B. wieder die alten Argumente aufspazieren, deren Gewicht vor allem durch die Sprachstatistik in Frage gestellt worden ist: was im Eu über das Verhältnis der ὁσιότης zur δικαιοσύνη ermittelt werde, weise diesem Dialog seinen Platz zwischen dem G, der die ὁσιότης als eine der Kardinaltugenden gelten lasse, und dem Me, der sie nicht mehr unter diesen aufführe; und ferner die Vergleichung der Äußerungen über Dialektik und Dialektiker im Eus und Phs lasse klar erkennen, daß von diesen beiden Dialogen der Phs der frühere sei. Was Verf. in die Erörterung von eigenen Wahrnehmungen und Urteilen einmischt, ist, gleich seinen Fündlein in § 1, nicht der Erwähnung wert. In § 3 trägt er uns, allerdings auch nicht ohne Einflechtung von jugendgrünen Eigenheiten, die bekannten Argumente aus der Seelenlehre Pl.s vor, die das bisher über den zeitlichen Ansatz des Phs Gewonnene befestigen sollen. Dann kommt in § 4, was allein in unseren Zusammenhang gehört, die Auseinandersetzung mit der Sprachstatistik, von der ja jener böse Satz gestützt wird, zu dessen Anerkennung sich B. schlechterdings nicht bequemen will: daß der Phs der Rp zeitlich nachfolge. Ehe wir uns aber diesen Paragraphen näher ansehen, sei auch noch der letzte, fünfte, überblickt. In ihm tönt die alte Leier über die im Phs und Eus so stark abweichende Beurteilung des Isokrates, deren Widersprüche allein dadurch ihre Erklärung sollen finden

können, daß der Verf. des Phs nur erst den jugendlichen Isokrates vor Augen hatte, während der des Eus durch die inzwischen veröffentlichte Sophistenrede des seine Schule eröffnenden Rhetors sich aufs ärgste beleidigt und herausgefordert fühlte.

Die Hauptsätze des § 4 aber sind folgende: Da nur So, Po, Phi, Ti, Cs, N das offenbare Bestreben der Vermeidung des Hiatus zeigen, kann man dem Phs, der auch einige Empfindlichkeit dagegen zeigt, seinen Platz genau so gut vor dem Eus wie vor dem Th anweisen. ⟨Hiegegen ist in der Tat nichts einzuwenden.⟩ Dann, was Campb.s Beobachtungen über den Wortschatz betrifft, so steht es mit ihnen genau ebenso wie mit denen Janells über den Hiatus. Der Phs ist eben eigenartig! ⟨Von anderem abgesehen: als ob der Wortvorrat des Phs dem des Eus, vor den ihn B. setzen will, so nahe verwandt wäre, wie dem des Th und der Rp!⟩ Im übrigen genügt es, auf Ritters Aufstellungen einzugehen. Denn die Beobachtungen von Dittenberger und Schanz sind von diesem aufgenommen, und v. Arnim hat kaum Eigenes. Ritter ordnet den Phs der 2. Gruppe ein. Kann er nicht ebensogut der 1. eingeordnet werden? Doch. Betrachten wir die eine der Tabellen R.s. Sie enthält die Antwortformeln. Von diesen können alle die außer Betracht gelassen werden als völlig belanglos, die nicht auf den Phs und Stücke von Gruppe II und III beschränkt sind, sondern, wenn auch nur vereinzelt, zugleich in Gruppe I vorkommen. Denn was die Unterschiede der Häufigkeit angeht „quivis concedat non tempori, sed aliis rebus posse deberi" ⟨!!⟩. Da bleiben denn nur 3 Nummern übrig. Eine derselben, die Antwortformel δῆλον, ist jedoch auch ziemlich bedeutungslos. Denn dieses δῆλον ist überhaupt ziemlich selten, und das davon kaum unterschiedene δῆλον δή kommt 3mal schon im G vor. Besonders gewichtig erscheint τί μήν; Jedoch auch bei ihm zeigt sich wieder, daß der Phs einzigartig ist. Das Verhältnis dieser Formel zu der Gesamtsumme in rhetorischer Frageform gegebener Bejahungen ist bei ihm 11 : 16. Dagegen in Rp ist es 35 : 150, in Th 13 : 28, Pa 6 : 51, So 12 : 61, Po 20 : 53, Phi 26 : 75, N 48 : 129. Offenbar hat Pl. τί μήν; im Phs geflissentlich so bevorzugt, weil es nämlich die allerstärkste unter sämtlichen Zustimmungsformeln ist. ⟨?⟩ Eben daraus erklärt sich auch das ὀρθότατα des Phs. „Videlicet istud gravissimum affirmandi genus Plato toti Phaedri colori consentaneum habuisse videtur". ⟨! Das behauptet B. ruhig, obgleich dem einen ὀρθότατα des Phs 9 solche in Rp, 8 im Po gegenüberstehen und auch sonst die superlativischen Formeln von der Art ὀρθότατα

und ἀληθέστατα λέγεις im Phs verhältnismäßig gar nicht zahlreich sind⟩. Also warum sollte der Phs nicht vor dem Eus geschrieben sein? Wenn nach ihm τί μήν; lange Zeit fehlt, hat das gar nichts zu besagen. Den Ly, der stören könnte, erkennt B.s Scharfsinn als untergeschoben. Die nachfolgenden sokratischen Dialoge können bei lebhafter Mitbeteiligung der auftretenden Personen am Gespräch keine starken Zustimmungsformeln brauchen. „Longe aliter res est in Rp" wenigstens von Buch II an. Denn hier wie dann weiter in allen späteren Schriften „oratione fere continua ⟨wirklich?⟩ suas ipsius Socrates explicat sententias, ut collocutoribus plerumque non nisi negandi aut affirmandi munus relinquatur. Talis sane disputandi ratio magis fert, quam illa prior, ut collocutores principi sermonis applausum largiantur quam gravissimum. Quod ita illi plerumque faciunt, ut in respondendo aut superlative loquantur aut (quod idem fere valet) utantur rhetoricis interrogationibus. Earum autem vel gravissima videtur τί μήν;" ⟨!⟩ Zugleich mit diesem τί μήν; ist dann offenbar auch γε μήν und ἀλλὰ μήν in Pl.s Stil eingedrungen. Das ihm vertraut gewordene τί μήν; zog sie nach. So versteht man deren Auftreten in Sy leicht, sobald man eingesehen hat, daß der Phs mit seinen häufigen τί μήν; vorausgeht. ⟨!!⟩ Wenn dieser noch τί γάρ; und τί δ' οὔ; enthält, die sonst für spätere Zeit kennzeichnend sind, so ist das auch wieder nicht befremdlich; „nimirum illis usus esse videtur philosophus illo τί μήν; inductus." Neben ihm nahmen sich ja gewiß ähnliche Formeln gut aus. ⟨!⟩ Dann die anderen Feststellungen Ritters. Auch da sind nur die Nummern zu beachten, die Dinge enthalten, welche dem Phs ausschließlich mit Stücken der 2. und 3. Gruppe gemein sind. Es sind von 35 Nummern wieder 3. Zu ihnen gehören die ionischen Dative. Sie haben bei dem die Dichtersprache nachahmenden Phs wieder gar nichts Überraschendes. Auffallen muß freilich ein zurückverweisendes εἴρηται. Bei den späteren Dialogen rührt seine Verwendung daher, daß die Rede allmählich unpersönlich geworden ist. Aber beim Phs liegt die Sache wieder eigenartig. Es ist zu beachten, daß dieses εἴρηται nicht „in ipso colloquio" vorkommt, sondern in der 2. Sokratesrede. Deshalb ⟨?⟩ „minime inde quicquam de Phaedri tempore concludendum". ⟨!⟩

Ernster zu nehmen sind die 3 δῆλον ὡς. Sie scheinen uns zu zwingen, daß wir den Phs in Gruppe II setzen. „Quod ut facerem cum nullo modo a me impetrassem ⟨NB.!⟩, altius inquirere in locutionem δῆλον ὡς et δῆλον ὅτι animum induxi, si qua ratione possent tolli dubitationes illae gravissimae. Neque me numerare

piguit omnium dialogorum omnes locos, quibus occurrit ὅτι vel ὡς significatione 'daß', ut Germanice dicam." Das Zahlenverhältnis ist nach B. folgendes: Pr 110/16, La 49/3, Ch 43/8, Eu 25/12, Ap 65/12, Cr 24/6, G 132/17, Me 78/5, Eus 67/12, Cra 87/12, Phn 97/27, Sy 87/12, Rp 378/119, Phs 51/41, Th 90/48, Pa 22/10, So 38/41, Po 42/23, Phi 38/50, Ti 15/19, Cs 9/3, N 126/233. Also ὅτι überwiegt überhaupt, außer in So, Phi, Ti, N. Was ist der Grund? In den Schriften, die den Hiatus meiden, steht (mit zwei Ausnahmen, von denen eigentlich nur eine auffällt, die vielleicht durch Umstellung zu beseitigen ist) ὅτι niemals vor Vokal. Da hat man's. ὡς wird mehr und mehr bevorzugt, weil es der Meidung des Hiatus dient. Daher auch δῆλον ὡς! Es kommt übrigens nur 3 mal im Phs und 2 mal in der Rp vor, abgesehen von den großen Zahlen in der letzten Gruppe. „Unde nemo, opinor, prudens quicquam certi audebit concludere de Phaedri tempore. Quem quidem moneo unum praeter omnes ante Sophistam scriptos libros maxime excellere frequentia illius ὡς (51 ὅτι, 44 ὡς) ita ut, cur in Phaedro potissimum ter occurrat δῆλον ὡς facile intellegatur."

Hier muß ich unterbrechen und verschiedene Zwischenbemerkungen anbringen. Ich mache zuerst auf den groben Fehler aufmerksam, den B. begeht, indem er τί μήν; nicht, wie von mir in meinen Tabellen geschehen ist, in Beziehung zur Gesamtzahl der Antwortformeln setzt, sondern nur zu den ganz ungeschickterweise von v. Arnim zu einer Gruppe vereinigten Bejahungen in rhetorischer Frageform. Dann kann ich mitteilen, daß auch ich vor Jahren ziemlich weit ausgedehnte Zählungen vorgenommen habe, um festzustellen, ob nicht überhaupt das einen Aussagesatz einleitende ὅτι mehr und mehr durch ὡς zurückgedrängt worden sei. Es hat sich mir die Wahrnehmung aufgedrängt, daß allerdings ὡς wohl zugenommen habe, daß sich aber ein klares Gesetz darüber schwerlich aufstellen lasse. Daß man, wie bei dem Wechsel von πότερον und πότερα (s. m. Unters. S. 8) den Hiatus als mitbestimmend ansehen dürfe, trifft wohl zu; doch daß die Rücksicht auf ihn nicht der alleinige Grund der Erscheinungen sein kann, das geht sogar aus den eigenen Angaben B.s hervor. Die Rp nimmt zugestandenermaßen auf den Hiatus noch gar keine Rücksicht, trotzdem hat sie 2 δῆλον ὡς. Und der Th, der ebenso gleichgültig gegen den Hiatus ist, hat 48 ὡς gegen 90 ὅτι, dagegen der frühe Pr nur 16 gegen 110, die N aber 233 gegen 126. Meines Erinnerns läßt sich bei dem allmählichen Vordrängen von ὡς durchaus nicht beobachten, daß dieses von Anfang an vorwiegend vor

Vokalen seinen Platz erhielt. (Falls B.s Aufzeichnungen dafür sprächen, hätte er uns eine so wichtige Tatsache hoffentlich nicht vorenthalten.) Daß dann allerdings in den Dialogen, die den Hiatus geflissentlich meiden, nachdem allmählich ὡς und ὅτι ganz gleichwertig geworden (was sie ursprünglich eben nicht sind) vor Vokalen eigentlich nur ὡς gesetzt werden konnte, ist zu selbstverständlich, als daß es darüber eines Wortes bedurfte.

Das Gerede, daß B. S. 64 f. über ὄντως und sein Verhältnis zu τῷ ὄντι verführt, mag wer Lust hat bei ihm selber nachlesen. Heiter sind namentlich die abschließenden Sätze, die an ähnliche der vorausgehenden Abschnitte erinnern: „Si cum Burnetio . . in Eus a Platone ὄντως scriptum esse putamus (sicut mihi quidem unice probatum est), ea ratione sententia nostra qua Ph^drum^ ante Eus in lucem emissum esse volumus, egregie comprobatur, modo probabiliter coniecisse videar illud ὄντως philosopho demum in usum venisse, quo accuratius idearum essentiam significaret. Isto sane modo in Eus ὄντως non usurpatur, ut, cur in eo potissimum ὄντως adhibitum sit nihil intellegamus, nisi — si Ph^drum^ (proxime) ante Eus scriptum esse sumimus."

Am Schluß von § 4 prüft B. noch meine inzwischen durch neue Beobachtungen anderer (wie v. Arnims) bestätigte Meinung, daß zwischen der Abfassung von Rp I und II ein zeitlicher Zwischenraum liege, während dessen Pl.s Stil sich merklich verändert habe. Daß für sein plumpes Tasten die Unterschiede nicht bemerklich werden konnten, ist bloß natürlich.

Das Beste an der ganzen Dissertation sind meine (übrigens mit allen, auch leicht durchsichtigen, Fehlern, z. B. über die Seitenzahlen von Th und Phs sowie über die Zahlen von ἴσως, und mit der ungeschickten, inzwischen doch längst von mir verbesserten Anordnung der Dialoge) abgedruckten Tabellen S. 56 f., 62 f., 68 f. und die von v. Arnim entnommene Tabelle S. 59. Aber wirklich, wer etwas abschreibt sollte dabei doch auch denken: und dann müßte ihm beifallen, der Phs sei kürzer als der Th, und es könne doch wohl nicht sein, daß in den N nur 4 ἴσως vorkommen und gar kein damit gleichwertiges τάχα. Daß jener amerikanische Student (s. oben S. 88) eine Berichtigung davon gegeben, brauchte ja B. nicht zu wissen, aber er hätte sich die Mühe geben können, ein paar Seiten in den N daraufhin anzusehen.

Um möglichst reinen Tisch zu machen, muß ich noch besprechen:

W. Kaluscha, Zur Chronologie der Platonischen Dialoge. Wiener Studien, 26. Jahrg. 1904, S. 190—204.

Kurt Gleisberg, De vocabulis tragicis quae apud Platonem inveniuntur, Berolini 1909, 64 S.

Karl Franz Nelz, De faciendi verborum usu Platonico, diss. Bonn 1911, 90 S.

Albert Nolte, Sprachstatistische Beispiele aus den früheren platonischen Schriften und aus Ariosts Orlando furioso (als Manuskr. gedruckt), Göttingen 1914, 56 S.

Durch Janell ist nachgewiesen worden, daß Platon in Phi, Ti, Cs, So, Po, N den Hiat in ganz auffallender Weise gemieden hat. Da liegt die Frage nahe, ob er nicht auch andere Forderungen der Kunstprosaiker im Alterangenommen habe. Um darauf eine Antwort zu finden, hat Kaluscha als Schüler v. Arnims den metrischen Bau der Satzschlüsse in allen platonischen Dialogen untersucht, mit Beschränkung übrigens auf die letzten 5 Silben. Er geht aus von den N. Hier findet er: Bei weitem den größten Vorzug genießen die 3 Klauseln – ◡ ◡ ◡ –, ◡ – – ◡ –, – – – ◡ –. Gewissen anderen Klauseln gegenüber ist entschiedene Abneigung zu bemerken. Den N verwandt erweisen sich in dieser Hinsicht vor allem der Phi, fast ebenso eng der Po, dann der So, etwas weniger eng der Cs und der Ti. Dürften wir einfach dem Grad der Ähnlichkeit folgen, so bekämen wir die zeitliche Reihe Ti, Cs, So, Po, Phi, N. Allen anderen Dialogen sind die rhythmischen Neigungen und Abneigungen, die hier festzustellen waren, fremd. Bei der Rp fällt durch Häufigkeit auf „eine Klausel, welche in keinem der 6 Alterswerke häufig vorkommt, im Gegenteil gemieden wird", nämlich – ◡ – ◡ –. Im Pr, der Ap, dem Cr steht eben diese Klausel, deren Metrum der gewöhnlichen Prosarede am meisten entspricht, sogar an erster Stelle. Immerhin wird in der Rp eine von den Hauptklauseln der Altersperiode, nämlich – ◡ ◡ ◡ – schon mit Vorliebe verwendet. Es scheint, „als wäre das in den N bereits deutlich ausgeprägte Prinzip in der Rp erst in Entwicklung begriffen gewesen". Im allgemeinen muß man, ähnlich wie beim Hiatus, feststellen, daß Pl. sich vor der eigentlichen Altersperiode „um rhythmische Schlüsse wenig bekümmerte". Der Versuch, für die früheren Schriften zu einer chronologischen Anordnung zu kommen, bleibt deshalb recht unsicher. Doch sind Phn, Me, Mx durch einige Gemeinsamkeiten verknüpft, und einige derselben

teilen sie mit der Rp. Höchstens als Vermutung ließe sich noch aufstellen, „daß Me, Phn, Mx der Rp nahestehen und Hp (II), Ly und Cra unter sich". Über den Th, Phs, Pa wagt sich K. nicht zu äußern.

Mit Kaluscha berührt sich das Pl. betreffende 4. Kapitel aus A. W. De Groot, a handbook of antique Prose-Rhythm. Groningen und Leipzig 1919, S. 59—82.

D. G. tadelt Kaluscha scharf, daß er seine Aufgabe merkwürdig ungeschickt angefaßt habe (S. 68). „Der Gedanke, der Begriff der Prozentberechnung scheint ihm unbekannt zu sein." Auch unterläßt er ganz die Vergleichung mit den Metren innerhalb des Satzes, indem er sich auf die clausulae beschränkt. Auch bei diesen läßt sich übrigens manches Bemerkenswerte neu feststellen. Während die clausula – ⏑ – ⏓ bei Thukydides bei 100 Sätzen sich durchschnittlich 14,2 mal findet, bei Plutarch 29,1 mal, sind die Zahlen bei Platon folgende: in Ap 14,1, Cr 15,8, Pr 14, Ch 13,3 La 13, Ly 14,7, Eu 12,7, G 12,2, Hp II 15,2, Eus 15,8, Cra 16,1, Me 14,2, Mx 11,4, Phs 16,4, Sy 14,3 Phn 14,1, Th 13,5, Pa 16, Rp I 12,5, II 14,9, III 12,2, IV 12,1, V 12,6, VI 15,8, VII 13,5, VIII 16,1, IX 14,3, X 16,9, Phi 5, Po 7,1, So 9,7, Cs 1,3, Ti 15,2, N I 8,2, II 7,5, III 5, IV 5,3, VI 3,3, VII 6,4, VIII 6,7, IX 5,7, X 5,6, XI 4,5, XII 4,6 (Epinomis 4, Epist. VII 9). Ferner während Doppeltrochäus bei den meisten anderen Prosaikern beliebt ist, meidet ihn Pl., und zwar um so entschiedener, je älter er wird. Auch die Form – ⏑ – – ⏑ ist ihm nicht genehm; ebenso wenig der Choriambus. Dagegen liebt er im allgemeinen den Tribrachys und – ⏑ ⏑ ⏑ kommt sowohl als clausula wie innerhalb des Satzes häufig bei ihm vor.

Nimmt man die Gruppenordnung Kaluschas an (I. Pr, Cr, Ap; II. Ch, La, Ly, Eu, G, Hp II, Eus, Cra, Me, Mx, Phs, Sy, Phn, Th, Pa; III. Rp; IV. Phi, Po, So, Cs, Ti; V. N), so kann man aus seinem Material folgende Prozentsätze herausrechnen:

	Gruppe I	II	III	IV	V	
– ⏑ ⏑ ⏑ ⏓	3,5	5	6,2	7,3	12,6	%
(–) ⏑ – – ⏑ ⏓	6,9	7,6	8,1	9.1	11,6	%
– ⏑ ⏑ ⏓	6,1	5,7	5,5	5,2	3,7	%
– ⏑ ⏑ – ⏓	7,7	7,1	7	3,2	1,3	%
– ⏑ – ⏓	14,3	14,3	13,9	9,1	5,7	%

Ganz eigentümlich verhält sich in vielen Punkten der Phs. Die prozentualen Ziffern seiner Beteiligung an den fünf soeben bei

Gruppe I—V gezählten clausulae sind: 4,9, 6,2, 7,4, 9,4, 16,4. Demnach wäre man versucht, ihn an den Anfang der platonischen Schriftstellerei zu setzen. Jedoch „among the works of Plato the Phs is a very particular work. It is written in an exceedingly poetical language, which is found perhaps nowhere in Plato nor anywhere else in Greek. Nor will it surprise you to see that it has a poetical metre which shows a logaoedic character". Man erkennt leicht, daß Pl. Überfluß hat an daktylischen und trochäischen Metren. Jedermann kann sich davon überzeugen, wenn er wenige Kapitel laut liest. Nicht selten sind Sätze wie dieser 51 e: *πᾶσα γὰρ ἦν τὸ πάλαι πτερωτή* (– ⌣ ⌣ – ⌣ ⌣ – ⌣ – –). Vieles Auffallende aus Phs, das man hat chronologisch verwerten wollen, ist eben die Folge seiner eigenartigen poetischen Rhetorik. Dazu gehört das häufige *δῆλον ὅτι.* Die Wahl zwischen diesem und *δῆλον ὡς* ist die Wahl zwischen Creticus und Tribrachys. „Ich habe mir", sagt D. G. S. 78, „sämtliche Stellen in Kapitel 22 f., wo *ὡς* und *ὅτι* in ganz gleicher Bedeutung stehen, genau angesehen. Ich bekam so 21 *ὅτι* und 27 *ὡς*": In 23 von diesen 27 Fällen hätte die Verwendung von *ὅτι* einen Tribrachys ergeben, während die Verwendung von *ὡς* eine dem Schriftsteller angenehme Form ergab. Dagegen in den 21 Fällen, wo *ὅτι* steht, wäre 13 mal durch *ὡς* ein Molossus entstanden anstatt der guten Formen – ⌣ – oder – ⌣ ⌣ –. Auch für manche Eigenheiten des Altersstils ist im beabsichtigten Rhythmus die Erklärung zu suchen. Erst so versteht man die Bevorzugung von *μέχριπερ, καθάπερ* oder *κατὰ τὸ δυνατόν.* Als bezeichnend dürfte z. B. gelten N IX 56 b *μετὰ δὲ τὰ περὶ θεοὺς τὰ περὶ κατάλυσιν τῆς πολιτείας* (⌣ ⌣ ⌣ ⌣ ⌣ ⌣ ⌣ – ⌣ ⌣ ⌣ ⌣ ⌣ ⌣ ⌣ – ⌣ – – –) oder 58 a *γελοίαν, ὦ ξένε, προτιθέμεθα τὴν αἵρεσιν κτλ.* (S. 81 f.:) „Man muß immer im Gedächtnis haben, was nach den metrischen Tendenzen in Pl.s späteren Werken zu erwarten ist," sowohl bezüglich der Wortwahl als bezüglich der Wortstellung. „Der häufige Gebrauch von *τινὰ τρόπον* und der weniger häufige von *τρόπον τινά*, die Vermeidung von Positionslängen und manchen anderen Erscheinungen sind schlagende Beispiele dafür und würden reichen Stoff geben zu besonderen Untersuchungen. Hinzugefügt werden mag die Häufigkeit von Zusammensetzungen, deren 1. Teil *μετα-*, oder *δια-*, oder *κατα-* usw. bildet, die Häufigkeit von Partizipien wie *καταδεχόμενος, διαλεγόμενος, δεδομένος*, die Häufigkeit von Formen wie *καταμάθωσιν* usw."

Die hier vorgelegten Beobachtungen scheinen mir recht verdienstvoll und der Versuch ihrer Erklärung aller Beachtung wert.

Vermutlich wird durch Fortführung solcher rhythmischen Untersuchungen noch manches Bedeutsame zu Tag zu fördern sein. Für die Chronologie der platonischen Dialoge freilich wird schwerlich mehr herauskommen, als was schon Kaluscha mit seiner Untersuchung der clausulae gefunden hat. Eher für die Echtheitsfrage.

Gleisbergs Abhandlung ist eine gute und nützliche Arbeit. Nach einleitenden Sätzen über die älteren griechischen Prosaiker sagt G.: Pl. ist der einzige unter den Attikern, der manchmal mit Absicht die epische Sprache nachahmt, vornehmlich in seinen Altersschriften. Auch seinen Wortschatz hat er, wie Campbell gezeigt hat, aus dem Epos bereichert, und epische Flexionsformen hat er aufgenommen. Allgemeiner wurde von den Attikern die Sprache der Tragödie benutzt, doch nur in recht mäßigem Umfang. Das Beispiel dafür hatte (wie Norden zeigt) Gorgias gegeben. Viel ausgiebiger macht aber Pl. von den Kunstmitteln der Tragödie Gebrauch; und zwar wieder den reichlichsten in den Altersschriften. 4 mal nimmt er selber Anlaß, scherzend es auszusprechen, daß er sich den gehobenen Ton der Tragödie zu eigen mache, Rp III 13b, VIII 45d, Phn 15a, Me 76d. Sorgfältige Untersuchung darüber, wie weit das zutreffe, hat zuerst Campbell angestellt. Die entlehnten Wörter namentlich stellt er heraus; aber weder die Stellen Pl.s noch die der Tragiker, aus denen sie zu belegen sind, gibt er an. So ist eine neue Untersuchung nicht überflüssig. Man darf sich von ihr doppelten Ertrag versprechen (S. 9): „nam et ad Platonis dicendi rationem melius percipiendam et ad Graecae linguae copiam verborum qualis fuerit, quibus ex fontibus vocabula poetica in prosam orationem fluxerint, cognoscendam aliquantum valituram esse quaestionem nostram speramus“. Es sollen ausschließlich die der Tragödie eigentümlichen Wörter ins Auge gefaßt werden. Um sie von den anderen richtig zu sondern, ist es notwendig, in Vergleichung mit dem Wortvorrat Pl.s die ganze griechische Literatur mit Ausnahme der Attizisten und des Plutarch aufmerksam durchzugehen, nicht bloß die erhaltenen Tragödien und Bruchstücke von solchen. Insbesondere mußte auch die hellenistische Literatur und mußten die Papyri gemustert werden. Denn viele für uns aus der älteren Literatur nicht mehr nachweisbaren Wörter sind ja doch ohne Zweifel von alters her im Sprachgebrauch lebendig gewesen. Soweit gute Wortindizes vorhanden sind, konnte sich G. mit diesen begnügen; wo sie fehlen, hat er die Texte selber gelesen. Ich habe den Eindruck, daß er die Aufgabe, so wie er sie sich gestellt, mit Geschick und rühmenswerten Fleiß gelöst hat. Nach-

dem er die von ihm benützten Quellen genau bezeichnet, beginnt er (S. 19) in einem 1. Kapitel uns die Wörter aufzuzeichnen, die Pl. nur aus der Tragödie aufnehmen konnte, zuerst Substantiva auf -μα, dann nomina substantiva variis modis formata, dann nomina adiectiva und weiter Verba, bezüglich der beiden er anmerkt, daß sie überwiegend composita seien, dann Adverbia. Im 2. Kapitel, von S. 53 an, werden uns die Wörter vorgelegt, die zwar der gewöhnlichen Prosa nicht fehlen, aber in Pl.s Verwendung „nova significatione aut usu a prosa oratione alieno colorem tragicum praebent; ein kurzer Anhang gibt noch Wörter, die Pl. aus der Tragödie zitiert, ohne sie sich selber anzueignen.

Chronologische Folgerungen, meint G. am Ende, können aus seinen Beobachtungen nicht gezogen werden (63): „frustra laborat, qui dialogorum ordinem statuit secundum numerum verborum poeticorum, quem quisque praebet". Das sei natürlich. Denn namentlich ob der Stil und Ton der Tragödie anwendbar sei oder nicht, das hänge vom Inhalt ab. Die zweite Sokratesrede des Phs, der ganze Ti, die Gesetzesproömien in den N, die Schlußpartie des G eigneten sich dazu vorzüglich, andere Abschnitte oder ganze Dialoge eben gar nicht. Ein Irrtum aber war es jedenfalls, wenn Zarncke mit Bergk urteilte, der poetische Ton müsse namentlich in den Jugendschriften Pl.s vorherrschen.

Da scheint mir Verf. doch gar zu große Zurückhaltung zu üben. Und oben hat er Bestimmteres über den Stil der Altersschriften angedeutet. Stellen wir seine eigenen Ergebnisse etwas übersichtlicher zusammen, als er selber S. 61 A. getan hat, so meine ich, liegen einige chronologischen Schlüsse recht nahe.

Es zeigen sich nämlich a) beteiligt an den Nomina auf -μα, die als tragisch gelten können, und zwar je mit so viel Beispielen, als die beigesetzten Ziffern angeben: G(3), Eus(1), Rp(3), Phs(3), Th(1), Po(1), Ti(3), Cs(5), N(15); b) an anderen tragischen Wörtern nach Gl. zwar auch Pr, La, Eu, Ap, Cr; indes der Pr scheidet sofort aus, wenn man beachtet, daß sein φιλόψογος offenbar eben zur Erklärung für das aus Simonides zitierte φιλόμωμος gebildet und durch das Bedürfnis des Augenblicks aufgedrängt ist. Ebenso wird Ap zu streichen sein, denn τηλικόσδε, das Pl. außerdem im La, Cr, Eus, Th, Pa, N braucht und das ihm so geläufig ist wie τηλικοῦτος, darf wohl als einfaches Wort der attischen Umgangssprache angesehen werden. Auch die anderen Wörter sind durchaus nicht alle gleich bedeutsam. Ich möchte nur geringes Gewicht legen auf κολαστής (N), διαφθορεύς (Cr), εὐήτριος

(Po), *συνέστιος* (Eu), *ἑστιοῦχος* (N) — die 3 sind doch eben termini technici, das erste der Malerei, die 2 anderen der Sakral- und Rituallehre —, auf die 2 für das bacchische Treiben bezeichnenden *ἐκβακχεύω* (Rp, Phs) und *συμβακχεύω* (Phs), auf *ἐξευλαβέομαι* (La, Rp, Po, N) und *ἐξομόργνυμι* (G, N). Lasse ich sie weg, so bleibt mir folgende Reihe [wobei die schon unter a) gezählten Fälle mit den übrigen zusammengezählt, Wiederholungen eines Wortes im selben Dialog aber unberechnet geblieben sind, so daß z. B. für den Cs, der oben in a) die Ziffer 5 erhalten hat, sein 5maliges *νᾶμα* hier nur mit 1 gezählt ist]: G(3), Eus(2), Mx(2), Sy(2), Rp(7), Phs(6), Th(3), So(4), Po(3), Ti(7), Cs(1), N(22).

Es wird befremden, daß der Phn und der Phi hier nicht vorkommen. Über den Phi wollen wir noch Campbell hören. Er schreibt in den Bemerkungen zur Rp (II 55): „Zugestandenermaßen bleibt die verhältnismäßige Häufigkeit 'später Wörter', d. h. solcher, die er nur mit Ti, Cs und N gemein hat, beim Phi unter der Ziffer der Rp, ja selbst des Phn und Sy. Und diese Tatsache scheint ja für den oberflächlichen Betrachter ebenso dem Zeugnis neuerer statistischer Feststellungen als älteren, 1867 beigebrachten Daten zu widerstreiten. Doch . . die Anomalie findet, wie schon gesagt, ihre Erklärung in dem beschränkten Wortschatz eines Dialogs, der so ausschließlich wie der Phi mit metaphysischen und psychologischen Formeln umgeht. Auf 55 Seiten (St.) hat der Phi nur 55 ihm eigentümliche Wörter, d. h. nur 1 auf 1 S., im Verhältnis 1/3 so viel als der Phs. Nun sind aber von diesen 55 trotz des persönlichen Charakters des Dialogs die folgenden tragisch: *ἀναίνομαι, ἀναπολέω, ἄοινος, μισητός, περιβόητος, προχαίρω, χαρμονή, ψευδῶς*; dagegen episch folgende: *ἀσπαστός, θέρομαι, μισγάγκεια* (doch s. Ar. Pl. 953). Eine stattliche Zahl sind späte Derivata: *ἀπόρρημα, δυσχέρασμα, προσδόκημα, στοχασμός, ἀναχώρησις, θεώρησις, στόχασις, φάρμαξις, διδυμότης, δυσαπαλλακτία* (oder -*ξία*), *εὐδοκιμία, δοξοκαλία, αὐτάρκεια, παιδαριώδης, περατοειδές, νηφαντικός, ξυλουργικός, ἀνοηταίνω*. Den Rest bilden vornehmlich neue Komposita (mit *ἀνα, ἐν, ἐπι, προσ, συν, ὑπεξ*). Prüfen wir nun die aus So, Po, Phi, Ti, Cs, N bestehende Gruppe, so sehen wir, daß der Beitrag, den der Phi zu ihrem Sonderwortschatz liefert, zwar nicht groß, aber bezeichnend ist. Er enthält ungefähr 20 tragische Wörter, darunter *ἀμήχανος, ἄμικτος, ἐνδίκως, καίριος, λῴων, πάθη, περιφανής, τέκνον, τέρψις* (50 neue Komposita . ., 10 späte Derivata . ., 13 Wörter physiologischer Bedeutung . .)."

Man mag bezweifeln, ob *λῴων*, ob *τέρψις*, ob *ἀναίνομαι* und

ψευδῶς als spezifisch tragische Wörter zu behandeln sind. Ab
das feine Sprachgefühl Campbells werden wir doch einer Täuschun
darüber kaum für fähig halten, ob oder wie stark der sprachlich
Charakter des Phi im ganzen vom Tragödienstil beeinflußt is
Was den Phn betrifft, so habe ich mir den Schlußmythus näh
angesehen und da mich allerdings überzeugen müssen, daß, i
Unterschied z. B. von dem Mythus des Po, sein Wortschatz wen
Bemerkenswertes enthält. διαμπερές, πυθμήν, ὀχήματα, λήγ
etwa, eher dem Epos als der Tragödie zugehörig; dann die gan
Phrase ἀενάων ποταμῶν ἀμήχανα μεγέθη. Außerdem ist mir d
ungewöhnliche Häufigkeit von τε hier aufgefallen. Das ist i
diesem Zusammenhang nur deswegen erwähnenswert, weil m
daraus sieht: Pl. bemüht sich, den Ton zu steigern und ihm ein
von der Alltagssprache verschiedenen Klang zu geben, aber d
Mittel der Tragödie eben wendet er hier nicht an.

Wir kommen zu Nelz und begegnen hier sogleich wieder d
bei Walbe und anderen unbeholfenen Anfängern gerügten Fehler
Ich hatte im Vorwort meines Kommentars zu den N den Rat g
geben, dem Gebrauch der verba ποιεῖν, δρᾶν, ἀπεργάζεσθαι, ἀπ
τελεῖν nachzugehen. N. tut das, und er läßt beim Sammeln d
Stellen auch ἐργάζεσθαι und ἐξεργάζεσθαι, κατεργάζεσθ
nicht unbeachtet am Wege liegen. Aber verborgen bleibt ihm, w
zu bemerken doch nicht schwer war für jemand, der den suchend
Blick auf ein so enges Gebiet einschränken durfte, daß es no
eine ganze Anzahl weiterer Verba gibt, die bei Pl. die Bedeutun
des Machens annehmen und also mitaufzunehmen waren. Hi
einige Nachweise. 1. τίθημι: Pr 24b, οὐ γὰρ ἂν τό γε πραχθ
ἀγένητον θείη. Andere von Ast angegebene Stellen sind Pr 44
Sy 97d, Th 69c. 2. ἀποδείκνυμι: G 16b ἐπιμελητὴς ὅστισο
ὁτουοῦν ζῴου, ὃς ἂν παραλαβὼν ἡμερώτερα ἀποδείξῃ ἀγριώτερα
παρέλαβε, und ähnlich schon 16a. 3. ἀποφαίνω: Eus 85b
φθόρον τινα καὶ ὄλεθρον τοιοῦνον, ὥστε ἀπολέσαντες πονηρὸν ὄν
χρηστὸν πάλιν ἀποφῆναι — ἀπολλύτω με καὶ εἰ . . βούλεται ἕψέτ
. . μόνον χρηστὸν ἀποφηνάτω. Vgl. auch Rp VII 22d, 46
4. καθίστημι: Phi 11b με ἄπορον κατέστησε (vgl. Ti 34b οὐραν
ἕνα μόνον ἔρημον κατέστησε . . . καὶ φίλον ἱκανῶς αὐτὸν αὑτῷ -
εὐδαίμονα θεὸν αὐτὸν ἐγεννήσατο — τὴν δὲ δὴ ψυχὴν . . οὕτ
ἐμηχανήσατο καὶ ὁ θεὸς νεωτέραν). 5. παρασκευάζω, wofür A
unter anderem auch die Bedeutung „efficio“ angibt. Ein Beispi
wo ich es mit „machen“ übersetzen möchte, ist mir zwar nic
gegenwärtig, aber daß es oft durch ἀπεργάζομαι ersetzt werd

könnte und schon darum nicht weggelassen werden durfte, mag Pr 54 d zeigen: τὸ λυπεῖσθαι . . ὅταν ἢ μείζους λύπας τῶν ἐν αὐτῷ οὐσῶν ἀπαλλάττῃ ἢ μείζους ἡδονὰς τῶν λυπῶν παρασκευάζῃ. (Ähnlich unmittelbar vorher 2 mal). 6. παρέχω und παρέχομαι ganz ähnlich wie παρασκευάζω und recht häufig. Beispiel: Eus 91 e τί ἔργον παρέχεται; was nachher wiederholt wird in der Form τί ἔργον ἀπεργάζεται; ebendort 81 b οὐ μόνον εὐτυχίαν ἡ ἐπιστήμη παρέχει, 82 a εὐτυχίαν ἐπιστήμη ἡ παρέχουσα, 92 b πλουσίους τοὺς πολίτας παρέχειν. Andere der zahlreichen Stellen, die hier in Betracht kommen mögen, sind Cra 29 a ζωγράφοι . . οἱ μὲν ἀμείνους τὰ αὑτῶν ἔργα καλλίω παρέχονται . ., οἱ δὲ φαυλότερα, καὶ οἰκοδόμοι . . οἱ μὲν καλλίους τὰς οἰκίας ἐργάζονται, οἱ δὲ αἰσχίους Rp III 03 d οὐ φαίνεται . . σῶμα τῇ αὑτοῦ ἀρετῇ ψυχὴν ἀγαθὴν ποιεῖν, ἀλλὰ . . ψυχὴ . . τῇ αὑτῆς ἀρετῇ σῶμα παρέχειν . . βέλτιστον IV 32 a ἡ δὲ ἀνδρείαν τὴν πόλιν παρείχετο 34 d δικαιοσύνη τί ἂν εἴη καὶ τὴν πόλιν δικαίαν παρέχοι 37 e τὴν τοῦ ψυχροῦ ἐπιθυμίαν προσπαρέχοιτ' ἄν — τὴν τοῦ πολλοῦ παρέξεται 43 b τοιαύτην τὴν δύναμιν, ἣ τοὺς τοιούτους ἄνδρας τε παρέχεται καὶ πόλεις VI 86 e ἣν . . ἑκάστου τὸ εὐφυὲς εὐάγωγον παρέξει X 10 e φανήσεσθαι . . τὸν ἔχοντα καὶ μάλα ζωτικὸν παρέχουσαν Phs 30 b ὡς ἂν εὐωδέστατον παρέχοι τὸν τόπον 38 a τὴν αὑτῆς ἐπωνυμίαν ὀνομαζόμενον τὸν ἔχοντα παρέχεται b τὸν ἔχοντα ταὐτὸν τοῦτο κεκλημένον παρέξεται 57 a κυλινδουμένην αὐτὴν καὶ . . ἄνουν παρέξει 77 a τοῦτ' ἀεὶ ἀθάνατον παρέχειν ἱκανοὶ καὶ τὸν ἔχοντα εὐδαιμονεῖν ποιοῦντες Th 53 a τὸ . . εἶναι δοκοῦν καὶ τὸ γίγνεσθαι κίνησις παρέχει So 27 a τὴν ἐπιμέλειαν παρεχομένη (= ποιουμένη) Po 58 a ἡ πρόσρησις παρέχεται (= ποιεῖ, ἀπεργάζεται, παρασκευάζει) τινὰ οἰκειότητα 97 a οὐ γράμματα τιθεὶς ἀλλὰ τὴν τέχνην νόμον παρεχόμενος Phi 11 d παρέχειν τὸν βίον εὐδαίμονα 30 a ψυχὴν παρέχον καὶ σωμασκίαν ἐμποιοῦν 52 e ῥᾴω παρέχῃ τὴν κρίσιν 56 b ἃ πολλὴν ἀκρίβειαν αὐτῇ πορίζοντα τεχνικωτέραν τῶν πολλῶν ἐπιστημῶν παρέχεται. Ob dieses παρέχω auch in Jugendschriften ähnlich sich findet? Ob es nicht allmählich erst sich an die Stelle von παρασκευάζω gedrängt hat? Ich kann hier die Frage nur aufwerfen. Die letzte Phi-Stelle zeigt übrigens, daß vielleicht auch πορίζειν und ἐκπορίζειν hätten sollen mitbeachtet werden. Außerdem steht Phi 26 a ξυνεστήσατο in Parallele mit ἀπειργάσατο. Weiter hätte N. schon wieder aus Ast sehen können, daß wohl auch noch δημιουργῶ, διαπονῶ, μηχανῶμαι, διαπράττομαι mitzuberücksichtigen war. Von δημιουργῶ = fabricor, facio, efficio, factito gibt Ast nur Stellen aus der 2. und 3. Schriftengruppe,

14*

nämlich 10 aus Rp, 2 aus So, 7 aus Po, 2 aus Phi, 3 aus Ti, 2 aus N (3 aus Epin.).

Leider läßt es N. auch sehr an Übersichtlichkeit fehlen. Nur anfangs faßt er einzelne Erscheinungen auch in klaren Tabellen zusammen; nachher findet man sich schwer zurecht. Es ist nicht leicht, aus seinem Text auch nur die Gesamtzahl der verzeichneten Fälle für jeden Dialog herauszubekommen. Ich habe mir darum lang Mühe gegeben und bin zu folgenden Ziffern gelangt, die ich aber einer Nachprüfung für bedürftig halte, teils weil ich da und dort N. falsch verstanden haben kann[1]), teils weil dieser selber wohl einiges übersehen hat. Die Abkürzungen *πρ*, *πο*, *δρ*, *ἐρ* *ἀπ*, *ἐξ*, *διεξ*, *κατ*, *ἀπο* bedeuten *πράττειν*, *ποιεῖν*, *δρᾶν*, *ἐργάζεσθαι*, *ἀπ-*, *ἐξ-*, *διεξ-* und *κατεργάζεσθαι*, *ἀποτελεῖν* (Io 1 *πρ* 3 *πο* 2 *ἐρ*), Hp II 16 *πο* 22 *ἐρ*, Pr 64 *πρ* 25 *ποι* 1 *ἐρ*, La 13 *πρ* 17 *πο*, Ch 31 *πρ* 21 *πο* 4 *δρ* 2 *ἐρ* 8 *ἀπ*, Eu 11 *πρ* 13 *πο*, 2 *δρ*, 2 *ἀπ*, Ap 31 *πρ* 21 *πο* 7 *ἐρ* 1 *ἐξ*, Cr 20 *πρ* 17 *πο* 2 *δρ* 6 *ἐρ* 1 *ἀπ* 1 *ἐξ*, G 73 *πρ* 20 *πο* 1 *δρ* 7 *ἐρ* 4 *ἀπ* 1 *κατ*, Me 28 *πρ* 10 *πο* 3 *ἐρ* 2 *ἀπ*, Hp I 30 *πρ* 19 *πο* 7 *ἐρ* 1 *ἀπ*, Eus 42 *πρ* 24 *πο* 2 *ἐρ* 8 *ἀπ* 1 *ἐξ*, Cra 17 *πρ* 25 *πο* 1 *δρ* 9 *ἐρ* 4 *ἀπ*, Mx 8 *πρ* 3 *πο* 1 *ἐρ*, Ly 8 *πρ* 19 *πο* 3 *ἐρ*, Sy 25 *πρ* 44 *πο* 3 *δρ* 6 *ἐρ* 1 *ἀπ* 3 *ἐξ* 1 *ἀπο*, Phn 17 *πρ* 38 *πο* 5 *ἐρ* 1 *ἀπ* 1 *ἐξ*, Rp 150 *πρ* 123 *πο* 40 *δρ* 26 *ἐρ* 24 *ἀπ* 2 *ἐξ* 4 *ἀπο*, Phs 29 *πρ* 29 *πο* 6 *δρ* 1 *ἐρ* 2 *ἀπ*, Th 41 *πρ* 19 *πο* 10 *δρ* 1 *ἀπ* 1 *ἀπο*, Pa 3 *πρ* 6 *πο*, So 13 *πρ* 13 *πο* 14 *δρ* 10 *ἀπ* 3 *ἀπο*, Po 23 *πρ* 24 *πο* 26 *δρ* 6 *ἐρ* 12 *ἀπ* 7 *ἀπο*, Phi 10 *πρ* 8 *πο* 8 *δρ* 12 *ἀπ* 2 *ἀπο*, Ti 24 *πρ* 12 *πο* 9 *δρ* 4 *ἐρ* 34 *ἀπ* 1 *ἐξ* 1 *κατ* 16 *ἀπο*, Cs 4 *πρ* 1 *πο* 1 *δρ* 1 *ἀπο*, N 152 *πρ* 107 *πο* 107 *δρ* 11 *ἐρ* 67 *ἀπ* 17 *ἐξ* 1 *διεξ* 27 *ἀπο*.

N. selber bemerkt am Schluß (S. 86): „Materia perlustrata vides in Legibus ceterisque dialogis, quos posterioribus Platonis temporibus hodie consentientes fere tribuunt viri docti, saepius occurrere quam in prioribus *δρᾶν*, composita *ἐργάζεσθαι* verbi, *ἀποτελεῖν*. Sed non eadem vi increbrescit usus horum verborum.

---

[1]) Wenn meine Summen für *πράττειν* und *ποιεῖν* im Ch viel niedriger sind, als sie N. selbst am Schluß, s. unten, angibt, so rührt das vornehmlich davon her, daß ich geflissentlich die festgeprägten Formeln außer Rechnung gelassen habe, in denen ein Verbum nicht durch ein anderes ersetzt werden konnte; also z. B. *εὖ* oder *κακῶς*, *σωφρόνως*, *ὠφελίμως* *πράττειν*, *πράττειν τὰ πολιτικά*, *περὶ πολλοῦ ποιεῖσθαι*, *πλέον ποιεῖν*, *μ* *ἄλλως ποιεῖν*, *εὖ* oder *κακῶς ποιεῖν τινα* (da nach S. 77 Pl. nie anders sagt), *ποιεῖσθαι* mit substantivischem Objektsakkusativ zur Umschreibung eines einfachen Zeitworts, *ποιεῖν* als Bezeichnung dichterischer Tätigkeit.

Neminem singulas huius commentationis paginas inspicientem fugere potest quo quis dialogorum posterius compositus sit, eo saepius pro ποιεῖν adhiberi δρᾶν . . . itaque recte dicit Ritter . . . 'noch auffälliger ist das Auftauchen und stetige Zunehmen von δρᾶν = ποιεῖν'. Etsi non pari modo, tamen satis dilucide ex hac dissertatione apparet etiam ἀπεργάζεσθαι et ἀποτελεῖν in posterioribus libris saepius occurrere quam in prioribus; id quod idem iam suspicatus est Ritter . . . Minus perspicua est res in usu verborum ἐξεργάζεσθαι et κατεργάζεσθαι . . ." Er freut sich, durch seine Feststellungen die Meinungen der Sprachstatistiker stützen zu können. „Velut δρᾶν verbi numeros inspicientes videmus Phaedrum multo magis cum Rep. consentire quam cum Ap Cr Pr . . . Theaetetum non ita magno temporis spatio distare a Rp, So autem et Po et Phi ad N proxime accedere etiam ex usu eorum verborum apparet, de quibus quaesivimus.

Quod in Ch dialogo saepius quam fortasse exspectas adhibentur δρᾶν et ἀπεργάζεσθαι, suam habet explicationem: cum in hoc libro quadragies octies usurpetur πράττειν (quorum locorum non paucis exstant certae formulae, velut τὰ ἑαυτοῦ πράττειν, εὖ πράττειν), quadragies quater ποιεῖν, quater ἐργάζεσθαι, variandi causa quater adhibitum esse δρᾶν et octies ἀπεργάζεσθαι concedes."

Noch auf eine Einzelheit mache ich aufmerksam: S. 13 ff. ist augenfällig die große Ungleichmäßigkeit in der Verteilung von δρᾶν auf die Bücher der N. Die Ziffern für I—XII sind 3, 3, 0, 6, 7, 6, 2, 2, 23, 6, 6, 2: bei einem Durchschnitt von 4,5 für das Buch in III 0, in IX 23! Und dennoch gibt es Leute, die sich so stellen, als meinten sie, die Sprachstatistiker seien ad absurdum geführt, oder verleugnen ihre eigenen Grundvoraussetzungen, wenn sie bei allmählich an Häufigkeit zu- oder abnehmenden sprachlichen Erscheinungen auch unberechenbare Schwankungen anerkennen müssen (vgl. oben S. 49, 52 f., 77, 147 f.).

Wir haben von Natorp gehört (oben S. 180), daß er bei seinen sprachstatischen Bemühungen sich der Mitarbeit Noltes zu erfreuen hatte. Mit dem bezeichneten Schriftchen tritt Nolte selbst vor uns. Er verrät, daß ihn einst „ein Zufall in die platonischen Studien hineinwarf", und mit Befremden lesen wir die äußerst schroffen Worte, mit denen er sich gegen Natorp wendet und namentlich auch (S. 12 A.) sein Buch über Platons Ideenlehre, 1903, ablehnt. Das Selbstgefühl, mit dem er von eigenen Erkenntnissen spricht, scheint mir schlecht begründet, wenn ich deren Inhalt prüfe. N. verwirft nicht nur ohne Bedenken „die

verdächtigen Dialoge" Ly, Mx, Hp I, II, Io, „über deren Unechtheit schon die erste Lektüre keinen Zweifel zuließ", sondern kann uns auch belehren, daß der Eu und Cra unecht sind, und daß wir „in recht beschämender Weise" mit unserem Glauben an ihre Echtheit nur bezeugen, „wie wenig Pl. im Grunde noch gekannt wird". Über die Entstehungsgeschichte der echten Werke aber weiß uns N. zu sagen: „Kein Dialog ist vor dem Tode des Sokr. entstanden. Der G ist die erste Schrift nach der sizilischen Reise". Die zwei frühesten Dialoge sind La und Ch; aber beide liegen in einer zweiten Bearbeitung vor, die etwa der Abfassung der Rp gleichzeitig ist. Die weitere Folge soll sein: Pr, Eus, Sy, Me, der den Übergang bildet zu einer zweiten Periode, welcher G, Ap, Phn, Rp I—IX angehören. — Ich denke, das genügt. Aber was hat es mit der Sprachstatistik zu tun? Nun, N. will uns zeigen, daß die lexikographischen Aufzeichnungen, die er sich bei der Lektüre gemacht hat — sie umfassen ungefähr 120 Wörter — ebenso wie die Inhaltsvergleichung eben für diese Reihenfolge spreche. Nach meiner Ansicht enthält dieser Hauptteil der Schrift recht brauchbare Beiträge für das allgemein ersehnte neue Platonlexikon, kann aber keineswegs das leisten, was N. gewollt hat.

Dagegen glaube ich ist es ihm gelungen, durch Beobachtung des Wortschatzes von Ariosto zu beweisen, daß die Ginevra-Episode des Orlando Furioso „zu den spätest entstandenen Teilen der ersten Ausgabe gehört". Und damit wäre dann wieder die praktische Brauchbarkeit der Wortzählerei erwiesen.

Noch schlagender ist sie aufs neue erwiesen worden in einer jedenfalls erheblich inhaltsreicheren und mit vorzüglicher Sorgfalt geführten Untersuchung aus dem Gebiet der deutschen Literaturgeschichte, die ich wegen ihrer Bedeutung für die Sprachstatistik anhangsweise hier kurz besprechen will:

Kurt Gassen, Die Chronologie der Novellen Heinrich von Kleists, Weimar 1920, VIII, 126 S.

Der Verf. erzählt mir brieflich, wie er von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß meine Schlüsse aus sprachlichen Beobachtungen am Texte Pl.s mit seiner Beweisführung wesensverwandt seien; und umgekehrt möchte ich alle, die heute noch, trotz meiner Arbeiten über Goethes Jugend- und Altersstil, nach klaren Beweisen für die Richtigkeit der Grundsätze des sprachstatistischen Verfahrens und die zwingende Kraft seiner Ergebnisse verlangen, eben auf diese treffliche Untersuchung verweisen. Mit einer umfassenden Darstellung der epischen Kunst

Kleists beschäftigt, hat G. sich dadurch behindert gesehen, daß eine gesicherte Chronologie der Novellen des Dichters noch nicht erbracht war. Die Untersuchungen von Günther, Meyer-Benfey, Davidts u. a. fand er zwar vielfach bestrickend, aber bei den starken Abweichungen und Widersprüchen der Ergebnisse keineswegs überzeugend. Und die von ihnen allen angewandte Methode, „aus Lebensstimmungen und Lebensanschauungen des Menschen auf Grund ähnlicher Stimmungen und Anschauungen einzelner Werke auf die zeitliche Zugehörigkeit dieser Werke zu diesen Lebensperioden zu schließen," ist keineswegs einwandfrei. Zudem sind wir über die tieferen jeweiligen Lebensstimmungen des äußerst verschlossenen Kleist nur recht lückenhaft unterrichtet. Auch der Versuch, aus der Ähnlichkeit der Probleme verschiedener Dichtungen auf zeitliche Nachbarschaft zu schließen, ist von zweifelhafter Berechtigung. „Die Wiederkehr fast desselben Personals kann psychologisch für wie gegen die Gleichzeitigkeit der betreffenden Werke sprechen . . ." „Es besteht aber keine Berechtigung, von solchen gleich begründeten Vermutungen die eine herauszugreifen und sie als Argument der Chronologisierung zu verwenden. Von Bedeutung könnten alle derartigen Vergleichungen vielmehr erst nach vollzogener Chronologie werden, weil sie dann allerdings ermöglichten, sich ziemlich nahe an den dichterischen Schaffensprozeß heranzutasten." Jeder Chronologisierungsversuch, „der mit Wertungen als angeblich beweiskräftigen Argumenten arbeitet", schließt eine petitio principii in sich, und im einzelnen Fall ist das Trügerische solcher Versuche gerade bei einer Kleistischen Novelle durch einen neuen Quellenfund offenbar geworden. Und dennoch hat sich „dieser Zirkelschluß, die Chronologie auf eine wertbeziehende Abstufung zu gründen, die selbst als Entwicklung gesehen erst aus jener gewonnen werden kann, . . . gegenüber Kleists Novellen geradezu als das Übliche herausbilden können". — Kein Wunder, bemerke ich dazwischen; denn auch gegenüber den platonischen Dialogen ist das heute noch das übliche Verfahren, das z. B. immer erneut wieder von der Seelenlehre aus eine chronologische Ordnung zustande bringen will, wobei denn dem einen deren Einfachheit, dem anderen ihre Dreiteiligkeit als der höhere, fortgeschrittenere Standpunkt gilt. — Natürlich sind „Vergleiche von Werk zu Werk das einzig brauchbare Mittel für eine Chronologie, die sich von fremdartigen Hypothesen frei halten will". Aber ungeeignet sind alle Merkmale, die durch wechselnde Stimmungen oder gar durch Absichten beeinflußt werden. Dazu

gehören auch alle Stilmerkmale, mit denen sich „künstlerische Zweckhaftigkeit“ verbinden kann. Es gilt vollkommen „qualitätslose“, d. h. „gleichgültige und unscheinbare“ Stilmomente aufzuspüren, „die, bemerkbar durch ihre wenn auch relative jeweilige Häufigkeit, sich gemäß einer zeitlich bedingten und also auch zeitlich feststellbaren Sprechgewohnheit mehr oder minder regelmäßig in den Text eingeschlichen haben“. Um sie dann chronologisch verwerten zu können, braucht man noch ein paar äußere Anhaltspunkte. Für Kleists Novellen kann das Erdbeben in Chili als Stilbild früherer Erzählungsweise dienen; ein Gegenbild des Spätstils geben uns die journalistischen Berichte der Jahre 1809—11. Die pünktliche Vergleichung zeigt in manchen Zügen deutlich ausgeprägte Unterschiede, namentlich „Verminderung der Wendung: 'eben . . ., als', Wandel von: 'auf . . . Art' zu: 'auf . . . Weise', Eindringen von 'dergestalt, daß', bedeutende Steigerung der Hilfsverbauslassungen“. Die gewonnenen Prüfmittel erweisen sich fruchtbar in Anwendung auf die heikelsten chronologischen Fragen, wie die Entstehungsgeschichte der Heiligen Cäcilie und des Michael Kohlhaas. Und alles, was dabei erschlossen wird, steht in vollem Einklang mit dem, was wir Sicheres von Kleists Lebensgang wissen, oder was sonst durch äußere Zeugnisse festgestellt werden kann. Demgemäß darf Verf. schließen mit dem Satz: „Daß die äußeren Gelegenheiten hier mit den sprachstatistischen Ergebnissen und der dreimal notwendigen inhaltlichen Analyse überall zusammenstimmen, vermag noch einmal die Geltungskraft der stilometrischen Chronologisierungsmethode zu bestätigen, die über die Logik jener äußeren Gegebenheiten hinaus auch allein sichere Resultate wird liefern können.“

Ich bin überzeugt, G. hat Recht. Und ich habe die Zuversicht, die Methode werde bald allgemein anerkannt sein. Denn viele, die ihr anfangs widerstrebten, haben sich bekehren lassen. Jeder, der selbst einen ernstlichen Versuch mit ihr macht, wird für sie gewonnen werden. Nur darf man sie nicht mechanisieren, wie das Lutoslawski und v. Arnim gemacht haben. Das verträgt sie nicht. Und blind drein tappen darf man auch nicht wie Kugler oder Nelz. Sonst kann nichts Vernünftiges herauskommen. Zu den Bekehrten gehören Wilamowitz und Th. Gomperz. 1880 hatte jener, von Useners Darlegungen bestochen, als unzweifelhaft hingestellt, daß der Phs noch zu Sokr. Lebzeiten verfaßt sei. 1897 schrieb er im Hermes: „Der Phs kann nicht vor dem Ende der 80er Jahre verfaßt sein. Das hat mich die Statistik zwar nicht allein gelehrt,

aber ich sage offen pater peccavi und bekenne, daß sie allein hinreicht, so viel zu beweisen." Dabei hielt er aber immer noch für „ausgemacht", daß der Phn den Phs voraussetze. Jetzt hat er auch dieses letzte Vorurteil fahren lassen und den Phs da in die Schriftenreihe eingestellt, wo er nach dem Zeugnis der Sprachstatistik stehen muß, hinter Rp. Eben damit ergab sich ihm auch das volle Verständnis des Inhalts, und darum ist ihm das 13. Kapitel seines Platon, das die eigenartige Schrift behandelt unter dem Titel „ein glücklicher Sommertag", so besonders wohl gelungen. Daß Gomperz in seinen letzten Jahren zu den entschlossensten Verteidigern der sprachstatistischen Methode gehörte, haben wir oben gesehen. Wie auch er vorher von alten Vorurteilen sich losmachen mußte, das spricht er bei Würdigung der Jowett-Campbellschen Politeia (Z. f. Ph. u. ph. Kr. 1897 S. 174f.) mit folgenden Worten aus: „Auch unsere Kreise sind durch jenes Resultat der Sprachstatistik einigermaßen gestört werden. Wir glaubten den Phs zwar nicht früh, aber doch vor dem Phn entstanden, da der in diesem Gespräch enthaltene Hinweis auf mehrfache frühere Erörterungen der Ideenlehre uns keine andere als diese Erklärung zu gestatten schien (Pl. Aufs. Wien 1886). Solange die Sprachstatistik noch in ihren Anfängen stand, konnte unsere Hilfshypothese, daß der Phs uns in einer 2. Auflage oder Bearbeitung vorliege, vielleicht nicht völlig unzulässig scheinen. Nunmehr wird kaum etwas anderes übrigbleiben, als" usw. Und kurz vorher sagt er ganz im allgemeinen: „Den Sprachkriterien Vertrauen zu schenken und zwar weit größeres, als man ihnen von vornherein entgegenzubringen geneigt sein mochte, dazu nötigte uns der durch ihre Anwendung erzielte, alle Erwartung übersteigende Erfolg. Wäre diese ganze Methode so unzuverlässig, wie dies von mancher Seite noch immer behauptet wird, wie könnte es geschehen, daß ihre Ergebnisse an keinem einzigen Punkte mit den offenkundigen, unbedingt feststehenden Tatsachen der platonischen Chronologie in Widerspruch geraten sind?"

Endlich ist noch zu berichten von zwei Arbeiten über sprachliche Einzelheiten bei Platon aus neuester Zeit:

Luise Reinhard, Die Anakoluthe bei Platon (Philol. Unters. hrsg. v. Kießling & Wilamowitz, 25), Berlin 1920, 207 S.

R. führt aus: Die Anakoluthe bei Pl. sind ausnahmslos bewußtes Kunstmittel. Sie dienen dazu „einzelne Personen und Stimmungen zu charakterisieren", und so geben sie „indirekt ein

Bild von Pl.s persönlichem Denk- und Empfindungsleben". Statistische Aufzeichnungen werden zu chronologischen Folgerungen wohl tauglich sein (188) „für alles, was die Sprache eines Schriftstellers durch äußeren Einfluß gewohnheitsmäßig formt, also gewisse erstarrte Redensarten und schließlich alles, worin die Sprache ein durch Gefühlstöne nicht differenziertes Denken zum Ausdruck bringt", dagegen eben da nicht, wo die jeweilige Stimmung mitspricht, die der Inhalt hervorruft. „Und wenn z. B. das Sy eine reichliche Anzahl von Anakoluthen enthält, so ist eine geringe Anzahl im Me darum noch kein Argument für ein anderes Stadium der Stilentwicklung. Anderseits lassen sich die Gründe, die eine Statistik als irreführend erweisen, auch nicht dadurch beseitigen, daß man im Inhalt verwandte Dialoge auf die Anzahl der Anakoluthe vergliche; denn innerhalb desselben Dialogs müßte man ebenso zwischen zusammenhängender längerer Rede oder gar Mythus und der einfachen Unterhaltung scheiden, wie z. B. im Phs, wo das leicht wäre. Und selbst diese Scheidung würde im einzelnen nicht genügen können, weil der Unterhaltungston gar nicht so selten auch in die längere Rede eindringt. Daher", urteilt R., „halte ich den Versuch Lutoslawskis, die Ergebnisse Engelhardts für die chronologische Betrachtung auszunutzen für gänzlich verfehlt." Immerhin läßt sich feststellen „ein stärkeres Vorherrschen des Einflusses, den eine lebhafte sinnliche Vorstellung auf den Bewußtseinsinhalt ausübt, in den früheren Schriften, etwa mit dem G als Hauptrepräsentanten, während in den Anakoluthen der späteren Dialoge diese Art der Vorstellungsverschiebung mehr zurücktritt und sich in ihnen, was in den Anakoluthen der früheren nicht der Fall ist, eine wachsende Neigung beobachten läßt, die momentane Empfindungsnüance möglichst präzis zum Ausdruck zu bringen. Dem entspricht ein Vorwalten des künstlerischen Moments in den früheren und der Äußerungen des persönlichen Denkprozesses in den späteren Dialogen. Mehr läßt sich, glaub ich, für die stilistische Entwicklung aus den Anakoluthen nicht erschließen: also zur Not eine Gruppeneinteilung, nicht aber die Abfassungszeit der einzelnen Schriften." (194) „Für die Echtheit der Dialoge könnte natürlich ebenso wenig aus einem Fehlen der Anakoluthe etwas geschlossen werden; dagegen werden vorhandene Anakoluthe, wenn sie in dem ihnen zu Grund liegenden psychologischen Prozeß eine starke Übereinstimmung zeigten, doch ein sehr wichtiges Argument für die Echtheit abgeben. Denn von Prosaschriftstellern haben zwar Herodot, Thukydides und Xenophon zahlreiche Ana-

koluthe, aber sie sind trotz der häufigen formalen Verwandtschaft von den entsprechenden platonischen leicht zu unterscheiden, sei es durch die nicht künstlerische Weise ihrer Verwendung, sei es durch die persönliche Art des Empfindens, deren speziellen Ausdruck sie bilden." Bemerkenswert ist noch, (195) „wie sich in der Darstellung der höchsten Dinge nicht nur keine Anakoluthe finden, sondern vielmehr eine geradezu rhetorische Responsion erscheint." Um das deutlich zu machen, seien die beiden Hauptstellen aus dem Sy einander gegenübergestellt. 17e—18b und 10e—11b. „Dort die ἔκστασις und θεία μανία des vom Wein Berauschten und vom Eros Begeisterten, hier das Gleichmaß und Gesetz der alles Ungleiche und Widerstrebende ausgleichenden und versöhnenden Harmonie des Ewigen. Das ist offenbar die gleiche vollkommene Responsion zwischen dem seelischen Bild, das der Redende mit seinem inneren Auge sieht, und dem sprachlichen Ausdruck, durch den er es widergibt."

Die aufgefundenen Anakoluthe, 426 an Zahl, werden von R. in 10 Gruppen eingeordnet. Die 5. z. B. wird folgendermaßen gekennzeichnet: „Häufig wird eine Sache in rein formaler Abhängigkeit von einem einleitenden Ausdruck des Sagens oder Denkens so dargestellt, daß zuerst gleichsam ein Bild des zu schildernden Gegenstandes in Umrissen gegeben wird und dann erst die Einzelheiten hinzugefügt werden. Das letztere geschieht in diesem Falle durch Partizipien. Bei fortschreitender Schilderung wird dann die Abhängigkeit dieser Partizipien ganz natürlich als schleppend und hindernd empfunden, so daß sie schon bei einem leichten Anstoß, der dem psychologischen Bedürfnis zu Hilfe kommt, aufgegeben wird. Das bedeutet den Übergang aus der subjektiven Schilderung in die objektive. Grammatisch äußert sich dieser im Kasuswechsel des Partizips." Der Anteil der einzelnen Dialoge an den 10 Gruppen wird auf einer Tabelle S. 207 dargestellt. Sie bietet Bemerkenswertes höchstens bei jener 5. Gruppe, von der R. selber bemerkt, daß offenbar „diese Sejunktion durch das Partizip ein späteres Stadium für den Stil Pl.s bedeutet."

H. Kallenberg[1]), ὅτι und ὡς bei Pl. als Hilfsmittel zur Bestimmung der Zeitfolge seiner Schriften, Rh. Mus. 1913 (68) S. 465—476.

K. geht aus von den Feststellungen Janells über den Hiatus. Er hält für ausgemacht, daß So, Po, Phi, Ti, Cs, N die letzte

[1]) Die Arbeit war mir entgangen; sonst hätte ich sie oben S. 204 eingereiht.

Gruppe von Pl.s Schriften bilden, und untersucht innerhalb ihr die Stellung des Phi. „Daß die N erheblich mehr Hiate als die unmittelbar vorhergehenden Dialoge aufweisen“, ist von Janell und anderen aus besonderen Umständen erklärt worden. „Daß aber auch der Phi erheblich mehr Hiate aufweist als die 4 übrigen Dialoge, hat man meist nicht beachtet.“ Janell nimmt auch beim Phi, wie bei den N, einen unfertigen Zustand an. „Demgegenüber“, sagt K., „glaube ich, die geringere Strenge gegen den Hiatus erklärt sich daraus, daß dieser Dialog der erste ist, in dem Pl. sich unter dieses schwere Joch gebeugt hat.“ Umgekehrt haben andere gemeint — und psychologisch betrachtet erscheint mir das wahrscheinlicher —, die peinliche Vermeidung des Hiatus im So und Po rühre daher, daß das neue Gesetz am Anfang besonders streng beobachtet worden sei.

K. bildet sich ein, die Ersetzung von *τοιγάρτοι* durch *τοιγαροῦν* (die, bei den überhaupt seltenen Gebrauchsfällen, schon aus der Abnahme des lebhafteren *τοι* verständlich ist) und von *τῷ ὄντι* durch *ὄντως* in den späteren Dialogen sei allein aus dem verschiedenen Verhalten des Schriftstellers zum Hiatus zu begreifen, er bildet sich ein, von Kugler sei erwiesen, daß *μέντοι* allmählich durch *τοίνυν* ersetzt worden sei (worüber oben S. 65 zu vergleichen ist), und findet für diese angebliche Tatsache dieselbe Erklärung. Und für die Ersetzung des alten *ὅτι* durch *ὡς* nach *δῆλον* will er wieder diese Ursache nachweisen. „Daß dies nur ein Fall von den vielen ist, in denen *ὅτι* aus Hiatusscheu durch *ὡς* ersetzt ist, scheint Ritter nicht erkannt zu haben.“ Richtiger wäre zu sagen, daß ich mich nicht habe überzeugen können, daß die Rücksicht auf den Hiatus den Wandel bewirkt habe. Viele Einzelaufzeichnungen, die ich mir gemacht, schienen mir eben diesen naheliegenden Gedanken, auf den auch Barwick gekommen ist, ebenso wie K. (vgl. S. 202) nicht zu bestätigen. Und auch die sorgfältigen Zusammenstellungen K.s, durch die meine eigenen und die Asts vielfach ergänzt werden, haben mich nicht umstimmen können. Doch will ich das Bemerkenswerteste aus ihnen auch hier mitteilen. Mit *δῆλον ὡς* steht es so: Bei Durchmusterung der von mir für die Altersdialoge aufgestellten Liste findet K.: „auf *ὡς* in der Cs-Stelle und in den 5 des Phi folgt ein vokalisch anlautendes Wort. Dasselbe findet statt in 7 Stellen von den 8 des So (vor einem Konsonanten 62 b) und in 10 von den 13 (nach Ritter 14) in den N (vor einem Konsonanten 6 82 c, 6 91 a, 8 97 c). Im Po folgt 1 mal ein Vokal und 1 mal ein Konsonant. Nur im Ti folgt eigentümlicher-

weise 3 mal ein Konsonant und 1 mal ein Vokal. In sämtlichen Stellen mit ὅτι in der 3. Gruppe dagegen folgt ein konsonantisch anlautendes Wort mit Ausnahme von 2 Stellen im Phi (54 d und 58 a)." Zur Vergleichung zieht K. den Sprachgebrauch des Thukydides und Lysias heran. Er untersucht dann insbesondere bei Pl. das Zahlenverhältnis von ὅτι zu ὡς nach εἰδέναι, εἰπεῖν, γιγνώσκειν. Darauf stellt er aus dem Phi und aus dem Phs sämtliche Beispiele heraus, wo teils ὅτι, teils ὡς einen Aussagesatz einleiten, immer mit Angabe des den Satz regierenden Wortes und Unterscheidung des vokalischen oder konsonantischen Anlauts des an ὅτι und ὡς sich anschließenden Wortes. Dabei tritt eben das zu Tag, was ich oben angemerkt habe: daß in den Schriften, die den Hiatus meiden, natürlich fast immer nur ὡς vor Vokalen gebraucht wird, vorher aber keine Regel herrscht. Und so halte ich auch nach dem von K. Beigebrachten noch einiges von dem für mitteilenswert, was ich mir zum Zweck gelegentlicher Entgegnung auf Barwicks Ausführungen über diese Dinge aufgesetzt habe.

Kühner-Gerth II 356 äußert sich zur Sache folgendermaßen: „Die Konjunktion ὡς (eigentlich wie) stimmt im allgemeinen im Gebrauche mit ὅτι überein; jedoch scheint man dem ὡς vor ὅτι den Vorzug gegeben zu haben, wenn man die Aussage minder bestimmt hat bezeichnen wollen, daher besonders nach einem verneinten Verb, wie X. An. 1. 3, 5 οὔποτε ἐρεῖ οὐδείς, ὡς ἐγὼ . . τὴν τῶν βαρβάρων φιλίαν εἱλόμην." Dieses Urteil erhält aus den früheren platonischen Dialogen volle Bestätigung. Man nehme z. B. die 16 Beispiele von ὡς im Pr. Es sind 320 c εἰ οὖν ἔχεις ἡμῖν ἐπιδεῖξαι, ὡς διδακτόν ἐστιν ἡ ἀρετή, — es ist das noch zweifelhaft, nach der einseitigen Auffassung des Sophisten müßte es sich ergeben — μὴ φθονήσῃς, 23 a ἵνα δὲ μὴ οἴῃ ἀπατᾶσθαι, ὡς τῷ ὄντι ἡγοῦνται πάντες ἄνθρωποι πάντα ἄνδρα μετέχειν δικαιοσύνης: wiederum, nur der eine der Disputierenden ist dieser Überzeugung. 24 c ὡς μὲν οὖν εἰκότως ἀποδέχονται οἱ σοὶ πολῖται καὶ χαλκέως καὶ σκυτοτόμου συμβουλεύοντος τὰ πολιτικὰ καὶ ὅτι διδακτὸν . . ἡγοῦνται ἀρετήν, ἀποδέδεικταί σοι ἱκανῶς, ὥς γ' ἐμοὶ φαίνεται: im 1. Satzglied läßt der Redende (mit ὡς) seine Meinung noch in subjektiver Färbung, als von der seines Gegners ursprünglich verschieden, hervortraten, im 2. behandelt er sie (mit ὅτι) auf Grund seiner Beweisführung nunmehr als ausgemachte Tatsache. 28 c (ähnlich): τοιοῦτόν σοι ἐγὼ . . καὶ μῦθον καὶ λόγον εἴρηκα, ὡς διδακτὸν ἀρετὴ καὶ Ἀθηναῖοι οὕτως ἡγοῦνται καὶ ὅτι οὐδὲν θαυμαστὸν τῶν ἀγαθῶν πατέρων φαύλους υἱεῖς γίγνεσθαι. Umgekehrt

wird 29 c durch den Übergang von ὅτι mit einem an und für sich schon das subjektive Moment zum Ausdruck bringenden Optativ zu ὡς mit Optativ eben im 2. Glied noch mehr als im ersten das Problematische herausgekehrt: *ἔλεγες γὰρ ὅτι Ζεὺς τὴν δικαιοσύνην καὶ τὴν αἰδῶ πέμψειε ταῖς ἀνθρώποις καὶ αὖ πολλαχοῦ ἐν τοῖς λόγοις ἐλέγετο ὑπὸ σοῦ ἡ δικαιοσύνη καὶ σωφροσύνη καὶ ὁσιότης καὶ πάντα ταῦτα ὡς ἕν τι εἴη συλλήβδην, ἀρετή.* 31 e *τούτῳ γε τῷ τρόπῳ κἂν ταῦτα ἐλέγχοις, εἰ βούλοιο, ὡς ἅπαντά ἐστιν ὅμοια ἀλλήλοις.* 34 c *οἱ παρόντες ἀνεθορύβησαν ὡς εὖ λέγοι.* 44 b *πολλὰ . . ἔστι καὶ περὶ ἑκάστου τῶν ἐν τῷ ᾄσματι εἰρημένων ἀποδεῖξαι ὡς εὖ πεποίηται:* den anderen sind diese Schönheiten nicht ohne weiteres erkennbar. Und, obgleich das *ἀποδεικνύναι* immer klares Wissen, das Erfassen einer Tatsächlichkeit zum Ziel hat: sofern eben erst der Beweis geführt wird, ist dieses noch verhüllt. Deshalb haben wir gerade bei diesem Verbum und seinen Synonymen häufig ὡς. 50 c d *τοὺς δὲ ἀνδρείους ὡς οὐ θαρραλέοι εἰσί, τὸ ἐμὸν ὁμολόγημα, οὐδαμοῦ ἐπέδειξας ὡς οὐκ ὀρθῶς ὡμολόγησα.* e *ἐξείη ἄν σοι, χρωμένῳ τοῖς αὐτοῖς τεκμηρίοις τούτοις, λέγειν ὡς κατὰ τὴν ἐμὴν ὁμολογίαν ἡ σοφία ἐστὶν ἰσχύς.* 51 c *οὐκ οἶδα ἁπλῶς οὕτως, ὡς σὺ ἐρωτᾷς, εἴ μοι ἀποκριτέον ἐστίν, ὡς τά ἡδέα τε ἀγαθά ἐστιν ἅπαντα καὶ τὰ ἀνιαρὰ κακά.* 55 b *ὡς ταῦτα γελοῖά ἐστι, κατάδηλον ἔσται, ἐὰν κτλ.:* für die Behauptung der Lächerlichkeit ist erst noch ein Beweis zu führen; deshalb steht nach *κατάδηλον*, einem verstärkten *δῆλον*, nicht jenes in der Formel *δῆλον ὅτι* der ersten Schriftengruppe allein vertraute und 15 mal vom Pr angewendete *ὅτι.* 61 a *περὶ οὗ μακρὸν λόγον ἑκάτερος ἀπετείναμεν, ἐγὼ μὲν λέγων ὡς οὐ διδακτὸν ἀρετή, σὺ δ' ὡς διδακτόν.*

Wir sehen: nicht bloß das Negative, zur Wirklichkeit Gegensätzliche, der Tatsächlichkeit Widersprechende wird mit ὡς bezeichnet, sondern auch das Zweifelhafte, noch nicht zu allgemeiner Anerkennung gelangte, erst als Problem Hingestellte, noch eines Beweises Bedürftige — so dürfen wir wohl eher sagen, als mit Gerth das „minder Bestimmte". *ὅτι* ist farbloser, wird aber namentlich auch zur Bezeichnung der reinen Tatsächlichkeit gebraucht.

Die Richtigkeit dieser Auffassung wird ihre Probe zu bestehen haben an den Ausdrücken sicheren Wissens, vor allem *εἰδέναι.* Es ist zu erwarten, daß *οἶδα, ἴσμεν* usw. kein ὡς zu sich nehme, sondern bloß *ὅτι.* So steht es, soviel ich sehe, in der Tat bei Pl. in allen Schriften seiner früheren Zeit. Hier sind meine Aufzeichnungen freilich wohl nicht erschöpfend, und Asts Lexikon reicht leider zur Entscheidung solcher Fragen nicht aus.

Was sich Ast entnehmen oder durch Nachschlagen der von ihm bloß ohne Zitat angegebenen Stellen finden läßt, ist folgendes: *εὖ οἶδ' ὅτι* Eus 6c Ap 37b Sy 16c — *εὖ ἴσθι* oder *ἴστε ὅτι* G 53a Eus 84e Phn 63bc Rp I 30d Phs 43d Th 45b — (*οὐκ*) *οἶσθ'* oder *ἴστε ὅτι* G 86a Me 85c 94b Sy 16d (72e) Phd 72a Rp (I 28a *οὐδ' ἴστε*) III 93d IV 05a (V 72a) Th 71a. —

Ferner vor einem Satz mit *ὅτι* Pr 23b *εἰδῶσιν*, Ch 71d und 78d *ᾔδει* (*ὅτι οἶδε* und *ὅτι οὐκ οἶδε*), Ap 22d *ᾔδειν* 32a *ἵν' εἰδῆτε*, Eus 77e *ᾔδεισθα* 94c *εἴσομαι* 02a *ᾔδη*, Cra 26b *εὖ εἰδέναι*, Sy 19e *ᾔδη*, Rp I 37a *εὖ ᾔδη καὶ τούτοις προὔλεγον* und *εὖ ᾔδησθα*, IV 36b und X 09b *εἰσόμεθα*, So 45e *ἵνα εἰδῶμεν*, Ti 76e *ὅτι . .*, *ᾔδεσαν*. Dem gegenüber: Phn 60d *ᾔδειν ὡς οὐ ῥᾴδιον εἴη*, Rp I 38b (*ὅτι μὲν μανθάνω ἀληθῆ εἶπες*) . . *ὡς δὲ προθύμως τοῦτο δρῶ* . ., *εὖ εἴσει αὐτίκα δὴ μάλα*, Phi 48a *ἆρ' οἶσθ' ὡς ἔστι κἀν τούτοις μεῖξις*, N VIII 38a *ἴσμεν* . . *τοὺς πλείστους τῶν ἀνθρώπων* . . *ὡς εὖ κτλ.* Zur Ergänzung kann ich aus meinen durch K. vervollständigten Listen geben: *οἶδ' ὅτι*[1]) La 88a 92c Cr 49d Eus 72d Ly 04b Phn 07a (und 1mal im Hp I) Cs 08d; *οἶδα γὰρ ὅτι* Pr 60e — *εὖ οἶδ' ὅτι* Hp II 72d Pr 41d Eu 15d Ap 37c Eus 91a (2) 00d 03d (2) Cra 91e Ly 04e Phn 60d 16c Rp I 50e; *ὅτι* . ., *εὖ οἶδα* La 88a[2]) — *εὖ ἴσθι* oder *ἴστε ὅτι* La 81b 90e 92c Ch 57d Ap 33b Cr 46c 54d Th 49a — *οἶσθ' ὅτι* Phn 68d 72b (2) 90c Rp I 38d III 93d V 72a VI 01a 03c 05a (2)b 07d 08c VIII 63d IX 71c 72a X 05d 11a Th 85b So 35e Po 67e 97d Phi 59a — *οἶσθα γὰρ ὅτι* Phn 59b Rp III 04b; *οἶσθα γάρ που ὅτι* Rp II 75e VI 25d Th 57c; *οἶσθα γὰρ δή που ὅτι* Phn 04d — *οὐκοῦν οἶσθ' ὅτι* . .; Phn 73d Rp II 77a IV 29d; *οὐκ οἶσθα ὅτι* . .; Rp II 82a — *οἶσθ' οὖν ὅτι* . .; Pr 39c 52d Rp III 93a VII 94d VIII 49e IX 78d 81c So 58c Po 87b — *ἦ οὐκ οἶσθα ὅτι* . .; Rp VI 92d VII 31a — *οἶσθα ὅτι* . . La 98a — *ἴσμεν* (*που*) *ὅτι* Rp VI 85d 91d VII 27c Po 68a 77e *ἴσμεν γὰρ ὅτι* Po 92e — *ἦ* oder *ἆρ' οὐκ ἴσμεν ὅτι* . .; Rp

---

[1]) Übrigens sind diese Nachweisungen offenbar nicht erschöpfend, wie sich aus ihrer Vergleichung mit einer Zusammenzählung ergibt, die ich mir auf einem alten Papier gemacht habe: *οἶδ' ὅτι* je 1mal in Hp I Eus Ly Phn; *εὖ οἶδ' ὅτι* Hp II 1, Hp I 5, Eus 5, Cra 1, Ly 1, Phn 2; *οἶσθ' ὅτι* Hp II 2, Eus 3, Cra 12 oder 13, Ly 1, Phn 6 oder 7, Th 3; *ἴσθ' ὅτι* Hp I 4, Eus 1, *εὖ ἴσθ' ὅτι* La 3, Ch 1, Cr 2, G 2, Hp I 2, Eus 2, Cra 1, Ly 1, Phn 3, Rp I 3, Th 5; *ἴσμεν ὅτι* Hp I 1, Ly 1; *οἶσθ' οὖν ὅτι* Pr 1, Rp III—IX zusammen 5.

[2]) Das alles (nebst 5 Stellen aus Hp I) verbirgt sich in Asts „cet." nach dem einzigen für *εὖ οἶδ' ὅτι* aus Sy 16c beigebrachten Beleg.

VIII 31 d Po 70 c 09 d — ἴστε που ὅτι Pr 60 e. Und dann noch insbesondere aus dem Ch: εἰδέναι 67 b und 70 d (ὅτι οἶδε καὶ ὅτι μὴ οἶδε), οὐκ εἴσεται und πῶς εἴσεται (2) 70 d, ᾔδει 71 d; aus dem Th: 44 a εὖ γὰρ ἴσθι 49 d ἴσθ' 51 c εἰδέναι 73 d οἶδεν (πάντ' οὐδ' ὅτι οὐκ οἶδεν οἶδεν) je mit ὅτι und, gegensätzlich dazu, Th 49 b οἶσθα γάρ που, ὡς οὐδεμία . . μαιεύεται. Nur noch eine weitere Stelle mit ὡς habe ich mir bis zum So einschließlich aufgezeichnet: So 32 c, nach ξύνισμεν. Für die Altersdialoge bietet K. folgendes Weitere: Po 64 c (αὐτὸς οἶδ'), N I 42 b (οὐκ οἶσθ' ἴσως), 44 e (ἴσμεν), 46 c (ἢ . . οὐκ ἴσμεν ὡς ἀσθενεῖς γίγνονται . . καὶ ὅτι . .), II 72 c (οἶδα), 77 d (ἆρ' οἶσθ', ὦ K., . . ὅτι . .), VI 69 a (οἶσθ'), 76 d (ἴσμεν ὅτι που), VII 89 a (οὐκ ἴσμεν), 04 e (οἶδα), XII 66 d (ἆρα οὖν ἴσμεν): abgesehen von N I 46 c je mit ὅτι und folgendem Konsonanten; ebenso an 2 Stellen des Ti, 20 b (εἰδώς) und 72 e (ᾔδεσαν). Dagegen ὡς weist K. nach, außer den von Ast verzeichneten Stellen, in Phi 12 c (οἶδα ὡς ἔστι ποικίλον), 33 a (οἶσθ' ὡς mit folg. Kons.), Ti 71 a (εἰδότες . . ὡς mit folg. Kons.), N I 46 c (s. oben)[1]) VIII 40 a (ἴσμεν . . ὡς mit folg. Kons.). Man ersieht gelegentlich wieder die bedauerliche Lückenhaftigkeit Asts. Wenn ich aber das Vorgelegte überblicke, so wird mir höchst wahrscheinlich, daß in der Tat auch das Verhältnis von ὡς zu ὅτι für die Chronologie verwertbar sei (und wohl nicht bloß bei Pl. allein). Nur müßte man, um den Schleier, der hier noch vieles verhüllt, vollends zu lüften, noch mehr Fleiß, Achtsamkeit und Denken aufwenden, als bisher geschehen.

Um Tatsächlichkeit, nicht um bloß subjektive Aufstellungen handelt es sich auch, wo die Verba γιγνώσκω, αἰσθάνομαι, ὁρῶ, ἐννοῶ, μανθάνω, δηλῶ, die Ausdrücke δῆλον, ἐναργές ἐστι oder γίγνεται u. dgl. gebraucht werden. Darum dürfte es sich empfehlen, auch die Konstruktion dieser Verba neben der von οἶδα durch den ganzen Text eines Schriftstellers wie Pl. oder Xenophon hindurch zu verfolgen. Wahrscheinlich tritt aber bei ihnen ein Schwanken zwischen ὅτι und ὡς schon früher auf als bei οἶδα. Denn z. B. δηλῶ[2]) ist doch mit ἀποδείκνυμι verwandt; es handelt sich um Beweise für die Wahrheit, nicht um die schlichte Wahrheit selber, wie bei οἶδα und, irre ich nicht, auch bei dem unpersönlichen δῆλον (ἐστι). Selbst in dem Erkennen und Überdenken, also in

---

[1]) VI 76 e ist irrtümlich: hier hängt ὡς von λεγόμενα ab.

[2]) Bei Ast ist übrigens δηλῶ nur mit ὅτι verzeichnet. Ich kann beifügen Th 53 d δηλοῖ ὅτι.

γιγνώσκειν, αἰσθάνεσθαι, μανθάνειν und ἐννοεῖν liegt etwas mehr Subjektivität, als im Wissen. Und die Verba der Aussage, des Behauptens sind ihrer Natur nach zwitterhaft. Auch ist ἀκούω, das zum Inhalt die Worte anderer Personen hat, zur Verbindung mit ὡς wohl von Anfang noch eher geneigt als ὁρῶ. Was ich mir herausgeschrieben habe und was ich bei Ast finden kann, zeugt zum mindesten nicht gegen diese von mir gehegten Erwartungen. Für ἐννοῶ ist aus Ast folgendes zu holen: ὅτι folgt Hp II 69e G 81d 86e Cra 99a (und 18b, wo aber das ὅτι zugleich von ἀνεμνήσθην und ἐρεῖν abhängt) Phn 61b 74d Rp II 75d Phs 64e Th 61b 96d Po 76c 92c Ti 87d N. I 36c VIII 57c[1]), dagegen ὡς Ap 40c ἐννοήσωμεν δὲ καὶ τῇδε (ὡς πολλὴ ἐλπίς ἐστιν ἀγαθὸν αὐτὸ εἶναι), Cra 36c ἢ οὐκ ἐννοεῖς αὐτὸς λέγων, Sy 08c εἰ μὴ ἐννοεῖς ἐνθυμηθείς, Rp II 75b ἢ οὐκ ἐννενόηκας, Phs 43e οὑτωσὶ ἐννόησον, Po 86b ἐννοοῦντες, Phi 17d ἐννοεῖν (und 58e ἆρ᾽ οὖν ἐννοήσας τὸ τοιόνδε εἴρηκας ὃ λέγεις νῦν, ὡς-).

Auch über ὁρᾷς habe ich mir eine Zusammenstellung gemacht. Von ihr gehört folgendes zur Sache: ὅτι steht nach dem fragenden ὁρᾷς οὖν . .; Ch 68e Rp IV 31e VI 95a VII 26a, nach νῦν δὲ ὁρᾷς Rp I 45b, nach ὁρᾷς δὴ Eu 12b Cr 44d Rp IV 21a, nach einfachem ὁρᾷς Ch 72a Eu 11a Ap 24d, nach ὁρᾶτε Ap 38c, nach ὁρᾷς γοῦν So 40c. Dagegen haben wir ὡς: Ch 75a ὁρᾷς οὖν ὡς ἐγὼ πάλαι εἰκότως ἐδεδοίκειν, Rp III 07e οὐχ ὁρᾷς ὡς καὶ ἐν Τροίᾳ ἀγαθοὶ πρὸς τὸν πόλεμον ἐφάνησαν καὶ τῇ ἰατρικῇ ὡς ἐγὼ λέγω ἐχρῶντο; So 41b τὰς ἀντιλήψεις . . ὁρᾷς ὡς εὔποροι καὶ πολλαί; dazu kommen 2 Stellen, wo wir höchst wahrscheinlich, was ja übrigens auch für die schon angeführten nicht ausgeschlossen sein dürfte, ὡς im Sinne des Frageworts zu fassen haben: La 94c τὰ μὲν γὰρ ἡμέτερα ὁρᾷς ὡς ἄπορα und Cr 45a οὐχ ὁρᾷς τούτους τοὺς συκοφάντας ὡς εὐτελεῖς.

Zur weiteren Ergänzung kann ich K. entnehmen, daß das auf οἶδα folgende ὅτι in der Altersgruppe bei 26 Beispielen niemals vor vokalischem Anlaut vorkommt, während von den 8 Beispielen, in denen hier das alte ὅτι durch ὡς ersetzt ist, 5 ein vokalisch anlautendes Wort folgen lassen. Die Einzelstellen wolle man in dem Aufsatz selber nachsehen. (Es stimmt dazu, daß auch in den oben für ὅτι und ὡς nach ἐννοῶ und ὁρᾷς nachgewiesenen Stellen bei So Po Phi Ti N niemals ein Hiatus entsteht.) Über die Ein-

---

[1]) Ich ergänze nur Pr 39c ἐννοεῖς ὅτι . .; Rp. III 10c οὐκ ἐννοεῖς ὡς . .;

leitung des an γιγνώσκειν sich anschließenden Aussagesatzes bemerkt K., daß in den Schriften der 1. und 2. Gruppe 46 ὅτι nur 3 ὡς gegenüberstehen, „während die letzten sechs Dialoge 7 ὅτι und 8 ὡς haben. Von letzteren stehen 5 vor Vokalen (Po 63 a N 670 c 713 c 801 a 862 e) und 3 vor Konsonanten (Phi 12 e N 902 a 966 a)." Auch die starke Zunahme von ὡς auf Kosten von ὅτι nach εἰπεῖν in der Altersgruppe vermerkt K. Es ist ihm übrigens aufgefallen, daß ὡς ἄρα auch früher nicht selten vorkommt und als eine „bei Pl. sehr beliebte Zusammenstellung" gelten muß. Ich mache darauf aufmerksam, daß gerade dieses ὡς ἄρα die subjektive Färbung der Partikel ὡς besonders deutlich erkennen läßt. Vgl. die 2 von K. namhaft gemachten Fälle der Rp, III 92 a und V 49 c und namentlich I 64 b.

So dankbar ich die Einzelnachweise K.s hinnehme: seine Erklärung, daß in 1. Linie die Rücksicht auf den Hiatus zur Rückdrängung von ὅτι durch ὡς geführt habe, kann ich nicht teilen. Ihm selber bleibt bei dieser Annahme befremdlich, daß nach δῆλον der Ti ὡς nur 1 mal vor Vokalen, „eigentümlicherweise" aber 3 mal vor Konsonanten setzt. Auch über den Po und die N dürfte er sich billigerweise wundern. Und wenn seine Annahme ihn dazu drängt, den Phi als frühesten Dialog der Altersgruppe anzusetzen, so wird ihm jedermann, der von der Inhaltsbetrachtung ausgeht, diesen Ansatz als verfehlt bezeichnen. Es muß erinnert werden an den Satz, der sich ihm selber aus der Prüfung von οὖν δή und δὴ οὖν ergibt: Der „Fall kann zur Warnung dienen, nicht auf eine sprachliche Erscheinung hin eine Bestimmung über die Abfassungszeit eines Dialogs zu treffen". Auch rein sprachliche Gründe verbieten den Ansatz des Phi vor So (und Po). Sogar aus dem Gebrauch von ὡς ergeben sich Bedenken. Am nächsten verwandt zeigt sich darin der Phi den N. Und namentlich beachte man, daß weder der So noch der Po nach οἶδα sich den Gebrauch von ὡς gestatten, was eben als Neuerung erst später auftritt. Ganz richtig bemerkt K. zu seiner Übersicht über den Sprachgebrauch des Phs: „Die Tabelle zeigt deutlich, daß der Anlaut des folgenden Wortes nicht den geringsten Einfluß auf die Wahl zwischen ὅτι und ὡς im Phs hat." Die Ersetzung von ὅτι durch ὡς ist bei Pl. aufgekommen, ehe er am Hiatus Anstoß nahm. Und dann natürlich, als ihm dieser unangenehm geworden war, hat Pl. künftig vor Vokalen das konsonantisch auslautende ὡς bevorzugt.

Ganz lehrreich ist, wie K. gezeigt hat, welche sonstigen

Mittel nun demselben Zweck der Meidung des Hiatus dienen mußten (z. B. die Nachstellung von *μακρῷ* hinter vokalisch anlautendem Superlativ, die Ersetzung von *δὴ οὖν* durch *οὖν δή*).

Druckfehlerberichtigung.

Auf S. 1 ist in der Erklärung der Abkürzungen Zeile 4 von unten zu tilgen: „Staat“ oder. Der Wortlaut der Zeile muß sein: Po, statt „Staat“ oder „Republik“ oder „Politeia“ Rp, statt Legg.“ oder „Gesetze“ N geschrieben. . . .

S. 102 gehört Zl. 15 v. u. oben hin als 1. Zl. (In der 3. Zl. v. u. muß es heißen Pa 35 c, anstatt Par 35 c. In der letzten Zl. muß es heißen Th 96 e anstatt The 96 e.)

Bericht über die Literatur zu Plutarchs Moralia 1916—1920.

Von

Friedrich Bock in Nürnberg.

Im letzten Bericht (Bd. 170, 1915, S. 233) hatte ich versprochen, die damals fehlende ausländische Literatur diesmal nachzutragen; dies kann ich bei den heutigen Verhältnissen nun leider doch nicht tun, mindestens kann ich auch für die neue Berichtsperiode nicht für Vollständigkeit garantieren; doch habe ich immerhin eine ganze Reihe ausländischer Arbeiten aus den letzten sieben Jahren beischaffen können und werde hier auch noch einige andere Nachträge zum letzten Bericht geben.

Die damals über Einteilung meines Berichtes, Berücksichtigung der Viten und Inhalt des Literaturverzeichnisses vorausgeschickten Bemerkungen gelten auch diesmal.

Abkürzungen: BphW = Berl. Philol. Wochenschrift; WklPh = Wochenschrift für klassische Philologie. Rez. = Rezensiert von.

* bedeutet, daß ich die betr. Arbeit nicht selbst eingesehen habe.

*1. Albalec, A., Amyot et Plutarque. „Le Foyer.“ 1915.

2. Bernardakis, G. N., *Πλουτάρχεια*. Epistemonike Epeteris, Athen, 9, 1913, 65—78.

3. Bickel, E., Diatribe in Senecae philosophi fragmenta. I. Leipzig 1915.

*4. Bignone, E., Note Plutarchee [?]. Athenaeum 3, 1915, 57—63 (zu non posse suaviter Kap. 20, 28; Quaest. conviv. II 7, 1; zitiert nach Revue des Revues 1915, 83).

*5. Derselbe, Plut. de esu carnium II, cap. 4 [?] Bollettino di filologia classica 22, 1916, 151—152 (zitiert nach Revue des Revues 1916, 102).

6. Derselbe, Studî Plutarchei, parte I. Rivista di filologia 44, 1916, 257—283.

7. Blümner, H., Kritische Bemerkungen zu Plutarchs Moralia. Hermes 51, 1916, 415—421 (zu: consol. ad Apoll., de tu. sanit., coniug. praec., Alexandri fort. II, def. orac., an vitiositas, de curios., quaest. conviv. II 1 u. IV 2, amat., cum princip. philos., praec. ger. reipubl.; Coriolanus).

8. Boas, M., Nederlandsche vertalingen der Moralia van Plutarchus. Het Boek 5 1916, 1—10; 85—95; 229—240.
Rez. F. Bock BphW 1917, 554—555.

9. Borries, B. de, Quid veteres philosophi de idolatria senserint. Diss. Göttingen 1918.

10. Capelle, Paul, De luna, stellis, lacteo orbe animarum sedibus. Diss. Halle 1917.

*11. Galdi, M., Giustino e Plutarco [?] Athenaeum 5, 1917, 210—216 (zitiert nach Revue des Revues 1917, 129).

*12. Gehman, H. S., Plutarch's observation of the superiority of Latin over Greek as a means of expression. Classical Journal 11, 1915/16, 237—239.

13. Gerhard, Gust. Ad., Ein hellenistischer Iambos. Wiener Studien 38, 1916, 35—53.

14. Derselbe, Nochmals zum Tod des großen Pan. Wiener Studien 38, 1916, 343—376.

15. Glaeser, Frdr., De Ps.-Plutarchi libro *περὶ παίδων ἀγωγῆς*. Dissertationes Philol. Vindobonenses Vol. 12, 1, 1918, 1—107.
Rez. F. Bock BphW 1919, 913—916.

16. Graf, Ernst, Zu Plutarchs Symposiaca. Rhein. Museum 72, 1919, 638—639 (zu VIII, 6, 5 = 727 A).

17. Groot, A. W. de, Methodological investigations into the rhythm of Greek prose. Classical Quarterly 9, 1915, 231—244.

18. Derselbe, Eine neue Methode der Klauselforschung. BphW 1917, 1158—1160.

19. Derselbe, A Handbook of antique prose-rhythm. I: History of Greek prose-metre. Demosthenes, Plato, Philo, Plutarch and others . . . Groningen-Leipzig 1919.
Rez. G. Ammon BphW 1920, 217—227; 241—244.

*20. Jones, Roger M., The Platonism of Pl. Menasha, Wisconsin, 1916.
Rez. R. G. Bury, Class. Review 33, 1919, 44—45.

21. Klostermann, E., Späte Vergeltung. Aus der Geschichte der Theodicee. Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft Straßburg, Heft 26, 1916, 1—45.
Rez. F. Bock BphW 1917, 1193—1197.

22. Lanzani, Carola, De E littera in fronte templi Delphici insculpta. Rivista di filologia 43, 1915, 106—108.

23. Ludwich, Arth., Plutarch über Homer. Rhein. Museum N. F. 72, 1918, 537—593.

24. Michael, Bas., *Κριτικαὶ παρατηρήσεις εἰς τὰ Ἠθικὰ τοῦ Πλουτάρχου*. Athena 26, 1914, 169—218 (zu de educ. liberis — de superstitione).

25. Derselbe, Zu Plutarchs Moralia, ed. Bernardakis, vol. III [u. VI]. BphW 37, 1917, 282—288; 313—315 (zu de am. prolis 493 D; an vitiositas 498 D; 503 E, 510 F; cupid. divit. 425 AB, DE, 528 B; consol. ad ux. 608 DE, 609 B; non posse suaviter 1106 BC).

26. Montesi, Ilda, Saggio di studî plutarchei. I. De liberis educandis. II. De poetis audiendis. Studî italiani di filologia classica 20, 1913, 12—54.

*27. Papabasileiu, G. A., *Κριτικαὶ παρατηρήσεις* [?] . . . Athena 27, 1915, 141 ff.

*28. Plutarchus, De liberis educandis [griech. Ausgabe mit italien. Übersetzung v.] *Ilda Montesi*. Florenz 1917.

*29. Derselbe, Selected essays, translated with introduction by *O. Prickard*. Vol. II. Oxford 1918 (de genio Socratis; die 3 pyth. Dialoge; de sera num. vindicta; de superstitione; de facie in orbe lunae; Fragment de anima).
Rez. J. J. Hartman, Museum 25, 1918, 217. — A. C. Pearson, Class. Review 33, 1919, 33—35.

30. Ps.-Plutarchus, Vita Hyperidis ex Vitis X oratorum Plutarcho adscriptis in: Hyperidis orationes . . . post Fr. Blaß ed. *Christianus Jensen*, pag. XXV—XXXI. Leipzig 1917.

31. Pohlenz, M., Rez. von: P. Rabbow, Antike Schriften über Seelenheilung I. Gött. Gelehrte Anzeigen 1916, 533—560.

32. Derselbe, Rez. von: J. J. Hartman, De Plutarcho scriptore et philosopho. Gött. Gelehrte Anzeigen 1918, 321—342.

33. Prickard, A. O., 2 queries on the text of Pls. Mor. 1. Def. orac. 420 C. 2. De anima Bern. VII, p. 22. Class. Review 29, 1915, 95.

34. Radermacher, L., Kritische Beiträge. Wiener Studien 39, 1917, 72 (zu de am. prolis 493 D).

35. Richards, H., Plutarch, Moralia (Konjekturen zu 7 E—602 B). Class. Review 28, 1914, 257—262; 29, 1915, 233—236.

36. Roussel, P., Une étymologie ancienne du nom de Sarapis. Revue de Philologie 38, 1914, 255—258.

37. Scherer, Wilh., Die Staatsphilosophie Plutarchs

v. Chaeronea. Abhandlungen aus dem Gebiete der Philosophie und ihrer Geschichte, Festgabe . . . Gg. v. Hertling gewidmet. Freiburg i. B. 1913. S. 275—288.

38. Schuster, Max, Untersuchungen zu Plutarchs Dialog de sollertia animalium mit besonderer Berücksichtigung der Lehrtätigkeit Plutarchs. Münchener Diss., Augsburg 1917.
    Rez. F. Bock, BphW 1918, 169—173.
39. Sizoo, Alexander, De Plutarchi qui fertur de liberis educandis libello. Diss., Freie ref. Universität Amsterdam, 1918.
    Rez. F. Bock, Phil. Woch. 1921, 793—797.
40. Stiefenhofer, Ant., Die Echtheitsfrage der biographischen Synkriseis Plutarchs. Philologus N. F. 27, 1916, 462—503.
41. Strijd, J. H. W., Ad Plutarchi de Pythiae oraculis. Classical Review 28, 1914, 217—219 [16 Konjekturen].
42. Derselbe, Ad Plutarchi De sera numinis vindicta p. 548 A. Mnemosyne 45, 1917, 227.
43. Derselbe, Ad Plutarchi De sera numinis vindicta (548 C; 549 B; 553 C; 557 F; 561 A. B). Mnemosyne 45, 1917, 229—230.
44. Vitae Homeri et Hesiodi in usum scholarum ed. *U. de Wilamowitz-Moellendorff* (Kleine Texte 137). Bonn 1916.
45. Wageningen, Jac. van, De Ciceronis libro Consolationis. Groningen 1916.
    Rez. R. Philippson BphW 1917, 496—504.
46. Wellmann, M., Pamphilos. Hermes 51, 1916, 1—64.
47. Wiedemann, Alfr., Eine Illustration zu Plutarch aus der Zeit der Renaissance. WklPh 1917, 732—735.
48. Wilamowitz-Moellendorff, U. v., Lesefrüchte 157 u. 169. Hermes 54, 1919, 59 u. 71—72 (zu Amatorius 763 B; de ed. lib. 14 B; consol. ad Apoll. 104 A, 115 A).
49. (Anonymus; W. H. Rouse?) Note on the Symposiacs and some other dialogues of Pl. Class. Review 32, 1918, 150—153.

Handschriftenstudien und Textgestaltung, Ausgaben, Übersetzungen.

Größere Arbeiten über Handschriften und Textgeschichte sind diesmal nicht zu verzeichnen. Über die Handschriften speziell der eigentlichen „Ethika“ spricht Pohlenz in seiner Besprechung von Hartmans De Plutarcho 329 f. Das Problem der Verbreitung ganz kleiner Pl(utarch)-Schriften können wir, wie Pohlenz 325

meint, heute noch nicht lösen. Über Ausgaben und Überlieferung der Vita Homeri. s. unten „zu einzelnen Schriften". — Bernardakis wendet sich zunächst gegen die Beurteilung seiner Moraliaausgabe in Wegehaupts Ausgabe von de aqua et igni (s. vor. Bericht 241 f.) und weist wieder darauf hin, daß seine Ausgabe nur eine editio minor ist, und die editio maior erst noch kommen soll; dann prüft er im einzelnen Wegehaupts Arbeit. Die Hs., auf welche die Aldina zurückgeht, ist nach seiner Meinung nicht verloren, sie hat vielmehr nie existiert, und der zugrunde liegende Text war schon das Werk von Dukas selbst. Endlich bemängelt er u. a., daß Wegehaupt die Parallelstellen aus Pls. übrigen Schriften zu sehr vernachlässige.

Seitdem hat man von Bernardakis' ed. maior nichts mehr gehört. Und von der neuen, im Verlag Teubner vorbereiteten Ausgabe liegt der erste Band zwar in den Druckbogen schon lange fast ganz vor, doch läßt sich immer noch nicht sagen, wann er erscheinen wird.

Montesis Ausgabe von de educ. pueris kenne ich nicht. Die Hyperidesvita aus den Vitae X oratorum hat Jensen in seiner Hyperidesausgabe mit Adnotatio und ausführlichem „Subsidium interpretationis" herausgegeben.

An *Übersetzungen* kenne ich: H. Steuding, Edelsteine griechischen Schrifttums, ausgewählt und ins Deutsche übertragen, Leipzig 1917; darin steht Einiges aus Alexander, Perikles 1—39, Philopoimen 1—19 und 6 Seiten ausgewählter Apophthegmen; die Übertragung ist nach Fuchs, Bähr und Eyth sorgfältig neu bearbeitet. — Die Bibliographie von F. M. K. Foster, English translations from the Greek (Columbia University Studies in english and comparative Literature), New York 1918, ist für die Übersetzungen der Moralia wertlos, weil ungenau und unvollständig; von den 4 Übersetzungen der Jahre 1911—1915 kennt Foster z. B. nur 2, wovon er die eine auch noch bibliographisch ganz unzureichend zitiert.

Den 2. Band von Prickards englischer Übersetzung kenne ich nur aus Rezensionen. — Boas behandelt eingehend die bisher erschienenen holländischen Übersetzungen. Im ganzen sind bisher 29 Stücke, einige öfters, übersetzt; Näheres darüber s. in meiner Besprechung. — Albalec wird wohl von Amyot als Übersetzer handeln.

Die *textkritischen* Beiträge kann ich hier nur aufzählen; es sind die oben im Literaturverzeichnis unter N. 4, 7, 16, 24, 25, 27, 34, 35, 41, 42, 43, 48 genannten Arbeiten, zu denen dort auch die

jeweils behandelten Stellen notiert sind. Viel Textkritik bringt auch Pohlenz (oben Nr. 32), besonders zu de cohib. ira, tranquill. animi, frat. amore, garrul., curios., vitios. pud., de se ipsum laudando und zu den Schriften gegen Stoa und Epikur. Auch die oben unter 2, 6, 21 (de sera vindicta), 26, 39 zitierten Arbeiten geben nebenbei textkritische Bemerkungen.

Gesamtbehandlungen, Würdigungen, Leben Plutarchs.

An erster Stelle muß hier wieder die Geschichte der griechischen Literatur von W. Christ, Bd. II, genannt werden, diesmal in 6. Auflage von Wilh. Schmid herausgegeben (Handbuch d. klass. Altertumswissenschaft Bd. 7, 2, München 1920). Was im vorigen Bericht (S. 245) von der 5. Aufl. zu rühmen war, gilt mindestens im gleichen Maße auch von der vorliegenden Neubearbeitung. Die Gesamtanlage ist diesmal beibehalten, der Umfang (S. 485—534) hat wieder bedeutend zugenommen; besonders erweitert und zum Teil neu bearbeitet sind außer den höchst sorgfältig ergänzten und vermehrten Anmerkungen[1]) z. B. die Abschnitte über de soll. animal., de sera vindicta, über das Nachleben Pl.s und über die hsl. Überlieferung. — Die Literatur zu Pl. gibt sehr ausführlich, wenn auch nicht absolut lückenlos an K. Praechter in seiner 11. Auflage von Fr. Ueberwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie des Altertums, Berlin 1920, s. 195*—198*. — Sehr reichhaltig und wertvoll ist Pohlenz' Besprechung von J. J. Hartman, De Plutarcho (s. vor. Bericht 252); lesenswert ist auch A. O. Prickards Rezension in der Classical Review 32, 1918, 172—178.

Von den Brüdern und Freunden Pl.s handelt der Anonymus (Lit.-Verzeichnis Nr. 40), aber über eine Plauderei ohne tieferen Wert kommt er nicht hinaus, da er die schon vorhandene Literatur (besonders Joh. Muhl, Plutarchische Studien, Progr. Augsburg, St. Anna, 1885, daneben auch J. J. Hartman, De Plutarcho) nicht kennt und seinerseits längst nicht so weit kommt wie diese; man vergleiche etwa seinen Abschnitt über Theon, 152—153, mit Muhl 42—50. — M. Schede, Aus dem Heraion v. Samos (Athen. Mitteilungen 44, 1919, 45f.) teilt eine Inschrift mit, in der ein Plut-

---

[1]) S. 516 Anm. 1 müssen die für de vita Homeri genannten Seitenzahlen lauten: 368^5 und 508^2 (statt der irrtümlich angeführten Stellen aus der 5. Auflage); S. 504 Anm. 8 ist statt Platon zu lesen: Plutarch.

archos „ἔχων πατρὸς οὔνομα κλεινόν“ vorkommt; da die undatierte Inschrift nicht älter als 3. Jhdt. n. Chr. ist, aber ihrer Datierung erst gegen 500 auch nichts im Wege steht, läßt Schede die Frage offen, ob es sich um einen Nachkommen unseres Pl. oder um einen Sohn des gleichnamigen Neuplatonikers handelt (letzteres ist wohl wahrscheinlicher).

Daß Pl.s Lehrtätigkeit eine genauere Untersuchung verdient, betont Pohlenz in der eben genannten Rezension S. 324. R. Hirzel (Plutarch 33) meint, Pl. habe in Chaeronea nicht, wie etwa Epiktet in Nikopolis, eine Schule errichtet; unter den Hörern, die er um sich zu versammeln pflegte, könne man eher einen aus Freunden und Verwandten zusammengesetzten Kreis verstehen. Anders J. J. Hartman, der nicht nur in Chaeronea eine richtige Schule Pl.s annimmt, sondern auch in Rom (s. vorig. Bericht 247). Schuster glaubt nun das Bestehen einer kleinen Privathochschule in Chaeronea nachgewiesen zu haben. Leider läßt sich aber mit dem sorgfältig gesammelten Material keine Gewißheit erzielen, und es scheint mir auch heute noch fraglich, ob man sich nicht auch mit der Annahme eines formloseren Lehrens vor Freunden begnügen dürfte. Jedenfalls ist in beiden Fällen Schusters weitere Frage nach Betrieb und Stoff der Lehrtätigkeit berechtigt; er schildert hier ziemlich eingehend den Lehrbetrieb, zunächst die Vorlesungen, dann die „dialogischen Elemente im Unterrichte Pl.s“, die Art, wie der Lehrer Fragen stellt und sich von den Schülern befragen läßt, ferner die Lektüre. Auch die Peripatoi und Symposien würdigt er in ihrer Bedeutung für den Lehrbetrieb, und ausführlich spricht er vom Rhetorischen in der Behandlung der Agone. Warum Schusters Gesamturteil über die Schule Pl.s zu abfällig ist, suchte ich in meiner Besprechung der Arbeit zu zeigen, auf die auch für andere Einzelheiten verwiesen sei.

Philosophie und Theologie.

Der Abschnitt über Pl. bei Ueberweg-Praechter (544—552, s. oben S. 233) hat nicht nur äußerlich gegenüber der 10. Aufl. um das Sechsfache zugenommen, sondern auch an Brauchbarkeit sehr gewonnen. Hinter dieser eingehenden Darstellung von Pl.s Philosophie tritt zwar die einschlägige Stelle bei E. v. Aster (Geschichte der antiken Philosophie, Berlin-Leipzig 1920, S. 202—205) etwas in den Schatten, aber auch sie vermittelt dem Leser noch ein in den Hauptzügen treffendes Bild von der Welt-

schauung Pl.s; erschöpfend will sie ja nicht sein. Zu bemängeln äre vor allem, daß die Entwicklung der philosophischen Ansichten l.s und seine starke Abhängigkeit von den jeweiligen Quellen icht betont ist. A. Messer (Geschichte der Philosophie im ltertum und Mittelalter; Sammlung „Wissenschaft und Bildung" 07, 3. Aufl., Leipzig 1916) widmet dem Pl. 11 Zeilen, auf denen ne Würdigung natürlich unmöglich ist; die 4. Aufl. (1919) hat erin nichts geändert. Auch K. Vorländer (Geschichte d. Philosophie I, 5. Aufl., = Philosoph. Bibliothek 105, Leipzig 1919) iederholt den sehr kurzen Abschnitt über Pl. fast wörtlich aus n früheren Auflagen. Verhältnismäßig knapp, aber treffend harakterisiert ist Pl. (mit Angabe der allernotwendigsten Literatur, obei allerdings Christ-Schmid fehlt) in der neuen, 12. Auflage on E. Zellers Grundriß der Geschichte der griechischen Philosophie, herausgegeben von W. Nestle, Leipzig 1920, 338—340[1]).

Jones behandelt zunächst den allgemeinen Charakter der lutarchischen Philosophie, dann Pl.s Methode der Platoninterretation und bringt endlich eine möglichst vollständige Liste der arallelen zwischen Plutarch und Platon. Bury äußert sich beillig über das 130 Seiten starke Büchlein, das eine willkommene rgänzung zu der Arbeit von Holtorf (s. vor. Bericht 253) bilden ürfte.

Nachträglich seien noch zwei Aufsätze aus der vorigen Berichtsriode genannt: R. Petsch, Die Lehre von den gemischten efühlen im Altertum (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum 33, 914) geht S. 384—386 auf Pl.s Stellung zu dieser psychologischen rage ein: Pl. hängt hier letzten Endes von Aristoteles ab; 7. Scherer sagt über Pl.s Staatsphilosophie nichts Neues, seine rbeit ist eine mosaikartige Zusammenstellung von Pl.-Stellen über rschiedene Gesichtspunkte des politischen Lebens, in der man ne Analyse der wichtigeren Staatsschriften Pl.s vermißt.

Von Pl.s Staatstheorien handelt auch Paula Zillig (Die heorie von der gemischten Verfassung in ihrer literarischen Entcklung im Altertum und ihr Verhältnis zur Lehre Lockes und ontesquieus über Verfassung. Dissert. Würzburg 1916), die eichfalls lediglich das Bekannte kurz zusammenstellt; ihr Ergebnis

---

[1]) Bei R. Hönigswald (Die Philosophie des Altertums. Problemschichtliche und systematische Untersuchungen. München 1917) kommt . überhaupt nicht vor, wie sich bei der Anlage dieses Werkes, das r die zentralen Probleme der Philosophie bei den bedeutenderen nkern behandelt, von selbst versteht.

lautet, Pl. bringe nichts Neues, und keiner vor ihm habe sich „s
unzweideutig an das gehalten, was andere vor ihm gesagt hatten"
Die Stellung der griechischen Philosophen zum Problem de
Bösen prüft Ernst Schröder (Plotins Abhandlung πόθεν τ
κακά — Enn. I 8 — Dissert. Rostock 1916); er widmet in diesem
Zusammenhang auch dem Plutarch einen Abschnitt und zeigt gleich
falls Pl.s eklektischen Standpunkt und seinen Dualismus, spez. i
der Annahme einer schlechten Weltseele. Ebensowenig überrasch
uns, was Hans Meyer (Geschichte der Lehre v. d. Keimkräfte
Bonn 1914) S. 49—54 über Pl. zu sagen hat: auch bei de
Platoniker Pl. hat sich stoischer Einfluß in diesen Fragen gelten
gemacht.

J. L. Heiberg geht in seinem Königsgeburtstagsprogram
„Liv og Død i graesk Belysning" (Univ. Kopenhagen 1915) di
ganze griechische Literatur unter diesem Gesichtspunkt durch un
bespricht als einen Vertreter der späteren von Poseidonios in
augurierten mystisch-platonisierenden Richtung auch den Pl. und sein
eschatologischen Anschauungen (S. 143—146); die pessimistische
Worte der Consol. ad ux. 10 kommen ja gewiß nicht aus Pl
tiefster Überzeugung, sondern sind nur ad hoc geprägt, wora
auch Heiberg hinzudeuten scheint, wenn er nach Anführung diese
Stelle betont, im wirklichen Leben habe sich Pl. doch recht g
und mit einem gewissen Behagen zurechtgefunden. Im übrige
benützt Heiberg hauptsächlich de superstitione, de sera vindicta
de tranquill. animi und de facie in orbe lunae zur Darstellung vo
Pl.s Eschatologie und unterläßt nicht, auch auf die Unterschied
zwischen den verschiedenen Schriften hinzuweisen. Neues wir
man auch von dieser knappen Darstellung nicht verlangen. Ebens
bringt der Artikel „Katabasis" von Ganschinietz bei Pauly
Wissowa nichts grundsätzlich Neues zur Eschatologie Pl.s; doch
s. unten zu de facie in orbe lunae.

Zu Pl.s Stellungnahme zum Bilderdienst sind 3 Arbeiten z
nennen: 1. Charly Clerc, Les théories relatives au culte de
images chez les auteurs grecs du 2e siècle après J.-C. (Paris 1915
beschäftigt sich mit Pl. an zwei Stellen; zunächst unter den „ad
versaires de l'idolatrie" 110—114, dann unter den „défenseurs de
images" 176—188. Denn bei Pl. finden wir wie in einem Abri
die ganze Polemik seiner Zeit: „il est accusateur, puis se fai
avocat" (110). Clercs Ergebnis lautet (187): „Ce qu'un „honnête
homme" de ce temps pouvait croire et dire sur les images de
dieux, Plutarque l'a cru et il l'a dit . . . Esprit plus large qu

icis, il était fait pour résumer les opinions moyennes". 2. Bodo Borries, Quid veteres philosophi de idolatria senserint (Dissert. ttingen 1918): die Appendix zu Kapitel 4 „quae ratio intercedat er Varronis et Plutarchi de idolis sententias" (64—67) bezieht h lediglich auf Pl.s Notiz in der Vita Numae 8, daß die Römer den ersten 170 Jahren nur bildlose Verehrung der Götter gehabt tten, und führt diese Nachricht auf Varro zurück[1]). Erst S. 70—71 ndelt Borries kurz von Pl.s Stellungnahme zur Bilderverehrung allgemeinen (herangezogen wird De E Delph. 392 E, 393 A; de perstit. 167 D; de Iside 382 C; de tranqu. animi 477 C[2]) — erc hat außerdem noch Camillus 6 und Coriolan 37—38 berücksichtigt); zweifellos wendet sich Pl. nur gegen die abergläubische Verehrung der Götterbilder, während er im übrigen m althergebrachten Glauben treu bleibt. 3. Kurz, aber sehr gut richt endlich auch Joh. Geffcken (Der Bilderstreit des heidichen Altertums, Archiv f. Religionswissenschaft 19, 1918, 6—315) von der gleichen Frage, und er hebt die wichtige ellung des Poseidonios in der Entwicklung dieser Gedanken rvor: er, der die Götterbilder natürlich ablehnen mußte, suchte ch auch dem Glauben des Volkes und der Völker gerecht zu rden, indem er die Götterbilder als Notbehelf anerkannte. In nigen Zeilen umschreibt Geffcken (301) auch das Verhalten des ., der, anfangs ein heftiger Gegner der menschengestaltigen Bilder, äter „unter dem Bann des Mystizismus . . . doch etwas anders chte". Besonders weist G. noch hin auf die vorsichtige Stellunghme des Biographen Pl. zu Wundern, die mit und an Götterdern geschehen sein sollten. Pl. gehört schließlich doch mit on v. Prusa, Maximos v. Tyros und Philostratos in die Reihe r Fürsprecher für die Götterbilder.

Über Plutarchs Verhältnis zu den Mysterien und zum „mystischen hweigen" sammelt die einschlägigen Stellen Odo Casel (De ilosophorum Graecorum silentio mystico. Religionsgeschichtl. rsuche und Vorarbeiten 16, 2. Gießen 1919): Pl. kennt und obachtet selbst das silentium mysticum in doppelter Beziehung; mal dasjenige über die Mysterien im eigentlichen Sinn, dann er auch das philosophische Schweigen über die letzten Geheimse theologischer Weisheit, das in der Anwendung einer dunklen,

---

[1]) In diesem Sinne ist die irreführende Angabe in H. F. Müllers ferat über die Arbeit, BphW 1919, 130, richtigzustellen.

[2]) So und nicht 477 E muß auch das Zitat S. 73[1] lauten.

symbolischen Ausdrucksweise besteht, unter dem Eindruck de verborgenen und mystischen Wesens der göttlichen Dinge (S. 86—92 Auch Pl.s Äußerungen über das gewöhnliche, nicht mystisch Schweigen werden angeführt [1]).

C. Clemen (Fontes historiae religionis Persicae = Fonte hist. religionum ex auctoribus graecis et latinis collectos e C. Clemen, fasc. 1. Bonn 1920) druckt alle Stellen über persisch Religion aus den griechischen und lateinischen Schriftstellern a darunter auch aus Pl., der nächst Herodot und Strabon a ergiebigsten ist, und Ps.-Plutarch. 3 Seiten davon entfallen a die Moralia, das umfangreichste Stück liefert de Iside 369 D—370 Diese Sammlung macht Clemen dann in einem zweiten Werk (D griechischen und lateinischen Nachrichten über die persisch Religion = Religionsgeschichtl. Versuche und Vorarbeiten 17, Gießen 1920) für die Darstellung der persischen Religion nutzba wobei Pl. vielfach zu Worte kommt; hier kann ich nur auf d Buch selbst und dessen Register verweisen.

Sprache, Stil, Literarhistorisches.

H. Kallenberg (Bausteine zu einer historischen Grammat der griech. Sprache. Rhein. Museum N. F. 72, 1917/18, 481 f untersucht zunächst das Vorkommen der Kurzformen τοῦ und τ (von τὶς oder τίς). Zu Pl.s Zeit kamen diese veralteten Form in der Literatursprache langsam wieder in Aufnahme; Kallenbe führt (492) alle Stellen an, wo Pl. sie verwendet; es sind se wenige und darunter eine Reihe von zweifelhaften Moralia. Au meint K., die Kurzformen seien wohl größtenteils aus den Quell übernommen. Ebenso stellt er (504) die Stellen mit ἄττα z sammen. Die langen und kurzen Genitive und Dative von ὅστ kommen bei Pl. gleich häufig vor (513), und das bedeutet für d Gebrauch der langen Formen „das Höchste, was sie bei eine Schriftsteller erreicht haben". In der Fortsetzung dieser Arbe (Rh. Mus. 73, 1920, 333) meint Kallenberg, der Genitiv von δ werde bei Pl. *δυεῖν*, nicht *δυοῖν* gelautet haben.

Auf die früher schon gelegentlich beobachtete Stilverwandtscha zwischen Pl. und dem Autor *περὶ ὕψους* macht Konr. Ziegl

---

[1]) Die Äußerung Ps-Plutarchs de educ. pueris 10 EF hätte nicht einem Atem mit den Zeugnissen aus dem echten Pl. genannt werd dürfen, mit denen sie sich nicht deckt (selbst nicht mit de garrul. 505 F

(Hermes 50, 1915, 577) wieder aufmerksam, ohne natürlich engere Beziehungen daraus ableiten zu wollen.

Über den Satzrhythmus und die Klauseln Pl.s verdanken wir den Schriften von A. W. de Groot sehr wichtige Aufschlüsse. In der ersten seiner drei Veröffentlichungen (auf sie konnte ich im letzten Bericht 256 nur kurz hinweisen) vergleicht de Groot, ausgehend von der Nachprüfung von S. Heibges' Dissertation de clausulis Charitoneis, Münster 1911, die Satzschlüsse bei Thukydides und Pl. mit denen des Chariton. Dabei kommt er zu dem überraschenden Ergebnis, daß zwar Thukydides, wie zu erwarten war, metrisch indifferent ist, Pl. aber deutliche Neigung zu Klauseln hat. Das reichlich gesammelte Material (de Gr. vergleicht von beiden Autoren je 2000 Stellen, bei Pl. aus Perikles, Themistokles je Kap. 1—27, Marius 1—23, Sulla 1—16, Aristeides, Kimon, Lykurg, Lysander ganz) wird in zahlreichen Tabellen nach allen Seiten verwertet. S. 232 schreibt de Groot: „It is one of the most pressing duties of the editors of Pl., to apply this method of investigation to all his works, in the same way as Zielinski has done with Cicero, and to compare it with a sufficient material selected from non-rhythmical prose.“ Er selbst tut dies nicht, da sein Artikel zunächst nicht dem Pl., sondern der neuen Methode als solcher gilt. — Auf die kurz orientierende Notiz in der BphW folgte dann 1918 der I. Band seines „Handbook“, worin de Groot diese neue Methode ausführlich darlegt.

De Groots Grundgedanke ist: eine wissenschaftliche Rhythmus- und Klauselforschung ist nur auf der Basis einer zielbewußten und streng konsequent durchgeführten vergleichend-statistischen Methode möglich. Daraus ergibt sich: 1. für den Satzrhythmus: sein Element ist die Art der Aufeinanderfolge kurzer und langer Silben; also: wieviel Kürzen stehen jeweils zwischen zwei Längen? und umgekehrt; 2. für die Klauseln: von einer bewußt herbeigeführten „gesuchten“ Klausel kann nur dann die Rede sein, wenn bestimmte Abfolgen von Kürzen und Längen am Satzende merklich häufiger vorkommen als im Satzinnern; umgekehrt läßt sich feststellen, daß gewisse Formen im Satzinnern wesentlich öfter wiederkehren als am Schluß, hier also absichtlich gemieden werden („negative Klauseln“). Um dies aber konstatieren zu können, muß der Klauselforscher den zu prüfenden Satzschlüssen eine gleichgroße Zahl gleichlanger Stellen aus dem Satzinnern derselben Schrift gegenüberstellen; und um zu wissen, wie groß eine Klausel ist (ob sie drei, vier oder mehr Silben umfaßt), nimmt de Groot zu

seinen Untersuchungen immer gleich acht Silben heraus, eine Aus-
dehnung, die sich als groß genug erweist. Eine Hilfshypothese
ist es, wenn de Gr. die Endsilbe der Klausel vorerst immer als
anceps betrachtet[1]).

Speziell für Plutarch ist nun 1. im Rhythmus charakteristisch
die Vorliebe für die Silbenfolge ⏑ – ⏑ und das Meiden von Serien
langer Silben; Abfolgen wie – – – –, – – – – – – usw. sind bei ihm
viel seltener als bei allen anderen von de Gr. untersuchten Autoren;
und zwar vermeidet Pl. 5 Längen hintereinander ängstlicher als 4 usw.
Größere Reihen langer Silben unterbricht er gern durch Inter-
punktion; 2. an Klauseln bevorzugt Pl. – ⏑ – ⏓, ⏑ ⏑ ⏑ ⏓ (in den
beiden Modifikationen – ⏑ ⏑ ⏑ ⏓ und ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏓), – ⏑ – – ⏓. Da-
neben gibt es Formen, die er ebenso im Innern wie am Schluß
öfter bringt als andere griechische Schriftsteller, so vor allem
– ⏑ – ⏑ ⏑ ⏓. Die Form – ⏑ – – ⏓ müssen wir aber, z. B. in text-
kritischen Fragen, als metrisch indifferent betrachten; sie kommt
u. a. auch bei Thukydides am Schluß ebensooft vor wie bei Pl.
(nämlich 9,5 gegen 9,8 mal in 100 Fällen). Gemiedene (negative)
Klauseln sind für Pl. – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏓, – – – ⏑ ⏓, – – – ⏓, – ⏑ – ⏑ ⏓.
Die sogenannte Typologie ist nach de Groots Annahme in den
Klauseln der griechischen Prosaiker weniger wichtig als das Metrum,
und in der Tat sind bei den verglichenen Metren die verschiedenen
Möglichkeiten des Einschnittes durch Wortende oder Interpunktion
über die ganzen Klauseln hin ziemlich gleichmäßig verteilt, auch
bei Pl. — Die von M. Pohlenz und Paton entdeckte Änderung
einiger Pl.-Texte im Sinn der byzantinischen Akzentklauseln (s. vor.
Bericht 242) erwähnt de Groot (139, 144) natürlich auch.

Die vielen lehrreichen Tabellen können hier nicht wieder-
gegeben werden, ich muß auf das Buch selbst verweisen und kann
nur das Wichtigste kurz andeuten, und zwar 1. zum Satzrhythmus:
S. 170 f. zeigt die Häufigkeit der Reihen von langen Silben zwischen
zwei kurzen, 172 die Prozentzahlen verschiedener Formen auf je
1000 Silben bei Thukydides, Xenophon, Isokrates, Demosthenes,
Platon (Staat und Gesetze), Plutarch und Ps-Plutarch consol. ad
Apoll.; hier finden wir z. B. ⏑ – ⏑ bei Plutarch 138,8 mal, eine
Rekordziffer, in den Synkriseis der Viten 137,1 mal, in der consolatio
nur 102,0 mal. ⏑ – – ⏑ hat Pl. 72,9, es folgen Ps-Demosthenes und
Demosthenes mit 70,5 und 69,9 Fällen, aber mehr als Pl., 75,0, weist

[1]) Zu Einzelheiten und den übrigen Schriftstellern (außer Pl.) s.
Ammons gute und ausführliche Besprechung.

die consolatio auf. ⏑ – – – – ⏑ hat Pl. schon am wenigsten von allen, nämlich 6,9 (gegen 11,0 in der consol.), und so sinkt die Zahl der Längen zwischen zwei Kürzen für Pl. sehr rasch weiter. S. 175 folgt eine Tabelle über die Kürzen zwischen zwei Längen und 176 auch davon wieder eine vergleichende Zusammenstellung über die genannten Schriftsteller; hier zeigt – – bei Pl. mit 249,7 Fällen (pro Tausend) die niedrigste Ziffer (es folgt consol. mit 328 und Demosthenes mit 329), und seine Vorliebe für Kürzen geht besonders aus der Zahl für – ⏑ ⏑ ⏑ – hervor: davon hat er in 1000 Silben 50,3 Fälle, in weitem Abstand folgt Platon, dessen Gesetze, längst durch ihre Vorliebe für Kürzen bekannt, doch nur 40,3 haben, der Staat gar nur 30,7; die consolatio hat nur 27 solche Stellen. 2. zu den Klauseln: S. 178 ff. enthalten die Liste der 128 möglichen Formen (die sich ergeben, wenn man je 8 Silben zusammennimmt und die letzte als anceps betrachtet), nach dem Vorkommen im Satzinnern und als Klauseln getrennt, für alle untersuchten Schriftsteller. S. 194 stellt die Ziffern für gewisse Gruppen von Formen bei Pl. im Satzinnern und in der Klausel einander gegenüber, wobei wieder Pl.s Lieblingsklauseln sehr schön zur Geltung kommen.

All seine Resultate für Pl. hat de Groot ausschließlich aus den Viten gewonnen, und er meint (Class. Quart. 232[3]), die Moralia würden sich vielleicht als nicht metrisch komponiert erweisen — was ja auch theoretisch sehr wohl möglich ist. Das hindert ihn aber nicht, im Handbook zu sagen, seine Feststellungen könnten zur besseren Klärung von Echtheitsfragen bei Pl. beitragen, und er betrachtet sogar, wie wir schon mehrfach gesehen haben, die consolatio ad Apoll. daraufhin; dies scheint mir insofern methodisch nicht einwandfrei zu sein, als es erst nach Prüfung der Moralia, wenigstens eines Teiles, geschehen durfte. — Im Handb. schreibt de Gr. ferner (59), bevor er zu Platon übergeht, er habe bisher nur solche Autoren behandelt, in deren Metrum er keine Veränderungen im Laufe ihrer schriftstellerischen Tätigkeit habe feststellen können; dies mag für die Viten Pl.s zutreffen, wo wir wenigstens keinen allzu großen Zeitabstand zwischen Beginn und Abschluß der Arbeit anzunehmen brauchen, aber ob das Gleiche bei den Moralia der Fall sein wird, scheint doch sehr fraglich[1]).

---

[1]) Die Klärung dieser Fragen dürfte zu den dringlichsten Aufgaben der Pl.-Forschung für die nächste Zeit gehören; dabei wäre u. a. auch zu prüfen, inwieweit die Literaturgattung (ob Dialog, philosophischer

Selbstverständlich soll de Groot damit kein Vorwurf gemacht werden; seine kühne Pionierarbeit bleibt, was die Menge des aus dem Rohen heraus bearbeiteten Materials und die Zweckmäßigkeit der Methode betrifft, bewundernswert.

Hdb. S. 5f. und 52 zeigt de Groot übrigens auch, daß die von Stiefenhofer (vor. Bericht 246) als echt erwiesenen Synkriseis zu den Viten die metrischen und rhythmischen Eigentümlichkeiten der Viten teilen. Die genannte Arbeit Stiefenhofers ist 1916 im Philologus nochmals wörtlich abgedruckt worden. —

Wie genau Pl. den Xenophon kennt, wie hoch er ihn schätzt und wieviel benützt, führt K. Münscher kurz aus (Xenophon in der griechisch-römischen Literatur. Philologus Suppl. 13, 2, 1920 S. 127—131); die Literatur über Pl. hat er dabei dankenswerterweise ausführlich zitiert. Doch betont er selbst (131 [2]), daß der Gegenstand noch eine besondere eingehende Darstellung verdient. Ob in dem Aufsatz von J. F. Dobson (The Posidonius Myth Class. Quarterly 12, 179—195) etwas für Pl. herauskommt, weiß ich nicht; ich kenne nur das kurze Referat darüber in der BphW 1920, 207. Dagegen gewinnen wir über Pl.s Verhältnis zu Poseidonios und wohl auch über seine Arbeitsweise im allgemeinen einiges aus G. Rudberg, Forschungen zu Poseidonios (Skrifter utg. af K. Humanist. Vetenskapssamfundet i Uppsala 20, 3, 1918). Bemerkenswert ist hier die Beobachtung, daß Pl. in der Benutzung von Bildern und Gleichnissen aus Poseidonios seinem Vorbild gegenüber weit selbständiger ist als etwa Diodor, Kleomedes oder Philon (Rudb. 160); anders bei der Wahl einzelner Worte, die nach Rudb. (283 und 328) öfters in Pl.s Text übergegangen sind (Beispiele 284—326 passim). Doch gibt R. selbst zu, daß damit noch längst nicht überall der direkte Einfluß des Pos. bewiesen ist; jedenfalls hat er uns aber mit seinen Untersuchungen über Posei-

---

Traktat usw.) auf Pl.s Sorgfalt in der Metrik Einfluß hat, wie sich die unfertigen Schriften einerseits, die Exzerpte andererseits hier verhalten, wie die Materialsammlungen usw. Nicht zu unterschätzen ist in den Moralia gewiß auch der Einfluß der häufigen Zitate auf Rhythmus und Klauseln. Und endlich ist die Arbeit hier im Gegensatz zu den Viten durch den verhältnismäßig kleinen Umfang der meisten Schriften erschwert; naturgemäß können die erschlossenen Prozentsätze bei kleinerem Material nicht als so sicher hingenommen werden wie bei den vielen Tausenden von Stellen aus der homogenen Masse der Viten; und doch wird man aus all den angeführten Gründen die Moralia zunächst als einzeln behandeln müssen.

donios' Wortschatz ein — wenn vorsichtig gebraucht — wertvolles Hilfsmittel geschenkt.

Im Anschluß an den vorigen Bericht (258) sei noch hingewiesen auf den Artikel von Th. Sinko über die sogenannte kynisch-stoische Diatribe (polnisch! Eos 21, 21—63). Nach Sinko hat es die Diatribe als eigene Literaturgattung nie gegeben. Dagegen habe die rhetorisierte sokratische Paraenese in hellenistischer Zeit in allen Philosophenschulen geherrscht. Die „kynischen" Topoi der Literatur seit der christlichen Zeitrechnung seien größtenteils als rhetorische sententiarum suppellex zu betrachten und nicht auf bestimmte Schriftsteller sondern auf Sentenzensammlungen zurückzuführen (so nach dem Bericht in der BphW 1917, 630f.). Auf Pl. scheint Sinko nicht einzugehen.

Chronologie.

Über die zeitliche Reihenfolge der Moralia ist nicht viel Neues geschrieben worden. Zur allgemeinen Orientierung ist jetzt sehr gut Christ-Schmid[6] II, 490, Anm. 7 u. 519, Anm. 8. Einiges Grundsätzliche über die ganze Frage findet sich in meinen Ausführungen WklPh 1916, 817—819. Auch der Rhythmus und die Klauseln werden wohl, wenn sie erst einigermaßen erforscht sind, in bescheidenen Grenzen Anhaltspunkte für die Datierung liefern (s. oben S. 241).

De audiendo wäre nach de sollertia animalium anzusetzen, wenn der Adressat Nikander mit Pl.s gleichnamigem Schüler aus soll. an. 965 C identisch sein sollte (so Schuster S. 8).

Über das zeitliche Verhältnis zwischen Viten und Moralia siehe auch unten S. 252 zu den Quaest. convivales, über das zwischen de cohib. ira und de anima unten zu den Fragmenten.

Zu einzelnen Schriften.

De educandis pueris. Ilda Montesi (ihre Arbeit ist mir erst vor kurzem zugänglich geworden) beurteilt den Traktat von der Kindererziehung als schriftstellerische Leistung sehr günstig: er gebe eine „materia trita in una forma originale", der Plan des Ganzen sei „bene architettato"; die zahlreichen Übergangsformeln hält sie für bescheiden und objektiv (s. dazu auch Glaeser S. 4). Eine hübsche Textverbesserung zu 7 B hat (S. 20) N. Festa beigesteuert, und sehr beachtenswert sind Montesis Ausführungen

über die Lücken in Kap. 6—9 (S. 20, Anm. 2)[1]. Weiterhin analysiert sie einige größere Perioden (wie sie es auch für einige andere Moralia, darunter de audiendo, de tuenda san., de profectibus in virt., in Aussicht stellt), um dann noch weitere stilistische und sprachliche Eigentümlichkeiten kurz zu besprechen. Vor allem aber bemüht sie sich, Wyttenbachs bekannten Nachweis der Unechtheit des Traktates (in Bd. 6 seiner Ausgabe) zu widerlegen, was ihr nicht gelingt[2]) und durch die angeführten Parallelen zu Ps.-Pl. aus Pl. auch nicht wahrscheinlicher gemacht wird. Sie hält den Traktat für eine Jugendarbeit Pl.s.

Sizoo versucht gleichfalls, de ed. pueris als Arbeit Pl.s zu erweisen; doch denkt er nicht an eine Jugendschrift, sondern an eine Materialsammlung zum Zweck späterer genauerer Ausarbeitung. Die Methode der Beweisführung berührt sich z. T. eng mit Montesis Aufsatz, den Sizoo nicht gekannt hat: auch er sucht Wyttenbach und dessen Nachfolger zu widerlegen und durch Parallelen aus dem echten Pl. seine These zu stützen. Doch auch dieser Rettungsversuch ist gescheitert, wie ich in meiner Besprechung der Dissertation in der PhW gezeigt zu haben glaube. — Außerdem sucht Sizoo nachzuweisen, daß die Schrift Chrysipps, welche man für Ps.-Pl.s Hauptquelle hält, nicht *περὶ παίδων ἀγωγῆς* geheißen habe, sondern *περὶ παιδοτροφίας;* so nennt Plutarch, Stoic. repugn. 1035 B, das Buch, während der andere Titel direkt nirgends bezeugt ist. Wäre dies richtig, so hätte Chrysipp dort nur von der Erziehung etwa bis zum siebenten Lebensjahr gehandelt, und wir wären mit Sizoo genötigt, die stoischen Stellen über Pädagogik der späteren Lebensjahre, die man bisher für Chrysipp *περὶ παίδων ἀγωγῆς* in Anspruch genommen hat, auf andere Quellen zurückzuführen. Diese Frage wäre einer nochmaligen Prüfung wert.

Dazu bieten auch Glaesers Untersuchungen Material. Glaeser sucht nach einer Analyse des Traktats[3]), welche ihm den Gedanken an eine einheitliche Quelle unannehmbar zu machen scheint, die Quellen zu ermitteln. Für die Hauptquelle hält er ein peripatetisches Werk über Erziehung, in das stoische und andere Gedanken, wohl auch manches aus dem persönlichen Vorrat des

---

[1]) Zu den hier besonders zahlreichen Lücken s. auch meinen Beitrag BphW 1919, 914; damals war mir übrigens Montesis Aufsatz noch unbekannt.

[2]) In einem Artikel „Pl. und die Schrift de educandis pueris“ in der PhW werde ich darauf näher eingehen.

[3]) Die von Montesi gegebene ist klarer!

Verfassers an Reminiszenzen und Gemeinplätzen, hineingearbeitet wären — was freilich nicht bewiesen wird. Besonders nimmt Glaeser Stellung gegen die heute allgemein geltende Auffassung von Chrysipp als Hauptquelle Ps.-Pl.s. Seine Worte über Person und Zeit des wahren Verfassers bringen nichts Neues. (Näheres s. BphW 1919, 913—916).

F. H. Colson (Aufsatz über Philon und die Erziehung, Journal of Theological Studies 18, 1917, 151—162) bespricht neben den übrigen Resten der antiken pädagogischen Literatur auch den Inhalt von de ed. pueris (vgl. Revue des Revues 1917, 119). — Über W. R. Patons Bemerkungen zum Epigramm des Schlußkapitels s. J. Sitzler in diesem Jahresbericht Bd. 178 (1919), S. 197. — Zur Xenophon-Kenntnis Ps.-Pl.s vgl. K. Münscher (s. oben S. 242) 130 f.

De audiendis poetis. Montesi gibt eine ausführliche Disposition und verbreitet sich dann über die schriftstellerische Form: die Schrift ist besonders sorgfältig gefeilt, was in erster Linie von der einleitenden Epistel gilt. Zwei größere Perioden, 15 D und 27 AB, werden analysiert. Die logische Gliederung ist nach Mont. sehr sorgfältig und verrät Streben nach Responsion. — Die Betrachtung von 5 polemischen Exkursen (19 EF, 22 CD, 25 C, 28 B, 31 E), von denen 3 sich gegen die Stoa, 2 gegen die Grammatiker von Profession wenden, führt Mont. auf die Frage nach dem Einfluß des Chrysipp, der ja auch *περὶ τοῦ πῶς δεῖ τῶν ποιημάτων ἀκούειν* geschrieben hat. Montesi glaubt, Pl. habe in dieser Abhandlung nicht etwa nur 1 oder 2 Quellen auf weite Strecken ausgeschrieben, da er doch selbst so reiches Material, besonders an Dichterstellen, besessen habe; Chrysipps unmittelbarer Einfluß scheint ihr gering anzuschlagen, zumal ja Pl. sich mit der Dichterlektüre speziell der jungen Menschen befaßt, was Chrysipp nicht tut. Als chrysippisch glaubt sie 32 A-E und 35 A-D bezeichnen zu dürfen. Eventuell, meint Mont., weisen auf Chrysipp noch die philosophischen Definitionen der *εὐδαιμονία* 24 F, wovon mindestens die zweite sicher stoisch ist. Wahrscheinlicher noch ist ihr der chrysippische Ursprung von 31 A-C (Achills Vorsichtsmaßregeln gegen den eigenen Jähzorn beim Besuch des Priamos); denn ein ganz anderes Bild von Achill zeichne Pl. an Stellen, die sicher von ihm selbst stammen, besonders de cohib. ira 454 F; auch falle 30 D-31 D überhaupt aus dem Rahmen der Abhandlung, da weniger auf jugendliche Leser als auf moralisch interessierte Leser jeden Alters Rücksicht genommen sei. — Schließlich vergleicht Mont.

14F—15A mit de audiendo 38A, wo Pl. unter Berufung auf Theophrast vom Hören und seiner moralischen Wichtigkeit handelt; sie möchte auch 14Ff. auf Theophrast zurückführen.

De recta ratione audiendi. In dem 44E zitierten Vers, der auch noch de frat. amore 435A und quaest. conv. I 4, 464E vorkommt, heißt nach W. R. Paton (*Ἄνωνις — ὄνωνις* Class. Review 28, 1914, 229) der Pflanzenname *ἄνωνις*, nicht *ὄνωνις*; letzteres ist volkstümliche Entstellung in Anlehnung an *ὄνος* = Esel.

De adulatore et amico. Auf die peripatetische Färbung dieser Schrift hat man schon mehrmals hingewiesen (s. vor. Bericht 267). Nun vergleicht auch R. Philippson (Rez. zu Philodem, *π. παρρησίας* ed. Olivieri, BphW 1916, 681), um als Quelle Philodems einen Peripatetiker wahrscheinlich zu machen, diesen mit Pl. de adul. und zeigt einige deutlich peripatetische Züge bei Pl. auf: die Lehre von der *μεσότης* und Metriopathie 66C, E, Äußerlichkeiten der Sprache, die an die Art des Ariston von Keos erinnern, die Art der Prosopopoeien, Antithesen, Dichterzitate.

Consolatio ad Apollonium. Schuster führt (9, Anm. 8; 43, Anm. 39) einige nicht sehr überzeugende Gründe für Pl.s Verfasserschaft an: 1. Belesenheit des Verf. in Platons Werken. 2. Platon wird *θεῖος* genannt wie bei Pl. de inimic. utilitate 90C. 3. Der Verf. will dem Adressaten einen Kommentar zu *περὶ ψυχῆς* schicken, genau wie Pl. de tranquill. animi 464F dem Paccius Erläuterungen zum Timaios in Aussicht stellt. Auch Münscher (Philologus Suppl. 13, 2, 28) und Blümner (415) zweifeln an der Unechtheit, aber ohne nähere Begründung. Montesi (22, Anm. 1) glaubt einige Berührungspunkte mit de ed. pueris gefunden zu haben, z. B. daß beide Schriften nur Schulübungen seien. de Groot aber zeigt (Handb. 12, 170f., 175), wie stark die Consolatio in Rhythmus und Klauseln von Pl.s Viten abweicht; doch vermißt man den Vergleich mit den Moralia, und de Groot dürfte zunächst eigentlich noch nicht auf Unechtheit schließen, vgl. oben S. 241. (Doch glaube auch ich, daß eine Untersuchung der Moralia gegen die Echtheit der Consolatio sprechen wird). — In der Annahme, Krantors Schrift *περὶ πένθους* könne aus der cons. ad Ap. ohne weiteres rekonstruiert werden, benützt van Wageningen die Consolatio Ps.-Pl.s nun seinerseits zur Wiederherstellung der Consolatio Ciceros. Dabei gibt er (S. 16—18) auch eine ausführliche Disposition der pseudoplutarchischen Trostschrift (exordium de vita — de morte — de immortalitate animi). Aber Philippson erweist in seiner wertvollen Besprechung Wageningens Schlüsse

als zu voreilig; die Disposition hält er nicht für so tadellos sauber, wie Wag. nach Pohlenz, De Ciceron. Tusc. 15ff., glaubt, und vor allem erschüttert er die Annahme, Krantor sei die Hauptquelle Ps.-Pl.s, aufs schwerste. Statt dessen bringt er beachtenswerte Anhaltspunkte dafür, daß Ps.-Pl. ebenso wie etwa der Axiochos oder Cicero im zweiten Teil der Tusculanen eines der vielen Gnomologien als Quelle benutzt, die seit Chrysipp häufig zum Gebrauch der Redner angelegt worden sind. — Vgl. dazu noch van Wageningens „Entgegnung" und Philippsons „Erwiderung" BphW 1917, 1287—1288.

G. A. Gerhard, Hellenist. Iambos, untersucht eingehend das 110 DE überlieferte, schon öfter besprochene iambische Fragment mit dem Motiv „ubi sunt, qui ante nos . . .". Die Zuweisung an Euripides oder einen anderen Tragiker widerlegt er und weist es einem kynisierenden moralphilosophischen Iambographen zu, den wir frühestens ins 2. Jhdt. v. Chr. setzen dürfen. In der Hauptvorlage der Consolatio — falls diese Krantors Trostschrift war — wird das Zitat also noch nicht gestanden haben.

Nach C. Hosius, BphW 1919, 1064 vergleicht Charles Favez in seiner Ausgabe von Senecas Dialogen und Consol. ad Helviam, Lausanne-Paris 1918, diese Trostschrift mit den anderen antiken Consolationen; das Buch war mir nicht zugänglich.

Coniugalia praecepta. Bei der Quellenanalyse von Hieronymus' Streitschrift gegen Jovinian I 41—49 (von der Keuschheit der Frauen) beschäftigt sich E. Bickel mit der schon seit Wyttenbach bekannten, aber bisher nicht richtig gewerteten Tatsache, daß Hieronymus mehrfach mit Pl.s praec. coni. merkwürdig übereinstimmt. In sehr gelehrter Beweisführung macht Bickel wahrscheinlich, daß Hieronymus zwar durch den Neuplatoniker Porphyrios, der sie ausgiebig benutzt hat, auf Pl.s Abhandlung aufmerksam geworden ist, sie aber dann auch noch selbst eingesehen hat. Wenn Hieronymus die dem Pl. entnommenen Stellen genau in der umgekehrten Reihenfolge anfügt, wie er sie dort gefunden hat, so hängt dies, wie Bickel feststellt, mit der Einrichtung des antiken Buches und der auch sonst gelegentlich beobachteten Technik des Bücherausschreibens zusammen. Das Plutarchische im II. Buch von Hieronymus' Schrift ist gleichfalls aus Porphyrios (*περὶ ἀποχῆς ἐμψύχων*) übernommen, aber offenbar ohne nochmalige Lektüre der betreffenden Stellen selbst. Auch sonst verdanken wir Bickel eine Reihe von Ergebnissen für das Nachleben Pl.s in der späteren Antike (s. unten unter „Nachwirkung").

Convivium VII sapientium. Die Stellen 153 F—154 A und 162 C (nicht B)—F druckt Wilamowitz in seinen Vitae Homeri et Hesiodi 54—56 als „Plutarchi de vita Hesiodi testimonia" zusammen mit de sollert. an. 969 E und quaest. conv. V 2, 674 F ab und gibt zu den beiden erstgenannten Stellen im Apparat einige Textverbesserungen.

Quaestiones Graecae. Alb. Hartmann, Untersuchungen über die Sagen vom Tode des Odysseus, München 1917, S. 140 ff. führt die hier Kap. 14 aus Aristoteles (frg. 507 R) gegebene Erzählung auf dessen *Πολιτεία Ἰθακησίων* zurück. Wenn es darin heißt, Odysseus sei *εἰς Ἰταλίαν* ausgewandert, so schreibt Hartmann mit Recht dafür *Αἰτωλίαν*; denn in frg. 508 — so ist Hartm. S. 142 statt 506 zu schreiben — ist von einer Auswanderung nach Aetolien die Rede; dies ist durch gleichzeitige Erwähnung einer Stelle aus Nikanders Aitolika (Scholion zu Lykophron 799) gesichert und kann durch einen weiteren Beleg (Hartm. S. 142) gestützt werden.

Parallela minora. Der Verfasser der beiden Schwindelbücher de fluviis und parallela minora ist nach einer alten Vermutung (vgl. Herchers Ausgabe von de fluv., 1851, 1 ff.) ein gewisser Plutarch, aber nicht der aus Chaeronea; zur Identität der Verfasser vgl. auch Joh. Tolkiehn, Philologische Streifzüge, 1916, S. 11. Auch hatte man früher schon angenommen, dieser Plutarch könne aus Alexandrien stammen. Daß er sich längere Zeit in Italien aufgehalten hat, zeigen die parallela minora. Nun glaubt K. Mengis (Die schriftstellerische Technik im Sophistenmahl des Athenaios, Paderborn 1920, S. 44), das alles stimme zur Persönlichkeit des Plutarchos aus Alexandrien, einer Gesprächsperson bei Athenaios; damit würde die Lebenszeit dieses Plutarch (gegen Hercher, a. a. O. 30 f.) in die 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts zu rücken sein, spätestens in die Wende des 2./3. Jahrhunderts.

De fortuna Romanorum. Dem Justin (Buch 44) soll nach Galdi Pl. entnommen haben, was er über die Fortuna schreibt. (?)

Interessant ist die Rostocker Dissertation „Laudes Romae" von Wilh. Gernentz, 1918, der die gesamte panegyrische Literatur über Rom zusammenstellt und nach ihren einzelnen Topoi betrachtet. Auch Pl. ist da überall berücksichtigt.

De Alexandri Magni fortuna. Zur Erklärung der Worte 330 D: *οὐδ' ὥσπερ ἅρπαγμα καὶ λάφυρον εὐτυχίας ἀνελπίστου σπαράξαι* trägt W. W. Jaeger (Hermes 50, 1915, S. 535 ff.) bei, indem er sie mit der bekannten Stelle des Briefes Pauli an die Philipper 2, 6 und anderen antiken Parallelen zusammenbringt.

De Iside et Osiride. Firmicus Maternus, De errore profan. religionum 27, 1 schildert ein Isis-Mysterium: In Isiacis sacris de pinea arbore caeditur truncus. Huius trunci media pars subtiliter excavatur, illic de seminibus factum idolum Osiridis sepelitur. W. Spiegelberg (Das Isis-Mysterium bei Firmicus Maternus. Archiv f. Religionswissenschaft 19, 1917, 194—195) setzt diesen Brauch in Beziehung zu der bei Pl. Kap. 15 ff. erzählten Geschichte von Osiris und dem Baum, der um seinen Sarg herumwächst.

Die Etymologie des Namens Sarapis von Phylarch, welche Pl. Kap. 29 verwirft, war nach P. Roussel nicht *σαίρειν τὸ πᾶν*, sondern vielleicht *σαίρειν τὸν Ἆπιν* = „prendre soin de l'Apis", also *σαίρειν* = *κοσμεῖν*.

C. Clemen (Die . . . Nachrichten, s. oben S. 238) bespricht S. 155—169 die Kapitel 46 und 47 über die persische Religion sehr ausführlich, so daß er damit einen wertvollen Kommentar zu der Stelle liefert. Im allgemeinen scheint Pl. hier gut unterrichtet gewesen zu sein.

Was R. Reitzenstein in der 1. Auflage seiner „Hellenistischen Mysterienreligionen" 1910 über Kap. 66 ff. (Isisreligion) gesagt hatte, hat er auch in die neue Ausgabe dieses Buches, Leipzig 1920, herübergenommen (die Quelle, in ihrer Stimmung seit Poseidonios möglich und begreiflich, wird doch zeitlich dem Pl. näher stehen); auf dieselbe Quelle möchte Reitzenstein auch Stellen wie Kap. 2 und 3 zurückführen.

Daß sich Pl. Kap. 77, 382 D, an die Vorstellungen und wohl auch die Sprache der Mysterien anschließt, betont G. P. Wetter, *Φῶς* (Skrifter utg. af Humanist. Vetenskaps-Samfundet i Uppsala 17, 1, 1915), S. 88; vgl. auch dort S. 30.

F. Legge, Forerunners and rivals of Christianity, being studies in religious history from 330 BC to 330 AD, Vol. I, Cambridge 1915, erzählt S. 33—35 den Osiris-Mythos nach Plutarch; die daran geknüpften knappen Betrachtungen bieten nichts Neues; nur schreibt er S. 35 „Plutarch, or the writer who assumed his name", scheint also Pl.s Verfasserschaft anzuzweifeln, was er aber durch nichts begründet.

Auf die Artikel „Isis" und „Sarapis" des Aegyptologen G. Roeder bei Pauly-Wissowa muß auch aufmerksam gemacht werden; der erstere enthält u. a. (Sp. 2096) einen besonderen, allerdings kurzen Abschnitt über Pl.s Schrift.

Auf Wilh. Weber, Ägyptisch-griechische Götter im Hellenismus, Groningen 1912, darf ich hier nachträglich hinweisen; diese

Rede handelt zwar nicht von Pl. de Iside, aber sie gibt eine schöne Einführung in das Ganze der ägyptisch-griechischen Religion.

De E apud Delphos. C. Lanzani hält das E am delphischen Tempel für gleichbedeutend mit H und dieses für den Anfangsbuchstaben von Ἥλιος. Ferner möchte sie, da auch der Name des semitischen Sonnengottes El mit E anfange, Schlüsse auf die Religion der Semiten ziehen, die Griechenland in den ältesten Zeiten bewohnt hätten(!). — F. Dornseiff (Buchstabenmystik, Heidelberger Dissert., Leipzig 1916) meint S. 22, dieses E werde ursprünglich überhaupt kein Buchstabe gewesen sein, sondern ein andersartiges Anathem. Weiter findet er mit Recht die Tatsache merkwürdig, daß in diesem Dialog nichts von Buchstabenmystik zu finden ist.

De Pythiae oraculis. P. Stengel (Λουτρά. Χέρνιβες. Hermes 50, 1915, 632) empfiehlt wieder Reiskes Ergänzung *καὶ τὰς χέρνιβας* in 402 C, wie vor ihm schon P. Corssen (Das Heiligtum der Ge und der Schauplatz des Drachenkampfes in Delphi, Sokrates 1, 1913, 501—513), der auch sonst Beiträge zur Erklärung unseres Dialogs bringt.

De defectu oraculorum. Gerhard (Nochmals zum Tod . . .) ergänzt seine früheren Arbeiten über den Tod des großen Pan (s. vor. Bericht 274) durch eine Anzahl neuer Beiträge zur Nachwirkung und Deutung der berühmten Legende in der Weltliteratur.

De virtute morali. Die Anfangsworte erklärt sehr schön Pohlenz (Gött. Gel. Anz. 1918, 327, Anm. 1); auch verteidigt er (326 f.) die Echtheit des Traktats gegen Hartman, de Plutarcho 203 ff.

De cohibenda ira. Rabbows Vermutungen über die Quellen (vor. Bericht 275 f.) prüft nochmals Pohlenz (Gött. Gel. Anz. 1916, 542—49) und findet, daß er an seiner alten Zurückführung auf Hieronymos von Rhodos festzuhalten berechtigt ist: Pl. kannte schon lange vor Abfassung der Schrift vom Zorn das Buch des Hieronymos über dasselbe Thema (s. unten zum Fragment *περὶ ἔρωτος*) und war schon früher von ihm beeinflußt; aber bei Sotion fand Pl. dann „über die Entstehung des Zornes eine Ansicht, die ihm nach seiner Lebenserfahrung mehr einleuchtete. So hat er Hieronymos zwar den Hauptgedankengang entnommen, aber in diesem Punkte ihn nach Sotion berichtigt, in anderen ihn aus Sotion und gewiß auch aus dem, was sich ihm sonst darbot, ergänzt“ (549).

De tranquillitate animi. Pl. sagt 477 CD, der Mensch sei

nicht dazu auf der Welt, um unbewegliche und von Menschenhand gemachte Götterbilder anzustaunen, sondern um die *νοητά* in ihrem Abbild, der Schöpfung, zu bewundern. Diese sicher stoisch beeinflußte Stelle wollte Ed. Norden, Agnostos Theos 22, auf Panaitios *περὶ εὐθυμίας* zurückführen. Geffcken in dem oben (S. 237) zitierten „Bilderstreit" weist aber (295, Anm. 3) auf Poseidonios als wahrscheinliche Quelle hin und stützt seine Vermutung durch zwei poseidonianische Parallelstellen bei Philon.

De amore prolis. Zur Geschichte von der Bärin, die ihren Jungen durch Belecken erst die richtige Form verleiht, und ihr Vorkommen in der Literatur des Mittelalters vgl. C. Elze, Vom „ungeleckten Bären" (Archiv f. Geschichte d. Naturwissenschaften 5, 1915, 36—48); speziell für Pl. ergibt sich allerdings nichts Neues.

De vitioso pudore. Zu 531 E (*Ἀντίγονος ὁ γέρων*) und den anderen Stellen, wo Antigonos Gonatas, nicht dessen Vater, gemeint ist, s. E. Bickel S. 295.

De sera numinis vindicta. E. Klostermann bietet nach einem kurzen Hinweis auf Jos. de Maistre, der vor etwa 100 Jahren Pl.s Theodizee in freier französischer Bearbeitung herausgegeben hat, zunächst eine Inhaltsangabe des Dialogs, die das Wesentliche gut zusammenfaßt. Zahlreiche Anmerkungen enthalten Parallelen aus den christlichen Schriftstellern, auch aus Philon, Seneca und anderen, und meist sehr gute Textkritik. Weiter zeigt Klostermann, wie der Neuplatoniker Proklos in der Abhandlung „über die 10 Zweifel an der Vorsehung" den Pl. für seine Abschnitte 8 und 9 ausgiebig benutzt; in der Hauptsache hat er ihn wörtlich abgeschrieben, doch hat er auch manches, besonders die Mehrzahl der historischen Beispiele, weggelassen und seinerseits Neues eingefügt; indirekte Benutzung Pl.s oder eine gemeinsame Quelle ist nicht anzunehmen. Die Kirchenschriftsteller haben Pl. hier nicht, wie sonst gern, ausgeschrieben; den Grund davon ersieht man deutlich aus Klostermanns Beilage 2 „Erklärungen der Kirchenväter zu Exodus 20, 5 f. und Gen. 9, 25": ihre Erklärung hat sich von vornherein auf grundsätzlich anderen Bahnen bewegt als Pl. Selbstverständlich ist Proklos' zwar ungelenke, aber genaue Übersetzung auch für den Text Pl.s noch auszubeuten. — Zu 553 AB (das Orakel an die Sikyonier) hat der Oxyrhynchus-Papyrus 1365 (Bd. 11, S. 104 ff.), wohl das Bruchstück einer sikyonischen Lokalgeschichte, und die Vorrede seiner Herausgeber eine willkommene Ergänzung und Erklärung gebracht.

De genio Socratis. Der Mythus in Kapitel 21 ist schon mehr-

fach auf Poseidonios zurückgeführt worden (vgl. F. Bock, Unterss. zu Pl.s Schrift *περὶ τοῦ Σωκρ. δαιμονίου*, 1910, 39 ff.). Capelle nimmt nun (S. 29) auch wieder Pos. als Quelle in Anspruch, und zwar speziell den Kommentar zu Platons Timaios; bisher hatte man meist an den Protreptikos gedacht, was wohl unwahrscheinlicher ist.

De exilio. Die Echtheit verteidigt gegen Hartman (de Plutarcho 293 ff.) Pohlenz, Gött. gel. Anz. 1918, 327 f.

Consolatio ad uxorem. Die 609 F wiedergegebene Aesopfabel findet sich auch in der Consol. ad Apollonium 111 F, aber Einkleidung und Ausführlichkeit zeigen, daß die beiden Autoren verschiedene Quellen hatten (so R. Philippson zu van Wageningen, BphW 1917, 498 Anm. 4).

Quaestiones convivales. Ed. Norden (die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania, Leipzig 1920) findet (129 ff.) die Kapitel 21 und 22 der Germania über Gelage und Gastfreundschaft durch Vermittlung des Poseidonios von einer gegen 100 v. Chr. verfaßten Schrift „über die Lebensweise der Heroen in homerischer Zeit“ beeinflußt; das Buch, das Norden vorschwebt, und aus dem besonders auch Athenaios I Auszüge bewahrt haben soll, hätte die peripatetische Homererklärung verwertet, aber in seiner philosophischen Grundrichtung der Stoa angehört, die Nomima einzelner Völker und Stämme wären darin zum Vergleich herangezogen gewesen. Auch Pl. quaest. conviv. VII 9 *ὅτι βουλεύεσθαι παρὰ πότον οὐχ ἧττον ἦν Ἑλληνικὸν ἢ Περσικόν* könnte nach Nordens Vermutung (129 Anm. 2) aus dieser Quelle geschöpft haben; es wird neben Iliasversen auf kretische und spartanische Bräuche hingewiesen. Aber N. gibt zu, daß die Zusammenstellung dieses Materials auch dem „kenntnisreichen Pl.“ selbst gehören könnte.

VII 5, 704 F vergleicht Wellmann (18) mit Aelian hist. an. 12, 44 und Clemens Alex. Paed. II 4, 41, 2; all diese Stellen über das Flötenspiel und seine Wirkung auf den Geschlechtstrieb der Pferde stammen nach W. aus dem Scholion zu Euripides Alkestis 577. Die drei Autoren haben die Notiz wahrscheinlich aus derselben Quelle, nämlich dem „Leimon“ des Pamphilos, geschöpft.

Der im Brutus Pl.s erwähnte *βούλιμος* ist ausführlicher in den quaest. conv. VI, 8 behandelt, und im Brutus sagt Pl., er habe darüber an anderer Stelle eingehend gesprochen; damit wird wohl unsere Stelle gemeint sein. Daher setzt der S. 231 Nr. 49 angeführte Anonymus die Abfassungszeit der quaestiones vor die des Brutus. Im übrigen hätte sich der Verf. seine Ausführungen sparen können, wenn er Huberts Arbeit (vor. Bericht 280) gekannt hätte.

Gehman stellt Pl.s Äußerungen von der Überlegenheit der lateinischen Sprache über die griechische zusammen: Cato maior 12, Caesar 50 (veni vidi vici) und qu. conv. VIII 6, 5; an letzterer Stelle heißt es, die lateinischen Worte für das Mahl (Essen) seien ausdrucksvoller als die griechischen. Ob hier im Referat der Revue des Revues 1916, 20 oder in dem mir unbekannten Original der Fehler steckt, weiß ich nicht; jedenfalls sagt Pl. ausdrücklich, daß der betreffende Sprecher seine verwegenen Etymologien römischer Wörter nur im Scherz vorbringt.

Über Athenaios' Verhältnis zu den quaest. conv. siehe unten im Kapitel „Nachwirkung".

Amatorius. Zu 769 F berichtigt R. Philippson (Hermes 53, 1918, 377 [1]) ein kleines Interpretationsversehen Ed. Zellers, Philos. d. Griechen IIIa, 4. Aufl. S. 416, Anm. 2.

De vitando aere alieno. Die Echtheit hat Hartman, de Plut. 492 ff., gegen Volkmann in Schutz genommen (vor. Bericht 283). Pohlenz (Gött. gel. Anzeigen 1918, 328) „hat hier Bedenken", gibt aber nichts Näheres an.

Vitae X oratorum. Über die Ausgabe der Hyperides-Vita s. oben S. 232.

De Herodoti malignitate. Pl.s Worte über die Zuteilung von Lob und Tadel durch den Geschichtschreiber, 855 f., bringt L. Radermacher (Ein Nachhall des Aristoteles in römischer Kaiserzeit. Wiener Studien 38, 1916, 72—80), ausgehend von Horaz Sat. I 3, 49 ff. und 4, 93 ff., in Beziehung zu peripatetischer Theorie der Geschichtschreibung; er nennt aber keinen bestimmten Peripatetiker als Quelle.

Quaestiones naturales. Zur Form der Überschrift vgl. Hch. Bott, De epitomis antiquis, Diss. Marburg 1920, S. 9.

De facie in orbe lunae. Kap. 28 ff. stammen nach P. Capelle, S. 12—17, wieder aus dem Timaioskommentar des Poseidonios (s. oben S. 252).

Über die Schicksale der Seelen auf dem Mond usw. vgl. auch den Artikel „Katabasis" von Ganschinietz bei Pauly-Wissowa (spez. 2427 f.); G., der hier sonst nichts prinzipiell Neues bringt, verbreitet sich besonders interessant über das Nachleben dieser Vorstellungen in der Weltliteratur bis herunter auf die amüsanten „First men in the moon" von H. G. Wells, 1902.

Den Text in 942 A verbessert M. Pohlenz, Kronos und die Titanen (Neue Jahrbücher 37, 1916, 593 Anm. 1).

Aqua an ignis utilior sit. Über Bernardakis' Bemerkungen s. oben S. 232.

De sollertia animalium. Nach Schuster 66 ist der letzte Zweck dieses Dialogs nicht der Nachweis der Vernünftigkeit der Tiere; Pl. will vielmehr auch „den Nachweis erbringen, daß zwischen dem Menschen und dem Tiere als Vernunftwesen ein sittliches und rechtliches Verhältnis besteht; er nimmt also Stellung zu der Frage der Tierethik“ und setzt sich damit in scharfen Gegensatz zum Standpunkte der Stoa. In dieser antistoischen Tendenz sieht Schuster den Hauptinhalt des ersten Teils. In dem Stoiker Antipatros 962 F vermutete A. Dyroff (Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen 33, 403) den von Tyros; Schuster macht gute Gründe für den von Tarsos geltend. Auch gegen Sinko, der (Eos 15, 1909, 117 ff.) den Sinn des Dialogs verkennt, indem er eine jagdfeindliche Tendenz annimmt, wendet sich Schuster (80 ff.) mit Recht. Aber die Frage, ob der in der Einleitung 959 C genannte ἐκεῖνος Plutarch selbst ist, hat Sch. doch nicht geklärt (K. Münscher, Philologus Suppl. 13, 2, 128[1] ist nicht damit einverstanden); doch ist ihm jedenfalls zuzugeben, daß man das ἐκεῖνος nicht auf den λόγος θηρατικός beziehen darf. — Zur Abfassungszeit bringt Sch. nichts Neues (vgl. BphW 1918, 172). — Eine weitere Untersuchung, über die Quelle des 2. Teils, wo die These von der Vernunft der Tiere mit vielen Beispielen gestützt wird, stellt Schuster für später in Aussicht; er teilt nur noch (90) mit, daß er an eine einheitliche Quelle denkt, an ein zoologisches Kompendium mit zahlreichen paradoxographischen Notizen.

Auf die im vorigen Bericht (285) kurz erwähnte Arbeit von Wellmann muß ich hier nochmals ausführlicher zurückkommen. Wellmann gibt seine alte Hypothese, Alexander von Myndos sei die Hauptquelle von Aelians Tiergeschichten (Hermes 26, 1891, 481 ff.), als unhaltbar auf; bestehen bleibt aber, daß Aelian sowohl von Pl. wie von Athenaios unabhängig ist. Aus Wellmanns weiterer Beweisführung müssen ein paar Einzelheiten angeführt werden. Pl.s Erzählungen über Liebe zwischen Menschen und Tieren 972 F stellt W. (36) mit verwandten Berichten bei Aelian und Athenaios zusammen; untereinander sind die drei Autoren trotz naher Verwandtschaft unabhängig. Auch die Geschichte vom Delphin 984 E gehört hieher, und hier hat Pl. Aelian gegenüber die ursprüngliche Fassung erhalten, wie aus dem Vergleich mit Plinius N. H. 9, 27 hervorgeht. In der anderen Delphinerzählung, 985 A, ist Aelian gleichfalls von Plutarch unabhängig trotz starker Übereinstimmungen:

las zeigt ein Vergleich mit Athenaios 636 DE (verwandte Übereinstimmungen: soll. an. 961 E ∾ Ael. VI 32 ∾ Athen. 328 F). Die ykischen ἰχθυομάντεις 976 C, Plinius 32, 17, bringt auch Aelian VII 5, er hat aber mehr als Pl.

Was Plutarch 978 D von den Polypen berichtet, stimmt so nah zu Athen. 513 C, daß Wellmann (42) eine gemeinsame Quelle für gesichert hält, und zwar muß es ein Grammatiker gewesen sein; weitere Belege für den grammatischen Charakter von Pl.s Quelle s. dort. Die Hundegeschichten hat Pl. alle von einem Gewährsmann, wie der Vergleich mit Pollux zeigt (45). Wenn Wellmann schließlich den Lexikographen Pamphilos als Quelle für Aelian nachweist, so dürfen wir auch die entsprechenden Partien von de soll. an., mithin mindestens einen großen Teil der ganzen Schrift auf diesen Kompilator zurückführen, aber nicht auf das Lexikon selbst, sondern auf eine Vorarbeit dazu, den *Λειμών*, und speziell auf den *Φυσικά* genannten Teil.

De esu carnium. Die 998 A zitierten und manchmal dem Empedokles zugeschriebenen Verse sind, wie Bignone (Lit.-Verzeichnis Nr. 5) nachweist, einfach die Verse 131—132 (ed. Maaß) des Arat.

Non posse suaviter vivi secundum Epicurum. Mehrere Stellen 1087 D—1091 B werden von Bignone (Lit.-Verzeichnis Nr. 6) textkritisch behandelt und erklärt. Zu 1087 F und 1091 C erinnert Bignone unter Heranziehung von Cicero de fin. II an Antiochos von Askalon; ob dieser Pl.s Quelle ist oder ob sie gemeinsam einen Dritten ausschreiben, läßt Bignone dahingestellt.

Fragmente. 1. *De Daedalis Plataeensibus.* Als Quelle Pl.s für die Erzählung von Peirasos und dem argivischen Herabild hatte Kaibel (Nachrichten d. Götting. Gesellschaft d. W., Philos. Kl. 1900, 504) die Phoronis angenommen. Carl Robert (Die Hera von Tiryns, Hermes 55, 1920, 373 f., 377 f.), der Spuren eines Pentameters in den Worten Ἀργολίδος Ἥρας ἱερὸν εἱσάμενος (Bernardakis Bd. VII, 50) noch deutlich zu erkennen glaubt, möchte nun statt der Phoronis die Aitia des Kallimachos vorschlagen (merkwürdigerweise erwähnt Robert gar nicht, daß schon kurz vor dieser Stelle (Bern. S. 49) wirklich Verse aus den Aitia zitiert sind; und das wäre doch eine stärkere Stütze für seine Hypothese als die wenigen anderen Argumente).

2. περὶ ἔρωτος. Wo Pl. von der Entstehung der Liebe spricht und sie mit der des Zornes vergleicht (Bernardakis Bd. VII 134), teilt er deutlich die Anschauung des Hieronymos von Rhodos über den Zorn, ja selbst einzelne Ausdrücke erinnern an diesen

Philosophen und gleichzeitig an Pl. de cohib. ira Kap. 4. Daraus, daß Pl. in dieser letzteren Schrift sich die Theorie des Sotion über die Entstehung des Zorns angeeignet hat und die des Hieronymos ausdrücklich verwirft (s. oben S. 250), schließt Pohlenz (Rez. von Rabbow, 548 f.), περὶ ἔρωτος müsse die ältere der beiden Schriften sein. Eine Anmerkung S. 549 enthält reichliches Vergleichs-material zu unserem Fragment und de cohib. ira.

3. περὶ ψυχῆς. O. Hense, Zu Antipatros von Tarsos (Rhein. Museum N. F. 73, 1920, 307[1]) meint, ausgehend von dem bei Stobaeus Ecl. IV 52^{b}, 48 und 49 irrtümlich dem Themistios zugeschriebenen Fragment aus Pl. π. ψυχῆς, Bernard. VII 21 ff., man dürfe sich dadurch nicht verleiten lassen, auch die übrigen unter Θεμιστίου ἐκ τοῦ περὶ ψυχῆς bei Stob. angeführten Stellen mit Wyttenbach und Bernardakis (fr. 4—7) dem Plutarch zuzuweisen; denn eine Schrift π. ψυχῆς von Themistios könne, wie man schon früher bemerkt hat, nicht auffallen, auch würde die Abirrung des Gnomologen von Pl. zu Themistios verständlicher, wenn er vorher wirklich aus dessen gleichnamiger Schrift Exzerpte gegeben hätte.

4. E. Bickel weist (103—104) bei Porphyrios und Johannes Lydus ein Plutarchfragment nach, welches bei Dübner und Bernar-dakis fehlt. Wyttenbach hatte es übrigens schon gekannt und in seinem Plutarch-Index s. v. δάφνη, also freilich recht versteckt und undeutlich, darauf hingewiesen.

5. Zur Literatur über das angebliche Fragment von der Jagd, Bernardakis VII, 142, s. oben S. 254 und die von Münscher a. a. O. aufgeführten Stellen.

Unechtes. 1. *De vita et poesi Homeri.* Wilamowitz druckt in den Vitae Homeri die pseudoplutarchischen Viten ab, von der ersten die Kapitel 1—5, von der zweiten 1—4, Anfang. Die Überlieferung behandelt nur eine kleine Anmerkung S. 21 (Parisinus 1671 „unus incorruptam praebet memoriam"). In seiner Besprechung BphW 1917, 530 bemängelt A. Ludwich das „Pseudo-" und die Zweiteilung, die er für grundlos hält. — Im Rhein. Museum widmet A. Ludwich dann der vielumstrittenen Schrift eine lange Unter-suchung, die hauptsächlich auf vier Fragen eingeht: A. die Über-lieferung: die bisherigen Ausgaben sind alle ganz unzuverlässig, wie Ludwichs sorgfältige Prüfung ergibt. Zwei voneinander stark verschiedene Hss-Klassen sind zu unterscheiden — Ludwich nennt sie Ψ und Ω —, welche auf zweierlei Archetypi zurückgehen. Zur Herstellung des Textes sind im Gegensatz zur bisherigen Bevor-

ugung von Ψ beide Klassen heranzuziehen, die übrigens, wie L. mit neuen Gründen beweist, beide nur Auszüge aus dem Original geben. Neben diesen zwei Überlieferungsreihen haben wir die Reste einer dritten in den 8 Fragmenten bei Stobaios. — B. Die Echtheit der Schrift (deren Teilung in 2 Bücher sich nach den Hss. als unbegründet erweise) verteidigt Ludwich sehr entschieden gegen Volkmann. Nun müssen ja, sobald man mit Lud. betont, daß wir nur Auszüge vor uns haben, mit einem Schlag alle Einwände fallen, die man aus der Sprache und schriftstellerischen Form und aus der Anlage speziell des I. Teiles hergeholt hatte. Auch was Lud. 559 ff. von den allegorischen Erklärungen und dem schulmäßigen Charakter sagt, könnte man gelten lassen. Weiter findet Lud. 562 ff. eine Reihe von Übereinstimmungen zwischen Ps.-Pl. und Pl. de audiendis poetis. Aber umgekehrt muß man doch fragen, ob uns diese sachlichen Berührungen, die Nennung des Namens Plutarch bei einem der Fragmente im Stobaios, schließlich die vom Lamprias-Katalog bezeugte Existenz der Ὁμηρικαὶ μελέται schon dazu berechtigen, das uns heute Vorliegende als Plutarch anzusprechen. Und vor allem hätte sich Lud. mit den wichtigen Ausführungen C. Reinhardts (s. vor. Bericht 287 f.) auseinandersetzen müssen. J. J. Hartman, De Plutarcho 650—659, hat sich zu der Frage in ähnlichem Sinn geäußert, was Ludwich nicht gewußt zu haben scheint. — C. Das Verhältnis des Verfassers zu Aristarch läßt sich kurz so charakterisieren: er folgt ihm in der Exegese oft, aber nicht ausschließlich. — D. In der Benützung der verschiedenen damals vorhandenen Homertexte ist Ps.-Pl. Eklektiker. Die Einzelheiten zu dieser und der vorhergehenden Frage gehören aber eher in den Bericht über Homer als in den über Plutarch.

2. Die *Institutio Traiani*, deren Fragmente Johann v. Salisbury erhalten hat, ist nach Hirzels Annahme (Plutarch 96 f.) von Anfang an lateinisch abgefaßt. Bickel (92—94) vertritt dem gegenüber die alte, schon von Wyttenbach aufgestellte Behauptung, die Institutio sei ursprünglich von einem Byzantiner griechisch geschrieben und später ins Lateinische übersetzt worden. Der Übersetzer hätte dann auch die Berufung auf Vergil hineingebracht und wohl auch sonst noch Interpolationen vorgenommen. Daß derart minderwertige Machwerke im 12. Jahrhundert schon häufig der Übersetzung ins Lateinische für wert gehalten worden sind, kann Bickel mit vielen Beispielen belegen.

3. *De fluviis* s. zu Parallela minora (oben S. 248).

Nachwirkung.

Über das Nachleben einzelner Schriften und Stellen s. ober zu de defectu oraculorum (S. 250), de sera numinis vindicta (S. 251) de facie in orbe lunae (S. 253). — Nach WklPh 1920, 204 untersucht R. B. Steele (Classical Philology 11, 1916, 419 ff.) die Abhängigkeit der Anabasis *Arrians* von Pl.s Alexanderbiographie. — Nach K. Mengis (Die schriftstellerische Technik im Sophistenmahl des Athenaios, Paderborn 1920) hat *Athenaios* Pl.s quaestiones convivales ausgiebig als literarisches Vorbild benutzt, eine Vermutung, die an Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn man mit Mengis annimmt, daß die Deipnosophisten in ihrer heutigen Gestalt ein erst später gewaltsam hergestelltes Konglomerat mehrerer Symposien sind. Einige wirkliche Berührungspunkte zeigt Mengis S. 96 f.[1]) Daß auch der Rivale des Athenaios, *Macrobius*, von Pl. beeinflußt ist zeigt Mengis S. 111 f., und Bickel (313) macht auf die Benützung von quaest. II 1, 630 C bei Macrobius VII 2, 7 aufmerksam. — Zu den Plutarchea, die *Porphyrios* nachweislich stark ausgeschrieben hat, gehört neben den coniugalia praecepta (s. oben S. 247) besonders de sollertia animalium und das Leben des Lykurg, auch stecken in seinen Schriften gewiß noch manche unbekannte Pl. Fragmente; das zeigt Bickel (100). Daß gleich dem *Hl. Hieronymus* auch andere Kirchenväter, bei denen wir Pl. ausgiebig benützt finden, auf dem Wege über die *Neuplatoniker* zu ihm gekommen sein mögen (Bickel 103), ist durchaus wahrscheinlich. — Der bei Stobaios IV 212, 13 ff. (Hense) erhaltene Regentenspiegel, wob von dem Jamblichschüler *Sopatros* aus Apamea Anfang des 4. Jhdts verfaßt, schreibt neben anderen Autoren auch den Pl. aus, vor nehmlich die praecepta ger. reipublicae, wie F. Wilhelm (Der Regentenspiegel des Sopatros. Rhein. Museum 72, 1919, 374—402 in seiner Analyse Schritt für Schritt nachweist. — *Themistios* hat, w er über Agesilaos schreibt, aus Pl.s Vita geschöpft (K. Münscher Philologus Suppl. 13, 2, 199); über die Möglichkeit einer Pl.-Benützung bei *Synesios* s. ebenda, 211 Anm. 1; auch zum Kapitel Plutarch — *Isidor v. Pelusium,* vgl. vor. Bericht 289 — bringt Münscher (205) einen kleinen Beitrag. — Die drei großen kappadokischen *Kirchenväter* und ihr Verhältnis zu Pl. bespricht kurz, unter Angabe

[1]) S. 95 meint Mengis, Athenaios verschweige dieses Vorbild, um die zu seinen nächsten Vorgängern führenden Spuren zu verwischen; eine ganz überflüssige Annahme; Athenaios' Verfahren entspricht der allgemeinen Gepflogenheit des Altertums.

der wichtigsten neueren Literatur, E. Bickel (95—97) und zeigt, in wie viel feinerer, gemäßigterer Weise diese den Pl. verwertet haben als etwa Porphyrios oder Clemens v. Alexandrien, der Pl. bekanntlich sehr stark ausschreibt und mit den Kappadokiern nur das Eine gemein hat, daß auch er Pl.s Namen nicht nennt. Auch von Origenes, Eusebios und Hippolytos spricht Bickel und äußert in Kürze (99 Anm. 2) sehr berechtigte Bedenken über Cotterills Aufsatz „Plutarch, Cebes and Hermas" (vgl. diesen Jhber. 152, 1911, 350 f.). Arnobius hat das verlorene Leben des Herakles von Pl., das er adv. nat. IV 25 zitiert, nach Bickel (90) wahrscheinlich selbst gelesen.

A. Wiedemann berichtet über ein Fresco des *Giulio Romano*, das von Pl.s Alexandervita, Kap. 3, angeregt ist. — J. Heckmann (Die Äußerungen des Desiderius Erasmus von Rotterdam zur Tierpsychologie. Renaissance u. Philosophie 13, 1916, bes. 172—176, 190 f.) stellt die zahlreichen tierpsychologischen Bemerkungen des *Erasmus* zusammen, die aus Pl., nicht bloß aus de soll. anim., entnommen sind. In der Tierpsychologie hat Erasmus, wie auch sonst oft (vgl. Hirzel, Plutarch, 117), von Pl.s Meinung besonders viel gehalten. — Über Pl. bei *Shakespeare* und auch bei den übrigen Dichtern und den Gelehrten der *englischen Renaissance* ist zu vergleichen Elis. Wolffhardt, Shakespeare und das Griechentum, Dissert. Berlin 1919. Ruth J. Goldmark (Studies in the influence of the classics on English literature = Columbia University Studies in english and comparative Literature, New York 1918) spricht S. 64 kurz von Pl.s Einfluß auf Walter S. *Landors* „Imaginary Conversations".

Ed. Stemplinger (Gustav Flauberts Stellung zur Antike. Sokrates 1918, 151—159) erzählt, wie *Flaubert*, ein großer Verehrer der Alten, neben Tacitus besonders den Pl. liebte; so schreibt Flaubert einmal, es gebe nichts Gesünderes, als sich mit diesem Prachtmenschen zu beschäftigen, das hebe und reinige den Menschen; und seiner Nichte empfiehlt er, von Pl. so viel zu lesen, als irgend möglich. Diese Plutarchverehrung hat Flaubert nach Stemplinger von Montaigne gelernt. Zu dem Feldherrn Spendius in „Salambo" hat Pl.s Aratos Modell gestanden. — Der moderne französische Dichter *Romain Rolland* läßt in seinem „Colas Breugnon" (Paris 1918) den Helden, einen biederen französischen Bürger und Kunsthandwerker des 17. Jahrhunderts, mit den Lebensbeschreibungen Pl.s in der Übersetzung von Amyot bekannt werden und schildert sehr schön, wie diese lebendigen Menschenschilderungen den anfangs Widerstrebenden mehr und mehr in ihren Bann ziehen. Was

uns in Pl.s Viten immer wieder so fesselt, läßt Rolland den Meister Colas in den Worten (éd. 6, S. 294) aussprechen: „Qu'est-ce donc, qui m'émeut, et qui m'attache à eux, comme à une famille? — Eh! ils sont ma famille, ils sont moi, ils sont l'homme."

Ganz ähnlich wie Rolland empfindet Emil *Ludwig*, wenn er (Goethe, Geschichte eines Menschen. I. Stuttgart 1920; Einleitung) verspricht, im Sinne Pl.s, doch mit den Mitteln der modernen Psychologie, uns den Menschen Goethe vorzuführen. Denn „Plutarch blieb in der Darstellung der Persönlichkeit unübertroffen, in großem Abstande folgten ihm Geister wie Carlyle und Taine, H. Grimm, Burckhardt und Brandes".

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

A. Körte.

Hundertachtundachtzigster Band.

Siebenundvierzigster Jahrgang 1921.

Zweite Abteilung.

LATEINISCHE AUTOREN.



LEIPZIG.

O. R. REISLAND.

1921.

Altenburg, S.-A.
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis
des hundertachtundachtzigsten Bandes.

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian

herausgegeben

von

A. Körte.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

1921.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.
Jahrgang 48 (1921).

Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde.
Jahrgang 41 (1921).

Der ganzen Reihe

Band 187 bis 190.

Erstes bis viertes Heft.

Band 188 Seite 1—254, Band 189 Seite 1—64.

Leipzig.

O. R. Reisland.

Karlstrasse 20.

Der Preis des „Jahresberichtes“ (jährlich erscheinen 12 Hefte) beträgt 120 M. Eine Verpflichtung zur Besprechung oder Titelaufführung eingesandter, nicht verlangter Rezensionsexemplare wird nicht übernommen. Rücksendung der Rezensionsexemplare findet nicht statt.

Ausgegeben im August 1921.

INHALT.

Bericht über die Literatur zu Livius aus den Jahren 1910—1919.

Von

Kurt Witte in Erlangen.

I. Quellen.

1. **Kahrstedt**, Geschichte der Karthager von 218—146, Berlin 1913. Zweites Kapitel: Unsere Quellen zum zweiten punischen Kriege, S. 141—362.
2. **Viedebantt**, Hannibals Alpenübergang. Eine quellenkritische Vorstudie, Hermes 54, 1919, 337—386.
3. **Dessau**, Über die Quellen unseres Wissens vom zweiten punischen Kriege, Hermes 51, 1916, 355—385.
4. **Wolf**, Die Quellen von Livius XXI 1—38, Diss. Gießen 1918.
5. **Kahrstedt**, Die Annalistik von Livius B. XXXI—XLV, Vorschläge und Versuche, Berlin 1913.
6. **Klotz**, Zu den Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius, Hermes 50, 1915, 481—536.
7. **van Hille**, Ad Livii XXXIII 16, Mnemosyne 45, 1917, 310—318.
8. **Krampf**, Die Quellen der römischen Gründungssage, Diss. Leipzig 1913.
9. **Brinkmann**, Anonyme Fragmente römischer Historiker bei Livius. Eine Ergänzung zu H. Peters Historicorum Romanorum Fragmenta. Leipzig 1917[1]).

Die Liviusforschung des letzten Jahrzehnts hat durch **Kahrstedt** mannigfache Anregung empfangen. In dem von ihm verfaßten Schlußbande von Meltzers Geschichte der Karthager behandelt **Kahrstedt** (S. 141—362) die Quellen zum zweiten punischen Kriege, in erster Linie also die **dritte Dekade** des Livius. Die Grund- und Hauptfrage — sagt K. — ist, ob Livius den Polybios benutzt hat oder

---

[1]) Weitere Literaturangaben s. u. S. 3ff.

nicht. Das 21. und 22. Buch enthält gewisse Stellen, wo Polybios – ob mittelbar oder unmittelbar, kommt zunächst nicht in Frage — benutzt ist. Nun bietet jedoch Livius in Partien, die sonst mit Polybios stimmen, oft in Einzelheiten eine reichere Information; diese Einzelheiten können nur aus der Quelle des Polybios stammen, die viele unwesentliche Ortsnamen bot, die Polybios fortließ. Den Widerspruch zwischen beiden Beobachtungen löst K. durch die Hypothese, daß zwischen Polybios' Quelle (x) und Livius ein Autor (y) steht, der zu x noch einiges aus Polybios hinzugefügt hat. In dem mit x bezeichneten Autor sieht K. Silenos, in dem mit y bezeichneten Coelius. Die Mischung von Silenos und Polybios war bei Coelius in verschiedenen Teilen seines Werkes eine verschiedene. Für den Anfang des Krieges entnahm er dem Polybios vorwiegend Stellen, die eine gewisse Berühmtheit hatten, z. B. das karthagische Truppenverzeichnis. Als dann der Kriegsschauplatz die sizilisch-großgriechische und die makedonisch-hellenische Welt zu umfassen begann, wurde die Benutzung des Griechen Polybios stärker und stärker. Dies färbte auch auf die spanischen Ereignisse ab, wo Silenos allmählich in den Hintergrund und Polybios in den Vordergrund trat. Durch Coelius ist Livius auf Polybios selbst aufmerksam geworden. Freilich für Griechenland ihn zu verwenden, war zwecklos, hier bot der Grieche unendlich viel mehr Material, als Livius für eine römische Geschichte vor dem Jahre 200/199 brauchen konnte. Daher war er froh, aus der Masse polybianischer Information bei Coelius das auf die römische Geschichte Bezügliche herausgesucht zu finden und das Material mundgerecht zu erhalten. Anders in Sizilien und Unteritalien. Hier war jedes Detail zur römischen Geschichte gehörig. Hier stehen denn auch bei Livius von vornherein neben den coelianischen Partien rein polybianische. Dabei ist Livius auf den Geschmack gekommen und hat sich entschlossen, auch für Spanien und Hellas von 206 an den Polybios selbst zu benutzen. Auch für Afrika ist Livius dem Polybios gefolgt. Coelius hat außer Silenos und Polybios den Fabius Pictor und dann noch wenigstens 3—4 Annalisten herangezogen, aus denen längere Partien in seinem Werk Aufnahme fanden. Livius hat außer Coelius und Polybios den Valerius Antias verglichen, den Cincius und Claudius Quadrigarius wenigstens gelegentlich angesehen und vor allem zwei Autoren mit stadtrömischen Nachrichten — sie werden als 'erster' und 'zweiter Liviusannalist' unterschieden — herangezogen, denen er das, was die Kriegsgeschichte des Coelius nicht bot, d. h. die auch 218—201 fortlaufenden friedlichen Lokalereignisse in Rom, entnahm; ferner hat er mindestens einen kriegs-

geschichtlichen Autor (Annalisten) gelegentlich neben Coelius gestellt. Ob einer dieser drei letzten Autoren mit einem der sonst zitierten (Cincius, Antias) identisch ist, läßt sich nicht sagen.

K.s Behandlung der dritten Dekade ist ein Versuch, die Liviuskapitel und -paragraphen auf verschiedene Kategorien zu verteilen, je nachdem Benutzung des Silenos durch Coelius, des Polybios durch Coelius, des Polybios durch Livius, irgend eines der verschiedenen Coelius-Annalisten oder des Coelius überhaupt durch Livius, eines der beiden Liviusannalisten durch Livius usw. angenommen wird. Als Handhabe für diese Klassifizierung dienen der Vergleich vor allem natürlich mit Polybios, ferner mit Dio-Zonaras, Appian u. a. Autoren, sodann die Entscheidung z. B. darüber, ob bei Livius 'karthagische' oder 'römische' Tradition vorliegt, endlich zahlreiche für Livius angenommene Widersprüche und Dubletten. Was Kahrstedt mit Polybios in Einklang zu stehen scheint, gilt ihm als 'gute' Überlieferung, alles übrige für 'annalistisch' oder, was für ihn ziemlich dasselbe ist, für 'schlecht' (vgl. hierzu Kromayer, Gött. gel. Anz. 1917, 461 ff.). Es handelt sich bei K.s Arbeit also um eine Untersuchung über die Art der bei Livius vorliegenden Tradition, über ihren Wert oder Unwert und um einen Versuch, ihre verschiedenen Schichten zu sondern.

Ich vergleiche zunächst mit K.s Ergebnissen diejenigen der übrigen Arbeiten unseres Berichtsabschnittes, die über die dritte Dekade oder Teile von ihr handeln. Die Auffassung, daß bei Livius die Quelle des Polybios benützt ist, vertreten Philipp, Klio XI, 1911, 343—354 für XXI 28, 5 ff. und Kähler, Die Schlacht bei Cannae, ihr Verlauf und ihre Quellen, Diss. Berlin 1912, für den Schlachtbericht bei Cannae, soweit er zu Polybios stimmt. Philipp sieht in den beiden Traditionen über die Art, wie Hannibal seine Elefanten über die Rhone gesetzt hat (XXI 28, 5 und § 6 ff.) zwei Reflexe eines Urberichts, desselben, den Polybios wörtlich ausgeschrieben hat. Diesen Urbericht haben sowohl Polybios wie Livius (oder vielleicht schon seine Quelle Coelius) falsch verstanden. Der Vergleich der Berichte beider Autoren liefert nach Philipp einen charakteristischen Maßstab dafür, wie sie sich gegen ihre Quellen verhalten. Vgl. hiergegen Kahrstedt S. 380 Anm. 2. — Für den Liviusbericht über die Belagerung von Syrakus (XXIV 33—35, 1; XXV 23, 11—24, 6) nimmt Schübeler, De Syracusarum oppugnatione quaestiones criticae, Programm Geestemünde 1910 Polybios als unmittelbare Quelle an. Ebenso Kahrstedt S. 247 und 267. — Nichts Bestimmtes ist über das Quellenverhältnis des Livius zu Polybios zu entnehmen der Jenenser Disser-

tation von Staude, Untersuchungen zum zweiten punischen Kriege, 1911, und der umfangreichen Abhandlung von Pareti, Contributi per la storia della guerra Annibalica (218—217 av. Cr.), Riv. di fil. 40, 1912, 37—63, 246—271, 385—410, 543—571.

Sehr vorsichtig äußert sich über das Polybiosproblem der dritten Dekade Kromayer, Antike Schlachtfelder III 1, 1912, 99—103 (Trebia), 244—247 (Callicula), 383-388 (Cannae). Der Liviusbericht über die Schlacht an der Trebia zeigt nach Kromayer die Arbeit eines Grüblers und Tüftlers, der aus den Quellen mehr herauslas als darinstand und dabei das Ungeschick hatte, gewöhnlich daneben zu treffen. Dieser Grübler und Ausgestalter war jedoch nicht Livius selbst, sondern ein Bearbeiter (vielleicht waren es auch mehrere), der sich zwischen Livius und die primären Quellen oder zwischen Livius und Polybios eingeschoben hat. In dem Liviusbericht über Cannae stehen neben einer schlechten Tradition, die man am liebsten auf einen Claudius Quadrigarius oder Valerius Antias zurückführen wird, Zusätze anderer Art, welche sich als Interpretation oder genauere Ausführung von Nachrichten darstellen, die auch bei Polybios angedeutet, aber nicht in so bestimmter Form ausgesprochen sind. Die Möglichkeit, daß es sich hier um Splitter der Primärquellen handelt, die sich dann nicht über Polybios, sondern auf anderem Wege in den Livius hinübergerettet hätten, ist nicht völlig abzuweisen, aber auch nicht beweisbar. Gegen Kromayers geringe Einschätzung des Livius erheben Einspruch Lammert, Berl. phil. Woch. 1915, 1078f. und Fuchs, Die Schlacht an der Trebia, Z. ö. G. 65, 1914, 193—222. Vgl. auch Fuchs Z. ö. G. 62, 1911, 97—135 (gegen Kromayer, Die Schlacht am Trasimenischen See und die Methode der Schlachtfelderforschung, Neue Jahrb. 1910, 185—200; vergl. namentlich S. 189ff. und 194f.) und dazu die Berliner Dissertation von Gaertner, Die Schlacht am Trasimenischen See, 1911. Nach Groebe, Z. ö. G., 62, 1911, 590—600 hat Livius für den Bericht über die Schlacht am Trasimenischen See als Hauptquelle den Fabius Pictor (s. XXII 7, 4) benutzt; Polybios folge einer Quelle, in der die Auffassung des karthagischen Hauptquartiers zum Ausdruck kam (ähnlich Kromayer in dem soeben angeführten Aufsatz). Nach Lehmann, Jahresber. des Phil. Ver. zu Berlin 41 (Sokrates 3, 1915), 81—97 hat Livius für die Schlacht am Trasimenischen See als maßgebendste Darstellung Polybios vorgelegen (wenn man nicht etwa annehmen will, daß er statt des Polybios selbst nur dessen karthagische Quelle, vielleicht Silenos, benützt habe). Aber er hat die knappe und klare Darstellung des Polybios teils durch eigene Ausmalungen, teils nach römischen

Quellen erweitert, so daß seine Mitteilungen der Klarheit entbehren, ja z. T. geradezu falsch sind. Vgl. auch Lehmann, Callicula, Jahresber. des Phil. Ver. 42 (Sokrates 4, 1916), 209—216.

Eduard Meyer, Untersuchungen zur Geschichte des zweiten punischen Krieges, S.-Ber. d. Berl. Ak. 1913, 688—714 und 1915, 937—954 teilt ganz Kahrstedts Standpunkt, indem er für den Anfang der dritten Dekade annimmt, daß der mit Polybios übereinstimmende Hauptbericht des Livius aus Coelius stammt, der seinerseits dem Silenos folge, und daß Coelius neben dem Silenos den Polybios benutzt hat (vgl. hierzu auch die von Eduard Meyer angeregte Dissertation von Beversdorff, Die Streitkräfte der Karthager und Römer im zweiten punischen Kriege, 1910). S. 941 ff. sind Fälle behandelt, wo bei Livius die Namen der griechischen Quelle geändert und durch Namensformen ersetzt sind, die den Römern geläufig waren. Diese Änderungen haben oft zu argen Mißgriffen geführt oder sind mit keckster Ignorierung aller Geographie vorgenommen worden. Dahin gehören z. B. die 300 Lergeten (im Hannibalischen Truppenverzeichnis) ∾ *parva Ilergetum manus* (XXI 22, 3); *Λιβυφοίνικες* (ebendort) ∾ *mixtum Punicum Afris genus;* *Ἰλουργῆται*, *Βαργούσιοι*, *Αἰρηνόσιοι*, *Ἀνδοσῖνοι* (III 35) ∾ *Ilergetes*, *Bargusii*, *Ausetani*, *Lacetani* (XXI 23, 2); *Τορβολῆται* (App. Iber. 10) ∾ *Turdetani* (XXI 6, 1 u. ö.; dafür XXVIII 39, 8 *Turduli*); *Ἄββα* (Pol. XIV 6, 12; 7,5) ∾ *Obba* (XXX 7, 10); *Μάργαρον* (XV 5, 14) ∾ *Naraggara* (XXX 29, 9). Am Anfang der Schilderung der Schlacht bei Zama enthielt schon das von Livius benutzte Polybiosexemplar die Korruptel XV 13, 1 *μηδὲ ξίφεσι* statt *ἀλλὰ ξίφεσι* oder *ξίφεσι δέ*, vgl. Livius XXX 34, 3, wo aus dem 'Handgemenge Mann gegen Mann', von dem Polybios redet, ein Zurückschieben der feindlichen Schlachtreihe durch die Römer 'mit Achsel und Schildbuckel' gemacht ist, wobei sie dann in der Tat Lanze und Schwert nicht verwenden können. — Viedebantt (s. o. unter 2) erklärt sich mit Kahrstedts Methode, bei jedem Einzelvorgang festzustellen, was echte Tradition und was Erfindung ist, einverstanden, meint aber, daß K. in der Ausführung nicht durchgegriffen und nicht scharf genug analysiert habe. Er selbst gelangt in der Frage von Hannibals Alpenübergang — nach K. ist Hannibal sicher nicht über den Kleinen St. Bernhard, sondern wahrscheinlich über den Mont Genèvre gegangen (ebenso Eduard Meyer a. a. O. S. 944 ff.) — durch exakte Interpretation der einschlägigen Kapitel bei Polybios und Livius zu dem Ergebnis, daß die Berichte der 'Urquellen' den Punier die Isère — Kleine Bernhardroute gehen ließen, daß dagegen die Mont Genèvre-Theorie als vorpolybianische Hypothese zu be-

trachten sei. — In seiner Abhandlung 'Hannibal und die römische Heeresleitung bei Cannae', Neue Jahrb. 37, 1916, 321—336 geht Viedebantt auf die Quellen des Liviusberichts über Cannae nicht näher ein.

Nach Kahrstedt war die Hauptquelle des Polybios eine von karthagischem Standpunkt geschriebene Kriegsgeschichte (die des Silenos), die er vorsichtig mit römischen Quellen verband. Auf diesen karthagischen Urbericht führt K. bei Polybios-Livius, abgesehen von Hannibals Rhone- und Alpenübergang, u. a. die Berichte über die ersten Schlachten des Krieges zurück. Beloch, Hermes 50, 1915, 357—372 unternimmt es nun, in Polybios' drittem Buch 'karthagische' Überlieferung, 'römische' Überlieferung und eigene Zutaten des Polybios zu sondern. Dabei gelangt er z. T. zu anderen Ergebnissen wie Kahrstedt; so nimmt er z. B. für die Schlachten an der Trebia und am Trasimenischen See römische, nicht karthagische Tradition an. Sodann meint Beloch, daß der Silenos-Coelius-Hypothese deshalb das Urteil gesprochen sei, weil sich Livius mit Polybios ebenso in den Stücken, die bei diesem aus römischer, wie in denen, die aus karthagischer Quelle geflossen seien, decke. Des Polybios Quelle sei eher als Fabius Pictor die πραγματικὴ ἱστορία des A. Postumius gewesen, der wahrscheinlich auch karthagische Berichte benutzte; für Livius hindere nichts anzunehmen, daß seine Hauptquelle den Polybios zugrunde gelegt, ihn aber aus anderen Quellen ergänzt habe (vgl. zu diesen Ausführungen Belochs, die mir nicht recht klar geworden sind, die zustimmende Äußerung von Viedebantt, Hermes 54 S. 338 f.). — Vollkommen skeptisch verhält sich dem karthagischen Urbericht gegenüber Dessau (s. o. unter 3). Er führt zunächst aus, daß als Urquelle guter Berichte über den zweiten punischen Krieg Sosylos mindestens ebensosehr wie Silenos in Betracht komme. Aber weder Sosylos noch Silenos hätten — so meint Dessau weiter — vom karthagerfreundlichen Standpunkt geschrieben, und die Überlieferung über den Hannibalischen Krieg bei Polybios und Livius enthalte auch, von zwei Einzelheiten abgesehen, keinerlei Reste karthagischer Erzählungen oder Spuren karthagischer Auffassung, sondern sei durchaus römischen Ursprungs. Sodann bespricht Dessau drei Fälle, wo Polybios und Livius nach seiner Meinung von einer römischen Vorlage abhängen, und unter denen Polybios zweimal diese unverständig, Livius dagegen verständig wiedergegeben hat; in der gemeinsamen Vorlage vermutet Dessau den Fabius Pictor.

Ein ganz neuer Versuch, das Polybiosproblem am Anfang der dritten Dekade zu lösen, findet sich bei Laqueur, Polybius 147 ff.,

265. Laqueur hat die These aufgestellt, daß Livius im 21. Buch unmittelbar von Polybios abhängt, aber nicht den uns erhaltenen Text, sondern einen älteren benutzt hat: die 'zweite' der von Laqueur angenommenen fünf Auflagen. In der Gießener Dissertation von Wolf (s. o. unter 4) wird diese These näher präzisiert. Wolf erklärt u. a. die Tatsache, daß die fortlaufenden Liviusstellen entsprechenden Polybiosstellen z. T. in anderem Zusammenhang stehen, damit, daß die zweite Auflage des Polybios aus verstreut liegenden Stücken des zweiten und dritten Buches des erhaltenen Textes wiederherzustellen sei. Wo Livius gegenüber Polybios mehr oder weniger bietet, wird mit der Annahme operiert, daß eben die zweite Auflage des Polybios einen anderen Text bot als die uns erhaltene fünfte. Dieser ganze Versuch muß als verfehlt bezeichnet werden. Er erinnert an die von Hirschfeld, Zeitschr. f. d. öster. Gymn. XXVIII, 1877, 801—811 (neu abgedruckt in Hirschfelds Kleinen Schriften, Berlin 1913, 763—775) versuchte Lösung des Problems. Diese läuft auf die Annahme hinaus, daß Livius im 21. und 22. Buche zwar von Polybios abhängig sei, aber nicht das uns erhaltene dritte Buch benützt habe, sondern die von Brutus angefertigte Epitome desselben — jenes Werk, an dem Brutus vor der Schlacht bei Pharsalos in seinem Lagerzelte in Mazedonien arbeitete (Plut. Brutus 4; Suidas s. v. *Βροῦτος*).

Ich kehre nun zu Kahrstedt zurück. Die Silenos-Coelius-Hypothese scheint mir durch Belochs Einwände und seine wenig eindringende Behandlung der ganzen Frage (s. o. S. 6) keineswegs erschüttert zu sein. Wie weit Dessau mit der Annahme recht hat, daß unsere Kenntnis über den Hannibalischen Krieg bei Livius und Polybios fast ausschließlich auf römischer Tradition beruhe, kann hier nicht untersucht werden (völlig ablehnend Viedebantt, Hermes 54, 337 f.); diese Annahme würde freilich dazu führen, die Hauptquelle des Coelius nicht in Silenos, sondern in Fabius Pictor zu sehen. Zweifelhafter erscheint K.s Ansicht, daß Coelius neben der Quelle des Polybios — diese mag nun gewesen sein, welche sie will — auch den Polybios selbst eingesehen habe. Sie beruht, soviel ich sehe, vor allem darauf, daß Livius in den Kapiteln, die das erst von Polybios in die Literatur eingeführte Truppenverzeichnis Hannibals enthalten (XXI 21 f.), die lacinische Erztafel nicht zitiert; das hätte er, wie Ed. Meyer, Beversdorff und Kahrstedt meinen, sicher getan, wenn er den Polybios schon für diese Kapitel eingesehen hätte. Daß Livius in den späteren Teilen der dritten Dekade, und zwar schon für Sizilien und Unteritalien, den Polybios direkt benutzt hat, wird wohl allgemein zugegeben. Wenn wir uns hiernach mit gewissen

Grundanschauungen K.s im ganzen einverstanden erklären können, so stehen wir dennoch seinen Einzelergebnissen mit großer Skepsis gegenüber. Das geschieht deshalb, weil sich gegen K.s Methode Bedenken erheben. Seine Untersuchung der dritten Dekade ist, wie schon oben S. 3 hervorgehoben wurde, eine Betrachtung über Wert und Unwert der bei Livius vorliegenden Tradition. K. hat von oben her, von den 'Urquellen' aus, die Nachrichten des Livius zu scheiden und zu schichten versucht. Eine Stütze für die so gewonnenen Resultate wäre es gewesen, wenn sie durch eine Untersuchung von unten her, d. h. durch eine wirkliche Analyse des Liviustextes hätten bestätigt werden können. Nun soll zugegeben werden, daß diese letztere Arbeit — wie die Dinge heute liegen — im Rahmen einer Geschichte der Karthager kaum zu leisten war. Dann kann K.s Arbeit freilich auch nicht als Quellenanalyse des Livius bezeichnet werden; denn zu irgendwelchen Ergebnissen über die Art und Weise, wie der Schriftsteller Livius seine Quellen benützt hat, führt K.s Betrachtungsweise nicht und kann sie auch nicht führen. Livius ist für K. ausschließlich 'Quelle'; daß er auch eine schriftstellerische Individualität ist, daß also einer Quellenuntersuchung die Aufgabe zufällt, von der Arbeitsweise dieses Schriftstellers ein psychologisch wahrscheinliches Bild zu entwerfen —, dieser Gedanke liegt K. ganz fern. Wie Livius arbeitet, wie er namentlich verfährt, wenn er einen Quellenwechsel vornimmt, ist aus der vierten und fünften Dekade zu ersehen. Hier versuche man zu lernen und gehe dann an eine interpretierende Analyse der dritten Dekade. Wir glauben, daß die hier empfohlene Methode auch der 'Historiker' nicht entbehren kann. Der Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung wird, wenn es eines solchen Beweises überhaupt bedarf, durch K.s Buch über die Annalistik der vierten und fünften Dekade (s. o. unter 5) erbracht.

K. hat dies Buch als 'Fortsetzung und Ergänzung' der quellenkritischen Partien seiner Geschichte der Kathager bezeichnet (Vorwort S. V). Er versucht die Lösung des schwierigen Problems, wieviel Annalisten Livius in der vierten und fünften Dekade benutzt hat, und in welcher Weise die livianischen Kapitel auf sie zu verteilen sind, indem er zunächst das bei Livius gebotene Material in drei Massen zerlegt: 1. Berichte über die spanischen Kriege; 2. hauptstädtische Nachrichten; 3. Berichte über die oberitalischen Kriege. Für jede dieser drei Massen werden zwei Quellen angenommen; die zu ihrer Scheidung verwendete Methode beruht hier, weil Parallelberichte fehlen (vgl. o. S. 3), ausschließlich auf dem Nachweis von Widersprüchen und Dubletten. 1. Das 'klarste und einhelligste Indiz'

liefern die spanischen Feldzüge. Für sie sind zwei Quellen benutzt, von denen die eine die spanischen Statthalter Prätoren und nach Ablauf ihrer Amtszeit Proprätoren, die andere dagegen Prokonsuln genannt habe; K. bezeichnet diese beiden Quellen mit den Buchstaben P und C. 2. Die Untersuchnng der hauptstädtischen Nachrichten geht von dem 'Jahreswechsel' aus, der bei Livius für die Zeit 216—167 in stereotyper Form behandelt wird (Komitien; Amtsantritt; Verteilung der Provinzen, Heere, Flotten; Prodigien; Spiele usw.). Aus dem Vorhandensein der alljährlich an gleicher Stelle (am Ende des Jahres) und in gleicher Zusammensetzung begegnenden Komplexe von Nachrichten folgert K., daß Livius an all diesen Stellen den gleichen Annalisten benutzt hat; K. bezeichnet ihn mit dem Buchstaben L (= 'Listenquelle'). Nun findet sich bei Livius neben den Jahreslisten noch eine Fülle von stadtrömischen Lokalnotizen, aus den soeben erwähnten Kategorien, die zum Teil auch dem sicheren L der Jahreswechsel nicht ungeläufig sind, zum Teil nur außerhalb dieser Komplexe vorkommen. Sie werden von K., soweit sie sicherem L widersprechen oder mit ihm Dubletten aufweisen, auf einen zweiten Annalisten (= H) zurückgeführt. So ergeben sich für die spanischen Feldzüge und die hauptstädtischen Nachrichten die Quellen P und C, L und H. Das sind nicht vier verschiedene Annalisten, sondern es ist, weil die spanischen Statthalter in der Listenquelle als Prokonsuln erscheinen, die Gleichung C = L zu statuieren. Anderseits identifiziert K. H und P. So erhält er einen LC- und einen HP-Annalisten. 3. Für den oberitalischen Feldzugsbericht vom Jahre 201 (XXXI 2, 5ff.) hat Livius nach K.s Ansicht eine andere Quelle als in den unter dem Jahre 200 XXXI 10, 1—11, 3 erzählten Ereignissen benutzt. An 10, 1 bis 11, 3 schließe sich als homogene Fortsetzung 21, 1—22, 3; anderseits liege XXXIII 36f. dieselbe Quelle wie XXXI 2, 5f. vor. So gelangt K. dazu, auch für die oberitalischen Feldzüge zwei Quellen anzusetzen: G_1 und G_2. Von ihnen identifiziert er G_1 mit dem HP-Annalisten und G_2 mit dem LC-Annalisten. — Auf HPG_1 führt K. 630 Paragraphen und auf CLG_2 1081 Paragraphen zurück; der Rest, 1503 Paragraphen, bieten für eine Verteilung keine Handhabe. In HPG_1 sieht K. mit voller Sicherheit Valerius Antias, weil XXXIX 41, 6 ein von ihm als HPG_1 erkannter Passus durch ein Zitat aus Valerius Antias gedeckt ist. CLG_2 sei sicher nicht Piso, sondern eher Claudius Quadrigarius. — Eine Verteilung des 42. Buches hatte K. schon Klio XI, 1911, 415ff. vorgenommen. Hier bezeichnet er, im Gegensatz zu Nissen, 18, 1—5 als annalistisch und das ganze 6. Kapitel als polybianisch. Der nicht-polybianische, also annalistische Rest-

bestand des Buches wird auf zwei Quellen verteilt ('erster' und 'zweiter' Annalist). Die Methode ist eine ähnliche wie in dem Buche über die Annalistik; einige der in dem Klio-Aufsatz verwendeten Indizien bezeichnet K. selbst in dem Buche als Scheinindizien, bzw. als nicht stichhaltig.

Es kommt auch hier auf K.s Methode an. Fast überall, wo er Widersprüche und Dubletten zu erblicken meint, erklärt er sie durch Annahme verschiedener Quellen des Livius. Nun bieten sich jedoch neben dieser Erklärungsmöglichkeit — wie Klotz (s. o. unter 6, vgl. auch Klotz, Berl. Phil. Woch. 1915, 10 ff.) richtig hervorgehoben hat — auch andere. 1. Kahrstedt hat selbst einmal — Gesch. d. Karth. III S. 143 — ausgerechnet, daß Livius auf die Abfassung eines einzelnen Buches, die Sammlung und Durchsicht des Materials einbegriffen, im Durchschnitt höchstens 3 Monate verwendet haben kann. Bei dieser Schnelligkeit der Produktion dürfen wir annehmen, daß ihm im einzelnen Versehen und Unrichtigkeiten untergelaufen sind, die also auch durch flüchtiges Ausschreiben ein und derselben Quelle erklärt werden können. So hält es Klotz nur für eine Flüchtigkeit des Livius, wenn derselbe Mann XXXI 50, 11 Cn. Cornelius Lentulus und XXXIII 27, 1 Cn. Cornelius Blasio genannt wird, wenn Matienus XLII 1, 5. XLIII 2, 8 das Praenomen *M.* und XL 26, 8. 28, 7. XLI 28, 5 das Praenomen *C.* erhält, wenn Sergius XXXII 28, 2 als praetor urbanus und XXXIII 21, 9 als praetor peregrinus erscheint. 2. Wie verschieden 'Dubletten' zu beurteilen sind, lehren folgende Fälle. a) Zu XXXIX 29, 8 f. bringt Livius XLI, 6 einen Nachtrag aus einer Nebenquelle (richtig Kahrstedt S. 96). b) XXXIV 54, 3 ∾ XXXVI 36, 4 hatte schon die Quelle des Livius (Valerius Antias) eine Dublette, s. Klotz S. 526 f. c) XXXVI 21, 10 f. ∾ 39, 1 f. schreibt Livius versehentlich zweimal ein und dieselbe Quelle aus (Klotz S. 500 ff.). d) XXXIV 21, 8 nimmt Livius oder seine Quelle aus schriftstellerischen Gründen die Nachricht von der Supplicatio 42, 1 als Abschluß der Erzählung von Catos spanischem Feldzug vorweg (Klotz S. 494). e) XXXV 40, 2 f. wiederholt Livius bewußt, um in den Zusammenhang zu kommen, ein Stück des schon vorher Berichteten (22, 3 f., Klotz S. 502 Anm. 1). — In den mit b—e bezeichneten Fällen nimmt Kahrstedt überall Benutzung verschiedener Quellen an. 3. Für die polybianischen Partien der 4. und 5. Dekade steht das Urteil über die Art und Weise, wie Livius seine Quellen benutzt hat, fest: er folgt einer Hauptdarstellung, die er durch eine oder zwei Nebenquellen kontrolliert und mit Varianten aus ihnen versieht. Hiernach muß auch für die annalistischen Partien das Einquellenprinzip wenigstens als Möglichkeit zugegeben werden. Das heißt: Schon die unmittelbare Vorlage des Livius kann Dubletten

und Widersprüche enthalten haben; ein derartiger Fall ist auch wirklich von Klotz nachgewiesen worden, s. o. unter 2b. Aber wir brauchen mit dieser letzteren Annahme nicht einmal zu rechnen. Denn die annalistischen Partien der 4. und 5. Dekade sind viel einheitlicher als Kahrstedt glaubt. Auf der Jagd nach Widersprüchen und Dubletten hat er solche teils da zu erblicken gemeint, wo sie nicht vorliegen, teils durch flüchtige und mißverständliche Interpretation willkürlich konstruiert. So findet Klotz keinerlei Widersprüche z. B. XXXII 2, 4 ~ 26, 5; XXXIII 44, 4 ~ 43, 2; XXXIV 8, 4ff. ~ XXXIII 44, 5; XXXIV 10 ~ 9. 11; XLIII 14, 7f. ~ 15, 7f. Ebenso findet Klotz, daß keineswegs Dubletten vorliegen z. B. XXXI 4, 1—3 ~ 49, 5; XXXII 29, 3 ~ XXXIV 45, 1; XXXIV 21, 5f. ~ 16, 9f.; XXXV 22, 8 ~ 7, 6—8; XXXIX 56, 1 ~ 42, 1; XL 39f. ~ 30—33. Hier zeigt sich, daß solch eine Untersuchung überhaupt nicht durch willkürliches Herausgreifen einzelner Stellen, sondern nur durch eine sorgfältige Gesamtinterpretation des Liviustextes geführt werden kann. Eine Analyse der spanischen Feldzüge gibt Klotz S. 484—520. Sie lehrt, 'daß die Darstellung der spanischen Verhältnisse in der Zeit zwischen dem zweiten punischen und dem perseischen Kriege durchaus in sich geschlossen ist, daß insbesondere der Versuch Kahrstedts, eine in zahlreichen Dubletten und Widersprüchen sich äußernde Verwirrung der historischen Überlieferung für diesen Abschnitt nachzuweisen, gescheitert ist.' — Hiernach brauchen wir auf die einzelnen Ergebnisse Kahrstedts nicht näher einzugehen. Seine Untersuchung über die Annalistik in Buch XXXI bis XLV betrifft den Schriftsteller Livius und die Art, wie dieser seine Quellen benutzt, ebensowenig wie die Untersuchung der dritten Dekade. Die hier und dort befolgte Methode, die nur mit Indizien arbeitet, die von außen her an Livius herangebracht sind, ohne gleichzeitig eine interpretierende Textanalyse zu versuchen, hat sich als unbrauchbar erwiesen. Die Lösung des Quellenproblems bei Livius dürfen wir von einem 'Nur-Historiker', wie Kahrstedt es ist, nicht erwarten. Vgl. o. S. 8.

Besonderen Wert legt Kahrstedt auf seine Feststellung, daß Livius in der Darstellung der spanischen Kriege zwei Quellen miteinander verbunden habe, von denen die eine die Statthalter nur als Prokonsuln, die andere nur als Prätoren bzw. Proprätoren bezeichnet habe, und daß sich diese Doppelerscheinung über 25 Jahre in den Berichten über die spanischen Kriege verfolgen lasse (s. o. S. 8f.). Auch hier zeigt Klotz, daß die Verschiedenheit der Titel der spanischen Statthalter zum Teil sachlich begründet ist. Die regu-

lären Statthalter Spaniens werden in den Jahren 197—167 Prätoren genannt: siehe außer Klotz die Breslauer Dissertation von Maxis, Die Prätoren Roms, 1911, S. 35ff. Nun wurden jedoch den Statthaltern, weil der Weg bis Spanien ziemlich weit war und sie infolgedessen erst spät im Jahre in ihren Provinzen eintreffen konnten, diese häufig zwei Jahre überlassen. Im ersten Jahre führten auch diese Statthalter natürlich den Titel Prätor. Nach Ablauf ihres Amtsjahres, nachdem ihnen das Imperium auf ein weiteres Jahr verlängert worden war, mußten sie einen Promagistratstitel erhalten; das konnte an sich der des Proprätors wie des Prokonsuls sein. Nun werden im zweiten Jahr als Prokonsuln bezeichnet der Statthalter von Hispania ulterior 193, 192 (M. Fulvius Nobilior, XXXV 22, 6. XXXVI 2, 8) und der Statthalter von Hispania ulterior 191, 190 (L. Aemilius Paullus, XXXVII 46, 7). P. Cornelius Scipio, Statthalter von Hispania ulterior 194, hat seine Provinz nur ein Jahr verwaltet. Nach Ablauf seines Amtsjahres, bevor sein Nachfolger M. Fulvius Nobilior eintraf, unternahm Scipio noch einen Feldzug gegen die Lusitaner; bei dieser Gelegenheit wird er von Livius als Proprätor bezeichnet (XXXV 1, 5; s. Klotz S. 495). Auch C. Sempronius Tuditanus, Statthalter von Hispania citerior 197, hat seine Provinz nur ein Jahr verwaltet. Dennoch erscheint er in einem nach dem Amtsantritt der neuen Konsuln (15. März 196) einlaufenden Bericht als Prokonsul (XXXIII 25, 9); auch hier rechnet Klotz S. 487f. damit, daß dieser Bericht erst nach dem Ende des Amtsjahres des Tuditanus abgeschickt ist. Ganz anders liegen die Verhältnisse für die Jahre 206—198, wo Spanien noch nicht in den Kreis der regulären Provinzen einbezogen ist. Von 206—200 führt L. Cornelius Lentulus als Privatmann mit prokonsularischem Imperium das Kommando. Auch sein Nachfolger C. Cornelius Cethegus bekleidet als Prokonsul nur ein provisorisches Amt. Dann werden die außerordentlichen Verwaltungsstellen in Spanien mit dem Titel Prokonsul an Cn. Cornelius Blasio und L. Stertinius übertragen, die bis zum Jahre 197, d. h. bis zur Ankunft der Prätoren C. Sempronius Tuditanus und M. Helvius, in Spanien bleiben.

Dennoch zeigt die Titulatur der spanischen Statthalter eine Reihe von Diskrepanzen, die auch von Klotz auf einen Quellenwechsel des Livius zurückgeführt werden. Vom 39. Buch an findet sich für die Statthalter, deren Amt auf ein Jahr verlängert worden ist, im zweiten Jahr die Bezeichnung Praetor oder Propraetor. Diese Praxis, die sich in den Büchern 31—38 niemals findet — der Fall des P. Cornelius Scipio, s. o., liegt anders —, steht fest für

C. Atinius, den Statthalter von Hispania ulterior 188, 187 (XXXIX 21, 4 *propraetor*); für L. Quinctius Crispinus und C. Calpurnius Piso, die Statthalter der Jahre 186, 185 (XXXIX 30, 1 *praetores*); für A. Terentius Varro, den Statthalter von Hispania citerior 184, 183 (XL 2, 5 *propraetor*); für Q. Fulvius Flaccus und P. Manlius, die Statthalter der Jahre 182, 181 (XL 30, 4. 34, 1 *praetor*); für Ti. Sempronius Gracchus und L. Postumius Albinus, die Statthalter der Jahre 180, 179 (XL 47, 1 *propraetores*). In Widerspruch mit dieser Praxis befinden sich folgende Stellen der Bücher 39 ff.: 1. Im zweiten Jahr ihrer Statthalterschaft erhalten den Titel Prokonsul A. Terentius Varro und P. Sempronius Longus, die Statthalter der Jahre 184, 183 (XXXIX 56, 1 f. *A. Terentius proconsul* ... *P. Sempronius proconsul*; XL 16, 7 *P. Sempronii proconsulis*) und Q. Fulvius Flaccus, der Statthalter von Hispania citerior 182, 181 (XL 39, 1 *Fulvius Flaccus proconsul*). Die Überlieferung des Schlusses der vierten Dekade ist sehr zweifelhaft. Nun stehen an den soeben angeführten drei Stellen den Lesarten *proconsul, proconsulis, proconsul* die an sich gleichberechtigten Varianten der Aldina *propraetor, propraetoris, propraetor* gegenüber. Daß sie das Echte bieten, schließt Klotz aus XL 2, 5, wo A. Terentius Varro, Statthalter von Hispania citerior 184, 183, den Titel *propraetor* erhält, s. o. 2. Im zweiten Jahr erhält L. Manlius Acidinus, Statthalter von Hispania citerior 188, 187, den Titel Prokonsul XXXIX 29, 4 *L. Manlius proconsul*. Hier hat schon Perizonius *propraetor* statt *proconsul* vermutet, und Klotz ist geneigt, dieser Vermutung zuzustimmen. 3. Im zweiten Jahr werden Ti. Sempronius Gracchus und L. Postumius Albinus, die Statthalter der Jahre 180 und 179, als Prokonsuln bezeichnet in der Periocha von Buch XLI — der Liviustext selbst ist an dieser Stelle verloren —: *Tiberius Sempronius Gracchus proconsul* . . . *a Postumio Albino proconsule*. Dazu meint Klotz, es sei gewagt, in solchen Einzelheiten, wie Titulaturen es sind, aus den Periochae einen Schluß auf den Text des Livius zu ziehen. — Sodann sind noch folgende zwei Fälle zu nennen: 4. M. Titinius Curvus und T. Fonteius Capito bleiben drei Jahre im Amte (178, 177 und 176); im dritten Jahr erhalten sie den Titel *proconsules* XLI 15, 11. Hier ist nach Klotz S. 516 der außergewöhnliche Titel durch die außergewöhnliche Ausdehnung der Statthalterschaft gerechtfertigt. 5. Ap. Claudius Centho, der Statthalter von Hispania citerior 175, behielt sein Amt nur ein Jahr; dennoch heißt er XLI 28, 1 *proconsul*. Das ist der einzige Fall, wo in der Zeit von 197—167 ein Statthalter im ersten Jahr Prokonsul genannt wird. Diese Ungenauigkeit erklärt

sich nach Klotz S. 517 wahrscheinlich so, daß in der Quelle des Livius die außerordentliche Bezeichnung der Statthalter im dritten Jahre (s. o. unter 4) auch auf deren Nachfolger übertragen worden ist.

Das gesamte Material über die Titulatur der spanischen Statthalter beurteilt Klotz dahin, daß Livius die Statthalter im zweiten Jahr bis Buch XXXVIII Prokonsuln und von Buch XXXIX ab Praetoren oder Propraetoren genannt habe, und er schließt aus dem Wechsel in dieser und einigen anderen sachlichen und stilistischen Ausdrucksformen, daß zwischen Buch XXXVIII und XXXIX ein Quellenwechsel bei Livius stattgefunden habe. Unsere Zusammenstellung o. S. 12f. lehrt wohl, daß dieser Schluß, wenn er sich im wesentlichen nur auf die Titulatur der spanischen Statthalter stützte, zweifelhaft genannt werden müßte. Nun hat Klotz aber in dem zweiten Teil seiner Abhandlung (S. 520—536) die namentlichen Zitate des Livius in XXXI—XLV, das A und O jeder Quellenkritik, einer gründlichen und ergebnisreichen Untersuchung unterzogen. Während Kahrstedt mit diesen Zitaten so gut wie gar nichts anzufangen weiß (S. 96ff.), zeigt Klotz, daß sich bei sorgfältiger Interpretation sehr wohl sagen läßt, ob Livius im Einklang oder im Gegensatz zu seiner Erzählung zitiert, ob ein Zitat den vorhergehenden Text deckt oder nur eine abweichende Variante enthält. Es stellt sich heraus, daß Valerius Antias bis Buch XXXVIII mit der fortlaufenden Erzählung stimmt, während er von Buch XXXIX ab im Gegensatz zum Text zitiert wird. Wo zur Kontrolle und gelegentlichen Ergänzung des Polybios zwei römische Schriftsteller genannt werden, erscheint bis Buch XXXVIII Antias an erster, Claudius an zweiter Stelle, später ist die Reihenfolge der Benutzung umgekehrt. Hieraus folgert Klotz, daß bis Buch XXXVIII Valerius Antias die führende Quelle des Livius war und Claudius nur nachträglich benutzt ist, während von Buch XXXIX ab Claudius die führende Quelle war und Antias nur nachträglich benutzt ist. Aber auch als Antias noch die Hauptquelle der Erzählung war, d. h. bis Buch XXXVIII, hat Livius zu seiner Kontrolle und Ergänzung noch einen zweiten Autor herangezogen, der kein anderer als Claudius gewesen sein kann. Hier gewinnen wir ein Bild von der Arbeitsweise des Livius: er folgt seiner römischen Hauptquelle auf längere Strecken, aber so, daß er einen Autor durch den andern kontrolliert. Hiernach hätte Livius seine annalistischen Quellen nicht anders verwertet, als er Polybios benutzt. „Auch der Wechsel der Hauptquelle, die Preisgabe des Antias und seine Ersetzung als Führer durch Claudius läßt sich verstehen: in der Schilderung des Scipionenprozesses fand Livius bei Antias so

viel Unglaubliches, daß sein Mißtrauen, das bis dahin sich eigentlich nur oder wenigstens in erster Linie gegen seine Zahlenangaben gerichtet hatte, wuchs, daß er merkte, was für einem Führer er gefolgt war. Ob er mit Claudius wesentlich besser gefahren ist, das ist freilich eine Frage, deren Beantwortung nicht so einfach zu geben ist.“ Hier sehe ich einen Fortschritt zur Lösung des Quellenproblems bei Livius. Natürlich ist sich Klotz selbst bewußt, daß seine Darlegungen einstweilen nur Stückwerk sind. Hoffen wir, daß er seine Forschungen bald weiterführt!

Schließlich ist zur vierten Dekade noch über einige Kleinigkeiten zu berichten. van Hille (s. o. unter 7) erklärt die sachlichen Schwierigkeiten des Kapitels XXXIII 16 durch die Annahme, daß Livius an Stelle einer bei Polybios genannten Versammlung von ἀπόκλητοι fälschlich *concilium* (§ 2) = τὸ κοινόν, ἐκκλησία gesetzt habe. Dabei nimmt er die Institution der ἀπόκλητοι, die bei Polybios und Livius für die Ätoler bezeugt ist, auch für die Akarnanen an. — Holleaux, Hermes XLVII, 1912, 481—491 handelt über Livius XXXIII 19, 9 *principio veris, praemissis terra cum exercitu filiis duobus, Ardye ac Mithradate, iussisque se Sardibus opperiri, ipse* [Antiochus] *cum classe centum tectarum navium ... proficiscitur* usw. und zeigt, daß Ardys und Mithridates nicht Söhne, sondern Generale Antiochos des Großen waren (Ardys und Mithridates sind als Söhne des Antiochos nur an dieser Liviusstelle genannt; sonst sind drei Söhne des Antiochos gut bezeugt, von denen zwei Antiochos und einer Seleukos hießen). Offenbar hat Livius seine Quelle (Polybios) ungenau wiedergegeben. Eine Verderbnis liegt kaum vor. Jedenfalls entsprechen die von H. empfohlenen Konjekturen *⟨et⟩ Ardye (Ardyeque)* oder *⟨cum⟩ Ardye* nicht dem livianischen Sprachgebrauch. — Hermes XLVIII, 1913, 75 bis 98 führt Holleaux aus, daß die von Livius XXV 14, 5 ff. nach Claudius Quadrigarius berichtete Zusammenkunft Scipios mit Hannibal unhistorisch sei.

Noch schwieriger als in der dritten, vierten und fünften Dekade ist das Quellenproblem in der ersten. Hier sind nur zwei Arbeiten über ganz kleine Ausschnitte zu nennen. Krampf (s. o. unter 8) meint, daß Livius in der römischen Gründungssage in so vielen Punkten mit Fabius Pictor zusammengehe — bald der Wiedergabe des Dionys, bald der in Plutarchs Romulus näherstehend —, daß man annehme müsse, er habe vor der Niederschrift irgend eine Bearbeitung der Fabischen Erzählung (wohl die des Q. Aelius Tubero) durchgelesen. — Zu Weinreichs und Reitzensteins Behandlung des Theaterkapitels VII 2 s. u. S. 17 und Lommatzsch o. Bd. 175 S. 92 f.

Den Livius überhaupt, soweit er erhalten ist, betrifft die Sammlung anonymer Historikerfragmente bei Livius von Brinkmann (s. o. unter 9). Eine nützliche Materialsammlung, in der zu den ausgeschriebenen Zitaten mit *quidam putant* usw. die wichtigsten Parallelberichte hinzugefügt sind.

II. Literarische Technik.

1. Witte, Über die Form der Darstellung in Livius' Geschichtswerk, Rhein. Mus. 65, 1910, 270—305 und 359—419.
2. Delaruelle, Les procédés de rédaction de Tite-Live étudiés dans une de ses narrations, Rev. de phil. 37, 1913, 145—161.
3. Atzert, Livius quomodo composuerit l. XXI capita 40—44, Programm Meppen 1911.
4. Canter, Livy the Orator, The Class. Journal IX, 1913, 24—34.
5. Theissen, De Sallustii, Livii, Taciti digressionibus, Diss. Berlin 1912.

Eine gerechte Würdigung des Livius kann nur erreicht werden, wenn man ihn als Schriftsteller, nicht als Geschichtsforscher betrachtet. Worin zeigen sich die künstlerischen Tendenzen seiner Erzählungstechnik? Nicht darin, daß er größere Abschnitte seines Werkes als geschlossene Einheiten gearbeitet hat. Seine Meisterschaft offenbart sich in der Schilderung des einzelnen: der wirkungsvoll dargestellten Situation, der dramatisch aufgebauten Einzelszene, des mit lebendigem Detail ausgestatteten einzelnen Ereignisses — kurz der Einzelerzählung. Das habe ich in der unter 1 genannten Abhandlung — mit Beschränkung auf die polybianischen Partien der vierten und fünften Dekade — näher ausgeführt und insbesondere drei verschiedene von Livius bewußt angewendete Kunstgriffe festgestellt, durch die er seine Darstellung mit Einzelerzählungen auszustatten bemüht ist. 1. Partien, die schon bei Polybios mehr oder weniger Einzelerzählungen bilden, sucht L. durch künstlerische Überarbeitung weiter auszugestalten und harmonisch abzurunden. 2. Er stellt Einzelerzählungen her, indem er bestimmte, das römische Publikum besonders interessierende Vorgänge, nach künstlerischen Gesichtspunkten überarbeitet, zum Mittelpunkt einer Erzählung macht, als deren Anfang und Schluß in verkürzter Form die bei Polybios vor- und nachher erzählten Ereignisse Verwendung finden. 3. Er stellt Einzelerzählungen her, indem er verschiedene Vorgänge durch ein einigendes Band zusammenfaßt. — Möglich ist diese ganze Technik nur deshalb, weil Livius — im Gegensatz zu dem wissenschaftlichen Subjektivismus der polybianischen Historien — die von Thuky-

dides geschaffene 'indirekte' Darstellungsart verwendet, bei der die Person des Autors hinter der Erzählung vollkommen zurücktritt. Während die polybianische Darstellung deutlich erkennen läßt, was davon durch Ermittelung konstatierte Fakta, was im Anschluß hieran Vermutungen, Konstruktionen, Reflexionen des Polybios sind, bietet Livius immer nur anscheinend objektiv gesicherte Tatsachen. Während Polybios seiner Erzählung vielfach Bemerkungen einflicht, die den inneren Zusammenhang der einzelnen Handlungen aufdecken sollen oder die Sachlage von vornherein beurteilen, streicht Livius diese Bemerkungen entweder, oder er betrachtet sie als Anweisungen, wie er seine Personen handeln und reden lassen müsse, um durch die Darstellung als solche auszudrücken, was Polybios ohne Umwege dem Leser mitteilt. So spinnt Livius wohl auch gelegentlich aus gewissen subjektivistischen Bemerkungen des Polybios geringfügige 'Fakta' heraus, die er nirgends überliefert fand, aber im ganzen hat er sich doch streng an die historische Wahrheit gehalten. — Je eine 'Einzelerzählung' aus der ersten Dekade ist von Delaruelle und Weinreich analysiert worden. Delaruelle (2) betrachtet die Liviuskapitel IV 17—19, die Schilderung des Kampfes der Römer gegen die mit den Veientern vereinigten Fidenaten, in welchem A. Cornelius Cossus den Veienterkönig Lars Tolumnius überwindet und dessen Rüstung erbeutet. Auch hier hat Livius einzelne Nachrichten seiner Quelle zu einem Gesamtbild vereinigt. In die Mitte der Erzählung sind die Persönlichkeiten des Tolumnius und Cossus gestellt, die Livius entsprechend der Wahrscheinlichkeit ihres Charakters oder der ihnen zuerteilten Rolle handeln läßt. Kleine Züge sind von ihm hinzuerfunden, aber nicht willkürlich, sondern nur soweit sie als Möglichkeiten in dem ihm überlieferten Material enthalten waren. Weinreich, Hermes 51, 1916, S. 407ff. (s. o. S. 15) zeigt, daß VII 2f. der Exkurs über die Ursprungsgeschichte des römischen Dramas in eine doppelte Umrahmung konzentrisch eingefügt ist (s. die graphische Veranschaulichung auf S. 408). Dieser sorgsame, nach vor- und rückwärts doppelt verzahnende Aufbau sei angewandt, um den aus anderer Quelle (Varro) stammenden Exkurs zu verschleiern. Vgl. auch Reitzenstein, Nachr. Gött. Ges. Wiss. 1918, 235ff.

Die Reden bei Livius bedürfen dringend einer Neuuntersuchung. Einen guten Anfang bedeutet Atzerts (3) Arbeit über die Reden, die Scipio und Hannibal vor der Schlacht am Ticinus halten (21, 40—44). Ihrer Disposition sind die sogenannten τελικὰ κεφάλαια zugrunde gelegt: die Rede Scipios ist nach den Stichwörtern ῥᾴδιον, ὅσιον, δίκαιον, καλόν, die Rede Hannibals nach den Stichwörtern ἀναγκαῖον, ἡδύ, ῥᾴδιον,

δίκαιον gegliedert. Die unter diesen Gesichtspunkten angeführten Gedanken sind entweder aus Polybios entnommen (3, 62—64), oder es sind loci communes der Rhetoren. Die Rede Hannibals ist fast ganz als Gegenrede (*ἀντίρρησις*) zur Rede Scipios gearbeitet. Vgl. Lier, Woch. f. kl. Phil. 1913, 201 ff.

Eine kurze Würdigung des Schriftstellers Livius versucht Canter (4). Sie bringt nichts Neues, ist aber von dem richtigen Standpunkt abgefaßt, daß das Werk des Livius 'must be regarded as literature no less than history, that his merits rest rather in the art than in the science of history'.

Nur als Materialsammlung kommt — soweit sie Livius betrifft (S. 39—57) — die Berliner Dissertation von Theissen (5) in Betracht. Sie handelt über Livius' „Exkurse" jeglicher Art in drei Abschnitten. Im ersten wird in engem Anschluß an Ivo Bruns gezeigt, daß Livius der ihm durch die Annalistik vermittelten indirekten Darstellungsart folgt, welche die direkte Charakterschilderung verschmäht. Ausnahmen sind die Charakteristiken des Papirius Cursor IX 16, 12—19 und des Cato XXXIX 40, 4—12. Der zweite Abschnitt behandelt die bei Livius eingestreuten Varianten und ähnlichen Zusätze, die (nach dem Vorgang von B. Keil) mit den 'Anmerkungen' der modernen Geschichtsdarstellungen verglichen werden. Im dritten Abschnitt werden die bei Livius sonst vorkommenden — recht seltenen — Exkurse und exkursähnlichen Abschweifungen zusammengestellt.

III. Stil und Sprache.

a) Stil.

1. Brodribb, Verse in Livy, Classical Review 24, 1910, 13—15.
2. Dunbabin, Verses in Livy, Classical Review 25, 1911, 104—106.
3. Eckert, De figurarum in Titi Livi ab urbe condita libris usu, Diss. Breslau 1911.
4. Irene Nye, Sentence Connection illustrated chiefly from Livy, Diss. Yale University, New Haven, 1912.

Brodribb (1) hat in den drei ersten Büchern des Livius Stellen gesammelt, wo sich nach Vornahme von Umstellungen und anderen Änderungen Hexameter oder Hexameterstücke ergeben. Vgl. z. B. I 9, 14 *et quo nihil carius humano generi sit, liberum fore:*

et generi humano quo nil sit carius

oder I 12, 5 *at tu, pater deum hominumque, hinc saltem arce hostes, deme terrorem Romanis, fugamque foedam siste:*

Hinc saltem arce hostes, Romanis deme pavorem,
foedam siste fugam.

B. ist geneigt, überall wirkliche Hexameterfragmente zu vermuten, d. h. also auf eine poetische Quelle des Livius zu schließen. Nun läßt sich an und für sich die Tatsache, daß in Livius' Prosa gelegentlich aufgelöste Hexameter vorkommen, nicht bestreiten. Sie findet ihre Erklärung dadurch, daß unter den römischen Gewährsmännern des Livius manche in poetischem Stile schrieben, dessen sprachlichen Ausdruck sie an Ennius anlehnten, s. Norden, Ennius und Vergilius, Leipzig 1915 S. 157. So hat Livius die Worte XXI 50, 10 *haec ubi dicta dedit, stringit gladium cuneoque facto per medios vadit hostis,* die einen vollständigen Hexameter enthalten *(haec — cuneoque)* höchstwahrscheinlich dem Coelius Antipater entnommen, Norden S. 141 Anm. 1. Daß sich jedoch durch die von Brodribb befolgte Methode Hexameterreste nicht gewinnen lassen, beweist schlagend Dunbabin (2), indem er mit den gleichen Mitteln, deren Brodribb sich bedient, auch aus Liviuspartien, die aus Polybios stammen, 'Hexameterfragmente' herstellt. Vgl. z. B. XXXIII 6, 10 *Philippus super amnem Onchestum posuit castra:*

posuit super amnem castra Philippus
Onchestum;

7, 3 *relicta ibi statione firma peditum equitumque:*

firma peditum statione relicta.

Ohne Veränderung ergeben Hexameterstücke z. B. die polybianischen Stellen XXXIII 6, 8 *ut praegressus corrumperet hosti | frumenta;* 7, 1 *nubibus in terram demissis;* 7, 2 *agmen ad incertos clamores* Dunbabin verwirft denn auch Brodribbs Annahme, daß auf diese Weise 'Hexameterfragmente' eruiert werden können. Anstatt jedoch die einzig mögliche Konsequenz zu ziehen, daß nämlich diese ganze gewaltsam und rein äußerlich betriebene Versjagd verfehlt ist, schreibt er den von Brodribb und ihm selbst gesammelten Stellen volle Beweiskraft zu und meint, daß 'the explanation must lie in some peculiarity of style'. Damit würde die Frage aufgeworfen sein, ob die Livianische Prosa, der ja die strenge Rhythmisierung der Ciceronischen Prosa fremd ist, nicht etwa zu einer anderen Art von Rhythmisierung neigt. Diese Frage ließe sich jedoch mit Hilfe der von Brodribb und Dunbabin befolgten Methode bestimmt nicht beantworten.

Die Breslauer Dissertation von Eckert (3) handelt in 41 Abschnitten über rhetorische Figuren bei Livius. Es werden unterschieden figurae sententiarum (I—XVI: I. Homoeosis. II. Προσωποιία,

III. Apostrophe. IV. Exclamatio. V. Notatio, Descriptio usw.) und figurae verborum (XVII—XLI: XVII. Anaphora. XVIII. Antistropha. XIX. Symploce. XX. *Κύκλος*. XXI. Conduplicatio usw.). Bei der Materialsammlung — über diese ist der Verfasser nicht hinausgekommen — ist überall ersichtlich, ob es sich um fortlaufende Erzählung, direkte oder indirekte Rede handelt.

Das Ziel der amerikanischen Dissertation von Irene Nye (4) ist, 'to detect and assemble the outward and visible signs of interrelation between the sentences of connected written discourse. Not the relation of one sentence to another, but the external expression only of this internal relation is considered.' Nach der Verfasserin existieren zwei Hauptformen der Satzverbindung: 1. durch 'unvollständige' Wörter, die ihren Sinn erst durch Rückbeziehung auf ein Wort des vorhergehenden Satzes erhalten; 2. durch Wiederholung eines Wortes aus dem Vorhergehenden. Demgemäß tragen die beiden ersten Kapitel die Überschriften 'Connection through incompleteness' und 'Connection through repetition'. Das erste Kapitel handelt über Anknüpfungen mit Partikeln *(et, autem, tamen, contra* etc.*)*, Pronomina *(is, hic, qui* etc.*)*, Pronominaladverbien *(eo, ibi, exinde* etc.*)*, Adverbien *(tum, nondum, procul, prope* etc.*)*, mit den Substantiven *res* (I 23, 9f.) und *pars* (= aliquot), mit Adjektiven *(alter, alius, ceteri)*, Verben, die aus dem vorhergehenden Satz ihr Subjekt beziehen usw. Interessanter ist das zweite Kapitel. Einfachere Fälle von Satzverbindung durch Wiederholung eines Wortes bestehen in der Verdoppelung von Partikeln *(et — et; neque — neque;* etc.*)*, in der Anapher (XXIII 13, 1 *ecquos — ecquam;* XXI 10, 10 *Carthagini — Carthaginis;* XXI 41, 11 *licuit — licuit)*, in Beispielen wie XXI 50, 11 *ad Lilybaeum — a Lilybaeo;* I 24, 7f. *prior non deficiet — si prior defexit;* XXIII 13, 3 *consules C. Lutatium et A. Postumium — Lutatio et Postumio consulibus.* Nicht an den unmittelbar vorhergehenden Satz, sondern an weiter vorher Stehendes knüpft die Wiederholung an z. B. XXI 28, 5 *elephantorum traiciendorum* — 29, 1 *dum elephanti traiciuntur;* I 9, 7 *indici ... spectaculum iubet* — 10 *ubi spectaculi tempus venit.* Nicht dasselbe Wort, sondern ein inhaltsgleiches dient zur Satzverbindung I 27, 7f. *regi — Tullus;* XXIII 15, 6 *Nuceriae — urbs;* XXII 20, 4 *classe — ab navibus;* I 7, 15 *sacra* — 8, 1 *rebus divinis.* XXII 21, 5f. knüpft *Punica* an *Hasdrubalem,* XXI 49, 4f. *Lilybaei* an *Siciliam,* XXI 63, 9 *sine insignibus* an *paludatus,* XXII 1, 5—8 *metum* an *invidia* an. Satzverbindende Kraft hat auch die Wiederholung von Verben im gleichen Tempus oder Modus, z. B. die Aneinanderreihung von historischen Präsentia (I 3, 10f.), schil-

dernden Imperfekten (XXII 12, 7—12), historischen Infinitiven (XXIII 4, 1—3). Das Material in den beiden ersten Kapiteln ist den Büchern I und XXI—XXIII entnommen. Im dritten Kapitel stellt die Verfasserin Beobachtungen über die Buchübergänge bei Livius an und weist dann an zwei Beispielen (XXIII 35 und XXII 60, 5—27) die Mannigfaltigkeit der in den beiden ersten Kapiteln besprochenen Verbindungsmöglichkeiten nach. — Die Abhandlung ist, wie es im Vorwort heißt, 'the second in a series of studies on Sentence Connection'; vorangegangen ist die Untersuchung von Mendell, Sentence Connection in Tacitus, Yale University, New Haven 1911 (vgl. Wolff, Berl. Phil. Woch. 1912, 1378ff. und Kroll, Glotta V, 1914, 357f.). Inwiefern die von der Verfasserin angestellten Beobachtungen gerade für Livius' Stil charakteristisch sind, erfährt man nicht. Meist hat man den Eindruck, daß es sich um Tatsachen handelt, die für viele lateinische Stilisten selbstverständlich und für einen so sorgsamen Stilisten, wie Livius es ist, doppelt selbstverständlich sind. — Vgl. Klotz, Berl. Phil. Woch. 1913, 1480ff. und Kroll, Glotta VII 1916, 385.

b) Sprache.

Steele hat seinen Arbeiten zur livianischen Syntax vom vorigen Berichtsabschnitt (The ablative absolute in Livy, A. J. Ph. XXIII 295ff.; The nominative of the perfect participle of deponent verbs in Livy, A. J. Ph. XXIV 441ff.; Causal clauses in Livy, A. J. Ph. XXVII 46ff.; The gerund and gerundive in Livy, A. J. Ph. XXVII 280ff.; s. o. Bd. 148 S. 149, 155ff.) eine stattliche Reihe weiterer Arbeiten hinzugefügt:

1. Case usage in Livy. I. The genitive. Leipzig, Brockhaus 1910.
2. Case usage in Livy. II. The dative. Leipzig, Brockhaus 1911.
3. Case usage in Livy. III. The accusative. Leipzig, Brockhaus 1912.
4. Case usage in Livy. IV. The ablative. Leipzig, Brockhaus 1913.
5. Temporal clauses in Livy. Leipzig, Brockhaus 1910.
6. Conditional statements in Livy. Leipzig, Brockhaus 1910.
7. Ut, ne, quin and quo minus in Livy. Leipzig, Brockhaus 1911.
8. The participle in Livy. A. J. Ph. XXXV 1914, 163—178.

Ich habe nur die mit 1—4, 6 und 8 bezeichneten Abhandlungen gesehen. Ihr Wert liegt in der Sammlung und übersichtlichen Anordnung eines gewaltigen Materials. Dagegen fehlt die wissenschaft-

lich-psychologische Durchdringung desselben. Es ist Steele darum zu tun, die Hauptströme des livianischen Sprachgebrauchs darzustellen; die Besonderheiten interessieren ihn weniger. Bezeichnend ist seine Bemerkung Case usage in Livy, IV. The ablative S. 81 'to know that *compos* is found once in Livy with the ablative is of far less value than to know that it occurs a score of times with the genitive'. Diese Betrachtungsweise kann natürlich nicht dazu führen, unsere Erkenntnis der Eigenart des livianischen Sprachgebrauchs und der Stellung des Livius innerhalb der lateinischen Sprachgeschichte zu fördern. Vgl. Kalinka, Berl. phil. Woch. 32, 1912, 1318f. und 34, 1914, 1548f.; Kroll, Glotta V 355f., VI 370, VII 395, VIII 319. —

Roßbach, Berl. phil. Woch. 1916, 733ff. sammelt 'verkannte seltene Wörter bei Livius' (*trepidantia* Per. 112 und Obsequens 28; *speculium* = Deminutivum von *spes* XXIV 38, 5 nach der Lesart des Puteanus; *adsuesco* mit dem Akk. XXI 33, 4 und XXIV 39, 1; *vasca* XXIV 48, 7 statt des verderbten *suasca; adinsurgo* XXII 4, 2 usw.) und meint, daß Livius seltene Wörter keineswegs verschmäht habe, also kein Purist sei. Manches mag auf seine Quellen wie Claudius Quadrigarius zurückzuführen sein; anderes könnte auf der von Asinius Pollio gerügten Patavinitas des Livius beruhen. Vgl. auch Roßbach a. a. O. S. 1350 Anm. 5 (*satias* XXVII 49, 8 und XXX 3, 4; u. a.). — Morawski, Eos XXI, 1916, 5—8 behandelt einige Wendungen des Livius, in denen er Zugeständnisse an die Sprache der Rhetorenschule sieht: den Gebrauch von *immitis* (II 29, 9. IV 59, 6 u. ö.); die Verbindung von *animus* mit einem Concretum (*armis animisque* VI 24, 10 u. ö.; *ferro et animis* IX 40, 4; *tela animosque* XXXVIII 25, 12; *oculorum animique* XLIV 6, 8; *animo ac viribus* IV 19, 1; vgl. aus Ovid: *linguis animisque, animo thalamoque, tectoque animoque, oculis animoque* u. ä.); die Redensarten *si nihil aliud ... certe* und *nihil aliud (quid aliud) quam*. Vgl. Klotz, Berl. Phil. Woch. 1917, 1521. — Über den Gebrauch von *sponte* und *ultro* bei Livius s. Heerdegen, De vocum *sponte* et *ultro* apud vetustiores scriptores Latinos vi atque usu, Universitätsprogramm Erlangen 1914, S. 38—42 und 1916 S. 34—40. — Nicht gesehen habe ich: Adolf M. A. Schmidt, Beiträge zur Livianischen Lexikographie, VIII. Teil: *supra*, Programm St. Pölten 1910. Vgl. o. Bd. 148 S. 149, 153f. und H. J. Müller, Jahresb. d. Phil. Ver. 1911 S. 19f. — Über *dies* als Masculinum I 50, 2. II 49, 2 u. ö. handelt Eduard Fraenkel Glotta VIII, 1917, 58f. — Blase, Woch. für klass. Phil. 1916, 280—288 und 306—310 wendet sich gegen die Auffassung, daß *prae* in Zusammensetzung mit einigen Verben (*praelegere, praefere,*

praegredi u. a.) = *praeter* sei, indem er zahlreiche Stellen aus Livius u. a. Autoren bespricht.

Baehrens bespricht Glotta IV, 1913, 267 f. eine Anzahl Stellen, wo Livius im Hauptsatze beim Participium Perf. Pass. die Formen *est, sunt* u. a. weggelassen hat, welche von den Herausgebern meist ergänzt werden. Vgl. Klotz, Glotta VI 222. — Sodann berührt Baehrens vielfach die Sprache des Livius in seiner Schrift 'Beiträge zur Lateinischen Syntax', Philologus, Supplementband XII, zweites Heft (1912). Hier handelt er über die verschiedensten ἀπὸ κοινοῦ-Konstruktionen bei Livius: über die Erscheinung, daß eine zu zwei Satzgliedern gehörende Präposition nur vor das zweite gesetzt wird S. 238 ff. (vgl. z. B. III 39, 7 *experirentur, quanto fortior dolor libertate sua vindicanda quam cupiditas in iniusta dominatione esset*), s. auch S. 297 und 314; über einfaches *nec* statt *nec—nec* S. 260 (V 12, 5 *oppida oppugnata nec obsessa sunt*), *aut* statt *aut—aut* S. 262 (XXXIX 27, 6), *ut* statt *ut—ut* S. 264 (XLII 32, 5 *legiones inde sortiti sunt: prima et tertia in Macedoniam traicerentur, secunda et quarta ut in Italia remanerent*), s. auch S. 299 (XXXV 48, 9) und 322, *si* statt *si—si* S. 265 (XXII 39, 18), *alii* statt *alii—alii* (XXI 56, 4), s. auch S. 281, *modo* statt *modo—modo* S. 281 f. (XXXVIII 56, 6), *partim* statt *partim—partim* S. 286 (XXXIII 11, 2), *interdum* statt *interdum—interdum* S. 287 (XXXVI 32, 3), *tum* statt *cum—tum* S. 306 f. (XXXVI 43, 6 *nam Romanas naves ipsas inscite factas immobiles esse, tum etiam, ut quae in terram hostium veniant, oneratas commeatu venire,* wo man gewöhnlich ⟨*cum*⟩ *ipsas* schreibt), *ita* statt *ut—ita* S. 307 (XLI 20, 7 *Rhodiis, nihil insigne, ita omnis generis, ut quaeque usus eorum postulaverunt, dona dedit,* wo von den Herausgebern *ut* vor *nihil* hinzugefügt wird), *ut* statt *ut-ita (sic)* S. 309 (XLIV 20, 7 *sicut omnia de Eumene dubia, Attali egregie constantem fidem nuntiabant,* wo man ⟨*ita*⟩ *Attali* zu schreiben pflegt), *postea* statt *tunc-postea* S. 312 (XXIII 16, 16 *non vinci enim ab Hannibale vincentibus difficilius fuit quam postea vincere,* wo mit jüngeren Handschriften ⟨*tunc*⟩ *vincentibus* geschrieben wird), über ἀπὸ κοινοῦ-Konstruktionen wie II 15, 3 *ita induxisse in animum, hostibus potius quam portas regibus patefacere,* wo die natürliche Wortstellung *quam regibus portas* wäre, S. 267 f., ferner über den Ausfall der Präposition beim Ablativus separativus, wenn eine die Richtung 'wohin' andeutende Präposition folgt, S. 300 f. (vgl. z. B. XXI 56, 1 *media acie in extremam . . . agi iussit*; XXIV 4, 4 *animum . . . convertere ad publicam privata curam),* s. auch S. 358 f., über den Akkusativ der

Richtung bei Appellativen S. 335 (XXIV 4, 1 *aerarium rettulit* statt *in aerarium r.*), 339 f. (XXXII 32, 12 *Romanus extremum litus progressus* statt *ad e. l.*), 341 f. (vgl. z. B. VII 6, 3 *manus ... deos manes porrigentem* statt *ad deos m.*), 345 (XXII 19, 5 *altero ab Tarracone die stationem decem milia passuum distantem ab ostio Hiberi amnis pervenit,* wo man ⟨*ad*⟩ *stationem* schreibt), über das Fehlen von *in* beim Ablativ des Gerundivums S. 369 (XLII 45, 6 *trepidaturos tum repente paranda classe,* wo die Herausgeber *in* vor *paranda classe* einfügen), über *id ipsum quod* statt *ob id ipsum quod* S. 371 (XLIV 10, 2), über adverbiales *id* statt *ob id* S. 373 (XXXIX 34, 3), über eigentümliche Wortstellung bei Livius S. 384 ff. (vgl. z. B. VI 23, 3 *L. Furius, ferox cum aetate et ingenio tum ... inflatus,* wo *ferox* vor *tum* gestellt zu werden pflegt), über die Stellung von *quoque* S. 389 f. (X 14, 9 *aliquantum quoque aperta pugna praebuerunt terroris),* s. auch S. 394 f., von *iam* S. 400 (XLII 5, 1), über Pleonasmen: *et quia* = *quia* S. 406 (XXXIV 6, 16); doppeltes *si* S. 407 (XXXII 20, 2. XL 9, 15); doppeltes *ut* S. 408 (XLII 26, 7); *ut quando, ut quemadmodum, ut si, simul ubi* S. 415 f., über die Verbindung eines Partizips im Nominativ und eines Ablativus absolutus durch *et* S. 434 (XXII 19, 11. XLII 38, 2), über die Verwendung von Präpositionen (*in, ex*) beim Ablativus instrumenti und causae S. 436 ff., über einige Fälle von constructio κατὰ σύνεσιν S. 457, 460, 464 f., über den Gebrauch eines Pronomens im Singular mit Bezug auf ein Neutrum Pluralis S. 492 f. Leider wird der Glaube an die Richtigkeit der Baehrensschen Beobachtungen von vornherein stark durch die Tatsache beeinträchtigt, daß das von ihm zusammengetragene Material in der Hauptsache aus Stellen besteht, wo die Herausgeber irgendwie geändert haben, und wo in der Tat oft der Ausfall eines Wörtchens (*ad, in, ita* usw.) sehr wahrscheinlich ist. In solchen Fällen an der Überlieferung starr festzuhalten, ist an sich gar kein Verdienst — wenn die ungewöhnliche Erscheinung nicht gleichzeitig psychologisch erklärt wird. Daran aber fehlt es vielfach in diesen Untersuchungen, wie sie ferner Kenntnis der lateinischen Sprachgeschichte und vor allem sicheres Sprachgefühl, d. h. die Fähigkeit, zwischen Möglichem und Nichtmöglichem zu unterscheiden, vermissen lassen. Diese ganze Methode hat Kroll richtig charakterisiert, wenn er sagt, daß die lateinische Syntax nicht auf einer Durchforschung der kritischen Apparate, sondern nur auf den sorgfältig hergestellten und interpretierten Schriftstellern aufgebaut werden kann: s. Rhein. Mus. LXIX 95—108 und Glotta VI 349 ff. Baehrens' Methode bildet das Extrem zu der des Amerikaners Steele, s. o. S. 22.

IV. Handschriften.

a) Zur ersten Dekade.

Der 11. Band der Oxyrhynchus Papyri (p. 188, Nr. 1379) bringt aus einem Papyrus des späten 3. Jahrhunderts ein Stückchen Livius: I 5, 7—6, 1. Daraus ergibt sich für die Textgeschichte gar nichts Neues. Denn der Papyrus bietet den Text unserer Handschriften. An der einzigen Stelle, wo der Mediceus von den übrigen Handschriften abweicht (6, 1 *scelus* M, *scelera* reliqui), ist nur *sce* ⟨. . .⟩ erhalten.

Große Verdienste um die erste Dekade haben sich die Engländer Conway und Walters erworben, die für ihre Ausgabe der Clarendon Press mehrere Handschriften zuerst herangezogen und viele andere neu verglichen haben. S. u. S. 28. Vorarbeiten für diese Ausgabe sind auch folgende Abhandlungen:

1. Clara M. Knight, The Importance of the Veronese Palimpsest in the First Decade of Livy, The Class. Quarterly VIII, 1914, 166—180.
2. Dobson, The 'Codex Leidensis' of Livy, The Class. Quarterly IV, 1910, 38—46.
3. Kyd, The Codex Bambergensis of the First Decade of Livy (I—VII 17), The Class. Quarterly VIII, 1914, 248—254.
4. Walters, Codex Agenensis (Brit. Mus. Harl. 2493) and Laurentius Valla, The Class. Quarterly XI, 1917, 154—158.

Die Verfasserin der unter 1 genannten Abhandlung wendet sich gegen eine übertriebene Schätzung des Veronensis. Sie handelt über charakteristische Fehler des Palimpsestes (falsche Wortstellung, Zusätze, Auslassungen), Varianten und Glosseme und stellt schließlich die Stellen zusammen, an denen der Veronensis allein die richtige Lesart bewahrt hat. Vgl. die Oxforder Ausgabe von Conway und Walters, tom. I p. XI. — Dobson (2) untersucht das Verwandtschaftsverhältnis des Leidensis zum Codex H(arleianus); seine Ergebnisse sind folgende: 1. H stammt aus einer älteren Linie der Familie, zu der H und L gehören. Denn H zeigt nicht die Versetzung von V 52—55 hinter VI 2 und gibt an vielen Stellen einen ausführlichen Text, wo L Auslassungen hat. 2. L ist keine Kopie von H. Denn L ist oft vollständig, wo H Lücken hat; z. B. III 72, 7, wo H etwa drei Viertel eines Kapitels ausläßt. 3. H und L sind nichtsdestoweniger eng verwandt. Denn sie haben viele kleinere Auslassungen und einige Glosseme gemeinsam. S. 45 f. verbessert

oder ergänzt Dobson an etwa 70 Stellen Drakenborchs Kollation des Leidendis. Vgl. Conway in der soeben zitierten Ausgabe p. XXXI f. — Die Arbeiten von Kyd (3) und Walters (4) habe ich nicht gesehen. Vgl. Conway a. a. O. p. XX; I; XXXII.

b) Zur dritten Dekade.

1. Bock, Fragment einer verlorenen Handschrift der 3. Livius-Dekade, saec. XII, Blätter f. d. bayer. Gymn. Schulw. XLVIII, 1912, 31—33.
2. Shipley, Studies in the Mss. of the third Decade of Livy, Class. Phil. IV, 1909, 405—419 und V, 1910, 19—27.
3. Walters, Signatures in the Vatican Codex of Livy's third Decade, The Class. Quarterly IV, 1910, 91—92.
4. Shipley, The Vatican Codex of Livy's third Decade and its signatures, The Class. Quarterly IV, 1910, 277—281.

Als Einband einer Dublette der kgl. Hof- und Staatsbibliothek München fand sich ein Pergamentblatt aus einer Handschrift des XII. Jahrhunderts, dessen Inhalt sich als ein Stück Livius erwies. Es war vermutlich das zweite Doppelblatt eines Quaternio und enthält Liv. XXIII 32, 11 *cum classe sua* ... bis 35, 5 *exercitu lustrato* auf dem vorderen, Kap. 41, 1 *id modo moratus* bis zum Schluß des Buches XXIII („*res gestae*") auf dem hinteren Blatt. Die zweite Kolumne der letzten Seite schließt gerade mit dem Buch. Ein weiteres Stück dieser verlorenen Handschrift fehlt bisher. Über die Herkunft des Buches, mit dem das Fragment in die Münchener Bibliothek kam, läßt sich nichts Sicheres ermitteln; doch ist es wahrscheinlich, daß es aus einem bayerischen Kloster stammt. Bock ist der Ansicht, daß die Handschrift, der das Fragment angehört, ein direkter Abkömmling des Puteanus war. In den vielen Fällen, wo P Korrekturen von zweiter Hand hat, schließt sich M (= Monacensis) regelmäßig diesen an. In einigen Fällen bringt die Lesart in M eine Verbesserung von P, z. B. XXIII 49, 9 *eruptione e castris facta* statt *eruptione e castris*. Diese Verbesserungen konnten jedoch — so meint Bock — einem einigermaßen denkenden Abschreiber unschwer beim Lesen einfallen. Daher sei sowohl die Annahme gleichzeitiger Benützung anderer Handschriften neben P wie die Annahme eines Mittelgliedes zwischen P und M überflüssig. —

Die unter 2 angeführte Abhandlung Shipleys zerfällt in fünf Abschnitte. Im ersten (The relationships of the Mss. in the Puteanus Group) wird dargelegt, daß außer C (= Parisinus 5731 Colbertinus) der Vaticanus Reginensis 762 die einzige direkte Abschrift des

Puteanus ist; alle übrigen Handschriften der Puteanus-Gruppe stammen von Vat. Reg. ab. Der zweite Abschnitt bringt Addenda und Corrigenda zu Mommsens Kollation des Vat. Reg. Im dritten Abschnitt zeigt Shipley, daß der Abschreiber des Mediceus Laurentianus LXIII 20 neben dem Vat. Reg. auch den Puteanus vor sich gehabt hat. Der vierte Abschnitt handelt über die Korrekturen in Rasur im Puteanus; nach Sh. fällt der Hauptteil ins neunte Jahrhundert oder später. Im fünften Abschnitt endlich werden einige Lesarten aus P im kritischen Apparat der Luchsschen Ausgabe berichtigt.

Zu den Mitteilungen von Walters (3) über die Signaturen im Vat. Reg. gibt Shipley (4) Nachträge und Berichtigungen.

c) Zur vierten Dekade.

Roßbach, Zum 36. bis 40. Buche des Livius und zwei noch unbenützte Handschriften dieser Bücher, Woch. für klass. Phil. 1918, 280—286, 476—478, 497—501.

Für den zweiten Teil der vierten Dekade sind wir, da der Bambergensis Class. 35 nur bis Buch XXXVIII 46, 4 geht, außer den nicht vollständigen Angaben der deutschen Gelehrten des 16. Jahrhunderts über den verschollenen Moguntinus nur auf junge Handschriften angewiesen. Über zwei von ihnen — beide hat auch Drakenborch, der sich zuletzt um diese jungen Handschriften gekümmert hat, nicht benutzt — macht Roßbach einige Mitteilungen: es sind der Vratislaviensis Rhedigeranus 598, der nach zwei Subskriptionen in den Jahren 1468 und 1470 von Bartholomaeus Fabius Sandulensis (oder de Sandalo) geschrieben ist, und der gleichfalls im 15. Jahrhundert geschriebene Vindobonensis 21. Ihre Lesarten legt Roßbach der Besprechung von einzelnen Stellen aus den Büchern XXXVIII 46, 4—XL zugrunde. Zu Beginn der Abhandlung bespricht er eine Reihe von Stellen aus den Büchern XXXVI—XXXVIII 46, 4. Vgl. u. S. 29.

V. Ausgaben und Verbesserungsvorschläge.

a) Ausgaben.

Nach 13jähriger Vorbereitung ist der erste und einige Jahre später der zweite Band der Liviusausgabe der Bibliotheca Oxoniensis erschienen:

Titi Livi ab urbe condita recognoverunt et adnotatione critica instruxerunt Conway et Walters. Tomus I, Libri I—V, 1914. Tomus II, Libri VI—X, 1919.

Die Praefatio des ersten Bandes rührt von Conway her. Zwei Handschriften sind zum ersten Mal herangezogen, der Oxoniensis (O, Bibl. Bodl. 20631 saec. XI) und der Agenensis (A, Mus. Brit. Harl. 2493, saec. XIII et XIV), viele andere neu verglichen (s. o. S. 25 unter 'Handschriften'). Die dadurch gegen früher erheblich erweiterte handschriftliche Grundlage der ersten Dekade bildet das Hauptverdienst der englischen Ausgabe. Die neu kollationierten Handschriften sind mit einem Buchstaben (M = Mediceus, P = Parisiensis usw.), die nicht neu kollationierten mit mehreren Buchstaben bezeichnet (Vorm. = Vormatiensis, Ver. = Veronensis usw.; s. das Verzeichnis der Sigla auf S. XL). Unter den Handschriften der Nicomachischen Rezension, mit denen der Veroneser Palimpsest bekanntlich nichts zu tun hat, scheiden die Herausgeber — ohne jedoch bei der Untersuchung über die Zusammengehörigkeit der Handschriften zu abschließenden Ergebnissen zu gelangen — mehrere Gruppen: 1. M Vorm, bestehend aus dem Mediceus Laur. 63, 19 und der verlorenen Wormser Handschrift, die nur aus den Anführungen des Beatus Rhenanus (S. XVI), und Gelenius (tom. II S. XIV) bekannt ist 2. PFUpB (Parisinus 5725, Floriacensis Paris. 5724, Upsaliensis, Bambergensis IV 8), 3. OE (Oxoniensis Bibl. Bodl. 20631, Fragmentum Einsiedlense), 4. eine Gruppe, deren Führer H, der Harleianus Mus. Brit. Harl. 2672, 70b ist, s. S. XXIVff. In der Textkritik vertreten sie den Standpunkt, daß die Schäden der Überlieferung aus den Handschriften selbst zu heilen sind. Für die Aufspürung des Sitzes der Verderbnis sind nach ihrer Ansicht oft gewisse Schreiberzeichen bedeutungsvoll (s. Praef. p. XXXVII signa aliquot in codicibus turbatae lectionis quae a viris doctis aut omnino adhuc neglecta aut parum observata, saepe nobis, ut credimus, ducum instar fuerunt ad erroris sedem, cuius notitia prima condicio est veritatis reperiendae). Vgl. Bitschofsky, Berl. Phil. Woch. 1915, 880 und über den zweiten Band (libri VI—X), dessen Praefatio Walters unterzeichnet hat, Roßbach, Berl. Phil. Woch. 1920, 697ff. Vgl. auch Conway and Walters, Restorations and emendations in Livy I—V, The Class. Quarterly IV, 1910, 267—276; V, 1911, 1—16, Restorations and emendations in Livy VI—X, The Class. Quarterly XII, 1918, 1—14, 98—104, 113—119 und dazu H. J. Müller, Jahresber. d. Phil. Ver. 1912 S. 10ff.

Von Weißenborns erklärender Ausgabe sind Neubearbeitungen folgender Teile erschienen:

T. Livi ab urbe condita libri. W. Weißenborns erklärende Ausgabe, neu bearbeitet von H. J. Müller. VI. Bd., 1. Heft:

B. XXVII und XXVIII. Vierte Auflage. Berlin 1910. Weidmann.

Dasselbe V. Bd., 2. Heft: B. XXVI. Fünfte Auflage. 1911.

b) Verbesserungsvorschläge.

1. Conway und Walters, Restorations and emendations in Livy I—V, The Class. Quarterly IV 267ff. V 1ff.
2. —, Restorations and emendations in Livy VI—X, The Class. Quarterly XII 1ff. 98ff. 113ff.
3. Damsté, Notae criticae ad T. Livii lib. XXXI—XXXV, Mnemosyne XLIII, 1915, 155—169.
4. — Ad T. Livii lib. XXXVI et XXXVII, Mnemosyne XLIII, 1915, 446—463.
5. —, Ad T. Livii lib. XXXVIII—XL, Mnemosyne XLIV, 1916, 396—422.
6. Roßbach, Zum 22. und 23. Buche des Livius, Berl. Phil. Woch. 1916, 255—256.
7. —, Lücken in der dritten Dekade des Livius, Berl. Phil. Woch. 1916, 1347—1351.
8. —, Zum 31.—35. Buche des Livius, Woch. für klass. Phil. 1917, 1128—1135.
9. —, Zum 36.—40. Buche des Livius und zwei noch unbenützte Handschriften dieser Bücher, Woch. für klass. Phil. 1918, 280—286, 476—478, 497—501.
10. —, Zum 41.—45. Buche des Livius, Woch. für klass. Phil. 1919, 17—24.
11. Andresen, Zu Livius, Woch. für klass. Phil. 1916, 976—980 und 1000—1002.
12. —, Tacitus und Livius, Woch. für klass. Phil. 1916, 210—214; 401—406; 688—694; 758—766.

Über 1 und 2 s. o. S. 28 unter ‘Ausgaben’. — Damstés (3—5) Verbesserungs- und Umstellungsvorschläge, Annahmen von Lücken und Glossemen sind mit großer Vorsicht aufzunehmen; vieles erweist sich schon bei flüchtiger Durchsicht als unhaltbar. — Roßbach geht in der unter 7 genannten Arbeit von der Annahme aus, daß der Puteanus die Zeilenlänge und Buchstabenzahl des gemeinsamen Urkodex von P und Σ (= Archetypus des Spirensis) erhalten habe, und prüft nun eine Anzahl lückenhafter Stellen der dritten Dekade nach, für die er den Ausfall einer oder einiger ganzer Zeilen vermutet. Über die unter 9 angeführte Abhandlung Roßbachs s. o. S. 27. — Andresen sammelt in der unter 12 genannten Arbeit Parallelen

zwischen Tacitus und Livius nach drei Gesichtspunkten: 1. solche, wo die Ähnlichkeit der dargestellten Situation und des gewählten Ausdrucks es als möglich erscheinen läßt, daß sich Tacitus bewußt an Livius angelehnt habe; 2. solche, wo der Vergleich für die Interpretation des Taciteischen Ausdrucks einen Wink gibt; 3. solche, wo er die Wahl der Lesart entscheiden hilft. Diese Abhandlung kommt also in der Hauptsache Tacitus zugute. Aber hier und da fällt doch auch für Livius etwas ab: vgl. z. B. S. 211 über IX 14, 10; S. 401 f. über IX 6, 12; S. 405 über IX 17, 2; S. 405 über X 5, 13; S. 406 über IX 18, 4; S. 692 über XXII 51, 5; S. 763 über XXI 46, 8. — Die von Baehrens 'Beiträge zur Lateinischen Syntax' besprochenen Liviusstellen (vgl. o. S. 23 f.) verzeichnet das Stellenregister dieser Schrift.

Abgesehen von den soeben angeführten Arbeiten sind noch folgende Stellen kritisch behandelt worden:

I 8, 3 verteidigt die überlieferte La. *numerum* statt ⟨*et*⟩ *numerum* Baehrens, Glotta V 90.

II 5, 2 vermutet *campus fit* statt *c. fuit* Richards, The Class. Quaterly V 102.

II 24, 5 *praeverti a se* statt *praevertisse* Pöhlig, Jahresb. d. Phil. Ver. (Sokrates III) 1915, 73.

IX 1, 9 verteidigt die überlieferte La. *placari nequeant* statt ⟨*qui*⟩ *placari n.* Cornwall, The Class. Rev. XXIV 50.

IX 19, 10 *feminis ibi* statt *f. sibi* Pöhlig a. a. O. 73.

IX 33, 3 *fatales* ⟨*lites*⟩ *cum tribunis ac plebe* ⟨*s*⟩*er*⟨*eb*⟩*at, certamen oritur* Walter, Berl. Phil. Woch. 1919, 1053.

X 46, 6 *militi* ⟨*debi*⟩*tum dari ex praeda* Walter, Berl. Phil. Woch. 1918, 933 f.

XXI 43, 3 *deserendae ocius Italiae* Roßbach, Berl. Phil. Woch. 1916, 734.

XXII, 4, 6 *ex pluribus callibus* statt *e. p. vallibus;* XXII 10, 2 *ratum donum duit* statt *datum d. d.*; XXII 16, 7 *sarmenti* ⟨*consarcinantur*⟩ *praeliganturque cornibus boum* Roßbach in der Praefatio seiner Ausgabe der Periochae S. XXVI Anm. 1. Vgl. H. J. Müller, Jahresb. d. Phil. Ver. 1911, 17 f.

XXII 49, 3 *denuntianti* verteidigt Roßbach, Berl. Phil. Woch. 1916, 733.

XXIII 13, 8 *caduceatorque* statt *dictatorque* Roßbach, Berl. Phil. Woch. 1916, 734 Anm.

XXIII 16, 12 *succeditque ad muros aries* (statt *acies*) Hirst, The Classic. Rev. XXV, s. Berl. Phil. Woch. 1911, 1609.

XXIII 17, 7 *legionesque ocius acciri nuntiassent* Roßbach, Berl. Phil. Woch. 1916, 734.

XXIV 37, 5 *patere, aperta vi rati agendum urbem* Walter, Berl. Phil. Woch. 1918, 934.

XXIV 38, 5; 39, 1; 48, 7: s. o. S. 22.

XXV 13, 10 *immixtis agrestibus, iis externis* (das Komma hinter *agrestibus* = *et iis* oder *iisque*) Pöhlig a. a. O. 73f.

XXVI 25, 13 *adlinerentque humatis titulum* Roßbach, Berl. Phil. Woch. 1916, 734 Anm.; 1350 Anm. 5.

XXXIII 48, 9 *Carthagine ⟨inqui⟩et⟨ae⟩ multitudinis adsuetae* Walter, Berl. Phil. Woch. 1918, 934.

XXXVIII 15, 15 *Mandri fontes* (Zeugnis für den kleinasiatischen Gott *Μάνδρος*): Kretschmer, Glotta VI 192.

XLI 11, 6 *tumultum ubi . . . accepit rex* statt *tumuli . . . a. r.* Vahlen, Hermes XLV 304—306. Vgl. H. J. Müller, Jahresber. d. Phil. Ver. 1911, 18.

XLII 11, 5 *iamiam proximum* statt *iamiam primum* Vahlen a. a. O. 303f.

XLIII 20, 3 *qua non abunde data barbarus inpelli . . . non poterat* Walter, Berl. Phil. Woch. 1919, 1053.

XLIV 19, 8 *navali proelio ⟨melior⟩ fuerat* Walter, Berl. Phil. Woch. 1918, 934.

XLIV 25, 6 *paciscebatur mercedem: ne bello interesset ⟨quingenta talenta, ut pacem conciliaret⟩ mille et quingenta* Witte, Rhein. Mus. LXV 275 Anm. 1. *Si pacem conciliasset* vermutet A. Brinkmann (s. Witte a. a. O.), *si pacem patrasset* H. J. Müller, Jahresber. d. Phil. Ver. 1911, 18f.

XLIV 26, 1 *cum pecunia tutante pacem habere per Eumenen aut hac re deceptus protahere* etc. Walter, Berl. Phil. Woch. 1918, 934.

VI. Periochae und Epitome.

a) Periochae.

Die jetzt maßgebende Ausgabe ist die von Roßbach: T. Livi periochae omnium librorum, fragmenta Oxyrhynchi reperta, Julii Obsequentis prodigiorum liber ed. Otto Roßbach, Lpz. 1910, Bibl. Teubn. Vgl. Luterbacher, Berl. Phil. Woch. 1910, 1186ff. und H. J. Müller, Jahresber. d. Phil. Ver. LXV, 1911, 5—16. Einzelne Verbesserungsvorschläge auch bei Walter, Berl. Phil. Woch. 1918, 934f. Über *Capenam* Per. 26 s. Ed. Meyer, Hermes L,

1915, 153f. — Roßbach hat u. a. auch die von P. Pithoeus herrührende Kollation der Periochae (in einem Liviusexemplar der Bodleiana) verwertet, s. Praefatio S. XIVf. Hier findet sich am Ende der Periocha des 142. Buches die Notiz: *clades Quinctilii Vari*. Diese in allen Handschriften fehlenden Worte hat R. in den Text aufgenommen und in der Praefatio S. XV die Ansicht ausgesprochen, daß Livius nicht mit der Bestattung des Drusus (9 v. Chr.), sondern mit der Schlacht im Teutoburger Walde (9 n. Chr.) geschlossen habe. Gegen diese Annahme wendet sich mit Recht Luterbacher a. a. O. S. 1188. Roßbach, Berl. Phil. Woch. 1910, 1396ff. beharrt bei seiner Ansicht, indem er neben seiner früheren Erklärung, daß die 17 Jahre bis zur Schlacht im Teutoburger Walde schon zur Ausfüllung des Umfanges des 142. Buches notwendig seien (Praefatio S. XV), auch die andere Lösung für möglich hält, daß die Varusschlacht nicht im 142., sondern in einem späteren(?!) Buche gestanden habe.

b) Epitome.

Klotz, Die Epitoma des Livius, Hermes XLVIII, 1913, 542–557.

Dem Problem der Liviusepitome hatte Klotz, Hermes XLIV, 1909, 198ff. ('Zur Literatur der Exempla und zur Epitoma Livii', s. o. Bd. 148 S. 130f.) eine neue bedeutsame Wendung gegeben durch die Vermutung, daß der jüngere Seneca und Valerius Maximus nicht einen Auszug aus Livius, sondern eine Sammlung Exempla benutzt haben, deren Quelle in erster Linie Livius war, und daß sich der Einfluß eben dieser Exempla auch bei Apuleius, Macrobius, Ammian, Frontin und Ps. Frontin geltend mache. In dem 1913 erschienenen Aufsatz stellt Klotz die Existenz einer Epitome Livii überhaupt in Abrede. Der vollständige Livius wurde im vierten, sogar noch im sechsten Jahrhundert gelesen. Daneben existierten knappe Inhaltsangaben, Periochae. Diese standen in den antiken Liviusausgaben vor den einzelnen Büchern. Später erfolgte ihre Sammlung. Die uns erhaltenen Periochae dürfen als die gesammelten Inhaltsangaben eines Gesamtexemplars des Livius betrachtet werden, in dem die Bücher 136 und 137 fehlten. Solche Zusammenfassung ist jedoch nicht bloß einmal erfolgt. Neben der erhaltenen Sammlung von Periochae ist eine zweite Fassung durch die Periocha 1[a], eine dritte durch die sogenannte Oxyrhynchosepitome bezeugt; auch das bekannte Epigramm des Martial XIV 190 geht auf eine solche Sammlung. Wenn demnach eine 'Epitome' Livii nicht nachweisbar ist, so behalten dennoch die Sammlungen von Abweichungen zwischen Livius und den Liviusautoren, wie sie namentlich Wölfflin an-

gestellt hat, an sich ihren Wert. Nur haben die Rolle, die man der Epitome Livii zuzuschreiben pflegt, zum großen Teil die Exempla zu übernehmen, d. h. es darf nicht auf die Benutzung einer Epitome, sondern auf Einflüsse der Exempla geschlossen werden. Vgl. jetzt auch Klotz im Artikel 'Livius' der Realenzyklopädie. — Der früheren Auffassung schließt sich Bott in der Marburger Dissertation De epitomis antiquis (1920) an, indem er mit Wölfflin in den Periochae eine Mischung von Epitome und kurzen Inhaltsangaben sieht (S. 47f.) und auch aus dem Martialepigramm auf die Existenz einer Liviusepitome schließt (S. 27).

VII. Verschiedenes.

Arbeiten, die über die bei Livius erzählten historischen Vorgänge handeln, ohne daß dabei etwas für den Schriftsteller Livius abfällt, gehören in den Bericht über die römische Geschichte, nicht in einen Liviusbericht. Dennoch sei hier noch einmal auf die unter 'Quellen' genannten Arbeiten und insbesondere auf Kromayer-Veith, Antike Schlachtfelder in Italien und Afrika = Kromayer, Antike Schlachtfelder III 1. 2, 1912 verwiesen. Sodann nenne ich die Schrift von Fischer 'Das römische Lager insbesondere nach Livius', die als Leipziger Dissertation (S. 1—87) 1913 und als Buch (S. 1—207) 1914 (Leipzig, Teubner) erschienen ist. Vgl. Soltau, Berl. Phil. Woch. 1915, 303f.

Fortleben des Livius. Silius Italicus und Livius: s. Forstner, Hermes LII, 1917, 295ff. — Tacitus und Livius: s. o. S. 29 unter Nr. 12. — Priscian und Livius: s. Wessner, Zu den Liviuszitaten bei Priscian, Hundert Jahre A. Marcus und E. Webers Verlag 1818—1918, Bonn 1919, S. 110—114 (Wessner zeigt gegen Jeep, daß die Liviuszitate bei Priscian von diesem selbst beigebracht, nicht aus einem älteren Grammatiker entlehnt sind). — Vgl. auch o. S. 32 unter 'Epitome'.

Übersetzer des Livius. Vgl. Schäfer, Die volkstümliche Liviusübersetzung Philemon Hollands. Ein Beitrag zur Geschichte der englischen Übersetzungsliteratur, Diss. Leipzig 1910. Knoch, Die schottische Liviusübersetzung des John Bellenden (1533), Diss. Königsberg 1915.

Von den Jahresberichten H. J. Müllers († 15. Nov. 1912) ist der letzte im Jahre 1913 erschienen: Jahresber. d. Phil. Ver. 39, 1913 (Sokrates I), 1ff. Vgl. Michaelis, Jahresb. d. Phil. Ver. 40, 1914 (Sokrates II), 128ff.

Bericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatiker mit Einschluß der Scholienliteratur und Glossographie für 1908—1920.

Von

Paul Wessner in Oldenburg.

Die Ausarbeitung des nachstehenden Berichtes war mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden. Sie beruhen einmal darauf, daß mich mein Beruf bald nach Vollendung des vorigen Berichtes aus der Universitätsstadt fortgeführt hat nach Orten, die weit von jeder größeren wissenschaftlichen Bibliothek entfernt liegen, so daß es zum Teil recht schwer hielt, der einschlägigen Literatur, namentlich der in Zeitschriften veröffentlichten Abhandlungen, habhaft zu werden; ferner daß der Beruf mit seinen wachsenden Aufgaben meine für wissenschaftliche Arbeiten verfügbare Zeit mehr und mehr einschränkte. Dazu kam der Weltkrieg, der meinen Plan, den Bericht im Jahre 1915 abzuschließen, zunichte machte, mich über vier Jahre auf lange Zeit vom Heimatorte fernhielt und selbst das Verfolgen der Erscheinungen, die in den Bereich der Berichterstattung fallen, ganz unmöglich machte. Bei der beträchtlichen Steigerung der Berufsarbeit, die die Ereignisse des Jahres 1918 zur Folge hatten, hielt es doppelt schwer, nicht nur die Literatur von nunmehr zwölf Jahren zusammenzustellen, sondern auch noch, soweit sie überhaupt zugänglich war, durchzuarbeiten. Einen leider sehr knapp bemessenen Aufenthalt in Jena im Jahre 1919 habe ich benutzt, auf der dortigen Universitätsbibliothek, deren Direktor, Herr Geheimrat Dr. Brandis, mir in dankenswertester Weise entgegenkam, die dort befindliche Literatur durchzusehen; leider war vieles, was ich suchte, nicht vorhanden oder zurzeit nicht erreichbar. So mußte ich mich in vielen Fällen zu meinem Bedauern mit der Anführung bloßer Titel begnügen; ich hoffe aber, dabei nichts Wesentliches übersehen zu haben, und bitte, soweit es doch hier und da geschehen sein sollte, dies mit den geschilderten Schwierigkeiten zu entschuldigen. Die gleiche Bitte muß

ich im Hinblick auf die Ungleichmäßigkeit des Berichtes in bezug auf die Ausführlichkeit der einzelnen Abschnitte aussprechen; sie ist zum Teil die Folge davon, daß ich nur mit häufigen und längeren Unterbrechungen die Arbeit fördern konnte, zum Teil hat sie freilich ihren Grund auch darin, daß ich auf manchen Gebieten infolge eingehenderer eigener Studien einiges der Sache Förderliche glaubte beisteuern zu können und, da es sonst jetzt mehr als je an Gelegenheit dazu fehlt, auch zu sollen. Hierzu hat mich auch die freundliche Beachtung, die meine gleichartigen Ausführungen in den vorhergehenden Berichten vielfach in der Fachliteratur gefunden haben, ermutigt. Wenn nun auch mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, daß die Literatur, über die zu berichten ist, künftig infolge der schweren Bedrängnis, in die die wissenschaftliche Arbeit mehr und mehr gerät — ich erinnere nur an die Einstellung des Druckes von Dissertationen, die so viele Förderung gerade auf dem in Frage stehenden Gebiete gebracht haben —, daß also die Fachliteratur viel weniger umfangreich sein wird als bisher und namentlich bis 1914, so ergibt sich doch aus den gekennzeichneten Umständen für mich die Notwendigkeit, die weitere Berichterstattung anderen zu überlassen, die besser in der Lage sind, alles Bemerkenswerte auf diesem weit ausgedehnten Gebiete zu verfolgen und die Fachgenossen darüber in zulänglicherer Weise zu unterrichten, als ich es noch vermag. Ich möchte aber nicht schließen, ohne meinem hochverehrten Freunde und einstigen Lehrer, Herrn Geheimrat Georg Goetz in Jena, aus dessen Händen ich vor nunmehr 29 Jahren diese Berichterstattung übernommen habe, für die mannigfache Unterstützung, die er mir bei dieser Arbeit gewährt hat, herzlich zu danken.

Übersicht.

IV. Artigraphen und letzte Ausläufer.
a) Sacerdos, der jüngere Probus und Pseudoprobus.
b) Cominianus.
c) Marius Victorinus.
d) Aelius Donatus.
e) Hieronymus.
f) Augustinus.
g) Charisius.
h) Diomedes.
i) Dositheus.
k) Macrobius.
l) Donatianus.
m) Servius.
n) Arusianus Messius.
o) Martianus Capella.
p) Pompeius.
q) Consentius.
r) Papirianus.
s) Phocas.
t) Fulgentius.
u) Priscianus.
v) Cassiodorus.
w) Isidorus.
x) Julianus von Toledo.
y) Virgilius Maro.
z) Anonymus de dubiis nominibus.

B. Kommentare und Scholien.
a) zu Terenz.
b) zu Cicero.
c) zu Vergil.
d) zu Horaz.
e) zu Persius.
f) zu Lucan.
g) zu Statius.
h) zu Juvenal.
i) zu Prudentius.

C. Glossographie.

A. Grammatiker.

I. Allgemeines.

1. C. Heuer, De praeceptis Romanorum euphonicis. Diss. Jena 1909.
2. W. A. Baehrens, Ad panegyricos Latinos aliosque scriptores observationes. Mnemos. XXXVIII (1910) 395—436.
3. Fr. Muller, De veterum, inprimis Romanorum studiis etymologicis. I. Diss. Utrecht 1910.
4. K. Woldt, De analogiae disciplina apud grammaticos Latinos. Diss. Königsberg 1911.
5. W. A. Baehrens, Beiträge zur lateinischen Syntax = Phil. Suppl. XII, Heft 2. Leipzig 1912.
6. J. Weber, Quaestionum grammaticarum specimen. Diss. Jena 1914.
7. W. M. Lindsay, The Latin Grammarians of the Empire. Am. Journ. Phil. XXXVII (1916) 31—41.
8. W. O. Neumann, De barbarismo et metaplasmo quid Romani docuerint. Diss. Königsberg 1917.
9. F. H. Colson, The Analogist and Anomalist Controversy. Classic. Quart. XIII (1920) 24—37.

Bevor über die aufgeführten Abhandlungen berichtet wird, sei in Kürze einiger Werke allgemeineren Charakters gedacht, in denen das

hier behandelte Gebiet berücksichtigt ist und die vorliegenden Probleme nicht nur erörtert, sondern auch vielfach selbständig gefördert worden sind. An erster Stelle sind die Literaturgeschichten zu nennen. W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur war in 5. Auflage 1890 f. von L. Schwabe neu bearbeitet worden; mit der Zeit war aber das Werk so veraltet, daß eine Neugestaltung ein immer dringenderes Bedürfnis wurde. Diesem entspricht die 6. Auflage, die von W. Kroll und Fr. Skutsch unter Mitwirkung von E. Klostermann (christliche Schriftsteller), R. Leonhard (Juristen) und P. Wessner (Grammatiker) besorgt worden ist, und deren zweiter Band 1910 erschienen ist, während der dritte 1913 und der erste 1916 folgten; der zweite Band ist in diesem Jahre in 7. Auflage erschienen Sodann ist die Geschichte der römischen Literatur von M. Schanz nunmehr (1920) mit der zweiten Hälfte des 4. Bandes zum Abschluß gelangt; nach dem 1914 erfolgten Tode des Verfassers haben C. Hosius und G. Krüger das Werk zu dem gesteckten Ziele ('bis zum Gesetzgebungswerk Justinians') geführt. Das hier in Frage stehende Gebiet wird in dem Abschnitt 'Die Schriftsteller der philologischen Fächer' S. 189—270 behandelt, in dem der größte Teil der nachher zu besprechenden Literatur schon mit berücksichtigt und verwertet worden ist. Schanz und sein Nachfolger Hosius nehmen dabei meist ausführlich Stellung zu den einzelnen Problemen und erörtern bei den Streitfragen das Für und Wider, was beim 'Teuffel' seiner Anlage nach im wesentlichen ausgeschlossen ist. Von den übrigen Teilen des Schanzschen Werkes haben im Berichtszeitraum neue Auflagen erlebt: I 2 1909 (3.), II 1 1911 (3.), II 2 1913 (3.), IV 1 1914 (2.); soweit die Grammatiker in Frage kommen, sind die betreffenden Abschnitte dem jeweiligen Stande der Forschung angepaßt worden. An Schanz schließt die in gleichem Verlage ebenfalls als Teil des I. v. Müllerschen Handbuches der klassischen Altertumswissenschaft erschienene Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters von M. Manitius (München 1911) an, deren erster Teil, die Zeit 'von Justinian bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts' umfassend, einige der in diesen Bericht eingeschlossenen Autoren (Cassiodor, Isidor, Beda, Virgilius Maro, Julian von Toledo; die Schrift De dubiis nominibus, den Liber glossarum) mit behandelt, aber auch in den übrigen Abschnitten reiches Material besonders für das Fortleben der alten Grammatiker im Mittelalter bietet. Aus Fr. Leos leider unvollendet gebliebener Geschichte der römischen Literatur (1. Bd. Berlin 1913) geht uns besonders das VIII. Kapitel 'Die Literatur und die römische Bildung' an, aus dem wieder der Abschnitt

über die Philologie (S. 351ff.), der mit einer Würdigung des Aelius Stilo abschließt, hervorgehoben zu werden verdient.

Teilweise hat auch das Sammelwerk von A. Gercke und E. Norden, 'Einführung in die Altertumswissenschaft', dessen erster Band (Leipzig und Berlin 1910) u. a. 'Griechische und römische Literatur' behandelt, den Charakter einer Literaturgeschichte angenommen. Die Grammatiker treten darin ziemlich zurück, besonders die späteren; immerhin enthält das Werk auch für unser Gebiet manche förderliche und anregende Bemerkung.

Aus den verschiedenen einschlägigen Artikeln in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie seien nur der von A. Gudeman unter dem Stichwort 'Grammatik' (VII 1780—1811) und der von G. Goetz unter 'Glossographie' (VII 1433—1466) an dieser Stelle hervorgehoben.

Der Artikel von Lindsay (Nr. 7) enthält eine Aufforderung an seine Landsleute, sich mehr mit den lateinischen Grammatikern zu beschäftigen. Zwar machten die im Keilschen Corpus vereinigten Schriften den Eindruck einer dürren Wüste und könnten leicht vom Betreten des Gebietes abschrecken; indessen gäbe es auch hier grüne Oasen. Für das ältere Latein sei freilich dort nichts mehr zu holen, da man das ganze Material gesichtet und geordnet bei Neue-Wagener fände; aber für die Zeit des späten Lateins fiele doch mancherlei ab. Als Beispiele führt L. die Lehre des Sacerdos über die Clausula und die Lehren vom Cacemphaton und von der Systole an. Auch kulturhistorischer Gewinn lasse sich aus dem Studium der Grammatiker ziehen, insbesondere für den Betrieb des Unterrichts in der Kaiserzeit; die Grammatik des Pompeius, meint L., mache ganz den Eindruck einer stenographischen Niederschrift der Unterrichtsstunden dieses Professors, der eine Klasse von ausgesuchten Dummköpfen vor sich gehabt haben muß; eine Bemerkung bei Cledonius zeigt uns eine Art Seminarbetrieb ['in Capitolio' GL. V 14, 4, vgl. Schemmel, Die Hochschule von Konstantinopel, Berl. 1912, 7], usw. Für die Benutzung der Grammatiker stellt L. zwei Hauptregeln auf: 1. man solle nie von einer einzelnen Stelle ausgehen, sondern erst die Parallelstellen prüfen, damit man nicht Fehlschlüsse zöge, und 2. man solle stets bedenken, daß die ganze Grammatik der Römer ein griechisches Gewächs sei, und daß eine Reihe von Lehren erst dann verständlich würde, wenn man diesen ihren Ursprung berücksichtige. Dies wird an einer Anzahl von Beispielen veranschaulicht.

Wenn ich die Vorschriften, die L. gibt, noch in etwas ergänzen darf, so möchte ich empfehlen, sich nicht auf die Grammatiker der Keilschen Sammlung zu beschränken, sondern außer Varro, Festus,

Gellius u. a. auch die Scholien (besonders Servius zu Vergil) und die Glossen zu berücksichtigen; ferner, sich nicht auf die Indices bei Keil zu verlassen, denn die sind keineswegs vollständig und über dies für die einzelnen Bände nicht gleichwertig; endlich möchte ich ganz besonders davor warnen, aus der Ähnlichkeit von Stellen oder der Übereinstimmung in Zitaten voreilige Schlüsse zu ziehen, denn die noch bis in die jüngste Zeit vielfach beliebte oberflächliche Vergleicherei hat schon manchen auf Irrwege geführt (vgl. unter 'Flavius Caper').

Auf die Einzelheiten des L.schen Artikels kann ich hier nicht weiter eingehen; nur eine Bemerkung möchte ich nicht unterdrücken. L. schreibt S. 31 'Now that it' (nämlich seine Ansicht, daß Nonius selbständig Belege gesammelt habe) has received 'official sanction' in the standard work on Latin Literature (new edition of Teuffel s. v. 'Nonius Marcellus' [§ 404 a]), I hope that we shall hear no more of the old à priori argumentation: "Nonius' seventh chapter deals with 'Contraria Genera Verborum'; Caper had previously (?) written a book 'de Dubiis Generibus'; therefore Nonius must have drawn upon Caper." Daß Caper eine Schrift De dubiis generibus verfaßt hat, läßt sich doch angesichts der bestimmten Zeugnisse nicht bezweifeln; ebensowenig, daß Nonius' 3. Kapitel De indiscretis generibus sich vielfach aufs engste mit dem berührt, was z. B. Priscian aus jener Schrift Capers vorbringt; und ebenso ergeben sich teilweise recht enge Beziehungen zwischen Priscians Angaben über die genera verborum, die die Alten nicht auseinander gehalten hätten — Angaben, die auf ältere Quelle zurückgehen — und dem erwähnten 7. Kapitel des Nonius. Die Vermutung, daß die betreffenden Noniuskapitel irgendwie mit Capers Werken (auch De latinitate kommt in Frage) oder zum mindesten mit deren Quellen zusammenhängen, stützt sich doch nicht lediglich auf die Kapitelüberschriften der 'Compendiosa doctrina'! Im übrigen habe ich gerade im Teuffel § 404 a, 4 auch auf diese Beziehungen hingewiesen; vgl. auch den vorigen Jahresber. S. 113 ff. und in dem gegenwärtigen die Abschnitte 'Flavius Caper' und 'Nonius Marcellus'.

Heuer (Nr. 1) will 'praecepta Romanorum ad euphoniam pertinentia omnia enumerare quantumque poterit illustrare', da diese Frage bisher noch nicht erschöpfend behandelt worden sei (S. 7). Nach einigen einleitenden Bemerkungen bespricht er im ersten Kapitel die Fälle, in denen nach Ansicht der Grammatiker aus Gründen des Wohlklangs ein Buchstabe oder eine Silbe zugefügt worden ist, im zweiten solche, wo aus gleichem Grunde ein solcher Bestandteil des Wortes ausgestoßen ist, im dritten Buchstaben- oder richtiger Laut-

veränderungen, und im vierten will er nachweisen, 'Romanos secundum grammaticos nullis de aliis causis nisi euphonicis in verbis declinandis sive coniugandis haud raro sibi non constitisse.' Innerhalb der einzelnen Kapitel erörtert H. zunächst die betreffenden Fragen, wobei er auch das Griechische mit berücksichtigt und die Lehren der alten Grammatiker vom modernen Standpunkt aus prüft; daran reiht er dann die Stellen, die von Cicero bis zu den Kompilatoren der Artes Bernenses (9./10. Jahrh.) reichen. In einer umfangreichen Appendix (S. 41—58) handelt der Verf. über den Hiatus, über Kakophonie und Kakosyntheton und über gewisse Figuren, wie Parhomoion, Parison, Homoioteleuton und Homoioptoton und prüft, wieweit dabei die Euphonie eine Rolle spielt.

Die sonst ganz fleißige Arbeit leidet etwas unter einem Mangel, den man öfter bei Abhandlungen findet, die sich auf die Grammatiker stützen: diese werden zu sehr als selbständige Zeugen gewertet, während sie doch vielfach entweder nur ältere Lehre weitergeben, d. h. ihre Vorgänger abschreiben, oder doch wenigstens von ihnen stark beeinflußt sind. Das gilt besonders bei Donat, Charisius und Diomedes, aus denen dieselben Stellen nebeneinander zu setzen (z. B. S. 36/37; 52) keinen Wert hat; das gilt aber auch von den mittelalterlichen Grammatiken, die wieder von den alten Artigraphen abhängen, wie z. B. die Ars Bernensis von Priscian (vgl. S. 22; 40; auch Albinus — bei H. S. 17 — schreibt nur Priscian GL. II 373, 4 aus; dieser ist daher für die 'ridicula pueriliaque argumenta' verantwortlich). Es macht überhaupt einen sonderbaren Eindruck, wenn der 'magister Albinus' und die Mönche der Karolingerzeit als Zeugen neben Cicero, Quintilian, Gellius u. a. aufmarschieren. Daß sie im Corpus Grammaticorum Latinorum stehen, ist noch keine Rechtfertigung für dieses Verfahren. Anderseits ist aber auch diese Sammlung nicht ganz ausgeschöpft; so führt H. (S. 23) für *coniux* statt *coniunx* nur Albinus an, übergeht aber Velius Longus GL. VII 77, 18 (= 155, 17 bei Cassiodor), der in einer Polemik gegen Nisus für *coniunx* eintritt, 'cum et levior ad aures et plenior veniat (sonus)', und *coniux* verwirft, da es 'difficilius enuntiabitur et asperius auribus accidet'. Die Veliusstelle aber führt weiter auf Terentius Scaurus (das. 20, 9), der zwar in bezug auf *coniunx* nur die 'ratio' anwendet, aber unmittelbar davor gegen diese *mensores* verteidigt, weil diese Form mit *m*, die der 'consuetudo' entspricht, 'plenius sonet'. Wenn derselbe Velius Longus (61, 2) hervorhebt, daß die Praeposition *abs* in einigen Komposita (*abstineo, abscondo*) gewählt wurde, weil 'et *acondit* hiabat et *abcondit* durius sonabat', so durfte diese Bemerkung nicht

übergangen werden. Ein Mangel ist es auch, daß H., wenigstens im Hauptteil seiner Arbeit, den Vergilkommentar des Servius ganz außer acht gelassen hat, der selbst die *εὐφωνία* öfters ins Feld führt: so zu Georg. I 262 und Aen. I 480 (zu H. S. 21); zu Aen. I 616 (zu H. S. 29); zu Aen. VIII 77 (zu H. S. 40); zu Aen. I 187; dsgl. in Don. GL. IV 442, 32 (zu H. S. 40); übersehen ist auch Serv. zu Buc. 6, 2; ebenso Placidus CGlL. V 28, 5 (aus einem Scholion). Von einer vollständigen Vorlage des Materials, wie sie H. verheißen hat, kann also nicht die Rede sein. Damit, daß der Verf. die Quellen nicht voll ausgeschöpft und die Belegstellen etwas wahllos zusammengetragen hat, hängt es vielleicht auch zusammen, daß er nicht dazu gekommen ist, die Rolle, welche das Prinzip des Wohlklangs bei den lateinischen Grammatikern spielt, recht zu würdigen. So gelangt z. B. der Berytier Probus (bei Gellius NA. XIII 21) nicht zu seinem Recht, vgl. dazu Aistermann (s. unter 'Probus') S. 120ff.; auch das kommt nicht genügend zum Ausdruck, wie die *εὐφωνία* bei den späteren Grammatikern neben der 'metri necessitas' dazu herhalten muß, von der Schulregel abweichende Formen zu rechtfertigen. Was die rein orthographische Frage, ob *angulus anceps* u. ä. mit *ang* oder *agg* geschrieben werden sollen (H. S. 25), mit der Frage der Euphonie zu tun hat, ist nicht zu ersehen; Accius und Varro, die H. als Zeugen aufruft, werden schwerlich dafür verantwortlich gemacht werden können, wenn Priscian GL. II 30, 13 ein 'euphoniae causa bene facientes' einschmuggelt, bevor er aus seiner Quelle das Varrozitat abschreibt. — Alles in allem: wenn H. etwas tiefer gegraben hätte, wäre der Wert seiner Arbeit entschieden gestiegen.

Denselben Fehler, sich auf die von Keil (und Hagen) herausgegebenen Grammatici Latini zu beschränken, hat auch Woldt (Nr. 4) begangen; wie man über die Analogie bei den Römern schreiben und Varro De lingua Latina bis auf ein paar gelegentliche Anführungen beiseite lassen kann, ist schon kaum zu verstehen (die Entschuldigung S. 5 ist unzureichend), und daß Verrius-Festus, Gellius, Martianus Capella und die Scholiasten übergangen werden, ist ein schwerer Nachteil, der durch die Einbeziehung der mittelalterlichen Grammatiker nicht aufgewogen wird. Wenn die reingrammatischen Schriften des Servius benutzt werden, so darf man doch seinen Vergilkommentar, in den er so viel Grammatisches 'extrinsecus' hineingestopft hat, nicht links liegen lassen; die paar Anmerkungen im dritten Kapitel (in dem auch Festus und Gellius ein paarmal genannt werden) genügen nicht. So ist auch das in dieser Arbeit gesammelte Material leider unvollständig.

Die Untersuchung W.s gliedert sich in drei Abschnitte: 1. de artis vocabulis, 2. quid esse putaverint analogiam grammatici et quomodo facta sit, 3. exempla. Im ersten stellt W. die Belegstellen für 'analogia', für die lateinischen Ersatzwörter und die Verbindungen, in denen sie gebraucht werden, zusammen; im zweiten gibt er die überlieferten Definitionen und stellt den Umfang des Geltungsbereichs der Analogie nach seinen Quellen fest. Im dritten und Hauptteil (S. 34ff.) hat sich W. vorgenommen 'de illis locis disserere, ubi grammatici in singulis ac plerumque dubiis voculis discernendis ab analogia recte iudicandi adiumenta petiverint'; er ordnet dabei nach Substantiv, Adjektiv, Pronomen, Numerale, Adverbium, Verbum nebst Participium.. So nahe solche Anordnung auch liegt, für praktisch kann man sie kaum halten, wenn nun die Ansichten der verschiedenen Grammatiker in bunter Reihe vorgeführt werden, bald ausführlich, bald nur andeutungsweise; das von W. mit großem Fleiße zusammengetragene Material wird auf diese Art nicht voll ausgenutzt und vor allem kein klares Bild davon gewonnen, wie sich denn nun die Anwendung des Analogieprinzips in der Praxis im einzelnen gestaltet hat. Dabei zeigt sich, daß es nicht gerade sehr zweckmäßig war, die Analogie allein zu behandeln; das ging wohl bei den ersten beiden Kapiteln, aber im dritten kommt auch W. gar nicht daran vorbei, die einzelnen Faktoren, die die Regel durchkreuzen, wie 'usus' oder 'consuetudo', 'auctoritas' und 'vetustas', 'euphonia' und differentia', mit zu berücksichtigen, was aber leider jetzt nur unvollkommen geschieht, da die Anomalia in einer späteren Arbeit besonders behandelt werden sollte. Namentlich erhält man so auch keine rechte Vorstellung, wie die einzelnen Grammatiker sich mit diesen Sprachprinzipien abgefunden haben; bei manchen wird dabei auch die Quellenfrage eine nicht unwichtige Rolle spielen. Ich will außer auf Charisius und Diomedes besonders auf Servius und Priscian hinweisen, von denen bisher noch keineswegs einwandfrei festgestellt ist, wie weit sie in ihren grammatischen Anschauungen durch Caper beeinflußt worden sind, in dessen Arbeiten die Analogie eine wichtige, vielleicht die ausschlaggebende Rolle spielte. Ein Satz wie der des Pompeius GL. V 193, 12, den W. (S. 61) mit dem Prädikat 'satis insulse' belegt und der sich auf die Vermischung zweier Deklinationsarten bei *domus* bezieht — 'vide etiam in ipsa anomalia maiores nostros secutos rationem . . . ipsa inaequalitas ex ratione descendit' —, ist schwerlich dem Haupte dieses Grammatikers entsprungen und verdient wohl, daß man diesem Gedanken weiter nachspürt. Mit ihm steht, wenn ich nicht irre, ein anderer in innerem Zusammenhange, daß man bei

den sogenannten Heteroklita aus dem Nominativ einerseits und den abweichend gebildeten Casus obliqui anderseits zwei regelrechte Flexionsreihen ergänzen müsse, z. B. aus *Anio* die Formen *Anionis* usw. und aus *Anienis* den Nominativ *Anien* u. dgl. Wenn W. (S. 48 u. s.) dem Priscian, der diese Lehre vorträgt, den Vorwurf macht, er bewege sich im Zirkel und verwende die Analogie 'plane pueriliter', so beruht das doch auf einem völligen Verkennen der hinter solchen Angaben stehenden grammatischen Theorie, die, mag sie im einzelnen noch so oft geirrt haben, der modernen Sprachwissenschaft doch nicht ganz fern steht, die auch Kontamination verschiedener Flexionen, Ausgleichung, Rückbildungen u. dgl. anerkennt. Ich begnüge mich hier mit diesen Andeutungen und hoffe, meine darauf bezüglichen Untersuchungen werden nächstens die Berechtigung meiner Einsprache gegen W.s geringschätzige Beurteilung der alten Grammatiker, namentlich Priscians, die wohl mit auf seinen Lehrer Jeep zurückzuführen ist, erweisen. Jedenfalls kann das Kapitel der Analogie bei den Römern nur dann zu einem befriedigenden Abschluß geführt werden, wenn man tiefer in die Sache eindringt und den einzelnen Zusammenhängen nachgeht; W. ist meines Erachtens zu sehr in den Anfängen der Untersuchung stecken geblieben. Im übrigen darf ich auf meine Anzeige seiner Dissertation in der B.ph.W. 1913 51 ff. verweisen [1]).

Die Dissertation von Neumann (Nr. 8) ist eine sehr fleißige Arbeit, in der die alte wie die neue Literatur in weitem Umfange herangezogen ist; in der Anlage entspricht sie im wesentlichen der Abhandlung von Woldt, indem der Verf. zunächst die antiken Quellen zusammenstellt, dann 'de artis vocabulis' handelt, hierauf in eine sachliche Erörterung der Lehren vom Barbarismus und Metaplasmus bei den Römern eintritt und schließlich die von ihnen angeführten Beispiele unter Anschluß an die Disposition der Alten sammelt. Der wichtigste Teil ist der dritte (bei N. Kapitel II—IV S. 15—45), der folgende Fragen behandelt: 'quid esse putaverint Romani barbarismum et metaplasmum', 'de barbarismorum speciebus et quomodo fiant', 'de dubiis et notabilibus barbarismis metaplasmisque'.

Die Termini *βαρβαρισμός* und *σολοικισμός* sowie *μεταπλασμός* verraten schon zur Genüge, daß die Lehre auf die Griechen zurückgeht. Bei den Römern begegnen die beiden ersten beim Auctor ad Herennium IV 17, der sie als die 'duo vitia in sermone quo minus is Latinus

---

[1]) Andere Rez.: K. Cybulla, W. f. kl. Ph. 1911, 1234; Th. Stangl, das. 1912, 293.

sit' bezeichnet; in Verbindung mit 'barbarismus' erscheint der Ausdruck 'metaplasticos' bei Festus p. 138, 2 L., dessen Artikel das älteste Zeugnis darstellt, wenn er von Verrius Flaccus stammt. Man wird aber wohl kaum in der Annahme fehlgehen, daß diese Termini den Römern schon geraume Zeit geläufig waren; schon zur Zeit des Nigidius bezeichnete man das 'vitium sermonis' als 'barbarum', das man vordem, d. h. bevor die griechische Lehre durchgedrungen war, für 'rusticum' erklärt hatte; wenn sich der Ausdruck 'rusticus sermo' auch noch weiter erhalten hat, so ist er doch in der Gelehrtensprache im allgemeinen durch den Fremdling verdrängt worden. Schwerlich handelt es sich, wie man nach N. (S. 10) annehmen könnte, um eine Wiedergabe der griechischen Bezeichnung, wie bei manchen Übertragungsversuchen späterer Grammatiker. Eins muß man jedenfalls im Auge behalten, daß die ganze Lehre samt ihren Kunstausdrücken den Römern sicher schon um die Wende des 2. Jahrhunderts v. Chr. bekannt und geläufig war; das zeigt nicht nur die Ankündigung des Verfassers der Rhetorik an Herennius, der in Aussicht stellt, in seiner 'Ars grammatica' über Soloecismus und Barbarismus zu handeln, sondern ergibt sich auch aus der Bemerkung des Aurelius Opillus (p. 17 Fun.) über den erstgenannten Sprachfehler. Das ist deshalb nicht unwichtig, weil vielfach nicht genügend beachtet wird, daß es auch schon vor Remmius Palaemon bei den Römern Artes grammaticae gegeben hat (vgl. dazu unter 'Nicias und Pansa'), und daß dieser Schulmeister auch nicht der erste gewesen sein dürfte, der die Lehre von den Vitia systematisch behandelt hat, wenn unsere grammatische Tradition auch dem Anscheine nach nicht über ihn hinaus zurückführt. Damit kommen wir gleich auf einen wichtigen Punkt der Untersuchungen N.s.

Charisius gibt zu Beginn des 4. Buches seiner Ars (GL. I 265, 2ff.) zwei Stücke über den Barbarismus und dann (266, 15ff.) ebenso über den Soloecismus: das erste weist er ausdrücklich dem Cominianus zu, das zweite jedesmal 'aliis', hinter denen man Palaemon vermutet (Usener, Sitz.-Ber. d. Bayr. Akad. 1892, 630f.; Tolkiehn, W. f. kl. Ph. 1908, 420ff. u. Cominianus 21f.), und zwar in diesem Falle u. a. auch mit Berufung auf die Übereinstimmung der entsprechenden Abschnitte mit Quintilian, der bekanntlich ein Schüler Palaemons war, und von dem man danach annimmt, daß er sich an seines Lehrers Ars angeschlossen haben müßte. Auf diesem Standpunkte steht auch N.; S. 29 erklärt er, ein Vergleich der dem Pal. zugewiesenen Stücke bei Charisius und der Darstellung Q.s ergäbe einen 'mirus concentus' — 'nisi quod ille (Q.) nonnulla de suo videtur adiunxisse', nämlich Inst.

or. I 5, 17 ff.; dieser Unterschied lasse sich aber daraus erklären, daß entweder in der einzigen Charisiushandschrift die betreffenden Stücke ausgefallen wären, oder daß Pal. sie absichtlich weggelassen hätte. Das erste Argument kehrt übrigens noch ein paarmal wieder: S. 33 und 35; ich muß abermals bekennen, daß ich es für recht bedenklich halte, mit der Lückenhaftigkeit dieser Handschrift zu operieren, wenn irgend etwas nicht recht stimmt; wie es damit steht, wird sich wohl deutlicher erkennen lassen, sobald die neue Charisiusausgabe von K. Barwick vorliegt, der bei der Neuvergleichung festgestellt hat, daß Keils Ausgabe leider in vielen Punkten nicht zuverlässig ist. Indessen bei der Frage, um die es sich hier handelt, ist das von geringerer Bedeutung, da ja N. selbst noch zwei andere Möglichkeiten angegeben hat, nämlich daß entweder Quintilian die Ars des Palaemon erweitert oder Palaemon die betreffenden Dinge absichtlich nicht behandelt hat, wozu aber noch eine dritte kommt, nämlich daß Charisius (oder wer es sonst gewesen sein mag) Pal.s Lehre gekürzt hat. Ist nun die Übereinstimmung wirklich so groß, daß man an beiden Orten auf Palaemon schließen muß? Denn das darf man nicht übersehen; Palaemon als Quelle Quintilians ist auch kaum mehr als eine Vermutung und noch keineswegs so sichergestellt. Vergleicht man nun die beiderseitigen Abschnitte über den Barbarismus, so ergibt sich nichts weiter, als daß dieselbe Vierteilung derjenigen Vitia, die 'scriptura fiunt', vorliegt (Quint. I 5, 10), bei beiden Gewährsmännern auf die litterae und syllabae beschränkt; während aber Q. darauf verzichtet, exempla zu geben, weil solche 'vulgo sunt plurima, sibi etiam quisque fingere potest', bietet die Quelle des Charisius solche aus Horaz und Vergil, also aus Dichtern, bei denen doch von Barbarismus nicht die Rede sein kann, da, wie Q. (§ 18) sagt, dergleichen 'nec in carmine vitia ducenda sunt'. Der Rhetor tadelt es (§ 11) scharf, daß 'quidam fere in iactationem eruditionis sumere illa (exempla) ex poetis solent et auctores, quos praelegunt, criminantur', da ja 'haec apud scriptores carminum aut venia digna aut etiam laude' sind. Stammt also der Charisiusabschnitt aus Palaemons Ars, so richtet sich der Tadel auch gegen ihn; und wie trefflich stimmt die Kennzeichnung des eitlen renommierenden Schulmeisters zu der Charakteristik, die Sueton (p. 117, 9 ff. R.) von Palaemon entwirft! Dazu vergleiche man die Bemerkung Q.s § 14 über den 'pexus pinguisque doctor', der auch da, wo es sich um ganz andere Fragen handelt, mit seiner Barbarismuslehre kommt, mit Sueton aO. Z. 14 ff. Man gewinnt den Eindruck, als ob Q. eine bestimmte Persönlichkeit im Auge hätte, auch nachher, wenn er am Schlusse des Abschnittes (§ 17) schreibt, er wolle ab-

brechen, um nicht 'arti culpa quorundam pervicacium perplexae' noch eine neue Quaestio hinzuzufügen. Das ganze Stück §§ 7—17 trägt meines Erachtens einen polemischen Charakter und macht stark den Eindruck, als ob sich die Polemik gerade gegen Palaemon oder vielmehr, da dieser ja zur Zeit der Abfassung der Inst. oratoria nicht mehr lebte (geschrieben um 90, also etwa 15 Jahre nach P.s Tode), gegen die von ihm vertretene Richtung wendete. Ist diese Vermutung richtig, so wird man nicht gerade erwarten dürfen, daß Q. seines einstigen Lehrers Ars ausschreibt; das hatte er sicherlich auch nicht nötig, da diese Dinge auf dem Grenzgebiet der Grammatik und Rhetorik liegen, das dem Professor der Redekunst wohl mehr als bloß bekannt war. Wenn sich seine Einteilung der Barbarismi in den Grundzügen mit der bei Pal. — angenommen, daß dieser bei Charisius vorliegt — deckt, so beruht das sicherlich auf älterer, von den Griechen übernommener Tradition; ich verweise dafür auf die Untersuchungen von Heinicke (s. vor. Bericht S. 100ff.)[1], der S. 43ff. das Material zusammengestellt hat. Wenn dieser jedoch annimmt, daß die §§ 12—17 aus einer besonderen Quelle entnommen seien, so vermag ich ihm darin nicht zu folgen, sondern stimme N. zu, wenn er sagt, daß Q. diese Bemerkungen 'qua erat eruditione atque sagacitate, de suo videtur adiunxisse', natürlich unter Bezugnahme auf die Ausschweifungen der angegriffenen Grammatiker. Im übrigen ist es zweifellos nicht richtig ausgedrückt, wenn N. (S. 29f.) erklärt, daß Q. den von Pal. angeführten Arten des Barb., die sich auf die pronuntiatio beziehen, nämlich der productio-correptio (= spatium bei Q.) und der adspiratio, diejenigen 'zugefügt' hätte, die durch die divisio und complexio (*συναίρεσις* und *ἐπισυναλοιφή*) und die durch die Akzentveränderungen entstehen: vielmehr scheint hier die griechische Quelle deutlich durch, die neben den *βαρβαρισμοὶ περὶ πλεονασμόν, ἔνδειαν, μετάθεσιν* und *ἐναλλαγήν* (= *ἀντίθεσιν*) diejenigen *περὶ χρόνους, πνεύματα, συλλαβῶν μερισμούς* und *τόνους* aufstellte (vgl. *Europaï Asiaï* und *πάϊς*). Und wenn wir sehen, daß bei den späteren Grammatikern diese selben Species erscheinen mit Ausnahme der divisio und complexio (die sie aber bei den Metaplasmi mit behandeln!), also 'tempus accentus (tonus) adspiratio', so wird man anzunehmen haben, daß allerdings die Lehre des Palaemon gekürzt ist, sei es von ihm selbst, sei es von einem Späteren. Daß auch die römische Tradition auf die Zweiteilung 'scriptum' und 'pronuntiatio' zurückgeht, liegt klar zu-

---

[1]) Meine dort S. 102 angedeuteten Zweifel haben sich mir inzwischen immer mehr verstärkt.

tage; es ist interessant, zu verfolgen, wie die einzelnen Arten der zweiten Gruppe mehr und mehr in die erste hinüberwandern: bei Donat und Cominian erscheint neben den Veränderungen der littera und syllaba die des tempus (toni und adspiratio und — bei Donat — die 'vitia oris et linguae', die Quintil. § 32 berührt, stehen noch für sich); bei Diomedes sind schon tempus und adspiratio übergerückt (vom zweiten Teil finden sich nur noch jene 'vitia oris et linguae'), und bei Consentius und Pompeius, dem Servius in Don. vorangegangen ist, finden wir die ganze Reihe littera syllaba tempus accentus adspiratio in die vier Kategorien der adiectio detractio immutatio transmutatio hineingepackt: eine Entwicklung, die bei N. nicht genügend hervortritt. Daß die älteste, vernünftigere Disposition ihren Urheber in Palaemon hat, dürfte nach dem Ausgeführten kaum noch anzunehmen sein; ob Cominian mit der törichten Herübernahme der Arten der zweiten Gruppe in die erste den Anfang gemacht hat, bleibt ungewiß; er geht jedenfalls dem Donat in der Reihe insofern voran, als er 'tempus' nur bei der adiectio und detractio einschaltet, Donat aber auch bei den anderen beiden Gliedern des Schemas. Diese Vermischung der beiden Hauptarten des Barbarismus ist ein betrübliches Zeichen für die Urteilslosigkeit der späteren Grammatiker; ebenso betrüblich ist, daß sie Barbarismen zum guten Teil mit Dichterstellen belegen, was freilich schon zu Quintilians Zeit üblich war (nur Consentius macht darin eine rühmliche Ausnahme). So kommt es, daß wir dann im Kapitel vom Metaplasmus vielfach dieselben Beispiele antreffen.

Bevor ich hierzu übergehe, noch ein Wort zu Quintilian: der *βαρβαρισμὸς περὶ πνεύματα*, der bei den Griechen eine Rolle spielte, brachte die Römer in einige Verlegenheit; das vitium hatten sie natürlich auch, aber wo sollten sie es im Schema bei der Zweiteilung der Barbarismi nach scriptum und pronuntiatio unterbringen? Denn das war ja eine seit Varro und wohl schon länger viel umstrittene Frage, ob H eine littera oder nur eine nota adspirationis sei. Das griechische System hatte diese Art Barb. offenbar unter die vitia per sonos, also in die zweite Gruppe gestellt, aber Q. bemerkt § 19 *quamquam per adspirationem, sive adicitur vitiose sive detrahitur, apud nos potest quaeri, an in scripto sit vitium, si H littera est, non nota.* Donat vermerkt, daß die Ansichten, wohin die Adspiratio gehöre, geteilt seien (IV 392, 25), Cominian (265, 20) erklärt *adspiratio ad sonum pertinet, tametsi nos H quasi litteram ponimus; sed hoc vitium* (zu ergänzen *etiam?*) *in scripto invenitur* usw.: damit ist die Bahn für die Aufnahme in die erste

Gruppe geöffnet. Auf diesen Punkt ist N., soviel ich sehe, nicht näher eingegangen.

Was nun die Metaplasmen betrifft, so stimmen die Grammatiker im allgemeinen darin überein, daß sie mit den Barbarismen der Prosa identisch sind, aber in der Poesie ihre Rechtfertigung finden entweder 'metri' oder 'ornatus causa' (wofür Charisius, Diomedes, Sacerdos 'decoris causa' setzen, was N. S. 23 übersehen hat). Dementsprechend finden wir auch die vier Teile des 'barbarismus in scripto' wieder, nämlich die adiectio, detractio, immutatio und transmutatio, nur daß die letzteren griechisch bezeichnet werden (*antithesis* und *metathesis*), und daß die ersteren, je nach der Wortstelle, in der der Metapl. auftritt, dreifach geteilt erscheinen, und zwar ebenfalls mit griechischen Ausdrücken (*prothesis epenthesis* [*parenthesis* bei Charis., Anon. de ult. syll.] *prosparalepsis* [dafür *paragoge* bei Sacerdos, Donat, Pompeius, Consentius, Isidor, auch Diomedes neben dem anderen Ausdruck; Donat und Consent. entsprechend umgekehrt] und *aphaeresis syncope apocope*). Dazu kommen dann die drei Paare von Metapl., die rein metrisch sind (*ectasis-systole, diaeresis* (auch *diazeuxis* Anon. de ult. syll.] — *episynaliphe* [dafür *synaeresis* Pomp., auch Consent.], *synaliphe* [auch *syncrisis* Consent.] — *ecthlipsis*); diese sechs Species sind bei Sacerdos an die anderen angehängt, bei den übrigen in die Mitte zwischen den vier Teilen eingeschoben. Am Schlusse fügen Sacerdos und Diomedes noch eine Bemerkung über die *protheseon parallage* an, was natürlich gar nicht hierher gehört, sondern in das Kapitel vom Soloecismus, wie N. richtig hervorhebt. Dieser hat jedoch, wie seine Bemerkungen S. 32ff. zeigen, die oben von mir verdeutlichte Gliederung der ganzen Reihe nicht recht erfaßt, obwohl ihn schon Tolkiehn (Comin. 29) auf den richtigen Weg hätte führen können. Ebensowenig hebt er hervor, daß wie die *ectasis* und *systole* dem βαρβ. περὶ χρόνους entsprechen so richtig S. 33 angedeutet, vgl. Tolkiehn aO.), die *synaeresis* und *episynaliphe* (wofür Quintilian § 17 *complexio* gebraucht, neben der *divisio = diaeresis*) dem βαρβ. περὶ τοὺς τῶν συλλαβῶν μερισμούς gegenüberstehen. N. geht leider auf diese Fragen, auf den Zusammenhang der römischen mit der griechischen Lehre nicht ein (S. 112 'id aliis demonstrandum relinquo'!), aber auch über die Beziehungen der Lateiner untereinander hätte er wohl noch etwas mehr herausholen können, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Beispiele. So möchte ich z. B. darauf hinweisen, daß Donat und Consentius für die Episynaliphe *Phaëthon* anführen, das auch Quintilian § 17 in einem Vers des Varro Atacinus bietet. Ferner möchte ich darauf auf-

merksam machen, daß die Einweisung von Formen wie *potestur* unter den Metapl. der *paragoge* oder *prosparalepsis* oder von *fervĕre* unter den der Systole in scharfem Gegensatz steht zu einer grammatischen Auffassung, wie sie uns anderwärts begegnet, z. B. bei Priscian (den N. S. 78/79 zu Unrecht aufführt, da hier an einen Metaplasmus gar nicht gedacht ist). Gegen diese ganz äußerliche und oberflächliche Betrachtungsweise hatte sich schon in der Prosa Quintilian (I 5, 13) gewandt, wie ich oben beim Barbarismus hervorgehoben habe; man sieht, seit welcher Zeit schon sie sich in der lateinischen Grammatik breitgemacht hat. Am Ende wäre ein Eingehen auf diese größeren Zusammenhänge doch vielleicht noch nützlicher gewesen als die an sich ja auch nicht unwillkommene Zusammenstellung, die die zweite Hälfte der Dissertation einnimmt.

Daß diese durch recht viele Druckfehler entstellt ist, muß man bedauern; einzelne sind besonders unangenehm, z. B. S. 92 'conubia nostra repulit' wo natürlich in 'conubia' die Ectasis zu sehen ist, wie der Zusammenhang bei Consentius (cod. B. hat sogar nu S. 389, 2!) und Schol. Dan. zu Aen. IV 213 deutlich genug zeigen; S. 88 fehlt ein *ut* im Zitat aus Serv. zu Aen. I 156, wo übrigens der Gegensatz zwischen den beiden grammatischen Anschauungen, von denen ich oben sprach, offen zum Ausdruck kommt. Auch sonst wäre im einzelnen noch dies und jenes zu beanstanden, wie etwa S. 57 die Bemerkung, daß Quintilian (I 5, 15) *tre pondo* für einen Barbarismus erklärt hätte, oder S. 64 die Behauptung zu *onor — honor*: 'eo facilius ea scribendi ratio inveterascere potuit, quia Varro de l. l. V 73 cum *onus* cohaerere vocabulum docuit.' Doch ich muß hier darauf verzichten, auf solche Dinge einzugehen; im ganzen stellt N.s Dissertation einen wohl brauchbaren Beitrag zur Grammatikerliteratur dar[1]).

Über den Artikel von Colson (Nr. 9), der mir leider nicht zu Gesicht gekommen ist, sei auf die ausreichende Inhaltsangabe in der B. ph. W. 1920, 496 verwiesen; Neues scheint er danach nicht gerade zu enthalten. Die Arbeiten von Muller (No. 3) und Weber (Nr. 6) werden unter 'Varro' ihre Würdigung finden.

Die beiden Abhandlungen von Baehrens (Nr. 2 und 5) enthalten auch eine große Anzahl sprachlicher Bemerkungen und textkritischer Beiträge zu den lateinischen Grammatikern und Scholiasten und verdienen daher, auch an dieser Stelle angeführt zu werden. Berücksichtigt sind in Nr. 2: die Terenzkommentare des Aelius Donatus

[1]) Rez.: K. Cybulla, B. ph. W. 1918, 1085.

und Eugraphius; der Vergilkommentar des Ti. Claudius Donatus; Porphyrio, Pseudacron und die (mittelalterlichen) Scholia Vindobonensia zu Horaz; die Scholia Bobiensia zu Cicero; die Commenta Bernensia zu Lucan und die Scholien zu Germanicus; in Nr. 5 kommen zu den Genannten noch hinzu die Adnotationes super Lucanum, die Brevis expositio in Verg. Georg., des Grillius Kommentar zu Cicero De invent., Scholien zur Rhetorik an Herennius (die nach B. 239 ganz sicher dem ausgehenden Altertum angehören) und zu Caesars Bell. civ., ferner Varro De lingua latina, Gellius, Charisius, Diomedes, Dositheus, Macrobius, Probus Cathol., De iuris not. und De ult. syll. und Servius in Donatum. In den meisten Fällen verteidigt B. die Überlieferung gegen die Änderungen der Herausgeber; gewiß hat er dabei oft recht, aber zuweilen schießt er meines Erachtens über das Ziel hinaus. So verwirft er (S. 24) in der Brevis expos. zu Verg. Georg. I 218 (p. 238, 8 H.) das vor *capite* eingesetzte *a*, übersieht aber, daß diese Stelle aus Servius abgeschrieben ist, der *a capite* in allen Hss. hat; ebenso steht es mit Br. exp. zu G. II 13 (281, 12 H.), wo Servius, die Quelle, *ab una parte* hat. Bei Prob. cath. GL. IV 15, 12 tritt B. für *o nominativo correpta, in genetivo producta* ein, obwohl gleich in Z. 18 folgt *o in nominativo semper correpta, in genetivo . . . producta* und so in zahlreichen Fällen stets. Charisius hat (im cod. N) GL. I 157, 26 *qualitas pronominum finita est aut infinita,* was B. für richtig hält; die sonst wörtlich übereinstimmende Parallelüberlieferung der Excerpta Bob. GL. I 557, 6 und des Dositheus GL. VII 401, 11 hat aber *qualitas pr. aut finita est aut infinita.* Bei Dositheus aO. 413, 9 verteidigt B. *ita ut unitatem veniant*, wo der Cod. Sangallensis *in* zwischen *ut* und *unitatem* ausläßt, während es zwei Zeilen weiter heißt *ut numquam in unitatem veniant*. Es erhebt sich da doch in vielen Fällen die Frage, ob wir es wirklich mit dem Autor oder nur mit dem Schreiber einer Handschrift zu tun haben, um so mehr, wenn es sich, wie meist, um ganz vereinzelte Beispiele handelt und wohl gar noch um Stellen, wo auch paläographisch der Ausfall eines Wörtchens zum mindesten sehr gut möglich ist. Wer die Flüchtigkeit und Gedankenlosigkeit der mittelalterlichen Schreiber im Auge behält, der wird sicherlich in diesen Dingen größere Zurückhaltung zu üben geneigt sein als der doch manchmal allzu buchstabengläubige Verfasser. Doch ich muß mich hier mit diesen Andeutungen begnügen, da die Untersuchungen von B. als Ganzes in einen anderen Bereich der Berichterstattung gehören und ein Eingehen auf Einzelheiten der Textkritik von diesem Berichte im allgemeinen ausgeschlossen ist.

II. Grammatiker der Republik und der augusteischen Zeit.

a) Lucilius.

1. F. Sommer, Lucilius als Grammatiker. Herm. XLIV (1909) 70–78.
2. E. San Giovanni, Le idee grammaticali di Lucilio. Torino 1910.
3. R. G. Kent, Lucilius on *ei* and *i*. Am. Journ. Phil. XXXII (1911) 272—293.
4. E. W. Fay, Lucilius on *ī* and *eī*. Am. Journ. Phil. XXXIII (1912) 311—316.
5. R. G. Kent, Zu den orthographischen Regeln des Lucilius. Glotta IV (1912) 299—302.
6. R. G. Kent, Again Lucilius on *ei* and *i*. Am. Journ. Phil. XXXIV (1913) 315—322.

Die unter Nr. 2 verzeichnete Abhandlung habe ich nicht auftreiben können; bei den übrigen handelt es sich, wie teilweise schon der Titel verrät, um die Textgestaltung und Auslegung der Verse des Lucilius IX 358ff. Marx. Sommer meint, die Lehre des L. beruhe auf der sogen. 'συμπάσχειν-Theorie': die Schreibung mit *ei* solle die Vielheit ausdrücken. Die Lehre sei älter als Tryphon, sie stamme aus den älteren Zeiten der Stoa. Kent gelangt bei der Prüfung der Verse zu folgendem Ergebnis: nach L. sind mit *ei* zu schreiben *meille, meillia, peillum* (Speer), der Nom. und Voc. plur. der o-Stämme (*puerei)*, der Dat. sing. der konsonantischen Stämme *(mendacei, furei)*, der Nom. und Voc. plur. gewisser Pronomina, z. B. *illei*, dagegen mit *i* die Wörter *miles, militia, pila* (Mörser) und *pilum* (Mörserkeule), der Gen. sing. der o- und io-Stämme *(pupilli, pueri, Luci, Lucili)*, sowie der Dat. sing. gewisser Pronomina, wie *illi, uni*. Die Ansätze des L. seien bis auf den letzten Punkt richtig, wenn L. natürlich auch die sprachwissenschaftlichen Gründe dieser Unterscheidung nicht kannte. Im Anschluß daran gibt K. den Text der Fragmente seiner Auffassung entsprechend, dazu kritischen Apparat und die Testimonia veterum über dieselbe Frage. Auf Sommers Aufsatz nimmt K. keine Rücksicht. Fay deutet die Angaben des Dichters so, daß der Nom. plur. mit *ei* zu schreiben sei, wenn der Gen. sing. auf *-i* ausgehe, und der Dat. sing. mit *ei*, wenn der Abl. sing. auf *-i* endige. Während dieses ganz klar sei, werde die Frage bei *i* und *ei* im Stamme der Wörter schwieriger. Schließlich kommt F. zu ziemlich demselben Ergebnis wie Sommer. In seinem zweiten Artikel hält Kent an seiner früheren Erklärung fest und verwirft diejenige Sommers, da sie zu unmöglichen Unterscheidungen derselben Wörter im Singular und Plural führe; die von S. angezogene

etymologische Theorie Tryphons führe doch frühestens in die Zeit des Augustus, käme daher für Lucilius nicht in Betracht. Die Polemik gegen Fay wird im dritten Artikel fortgesetzt.

b) Aelius Stilo.

Mit Aelius Stilo und namentlich mit dem Verhältnis Varros zu ihm beschäftigen sich mehr oder minder eingehend Röhrscheidt, Goetz, Muller, Dietrich und Weber in den unter 'Varro' verzeichneten Abhandlungen, über die auch daselbst berichtet wird. Vgl. noch Leo, Röm. Lit.-Gesch. I 362ff., wo auch Aurelius Opillus und Servius Clodius gestreift werden.

c) Varro.

1. K. Röhrscheidt, Besprechung von: R. Reitzenstein. M. T. Varro und Joh. Mauropus von Euchaita. Gött. gel. Anz. 1908, 791—814.
2. G. Goetz, Zur Würdigung der grammatischen Arbeiten Varros. Abh. der Sächs. Ges. d. W. 27, 3. Leipzig 1909.
3. Fr. Muller, De veterum, imprimis Romanorum studiis etymologicis. Pars prior. Diss. Utrecht 1910.
4. M. Terenti Varronis De lingua latina quae supersunt rec. G. Goetz et Fr. Schoell. Accedunt grammaticorum Varronis librorum fragmenta. Lips. 1910.
5. G. Goetz, Zu Varro de lingua latina. B. ph. W. 1910, 1367—1368.
6. P. Dietrich, De Ciceronis ratione etymologica. Diss. Jena 1911.
7. H. Erdbruegger, Cassiodorus unde etymologias in psalterii commentario prolatas petivisse putandus sit. Diss. Jena 1912.
8. B. Fischer, De Augustini Disciplinarum libro qui est de dialectica. Diss. Jena 1912.
9. W. Langbein, De Martiano Capella grammatico. Diss. Jena 1914.
10. J. Weber, Quaestionum grammaticarum specimen. Diss. Jena 1914.
11. E. W. Fay, Varroniana. Am. Journ. of Phil. XXXV (1915) 149ff.; 245ff.
12. R. Reeh, De Varrone et Suetonio quaestiones Ausonianae. Diss. Halle 1916.
13. J. Tolkiehn, Bemerkungen zu den Fragmenten römischer Schriftsteller. II. B. ph. W. 1917, 1338—1342.

Die Untersuchungen Reitzensteins über Varros Werk De lingua Latina (s. Jahresber. 113, 124ff.) haben in manchen Punkten ent-

schiedenen Widerspruch hervorgerufen. Röhrscheidt (Nr. 1), dessen Anzeige schon mehr den Charakter einer kritischen Abhandlung annimmt und deswegen hier berücksichtigt werden muß, bestreitet einerseits, daß zwischen Varro VIII 1—24 und der Einleitung des Johannes Mauropus (bezw. Jakob von Edessa) die von Reitz. behauptete engere Beziehung bestände, und erklärt auch desselben Annahme für unrichtig, daß die genannten Paragraphen des 8. Buches als eine Gesamteinleitung zu den Büchern VIII—X anzusehen seien; es handle sich vielmehr um die Einleitung für ein analogistisches Werk. Auch der übrige Teil des 8. Buches sei nicht einheitlicher Natur: Varro, der hier für die Anomalie (richtiger: gegen die Analogie) schreiben wollte, benutzte dazu eine rein anomalistisch-stoische Schrift, daneben aber auch eine analogistische, die genau so angelegt war wie die für das 9. Buch benutzte, indem sie nämlich die Argumente der Anomalisten anführte, um sie durch die Gegenargumente der Analogisten zu widerlegen; indem Varro letztere beiseite ließ, machte er diese Quelle auch für seine Absichten im 8. Buche benutzbar. Zu der zweiten, analogistischen Quelle, die von VIII 52 an hauptsächlich zugrunde liegt, gehörte auch, von einigen Zutaten abgesehen, die Einleitung VIII 1—24, während die folgenden Abschnitte die Einleitung zu der anomalistischen Quellschrift enthalten. Wenn nun das 8. Buch keineswegs von einheitlicher Natur ist, so fällt damit auch die Hypothese Reitzensteins, daß der eigentliche Verfasser Aelius Stilo gewesen sei; die dafür geltend gemachten Gründe sind nach Röhrsch. durchaus nicht stichhaltig und beweiskräftig.

Ferner lehnt Röhrsch. die Hypothese Reitzensteins ab, wonach Varro im 1. Buche eine ähnliche Disposition gehabt habe wie Augustin De principiis dialecticae, welche Schrift ein überarbeitetes Exzerpt aus jenem Buche darstellen sollte; Röhrsch. verzichtet zwar auf eine eingehende Erörterung dieser Frage, hebt aber einzelne wichtige Punkte hervor, die mehr oder weniger deutlich gegen jene Hypothese sprechen.

Röhrscheidts Einwände gegen Reitzenstein erscheinen im wesentlichen als berechtigt; im einzelnen sind freilich seine Ausführungen nicht überall zutreffend, und was er an Interpretations- und Emendationsversuchen vorlegt, ist zum Teil ganz verfehlt; so z. B. hat er (S. 810) Varro IX 75ff. arg mißverstanden, wenn er behauptet, dieser hätte statt *reponi* (§ 78) ebensogut *proferri* sagen können, während *reponere* doch nur heißen kann 'Verlorengegangenes (es folgt als Objekt *quod aberit!*) wiederherstellen'; davon ist aber in dem Stilozitat bei Romanus (Charisius) GL. I 129, 31 gar keine Rede. In der

Sache selbst hat Röhrscheidt auch hier recht, nur die Begründung ist mißlungen. Und so öfters. —

Goetz hatte schon s. Zt. in der Rezension von Reitzensteins Buch (B. ph. W. 1901, 1031 ff.) seine Bedenken gegen dessen Hypothesen, wenn auch nur in allgemeinerer Form, geäußert; deutlicher nimmt er zu der Frage nach dem Verhältnis zwischen Varro und Aelius Stilo in der Abhandlung über des ersteren grammatische Arbeiten (Nr. 2) Stellung. Er kommt für die Bücher V—VII De l. l. zu dem Ergebnis, daß für den Aufbau der Erörterung Varro selbst verantwortlich ist, nicht Stilo; dieser ist nur neben anderen Quellen mit benutzt, öfter nur für Einzelheiten, und obendrein nicht einmal überall direkt. Denn so sicher es ist, daß Varro vielfach Stoff aus seinen eigenen früheren Arbeiten, besonders aus den Antiquitates, in das grammatische Werk herübergenommen hat, ebenso unzweifelhaft ist es, daß er in den antiquarischen (und anderen) Schriften sprachliche Erörterungen und Bemerkungen in beträchtlichem Umfange angebracht, vor allem seiner etymologischen Neigung gehuldigt hat, und dort hat er auch schon vielfach sich an seinen Lehrer Stilo angeschlossen. Die Quellen, aus denen Varro sein 7. Buch mosaikartig zusammengesetzt hat, sind antiquarischer, glossographischer und grammatischer Art und zum Teil identisch mit denen der beiden vorhergehenden Bücher.

Was die folgende Trias, B. VIII—X, betrifft, so meint G., daß kein Grund vorliege, die Unabhängigkeit Varros, die er für sich, zum mindesten hinsichtlich der Anpassung der römischen Sprachverhältnisse an die griechische Theorie, in Anspruch nimmt, irgend zu bezweifeln. Für die andern beiden Bücher gibt G. zu, daß sie nicht recht zueinander stimmen; während aber Reitzenstein als Grundlage für VIII 25 ff. wieder eine Schrift Stilos annimmt — obwohl von einer solchen, die systematischer Art gewesen sein müßte, nicht die geringste Spur erhalten ist —, sucht G. die Lösung auf einem anderen Wege; er hält es für wahrscheinlicher, daß Varro zwei ältere eigene Spezialschriften ausgebeutet und den Zwecken des neuen Werkes, auch vielleicht seiner in mancher Beziehung inzwischen geänderten Auffassung entsprechend umgestaltet hat. In Betracht kommen die drei Bücher 'De similitudine verborum', die die Analogie, und die (wenigstens 4) Bücher 'De utilitate sermonis', die die Anomalie behandelten. Nehmen wir dies an, so würden die in De l. l. VIII 81 verwendeten Namen, die außer auf L. Aelius Stilo auf M. Perpenna (Consul 92, Censor 86) und Q. Mucius Scaevola Pontifex (gest. 82) hindeuten, zugleich darauf führen, daß das erste der beiden genannten Werke in die Jugendzeit Varros gehört, der dann wohl auch das

andere zuzuweisen sein dürfte. Daß Varro schon frühzeitig auf grammatischem Gebiete schriftstellerisch tätig war, ergibt sich auch aus der dem L. Accius (gest. um 84) gewidmeten Schrift 'De antiquitate litterarum'. Später fallen die dem Pompeius zugeeigneten drei Bücher 'De origine linguae latinae'; in die vierziger Jahre gehören die beiden Hauptwerke 'De lingua latina' in 25 Büchern und deren Ergänzung 'De sermone latino' in wenigstens 5 Büchern, vielleicht auch die Schrift *Περὶ χαρακτήρων*. In die dritte Periode würde dann die kompendiöse Gesamtdarstellung in den Disciplinae liberales fallen, deren Buch De grammatica im J. 33 verfaßt ist. So erstrecken sich die grammatischen Arbeiten Varros über eine halbes Jahrhundert und weisen in ihrer Reihenfolge nach G. eine ohne weiteres verständliche Entwicklung auf. Nimmt man hinzu, daß die übrigen Werke des Reatiners, die, wie die Antiquitates, vor den beiden genannten Hauptwerken entstanden sind, oder, wie die Bücher De re rustica, nach ihnen, während die Menippeischen Satiren sich über den ganzen Zeitraum hinweg erstrecken, reich an philologischen Zutaten sind, so ergibt sich allerdings ein Bild, das von dem von Reitzenstein gezeichneten stark abweicht, dafür aber den Vorzug hat, mit dem Urteil der Alten, eines Cicero (Brutus 205) und Quintilian (X 1, 95), die sowohl Stilos wie Varros Schriften weit vollständiger und besser kannten als wir, in bestem Einklang zu stehen. Mag Varro seinem Lehrer Stilo auch viel verdanken, und mag dieser auch eine hohe Schätzung verdienen: wir haben doch kein Recht, Varro als einen reinen Kompilator und Plagiator hinzustellen, der nicht viel mehr konnte als seines Lehrers und anderer Arbeiten auszuschreiben und zu verhunzen[1]).

Ich darf hier gleich anfügen, daß Goetz in den Prolegomena seiner mit Schoell zusammen besorgten Varroausgabe (Nr. 4 S. XXXVIII ff., wo er einen Überblick über Inhalt und Gliederung der erhaltenen Bücher De l. l. gibt, nochmals die ganze Frage im Zusammenhang behandelt (auch Röhrscheidt wird dabei mit berücksichtigt) und in manchen Einzelheiten ergänzt. Bevor ich aber auf die neue Ausgabe weiter eingehe, wird es angezeigt sein, zunächst die 'Dissertation' — es ist ein stattliches Buch von 268 Seiten! — Müllers (Nr. 3) zu besprechen, die in ihrem Hauptteil ebenfalls Varro gewidmet ist, was man dem Titel nicht ohne weiteres ansehen kann, und in der auch das Problem Stilo-Varro eingehend erörtert wird. Der erste Teil des Buches handelt 'de Graecorum etymologia' und

---

[1]) Rez.: E. Thomas, Rcr. 1910, 420.

gibt (in der Hauptsache nach Vorgängern) eine gute Übersicht über die Entwicklung der etymologischen Studien, die sich in folgende Abschnitte gliedert: 1. De iis qui Platoni fuerunt aetate superiores (besonders Heraklit und Demokritos), 2. De Platone (mit besonderer Berücksichtigung des Kratylos), 3. De Aristotele, 4. De Stoicis, 5. De Epicuro, 6. De Alexandrinis, 7. De Philoxeno, 8. De primo etymologico graeco. Ein näheres Eingehen auf diesen Teil, dessen Ergebnisse späterhin vielfach verwertet werden, muß ich mir hier versagen. Der zweite Teil (S. 99ff.) ist der 'etymologia apud Romanos' gewidmet; das kürzere erste Kapitel gilt dem Aelius Stilo (S. 101—114), der ganze Rest (S. 115—256) unserem Varro. Was jenen betrifft, so faßt M. seine Ansicht in folgenden Worten zusammen (S. 112) 'Aelius stoicae inprimis etymologiae cognitionem abunde habebat, ut ea fretus ad suam linguam vernaculam quoque talia adhibere sustineret. Etyma pleraque in edendis vel annotandis scriptoribus dedit . . .; haud omnino negare velim eum etiam opus composuisse, quo glossas explicaret veriloquiis quoque inmixtis . . . quamquam hoc mihi nihil aliud esse videtur quam ultimum refugium, quo via alia nulla patente fragmenta dispersa ac multifaria recondamus'; ihm ist Stilo 'vir potissimum romanae antiquitatis peritus, secundo demum loco grammaticus et rhetor stoicam philosophiam affectans' (vgl. Goetz PW. Suppl. 1, 15).

Im ersten Abschnitt des Varro-Teiles setzt sich M. mit Kriegshammer (vgl. Jahresber. 139, 85f.) und Reitzenstein auseinander. Er hält es für ganz ausgeschlossen, daß Varro es auch nur hätte wagen können, ein Werk seines Lehrers, das doch den Zeitgenossen wohl bekannt war, so auszuschreiben, daß er selbst nichts weiter als Kleinigkeiten zufügte. Aber Varros Behandlung der Etymologie in B. V—VII ist auch keineswegs eine Arbeit einheitlichen Charakters und einheitlichen Ursprungs: hier und da zeigen sich deutliche Spuren, die auf eine griechische, stoisch gefärbte Quelle hinführen; M. sieht darin den Anteil des Stilo neben dem Eigenen Varros und kommt überhaupt zu dem Schlusse (S. 131), daß 'Aeliana et Varroniana in libris de l. l. etiam in diversis partibus variis modis semper aut certe plerumque penitus intermixta sint': wo Varro bei Stilo nichts Geeignetes fand, verließ er sich auf seine eigene Kraft; wo es sich günstiger traf, brauchte er selbst nur wenig hinzuzutun. Auf diese Weise sucht M. einerseits für Varro eine gewisse Selbständigkeit zu retten, anderseits dem Anteil Stilos einen beträchtlichen Umfang zu sichern; ob freilich mit solchen mehr allgemeinen Erörterungen viel gewonnen wird, erscheint mir zweifelhaft, zumal doch sicher auch noch andere Quellen außer Stilo in Betracht zu ziehen sind und wir

nicht in der Lage sind, festzustellen, in welcher Weise Varro sie sich zunutze gemacht hat, worauf Goetz in der DLZ. 1912, 1128 mit Recht hingewiesen hat, wie er daselbst auch zutreffend bemerkt, daß die Schwierigkeiten begännen, sobald man ins Einzelne ginge. M. selbst hebt ja (S. 142) hervor, daß man mit der 'inconstantia necnon inconcinnitas' zu rechnen habe, mit der Varro 'ex superioribus(!) eligebat, sua addebat, disponebat, totum componebat': unter solchen Umständen und bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung wird man wohl schwerlich mit dem in Frage stehenden Problem ganz ins reine kommen.

Die folgenden Untersuchungen M.s über Varros Standpunkt und Leistungen auf dem Gebiete der Etymologie, die sich auf eine außerordentlich reiche Materialsammlung stützen, sind in vieler Hinsicht lehrreich und förderlich und enthalten eine große Anzahl guter Bemerkungen zur Charakteristik des Reatiners und seiner Arbeitsweise, die schließlich dahin zusammengefaßt werden (S. 247) 'fuit laboriosus et rebus in historia, in antiquitatibus, in vita cottidiana obviis diligentissime studuit; iudicium habebat negativum potius quam positivum, ieiunus erat et inde scepticus erga omnia, quae iustum modum excederent, in rebus positivis magis alieni iudicii quam sui, quia parum criticam habebat indolem atque ingenio, sagacitate, divinatione tantum non ex omni parte carebat. Multis in rebus igitur verus fuit Romanus'. Freilich will es scheinen, als wäre diese Kennzeichnung in mancher Hinsicht zu einseitig und zu scharf, zu sehr vom modernen Standpunkt aus geschrieben; sie gründet sich ja auch nur auf ein begrenztes Gebiet, und M. selbst sagt nachher mit Recht 'numquam obliviscendum est paucas disciplinas res adeo arduas antiquis iniunxisse'. Immerhin gönnt er doch Varro die Anerkennung, daß er 'quasi pater etymologiae Romanorum fuit'.

In zwei Anhängen stellt M. die Doppeletymologien zusammen, die sich bei Varro finden, und bespricht sodann das Verhältnis von Augustins Principia dialecticae zu Varro; hierbei lehnt er sowohl Wilmanns' Ansicht ab, nach dem die Schrift des Kirchenvaters auf De l. l. II—IV beruhen soll, als Reitzensteins oben erwähnte Hypothese; vielmehr ist er geneigt, Funaioli zuzustimmen, der als Quelle Varros B. II der Disciplinae 'de dialectica' vermutet[1]).

Diese Ansicht wird von Fischer (Nr. 8) ausführlich zu begründen versucht, der (S. 22) darauf hinweist, daß die auf die Benediktiner

[1]) Rez. über Muller: M. Niedermann B. ph. W. 1913, 822; K. Witte, LZ. 1910, 1321; E. Thomas, Rcr. 1910, 304; J. Tolkiehn, W. f. kl. Ph. 1911, 180; G. Goetz, DLZ. 1912, 1127.

zurückgehende Bezeichnung 'Principia dialecticae' keine handschriftliche Gewähr hat, sondern auf einem Mißverständnis von Aug. Retract. I 6 beruht, wo 'principia' soviel bedeutet wie 'prima rudimenta operis'; der richtige Titel ist De dialectica. Die Beweisführung F.s läßt sich etwa wie folgt zusammenfassen (die Anordnung in der Dissertation ist nicht sehr glücklich):

Aug. erklärt in der eben angeführten Stelle, daß er in Mailand daran gegangen sei, 'disciplinarum libros' zu schreiben, aber er sei nur mit dem Buche De grammatica und sechs Büchern De musica fertig geworden, mit letzteren erst nach seiner Rückkehr nach Afrika. Die übrigen fünf Disciplinae (dialectica, rhetorica, geometria, arithmetica und philosophia) habe er zwar auch schon in Mailand in Angriff genommen, sei aber über die Anfänge ('principia') nicht hinausgekommen. Diese Schriften seien ihm, ebenso wie die über die Grammatik, abhanden gekommen, 'sed' fügt er hinzu 'haberi ab aliquibus existimo'. Die erhaltene Schrift über die Dialektik entspricht diesen Angaben: Aug. ist noch nicht einmal mit dem ersten der vier Teile, die er behandeln wollte, zu Ende gelangt. Diese vier Teile nun entsprechen ganz den ersten vier bei Martianus Capella im B. IV De arte dialectica § 338: 1. de loquendo, 2. de eloquendo, 3. de proloquendo, 4. de proloquiorum summa (die von M. C. hier angefügten beiden 'normae' sind dessen Zutaten und werden von ihm später — vgl. § 343 und 422 — auffallenderweise gar nicht weiter berücksichtigt), und auch im einzelnen findet sich, soweit der Vergleich möglich ist, viele Übereinstimmung, sofern M. C. nicht von Apuleius' Περὶ ἑρμηνείας abhängt (vgl. die von P. Thomas in dessen Ausgabe vermerkten Parallelstellen). Da nun Aug. und M. C. voneinander unabhängig sind — auf der einen Seite berücksichtigt Aug. nicht die auf Apuleius zurückgehenden Teile des M. C., auf der anderen bietet dieser (§ 229) den griechischen Ausdruck (γραμματιστική) für 'litteratio', der Aug. nach seiner Angabe (De ordine II 12, 35) entfallen war —, so bleibt nur die Annahme, daß beide selbständig dieselbe Quelle benutzt haben. Diese ist aber Varro, wie sich aus M. C. IV 335 und Aug. aO. ergibt und u. a. dadurch bestätigt wird, daß der nach Gellius N. A. XVI 8, 6 von Varro in De l. l. XXIV gebrauchte Ausdruck 'proloquium' (er geht nach demselben Gellius XVI 8, 2 auf Varros Lehrer Stilo zurück, der einen 'commentarius de proloquiis' schrieb), den auch Apuleius Περὶ ἑρμ. p. 176 Th. für den Reatiner bezeugt, sich außer bei Arnobius (adv. nat. V 3; 37) eben nur noch bei M. C. und Aug. findet [jedoch auch bei Gell. V 11, 9 (aus Favorinus?) und, in anderem Sinne, bei Donat zu Ter. Eun. 539]. Aug. beginnt seine

Ausführung mit einer Erörterung über 'verbum' und bemerkt dabei, daß es Aufgabe der Grammatik, nicht der Dialektik sei, sich mit dem 'verbum quod sonat' zu beschäftigen; das steht, so bemerkt F., im Gegensatz zur Auffassung der Stoiker (vgl. Diog. Laert. VII 43 f.), und Aug. folgte dabei höchstwahrscheinlich Varro, der seinerseits durch Tyrannio veranlaßt war, diese Materie aus der Behandlung der Dialektik auszuscheiden, und der sie demgemäß auch in seinem 1. Buche der Disciplinae, De grammatica, behandelt hatte. Varros Spur erkennt man bei Aug. aber besonders in dem etymologischen Abschnitt; für 'verbum' werden folgende Erklärungen angeführt: 1. *quod aurem* oder 2. *quod aerem quasi verberent*, 3. *a vero*, 4. *a verum boando*. Wenn nun auch nur Nr. 3 anderweit für Varro bezeugt ist, so ist doch, meint F., dadurch nicht ausgeschlossen, daß auch die übrigen Varro bekannt waren; und ebensowenig folgt daraus, daß Aug. sonst noch Etymologien bringt, die entweder von denen Varros abweichen oder sich in den erhaltenen Resten seiner Werke nicht mehr nachweisen lassen, jene könnten nicht bei Varro De dialectica gestanden haben; denn bekanntlich hat der Reatiner an verschiedenen Orten verschiedene Ansichten vorgetragen. [Dabei muß aber auch berücksichtigt werden, daß Aug. kein bloßer Abschreiber war, sondern, wie er in manchen anderen Punkten seine eigenen Wege geht, so auch sehr wohl in bezug auf die Etymologien zum Teil selbständig ist oder aus anderen Quellen geschöpft haben kann. Vgl. Muller S. 253 ff.]

Auf weitere Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen: nimmt man alles, was F. ausgeführt hat, zusammen, so läßt sich kaum noch bezweifeln, daß Augustin, wie er im übrigen, besonders in De musica, von Varros Disciplinae abhängt, so auch in dem Fragment De Dialectica von der gleichbetitelten Schrift des Reatiners seinen Ausgang genommen hat. Damit scheidet Augustins De dial. aus den grammatischen Werken Varros aus.

Es erübrigt nur noch darauf hinzuweisen, daß auch F. (S. 52 ff.) sich gegen Reitzensteins Annahme, Aug. sei von Varro De l. l. I abhängig, wendet; als ein neues Argument führt er folgendes an: Wenn man den Umfang überschlägt, den Augustins Schrift nach ihrer Vollendung erreicht haben würde, und bedenkt, daß der Kirchenvater schon seinen Stoff 'summatim' behandeln wollte, so müßte jenes 1. Buch des großen grammatischen Werkes viel umfangreicher gewesen sein als dessen übrige Bücher; das muß aber, da es sich dort nur um ein Prooemium zum ganzen Werke handelte, als ganz ausgeschlossen angesehen werden, widerspricht übrigens auch der Vor-

stellung, die sich Reitzenstein selbst von jenem Buche gemacht hat. —

Über das Verhältnis von Martianus Capella III zu Varros Discipl. l. I De grammatica s. unter 'Martianus Capella'. —

In den Prolegomena der neuen Ausgabe der Bücher De lingua latina (Nr. 4) wird zunächst die Geschichte des Werkes in knapper Form bis ins Mittelalter verfolgt und dann sehr eingehend die Überlieferung besprochen, die ganz auf dem Cod. Florentinus Marc. 51, 10 s. XI, einer Handschrift aus Monte Cassino, beruht; die übrigen Handschriften sind samt und sonders vom Florentinus abhängig und — abgesehen vom Fragmentum Casinense des Petrus Diaconus (s. XII) — nicht älter als s. XV; ihre scheinbar besseren Lesarten sind also nichts als Konjekturen, so daß die neue Ausgabe gleich ihrer Vorgängerin auf der einzigen alten Handschrift aufgebaut ist, deren Lesarten durch eine Neuvergleichung Schoells nunmehr sicher festgestellt sind. Die Behandlung des Textes ist konservativ im besten Sinne: frei von blinder Buchstabengläubigkeit haben die Herausgeber doch jede Änderung vermieden, die sich nicht aus der Beschaffenheit der Überlieferung und aus dem sachlichen Zusammenhange als notwendig ergab und rechtfertigen ließ. Die Besserungsversuche älterer und neuerer Gelehrter sind sorgfältig verwertet; namentlich ist aber die Parallelliteratur zum ersten Male in weitestem Umfange herangezogen und zwischen Text und Apparat aufgeführt, teils im Auszug, teils mit bloßer Stellenangabe, je nach ihrer Bedeutung für die Gestaltung und das Verständnis des Textes. Außerdem werden alle kritisch zweifelhaften und schwierigen Stellen in den Adnotationes (S. 243—301) besprochen, die auch die neuere und neueste Literatur berücksichtigen, mit der sich die Herausgeber vielfach auseinandersetzen. An die in der antiken Literatur erhaltenen kleinen Bruchstücke von De l. l. (aus B. III und IV auf S. 3, aus B. XI ff. auf S. 192—198) schließen sich 'M. Terenti Varronis reliquorum de grammatica librorum fragmenta' an, die ebenso behandelt sind wie die Bücher De l. l. Diese Sammlung ist eine dankenswerte Beigabe, die auch neben derjenigen, die Funaioli in seinen 'Grammaticae Romanae fragmenta' I 179 ff. bietet (vgl. Jahresber. 139, 87 ff.), ihren selbständigen Wert besitzt.

Es ist sicher nicht zu viel behauptet, wenn man die Varroausgabe von Goetz und Schoell als abschließend bezeichnet — natürlich nicht in dem Sinne, daß nun alle Arbeit getan wäre; denn im einzelnen bleiben noch manche Textstellen zu bessern, wie manches † in der Ausgabe anzeigt, und auch die Testimonia vertragen, wie

die Herausgeber selbst schon ausgesprochen haben, noch manche Vervollständigung[1]). Der erste, der einen Nachtrag geliefert hat, ist Goetz selbst (Nr. 5), der aus Cassiodors Psalmenkommentar zwölf Etymologien zusammenstellt, die sich mit denen Varros aufs engste berühren.

Erdbruegger (Nr. 7) stellt zunächst die Etymologien, die sich in Cassiodors Psalmenkommentare finden, zusammen; es sind nicht weniger als 160, von denen etliche doppelt vorkommen. Darauf prüft er sie an den von Muller für Varro ermittelten Grundsätzen, wonach Varro die Derivation bevorzugt, die Komposition nur wenig berücksichtigt hat, und stellt dann fest, daß Cassiodor gerade die letztere sehr häufig anwendet, woraus er den Schluß zieht, daß diese Etymologien C.s größtenteils nicht aus Varro, sondern aus anderen Quellen stammen. Ableitungen mit Hilfe der Mutuatio, d. h. der Heranziehung fremder Sprachen, und der Onomatopoeia finden sich bei C. nicht; die ἀντίφρασις als negative Similitudo kommt nur einmal zur Anwendung (*calumnia*). E. vergleicht dann die Etymologien bei C. und V. inhaltlich und kommt zu dem Ergebnis, daß eine größere Zahl zweifellos auf den Reatiner zurückgeht; allerdings hat sich C. meist kleinere Änderungen erlaubt, wie er überhaupt nur dann seine Quelle wörtlich wiederzugeben pflegt, wenn er sich ausdrücklich auf sie beruft. Die Frage, ob C. unmittelbar aus V. geschöpft hat oder nicht, beantwortet E. zugunsten des ersteren Falles; er führt dafür vornehmlich zwei Gründe an: C. bietet eine große Anzahl varronischer Etymologien, die sich bei keinem anderen Autor nachweisen lassen; sodann: C. bringt eine Erklärung von *convallis*, die einer alten Interpolation bei Varro De l. l. V 20 entspricht, und seine Etymologie *iter quasi iterum actus, quod agendo iteretur* beruht augenscheinlich auf der verderbten Lesart bei Varro De l. l. V. 22 *iter ite[ru]m actus, quod agendo teritur*. Somit ist nicht nur direkte Benutzung Varros gesichert, sondern zugleich die Quelle genauer bestimmt: es sind die Bücher De lingua latina, die C. benutzt hat, und zwar in einer dem Florentinus sehr nahestehenden Handschrift. Eine solche wird wohl zur Bibliothek von Vivarium gehört haben.

Von den übrigen Etymologien entsprechen 13 mehr oder weniger genau solchen, die sich im Vergilkommentar des Servius finden, andere begegnen wieder bei Lactanz, Nonius, Donat (Terenzkommentar) und Festus. Daneben bleibt aber noch ein großer Rest, etwa zwei

---

[1]) Rez.: E. Thomas, Rcr. 1910, 302; W. Kroll, LZ. 1911, 495; P. Wessner, B. ph. W. 1912, 167.

Drittel, die sich anderwärts nicht nachweisen lassen, und von denen vermutlich ein Teil auf C.s eigene Rechnung zu setzen ist.

Cassiodor erwähnt ein paarmal einen 'liber de etymologiis', den er, mit Donats Ars (nebst Kommentaren), einem 'liber de orthographia' und Sacerdos De schematibus vereinigt, seinen Klostergenossen hinterlassen werde. Nach E. handelt es sich vermutlich um eine Sammlung lateinischer Etymologien, die sich C. nach und nach angelegt und bei der Erklärung der Psalmen verwertet hat.

Ich weiß nicht, ob sich gegen diese Ergebnisse der Dissertation ein triftiger Einwand erheben läßt. Auch im einzelnen ist nur wenig zu beanstanden. So ist die Erklärung Varros De l. l. fr. 33 G.-Sch., die Lactanz (und aus ihm Isidor) erhalten hat *caput . . . quod hinc capiant initium sensus ac nervi* nicht ganz identisch mit C. *caput . . . a capiendo, quod sensus nostros capiat universos,* und desselben *carcer quasi arcer quod a se arceat exire conclusos* ist wesentlich verschieden von Varro De l. l. V 151 und 153 *carcer a coercendo, quod exire prohibentur,* aber ebenfalls varronisch, wie Servius zu Aen. V 145 ergibt (beide gibt Isidor Or. V 27, 13; vgl. die Parallelliteratur bei Goetz-Schoell zu De l. l. V 151): im ersteren Falle handelt es sich um 'demptio consonantis initio', im letzteren um 'conmixtio in alium statum', um die Bezeichnungen Mullers zu gebrauchen (der aber die bei Servius, Cassiodor u. a. erhaltene Etymologie weder S. 216 noch S. 252 unter D berücksichtigt hat).

Vielleicht wäre es angebracht gewesen, wenn E. auch den außerhalb des Psalmenkommentars vorkommenden Etymologien noch ein Wort gewidmet hätte. Auf S. 29 in den Anmerkungen berührt er zwei Stellen aus Cassiodors Liber de artibus ac disciplinis liberalium litterarum, an deren einer sich eine auf Varro ausdrücklich zurückgeführte Erklärung findet, nämlich im c. VII De astrologia: *Varro libro, quem de astrologia conscripsit, stellam commemorat ab stando dictam.* Hierzu bemerkt E. 'sententiam Varronis videtur Cassiodorus fonti nobis item ignoto debere', nämlich wie die am Schlusse desselben Kapitels (bei E. steht fälschlich 'c. VI') stehende Bemerkung '*mundi quoque figuram curiosissimus Varro longae rotunditati in geometriae volumine comparavit, formam ipsius ad ovi similitudinem trahens, quod in latitudine quidem rotundum, sed in longitudine probatur oblongum,* wozu E. schreibt 'hoc Varronianum opus Cassiodorus ut opinamur non legit', weil er nur 'in universum de hoc libro loquitur'. Das ist mir unverständlich, zumal wir in c. VI De geometria ein längeres Bruchstück Varros über 'huius (geometriae) nominis causam' finden, in dem wiederum eine Ety-

mologie steckt *unde et ipsi menses, quod annum metiantur, dicti sunt.* Auch im c. III De dialectica bringt C. eine varronische Definition dieser Disziplin und der Rhetorik *in novem disciplinarum libris*, und endlich zitiert er in der Einleitung seines enzyklopädischen Abrisses Varros Worte *utilitatis alicuius causa omnium artium exstitisse principia,* womit die Stelle in c. V De musica zusammenhängt *in quibus* (*tonis*), *ut Varro meminit, tantae utilitatis virtus ostensa est* usw. Allerdings hat Holzer (Varroniana, Ulm 1890, S. 18) bemerkt, 'man wird bei ihm (Cassiodor), trotzdem er Varronisches und Varrozitate bietet, doch mit der Möglichkeit eines Zwischengliedes zu rechnen haben', aber ob dazu eine Nötigung vorliegt, erscheint mir doch recht fraglich. Es ist nicht einzusehen, weshalb Cassiodor nicht ebenso gut wie Martianus Capella und Augustin Varros Disciplinae zur Hand gehabt und einiges daraus entnommen haben sollte. Zu den beiden, von E. nicht berücksichtigten Etymologien möchte ich noch folgendes bemerken: Varro erklärt allerdings *mensis* in De l. l. VI 10 *a lunae motu* und *luna, quod graece olim dicta μήνη, unde illorum μῆνες, ab eo nostri* (sc. *menses*), und dieselbe Erklärung findet sich dann bei Macrobius z. Somn. Scip. II 11, 6 und Isidor V 33, 1; vgl. auch Servius z. Georg. I 353. Aber daß Varro dieselben Wörter zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Werken auch verschieden erklärt hat, ist ja genügend bekannt (vgl. die Zusammenstellung bei Muller S. 251f., wo *mensis* nicht mit aufgeführt ist; es wird nur S. 183 erwähnt unter den aus dem Griechischen abgeleiteten Wörtern), und da Cassiodor die lateinische Erklärung des Wortes mitten in einem größeren varronischen Fragment bringt, so liegt kein Grund vor, sie etwa als Zusatz des Kompilators zu betrachten; der Übergang aus der indirekten in die direkte Rede, die dann beibehalten wird, beweist schwerlich etwas dagegen. Die andere Etymologie treffen wir bei Servius z. Aen. V 42 (daraus wohl Isidor III 71, 3) und bei Martianus Capella VIIII 817, wo der *quidam Romanorum non per omnia ignarus mei* jedenfalls kein anderer als Varro ist, dem auch die gleich folgenden Erklärungen von *sidera* und *astra* gehören (zu *sidera a considendo* vgl. De l. l. VII 14 *sidera quae quasi* ⟨*in*⟩*sidunt,* dagegen Isidor — auch Diff. 495 — *sidera* von *considerando* aus anderer Quelle); hier ist sicherlich Varro De astrologia ebenso benutzt wie bei Cassiodor. Daß dieser aber die Disciplinarum libri des Reatiners selbst vor Augen gehabt hat, dafür bringt Reeh (s. unten) S. 38 einen meines Erachtens durchschlagenden Grund vor: Cassiodor fährt nämlich in c. VI unmittelbar nach dem Varrofragment fort *unde Censorinus in*

libro quem scripsit ad Q. Cerellium spatia ipsa caeli terraeque ambitum per numerum stadiorum distincta curiositate descripsit (gemeint ist De die nat. c. 13). Woher sollte das Cassiodor wissen, wenn er nicht beide, den Varro und den Censorin, vor Augen hatte? Denn letzterer gibt an der betreffenden Stelle seinen unmittelbaren Gewährsmann nicht an.

Reeh (Nr. 12) hat es bei seiner Untersuchung nicht sowohl darauf abgesehen, die unmittelbare Benutzung Varros durch Cassiodor festzustellen; vielmehr kommt es ihm, allerdings auch für einen anderen Zweck, darauf an, die Quellen in Censorins Schrift, insbesondere in den Kapiteln 7—14 zu ermitteln. Einleitend bemerkt C. (7, 1), er wolle die Frage 'de temporibus quibus partus soleant esse ad nascendum maturi' eingehender behandeln und müsse dabei 'quaedam de astrologia musicaque et arithmetica' berühren. So gibt er im 7. K. die Ansichten der griechischen Gelehrten über die Zeiten der Geburten, in K. 8 schreibt er *sed nunc Chaldaeorum ratio breviter tractanda est,* nämlich *actum vitamque nostrum stellis ... esse subiectam,* in K. 9 fährt er fort *hac Chaldaeorum sententia explicata transeo ad opinionem Pythagoricam Varroni tractatam in libro, qui vocatur Tubero et intus subscribitur De origine humana;* in K. 10 heißt es zu Anfang *sed haec quo sint intellectu apertiora, prius aliqua de musicae regulis huic loco necessaria dicentur,* mit K. 11 nimmt er den Faden wieder auf *His expositis ... redeo ad propositum, ut doceam quid Pythagoras de numero dierum ad partus pertinentium senserit,* um in K. 12 abermals auf die Musik zurückzukommen: *Nec vero incredibile est ad nostros natales musicam pertinere*; im 13. K. schweift er dann in das Gebiet der 'geometria' ab, schließt mit den Worten *sed his omnibus subtiliter tractandis hic locus non est . . . quin potius, quoniam me longius dulcedo musicae abduxit, ad propositum revertor* und gibt im 14. K. als Schluß des ganzen Teiles (richtiger: als Anhang) *quid de gradibus aetatis humanae sensum sit.* Es ist deutlich, daß die Kapitel 8, 10, 12, 13 die oben angekündigten Exkurse in das Gebiet der drei genannten Disciplinae enthalten, so daß für die Hauptfrage die Kapitel 7, 9, 11 und 14 übrig bleiben, die P. Weber (Quaest. Suet. Halle 1903) nach Diels auf Varros Tubero zurückgeführt hat.

Aber auch die Einlagen enthalten, wie längst bemerkt worden ist, varronisches Gut. Der Versuch, den A. Hahn (De Censorini fontibus, Jena 1905) unternommen hat, sie ebenfalls auf den genannten Logistoricus zurückzuführen, ist nicht geglückt und konnte nicht

glücken, weil eben Censorinus für diese Stücke, wie wir aus Cassiodor ersehen, Varros Disciplinarum libri De astrologia, De musica und De geometria herangezogen hat. Daraus erklären sich nun auf die einfachste Weise die Beziehungen zu anderen Autoren, die aus demselben Werke geschöpft haben: Plinius N. H. II 83ff., Martianus Capella II 169ff., Favonius Eulogius zum Somn. Scip. p. 18, 9ff. Hold., ferner Mart. Cap. IX 923ff. (wo Varro § 928 ziemlich deutlich als Quelle bezeichnet wird), Augustinus De musica I 2, Cassiodor c. 5 (der im Eingang seines Kapitels wiederum die Quelle Censorins anzudeuten scheint) und Comm. in ps. 148, wo er anscheinend gegen Varros Astrologie polemisiert.

Auf denselben Teil der Disciplinae führt Reeh nun auch die 6., 7. und 8. Ekloge (De anno magno, De ratione librae, De ratione puerperii maturi) des Ausonius zurück, der, wie er darzutun bemüht ist, auch andere Werke Varros gekannt und benutzt hat (die Hebdomades, De lingua latina, die Menippea Sexagesis u. a.); doch bleibt hier viel Unsicherheit bestehen. Ich verweise im übrigen auf meine Anzeige in der B. ph. W. 1917, 67ff. (s. auch unter 'Suetonius').

Varro steht auch im Mittelpunkt der Quaestiones grammaticae von Weber (Nr. 10)[1]. Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die zahlreichen Angaben der Grammatiker über die Aussprache der Buchstaben C, G und K zu untersuchen und die Zusammenhänge zu ermitteln. Er behandelt folgende Fragen: 1. Aussprache der drei Laute (§ 2); 2. Wechsel von C und G in der etymologischen Worterklärung, z. B. *Ceres* von *gerere, prodigium* von *prodicere,* auch Abkürzungen: C. = *Gaius* (§ 3—5); 3. die Streitfrage *lac, lact, lacte* (§ 6); 4. das positionbildende C in *hic, hoc* (§ 7); 5. Verhältnis von C und CH (§ 8); 6. Accius' Vorschlag, *agceps, aggulus* usw. zu schreiben (§ 9); 7. die Frage, ob K neben C überflüssig sei, und die Lehre, daß in gewissen Wörtern vor A ein K statt des C zu setzen sei (§ 10). W. sucht den ältesten Kern der Grammatikerangaben von den späteren Zusätzen und Umbildungen zu sondern, und führt jenen auf Varro, teils De sermone latino, teils De origine litterarum, zurück.

Der Grundgedanke ist wohl richtig, aber die Durchführung der Aufgabe leidet an mancherlei Mängeln, die nur zum Teil in der Lückenhaftigkeit unserer Quellen ihre Rechtfertigung finden. Die Arbeit ist nicht sehr übersichtlich angelegt; es wäre wohl vorteilhafter gewesen, die verschiedenen Zeugnisse zusammen voran-

---

[1]) Rez.: K. Cybulla, W. f. kl. Ph. 1916, 657; J. Tolkiehn, B. ph. W. 1915, 1466.

zustellen, statt sie in die (manchmal recht wortreichen und unklaren) Erörterungen einzuflechten — die Bezeichnung durch römische Ziffern und Buchstaben am Rande hilft dem Übelstande nicht genügend ab —; auch hätte manche Erörterung besser als Anmerkung ihren Platz unter dem Strich gefunden, während sie jetzt die Darstellung der Hauptsachen störend unterbricht. Doch das sind mehr Äußerlichkeiten. Aber auch die ganze Beweisführung ist nicht straff und klar genug; die Kombination, die an sich auf diesem Gebiet nicht zu umgehen ist, spielt doch manchmal eine zu große Rolle, und es werden zuweilen Dinge vorgebracht, die nicht unbedenklich sind. So z. B. behauptet W. (S. 11), die Etymologie *Ceres* von *gerendo* könne nicht von Aelius Stilo herrühren, da dieser eine ganz andere Erklärung biete (bei Nonius 44, 1 aus Varro De vita p. R. I); aber da handelt es sich ja gar nicht um den Namen *Ceres*, sondern offensichtlich um *Panda*, vgl. Varro sat. Men. bei Gellius NA. XIII 23, 4; Varro bei Arnobius adv. nat. IV 3. Wenn Varro De l. l. V 167 *gaunaca* unter den 'operimenta peregrina' und V 100 *camelus* unter den 'ferarum vocabula peregrina' erwähnt, so steht das zu der Lehre des Terentius Maurus GL. VII 14, 9 außer aller Beziehung. Bedenklich ist auch das bei Untersuchungen dieser Art vielgebrauchte Argument aus der Erwähnung eines Autors an einer benachbarten Stelle; so beweist die Anführung Varros bei 'Probus' De nom. GL. IV (nicht VI, wie S. 23 steht) 214, 33 gar nichts dafür, daß IV 214, 37 ebenfalls aus Varro stammt, denn erstens ist die Schrift De nomine ein aus lauter einzelnen Artikeln bunt zusammengefügtes Konglomerat, und sodann ergibt ein Vergleich mit Charisius GL. I 95, 27 und Romanus das. 128, 29, daß es sich nicht um eine varronische Lehre, sondern um einen Beleg aus Varro De scaenicis originibus für die Flexion *ficus, ficūs* handelt! Das gleiche gilt für Scholien, wo ebenfalls die Nachbarschaft nichts beweist; demnach läßt sich aus Servius zu Aen. I 172, wo Varro für *harena* — *arena* zitiert wird, nichts auf Varro im Scholion zu Aen. I 169 schließen, wo es sich um *anchora* — *ancora* handelt. In solchen Fällen muß der Beweis auf anderem Wege geführt werden. So ließe sich noch mancher Punkt anführen, in dem W. zu sehr an der Außenseite und an der Oberfläche hängen bleibt. Immerhin wird man das von ihm mit Fleiß zusammengetragene Material nicht ohne Nutzen, wenn auch nur mit gewisser Vorsicht, für weitere Untersuchungen verwenden können.

Mit Varro und den Untersuchungen Mullers und anderer hängt schließlich auch die Dissertation von Dietrich (Nr. 6) zusammen, die daher vielleicht hier am besten mit berücksichtigt wird. D. sucht aus

den immerhin nicht wenigen Stellen in Ciceros rhetorischen und philosophischen Schriften ein Bild von der Auffassung zu gewinnen, die der Verfasser von der Etymologie und ihren Prinzipien hatte, und versucht dann die einzelnen Erklärungen nach ihrem Ursprung zu bestimmen. Daß Ciceros Lehrer Aelius Stilo für manche Deutung letzthin verantwortlich ist, liegt gewiß sehr nahe; daß er auch seinem Mitschüler und Freunde Varro allerhand verdankt, wird ebensowenig zu bezweifeln sein; fraglich ist nur, ob sich wirklich eine reinliche Scheidung durchführen läßt, zumal bei einem Manne wie Cicero, der doch nicht ein solcher Buchgelehrter war wie Varro, und bei dem man deshalb nicht überall annehmen kann und darf, daß er irgendeine Quelle ausgeschrieben hätte, besonders über Dinge, die ihm von seiner Studienzeit her geläufig genug waren, und die er sich außerdem aus gelegentlicher Lektüre und aus der Unterhaltung mit gelehrten Freunden angeeignet haben kann, um sie bei Bedarf einzuflechten — soweit er nicht selbst sich seine Beispiele gebildet hat. Daß Cicero nicht ein Anhänger der stoischen Etymologienlehre war, ergibt sich schon daraus, daß er sich öfter über sie lustig macht; wenn sich seine Erklärungen auch unter bestimmte Rubriken eines Systems bringen lassen, wie ein solches bei Augustin De dialectica vorliegt (hierüber handelt D. eingehender S. 18ff., zum Teil gegen Muller gerichtet), so ist es mir doch immerhin sehr zweifelhaft, ob C. bei seinen Etymologien bewußt irgendwelchen Grundsätzen gefolgt ist: er war ja doch eben kein Grammatiker, sondern sah die Sache, wie D. richtig bemerkt, mit den Augen des Rhetors an; wo er etymologische Deutungen anbringt, sind sie ihm nur Mittel für einen besonderen Zweck. Ob die von D. im letzten Kapitel (S. 46ff.) behandelten §§ 152—162 des Orator, von Ciceros' Standpunkt betrachtet, überhaupt unter den Begriff der Etymologie fallen, ist doch recht fraglich, da es dem Autor lediglich um die εὐφωνία zu tun ist; wenn D. als 'Quelle' Varros Jugendschrift De utilitate sermonis wahrscheinlich zu machen sucht, so vermag ich zu einem solchen Quellensuchen wirklich keinen genügenden Grund zu sehen, denn die Beispiele wird ein so gebildeter und belesener Römer wie Cicero auch ohne ein besonderes Hilfsmittel zusammengebracht haben, das Vorkommen einiger Beispiele in Varros 8. Buch De l. l. (wo es sich aber um andere Fragen handelt) beweist aber doch herzlich wenig oder eigentlich nichts.

So muß ich bekennen, daß ich den Ergebnissen der Dissertation, soweit es sich um Quellennachweise handelt, ziemlich skeptisch gegenüberstehe; im übrigen enthält aber die sorgfältige Arbeit mancherlei gute Bemerkung und zutreffende Beobachtung. —

T o l k i e h n (Nr. 13) bespricht das Varrozitat bei Charisius GL. I 37, 16, das in dem entsprechenden Stücke des Anon. Bob. das. 551, 36—38 über das Geschlecht der Hypocorismata ebenso fehlt, wie die Angaben über *pistrinum pistrilla* mit Verweis auf Ter. Adelphoe und über *ensis ensicula ensiculus* unter Berufung auf Plaut. Rudens. Es ist also anzunehmen, daß es sich bei dem ersten Zusatz über *panis pastillus pastillum* auch nur um einen angedeuteten Beleg für die irreguläre Deminutivbildung, nicht aber um eine Lehre Varros handelt. Die Belegstelle könnte aus Varros Büchern De vita populi Romani genommen gewesen sein, aus deren erstem Nonius 63, 25 eine etymologisch gefärbte Bemerkung über *pastillos* anführt; vielleicht stammt ebendaher Festus 298, 5 L. über *pastillum*. Jedenfalls aber liegt in dem Zusatz bei Charisius kein Fragment aus einer grammatischen Schrift Varros vor, noch viel weniger in dem ganzen, wohl auf Cominian zurückgehenden Stück 37, 13—18; denn dieses wird durch Priscian GL. II 115, 18ff. zum Teil als Eigentum des (Berytiers) Probus erwiesen, während der Anfang auf Plinius zu beruhen scheint, der allerdings nach Pompeius GL. V 164, 13 in der Lehre von der Geschlechtsbestimmung des principale aus dem deminutivum Varro gefolgt ist.

Im Zusammenhang damit behandelt T. Charisius 90, 5—12, wo deutlich drei Teile zu unterscheiden sind: 1. *Panis masculino genere dicitur. nam etsi neutro genere Plautus (Curc.* 367*) dixit 'pane et assa bubula', tamen vitiose.* 2. *panis autem genetivum pluralem Caesar De analogia II p a n i u m dixit, sed Verrius p a n u m sine i; ego autem neutrum probo ... nec quisquam veterum nisi singulariter dixit.* 3. *deminutione autem panis p a s t i l l u s dicitur, ut hodieque in Italia rusticos dicere animadvertimus.* Das Mittelstück stammt aus derselben Quelle wie Romanus GL. I 141, 20—23, vermutlich Plinius dub. serm. VI; die anderen beiden Stücke gehören aber offenbar zusammen, insofern das wahre Geschlecht von panis durch das des Deminutivs erwiesen wird.

Ob nun diese beiden das Pliniusfragment einrahmenden Stücke auch vom Verfasser der Libri dubii sermonis herrühren, wie T. annimmt, steht allerdings noch dahin; daß Beck und seine Vorgänger den ersten Teil dem Plinius zugewiesen haben, hängt doch vornehmlich damit zusammen, daß sie Teil 1 und 2 nicht gesondert haben, während zunächst nur 2 aus inneren und äußeren Gründen für Plinius in Anspruch genommen werden kann (Beck, Stud. Gell. et Plin. 36 setzt ungenau 90, 4 = 141, 20). Meines Erachtens geht der erste Teil auf einen Autor zurück, der neben *panis* m. auch *pane* n. notierte

und aus Plautus belegte, wie gleich im folgenden Artikel 90, 13 *anguis* f. aus Tibull, Ovid und Varro Atacinus nachgewiesen wird; der ursprünglichen Notiz dürfte die von T. angeführte Noniusstelle 218, 10 mit demselben, etwas vollständigeren Plautuszitat nahe stehen, und ich bin nicht abgeneigt, mit T. (und Hoeltermann S. 17) Caper de dubiis generibus als Quelle zu betrachten; aber wenn Caper auch im c. I 15 des Charisius vielfach benutzt ist, so glaube ich doch Spuren der Überarbeitung gefunden zu haben, und eine solche möchte auch hier in der Kritik *tamen vitiose* zu erkennen sein, die dann durch den 3. Teil des Artikels begründet worden ist. Dann würde dieser Schlußsatz weder von Plinius noch von Caper herrühren, sondern von dem Verfasser des Charisiuskapitels, der beide benutzte. Indessen kann diese Frage nur in größerem Zusammenhange entschieden werden; im Vorbeigehen möchte ich nur darauf hinweisen, daß in den Diff. 'Suetonii' bei Roth 311, 16 sich auch eine solche zwischen *panis* und *pane* findet, und daß Arnobius adv. nat. I 59 die beiden Geschlechter nebeneinanderstellt (neben *sanguis* — *sanguen*, die bei Charis. 90, 20 mit Belegen folgen, wozu wieder Nonius 224, 6 und Priscian GL. II 250, 12 zu vergleichen ist). —

Die beiden Artikel von Fay (Nr. 11) enthalten textkritische und grammatische Bemerkungen zu Varro De l. l. Die Dissertation von Langbein (Nr. 9) wird unter 'Martianus Capella' besprochen werden. Über Varros metrische Lehren s. die Notiz unter 'Caesius Bassus'.

d) Nicias und Pansa.

1. J. Tolkiehn, Rezension von: Funaioli, Grammaticae Romanae fragmenta, in B. ph. W. 1908, 1184.
2. R. Berndt, Die Fragmente des Grammatikers Nicias. B. ph. W. 1910, 508—512; 540—542.
3. J. Tolkiehn, L. Crassicius Pasicles, später Pansa zubenannt. B. ph. W. 1911, 412—416.
4. R. Berndt, Cicero und der Grammatiker Nicias. B. ph. W. 1915, 955—960.
5. J. Tolkiehn, Philologische Streifzüge. Leipzig 1916.
6. J. Tolkiehn, Spuren des Curtius Nicias in der Grammatik des Consentius. B. ph. W. 1916, 575—576.

Sueton führt in seinem Buche De grammaticis c. 14 (p. 111, 5 Reiff.) unter den 'clari professores' auch einen Curtius Nicia auf, der sich zunächst der Gönnerschaft des Pompeius und Memmius erfreute und dann ein intimer Freund Ciceros wurde, aus dessen Briefen

Sueton zwei Stellen, die sich auf jenen beziehen, anführt, während er zum Schlusse bemerkt: 'huius de Lucilio libros etiam Santra comprobat'. Aber aus Ciceros Briefen läßt sich noch erheblich mehr gewinnen, wie Berndt (Nr. 4) darlegt. Danach lebte N., der von der Insel Kos stammte, bereits vor 54 in Rom, denn damals zerschlug sich das Verhältnis zu den genannten Gönnern; er scheint dann nach seiner Heimat zurückgekehrt zu sein, traf 50 mit dem aus Kilikien heimkehrenden Cicero zusammen, dessen 'συμβιώτης' er bis 44 war, in welchem Jahre er wieder nach dem Osten ging; damit verliert sich seine Spur.

Da N. Grieche war, so ist es an sich nicht unwahrscheinlich, daß er sich außer mit der römischen Sprache und Literatur auch mit seiner eigenen beschäftigt hat, und so ist es wohl möglich, daß er identisch ist mit dem N., der in den Homerscholien öfter genannt wird und sich vornehmlich mit prosodischen Fragen beschäftigt zu haben scheint (die Bruchstücke hat Berndt in Nr. 2 gesammelt; einige Ergänzungen gibt Tolkiehn in Nr. 5 S. 8ff.). Die Wahrscheinlichkeit, daß beide eine Person sind, wird wesentlich erhöht durch die scherzhafte Ausdrucksweise, deren sich Cicero in der von Sueton angeführten Stelle eines Briefes an Dolabella (IX 10, 1) in bezug auf N. bedient. Doch diese griechischen Studien des Grammatikers gehen uns hier nichts weiter an.

Merkwürdig ist nun, daß der Name Nicias im 5. Jahrhundert bei dem Grammatiker Consentius als Paradigma wieder auftaucht, und zwar mit dem Namen des Grammatikers Pansa verbunden, worauf ich im vorigen Jahresbericht S. 105 aufmerksam gemacht habe.

Gleichzeitig hat Tolkiehn in der Besprechung von Funaiolis Fragmentsammlung (Nr. 1), in der er die Berücksichtigung mehrerer Diomedesstellen vermißt, eine eingehendere Behandlung des Pansa angekündigt.

Auch über diesen Grammatiker berichtet Sueton aO. c. 18 (p. 114, 3 R). Danach war er ein Freigelassener aus Tarent, der sich zuerst L. Crassicius Pasicles und später Pansa nannte; anfangs an der Bühne beschäftigt, eröffnete er dann eine Schule und wurde durch seinen Kommentar zur Smyrna des Cinna berühmt, erhielt zahlreiche vornehme Schüler, darunter den Sohn des Triumvirn Antonius, und genoß so als Lehrer gleiches Ansehen wie Verrius Flaccus. Unerwartet gab er aber seine Lehrtätigkeit auf und schloß sich der Schule des Philosophen Sextius an.

Wir besitzen von seiner grammatischen Schriftstellerei zunächst

das eine Bruchstück (Consent. GL. V 378, 22; Funaioli p. 524), in dem er davon spricht, daß die defektiven Verben wie *adfero, ferio* im Praeteritum durch andere ergänzt werden, *attuli, percussi*; möglicherweise gehört auch der Hinweis auf *sum fui ero* noch dazu. Außerdem finden sich bei Diomedes im Kapitel De versuum generibus GL. I 510, 32 (= 513, 9) und 516, 29 Beispiele für den Sotadeus, in denen Pansa vorkommt; der zweiten Stelle entspricht Apthonius GL. VI 113, 16ff. (der übrigens auch die folgenden Versbeispiele des Diomedes bringt). Gegenstücke bei anderen Grammatikern legen die Vermutung nahe, daß jene Verse von P. selbst herrühren, der sich also auch mit der Metrik schriftstellerisch beschäftigt haben wird. Dazu kommen dann noch die Stellen, wo der Name Pansa als Paradigma in der Lehre vom Nomen verwendet wird; sie finden sich bei Consentius aO. 347, 17; 360, 14; 16; 20; 365, 3; 5; außerdem bei Charisius GL. I 25, 33; Phocas V 412, 18; Donatian. VI 276, 12. Aber auch in der Lehre vom Verbum erscheint Pansa, nämlich bei Priscian, Partit. GL. III 504, 25ff. (daraus jedenfalls die mittelalterliche Glosse im cod. Bern. 386, wo P. zum 'cancellarius Augusti Caesaris' gemacht wird!). Aus diesen Spuren erschließt Tolkiehn nun (Nr. 5 S. 21ff.), daß Pansa wohl eine Ars geschrieben hat, und daß er entweder ein gleiches Werk des Nicias ausgebeutet oder wenigstens dessen Namen in seiner Grammatik mit verwendet hat. Das erscheint auf den ersten Blick etwas kühn. Zwar daß Sueton bei keinem der beiden ein solches Handbuch erwähnt, will nichts besagen, denn auch bei Palaemon, der sicher eine Ars verfaßt hat, sagt er kein Wort davon. Als Grund seines Schweigens über diesen Punkt vermutet T. den, daß die Abfassung eines eigenen grammatischen Lehrbuches bei den 'professores' von jeher Sitte gewesen sei und daher als selbstverständlich nicht besonders erwähnt zu werden brauchte. Er hätte sich dabei auch auf Quintilian berufen können, der I 5, 7 schreibt: *si quis erit plane inpolitus et vestibulum modo artis huius ingressus, intra haec quae profitentium commentariolis vulgata sunt, consistet, doctiores multa adicient.*

Aber es kommen nun noch andere Umstände hinzu, die alle Beachtung verdienen. Es ist auffallend, daß bei Consentius unter den Beispielen des Nicias Freund Cicero besonders häufig erscheint, neben den Beispielen der anderen Grammatiker und an deren Stelle. Ebenso fällt auf, daß GL. V 340, 13 als Beispiele für Wörter, die gleichzeitig Nomen proprium und appellativum sind, angeführt werden: *scrofa* (C. Tremellius Scrofa, Freund Ciceros und Richter im Verresprozeß), *dolabella* (Ciceros Schwiegersohn, der auch mit Nicias eng

verkehrte) und *sura* (P. Cornelius Lentulus Sura, der Genosse Catilinas); das ist wiederum in der grammatischen Tradition einzig, in der sonst *clemens maximus pius, felix fortis, victor felix, felix vehemens salutaris* u. dgl. verwendet werden. (In anderem Zusammenhange bringt aber auch Pompeius GL. V 140, 25 und 141, 7 das Beispiel *Publius Cornelius Lentulus Sura*).

Mit Recht betont T. (S. 29), daß die Beachtung der Beispiele wohl dazu helfen kann, die vielfach noch recht dunkle Geschichte der Grammatik bei den Römern zu klären. So deuten die besonderen geographischen Beispiele bei Consentius auf dessen Heimat Gallien hin, wo in Narbo eine Familie der Consentii ansässig war. Der Clemens Maximus Pius bei Diomedes 322, 11 könnte auf den Magnus Clemens Maximus zu beziehen sein, der 383 in Britannien zum Kaiser ausgerufen und fünf Jahre später ermordet wurde, woraus sich ein genauerer Anhalt für die Abfassung der Ars des D. ergeben würde. Nach anderer Richtung führt die Beobachtung, daß in der mit Cominian zusammenhängenden Tradition nur die Namen *Roma Carthago, Africa Asia, Sicilia Sardinia, Appenninus Tiberis, P. Cornelius Scipio Africanus, M. Porcius Cato* erscheinen, die eine Vermutung gestatten, bis in welche Zeit der älteste Grundstock der römischen Artes zurückreicht. Es kann daher, meint T., gar keine Rede davon sein, daß Remmius Palaemon der erste war, der eine römische Grammatik nach Art der Τέχνη des Dionysius Thrax verfaßte; darin waren ihm gewiß die Graeculi längst vorangegangen. Mit Nicias kommen wir schon in die ciceronische Zeit, aber er war sicherlich nicht der erste, der sich und seinen Schülern ein Handbuch für den Unterricht schuf. Es scheint dabei von alters her üblich gewesen zu sein, daß sich diese Bücher an die Arbeiten der Vorgänger anlehnten, neue Beispiele brachten und sonstige Umarbeitung erfuhren.

Die Darlegungen Tolkiehns sind durchaus einleuchtend; mir selbst ist es mit der Zeit schon immer bedenklicher vorgekommen, daß es in Rom vor Palaemon keine Schulgrammatik sollte gegeben haben, und die Beobachtung der Beispiele bei den Artigraphen hat mich schon, bevor ich T.s Arbeit kannte, zu ähnlichen Vermutungen geführt. Es wäre sehr erwünscht, wenn den angegebenen Spuren weiter nachgegangen würde. Auch die Palaemonfrage rückt dadurch in neue Beleuchtung, und man wird zu prüfen haben, wodurch die Ars dieses Grammatikers die Vorgängerinnen so in den Schatten gestellt hat, daß sie in der Folgezeit zunächst wenigstens das Feld beherrschte, wie man aus Plinius NH. XIV 49, Juvenal VII 215 u. a.

entnehmen darf. Meine Vermutungen hierüber will ich aber zurückhalten, da wir von K. Barwick eine größere Untersuchung über Palaemon zu erwarten haben. Dagegen möchte ich aus Tolkiehns Artikel über Nicias noch anführen, daß Consentius V 376, 23 und 377, 6 die Frequentativ- und Inchoativbildungen *sicilizat, lentulizat* und *antonescit,* wiederum ganz einzigstehend, zu den traditionellen Beispielen hinzufügt; das letzte Verbum dürfte, so meint er, wohl von Pansa herrühren, dessen Schüler Julius Antonius war. Ich möchte dazu noch auf Martianus Capella III 304 hinweisen, der als Beispiel für die Wörter auf -ius *Antonius Julius* bringt und III 300 als Belege für 'nomina Graeca' auf -as, die 'litteram in nominativo perdunt' *Nicia* und *Mela* anführt; *Nicia* nennt den Grammatiker auch Sueton, und Consentius V 365, 1ff. schreibt ... *Aeneas Nicias Melas: dicimus enim nos Aenea Nicia Mela atque ideo facimus genetivum Aeneae Niciae Melae sicut Pansa Pansae.* Damit ist wohl die Beziehung der beiden Angaben des Martianus zu der Nicias-Pansa-Tradition gesichert.

e) Verrius Flaccus, Festus, Paulus Diaconus.

1. E. A. Loew, Festi codicis Neapolitani novae lectiones. Herm. XLIV (1909) 237—260.
2. E. A. Loew, The Naples MS. of Festus, its Home and Date. B.ph.W. 1911, 917—918.
3. W. M. Lindsay, The Cheltenham MS. of Paulus' Epitome of Festus. Classic. Quart. VI (1912) 91—93.
4. Sexti Pompei Festi De verborum significatu quae supersunt cum Pauli epitome Thewrekianis copiis usus edidit W. M. Lindsay. Lips. 1913.
5. W. M. Lindsay, Notes on Festus. Quarterly Review VII (1913) 115—120.
6. L. Havet, Notes critiques sur le texte de Festus. Paris 1914.
7. W. M. Lindsay, New Evidence for the Text of Festus. Classic. Quart. X (1916) 106ff.
8. W. M. Lindsay, The Festus Glosses in a Monte Cassino MS. (No. 90). Class. Rev. XXXI (1917) 130—132.

Im Jahre 1889 erschien der erste Band von Thewreks Festus-Paulusausgabe, der sich, was Festus betrifft, auf die Wiedergabe des Textes beschränkte, wie er im Cod. Farnesinus und einigen Apographa erhalten ist; ein kritischer Apparat fehlte, die Lücken klafften im vollen Umfange ohne jeden Versuch der Ergänzung. Mit Sehnsucht wartete man auf den zweiten Band, der den ersten erst benutzbar

machen sollte — vergebens. Endlich hat sich der mutige Lindsay der Sache angenommen und mit Hilfe von Thewreks Material und auf Grund eigener Studien die Sache noch einmal von vorn angefangen. Der erste Band seiner Ausgabe — daß ein zweiter folgen soll, erfährt man aus der Vorrede — bietet abermals den Text des Festus und seines Epitomators, aber diesmal ist der kritische Apparat beigegeben, und die Lücken sind wenigstens zum Teil ausgefüllt. Das Fundament — und zwar ein recht festes — ist gelegt, der Bau zur halben Höhe aufgeführt: für den Rest werden wir leider wieder auf die Zukunft vertröstet. Sieben Jahre sind inzwischen vergangen; daß der Herausgeber an der Arbeit ist, zeigen verschiedene Veröffentlichungen, von denen noch die Rede sein wird. Hoffentlich ist der Abschluß nun nicht mehr zu ferne.

In der Vorrede berichtet L. über die Grundlagen seiner Ausgabe und die Grundsätze, die er befolgt hat. 'Id egi', schreibt er, 'ut ipsa verba Festi non modo e codice, sed etiam partim e Pauli epitoma, partim e coniectura elicerem' und 'Ceteris rebus ad volumen alterum reservatis hic volui infra textum quam maxime a codicum textu remotum testimonia codicum quam plenissime et accuratissime exhibere'. Der Festustext beruht auf dem Cod. Farnesinus, der nach Loew (Nr. 2) nicht, wie früher angenommen wurde, aus Illyrien stammt, sondern in Mittelitalien, vermutlich in Rom selbst, entstanden und der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zuzuweisen ist. Als er vor 1477 von Manilius Rhallus (eigentlich Manilios Rhalles Kabakes) aufgefunden wurde, fehlten von den 16 Quaternionen der ursprünglichen Handschrift die ersten 7, desgleichen von Q. XI alles außer dem ersten und letzten Blatt. Auch die Q. VIII, X und XVI sind bald wieder verloren gegangen, aber zum Glück erst, nachdem bereits Abschriften angefertigt waren, die nun das Original ersetzen müssen. Es sind dies: Cod. Vatic. 3368 *U*, von Angelo Poliziano geschrieben, die Q. XI—XVI umfassend; Cod. Vatic. 3369 *W*, das 'doctissimi viri apographum', das Fulvius Ursinus für seine Ausgabe (1581) benutzte, und Cod. Vatic. 1549 *X*, beide in der Hauptsache die einzigen Quellen für unsere Kenntnis von Q. VIII und X; für Q. XVI kommen noch Cod. Vatic. 2731 *Z*, die schedae Parisienses Inv. Rés. X 96 *V* (nur Q. XVI) und Zusätze und Verbesserungen in dem aus *X* abgeschriebenen Cod. Leid. Voss. lat. oct. 9, mit *Y* bezeichnet (auch für Q. VIII und X) in Betracht; die letzten drei, *ZVY*, repräsentieren eine mit *X* näher verwandte Handschrift, doch lassen sich die genaueren Beziehungen dieser Hss. zueinander und zu *F* nicht völlig aufhellen. Abgesehen von *U*, sind diese Zeugen zweiter Klasse nur mit Vorsicht

zu benutzen, da sie den Text teils ungenau, teils willkürlich verändert wiedergeben. Die älteren Ausgaben haben als Textzeugen nach L. fast gar keinen Wert; nur die des Ursinus und Augustinus finden vor ihm noch einige Gnade, doch mißt er ihren Lesarten nur den Wert von Konjekturen bei.

Für die Epitome des Paulus hat L. folgende Hss. benutzt: Cod. Monac. 14734 s. X/XI *M*, Cod. Cheltenham. Phillipps. 816 s. XI (mit *M* nahe verwandt, aber weniger sorgfältig in der Wiedergabe der Vorlage, wie L. in Nr. 3 dargetan hat), Cod. Leid. Voss. 116 s. X *L*, Cod. Escorial. O III 31 s. X *E*, Cod. Trecensis 2291 s. X/XI *T*, Cod. Guelferb. Aug. 10, 3 s. X *G*, Cod. Leid. Vos. 37 *I* und 135 *R*, beide s. X/XI, dazu noch Fragmente in Basel (I 9[a]), Paris (7575) und Würzburg. Diese Hss. gehen auf zwei Vorlagen, *α* (= *MPLET Basil.*) und *β* (= *GIR Paris. Wirceb.*), zurück, die dem Original zeitlich ziemlich nahe stehen. Sie geben zusammen eine völlig ausreichende Grundlage ab.

Was die Verwertung des Farnes. betrifft, so hat L. zwar auch die Lesungen der Älteren berücksichtigt, in Zweifelsfällen sich aber auf die von Crönert und Loew (Nr. 1) verlassen. Für die Herstellung des Festustextes ist natürlich der Auszug des Paulus in erster Linie herangezogen worden; die Beiträge der Gelehrten alter und neuerer Zeit sind in reichem Maße und, wie es scheint, vollständig im Apparat verwertet, soweit sie irgendwie als förderlich angesehen werden können. Nur ganz vereinzelt findet man eine Bezugnahme auf die Glossen, in denen doch verhältnismäßig viel Festusmaterial steckt. Diesen Punkt hat Goetz in seiner Anzeige der neuen Ausgabe, B. ph.W. 1914, 872 ff., besonders hervorgehoben und namentlich auf das im Cod. Saugall. 912 s. VIII und seinen Verwandten erhaltene Material sowie auf das Glossar des Pseudophiloxenus hingewiesen; dabei hat er auch die Vermutung geäußert, daß es schon vor Paulus Auszüge aus Festus gegeben haben dürfte, die dieser benutzt und aus dem Originalwerk vermehrt hat. Auf eine andere Hilfsquelle hat Anspach in der DLZ. 1913, 3040 ff. aufmerksam gemacht, nämlich auf Scholien zu Isidor im Cod. Vallicell. A 18 s. XI/XII, die zum Teil auf Festus zurückgehen, der in ihnen namentlich zitiert wird[1]).

Über diese Isidorscholien berichtet L. in Nr. 7. Die Hs. selbst ist in Mittelitalien angefertigt, die Scholien aber sind um das Jahr 1000 im Nordosten der Halbinsel entstanden. Ein erheblicher Teil stammt

---

[1]) Andere Rez.: F. Muller, Mus. XXII 324; E. Thomas, R. cr. 1913, 271; M., LZ. 1913, 1338.

aus Kirchenvätern, besonders Lactanz; ferner haben Plinius und Solinus viel Material geliefert. Die Bedeutung, die diese Scholien für Festus haben, ergibt sich daraus, daß er, wie bemerkt, nicht nur einmal zitiert wird (zu Isid. Orig. VIII 11, 30 *ut scribit Festus Pomponius:* es handelt sich um rationalistische Deutung des Herculesmythus, von der ein anderes Stück bei Paulus p. 89, 22 L. erhalten ist), sondern daß auch sonst eine ganze Anzahl von Anmerkungen mit Festus oder Paulus mehr oder weniger übereinstimmt; mit Recht wird man daher jedes Scholion, das nicht aus anderer Quelle stammt, prüfen müssen, ob es nicht auf die verlorenen Teile des Festus zurückgeht. Ein Beispiel, zu dem L. nichts angemerkt hat, möge hier angeführt werden.

Isidor schreibt Orig. XIV 4, 18 *Italia . . . postremo ab Italo Siculorum rege ibi regnante Italia nuncupata est.* Dazu merkt der Scholiast an: *Italia ob vini copiam Oenotria appellata est. Italiam Cato appellatam ait ab Italo rege, Timaeus, quod in ea boum quondam fuerit multitudo, Graecos autem solitos esse vocare itulos, a quibus videntur dicti vituli. In Italia inter Appenninum Padumque longior hominibus vita e⟨st⟩, ut Plinio Secundo* (NH. VII 162) *placet.* Hierzu ist zunächst Paulus p. 94, 9 L. zu vergleichen: *Italia dicta quod magnos italos hoc est boves habeat: vituli etenim ab Italis ⟨itali⟩ sunt dicti. Italia ab Italo rege. Eadem ab Atye Lydo Atya appellata.* Die ersten Angaben entsprechen denen des Cato und Timaeus beim Scholiasten, nur daß Paulus die Bemerkung des Griechen anscheinend verballhornt hat; das zeigt Gellius NA. XI 1, 1 *Timaeus in historiis . . . et M. Varro in antiquitatibus rerum humanarum terram Italiam de Graeco vocabulo appellatam scripserunt, quoniam boves Graeca vetere lingua* ἰταλοί *vocitati sunt, quorum in Italia magna copia fuerit* usw. Timaeus war natürlich von Varro zitiert; das ganze Gelliuskapitel führt Hosius praef. XLII f. auf Verrius Flaccus zurück. Varro selbst beruft sich R. r. II 5, 3 ebenfalls auf den Griechen: *Graecia antiqua, ut scribit Timaeus, tauros vocabat italos, a quorum multitudine et pulchritudine et fetu vitulorum Italiam dixerunt* (danach Columella VI praef. 7 'Varro'). Daß Varro in der Schrift über die Landwirtschaft aus seinen Antiquitates schöpft, ist bekannt (vgl. Goetz, Zur Würdigung der gramm. Arbeiten V.s, S. 69). Auch bei Piso fand Varro die Etymologie *Italia a vitulis,* vgl. R. r. II 1, 9. Sie kehrt wieder an der Spitze eines Danielscholions zu Verg. Aen. I 533 *alii Italiam a bubus, quibus est Italia fertilis, quia Graeci boves* ἰταλούς, *nos vitulos dicimus.* Zu beachten ist,

daß bei Servius zu I 532 voraufgeht *Oenotria dicta est vel a vino optimo, quod in Italia nascitur, vel, ut Varro dicit, ab Oenotro rege Sabinorum:* es mag hier, wo der sachliche Zusammenhang gegeben ist, dieselbe Quelle zugrunde liegen wie im folgenden Scholion, und man wird kaum fehlgehen, als solche Verrius Flaccus anzusprechen, der Varros Ant. r. h. und durch diese den Timaeus benutzte. Das neue Catofragment, zu dem sowohl Isidor wie Servius zu Aen. I 533 in Beziehung steht, kann aus Varro übernommen sein, der die Origines benutzt hat, kann aber auch von Verrius, der den Cato eifrig studiert hat, hinzugefügt worden sein. Jedenfalls ist kein Zweifel, daß das Isidorscholion, von dem letzten Satze abgesehen, aus Festus stammt; es kommt hinzu, daß von den folgenden Anmerkungen die zu *Samnites* = Fest. 436, 1–8 L. ist und diesen sehr lückenhaften Artikel zu ergänzen gestattet, die zu *Picena regio* sich fast wörtlich mit Paulus 235, 16 L. deckt und damit wohl den Festustext liefert. So mag wohl noch die eine oder andere Anmerkung dieser Isidorscholien auf den noch vollständigen Festus zurückzuführen sein, und es ist dringend zu wünschen, daß der Auszug, den Lindsay veröffentlicht hat, bald vervollständigt werde.

Auch die Durchforschung der Glossare nach Festusreliquien hat Lindsay inzwischen aufgenommen. Darüber wird wie über den Artikel Nr. 8 unter 'Glossographie' berichtet werden.

In Nr. 5 bietet L. einige nicht in seine Ausgabe aufgenommene Ergänzungsversuche. Die Schrift von Havet (Nr. 6) konnte ich nicht erlangen; Muller hat sie im Anschluß an seine Rezension von Lindsays Ausgabe (s. oben) gewürdigt.

Über die Festuszitate bei Macrobius und über Verrius Flaccus als Quelle für den von ihm angenommenen Vergilkommentar des Cornelius Labeo handelt Baehrens an verschiedenen Stellen seines gleichnamigen Buches (s. 'Vergilscholien').

III. Grammatiker der späteren Zeit.

a) Remmius Palaemon.

1. J. Tolkiehn, Cominianus. Beiträge zur römischen Literaturgeschichte. Leipzig 1910.
2. J. Tolkiehn, Philologische Streifzüge. Leipzig 1916.
3. W. O. Neumann, De barbarismo et metaplasmo quid Romani docuerint. Diss. Königsberg 1917.

Die Arbeit von Neumann ist oben unter 'Allgemeines' besprochen; über Tolkiehns Buch 'Cominianus' s. unter 'Charisius',

über seine Philol. Streifzüge unter 'Nicias und Pansa'. Vgl. auch unter 'Caesius Bassus' und 'Quintilianus'.

F. Bölte hat seine Absicht, eine zusammenfassende Arbeit über die Ars des Palaemon zu schreiben, leider aufgegeben; dafür steht eine eingehende Untersuchung über die Palaemonfrage von K. Barwick in Aussicht.

b) Plinius.

Eine besondere Abhandlung über die grammatische Schriftstellerei des Plinius liegt nicht vor. Über eine auf ihn zurückgeführte Stelle bei Charisius bzw. Romanus s. unter 'Varro' am Schlusse; über Plinius und Papirianus s. unter 'Martianus Capella' (zu Langbeins Dissertation); über Plinius bei Priscian und Julius Romanus vgl. A. Hoeltermann, De Flavio Capro grammatico (unter 'Fl. Caper' besprochen) S. 2ff.

c) Valerius Probus.

1. J. Aistermann, De M. Valerio Probo Berytio capita quattuor. Accedit reliquiarum conlectio. Bonn 1910.
2. Fr. Glaeser, Quaestiones Suetonianae. De vitis Persii, Lucani, Horatii. Diss. Breslau 1911.
3. L. Jeep, Priscianus II. III Phil. LXVIII (1909) 1—51; LXXI (1912) 491—517.
4. L. Valmaggi, Illo vindice nec Probum timeto. Bo. fi. cl. XXI (1915) 88.

Aistermann handelt im ersten Kapitel, das unter dem gleichen Titel auch als Dissertation (Bonn 1909) gesondert erschienen ist, 'De M. Valerii Probi vita et scriptis', wobei er natürlich von Suetons Angaben in dessen Schrift De grammaticis ausgeht. Dieser führt den Probus als letzten in der Reihe seiner Grammatiker auf; da nun Suetons Werk etwa 105 erschienen ist, so folgert A., daß Pr. nicht lange vorher gestorben sein wird. Seine Wirksamkeit in Rom fällt also in die zweite Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., und die Angabe des Hieronymus, der seine Blüte um 56 ansetzt, ist wie so manche andere bestimmte Jahresangabe des Kirchenvaters, der hierfür ja gar keinen Gewährsmann hatte, unzutreffend. Zu dem späteren Ansatz stimmt es auch ganz gut, daß Martial epigr. III 2 im Jahre 88 den Pr. als einen scharfen Kritiker der zeitgenössischen Dichtung hinstellt (Valmaggi in Nr. 4 betrachtet die Worte des Dichters als einen allgemeinen Hieb gegen seine archaisierenden Gegner, zu denen Probus gehörte). Und wenn Gellius nach der Mitte des 2. Jahrh. Leute in seinen Noctes Atticae einführen konnte, die noch den Probus ge-

hört hatten, so spricht auch dies dafür, den Berytier später anzusetzen, als Hieronymus getan hat. Auch die Beziehungen Quintilians zu Probus, die A. annimmt, würden bei dem späteren Ansatz an Wahrscheinlichkeit gewinnen, da die Institutio oratoria in das letzte Jahrzehnt des 1. Jahrh. fällt. Was A. über des Pr. vergebliches Streben nach dem centuriatus ausführt, übergehe ich hier. Von größerer Bedeutung ist seine Auslegung der Worte Suetons, die sich auf die Tätigkeit des Probus in Rom beziehen. Nach seiner Ansicht hat der Berytier dort zunächst eine Schule zu eröffnen versucht, damit aber kein Glück gehabt, da er Vorlesungen über die veteres auctores halten wollte, für die er in seiner Heimat Interesse gewonnen hatte, die aber damals in der Hauptstadt ganz aus der Mode gekommen waren. Trotzdem ließ er sich nicht davon abbringen, nur beschränkte er den Kreis seiner Zuhörer und ließ nur reifere junge Leute zu, denen er dann seine Alten vortrug und erklärte. Im übrigen beschränkte er sich auf das Studium seiner Autoren, deren Texte er kritisch bearbeitete und mit Anmerkungen versah, und auf die Erforschung des Sprachgebrauchs der Alten, über den er einiges Wenige veröffentlichte, aber eine Menge gesammelten Materials hinterließ.

Diese Auslegung der Biographie ist meines Erachtens nicht einwandfrei. Es ist richtig, daß Sueton nur die 'professores' aufgenommen hat, die 'docuerunt', aber keineswegs nur solche, die eine Schule eröffnet hatten, und von Pr. erwähnt Sueton nichts von einer 'schola', mit der er Mißerfolg gehabt hätte, sondern sagt nur, er habe sich von seinen Studien nicht abhalten lassen, obwohl er sah, daß man die alten Autoren damals geringschätzte und die Beschäftigung mit ihnen nur Spott und Hohn, aber keinen Ruhm und Gewinn einbrachte; gewiß, auch der Berytier 'docuit' — daher wurde er ja eben von Sueton der Berücksichtigung gewürdigt —, aber es heißt zugleich 'numquam ita, ut magistri personam sustineret', er hatte 'non tam discipulos quam sectatores aliquot', die er ab und zu nachmittags empfing und mit denen er nur 'perraro' etwas las, während er sich sonst mit ihnen über alltägliche Dinge unterhielt; das 'docere' trat also sehr stark zurück hinter der Arbeit an den Handschriften, deren sich Pr. eine Menge besorgte, denn er war 'soli huic nec ulli praeterea grammaticae parti deditus'. Diese letzteren Worte zu deuten, gibt sich A. viele Mühe und kommt schließlich zu dem Ergebnis, Sueton habe sagen wollen, daß Pr. die Unterweisung in der Rhetorik, die bis dahin zu den Aufgaben des Grammatikers in Rom gehörte, vernachlässigt habe, denn sonst hätte er ja doch alle Pflichten des grammaticus erfüllt. A. bezieht Suetons Worte (p. 104, 4 Reiff.)

'quae — d. h. die rhetorische Unterweisung — quidem omitti iam video desidia quorundam et infantia' direkt auf Pr., was aber doch recht fraglich ist; denn wenn die Schrift De grammaticis, wie doch aus der Biographie des Pr. deutlich hervorgeht, nach dessen Tode verfaßt ist, können sich jene Worte nicht gut auf ihn beziehen (man würde doch 'omissa esse' erwarten). Überhaupt, meine ich, sollte man die Worte Suetons, um die es sich hier handelt, nicht mit Hilfe der Definitionen über die *μέρη τῆς γραμματικῆς τέχνης* auspressen, sondern darin einfach die Erklärung sehen, daß der Berytier sich ganz auf seine Forschungen in der Studierstube beschränkte und darauf verzichtete, öffentlichen Gebrauch davon zu machen, wie das sonst bei den Grammatikern der Fall war. Was bei Sueton folgt, erscheint geradezu als eine Erläuterung dieser Charakteristik. Der zurückgezogenen Gelehrtennatur des Pr. entspricht es auch, daß er bei Lebzeiten (A. schreibt in der Vita statt des *nimis* der meisten Hss. in Anlehnung an den guten Cod. Vindobonensis, der *unius* bietet, *vivus pauca et exigua . . . edidit, reliquit autem* usw., wodurch der Gegensatz schärfer herausgestellt wird) nur sehr wenige kleine Abhandlungen über einige Spezialfragen veröffentlichte, und daß er den größten Teil des von ihm über den sermo antiquus gesammelten Materials in seinem Pult verschlossen hielt; erst bei seinem Tode kam der reiche Nachlaß zum Vorschein.

Was die Arbeiten des Pr. betrifft, so haben wir ein Zeugnis darüber, daß er den Text des Vergil, des Horaz und des Lucrez mit kritischen Noten versah, in dem Fragmentum de notis des cod. Parisinus 7530 s. VIII GL. VII 534, 5, das in seinem ältesten Teil wohl auf Suetons Schrift *Περὶ τῶν ἐν τοῖς βιβλίοις σημείων* zurückgeht, die von Suidas erwähnt wird; dafür spricht auch das 'postremo Probus'. Aber aus Donats Kommentar wissen wir, daß der Berytier sich auch mit dem Terenztext beschäftigt hat; daraus folgert A. (S. 10), daß jene Schrift Suetons noch zu Lebzeiten des Pr. abgefaßt worden sei, als dieser eben erst jene drei Dichter bearbeitet hatte; die Rezension des Terenz habe er erst später vorgenommen. Von diesen Studien des Pr. haben sich nur in den Vergil- und Terenzscholien Reste erhalten; in den Handschriften selbst läßt sich die Hand des Berytiers kaum nachweisen — die Schlüsse aus der Interpunktion des Joviales im Bembinus des Terenz (Kauer W. St. XXII 90) auf Pr. sind doch nicht so sicher, wie auch A. glaubt —, von einer Veranstaltung von 'Ausgaben', die für die weitere Überlieferung der Dichter irgendwie maßgebend geworden wären, wird man daher kaum sprechen können, obwohl A. nur davor warnt 'ne nimia tribuatur

Berytio editori laus atque auctoritas'. Diese vorsichtige Ausdrucksweise hat ihren besonderen Grund; denn wenn A. auch zugibt, daß für eine Horazausgabe (Leo, Vollmer) und gar erst für eine Plautusausgabe (Leo) des Berytiers jeder sichere Anhalt fehle, so ist er doch der Ansicht, daß eben das Ergebnis jenes 'emendare ac distinguere et adnotare' die ἔκδοσις war, nur sei, wenn die librarii die notae nicht beachteten, bald jede Spur der Rezensionstätigkeit unseres Grammatikers wieder verlöscht (S. 43). Zur Editorentechnik gehöre nun aber auch die Abfassung eines βίος, und so sei kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln, daß die unter dem Namen des Probus überlieferten Vitae des Vergil und des Persius als Reste seiner Herausgebertätigkeit zu betrachten seien. Ich komme hierauf noch zurück. Aus den Scholien, besonders zu Vergil, zieht dann A. allerhand Schlüsse auf die Art der kritischen Tätigkeit des Berytiers, dem er 'audacia', 'imperitia', 'nimis angustum iudicium' u. dgl. vorwirft. Zusammenfassend schreibt A. (S. 80): 'Probianas editiones Vergilii Lucretii Horatii Terentii Persii in vulgus emissas esse nullas neque a bybliopolis in tabernis venisse, verum memoriam recensionis Berytii inter familiares grammaticosque tantummodo conservatam traditamque esse neque ultra hos terminos exiisse'.

Über die Schriften des Probus, von denen Sueton spricht, bemerkt A. (S. 81 ff.) dies: Erhalten ist unter des Berytiers Namen ein kleiner Traktat über Abkürzungen ('iuris notarum'), herausgegeben in GL. IV 271 ff.; bezeugt von Gellius XVII 9, 5 ein Commentarius de occulta litterarum significatione in epistularum C. Caesaris scriptura'. Grammatischen Natur waren folgende: 'Epistula ad Marcellum' (vielleicht der Vitorius M., den Quintilian prooem. 6 nennt) über die Betonung der punischen Eigennamen (Gell. IV 7); 'De inaequalitate consuetudinis' (Romanus bei Charisius GL. I 212, 7), gegen die Verfechter der Analogie gerichtet; 'De dubio perfecto' (Prisc. GL. II 541, 19); 'De dubiis generibus' (das. II .171, 14); 'De temporum conexione' (Servius z. Aen. VII 421); 'De genetivo Graeco' (Pomp. GL. V 182, 30).

Im 2. Kapitel (S. 85 ff.) handelt A. 'De Probo Quintiliani auctore', im 3. (S. 104 ff.) 'De Terentio Scauro', mit einem längeren Epimetrum: 'Quid primi saeculi grammatici Latini praeceperint de scripturis VO et VV'; im 4. (S. 115 ff.) 'De Probo Gellii auctore'. Über diese Abschnitte wird unter den betreffenden Autoren berichtet.

Der zweite Teil des Buches, dessen Seiten mit römischen Ziffern

bezeichnet sind, enthält zunächst 'Testimonia vitae' und 'Testimonia scriptorum' und dann eine Sammlung der Fragmente (S. VIff.) mit folgender Gliederung A. Ad auctores: I. Ad Sallustium, II. Ad Vergilium, III. Ex Vergilii recensione adnotationibusque, IV. Ex Terentii recensione adnotationibusque, V. Vita A. Persii Flacci de commentario Probi Valerii sublata; B. Ad grammaticam: I. De orthographia, de mensura syllabarum, de accentu, II. De originatione verborum, de significatione, de aspiratione, III. De ea quae dicitur εὐφωνία, IV. De declinatione, de deminutivis, de dubiis generibus, V. De comparatione, VI. De verbo: A. De temporibus verborum, B. De significationibus sive generibus verborum, C. De diversa verborum positione, D. De speciebus verborum, E. De impersonalibus, de participio, (F.) De coniugatione, de perfecto; VII. De ordinatione dictionum, VIII. De proprio sermone Latino consuetudini vulgari opposito, IX. De usu verborum; Dubia; Appendix; den Beschluß bilden Indices. Innerhalb der Fragmentsammlung unterscheidet A. solche, die 'nomine M. Valerii Probi ornata certeque Berytio tribuenda sunt', und solche, die 'Probi nomine destituta ad hunc grammaticum referenda esse videbantur'; erstere numeriert er mit arabischen, letztere mit römischen Ziffern und trennt beide durch einen Strich; in Klammern sind die Seitenzahlen von Steups Abhandlung De Probis hinzugefügt.

Wenn man auch die gute Absicht, die Bruchstücke nach sachlichen Gesichtspunkten zu ordnen und das Sichere vom Unsicheren oder Zweifelhaften zu scheiden, anerkennen muß, so leidet doch die Sammlung sehr an Unübersichtlichkeit; diese wird vermehrt dadurch, daß A. oft zu viel Beiwerk gibt oder doch dieses nicht genügend von dem eigentlichen Gut des Probus scheidet. Ein besonderer Mangel aber besteht darin, daß aus späteren Autoren, Grammatikern und Scholiasten, eine große Menge von Bruchstücken zusammengetragen werden, ohne daß A. zuvor zu dem Probusproblem, das gerade hier ziemlich verwickelt ist, genügend Stellung genommen hätte; die gelegentlichen Bemerkungen, die sich namentlich im Gellius-Kapitel finden, reichen dazu keineswegs aus. Ganz besonders vermißt man eine Erörterung über den Ursprung und den Wert der Probuszitate, die in mittelalterlichen Handschriften und bei mittelalterlichen Grammatikern vereinzelt vorkommen.

Alles in allem enthält das mit ausgebreiteter Literatur- und Sachkenntnis geschriebene Buch, mag man auch in vielen Punkten dem Verf. nicht zustimmen können, einen recht wertvollen Beitrag zur

Förderung der Probusfrage; von einer befriedigenden Lösung sind wir aber immer noch ziemlich weit entfernt[1]).

Wie oben bemerkt, beschäftigt sich Aistermann (S. 45 ff.) auch mit der Frage, ob Probus den Persius herausgegeben hat und der Verfasser der Vita dieses Dichters ist, die nach der Überlieferung 'de commentario Probi Valerii sublata' sein soll. Nach einem Überblick über die Ansichten seiner Vorgänger sucht er die Echtheit der Überschrift zu erweisen, indem er sich vor allem darzutun bemüht, daß die Sprache der Vita ganz zu dem Bilde passe, das man sich vom Stile des Berytiers bilden müsse. Die Vita könne, wie schon Jahn bemerkt habe, nur von einem Grammatiker geschrieben sein, der dem Dichter zeitlich sehr nahe stand; sie enthielte allerdings ein paar Zusätze, die aus der Persiusvita des Sueton ursprünglich an den Rand geschrieben und später ungeschickt eingearbeitet seien. Für Probus spräche ferner der Ausdruck 'hunc ipsum librum imperfectum reliquit': daraus folge, daß die Vita mit einer Persiusausgabe verbunden gewesen sei; daß Probus den Persius rezensiert habe, ergäbe sich mit Sicherheit aus Diomedes GL. I 373, 1 verglichen mit Priscian GL. II 535, 21, und überhaupt 'cum traditum sit Valerii Probi nomen tamquam auctoris vitae, de Berytio Persii vitae scriptore et carminum editore dubitare non licet'.

Über denselben Gegenstand hat bald danach Glaeser (Nr. 2) gehandelt, dessen 1. Kapitel 'De vita Persii' überschrieben ist. Auch er gibt zunächst eine Übersicht über die bisher vorgetragenen Meinungen, weist darauf hin, daß manche Schriften den Namen des Probus zu Unrecht trügen, so daß man auf die Überlieferung nicht allzu großes Gewicht legen dürfe, und erklärt schließlich, die Entscheidung müsse allerdings 'e genere dicendi' gewonnen werden; jedoch führe gerade eine solche Untersuchung, wie er sie im folgenden anstellt, zu dem Ergebnis, 'vitam Persii in universum reddere Suetonii rationem atque usum dicendi' (S. 15).

In der Tat ist es Gl. gelungen, fast Wort für Wort der Vita als mit der Ausdrucksweise Suetons übereinstimmend nachzuweisen (er macht auch auf den Klauselgebrauch aufmerksam), so daß von dieser Seite her nichts hindert, Sueton als den Verfasser zu betrachten. Aus dem Satze 'hunc ipsum librum' usw. folgt, meint Gl., keineswegs, daß die Vita von vornherein mit einem Persiustext verbunden war: vermutlich sei vorher (ähnlich wie in der Horazvita) etwas ausgefallen,

---

[1]) Rez.: C. Weyman, LZ. 1911, 367; J. Tolkiehn, W. f. kl. Ph. 1911, 769. P. Wessner, B. ph. W. 1913, 139.

da doch irgendwo erwähnt sein mußte, daß Persius, von den frühesten Jugendwerken abgesehen, nur das eine Buch Satiren geschrieben hat; ausgeschlossen wäre auch nicht, daß Sueton schrieb 'saturarum librum ipsum imperfectum reliquit', was dann geändert wurde, als die Vita an die Spitze einer Handschrift zu stehen kam (S. 22 und 23 m. Anm.); es fehlt ja auch sonst nicht an Anzeichen, daß die ursprüngliche Form der Biographie nicht überall erhalten ist (vgl. S. 15 Anm.; 16 Anm. 2; 19 Anm. 2; über die Stelle 'nam Cornuto — libros reliquit' äußert sich Gl. nicht)[1]).

Was die anderen Argumente A.s betrifft, so erklärt er selbst, daß die Persiusausgabe, da im Fragm. Parisin. nicht erwähnt, in die spätere Zeit des Probus fiele; dann ist der Zeitunterschied aber nicht so groß, als daß nicht auch Sueton die Vita geschrieben haben könnte; und er wird doch wohl den Persius in seinem Buche De poetis berücksichtigt haben, wie ja auch die Verteidiger des Probus annehmen. Ob aus den beiden Grammatikerstellen wirklich auf eine Persiusausgabe geschlossen werden darf, erscheint mir nach wie vor recht zweifelhaft; nach Priscian würde man eher anzunehmen haben, daß es sich um die Schrift De dubio perfecto handelt: *pinso pinsui facit praeteritum, quod Probus usu Pomponii comprobat* '...'; auch bei Diomedes handelt es sich in diesem Abschnitt (vgl. darüber unter 'Caper') vornehmlich um Fragen der Perfektbildung, und wenn Probus neben Ennius *(pinsunt)* den Persius stellt und bemerkt *est apud Persium ambiguum 'a tergo ciconia pisat' an 'pisit' legendum sit*, so beweist das nur, daß er, der Kritiker der zeitgenössischen Dichter, auch diesen gekannt, herangezogen und mit einer Konjektur bedacht hat, weiter nichts. Ein Punkt wird auch von A. nicht recht erklärt, nämlich die Worte der Überschrift 'de commentario Probi Valerii sublata': was war das für ein Kommentar? von wem und wann ist die Vita ihm entnommen worden? Die älteste Handschrift, in der sich die Vita mit dieser Überschrift findet, ist der Leidensis 78 aus dem Ende des 9. Jahrhunderts; die gemeinsame Quelle der Überlieferung mag noch etwa 100 Jahre älter sein, dann verliert sich die Spur. Auf der anderen Seite haben wir in den Persiusscholien eine Anzahl Notizen, die aus guter alter Zeit stammen, aber sie sind stark mit späteren und spätesten Anmerkungen vermischt, und wenn man auch die letzteren ausscheidet, so bleibt doch nur ein Kern übrig, der schon wegen der Zitate aus Juvenal

---

1) Rez. über Glaeser: R. Helm, W. f. kl. Ph. 1911, 1035; A. Klotz B. ph. W. 1912, 781.

höchstens dem späteren Altertum angehören kann. Selbst zugegeben, daß die paar wertvollen Scholien bis auf Probus zurückgingen, so ist es doch wohl recht unwahrscheinlich, daß der ganze Kommentar schon in alter Zeit unter seinem Namen ging, so wenig, wie die Überschrift der Vita als antik angesprochen werden kann. Es ist also zum mindesten nicht ausgeschlossen, daß der bis dahin anonymen Scholiensammlung erst in späterer Zeit der Name des Probus als des Gelehrten κατ' ἐξοχήν beigelegt und dann etwa in der späteren Merowingerzeit die Vita von hier in eine Persiusabschrift übertragen wurde, die den Ausgangspunkt der weiteren Überlieferung bildete. Wo die Taufe auf den Namen des berühmten Grammatikers vorgenommen worden ist, dafür gibt uns vielleicht der Umstand einen Fingerzeig, daß Kloster Bobbio im 7. und 8. Jahrhundert eine Anzahl von Probusschriften besaß, und es ist vielleicht kein ganz zufälliges Zusammentreffen, daß auch der unter des Berytiers Namen gehende Vergilkommentar dort seine Heimat hatte.

Mit diesem Vergilkommentar befaßt sich Aistermann S. 70 ff. Er bekämpft die Ansicht Nordens (s. vorigen Bericht S. 160), der die vorangestellte Vita für ein Machwerk des 5. oder 6. Jahrhunderts erklärt hatte, mit folgenden Argumenten: 1. die Vita wird, wie sie ist, durch die Überlieferung dem Valerius Probus zugeschrieben; 2. da Probus den Vergiltext kritisch bearbeitet hat, muß er auch eine Vergilvita geschrieben haben; 3. nach Probus und Sueton haben die Grammatiker überhaupt keine Viten mehr geschrieben, sondern einfach die älteren für ihre Kommentare benutzt; 4. den Namen von Vergils Mutter (Polla) konnte ein späterer Grammatiker aus keiner anderen Quelle entnehmen als aus der Vita des Probus oder des Sueton, welch letzterer ihn aber nicht bietet; Probus dagegen gibt ihn ebenso wie den der Mutter des Persius; die vorliegende Vita ist unmöglich aus der suetonischen abzuleiten; 6. die Vita enthält alle wichtigen Angaben gleicherweise wie die Persiusvita; sie entspricht dieser zwar nicht ganz in Sprache und Stil, zeigt aber doch manche charakteristischen Merkmale; 7. ihre jetzige Form weist allerdings manche Mängel auf, die Thilo darauf zurückgeführt hat, daß die Vita die Nachschrift nach der Vorlesung eines Grammatikers darstellt, der sich nur auf sein Gedächtnis verlassen hat: das spricht aber gerade für Probus, aus dessen Vorlesungen sie hervorgegangen ist. Die Güte dieser Beweisgründe entspricht nun freilich ihrer Zahl keineswegs: der erste Grund ist sehr unsicher, der zweite ist ebenso fraglich, der dritte unzutreffend (Juvenalvita!), ebenso der fünfte, der sechste beweist nichts und der siebente — davon nachher; es bleibt also nur

übrig, daß in der Vita des Probus die Polla genannt wird, wie auch in der des Phocas; wo hat dieser, der durchaus von Donat abhängt, die Angabe her? Donat gibt den Namen der Mutter in der erhaltenen Form seiner Vita überhaupt nicht an, aber Servius, der sonst auch von Donat abhängig ist, nennt sie Magia: woher hat er diesen Namen? Auch Philargyrius zu ecl. III 62 gibt ihn, und der geht auch vielfach auf Donat zurück. Es ist doch wohl nicht so unwahrscheinlich, daß unsere Donatvita einen Ausfall erlitten hat, und daß in ihr bzw. bei Sueton ursprünglich der Name oder vielmehr die beiden Namen angegeben waren. Bei dieser nicht zu leugnenden Möglichkeit verliert das Argument doch ziemlich an Beweiskraft.

Was den auf die Vita folgenden Kommentar anlangt, so gibt A. zu, daß er so, wie er vorliegt, allerdings nicht von Probus geschrieben und herausgegeben sein könne, nimmt aber mit Marx an, daß der Kern auf Anmerkungen beruhe, die von den 'sectatores' des Probus herrührten[1]); 'quae nunc leguntur congesta in figuram commentarii, profecta sunt e lectionibus Berytii, quas postmeridianis horis instituere solebat grammaticus', gerade die 'disiecta condicio atque incomposita' soll geeignet sein 'ut Berytii rationem atque ingenium aperte demonstret' — ganz wie bei der Vita. Wie sich das mit Suetons bestimmter Angabe, daß unser Grammatiker 'inter longos ac volgares sermones legere quaedam solebat idque perraro', verträgt, bleibt rein unerfindlich. Und warum diese — man kann doch kaum anders sagen als gewaltsame — Ausdeutung? Nur weil der Kommentar eine Anzahl gelehrter Scholien enthält[2]) und vor allem, weil er samt der Vita den Namen des Probus trägt. Darin liegt schließlich der Angelpunkt. Nun glaubt A. allerdings die Bedenken betreffs der Überlieferung dadurch zu zerstreuen, daß er nach Sabbadini feststellt, bereits vor der Auffindung des Bobiensis durch Galbiate (im Jahre 1493) habe man in Italien Kenntnis vom Vergilkommentar des Probus gehabt: nicht nur Angelo Poliziano schreibe 1489 in seinen Miscellanea vom 'Probus hand improbus Maronis commentator', sondern schon 1478 hätte ihn der Schreiber des Cod. Ambros. R 13 sup. (Kommentar des

[1]) Ob sich eine Anmerkung, wie die zu Georg IV 317 (p. 386, 7) *de quo locuti sumus in primi libri commentario, cum enarraremus* usw. (G. I 14sq.), auf συγγράμματα oder auf σχολικὰ ὑπομνήματα, wie A. will, zu beziehen ist, kann wohl kaum zweifelhaft sein.

[2]) Ich verweise hierzu auf O. Reinhardt, De Graecorum theologia capita III, Berlin 1910, der in Weiterführung von Diels' Untersuchungen (Doxogr. 88ff.) dem Ursprung der im Kommentar vorgetragenen Lehren nachgegangen ist; vgl. S. 23ff., bes. 29—31.

Cynthius Cenetensis) gekannt. Aber was beweist das? Der Bobiensis, den Galbiate fand, und von dem andere schon vorher auf diesem oder jenem Wege Kenntnis erhalten haben mögen, kann ja gewiß den Namen des Probus aufgewiesen haben; es kann auch eine ziemlich alte Handschrift gewesen sein — aber ist denn damit irgendeine Gewähr gegeben, daß die Bezeichnung antiken Ursprungs war? Ich verweise auf den Cod. Urbin. 661 zu Juvenal, der dem 11. Jahrhundert angehört, die jungen (karolingischen) Scholien enthält, und in dem eine gleichzeitige Hand 'Probus' darübergesetzt hat; ich erinnere an die Juvenalscholien, die Valla veröffentlicht hat, und die er in seinem alten Codex ebenfalls unter dem Namen des Probus vorfand; hier liegt es ja nun auf der Hand, daß die Zuweisung an den Berytier (Vollmer PW. 10, 1049 denkt freilich an den jüngeren Probus, den Verfasser der Instituta artium!) verfehlt ist. Aber so gut, wie es sich bei den Juvenalscholien um eine Art Fälschung der Überlieferung handelt, ebensowenig ist eine solche bei dem Vergilkommentar und bei der Persiusvita ausgeschlossen. Auf das Zeugnis der Handschriften ist also durchaus kein unbedingter Verlaß, um so weniger, wenn gewichtige Gründe dagegen sprechen. Demnach scheint mir Aistermanns Beweisführung alles eher als geglückt zu sein.

Über die Terenzrezension des Probus und ihre Spuren in der Überlieferung wie in den Scholien handelt Aistermann S. 33ff. Die Komödien des Terenz sind bekanntlich in den drei Hauptzweigen der Tradition verschieden geordnet; während der Bembinus eine 'recensio' darstellt 'quae fabulas secundum tempora quibus actae sunt a poeta ordinatas exhibet', weist die Rezension δ eine alphabetische Anordnung auf, hingegen sind in γ die Menander- und die Apollodorstücke zusammengestellt. A. ist nun der Ansicht, daß δ auf die Probusausgabe, γ auf die Ausgabe Aspers zurückgehen. Für jenes macht er folgendes geltend: die Interpunktion des Joviales im Bembinus ist nach einer δ-Handschrift erfolgt; sie stimmt, wie Kauer (Wien. St. XXII 90) dargetan hat, großenteils mit den Angaben bei Donat und läßt sich dort auf Probus zurückführen; ferner bezeugt Donat zu Andr. 720[a] in einem solchen auf die distinctio bezüglichen Scholion die Lesart *dolorem* ausdrücklich für Probus; sie steht aber in δ (γ haben *laborem*). Da nun die Bembinusscholien nicht unmittelbar aus einem Kommentar ausgezogen, sondern aus einer anderen Handschrift übertragen sind, und zwar wohl aus derselben, die Joviales benutzte, so liegt die Vermutung nahe, daß jene Scholien wenigstens zum Teil aus der Probusausgabe stammen. Dies wird nach A. dadurch bestätigt, daß dieselbe Etymologie von *calamitas*, die Donat

zu Hec. 2[3] dem Probus zuschreibt, sich zu Eun. 79 sowohl bei Donat wie im Bembinus findet, und zwar hier eingeleitet mit den Worten: '*calamitas*' *dixit grando*; dieses *dixit* findet sich aber in der älteren Schicht der Bembinusscholien sehr häufig: 'quis fuerit ille qui tam impigre docebat' (!), sollen uns die eben angeführten Stellen verraten, also *dixit sc. Probus!* Das ist natürlich ein arger Fehlgriff; aber auch sonst ist die Sache meines Erachtens noch ziemlich problematisch, ebenso wie die Zurückführung der γ-Klasse oder wenigstens ihrer Anordnung auf Asper. Im übrigen ist A. mit mir der Meinung, daß derjenige Terenzerklärer, der den römischen Dichter mit dem griechischen verglich, Asper war; auch darin stimmt er mir zu, daß der Kommentar, der den Dichter öfter gegen Kritiken verteidigte (er tritt oft mit seiner Person scharf hervor: *sed ego puto* u. dgl.), wohl Donat sein dürfte, der sich dabei vermutlich der von Probus vorgebrachten Erklärungen bediente (ob freilich zu Eun. 689[2] statt des korrupten *aedesionum, edisionum* u. ä. der Name des Probus einzusetzen ist — ⟨*Probi*⟩ *editionem?* —, erscheint mir höchst fraglich). Nur in einem Punkte vertritt A. eine abweichende Ansicht, nämlich über das Zeitverhältnis zwischen Probus und Asper (S. 75 ff.). Er gibt zwar zu, aus dem Terenzkommentar ergäbe sich 'Asprum Probi observationes cognovisse', glaubt aber aus verschiedenen Vergilscholien, insbesondere aus Schol. Veron. zu Aen. IX 373, folgern zu müssen, daß umgekehrt auch Probus die Erklärungen Aspers berücksichtigt habe, und schließt daraus 'Asprum aequalem (fuisse) Probi'. Ich kann nicht finden, daß A.s Gründe überzeugend wären, dagegen scheint mir ein solches Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen Asper und Probus völlig dem zu widersprechen, was wir aus Sueton über die Art und Wirksamkeit des Berytiers erfahren. Gesetzt den Fall, daß Asper seinen Terenzkommentar zuerst veröffentlichte, so daß Probus dazu Stellung nehmen konnte, so müßte man doch annehmen, daß dieser bald darauf einen eigenen Kommentar herausgegeben hätte, auf den dann Asper, sozusagen in einer zweiten Auflage seines Werkes, Bezug genommen hätte; das erscheint mir aber ganz unglaublich. Die Sache findet aber eine viel einfachere und natürlichere Erklärung, wenn man annimmt, daß Asper den Probus benutzt und angeführt und dann ein Späterer (Donat?) zu den Ansichten beider Stellung genommen hat, wobei ihm selbstverständlich freistand, in welcher Reihenfolge und Form er die Ansichten der Vorgänger in seinem Kommentar vorbringen wollte.

d) Caesius Bassus.

1. Th. Fitzhugh, Caesius Bassus and the Hellenization of Latin Saturnian Theory. Transact. Amer. Phil. Assoc. 1912, XX—XXIV.
2. G. Schiappoli, La scanzione del gliconeo latino e la testimonianza di Cesio Basso. Bofìcl. XVIII (1912) 256—258.
3. R. Heinze, Die lyrischen Verse des Horaz. Ber. d. Sächs. Ges. d. W. Phil.-hist. Kl. LXX (1918) H. 4.

Der Inhalt des Artikels von Fitzhugh läßt sich in dem Satze zusammenfassen, daß Caesius Bassus die wahre Natur des Saturnius unter hellenistischem Einfluß ebenso verschleiert habe, wie Tyrannion von Amisos die Lehre vom lateinischen Akzent und Rhythmus verfälschte.

Aus der Abhandlung von Heinze will ich nur hervorheben, daß der Verf. S. 8ff. und besonders S. 36ff. sich eingehend mit den metrischen Lehren des Varro und Caesius Bassus ('Zur Analyse des C. B.' S. 47ff.) beschäftigt sowie mit deren Spuren bei Apthonius, Diomedes und Rufinus. Dabei tritt er in vielen Punkten den Auffassungen Leos (bes. Hermes XXIV 280ff., auch 'Der saturnische Vers') und Wissowas ('Naevius und die Meteller' im Genethliakon für C. Robert) entgegen. Näher auf diese Dinge einzugehen, ist Sache eines anderen Berichterstatters; hier mag nur noch erwähnt sein, daß H. (S. 57 Anm. 1) es für möglich hält, daß die Horazmetrik, auf die Diomedes zurückgeht, und die einen knappen dogmatischen Abriß für Schulzwecke darstellt, in der Ars des Remmius Palaemon gestanden habe.

Den Artikel von Schiappoli habe ich nicht gesehen.

e) Quintilianus.

1. J. Bywater, Atakta II. Journ. Phil. XXXI (1909) 147—206.
2. J. Aistermann, De M. Valerio Probo Berytio. Bonn 1910.
3. J. Tolkiehn, Cominianus, Leipzig 1910.
4. J. Negro, La grammatica in M. Fabio Quintiliano e le sue fonti. Città di Castello 1914.
5. F. H. Colson, The Grammatical Chapters in Quintilian I 4—8. Classic. Quarterly VIII (1914) 33—48.
6. F. H. Colson, Some Problems in the Grammatical Chapters of Quintilian. Class. Quarterly X (1916) 17—32.
7. W. O. Neumann, De barbarismo et metaplasmo quid Romani docuerint. Diss. Königsb. 1917.

Der Abriß der Grammatik, den Quintilian im 4. bis 7. Kapitel des 1. Buches seiner Institutio oratoria gibt, ist schon oft behandelt worden; die einen nehmen eine einheitliche Grundlage an, die anderen sind der Ansicht, daß der Abschnitt aus verschiedenen Quellen — von Einzelzutaten abgesehen — zusammengetragen sei; bald hat Remmius Palaemon mit seiner Ars seinem Schüler die Disposition und das wesentliche Rüstzeug geliefert, bald eine nach jener geschriebene Grammatik; mit Palaemon teilen sich in die Ehre, zu Quintilians Hauptquellen gerechnet zu werden, noch Verrius Flaccus, Plinius und neuerdings der Berytier Probus. Auf diesen hatte Radermacher (s. vor. Jahresber. S. 102) hingewiesen; jetzt handelt Aistermann im 2. Kapitel seines Buches (S. 85—103) 'De Probo Quintiliani auctore', nämlich für I 4, 7—12, d. h. den Abschnitt, in dem sich Q. mit der Wiedergabe der gesprochenen Laute durch die Buchstabenschrift befaßt. Seinen Beweis führt A. auf folgende Weise: 1. Der Gewährsmann Q.s muß nach dem Versuch einer Schriftreform des Kaisers Claudius geschrieben haben, da auf diese I 4, 8 (wie auch I 7, 26 und XII 10, 29) Bezug genommen wird; 2. Palaemon kann der gesuchte Grammatiker nicht sein, da Q. sich ebenso wie sein Mitschüler Persius von dessen ganzer Richtung abgewandt hat; 3. Cornutus (der mit recht fragwürdiger Begründung ebenfalls für einen Lehrer Q.s erklärt wird) kann auch nicht in Betracht kommen, da er über das Verhältnis von Doppelvokalen zur Silbenbildung eine entgegengesetzte Auffassung vertritt (GL. VII 150, 5); 4. Plinius ist ebenfalls ausgeschlossen, da er (bei Servius z. Aen. II 18) eine mit Gellius IV 17, 9 in Widerspruch stehende Auffassung vertritt. Dieses Gellius-Kapitel zeigt aber ganz dieselbe Lehre, die sich bei Q. findet, und die Quelle des Gellius ist nicht, wie man nach § 11 auch annehmen könnte, Sulpicius Apollinaris, sondern Probus. Und daß dieser wirklich Q.s Gewährsmann ist, wird nach A. weiter sichergestellt durch Vergleich mit Gellius X 24 (zu Q. I 4, 8), XIII 21, 1 (zu I 4, 7), Servius Dan. zu Aen. I 1 (Probus! zu I 4, 11), Priscian II 303, 4 (zur selben Stelle), II 494, 3ff. = 541, 18ff. (desgl.) u. a. m.

Nun soll gewiß nicht geleugnet werden, daß in der Tat in einzelnen Punkten eine Übereinstimmung der Auffassung zwischen Quintilian und Probus, soweit wir diesen sicher feststellen können, besteht, aber auf der anderen Seite erheben sich doch auch allerhand Bedenken. Einmal sind die Gründe, die A. vorbringt, von sehr verschiedenem Wert; mitunter liest er aus einer Stelle etwas heraus, was gar nicht darin steht. Zum Beispiel ist es doch ein großer Unterschied, wenn Plinius erklärt, der Genetiv auf *-um* statt *-orum* sei

bei Neutren wegen der Gleichheit mit Nom. und Acc. sing. nicht zulässig, außer etwa bei Dichtern unter dem Zwange des Metrums, und wenn Gellius (Probus) die Ansicht verwirft, daß in Wörtern wie *inice* die Präposition 'metri gratia' gedehnt werden könnte, während vielmehr *iniice* zu schreiben sei, so daß Positionslänge entsteht. Ebenso gewagt ist die Berufung auf Priscian, der II 541, 19 einen Naeviusvers aus Probus (aber 'de dubio perfecto tractans'!) anführt zum Beweis, daß *aio* zur 4. Konjugation gehört, welchen selben Vers er zu gleichem Zweck, ohne Pr. zu nennen, II 494, 14 gibt; die Bemerkung über *aiio* 494, 3 dürfte vielmehr zu der 14, 3ff. und 303, 5ff. benutzten Quelle gehören, die eher ein Orthograph war ('qui de littera curiosius scripserunt'): Probus ist hier also recht an den Haaren herbeigezogen. Ebensowenig hat meines Erachtens Quint. I 4, 7 (*an cuiuslibet auris est exigere litterarum sonos?*) mit Gell. XIII 21, 1 etwas zu tun; Quint. I 4, 8 konstatiert Mittellaut zwischen *e* und *i* im Wort für 'gestern' und erklärt I 7, 22, daß man jetzt *here* schreibe, er aber bei den alten Komikern (er zitiert Terenz) *heri* fände ('invenio'!), wie auch Augustus in seinen Briefen schreibe; Gellius hingegen (X 24) handelt davon, daß die 'veteres' *diequinti* und *diequinte* u. dgl. ohne Unterschied bis etwa zur Zeit Ciceros gebraucht hätten, und daß auch Augustus noch in seinen Briefen nicht anders verfahren sei: das ist denn doch nicht ganz dasselbe. Dergleichen wäre noch dies und jenes zu beanstanden; wichtiger erscheinen mir ein paar andere Gesichtspunkte. Brauchte Q. wirklich zu einer Schrift des Probus zu greifen, um diese die Laut- und Buchstabenlehre betreffenden Dinge anführen zu können? Solche Fragen waren doch seit den Zeiten des Accius, Lucilius, Varro — um nur ein paar Namen zu nennen — oft genug erörtert worden und wurden gewiß auch im Unterricht behandelt und von sprachlich interessierten Gebildeten besprochen, und ein Mann wie Quintilian dürfte derlei Dinge doch wohl einigermaßen im Kopfe gehabt haben, so daß er es nicht nötig hatte, ein Handbuch herzunehmen und 'auszuschreiben', am allerwenigsten, um die römische Digammatheorie und des Claudius Reformversuche zu erwähnen. Wenn Q. in seinen Ansichten sich mit Probus, der neben ihm in derselben Stadt lebte, berührt, so mag sich das, abgesehen von der Gleichheit der wissenschaftlichen Grundlage, auf denen beider Auffassung beruhte, doch wohl auch noch anders erklären lassen, als daß nun gerade Q. ein Buch des Berytiers ausschrieb. Bei der Wichtigkeit, die Q. dem grundlegenden grammatischen Unterricht für die Ausbildung des künftigen Redners beimißt, darf man von ihm auch selbständige

Studien auf diesem Gebiet voraussetzen; Bücher der verschiedensten Art standen ihm zur Verfügung, aus denen er diese und jene Einzelheit für seine Zwecke entnehmen konnte — kurz, es erscheint in hohem Grade fraglich, ob man zum rechten Ziele gelangt, wenn man alles und jedes bei Q. auf eine bestimmte geschriebene Quelle zurückzuführen sucht. Um auf Probus zurückzukommen, so wissen wir außer dem Scholion zum ersten Aeneisverse, das aus seinen Vergilanmerkungen stammen kann, über besondere Lautstudien nichts Sicheres, so daß alles nur auf Kombination beruht. —

Tolkiehn (Nr. 3) geht von der Anschauung aus, daß bei Quintilian doch die Lehre seines Lehrers Palaemon vorauszusetzen ist, und benutzt daher S. 13 und bes. 22ff. Q., um bei Charisius Cominian und Palaemon da zu unterscheiden, wo Ch. seine Gewährsmänner nicht angibt.

Ob es Negro (Nr. 4) gelungen ist, die Quellen Quintilians in seinem grammatischen Abschnitt zu entdecken, vermag ich nicht anzugeben, da ich seine Schrift nicht erlangen konnte. Auch die Abhandlungen von Colson (Nr. 5 u. 6) waren mir nicht zugänglich; nach dem kurzen Referat in der B. ph. W. 1914 826 ist der Inhalt der ersten 'Zur Geschichte der Teilung *recte loquendi scientia* und *enarratio poetarum*. Disposition. Parallelen mit der griechischen Gliederung des Stoffes'; über die zweite s. das. 1916, 443.

Bywater (Nr. 1) emendiert I 5, 8 in *unum genus, quale fit* statt *unum gente quale sit*.

Über die Dissertation von Neumann (Nr. 7) ist unter 'Allgemeines' berichtet worden.

f) Suetonius.

1. A. Schenk, De Isidori Hispalensis de natura rerum libelli fontibus. Diss. Jena 1909.
2. J. Aistermann, De M. Valerio Probo Berytio. Bonn 1910.
3. L. Valmaggi (Zur Erklärung von Sueton De gramm. 2). Riv. di Fil. XXXVIII (1910) 259.
4. F. Glaeser, Quaestiones Suetonianae: De vitis Persii, Lucani, Horatii. Diss. Breslau 1911.
5. L. Dalmasso, De quibusdam quae Suetonii prato tribuuntur differentiis sermonum. Bofícl. XVIII (1911) 136—139.
6. A. Schmekel, Isidorus von Sevilla, sein System und seine Quellen. Berlin 1914.
7. Th. Stangl, Exprobare und andere Kleinigkeiten aus Suetons Horazvita. W. f. kl. Ph. 1914, 1019.

8. E. H. Brewster, On Suetonius De grammaticis 5. Class. Phil. X (1915) 84—86.

9. A. Mentz, Beiträge zur Geschichte der römischen Stenographie. 1. Isidor u. d. r. St. Herm. LI (1916) 189—210.

10. R. Reeh, De Varrone et Suetonio quaestiones Ausonianae. Diss. Halle 1916.

11. P. Wessner, Isidor und Sueton. Herm. LII (1917) 201—292.

12. W. A. Baehrens, Cornelius Labeo atque eius commentarius Vergilianus. Gent-Leipzig 1918.

Dalmasso (Nr. 5) sucht an Beispielen darzutun, daß zwischen den beiden Teilen der sogen. Differentiae Suetonii, die Roth und Reifferscheid geschieden haben, von der alphabetischen Ordnung im zweiten Teile abgesehen, kein erheblicher Wertunterschied bestände. Er meint, Sueton könnte in seine Prata eine Anzahl Differentien aufgenommen haben, die von späteren Grammatikern mit anderem Material zu dem vorliegenden Libellus verarbeitet seien; die erhaltene Schrift als solche rühre aber weder von Palaemon noch von Sueton her.

Mit den Diff. Suet. beschäftigt sich auch Schmekel (Nr. 6). Ich darf mich wohl damit begnügen, auf meine Behandlung desselben Gegenstandes in Nr. 11 S. 268 ff. zu verweisen. Diese Abhandlung wird ebenso wie die von Schenk (Nr. 1) und Mentz (Nr. 9) und wie das Buch von Schmekel unter 'Isidorus' berücksichtigt werden.

Die Frage der Suetonviten, mit der sich Aistermann (Nr. 2) und Glaeser (Nr. 4) beschäftigen, findet, soweit es nicht unter 'Valerius Probus' geschehen ist, ihre Erledigung in den Abschnitten über die Terenz-, Vergil-, Horaz-, Persius- und Lucanscholien.

In dem Buche von Baehrens (Nr. 12) wird das Verhältnis des Macrobius zu Sueton und dessen Beziehung zu Cornelius Labeo erörtert. Soweit es für diesen Bericht von Belang ist, vergleiche man, was unter 'Vergilscholien' bemerkt ist.

Die Dissertation von Reeh (Nr. 10) ist zum Teil schon unter 'Varro' besprochen worden; soweit der Verf. sich mit Sueton beschäftigt, ist der Ertrag, was die bei Ausonius nachweisbaren Spuren angeht, sehr gering (vgl. B. ph. W. 1917, 67 ff.). Im übrigen beschäftigt sich R. besonders mit S. als Quelle für Isidor; hierüber wird bei diesem das Nötige bemerkt werden.

Brewster (Nr. 8) schreibt in dem zweiten Verse *Saevius Posthumius* ⟨*vero*⟩ *idem ac Marcus docebit.* Den Artikel von Val-

maggi (Nr. 3) habe ich nicht gesehen. Auf Stangls Bemerkungen (Nr. 7) braucht hier nicht näher eingegangen zu werden.

g) Terentius Scaurus.

1. J. Aistermann, De M. Valerio Probo Berytio. Bonn 1910.
2. J. Tolkiehn, Cominianus. Beiträge zur römischen Literaturgeschichte. Leipzig 1910.
3. J. Weber, Quaestionum grammaticarum specimen. Diss. Jena 1914.

Aistermann (C. III. De Terentio Scauro, S. 104f.) schreibt bei Ter. Scaurus GL. VII 19, 14 *item [*sc. *peccant] qui reprehensus cum aspiratione* scribunt, *cum eam prima positio [*sc. *prendo] non habeat, et similiter uehemens, cum a ui mentis dicatur. quam [*sc. *aspirationem] quidam putant adiciendam, quoniam ⟨ue⟩hi [hii* cod. P., *·i·* cod. B.*] non aliud putant esse quam ⟨ui⟩ alterius ferri, cum hoc verbo* [?] *sine dubitatione aspiretur.* Mit den 'quidam', deren Ansicht Sc. verwirft, ist nach A. der Berytier Probus gemeint, der nach Servius zu Buc. 6, 76 (Gellius II 6, 5) *uehere* in gleicher Weise erklärt hatte. —

Die Definition von 'oratio' bei Cominian (Charis. GL. I 152, 11 = Exc. Bob. das. 533, 2 = Dosith. VII 389, 8) wird von Diomedes I 300, 19 dem Scaurus zugeschrieben; an anderer Stelle nennt Diom. diesen Grammatiker, wo die auf Cominian beruhenden Artes nur von 'quidam' sprechen (Exc. 533, 3—5 = Dosith. 389, 9—11: Diom. 300, 27; Exc. 533, 23—28 = Dosith. 390, 15—391, 4: Diom. 320, 13ff.). Also ist Scaurus von Cominian benutzt, und Tolkiehn (S. 162) führt nun noch einige Stellen an, wo er hinter den 'quidam' unseren Grammatiker vermutet, der danach möglicherweise als erster Substantiv und Adjektiv geschieden (Exc. 536, 16; Dos. 398, 8; Diom. 323, 4), auch die Bezeichnung 'defectiva' eingeführt hätte. Aber einige der angeführten Stellen weisen auf anderen Ursprung, verschiedene sind ganz unsicher, und eine (Nr. 9) enthält das Gegenteil von dem, was Sc. anderwärts (GL. VII 15, 8) vorträgt, so daß es doch ziemlich gewagt wäre, sie alle in die Fragmente des Sc. einzureihen. Übrigens ist auch die von T. mit Exc. 533/Dos. 390 verglichene Diomedesstelle 320, 14ff., die die Definition des Sc. enthält, doch sachlich wesentlich verschieden; denn Sc. unterscheidet: 1. (animalia): a) nomen *Juppiter Apollo Cato Brutus*, b) appellatio *homo vir femina mancipium leo taurus;* 2. res inanimales: vocabulum *arbor lapis herba toga et his similia.* Dagegen teilt die andere Überlieferung ein: 1. nomina (= nomina propria) *Juppiter Romulus Roma Africa . . . Pactolus;*

2. appellativa a) corporalia: vocabula *homo arbor pecus,* b) incorporalia: appellationes *pietas iustitia decus* usw. Vgl. dazu Quintilian I 4, 20. Auch die weiteren Spuren, die T. gefunden zu haben glaubt, sind meines Erachtens teilweise recht unsicher[1]). Die Vermutung, daß Com. die Scauruszitate aus Velius Longus übernommen habe, gibt T. selbst alsbald wieder preis. Mit Recht bemerkt er, man dürfe auch den Einfluß des Sc. auf Com. nicht überschätzen. —

Über die Untersuchungen Webers, bei denen auch Terentius Scaurus eine Rolle spielt, ist unter 'Varro' berichtet worden. Vgl. auch unter 'Vergilscholien' (zu Wissowa). Ich trage noch nach, daß von Grienberger Indog. Forsch. XXVII (1910) 199—232 über 'Die Fragmente saliarischer Verse bei Varro und Scaurus [GL. VII 28, 10]' handelt.

h) Gellius.

1. E. Sprockhoff, De libri, voluminis, βίβλου sive βιβλίου vocabulorum apud Gellium, Ciceronem, Athenaeum usurpatione. Diss. Marburg 1908.
2. J. Aistermann, De M. Valerio Probo Berytio capita quattuor. Bonn 1910.
3. A. J. Kronenberg, Ad Gellium. Class. Quart. IV (1910) 23—24.
4. O. Leuze, Das synchronistische Kapitel des Gellius (XVII 21). Rh. M. LXVI (1911) 237—274.
5. H. Müller, De particularum usu Gelliano quaestiones selectae. Diss. Königsb. 1911.
6. P. Maas, Varro bei Gellius NA. XVIII 15. Herm. XLVIII (1913) 157ff.; 636.
7. P. H. Damsté, Ad A. Gellium. Mnem. XLII (1914) 91—92.
8. A. E. Evans, Aulus Gellius on *mala prohibita* v. *mala in se.* Class. Journ. IX (1914) 396.
9. J. H. Schmalz, Kritische Kleinigkeiten. B. ph. W. 1915, 127—128.
10. P. H. D(amsté), Emendatur locus Gellianus (II 21, 8). Mnem. XLVI (1918) 444.

---

[1]) Nicht berücksichtigt ist, daß Charisius 149, 26ff. bis 150, 8 den Namen Scaurus als Paradigma verwendet, was sonst auf die benutzte Quelle hindeutet; aus Cominian stammt das Stück nicht, denn der wird 147, 18 genannt (nach T. S. 40 ist die weitere Ausführung Com.s bei Charis. hinter 147, 21 ausgefallen, findet sich aber Exc. Bob. 554, 38 bis 555, 24); dagegen wird der Abschnitt, zu dem jenes Stück gehört (148, 14 bis 150, 20), eingeleitet mit *Aliis . . . ita placuit definire* und hat nur bei Diom. 303, 31—308, 1 seine Entsprechung; freilich wird da aber statt *Scaurus* als Paradigma *puer* verwendet. Diom. scheint den Charisius mit Donat u. a. kontaminiert zu haben.

11. P. H. Damsté, Ad A. Gellii n. a. l. I—V. Mnem. XLVII (1920) 288—298.

Aistermann (No. 2) handelt im 4. Kapitel seines Buches (S. 115—156) 'De Probo Gellii auctore'. Ich habe es schon an anderer Stelle (B. ph. W. 1913, 145) ausgesprochen, daß ich diesen Teil des Buches für den besten halte. Mit großem Geschick baut A. hier auf dem von Mercklin, Kretzschmer, Ruske und Hosius gelegten Grunde weiter und versteht es, die Beziehungen zwischen den in Frage kommenden Gelliuskapiteln und anderer Literatur gewandt hin und her zu spinnen. Zwar hört er auch hier manchmal allzu deutlich das Gras wachsen und hat sich in einigen Stücken — es gilt das namentlich von der Behandlung der Kapitel XV 13 und 15 — zu Kombinationen hinreißen lassen, die reichlich gewagt sind und einer genaueren Prüfung nicht standhalten; immerhin sind doch die Ergebnisse dieses Teils seiner Untersuchung recht beachtenswert. Um einiges hervorzuheben, so stellt er in mehreren Gelliuskapiteln ein gewisses Schema fest, nach dem der Beweis geführt wird: es wird zunächst die Behauptung aufgestellt, daß diese oder jene Wortform gut und echt sei (zuweilen erlaubt sich Gellius dabei den Trick, daß er dem Probus eine Ansicht zuteilen läßt, die sofort als für diesen Gelehrten unmöglich zurückgewiesen wird), dann wird sie aus den veteres, die nicht der Willkür huldigten, sondern richtiges Latein schrieben, bestätigt; hierauf werden die Gründe für die Richtigkeit vorgeführt und endlich Analogien, oft auch aus dem Griechischen, beigebracht. Bei diesen Erörterungen spielt die εὐφωνία eine maßgebende Rolle; alte Handschriften werden gern als Zeugen herangezogen. Die einzelnen Kapitel werden von A. nicht in der Reihenfolge, wie sie bei Gellius stehen, durchgenommen, sondern sind so geordnet, daß in der Regel sich eine gemeinsame Beziehung ergibt; es werden behandelt: I 15, III 1, IV 7, VI 7, VI 9, IX 9, XIII 21, XV 30, I 7, I 16, II 6, I 22, IV 15, IV 17, II 17, VI 10, VI 11, VI 20, VII 16, VIII 12, IX 12, IX 14, X 21, X 24, XIII 25, XIII 27, XV 13 und XV 15. Wo Gellius den Probus nicht selbst einführt, vertritt ihn oft der Dichter Annianus oder Julius Paulus, auch wohl Sulpicius Apollinaris. Von besonderer Bedeutung ist, daß G. zuweilen aus Caesellius Vindex schöpft, der nach A. die Lehren des Probus vertritt, freilich auch Eigenes zufügt. Allerdings kann es A. hierbei nicht unterlassen, seine unglückliche Idee von den Nachmittagsvorlesungen des Probus (s. darüber unter 'Valerius Probus') wieder anzubringen, indem er (S. 141) erklärt 'edidisse Caesellium suo nomine ea, quae litteris mandaverat in lectionibus antiquorum scriptorum, quibus interfuerat horis post-

meridianis apud Probum', während er an der viel näher liegenden Annahme vorübergeht, daß C. den Nachlaß des Berytiers, also neben den kleineren veröffentlichten Schriften (darunter besonders 'De inaequalitate consuetudinis') die 'silva observationum sermonis antiqui', für seinen Stromateus verwertet habe (vgl. meine Bemerkungen a. a. O.): hier konnte er doch am bequemsten Material für seine 'Lectiones antiquae' gewinnen. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß das große lexikalisch angelegte Werk des C. einer der Hauptvermittler probianischer Gelehrsamkeit für die Späteren gewesen ist; Julius Romanus hat es sicher öfter benutzt als an den drei Stellen, wo er Vindex mit Namen anführt; Priscian (GL. II 210, 7; 229, 10; 230, 11) scheint es neben seiner Hauptquelle für Altlatein, Caper, eingesehen zu haben, und Cassiodor hat bekanntlich zwei, das Orthographische berücksichtigende Auszüge seiner Sammlung einverleibt. Am Ende wäre es nicht ausgeschlossen, daß auch Gellius von diesem Vermittler in stärkerem Maße abhängig ist, als er auf den ersten Blick verrät. Doch dies mehr nebenbei. —

Leuze (Nr. 4) kommt auf Grund seiner Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß Gellius in c. XVII 21 neben der Chronik des Nepos noch eine nach der varronischen Ära rechnende Quelle benutzt habe, die man eher im Liber annalis des Atticus als in Varros Annales (so Sanders; vgl. Bu. Jb. 143, 87 ff.) zu suchen habe, wenn man es nicht vorziehe, auf die Benennung der Quelle zu verzichten. Möglicherweise habe G. deren sogar mehr als zwei benutzt. Auf Varro De poetis I sei weiter nichts zurückzuführen als die beiden Daten in § 43 und 45, bei denen diese Schrift zitiert werde.

Maas (Nr. 6) erläutert G. XVIII 15: es liege ein Vergleich des Hexameters mit der Oktave vor; das Kapitel ginge ebenso wie das vorhergehende auf das Buch De musica in Varros Disciplinarum libri zurück. Auf S. 636 trägt M. nach, daß schon H. Weil, Études de litt. et de rhythm. gr. (1902) S. 142 über c. XVIII 15 unter Heranziehung von Augustinus De musica 5, 26 gehandelt habe. Die am Schlusse des Kapitels erwähnte 'ratio geometrica' sucht M. durch die Gleichung $5^2 = 3^2 + 4^2$ wiederzugeben, denn Varro behauptet '*quod priores quinque semipedes aeque magnam vim haberent in efficiendo versu (hexametro) atque alii posteriores septem*'.

Auf die Abhandlung von Sprockhoff (Nr. 1) braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da ihr Schwerpunkt auf einem anderen Gebiete liegt; vgl. Engelmann in der B. ph. W. 1910, 296.

Die Dissertation von Müller (Nr. 5) soll, wie der Verf. selbst bemerkt, die Untersuchung von Hache (vgl. vor. Ber. 108) weiter-

führen. Besonders ausführlich werden die Negationspartikeln besprochen, demnächst die adversativen und zum Schluß ziemlich summarisch eine Reihe sonstiger. Hervorgehoben wird einmal der Gegensatz zu der Sprache Senecas und der Anschluß an die älteren Schriftsteller, wie er bei der archaisierenden Richtung des Gellius zu erwarten war; sodann die 'ubertas sermonis', die Wiederholung derselben Sache und desselben Gedankens in anderer Form (positiv-negativ und umgekehrt), was zu einer besonders starken Verwendung von Partikeln führt; die Vorliebe des Schriftstellers für die Litotes (mit *haud* und *non,* ohne besonderen Unterschied) u. a. m. Es fehlt der Arbeit an einer ordentlichen Gliederung und besonders an einer Zusammenfassung des Ergebnisses; von der in reicher Fülle zitierten Literatur erscheint manches überflüssig. —

Auf die übrigen Artikel, die kritische Beiträge enthalten, kann hier nicht weiter eingegangen werden.

Nachträglich bemerke ich noch, daß A. Nebe, Zu Sextus Empiricus B. ph. W. 1909, 1454 auf die Beziehungen zwischen S. E. p. 744, 27 ff. B. und Gellius XIV 1, 27 hinweist, woraus er folgert, daß die von G. exzerpierte Schrift des Favorinus Quelle für Sextus sei. Bei Hosius fehlt ein Hinweis auf die Übereinstimmung.

i) Aemilius Asper.

Über Aspers Terenzkommentar vgl. unter 'Valerius Probus' (zu Aistermann) und 'Terenzscholien' (zu Struck); s. ferner auch unter 'Vergilscholien' (zu Baehrens) und 'Lucanscholien' (zu Rinkefeil).

k) Flavius Caper.

1. L. Jeep, Priscianus. Beiträge zur Überlieferungsgeschichte der Römischen Literatur II. Phil. LXVIII (1909) 1—51; III das. LXXI (1912) 491—517.
2. O. Wischnewski, De Prisciani institutionum grammaticarum compositione. Königsb. Diss., Berlin 1909.
3. W. Schultze, De Prisciani locis Plautinis, Diss. Jena 1910.
4. P. Lunderstedt, De C. Maecenatis fragmentis. Comm. philol. Ien. IX 1, Lpz. 1911.
5. A. Luscher, De Prisciani studiis Graecis. Breslauer philol. Abhandl. 44. Heft. Breslau 1912.
6. P. Dierschke, De fide Prisciani in versibus Vergilii Lucani Statii Juvenalis examinata. Diss. Greifswald 1913.
7. A. Hoeltermann, De Flavio Capro grammatico. Diss. Bonn 1913.

Im zweiten Teil seiner Untersuchungen zu Priscian, dessen Inhalt ich im vorigen Bericht (S. 206) bereits angegeben habe, hatte Jeep den Satz aufgestellt, daß Caper für Priscian die Hauptquelle sei in bezug auf alle Gelehrsamkeit, die aus der Zeit vor Caper stammt, und daß insbesondere die von Priscian aus den 'vetustissimi' oder 'antiquissimi' angeführten Belege wohl durchweg aus Capers Werken entlehnt seien; für Zitate aus den jüngeren Autoren, Sallust, Cicero, Terenz, Vergil, Horaz, Ovid, Lucan, Statius, Juvenal und Martial habe Priscian aber wohl eine besondere Sammlung benutzt, soweit nicht einige von ihnen ebenfalls aus Caper übernommen worden seien. Über den Ursprung dieser Zitatengruppe gibt der dritte Teil der Untersuchungen leider keine weitere Auskunft; vielmehr beschäftigt sich J. hier in der Hauptsache nur mit den Abschnitten der Ars des Diomedes, die sich durch Zitate aus der älteren römischen Literatur auszeichnen und einer besonderen gelehrten Quelle entnommen sind (GL. I 339—402). Diese in die fortlaufende Darstellung, die sich mit Charisius eng berührt, eingeschalteten Stücke vergleicht J. mit den entsprechenden Stellen bei Priscian und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die gemeinsame Quelle wiederum Caper sei (S. 510); die sich hier und da findende Verschiedenheit der Zitate werde durch verschiedene Auswahl aus Caper leicht erklärt (S. 512). J. tritt damit in Gegensatz zu der namentlich von H. Keil vertretenen Ansicht, daß alle die gelehrten Zusätze bei Diomedes auf den Berytier Probus zurückgingen; er hält es für unwahrscheinlich, daß originale Aufzeichnungen des Probus sich bis in die Zeiten des Diomedes erhalten haben sollten (S. 496). An sich ist natürlich nicht zu bezweifeln, das manches auf Probus zurückgeht, wie er ja auch ein paarmal von Diomedes direkt genannt wird (364, 30; 365, 10), aber das erklärt sich sehr einfach dadurch, daß Caper, wie wir aus Romanus (GL. I 118, 1) und Priscian wissen, den Probus benutzt hat, daneben aber auch andere Grammatiker, wie z. B. den Plinius, der auch bei Diomedes (368, 10; 377, 19) genannt wird. Vgl. auch unter 'Nonius Marcellus'.

Die Dissertation von Wischnewski (Nr. 2) gilt zwar dem Titel nach in erster Linie Priscian, tatsächlich spielt aber Caper in ihr die Hauptrolle. Dem Verf. ist es zunächst darum zu tun, festzustellen, in welchem Verhältnis das 5. und 6. Buch von Priscians Institutiones zu den beiden Werken Capers, De dubiis generibus und De latinitate, stehen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß Pr. das erstere für sein 5. B. (§ 1—45), das letztere für das 6. zugrunde gelegt habe; eine reinliche Scheidung sei aber deshalb nicht durchzuführen, weil einmal

Caper in beiden Werken teilweise dieselben Gegenstände vorgebracht und sodann Pr. neben der Hauptquelle des einen Buches auch die der anderen mit benutzt, auch mancherlei aus dem früher verfaßten Buch seiner Grammatik in das spätere übertragen hätte. Besonders hervorzuheben ist W.s Ansicht, daß Pr. nicht etwa Caper nur nebenher benutzt hat, sondern im ganzen diesem Gewährsmann folgt und auch in den übrigen Büchern von Caper De latinitate abhängt. Nach W.s Auffassung (S. 80) war dieses Werk eine Ars grammatica, wie die anderen, nur reichhaltiger; wenn Capers Spuren in den BB. XI bis XVI spärlicher sind, so soll das daher kommen, daß Priscian nicht das Originalwerk des älteren Grammatikers zur Hand hatte, sondern nur eine Epitome. Im übrigen trägt W. kein Bedenken, auch die Zitate der jüngeren Reihe, die Jeep festgestellt zu haben meinte, Caper zuzuweisen (S. 81). Damit eröffnet er sich die Möglichkeit, auch für Priscians B. XVII und XVIII Caper als Quelle neben Apollonius anzusetzen und die Beziehungen, die sich hier zwischen den Zitaten der Institutiones und den Exempla des Arusianus Messius erkennen lassen, auf Caper als gemeinsame Quelle zurückzuführen (S. 97).

In einem besonderen Kapitel (VI S. 52 ff.) beschäftigt sich W. mit dem viel behandelten 15. Kapitel des 1. Buches der Ars des Charisius, mit Nonius c. III (De indiscretis generibus) und mit dem Schriftchen De dubiis nominibus (GL. V 571 ff.). Indem er alles, was sich aus Priscian zum Vergleich heranziehen läßt, daneben stellt, kommt er zu dem Schlusse, daß überall Caper als Quelle zugrunde liege.

Die Arbeit leidet, von vielen sonstigen Mängeln abgesehen, an schweren methodischen Fehlern, auf die ich in meiner Besprechung der Dissertation in der B. ph. W. 1910, 1542 ff. hingewiesen habe [1]). Es fehlt eine sorgfältige Analyse des Priscian, und die Vergleichung der Stellen dieses Autors untereinander und mit den anderen behandelten grammatischen Werken zeugt von außerordentlicher Oberflächlichkeit, so daß man nur zu einer Ablehnung von W.s Ergebnissen im ganzen gelangen kann, mag auch das eine oder andere daran nicht unzutreffend sein; das gilt meines Erachtens insbesondere von der Vorstellung, die man nach W. von Capers Werk De latinitate gewinnen müßte.

Leider hat sich Luscher (Nr. 5) verführen lassen, W.s Ansichten unbesehen zu übernehmen und dessen Ergebnisse zur Grundlage seiner eigenen Untersuchungen über Caper zu machen. Er handelt

---

[1]) Anders: J. Tolkiehn, W. f. kl. Ph. 1909, 943.

im zweiten Teil seiner Schrift (S. 37ff.) 'De Latinis auctoribus' des Priscian und zunächst im § 1 'De Flavio Capro'. Man wundert sich zunächst, was Caper und die anderen Römer in einer Arbeit 'De Prisciani studiis Graecis' überhaupt zu suchen haben. Die Sache erklärt sich so, daß L. alle Stellen bei Priscian berücksichtigt, wo entweder von den Ansichten oder dem Sprachgebrauch der 'Graeci' oder von den griechischen Wörtern in der lateinischen Sprache die Rede ist. Da er nach Wischnewskis Vorgang alles, was nicht auf die griechischen Quellen Priscians zurückgeht oder ausdrücklich auf andere lateinische Gewährsleute zurückzuführen ist, in Bausch und Bogen dem Caper zuweist, bringt er es allerdings fertig, noch über seinen Vorgänger hinaus die Zahl der angeblichen Caperfragmente zu vermehren. Leider ist der Gewinn aber durchaus trügerisch; wollte man seinem Beispiel folgen, so könnte man schließlich fast alles, was sich bei den von älteren Quellen abhängigen lateinischen Grammatikern über die Flexion griechischer Fremd- und Lehnwörter, insbesondere der Eigennamen, findet, mit gleichem Rechte auf Caper De latinitate, und alles, was mit der Frage des Geschlechts zusammenhängt, auf dessen Buch De dubiis generibus zurückführen — ein geradezu ungeheuerlicher Gedanke. Es rächt sich auch hier, daß der Verf. sich von Capers Werken wenn überhaupt eine, so doch nur eine ganz verschwommene Vorstellung gemacht, insbesondere ganz übersehen hat, daß Caper De dubiis generibus schrieb, so daß schon deswegen nicht jede Bemerkung Priscians in seinem 5. Buche, das De generibus im allgemeinen handelt und nur Zwischenbemerkungen über das schwankende Genus enthält (wie sie sich auch anderwärts, besonders im 6. B. finden), auf Caper zurückgeführt werden kann. Daß L. wie Wischnewski auch die von Jeep unterschiedenen zwei Gruppen von Zitaten zusammenwirft und z. B. Stellen wie GL. II 291, 7 *(illud miror quod Iuvenalis Calpe ablativum corripuit)* oder 41, 18 *(apud Statium legi 'Lycĭus')* unbedenklich für Caper in Anspruch nimmt, ist bei solcher 'Methode' nicht verwunderlich. Das Urteil kann daher nicht anders lauten als wie über die Arbeit Wischnewskis [1]).

Aus der Dissertation Schultzes (Nr. 3), die im übrigen unter 'Priscian' zu besprechen ist, sei hier nur der Abschnitt hervorgehoben, der sich mit Jeeps zweitem Aufsatz befaßt (S. 34ff.). Sch., dem es nur um den Ursprung der Plautuszitate zu tun ist, gibt zwar zu, daß diese zu einem guten Teil aus Caper entlehnt sein werden, bestreitet

[1]) Andere Rez.: J. Tolkiehn, B.ph.W. 1913, 1643.

aber, daß dies für alle Zitate aus diesem Dichter gelte. Wie er überhaupt Jeeps geringschätziges Urteil über Priscian verwirft, so hält er es für durchaus möglich, daß der Grammatiker selbst u. a. auch den Plautus eingesehen und zitiert habe; auf Caper als Quelle könne man nur da mit einiger Sicherheit schließen, wo sich dasselbe Zitat auch bei anderen Grammatikern fände, bei denen Benutzung Capers gesichert sei (S. 37ff.); dabei sei aber zu beachten, daß deren Lesarten öfter von denen Priscians abweichen, und daß Priscian selbst zuweilen denselben Vers in verschiedener Form bietet. Das alles führe zu der Annahme selbständiger Plautusstudien Priscians, doch sei es schwer, eine Grenze zu ziehen zwischen dem, was dieser Caper verdankt, und dem, was er aus eigener Lektüre beigebracht hat (S. 57).

Wenn Sch.s Ergebnis, was die Caperfrage anlangt, auch etwas mager ist — bei eingehender Analyse der Institutiones hätte sich meines Erachtens mehr herausholen lassen —, so halte ich doch den leitenden Gesichtspunkt für richtig: nämlich daß es verkehrt ist, jedes Zitat aus den vetustissimi, zu denen ja auch Plautus gehört, auf Caper zurückzuführen; man muß vielmehr jedesmal prüfen, zu welchem Zweck und in welchem Zusammenhange der Autor angeführt wird. Gegen Sch. muß ich aber bemerken, daß das Vorkommen derselben Plautusstelle (und zwar in der gleichen Form) bei anderen späten Grammatikern an sich noch keine Sicherheit gibt, daß Caper die Quelle ist; denn schließlich ist dieser doch nicht der einzige gewesen, der Zitate aus den älteren Autoren den Artigraphen vermittelt hat, und letztere einschließlich Servius mit seinem Vergilkommentar sind von Priscian selbst benutzt worden, so daß immerhin die Möglichkeit zu berücksichtigen gewesen wäre, daß der Grammatiker von Konstantinopel dies und jenes Zitat seinen älteren Kollegen entlehnt hat.

Das Hauptergebnis von Sch.s Dissertation, nämlich daß Priscian durchaus nicht alle Zitate aus zweiter Hand empfangen hat, wird durch die Untersuchungen Dierschkes (Nr. 6) bestätigt. Da dieser es aber vornehmlich mit den Autoren der zweiten Reihe zu tun hat, die Jeep aufgestellt hat, so wird darüber unter 'Priscian' genauer zu berichten sein; die Caperfrage berührt D. nur einleitungsweise (S. 8ff.); er stimmt zwar Jeep in bezug auf die älteren Autoren, die Priscian zitiert, im allgemeinen zu, meint aber doch, der Königsberger Gelehrte (und sein Schüler Wischnewski) seien über das Ziel hinausgeschossen, wenn sie gleich alles auf Caper zurückführen wollten.

Gegen Jeep, Wischnewski und Luscher wendet sich auch Hoeltermann (Nr. 7), indem er erklärt, jene hätten sich die Sache doch

zu leicht gemacht, wenn sie überall nur Caper als Quelle betrachteten. Es sei keineswegs ausgemacht, daß z. B. die Lehren des Probus und Plinius nur durch Capers Vermittelung zu Priscian gelangt wären; den Plinius habe dieser freilich nicht selbst eingesehen, sondern aus anderen Grammatikern, darunter allerdings auch Caper, übernommen, aber den Berytier habe er zweifellos direkt benutzt, wie sich aus den Zitaten GL. II 535, 21 und 541, 21 mit Sicherheit ergäbe. Man müsse daher stets mit der Möglichkeit rechnen, daß die Zitate aus den vetustissimi und anderen Autoren auch durch Probus an Priscian vermittelt seien, und das erschwere es beträchtlich, festzustellen, was Priscian wirklich dem Caper verdanke. Um nun doch zu einigermaßen gesicherten Ergebnissen zu gelangen, sucht H. ein Kriterium, um das Gut des Probus von dem Capers zu scheiden, und findet es in der von F. Marx (Prolegom. z. Lucilius LXV) aufgestellten Zitierregel, wonach der Berytier bei Zitaten regelmäßig den Titel des Werkes mit angegeben hätte, während Caper sich mit dem bloßen Namen des Autors und allenfalls der Angabe der Buchzahl begnügte (vgl. bes. Marx LXXII). Im übrigen beschränkt sich H. nicht auf Priscian, sondern geht den Spuren Capers auch bei denjenigen Autoren nach, die als Benutzer dieses Grammatikers in Betracht gezogen zu werden pflegen: Julius Romanus bei Charisius, sodann Charisius selbst in B. I c. 15 seiner Ars, ferner Nonius (bes. c. III, aber auch c. VII und XI), weiterhin die Schrift De dubiis nominibus, Servius im Vergilkommentar, das Commentum Pompei (GL. V 95 ff.); daneben werden auch die späten, unter Capers Namen gehenden Traktate, die Orthographia und De verbis dubiis (GL. VII 92 ff. u. 107 ff.), mit herangezogen; dagegen läßt H. den Consentius ganz beiseite, da er den von Goetting versuchten Beweis (s. den vorigen Bericht S. 103 ff.) nicht für erbracht hält. H. stellt dann die Zitate zusammen, die nach seiner Meinung auf Caper zurückzuführen sind, in c. I die 'poetarum versus', in c. II die Stellen aus den 'pedestris sermonis scriptores' und in c. III die Anführungen von 'grammatici'. Soweit die Zitate nicht direkt für Caper bezeugt sind, wird auf ihn als Gewährsmann geschlossen, wenn entweder wenigstens zwei der oben angeführten Autoren dasselbe Zitat bringen, oder wenn benachbarte Zitate oder sonstige Beziehungen auf Caper hinweisen.

Wenn nun auch ohne weiteres zuzugeben ist, daß H.s Verfahren geeignet ist, vor manchen Fehlschlüssen zu bewahren, und daß man auf dem von ihm eingeschlagenen Wege dem Ziele in mancher Hinsicht näher kommen kann, so darf doch andererseits auch nicht übersehen werden, daß die Beschränkung auf die Zitate allein nicht zum

Ende führen kann, wenn man nicht zugleich berücksichtigt, zu welchem Zweck sie von Caper angebracht worden sind; diesen Gesichtspunkt, die Lehre Capers, hat aber H. ganz außer Betracht gelassen, und war dazu durch die von ihm gewählte Anordnung geradezu gezwungen, da durch sie die Zitate aus dem Zusammenhange, in dem sie bei den verschiedenen Autoren stehen, herausgerissen worden sind. Das macht zwar bei Nonius und den anderen, die das Material in Lexikonform bieten, nicht allzuviel aus, aber bei den eigentlichen Grammatikern liegt die Sache doch anders; hier war eine Analyse des gesamten Zusammenhanges der in Frage kommenden Abschnitte unumgänglich; dabei wäre auch noch manches Zitat berücksichtigt worden, das jetzt sozusagen unter den Tisch gefallen ist. Das Caperproblem wird nur dann einigermaßen befriedigend gelöst werden können, wenn man es von den verschiedensten Seiten zugleich anfaßt, was allerdings im engen Rahmen einer Dissertation kaum möglich ist. Auf einzelne Schwächen von H.s Arbeit habe ich in der B. ph. W. 1904, 302 ff. hingewiesen, im übrigen verdient die fleißige und besonnene Abhandlung entschieden Anerkennung. Was H. am Schlusse über die Lebenszeit und die Heimat Capers bemerkt (er soll ein Provinziale gewesen sein und um die Wende des 1. Jahrhunderts n. Chr. gelebt haben), ist ziemlich problematisch; wenn Caper auch sicher nach Plinius und Probus anzusetzen ist — ob er wirklich den Martial zitiert hat, erscheint mir vorläufig noch recht fraglich —, so folgt daraus noch nicht, daß er bald nach ihnen gelebt hat, und sein Name Flavius beweist nicht, daß er ein Zeitgenosse der Flavier war, ein Ansatz, der sich ja auch mit den übrigen Verhältnissen gar nicht vertragen würde.

Die bei Charisius und in der Schrift De dubiis nominibus erhaltenen Fragmente des Maecenas hat Hoeltermann (S. 41) auf Caper zurückgeführt. Dieselbe Ansicht vertritt auch Lunderstedt (Nr. 4), der jedoch auch noch Priscian GL. II 536, 6 und Diomedes GL. I 369, 21 heranzieht und wegen Romanus (bei Charisius) GL. I 146, 28 und aus anderen Gründen (vgl. S. 9 ff.) zu dem Ergebnis kommt, daß diese Maecenasbruchstücke durch Plinius vermittelt worden seien, in dessen Libri dubii sermonis sie schon Beck eingereiht hatte. —

S. auch unter 'Lucanscholien' (zu Rinkefeil).

l) Terentianus Maurus.

H. Ries, De Terentiani Mauri aetate. Diss. Marburg 1912.

Während Lachmann den Terentianus dem 3. Jahrhundert zugewiesen hatte, wird er jetzt allgemein ins 2. versetzt auf

Grund der Untersuchungen von G. Schultz und A. Werth. Birt jedoch hat sich gelegentlich (Der Hiat bei Plautus usw., 1901, S. 97) wieder zugunsten des Lachmannschen Ansatzes ausgesprochen, und sein Schüler R. versucht, diesen aufs neue zu begründen. Obwohl sonst die Metriker von diesem Bericht ausgeschlossen sind, rechtfertigen doch die Beziehungen der Grammatiker zu T. (vgl. unter 'Consentius' und 'Martianus Capella') ein Eingehen auf die chronologische Frage an dieser Stelle.

T. wird von Marius Victorinus, Diomedes und Augustinus zitiert und führt selbst den Dichter Annianus, einen Zeitgenossen des Gellius, an; er fällt also in die Zeit von der Mitte des 2. bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts. Gegenüber Schultz bestreitet R. zunächst, daß man aus v. 1891 *dulcia Septimius qui scripsit opuscula nuper* unter Betonung des letzen Wortes herauslesen könne, daß T. kurze Zeit nach Septimius Serenus, der wohl etwas jünger ist als Annianus, gelebt haben müsse; er sucht vielmehr zu erweisen, daß *nuper* auch 'vor Zeiten' bedeuten könne. Das ist nun allerdings unglaublich, richtig aber, daß das Wort, relativ gebraucht, auch einen weiteren Zeitraum umfassen kann als die unmittelbarste Vergangenheit; relativ ist es aber auch bei T. gebraucht, nämlich im Gegensatz zu den 'Romani veteres poetae' (v. 1890), also bedeutet es nur soviel wie 'in neuerer Zeit'. Daß das Schultzsche Argument — weil T. von Apthonius, dieser wieder von Victorinus benutzt wurde, so müsse zwischen Victorinus (um 350) und T. ein großer Zeitraum liegen — keinen Wert hat, hebt R. richtig hervor. Auch aus der Nichterwähnung des Juba bei T. kann man, zumal da die Zeit jenes Metrikers nicht so genau zu bestimmen ist, keinen sicheren Schluß ziehen.

Gegen Werth erklärt R., daß man aus dem Sprachgut und aus der Prosodie eines Autors an sich schon keinen Terminus ante quem gewinnen könne, und daß das von W. beigebrachte Material nicht ausreiche, um T. der Zeit Marc Aurels mit einiger Sicherheit zuzuweisen.

Wenn man R. so weit zustimmen kann, so muß man sich doch höchlich wundern, daß er mit denselben Mitteln, die er eben als unzulänglich verworfen hat, nun den Beweis dafür erbringen will, daß T. nicht früher als im 3. Jahrhundert gelehrt und geschrieben haben könne. Auf die Einzelheiten brauche ich hier kaum einzugehen: die Schlüsse, die R. aus seinem fleißig zusammengetragenen Material zieht, sind recht gewagt, zum Teil auch geradezu falsch (vgl. z. B. S. 19—21; 23 Mitte; 25; 37, wo Charisius für *pariliter* im 4. Jahrhundert zeugen

soll, die Stelle aber aus Jul. Romanus — wohl 3. Jahrhundert — stammt, der sie seinerseits dem Statilius Maximus entlehnt, der vermutlich ans Ende des 2. Jahrhunderts zu setzen ist, usw.). Ich verweise auf die Rezension von Werth in der B. ph. W. 1913, 712—715[1]), dem ich allerdings darin nicht zustimmen kann, daß durch die Schwäche der Beweisführung von R. seine eigene gestärkt worden sei. Sowenig R. die Zeit Diocletians für T. gesichert hat, ebensowenig ist von der anderen Seite der zwingende Beweis erbracht, daß T. vor 200 gelebt hat; wer ihn etwa dem Anfang des 3. Jahrhunderts zuweisen wollte, könnte, soviel ich sehe, kaum widerlegt werden.

m) Julius Romanus.

Vgl. unter 'Varro' (am Schlusse) und 'Charisius'.

n) Nonius Marcellus.

1. O. Wischnewski, De Prisciani institutionum grammaticarum compositione. Königsb. Diss., Berlin 1909.
2. L. Jeep, Priscianus III. Philol. LXXI (1912) 491—517.
3. A. Hoeltermann, De Flavio Capro grammatico. Diss. Bonn 1913.

Während Lindsay nach wie vor bestreitet, daß Nonius die Schriften Capers benutzt habe, halten außer Froehde und Marx (s. vor. Ber. 114f.) auch Jeep, Tolkiehn (B. ph. W. 1917, 1342), Wischnewski und Hoeltermann daran fest, daß der Verfasser der Compendiosa doctrina auch die Werke des älteren Grammatikers ausgebeutet habe, und insbesondere verwenden die beiden zuletzt Genannten die Übereinstimmung zwischen Nonius, Priscian, Charisius usw. dazu, die Reste von Capers Schriften zu ermitteln. Auf Wischnewskis Stellenvergleichung (S. 68ff.) will ich hier nicht weiter eingehen, da sie zu oberflächlich ist und von der meines Erachtens unzutreffenden Annahme ausgeht, daß Priscian in den betreffenden Abschnitten so gut wie alles aus Caper abgeschrieben habe. Mehr Beachtung verdienen die Ausführungen Hoeltermanns (S. 5ff.), der in erster Linie betont, daß Nonius im c. III De indiscretis generibus eine Anzahl Schriftsteller zitiere, die sonst bei ihm nicht begegnen, und daß er solche, die er auch anderwärts anführe, hier in ganz abweichender Art zitiere. So z. B. erscheine Memmius nur bei Non. 194, 30 und bei Caper Orthogr. GL. VII 101, 17; Gracchus nur bei Non. 202, 20 und Priscian GL. II 296, 11 und 269, 8 an Stellen, die sicher auf Caper zurück-

[1]) Andere Rez.: J. Tolkiehn, W. f. kl. Ph. 1913, 1011.

gingen; auch Varro Atacinus, Varro (Reatinus) in Admirandis, Mummius u. a. seien hier zu nennen. Auch in c. VII De contrariis generibus verborum sei sicher Caper benutzt: aus ihm stamme das Zitat aus der Ilias des Ninnius Crassus, denn dieser werde nicht nur bei Priscian zweimal genannt (478, 12 und 502, 24), sondern stecke auch in der lückenhaften Stelle des Charisius GL. I 145, 19, wo Romanus sich ausdrücklich auf Caper beruft.

Es ist in der Tat nicht einzusehen, wie man um die oft ganz auffällige Übereinstimmung herumkommen kann, ohne eine engere Beziehung zwischen Caper und Nonius zuzugestehen. Wenn Lindsay in solchen Fällen, die sich nicht auf direkt von N. ausgezogene Autoren zurückführen lassen, ein 'glossary' als Quelle annimmt, so ist mit dieser ziemlich nichtssagenden Bezeichnung die Art der betreffenden Quelle natürlich noch lange nicht bestimmt. Man könnte allenfalls noch auf den Gedanken kommen, daß Nonius ein lexikalisch angelegtes Werk, wie etwa den Stromateus des Caesellius Vindex, geplündert hätte, und daß die Übereinstimmung dann so zu erklären wäre, daß auch Caper aus dieser Fundgrube geschöpft hätte; ob aber dieser Umweg nötig ist, erscheint vorerst noch fraglich. Vielleicht führen weitere Untersuchungen zu voller Klarheit hierüber.

Auf eine höchst auffällige Beziehung zwischen Nonius und Diomedes weist Jeep (S. 514) hin. Diomedes führt als Beleg für *grundire* bei den veteres GL. I 383, 21 außer Caecilius auch Claudius annalium quinto decimo an; Nonius 465, 1 zitiert außer Laberius in Sedigito dieselben beiden Stellen, nur in umgekehrter Folge: Claudius lib. XV annalium und Caecilius Imbriis. Diomedes schließt eine Bemerkung über die Grundiles lares an, und diese erscheint fast wörtlich bei Nonius 114, 29, wo dasselbe Laberiuszitat voraufgeht. Daß beide Grammatiker eine und dieselbe Quelle ausbeuten, liegt auf der Hand; nach Jeep, der die gelehrten Zusätze des Diomedes auf Caper zurückführt, könnte nur dieser in Frage kommen. Wenn das auch nicht ganz ausgeschlossen ist (obwohl man sich nicht recht vorstellen kann, wie sich derartige Bemerkungen in Capers Schriftstellerei einfügen), so drängt sich doch hier auch wieder der Gedanke an eine andere Quelle auf, nämlich an eine Art Lexikon über den Sprachgebrauch der veteres, in dem altertümliche Wörter (hier *grundire* für späteres *grunnire*) aus den alten Autoren belegt waren. Eine Nachprüfung dieser Zusammenhänge scheint mir auf jeden Fall erforderlich zu sein.

IV. Artigraphen und letzte Ausläufer.

a) Sacerdos, der jüngere Probus und Pseudoprobus.

1. J. Bick, Wiener Palimpseste. I: Cod. Palat. Vindobonensis 16, olim Bobiensis. S.-Ber. d. Wien. Ak. d. W. CVIX (1908) 7. Abh.
2. J. Aistermann, De M. Valerio Probo Berytio. Bonn 1910.
3. W. M. Lindsay, Early Irish Minuscule Script. St. Andrews University Publications No. VI. Oxford 1910.
4. J. Tolkiehn, Cominianus. Beiträge zur römischen Literaturgeschichte. Leipzig 1910.
5. G. Hantsche, De Sacerdote grammatico quaestiones selectae. Diss. Königsberg 1911.
6. R. Beer, Bemerkungen über den ältesten Handschriftenbestand des Klosters Bobbio. Anz. d. Wien. Ak. d. W., phil.-hist. Kl. 1911, 78 ff.
7. K. Barwick, Die sogenannte Appendix Probi. Herm. (1919) 409—422.

Hantsche (Nr. 5)[1]) handelt zunächst über den Namen und die Zeit des Grammatikers Sacerdos. Dieser hat die drei Bücher seiner Ars einzeln herausgegeben; das erste ist dem Gaianus, dem Sohne des Uranius, gewidmet, das zweite auf Veranlassung dieses Uranius hinzugefügt, das dritte, das die Metrik zum Gegenstande hat, ist Maximus und Simplicius zugeeignet. Dieses letztere hat seine eigene Überlieferung: Cod. Valentin. N. 5. 1 s. IX, Leid. Voss. 79 s. X und Paris. 1094 s. X; es wird auch allein in drei alten Bibliothekskatalogen s. XII (s. Manitius, Rh. M. XLVII Erg.-H. 80) unter dem Namen 'Marius (Marc.) Plotius (Sacerdos) de metris' oder 'de veritate (= varietate) metrorum' verzeichnet. In den genannten Hss. heißt der Verfasser 'Marius Plotius Sacerdos'. Die beiden ersten Bücher sind uns nur durch einen ehemaligen Bobiensis, jetzt Vindob. 16 s. VII/VIII erhalten (s. darüber unten); die einst selbständige Hs., die die beiden ersten Quaternionen mit dem Anfang des Werkes und einen weiteren mitten im zweiten Buche eingebüßt hat, ist später mit anderen grammatischen Werken vereinigt worden und folgt jetzt als f. 112 bis 139 den sogenannten Catholica Probi, von ihnen nur durch ein Exzerpt aus Macrobius getrennt. Das erste Buch schließt mit der Subscriptio 'M. CLAVDI SACERDOTIS ARTIVM GRAMMATICARVM FELICITER'; es folgen als die ersten Worte von B. II *A littera terminatus*, d. h. der Anfang des Buches, der über den Nominativ

[1]) Rez.: P. Wessner, B. ph. W. 1913, 73; K. Woldt, W. f. kl. Ph., 1912, 493; Th. Stangl, das. 1172.

handelte, ist, wohl durch ein Versehen, übergangen; am Schlusse findet sich dieselbe Subscriptio wie oben, nur 'M̄' statt 'M'. Daß 'Marius' richtig, 'Marcus' falsch ist, ergibt sich aus dem Selbstzitat GL. VI 504, 19; fraglich aber ist, wie es mit den beiden Namen Plotius und Claudius steht. H. nimmt an, daß beide richtig seien: für jenen sprächen die Hss., für diesen außer dem Zeugnis des Bobiensis verschiedene Inschriften; eine solche nenne auch einen Tib. Claudius Plautius, also sei die Verbindung der beiden Namen nicht ungewöhnlich. Die Zeit des S. ergibt sich aus den Namen der Adressaten, die in der Einleitung zum dritten Buche genannt werden: sie begegnen auch in Reskripten Diocletians und Maximians im Cod. Justin. Die Erwähnung der Sachsen und Franken 474, 18 und 475, 8 läßt annehmen, daß das 2. (und demnach auch das 3.) Buch nach 285/6 verfaßt sind. Dazu stimmt, daß S. von Cominian um 300 benutzt worden ist, während er selbst den Rhetor Aquila Romanus — nach H.s Ansicht — zitiert, der um 250 angesetzt wird. Mit der Erwähnung des Metrikers Juba ist nicht viel anzufangen, weil dessen Zeit nur durch Annianus (s. II med.) einerseits und Sacerdos andererseits begrenzt werden kann. Es wird als hinreichend gesichertes Ergebnis anzusehen sein, daß Sacerdos den letzten Dezennien des 3. Jahrhunderts zuzuweisen ist. Daß er in Rom wirkte, ergibt sich aus der Überschrift des 3. Buches 'composui Romae docens'; der Vers 536, 13 läßt annehmen, daß S. nicht Christ war, die biblischen Namen 473, 28f. sind jedenfalls späterer Zusatz (fehlen in Probus' Catholica GL. IV 8, 30). Als Titel des Werkes ist nach verschiedenen Äußerungen des Verfassers wohl 'De institutis artium grammaticarum' anzusehen.

Was S. im verloren gegangenen Teile des 1. Buches behandelt hat, läßt sich aus etlichen Verweisungen, die sich in späteren Abschnitten des Werkes finden, zum Teil noch sicher bestimmen; auf jeden Fall war da die Rede von den Buchstaben, Silben, den Redeteilen und von den Versfüßen. Nach H. wären auch verschiedene Zitate in späteren Grammatiken auf die verlorene Partie zurückzuführen. Hier kommen die Ars Bernensis (Anecd. Helv. 62ff.) und die Exzerptensammlung des Cod. Ambros. L 22 sup. s. X (vgl. vor. Ber. S. 125) in Betracht. Was das Claudiusfragment der Ars Bern. 120, 3ff. angeht, so stimmt es allerdings mit der denselben Gegenstand behandelnden Stelle Sacerd. 471, 23 (vgl. Prob. Cath. 7, 3ff.) nur wenig überein; doch macht gegen die Zuweisung an das 1. Buch des S. der Umstand bedenklich, daß ein Stück *(Varro — dicamus lacte)* = Pompeius GL. V 199, 13ff. ist und das Catozitat

bei Charisius GL. I 102, 9 wiederkehrt; beide Grammatiker hat aber der späte Kompitalor auch sonst benutzt. So bleibt es auch bei den übrigen Claudiuszitaten jener Ars (107, 23 ff.; 130, 23 ff.; 134, 29 ff.: 133, 5 ff.) immerhin ziemlich unsicher, wie weit auf die Angaben des Verfassers der Ars Verlaß ist. Dasselbe gilt auch von den Claudiusexzerpten des Ambrosianus, wobei H. sich allerdings auf eine dem S. eigentümliche Ausdrucksweise zu berufen in der Lage ist. Aber sonderbar ist doch, daß in derselben Hs. an anderer Stelle 'Sacerdos' zitiert wird, wo es sich aber um ein Stückchen Pompeius handelt. Man sieht daraus doch, welche Vorsicht bei diesen späten Kompilationen nötig ist. Richtig ist wohl H.s Ansicht, daß das Zitat des Hieron. Columna aus 'Marcus Claudius Sacerdos' in Wirklichkeit aus den Exc. Bobiensia (GL. I 538, 26) stammt, die im Cod. Vindob. 16 fast unmittelbar auf S. folgen.

In der weiteren Untersuchung legt H. an verschiedenen Stellen des 1. Buches dar, daß dieses nicht in der ursprünglichen Form auf uns gekommen ist; die Ordnung ist gestört, und es sind auch mancherlei Zusätze eingedrungen. Die Verderbnis scheint erst nach Cassiodor, also etwa im 7. Jahrhundert eingetreten zu sein.

Den Schluß bilden ein paar Bemerkungen zum 2. Buche, das uns in doppelter Rezension erhalten ist, da es auch unter der Bezeichnung 'Ars Probi grammatici urbis catholica' in demselben Cod. Vindob. (Bob.) 16 steht (f. 95v—111r), aber ohne ursprünglichen Zusammenhang mit der gleich darauf folgenden Sacerdoshandschrift.

Das Verhältnis dieser beiden Fassungen berührt H. S. 28 ff. im Anschluß an die zwei Stellen, die er dem ersten Fragment aus der Ars Bern. gegenübergestellt (s. oben). In dieser wird nämlich Varro über *lac lact* zitiert (= Pompeius), der auch, aber in ganz abweichender Form, bei Probus eingeführt wird, bei Sacerdos aber fehlt; während jener schreibt *quidam putant hoc lact debere dici, sed non legi nisi in Varrone de lingua Latina. Vergilius . . .,* heißt es bei diesem *quidam . . . dici, sed errant: duabus enim mutis nullum nomen terminari potest* (vgl. Caesar in der Ars Bern. = Pomp.). *Vergilius . . .* Da nun die Formel *quidam putant . . . sed errant* bei S. häufig vorkommt, auch im 1. und 3. Buche, so folgert H., daß die Fassung der Catholica auf Interpolation beruht, und findet seine Ansicht dadurch bestätigt, daß Probus noch dreimal Varro zitiert (30, 27 *V. de lingua Latina;* 31, 1 *sicut Lucretius et Varro*; 31, 23 *Varro posuit in Aetiis*), wo dieser an der entsprechenden Stelle des S. (482, 7; 11; 29) nicht erwähnt wird; auch hier nimmt H. späteren Zusatz an. Es verdient aber doch beachtet zu werden, daß an der

dritten Stelle *posuit* gebraucht ist, was H. selbst S. 36 f. als eine Eigentümlichkeit des Sacerdos hinstellt. Daß auch die Überlieferung des letzteren uns nicht die ursprüngliche Fassung des Werkes bietet, haben schon Steup und Jeep hervorgehoben; es wäre erwünscht, wenn das Verhältnis der beiden Bücher noch einmal genau untersucht würde, wobei auch die Beziehungen zu der übrigen grammatischen Tradition zu prüfen wären. Mit Recht weist H. S. 47 darauf hin, daß eine Untersuchung über die Quellen des 2. Buches und damit der Catholica des Probus ein Bedürfnis ist; als besonderen Grund hierfür möchte ich darauf hinweisen, daß es immer noch Leute gibt, die sich an den Namen 'Probus' klammern und an irgendeinen geheimen Zusammenhang zwischen diesem späten grammatischen Schulbuch und den Lehren und Schriften des Berytiers Probus glauben. Zu diesen Leuten gehört auch Aistermann (Nr. 2), der (S. VI f.) in bezug auf die Probuszitate bei Priscian erklärt 'ex consensu Prisciani et Catholicorum scriptoris concludi nequit hunc esse illius fontem, sed utrumque eundem fontem adiisse'; diese gemeinsame Quelle soll aber, wie auch der Hinweis auf Keil (GL. IV, XXX) deutlich macht, der Berytier sein, den sowohl der Verfasser der Catholica im 4., wie Consentius im 5. und Priscian im 6. Jahrhundert direkt benutzt hätten, wobei A. sich auf das Zeugnis des Ausonius beruft, nach dem die Gelehrten von Bordeaux noch im 4. Jahrhundert die 'commentarii Probi Berytii' in der Hand gehabt hätten, die freilich 'non ab ipso magistro conscripti, sed a discipulis ad lectiones excepti' seien. Das sind meiner Ansicht nach nur Phantastereien, die einer unvoreingenommenen Prüfung des Tatbestandes nicht standhalten. Eine solche ergibt aber für Priscian, wie Jeep gezeigt hat, zweifellos, daß zwar eine Anzahl, durch ältere Literatur vermittelter Probuszitate auf den Berytier zurückgeht, daß aber neben diesem der jüngere Probus — richtiger müßte man von zweien sprechen, vom Verfasser der Instituta artium und von demjenigen, unter dessen Namen das 2. Buch des Sacerdos geht — bei Priscian vertreten ist, wobei letzterer sich der Verschiedenheit der Personen wohl kaum bewußt gewesen ist. Eine Frage ganz für sich ist es, ob dies und jenes bei Probus-Sacerdos auf den Berytier zurückgeht und auf welchem Wege. Daß A. die auf die Catholica zurückgehenden Probuszitate Priscians in seine Fragmentsammlung aufgenommen hat, ist meines Erachtens ein arger Mißgriff.

Um auf Sacerdos zurückzukommen, so untersucht Tolkiehn (Nr. 4) das Verhältnis zwischen jenem und Cominianus, wie er ihn aus Charisius und Dositheus erschließt. Daß Beziehungen vorhanden

sind, ist sichergestellt durch die Verwendung des Namens Sacerdos in Beispielen, die Com. bringt; aber der Versuch, den Einfluß des S. auf Com. im einzelnen festzustellen, wird durch die Verfassung, in der uns das Werk jenes Grammatikers erhalten ist, sehr erschwert, und aus dem Vergleich der Grammatiken, besonders des Abschnittes über die Adverbien, zieht T. den Schluß, daß die Abhängigkeit Com.s von dem älteren Grammatiker nicht allzu groß sein dürfte. —

Probus, der Verfasser der Instituta artium, verweist sehr häufig auf spätere Teile seines Werkes, in denen er weitere Erörterungen über den Gegenstand bieten werde: *in accentibus, in syllabis, in sonis, in metris, in orthographia competenter tractabimus* u. ä. Nach diesen Andeutungen scheint es sich um ein Buch *de metris (vel structuris)* zu handeln, dessen zweiter Teil vermutlich nur den eigentlichen Metra galt, während ein erster anscheinend unter der Bezeichnung *de sonis* von den Akzenten und Silben, von Formenlehre und Rechtschreibung handelte. Nach der Art der Verweisung muß man annehmen, daß dieses Buch *de metris* einen Bestandteil der Inst. art. bilden sollte, so wie etwa auch andere Grammatiker (Sacerdos z. B., auch Diomedes) das dritte Buch ihrer Ars der Metrik gewidmet haben. Während nun Jeep (Redeteile S. 78 A 3.) der Ansicht ist, daß das viel zitierte Schriftstück wahrscheinlich überhaupt gar nicht geschrieben worden sei, vertritt Barwick (Nr. 7) die gegenteilige Auffassung und meint, daß uns sogar Reste des Buches erhalten seien, nämlich in der sogenannten Appendix Probi, einem anonymen Anhang zu den Instituta im Cod. Vindob. (Bob.) 17 s. VIII/IX., die übrigens ebenfalls hier (wie im Cod. Vatic.) anonym überliefert wird (*Tractatus Probi grammatici* nur im Cod. Paris. 7494 s. IX ex.; der Name wird aber durch Zitate und Paradigmen bestätigt). Nach B. sind 7 Bestandteile zu unterscheiden: 1. eine Zusammenstellung von Nomina mit verschiedener Endung, Geschlecht und Numerus (GL. IV 192—196, 12); 2. ein Abschnitt, der sich mit syntaktischen Verbindungen des Nomens und Verbums beschäftigt (196, 13—197, 6); 3. eine Sammlung von 'nomina cum accentu producto' und 'cum accentu correpto' (197, 7—14); 4. eine Anzahl von 'nomina generis masculini' (197, 15—18); 5. ein Abschnitt über Orthographie (197, 19—199, 17); 6. sogenannte Differentien (199, 18—203, 34); 7. eine Zusammenstellung von 'verba deponentia' und 'communia' (203, 35—204, 6). Von diesen Teilen begegnet ein Stück von Nr. 6 (199, 18—201, 10) in der großen Differentiensammlung des Cod. Montepess. 306 s. IX f. 68/69 unter der Überschrift *Incipiunt differentiae Probi Valerii*; der Schluß von Nr. 7 kehrt bei Cledonius GL. V 96, 25—30 wieder, und zwar ohne

die Lücken des Vindob. Daß sich zwischen einzelnen Teilen der Appendix und der Instituta Beziehungen finden, hat schon Steup (De Probis 170ff.) festgestellt; an ihn knüpft B. an, indem er neben den sachlichen besonders die formalen Übereinstimmungen hervorhebt. Dieselbe stereotype Ausdrucksweise, die die Instituta charakterisiert, begegnet auch in der Appendix, insbesondere ist auffällig, daß auch hier wie dort für 'endigen' oder 'ausgehen auf' die Verben *definire* und *terminare* in ganz gleicher Weise gebraucht werden. Die Starrheit des Stils zeigt sich namentlich auch in dem schablonenhaften Bau der Sätze in dem die Differentien behandelnden Teile (*significat . . . demonstrat*). Aus dem Nachweise, daß fast alle Teile der Appendix mit den Instituta sprachlich und sachlich zusammenhängen, zieht B. den Schluß, daß wir es mit einem Rest aus den in jenem Werke zitierten, verlorenen Teilen zu tun haben, allerdings nicht mit einem planmäßigen Exzerpt, sondern mit zufälligen Überbleibseln, deren einzelne Bestandteile in der Überlieferung mehr oder minder gelitten haben. Auf Rechnung der Überlieferung sind auch einige Unstimmigkeiten zu setzen; daß der Text nicht intakt ist, zeigen insbesondere manche Dubletten in der Appendix.

Zum Schluß kommt B. noch auf Zeit, Heimat und Wirkungskreis des Probus zu sprechen. Da dieser das Beispiel *Diocletianae thermae* den in der übrigen Schultradition üblichen hinzufügt, so erblickt B. darin die Absicht des Verfassers, dem Kaiser ein Kompliment zu machen (wie es Charisius mit Julianus tat); dann können die Instituta nur während des Baues der Thermen, also vor 305 geschrieben sein, und zwar in Rom, wo Pr. jedenfalls Lehrer war. Daß aber Afrika seine Heimat war, darauf deuten die Beispiele *Cirtae* und *Uticae* sowie noch einiges in der Appendix, worauf G. Paris seinerzeit hingewiesen hat, dessen Zeitansatz 'avant la fin du III[e] siècle' durch B.s Untersuchung so ziemlich bestätigt wird. —

Nur der Kuriosität wegen erwähne ich hier noch, daß Vollmer (PW 10, 1049) es für möglich hält, daß der jüngere Probus (saec. IV) der Verfasser einer kommentierten Juvenalausgabe war, auf die die Probusscholien des Valla zurückgingen. Der Verfasser der Instituta artium kommt hier aber schwerlich in Betracht; von dessen Eigenart ist in jenen Scholien nicht das geringste zu spüren. Es bliebe also nur der Pseudoprobus, unter dessen Namen schon frühzeitig das zweite Buch des Sacerdos ging. Da es sich nur um eine Vermutung handelt, die nicht weiter begründet wird, begnüge ich mich mit dieser kurzen Erwähnung. —

Bick (Nr. 1) gibt zunächst eine Beschreibung der Wiener Hand-

schrift, die aus zwei Hauptteilen besteht, f. 1r—75v und f. 76r—159v, deren zweiter größeres Format aufweist als der erste. Beide bestehen dann wiederum aus je zwei Teilen: f. 1—42 und f. 42*—75 (abermals mit Unterschied im Format) sowie f. 76—111 und f. 112—159. Die vier Teile entsprechen vier verschiedenen Hss., die nicht zusammengebunden, sondern nur in Pergamentumschlag vereinigt sind. Der erste Hauptteil ist reskribiert; die obere insulare Schrift gehört spätestens dem Ende des 8. Jahrhunderts an. Die Hss. sind vielleicht aus Irland nach Bobbio gekommen; der erste Teil ist sicher alter Besitz dieses Klosters, aber auch der zweite Teil wird schon im Katalog s. X berücksichtigt (Probus). B. verfolgt dann die Geschichte der Sammelhandschrift, die durch folgende Namen angedeutet wird: Bobbio — Parrhasius — Antonio Seripando — Kardinal Girolamo — Augustino 1563 — Kloster S. Giovanni a Carbonaro in Neapel — Wien 1718.

Nach Beer (Nr. 6) ist der erste, reskribierte Teil der Sammelhandschrift als Erzeugnis des Scriptoriums von Bobbio anzusprechen, derjenige aber, in dem die Bücher des Sacerdos stehen, dürfte einen Codex Vivariensis darstellen. Auf Cassiodors Klosterbibliothek führt B. den ältesten Handschriftenbestand von Bobbio zurück; auf Cassiodors Vorbild (vgl. seine Exzerpte im Buche De orthographia) auch die Sammlung von Auszügen aus grammatischen Werken, die man sich in Bobbio angelegt hat. Den Sacerdos (de schematibus) hatte der Stifter von Vivarium, mit dem Donat nebst Kommentaren und einem Liber de etymologiis verbunden, seinen Mönchen bereitgestellt (GL. VII 144, 7ff.).

Den Vindob. 16 im Zusammenhang mit dem Vindob. 17 (die Hs. enthält, wie oben bemerkt, die Instituta Probi nebst der Appendix, ferner Fragm. de nomine et pronomine, Macrob. de verbo und 'Valerii Probi de nomine') und dem Neapol. IV A 8 (Charisius), die ebenfalls Bobienses sind, behandelt Lindsay (Nr. 3) eingehender, nachdem er schon in dem voraufgegangenen Heft derselben Sammlung (Contractions in Early Latine Minuscule Mss., Oxford 1908) auf diese Hss. Bezug genommen hatte. Daß Vind. 16 und Neap. zur selben Zeit und am selben Ort geschrieben sind, ergibt sich schon daraus, daß ein Teil des Pergamentes aus einer alten Lucanhandschrift stammt, deren Schrift beseitigt wurde; in der einen Hs. kam der Charisius zum Teil auf die zum zweiten Male benutzten Blätter (dazu einiges andere Grammatische), in der anderen theologische Texte. Im Neapol. enthält der letzte Quaternio die Gesta pontificum Romanorum in oberitalischer Kursive; dieses Stück ist unter Papst Sergius (687—701) geschrieben, da der letzte erwähnte Papst dessen Vorgänger ist. Da

aber die jetzige Handschrift (ebenso wie der Vindob. 16) offenbar aus verschiedenen Bestandteilen zusammengestellt ist, so läßt sich daraus noch kein absolut sicherer Schluß auf die Entstehungszeit der übrigen Teile ziehen, und da der Charisius in ausgesprochener irischer Minuskel geschrieben ist, so wäre allerdings der Gedanke von vornherein nicht abzuweisen, daß diese Hs. aus Irland nach Bobbio gekommen wäre. Aber die übrigen Stücke der Handschrift zeigen einen eigentümlichen Übergang der einen Schriftart in die andere, eine Vermischung irischer und kontinentaler Elemente, und das gleiche gilt vom Vindob. 16 in seinem ersten Teile, während Vindob. 17 reine oberitalische Kursive aufweist, die derjenigen in den Gesta pont. Rom. sehr ähnlich ist. So ergeben sich enge Zusammenhänge verschiedener Art, die doch darauf hindeuten, daß Bobbio tatsächlich die Heimat dieser drei Codices ist, und daß sie auch derselben Zeit angehören. (Über die irischen Abkürzungen s. S. 32—35 und ausführlicher im Zentralbl. f. Bibliotheksw. XXVI [1909] 293—298.) Der zweite Teil des Vindob. 16 (f. 76 sqq. De ult. syll., Probi catholica usw.), der eine sich der römischen Kursive nähernde Halbunziale aufweist, ist jedenfalls älter als die anderen Stücke.

L. gibt dann noch Näheres über Priscianhss. in irischer Schrift; auch in der vorhergehenden Abhandlung hatte er diese (Caroliruh. Reichen. 132, Leid. 67, Sangall. 904 = K L G bei Hertz) bereits berührt.

b) Cominianus.

1. J. Tolkiehn, Cominianus. Beiträge zur römischen Literaturgeschichte. Leipzig 1910.
2. J. Tolkiehn, Cominianus im Mittelalter. B. ph. W. 1914, 287—288.
   S. unter 'Charisius'.

c) Marius Victorinus.

1. J. Tolkiehn, Cominianus. Leipzig 1910.
2. W. M. Lindsay, A new Clue to the Emendation of Latin Texts. Class. Phil. XI (1916) 270—277.

Victorinus wird von Tolkiehn (S. 129 ff.) nur kurz behandelt, weil der erhaltene Anfang seiner Ars trotz näherer Beziehungen zu Charisius und Dositheus für die Cominianusfrage nur wenig ausgibt. Nur GL. VI 5, 14—29 deckt sich, von kleinen Abweichungen in Ausdruck und Wortstellung abgesehen, mit einer Cominianpartie bei den beiden anderen Grammatikern. Sonst weist Victorinus vielfache Übereinstimmung mit Diomedes auf, die aber nicht auf Benutzung

des einen durch den anderen, sondern auf Quellengemeinschaft beruhen dürfte. Übrigens sind diese beiden nicht die einzigen, die die 'abenteuerliche Etymologie' *littera quasi legitera* vorbringen: sie findet sich auch bei Servius und den von ihm abhängigen Donaterklärern und bei Priscian; daß Victorinus, der älteste von ihnen, sie aus älterer Quelle hat, deutet er selbst an. Ihrer Art nach erinnert sie sehr an Stilos *volpes quasi volipes, lepus quasi levipes* u. dgl.

Lindsay macht auf den Cod. Vatic. Palat. 1753 s. IX aufmerksam, der aus einer alten Handschrift s. V oder VI abgeschrieben sei. Der Palatinus (den übrigens Keil seiner Ausgabe zugrunde gelegt hat = *A*) hat vielfach die alten Abkürzungen der Vorlage, z. B. *qū* für *quamuis*, bewahrt, die in anderen Hss. zu Mißverständnissen geführt haben (so jenes *qū* zu *quum* und *cum*). —

Vgl. auch unter 'Vergilscholien' (zu Niggetiet und Bitsch).

d) Aelius Donatus.

1. M. Manitius, Erchanberts von Freising Donatkommentar. Phil. LXVIII (1909) 396—409.
2. J. Collijn, Schwedische Donate. Beitr. z. Bibliotheks- u. Buchwesen, P. Schwenke gewidmet. 1913, 47—52.
3. M. Esposito, A ninth-century Commentary on Donatus. Class. Quart. XI (1918) 94—98.

Der aus allerhand Grammatikern, besonders Priscian, zusammengeschriebene Kommentar des Erchanbert, über den Manitius (Nr. 1) nach dem Cod. Monac. 14846 s. X handelt, bezieht sich auf die Ars minor und maior; nähere Angaben findet man jetzt bei Manitius, LG. d. MA. I 491 ff.

Der Aufsatz von Collijn handelt von gedruckten Ausgaben und hat für uns hier kein Interesse. Der Artikel von Esposito ist mir nur durch die Mitteilung in der B. ph. W. 1918, 1190 bekannt geworden; danach handelt es sich um einen im Britischen Museum befindlichen Kommentar, der beide Artes umfaßt und von dem der Verf. Auszüge mitteilt. —

Über Donat vergleiche man noch unter 'Hieronymus', 'Isidorus', 'Terenzscholien' und 'Vergilscholien'.

e) Hieronymus.

1. F. Lammert, De Hieronymo Donati discipulo. Comm. philol. Ien. IX 2. Lipsiae 1912.

2. J. Tolkiehn, Der Kirchenvater Hieronymus als Donaterklärer. B. ph. W. 1912, 766—767.
3. F. Lammert, Der Grammatiker Hieronymus des Mittelalters. B. ph. W. 1912, 1139—1140.
4. J. Tolkiehn, Noch einmal der Donatkommentar des Hieronymus. B. ph. W. 1913, 447—448.
5. F. Lammert, Zum Grammatiker Hieronymus des Mittelalters. B. ph. W. 1913, 1408.
6. F. Lammert, Der Kirchenvater Hieronymus und die Glossen. B. ph. W. 1917, 222—224.
7. F. Lammert, Die Angaben des Kirchenvaters Hieronymus über vulgäres Latein. Nebst Bemerkungen über Hieronymus und die Glossen. Phil. LXXVIII (1919) 395—413.

Lammert (Nr. 1) geht davon aus, daß Hieronymus sich selbst wiederholt auch als einen Grammatiker bezeichnet hat, in Bethlehem die Knaben Grammatik lehrte und ihnen den Vergil, die komischen und lyrischen Dichter und Historiker erklärte. Ferner bezeichnet H. an verschiedenen Stellen den Aelius Donatus als seinen Lehrer, gibt an, daß er diesen den Terenz erklären hörte, und erwähnt dessen Kommentare zu Terenz und Vergil. L. vermutet daher, daß sich in den Werken des Kirchenvaters Spuren des Unterrichts zeigen könnten, den er bei Donat genossen hatte, und verfolgt diese Spuren unter Berücksichtigung 1. der Artes, 2. des Terenzkommentars und 3. des Vergilkommentars des Donat; dabei bemerkt er aber gleich, daß die Sache nicht so aufzufassen sei, als ob H. die Werke seines Lehrers nachgeschlagen hätte; vielmehr müsse man annehmen, daß er sich das, was er bei jenem gelernt hatte, fürs Leben eingeprägt hätte, so daß er bei geeigneter Gelegenheit davon Gebrauch machen konnte. Für die Artes ist der Ertrag verhältnismäßig gering; teils handelt es sich bei den neun Fällen um gleiche Termini technici, teils um gleiche Beispiele und einmal um gleiche Belege aus Vergil, und wenn L. auch noch den Donatkommentar zu Terenz und die vermutlich auf Donat zurückgehenden Vergilscholien heranzieht, so beweist das alles in den meisten Fällen nicht viel, da es sich um Dinge der Schultradition handelt. Immerhin kann man die Möglichkeit zugeben, daß es sich bei H. um Erinnerungen an den bei Donat genossenen Unterricht handelt. Reicher ist das Material, das L. für Beziehungen zwischen Stellen der Hieronymusschriften und solchen des unter Donats Namen überlieferten Terenzkommentars vorbringt; daß auch hier manches wenig beweiskräftig ist, gibt L. selbst zu; anderes redet eine deutlichere Sprache; so z. B. wenn beide — und

nur sie allein — das Sprichwort *aiunt divinare sapientes* (*-tem*) anführen (S. 13). L. glaubt nun, mit Hilfe seiner Vergleichung auch in der Lösung der Donatfrage ein Stück weiter kommen zu können, indem er annimmt, daß uns H. hier und da an die alte echte Form des Terenzkommentars heranführt; aber ob dabei wirklich ein nennenswerter Gewinn herauskommen kann, erscheint mir doch ziemlich fraglich. Wenn L. selbst erklärt (S. 21), daß die sich vielfach berührenden und doch nicht ganz identischen Parallelscholien ihren Ursprung in den verschiedenen Niederschriften haben, die sich Donats Schüler in dessen Vorlesungen über Terenz anfertigten, so gewinnen wir, wenn wir des H. Bemerkungen noch hinzunehmen, allenfalls ein etwas vollständigeres Bild von dem, was Donat im Kolleg vorgetragen hat; aber für die Wiederherstellung des von dem Grammatiker verfaßten Kommentars, um den es sich hier doch handelt, ist, soviel ich sehe, kaum etwas dabei zu holen. Man spürt wohl die Nachwirkung der Terenzexegese Donats bei seinem Schüler; darauf beschränkt sich aber im wesentlichen das Ergebnis, höchstens zu Heautont. 520/21 gewinnen wir vielleicht ein verlorenes Donatscholion (S. 24). Dagegen erscheint mir die von L. (S. 23) vorgeschlagene Erweiterung des Donatscholions zu Ad. 403 aus H. nicht unbedenklich. Auch an anderen Stellen bleibt es fraglich, wie weit der Kirchenvater die vor langen Jahren gehörte Erklärung seines Lehrers getreu wiedergegeben hat und wieviel er Eigenes dazu getan hat. Zu letzterem könnte man vielleicht auch die Bemerkung des H. über einen Brauch in Leptis rechnen (S. 9 bei L., dazu S. 22), denn die Übereinstimmung mit Donat, soweit er uns vorliegt, beschränkt sich auf *ambigue* bei H. und *amphibolia* bei D., der freilich jene Bemerkung im Kolleg hinzugesetzt haben könnte. L. knüpft daran die Vermutung, daß die Stelle eine gewisse Bestätigung für die Annahme biete, Donat sei in Afrika zu Hause gewesen: daher die Erwähnung eines heimischen Brauchs; eine weitere Bestätigung findet er in der Bemerkung des H. adv. Rufin. III 27, wo er den *grammaticus Afer eruditissimus*, der in Rom lehrte, auf Donat bezieht, dessen Schüler auch Rufinus war, gegen den die Stelle sich richtet. Diese Kombination ist in der Tat bestechend und kann wohl das Richtige treffen; aber mehr als ich oben zugestanden habe, läßt sich daraus noch nicht folgern, wenn auch L. hier, im Widerspruch zu seiner sonstigen Auffassung, annimmt, '(Hieronymum) narratiunculam de more Leptitanarum hausisse ex commentario (Donati sc.)'.

Die übrigen zwei Drittel der Arbeit sind dem Vergilkommentar Donats gewidmet. L. stellt hier, in Anlehnung an frühere Unter-

suchungen ähnlicher Art, den Satz auf, daß wir überall da Donat vor uns haben, wo H. mit Servius Danielis und mit dem eigentlichen Servius übereinstimmt, zumal wenn auch noch Donatus in Terentium oder andere, vermutlich von diesem Grammatiker abhängige Zeugen hinzutreten. Dem Einwand, daß die Übereinstimmung mit Servius vielleicht aus der Benutzung des letzteren zu erklären sei, hält er entgegen, daß der Kirchenvater diesen Grammatiker nicht nur nirgends nennt, sondern auch kaum gekannt haben kann, da er, wenn auch erst 420 gestorben, doch seit 386 dauernd im fernen Osten wohnte und sich bei seiner dortigen Schriftstellerei keiner profanen Literatur bediente, während der Kommentar des Servius jedenfalls erst in dem bezeichneten Zeitraum erschienen ist, obschon sich nach L. über den genaueren Zeitpunkt nichts Bestimmtes ermitteln läßt [s. jedoch unter 'Vergilscholien' über die Untersuchung von Georgii].

Was die Danielscholien anlangt, so vertritt L. die Ansicht, daß sie, von etlichen späteren Zutaten abgesehen, Reste des Donatkommentars darstellen (S. 42ff.); eine Gewähr für diese Annahme erblickt er darin, daß sie niemals der Meinung des Donat, wie wir sie aus einer Reihe von Anführungen bei Servius kennen, widersprechen. Daß L. mit seiner Auffassung zu demselben Ziele gelangt wie andere von anderen Gesichtspunkten aus, ergibt sich aus dem, was unter 'Vergilscholien' berichtet wird. Aus der Fülle der Einzelheiten will ich hier nur noch ein paar Punkte herausheben. Mit Recht betont L. (S. 49f.), daß Donat in seinem Vergilkommentar den Avienus, dessen Name bei S. wie bei S. D. begegnet, zitiert haben kann, denn das *nuper* bei Hieronymus darf nicht zu eng gefaßt werden, vielmehr steht es nur im Gegensatz zu Germanicus; es läßt sich sogar wahrscheinlich machen, daß H. die Aratea Aviens schon vor 374 gekannt und dann — der Schluß liegt nicht weit ab — durch Donat kennen gelernt hat. [Zu demselben Ergebnis war ich auch unabhängig von L. gekommen; vgl. unter 'Vergilscholien'.] Sodann behandelt L. (S. 73ff.) das Verhältnis zwischen Donat und Pseudasconius. Daß Beziehungen bestehen, hatte schon Geßner (Servius u. Ps.-Asconius, Zürich 1888) bemerkt, sie aber dadurch zu erklären gesucht, daß er den Ps.-A. zu einem Schüler des Servius machte, der seinerseits wieder auf Donat zurückgeht. Ich habe mir schon vor langen Jahren dazu angemerkt, daß mir der Umweg über Servius ganz überflüssig erscheint; ebenso habe ich meinen Zweifel zu der Bemerkung G.s (S. 60) notiert, daß die von ihm festgestellte Übereinstimmung zwischen Ps.-A. und S. D., die er selbst 'auf eine gemeinsame, uns unbekannte Quelle' zurückführen möchte, für die Frage bedeutungslos sei. Auch Schmiedeberg (s. den

vor. Ber. S. 146) war zu der Ansicht gelangt, daß die Beziehungen zwischen S. und den Ciceroscholien sich aus gemeinsamen Quellen ergäben. Nun ist auch L. im Verlauf seiner Untersuchung zu dem Ergebnis gelangt, daß Ps.-A. von Donat abhängt (vgl. bes. S. 37f.); er bestätigt somit, was ich in Teuffels LG. II[6] § 295 (S. 246 = II[7] S. 242)) über die Verwandtschaft dieser Scholien zu den Verrinen mit Donat bemerkt habe.

Endlich stimmt L. auch darin mit mir überein, daß er (S. 50) die beiden Donatzitate im Cod. Turonensis als spätere Zusätze ansieht (vgl. unter 'Vergilscholien').

Im ganzen enthält die Dissertation also viel mehr, als ihr Titel verspricht: wenn auch Hieronymus die Grundlage liefert, so steht doch eigentlich Donat im Mittelpunkte; um aber den Bericht über die Arbeit nicht zu zersplittern, habe ich sie an dieser Stelle im Zusammenhang besprochen. Der Hauptwert liegt, um das zum Schlusse noch einmal hervorzuheben, in der Heranziehung des Hieronymus, dessen Schriften L. mit großem Fleiße durchforscht hat, zur Ermittelung von Resten aus dem verlorenen Vergilkommentar des Donat. —

Im Katalog von Bobbio s. X (Becker, Catal. bibl. S. 69 n. 396) wird ein 'commentarium Hieronymi super Donatum' erwähnt, in dem von Toul s. XI (aO. S. 153 n. 225) 'Hieronimus de grammatica'; auch in Gorze war eine 'Expositio Jeronimi presbiteri super Donatum' in s. XI vorhanden (Manitius, LG. d. MA. I 520f.), und Berthold von Zwifalten erwähnt 1137 einen 'Hieronymus de elementis litterarum'. Dazu kommen die Zitate im Cod. Ambros. L 22 sup. (Bobiensis) s. X [vgl. vor. Ber. S. 125]. Tolkiehn fügt noch drei Zitate aus den Anecdota Helvetica hinzu: 1. p. 93, 15 Hagen aus der Ars anonyma des Cod. Bern. 123 s. X, 2. und 3. p. CCLIIIf. aus einem anderen Stück derselben Sammelhandschrift ('Clementis Scoti ars'). Diesen Hieronymus hält T. für den Kirchenvater und nimmt an, daß dieser bei seinem Unterricht in Bethlehem die Ars seines Lehrers Donat erklärte; die obigen Angaben bezögen sich entweder auf eine eigene Niederschrift des H. oder solche seiner Schüler.

Demgegenüber bemerkt Lammert, daß die erste von T. angeführte Stelle im liber de nominibus Hebraicis des H. ähnlich wiederholt vorkomme, also mit einem Donatkommentar nichts zu tun habe; dafür bringt L. eine andere Stelle aus den Scholien des Victorianus (*D* s. X) zu Ter. Phorm. 453 (bei Schlee, Schol. Ter. 133, 6) bei, die er auf den Kommentar des Hieronymus [oder ist 'seinem' Druckfehler für 'einem'?] zur Ars maior des Donat GL. IV 386, 1 bezieht; vgl.

GL. IV 559, 12, auch Anecd. Helv. 259, 32. Er bezweifelt aber die Identität des erst im Mittelalter auftauchenden Grammatikers H. mit dem Kirchenvater, dem er keine so abgedroschenen Etymologien zutraut, ebensowenig eine Benutzung des jüngeren Augustinus (vgl. Anecd. Helv. CCLIII 3f. mit 64, 26 das.). Der mittelalterliche H. scheint ihm auch im Katalog von Bobbio (Becker aO. S. 67 u. 257ff.) gemeint zu sein.

Die von L. vorgebrachten Gründe werden von Tolkiehn als nicht stichhaltig bezeichnet, der dabei bleibt, daß alles für die Autorschaft des Kirchenvaters und nichts dagegen spricht; demgegenüber warnt L. wieder vor vorzeitiger Identifizierung. —

Über Nr. 6 und 7 s. unter 'Glossographie'.

f) Augustinus.

1. K. Röhrscheidt, Besprechung von R. Reitzenstein, M. Terentius Varro und Joh. Mauropus von Euchaita. Gött. gel. Anz. 1908, 791--814.
2. Fr. Muller, De veterum, inprimis Romanorum studiis etymologicis. Pars prior. Diss. Utrecht 1910.
3. P. Dietrich, De Ciceronis ratione etymologica. Diss. Jena 1911.
4. B. Fischer, De Augustini Disciplinarum libro qui est de dialectica. Diss. Jena 1912.

Die hier aufgeführten Abhandlungen sind unter 'Varro' besprochen worden.

g) Charisius.

1. J. Tolkiehn, Zitate aus der Grammatik des Charisius. B. ph. W. 1908, 1163—1168; II. das. 1911, 1269—1272.
2. J. Tolkiehn, Die Lebenszeit des Grammatikers Charisius. B. ph. W. 1910, 1054—1056.
3. J. E. B. Mayor, The Date of Charisius. Class. Rev. XXIV (1910) 241.
4. J. Tolkiehn, Cominianus. Beiträge zur römischen Literaturgeschichte. Leipzig 1910.
5. W. M. Lindsay, Early Irish Minuscule Script. St. Andrews University Publications No. VI. Oxford 1910.
6. J. Tolkiehn, Die ersten beiden Abschnitte in der Ars grammatica des Charisius. W. f. kl. Ph. 1912, 476—478.
7. J. Tolkiehn, Cominianus im Mittelalter. B. ph. W. 1914, 287—288.
8. J. Tolkiehn, Quaestiunculae subsicivae. W. f. kl. Ph. 1916, 526—527; 1101—1102; 1919, 261—262.

9. W. M. Lindsay, Terga fatigamus hasta. Class. Quart. X (1916) 97—100.

10. J. Tolkiehn, Bemerkungen zu den Fragmenten römischer Schriftsteller. II. [Zu Charisius GL. I 37, 13—18 u. 90, 5—7.] B. ph. W. 1917, 1338—1342.

11. J. Tolkiehn, Charisius I p. 7, 7—8, 20 K. W. f. kl. Ph. 1920, 318—320.

Für die Bestimmung der Lebenszeit des Charisius haben wir nur die Notiz des Hieronymus, der zum Jahre 358 angibt, daß als Nachfolger des Euanthius 'Charistus' aus Afrika nach Konstantinopel berufen worden sei. Obwohl Useners Emendation 'Charisius' handgreiflich nahe liegt, ist sie doch von vorsichtigen Leuten immer nur mit Bedenken erwähnt worden, weil in einer Handschrift statt dessen 'Chrestus' steht. Daß aber Charisius tatsächlich von auswärts auf einen Lehrstuhl in Ostrom berufen worden ist, ergibt sich aus der Widmung seiner Ars, und daß er bald nach der Mitte des 4. Jahrhunderts anzusetzen sei, legten gewisse andere Beziehungen nahe. Nun hat Tolkiehn (Nr. 2) die hübsche Beobachtung gemacht, daß Charisius GL. I 44, 27, wie ein Vergleich mit der entsprechenden Stelle der Excerpta Bobiensia GL. I 547, 5 zeigt, von der gemeinsamen Quelle abgewichen ist: es handelt sich um die verschiedene Deklination der gleichlautenden Verbalnomina und Partizipien auf *-us*. Während nun die Exc. ganz richtig schreiben *sed si participium erit, secundi erit ordinis . . . habitus . . . habiti, morsus . . . morsi*, fällt Charisius völlig aus der Rolle, indem er dafür bietet *sed si nomen erit, secundi erit ordinis . . . magnus magni . . . Iulianus . . . Iuliani . . . Augustus Augusti*. Das kann nur auf den Kaiser Julianus bezogen werden, der vom Dez. 361 bis Juni 363 den Thron innehatte, und da diese in ihrer Art nicht ungewöhnliche, freilich auch die 'Wissenschaft' des Grammatikers in bedenklichem Lichte zeigende Huldigung [vgl. unter 'Sacerdos, der jüngere Probus und Pseudoprobus'] nur bei Lebzeiten des Fürsten einen Zweck haben konnte, so ergibt sich, daß die Ars des Charisius innerhalb der bezeichneten Jahre zusammengeschrieben sein muß. Damit wird die Angabe des Hieronymus bzw. Useners Verbesserung bestätigt. (Mayors Artikel [Nr. 3] enthält nur einen Hinweis auf Tolkiehns Entdeckung.)

Falls man nicht annehmen will, daß Charisius schon vor seiner Berufung in die Residenz am Bosporus an dem Werke gearbeitet hat, muß dies demnach in verhältnismäßig kurzer Zeit hergestellt worden sein, und dem entspricht ja auch der Befund, den der Ver-

fasser überdies in der Widmung bestätigt: es ist nichts als eine große Kompilation aus einer Anzahl grammatischer Handbücher und Traktate. Unter jenen spielen die Artes des Palaemon und Cominianus — von den Libri ἀφορμῶν des C. Iulius Romanus abgesehen, die eine besondere Stellung einnehmen — eine eigenartige Rolle, insofern Charisius öfter aus ihnen Stücke hintereinander wiedergibt und am Anfange die Quelle nennt. In seinem Buche über Cominianus (Nr. 4) geht Tolkiehn von den diesem Grammatiker zugeschriebenen Stücken aus und sucht zu ermitteln, was sonst noch auf dieselbe Quelle zurückzuführen sein möchte. Dabei zieht er, wie selbstverständlich, auch die Parallelliteratur ausgiebig heran: also in erster Linie die Excerpta Bobiensia, die Ars des Dositheus, die des Diomedes und des Marius Victorinus. Mit Hilfe aller dieser Quellen, zu denen auch noch die Idiomata des Cod. Paris. 7530 s. VIII, einer der wichtigsten grammatischen Miszellanhandschriften [1]), kommen, versucht Tolkiehn Inhalt und Aufbau der Ars des Cominian in der Hauptsache wiederherzustellen (vgl. mein Referat in der B. ph. W. 1910, 1674ff.). Der Lösung dieser Aufgabe stellen sich allerdings recht große Schwierigkeiten in den Weg. Diese liegen zunächst bei Charisius selbst, der seine Quellen vielfach verändert, gekürzt und miteinander vermengt hat, wozu noch kommt, daß die einzige alte Handschrift, ein Bobiensis s. VII/VIII, jetzt in Neapel, mancherlei Beschädigung erlitten hat. Sie liegen ferner darin, daß auch die anderen zur Rekonstruktion zu benutzenden Quellen, soweit sie von Cominians Ars abhängen, sich dieser gegenüber gleichfalls mehr oder weniger Freiheiten erlaubt haben, sodaß, wie T. wiederholt betont, jede einzelne Stelle sorgfältig geprüft werden muß. Eine Schwierigkeit besonderer Art ergibt sich bei Diomedes. Dieser hat nach Jeeps und Tolkiehns Ansicht die Ars des Charisius in die seinige mit hineingearbeitet, weist aber gerade an solchen Stellen, die auf Charisius zurückzuführen sein müßten, oft nicht unerhebliche Abweichungen auf. T. erklärt dies (z. B. S. 103) daraus, daß das von Diomedes benutzte Exemplar des Char. vollständiger und besser war als der Neapolitanus, daß aber auch schon vor der Benutzung durch Diom. der Charisiustext allerhand Verderbnis erlitten hatte (z. B. Verlust von Zitaten). Nun fehlen uns freilich für Diom. nähere Angaben über seine Person und über Ort und Zeit seines Wirkens, aber wenn Tolkiehns Vermutung

[1]) Über diese handelt, wie ich beiläufig bemerken möchte, E. A. Loew, Die ältesten Kalendarien aus Monte Cassino, Quell. u. Unters. z. lat. Phil. d. MA. III 3, München 1908, nach dem die Hs. zwischen 778 und 797 unter Abt Theodomar in M. C. geschrieben ist.

(Philol. Streifz. S. 31) zutreffen sollte, daß sich die von Diom. 322, 11 als Beispiele gewählten Namen auf den Soldatenkaiser Magnus Clemens Maximus (383—388) bezögen [vgl. unter 'Nicias und Pansa'], so könnten wir zwischen die Abfassung der beiden Artes höchstens 20—25 Jahre ansetzen. Man muß dann wohl mit einer nicht ganz sorgfältigen Abschrift rechnen, die Diom. bei seiner Arbeit verwendete. Aber bei alledem bewegen wir uns doch auf recht unsicherem Boden; das gilt auch von dem Verhältnis der Neapler Handschrift zur ursprünglichen Form der Ars des Charisius. Solange über die Entstehung jenes Codex und über seinen Text (Keils Ausgabe ist, wie ich von K. Barwick erfahre, keineswegs zuverlässig) nicht genügende Klarheit gewonnen ist, wird man gut tun, sich einige Zurückhaltung aufzuerlegen, zumal auch vielleicht über die Excerpta Bobiensia, die an gleichem Orte und ungefähr zu derselben Zeit wie jener Charisius abgeschrieben worden sind, noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Alle diese Umstände bringen naturgemäß ein recht starkes Moment der Unsicherheit in die Untersuchungen, weniger soweit sie nur der Übereinstimmung in der Lehre gelten, als bei der Zurückführung auf die gemeinsame Quelle und bei deren Wiederherstellung; ebenso bei der Ermittelung der von Cominian benutzten Quellen, unter denen die Artes des Sacerdos und des Scaurus gewesen zu sein scheinen. T. ist sicher der letzte, der es bestreitet, daß trotz heißen Bemühens in vielen Punkten ein 'non liquet' das Endergebnis ist; aber auch in solchem Falle ist der Weg nicht vergebens gemacht, und die Fülle dessen, was die Einzeluntersuchung hervorgebracht hat, bildet einen dauernden Gewinn, der zu großem Danke verpflichtet. Jeder, der auf diesem überaus schwierigen Gebiete weiter kommen will, wird sich mit T.s Buche auseinanderzusetzen haben, dessen Wert, wie ich aO. bereits hervorgehoben habe, nicht zum wenigsten auch darin liegt, daß es auf noch ungelöste Probleme direkt oder indirekt hinweist[1]).

T. selbst ergänzt seine Untersuchungen in den oben genannten kleinen Artikeln. So versucht er in Nr. 5 und 8 den fehlenden Anfang der Ars des Charisius (De grammatica und De voce sowie De litteris) mit Hilfe des Diomedes und Dositheus zu ergänzen; in Nr. 4 und 6 beschäftigt er sich mit späteren Zitaten, die sich auf Charisius beziehen, obwohl sie zum Teil unter anderem Namen gehen. Insbesondere behandelt T. die Anführungen bei Priscian GL. II 470, 12;

---

[1]) Andere Rez.: E. Hora, Z. f. ö. G. LXIII 743; E. Thomas, Rcr. 1911, 81; C. Weyman, LZ. 1911, 465; Th. Stangl, W. f. kl. Ph. 1912, 1169.

485, 17; 541, 13 und 502, 6; dann die Zitate in den Scholia Bernensia zu Vergil G. I 215, III 311, II 184 sowie zu Ecl. III 21, wo Cominianus als Quelle genannt wird, der im Mittelalter bekanntlich den Namen des Charisius vielfach verdrängt hat, obwohl es sich nur um dessen Werk, nicht um das des echten Cominianus handelt. Dieser 'Cominianus' begegnet z. B. in der Ars des Cod. Bernensis 123 s. X bei Hagen, Anecd. Helv. 117, 29 und 96, 23, ferner in der Ars des Petrus von Pisa, aus der der Cod. Bern. 522 s. IX/X Auszüge enthält, ebenfalls bei Hagen aO. 167, 5; sodann bei Clemens Scottus, aO. CLVff., bei Amalar im Liber de ordine antiphonarii c. 18, bei Micon von St. Riquier (Münch. Mus. f. Philol. d. MA. I 143, 12; 149, 25), sowie in dem Donatkommentar des Cod. Ambros. L 22 sup. s. X (vgl. vor. Bericht S. 125), wo auch 'Flavianus' als Bezeichnung erscheint, der ebenfalls in der erwähnten Ars Bernensis begegnet, einmal (133, 29) sogar in unmittelbarer Verbindung mit Cominianus. T. prüft diese Zitate an unserer Überlieferung und faßt seine Beobachtungen in dem ersten Artikel (1908, 1167) dahin zusammen: 'Die Stellen im Rufinus sind sicher, die im Priscianus höchstwahrscheinlich, die in der anonymen Ars Bernensis möglicherweise ebenfalls einem Texte des Charisius entnommen, der vollständiger war, als der ist, den uns der Neapolitanus heute bietet. Aber keine von diesen Stellen rührt aus einem der umfangreichen Abschnitte her, die sich aus Julius Romanus in jenem Grammatiker finden. Wohl aber beziehen sich auf solche Abschnitte Petrus und die Scholia Bernensia, in denen zudem . . . dieselbe schlechte Überlieferung wie im Neapolitanus sich zeigt.' Und weiterhin: 'Wir müssen demnach eine frühere, durch Romanus noch nicht erweiterte und wohl auch weniger verderbte Überlieferung annehmen, auf die Diomedes zurückgeht, und von der wir auch noch im Priscian, Rufinus und vielleicht auch in der Ars anon. Bern. Spuren finden, und eine spätere durch [Zusätze aus] Romanus erweiterte und vielfach entstellte Überlieferung, die durch den Neapolitanus und die Zitate in der Grammatik des Petrus und in den Scholia Bernensia repräsentiert wird.' Wie weit diese Schlüsse berechtigt sind, mag dahingestellt bleiben; der auf einen Charisius mit Romanus und einen ohne Romanus — die Diomedesfrage lasse ich dabei außer Betracht — scheint mir aber doch auf recht schwachen Füßen zu stehen, da es sich ja überall nur um ein paar ganz vereinzelte Zitate handelt.

In den Quaest. subs. (Nr. 8) bespricht T. mehrere Stellen des Charisius, die von der Silbenlehre handeln, und geht den Beziehungen der dort benutzten Quellen (Cominian und Palaemon) zur übrigen

lateinischen und zur griechischen Tradition nach. Das *proprie* bei Diomedes 427, 4, das bei Charis. 12, 4 und Donat GL. IV 368, 18 fehlt, aber bei Dionysius Thrax in κυρίως eine Entsprechung hat (wie nachher *per catachresin* bei Charis. in καταχρηστικῶς), ist ihm wieder ein Beweis dafür, daß Diomedes einen vollständigeren Charisiustext vor sich hatte (vgl. B.ph.W. 1915, 1468); Charisius schöpfte aus Palaemon, dieser wieder aus Dionysius. Ich möchte dazu nur bemerken, daß andere Grammatiker, wie z. B. Servius in Don. IV 423, 12 und Pompeius V 111, 24, ebenfalls dem *abusive* ein *proprie* gegenüberstellen, während wieder andere, wie Priscian II 44, 2, letzteres weglassen (vgl. die Stellen bei Froehde, Anfangsgründe S. 102 f.). So zwingend erscheint mir daher der Schluß, daß *proprie* von Diomedes aus einem vollständigeren Charisius entnommen sei, nicht. —

Über Nr. 10 ist unter 'Varro' berichtet. In Nr. 9 bespricht Lindsay das von einer Anzahl Grammatiker — Charisius 14, 6; Dositheus 388, 15; Diomedes 430, 20; Servius in Don. 424, 15 = 479, 2; Pompeius 117, 16; Consentius 399, 20; Victorinus 28, 2 — als Beleg für Positionslänge bewirkendes Anlaut-h angeführte Beispiel (Verg. Aen. IX 610) 'terga fatigamus hasta'. Nach seiner Ansicht ist es auf die Weise entstanden, daß ein 'Graeculus', der den Römern ein prosodisches Handbuch liefern wollte, einfach einen auf Homer begründeten Abriß der griechischen Prosodie übertrug und die Beispiele der Quelle durch solche aus Vergil ersetzte; für den Fall, der etwa durch 'ἀρνύμενος ἥν τε ψυχήν' belegt war, fand er nichts als den genannten Vergilvers, der nun in die lateinischen Grammatiken wanderte und unbesehen weitergegeben wurde, bis erst Beda (GL. VII 231, 3) ihn als ein 'dubium exemplum' kritisierte [aber schon Diom. aO. schreibt 'modus superior quibusdam superfluus visus est, cum sufficiat finitam esse partem orationis']. Die Erklärung des Beispiels, wie sie L. gibt, mag zutreffen; doch braucht es nicht gerade ein Grieche gewesen zu sein, der diesen Modus der Syllaba communis aufstellte und aus Vergil belegte.

Lindsay benutzt ferner die Gelegenheit zu der Bemerkung, daß bei Charisius 14, 9 [am Ende des von Tolkiehn, Com. 22, auf Cominian zurückgeführten Abschnittes], wo abweichend von Dositheus noch ein quintus modus aufgeführt wird, nicht eine Lücke anzunehmen sei; vielmehr sei das von Keil vermißte zweite Beispiel — man könnte nach Priscian GL. II 17, 1 ff. an Terenz Andr. 66 denken — wohl absichtlich weggelassen, da es kein Hexameter war.

Die andere Abhandlung von Lindsay (Nr. 5) ist bereits unter

'Sacerdos' (am Schlusse) berücksichtigt werden. Ergänzend bemerke ich noch, daß Lindsay in der B. ph. W. 1908, 8957 unter der Überschrift 'Plautus. Festus' nach dem Cod. Neapol. GL. 1 201, 19 im Plautuszitat (Bacch. 2) *quia annos viginti* schreibt.

Im übrigen vgl. noch unter 'Flavius Caper' (über Wischnewski) und 'Donatianus'. —

Es ist für die Leser des Berichtes gewiß von Interesse zu erfahren, daß Barwick eine neue Ausgabe des Charisius vorbereitet, die sich auf eine Photographie des Cod. Neapol. stützt und, nach freundlicher Mitteilung von G. Goetz, sowohl hinsichtlich des Textes vielfach ein ganz anderes Aussehen bekommen wird als die von Keil, die sich leider als nicht zuverlässig herausgestellt hat, als auch durch Anfügung der Testimonia das Werk erst recht benutzbar machen wird. Hoffentlich läßt die neue Ausgabe nicht zu lange auf sich warten!

h) Diomedes.

1. J. Tolkiehn, Cominianus. Beiträge zur römischen Literaturgeschichte. Leipzig 1910.
2. L. Jeep, Priscianus. Beiträge zur Überlieferungsgeschichte der Römischen Literatur. III. Philol. LXXI (1912) 491—517.
3. J. Tolkiehn, De Diomedis loco (451, 13 sqq.). W. f. kl. Ph. 1915, 886.
4. R. Heinze, Die lyrischen Verse des Horaz. Ber. d. Sächs. Ges. d. W. Phil.-hist. Kl. LXX (1918) H. 4.
5. J. Tolkiehn, Quaestiunculae subsicivae. VI. W. f. kl. Phil. 1919, 262.

Über Nr. 1 s. unter 'Charisius', über Nr. 2 unter 'Flavius Caper', über Nr. 4 unter 'Caesius Bassus'. In Nr. 3 bespricht Tolkiehn die Variante am Schlusse des Ovidzitates (*musae* statt *gemmae*); über Nr. 5, wo er GL. I 427, 4 ff., behandelt, ist schon oben (S. 126) berichtet.

S. auch unter 'Marius Victorinus'.

i) Dositheus.

1. J. Tolkiehn, Cominianus. Beiträge zur römischen Literaturgeschichte. Leipzig 1910.
2. J. Tolkiehn, Textkritisches zur Ars grammatica des Dositheus. W. f. kl. Ph. 1910, 990—991.

3. Dosithei ars grammatica. Rec. J. Tolkiehn. Lipsiae 1913.
4. J. Tolkiehn, 'Apex Donati' bei Dositheus c. 61, 2. W. f. kl. Ph. 1914, 558.

Im Vorwort zu seiner Dositheusausgabe bespricht T. zunächst deren handschriftliche Grundlage: zu dem von Keil benutzten Cod. Sangallensis 902 s. X in. und dem von jenem gelegentlich herangezogenen Cod. Monacensis 601 s. X in. ist der von Krumbacher entdeckte, wohl ein wenig ältere Cod. Harleianus 5642 hinzugekommen, der dem Monac. näher steht, wie dieser lückenhaft ist (doch decken sich die erhaltenen Stücke in beiden Hss. nur zum Teil) und mit ihm zusammen ebenfalls auf eine Hs. von St. Gallen zurückgeht. Ob der gemeinsame Archetypus, der in keinem der drei Abkömmlinge getreu wiedergegeben ist, mit dem im Katalog von Bobbio s. X. erwähnten 'liber Dosithei de grammatica' (Becker, Catal. 69 no. 414) zusammenhängt, läßt sich nicht sagen. Für die Textkritik leistet die Parallelliteratur, die gleich D. auf der Ars des Cominian beruht, d. h. Charisius und die Excerpta Bobiensia, zu denen noch Diomedes hinzukommt, manchen Dienst.

Der Bearbeiter dieses grammatischen Handbuches, das für Latein lernende Griechen bestimmt war, ist uns nicht näher bekannt; daß er selbst Grieche war, verrät sein Name und die griechische Übersetzung, die er dem lateinischen Text beigefügt hat (die aber, wohl durch Schuld der Abschreiber, nicht vollständig erhalten ist), auch diese und jene Bemerkung (bes. c. X 5 S. 18). Seine Heimat war vielleicht Kleinasien, was T. daraus folgert, daß er XXI 1 (S. 34) die lateinischen Beispiele *Afer Dacus* durch Φρύξ Γαλάτης ersetzt. In XLV 3 (S. 68, 12) schreibt D. *iuxta basilicam*, wofür Cominian *iuxta aedem* hat; XIII 25 (S. 25, 12) *omnipotens* statt *Sacravia*, woraus T. (Cominianus S. 96 m. Anm. 2) den Schluß gezogen hat, D. sei Christ gewesen; er könnte danach mit dem christlichen Schriftsteller D. aus Cicilien um die Mitte des 4. Jahrhunderts (s. PW. V 1609) vielleicht identisch sein, doch bleibt das natürlich nur Vermutung. Der letzte Teil der Vorrede handelt von dem Griechisch des Verfassers; eine Ergänzung bietet der Index vocabulorum graecorum notabilium S. 106 ff. Die Ausgabe selbst ist so eingerichtet, daß bei den ersten 28 Kapiteln auf der linken Seite der griechische, auf der rechten der lateinische Text steht; zu Kapitel 29 fehlen die Graeca, von Kap. 30 an sind sie dem lateinischen Text eingereiht mit Ausnahme von Kap. 36—37, 3. Die Parallelliteratur ist unter dem Text vermerkt. Die Ausgabe entspricht zwar in der äußeren Gestaltung

nicht allen Anforderungen, ist aber sonst ganz brauchbar und, da die Keilsche längst vergriffen ist, auch willkommen [1]). Die textkritischen Bemerkungen (Nr. 2) sind durch die Ausgabe erledigt.

Eine Ergänzung zu der Ausgabe bildet der § 4 'Dositheus' des I. Teiles von T.s Buch über Cominianus (S. 79—129). Aus den Untersuchungen über das Verhältnis des D. zu der oben genannten Parallelüberlieferung zieht T. das Ergebnis, daß in der Ars des D. 'überall die Züge des durch mehrfache, zum Teil recht schwere Operationen entstellten Cominianus wieder zu erkennen' seien; die Veränderungen rührten daher, daß D. vielfach als Schulbuch benutzt und beim Abschreiben mit ziemlicher Willkür behandelt wurde (S. 111). Des weiteren bespricht T. die Kapitel 62 ff. des D. und sucht, unter Heranziehung auch der Idiomata des Cod. Paris. 7530 s. VIII, deren Cominianischen Ursprung darzutun, wenngleich auch für diese Teile einerseits Verkürzung, andererseits Erweiterung durch unpassende Zusätze anzunehmen ist. Vgl. auch die Zusammenfassung S. 168 f.

Im Kap. 61 des Dositheus findet sich ein Stück mit der merkmürdigen Ankündigung 'Apex Donati' (S. 85, 15 d. Ausg.). T. vermutet (Nr. 4), daß 'apex' aus 'appendix' verkürzt sei, und hält es für möglich, daß D. selbst die Ergänzung aus Donat GL. IV 391, 27 ff. vorgenommen habe, weil ihm das von Cominian Gebotene zu dürftig erschien. Aber Jeeps Annahme, daß es sich um einen Zusatz von späterer Hand handele, scheint mir doch den Vorzug zu verdienen.

k) Macrobius.

1. Fr. Niggetiet, De Cornelio Labeone. Diss. Münster 1908.
2. C. Reinhardt, De Graecorum theologia capita duo. Diss. Berlin 1910.
3. K. Barwick, Zur Serviusfrage. Phil. LXX (1911) 106—145.
4. Fr. Bitsch, De Platonicorum quaestionibus quibusdam Vergilianis. Diss. Berlin 1911.
5. H. Georgii, Zur Bestimmung der Zeit des Servius. Phil. LXXI (1912) 518—526.
6. B. Boehm, De Cornelii Labeonis aetate. Diss. Königsberg 1913.
7. G. Wissowa, Athenaeus und Macrobius. Nachr. d. Gött. Ges. d. W. Phil.-hist. Kl. 1913, H. 3, 325—337.
8. Ph. M. Schedler, Die Philosophie des Macrobius und ihr Ein-

[1]) Rez.: P. Wessner, B. ph. W. 1913, 1548; A. Kraemer, W. f. kl. Ph. 1914, 148; C. Weyman, LZ. 1914, 23.

fluß auf die Wissenschaft des christlichen Mittelalters = Bäumkers Beitr. z. Philos. d. MA. XIII, H. 1. Münster 1916.

9. W. A. Baehrens, Literarhistorische Beiträge. IV: Über die Lebenszeit des Cornelius Labeo. Herm. LII (1917) 39—56.
10. W. A. Baehrens, Cornelius Labeo atque eius commentarius Vergilianus (de Macrobii, Servii, Originis gentis Romanae fontibus). Gent-Leipzig 1918.

Die meisten hier aufgeführten Abhandlungen werden soweit als erforderlich unter 'Vergilscholien' besprochen werden. Zum Teil greifen sie in das Gebiet der Philosophie und Religionsgeschichte über (so besonders die Diss. von Reinhardt; ergänzend wären hier noch zu nennen: R. Reitzenstein, Zwei religionsgeschichtliche Fragen, Straßburg 1901 S. 80; Fr. Börtzler, Porphyrius' Schrift von den Götterbildern, Diss. Erlangen 1903; G. Borghorst, De Anatolii fontibus, Diss. Berlin 1905; auch bei E. Norden, P. Vergilius Maro, Aeneis Buch VI, 2. Aufl. Leipzig-Berlin 1916, findet sich manche Bemerkung zu M.) und fallen insoweit aus dem Rahmen dieses Berichtes. Über Schedler vgl. die Anzeige von A. Dyroff in der B. ph. W. 1917, 940—942; über Boehm: G. Lehnert, W. f. kl. Ph. 1916, 342; über Niggetiet: J. Tolkiehn, W. f. kl. Ph. 1909, 432; P. Wessner, B. ph. W. 1910, 555.

l) Donatianus.

J. Tolkiehn, Das sogenannte Donatiani fragmentum. B. ph. W. 1909, 1484—1488.

T. vergleicht das Fragment, das unter dem Titel 'Ars grammatica accepta ex auditorio Donatiani' durch die Abkömmlinge eines jetzt verschollenen Cod. Bobiensis (Ambros. D 498 inf., Vatic. 3402, 5216, Neapol. IV A 11) erhalten ist (GL. VI 275, 10 ff.) mit Charisius (Romanus) und kommt im Gegensatz zu Bölte (Jbb. 1888, 438) zu dem Ergebnis, daß es sich um ein Exzerpt aus dem bereits durch die Romanusabschnitte erweiterten Charisius handele, dessen Text hier und da etwas geändert sei. Wenn das Fragment gelegentlich mehr biete, als jetzt im Char. zu finden sei, so rühre das daher, daß der Kompilator eine Handschrift benutzte, die in mancher Hinsicht vollständiger war als der Cod. Neapolitanus IV A 8.

m) Servius.

H. Georgii, Zur Bestimmung der Zeit des Servius. Phil. LXXI (1912) 518—526.

Über Person und Zeit des Servius s. unter 'Vergilscholien'; über

seinen Donatkommentar und dessen Beziehungen zu anderen Werken gleicher Art vgl. unter 'Consentius' und 'Martianus Capella'. Ich darf hier wohl auch auf meinen demnächst erscheinenden Artikel 'Servius' bei PW im voraus hinweisen.

n) Arusianus Messius.

M. Boas, Das sich auf Sardanapalus beziehende Fragment von Cicero de Republica. B. ph. W. 1920, 931—935.

Arusianus führt GL. VII 487, 16 ein Beispiel für *incidere in* c. abl. aus Cic. de rep. an, das von Keil auf Tusc. V 101 bezogen worden ist. B. hält das Zitat für richtig. Daß Cicero in De rep. III von Sardanapal gehandelt hat, ergibt sich aus Schol. Pith. zu Juvenal X 326; auf dieselbe Stelle geht Hieronymus, Comm. Habacuc, praef. II, vol. VI 632 Vall. zurück, von dem wieder (wohl indirekt) Vincentius von Beauvaix (Spec. Hist. II 93) abhängt, der die Worte des Hier. in seine Paraphrase der Tusculanenstelle einmengt. Wenn auch Cicero hier einen, dem von Arus. notierten Ausdruck *ea incidi iussit in busto* fast gleichen *(qui incidi iussit in busto)* gebraucht hat, so liegt darin kein ausreichender Grund, die Zuverlässigkeit des Grammatikers in der Quellenangabe zu bezweifeln, dem sich unter mehr als 275 Cicerozitaten nur ein handgreifliches Versehen (511, 20 *de imperio Pompei:* es handelt sich um in Verr. II, I 55) nachweisen läßt.

o) Martianus Capella.

W. Langbein, De Martiano Capella grammatico. Diss. Jena 1914.

Eine Untersuchung über die Quellen des dritten Buches De arte grammatica der Enzyklopädie des Martianus Capella entspricht einem lange empfundenen Bedürfnis. Langbein wirft zuerst die Frage auf, ob M. etwa die gleichartigen Werke des Augustinus oder des Varro benutzt hat; für jenen kommt er zu einem negativen Ergebnis, was richtig sein wird, wenngleich zu bedenken ist, daß uns das grammatische Buch der Disciplinae des Kirchenvaters nicht in der ursprünglichen Gestalt, sondern nur in Auszügen vorliegt, die rein auf das praktische Bedürfnis zugeschnitten sind. Bei Varro liegt die Sache anders. Zunächst lassen sich die §§ 229 Γραμματική — *vocitabar* und 230 *Officium — probareque* mit Hilfe von Augustinus De ord. II 12, 35 und Victorinus GL. VI 4, 4 als varronisch erweisen; sodann finden sich auch in dem weiteren Verlauf noch einige Stellen, deren varronischer Ursprung als gesichert gelten kann, bei denen es aber zweifelhaft ist, ob sie direkt auf den Reatiner zurückgehen, da sie

ebensogut aus späteren Grammatikern übernommen sein können. L. entscheidet sich für die letztere Annahme, wohl mit Recht, soweit es sich um den Hauptteil des Buches handelt. Dagegen scheint es mir doch nicht ausgeschlossen, daß M. die oben erwähnten Stücke der Einleitung aus Varros Disciplinae B. I entnommen hat; daß er mit diesem Werke bekannt war, ergibt sich sowohl aus der Gesamtanlage der Enzyklopädie des M. wie aus einzelnen der übrigen Bücher, besonders auch aus B. IV, wo die Einleitung ebenfalls aus Varro (der § 335 genannt wird) entlehnt ist — vgl. darüber Fischer in der unter 'Varro' besprochenen Abhandlung —, während M. für die weitere Ausführung jüngere Quellen heranzieht. Ich vermag daher nicht einzusehen, warum man nicht auch für B. III ein solches Verhältnis sollte gelten lassen. Übrigens scheint es mir, als ob in den vier einleitenden Paragraphen 229—232 noch etwas mehr auf Varro zurückginge als die beiden von L. umschriebenen Stellen.

Der folgende Abschnitt über die Buchstaben scheint aus zwei Quellen zusammengearbeitet zu sein; die enge Beziehung zu Priscian GL. II 25, 8ff. über den Übergang eines Buchstabens oder Lautes in andere führt L. zu der Vermutung, daß vielleicht dessen Quelle, Papirianus, benutzt sei. Nun hat allerdings Bölte (Beitr. z. Rekonstruktion von Plinius' libri dub. serm. 137ff.) darzulegen versucht, daß der betreffende Abschnitt Priscians aus zwei Quellen kontaminiert sei, nämlich einer Grundquelle, die die Transitio oder Conversio rein äußerlich ohne jede Erklärung der lautlichen Vorgänge behandelte, und einer Nebenquelle, die sich durch ihren gelehrten Charakter sowie durch bestimmte Anordnung der Beispiele von jener abhebt; die Zusätze aus dieser Nebenquelle allein führt B. auf Papirianus De orthographia zurück, der seinerseits sich auf Plinius und Probus stützte (wohl aber auch ältere Orthographen wie Nisus und Terentius Scaurus ausbeutete: vgl. B. S. 141 und Prisc. GL. II 503, 16). Nun gibt aber Martianus zwar in der Hauptsache das, was B. bei Priscian der Grundquelle zuweist, aber er bringt auffallenderweise auch Bemerkungen, die sich in den der Nebenquelle zugewiesenen Stücken finden. So z. B. ist M. C. p. 59, 26 ≅ Pr. 29, 8 und M. C. p. 60, 9 = Pr. 29, 18, wo dieser sich jedesmal auf Plinius beruft. Auch die Erwähnung des Kaisers Claudius bei Pr. 33, 3ff. hat ihre Entsprechung bei M. C. p. 61, 2, wo letzterer allerdings, wie Brambach (Neugest. d. lat. Orth. 245 Anm.) sagt, die Sache auf den Kopf gestellt, auf jeden Fall seine Vorlage nicht verstanden oder, wie oft, ganz flüchtig benutzt hat. Diese Stelle geht sicherlich auf eine ältere orthographische Quelle zurück; ebenso doch wohl auch die ganz vereinzelt dastehende

Notiz des M. C. § 244 über Messalla aus dessen Schrift De S littera, deren sonst nur Quintilian gedenkt. Da nun Papirian bei Cassiodor GL. VII 158, 15 ff. sich auch sonst auf ältere Literatur stützt (er zitiert zweimal Varro, ferner Velius Longus, Caesellius), so wird man auch das Messallazitat ihm zuschreiben dürfen. Es ist aber nun nicht wahrscheinlich, daß Priscian und Martianus beide selbständig dieselben beiden Quellen in gleicher Weise ineinander verarbeitet haben; somit bleibt nur der Schluß übrig, daß bereits Papirianus ein dürres Schema mit gelehrten Zutaten aufgeputzt hat (wie es später in größerem Maßstabe sein Benutzer Priscian getan hat), und daß Martianus dessen orthographisches Werk ausgezogen und dabei die eine und andere gelehrte Notiz mit übernommen hat. Bölte hat anscheinend den Zusammenhang zwischen Martianus und Priscian übersehen, aber auch Langbein ihn nicht genügend beachtet und daraus die gegebene Folgerung gezogen.

Neben den eben besprochenen Stellen enthält nun der Abschnitt von dem hier die Rede ist, noch Zusammenstellungen über die Buchstaben, die einem anderen voraufgehen oder folgen können, sowie Angaben darüber, welche Buchstaben am Ende von Wörtern vorkommen. Ähnliches findet sich bei Charisius GL. I 7 ff. und Diomedes das. 422 ff. (übereinstimmend mit diesen auch bei Dositheus GL. VII 382 ff.); höchstwahrscheinlich folgt M. C. einem dieser Artigraphen, mehr läßt sich kaum sagen, da die Beispiele, die den einzigen Anhalt geben könnten, offenbar vom Kompilator selbständig gewählt sind (freilich ist die Frage 'quae littera aut praeponi possit aut subici' auch schon von den älteren Orthographen behandelt worden, vgl. Terentius Scaurus GL. VII 16, 5 ff.). Die gelehrte Notiz p. 59, 1 *oisus etiam dicitur: sic enim veteres usum dixere,* für die ich bis jetzt keine Parallelstelle gefunden habe, wird wohl aus einer älteren Quelle stammen.

Es folgt bei Martianus (p. 63, 14) eine kurze Zusammenstellung über die Bildung der einzelnen Laute; der Ursprung (Terentianus und Apthonius kommen nicht in Betracht) läßt sich nicht ermitteln. Am Schlusse findet sich wieder eine einzelstehende gelehrte Notiz *(Z. . . Appius Claudius detestatur quod dentes mortui*[1]) *dum exprimitur imitatur).*

Der nächste Abschnitt über die Syllabae beginnt mit einer kurzen Erörterung über die 'iuncturae' (darin ein Lucilius-, ein Lucrez- und

---

[1]) *mordicos* schlägt M. Lenchantin de Gubernatis, Appio Claudio Cieco e la lettera Z., BoficL XIX 138, vor.

ein Vergilzitat); daran schließt sich eine längere Abhandlung über den Akzent ('de fastigio'), in der sich eine Anzahl mit Diomedes mehr oder weniger wörtlich übereinstimmender Stücke findet, während anderes völlig abweicht. L. erklärt die Sache so, daß M. C. teils Eigenes vorträgt, teils den Diomedes ausschreibt; für dessen direkte Benutzung kann er aber außer der Übereinstimmung nichts weiter geltend machen, als daß der Autor auch sonst von Artigraphen des 4. Jahrhunderts abhängt; da aber Diomedes die von ihm kontaminierten Vorlagen meist wörtlich wiedergibt, wird man nur dann mit einiger Sicherheit auf ihn als Quelle schließen können, wenn sich die Benutzung solcher kontaminierter Stellen nachweisen läßt. Dieser Frage ist L. leider nicht nachgegangen. So bleibt immerhin noch die Möglichkeit bestehen, daß die allerdings manchmal auffallende Übereinstimmung (vgl. besonders D. 426, 6—7 und M. C. p. 86, 32, freilich in einem anderen Abschnitte und mit einem bei D. fehlenden Beispiel: *supellex!*) doch auf Quellengemeinschaft zurückgeht.

Bei dem folgenden Stück des M. C. über die Silbenarten liegt die Sache ebenso: D. stimmt hier mit Donat ziemlich eng überein, M. C. gibt sachlich in der Hauptsache dasselbe, weicht aber in der Fassung dafür nicht unerheblich ab.

Ein klareres Bild gewinnen wir bei dem nächsten Teil über die 'communes syllabae'. L. stellt hier Martianus, Servius in Don. GL. IV 424, 10 ff. und Maximus Victorinus De finalibus GL. VI 230, 7 ff. nebeneinander; der Vergleich ergibt fast wörtliche Übereinstimmung n Lehre und Beispiel, jedoch so, daß sich bei Servius etliche Zusätze finden, die den beiden anderen fehlen, und daß M. C. sich in der äußeren Form mehrfach noch etwas enger an Servius als an Victorinus anschließt. L. schwankt, zu wessen Gunsten er sich entscheiden soll: 'hunc (Victorinum)' sagt er S. 47 'auctorem fuisse verisimile esse videtur, sed nobis non contingit, ut huic opinioni fidem faciamus'; weil dieser Victorinus eine ziemlich unsichere Persönlichkeit ist, neigt er aber mehr zu Servius, zumal dieser auch einen Traktat De finalibus hinterlassen hat (GL. IV 449 ff.), der sich mit dem nächsten Abschnitt des Martianus p. 70, 14 ff. sachlich aufs engste berührt. Aber das gleiche gilt doch auch von dem zweiten Teil des angeblichen Victorinus 231, 4 ff., der auch die Partizipien gleich Martianus berücksichtigt, die bei Servius fehlen. Ich möchte besonders noch auf folgende Stellen hinweisen: V. 235, 1 *Cato, licet auctoritas variet:* M. C. 71, 31 *Cato, licet Vergilius contra sentiat;* V. 236, 20 *audio, licet auctoritas variet:* M. C. 73, 6 *audio, licet auctoritas et in his discrepet,*

nam etc.; bei Servius fehlen derartige Zusätze. Aber auch noch ein anderer Punkt verdient Beachtung. Im Abschnitt über die 'communes syllabae' bringt M. C. p. 69, 17 für den dritten Modus an erster Stelle das Beispiel '*unde spissa coma*', dasselbe hat unser Victorinus an gleicher Stelle 230, 13, ebenso auch Servius in Don. 424, 18; aber wir finden es auch bei Pompeius in Don. GL. V 117, 23, ferner bei Cledonius in Don. das. 29, 26, endlich im sogenannten Sergius De littera etc. GL. IV 479, 5, hier jedoch in der Form '*unde scissa coma est aut unde spissa corona*' (mit Schwanken der Hss. bei *scissa* und *spissa*): das ist aber Terentianus Maurus GL. VI 358 v. 1103. Die durch Charisius I 13, 17 ff., Dositheus VII 387, 10 ff., Marius Victorinus VI 30, 11 ff. vertretene Überlieferung kennt das Beispiel nicht, ebensowenig Diomedes I 428, 30 ff. Donat selbst gibt überhaupt keine Beispiele: es muß also wohl von einem Donaterklärer in die Tradition eingeführt worden sein, und da kann wohl kaum ein anderer in Betracht kommen als Servius, der sowohl in seinen grammatischen Schriften wie im Vergilkommentar seine Bekanntschaft mit Terentianus verrät. Damit ist dann aber auch festgestellt, daß der angebliche Victorinus — in Wahrheit ist das Schriftchen De finalibus in den ältesten Hss. anonym überliefert — von Servius abhängt, und somit kommen wir allerdings auch für Martianus Capella zu dem Ergebnis, daß sein Abschnitt über die 'communes syllabae' und über die 'finales' auf Servius beruht; nur scheint mir jetzt das Ergebnis besser begründet als bei L., der wieder über allgemeine Erwägungen nicht hinausgekommen ist.

Bei M. C. folgt (p. 75, 18) auf eine kurze Definition der Analogia (vgl. dazu L. S. 10 f.) die Behandlung der Nomina, nach den Ausgängen geordnet: L. vergleicht damit (S. 30 ff.) Charisius, und zwar Stücke des verschiedensten Ursprungs, aus Julius Romanus, aus dem vielbehandelten Kapitel I 15 (das L. nach Froehde unter Palaemon und Romanus aufteilt) und aus anderen Abschnitten. Daraus entnimmt er, daß M. C. den Charisius selbst, nicht dessen Quellen benutzt, aber allerdings oft recht frei behandelt und mit eigenen Zutaten und solchen aus anderen Grammatikern versetzt hat. Im allgemeinen mag das richtig sein, obwohl die verglichenen Stellen sich keineswegs immer hinreichend decken; eine mehr ins Einzelne gehende Analyse unter Berücksichtigung der gesamten Parallelliteratur wäre sehr erwünscht gewesen und hätte vielleicht ein noch klareres Bild ergeben.

Der Abschnitt über die Verba und ihre Genera und Modi p. 87, 13 ff. weist zunächst wieder eine Anzahl Beziehungen zu Diomedes GL. I 336, 22 ff. auf, die L., soviel ich sehe, nicht berührt hat; dagegen zeigt das p. 88, 3 folgende Stück über die Konjugationen großenteils

wörtliche Übereinstimmung mit Charisius I 175, 29ff., wo Cominianus als Quelle angegeben ist, ferner in einzelnen Teilen mit Charis. 243ff. L. hält es für ausgeschlossen, daß M. C. den Cominian benutzt hat, vielmehr sieht er auch hier Charisius selbst als die Quelle an. Darin kann er wohl recht haben, freilich hätte man auch hier gern eine vollständigere und etwas tiefer gehende Untersuchung gesehen.

Über die Quaestiones, mit denen Martianus p. 96, 5ff. sein drittes Buch schließt — weitere Erörterungen der Grammatice lehnen die Götter dankend ab! —, geht L. mit Stillschweigen hinweg; sie dürften auch kaum für die gestellte Frage etwas ergeben.

Wenn der Verf. der Dissertation auch ohne Zweifel die Quellenkritik ein gutes Stück gefördert hat, so hat seine Arbeit doch leider nicht alle Erwartungen erfüllt, und es bleibt im einzelnen noch allerhand zu ergänzen und vielleicht auch zu berichtigen, wie ich durch meine Ausführungen dargetan zu haben glaube. —

Vgl. noch unter ‘Varro’ den Bericht über Fischers Dissertation.

p) Pompeius.

Über die Caperzitate des Pompeius handelt A. Hoeltermann, De Flavio Capro grammatico (unter ‘Fl. Caper’ besprochen) S. 9.

q) Consentius.

1. F. F. Abbott, Vulgar Latin in the Ars Consentii de barbarismis. Class. Phil. IV (1909) 233—247.
2. W. M. Lindsay, Ennius annales 567 V. Class. Quart. III (1909) 20—22.
3. J. Tolkiehn, L. Crassicius Pasicles, später Pansa zubenannt. B. ph. W. 1911, 412—416.
4. Th. Stangl, Zu Consentius. B. ph. W. 1913, 766—768.
5. J. Tolkiehn, Philologische Streifzüge. Leipzig 1916.
6. J. Tolkiehn, Spuren des Curtius Nicias in der Grammatik des Consentius. B. ph. W. 1916, 575—576.
7. H. Kohlstedt, Das Romanische in den Artes des Consentius. Diss. Erlangen 1917.

Die Verfasserin der unter Nr. 7 aufgeführten Dissertation stellt zunächst zusammen, was über die Person, Heimat und Lebenszeit des Consentius sowie über die Überlieferung[1]) seiner beiden Artes

[1]) K. hat meinen vor. Ber. nicht beachtet, durch den (S. 126) sie auf zwei weitere Hss., Ambros. B 71 sup. und Basil. F III 15, beide s. IX, hingewiesen worden wäre.



bekannt ist; Neues bringt sie nicht, wohl aber (S. 6 A. 2) die auffällige Behauptung, Keil (GL. V 336, 2. 1) und Teuffel (1913, nicht 1915, wie K. fast stets schreibt, also 6. Aufl. § 472, 3) nähmen für Donat und C. gemeinsame Quelle an, weil C. sonst D. erwähnt haben müßte, woran die Belehrung geknüpft wird, 'daß D. ein sehr bekannter Grammatiker war, der oft kommentiert werde, so daß ihn C. unbedingt gekannt haben muß'! Nun habe ich aber im Teuffel wörtlich geschrieben 'Für die erste Ars hat C. die größere des Donat, ohne die Quelle zu nennen, stark benutzt', während Schwabe in der 5. Auflage 1890 allerdings erklärt hatte, daß die ausgedehnte Übereinstimmung mit Donat, Charisius und Diomedes nicht auf unmittelbare Benutzung führe, sondern daß L. aus gleichen Quellen geschöpft habe wie diese, wofür Schwabe sich auf Keil S. 334f. beruft — nicht mit vollem Recht, denn Keil schreibt S. 335 über das Verhältnis des C. zu Donat 'aut ipsum Donatum aut antiquiorem auctorem ab illo expressum ei ante oculos fuisse', bemerkt dann, daß sich auch zwischen C. und Charisius-Diomedes vielfache Übereinstimmung zeige, und zwar nicht nur da, wo C. dasselbe gibt wie Donat, sondern auch in den Stücken, 'quae praeceptis Donati a Consentio addita sunt', und vermutet schließlich (S. 336), 'Consentium non Charisii et Diomedis libris, sed auctoribus ab illis adhibitis usum esse'. Keil hat also nur für C. und Charisius-Diomedes gemeinsame Quelle angenommen, bei Donat aber direkte Benutzung vorangestellt, Heranziehung einer von D. wörtlich ausgeschriebenen Quelle nur als zweite Möglichkeit gestreift. Das hat Goetting (De Flavio Capro Consentii fonte 1909 S. 2) so ziemlich auf den Kopf gestellt, ihm folgt die Verf. unserer Arbeit blindlings, ohne sich die Mühe zu nehmen, bei Keil genauer nachzulesen oder die neue Auflage des Teuffel (Goetting zitiert natürlich die alte) einzusehen; auch Goetz bei PW. s. v. Consentius hätte sie eines Besseren belehren können. Wenn K. S. 2 bemerkt, daß C. unter den übrigen Grammatikern durch seine Fülle von Literaturbeispielen auffalle, die fast alle selbständig und nicht aus anderen Grammatikern entlehnt seien, so trifft auch dies nicht recht zu; von den über 100 Vergilzitaten findet sich ein gut Teil auch anderwärts zu demselben Zwecke verwendet, auch von den ungefähr 30 sonst angeführten Autoren begegnen einige in der verwandten Literatur, und was C. darüber hinaus hat, wird er, von einer Anzahl Vergilstellen, die jedem Grammatiker bei der Hand waren, abgesehen, gewiß aus seinen Quellen übernommen haben, so daß ihm daraus kein besonderes Lob erwächst. Bezeichnend für seine Unselbständigkeit in diesem Punkte ist, daß er (S. 348, 22) ein Persiuszitat unter 'Horatius'

bringt; sollte seine Vorlage nur 'Flaccus' gehabt haben? Vgl. z. B. Diomedes GL. I 327, 30 (dazu Serv. in Don. GL. IV 432, 23 m. Keils Anm.); umgekehrt zitiert Charisius (Jul. Rom. GL. I 202, 26 nach dem Cod. Neapol. 'Persius epistolarum' für Horaz Ap. 75. Das Zitat 349, 10 *ut ecce ait cinus 'munitus vicus Caralis'* ist ganz gewiß nicht mit Merkel auf *Cincius* zurückzuführen, sondern mit Hertz auf Varro Atacinus, der auch von Julius Romanus (GL. I 61, 9 = 137, 15) und Priscian (GL. II 331, 19), wo gleiche Quelle zugrunde liegt (Caper?), nur mit dem Cognomen zitiert wird. Das Terentianuszitat 399, 22, dessen Eigentümer nicht genannt wird, weist mit großer Deutlichkeit auf die Donaterklärung des Servius hin; es findet sich, stets in demselben Zusammenhange und in derselben Umgebung von Vergilzitaten, bei Servius in Don. GL. IV 428, 18; 'Sergius' 479, 5; Cledonius V 29, 26; Pompeius 117, 23; De finalibus VI 230, 13; Martianus Capella III 278 Eyss.; auch im Paris. 1180 des Donat ist es GL. IV 369, 7 interpoliert (vgl. Keil z. d. St. und Praef. XXXIX). Auf den Zusammenhang des Consentius mit den Donaterklärern hatte schon Keil GL. V 335 hingewiesen; ich glaube, man kann ruhig behaupten, daß C. wie die meisten obengenannten Autoren von der Donaterklärung des Servius abhängt (vgl. darüber unter 'Martianus Capella'), womit ein genauerer Terminus post quem, als ihn die Beziehungen zu Donat ergeben, gewonnen ist: C. gehört danach ganz gewiß erst ins 5. Jahrhundert (über die Zeit des Servius unter 'Vergilscholien' zu Anfang; vgl. demnächst auch meinen Artikel 'Servius' bei PW).

Die eigentliche Aufgabe, die sich K. gestellt hat, besteht darin, zu prüfen, 'inwiefern die Sprache des C. und die von ihm zitierten barbarischen Ausdrücke Übergangsformen des Latein zu den romanischen Sprachen sind'; daneben will sie auch die Sprache des C. selbst untersuchen. Das Ergebnis der mit großem Aufgebot von Literatur, aber nicht überall mit genügender Sorgfalt geführten Untersuchung ist in der Hauptsache negativ: S. 108 heißt es, 'die phonetischen Angaben des C. wie die der anderen Grammatiker sind unzuverlässig und dürfen nicht zur Feststellung sprachlicher Erscheinungen verwendet werden. Die sprachlichen Erscheinungen ... können nicht speziell auf gallischen Dialekt zurückgeführt werden, sind aber doch zum Teil Erscheinungen, die Spuren in den romanischen Sprachen zurückgelassen haben. Die syntaktischen Erscheinungen ... zeigen nur in den allgemeinsten Formen die Erschütterung der klassischen Latinität, die bei einem Schriftsteller des 5. Jahrhunderts selbstverständlich ist. Für die romanischen Sprachen haben sie keine Be-

deutung'. Dieses Ergebnis ist meines Erachtens richtig. Hervorheben möchte ich nur noch die ausführlichen Erörterungen der Verf. über die phonetischen Termini, besonders *exilis* und *pinguis*, bei den lateinischen Grammatikern S. 21—39; die Scholien sind auch von K. unberücksichtigt gelassen (so fehlt Donat in Ter. Phorm. 182[2] *Nigidius 'celari' quaerit utrum plenum sit an pressum*), auch Mart. Cap. ist übergangen (p. 59, 27—31; 60, 14—16 Eyss.), obwohl die Beziehungen zu der von Priscian GL. II 29, 8ff. ausgezogenen, auf Plinius zurückgehenden Quelle (Papirianus?) offensichtlich sind. Wie man nur einen Augenblick zweifeln kann, ob in Fällen wie *barbarismus est una pars orationis vitiosa* das *una* zur Hervorhebung oder als Artikel gesetzt sein könnte (S. 103), ist ganz unverständlich (vgl. Cominianus bei Charis. GL. I 265, 3ff. und dazu Neumann, De barb. et metaph. 19ff.); im übrigen ist diese Stelle aus Donat übernommen! Ebenso ist von vornherein der Gedanke abzuweisen, daß in einer Stelle wie *quamvis et spontis lectum sit* oder *ideo synaliphe dicta est* (S. 105) das Perfektum das passivische Präsens ersetzte (wie etwa im Französischen); *lectum est* kommt sehr häufig in dem Sinne von 'es ist bei einem Autor nachgewiesen worden' vor: vgl. u. a. auch Servius GL. IV 417, 40ff. *quibus nos ideo utimur, quoniam auctoritate firmantur; non tamen possumus . . . quae non lecta sunt usurpare, sed debemus ea tantum quae lecta sunt dicere*. Das Perfekt bei Worterklärungen ist aber seit der ältesten Zeit (Aelius Stilo, Varro) neben dem Präsens völlig gang und gäbe, so daß man am allerwenigsten bei Consentius allein etwas Besonderes dahinter vermuten durfte. So wäre noch eine ganze Reihe von Einzelheiten zu beanstanden, doch darf man, da es sich um eine Erstlingsarbeit handelt und die Verf. von der Romanistik her an ihre Aufgabe herangetreten ist, einige Milde walten lassen.

Die Abhandlung von Abbott (Nr. 1) ist mir nicht zugänglich gewesen[1]); über Tolkiehns (Nr. 3, 5 u. 6) Arbeiten s. unter 'Nicias und Pansa'.

Stangl (Nr. 4) gibt Varianten zu GL. V 338—343 aus dem Cod. Neapol. IV A 34 s. XI/XII. Lindsay (Nr. 2) setzt in dem Enniuszitat GL. V 400, 10 nach dem Cod. Basil. *orbatus* für das im Monac. verderbte *obatu* ein.

Daß Consentius den Caper benutzt habe (so Goetting, s. vor. Ber. S. 103ff.), wird von A. Hoeltermann, De Flavio Capro grammatico (unter 'Fl. Caper' besprochen) S. 10 bestritten.

---

[1]) Rez.: Th. Stangl, W.f.kl.Ph. 1910, 1143; J. Götting, Z.f.ö.G. LXII 419.

r) Papirianus.

S. unter 'Martianus Capella' (zu Langbein), 'Consentius' (zu Kohlstedt) und 'Priscianus' (zu Luscher).

s) Phocas.

M. Esposito, A ninth-century Commentary on Phokas. Class. Quart. XIII (1920) 166—169.

Es handelt sich um den Kommentar des Remigius von Auxerre (841—908), der in älteren Bibliothekskatalogen mehrfach erwähnt wird. Manitius hatte Auszüge in einer Hs. von Rouen 1470 s. X/XI entdeckt; eine vollständige Abschrift findet sich im Cod. Londin. Mus. Brit. MS. Reg. 12 F. IV s. XII ex., aus dem E. einige Proben mitteilt; diese erlauben auch die Feststellung, daß die von Keil GL. V 406 f. erwähnten anonymen Kommentare zur Ars unseres Grammatikers im Cod. Monac. 19454 s. XI und Vatic. Regin. 1560 s. XI auf R. v. A. zurückgehen.

E. weist anhangweise noch auf eine Reihe von Hss. hin, in denen sich andere Kommentare des Remigius (zu Donat, Martianus Capella, Sedulius, Disticha Catonis) finden. —

Über die Vergilvita des Phocas vgl. unter 'Vergilscholien'.

t) Fulgentius.

1. F. Skutsch, Fulgentius der Grammatiker und Mythograph, PW VII (1910) 215—227.
2. O. Friebel, Fulgentius der Mythograph und Bischof. Paderborn 1911.
3. R. Raschke, De Alberico mythologo. Bresl. philol. Abh. 45. Heft. 1913.

Eine vortreffliche Darstellung der ganzen Fulgentiusfrage gibt Skutsch. Nachdem er zuerst die Überlieferung der fünf Schriften (Mitologiae, Virgiliana continentia, Expositio sermonum antiquorum, De aetatibus mundi, Super Thebaiden) zusammengestellt hat, behandelt er eingehend deren Verfasser und weist nach, daß Inhalt und Sprache einen einheitlichen Ursprung außer Zweifel stellen. Dann vergleicht er die Schriften des Bischofs von Ruspe mit denen des Mythographen und zeigt an Beispielen, daß die von Lersch und Zink behauptete Stilverschiedenheit gar nicht vorhanden ist, daß im Gegenteil auch hier, besonders in den rhetorischen Künsteleien eine auffällige Übereinstimmung herrscht, das stilistische Bild des Bischofs eine geradezu schlagende Ähnlichkeit mit dem des Mythographen aufweist. Danach

kann, so meint Sk., an der zuerst von Helm behaupteten Identität der beiden kaum noch gezweifelt werden. Der Beweis wird von Friebel, einem Schüler Skutschs, zu Ende geführt. In der Einleitung seines Buches gibt er allerdings zu, daß doch eine gewisse Stilverschiedenheit nicht zu verkennen sei, erklärt sie aber daraus, daß die Schriften verschiedenen Perioden in der Tätigkeit des F. angehören, zwischen denen der Liber de aetatibus mundi ein vorzügliches Bindeglied darstellt: der Form nach der ersten Periode näherstehend, gehört die Schrift ihrem Inhalte nach deutlich zur zweiten. Der sich darin kundgebende Wechsel hat aber seine Ursache in den Lebensschicksalen des Verfassers, und auch hier zeigt sich zwischen den einleitenden Schilderungen der Mythologien und der Vita des Bischofs, die uns erhalten ist, eine merkwürdige Übereinstimmung. Als letzten Beweis für die Gleichsetzung und zugleich als einen Anhalt für die Zeit betrachtet Fr. die Tatsache, daß bei beiden Fulgentiern der gleiche ungenannte Autor benutzt ist, nämlich Cassian. Das eigentliche Buch F.s gibt eine ausführliche Untersuchung der Sprache des Fulgentius in seinen früheren und späteren Schriften. Der erste Teil handelt von der Syntax, der zweite über den Stil, der dritte bringt eine Fülle von Belegen aus dem Wortschatz. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort; ich kann mich nur dem Urteil von R. Helm (B. ph. W. 1912, 1680—1685) anschließen, 'daß Fr. mit seiner Arbeit nicht nur der Frage nach dem Verhältnis des Bischofs und des Mythographen gedient, sondern (auch) . . . wertvolle Beiträge zur Syntax des Spätlateins geliefert hat'[1]).

Um noch einmal auf Skutsch zurückzukommen, so geht er in einem letzten Abschnitt 'Quellen und Benützung des Fulgentius' auf dessen Verhältnis zu den vatikanischen Mythographen näher ein. Während kein Zweifel darüber besteht, daß die Myth. II und III von F. abhängig sind — für den letzteren hat dies Raschke im einzelnen genauer nachgewiesen —, so hatte dagegen Schulz (vgl. vor. Ber. 133 und bes. 161) behauptet, daß die Übereinstimmungen zwischen dem Myth. I und den Mitologiae des Fulgentius aus einem von beiden Autoren verwendeten Fabelbuch herzuleiten seien. Dies wird von Sk., meines Erachtens mit Recht, bestritten: auch der erste Mythograph hat den F. selbst benutzt und fällt somit für die Quellenforschung ebenso aus wie die beiden anderen.

[1]) Andere Rez.: R. Bitschofsky, Z. f. ö. G. LXIII 329; K. Polheim, DLZ. 1912, 1370; C. Weyman, LZ. 1912, 769; Th. Bögel, W. f. kl. Ph. 1915, 965 (den Fr. nicht von der Identität der beiden Fulgentier überzeugt hat).

Für das 9. Jahrhundert führt Sk. als Benutzer des F. nach Hellmann den Sedulius Scottus an; ich möchte ergänzend darauf hinweisen, daß F. auch in verschiedenen Kommentaren dieser Zeit (zu Persius, Juvenal u. a.) öfter benutzt und auch zitiert ist, die sich mit ziemlicher Sicherheit auf Remigius von Auxerre zurückführen lassen, der seinerseits wieder stark von Johannes Scottus abhängt. Besonders in den abenteuerlichen Etymologien tritt der Einfluß des F. unverkennbar hervor.

u) Priscianus.

1. L. Jeep, Priscianus. Beiträge zur Überlieferungsgeschichte der Römischen Literatur. II. Phil. LXVIII (1909) 1—51; III. das. LXXI (1912) 491—517.
2. J. Fritz, Fragmente einer Priscianhandschrift aus dem XI. Jahrhundert. Eos XIV (1909) 83—108.
3. O. Wischnewski, De Prisciani institutionum grammaticarum compositione. Königsb. Diss., Berlin 1909.
4. W. Schultze, De Prisciani locis Plautinis. Diss. Jena 1910.
5. W. M. Lindsay, Early Irish Minuscule Script. St. Andrews University Publications No. VI. Oxford 1910.
6. E. Müller, De auctoritate et origine exemplorum orationis solutae Graecorum quae Priscianus contulit capita selecta. Diss. Königsberg 1911.
7. M. Manitius, Ein altes Priscianfragment. Phil. LXX (1911) 570.
8. A. Luscher, De Prisciani studiis Graecis. Breslauer philol. Abhandl. 44. Heft. Breslau 1912.
9. P. Dierschke, De fide Prisciani in versibus Vergilii Lucani Statii Iuvenalis examinata. Diss. Greifswald 1913.
10. (F.) Stürmer, Eine rätselhafte Priscianstelle. [GL. II 518, 13ff.] B. ph. W. 1917, 760—761.
11. P. Wessner, Zu den Liviuszitaten bei Priscian, in: Hundert Jahre A. Marcus u. E. Webers Verlag, Bonn 1918, 110—114.

Über den zweiten Teil von Jeeps Abhandlung (Nr. 1) konnte ich noch im Nachtrag zum vorigen Bericht (S. 206) Mitteilung machen; nach dem Tode des um die Erforschung der lateinischen Grammatiker hochverdienten Gelehrten ist noch ein dritter Teil erschienen, über den bereits unter 'Flavius Caper' berichtet worden ist. Daselbst sind auch die Abhandlungen von Wischnewski, Schultze, Luscher und Dierschke schon berücksichtigt worden; hier sind noch einige Ergänzungen nötig.

Schultze (Nr. 4) war im ersten Teil seiner Dissertation zu dem Ergebnis gelangt, daß Priscian zwar einen Teil seiner Plautuszitate wohl Caper verdanken möchte, einen anderen aber sicherlich selbst beigebracht hat. Er untersucht nun, 'quae ratio inter locos Priscianeos et codices Plautinos intercedat' (S. 40ff.), und behandelt zuerst die Stellen, wo die Plautusüberlieferung einhellig ist und Pr. mit ihr übereinstimmt, dann die, wo Pr. entweder mit dem Ambrosianus oder mit der Palatina recensio geht, und endlich diejenigen, wo der Grammatiker von beiden abweicht; für sich werden die Stellen besprochen, wo der Ambros. fehlt, und hier wird wieder geschieden nach solchen, wo Pr. mit der Palatina zusammengeht und wo er abweicht. Sch. kommt zu dem Schlusse, daß die Zitate, die mit keiner der beiden Rezensionen übereinstimmen, aus einer Quelle stammten, die eine Mittelstellung einnähme, jedoch dem Ambrosianus näher stände als den Palatini; ein Teil dieser Zitate möchte auf Caper zurückgehen. Daß das Ergebnis hinsichtlich des letzten Punktes nicht befriedigt, habe ich oben bereits bemerkt; aber auch im übrigen vermisse ich die Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte, z. B. inwieweit die Abweichungen Priscians auf Fehlern der Überlieferung beruhen (und zwar nicht allein bei Pr., wie u. a. Cistell. 408 lehrt!) oder darauf, daß Pr. aus dem Gedächtnis zitiert hat.

In dieser Beziehung ist die Arbeit von Dierschke (Nr. 9)[1] entschieden höher zu bewerten. Mit Recht weist er zunächst gegenüber Jeep (Prisc. II) darauf hin, daß es reine Willkür ist, die zahlreichen Angaben Priscians, wie *apud Statium legi*, *inveni apud Livium* u. dgl., anzuzweifeln und als bloße Renommisterei zu betrachten; wie hoch oder wie gering man im übrigen des Grammatikers eigene Leistungen einschätzen will: daß er neben seinen grammatischen Quellen auch Autorentexte benutzt hat, um daraus Belege zu holen, durfte angesichts der ganz unzweideutigen Äußerungen Pr.s füglich gar nicht bestritten werden. Es handelt sich dabei aber gerade um diejenigen Dichter und Prosaiker, die Pr. nach Jeep angeblich aus einer zweiten Quelle zitiert hat. Von Bedeutung ist, daß Pr. bei einigen von ihnen auf Differenzen in der handschriftlichen Überlieferung hinweist, nämlich bei Horaz, Cicero, Sallust, Vergil und Statius[2]; und auch wo er das nicht tut, folgt er doch öfter in seinen

---

[1]) Rez.: P. Wessner, W.f.kl.Ph. 1913, 869.

[2]) Den Zweifel von Hosius bei Schanz, RLG. IV 2 S. 226, halte ich nicht für berechtigt, wenn auch Pr. einmal Varianten zu Terenz aus Donats Kommentar anführt.

Zitaten bald der einen, bald der anderen Tradition, wie sich für Plautus aus Schultzes Untersuchungen ergeben hat. Aber während hier ein Teil der Zitate aus älterer Quelle übernommen ist und der Zwiespalt darin seine Erklärung findet, trifft dies bei den erst vom 4. Jahrhundert an in der grammatischen Tradition berücksichtigten Dichtern Lucan, Statius und Juvenal nicht zu. D. stellt nicht geradezu in Abrede, daß Pr. eine Anzahl solcher Zitate aus einer oder der anderen, für uns nicht mehr nachweisbaren Quelle übernommen haben könnte, erklärt aber, daß sicher der größte Teil vom Grammatiker aus eigener Kenntnis der Autoren beigebracht sei. Das ist meines Erachtens vollkommen richtig; D. hätte zugunsten seiner Ansicht noch zwei weitere Punkte berücksichtigen können, nämlich die Art, wie Pr. die 'exempla recentiora' oft nachträglich eingearbeitet hat, und den Umstand, daß er in den Büchern, die ganz nach griechischen Quellen gearbeitet sind (B. XVII und XVIII), die lateinischen Zitate, die durchweg jenen Autoren entstammen, schwerlich aus irgendeiner Quelle entlehnen konnte, sondern hier ganz auf sich angewiesen war. In bezug auf die vier Dichter, die D. für seine weitere Untersuchung ausgewählt hat, kommt er zu folgenden Ergebnissen: die Vergilzitate sind zu einem guten Teil unzuverlässig, weil Pr. offenbar (wie auch viele andere Grammatiker) sehr oft aus dem Gedächtnis zitiert hat; wenn seine Lesarten mitunter mit denen der codices deteriores übereinstimmen, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß hier der Vergiltext nach Pr. korrigiert worden ist, der im übrigen einer, dem Mediceus nahestehenden Überlieferung folgt und manche gute Lesart bietet, die in unseren Vergilhss. fehlt. Was Lucan betrifft, so hat Pr. nach D. eine gute alte Hs. benutzt, die zwar der Paulusklasse näher stand, jedoch auch Lesarten der anderen Rezension enthielt. Für Statius nimmt D. eine Hs. der Puteaneusrezension mit Varianten an, läßt aber die Möglichkeit zu, daß Pr. zwei Hss. verschiedener Überlieferung benutzt hätte; Abweichungen vom Texte unserer Hss. sind vielfach wieder durch Anführung aus dem Gedächtnis zu erklären. Ähnlich liegt die Sache bei Juvenal; auch hier verrät Pr. Bekanntschaft mit den beiden Textfassungen, die auf uns gekommen sind, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß der Pithoeanus mit seinen zahllosen Schreibfehlern nicht die Rezension selbst darstellt, und daß die Differenzen zwischen dieser und den übrigen Hss. im allgemeinen nicht sehr tief gehen. Alles in allem: die Zitate, die Pr. selbst beigebracht hat, sind oft recht ungenau, unvollständig, willkürlich geändert; zuweilen sind zwei Stellen zu einer vereinigt (ein klassisches Beispiel GL. III 275, 24 = 326, 22, wo die erste Hälfte von Juven. II 131 mit der zweiten

von II 130 zu einem Verse verbunden erscheint), mitunter die Fundstelle falsch angegeben. Das alles zeigt, daß man diese Zitate nur mit großer Vorsicht verwerten darf, weil der Grammatiker sich stark auf sein Gedächtnis verlassen hat und auch sonst es an Flüchtigkeiten nicht hat fehlen lassen. Eine Nachprüfung der Terenzzitate, soweit diese nicht aus älterer Quelle stammen, hat mir genau dasselbe Bild ergeben, wie es D. gewonnen hat.

In meinem kleinen Artikel über die Liviuszitate (Nr. 11) habe ich aus inneren und äußeren Gründen darzutun versucht, daß Pr. den Historiker selbst angeführt hat, was ebenfalls von Jeep bestritten worden war. Daß Tolkiehn sich bereits 1896 in der Festschrift für O. Schade (S. 289 ff.: De T. Livio in Prisciani libris laudato) mit diesem Gegenstand beschäftigt hat, ist mir leider entgangen.

Mit den Zitaten aus den griechischen Prosaikern hat es Müller (Nr. 6) zu tun. Für Priscian selbst gibt die Abhandlung nichts aus, da der Verfasser es nur mit dem Verhältnis zu tun hat, in dem der Text des vom Grammatiker benutzten Attizistenlexikons zu dem der Überlieferung des Demosthenes, Isocrates, Lysias, Aeschines, Hyperides usw. und des Xenophon und Thucydides steht[1]).

Luscher (Nr. 8) hat seine umfangreiche Schrift in drei Hauptteile zerlegt: im ersten handelt er 'De fontibus Prisciani', im zweiten 'De ratione exscribendi Priscianea', im dritten 'De Prisciani linguae Graecae scientia'. Das erste Kapitel des ersten Hauptteils gilt den Quellen der Institutiones und insbesondere den Graeci auctores (Apollonius Dyscolus, Herodian, Didymus Claudius, Astyages, Dionysius Thrax und Atticismi) und den Latini auctores (Flavius Caper, Donat, Servius, Eutropius, Censorinus, Grillius, Probus, Theoctistus, Papirianus), woran sich noch einige Bemerkungen über 'incerti' anschließen. Im zweiten Kapitel handelt L. 'De Dardanio libri de figuris numerorum auctore', 'De libelli de metris fabularum Terentii fontibus', 'De Hermogene praeexercitaminum auctore', 'De institutione de nomine, pronomine et verbo' und 'De partitionibus XII versuum Aeneidos principalium'; der Schrift 'De accentibus' ist ein Anhang am Schlusse des Buches gewidmet. Daß L. in bezug auf Caper einen Irrweg eingeschlagen hat, habe ich schon früher bemerkt (s. unter 'Flavius Caper'); seine unhaltbare Auffassung spielt auch in das Kapitel über die griechischen Quellen der Institutiones mit hinein, in dem der Verf. meines Erachtens über die früheren Untersuchungen nicht wesentlich hinausgekommen ist. Auch für die übrigen latei-

[1]) Rez.: K. Cybulla, W. f. kl. Ph. 1911, 833.

nischen Quellen bietet er nichts von Belang, beschränkt sich vielmehr auf Ausschreiben der Stellen, wo sie genannt werden, ohne zu untersuchen, wo sie etwa sonst noch benutzt sein könnten. Nur über Papirianus als Quelle für B. I läßt sich L. etwas weiter aus, hat aber übersehen, daß Bölte lange vorher die Sache erledigt hatte (vgl. vor. Ber. S. 94f.). Ohne besonderen Ertrag sind auch die Abschnitte, in denen L. über die kleineren Schriften Priscians schreibt; lediglich die Appendix bringt einen positiven Gewinn, insofern L. gegen Keil darzutun sucht, daß sich doch erhebliche Übereinstimmungen zwischen dieser Schrift und Priscians Werken finden, sodaß es wohl möglich wäre, Pr. als den Verfasser anzusehen; doch sei auf jeden Fall anzunehmen, daß wir nicht die Originalform, sondern nur eine kürzende Überarbeitung besäßen. Die Sache bleibt trotzdem zweifelhaft.

Leider enttäuscht auch der zweite Hauptteil die Erwartungen sehr. Daß Pr. seine griechische Quelle bald wörtlich ausschreibt, bald kürzt oder nur den Inhalt wiedergibt, daß er manches übergeht, was für eine lateinische Grammatik nicht brauchbar war, und, wie es der Zweck seiner Arbeit mit sich brachte, zu den griechischen Belegen solche aus römischen Autoren hinzufügte, daß er endlich die griechische Quelle gelegentlich mißverstanden oder flüchtig benutzt hat, das sind ja alles längst bekannte Dinge. Das zweite Kapitel dieses Hauptteils mit der etwas sonderbaren Überschrift De emendationibus gehört eigentlich nicht zum Thema; L. gibt ein paar Verbesserungen teils zu Priscian nach der griechischen Quelle, teils umgekehrt, von denen verschiedene jedoch schon älteren Datums sind.

Im dritten Hauptteil beweist L. zuerst, daß Pr. nicht nur das Griechische im weitesten Umfange zur Erläuterung der lateinischen Grammatik herangezogen, sondern dabei auch ziemliches Geschick und gutes Verständnis gezeigt hat; insbesondere hebt er hervor, daß er sich mit seinen nicht immer gerade leicht verständlichen griechischen Hauptgewährsleuten im ganzen recht gut abgefunden hat. Dann aber dreht er den Spieß um und stellt zusammen, was Pr. durch Mißverständnis gesündigt hat, namentlich in der Erläuterung der lateinischen Konjunktive durch griechische Beispiele; dabei muß er freilich zugestehen, daß manchmal die Schuld vielleicht auch bei der benutzten Quelle zu suchen ist. Wägt man beides ehrlich und unvoreingenommen gegeneinander ab, so wird man schwerlich dem Urteil L.s zustimmen können, der schreibt (S. 187) 'Priscianum Graeca lingua non modo leviter fuisse imbutum, sed etiam, ubicumque difficiliora erant tractanda, maximis implicatum esse erroribus, litterarum Gra-

carum ignarum ac rudem fuisse', letzteres, weil er sich begnügte, seine griechischen Belege aus zweiter Hand zu übernehmen, statt die Autoren selbst aufzuschlagen. Das ist kein iudicium sine ira et studio, sondern grenzt nahe an obtrectatio! Ein solches Urteil nimmt sich erst recht sonderbar aus bei jemandem, der selbst so wenig kritischen Blick gezeigt hat, daß er sich die 'Ergebnisse' einer so oberflächlichen Arbeit, wie die von Wischnewski ist, unbesehen zu eigen machen konnte[1]). Ich bin gewiß der letzte, der behaupten wollte, daß Priscians Leistungen vollkommen wären: er hat gewiß seine Schwächen, die um so stärker hervortreten, je mehr man einen modernen Maßstab an sein Werk legt; aber man muß doch den Autor aus seiner Zeit und nach den Bedingungen beurteilen, unter denen er gearbeitet hat, und da bleibt diese große Grammatik, die die ausgefahrenen Geleise der lateinischen Schultradition verlassen hat und sich auf die hervorragendsten Griechen stützt, gelehrte lateinische Werke wie die Schriften Capers verwertet und besonders das von den Römern ganz vernachlässigte Gebiet der Syntax einbezieht, eine trotz aller Mängel im Einzelnen höchst respektable Leistung[2]). —

Manitius (Nr. 7) gibt eine Kollation des GL. II 16—51 umfassenden Bruchstückes, das sich im Cod. Paris. 12960 (St. Germain 1160) s. IX findet (f. 116—125); der Text steht in näherer Beziehung zu dem des Bern. 109 *(D)* und der zweiten Hand im Leid. 67 *(l)*. Die Abhandlung von Fritz (Nr. 2) kenne ich nicht; der Mitteilung in der B. ph. W. 1909, 1005 entnehme ich, daß es sich um Fragmente einer Priscianhs. s. XI handelt, die sich im Besitze des Verf. befindet; dieser gibt eine Kollation. Lindsays Bemerkungen (Nr. 5) gelten der irischen Handschriftengruppe *KGL*, d. h. Caroliruh. Reichen. 132, Sangallensis 904 und Leidensis 67, alle drei aus dem 9. Jahrhundert.

Stürmer (Nr. 10) meint, Priscian GL. II 518, 21 habe in der Handschrift des alten Grammatikers, den er hier benutzte (Caper?) den Schreibfehler *contudit* statt *contutudit* in dem Enniuszitat (Ann. 449 V.[2]) gefunden und daraus den falschen Schluß auf die Länge der sonst stets kurzen Stammsilbe gezogen. —

Im übrigen vergl. auch A. Hoeltermann, De Flavio Capro grammatico (unter 'Fl. Caper' besprochen) S. 2ff. und meine Rezension in der B. ph. W. 1914, 302.

---

[1]) Vgl. Hoeltermann, De Flavio Capro grammatico S. 2 Anm. 3.

[2]) Zu meiner Freude sehe ich nachträglich, daß Hosius bei Schanz IV 2 S. 228 in gleicher Weise urteilt.

v) Cassiodorus.

1. P. Lehmann, Cassiodor-Studien: IV. Die Abhängigkeit Isidors von Cassiodor. Phil. LXVII (1908) 504—517.
2. H. Erdbruegger, Cassiodorus unde etymologias in psalterii commentario prolatas petivisse putandus sit. Diss. Jena 1912.

Nr. 2 ist unter 'Varro' besprochen; über Nr. 1 s. unter 'Isidorus'.

w) Isidorus.

1. P. Lehmann, Cassiodor-Studien: IV. Die Abhängigkeit Isidors von Cassiodor. Phil. LXVII (1908) 504—517.
2. Isidori Etymologiae. Codex Toletanus (nunc Matritensis) 15, 8 photographice editus. Praefatus est R. Beer. Leiden 1909.
3. A. Schenk, De Isidori Hispalensis de natura rerum libelli fontibus. Diss. Jena 1909.
4. J. Endt, Isidorus und die Lucanscholien. W. St. XXX (1909) 294—308.
5. C. Pascal, Letteratura latina medievale (Ps. Isidor). Catania 1909.
6. Isidori Hispalensis episcopi Etymologiarum sive Originum libri XX. Rec. W. M. Lindsay. I. II. Oxonii (1911).
7. W. M. Lindsay, The Editing of Isidore *Etymologiae*. Class. Quart. V (1911) 42—53.
8. M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. I, München 1911; S. 52—70: Isidor von Sevilla.
9. W. M. Lindsay, Notes on Isidore's Etymologiae. Class. Quart. VI (1912) 38—40.
10. S. G. Oliphant, Isidorus and the Glossographers. Transact. a. Proc. Amer. Phil. Assoc. XLIV (1912) 133—149; XLV (1913) 49—63.
11. A. E. Anspach, Isidori Hispalensis 'Institutionum disciplinae'. Rh. M. LXVII (1912) 556—568.
12. H. Philipp, Die historisch-geographischen Quellen in den etymologiae des Isidorus von Sevilla. I. II. = Quellen u. Forsch. z. alt. Gesch. u. Geogr., H. 25 u. 26. Berlin 1912 u. 1913.
13. P. L. Ciceri, Il capitolo de Nilo flumine nel de natura rerum di Isidoro. Riv. di fil. XLI (1913) 601 ff.
14. G. Homeyer, De scholiis Vergilianis Isidori fontibus. Diss. Jena 1913.
15. Ch. H. Beeson, Isidor-Studien. = Quellen u. Unters. z. lat. Philol. d. Mittelalters IV 2, München (daraus: Die Lagerung und Verbreitung der Handschriften des Isidorus von Sevilla. Diss. München 1913).

16. Ch. H. Beeson, Isidore's Institutionum disciplinae and Pliny the Younger. Class. Phil. VIII (1913) 93.
17. A. Mentz, Beiträge zur Geschichte der antiken Schrift: 3. Zur Gesch. der latein. Zahlzeichen (Isid. Orig. I 22). Rh. M. LXVIII (1913) 610.
18. A. Schmekel, Isidorus von Sevilla, sein System und seine Quellen. = Die positive Philosophie in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 2. Bd. Berlin 1914.
19. O. Probst, Isidors Schrift 'de medicina' (= Etym. l. IV). Arch. f. Gesch. d. Medizin VIII (1914) 22—38.
20. A. Mentz, Beiträge zur Geschichte der römischen Stenographie: 1. Isidor u. d. r. St. Herm. LI (1916) 189—210.
21. R. Reeh, De Varrone et Suetonio quaestiones Ausonianae. Diss. Halle 1916.
22. P. Wessner, Isidor und Sueton. Herm. LII (1917) 201—292.

Nachdem Kübler seine Absicht, den Isidor herauszugeben, fallen gelassen hatte, hat sich Lindsay, durch andere Studien auf Isidor geführt, entschlossen, sein handschriftliches Material zu vervollständigen und die Etymologiae des spanischen Bischofs herauszugeben. Die neue Ausgabe hat außer der wesentlich verbesserten Grundlage den Vorzug, handlich zu sein; leider fehlt aber das, was gerade bei einem Werke dieser Art besonders nötig war, nämlich der Nachweis der Quellen, aus denen Isidor sein großartiges Mosaik zusammengetragen hat, so daß man, wie übrigens der Herausgeber selbst betont, für eindringende Studien auch fernerhin der Ausgabe von Avevalo-Grial in der Migneschen Sammlung (Bd. 82 = S. Isidori opera Bd. 3 u. 4) nicht entraten kann. Bedauerlicherweise ist auf die Indices der neuen Ausgabe nicht die erforderliche Sorgfalt verwendet worden (sie sind mit allerhand Fehlern und Lücken aus der Ottoschen Ausgabe herübergenommen), so daß auf sie kein Verlaß ist. Im übrigen darf man aber dem Herausgeber dafür dankbar sein, daß er uns einen auf die ältesten Hss. begründeten Text vorgelegt hat, der für die weitere Arbeit eine brauchbare Grundlage abgibt[1]).

Die leider recht knappe Praefatio enthält ein Verzeichnis der 36 benutzten Hss. und unterrichtet in aller Kürze über ihre Gruppierung; ausführlicher hat sich L. in dem unter Nr. 7 verzeichneten Aufsatz über die Verwandtschaft der Hss. und über die Schwierigkeiten ausgesprochen, die aus ihrer Eigenart für den Herausgeber erwachsen.

---

[1]) Rez.: A. E. Anspach DLZ. 1912, 1626; H. Philipp, LZ. 1912, 264; J. D., R. cr. 1912, 327; A. Langenhorst, B. ph. W. 1913, 648.

Er unterscheidet drei Familien: α) die fränkischen Hss., 'integri'; β) die italischen, 'contracti', und γ) die spanischen, 'interpolati'. Zur ersten gehören der Ambros. L 99 sup. s. VIII aus Bobbio (*A*), der nur Et. I—X enthält, der Basil. F. III. 15 s. VIII ex. aus Fulda (*D*), dem B. I fehlt, und der Paris. lat. 13028 s. VIII ex. aus Corbie (*E*), in dem nur B. XVI—XX und B. IV stehen; dazu kommen noch zahlreiche, zum Teil unvollständige oder nur Auszüge enthaltende Hss. s. IX ff. aus allen Teilen des Frankenreiches. Die zweite Familie wird durch zwei aus éiner Vorlage stammende Bobienses vertreten, den Guelferbyt. Karolinus 474 (Weißenburg. 64) s. VIII in. (*K*), B. I—X enthaltend, und den gleichalterigen Vatic. lat. 5763 (*L*), der nur I 3, 9 bis V 30, 17 umfaßt; zur Ergänzung dienen Cavensis 23 aus Monte Cassino s. VIII ex. (*M*) und Caroliruh. Aug. LVII, s. VIII (*N*), wahrscheinlich in Verona geschrieben, ferner der aus Monte Cassino stammende Paris. 7530 s. VIII, die bekannte reichhaltige Sammlung von Auszügen aus den lateinischen Grammatikern, und der Berolin. Phillipps. 1831 s. VIII/IX, der wieder in Verona entstanden ist; dazu kommen noch ein paar Sangallenses (233 u. 235 s. IX). Der Führer der dritten Familie ist der Matrit. Tolet. 15, 8 s. VIII/IX (*T*), der jetzt in der Sijthoffschen Sammlung vorliegt; ihm steht der Escorial. P. I. 7 s. VIII oder IX (*W*) nahe; weiter gehören hierher der Escorial. T. II. 24 s. IX/X (*U*), aus einer alten Vorlage vom Jahre 743 oder 733 abgeschrieben, und der ältere Escorial. &. I. 14 (*V*); benutzt hat L. ferner den Sangall. 237 s. IX/X (*X*) und Escorial. R. II. 18 s. VIII (Ovet.), während einige andere Madrider Hss. (Tolet. 15, 1; Bibl. Ac. Hist. 25 und 76) für die Ausgabe nicht verwendet worden sind. Die Hss. *T U W* X enthalten alle 20 Bücher der Etymologiae.

Aus Isidors Briefwechsel mit seinem Amtsbruder Braulio von Saragossa wissen wir, daß jener diesem das schon lange erwartete Werk als 'codicem inemendatum' übersandte 'ad emendandum'; ferner daß schon vorher viele in den Besitz der Etymologien gelangt waren, deren Bücher aber als 'detruncati conrosique' bezeichnet werden. Dadurch könnte man nun leicht zu dem Schlusse geführt werden, daß Fam. β auf die vorzeitigen Hss., wenn man so sagen darf, zurückginge, Fam. α auf den Codex inemendatus, Fam. γ auf die Ausgabe Braulios. Indessen so einfach scheint die Sache nicht zu liegen, wenngleich wenigstens bei γ die Bemerkung über Saragossa Etym. XV 1, 66, die in α β fehlt, auf Braulio hinweist (vgl. auch Philipp II 192). Andererseits steht in allen Hss. der Briefwechsel voran, allerdings in γ um zwei Briefe (A und B) vermehrt. Das könnte freilich auch so erklärt werden, daß die Stammväter der Familien α und β nach der

Fam. γ ergänzt wurden; denn es scheint noch im 7. Jahrhundert eine ziemliche Anzahl von Hss. entstanden zu sein (auf ein zur Zeit des Recesvint im Jahre 658 geschriebenes Exemplar weist der Zusatz einer Reihe von Hss. V 39, 42 hin) und dabei schon eine gegenseitige Beeinflussung der verschiedenen Fassungen stattgefunden zu haben, die sich später gelegentlich fortgesetzt hat (z. B. in Bobbio, wo neben den Hss. *KL* der Fam. β auch *A* der Fam. α zu Hause war). Zu der starken Verschiedenheit der Überlieferungszweige wird besonders auch der Umstand beigetragen haben, daß Isidors Entwurf viele Abkürzungen und oft nur kurze Andeutungen, Stichwörter u. dgl. enthielt, wodurch der Ergänzung ein erheblicher Spielraum gelassen wurde, wie ja das Werk bei seinem ganzen Charakter der Erweiterung durch Zusätze leicht zugänglich war und solche auch vielfach in den Hss. erfahren hat. Unter diesen Umständen ist es recht schwierig, zu sagen, welches nun in jedem einzelnen Falle die 'echte' Fassung des Textes ist; über die Korruptelen hilft ja oft die benutzte Quelle hinweg, aber Isidor ist in deren Wiedergabe keineswegs zuverlässig, hat sie manchmal flüchtig benutzt, häufig geflissentlich geändert (Synonyme!), öfter mißverstanden, zuweilen auch eine minderwertige Hs. benutzt. Möglicherweise werden wir aber trotz dieser Schwierigkeiten noch ein gutes Stück weiter kommen können, besonders wenn die alten Benutzer der Etymologiae, unter denen der Verfasser des Liber glossarum voransteht, herangezogen und auch die anderen Schriften Isidors, die Differentiae und das Werkchen De natura rerum, wo der Verfasser vielfach mit dem gleichen Material arbeitet, noch mehr berücksichtigt werden.

Auf die kritischen Bemerkungen, die L. in Nr. 9 gibt, kann hier nicht eingegangen werden.

Eine Ergänzung zu L.s Arbeiten bildet die Abhandlung von Beeson (Nr. 15)[1], deren erster Teil mir allein vorliegt. In diesem werden, nach Ländern geordnet, die Hss. für folgende Werke Isidors, jedoch mit Ausschluß der spanischen und mit Beschränkung bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts, aufgeführt: Etymologiae, Liber differentiarum B. I u. II, Allegoriae, De ortu vel obitu patrum, Liber prooemiorum, Liber numerorum, Quaestiones in vetus testamentum, De fide catholica contra Judaeos, Sententiae, De officiis, Synonyma, Regula mo-

---

[1]) Rez.: W. M. Lindsay, DLZ. 1913, 3166; P. de Labriolle, R. cr. 1914, 311; H. Philipp, W. f. kl. Ph. 1914, 547; A. Hofmeister, LZ. 1914 984; J. van Wageningen, Mus. XXII 74; K. Reinwald, Bl. f. Gw. 1914 460; P. Staekel, Sokr. III 399.

nachorum, Epistulae, De ordine creaturarum. Bei jeder Hs. wird soweit als möglich Bezeichnung, Schriftart und Alter, Schrift- und Bibliotheksheimat, Inhalt und Literatur, wo sich Beschreibungen oder Abbildungen finden, angegeben. In der Einleitung betont der Verf., daß seine Zusammenstellung auf absolute Vollständigkeit keinen Anspruch machen könne, besonders da er sich vielfach mit den Indices und Angaben fehlerhafter Kataloge begnügen mußte; es sei ihm nur darauf angekommen, in großen Zügen ein Bild von der schnellen und geradezu riesenhaften Verbreitung der Isidorhss. zu entwerfen. Ich hebe aus den Einzelheiten nur heraus, daß der Basil. *D*, den Lindsay dem s. VIII ex. zuweist, von B. mit Bestimmtheit ins 9. Jahrhundert gesetzt wird.

Die Faksimileausgabe des Cod. Toletanus *T* (Nr. 1) ist mir nicht zugänglich gewesen; über Beers Einleitung unterrichtet J. Tolkiehn in der B. ph. W. 1909, 745 f.

Über die Quellen, die Isidor benutzt hat, liegen verschiedene Untersuchungen vor, die zum Teil die Sache erheblich gefördert haben. An erster Stelle ist die Dissertation von Schenk (Nr. 3) zu nennen, der das Verdienst hat, die Becker-Reifferscheidsche Hypothese, wonach I.s Schrift De natura rerum in der Hauptsache aus Suetons Prata geflossen sein soll, einmal gründlich unter die Lupe genommen zu haben. Von besonderer Wichtigkeit ist zunächst die Feststellung, daß I. sowohl für die Etymologiae wie für die kleineren Schriften (außer De n. r. kommen noch die Diff. verb. in Betracht) vielfach dieselben Quellen benutzt, sie aber nicht überall in gleicher Weise verwertet hat; bald gibt er sie hier, bald dort genauer oder vollständiger wieder, und daraus folgt, daß man stets zu prüfen hat, wo die ursprüngliche Form vorliegt, die dann erst den Weg zur Quelle eröffnet. Sieht man von dem, was auf I.s eigene Rechnung zu setzen ist, ab, so kommen nach Sch. in Frage: Ambrosius, Clemens Romanus, Augustin, Hieronymus, der Mythograph Hyginus, Solinus, Servius, Lucan- und Germanicusscholien, ferner Sueton und einige Dichter (Justinus wäre noch hinzuzufügen). Auf diese Quellen führt Sch. den größten Teil des Werkchens zurück — einiges bleibt unsicher —; für Sueton bleibt nur sehr wenig übrig. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden; ich darf dafür auf meine eingehende Besprechung in der B. ph. W. 1910, 811—819 verweisen, wo ich auch einige Punkte hervorgehoben habe, in denen ich Sch.s Darlegungen nicht beipflichten kann; es handelt sich dabei vornehmlich um I.s Verhältnis zu den Vergil- und Germanicusscholien. Doch ändert das an dem wertvollen Hauptergebnis der Arbeit nichts.

Mit Schenks Untersuchung berührt sich dem Inhalte nach die von Reeh (Nr. 21), der wiederholt auf das Verhältnis Isidors in De n. r. zu Sueton eingeht; sind seine Ergebnisse im einzelnen auch zum Teil unsicher oder unbedeutend, so hat der Verf. doch im ganzen ein vernünftiges Urteil und läßt sich von alten und neuen Hypothesen (Schmekel) nicht blenden. Vgl. meine Besprechung in der B. ph. W. 1917, 67 ff. (siehe auch oben unter 'Varro').

An zweiter Stelle wären Philipps Untersuchungen (Nr. 12) zu nennen, der sich die Ermittelung der Quellen I.s für die geschichtlichen und geographischen Angaben in den Etymologiae zur Aufgabe gemacht hat. Die Einleitung schildert in vortrefflicher Weise und die Ergebnisse Schenks durchaus bestätigend 'die Arbeitsweise Isidors'. Mit Recht nimmt Ph. an, daß die Anlage der Schriften antiquarischen oder historischen Inhalts voraussetzt, daß I. sich einen großen Zettelkasten hergestellt hat oder vielmehr durch seine Mönche aus Büchern seiner Klosterbibliothek hat herstellen lassen. Die Exzerptzettel hat er dann in den Etym. wie in De n. r. und Diff. verb. selbständig benutzt, woraus sich die Übereinstimmungen, aber auch die Verschiedenheiten dieser Werke erklären. Diese selbst und vor allem die Etym. sind nichts anderes als ein Mosaik, aus vielen einzelnen Teilchen zusammengesetzt. Im allgemeinen schließt sich I. seinen Quellen wörtlich an, seine Änderungen sind meist nur oberflächlicher Art; Nachrichten verschiedener Quellen über denselben Gegenstand werden öfter kontaminiert, indem der einen kleine Stückchen aus der anderen eingeflickt oder angehängt werden. Besonders geeignet für I.s Zwecke waren die kurzen Notizen der Scholien, und die zu Vergil sind in der Tat eine der Hauptquellen unseres Kompilators; das weist Ph. sehr eingehend im 1. Teil des 2. Kapitels nach und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß I. die Kommentare des Servius und des Aelius Donatus benutzt hat (vgl. das Schema S. 46). Andere Scholien scheint I. nicht verwendet zu haben; die gelegentlichen Beziehungen zwischen ihm und den Lucan- und Statiusscholien sind vielmehr aus der Abhängigkeit der letzteren von einem Vergilkommentar (Donat) zu erklären. Neben den Scholien ist auch das Glossar des Placidus benutzt. Nächst den Scholien sind die Kirchenväter, über die Ph. im 1. Kapitel handelt, eine wichtige Quelle; sehr viel hat Hieronymus beigesteuert, aber auch Lactantius (der allerdings für die geographischen Bücher nicht nachweisbar ist), Ambrosius (Hexaemeron), Hegesippus, Augustinus und namentlich Orosius kommen in Betracht; dem letzteren folgend ordnet I. in den Kapiteln über die Länder der drei Erdteile sein Material. Unter den

Profanschriftstellern (Kap. 3) steht Sallust (Hist. und bell. Iug., nicht Catil.) an der Spitze; I. hat ihn jedenfalls unmittelbar benutzt und gewöhnlich dann, wenn seine Quellen (besonders die Vergilscholien) ein Zitat aus Sallust brachten, diesen selbst nachgeschlagen und daraus das Zitat ergänzt und berichtigt. Während der in anderen Büchern stark ausgebeutete Plinius für geographische Dinge nur einmal herangezogen worden ist, gehört Solinus zu den am meisten ausgeschriebenen Quellenautoren. Sonst sind noch gelegentlich Justinus und vielleicht Florus, der jüngere Hyginus und Sextus Rufius Festus benutzt. Von Dichtern zitiert I. besonders häufig den Vergil, gewöhnlich dann, wenn er ein Vergilscholion verwendet; auch den Lucretius scheint er direkt herangezogen zu haben; doch sind eine Anzahl Zitate aus ihm ebenso wie die meisten anderen Dichterzitate aus den Scholien übernommen.

Ph. handelt auch über die Frage, ob I. Karten benutzt hat, und kommt im Gegensatz zu Miller (Mappae mundi) zu dem Ergebnis, daß sie in der Hauptsache zu verneinen sei.

Der zweite Teil der Arbeit enthält eine Ausgabe der in Frage kommenden Abschnitte der Etymologiae (IX 2; XIII 12—22; XIV; XV 1) mit kritischem Apparat unter jedem Paragraphen und Abdruck der erweislichen oder zu vermutenden Quellen- und sonstigen Parallelstellen in der rechten Spalte. Ph. hat hierfür außer dem Faksimile des Toletanus *T* noch Lindsays Ausgabe benutzen können und auch von Anspach, der schon länger an einer großen Isidorausgabe arbeitet, vielfache Unterstützung erhalten. Durch die Feststellung der Quellen ist Ph. oft über Lindsay hinausgekommen, so daß man seine Ausgabe für die oben bezeichneten Abschnitte unbedingt heranziehen muß. Eine Nachprüfung der Parallelstellen hat mir nur verhältnismäßig wenig Gelegenheit zur Ergänzung gegeben. So ist IX 2, 83 der Schluß = Serv. z. Aen. III 44; zu XIII 14, 1 vgl. Augustin. de gen. c. Man. I 12; 14, 2 Schluß und 3 (bis *recurrat*) vgl. Isid. De n. r. 41, 1—2; zu 16, 5 vgl. Schol. cod. Turon. z. Aen. III 74; zu 20, 2—3 vgl. auch Isid. Diff. verb. 65; zu 20, 5 Anf. Diff. verb. 534 (Palaemon) und Hieron. chron. ad a. A. 2064 (Beck, De diff. script. p. 9; Herm. LII 270); zu 21, 7 hätte der Blödsinn, den Hagen aus den Schol. Bern. gibt, nicht abgedruckt zu werden brauchen, da es sich einfach um ein Servius-(Gaudentius-)scholion handelt; die zu XIV 3, 11 vergleichsweise herangezogene Solinstelle (16, 4) hat I. XVII 7, 8 ausgeschrieben; zu 4, 1 wäre Serv. Dan. zu Aen. I 385 mit anzumerken gewesen; 4, 5 geht der Anfang auf Oros. I 2, 54 zurück; 4, 8 waren Velius Longus und Cassiodor de orthogr. nach Keil (GL. 73, 6 = 155, 6

zu zitieren; zu den bei 8, 11 angeführten Beispielen aus der Scholienliteratur kann noch Schol. z. Persius prol. 2 hinzugefügt werden; zu 8, 40 verweise ich auf Herm. LII 262 f.; zu XV 1, 67 Mitte vgl. Solin. 23, 8. So wird sich bei weiterem Suchen wohl noch diese und jene Kleinigkeit nachtragen, auch einzelnes noch berichtigen lassen; das tut jedoch dem Werte der Arbeit keinen Abbruch, die durch einen guten Index vervollständigt wird (zu bedauern ist nur, daß die Buch- und Kapitelzahlen nicht auf den einzelnen Seiten der Ausgabe angegeben sind)[1]).

Während Philipp das Verhältnis Isidors zu den Vergilscholien nur insoweit erörtert, als es sich um die geographischen Bücher der Etym. handelt, faßt Homeyer (Nr. 14) das Problem in seinem ganzen Umfange an. Nachdem er eine Übersicht über die verschiedenen Ansichten von Dressel bis auf Philipp gegeben hat, stellt er zunächst fest, daß I. zweifellos Vergilscholien benutzt und deren Quellen im allgemeinen nicht herangezogen hat. Der Vergleich I.s mit dem reinen und dem erweiterten Servius läßt mit Sicherheit erkennen, daß I. sowohl jenen als den Kommentar ausgeschrieben hat, auf den die Danielscholien, aber auch Servius selbst zurückgehen. Da uns dieser Kommentar nicht mehr erhalten ist, sondern nur Reste aus ihm, eben die Erweiterungen des Servius, dazu einiges in anderen Scholiensammlungen, so darf man da, wo I. mit S. und S. D. sachlich übereinstimmt, aber in der Fassung abweicht, auf ein verlorenes Scholion schließen, zuweilen zu derselben Vergilstelle, zuweilen auch zu einer anderen, die dann wohl auch gelegentlich durch ein Vergilzitat angedeutet wird. Zu solchem Schlusse wird man durch die Beobachtung genötigt, daß I. an der Fassung seiner Quellen nur unbedeutende Änderungen vorzunehmen pflegt. Die neben Servius benutzte Vergilerklärung kann nur der Kommentar des Donat gewesen sein; auf ihn noch weitere Stellen zurückzuführen, beabsichtigte H. in einer zweiten Abhandlung.

Durch H.s Untersuchung wird das Ergebnis, zu dem Schenk und Philipp gelangt sind, durchaus bestätigt; auch für I.s Arbeitsweise ergibt sich genau dasselbe Bild. Das ist um so wertvoller, als H. erst kurz vor Abschluß seiner Arbeit die Abhandlung Ph.s (1. Teil) in die Hand bekommen hatte, so daß er unabhängig von diesem zu seinem Ergebnis gelangt war.

Mit einer anderen Quelle Isidors hat es Lehmann (Nr. 1) zu tun.

---

[1]) Rez.: W. Koch, Mus. XXII 210; A. Riese, DLZ. 1916, 750; T. S., LZ. 1912, 1914.

Usener (Anecd. Holderi 65) hatte es bestritten, daß I. die Enzyklopädie Cassiodors benutzt habe, und C. Schmidt (Quaestiones de musicis script. Rom., inprimis de Cassiod. et Isid., Darmstadt 1899) hatte zu zeigen versucht, daß I. im Abschnitte über die Musik trotz wörtlicher Übereinstimmungen nicht von C. abhängig wäre. Den Beweis, daß doch eine solche Abhängigkeit anzunehmen ist, führt L. in der Weise, daß er zunächst eine Reihe von Stellen aus Isid. Etym. II 25—III 2 mit Cass. Instit. II 3—4 vergleicht, wo letzterer bibliographische Aufzählungen und Anleitungen gibt, die der Spanier getreulich nachschreibt, obwohl sie nur bei C., der sich damit an seine Schüler und Leser wendet, am Platze sind und durchaus dessen persönliches Gepräge tragen. Sodann weist L. auf verschiedene Eigentümlichkeiten in C.s Ausdrucksweise hin, die bei I. in den fraglichen Stellen wiederkehren. Für die Benutzung C.s durch I. spricht außerdem der Umstand, daß ersterer nirgend genannt wird; seine wirklichen Quellen pflegt aber I. zu verschweigen oder zu verdecken [was jedoch einer Einschränkung bedarf: gewisse direkt benutzte Quellen, wie die Vergilscholien, Plinius u. a. nennt er allerdings nicht, andere, wie verschiedene Kirchenväter (leicht begreiflich!) werden nicht selten da, wo sie ausgeschrieben sind, auch angeführt]. Nach L. kannte I. außer den Institutiones sicher auch die Historia tripertita und die Schrift De orthographia des Römers; eine Anzahl von Stellen aus dem letztgenannten Büchlein C.s kehren, wie L. durch Gegenüberstellung zeigt, bei I. Etym. I 27 wieder, und zwar teilweise in einer Form, die die Benutzung von C.s Quellen (z. B. Velius Longus) durch I. an diesen Stellen jedenfalls ausschließt. An diese Feststellung knüpft L. dann noch einige textkritische Betrachtungen, die sich besonders gegen Lindsays Bezeichnung des Toletanus *T* und seiner Sippe als 'libri interpolati' richten; an verschiedenen Beispielen zeigt L., daß in der neuen Isidorausgabe verschiedene Stellen, die sich nur in *TU* finden, zu Unrecht eingeklammert sind, da Cassiodor mit ihrem Texte übereinstimmt. Ich selbst war durch Beobachtung in anderen Fällen zu der gleichen Ansicht wie Lehmann gekommen.

Die Arbeit von Probst (Nr. 19) über die Quellen I.s im 4. B. der Etym. habe ich nicht gesehen; nach Wellmann (B. ph. W. 1916, 840) bringt sie außer haltlosen Vermutungen nichts Neues[1]).

Mentz (Nr. 17) schließt sich im allgemeinen an Traube (Arch. f. Stenogr. LIII [1901] 191 ff. = Vorles. u. Abh. III 254 ff.) an, nach dem das Kapitel I 22 der Etym. nicht einfach aus Sueton entlehnt ist, wie

[1]) Andere Rez.: K. Gerster, LZ. 1917, 652.

Reifferscheid annahm, sondern ein bunt zusammengesetztes Mosaik aus verschiedenen Quellen; doch meint er, daß Tr. mehrfach im einzelnen geirrt habe. Im Anfang liest er *Vulgares notas Ennius primus 'M' et 'C'* (für *mille* und *centum*) *invenit*; für *in quinque milia* liest er *unum* (aus *un VM* verlesen), statt *efficit* ist mit *BC effecit* zu schreiben (das Komma vor *opus* bei Lindsay ist zu tilgen); unter den *praefixis characteribus* versteht er die als Siglen dienenden 'Anfangsbuchstaben'; der Schlußsatz *quas — appellantus* stammt aus Augustin de doctr. christ. II 26, wie schon Tr. gezeigt hat. Das Stück ist also aus Sueton, Hieronymus und Augustin mit viel Mißverständnis kompiliert. Die Bemerkung M.s in dem anderen Artikel (Nr. 20) bezieht sich auf die oben erwähnte Verbesserung des ersten Satzes von I 22. Vgl. dazu F. Reuß bei Johnen, Gesch. d. Stenogr. I (1911) 172 ff.; Mentz, Arch. f. Urkundenforsch. IV (1912) 111 und besonders Weinberger, Bu. Jb. 172 (1915) 14.

Die Abhandlung von Ciceri (Nr. 13) bezieht sich auf De n. r. 43. Dieses Kapitel ist weder von Becker noch von Schenk auf eine bestimmte Quelle zurückgeführt worden (ob dies von P. Gribaudi, La geografia in Isidoro, Mem. della Reale Accad. delle Scienze di Torino LVI 2 [1906] 1—77, den C. nach meinen Notizen erwähnt, geschehen ist und wie weit, konnte ich leider nicht feststellen). Nach C. läßt sich für den ersten Teil eine bestimmte Quelle nicht nachweisen, höchstens wäre eine gewisse Abhängigkeit von Plinius NH. XVIII 167 ff. möglich; der zweite Teil hängt von Lucret. VI 721—728, der dritte von VI 714—720 und 724—737 ab; wenn I. nur zwei von den Gründen des Dichters übernimmt, so ist das kein Grund, die Abhängigkeit zu bestreiten. C. verweist dann noch auf Plin. V 55 ff., Seneca Nat. quaest. IV 2 und Mela I 9, 53.

Über Schmekels Buch (Nr. 18) kann ich mich hier kurz fassen. Er treibt die Reifferscheidsche Suetonhypothese, die nunmehr wohl auf das richtige bescheidene Maß zurückgeführt ist, ins Ungeheuerliche und behauptet nicht mehr und nicht weniger, als daß Isidor in seinen Etymologiae in der Hauptsache einen Auszug aus einer gleichartigen großen Enzyklopädie des Sueton gäbe, dem er das System wie in der Hauptsache auch den Stoff entlehnte, nur daß er beides zum Teil verhunzte und verstümmelte. Es genügt, auf die kurze Inhaltsangabe und die ausführliche, berechtigt scharfe Kritik von M. Wellmann in der B. ph. W. 1916, 827 ff. hinzuweisen[1]) sowie auf meine Abhandlung im Hermes (Nr. 22), wo ich Schm.s Buch einer ein-

[1]) Andere Rez.: H. Philipp, W. f. kl. Ph. 1914, 1254; R. Berndt, das. 1915, 466.

gehenden Prüfung unterzogen habe und unabhängig von Wellmann zu ganz demselben Urteil gelangt bin: es sind alles reine Phantasien, die Schm. vorträgt, und seine von oberflächlichen Rezensenten in den Himmel gehobenen 'Resultate' können ebensowenig ernst genommen werden wie das, was er für wissenschaftliche Beweisführung ausgibt. Das positive Ergebnis meiner Untersuchung habe ich S. 291 f. zusammengefaßt; es deckt sich im übrigen mit dem, was Schenk, Philipp, Homeyer — um nur diese hier zu nennen — ermittelt haben; bezüglich des Verhältnisses zwischen Isidor und Sueton habe ich mich dahin ausgesprochen: 'Es kann zum mindesten als sehr wahrscheinlich angesehen werden, daß er (Is.) keine Schrift von Sueton in Händen gehabt hat außer vielleicht die Kaiserbiographien. Man kann möglicherweise mit Hilfe von sichergestelltem Eigentum Suetons bei anderen Schriftstellern hier und dort zu der Feststellung gelangen, daß die von Isidor benutzten Quellen in einzelnen Fällen irgendwie mit Sueton zusammenhängen, aber mit Hilfe Isidors suetonisches Gut anderwärts nachweisen zu wollen, ist ein eitles Beginnen'; ich schließe meine Arbeit mit dem Wunsche, 'daß nun endlich die Isidor-Sueton-hypothese, die nachgerade mehr als genug Verwirrung angestiftet hat, zur wohlverdienten Ruhe kommt'. Aus dem Inhalt meiner Abhandlung darf ich vielleicht noch ein paar Punkte hervorheben. Auf S. 255 ff. habe ich zunächst die Stellen zusammengefaßt, die unwiderleglich die Abhängigkeit Isidors von den Vergilscholien dartun; es handelt sich um Fälle, wo die Etym. Angaben enthalten, die vollkommen unverständlich bleiben, wenn man nicht die Quelle, eben die Vergilscholien, zu Hilfe nimmt. Hierher gehören auch diejenigen Stellen, wo I. die abhängige Rede seiner Vorlagen übernimmt, das regierende Verbum aber wegläßt, worauf schon Gropius hingewiesen hatte. — Über eine Benutzung Vergils handele ich S. 262 f. Ausführlicher bin ich dann auf das Verhältnis zwischen Isidor und Placidus eingegangen und habe die Stellen nachgewiesen, wo dessen Glossar benutzt ist (s. bes. S. 267). Endlich habe ich S. 268—281 eingehend die Differentiae Isidors und ihre Beziehungen zu den anderen Differentiensammlungen, darunter die sogenannten Diff. Suetonii, erörtert. Zu einem Abschluß auf diesem Gebiete wird man freilich erst dann gelangen können, wenn alle Schriften dieser Art zusammengestellt und gründlich untersucht worden sind; die Hoffnungen, die J. W. Beck in Groningen vor nahezu 40 Jahren in dieser Hinsicht erweckt hat, sind leider nicht in Erfüllung gegangen. Meine Beiträge werden dem künftigen Bearbeiter der Differentiae hoffentlich förderlich und willkommen sein.

Die Schrift von Pascal (Nr. 5) konnte ich mir leider nicht verschaffen, weiß daher auch nicht, auf welche pseudoisidorische Schrift er zielt.

Über die Arbeit von Endt (Nr. 4) s. unter 'Lucanscholien', wo auch der Bericht über Rinkefeils Dissertation zu vergleichen ist. Im übrigen s. auch unter 'Julianus von Toledo' (über den sogenannten 'Isidorus iunior').

Auf die Behandlung des Isidor in der Literaturgeschichte von Manitius brauche ich nicht näher einzugehen, bemerke nur, daß seine Ansichten nach den neueren Untersuchungen in verschiedenen Punkten der Berichtigung bedürfen; das gilt vornehmlich von seinem Urteil über I.s Arbeitsweise (S. 65).

Die Artikel von Oliphant (Nr. 10) gehören unter 'Glossographie'.

Anspach (Nr. 11) veröffentlicht einen bisher noch ungedruckten Traktat über die Erziehung aus Cod. Paris. 2994 A, als dessen Hauptquelle Beeson (Nr. 16) den Panegyricus des jüngeren Plinius nachweist, neben dem auch Sallust benutzt worden ist.

x) Julianus von Toledo.

G. Funaioli, Su Giuliano Toletano. Riv. fil. class. XXXIX (1911) 72—79.

Nach einer Einleitung allgemeiner Art behandelt F. im ersten Teil seines Aufsatzes die Ars grammatica des J. Diese ist erhalten in einem Cod. Vatic. Palat. 1746 aus Lorsch s. IX/X (daraus die Ausgabe von Lorenzana 'S. Iuliani episcopi Toletani ars grammatica, poetica et rhetorica', Rom 1797; desgl. die Auszüge bei Keil GL. V 317 ff.); sodann im Cod. Bernensis 207 s. IX/X (nach einer Vermutung Lindsays in Bobbio aus alter Vorlage geschrieben; benutzt von Hagen, Anecd. Helv. CCIV ff.); ferner im Cod. Amplonianus (Erfurt) 10 s. IX (vielleicht aus Südfrankreich; behandelt von Hanow, De Iul. Tol., Jena 1891, S. 27 ff.), der im ersten Teil dem Vaticanus, im zweiten dem Bernensis näher steht. Einzelnes findet sich auch im Cod. Bern. 16 s. IX/X und Bern. 123 s. X (beide aus Fleury a. d. Loire). Zu diesen Hss. fügt F. noch ein Fragment hinzu, das aus einem in Gotha (II 193 s. VIII) befindlichen Blatt besteht, welches wahrscheinlich aus Fulda stammt. Der Text stimmt bis auf Kleinigkeiten mit dem des Vaticanus überein, der anscheinend direkt oder indirekt von der Hs. abhängt, zu der das Gothaer Blatt gehörte; der Amplonianus ist dieser Überlieferung gegenüber selbständig.

Im zweiten Teil (S. 52 ff.) beschäftigt sich F. mit einem kleinen

Traktat des Cod. Basil. F III 15d s. VIII/IX (schon von Winstedt, Amer. Journ. Phil. XXVI [1904] 21ff. behandelt [s. vor. Ber. S. 126]; eine kurze Notiz von Lindsay in B. ph. W. 1908, 1519; vgl. das. 1904, 283), der jedenfalls ursprünglich in Fulda war. An erster Stelle befindet sich (f. 1—8r) ein Stück mit der Überschrift 'Hissidori iunioris Spalensis de vitiis liber'; dann folgt, nach einer entsprechenden Unterschrift, 'Ars Consenti vc. de bar. et solo' (f. 8r—14v; darüber s. vor. Ber. aO.); den Schluß bildet (f. 14v—15v) ein kleiner Traktat über den Soloecismus und Barbarismus. Das erste Stück, mit dem es F. im folgenden zu tun hat, besteht aus drei Kapiteln, von dem nur das erste 'de vitiis' handelt, die beiden anderen aber von den Figuren und Tropen. Wenn auch Beziehungen zu Isidors Etym. I 34ff. vorhanden sind, so steht der Traktat doch in mehrfacher Hinsicht dem Julianus näher (S. 56—62 gibt F. Proben aus dem Basil.), und es scheint, daß dieser den Basler Traktat gekannt und benutzt hat. Dieser selbst ist jünger als Isidor, da an einer Stelle (S. 61 bei F.) Dracontius in der Bearbeitung des Eugenius von Toledo (642—653) benutzt ist. Der unbekannte Verfasser muß seine Arbeit bald nach der Mitte des 7. Jahrhunderts vorgenommen haben, jedenfalls in Spanien; die Zuweisung an Isidor, der auch in Hss. der Etymologien als 'I. iunior' bezeichnet wird (vgl. Lindsay, Class. Quart. V 43 A. 1), ist unrichtig. Für die Benutzung durch Jul. spricht, daß in dessen Hss. einige Stellen, die der Traktat vollständiger gibt, gekürzt sind. Von besonderem Interesse ist der Abschnitt über die Allegoria, denn hier finden sich diejenigen Bemerkungen zu verschiedenen Vergilstellen, die in den Scholia Bernensia dem 'Isidorus' zugeschrieben werden (zu Buc. 3, 111; 9, 28; Georg. I 50; 88; dazu kommt noch eine Notiz zu Buc. 1, 69, die im Basil. unter der Rubrik Metalepsis steht, während in den Schol. Bern. der Name des Gewährsmannes fehlt). Es handelt sich dabei um Zusätze zu der ursprünglichen Scholienmasse des Dreimännerkommentars, für die der angebliche Isidorustraktat des Cod. Basil. benutzt ist. Das könnte in Irland geschehen sein; sicher ist der Traktat Beda im 8. Jahrhundert in England bekannt gewesen. Einige Beziehungen zu den Kommentaren des Servius und Servius Danielis geben der Vermutung Raum, daß vielleicht auch der Vergilkommentar des Donat vom Kompilator des Traktats benutzt sein könnte; ein paar andere Stellen führt F. auf einen verlorenen Cicerokommentar zurück. Bemerkenswert ist noch, daß einige Interpolationen der schlechten, von Otto für seine Isidorausgabe herangezogenen Guelferbytani Stellen des Basler Traktats entsprechen.

Das dritte Stück der Hs. ist eine Kompilation aus verschiedenen

Autoren, besonders Charisius, Donat und Audax; des letzteren Text läßt sich danach an ein paar lückenhaften Stellen ergänzen.

y) Virgilius Maro.

1. H. Zimmer, Virgilius Maro Grammaticus in seinen Einflüssen auf altirische Sprachbetrachtung und irische Poesie. S. Ber. d. Berl. Ak. 1910.
2. H. A. Strong, Excerpta from the Vocabulary of the Grammarian Virgilius Maro. Class. Rev. XXV (1911) 201—202.
3. H. A. Strong, Some Notes on Virgilius Maro Grammaticus. Class. Rev. XXVII (1913) 81—84.

Die Abhandlung von H. Zimmer habe ich nicht gesehen; über den Inhalt unterrichtet die Mitteilung über die Sitzung vom 15. April 1909 in der B. ph. W. 1909, 1549. Daraus ergibt sich, daß Z. die Ansicht vertritt, V. habe um 500 seine Theorien in Irland selbst vertreten, und er sei der von Ennodius in fünf Epigrammen verhöhnte Virgilius Maro.

Auch die beiden Artikel von Strong waren mir nicht zugänglich. Nach der Inhaltsangabe in der B. ph. W. handelt Nr. 2 über ἅπαξ λεγόμενα und von V. in anderem Sinne als sonst gebrauchte Wörter. Die Ausdrücke weisen nach Str. auf Irland hin; in Nr. 3 erklärt auch er den V. für einen älteren Zeitgenossen des Ennodius: Irland sei durch die Flucht der gallischen Gelehrten vor den Stürmen der Völkerwanderung zum Mittelpunkt philologischer Studien geworden. Da Isidor von V. benutzt ist (s. Manitius, Gesch. d. lat. Lit. d. MA. I 121), so ist der frühe Ansatz unrichtig; es handelt sich demnach bei Ennodius nicht um unseren Grammatiker.

z) Anonymus de dubiis nominibus.

Über diese kleine Schrift, die vermutlich um die Mitte des 7. Jahrhunderts in Spanien verfaßt oder vielmehr zusammengestellt worden ist, vgl. im allgemeinen Manitius, LG. d. MA. I 127 ff.; über ihr Verhältnis zu Caper handeln Wischnewski S. 75 und Hoeltermann S. 7 (s. unter 'Flavius Caper').

B. Kommentare und Scholien.

a) Terenzscholien.

1. E. K. Rand, Early mediaeval Commentaries on Terence. Class. Phil. IV (1909) 359—389.
2. E. K. Rand, Early Mediaeval Commentaries on Terence, Addendum. Proceed. Amer. Phil. Assoc. XL (1910) LXII f.

3. Fr. Arens, De Terentianarum fabularum memoria in Aeli Donati quod fertur commento servata. Diss. Münster 1910.
4. P. Tschernjaew, Donatiana. Отд. классич. Филол. St. Petersburg 1910, 211—222.
5. J. Aistermann, De M. Valerio Probo Berytio. Bonn 1910.
6. J. Schroeder, Quaestiones Donatianae. Königsberger Diss., Köslin 1910.
7. E. Struck, De Terentio et Donato. Rostocker Diss., Leipzig 1910.
8. O. Feyerabend, De Servii doctrina rhetorica et de Terentiano commento Donati. Diss. Marburg 1910.
9. W. A. Baehrens, Ad panegyricos Latinos aliosque scriptores observationes. Mnem. XXXVIII (1910) 395—434.
10. W. Basore, The Scholion on Hypokrisis in the Commentary of Donatus. Class. Phil. V (1910) 236—237.
11. A. Klotz, Ein Luciliuszitat (Donat z. Eun. 491). Rh. M. LXV (1910) 639.
12. H. T. Karsten, Donatiana et Terentiana. Mnem. XXXIX (1911) 141—184.
13. M. Hennemann, Eugraphiana. W.f.kl.Ph. 1911, 642—646.
14. R. Kauer, Zu Donat. I. II. W.St. XXXIII (1911) 144—154. 323—335.
15. R. Sabbadini, Quintiliano, il Commentum Terenti e Cicerone in Francia nel secolo XIV. Riv. di fil. cl. XXXIX (1911) 540—550.
16. F. Lammert, De Hieronymo Donati discipulo. Comm. philol. Ien. IX 2. Lipsiae 1912.
17. W. A. Baehrens, Beiträge zur lateinischen Syntax. Leipzig 1912.
18. E. Löfstedt, Die Bembinusscholien und Donatus. Eranos (Act. phil. suec.) XII (1913) 43—63.
19. A. G. Amatucci, Di un luogo della vita Terenti in Donato. Riv. di fil. cl. XLI (1913) 223—229.
20. Commenti Donatiani ad Terenti fabulas scholia genuina et spuria probabiliter separare conatus est H. T. Karsten. I. II. Leyden 1912. 1913.
21. Th. Stangl, Satzbauvermengung: zu Euanthius De fabula III 2. W.f.kl.Ph. 1914, 588.
22. Cl. C. Conrad, On Terence, Adelphoe 511—516. Univ. of California Publications in Class. Philol. II (1916) 291—303.
23. P. Wessner, Die Donatscholien des Codex Parisinus 7899 (P) des Terenz. I. II. Ph. W. 1921, 428—432. 449—455.

Arens (Nr. 3) hat das Erscheinen der neuen Donatausgabe zum Anlaß genommen, zu prüfen, was sich aus dem Kommentar für die

Terenzkritik ergibt. Da seine Untersuchungen aber auch für die Beurteilung des Donatus und die Geschichte der Terenzscholien bedeutsam sind, so erscheint ihre Berücksichtigung an dieser Stelle vollauf gerechtfertigt. A. geht von der Ansicht über die Entstehung des heutigen Kommentars aus, die in der Vorrede meiner Ausgabe entwickelt ist, nämlich, daß wir es mit einer Kompilation von Scholien aus mindestens zwei Handschriften des Terenz zu tun haben, die teils mehr, teils weniger veränderte Auszüge aus Donats Terenzkommentar enthielten, daneben aber auch allerhand fremde Bestandteile. Diese Scholien hatten keine Lemmata; diese fügte vielmehr der Kompilator (A. bezeichnet ihn gewöhnlich als 'auctor', nämlich des erhaltenen Kommentars) aus den Handschriften, denen er die Scholien entnahm, hinzu; da nun die eine von ihnen der besseren, durch den Codex Bembinus und die Terenzhandschrift Donats vertretenen Überlieferung angehörte, die andere dem erheblich entstellten Vulgattext, so zeigt sich auch in den Lemmata unseres Scholienkorpus diese Zwiespältigkeit der Tradition. Nicht selten hat der Kompilator auch, unbekümmert um die Lesarten der Scholien selbst, diesen ein Lemma vorgesetzt, daß einer anderen Überlieferung angehörte, woraus es sich erklärt, daß beide Teile häufig nicht zusammenstimmen. Vielfach zeigen sich in den Lemmata Abweichungen von der gesamten Überlieferung, wie Umstellungen, Auslassungen, Zusätze, Glosseme, die A. zum Teil auf die schlechtere benutzte Handschrift, zum Teil, wenn ich ihn recht verstehe, auf Willkür und Flüchtigkeit des Kompilators zurückführt. [Für die Sorglosigkeit des Kompilators gegenüber den Lemmata hätte A. auch noch anführen können, daß nicht selten eine falsche Textstelle als Lemma herausgeschrieben wurde, offenbar, weil das Scholion zufällig neben dieser stand.] Das Ergebnis seiner Prüfung der Lemmata faßt A. dahin zusammen, daß der kleinere Teil einer guten, zuweilen unseren besten Handschriften überlegenen Tradition angehört, während die Mehrzahl der minderwertigen Vulgata folgt. Der zweite umfangreichere Teil der Dissertation ist der Untersuchung der Scholien selbst gewidmet. A. stellt hier (S. 26) folgende Thesen auf, die er dann im einzelnen zu begründen sucht: 1. der Terenztext, den die Scholien selbst bezeugen oder voraussetzen, weicht oft von unserer gesamten Überlieferung ab; in der Mehrzahl der Fälle haben wir hier die beste Textform oder doch einen Anhalt, um sie wiederzugewinnen; 2. wo der Bembinus und die übrigen Terenzhss. auseinandergehen, schließen sich die Scholien bald jenem, bald diesen an, doch so, daß die Seite, auf die sie treten, in der Regel den echten

Text bietet; 3. wenn von den übrigen Hss. ein Teil mit dem Bembinus geht, ein Teil abweicht, so sind auch die Scholien meist auf jener Seite; wo nicht, so ist die Bembinustradition die geringere; 4. in dem Teil der Andria, wo die älteste Handschrift fehlt, die übrigen Hss. aber verschiedene Lesarten aufweisen, gehen auch die Scholien zumeist mit den besseren Hss. Das gilt allerdings alles nur für diejenigen Scholien, die aus dem 'genuinum commentum' (Donats) stammen, nicht für die späteren Zusätze, die vielmehr einer jüngeren, schlechteren Überlieferung folgen. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß, wenn auch innerhalb der Scholien die gute alte Tradition im allgemeinen geschützt war, doch bei der Überlieferung des Textes gelegentlich auch schlechte Lesarten in die Scholien eindringen konnten, sei es aus der Terenzhandschrift, in die sie übertragen wurden, sei es aus den minderwertigen Lemmata, die später den Erklärungen vorangesetzt wurden. In den Untersuchungen A.s, auf die ich sonst hier im einzelnen nicht näher eingehen kann, spielen diejenigen Scholien eine besondere Rolle, die Variantenangaben enthalten. Ein Teil von ihnen ist zweifellos alt und läßt erkennen, daß schon Donat in seiner Terenzhandschrift manche varia lectio vorgefunden hat; ein nicht geringer Teil aber rührt vom Kompilator her (besonders solche Scholien mit der Formel *legitur et* . . .), der die Abweichungen der einen seiner beiden Terenzhandschriften von der anderen oft einfach notierte, mitunter aber auch seine eigenen Bemerkungen daran knüpfte oder neben der Variante die bei derselben stehende Anmerkung in seine Kompilation aufnahm, dabei letztere etwas ummodelnd. Zu den alten Varianten gehören solche wie Hec. 58[2] *QVAM PAVCOS quidam non 'paucos', sed 'paucis' legunt: sic enim Apollodorus* . . . oder Phorm. 249[2], wo es am Schlusse heißt *unde quidam non 'esse' sed 'usque' legunt* (beide Male meines Erachtens nicht sowohl tatsächliche Lesarten, sondern vielmehr Konjekturen älterer Gelehrter: *legunt = legere volunt*; vgl. meine Bemerkungen in 'Aemilius Asper' S. 28), auch wohl Phorm. 330[3] . . . *TENDITVR legitur et 'tennitur': habet enim N littera cum D communionem*, desgl. Andr. 536[1] *AVSCVLTA PAVCIS et 'paucis' et 'pauca' legitur,* was schon Priscian (GL. III 281, 7) im 'Donati' commentum' vermerkt fand. Zu der anderen Art rechnet A. Scholien wie Phorm. 469 *(PATERETVR MALI legitur et) 'potiretur', (quia) 'potiri' τῶν μέσων fuit · Plautus* . . ., Eun. 493 *(POSTEA HVC CONTINVO EXEO legitur et) 'post', (ut sit) ἀποκοπή pro 'postea' (quomodo 'post' pro 'postremo'),* Phorm. 88[1] *(EXADVERSVM EI LOCO legitur et) 'illico' (et annotatur) ex*

abundanti additum, ut apud veteres multa sunt [vgl. die Appendix m. Donatausg. z. d. St.] u. dgl., wo das nicht Eingeklammerte die Anmerkung darstellt, die der Kompilator nach A. in seiner besseren Handschrift fand. Bemerkenswert ist auch folgende Stelle, Hec. 313: 1. *⟨FORTASSE . . . CONSCIVISSE⟩ sic Plautus 'fortasse te amare suspicarier', nam veteres infinito modo adiungebant 'fortasse'. [conscivisse] (2. CONSCIVERIT commoverit . . . 3. IRAM HANC CONSCIVERIT legitur et 'conscivisse'. 4 et) 'conscivisse' est rem novam fecisse. (5 CONSCIVERIT decreverit, fecerit).* Nach A. (S. 45) stammen Schol. 1 und 4 aus der einen besseren Handschrift mit der Lesart *concivisse* (auf die auch die Korrektur des Joviales im Bembinus hinführt), Schol. 2 und 5 sind Glossen aus der anderen mit der Vulgatlesart, während Schol. 3 vom Kompilator herrührt, der aus seinem verderbten Text auch noch überall das verkehrte *s* hineingebracht hat.

So führen die Untersuchungen A.s dazu, an einer ganzen Reihe von Stellen die Scholienmasse zu zerlegen und den älteren Kern von den jüngeren Bestandteilen zu sondern. Ob in jedem einzelnen Falle das Richtige getroffen ist, mag hier dahingestellt bleiben — A. selbst drückt sich meist sehr vorsichtig aus —, aber sicher ist, daß auf dem eingeschlagenen Wege die Scholienanalyse gefördert werden kann und vom Verf. auch entschieden gefördert worden ist. —

Karsten hat seine Untersuchungen über die Natur und die Entstehung des heutigen Donatkommentars, über die der vorige Bericht S. 139f. zu vergleichen ist, durch eine Ausgabe (Nr. 20) gekrönt, die uns den echten Donat, von den Interpolationen (die ausgesondert und in kleinerem Druck jeder Scholiengruppe nachgestellt werden) gereinigt, wiederschenken soll: ein bewundernswertes Wagnis, das, wenn es voll geglückt wäre, alle weiteren Bemühungen um die Sichtung der Scholienmasse überflüssig machen würde. Bei aller Anerkennung der guten Absichten und der großen Mühe, die K. auf seine Arbeit verwendet hat, muß ich doch leider gestehen, daß wir auch jetzt noch von dem erstrebten Ziele ziemlich weit entfernt sind. Es liegt das zum guten Teil in der Materie selbst begründet, die kaum erhoffen läßt, daß wir jemals dahin kommen werden, überall zu entscheiden, was in Donats echtem Kommentar gestanden hat, und was fremder Zusatz ist [auch Hieronymus, den Lammert für diesen Zweck heranzieht, hilft nicht viel; vgl. den Bericht über L.s Arbeit unter 'Hieronymus']. Wer nun trotzdem die Sonderung restlos durchführen will, der ist in vielen Fällen, wo greifbare Kriterien fehlen, auf sein Gefühl angewiesen, und damit kommt ein unsicheres subjektives

Moment in die Sache, das um so mehr hervortritt, wenn jemand, wie K., sich ein Idealbild Donats vorstellt, das — wenigstens nach meinem Dafürhalten — nicht berechtigt ist. Doch will ich diesen Punkt, obwohl er in den begründenden Anmerkungen der Ausgabe ziemlich stark hervortritt, nicht so sehr betonen. Von größerer Bedeutung ist die Vorstellung, die man sich von der Entstehung des heutigen Kommentars macht. Da hat nun K. seine frühere Anschauung, die auf mancherlei Widerspruch gestoßen ist, etwas modifiziert, hält aber nach wie vor daran fest, daß wir nicht eine Kompilation aus mindestens zwei Donatauszügen haben, sondern im wesentlichen den echten alten Kommentar, nur mit (abgesehen vielleicht von den ersten beiden Stücken) verhältnismäßig geringfügigen Interpolationen. Aber schließlich kommt auch K. nicht darum, anzunehmen, daß außer dem interpolierten Commentum continuum auch Terenzhandschriften mit Anmerkungen von demjenigen benutzt worden sind, 'cui commenti archetypus debetur', ja von Phorm. II 3 an hat dieser Redaktor zunächst 'duo commenti excerpta' und dann nur noch 'excerptum unum tenuius' zur Verfügung gehabt: dann dreht sich der ganze Streit nur noch um die Frage, ob die als Grundlage benutzte Scholienmasse ein selbständiger geschlossener oder ein dem Terenztext beigeschriebener Kommentar war, und ob in letzterem Falle die Scholien vollständig geblieben und unverändert gelassen worden sind oder nicht. Ob man in bezug auf letzteren Punkt — von der bezeichneten Schlußpartie abgesehen — je zu einem sicheren Urteil gelangen wird, erscheint mir zweifelhaft, da es an wirklich sicheren Zeugnissen für einstige größere Vollständigkeit, soviel ich sehe, fehlt; was aber den anderen Punkt betrifft, so spricht für eine Auflösung in Einzelscholien meines Erachtens schon die falsche Anordnung selbst in solchen Teilen des Kommentars, die nach K. 'echt' sind; dazu kommt dann noch die Lemmafrage, die sich ohne Zuhilfenahme der Hypothese eines aufgelösten Kommentars jeder befriedigenden Erklärung entzieht.

Sieht man sich nun den Donat an, den K. als 'echt' herausgeschält hat, so kommen einem oft die stärksten Zweifel, ob wirklich alles das so, wie es jetzt nebeneinander steht, im Originalwerk geboten worden sein kann. Um nur ein besonders in die Augen springendes Beispiel anzuführen, so setzt K. alle Anmerkungen zu Hec. 313, die ich oben bereits wiedergegeben habe, friedlich nebeneinander, und zwar in der überlieferten Reihenfolge. Man könnte sich ja allenfalls vorstellen, daß Donat von der Lesart *conciverit* ausgegangen und diese zunächst erklärt, sodann die abweichende Lesart vermerkt und die vielleicht

von einem älteren Kommentator dazu gegebene Erklärung angeführt hätte — also etwa in der Reihenfolge schol. 2 oder 5, 3, 4, 1, aber dann doch unter einem Lemma, nicht unter vier. Aber wie steht es dann mit schol. 2 und 5? Offenbar erklärt *commoverit* die Lesart *conciverit*, die andere Glosse dagegen *consciverit*; also stammt diese aus einem entstellten, jene aus einem heilen Vulgattext. Sollte Donat beide berücksichtigt haben, so hätte er sie schwerlich so hingestellt, noch dazu ohne jede Bezugnahme aufeinander. Aber selbst die erste Glosse ist verdächtig, denn sie findet sich auch in der Trivialerklärung der späteren Commenta und mag dort, wie ein großer Teil der Glossen, einer älteren Terenzhandschrift entnommen sein, So führt schon diese Stelle darauf, daß die Anmerkungen aus mehreren Quellen zusammengetragen und roh nebeneinandergestellt sein müssen. Wie hier, so steht es aber an sehr vielen anderen Stellen, und es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß noch zahlreiche Scholien und Glossen aus der Reihe der 'genuina' gestrichen und unter die 'spuria' versetzt werden müssen. Das zeigt sich schon darin, daß z. B. Schroeder und Arens eine ganze Anzahl von Scholien mit guten Gründen als nicht von Donat stammend erwiesen haben, die bei K. unbeanstandet geblieben sind.

Bleibt somit der Forschung auch nach K.s Ausgabe, die er ja selbst auch nur als einen Versuch bezeichnet, noch genug zu tun übrig, so wäre es ungerecht, zu verkennen, daß der Bearbeiter der Donatkritik immerhin recht ersprießliche Dienste geleistet hat, auch durch manchen beachtenswerten Verbesserungsvorschlag. Da durch widrige Umstände das Erscheinen des Schlußbandes meiner Ausgabe mit den Indices sich leider verzögert hat, so wird einstweilen das Register der Figurae et tropi und der 'Praecipua vocabula quae tractantur in commento' gute Dienste tun; schade, daß nicht auch ein Index auctorum hinzugefügt worden ist[1]).

Eine für die Beurteilung des heutigen Donatkommentars und seine Entstehung sehr wichtige Frage behandelt Löfstedt (Nr. 18). Da die Scholien im Codex Bembinus des Terenz sicher noch im 6. Jahrhundert eingetragen worden sind, und da jene Scholien zum Anfang des Phormio — im Gegensatz zu den übrigen — mit dem Scholienkonglomerat, das uns unter Donats Namen überliefert ist, weitgehende Übereinstimmung zeigen, so hat man daraus geschlossen, daß der Bembinusscholiast den Donat in derselben Form vor sich gehabt hätte, die uns heute vorliegt, daß also der Archetypus unserer

[1]) Rez.: E. Thomas, Rcr. 1911, 402; 1914, 30; P. Wessner, W. f. kl. Ph. 1912, 1231; 1913, 1231; J. Endt, B. ph. W. 1915, 171.

Handschriften spätestens im 6. Jahrhundert entstanden sei. Demgegenüber sucht L. nachzuweisen, daß die Grundlage für diese Annahme nicht vorhanden sei: neben wörtlicher Übereinstimmung gibt es doch auch beachtenswerte Differenzen. So hat *B* (wie ich die Bembinusscholien kurz bezeichnen will, im Gegensatz zu *D*, dem heutigen Donatkommentar) zu Phorm. prol. 20 ein Scholion mit Vergilzitat, das bei *D* fehlt; das Vergilzitat bei *B* zu I 1, 9 wird erst verständlich durch das Scholion von *D* zu I 1, 10, wo aber das Zitat fehlt; ähnlich liegt die Sache zu I 1, 14; zu Prol. 9 ist — nach L. — die Fassung bei *B* knapper, logisch besser und klarer als bei *D*, ebenso zu I 1 in.; beachtliche Unterschiede ergeben sich weiterhin n den Scholien zu Prol. 26, wo es ausgeschlossen ist, daß *B* auf unseren *D* zurückgeht, während zwischen *B* und Donats Praefatio I 1 zum Phormio eine bemerkenswerte Beziehung besteht (*fiscus sparteus: saccum sparteum*); dazu kommt noch hier und da ein Plus bei *B*. Aus alledem folgert L., daß *B* nicht den heutigen, sondern den ursprünglichen, vollständigeren und im einzelnen etwas anders gefaßten Donatkommentar benutzt habe, so daß der Terminus ante quem für unseren Handschriftenarchetypus wegfalle.

Sodann bekämpft L. Gerstenbergs Hypothese (vgl. Jahresber. 1902 S. 188), wonach die Bembinusscholien zum Heautontimorumenos aus den Donatscholien zu den anderen fünf Komödien kompiliert seien, woraus der Schluß gezogen worden ist, daß dem Scholiasten der Donatkommentar zu jenem Stück nicht zugänglich war; da aber Donat den Heautont. ebenfalls kommentiert haben wird[1]), der Kommentar jedoch in unserer Überlieferung fehlt, so ist daraus gefolgert worden, daß der Verlust schon vor der Zeit des Bembinusscholiasten eingetreten sei, was jenen oben erwähnten Zeitansatz für die Entstehung der vorliegenden Kompilation bekräftigen würde. L. weist aber nun nach, daß Gerstenbergs Begründung in keiner Weise stichhaltig ist, und nimmt an, daß der Bembinusscholiast den verlorenen Donatkommentar zum Heautont. benutzt habe. Nach alledem kommt er zu dem Ergebnis, daß die Redaktion des überlieferten unvollständigen Kommentars erst in die Zeit nach dem 6. Jahrhundert zu setzen ist.

Ich muß gestehen, daß ich früher die von L. verworfene Auffassung selbst vertreten habe, darf aber auch darauf hinweisen, daß ich schon 1905 in meiner Abhandlung über Aemilius Asper (S. 40ff.)

---

[1]) Nach J. J. Hartman, Mnemos. XLVI (1918) 127ff., soll freilich Don. den Heautont. deshalb nicht kommentiert haben, weil das Stück vollständig aus dem Griechischen entlehnt war!

die Gerstenbergsche Hypothese als unhaltbar bezeichnet und auch die Möglichkeit in Betracht gezogen habe, daß der Kommentar des Donat zum Heautont. vom Bembinusscholiasten exzerpiert worden wäre, und zwar nicht unsere Kompilation, sondern die ursprüngliche Form. Auch in bezug auf die Scholien zum Phormio sind meine Bedenken inzwischen gestiegen, und ich gebe L. gern zu, daß ein sicherer Beweis, *B* sei von der überlieferten Ordnung und Gestalt der Scholien abhängig, nicht zu erbringen ist, und daß die Abweichungen an einzelnen Stellen recht erheblich sind, woraus sich allerdings sofort eine neue Frage ergibt: Gibt *B* oder *D* den echten Donat? oder haben sie beide sich Änderungen erlaubt? Auch die Frage wäre zu stellen, ob die Scholien zu Phorm. Prol. bis I 2, 9 unmittelbar aus Donat ausgezogen oder ob sie etwa aus einer anderen Terenzhandschrift übertragen sind. Wegen der übrigen Bembinusscholien, soweit sie nicht Trivialglossen sind, darf ich auf meine oben erwähnte Abhandlung verweisen, die L. nicht bekannt geworden zu sein scheint. Wenn er übrigens sich (S. 54) dahin ausspricht, daß das Bembinusscholion zu Heautont. I 1, 15 namentlich auch wegen der beiden Zitate aus einem Donatscholion zu derselben Stelle entnommen sei, so möchte ich doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß sich von Juvenal bei Donat außer einer unsicheren Spur nichts findet und auch Lucan nur einmal zitiert wird, möglicherweise in einer interpolierten Anmerkung; jene Juvenalstelle der Bembinusscholien wird aber zu gleichem Zweck bei Priscian GL. III 71, 19 zitiert. Juvenal und Lucan werden in *B* auch sonst noch einigemal angeführt, einmal auch Statius, der bei Donat gänzlich fehlt, wie ja überhaupt diese drei Dichter erst seit dem Ende des 4. Jahrhunderts (Servius) in der grammatischen und Scholienliteratur häufiger auftreten. So möchte doch vielleicht in jenen Zitaten ein Hinweis darauf liegen, daß wir es zum Teil mit Terenzscholien zu tun haben, die erst nach Donat entstanden sind, und daß die Bembinusscholien überhaupt Bestandteile verschiedenen Ursprungs und verschiedenen Alters enthalten.

Wenn nun die bisherige Zeitbestimmung für den Archetypus unserer Donatschriften ihren Halt an den Bembinusscholien verloren hat, so ist natürlich die Möglichkeit gegeben, daß die heutige Fassung des Donatus u. U. erheblich später entstanden ist, als man bislang angenommen hat; ob man aber gleich so weit gehen darf, anzunehmen, daß im 10. oder gar 11. Jahrhundert noch ein 'vollständigerer' Donattext vorgelegen habe, das ist doch recht zweifelhaft. Jedenfalls hat Kauer (Nr. 14) in seinen Aufsätzen über den Cod. Parisinus 7899, auf

die Löfstedt verweist, sich vergeblich bemüht, darzutun, daß die Exzerpte jener Handschrift nicht auf unsere Überlieferung zurückgingen, sondern auf reichhaltigere Donatscholien in einer Terenzhandschrift, die den Zustand des Kommentars vor der Kompilation aufwiesen, die den Archetypus unserer Kommentarhandschriften ergeben hat. Vielmehr läßt sich klar beweisen, daß der Scholiast des Parisinus von unserer Überlieferung durchaus abhängt; was er Abweichendes hat, beruht teils auf willkürlicher Änderung, teils auf Benutzung von Terenzglossen, die mit den Commenta der Karolingerzeit eng zusammenhängen. Da unsere älteste Donathandschrift dem 11. Jahrhundert angehört, so ist der Parisinus mit seinen Exzerpten ein zwar nicht ganz zuverlässiger, aber immerhin älterer Textzeuge des Kommentars, der uns vorliegt. Darauf führt allein schon der Umstand, daß der Exzerptor alle Stücke außer dem Heautont. berücksichtigt. Das Nähere hierüber bringt mein Aufsatz (Nr. 23) in der Ph.W.

Schroeder (Nr. 6) liefert eine Ergänzung zu den Untersuchungen von W. Hahn (Zur Entstehungsgeschichte der Scholien des Donat z. Terenz, 1870 u. 1872), der im Donatkommentar die echten Scholien von den späteren Zusätzen dadurch zu sondern gesucht hatte, daß er die entsprechenden Anmerkungen mit Donats Lehre von den Schemata lexeos und den Vitia orationis in seiner Ars (GL. IV 397, 5 ff. u. 394, 25 ff.) verglich. Dasselbe Verfahren schlägt auch Schr. ein und liefert zuerst einen Nachtrag zu Hahn, um dann die Tropen und die Figurae sententiarum zu behandeln; während aber für jene Donats Ars (IV 399, 13 ff.) zum Vergleich vorhanden ist, versagt diese Hilfe bei den Schemata dianoeas, die 'ad oratores pertinent' und daher in der Grammatik nicht behandelt sind. Schr. hilft sich in der Weise, daß er zunächst die Lehren Donats in seiner Ars über die Figurae elocutionis, die Vitia orationis und die Tropen mit denen der römischen und griechischen Rhetoren und Grammatiker, soweit letztere hier in Frage kommen, vergleicht, danach feststellt, daß Übereinstimmung herrscht, und daraus den Schluß zieht, daß Donats Anschauungen auch bezüglich der Figurae sententiarum sich mit denen der anderen gedeckt haben werden, so daß sie den bei Donat fehlenden Maßstab zur Beurteilung der Terenzscholien abgeben können. Das Ergebnis der Untersuchung besteht darin, daß die große Mehrzahl der fraglichen Donatscholien als echt anzusehen und nur ein verhältnismäßig kleiner Teil dem Kommentator abzusprechen und als Interpolation anzusehen ist [fast alle diese von Schr. als nichtdonatisch bezeichneten Scholien hat Karsten unter die 'scholia genuina' aufgenommen!]. Im wesentlichen dürfte Schr. mit seiner

Beurteilung das Richtige getroffen haben; nur auf den einen Gesichtspunkt möchte ich hinweisen, der, wenn er vielleicht auch am Ergebnis nichts geändert hätte, doch wenigstens in Rechnung gestellt werden konnte, daß nämlich die eine oder andere Bemerkung von Donat aus einem Vorgänger übernommen sein könnte. Freilich sind diese Scholien der Art, daß man sie eher dem Grammaticus und Rhetor des 4. Jahrhunderts zuschreiben wird, als etwa dem ungefähr 200 Jahre älteren Asper oder gar Probus. Immerhin wäre eine Erwägung dieses Punktes im Eingang der Untersuchung wohl angebracht gewesen (vgl. meine Anzeige in der B. ph. W. 1912, 1794 ff.). Zu bedauern ist, daß das Material nicht ganz vollständig ist, und daß Scholien, in denen zwei Figuren oder dergleichen angemerkt werden, nicht regelmäßig an beiden Stellen verzeichnet sind; auch wäre ein Register, mit dessen Hilfe man sich in der Abhandlung zurechtfinden könnte, wohl ebenso nützlich gewesen wie die Tabellen am Schlusse der Dissertation. —

In einzelnen Punkten berührt sich mit Schroeders Arbeit die Dissertation von Struck (Nr. 7). Dieser glaubt zwischen den Scholien zu den drei Menanderstücken und denen zu den nach Apollodor gedichteten Komödien einen auffälligen Unterschied zu bemerken, der sich besonders in den Scholien zu den Szenenanfängen zeigen soll, wo wir dort mehr Anmerkungen ästhetischen, hier mehr solche rhetorischen Charakters anträfen. Auch finden sich nach Str. in jenem Teil des Kommentars besonders gute Bemerkungen über die οἰκονομία und ἠθοποιΐα, und griechische Sitten und griechische Literatur sind dort stärker berücksichtigt. Die Erklärung dieses Umstandes glaubt Str. darin finden zu sollen, daß dem auf Andria, Eunuch und Adelphen bezüglichen Teil des Kommentars Menanderscholien zugrunde lägen, die der römische Terenzerklärer sich mehr oder weniger zu eigen gemacht hätte, manchmal so weit, daß er den Unterschied zwischen dem Römer und dem Griechen übersah und statt den Terenz den Menander erklärte, was Str. dann im zweiten Teil seiner Abhandlung näher darzutun sich bemüht.

Ich habe bereits in einer Anzeige der Dissertation (W. f. kl. Ph. 1910, 996 ff.) an einer Reihe von Beispielen dargelegt, daß ich mich mit der Auslegung der Scholien, die Str. in dem zweiten Teile bietet, und demgemäß auch mit den Schlüssen, die er daraus zieht, nicht einverstanden erklären kann. Auch im ersten Teile stimmt die Sache nicht so ganz, wie es nach Str. den Anschein hat; er ist zu rasch mit Schlußfolgerungen bei der Hand, während das Material doch erst noch etwas schärfer zu prüfen gewesen wäre. Auch über die beteiligten Kommentatoren drückt er sich meist ziemlich unklar aus,

und erst aus einer Anmerkung erfährt man, daß er den Benutzer der Menanderscholien in Aemilius Asper sehen möchte; aber man wird nicht recht daraus klug, wie er sich dessen Tätigkeit im übrigen vorstellt, denn Asper hat doch nicht nur die drei Menanderstücke erklärt und schließlich, wenn überhaupt, so doch nur verhältnismäßig wenig aus griechischen Scholien entnehmen können. Ebenso unklar bleibt die Rolle Donats, auf den wohl die Bemerkungen über den römischen Kommentator, der mehr rhetorische Gesichtspunkte im Auge hatte, hinzielen. Vielleicht wäre Str.s Ansicht klarer zutage getreten, wenn er die S. 31 angedeutete umfassendere Untersuchung De Donato rhetorico et grammatico der Öffentlichkeit übergeben hätte.

Mit meiner Beurteilung der Dissertation Str.s, dem man im übrigen das Zeugnis nicht versagen kann, daß er ein interessantes Problem mit Fleiß und Geschick angefaßt hat, stimmt in der Hauptsache die von Karsten überein, der in seinem Aufsatz (Nr. 12), unter Heranziehung der Dissertation von Steinmann (vgl. vor. Jahresber. S. 142f.), die Beweisführung Str.s einer scharfen Prüfung unterzieht. Wenn K. (S. 154 Anm. 1) fragt, was ich zu der Gleichsetzung des 'interpres aestheticus graecus' bald mit Donat, bald mit Asper sagte, so ist die Antwort oben bereits gegeben, soweit es sich um die Aufstellung eines solchen 'ästhetischen' Scholiasten und um seine Identifizierung handelt; wenn aber Struck einfach erklärt hätte, daß gewisse Scholien vermutlich aus griechischer Dichtererklärung geflossen oder durch sie beeinflußt seien, und wenn er als Vermittler den Aemilius Asper angesprochen hätte, so würde ich ihm darin unbedenklich zugestimmt haben, wie das auch aus meiner Rezension (a. O. 997) deutlich hervorgeht. Denn daß Donat im 4. Jahrhundert sich mit den griechischen Originalen des Terenz beschäftigt hätte, halte ich für ganz unglaublich[1]), ebenso, daß der beste und wertvollste Teil des Kommentars sein geistiges Eigentum wäre, wenn auch sein Anteil an der Terenzerklärung vielleicht etwas größer ist als am Vergilkommentar, den er selbst als 'munus conlaticium' bezeichnet hat, und für den ihm zweifellos ein ungemein reicheres Material bei den Vorgängern zu Gebote stand. Daß aber Asper dem Donat auch in der Auslegung des Terenz tüchtig vorgearbeitet hat, wird man ohne weiteres annehmen dürfen, wenn man sieht, wie vielseitig sein Interesse bei der Vergilerklärung war.

[1]) Wenn Sidonius (s. V) Ep. IV 12, 1 sich damit spreizt, daß er die Ἐπιτρέποντες des Menander zur Hand habe, so will das für unsere Frage nichts besagen; das Scholion zu Persius V 161 ist jedenfalls älteren Ursprungs wie überhaupt der Kern dieser Scholien.



Am Schlusse seines Aufsatzes kommt Karsten auch auf die Dissertation von Feyerabend (Nr. 8) zu sprechen. Dieser geht davon aus, daß im Terenzkommentar oft Vergil zitiert und berücksichtigt wird; daraus folgert er, daß Donat in seinem nicht erhaltenen Vergilkommentar die entsprechenden Stellen in gleicher Weise beurteilt und behandelt hätte wie dort. So bietet, meint er, der erhaltene Kommentar gewissermaßen ein wenn auch unvollständiges Abbild des verlorenen; jedoch sei Vorsicht geboten, da der Terenzkommentar stark interpoliert sei. Man müsse daher zuvor feststellen, ob wir es mit dem echten Donat zu tun hätten; dann erst könne man einen Vergleich mit Servius und mit dem sogenannten commentarius plenior anstellen. Nachher schlägt aber F. den umgekehrten Weg ein, indem er erst die Benutzung des Donat durch Servius und den Autor der Erweiterungsscholien darlegt und dann einige Donatscholien mit Vergilzitaten bespricht, die er als unecht betrachtet. Die Untersuchung bringt kaum etwas Neues und leidet unter Unvollständigkeit und Ungenauigkeit recht erheblich; auch ist im einzelnen manches anfechtbar, wie Karsten a. O. 181 ff. an einer Probe darlegt.

Das 2. Kapitel 'De Servii doctrina rhetorica' wird an anderer Stelle zu berücksichtigen sein; das 3., 'Donatea' überschrieben, ist eigentlich nur ein kurzer Anhang, in dem F. die Scholien bespricht, in denen eine *antiphrasis*, *aposiopesis*, *paronomasia* und *parhomoion* angemerkt wird. Er erklärt eine Anzahl dieser Scholien für interpoliert, behandelt die Sache aber wieder zu oberflächlich; obwohl sich die mehrfach vorkommende Unterscheidung zwischen *παρονομασία* und *παρόμοιον* mit der Definition, die Donat in Übereinstimmung mit anderen in seiner Ars (GL. IV 398, 15 u. 20) gibt, ganz und gar nicht verträgt, legt F. jene doch als Maßstab an und verwirft, was nicht dazu stimmt. Die Untersuchungen von Hahn sind ihm dabei völlig entgangen, wie er auch von meiner 1902 und 1905 erschienenen Donatausgabe noch keine Kenntnis gehabt zu haben scheint. Im übrigen darf ich auf meine Kritik in der W. f. kl. Ph. 1911, 1174 ff. und B. ph. W. 1913, 111 ff. verweisen.

Die Abhandlung von Rand (Nr. 1) nebst ihrer Ergänzung (Nr. 2) gibt Veranlassung, die Mitteilungen über die späten Terenzscholien im Jahresber. von 1902 S. 188 ff. zu vervollständigen und zu berichtigen. Nicht das Commentum Monacense (Scholien und Glossen des Cod. Monac. 14420 s. XI) ist als die ältere Terenzerklärung anzusehen, sondern das Commentum Brunsianum (Cod. Halensis), das vom Verfasser des erstgenannten benutzt worden ist. Nach Rand sind folgende Kommentare zu unterscheiden: 1. das *Comm. Bruns.*, ein-

geleitet durch die Vita *Terentius comicus genere quidem extitit Afer*, mit einem Argumentum zur Andria mit dem Anfange *Bello exorto Athenis Chremes*; der Kommentar, der im Cod. Halensis schon nicht mehr ganz rein vorzuliegen scheint, ist wohl zur Zeit Karls d. Gr. oder bald danach entstanden, als Terenz im Frankenreiche bekannt wurde, und ist, abgesehen von der Benutzung des Priscian, Rufin und Orosius für Vita und Einleitung, nicht auf ältere Quellen begründet, sondern mit viel Phantasie aus dem Terenztext herausgeholt. Dieselbe Tradition ist auch durch die Pariser Handschriften 7900 s. X, 7901 s. XI und 7904 s. XII vertreten. 2. das *Comm. Monac.*, eine neue Terenzerklärung, die die ältere vielfach berücksichtigt, aber, wenn man so sagen darf, wissenschaftlich vielfach erheblich höher steht als jene, gelegentlich Zitate bringt, auch eine, allerdings nur bescheidene, Kenntnis des Griechischen verrät. Nach R. wäre ihr Ursprung im Kreise des Heiric von Auxerre zu suchen. Die Vita beginnt *Terentius genere extitit Afer*, das Andriaargument *Orto bello Athenis cum Chremes.* Hierher gehören auch die Pariser Handschriften 7900 A. s. X, 7902 s. XI und 7184 s. XV. 3. die Expositio, die mit den Worten beginnt: *Legitur auctor iste Africanus fuisse* und zu dem vorhergehenden Commentum in mannigfacher Beziehung steht, aber in höherem Grade den Namen 'Kommentar' verdient als jene beiden Vorgänger. Diese Expositio, die sich in einer Anzahl Handschriften findet, weist R. dem Remigius von Auxerre zu. Von den beiden aus dem Altertum stammenden Terenzkommentaren des Donat und Eugraphius sind die bisher genannten noch ganz unbeeinflußt; jene scheinen erst gegen Ende des 9. oder im Anfang des 10. Jahrhunderts in Frankreich bekannt geworden zu sein [Lupus von Ferrières bittet Papst Benedikt III (858—867) um Übersendung des Werkes, vgl. Manitius, LG. d. MA. I 486]; gleichzeitig taucht ein neuer Terenzkommentar auf, der die 'philosophical and rhetorical analysis' der Komödien zum Ziele hatte und teilweise in der Rezension der Handschriften des Eugraphius vorliegt, mit dessen Kommentar er zusammengearbeitet wurde. Das Auftreten der antiken Kommentare hat nach R. auch zu Erweiterungen der beiden älteren Commenta geführt. Von Interesse ist noch, daß die sogenannte Vita Ambrosiana, die einen Auszug aus Donats Terenzvita darstellt, im Cod. Paris. 7902 s. XI, der wohl aus Fleury stammt, neben der Vita des Comm. Monac. erscheint, und daß dann auch Auszüge aus Donats Kommentar folgen. Leider teilt R. über diese und ihre Ausdehnung nichts Näheres mit, so daß sich nicht beurteilen läßt, in welchem Verhältnis sie zu der ältesten Donathandschrift, dem

Cod. Paris. 7920 s. XI, stehen, der ebenfalls ein Floriacensis ist. Daß R. den Ursprung der älteren mittelalterlichen Terenzerklärung richtig bestimmt hat, steht für mich außer Zweifel; außer den von ihm selbst S. 385 angedeuteten Beziehungen zu den Kommentaren der gelehrten Mönche von Auxerre lassen sich noch manche andere nachweisen, wie ich in anderem Zusammenhange darzutun beabsichtige. Nur in einem Punkte kann ich R. nicht ganz beistimmen. Er scheint meine Hinweise auf Übereinstimmungen zwischen Donat und den jungen Commenta in der Appendix meiner Donatausgabe so aufgefaßt zu haben, als wollte ich damit diese aus jenem ableiten; das war nicht meine Absicht. Jedoch meine ich, daß immerhin ein Zusammenhang bestehen kann, insofern nämlich die Terenzhandschriften, die von den Karolingischen Kommentatoren benutzt wurden, Glossen enthielten, die eines Ursprungs waren mit denen, die in unserem jetzigen Donat enthalten sind, in den sie erst bei der Ablösung der Scholien aus Terenzhandschriften hineingekommen sein können. Denkbar wäre aber auch, daß schon in früher Zeit kurze Erklärungen Donats als Glossen einem Terenztext beigeschrieben wurden und mit diesem weiterwanderten. Darüber wie überhaupt über alle damit zusammenhängenden Fragen wird man freilich erst dann zu einem einigermaßen klaren und sicheren Urteil gelangen können, wenn die Geschichte der Terenzüberlieferung nach allen Seiten durchforscht ist. Dazu liefert aber Rand mit seinen Untersuchungen einen recht beachtenswerten Beitrag (vgl. W. f. kl. Ph. 1910, 1275).

Der Aufsatz von Conrad (Nr. 22) bezieht sich zwar in erster Linie auf Terenz, ergibt aber auch einiges für den Donatkommentar. C. geht von der Anmerkung zu Ad. 511 aus: *hi versus in quibusdam* (sc. *exemplaribus*) *non feruntur*; es entsteht die Frage, von wem diese Notiz herrührt, und dies führt dazu, die übrigen Scholien zu prüfen, die den Vermerk enthalten, daß ein Vers oder mehrere in gewissen Handschriften fehlten. Es handelt sich dabei um die Bemerkungen zu Ad. 601: *et sane hi versus de⟨esse⟩ possunt, quos multa exemplaria non habent 'nam . . . relevabis' et deinceps*, zu Ad. 706: *hic versus in quibusdam non invenitur* und zu Andr. 978: *TV DAVE ABI DOMVM hi versus usque ad illum 'gnatam tibi meam Philumenam uxorem' negantur Terentii esse, adeo ut in plurimis exemplaribus bonis non inferantur.* C. bemerkt dazu nur, daß es zweifelhaft sei, ob derlei Anmerkungen auf Donat selbst zurückgingen, und ob sie nicht vielleicht erst bei der Kompilation unseres heutigen Kommentars Aufnahme gefunden hätten. Was das Scholion zur Andria betrifft, das sich auf den unechten zweiten Aus-

gang der Komödie bezieht, so haben schon Schopen und Ritschl bemerkt, daß es nur in einer Handschrift gestanden haben kann, die den zweiten Andriaschluß enthielt, dann aber in eine andere übertragen wurde, wo er fehlte, so daß es nun neben den Vers gesetzt wurde, bei dem die abweichende Fassung begann; bei der Kompilation der Scholien erhielt die Notiz dann das falsche Lemma (statt *Sed eccum exit foras*). Ebenso verdächtig erscheint aber auch die Bemerkung zu Ad. 511, einmal wegen ihrer Stellung vor dem mit *in hac scaena* in üblicher Weise beginnenden Eingangsscholion der kleinen Szene, sodann, weil der Verfasser der Akt- (und Szenen-) Übersicht, Vol. II S. 7, 20 m. Ausg., auf die Szene hinweist, und weil im folgenden Kommentar auf die Tatsache, daß die sechs Verse in einigen Hss. fehlten, keinerlei Rücksicht genommen wird. Denselben Mann, der verschiedene Terenzcodices benutzte, treffen wir auch in den beiden übrigen Scholien, und ich gebe zu, daß meine frühere Ansicht, die Notiz zu Ad. 602 ff. zeige vielleicht auf Probus zurück, mir selbst jetzt recht fraglich erscheint, nachdem sich für andere Variantenangaben doch als ziemlich wahrscheinlich herausgestellt hat, daß wir es dabei eher mit dem Kompilator des Kommentars als mit Donat zu tun haben. Vgl. dazu oben den Bericht über Arens' Dissertation. Weiter kann ich hier auf C.s Ausführungen nicht eingehen.

Baehrens (Nr. 9 u. 17) gibt eine Anzahl sprachlicher Bemerkungen zu Donat und Eugraphius, die alle darauf hinauslaufen, die Überlieferung gegen die von mir und früheren Herausgebern vorgenommenen Änderungen zu verteidigen, indem er das Vorliegen spätleinischer Konstruktionen nachzuweisen sucht. Beachtenswerte Beiträge zur Textkritik des Eugraphius liefert Hennemann (Nr. 13); auch die Besprechung meiner Ausgabe durch E. Thomas in der Rev. crit. LXVI (1909) 3—6 verdient aus dem gleichen Grunde hier erwähnt zu werden. Über Tschernjaews Donatiana (Nr. 4) s. B. ph. W. 1913, 429. Amatucci (Nr. 19) schlägt vor, in der Vita Ter. 9 (p. 9, 18 m. Ausg.) zu schreiben: *Valgius* (so schon Peter Daniel) *in cantione*; er denkt an ein 'Epigramm' des C. Valgius Rufus. Klotz (Nr. 11) meint, in dem Donatscholion zu Eun. 491, 2/3 stecke ein sehr entstelltes Luciliuszitat = v. 659 Marx. Der Artikel von Basore (Nr. 10) war mir nicht zugänglich. Über Stangls Notiz (Nr. 21) ist hier nichts weiter zu bemerken.

Die Ausführungen Aistermanns (Nr. 5) über den Terenzkommentar des Probus (und Asper) sind bereits unter 'Valerius Probus', die von Lammert (Nr. 16) unter 'Hieronymus' berücksichtigt worden.

b) Ciceroscholien.

1. C. Brakman, Ad scholia Bobiensia, in: Sertum Nabericum. Leiden 1908, 47—56.
2. C. Brakman, Ad scholia Bobiensia. Mnemos. XXXVI (1908) 397—414.
3. Th. Stangl, Bobiensia. Neue Beiträge zu den Bobienser Ciceroscholien. Philol. LXVIII (1909) 71—87.
4. Th. Stangl, Asconiana. W. f. kl. Ph. 1909, 107 ff., 249 ff., 363 ff., 532 ff.
5. Th. Stangl, Pseudoasconiana. Textgestaltung und Sprache der anonymen Scholien zu Ciceros vier ersten Verrinen, auf Grund der erstmals verwerteten ältesten Handschriften untersucht (= Stud. z. Gesch. u. Kult. d. Altertums, 2. Bd., 4. u. 5. H.). Paderborn 1909.
6. Th. Stangl, Bobiensia. Neue Beiträge zu den Bobienser Ciceroscholien. Rh. M. LXV (1910) 88—120; 249—269; 420—440.
7. Th. Stangl, Asconiana. Sprachliche und textkritische Untersuchungen. Philol. LXIX (1910) 484—550.
8. Th. Stangl, Eine Photographie von Poggios Madrider Handschrift des Asconius und Pseudoasconius. B. ph. W. 1910, 637—639.
9. A. Klotz, Die manus velox Poggios. B. ph. W. 1910, 925—927.
10. K. Strauß, Die Klauselrhythmen der Bobienser Ciceroscholien. Gymn.-Progr. Landau 1910.
11. Ciceros Rede für T. Annius Milo mit dem Kommentar des Asconius und den Bobienser Scholien. Herausgeg. v. P. Wessner (= H. 71 d. Kl. Texte f. theol. u. philol. Vorles. u. Üb., herausgeg. v. H. Lietzmann). Bonn 1911.
12. Ciceronis orationum scholiastae: Asconius. Scholia Bobiensia. Scholia Pseudoasconii Sangallensia. Scholia Cluniacensia et recentiora Ambrosiana ac Vaticana. Scholia Lugdunensia sive Gronoviana et eorum excerpta Lugdunensia. Rec. Th. Stangl. Vol. II commentarios continens. Vindobonae-Lipsiae 1912.
13. Th. Stangl, Zur lateinischen Stilistik [zu schol. Bob., Ps.-Ascon., schol. Gronov.]. W. f. kl. Ph. 1912, 586 ff.
14. J. Höflinger, Bobiensia. Diss. Würzburg 1912.
15. F. Lammert, De Hieronymo Donati discipulo. Comm. philol Ien. IX 2. Lipsiae 1912.
16. A. C. Clark, Poggio and Asconius. Class. rev. XXVII (1913) 38—40.

Handschriften spätestens im 6
gegenüber sucht L. nachzuwei
nahme nicht vorhanden sei: ne
es doch auch beachtenswerte
Bembinusscholien kurz bezeic
heutigen Donatkommentar) zu F
zitat, das bei *D* fehlt; das V
verständlich durch das Scholio
fehlt; ähnlich liegt die Sache z
die Fassung bei *B* knapper,
ebenso zu I 1 in.; beachtliche
n den Scholien zu Prol. 26, w
unseren *D* zurückgeht, während
zum Phormio eine bemerkensw
teus: saccum sparteum); daz
bei *B*. Aus alledem folgert L.
den ursprünglichen, vollständi
gefaßten Donatkommentar ben
quem für unseren Handschrift

Sodann bekämpft L. Gerst
S. 188), wonach die Bembinuss
den Donatscholien zu den and
woraus der Schluß gezogen
Donatkommentar zu jenem S
Donat den Heautont. ebenf
Kommentar jedoch in unserer
folgert worden, daß der Verlu
scholiasten eingetreten sei, wa
die Entstehung der vorliege
L. weist aber nun nach, daß
Weise stichhaltig ist, und nim
verlorenen Donatkommentar z
dem kommt er zu dem Ergebn
unvollständigen Kommentars e
zu setzen ist.

Ich muß gestehen, daß i
fassung selbst vertreten habe,
ich schon 1905 in meiner Abh

---

[1]) Nach J. J. Hartman, M
Don. den Heautont. deshalb nic
vollständig aus dem Griechische

...getroffen haben; nur auf den einen Gesichts-
...sen, der, wenn er vielleicht auch am Ergeb-
...doch wenigstens in Rechnung gestellt werden
...eine oder andere Bemerkung von Donat aus
...ommen sein könnte. Freilich sind diese
...an sie eher dem Grammaticus und Rhetor
...reiben wird, als etwa dem ungefähr 200 Jahre
...robus. Immerhin wäre eine Erwägung dieses
...r Untersuchung wohl angebracht gewesen
...der B. ph. W. 1912, 1794 ff.). Zu bedauern ist,
...nz vollständig ist, und daß Scholien, in denen
...leichen angemerkt werden, nicht regelmäßig
...hnet sind; auch wäre ein Register, mit dessen
...bhandlung zurechtfinden könnte, wohl ebenso
...ie Tabellen am Schlusse der Dissertation. —
...ten berührt sich mit Schroeders Arbeit die
...k (Nr. 7). Dieser glaubt zwischen den Scholien
...tücken und denen zu den nach Apollodor ge-
...en auffälligen Unterschied zu bemerken. die
...Scholien zu den Szenenanfängen zeigen soll
...rkungen [illegible]
...träfen. Auch finden sich nach Str. in jenen
...esonders gute Bemerkungen über [illegible]
...hische Sitten und [illegible]
[illegible]

17. H. W. Garrod, Asconius, Statius, Poggio, Politian and Pithou. Class. rev. XXVII (1913) 88 ff.
18. J. P. Postgate, The Excerpts of Politian. Class. rev. XXVII (1913) 129.
19. Th. Stangl, 'Divinare oportet, non legere': zur Würdigung jeder Poggiobs. B. ph. W. 1913, 1180—1184; 1211—1215.
20. A. Mancini, Per la critica di Asconio. Riv. di fil. cl. XLI (1913) 579—586.
21. J. K. Schönberger, Zu Ciceronis orationum scholiastae Vol. II. W. f. kl. Ph. 1913, 1300.
22. C. Brakman, Bobiensia. Mnemos. XLII (1914) 380—384.
23. A. Kurfeß, Zur Cicerokritik im Altertum. Jahresber. d. philol. Ver. z. Berlin XL (1914) 148—150.
24. Q. Asconii Pediani commentarii rec. C. Giarratano. Rom 1920.

Im Jahre 1883 habilitierte sich Stangl mit einer Schrift über den sogenannten Gronovscholiasten zu elf ciceronischen Reden, im Jahre 1912 erschien seine Ausgabe sämtlicher Ciceroscholien: 30 Jahre emsigster Arbeit hat St. auf die Vorbereitung dieses Werkes verwandt, eine lange Reihe von größeren Abhandlungen und kleineren Aufsätzen zeugt von der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit der er die Überlieferung geprüft, die Sprache und den Sachinhalt der Scholien nach allen Seiten untersucht hat. Es ist daher kein Wunder, daß die Frucht dieser Studien eine Scholienausgabe ist, die auch den höchsten Anforderungen gerecht wird und als abschließend angesehen werden kann. Zu bedauern bleibt nur, daß der erste und dritte Band von denen jener ausführliche Erörterungen über die Ciceroscholiasten, bringen soll, während diesem die Indices vorbehalten sind, noch nicht erschienen sind; denn ohne sie ist die Ausgabe nur für diejenigen leichter benutzbar, die mit der ganzen Materie schon einigermaßen vertraut sind. Hoffentlich warten wir trotz der außerordentlichen Ungunst der Zeiten nicht vergeblich auf die Vervollständigung des Werkes! Über den vorliegenden Band ist nur noch zu bemerken, daß St. unter dem kritischen Apparat eine Art knappen Kommentars bietet, der die 'auctores', 'testes' und 'varias notas' enthält, in denen die antike und moderne Literatur, soweit sie zu den Scholien in Beziehung steht, vermerkt und kritisch verwertet ist[1]).

Die Art der Überlieferung bringt es mit sich, daß der ursprüng-

---

[1]) Rez.: P. Wessner, B. ph. W. 1912, 1824; E. Martini, LZ. 1913, 144; E. Löfstedt, DLZ. 1913, 679; E. Thomas, Rcr. 1913, 248; E. Ströbel, Bl. f. Gw. 1913, 56; J. Endt, Z. f. ö. G. LXVIII (1917) 65.

liche Text der Scholien nicht überall mit gleicher Sicherheit zu ermitteln ist; dies gilt besonders für die lückenreichen Scholia Bobiensia, die bekanntlich nur durch einen Palimpsestkodex erhalten sind. So bietet sich natürlich immer noch Gelegenheit zur Weiterarbeit an diesen Kommentaren, wie neben Schönberger (Nr. 21) besonders Brakman (Nr. 1, 2, 22) zeigt, der durch seine zahlreichen Beiträge zur Emendation der Bobienser Scholien sich um die neue Ausgabe Verdienste erworben hat, die auch von Stangl entsprechend gewürdigt worden sind. Im einzelnen auf die Arbeiten textkritischer Natur einzugehen, ist hier nicht der Ort; aus Stangls Veröffentlichungen möchte ich nur sein Buch 'Pseudoasconiana' (Nr. 5) besonders herausheben, weil es über das Gebiet der Ciceroscholien hinausgreift und eine Fülle wertvoller Beobachtungen und Bemerkungen über das späte Latein enthält, die durch ein gutes Register bequem benutzbar gemacht sind[1]). Auch die Dissertation von Höflinger (Nr. 14) brauche ich hier nur kurz zu berühren; sie enthält im 1. Teile 'Berichtigungen und Ergänzungen zu den Angaben der Teubneriana [s. vor. Ber. S. 146] über den handschriftlichen Befund', der mit Hilfe des von Ehrle herausgegebenen Faksimiles des Cod. Vatic. 5750 festgestellt wird, während der 2. Teil Beiträge zur 'Kritik der Textgestaltung' bringt; die Ergebnisse sind von Stangl in seiner Ausgabe ebenso berücksichtigt worden wie die Untersuchungen von Strauß (Nr. 10) über die Klauselrhythmen; Str. gibt nach einer orientierenden Einleitung ein Verzeichnis und eine Statistik der von ihm ermittelten Klauseln und verwertet seine Beobachtungen in einem kurzen textkritischen Anhang.

Eine Gruppe der oben aufgeführten Artikel (Nr. 8, 9, 16, 17, 18, 19) dreht sich um die Frage, wie Poggio die von ihm und seinen Freunden in St. Gallen entdeckte Asconiushandschrift behandelt hat und ob die von ihm stammende Madrider Handschrift erste oder zweite Kopie ist (die Artikel in der Classical Review waren mir nicht zugänglich). Mancini (Nr. 20) berichtet über den Codex 1756 von Lucca, der einen Teil des Asconius enthält und eine Kopie des Apographons des Poggio darstellt; hier und da finden sich Textemendationen des gelehrten Schreibers, die spätere Konjekturen vorwegnehmen. Die Handschrift ist von Stangl in seiner Ausgabe nicht berücksichtigt, wohl weil sie ihm nicht rechtzeitig bekannt geworden war.

Die Asconiusausgabe von Giarratano (Nr. 24) habe ich noch nicht gesehen. Der von mir für Lietzmanns Sammlung bearbeiteten Aus-

[1]) Rez.: J. H. Schmalz, B. ph. W. 1909, 1629; E. Thomas, R. cr. 1909, 364; Schmiedeberg, W. f. kl. Ph. 1909, 1118.

gabe der Miloniana (Nr. 11) sind die Scholien des Asconius und des Codex Bobiensis beigegeben, für die ich Stangls Apparat benutzen konnte; derselbe Gelehrte hat in der B. ph. W. 1912, 205 ff. gelegentlich der Anzeige dieser Ausgabe einige Berichtigungen und Nachträge gegeben. —

Kurfeß (Nr. 23) hebt aus dem Scholiasta Gronovianus und den Scholia Cluniacensia einige Bemerkungen heraus, die dartun sollen, 'daß die Kritik der grammatici durchaus nicht immer für Cicero günstig war'. Dabei berücksichtigt er auch nach Georgiis Vorgang 'Antike Äneiskritik') Scholien, die ein *bene* enthalten, weil dies öfter zur Abwehr eines Tadels von den Scholiasten gebraucht wird. Ich weiß nicht, weshalb K. den Kommentar des Pseudoasconius unbeachtet gelassen hat; denn hier finden sich gar nicht wenige Kritiken, die zum Teil zurückgewiesen werden: vgl. p. 191, 3; 191, 23; 196, 1; 197, 1; 212, 13; 223, 4; 233, 1; 256, 6; 259, 21 Stangl; auch *bene*, *recte*, *mire* u. dgl. findet sich.

Über die Scholien des Pseudoasconius und ihr Verhältnis zu Donat (Lammert, Nr. 15) s. oben unter 'Hieronymus'. —

Zu dem Traktat des Favonius Eulogius über Ciceros Somnium Scipionis (vgl. vor. Ber. 147) ist zunächst ein Artikel von F. Skutsch, Zu Favonius und Chalcidius (Phil. LXI [1902] 193—200) nachzutragen. Im ersten Abschnitt wird die Berücksichtigung der Klauseln durch den Verf. festgestellt und diese Beobachtung für die Textkritik verwertet; im zweiten wird aus einem Vergleich mit dem Timaeuskommentar des Chalcidius gefolgert, daß beide aus gleicher Quelle geschöpft haben; im dritten wird auf gewisse, durch falsche Auflösung und Auffassung von Zahlzeichen im Favoniustexte entstandene Verderbnisse hingewiesen. Nachzutragen ist ferner die Berliner Dissertation von G. Borghorst, De Anatolii fontibus (1905), der nach einer Kritik des Artikels von C. Fries (s. vor. Ber.), den er für höchst oberflächlich erklärt, Favonius mit Martianus Capella, Gellius, Censorinus, Macrobius und Anatolius vergleicht und zu dem Ergebnis kommt, daß an den übereinstimmenden Stellen Varro bzw. dessen Quelle Posidonius zugrunde liegt. Einige Bemerkungen über Favonius finden sich auch bei Baehrens, Herm. LII (1917) 47 und 'Cornelius Labeo' (s. unter 'Vergilscholien') S. 139 und 224; ferner bei Bitsch, De Platonicorum quaestionibus quibusdam Vergilianis (s. daselbst) S. 9 ff.

c) Vergilscholien.

1. A. Pueschel, De Vibii Sequestris libelli geographici fontibus et compositione. Diss. Halle 1907.
2. P. Legendre, Études Tironiennes (= Bibl. de l'école des Hautes-Études CLXV). Paris 1907.
3. F. Niggetiet, De Cornelio Labeone. Diss. Münster 1908.
4. C. Pascal, Serviana. Riv. fil. cl. XXXVI (1908) 59–62.
5. J. Ender, Aeli Donati commenti Vergiliani reliquiae. Diss. Greifswald 1910.
6. J. Aistermann, De M. Valerio Probo Berytio. Bonn 1910.
7. O. Feyerabend, De Servii doctrina rhetorica et de Terentiano commento Donati. Diss. Marburg 1910.
8. E. G. Sihler, Serviana. Am. Journ. of Phil. XXXI (1910) 1—24.
9. W. A. Baehrens, Ad panegyricos Latinos aliosque scriptores observationes. Mnem. XXXVIII (1910) 395—434.
10. H. Kirchner, De Servii carminum Vergilianorum interpretis commentario pleniore qui dicitur. I. II. Progr. Brieg 1910. 1911.
11. A. Klotz, Miscellanea Vergiliana: Die Vergilviten nach Donat, Scholia Bernensia u. a. Rh. M. LXVI (1911) 155 ff.
12. K. Barwick, Zur Serviusfrage. Phil. LXX (1911) 106—145.
13. G. Funaioli, Su Giuliano Toletano. Riv. fil. class. XXXIX (1911) 42—79.
14. Vergils Aeneis II mit dem Commentar des Servius, herausgeg. von E. Diehl. Bonn 1911.
15. E. Diehl, Die Vergilviten und ihre Quellen. Bonn 1911.
16. Fr. Bitsch, De Platonicorum quaestionibus quibusdam Vergilianis. Diss. Berlin 1911.
17. S. Eitrem, Varia 5: (zu Servius ad Aen. VIII 138). N. T. f. Fil. XX (1912) 73.
18. J. Brummer, De Vitarum Vergilianarum codicibus. Diss. Münster 1912.
19. Vitae Vergilianae ed. J. Brummer. Lips. 1912.
20. H. Georgii, Zur Bestimmung der Zeit des Servius. Phil. LXXI (1912) 518—526.
21. W. A. Baehrens, Beiträge zur lateinischen Syntax. Leipzig 1912.
22. F. Lammert, De Hieronymo Donati discipulo. Comm. philol. Ien. IX 2. Lipsiae 1912.

und erst aus einer Anmerkung erfährt man, daß er den Benutzer der Menanderscholien in Aemilius Asper sehen möchte; aber man wird nicht recht daraus klug, wie er sich dessen Tätigkeit im übrigen vorstellt, denn Asper hat doch nicht nur die drei Menanderstücke erklärt und schließlich, wenn überhaupt, so doch nur verhältnismäßig wenig aus griechischen Scholien entnehmen können. Ebenso unklar bleibt die Rolle Donats, auf den wohl die Bemerkungen über den römischen Kommentator, der mehr rhetorische Gesichtspunkte im Auge hatte, hinzielen. Vielleicht wäre Str.s Ansicht klarer zutage getreten, wenn er die S. 31 angedeutete umfassendere Untersuchung De Donato rhetorico et grammatico der Öffentlichkeit übergeben hätte.

Mit meiner Beurteilung der Dissertation Str.s, dem man im übrigen das Zeugnis nicht versagen kann, daß er ein interessantes Problem mit Fleiß und Geschick angefaßt hat, stimmt in der Hauptsache die von Karsten überein, der in seinem Aufsatz (Nr. 12), unter Heranziehung der Dissertation von Steinmann (vgl. vor. Jahresber. S. 142 f.), die Beweisführung Str.s einer scharfen Prüfung unterzieht. Wenn K. (S. 154 Anm. 1) fragt, was ich zu der Gleichsetzung des 'interpres aestheticus graecus' bald mit Donat, bald mit Asper sagte, so ist die Antwort oben bereits gegeben, soweit es sich um die Aufstellung eines solchen 'ästhetischen' Scholiasten und um seine Identifizierung handelt; wenn aber Struck einfach erklärt hätte, daß gewisse Scholien vermutlich aus griechischer Dichtererklärung geflossen oder durch sie beeinflußt seien, und wenn er als Vermittler den Aemilius Asper angesprochen hätte, so würde ich ihm darin unbedenklich zugestimmt haben, wie das auch aus meiner Rezension (a. O. 997) deutlich hervorgeht. Denn daß Donat im 4. Jahrhundert sich mit den griechischen Originalen des Terenz beschäftigt hätte, halte ich für ganz unglaublich[1]), ebenso, daß der beste und wertvollste Teil des Kommentars sein geistiges Eigentum wäre, wenn auch sein Anteil an der Terenzerklärung vielleicht etwas größer ist als am Vergilkommentar, den er selbst als 'munus conlaticium' bezeichnet hat, und für den ihm zweifellos ein ungemein reicheres Material bei den Vorgängern zu Gebote stand. Daß aber Asper dem Donat auch in der Auslegung des Terenz tüchtig vorgearbeitet hat, wird man ohne weiteres annehmen dürfen, wenn man sieht, wie vielseitig sein Interesse bei der Vergilerklärung war.

---

[1]) Wenn Sidonius (s. V) Ep. IV 12, 1 sich damit spreizt, daß er die Ἐπιτρέποντες des Menander zur Hand habe, so will das für unsere Frage nichts besagen; das Scholion zu Persius V 161 ist jedenfalls älteren Ursprungs wie überhaupt der Kern dieser Scholien.

Am Schlusse seines Aufsatzes kommt Karsten auch auf die Dissertation von Feyerabend (Nr. 8) zu sprechen. Dieser geht davon aus, daß im Terenzkommentar oft Vergil zitiert und berücksichtigt wird; daraus folgert er, daß Donat in seinem nicht erhaltenen Vergilkommentar die entsprechenden Stellen in gleicher Weise beurteilt und behandelt hätte wie dort. So bietet, meint er, der erhaltene Kommentar gewissermaßen ein wenn auch unvollständiges Abbild des verlorenen; jedoch sei Vorsicht geboten, da der Terenzkommentar stark interpoliert sei. Man müsse daher zuvor feststellen, ob wir es mit dem echten Donat zu tun hätten; dann erst könne man einen Vergleich mit Servius und mit dem sogenannten commentarius plenior anstellen. Nachher schlägt aber F. den umgekehrten Weg ein, indem er erst die Benutzung des Donat durch Servius und den Autor der Erweiterungsscholien darlegt und dann einige Donatscholien mit Vergilzitaten bespricht, die er als unecht betrachtet. Die Untersuchung bringt kaum etwas Neues und leidet unter Unvollständigkeit und Ungenauigkeit recht erheblich; auch ist im einzelnen manches anfechtbar, wie Karsten a. O. 181 ff. an einer Probe darlegt.

Das 2. Kapitel 'De Servii doctrina rhetorica' wird an anderer Stelle zu berücksichtigen sein; das 3., 'Donatea' überschrieben, ist eigentlich nur ein kurzer Anhang, in dem F. die Scholien bespricht, in denen eine *antiphrasis*, *aposiopesis*, *paronomasia* und *parhomoion* angemerkt wird. Er erklärt eine Anzahl dieser Scholien für interpoliert, behandelt die Sache aber wieder zu oberflächlich; obwohl sich die mehrfach vorkommende Unterscheidung zwischen παρονομασία und παρόμοιον mit der Definition, die Donat in Übereinstimmung mit anderen in seiner Ars (GL. IV 398, 15 u. 20) gibt, ganz und gar nicht verträgt, legt F. jene doch als Maßstab an und verwirft, was nicht dazu stimmt. Die Untersuchungen von Hahn sind ihm dabei völlig entgangen, wie er auch von meiner 1902 und 1905 erschienenen Donatausgabe noch keine Kenntnis gehabt zu haben scheint. Im übrigen darf ich auf meine Kritik in der W. f. kl. Ph. 1911, 1174 ff. und B. ph. W. 1913, 111 ff. verweisen.

Die Abhandlung von Rand (Nr. 1) nebst ihrer Ergänzung (Nr. 2) gibt Veranlassung, die Mitteilungen über die späten Terenzscholien im Jahresber. von 1902 S. 188 ff. zu vervollständigen und zu berichtigen. Nicht das Commentum Monacense (Scholien und Glossen des Cod. Monac. 14420 s. XI) ist als die ältere Terenzerklärung anzusehen, sondern das Commentum Brunsianum (Cod. Halensis), das vom Verfasser des erstgenannten benutzt worden ist. Nach Rand sind folgende Kommentare zu unterscheiden: 1. das *Comm. Bruns.*, ein-

geleitet durch die Vita *Terentius comicus genere quidem extitit Afer*, mit einem Argumentum zur Andria mit dem Anfange *Bello exorto Athenis Chremes*; der Kommentar, der im Cod. Halensis schon nicht mehr ganz rein vorzuliegen scheint, ist wohl zur Zeit Karls d. Gr. oder bald danach entstanden, als Terenz im Frankenreiche bekannt wurde, und ist, abgesehen von der Benutzung des Priscian, Rufin und Orosius für Vita und Einleitung, nicht auf ältere Quellen begründet, sondern mit viel Phantasie aus dem Terenztext herausgeholt. Dieselbe Tradition ist auch durch die Pariser Handschriften 7900 s. X, 7901 s. XI und 7904 s. XII vertreten. 2. das *Comm. Monac.*, eine neue Terenzerklärung, die die ältere vielfach berücksichtigt, aber, wenn man so sagen darf, wissenschaftlich vielfach erheblich höher steht als jene, gelegentlich Zitate bringt, auch eine, allerdings nur bescheidene, Kenntnis des Griechischen verrät. Nach R. wäre ihr Ursprung im Kreise des Heiric von Auxerre zu suchen. Die Vita beginnt *Terentius genere extitit Afer*, das Andriaargument *Orto bello Athenis cum Chremes.* Hierher gehören auch die Pariser Handschriften 7900 A. s. X, 7902 s. XI und 7184 s. XV. 3. die Expositio, die mit den Worten beginnt: *Legitur auctor iste Africanus fuisse* und zu dem vorhergehenden Commentum in mannigfacher Beziehung steht, aber in höherem Grade den Namen 'Kommentar' verdient als jene beiden Vorgänger. Diese Expositio, die sich in einer Anzahl Handschriften findet, weist R. dem Remigius von Auxerre zu. Von den beiden aus dem Altertum stammenden Terenzkommentaren des Donat und Eugraphius sind die bisher genannten noch ganz unbeeinflußt; jene scheinen erst gegen Ende des 9. oder im Anfang des 10. Jahrhunderts in Frankreich bekannt geworden zu sein [Lupus von Ferrières bittet Papst Benedikt III (858—867) um Übersendung des Werkes, vgl. Manitus, LG. d. MA. I 486]; gleichzeitig taucht ein neuer Terenzkommentar auf, der die 'philosophical and rhetorical analysis' der Komödien zum Ziele hatte und teilweise in der Rezension der Handschriften des Eugraphius vorliegt, mit dessen Kommentar er zusammengearbeitet wurde. Das Auftreten der antiken Kommentare hat nach R. auch zu Erweiterungen der beiden älteren Commenta geführt. Von Interesse ist noch, daß die sogenannte Vita Ambrosiana, die einen Auszug aus Donats Terenzvita darstellt, im Cod. Paris. 7902 s. XI, der wohl aus Fleury stammt, neben der Vita des Comm. Monac. erscheint, und daß dann auch Auszüge aus Donats Kommentar folgen. Leider teilt R. über diese und ihre Ausdehnung nichts Näheres mit, so daß sich nicht beurteilen läßt, in welchem Verhältnis sie zu der ältesten Donathandschrift, dem

Cod. Paris. 7920 s. XI, stehen, der ebenfalls ein Floriacensis ist. Daß R. den Ursprung der älteren mittelalterlichen Terenzerklärung richtig bestimmt hat, steht für mich außer Zweifel; außer den von ihm selbst S. 385 angedeuteten Beziehungen zu den Kommentaren der gelehrten Mönche von Auxerre lassen sich noch manche andere nachweisen, wie ich in anderem Zusammenhange darzutun beabsichtige. Nur in einem Punkte kann ich R. nicht ganz beistimmen. Er scheint meine Hinweise auf Übereinstimmungen zwischen Donat und den jungen Commenta in der Appendix meiner Donatausgabe so aufgefaßt zu haben, als wollte ich damit diese aus jenem ableiten; das war nicht meine Absicht. Jedoch meine ich, daß immerhin ein Zusammenhang bestehen kann, insofern nämlich die Terenzhandschriften, die von den Karolingischen Kommentatoren benutzt wurden, Glossen enthielten, die eines Ursprungs waren mit denen, die in unserem jetzigen Donat enthalten sind, in den sie erst bei der Ablösung der Scholien aus Terenzhandschriften hineingekommen sein können. Denkbar wäre aber auch, daß schon in früher Zeit kurze Erklärungen Donats als Glossen einem Terenztext beigeschrieben wurden und mit diesem weiterwanderten. Darüber wie überhaupt über alle damit zusammenhängenden Fragen wird man freilich erst dann zu einem einigermaßen klaren und sicheren Urteil gelangen können, wenn die Geschichte der Terenzüberlieferung nach allen Seiten durchforscht ist. Dazu liefert aber Rand mit seinen Untersuchungen einen recht beachtenswerten Beitrag (vgl. W. f. kl. Ph. 1910, 1275).

Der Aufsatz von Conrad (Nr. 22) bezieht sich zwar in erster Linie auf Terenz, ergibt aber auch einiges für den Donatkommentar. C. geht von der Anmerkung zu Ad. 511 aus: *hi versus in quibusdam* (sc. *exemplaribus*) *non feruntur*; es entsteht die Frage, von wem diese Notiz herrührt, und dies führt dazu, die übrigen Scholien zu prüfen, die den Vermerk enthalten, daß ein Vers oder mehrere in gewissen Handschriften fehlten. Es handelt sich dabei um die Bemerkungen zu Ad. 601: *et sane hi versus de⟨esse⟩ possunt, quos multa exemplaria non habent 'nam . . . relevabis' et deinceps*, zu Ad. 706: *hic versus in quibusdam non invenitur* und zu Andr. 978: *TV DAVE ABI DOMVM hi versus usque ad illum 'gnatam tibi meam Philumenam uxorem' negantur Terentii esse, adeo ut in plurimis exemplaribus bonis non inferantur.* C. bemerkt dazu nur, daß es zweifelhaft sei, ob derlei Anmerkungen auf Donat selbst zurückgingen, und ob sie nicht vielleicht erst bei der Kompilation unseres heutigen Kommentars Aufnahme gefunden hätten. Was das Scholion zur Andria betrifft, das sich auf den unechten zweiten Aus-

gang der Komödie bezieht, so haben schon Schopen und Ritschl bemerkt, daß es nur in einer Handschrift gestanden haben kann, die den zweiten Andriaschluß enthielt, dann aber in eine andere übertragen wurde, wo er fehlte, so daß es nun neben den Vers gesetzt wurde, bei dem die abweichende Fassung begann; bei der Kompilation der Scholien erhielt die Notiz dann das falsche Lemma (statt *Sed eccum exit foras*). Ebenso verdächtig erscheint aber auch die Bemerkung zu Ad. 511, einmal wegen ihrer Stellung vor dem mit *in hac scaena* in üblicher Weise beginnenden Eingangsscholion der kleinen Szene, sodann, weil der Verfasser der Akt- (und Szenen-) Übersicht, Vol. II S. 7, 20 m. Ausg., auf die Szene hinweist, und weil im folgenden Kommentar auf die Tatsache, daß die sechs Verse in einigen Hss. fehlten, keinerlei Rücksicht genommen wird. Denselben Mann, der verschiedene Terenzcodices benutzte, treffen wir auch in den beiden übrigen Scholien, und ich gebe zu, daß meine frühere Ansicht, die Notiz zu Ad. 602 ff. zeige vielleicht auf Probus zurück, mir selbst jetzt recht fraglich erscheint, nachdem sich für andere Variantenangaben doch als ziemlich wahrscheinlich herausgestellt hat, daß wir es dabei eher mit dem Kompilator des Kommentars als mit Donat zu tun haben. Vgl. dazu oben den Bericht über Arens' Dissertation. Weiter kann ich hier auf C.s Ausführungen nicht eingehen.

Baehrens (Nr. 9 u. 17) gibt eine Anzahl sprachlicher Bemerkungen zu Donat und Eugraphius, die alle darauf hinauslaufen, die Überlieferung gegen die von mir und früheren Herausgebern vorgenommenen Änderungen zu verteidigen, indem er das Vorliegen spätleinischer Konstruktionen nachzuweisen sucht. Beachtenswerte Beiträge zur Textkritik des Eugraphius liefert Hennemann (Nr. 13); auch die Besprechung meiner Ausgabe durch E. Thomas in der Rev. crit. LXVI (1909) 3—6 verdient aus dem gleichen Grunde hier erwähnt zu werden. Über Tschernjaews Donatiana (Nr. 4) s. B. ph. W. 1913, 429. Amatucci (Nr. 19) schlägt vor, in der Vita Ter. 9 (p. 9, 18 m. Ausg.) zu schreiben: *Valgius* (so schon Peter Daniel) *in cantione*; er denkt an ein 'Epigramm' des C. Valgius Rufus. Klotz (Nr. 11) meint, in dem Donatscholion zu Eun. 491, 2/3 stecke ein sehr entstelltes Luciliuszitat = v. 659 Marx. Der Artikel von Basore (Nr. 10) war mir nicht zugänglich. Über Stangls Notiz (Nr. 21) ist hier nichts weiter zu bemerken.

Die Ausführungen Aistermanns (Nr. 5) über den Terenzkommentar des Probus (und Asper) sind bereits unter 'Valerius Probus', die von Lammert (Nr. 16) unter 'Hieronymus' berücksichtigt worden.

b) Ciceroscholien.

1. C. Brakman, Ad scholia Bobiensia, in: Sertum Nabericum. Leiden 1908, 47—56.
2. C. Brakman, Ad scholia Bobiensia. Mnemos. XXXVI (1908) 397—414.
3. Th. Stangl, Bobiensia. Neue Beiträge zu den Bobienser Ciceroscholien. Philol. LXVIII (1909) 71—87.
4. Th. Stangl, Asconiana. W. f. kl. Ph. 1909, 107 ff., 249 ff., 363 ff., 532 ff.
5. Th. Stangl, Pseudoasconiana. Textgestaltung und Sprache der anonymen Scholien zu Ciceros vier ersten Verrinen, auf Grund der erstmals verwerteten ältesten Handschriften untersucht (= Stud. z. Gesch. u. Kult. d. Altertums, 2. Bd., 4. u. 5. H.). Paderborn 1909.
6. Th. Stangl, Bobiensia. Neue Beiträge zu den Bobienser Ciceroscholien. Rh. M. LXV (1910) 88—120; 249—269; 420—440.
7. Th. Stangl, Asconiana. Sprachliche und textkritische Untersuchungen. Philol. LXIX (1910) 484—550.
8. Th. Stangl, Eine Photographie von Poggios Madrider Handschrift des Asconius und Pseudoasconius. B. ph. W. 1910, 637—639.
9. A. Klotz, Die manus velox Poggios. B. ph. W. 1910, 925—927.
10. K. Strauß, Die Klauselrhythmen der Bobienser Ciceroscholien. Gymn.-Progr. Landau 1910.
11. Ciceros Rede für T. Annius Milo mit dem Kommentar des Asconius und den Bobienser Scholien. Herausgeg. v. P. Wessner (= H. 71 d. Kl. Texte f. theol. u. philol. Vorles. u. Üb., herausgeg. v. H. Lietzmann). Bonn 1911.
12. Ciceronis orationum scholiastae: Asconius. Scholia Bobiensia. Scholia Pseudoasconii Sangallensia. Scholia Cluniacensia et recentiora Ambrosiana ac Vaticana. Scholia Lugdunensia sive Gronoviana et eorum excerpta Lugdunensia. Rec. Th. Stangl. Vol. II commentarios continens. Vindobonae-Lipsiae 1912.
13. Th. Stangl, Zur lateinischen Stilistik [zu schol. Bob., Ps.-Ascon., schol. Gronov.]. W. f. kl. Ph. 1912, 586 ff.
14. J. Höflinger, Bobiensia. Diss. Würzburg 1912.
15. F. Lammert, De Hieronymo Donati discipulo. Comm. philol Ien. IX 2. Lipsiae 1912.
16. A. C. Clark, Poggio and Asconius. Class. rev. XXVII (1913) 38—40.

17. H. W. Garrod, Asconius, Statius, Poggio, Politian and Pithou. Class. rev. XXVII (1913) 88ff.
18. J. P. Postgate, The Excerpts of Politian. Class. rev. XXVII (1913) 129.
19. Th. Stangl, 'Divinare oportet, non legere': zur Würdigung jeder Poggiobs. B. ph. W. 1913, 1180—1184; 1211—1215.
20. A. Mancini, Per la critica di Asconio. Riv. di fil. cl. XLI (1913) 579—586.
21. J. K. Schönberger, Zu Ciceronis orationum scholiastae Vol. II. W. f. kl. Ph. 1913, 1300.
22. C. Brakman, Bobiensia. Mnemos. XLII (1914) 380—384.
23. A. Kurfeß, Zur Cicerokritik im Altertum. Jahresber. d. philol. Ver. z. Berlin XL (1914) 148—150.
24. Q. Asconii Pediani commentarii rec. C. Giarratano. Rom 1920.

Im Jahre 1883 habilitierte sich Stangl mit einer Schrift über den sogenannten Gronovscholiasten zu elf ciceronischen Reden, im Jahre 1912 erschien seine Ausgabe sämtlicher Ciceroscholien: 30 Jahre emsigster Arbeit hat St. auf die Vorbereitung dieses Werkes verwandt, eine lange Reihe von größeren Abhandlungen und kleineren Aufsätzen zeugt von der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit der er die Überlieferung geprüft, die Sprache und den Sachinhalt der Scholien nach allen Seiten untersucht hat. Es ist daher kein Wunder, daß die Frucht dieser Studien eine Scholienausgabe ist, die auch den höchsten Anforderungen gerecht wird und als abschließend angesehen werden kann. Zu bedauern bleibt nur, daß der erste und dritte Band von denen jener ausführliche Erörterungen über die Ciceroscholiasten, bringen soll, während diesem die Indices vorbehalten sind, noch nicht erschienen sind; denn ohne sie ist die Ausgabe nur für diejenigen leichter benutzbar, die mit der ganzen Materie schon einigermaßen vertraut sind. Hoffentlich warten wir trotz der außerordentlichen Ungunst der Zeiten nicht vergeblich auf die Vervollständigung des Werkes! Über den vorliegenden Band ist nur noch zu bemerken, daß St. unter dem kritischen Apparat eine Art knappen Kommentars bietet, der die 'auctores', 'testes' und 'varias notas' enthält, in denen die antike und moderne Literatur, soweit sie zu den Scholien in Beziehung steht, vermerkt und kritisch verwertet ist[1]).

Die Art der Überlieferung bringt es mit sich, daß der ursprüng-

---

[1]) Rez.: P. Wessner, B. ph. W. 1912, 1824; E. Martini, LZ. 1913, 144; E. Löfstedt, DLZ. 1913, 679; E. Thomas, Rcr. 1913, 248; E. Ströbel, Bl. f. Gw. 1913, 56; J. Endt, Z. f. ö. G. LXVIII (1917) 65.

liche Text der Scholien nicht überall mit gleicher Sicherheit zu ermitteln ist; dies gilt besonders für die lückenreichen Scholia Bobiensia, die bekanntlich nur durch einen Palimpsestkodex erhalten sind. So bietet sich natürlich immer noch Gelegenheit zur Weiterarbeit an diesen Kommentaren, wie neben Schönberger (Nr. 21) besonders Brakman (Nr. 1, 2, 22) zeigt, der durch seine zahlreichen Beiträge zur Emendation der Bobienser Scholien sich um die neue Ausgabe Verdienste erworben hat, die auch von Stangl entsprechend gewürdigt worden sind. Im einzelnen auf die Arbeiten textkritischer Natur einzugehen, ist hier nicht der Ort; aus Stangls Veröffentlichungen möchte ich nur sein Buch 'Pseudoasconiana' (Nr. 5) besonders herausheben, weil es über das Gebiet der Ciceroscholien hinausgreift und eine Fülle wertvoller Beobachtungen und Bemerkungen über das späte Latein enthält, die durch ein gutes Register bequem benutzbar gemacht sind[1]. Auch die Dissertation von Höflinger (Nr. 14) brauche ich hier nur kurz zu berühren; sie enthält im 1. Teile 'Berichtigungen und Ergänzungen zu den Angaben der Teubneriana [s. vor. Ber. S. 146] über den handschriftlichen Befund', der mit Hilfe des von Ehrle herausgegebenen Faksimiles des Cod. Vatic. 5750 festgestellt wird, während der 2. Teil Beiträge zur 'Kritik der Textgestaltung' bringt; die Ergebnisse sind von Stangl in seiner Ausgabe ebenso berücksichtigt worden wie die Untersuchungen von Strauß (Nr. 10) über die Klauselrhythmen; Str. gibt nach einer orientierenden Einleitung ein Verzeichnis und eine Statistik der von ihm ermittelten Klauseln und verwertet seine Beobachtungen in einem kurzen textkritischen Anhang.

Eine Gruppe der oben aufgeführten Artikel (Nr. 8, 9, 16, 17, 18, 19) dreht sich um die Frage, wie Poggio die von ihm und seinen Freunden in St. Gallen entdeckte Asconiushandschrift behandelt hat und ob die von ihm stammende Madrider Handschrift erste oder zweite Kopie ist (die Artikel in der Classical Review waren mir nicht zugänglich). Mancini (Nr. 20) berichtet über den Codex 1756 von Lucca, der einen Teil des Asconius enthält und eine Kopie des Apographons des Poggio darstellt; hier und da finden sich Textemendationen des gelehrten Schreibers, die spätere Konjekturen vorwegnehmen. Die Handschrift ist von Stangl in seiner Ausgabe nicht berücksichtigt, wohl weil sie ihm nicht rechtzeitig bekannt geworden war.

Die Asconiusausgabe von Giarratano (Nr. 24) habe ich noch nicht gesehen. Der von mir für Lietzmanns Sammlung bearbeiteten Aus-

[1]) Rez.: J. H. Schmalz, B. ph. W. 1909, 1629; E. Thomas, R. cr. 1909, 364; Schmiedeberg, W. f. kl. Ph. 1909, 1118.

gabe der Miloniana (Nr. 11) sind die Scholien des Asconius und des Codex Bobiensis beigegeben, für die ich Stangls Apparat benutzen konnte; derselbe Gelehrte hat in der B. ph. W. 1912, 205ff. gelegentlich der Anzeige dieser Ausgabe einige Berichtigungen und Nachträge gegeben. —

Kurfeß (Nr. 23) hebt aus dem Scholiasta Gronovianus und den Scholia Cluniacensia einige Bemerkungen heraus, die dartun sollen, 'daß die Kritik der grammatici durchaus nicht immer für Cicero günstig war'. Dabei berücksichtigt er auch nach Georgiis Vorgang 'Antike Äneiskritik') Scholien, die ein *bene* enthalten, weil dies öfter zur Abwehr eines Tadels von den Scholiasten gebraucht wird. Ich weiß nicht, weshalb K. den Kommentar des Pseudoasconius unbeachtet gelassen hat; denn hier finden sich gar nicht wenige Kritiken, die zum Teil zurückgewiesen werden: vgl. p. 191, 3; 191, 23; 196, 1; 197, 1; 212, 13; 223, 4; 233, 1; 256, 6; 259, 21 Stangl; auch *bene*, *recte*, *mire* u. dgl. findet sich.

Über die Scholien des Pseudoasconius und ihr Verhältnis zu Donat (Lammert, Nr. 15) s. oben unter 'Hieronymus'. —

Zu dem Traktat des Favonius Eulogius über Ciceros Somnium Scipionis (vgl. vor. Ber. 147) ist zunächst ein Artikel von F. Skutsch, Zu Favonius und Chalcidius (Phil. LXI [1902] 193—200) nachzutragen. Im ersten Abschnitt wird die Berücksichtigung der Klauseln durch den Verf. festgestellt und diese Beobachtung für die Textkritik verwertet; im zweiten wird aus einem Vergleich mit dem Timaeuskommentar des Chalcidius gefolgert, daß beide aus gleicher Quelle geschöpft haben; im dritten wird auf gewisse, durch falsche Auflösung und Auffassung von Zahlzeichen im Favoniustexte entstandene Verderbnisse hingewiesen. Nachzutragen ist ferner die Berliner Dissertation von G. Borghorst, De Anatolii fontibus (1905), der nach einer Kritik des Artikels von C. Fries (s. vor. Ber.), den er für höchst oberflächlich erklärt, Favonius mit Martianus Capella, Gellius, Censorinus, Macrobius und Anatolius vergleicht und zu dem Ergebnis kommt, daß an den übereinstimmenden Stellen Varro bzw. dessen Quelle Posidonius zugrunde liegt. Einige Bemerkungen über Favonius finden sich auch bei Baehrens, Herm. LII (1917) 47 und 'Cornelius Labeo' (s. unter 'Vergilscholien') S. 139 und 224; ferner bei Bitsch, De Platonicorum quaestionibus quibusdam Vergilianis (s. daselbst) S. 9ff.

c) Vergilscholien.

1. A. Pueschel, De Vibii Sequestris libelli geographici fontibus et compositione. Diss. Halle 1907.
2. P. Legendre, Études Tironiennes (= Bibl. de l'école des Hautes-Études CLXV). Paris 1907.
3. F. Niggetiet, De Cornelio Labeone. Diss. Münster 1908.
4. C. Pascal, Serviana. Riv. fil. cl. XXXVI (1908) 59–62.
5. J. Ender, Aeli Donati commenti Vergiliani reliquiae. Diss. Greifswald 1910.
6. J. Aistermann, De M. Valerio Probo Berytio. Bonn 1910.
7. O. Feyerabend, De Servii doctrina rhetorica et de Terentiano commento Donati. Diss. Marburg 1910.
8. E. G. Sihler, Serviana. Am. Journ. of Phil. XXXI (1910) 1—24.
9. W. A. Baehrens, Ad panegyricos Latinos aliosque scriptores observationes. Mnem. XXXVIII (1910) 395—434.
10. H. Kirchner, De Servii carminum Vergilianorum interpretis commentario pleniore qui dicitur. I. II. Progr. Brieg 1910. 1911.
11. A. Klotz, Miscellanea Vergiliana: Die Vergilviten nach Donat, Scholia Bernensia u. a. Rh. M. LXVI (1911) 155 ff.
12. K. Barwick, Zur Serviusfrage. Phil. LXX (1911) 106—145.
13. G. Funaioli, Su Giuliano Toletano. Riv. fil. class. XXXIX (1911) 42—79.
14. Vergils Aeneis II mit dem Commentar des Servius, herausgeg. von E. Diehl. Bonn 1911.
15. E. Diehl, Die Vergilviten und ihre Quellen. Bonn 1911.
16. Fr. Bitsch, De Platonicorum quaestionibus quibusdam Vergilianis. Diss. Berlin 1911.
17. S. Eitrem, Varia 5: (zu Servius ad Aen. VIII 138). N. T. f. Fil. XX (1912) 73.
18. J. Brummer, De Vitarum Vergilianarum codicibus. Diss. Münster 1912.
19. Vitae Vergilianae ed. J. Brummer. Lips. 1912.
20. H. Georgii, Zur Bestimmung der Zeit des Servius. Phil. LXXI (1912) 518—526.
21. W. A. Baehrens, Beiträge zur lateinischen Syntax. Leipzig 1912.
22. F. Lammert, De Hieronymo Donati discipulo. Comm. philol. Ien. IX 2. Lipsiae 1912.

23. G. Homeyer, De scholiis Vergilianis Isidori fontibus. Diss. Jena 1913.
24. J. Brummer, Zur Überlieferungsgeschichte der sogenannten Donat-Vita des Vergil. Phil. LXXII (1913) 278—297.
25. G. Wissowa, Athenaeus und Macrobius. Nachr. d. Gött. Ges. d. W. Phil.-hist. Kl. 1913, H. 3, 325—337.
26. R. Sabbadini, La lettera di Donato a L. Munazio. Riv. fil. cl. XLI (1913) 425—427.
27. L. Havet, Un passage des Vitae Vergilianae. — Phocas, Vie de Virgile 74. Rev. de phil. XXXVII (1913) 5—6.
28. A. Ochsenfeld, Zu Philargyrius. B. ph. W. 1914, 1280.
29. A. Schmekel, Die positive Philosophie in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 2. Bd.: Isidorus von Sevilla, sein System und seine Quellen. Berlin 1914.
30. G. Funaioli, Scolii Filargiriani. Rh. M. LXX (1915) 56—106.
31. E. K. Rand, Is Donatus' Commentary on Vergil lost? Class. Quart. X (1916) 158 ff.
32. O. Rossbach, Servius bei Johannes Malalas. B. ph. W. 1917, 30—32.
33. P. Wessner, Isidor und Sueton. Herm. LII (1917) 201—292.
34. H. Behrens, Quaestiones de libello, qui Origo gentis Romanae inscribitur. Greifsw. Diss., Berlin 1917.
35. W. A. Baehrens, Literarhistorische Beiträge. IV: Über die Lebenszeit des Cornelius Labeo. Herm. LII (1917) 39—56.
36. W. A. Baehrens, Studia Serviana ad litteras Graecas atque Latinas pertinentia. Gent 1917.
37. W. A. Baehrens, Cornelius Labeo atque eius commentarius Vergilianus (de Macrobii, Servii, Originis gentis Romanae fontibus). Gent-Leipzig 1918.
38. A. Romano, Le interpretazioni allegoriche delle ecloge di Vergilio secondo gli antichi commentatori. Classici e Neolatini VII 9—18.
39. V. Wiesner, Donatiana. Die Interpretationes Vergilianae des des Ti. Claudius Donatus sprachlich untersucht. I. Würzburger Diss., Bamberg 1920.

Von der jedenfalls zutreffenden Voraussetzung ausgehend, daß der von Macrobius in den Saturnalien eingeführte Servius identisch ist mit dem Verfasser des Vergilkommentars, sucht Georgii (Nr. 20) dessen Abfassungszeit und das Alter des Servius näher zu bestimmen. Aus der Anmerkung des letzteren zu Aen. VII 604 *Getarum fera gens etiam apud maiores fuit* folgert er, daß das Werk noch vor

der Eroberung Roms durch Alarich im Jahre 410 geschrieben wäre, denn wenn S. auch an die Gotenkriege der Gegenwart gedacht hätte, so wären doch, meint G., seine Worte nach jenem Ereignis nicht so zahm ausgefallen. Als Terminus post quem setzt G. das Jahr 395 an, und zwar auf Grund folgender Erwägungen: Seit 399 erscheint Macr. in hohen Staatsämtern, muß sich also dem seit 394 endgültig siegreichen Christentum wenigstens äußerlich unterworfen haben; in seinen Saturnalien dagegen steht er noch völlig im Banne der Anschauungen, die der Kreis des Symmachus vertrat, der uns in dem Werke vorgeführt wird. Symmachus war damals über 50 Jahre alt, Caecina Albinus ist sein Altersgenosse, Nicomachus Flavianus etwa 334 geboren, Eustachius wohl ein Altersgenosse von ihm, andere, wie Eusebius und Disarius, waren nahezu Sechziger, der älteste des Kreises war Praetextatus, der im Jahre 384 gestorben ist; das Gespräch muß also vor diesem Jahre gedacht werden. In diesen Kreis von Unterrednern, die alle im reifen Mannesalter stehen, führt Macr. zwei adolescentes ein, den Avienus (Sohn des Dichters) und Servius, entschuldigt sich aber (I 1, 5—6) unter Hinweis auf Platon, der den viel älteren Parmenides mit Sokrates zusammengebracht habe, wegen des Anachronismus, da die 'matura aetas' jener beiden Teilnehmer 'posterior saeculo Praetextati' war; das deutet G. dahin, daß u. a. Servius gegen 384 noch ein 'puer' gewesen sei und seinem Lebensalter nach noch nicht an solchen Erörterungen hätte teilnehmen können. Daraus folge, daß S. etwa um 370 geboren sei; die Beschreibung aber, die Macr. von ihm als adolescens gebe, entspräche etwa dem Servius zur Zeit der Abfassung der Saturnalien, d. h. 395. Damals sei S. wohl durch seine Lehrerfolge (vgl. VI 6, 1) bekannt gewesen, könne aber seinen Kommentar noch nicht geschrieben haben; denn nicht nur erwähne Macr. das Werk mit keiner Silbe, sondern lege jenem auch Ansichten in den Mund, die den im Kommentar vertretenen durchaus entgegengesetzt wären. Insbesondere weist G. auf den Widerspruch hin, daß S. in seinem Werke als Verteidiger Vergils auftritt, während Macr. es geradezu als eine Beleidigung des jungen Gelehrten hinstellt, wenn man diesem die Abwehr einer Kritik zumuten wollte, die 'quilibet ex plebeia grammaticorum cohorte' übernehmen könnte. Demnach ist der Vergilkommentar — meint G. — erst nach den Saturnalien geschrieben, also frühestens gegen Ende des 4. Jahrhunderts.

Gegen dieses Ergebnis von G.s Kombinationen wird sich kaum etwas Triftiges einwenden lassen; auch was wir aus den übrigen Schriften des Servius, die G. völlig außer acht gelassen hat, ent-

nehmen können, weist auf den Anfang des 5. Jahrhunderts als die Zeit seiner schriftstellerischen Tätigkeit hin, vgl. Teuffel RLG. III[6] § 431, 4.

Sihler (Nr. 8) will die Frage beantworten, ob es möglich ist, sich von der Persönlichkeit des Servius eine deutliche Vorstellung zu machen. Er geht dabei aus von dem Verhältnis des S. zu Aelius Donatus, der dessen unmittelbarer Vorgänger in der Vergilerklärung war. Neben Donat, der in der Hauptsache Auszüge aus den älteren Kommentaren [Sihler nennt sonderbarerweise auch Verrius Flaccus unter den älteren Vergilerklärern] brachte und dem gegenüber S. die Rolle eines überlegenen Kritikers spielt, hat dieser die älteren Werke selbst benutzt. Für die Selbständigkeit des S. wird ferner geltend gemacht, daß er die alten Kulte eingehend berücksichtigt, daß er zwar die Mythen und Fabeln in weitem Umfange heranzieht, aber oft eine ablehnende Stellung dazu einnimmt, und daß er sich deutlich als einen Anhänger der neuplatonischen Richtung zu erkennen gibt. Wie S. für seine theologischen Angaben unmittelbar auf Varro zurückgriff, so benutzte er für seine sprachlich-grammatischen Anmerkungen auch die alten Vergilkommentare, vornehmlich den des Valerius Probus, und scheint auch selbst die alten Autoren auf Belege durchgesehen zu haben, besonders den Terenz, den er sehr oft zitiert. Sihler gibt dann eine Übersicht über die grammatischen Termini aus dem Kommentar zur Aeneis, hebt zum Schlusse auch hervor, daß häufig ein lateinisches Wort von S. durch ein griechisches erläutert wird. Endlich stellt er noch die rhetorischen Scholien zusammen, um daraus die Beherrschung dieses Gebietes durch S. nachzuweisen.

Meines Erachtens leidet die Abhandlung an einem schweren methodischen Fehler, insofern Sihler sich gar nicht die Frage vorgelegt zu haben scheint, ob denn S. wirklich alles, was in seinem Kommentar steht und nicht ausdrücklich auf eine Quelle zurückgeführt wird, von sich selbst aus vorbringt; schon der Vergleich mit Macrobius und weiterhin mit den sogenannten Danielscholien, die er allerdings ohne Bedenken auf Rechnung des S. setzt, hätte ihn stutzig machen müssen, wenn er nicht bereits durch die Serviusliteratur auf diesen Punkt hingeführt worden war. Bei gründlicherem Studium der Verhältnisse wäre der Verf. wohl auch kaum auf den Gedanken gekommen, dem S. eigene Erforschung der alten Literatur, eines Varro, Nigidius, Probus usw., zuzuschreiben. So hält sich die Arbeit ganz an der Oberfläche, und die Ergebnisse sind daher auch großenteils verfehlt, wie sich nicht zum wenigsten auch aus anderen Untersuchungen dieser Fragen deutlich ergibt.

Mit dem letzten Abschnitt der eben besprochenen Abhandlung berührt sich das zweite Kapitel von Feyerabends Dissertation (Nr. 7), das 'De Servii doctrina rhetorica' überschrieben und darzutun bestimmt ist, daß S. ein rhetorisches Handbuch benutzt habe, das auch den entsprechenden Abschnitten in den Grammatiken des Charisius, Diomedes und Donat zugrunde liege; daß S. in rhetorischen Dingen von Donats Vergilkommentar abhinge, wird bestritten, gleichwohl aber behauptet, daß 'Donatus in commento (Terenti) amplissimum nobis servavit specimen illius enchiridii'. Diese Untersuchung ist (wie die ganze Dissertation) so flüchtig und unzulänglich, daß es sich nicht verlohnt, näher darauf einzugehen; ich verweise auf meine Besprechungen in der W. f. kl. Ph. 1911, 1174 ff. und B. ph. W. 1913, 111 ff.; auch auf Enders Kritik in seiner unten besprochenen Dissertation S. 19 ff.

Auch über die Abhandlung von Kirchner (Nr. 10) kann ich zu meinem Bedauern kein durchweg günstiges Urteil abgeben. Der Verf., dem wir eine (leider auch nicht überall genügend in die Tiefe dringende) Untersuchung über die grammatischen Quellen des S. verdanken (De Servii auctoribus grammaticis, quos ipse laudavit, Jb. f. kl. Ph. 8. Suppl. 477 ff.; dazu ein 2. Teil im Progr. v. Brieg 1883), geht darauf aus, den Unterschied zwischen Servius und den Zusatzscholien deutlicher herauszustellen. Er macht dabei zunächst darauf aufmerksam, daß in den Anmerkungen der zweiten Gruppe fast durchgängig genauere Zitate stehen, indem der Titel des angeführten Werkes genannt, oft auch die Buchzahl hinzugefügt wird; überhaupt zeichnen sich die Scholien des erweiterten Servius durch eine größere Fülle von Zitaten, vornehmlich aus der älteren Literatur, aus. Besonders eingehend befaßt sich K. mit der verschiedenen Zitierweise des S. und der 'Interpolatoren' (deren er mindestens zwei annimmt) in bezug auf Varro, Plautus, Terenz und Cicero und stellt das Ergebnis seiner Untersuchung in Tabellenform zusammen. Von 174 Varrozitaten entfallen auf S. 84, auf SD. 90; während jener nur 18 mal den Titel der Schrift angibt, tut es dieser 39 mal. Plautus wird 81 mal angeführt, S. gibt in 10 von 29 Fällen den Titel des Stückes an, SD. in 39 von 52; dabei fällt auf, daß jener nur 10 der varronischen Stücke berücksichtigt, am häufigsten die Mostellaria und den Miles glor., während in den Zusatzscholien der Pseudolus am häufigsten angeführt wird. Bei Terenz liegt die Sache so, daß von 208 Zitaten allein 132 auf S. entfallen, alle bis auf 4 ohne Angabe des Stückes, während im SD. unter 76 Zitaten 19 den Titel enthalten. Was endlich Cicero anlangt, so stehen den 39 Zitaten des SD. (davon 5 ohne nähere An-

gabe) 129 bei S. gegenüber (57 davon ohne Titel). Aus der verschiedenen Art, wie S. dieselben Reden zitiert, wird wohl mit Recht geschlossen, daß die Zitate verschiedenen Ursprungs sind; ebenso nimmt K. bei den anderen angeführten Autoren an, daß S. von verschiedenen Quellen abhängt, teils älteren Vergilscholien, teils grammatischen Schriften; soweit S. und SD. aus gleicher Quelle geschöpft haben, hat jener deren Angabe oft gekürzt, jedenfalls auch manches Zitat weggelassen. Daß S. den Varro und Plautus direkt benutzt habe, lehnt K. als ganz unwahrscheinlich ab. Das Ergebnis dieses ersten Teils dürfte im großen und ganzen richtig sein; daß jedoch S. alle Zitate anderswoher entnommen habe, geht wohl zu weit; mindestens bei den Schulschriftstellern Terenz und Cicero wird man annehmen dürfen, daß der Grammatiker auch dies und jenes aus eigener Kenntnis beigesteuert hat; bei der Häufigkeit der Terenzzitate mag wohl auch seine Hauptquelle Donat, der ja auch diesen Dichter kommentiert hat, eine nicht unwesentliche Rolle mitspielen.

Im zweiten Teil wendet sich K. zunächst zu den Vergilzitaten in beiden Scholienmassen. Hier finden sich mehrere wunderliche Bemerkungen: so z. B. hält es K. für nötig, hervorzuheben, daß bei Zitaten aus der Aeneis in der Regel nur das Buch bezeichnet, sonst aber (im Aeneiskommentar) auch der Titel des Werkes angegeben wird; daß nirgends die Verszahl hinzugesetzt wird 'primum quia Vergilii poetae carmina scholarum usu tritissima fuisse et in omnium ore versata esse constat, deinde quod in tanta exemplorum copia fortasse molestum esse videbatur singulos numeros adferre'! Weiterhin nimmt er daran Anstoß, daß in den Zusatzscholien zur Aeneis auf voraufgegangene Bemerkungen zu Buc. und Georg. verwiesen wird — eine Sache, die bekanntlich längst ihre Erklärung gefunden hat —, während anderwärts in den Scholien zu den kleineren Dichtungen auf Anmerkungen zur Aeneis Bezug genommen werde; aber hierfür führt K. nur zwei Beispiele an, von denen das eine (zu Aen. I 744) falsch zitiert ist, das zweite (zu Aen. IX 213) nichts beweist, da *invenies* nicht unbedingt auf einen erst folgenden Teil des Kommentars bezogen werden muß. Was die folgende Zusammenstellung von Zitaten, die lediglich mit *ut* eingeführt werden, bezweckt, ist nicht recht erfindlich; daß es sich häufig um Zitate handelt, die gang und gäbe waren und aus dem Gedächtnis angeführt wurden, liegt ja auf der Hand. Wertvoller wäre die folgende Untersuchung über die Stellung der Terenzzitate bei S. zur handschriftlichen Überlieferung des Dichters, wenn K. nicht beim alten Umpfenbach stehen

geblieben wäre; im übrigen ist es nicht zu verwundern, wenn bei der Musterung nicht viel herauskommt, da es recht zweifelhaft ist, welche Zitate aus älterer Quelle übernommen, welche von S. selbst beigebracht sind, und bei den letzteren wieder, wie weit er aus dem Gedächtnis angeführt hat. Bemerkenswert ist höchstens, daß die Terenzstellen im SD. allgemein genauer sind, wohl ein Hinweis darauf, daß hier vorwiegend ältere Quellen benutzt sind.

Mehr Gewicht hat der Schlußabschnitt der Abhandlung, wo K. auf den Unterschied in der Behandlung der Fabeln bei S. und SD. zu sprechen kommt. Während in den Zusatzscholien ein reiches Material ohne Kritik zusammengetragen ist, zuweilen ohne daß es überhaupt in Beziehung zum Texte des Dichters steht, ist S. in dieser Hinsicht viel zurückhaltender und knapper; charakteristisch ist aber, daß er sehr häufig der 'fabula' die 'veritas' oder die 'ratio' entgegenstellt, die mythische Darstellung allegorisch-rationalistisch zu deuten sucht. Ob er das von sich hat oder Quellen folgt, die eine gleiche Mythenbehandlung aufwiesen, läßt K. unentschieden, scheint aber mehr der ersteren Ansicht zuzuneigen. Bei der Gegenüberstellung kommt übrigens der 'Interpolator' nicht besonders gut weg: während des S. 'elegans brevitas sermonis' gepriesen wird, muß SD. sich wegen seiner 'verbosa atque diffusa oratio' tadeln lassen; unzutreffend ist K.s Bemerkung, daß SD. 'fabulas a Servio contractas atque brevibus prolatas amplificavit et dilatavit': vielmehr hat jener vielfach die Vorlage gekürzt, dieser sie vollständiger wiedergegeben. Daß aber selbst bei SD. zuweilen noch nicht die Quelle in ihrem ganzen Umfange erhalten ist, zeigt unter anderem sehr schön das Beispiel, das Barwick S. 126 anführt, wo — es handelt sich um die Scholien zu Aen. II 632 — Macrobius Sat. III 8, 1 der ursprünglichen Form noch näher kommt als SD.

Barwick (Nr. 12) geht nach einer Übersicht über die Entwicklung der sogenannten Serviusfrage ebenfalls auf die hervorstechenden Unterschiede zwischen S. und SD. näher ein und betont, daß die ganze Masse der Zusatzscholien durch die von ihm aufgeführten Eigentümlichkeiten [die aber vereinzelt auch bei S. durchschimmern] einen gewissen einheitlichen Charakter erhalte, der am leichtesten daraus zu erklären sei, daß es sich bei SD. um die Reste eines einheitlichen alten Vergilkommentars handele. B. findet eine Bestätigung seiner Ansicht darin, daß sich — von einigen wenigen späteren Zutaten abgesehen — zwischen den Scholien des SD. bei Verweisungen kein Widerspruch, sondern eine weitgehende Übereinstimmung zeigt; besonders kommt hier der von Kirchner erwähnte, aber nicht richtig

beurteilte Umstand in Betracht, daß SD. durchweg in den Scholien zur Aeneis auf seine Anmerkungen zu Buc. und Georg. zurückverweist, woraus mit Recht gefolgert worden ist, daß ein Kommentar zugrunde liegt, der abweichend von S. die Gedichte in der Reihenfolge Buc. Georg. Aen. erläuterte. Wenn gelegentlich auf eine andere Erklärung verwiesen wird, die sich jetzt nicht mehr findet, so ist dies verständlich, weil uns der alte Kommentar nicht mehr vollständig vorliegt; es fehlen ja die Zusatzscholien zu Buc. 1—4 völlig, zu Georg. I 279 bis zum Schlusse dieses Werkes sind nur die dürftigen Scholia Vaticana erhalten, und auch zu Aen. VI und VII müssen wir uns mit kümmerlichen Resten begnügen. Aber handelt es sich bei SD. in der Hauptsache um einen alten Kommentar? Häufig werden in den Zusatzscholien die Ansichten verschiedener Autoren aneinandergereiht, und danach könnte man vermuten, daß die Anmerkungen nach und nach aus verschiedenen Quellen erweitert worden seien. Demgegenüber besteht aber auch wieder die Möglichkeit, daß es gerade das Charakteristikum eines alten Vergilerklärers war, möglichst viele Ansichten seiner Vorgänger zusammenzutragen; vielfach wird auch die Zusammenstellung schon in einer älteren Quelle gestanden haben und aus dieser herübergenommen sein.

Barwick streift dann die Quellenfrage. Er weist darauf hin, daß eine Reihe von Zusatzscholien fast wörtlich in den Saturnalien des Macrobius wiederkehrt; da direkte Beziehung zwischen beiden ausgeschlossen ist, so gehen sie auf denselben Vergilkommentar zurück, der aber auch von Servius benutzt und teilweise recht stark gekürzt worden ist, wie B. an den Scholien zu Aen. II 7 und X 145 treffend veranschaulicht. Auch die Übereinstimmung zwischen Isidor und SD. wird so zu erklären sein, daß jener denselben Kommentar benutzt hat, dessen Reste uns im SD. vorliegen. Diesen Kommentar setzt B. an die Wende des 4. zum 5. Jahrhundert, einmal weil Lucan, Statius und Juvenal zitiert werden, was uns verbietet, unter das 4. Jahrhundert herunterzugehen; sodann weil Avienus zu Aen. X 272 genannt wird, und endlich weil Donat benutzt ist, in einer Hs. des SD., dem Turonensis, auch zu Aen. IV 207 mit Namen angeführt wird. Ich darf hierzu wohl bemerken, daß mir diese Argumente nicht hinlänglich sicher erscheinen. Die drei genannten Dichter werden bei SD. — im Gegensatz zu S. — so spärlich zitiert, daß der Verdacht nicht ganz abzuweisen ist, es handele sich um spätere Zutaten, wie solche B. selbst zugibt; Avien läßt uns immerhin einen Spielraum zwischen 313 und 387, denn das 'nuper' bei Hieronymus z. Titusbrief c. 1, 12 bildet nur den Gegensatz zu den ältern Zeiten

eines Cicero und Germanicus, nötigt aber nicht, den Dichter nahe an die Abfassungszeit des Kommentars des Kirchenvaters heranzurücken (vgl. dazu oben unter 'Hieronymus'); was aber Donat betrifft, so könnte die Übereinstimmung zwischen dessen Terenzkommentar und SD. doch auch so zu erklären sein, daß letztere Scholien auf desselben Donat Vergilkommentar zurückgingen, der eben ein solches 'munus conlaticium' war, wie es B. für seinen Kommentar annimmt. Das vereinzelte Donatzitat im cod. Turon. erscheint doch nicht so beweiskräftig, wenn man berücksichtigt, daß S. (danach Schol. Buc. und Brev. Expos.) zu Georg. II 4 die Erklärung Donats ausdrücklich ablehnt, und daß die Fassung jenes Scholions am Schlusse (*in quo premitur)* deutlich auf die in der Brevis Expositio voraufgehende Anmerkung (*in quo uvae premuntur)* hindeutet; mir ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Notiz in *T*, der auch die Scholia Bernensia enthält, zum mindesten durch eine mit diesen zusammenhängende Anmerkung zu Georg. II 4 beeinflußt ist (vgl. auch hierzu oben unter 'Hieronymus').

Im zweiten Teil seiner Abhandlung (S. 123ff.) wendet sich B. der Frage zu, wie die Verschmelzung des S. und des anderen Kommentars, die uns heute in den Hss. des erweiterten Servius vorliegt, zustande gekommen ist. Dabei macht er darauf aufmerksam, daß man sich nicht mit dem Texte, den Thilo bietet, begnügen darf, sondern dessen Apparat sorgfältig studieren muß; denn der Herausgeber hat durch mancherlei Umstellungen und sonstige Änderungen den Tatbestand nicht selten verdunkelt oder verwischt. Den Vorgang, dessen Ergebnis unsere Hss. sind, müssen wir uns nach B. folgendermaßen denken: Zunächst vereinigte ein 'Kompilator' die beiden Kommentare, den des Servius und jenen anderen älteren, in der Weise, daß er alle Scholien genau der Wortfolge Vergils entsprechend, jedes mit seinem Lemma versehen, aufeinander folgen ließ, und zwar so, daß bald S., bald SD. voranging. Die Verschmelzung beider Kommentare zu einem ist das Werk späterer Überarbeiter, die zwei nebeneinander stehende Scholien mit ganz oder teilweise gleichem Lemma in ein Scholion zusammenzuschweißen bemüht waren, indem sie entweder beide einfach durch eine Konjunktion verbanden und dabei das Lemma des zweiten Scholions bald in den Text aufnahmen, bald herauswarfen, oder auch einzelne Teile der beiden Scholien ineinanderschoben, mitunter auch nur kleine Bruchstücke des einen in den Text des anderen einflochten, was besonders dann der Fall war, wenn der zweite Kommentar ein dem S. ähnliches, nur reichhaltigeres Scholion enthielt. Daß die Verschmelzung nicht

vom Kompilator, sondern von Späteren herrührt, dafür spricht, daß die Verknüpfung oft wenig geschickt, ja zuweilen in geradezu unsinniger Weise vorgenommen worden ist, so namentlich durch *ergo, nam* u. dgl. [ähnlich im heutigen Donatkommentar zu Terenz]. Besonders zu beachten ist, daß selbst innerhalb des S. Scholien mit gleichem oder ähnlichem Lemma in gleicher Weise zusammengezogen worden sind, wie ein Vergleich des reinen Serviustextes mit dem der erweiterten Hss. lehrt. Die weitere Entwicklung legt sich B. (anscheinend, denn es ist nicht ganz leicht, ein völlig klares Bild von seinen Ansichten zu gewinnen) so zurecht: Nachdem etwa im 7. Jahrhundert der anonyme Kommentar mit S. vereinigt worden war (*A*), entstanden aus ihm zwei Ableger, die sich durch im einzelnen verschiedene, wenn auch im Grunde gleichartige Überarbeitung der Kompilation unterschieden; auf den einen (*a 1*) gehen die Hss. *C* und *P* zurück, die zu Aen. I und II SD., sonst bis Aen. VI (in *P* fehlt Buch VI) eine kürzere Fassung enthalten; in *P* sind außerdem die Scholia Bernensia zu Buc. und Georg. hinzugekommen; auf den anderen (*a 2*) gehen zurück die Scholien von *L* (Buc. IV 1 bis Georg. I 278) und *V* (Georg. I—IV) sowie die gemeinsame Vorlage (*a 3*) für *T* einerseits und die Quelle von *FG* anderseits; dieser zweite Archetyp enthielt SD. zu Aen. III bis XII, Buc. und Georg., in *a 3* traten an die Stelle der SD.-Scholien zu den letztgenannten beiden Werken wiederum die Berner Scholien. Im einzelnen setzte sich der Verschmelzungsprozeß in den verschiedenen Zweigen der Überlieferung weiter fort; vielfach traten Verluste von Zusatzscholien ein, während anderseits spätere Anmerkungen hinzukamen.

Eine eigentümliche Rolle spielt der Cassellanus (Fuld.) *C*[1]). Wie oben bemerkt, gibt er zu Aen. I/II den erweiterten Servius, dann aber fehlen mit einem Male die vorher so reichlichen Zusätze; keineswegs ist aber das, was folgt, der Servius der Vulgata, sondern *C* geht mit den bei B. III einsetzenden Hss. *F* und *G* so eng zusammen (gleiche Zusätze im eigentlichen Serviustext, gleiche Auslassungen, Umstellungen, Varianten, Schreibfehler usw.), daß gar kein Zweifel darüber bestehen kann, daß *C* auch in dieser knapperen Partie auf dieselbe Textform wie *FG* zurückgeht; vereinzelt hat er nicht nur kleine Zusätze im Serviustexte, sondern auch etliche Scholien des erweiterten Kommentars. B. sucht diese auffallende Erscheinung durch die Annahme zu erklären, daß der Schreiber die Zusätze unter

[1]) Über den Fuldaer Servius einige Bemerkungen bei P. Lehmann, Franciscus Modius als Handschriftenforscher, München 1908.

Vergleichung eines Vulgatservius ausließ; für den plötzlichen Wechsel von B. II zu B. III sieht er aber den Grund darin, daß der Urheber des mit Aen. III beginnenden Archetyps im Besitze des anderen (*a 1*) war, und weil er den mit Zusätzen versehenen S. ganz besitzen wollte, sich aus jenem den Kommentar zu Aen. I/II abschreiben ließ oder selbst abschrieb. Somit wäre also die Vorlage für *C*(*P*) in ihrem ersten Teile (Aen. I/II) aus einer anderen Hs. ergänzt, in der noch der verhältnismäßig vollständige kompilierte Kommentar stand; der Unterschied wäre also damit zu erklären, daß zwei Stücke in verschiedenem Entwicklungsstadium miteinander verbunden wurden. Ob diese Deutung in allen Punkten das Richtige trifft, ist schwer zu sagen; das ist aber jedenfalls nicht zu verkennen, daß die einzelnen Hss. sich von der ältesten Fassung mehr oder weniger entfernen, und daß sich dabei ein Zug nach Vereinfachung und Kürzung deutlich wahrnehmen läßt. Besonders erhellt dies auch aus einem Vergleich zwischen *L* und *V* in der ihnen gemeinsamen Partie Georg. I 1—II 278, sowie zwischen *T* und *FG*.

Nach B. wäre der Archetypus *A* ebenso wie *a 1* und *a 2* etwa im 7. Jahrhundert in Irland entstanden. Als Beweis dafür wird einmal das Vorkommen irischer Glossen in *G* angeführt, sodann der Umstand, daß in einigen Hss. an die Stelle des zu Buc. und Georg. fehlenden SD. die Berner Scholien getreten sind — so in *FG* und *P* (auch *T* weist Auszüge aus ihnen auf) —, deren Tradition, wie die zahlreichen irischen Glossen zeigen, jedenfalls mit Irland in enger Verbindung steht. Mir will es freilich scheinen, als ob die vorgebrachten Gründe nicht sonderlich beweiskräftig wären; denn *G* ist nur ein jüngerer Ableger des Archetypus (s. IX/X) und doch wohl auf dem Festlande entstanden, wie auch die übrigen SD.-Hss., und die Ergänzung einiger Hss. mit Hilfe der Schol. Bern. kann ebensogut in Frankreich erfolgt sein; für die Annahme insularen Ursprungs liegt demnach kaum ein ausreichender Grund vor. Mit Recht hat übrigens auch schon Thilo darauf hingewiesen, daß die gelehrten irischen Mönche in den Kulturländern und Kulturzentren des Kontinents zuzeiten fast überall zu finden waren und, wenn sie wirklich an der Überlieferung des SD. stärker beteiligt waren, ihre Tätigkeit auch außerhalb ihrer Heimat ausüben konnten. Wenn B. schließlich darauf hinweist, daß die Berner Scholien als Kompilation aus Servius und Philargyrius usw. eine Art Gegenstück zu dem erweiterten Servius bildeten, so weiß ich nicht, ob man hieraus viel folgern darf. Aber es ist immerhin möglich, daß bei genauerer Erforschung der Entstehungsgeschichte jener Scholienmasse auch auf den Ursprung und die Entwicklung des

SD. noch einiges Licht fällt (vgl. unten über Philargyrius). Vorläufig hat uns B. ein gutes Stück weiter geführt.

Handelte es sich in der eben besprochenen Abhandlung vorwiegend um das äußere Schicksal der Vergilscholien, so gelten die Untersuchungen von Niggetiet (Nr. 3), Bitsch (Nr. 16)[1]) und Baehrens (Nr. 35—37) der inneren Geschichte, und zwar fassen sie jene Gruppe von Scholien ins Auge, die einen theologisch-philosophischen Charakter zeigen. Während Vergil in früheren Zeiten sich in sachlicher wie sprachlicher Hinsicht eine scharfe, oft übertriebene und kleinliche Kritik hatte gefallen lassen müssen, hat sich im Laufe der Zeit ein starker Wandel vollzogen: immer stärker tritt die Verteidigung hervor, und gegen Ende des 4. Jahrhunderts begegnet uns sowohl in den Vergilscholien des S. und SD. als auch bei Macrobius, der seinerseits auf solchen Scholien fußt, die Anschauung von der allseitigen tiefgründigen Weisheit des Dichters, die er bald offen, bald kunstvoll eingekleidet in seinen Werken, vornehmlich in der Aeneis, und da wieder besonders im 6. Buche, niedergelegt hat. Ein großer Teil der hier in Betracht kommenden Scholien und sonstigen Angaben trägt nun unverkennbar ein neuplatonisches Gepräge, und so hat man denn die Frage aufgeworfen, ob hier nicht die Einwirkung einer bestimmten Persönlichkeit maßgebend gewesen sei, die die Lehren eines Plotinos und Porphyrios den Vergilerklärern vermittelte. Schon längst ist man dabei auf Cornelius Labeo verfallen, der in den Scholien wie bei Macrobius als Gewährsmann genannt wird. Über ihn ist in neuerer Zeit viel geschrieben worden, ich muß mich aber hier auf das beschränken, was sein Verhältnis zu den Vergilscholien und zu Macrobius angeht, der ja von jenen nicht zu trennen ist.

Zunächst handelt Niggetiet im 9. Kapitel seiner Dissertation ‘De Cornelio Labeone Servii auctore’. Nach ihm hat Servius nicht nur L.s Schrift De penatibus benutzt (ich darf hier an Wissowas Aufsatz ‘Die Überlieferung über die römischen Penaten’, Gesamm. Abh. z. röm. Religions- u. Stadtgeschichte S. 95ff., erinnern), sondern alle Scholien de hostiis animalibus, de Etrusca disciplina, de fulguribus, de extis, de laribus, de manibus, de indigetibus et novensidibus, insbesondere auch de anima humana, gehen auf keinen anderen als den Neuplatoniker Labeo zurück. Die Frage, wie S. zu diesen Angaben gelangt ist, beantwortet N. im 10. Kapitel dahin, daß er als Vermittler verschiedene Vergilkommentatoren annimmt; daß L. selbst

[1]) Rez.: R. Adam, W. f. kl. Ph. 1911, 976; K. Ziegler, DLZ. 1912, 2209. Über Niggetiet s. u. ‘Macrobius’.



einen Vergilkommentar geschrieben habe, bestreitet er. Beiläufig spricht er (nach Norden) die Vermutung aus, daß vielleicht Marius Victorinus den L. zur Vergilerklärung herangezogen haben könnte. Zu einem bestimmten und klaren Ergebnis ist N., wie man schon aus diesen Andeutungen ersehen kann, nicht gelangt: kein Wunder, da er alle Vergilscholien kurzerhand unter dem Namen des Servius zusammenfaßt und auch im übrigen ziemlich summarisch verfährt. Ich darf hierfür wohl auf meine Anzeige in der B. ph. W. 1910, 555 ff. verweisen.

Andere Wege hat Bitsch eingeschlagen. Er knüpft an die Bemerkung des S. im Eingang des Kommentars zu Aen. VI an, wonach über den reichen Inhalt dieses Buches nach der historischen, philosophischen, theologischen Seite 'plerique integras scripserint pragmatias'. Über diese Einzeluntersuchungen, meint B. wüßten wir allerdings nichts Näheres, aber das sei sicher 'IV. p. Chr. n. saec. unum quidem Platonicum commentarium Vergilianum editum esse atque eum praeclarissimum'; zwar sei dieses Werk nirgends bezeugt, sein Verfasser nirgends genannt, aber die Spuren seien bei Macrobius, Servius, Favonius Eulogius, Augustinus und in den Commenta Bernensia zu Lucan deutlich erkennbar; sie zu sammeln und zu erläutern, solle die Aufgabe seiner Dissertation sein. B. kommt durch seine Untersuchung zu dem Ergebnis, daß ein von Porphyrios (Kommentar zu Platons Timaios und zu Homer; Ἥλιος u. a. Schriften) abhängiger Grammatiker 'Quaestiones Vergilianae' geschrieben habe, in denen vornehmlich die Vergilstellen behandelt waren, wo von den Seelen und ihren Schicksalen (Aen. VI 724—751) die Rede ist, außerdem aber auch solche, die 'de deorum numinibus et potestatibus' handeln (außer Aeneis auch Georg. und Bucol. berücksichtigt); als Verfasser vermutet er ebenfalls mit Norden Marius Victorinus. Diese Quaest. Verg., die nach ihrer ganzen Tendenz wie in ihren einzelnen Erklärungen nur als verfehlt angesehen werden können, sind später mit anderen Vergilerklärungen verbunden worden; von diesem Sammelkommentar hängt dann Macrobius sowohl im Kommentar zum Somnium Scipionis wie in den Saturnalien ab. Derselbe Sammelkommentar ist, wenn ich B. recht verstehe, auch als Quelle für Servius anzusehen, während er sich Augustinus und Favonius Eulogius als direkt von den Quaest. Vergil. abhängig zu denken scheint.

Wenn auch die Autorschaft des Victorinus ziemlich problematisch bleibt[1]), so dürfte doch so viel als gesichert anzusehen sein, daß ein

[1]) Daß Servius den Victorinus überhaupt nicht kennt, wie Baehrens

der neuplatonischen Lehre anhängender Römer versucht hat, in geeigneten Stellen der vergilischen Gedichte diese Lehre nachzuweisen, wobei er natürlich dem Dichter Gedanken unterschieben mußte, die ihm ganz fern gelegen haben; charakteristisch ist, daß er, wie B. an einzelnen Beispielen zeigt, mitunter die Worte aus ihrem Zusammenhang reißt, um sie auf seine Art zu interpretieren.

Was Servius betrifft, so bemerkt B. wohl richtig, daß er selbst ohne tieferes Verständnis die platonischen Vergilerklärungen mit anderen aus seiner Quelle abschrieb, in der die verschiedensten Deutungen zusammengetragen waren; es ist also verfehlt, wie es Sihler (s. oben) getan hat, aus dem Vorkommen solcher Spuren neuplatonischer Lehre im Kommentar des Servius auf dessen eigene philosophische Anschauung Schlüsse zu ziehen. —

In gewissem Sinne eine Kombination der Ansichten Niggetiets und Bitschs finden wir bei Baehrens. Auch er nimmt die Existenz eines Vergilkommentars besonderer Art, in dem die neuplatonische Lehre stark zur Geltung kam, an, aber er erweitert den Umfang ganz bedeutend dadurch, daß er demselben Kommentar auch alles das zuweist, was N. für Labeo in Anspruch genommen hatte, und daß er eben diesen als den Verfasser ansieht. Das Ergebnis seiner Untersuchungen faßt B. selbst in der Praefatio zusammen. Er glaubt, vier Werke Labeos nachgewiesen zu haben: 1. Fasten, von Macrob. Sat. I 16, 29 zitiert und I 3, 12—15; 7—9; 12—16 benutzt, desgleichen von Lydus De mensibus; 2. eine auf Porphyrios' Ἥλιος beruhende Schrift über die Götter, benutzt von Macrob. Sat. I 17—23; 3. einen Kommentar zu Ciceros Somnium Scipionis, den Macrobius ausgeschrieben hat, und 4. einen Vergilkommentar, der benutzt wurde von Macrob. Sat. III 1—12, von Servius und Servius Danielis, vom Verfasser des Schriftchens Origo gentis Romanae, von Lactantius und Lydus, dagegen nicht von Augustinus und Favonius Eulogius. Den Labeo bezeichnet B. als einen Schüler des Porphyrios, zu dessen Homer- und Platonkommentar (Timaios) er in seinem Vergil- und Cicerokommentar (Somn. Scip.) genaue Gegenstücke schuf. Auch den Zeitpunkt, vor dem der Vergilkommentar geschrieben wurde, glaubt B. genau mit Hilfe der Panegyrici X und XI, deren Verfasser jenen benutzt habe, feststellen zu können, nämlich das Jahr 289. Während Macrobius nach B. das Werk unmittelbar herangezogen haben soll — daneben allerdings

---

Herm. LII 49 behauptet, stimmt nicht: er wird zu Georg. IV 372 zitiert, allerdings über eine Frage, die mit den hier behandelten ganz und gar nicht zusammenhängt.



auch noch andere Vergilerklärung —, gilt ihm für Servius und die Danielscholien der Vergilkommentar des Aelius Donatus als Vermittler. Die Fragmente von Labeos Werk hat B. S. 143—258 zusammengestellt; man ersieht daraus, wie weit B. den Kreis dessen zieht, was Labeo alles behandelt haben soll; unter anderem werden ihm die Scholien (und entsprechenden Stellen bei Macrobius) zugewiesen, in denen von Opfern, Gebeten, Auspizien, von Götterbildern (nach Porphyrios *Περὶ ἀγαλμάτων*), vom Pontifikalrecht, von Aeneas als Pontifex und Flamen und von Dido als Flaminica (dies mit einer kleinen Einschränkung), von astrologischen Dingen und von allerhand Religionsausdrücken gehandelt wird. Labeo ist es auch nach B. gewesen, der die theologische Literatur der Römer von Varro an benutzt und zahlreiche Angaben aus ihr den Späteren vermittelt hat

Auf die Labeofrage in ihrem ganzen Umfange einzugehen, fällt außerhalb des Rahmens dieses Berichtes[1]). Was den Vergilkommentar anbelangt, so ist es zwar keineswegs ausgeschlossen, daß L. etwa nach dem Muster der *Ὁμηρικὰ ζητήματα* oder *Περὶ τῆς Ὁμήρου φιλοσοφίας* des Porphyrios Quaestiones Vergilianae geschrieben hat (vielleicht mit besonderer Berücksichtigung des für derartige Zwecke besonders geeigneten 6. Buches der Aeneis), und es könnte wohl auch sein, daß dieses Werk mit zu den 'pragmatiae' gehörte, auf die Servius zu Eingang des Kommentars zu Aen. VI hinweist; aber unzweideutige Spuren weisen doch wieder darauf hin, daß gewisse Vergilscholien, die mehr oder weniger deutlich Beziehungen zu L. erkennen lassen, aus Schriften mehr theologischen Charakters stammen ('De dis animalibus' zitiert Servius Aen. III 168; 'De dis Penatibus' findet sich

---

[1]) In seinem Aufsatze im Herm. LII 39ff. handelt B. zunächst der Überschrift entsprechend 'Über die Lebenszeit des Cornelius Labeo' und folgert aus Lydus De mens. IV 1 und Servius Aen. VII 607, daß Labeo jedenfalls geraume Zeit nach Nerva gelebt habe, wodurch der Ansatz von Boehm (De Cornelii Labeonis aetate, Diss. Königsberg 1913), der L. dem 1. Jahrhundert n. Chr. zugewiesen hatte, hinfällig werde. Bei dem weiteren Nachweis, daß L. den Porphyrios benutzt habe, werden die Hauptgedanken des oben besprochenen Buches vorgetragen und die wichtigsten Stellen, auf die sich B. hier stützt, bereits erörtert. Ich hebe aus den mancherlei guten Bemerkungen nur die eine heraus, daß Servius ganz gewiß den Varro nicht selbständig benutzt hat, sondern daß alle Varrozitate der Vergilscholien auf ältere Quellen zurückgehen (S. 41 Anm. 2, gegen A. Klotz, Gött. gel. Anz. 1908, 832 u. K. Mras in diesen Jahresb. 143, 83, denen B. früher — Herm. L 263 — selbst zugestimmt hatte). Auch darauf möchte ich hinweisen, daß die Dissertation von Bitsch S. 46ff. kritisch gewürdigt wird.

bei Macrob. S. III 4, 6, darauf zielt auch Serv. D. Aen. I 378, und zahlreiche andere Scholien gehen auf diesen Traktat zurück, vgl. Wissowa aO.), und es hindert wohl nichts, anzunehmen, daß L. in solchen Schriften den Vergil häufiger herangezogen hat. Ob man über diese beiden Möglichkeiten[1]) bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge hinausgehen darf, ist mir noch fraglich; ebenso fraglich ist, ob alles, was B. in seine Fragmentsammlung aufgenommen hat, wirklich von Labeo herrührt oder ob dabei nicht auch noch andere, uns unbekannte Quellen mit in Betracht kommen. Wenn B. als Vermittler zwischen Labeo und Servius den Aelius Donatus ansieht, auf dessen Kommentar die Zusätze zu Servius zurückgehen, so kann er darin recht haben; es ist aber damit nicht gesagt, daß Donat lediglich Vergilkommentare für sein eigenes Werk ausbeutete (vgl. den Eingang seiner Widmungsepistel bei Brummer, Vit. Verg. p. VII *Inspectis fere omnibus, ante me qui in Vergilii opere calluerunt*). Fraglich erscheint mir trotz B. auch jetzt noch, ob Macrobius die von jenem auf Labeo zurückgeführten, mit Vergil zusammenhängenden Angaben aus L. direkt entlehnt oder ob er nicht vielmehr ebenfalls den Kommentar des Donatus benutzt und sich nach bestimmten sachlichen Gesichtspunkten Auszüge gemacht hat (vgl. unten Anm. 1).

Mag man nun auch in bezug auf das Gesamtergebnis weniger zuversichtlich urteilen und auch in vielen Einzelheiten dem Verfasser zuzustimmen verhindert sein, so wird doch jeder, der sich mit der Geschichte der Vergilerklärung befaßt, genötigt sein, sich mit B. und seiner Auffassung des Problems auseinanderzusetzen; allein die Fülle von Literatur, die mit großem Fleiß und ansehnlicher Belesenheit zusammengetragen ist, verleiht dem Buche seinen Wert, während es freilich keine leichte und angenehme Arbeit ist, dem Verf. auf seinen vielen 'ambages' zu folgen[2]).

Dem eben besprochenen größeren Werke hat **Baehrens** eine nicht ganz so umfangreiche Untersuchung (Nr. 36) vorausgehen lassen,

---

[1]) B. hat sie selbst im Herm. LII 55 Anm. 1 berührt, wo er im übrigen bemerkt, L. habe vielleicht zuerst die große Gelehrsamkeit Vergils, der sich in allem an die bestehenden religiösen Vorschriften angeschlossen habe, hervorgehoben, und Donat habe dann diese Methode, auch um den Dichter gegen die obtrectatores zu schützen, übernommen; ihm verdanke sie Macrobius III 1—12. Damit wird das Gebiet der antiken Vergilkritik berührt, das auch in dem Buche über Labeo wiederholt gestreift wird, der nach B. ebenfalls eine apologetische Tendenz verfolgte.

[2]) Rez.: P. Wessner, W. f. kl. Ph. 1919, 249; M., LZ. 1920, 314.

die einer anderen Gruppe von Vergilscholien gilt, nämlich denen, in welchen Verwandlungssagen behandelt werden. Der Kern seiner Darlegungen, soweit diese hier in Betracht kommen, besteht darin, daß ein sehr großer Teil der von Metamorphosen handelnden Scholien auf ein griechisches mythologisches Kompendium zurückgeführt wird, das ein unbekannter Vergilkommentator benutzte; dieser liebte es auch, Varros Ansichten, insbesondere die rationalistischen Deutungen der verschiedenen Sagen (nach Timaios), anzufügen. Dieser ältere Kemmentar ist dann von Donat übernommen worden, von dem sowohl Servius wie die Danielscholien abhängen, welche letztere man nicht ohne weiteres mit Donat gleichsetzen darf. Als Verfasser jener älteren Vergilerklärung kommt Asper, an den man zunächst denken möchte, nicht in Betracht; die Gründe, weshalb er ihn ablehnt, verrät B. leider nicht (S. 52). Er begnügt sich mit der Feststellung, daß der Commentator ignotus vor Donat und nach Septimius Serenus geschrieben habe, weil er diesen im Scholion über die Gorgonen zu Aen. VI 289 zitiere. Das würde nach den Zeitverhältnissen den Gedanken an Asper nicht ausschließen, aber es ist überhaupt sehr fraglich, ob Serenus in jenem älteren Kommentar angeführt war; die übrigen Serenuszitate bei Servius scheinen von diesem selbst herzuführen, sie dienen durchweg als Beleg für grammatische und prosodische Dinge, und eins (zu Aen. II 15 = XII 923) steht in einer Anmerkung, in der eine Ansicht des jüngeren Probus (Catholica) bekämpft wird.

Ob ein solches Compendium mythologicum, wie es B. nach dem Vorgange von Leuschke (vgl. Jb. 113, 199) aus den Vergilscholien herauszuholen sich bemüht, anzunehmen ist, mögen andere nachprüfen [Bedenken dagegen hat Tolkiehn in der B. ph. W. 1918, 723 ff. geäußert[1])]; mir will es nur scheinen, als wären am Zusammentragen des reichen Materials, das uns jetzt in den verschiedenen Kommentaren vorliegt, verschiedene Hände beteiligt, die nach und nach einen älteren Grundstock aus verschiedenen Quellen erweitert und ergänzt haben, ohne große Rücksichtnahme darauf, ob die verschiedenen Versionen zueinander stimmten, und namentlich scheint noch in recht später Zeit verhältnismäßig viel nachgetragen worden zu sein; mit Recht weist Barwick (S. 109) darauf hin, daß oft Fabeln erzählt werden, wo es die Interpretation der Stelle gar nicht erfordert, und wenn diese Zusätze auch immerhin schon vor der Entstehung des

---

[1]) Andere Rez.: O. Gruppe, DLZ. 1918, 71; M., LZ. 1918, 36; C. Brakman, Mus. XXVI 1.

erweiterten Servius in einem Vergilkommentar gestanden haben mögen, so ist es doch wenig wahrscheinlich, daß dieser der älteren Zeit der Vergilerklärung angehört. Bei solcher Sachlage muß man aber recht vorsichtig sein, und ich habe nicht den Eindruck, daß B. überall diese Vorsicht angewandt hätte; auch sonst nimmt er es mitunter etwas leicht, so z. B. wenn er sich über nicht ganz unwesentliche Unterschiede kurzerhand hinwegsetzt (Beispiele bei Tolkiehn aO.) oder, wie S. 62, den sogenannten Probus zu Georg. III 267 schlankweg dem Servius z. d. St. gleichsetzt, obwohl die Fabeln stark voneinander abweichen, u. dgl. m. Da er auch sonst öfter ungenau oder unvollständig zitiert, wird man gut tun, überall den Originaltext zu vergleichen. Was Varro betrifft, so gesteht B. in seinem Buche über Labeo p. XI selbst nachträglich zu 'Varroni nimia fortasse tribui fragmenta'. Trotzalledem wird auch aus dieser Abhandlung mannigfache Förderung gewinnen, wer sich durch das sachliche und sprachliche Labyrinth glücklich hindurchwindet. —

Macrobius erhebt Sat. V 18ff. gegen die 'grammaticorum cohors' den Vorwurf, daß sie ihren Schülern bei der Vergilauslegung an Stellen, die eine ganz erlesene Gelehrsamkeit des Dichters verrieten, oft nur eine oberflächliche oder gar keine Erklärung gebe. Er führt dann 12 Beispiele dafür an und bringt dabei eine Fülle griechischer Zitate vor. Mit dem ganzen Abschnitt V 18—22 hatte sich Wissowa schon früher (De Macr. Sat. fontibus, Breslau 1880, S. 55ff.) beschäftigt und insbesondere festgestellt, daß der verschiedentlich genannte Didymus zugrunde liegt, und daß als Vermittler ein Vergilerklärer in Betracht kommt, der nach Cornutus und Probus schrieb und festzustellen bemüht war 'quid ex reconditioribus fontibus Graecis Vergilius hauserit', dabei auch außer den genannten Vergilinterpreten gelegentlich andere römische Autoren mit heranzog. Seine Zeit genauer zu bestimmen, ist schwierig; das Zitat aus Carminius hilft nichts, da dessen Zeit nicht feststeht, überdies V 19, 11—14 vielleicht aus anderer Quelle stammen. Man könnte sodann wohl an Serenus Sammonicus denken, der bei Serv. Dan. zu Georg. I 102 zu Eingang eines Scholions genannt wird, das zum Teil wörtlich mit Macr. V 20, 14—16 übereinstimmt; aber diesen Gedanken verwirft W. wieder, da von Vergilstudien des S. nichts bekannt sei und die Übereinstimmung auch so erklärt werden könne, daß der Interpolator des Servius den Macrobius benutzt habe; dafür spräche, daß er zu Georg. I 101 denselben alten Bauernspruch anführe, der bei Macr. in § 17—18 folgt, hier aber von Macr. aus einem anderen Vergilkommentar, der auch Sat. III benutzt sei, eingefügt. Demnach sei wohl der Name

des Serenus aus einer anderen Quelle zugesetzt. Wegen seiner großen Gelehrsamkeit dürfe man den unbekannten Gewährsmann des Macr., der übrigens dem Servius unbekannt geblieben sei, nicht allzulange nach Probus ansetzen.

W. hatte dann im Herm. XVI (1881) 503 ff. nachzuweisen gesucht, daß Serenus bei Macr. III 13—18 zugrunde liege, aber nicht direkt benutzt sei (zitiert III 17, 4).

In der neuesten Abhandlung (Nr. 25) führt W. seine früheren Darlegungen weiter aus, hauptsächlich mit dem Ziele, das Verhältnis zwischen Macr. und Athenaeus, das er ebenfalls seinerzeit schon behandelt hatte, noch näher zu bestimmen[1]; im Gegensatz zu Kaibel hält er eine Benutzung des Griechen durch den Römer für ausgeschlossen; die Übereinstimmung ist aus der gemeinsamen Quelle Didymus zu erklären, der dem Athenaeus wohl sicher durch das Lexikon des Pamphilus, dem Macr. durch einen Vergilerklärer vermittelt wurde. Als solchen vermutet W. jetzt den Terentius Scaurus, da wenigstens das Wenige, was uns über dessen Vergilstudien bekannt sei, zu dem Bilde stimme, das wir aus Macr. von dessen Gewährsmann erhalten. Indessen, selbst wenn wir Ter. Scaurus als denjenigen ansehen wollten, der sich das bei Didymus gesammelte Material zunutze gemacht hat — die zwei Notizen in den Schol. Veron. (zu Aen. IV 146 und V 95, zu ersterer Stelle Phylarchus zitiert) reichen allerdings kaum hin, uns von Art und Umfang der Studien dieses Grammatikers und seinem Verhältnis zu Vergil eine deutliche Vorstellung zu machen —, so bleibe doch noch die Frage offen, ob Macrobius den Scaurus direkt benutzt hat. Auf der anderen Seite ist das Serenuszitat des SD. doch auch nicht so leicht abzutun (am allerwenigsten so, wie es bei Baehrens, Cornelius Labeo S. 134 geschieht, der kurzerhand den Namen und ein Stückchen des ersten Satzes im Vergilscholion herausstreicht und für einen Zusatz aus Labeo erklärt, lediglich weil beides bei Macr. fehlt). Wer unbefangen urteilt, wird doch aus den Worten des Scholions *multi auctores Graeci, sicut Serenus Sammonicus tradidit, . . . appellant* usw. den nächstliegenden Schluß ziehen, daß der Scholiast die ‘libri rerum reconditarum’ des Serenus, zu deren Titel schon der Inhalt des ganzen Abschnittes bei Macr. bestens stimmt, benutzt, jedoch die griechischen Zitate weggelassen (falls dies nicht erst später geschehen ist) und sich auf das beschränkt hat, was für die Vergilerklärung als

[1]) Diese Frage wird auch von K. Mengis, Die schriftstellerische Technik im Sophistenmahl des Athenaios, Paderborn 1920, berührt, wie ich einer Rez. in der B. ph. W. 1920, 1227 entnehme.

das Wichtigste erschien (daher die fast wörtliche Übereinstimmung mit Macr. V 20, 14—15). Ich halte es auch noch keineswegs für ausgemacht, daß Macr. die Bemerkungen in V 20, 17—18 selbst eingeflickt hat; sie können ebenfalls aus den Libri rer. recond. stammen, aus denen sie der Scholiast zu V. 101 der Georg. notiert hat. Es hat ja doch den Anschein, als ob der Verfasser des gelehrten Sammelkommentars, aus dem die Erweiterungen des Servius geflossen sind, nicht nur eigentliche Vergilkommentare ausgezogen, sondern auch andere Literatur, in der Vergils Gedichte berücksichtigt waren, auf alles für die Erklärung des Dichters Brauchbare durchgesehen und exzerpiert hätte. Darunter könnte recht gut auch das genannte Werk des Serenus Sammonicus gewesen sein, der einen Teil der von ihm zusammengetragenen Gelehrsamkeit an bestimmte Verse Vergils angeknüpft haben mag. So dürfte auch die Angabe des SD. zu Georg. I 30 über die Insel Thyle, wo es heißt *multa praeterea miracula de hac insula feruntur, sicut apud Graecos Ctesias et Diogenes, apud Latinos Sammonicus dicit* zwar nicht auf einen Vergilkommentar, aber auch nicht auf ein geographisches Werk (so Wissowa Diss. 54, 3) zu beziehen sein, sondern ebenfalls auf die Libri rer. recond., in denen auch bei dieser Gelegenheit Vergil herangezogen war. Die Griechen waren natürlich bei Serenus genannt, und das spricht wieder für die Auffassung, daß der Anfang des Scholions zu Georg. I 102 durchaus in Ordnung und nicht interpoliert ist. Wenn nun, wie Wissowa jetzt anzunehmen geneigt ist, Macr. V 19, 13—14 mit dem Zitat aus Carminius in libro de Italia secundo aus derselben Vorlage stammt wie die Umgebung, so würde für diesen Carminius [der übrigens bei PW III 1596f. und im 1. Suppl.-Heft 276 völlig übergangen wird] sich eine enger begrenzte Zeit ergeben, nämlich zwischen Probus (vgl. Servius zu Aen. VIII 406) und Serenus Sammonicus (zur Zeit des Septimius Severus, 193—211), also 2. Jahrhundert n. Chr., wodurch er an die bei PW aO. aufgeführten Carminii herangerückt wird. Wenn Probus wirklich, wie Aistermann (vgl. unter 'Probus') annimmt, bis in den Anfang des 2. Jahrhunderts gelebt hat und wenn mit Wissowa Terentius Scaurus als der Gewährsmann des Macr. anzusehen wäre, der in das erste Drittel desselben Jahrhunderts gehört, so wäre dazwischen für Carminius wenig Platz; setzt man aber für Scaurus den Serenus ein, so ergibt sich jedenfalls eine bequemere Lösung der Zeitfrage. Da C. bei Macr. als 'curiosissimus et doctus' bezeichnet wird, so mag es begreiflich erscheinen, daß Serenus auch bei ihm nach res reconditae herumgestöbert hat. —

Ender (Nr. 5) macht einen Versuch, den verlorenen Vergilkommentar des Aelius Donatus, soweit als es noch möglich ist, wiederherzustellen. Er geht dabei, wie gegeben, von den Autoren aus, die jenes Werk nachweislich oder vermutlich benutzt haben, also in erster Linie Servius- und Danielscholien, ferner Priscian und Liber glossarum, sodann Aeneiskommentar des Tiberius Claudius Donatus, die Hist. Langob. des Paulus Diaconus u. a.; zur Hilfe zieht er den Terenzkommentar und die Ars grammatica des Aelius Donatus, den Terenzkommentar des Eugraphius und verschiedene Stellen aus Hieronymus heran (vgl. oben unter 'Hieronymus' den Bericht über die Dissertation von Lammert). Bezüglich des Macrobius ist E. der Überzeugung, daß Donat nicht zu dessen Quellen gehöre, vornehmlich weil sich von den Scholien, die er als donatisch ermittelt habe, keines bei jenem fände. Das ist natürlich kein Wunder, da die Fragmente, die E. gesammelt hat, infolge der von ihm angewandten Methode fast ausschließlich sprachlich-grammatischer Natur sind, während Macrobius sein Augenmerk auf andere Dinge gerichtet hat. Mit Befremden nimmt man ferner wahr, daß E. von den Berner Scholien, Philargyrius und Verwandten sowie von den Mythographen kaum Notiz nimmt, Isidor völlig mit Stillschweigen übergeht. Das alles läßt sich nur so erklären, daß er ganz in den Anschauungen befangen ist, die in der älteren, von ihm benutzten Literatur (Thilo, Lämmerhirt, Burckas, Hoppe, Gerstenberg, Hartman usw.) vertreten sind, und daß er sich auch durch meinen letzten Bericht, der zwei Jahre vor seiner Dissertation erschienen ist (bes. S. 164 f.; 208), nicht auf die beträchtlich erweiterte Perspektive hat hinweisen lassen. So war seine Arbeit von vornherein dazu verurteilt, Stückwerk zu bleiben.

Was nun seine Methode anlangt, so ist auch diese nicht neu; sie ist bereits von den oben genannten Gelehrten angewandt worden, und E. faßt eigentlich nur deren Ergebnisse zusammen.

Die Donatbruchstücke, die nicht ausdrücklich bezeugt sind, hat E. durch folgendes Verfahren gewonnen: Servius und die Danielscholien stimmen sehr oft sachlich mit dem Terenzkommentar und der Ars grammatica des Aelius Donatus überein; da es höchst wahrscheinlich ist, daß S. den D. in viel weiterem Umfange benutzt hat, wie er selbst angibt — in einzelnen Fällen läßt sich das mit Hilfe des Liber glossarum geradezu nachweisen —, so ist anzunehmen, daß jene Übereinstimmung aus dem Vergilkommentar des D. herrührt, da dieser hier doch wohl dieselben Ansichten vorgetragen haben wird wie in den beiden anderen Werken. Besonders kommen dabei auch die zahlreichen Terenzscholien mit Vergilzitaten in Betracht, aus

denen sich ergibt, wie D. die betreffenden Vergilstellen aufgefaßt und erklärt hat. Anderseits legen die häufigen Terenzzitate bei S. die Vermutung nahe, daß die betreffenden Scholien von demjenigen stammen, der beide Dichter kommentiert hatte. Dieselbe Methode wird dann auch bei den anderen berücksichtigten Autoren angewandt. Daraus erhellt zur Genüge, warum die Fragmentsammlung schließlich so einseitig werden mußte; denn zu den sachlichen Vergilscholien fehlte bei der völligen Verschiedenheit der kommentierten Dichtwerke natürlich fast alles Vergleichsmaterial in den Terenzscholien und umgekehrt. Daß der unter Donats Namen überlieferte Kommentar zu Terenz nicht nur echtes Gut enthält, hat E. wohl beachtet; er meint aber, gerade aus der Übereinstimmung mit den Vergilscholien die Gewähr zu erhalten, daß die betreffenden Anmerkungen wirklich auf D. zurückgingen. Bei der Ars grammatica urteilt E. im Anschluß an Lämmerhirt recht zuversichtlich, daß eine direkte Benutzung dieses Werkes durch Servius nicht in Frage käme; aber dieser hat doch die Ars kommentiert und seinen Vorlesungen zugrunde gelegt, so daß immerhin der andere Weg zur Erklärung von gelegentlichen Übereinstimmungen nicht gänzlich ausgeschlossen ist, wobei überdies auch das zu berücksichtigen bleibt, daß Donat, was den sachlichen Inhalt seiner Grammatik betrifft, sicherlich nicht durchaus originell ist, sondern mehr oder weniger von der Schultradition abhängt.

Einem Winke Thilos (praef. I p. LXXVI) folgend, hat E. den Cod. Monacensis (ol. Frising., nähere Bezeichnung fehlt bedauerlicherweise) s. XII/XIII herangezogen, der bei zwölf Scholien am Rande einen auf Donat weisenden Vermerk hat. Leider steht es ganz dahin, welche Gewähr diese Notizen haben, ob wirklich der, der sie hinzusetzte, noch den Kommentar des D. vor sich hatte, wie E. etwas vorschnell annimmt; die Spärlichkeit der Angaben, die ganz gewöhnlichen Serviusscholien beigeschrieben sind (und zwar einigemal, wo Donats Ars oder Terenzkommentar verwandt ist), läßt die Sache doch recht bedenklich erscheinen. Bis jetzt ist, soviel ich sehe, noch keine sichere Spur nachgewiesen, die über die Karolingerzeit hinausführte (vgl. vor. Jber. S. 157), und auch da begegnen uns schließlich nur noch Widmungsschreiben, Vergilvita und Einleitung zu den Bucolica, vom übrigen Kommentar nichts außer der vereinzelten Angabe im Cod. Turonensis s. X zu Aen. I 179[1]); denn die von E. zu

[1]) Siehe dazu oben bei der Besprechung von Barwicks Abhandlung. Nach Rand (Nr. 31) hätten wir in den Danielscholien den für verloren geltenden Kommentar des Donat.

Aen. I 573 aus dem Cod. Bernensis 83 s. X angeführte Notiz kann sich sehr wohl auf den 'Donatus in Terentium' beziehen, der neben 'Servius in Virgilium' in derselben Hs. (Anecd. Helv. 175, 21) erwähnt wird. Übersehen hat E. aber die Bemerkung der Scholia Bembina zu Eun. II 3, 45 (bei Umpfenbach, Herm. II 350): *quantum Donatus commentator Vergilii refert, labeae dicuntur inferiores*, vgl. Serv. zu Buc. II 34 und dazu meine Abhandlung über Aemilius Asper S. 42 m. Anm.

Auf die Fragmentsammlung selbst kann ich hier nicht weiter eingehen; sie bedarf auch in ihrer beschränkten Form einer Nachprüfung und zum Teil auch einer Umgestaltung im einzelnen, bildet aber, wie Baehrens (Herm. LII 50 Anm. 1) zutreffend bemerkt, immerhin einen soliden Anfang und ist jedenfalls mit allem Fleiß zusammengestellt.

Das oben erwähnte Widmungsschreiben des Donatus an L. Munatius, das zuerst Wölfflin im Philol. XXIV 153 veröffentlicht hatte, findet man jetzt auch bei Brummer in seiner Ausgabe der Vitae Vergilianae (Nr. 19) p. VII, leider mit einigen Mängeln, die Sabbadini (Nr. 26) mit Recht rügt. Die Ausgabe enthält sonst folgende Viten: 1. Vita Donatiana S. 1 ff., 2. die Viten vor den beiden Explanationes des Philargyrius S. 39 ff., 3. die metrische Vita des Grammatikers Phocas S. 49 ff., 4. eine Vita Noricensis aus dem Cod. Sanblasianus 86 s. IX S. 54 ff., 5. eine Vita Monacensis aus dem Cod. Monac. lat. 15514 s. X S. 56 ff., 6. drei Viten aus dem Cod. Guelferb. Gudianus f. nr. 70 s. IX S. 60 ff., 7. eine Vita Bernensis aus Cod. Bern. 172 und 167 s. IX/X (d. h. dem Floriacensis u. Autissiodorensis) sowie anderen Hss., S. 66 ff., 8. die Vita des Servius S. 68 ff. und zum Schluß 9. die Vita vor dem sogenannten Probuskommentar. Die Dissertation Br.s (Nr. 18) ist nichts weiter als ein Abdruck der Einleitung der Ausgabe 'De vitarum Vergilianorum codicibus' p. IV—XV und der Vita Donati nebst dem 'Apparatus plenus' bis S. 33 Z. 5 d. Ausg. In dem ergänzenden Aufsatz 'Zur Überlieferungsgeschichte' (Nr. 24) bespricht Br. zunächst die beiden Viten unter Nr. 4 und 5, die beide selbständig nach gemeinsamer Vorlage angefertigt sind, d. h. nach einer um verschiedene Scholiennotizen vermehrten Vita, deren Verhältnis zur Donatvita Br. näher zu bestimmen sucht; sodann behandelt er die Vitae Gudianae: am Schlusse der ersten, die von derselben Quelle abhängig ist wie die vorher besprochenen, aber Zusätze aus Servius u. a. enthält, wird Johannes Scottus genannt (p. 62, 64 d. Ausg.); die zweite ist = Nr. 7 oben, die dritte ist ganz wertlos, eine vierte hängt von Hieronymus ab. Br. kommt zu dem Ergebnis, daß schon früh-

zeitig aus einer älteren Vorlage Viten ausgeschrieben wurden, in denen allerhand für uns unkontrollierbare Nachrichten Aufnahme fanden. Der zweite Teil des Aufsatzes gilt den Hss. der Donatvita, von denen nur drei, Cod. Paris. 11308, Londin. Mus. Brit. 32319 A und Bruxell. 10017 den Namen des Donat aufweisen [aber auch der Cod. Vatic. 1575 s. XIII, wie Sabbadini nachgewiesen hat, vgl. vor. Jber. 160 und unten S. 208]; von diesen sind die beiden letzten Auszug aus gemeinsamer Quelle. Nach Br. soll man in der Schule des Joh. Scottus (Mitte s. IX) noch einen ursprünglicheren Donat besessen haben, als er uns in der gemeinsamen Quelle unserer sämtlichen Donatvitenhss. (Ω) vorliegt.

Trotz der Menge von Hss., die Br. herangezogen hat, ist der positive Gewinn fast gleich Null, und es fragt sich, ob es überhaupt einen Zweck hatte, neben dem völlig ausreichenden kritischen Apparat noch den 'Apparatus plenus', in dem jener noch einmal wiederholt wird, abzudrucken. Die Ausgabe selbst ist nicht frei von Mängeln; unter den Druckfehlern ist *postea* statt *poeta* p. 16, 290 recht unangenehm; auch im Apparat ist einiges nicht in Ordnung (p. 18, 314 muß es *Volumniam* heißen, wie auch im Text steht; p. 40, 13 ist μικτός zu verbessern; p. 41, 47 fehlt hinter *qui* die Sigle *N*). Bedauerlich ist, daß die Paragrapheneinteilung von Hagens Ausgabe weggelassen ist. Von Donat hat Br. außer der eigentlichen Vita die mit ihr verbunden überlieferte Einleitung zu den Bucolica mit aufgenommen, aber p. 11, 193 ihren Anfang nicht kenntlich gemacht. Ob es nötig war, die Vita der Explanatio I des Philargyrius in vollem Umfange noch einmal abzudrucken, die doch zum größten Teil wörtlich = Donat ist, erscheint als recht fraglich; erwünscht wäre es dann aber gewesen, die identischen Stücke irgendwie zu kennzeichnen (vgl. unten über 'Philargyrius'). Auch daß Philarg. p. 45, 123—129 = Isidor Orig. I 39, 16 ist, erfährt der Leser mit keiner Silbe (das gleiche gilt von p. 46, 141); zu Unrecht wird *rege Persarum* mit Hagen eingeklammert, und die korrupte Stelle: *aramque — urbe pastorum* wird unbeanstandet gelassen (Hagen hatte wenigstens ein † vor den Unsinn gesetzt). Auch Ochsenfeld (Nr. 28), der nur die letzten Worte verbessert, hat übersehen, daß Isidor die richtige Lesung an die Hand gibt, worauf ich selbst schon im vor. Jber. 150 hingewiesen hatte. Unverständlich ist auch, weshalb Br. die Vita II des Philarg. mit p. 2, 6 Hag. abbricht und die folgenden biographischen Angaben kurzerhand streicht; die eingeschobenen Scholienauszüge konnte er ja immerhin auslassen. Auch in der Probusvita wird p. 74, 24 der

Name *Servius Varius* ohne jede Bemerkung gegeben, obwohl dazu schon einiges zu sagen gewesen wäre[1]).

Förderlicher erscheint mir in vieler Hinsicht die ein Jahr früher erschienene Ausgabe von Diehl (Nr. 15)[2]). Diese enthält die Vita des Donat-Sueton zunächst in der echten Fassung, wobei die Abweichungen der Philargyriusvita unter dem Strich vermerkt sind (die Einleitung des Phil. zu den Buc. ist nicht mit berücksichtigt), dann S. 26 ff. den 'Donatus auctus' aus der Renaissancezeit (nach Cod. Bern. 527 s. XV, die Lesarten der Vulgata im Apparat); es folgt die Vita des Phocas (S. 37), des Servius (S. 40), des Probus (S. 43), die Vita I der beiden Bernenses 172 und 167, die der 2. Explanatio des Philargyrius (in demselben Umfange wie bei Brummer), Vita Monacensis und Noricensis S. Pauli. Der Apparat beruht auf eigenen Kollationen des Herausgebers. Vorauf geht eine knappe Einleitung mit Literaturverzeichnis, in dem ich den Namen Sabbadinis vermisse (St. Ital. XV 197 ff.), und eine gut unterrichtende Darlegung 'Zur Quellenfrage'; der Text der Donatvita wird von einem kritisch-exegetischen Kommentar begleitet; den Beschluß bilden zwei Exkurse: I. Über die Äckerverteilungen, II. Über die Lebensgefahr (des Dichters).

Hier möge gleich die andere in unser Gebiet einschlagende Ausgabe Diehls (Nr. 14) in der gleichen Sammlung erwähnt werden. Sie geht, was die Scholien anlangt, nicht wesentlich über Thilo, der die Grundlage geliefert hat, hinaus; die Gelegenheit wäre aber nicht ungünstig gewesen, die beiden Scholienmassen, den eigentlichen und den erweiterten Servius, klar nebeneinander vorzuführen und so das Verhältnis der beiden Kommentare zueinander deutlicher in die Erscheinung treten zu lassen, als es bei Thilo der Fall ist. Allerdings kommt dabei, wie sich aus den oben bei der Besprechung von Barwicks Untersuchung angedeuteten handschriftlichen Verhältnissen ergibt, nur der Cod. Cassellanus mit seinem minderwertigen Verwandten, dem Cod. Paris. (dem D. allzuviel Ehre erweist), als Vertreter der erweiterten Fassung zu Worte; immerhin hätte das eine ganz brauchbare Einführung in die Serviusfrage ergeben, besonders wenn D. diese in der Einleitung, die sich jetzt auf einen Conspectus codicum beschränkt, ebenso klar und knapp behandelt hätte, wie er es mit der Quellenfrage der Vita in dem andern Bändchen getan

---

[1]) Rez.: E. Thomas, R. cr. 1912, 390; W. Aly, DLZ. 1913, 989; P. Jahn, B. ph. W. 1913, 1161.

[2]) Rez.: R. Helm, W. f. kl. Ph. 1911, 865; P. Jahn, B. ph. W. 1912, 526; R. C. Kukula, DLZ. 1915, 95.

hat. Über Einzelheiten vgl. meine Anzeige in der B. ph. W. 1912, 1859 ff.[1]).

Zu dem Widmungsschreiben des Donatus, von dem oben die Rede war, ist noch nachzutragen, daß Sabbadini (Nr. 26) auf die darin vorkommenden Klauseln hinweist, die zum Teil metrischen Charakter tragen, zum Teil aber statt der Quantität den Akzent berücksichtigen. Er gibt dann Beispiele für den sogenannten cursus velox, tardus und planus und meint, diese Beobachtung möchte behilflich sein, die sonstigen mit Donat verknüpften Probleme zu fördern. —

Über Aistermanns (Nr. 6) Versuch, die Probusvita und den ihr folgenden Vergilkommentar für den Berytier zu retten, s. oben unter 'Valerius Probus'.

Als Ankündigung einer neuen Ausgabe, die sehr erwünscht wäre, voraussichtlich aber wohl noch auf sich warten lassen wird, ist die Abhandlung Funaiolis über die Philargyriusscholien (Nr. 30) anzusehen. Im ersten Teil gibt der Verf. eine Übersicht über das von ihm gesammelte handschriftliche Material. Es handelt sich im ganzen um drei Gruppen von Hss., von denen die erste die sogenannten Explanationes des Phil. und die Brevis expositio Georgicorum umfaßt — Laur. 45, 14 s. IX und aus gleicher Vorlage Paris. 7960 s. IX/X; Paris. 11308 s. IX und Leid. 135 s. IX/X —, während die zweite die Scholia Bernensia enthält — Bern. 172 + Paris. 7299 (Floriac.) s. IX, Bern. 167 (Autissiodor.) s. IX/X, dazu Leid. Voss. 79 + Paris. 1750 s. IX/X —; zur dritten Gruppe sind diejenigen Hss. zu rechnen, die Auszüge aus der durch die genannten Codices erhaltenen Scholienmasse mit anderen Scholien, meist Servius, untermischt bieten: an ihrer Spitze steht der Bern. 165 (Turon.) s. IX, ferner gehören von älteren hierher Trever. 1086, Valentin. 394 s. IX und 178 s. IX/X. Außerdem führt F. noch eine große Zahl von Hss. s. X—XV auf, die teils vereinzelte Scholien der bezeichneten Art, teils Vergilviten enthalten, die sich auch in den oben erwähnten Hss. finden (Vita Donati, V. Bernensis). Aus dem ganzen Abschnitt will ich nur folgendes herausheben: Aus den Korruptelen der irischen Glossen im Laur. und Paris. 7960 folgert F., daß auch schon die gemeinsame Vorlage dieser beiden französischen Hss. von einem Schreiber herrührte, der des Irischen unkundig war. Der Paris. 11308, der noch reicher an irischen Glossen ist, stammt aus Rosny; er enthält die oben mehrfach erwähnte Widmung des Donatus an Munatius, die aber, wie schon von anderer Seite hervorgehoben worden, von anderer Hand ge-

[1]) Andere Rez.: C. Brakman, Mus. XXIII 6.

schrieben ist als die voraufgehenden Stücke des Phil.-Kommentars. Der Bern. 167 enthält allerdings im allgemeinen nur die Scholien, die im Bern. 172 am linken Rande stehen, doch finden sich auch einige Ausnahmen, insofern einzelne Linksrandscholien fehlen und einige Rechtsrandscholien vorhanden sind; schwerlich ist die eine Hs. aus der anderen abgeschrieben, vielmehr werden beide auf gemeinsame Vorlage zurückgehen, die trotz der irischen Glossen nicht insularen Ursprungs, sondern ebenfalls in Frankreich geschrieben sein dürfte. Der Bern. 165 weist charakteristische Buchstabenformen der Schule von Tours auf und ist jedenfalls dort geschrieben, wo er bis zum Übergang in den Besitz des P. Daniel seine Heimat hatte. Daß er wie die anderen Hss. derselben Gruppe zu den Codices gehört, die die sogenannten Danielscholien (erweiterter Servius) enthalten, sei hier nochmals hervorgehoben.

Im zweiten Teile seiner Abhandlung beschäftigt sich F. mit der Geschichte des Philargyriuskommentars. Der Verfasser wird nirgends zitiert, auch die alten Bibliothekskataloge nennen ihn nicht [nach F.; aber bei Becker, Catal. bibl. S. 153 n. 235 wird in einem Katalog von Toul s. XI 'Junius Filargius sup. Virgilium' angeführt]; wir kennen seinen Namen nur aus den Unterschriften der Hss., die die Explanationes Buc. und die Scholia Bernensia enthalten. Die ganze Überlieferung geht, wie F. in einem anderen, bis jetzt noch nicht erschienenen Aufsatz näher nachzuweisen beabsichtigte, auf einen insularen Archetypus zurück; die irischen Glossen und die Zusätze christlichen Inhaltes rühren wahrscheinlich von dem zu Buc. 3, 90 in Explan. I genannten Adamnanus her, der doch wohl mit dem Abt A. von Hy (679—704) eine Person ist [vgl. Manitius, Gesch. d. lat. Lit. d. MA. I 239]. Die Hs., die er benutzte — Vergil mit Scholien? — war möglicherweise von Bobbio nach Irland gekommen. Die Verbreitung in Gestalt verschiedener Auszüge fällt danach ins 8. Jahrhundert, an dessen Ende etwa der Kommentar auf das Festland gelangte. Hier wurde er dann in der Karolingerzeit (s. IX) weiter fortgepflanzt; hier wurde auch die Lücke der Serviushss. zu Buc. 1, 37—2, 10 mit Hilfe der Explan. I ergänzt. Während des Mittelalters begegnen zwar, wie im ersten Teile nachgewiesen, nicht wenige Spuren des Kommentars in den Hss., wo Philargyriusscholien mit anderen vermischt sind; das Werk selbst taucht aber erst im 15. Jahrhundert wieder auf, und zwar bei A. Poliziano (Miscell. c. 89 vom Jahre 1489 und Randnotizen einer Pariser Vergilausgabe). F. gibt dann eine von Thilo abweichende Erklärung für den Irrtum Orsinis, der bekanntlich in seiner Ausgabe (Rom 1587) die Scholien des

Vatic. 3317 dem Philargyrius zuschrieb und so diesem einen Ruf verschaffte, der sich auf ein fremdes Werk stützte, denn die Vaticanusscholien gehören ja zu dem Kommentar, der zur Erweiterung des Servius benutzt wurde. F. weist dann nach, daß P. Daniel eine Philargyriushs. verwendete, die zu dem Trever. und Valentin. in engster Beziehung stand; weiter verfolgt er die Geschichte des Kommentars über Heinsius, Burmann, Masvich, Dübner, Suringar, Müller und Wagner bis auf Hagen, an dessen Ausgaben er eine nur allzu berechtigte Kritik übt.

Anhangsweise stellt F. fest, daß die Vergilvita Donats unter dessen Namen zum ersten Male im Cod. Vatic. 1575 s. XII (nicht XIII, wie Sabbadini angibt) auftritt; im Paris. s. IX ist die Vita anonym. Er tadelt dann ebenfalls, daß Brummer (s. oben) die Philargyriusvita neben der Donatvita besonders gibt, obwohl jene nichts weiter ist als eine mittelalterliche Überarbeitung von dieser, wie im einzelnen nachgewiesen wird, und daß Br. genau so wie Hagen es versäumt hat, die Fehler der ersteren aus der besseren Überlieferung der letzteren zu verbessern.

Bei dieser Gelegenheit sei auch auf Funaiolis Artikel 'Gaudentius' im PW. VII 1 (1910) Sp. 857 f. hingewiesen. Über die Person dieses Mannes läßt sich nicht viel mehr ermitteln, als daß er wohl im 5. oder 6. Jahrhundert gelebt hat; ob er Christ war, ist fraglich. Auch läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob das, was er zu der Scholienmasse beigesteuert hat, die den Philargyriuskommentar enthält, nur eine Rezension oder eine Überarbeitung des reinen Servius darstellt; meist stimmen die Scholien der Berner Hss., die mit seinem Namen versehen sind, mit S. überein, aber freilich decken sich mit demselben auch Scholien des Titus Gallus, der in den Subskriptionen als dritter Gewährsmann des Kompilators genannt wird, so daß nicht mit Sicherheit alle servianischen Scholien dem Gaudentius zugewiesen werden können. (Über die Berner Scholien enthält auch der Aufsatz Funaiolis über Julianus von Toledo einige beachtenswerte Bemerkungen; vgl. darüber oben unter 'Jul. v. Tol.'). —

Eine strittige Frage ist die, ob der eben erwähnte Titus Gallus nebenbei sei bemerkt, daß er im PW. aO. unter 'Gallus' nicht be-[rücksichtigt, auch für später unter 'Titus' nicht vorgemerkt ist] auch am Kommentar zu den Bucolica beteiligt ist. In den beiden Berner Hss. 172 und 167 folgt auf das letzte Scholion zu den Buc. der (nach Funaioli, 'Gaud.', wahrscheinlich von Adamnanus herrührende) Vermerk: *Haec omnia de commentariis Romanorum congregavi, id est Titi Galli et Gaudentii et maxime Junilii Flagrii Mediola-*

nenses (!), worauf es dann vor dem Kommentar zu den Georg. heißt: *Junilius Flagrius Valentiano Mediolani.* Im Anschluß an Mommsen hatte Barwick (De Iunio Filarg. 7) erklärt, daß jene Subskription nur auf die Georgica zu beziehen sei — hier wird allein auch Gallus etlichemal genannt —, und daß der Kompilator seine Scholien zu den Georg. aus drei, die zu den Buc. dagegen nur aus zwei Kommentaren zusammengetragen habe. Auch Funaioli (s. v. Gaudentius) scheint dieser Ansicht zuzuneigen. Anderer Ansicht ist Klotz (Nr. 11), der es für verkehrt und sinnlos hält, die Subskription der Buc. auf die Georgica zu beziehen; auch die Scholien zu den Eklogen seien aus drei Quellen kompiliert, wie sich in einzelnen Fällen noch nachweisen lasse: 1, 1; 71; 2, 20; 56; 57; auch zu 1, 55 seien drei Anmerkungen vorhanden, und da die beiden ersten dem Gaudentius und Junilius (deren Namen aber offenbar vertauscht sind) zugeschrieben werden, so sei die dritte jedenfalls aus Gallus entlehnt [es handelt sich hier aber nur um eine Dublette des ersten Scholions]. Ob diese Annahme berechtigt ist, kann wohl nur durch eine eingehende Analyse der Berner Scholien festgestellt werden.

Im vorhergehenden bespricht Kl. das Verhältnis der Donatvita zur Philargyriusvita. Er meint, jene sei nicht das Original, sondern sei interpoliert, und zwar wahrscheinlich durch Philargyrius, von dem sowohl Phocas wie die Schol. Bern. abhingen, und sucht dies an dem Ballistadistichon nachzuweisen. Ich begnüge mich damit, hierzu auf Funaioli (Scol. Filarg. 58) hinzuweisen, der eine Erörterung darüber in Aussicht stellt, ob die Vita Donatiana überhaupt von Anfang an an der Spitze des Philargyriuskommentars stand; sollte sich dabei ergeben, daß dies nicht der Fall war, daß sie vielmehr erst im Laufe der Überlieferung mit unserer Scholienmasse verbunden wurde, dann wäre natürlich die Vermutung von Kl. erledigt.

Zum Schlusse bemerkt Kl. noch, daß die Angabe der Probusvita, der vicus Andicus sei von Mantua *milia passuum XXX* entfernt, nur auf einem Versehen beruhe: statt *triginta* sei *tria* zu lesen. —

Ich füge hier die Bemerkung ein, daß Lindsay in seinen unter 'Glossographie' zu besprechenden Artikeln über Zusammenhang und Ursprung der Glossare auch die 'Adamnanus'-Scholien (auch 'Donat' nennt er sie) als Quelle für gewisse Arten von Glossen ansieht; vgl. darüber in dem bezeichneten Abschnitt.

Über die Vergilscholien als Quelle für Isidor (Nr. 23, 29, 33 und dazu die Abhandlungen von H. Philipp) ist bei diesem ausführlich gehandelt; ich hebe hier nur nochmals hervor, daß sich als Ergebnis der verschiedenen Untersuchungen herausgestellt hat, daß I. außer

dem reinen Servius noch einen anderen Vergilkommentar benutzte, denselben, auf den auch die Danielscholien zurückzuführen sind, und daß man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als diese zweite Quelle des Spaniers das Werk des Aelius Donatus ansprechen kann.

Auf des Letztgenannten Vergilkommentar ist auch Pueschel (Nr. 1)[1]) durch seine Untersuchung über die Quellen des geographischen Verzeichnisses des Vibius Sequester geführt worden. Auf die Benutzung von älteren Vergilscholien hatte schon Bursian (Zürich 1867) hingewiesen. P. zeigt, daß der Verfasser der Schrift in der Tat Kommentare zu Vergil und Lucan benutzt hat, und da verschiedene Stellen, die offenbar aus solchen Quellen geflossen sind, sich in den erhaltenen Scholiensammlungen nicht mehr nachweisen lassen, vermutet er, in Übereinstimmung mit Bursian, daß ältere, verlorengegangene benutzt sind. Für die Verwendung des Donatkommentars zu Vergil macht er besonders geltend, daß V. S. den Fluß Calor hinter dem Crinisus (aus Aen. V 38) erwähnt, den Donat nach dem Zeugnis des Servius zu Aen. VII 563 (V. S. folgt vielfach der Abfolge der Verse bei den in Frage kommenden Dichtern) angeführt hat. Mit diesem Ergebnis ist ein neues Hilfsmittel gewonnen, um Reste des Donatkommentars festzustellen.

Auch für die älteste Lucanerklärung läßt sich wohl einiges gewinnen.

Nebenbei sei erwähnt, daß P. die Annahme einer Benutzung von Kommentaren zu Silius Italicus und Ovid, von denen nichts bekannt ist, ablehnt; die Beziehung, die sich an einer Stelle zu der Enarratio der Ovidfabeln des sogenannten Lactantius Placidus ergeben, erklärt er mit Bursian aus der Benutzung des V. S. durch jenen.

Der gewöhnlichen Annahme, daß der Verfasser des Schriftchens 'Origo gentis Romanae' seine Weisheit unter anderem aus Vergilscholien zusammengelesen habe (Baehrens [Nr. 37] glaubt seinen Labeokommentar als Quelle betrachten zu dürfen, s. oben), tritt Behrens (Nr. 34) entgegen, indem er darzutun versucht, daß eine einzige Vorlage benutzt, aber vom Kompilator arg verstümmelt worden sei; die Verwendung von Vergilscholien (sowohl der erhaltenen wie der verlorengegangenen) bestreitet er ausdrücklich, die Beziehungen zu Vergil sucht er vielmehr so zu erklären, daß er vermutungsweise in dem Verfasser der Interpretationes Vergilianae, Tiberius Claudius Donatus, den Urheber des Schriftchens sucht. Ich habe in einer kurzen Anzeige in der DLZ. 1919, 498 ff. angedeutet, daß mich B.

[1]) Rez.: Kießling, B. ph. W. 1910, 1469.

nicht von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt hat; wenn er auch S. 40—48 dartut, daß der Verf. der Origo weder den Servius noch den Servius plenior (wohlgemerkt, es handelt sich dabei nur um Reste eines einst reichhaltigeren Kommentars, wie unter anderem der Vergleich mit Macrobius zeigt) benutzt hat, so schießt er doch weit über das Ziel hinaus, wenn er schreibt (S. 48): 'fieri non potuisse, ut anonymus ex Servio vel aliis Vergilii interpretibus hauriret.' In seiner Entgegnung (DLZ. 1920, 206 f.) nimmt B. sein Urteil zurück, indem er sagt, er habe nur gefolgert, daß der Origo und den erhaltenen Scholien nicht dieselben verlorenen Scholien vorgelegen haben könnten; es sei ihm nicht eingefallen zu bestreiten, daß gewisse Angaben auf verlorene Scholien zurückgehen könnten. Damit widerspricht er sich aber selbst (vgl. S. 35 Anm. 3 mit S. 48 nach der oben angeführten Stelle) und gibt genau genommen seine ganze These von der Ableitung aus einer einzigen zusammenhängenden Quelle preis (vgl. meine Antwort aO. 207 f.). Übrigens hat auch R. Helm in seiner Anzeige in der B. ph. W. 1918, 1132 f. (der meiner Ansicht nach nur referiert, ohne B.s Ansicht ausdrücklich gutzuheißen) die Sache mit den Vergilscholien genau so aufgefaßt wie ich. Auf den übrigen Inhalt der Dissertation einzugehen, ist hier nicht der Ort. Eine lobende Anzeige im LZ. 1920, 553 ff. —

Rossbach (Nr. 32) weist darauf hin, daß Malalas in seiner Chronographia den Servius zweimal zitiert: VII 229 Oxon. = 180 Bonn. erzählt er nach S. zu Aen. VIII 646 die Vertreibung des Tarquinius Superbus, VI 206 = 162 gibt er angeblich nach ihm eine Darstellung der Didosage, die von Vergil erheblich abweicht, sich aber bei S. auch nicht findet. R. vermutet daher, daß die entsprechende Anmerkung in unserer Überlieferung ausgefallen sei, und begründet dies damit, daß bei Scholien ein Abschreiber leicht für minder wichtig gehaltene, zusammenhängende Stücke auslassen konnte, und daß die Serviushss. überhaupt noch nicht genügend bekannt seien; dafür verweist er auf die Mitteilungen Zimmers (Nennius vindicatus 240) aus Cod. Bern. 363 s. IX und auf einen Cod. Harleianus 2782 s. X. Ob der etwaige Überschuß dieser und anderer Hss. wirklich echten Servius darstellt, sei hier dahingestellt; jedenfalls hätte aber R. auch auf die andere Möglichkeit hinweisen können, daß sich Scholiensammlungen ebenso leicht erweitern wie kürzen lassen, und gerade Servius ist dafür ein hervorragendes Beispiel.

Anhangsweise gibt R. ein paar Bemerkungen textkritischer Art: bei Servius z. Aen. III 23 l. *Myrine*; VIII 293 l. *Pindarus ⟨M⟩opsum*; VIII 656 *Senones qui Senones ⟨i. Xenones⟩ dicti sunt*, vgl. Isidor.

Orig. IX 2, 106; zu Buc. 10, 18 l. *Eribotes* (oder *-tas*) *Asterius*; außer zu Aen. IV 402 gibt S. auch zu Buc. 8, 29 einen hellenistischen Mythos wieder, vermutlich die Hypothesis einer hellenistischen Dichtung. In einer Anm. (Sp. 30, 1) berichtigt R. die aus Servius zu Aen. VIII 646 entlehnte Fab. 74 des Mythogr. Vatic. I nach dem Cod. Vatic. Regin. 1401 s. XII. —

Pascal (Nr. 4) bemerkt zu Servius z. Aen. III 111, daß der Grammatiker (ebenso wie Lactant. instit. II 14, 6) aus Platons Crat. 389 B geschöpft habe (*δαίμονες quasi δαήμονες*); Aen. III 113 (p. 363, 17 ff.) stehe in Beziehung zu Lucretius (aus Philodem?), doch habe S. wohl eher einen Stoiker benutzt; Aen. III 151 bestätige S. *insomnis* bei Vergil; desgl. III 338 *quis te ignarum*, III 618 (S. D.) *sanie*; III 667 soll sich aus dem *incongruum* des S. D. ergeben, daß die betreffenden Verse in alten Hss. gefehlt hätten [?]; III 407 (p. 415, 16 bei S. D.) will P. interpungieren: *sane quidam dicunt, absurde ... suppressum* [?].

Havet (Nr. 27) will in der Vita Donati 65 (p. 25, 8 Diehl) schreiben: *cum non id ipsum praestarit* statt *cum id ipsum praestruit*; ferner in der Phocasvita v. 50: *via tuta per umbras* (so schon Heinsius und Reifferscheid) statt *auras*.

Legendre (Nr. 2) soll in der mir nicht zugänglichen Abhandlung einen Kommentar zu Vergil Ecl. 6 aus dem Cod. Carnot. 13 s. IX veröffentlicht haben. Der Aufsatz von Romano (Nr. 38) war mir leider ebenfalls unzugänglich, desgleichen der Artikel von Eitrem Nr. 17). Über die sprachlichen Studien von Baehrens (Nr. 9 und 21) s. oben unter 'Allgemeines'.

d) Horazscholien.

1. A. Langenhorst, De scholiis Horatianis quae Acronis nomine feruntur quaestiones selectae. Diss. Bonn 1908.
2. O. Probst, Ciceminus. [Zu Ps. Acron ad Hor. Ep. I 15, 3]. Bl. f. Gymn. XLIV (1908) 594–596.
3. F. Glaeser, Quaestiones Suetonianae: De vitis Persii, Lucani, Horatii. Diss. Breslau 1911.
4. A. Körte, Ein Zeugnis für Menanders Heros [Porphyrio ad art. poet. 114]. Rh. M. LXVII (1912) 478.
5. W. A. Baehrens, Beiträge zur lateinischen Syntax. Leipzig 1912.
6. E. Schweikert, Zur Überlieferung der Horazscholien, Studien z. Gesch. u. Kult. d. Altertums, VIII. Bd., 1. Heft. Paderborn 1915.
7. E. Schweikert, Zu den Horazscholien I. W. f. kl. Ph. 1917, 772 —774.

8. J. J. H(artman), Emendatur scholion ad Horatium. [Ps. Acro zu Epod. 17, 73]. Mus. XLVI (1918) 10.
9. R. Reitzenstein, Die Scholien zu Horaz Od. I 14. N. d. Gött. G. d. W. 1918, 393–396.

Die Abhandlung von Langenhorst (Nr. 1) ist gegen die Thesen Graffunders über die Entstehungszeit und den Verfasser der acronischen Horazscholien (s. vor. Ber. S. 170ff.) gerichtet. L. stellt im ersten Kapitel die Zeugnisse über die Erklärertätigkeit des Helenius Acron zusammen und kommt bei deren Prüfung zu folgendem Ergebnis: es steht nur fest, daß A. einen, anscheinend gehaltvollen und gelehrten Kommentar zum Eunuchus und zu den Adelphen des Terenz geschrieben hat; auch an seinem Horazkommentar ist nicht wohl zu zweifeln, doch wissen wir darüber nur wenig; das Zitat bei Porphyrio zu S. I 8, 25 legt die Vermutung nahe, daß der Erklärer sich besonders mit den 'personae Horatianae' beschäftigt hat. An einen Persiuskommentar des A. ist trotz des Zitats in den Persiusscholien (zu II 56) schwerlich zu denken (ebensowenig folgt aus Comm. Bern. zu Lucan I 214, daß Porphyrio einen Kommentar zu diesem Dichter verfaßt habe). Noch weniger ist mit den späteren Erwähnungen Acrons anzufangen. Für die Lebenszeit unseres Kommentators ergibt sich etwa die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr., da er von Porphyrio zitiert wird, während Sueton und Gellius ihn nicht erwähnen [ein recht bedenklicher Schluß!].

Im zweiten Kapitel (S. 19ff.) wendet sich L. den pseudacronischen Scholien zu und macht zunächst Graffunder den Vorwurf, daß er die Scholien des Cod. Parisinus 7900 A — die 'Expositio in Horatium' — und die Scholia *Γ* nicht auseinandergehalten, sondern je, wie es für seine Beweisführung paßte, bald diese, bald jene herangezogen, was ihm aber ungelegen war, beiseite gelassen habe. Er beanstandet ferner den Schluß auf die Entstehungszeit der Scholien, den Gr. daraus gezogen hat, daß kein Autor der Zeit nach Trajan zitiert wird; bei solchem Verfahren könne man zu seltsamen Folgerungen kommen. Endlich bemängelt L., daß Gr. es unterlassen habe, die Quellen der Horazscholien genauer zu erforschen; er sei lediglich den Spuren des Verrius Flaccus nachgegangen. Dabei habe er ganz übersehen, daß die Scholien vielmehr in auffallenden Beziehungen zu Servius in Vergilium ständen, auch gerade an Stellen, wo Gr. Benutzung des Verrius vermutet. Ganz besonders aber wendet sich L. gegen Gr.s Behauptung, daß die Scholien älter wären als Porphyrio; sein Hauptargument besteht darin, daß letzterer an einer großen Anzahl von Stellen das Präsens gebraucht, wo die mit ihm ganz oder

fast wörtlich übereinstimmenden Scholien das Präteritum einsetzen; daraus folge zweifellos ihre Abhängigkeit von dem älteren Kommentator. Sodann weist L. darauf hin, daß, im Gegensatz zu Porphyrio, die Scholien, besonders die Expositio, außer Statius namentlich Lucan und Juvenal häufig zitieren; besonders die Berücksichtigung des letztgenannten Dichters führt darauf, daß die Scholien kaum früher entstanden sind als in der Zeit des Servius (um 400), bei dem zuerst die drei Dichter in beträchtlichem Maße angeführt werden. Bei Helenius Acron im 2. Jahrhundert waren solche Zitate schwerlich zu finden, dagegen erwartet man, den 'veteres' häufiger zu begegnen was aber nicht der Fall ist. L. vergleicht dann die Scholien, vornehmlich die der Expositio, mit Servius und kommt zu dem Ergebnis (S. 41) 'scholiorum ad Horatii carmina et epodos adscriptorum [d. h. eben der Expositio des Paris. A] permulta apprime concinere cum Servii commentariis Vergilianis eorumque magnam partem prorsus ab illis pendere', während er für die übrigen Scholien (*Γ*) feststellt, daß die Beziehungen seltener und weniger eng wären. Der Unterschied zwischen den beiden Scholienmassen zeigt sich auch in den Zitaten: Vergil wird in *A* etwa 800mal angeführt, in *Γ* nur 100mal und da oft als 'Maro' oder 'poeta', was in *A* nie vorkommt; in *Γ* wird Juvenal und Lucan nur selten, Statius gar nicht zitiert, dagegen Persius ziemlich oft, im Gegensatz zu *A*. Alten Autoren begegnet man fast ausschließlich in *Γ*, wo dagegen Porphyrio in geringerem Umfange ausgeschrieben ist als in *A*. So ergibt sich zwischen den beiden Scholienmassen ein auffallender und tiefgehender Unterschied; die Expositio ist ein einheitlicher Kommentar eines Grammatikers, der den Vergilkommentar des Servius benutzt hat und vielleicht dessen Schüler war; dagegen stellen die Scholia *Γ* eine 'varia farrago ex diversis officinis corrasa' dar; die Erklärungen, oft mehrere zu derselben Stelle, sind häufig nur roh aneinander gefügt oder auch ganz unvermittelt nebeneinander gestellt. In *Γ* wird auch viel öfter auf andere Horazerklärer (*quidam*, *alii*, usw.) Bezug genommen, was sich aus der Natur dieser Kompilation leicht begreift. Schließlich bemerkt L. (S. 47): 'fortasse in vol. II [der Kellerschen Ausgabe, d. h. in *Γ*] antiquiores auctores adhibiti sunt quam in vol. I [= A]; num vero in horum numero etiam Helenius Acron fuerit, solido fundamento deficiente aeque difficile est affirmare atque negare'.

Anhangsweise behandelt L. das Verhältnis zwischen den Horazscholien und dem Mythographus Vaticanus II, der in den Fabeln 220—223 die Scholien zu ep. 6, 13; 6, 14; a. p. 402 und epist. I 19, 15 benutzt und in Fab. 63 offenbar von Pseudacron zu c. I 16, 13 ab-

hängt, wie nicht minder in Fab. 105 vom Scholion zu c. II 14, 20 und in Fab. 117 von dem zu epist. I 12, 7. [Merkwürdig bleibt, daß der Myth. II 105 im Anfang und Schluß mit den entsprechenden Stellen des Pseudacron zu c. II 14, 20 übereinstimmt, während der Myth. I 165 allein das von jenem durch abweichende Fassung ersetzte Mittelstück des Scholions ausschreibt; darüber bemerkt L. leider nichts.]

In der Hauptsache dürfte L. recht haben: es besteht allerdings ein so großer Unterschied zwischen der Expositio A und den Scholia Γ, daß jeder dieser beiden Teile des Pseudacron für sich betrachtet und gewürdigt werden muß. Auch darin muß man L. zustimmen, daß die Expositio kaum früher als im 5. Jahrhundert entstanden ist wenn auch die in sie hineingearbeiteten Erklärungen zum Teil älter sein werden; ob freilich viel altes Gut darunter ist, erscheint zweifelhaft, solches wird man eher in den Scholia Γ suchen müssen, die ein Konglomerat von Scholien verschiedenster Herkunft und ebenso verschiedenen Alters darstellen. Auch daß Ähnlichkeiten zwischen Expositio und Servius — richtiger Vergilscholien — bestehen, ist nicht zu leugnen, nur reichen sie nicht aus, um ein solches Verhältnis zu begründen, wie es L. vermutet. Für weitere Einzelheiten verweise ich auf meine Anzeige in der B. ph. W. 1909, 1107 ff. —

Wie Langenhorst gegen Graffunder, so wendet sich Schweikert[1]) in seiner Abhandlung (Nr. 6), zu der der kleinere Artikel (Nr. 7) eine Ergänzung liefert, gegen Vollmer und seine Porphyriohypothese (vgl. vor. Ber. S. 175 ff.). Er vergleicht V.s Verfahren, aus dem überlieferten Porphyrio und den übrigen Horazscholien sich einen 'echten' Porphyrio zu konstruieren, mit dem des Cruquius, der seinen 'Commentator' auch aus verschiedenen Bestandteilen zusammenfügte, wenn er auch zugibt, daß V. vorsichtiger und geschickter zu Werke gegangen ist als der Brügger Professor. Sodann prüft Schw. an der Hand des kritischen Apparates von V.s Horazausgabe, welche Konsequenzen sich bei der neuen Methode ergeben und wie danach der 'echte' Porphyrio ausgesehen hätte. Aus der Untersuchung, die sich allzusehr in Einzelheiten verliert, ohne von vornherein klar erkennen zu lassen, worauf der Verf. eigentlich hinaus will, ist die mehrfach begegnende Bemerkung hervorzuheben, daß wir im Porphyrio und in den übrigen Scholien zwei verschiedene Traditionen vor uns haben,

[1]) Rez.: J. Dürr, Korr. f. d. höh. Sch. Württ. XXIV 166; M., LZ. 1916, 765; R. Philippson, W. f. kl. Ph. 1916, 1018; J. W. Beck, Mus. XXIV 35; P. Wessner, W. f. kl. Ph. 1916, 894.

deren Spaltung in sehr alte Zeit hinaufreicht; es ist ausgeschlossen, daß die beiden Scholienmassen erst im Mittelalter aus einer 'editio Porphyrionis cum commento' ausgezogen worden sind, und eine Zusammenziehung beider Traditionen, wie sie V. vornimmt, kann die Kritik nicht fördern, sondern führt zu einem Subjektivismus, welchem die bestimmte Norm und gesicherte Grundlage fehlt (S. 45). Über die Gesamtfrage äußert sich Schw. dahin, daß Helenius Acron in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts einen Horazkommentar schrieb, in dem aber nicht, wie Langenhorst meint, hauptsächlich 'de personis Horatianis' gehandelt war; diesen Kommentar benutzte Porphyrio, Reste von ihm stecken aber auch noch in den Acronscholien; der Verfasser der Expositio in Horatium [schol. A] hat ihn um 400 n. Chr. noch gekannt, wie die voraufgehende Vita zeigt; Expositio und Scholia Γ beruhen auf derselben Grundlage. Der Beweis, den Graffunder zu führen versucht hat, ist trügerisch; die Acronscholien, wie wir sie besitzen, haben dem Porph. nicht vorgelegen, sondern umgekehrt, denn tatsächlich polemisiert unser Acron an verschiedenen Stellen gegen Porph., ohne ihn zu nennen (S. 49ff.). Zum Schluß faßt Schw. seine Ansicht dahin zusammen, daß wir weder den echten Acron- [d. h. Helenius Acron-] noch den echten Porphyriokommentar hätten (weil einerseits der ursprüngliche Bestand verstümmelt sei, anderseits Interpolationen und Zusätze in der durch die Handschriften Vaticanus und Monacensis dargestellten Tradition zu erkennen wären; vgl. S. 5). Der Versuch V.s, aus beiden erhaltenen Scholiensammlungen den echten Porph. zu rekonstruieren, könne nicht als gelungen bezeichnet werden. Man müsse auf dem von Keller und Holder eingeschlagenen Wege fortfahren, um die ältesten belegbaren Formen der Überlieferung zu ermitteln und dabei im Auge behalten, daß die Verzweigung in das Altertum zurückreiche. Zu bedauern sei, daß die von Holder in Aussicht gestellte Ausgabe der Schol. Γ und der Commentationes ineditae sowie der Vitae Horatianae nicht erschienen sei.

Zu dem Letzten möchte ich bemerken, daß es sich bei den noch nicht veröffentlichten Scholien nicht sowohl um Γ, als um die mit Porphyrio eng verwandten Scholia Φ handelt, wie mir Holder seinerzeit schrieb; einen Teil dieser Scholien und Glossen finden wir aber bei Hauthal unter den Siglen Bφ, und diese lassen erkennen, daß wir es hier mit rein mittelalterlicher Horazerklärung zu tun haben, bei der unser Porphyrio in ausgiebiger Weise benutzt worden ist; die zur Verfügung stehenden Proben lassen ferner kaum einen Zweifel darüber, daß der Ursprung dieser Scholia Φ (Keller nennt

sie im Handschriftenverzeichnis seiner großen Horazausgabe schol. und gloss. Fλ') im Kreise der Heiric und Remigius von Auxerre zu suchen ist. Für die Erforschung der antiken Horazerklärung sind sie daher ohne Belang, dagegen möchten sie vielleicht für die Textgeschichte des Horaz einiges Brauchbare bieten, besonders für die Entstehung der Handschriftenklasse Φ. Im übrigen haben wir wohl dank Keller und Holder die älteste und beste handschriftliche Grundlage für Porphyrio sowohl wie für die übrigen aus dem Altertum stammenden Horazscholien, und es gilt nur, sie nach allen Seiten gründlich durchzuarbeiten.

Ich habe nur noch ergänzend zu bemerken, daß Schw. sich auch wiederholt mit der Überlieferung des Porphyrio beschäftigt, insbesondere mit den beiden oben genannten Handschriften und ihrem Verhältnis zueinander. Wenn die Abhandlung auch viele förderlichen Beobachtungen enthält, so darf doch anderseits nicht verschwiegen werden, daß manches einer schärferen Kritik nicht standhält, anderes nicht über die ersten Ansätze hinauskommt. Ich habe dies in meiner eingehenden Besprechung in der W. f. kl. Ph. 1916, 895—905 und 918—923 darzutun versucht. —

Reitzenstein (Nr. 9) geht von den verschiedenen Überschriften des Gedichtes I 14 in den Hss. aus, unter denen sich zunächst zwei Fassungen herausheben: *Ad rempublicam* in *AB* und (kontaminiert) in *CD* [desgleichen in δπ] und *Ad Brutum* in *Fλ'*; daneben findet sich noch *De Bruto reparante bellum civile,* mit nachgesetztem *in navi* in *R,* mit vorangestelltem *In navim* (*-em*) in *CD* [desgl. *Ad navem* in der redigierten Überschrift von γ]. Von den Scholien gibt Porphyrio zu V. 1 *In hac ode ad Marcum Brutum loquitur, qui . . . videbatur rursus instruere ⟨se⟩ ad pugnam,* und hält in seiner weiteren Erklärung des Gedichtes diese Auffassung streng fest (V. 3/4; 11; 17/18; 19/20); er denkt also an eine bevorstehende zweite Schlacht. In der Expositio (Pseudacron *A*) dagegen sind verschiedene Auffassungen vermengt. Das Eingangsscholion, das offensichtlich verderbt ist — Kellers Apparat ist hier, wie R. mit Recht bemerkt, unzulänglich —, würde dem Sinne nach etwa so wiederherzustellen sein: *Per allegoriam oden istam civile bellum secundum ⟨designare certum est⟩, in qua volunt ⟨alii Brutum moneri⟩, alii rempublicam.* Das folgende Stück *Certius tamen est quod Sextum Pompeium . . . moneat, qui . . . bellum civile denuo reparare voluit* betrachtet R. als Einschub, den er dem Kompilator selbst zuweist, wie auch den Zusatz im Scholion zu V. 11 *vel Pompeium . . . triumphavit* (im vorhergehenden schreibt R.

aut ⟨*Brutum et*⟩ *Cassium* nach dem Einleitungsscholion). In seinen Vorlagen ('zwei schon recht ärmlichen Schulkommentaren') dagegen fand er die beiden Erklärungen, von denen die eine das Lied auf die Respublica, die andere auf Brutus deutete, der den zweiten Bürgerkrieg beginnt. So würden die drei Erklärungen (Porphyrios und die beiden Pseudacrons) den drei Grundtypen der Aufschrift entsprechen.

Ich kann mich nicht in allen Punkten R.s Auffassung anschließen. Was zunächst das Eingangsscholion betrifft, so ist *ode ista*, wie Keller schreibt, meines Erachtens ebenso falsch wie R.s *oden istam*, das sich eng an die Hss. anschließt, denn der Scholiast gebraucht in den Einleitungen, in denen er meist Porphyrio folgt, nirgends *iste*, sondern stets *hic*; hier muß also ein Fehler stecken. Für R.s *secundum* fehlt in der Überliefernng jeder Anhalt; es ist aus dem folgenden Satze (nach dem Einschub) eingefügt. Der Schluß des Scholions gibt doch wohl an, an wen sich der Dichter wendet, und wenn der Verfasser etwa in seinem Horaz schon die Überschrift *Ad rempublicam* fand (die kann doch recht alt sein; vgl. Quintil. VIII 6, 44, auf den R. hinweist), dagegen in dem von ihm sehr stark benutzten Porphyrio (von dem die Überschrift in *Fλ'* abhängt, wie R. zutreffend bemerkt) *ad M. Brutum loquitur*, so ergibt sich die Ergänzung ohne Schwierigkeit. Ich würde daher den Anfang des Scholions lieber etwa so herstellen: *Per allegoriam* ⟨*in hac*⟩ *ode instare bellum civile in*⟨*dicat:*⟩ *qua* ⟨*ut*⟩ *quidam* (= Porph.) *volunt,* ⟨*Brutum alloquitur, ut*⟩ *alii, rempublicam;* vgl. dazu das Scholion zu V. 11 *per metaphoram aut rempublicam adloquitur aut Cassium* ⟨*et Brutum*⟩, wo der Scholiast anscheinend aus seinem erläuternden Zusatz im Eingangsscholion (*Secundum — militavit*) den Cassius törichterweise hineingebracht hat, falls wir nicht überhaupt von *sed* an zwei spätere Zusätze anerkennen müssen. Danach handelt es sich nun in erster Linie um zwei verschiedene Ansichten darüber, an wen sich der Dichter mit seiner Allegorie wendet; in zweiter Linie gehen die Meinungen darüber auseinander, ob es sich nur um einen neuen Kampf handelte (so Porphyrio), oder ob das 'secundum civile bellum' überhaupt gemeint sei (so die Expositio). Die Überschrift *De Bruto reparante bellum civile* vertritt, in Verbindung mit der anderen, ursprünglich wohl selbständigen Aufschrift *In navim*, eine von *AB* abweichende Horazüberlieferung; ob der Verfasser sich Porphyrio oder der Expositio in seiner Auffassung angeschlossen hat, erscheint mir unsicher.

Darin muß ich aber R. durchaus zustimmen, wenn er es für ganz undenkbar erklärt, daß der ganz einheitliche Text des Porphyrio

und der sich mit ihm kaum berührende der Expositio erst in karolingischer Zeit aus demselben Scholienarchetypus abgeleitet seien und die Verschiedenheit der Aufschriften erst damals entstanden sei. Anderseits glaube ich aber nicht, daß wir die in der Expositio vereinigten Erklärungen in jüngeren Horazscholienhss. noch gesondert finden werden, und selbst wenn es der Fall wäre, so würde sich meines Erachtens daraus für die wirkliche Erkenntnis der Horazüberlieferung schwerlich etwas gewinnen lassen.

Die Bemerkung Porphyrios zu Hor. a. p. 114 *('intererit multum divesne loquatur an heros') apud Menandrum inducitur servus* usw. wird von Körte (Nr. 4) auf Menanders Heros bezogen.

Auf die textkritischen Bemerkungen von Baehrens (Nr. 5) kann hier nicht eingegangen werden; sie beziehen sich auf Porphyrio zu c. I 37, 23; II 7, 6; IV 14; 20—23, Ps.-Acron zu c. I 18, 12; IV 9, 44; s. I 10, 32; II 1, 76; 3, 171; 224; 277 und Scholia Vindobon. zu a. p. 40; 136; 238; 240; 310; 421. Zu Probst (Nr. 2) und Hartman (Nr. 8) ist ebenfalls hier nichts zu bemerken.

Glaeser (Nr. 3) verteidigt die beiden Klatschnachrichten der Horazvita über den Vater und über das 'speculatum cubiculum' des Dichters als Eigentum Suetons durch sprachliche Vergleichung.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, daß sich bei P. Lehmann, Johannes Sichardus usw., München 1911, S. 85 unter Hinweis auf Traube in der B. ph. W. 1906, 1239 die Bemerkung findet, daß Enoch von Ascoli seinen Porphyrio im Jahre 1451 aus der Dombibliothek von Augsburg geholt hat.

e) Persiusscholien.

1. A. Persii Flacci, D. Iunii Iuvenalis, Sulpiciae saturae. Rec. O. Jahn . . . ed. quartam cur. Fr. Leo. Berolini 1910.
2. J. Aistermann, De M. Valerio Probo Berytio. Bonn 1910.
3. F. Glaeser, Quaestiones Suetonianae: De vitis Persii, Lucani Horatii. Diss. Breslau 1911.
4. A. Berger, Zum sogenannten Cornuti Commentum. Wien. St. XXXII (1911) 157—158.
5. C. Marchesi, Gli scoliasti di Persio. Riv. di fil. cl. XXXIX (1911) 564—585; XL (1912) 1—36; 193—215.
6. P. Wessner, Zu den Persiusscholien I. II. W. f. kl. Ph. 1917, 473—480; 496—502.

In bezug auf die Scholien zu Persius harren noch verschiedene Fragen ihrer Lösung; dazu gehört unter anderem das Cornutusproblem, mit dem sich besonders Jahn und Kurz beschäftigt haben. Marchesi (Nr. 5) glaubt ein gutes Stück weiter kommen zu können mit Hilfe eines Cod. Laurentianus (37, 20 s. XIII), der einen Persiuskommentar enthält, darunter eine Anzahl Scholien mit der Bezeichnung 'Cornutus' oder 'secundum Cornutum'. M. will diesen Kommentar, soweit er nicht vom Kompilator selbst herrührt, auf eine Scholiensammlung zurückführen, die sich aus Resten antiker Persiuserklärung und dem 'commentum Cornuti' zusammensetzen und auch in der sogenannten Vulgata, d. h. den von Jahn veröffentlichten Scholien, vorliegen soll. Jene, meint M., seien wohl von einem irischen Gelehrten von den Rändern verschiedener Persiushandschriften zusammengetragen werden; die Entstehung des 'Cornutus' aber ist er geneigt in das 12. Jahrhundert zu verlegen.

Ich habe in meinem Aufsatz (Nr. 6), auf den ich wegen der Einzelheiten verweise, darzulegen versucht, daß M. sich in mehr als einem Punkte erheblich versehen hat, und daß sein ziemlich unklares Ergebnis einer ernsten Prüfung nicht standhält. Es war ja auch von vornherein nicht anders zu erwarten; denn wenn es auch natürlich an sich nicht ausgeschlossen ist, daß eine junge Handschrift die bessere Überlieferung darstellt, so mußte doch schon die Art dieser späten Kompilation es als höchst zweifelhaft erscheinen lassen, ob sie gerade geeignet war, der Lösung des Problems näher zu führen, und eine genauere Prüfung hat denn auch ergeben, daß der Laurentianus so gut wie wertlos ist. Sieht man von den eigenen Zutaten des Kompilators ab, so bleiben in der Hauptsache nur willkürliche Auszüge aus einer Scholiensammlung übrig, die ich als 'Commentum Leidense' bezeichnet habe; dieses findet sich im Cod. Leidensis 78 s. X, ferner im Cod. Monac. 23 577 s. XI, im Cod. Monac. 14 482 s. XI/XII, daneben mehr oder weniger verändert in einigen anderen Handschriften, und wird bereits in dem Leidensis als 'commentum Cornuti' bezeichnet. Seltsam ist, daß dieser Kommentar, der sich in der Hauptsache mit Jahns Ausgabe deckt, zu Sat. I 10—23 zwei aufeinanderfolgende Scholienreihen enthält, und daß in einer dieser beiden zu V. 16 Cornutus als Persiuserklärer zitiert wird. Eine völlig befriedigende Erklärung dieser merkwürdigen Tatsache hat sich mir noch nicht ergeben; einen Erklärungsversuch habe ich aO. S. 498f. vorgelegt. Ich habe dort ferner bemerkt, daß die Randscholien, die sich in verschiedenen Persiushandschriften (so z. B. im Cod. Vossianus 18 s. X) finden, von jenem Commentum abhängig sind; sie stellen

einen überarbeiteten, insbesondere aus Fulgentius, Isidor u. a. interpolierten Auszug dar und weisen, wie ich jetzt noch hinzufügen kann, sichere Spuren auf, die zu Remigius von Auxerre führen, mit dem sich auch Marchesi im Vorübergehen beschäftigt, freilich ohne auch hier die Sache erheblich zu fördern.

Endlich habe ich noch auf die Scholienreste im Cod. Montepessulanus 212 s. X hingewiesen, deren Ursprung sich nicht sicher bestimmen läßt; sie scheinen aber nicht sehr alt zu sein. —

Berger (Nr. 4) bemerkt zum Scholion II 14 (*dos dicta*), daß die dotis dictio nur bis 428 bestanden hätte, das Scholion müsse also vorher (s. III oder IV) geschrieben sein, und zwar wegen der Vermengung der Sachen von einem Nichtjuristen. —

Die Auswahl der Persiusscholien, die auch die vierte Ausgabe des Jahnschen Persius-Juvenal enthält (von Leo, Berlin 1910), hat hier und da eine Erweiterung gegenüber der dritten Ausgabe (von Bücheler) erfahren; sie weicht öfter von der Überlieferung des Commentum Leidense erheblich ab, insbesondere enthält sie eine Anzahl Scholien, die der interpolierten Randscholientradition angehören. Als Unterlage für Untersuchungen über die Persiusscholien ist sie ebensowenig geeignet wie Jahns Ausgabe von 1843.

Über die Arbeiten von Aistermann (Nr. 2) und Glaeser (Nr. 3) s. unter 'Valerius Probus'.

f) Lucanscholien.

1. A. Pueschel, De Vibii Sequestris libelli geographici fontibus et compositione. Diss. Halle 1907.
2. J. Endt, Isidorus und die Lucanscholien. Wien. St. XXX (1908) 294—308.
3. J. Endt, Zur Überlieferung der Adnotationes super Lucanum. Gymn.-Progr. Smichow 1909.
4. Adnotationes super Lucanum, primum ad vetustissimorum codicum fidem edidit J. Endt. Lipsiae 1909.
5. J. Endt, Der Parisinus lat. 10403 und die Adnotationes super Lucanum. Wien. St. XXXI (1909) 177—179.
6. F. Rabenald, Quaestionum Solinianarum capita tria. Diss. Halle 1909.
7. J. Endt, Ein Kommentar zu Lucan aus dem Mittelalter. Wien. St. XXXII (1910) 123—155; 272—295.
8. J. Endt, Aus dem Sangallensis 864. Wien. St. XXXII (1910) 324—325.

9. V. Ussani, Per l'edizione Teubneriana delle Adnotationes super Lucanum. Riv. di fil. cl. XXXIX (1911) 256ff.

10. F. Glaeser, Quaestiones Suetonianae: De vitis Persii, Lucani, Horatii. Diss. Breslau 1911.

11. J. Endt, Über die Scholien AaR'V zu Lucan. Gymn.-Progr. Mies 1912.

12. H. Philipp, Die historisch-geographischen Quellen in den Etymologiae des Isidorus von Sevilla I = Quell. u. Forsch. z. alt. Gesch. u. Geogr. H. 25. Berlin 1912.

13. W. Rinkefeil, De adnotationibus super Lucanum. Greifsw. Diss., Dresden 1917.

Die im letzten Bericht angekündigte Ausgabe der Adnotationes super Lucanum von Endt (Nr. 4) beruht, wie die leider sehr knappe Praefatio berichtet, auf fünf Handschriften. Die älteste ist der Cod. Bernensis 370 s. X *C*, der auch die einzige vollständige Handschrift der von Usener veröffentlichten 'Commenta' ist; unter diese sind die Scholien der Adn. bis I 396 gemengt, jedoch fehlen manche; auch sonst ist der Codex unvollständig, denn er enthält nur die Adn. bis III 65, dann von III 182 bis IV 824, von IX 17 bis X 36, aber die Scholien zu B. X sind kaum noch zu lesen. Auf dieselbe Überlieferung gehen zwei eng miteinander verwandte Hss. zurück, der Leidensis Voss. F. 63 s. X *U* und der Wallersteinensis I 2 s. XI/XII *W* (in Maihingen), letztere die einzige vollständige unter diesen Hss. Neben diese Gruppe *W' (= WU) C* tritt eine andere, die durch die Hss. Cod. Bruxellensis 5330—32 (Gemblacensis) s. X *G* und Pragensis 1627 s. XII *P* gebildet wird; sie weisen bereits Interpolationen aus Servius und Isidor auf. Dies ist in erheblich größerem Umfange der Fall bei einer zweiten Klasse von Hss., die eine Bearbeitung der Adnotationes darstellen und daher für eine Ausgabe nur ganz untergeordnete Bedeutung besitzen. Hierher gehören: der Parisinus 7900 A s. X *A*, Guelferbytanus 41 s. XII *a*, Berolinensis 35 s. XIII *D*, Monacensis 14505 s. XI *R* und Leidensis Voss. Q. 51 s. X *V*.

Nebenher erwähnt E. noch die Scholien des Cod. Montepessulanus H. 113 s. IX/X, über die H. Genthe (Berlin 1868) gehandelt hat und die tatsächlich, wie dieser bereits vermutet, zum Teil wenigstens einen Auszug aus den Adnot. darstellen; ferner einen Lucankommentar im Cod. Pragensis 631, der 1355 von einem Italiener geschrieben ist, bis VII 755 reicht und unter anderem auch auf den Adn. beruht; auch im Vindobonensis N. S. 293 s. XII finden sich Scholien der Adn. Für die Ausgabe kommen diese Hss. aber nicht in Betracht;

dagegen erwähnt E. im 'Siglorum conspectus' noch die Codices Bernensis 45 s. X *B*, Parisinus 9346 s. XI und 7502 s. X *Pa*, Monacensis 4610 (s. ?) *Q* und Erlangensis 304 s. X, ohne in der Vorrede den Benutzer der Ausgabe auch nur mit einem Wörtchen über diese Hss. und ihre Stellung zur übrigen Überlieferung aufzuklären, was ein recht bedauerlicher Mangel ist. In der Ausgabe sind, da nicht alle Scholien in allen benutzten Hss. stehen, diese regelmäßig am Rande vermerkt. Beigegeben sind ein Index auctorum, ein Index generalis und ein Verzeichnis der Voces graecae[1]).

Über die überarbeitete Klasse der Handschriften hat E. in einem Aufsatze in den Wiener Studien (Nr. 7) und im Programm von Mies (Nr. 11) gehandelt. Aus letzterem ist zu entnehmen, daß sich in den Hss. *AaR'(= RD) V* außer den umgearbeiteten und interpolierten Adnotationes noch eine andere Scholienmasse findet, die in den einzelnen Hss. variiert und, nach den mitgeteilten Proben zu urteilen, kaum erheblichen Wert besitzt, so daß es sich fragt, ob eine Veröffentlichung, wie sie E. nach einer Andeutung in der Praefatio seiner Ausgabe (S. IX) geplant hat, lohnt. Zu bedauern ist, daß E. in seiner Abhandlung sich ausschließlich mit Handschriftenfragen beschäftigt, ohne auf den Charakter, die Bedeutung und den Ursprung dieser Scholienmasse näher einzugehen. Der Aufsatz über Isidorus und die Lucanscholien (Nr. 2) liefert den Nachweis, daß die oben genannten Hss. mit Hilfe einer ganzen Anzahl von Autoren stark interpoliert sind. Es kommen außer Solinus, Macrobius und Martianus Capella besonders Servius und Isidorus in Frage, und es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Scholien von Isidor abhängen, nicht umgekehrt; allerdings ist damit nicht ausgeschlossen, daß Isidor seinerseits alte Kommentare zu Lucan benutzt hätte. Im übrigen werden in den interpolierten Scholien auch Bibelstellen, Kirchenväter und Heiligenviten zitiert: das alles führt zu dem (von E. nicht deutlich gezogenen) Schlusse, daß die Retractatio der Adnotationes in dieser Handschriftenklasse auf die gelehrten Mönche der Karolingerzeit (s. IX) zurückgeht. Der Schlußteil der Untersuchungen E.s über die Überlieferung der Adn. (Nr. 3; über die ersten beiden Teile s. vor. Ber. S. 185 und 209) gilt den obenerwähnten Scholien des Montepessulanus, die, wie bemerkt, nur zum Teil aus den Adn. stammen, während die übrigen vielfach enge Beziehungen zu den Scholien des Cod. Erlangensis aufweisen, zum Teil singulär sind. Es handelt sich meines Erachtens durchweg um mittelalterliche Anmerkungen.

---

[1]) Rez.: J. Bick, DLZ. 1910, 1450; C. Hosius, B. ph. W. 1910, 13.

Der Cod. Paris. 10403 s. IX, die älteste Handschrift mit Lucanscholien, gehört, wie E. (Nr. 5) nachweist, zu der zweiten Handschriftenklasse, die die umgearbeiteten Adn. bietet (besonders nahe verwandt mit *Aa*); die Retractatio ist also bereits im 9. Jahrhundert vorhanden gewesen, aber wohl auch erst in diesem vorgenommen worden.

Der kleine Artikel (Nr. 8) über den Cod. Sangallensis 864 (dessen Alter nicht angegeben wird) betrifft die kurze Übersicht über den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus, die in den Hss. der Adn. vor dem Argumentum zum 1. Buche steht. E. stellt fest, daß der Sang. die größte Ähnlichkeit mit *GD* hat.

Der größere Aufsatz über einen mittelalterlichen Lucankommentar (Nr. 7) gilt dem in der Praefatio der Ausgabe erwähnten Codex Pragensis 632 (= IVC 5), der die ihm zuteil gewordene eingehende Berücksichtigung eigentlich nur dem Umstande verdankt, daß zu II 626 eine Erklärung der Adn. mit den Worten eingeführt wird: *Vacha tamen dicit*, und daß das betreffende Scholion sich der besten Überlieferung der Adn. anschließt, was auch von den übrigen aus dieser Quelle entlehnten gilt. Daraus zieht nun E. den Schluß, der Kompilator des 14. Jahrhunderts habe die Scholien nur deshalb benutzt, weil sie ihm unter dem Namen Vacca vorlagen. Da nun auch die Vita des Vacca in *W* vorhanden ist, so ist es, meint er, fast sicher, daß die Adnotationes super Lucanum (und zwar in ihrer ältesten und besten Form *W'C*) aus Vacca stammen. Weiterhin heißt es bei E. (S. 137): 'Weil nun *W'C* aus Vacca stammen, so standen bei diesem noch keine Bemerkungen aus Isidorus. Vacca muß demnach älter sein als Isidorus. Er kann also spätestens im 6. Jahrhundert gelebt haben.' (Dieselbe Ansicht trägt E. auch in der Praefatio vor.) Es sind das, wie auch Ussani (Nr. 9) betont, recht bedenkliche Schlüsse. Denn zunächst steht es mit der Vaccavita nicht besser als mit den Scholien: im 13. Jahrhundert — denn diesem gehört der von Endt S. 133 und Weber III p. IV erwähnte Cod. Monac. 349 an, ebenso der als Zeuge angeführte Johannes Aegidius Zamorensis! — wird aus Vacca angeführt, daß *cum natus esset Lucanus, super eius verticem examen apum consedit, unde ab apibus cognominatus est Agnaeus* (!); dieses mitteltalterliche Gespinst wird ja wohl auf die Notiz der Vita, die an der Spitze der Adn. steht, zurückgehen: *cunas infantis ... apes circumvolarunt* etc. (p. 1, 22 E.); das ist aber die ganze Gewährschaft für die Vita des Vacca! Mit den Scholien ist es nicht besser bestellt; daß Petrarca oder der Verfasser des Kommentars im Pragensis im

14. Jahrhundert die Adnotationes unter dem Namen des Vacca zitieren, beweist doch nichts weiter, als daß sie damals unter diesem Namen gingen. Der Cod. Berolinensis 34, den E. heranholt, weil in ihm mehrmals 'Vacca expositor Lucani' genannt wird, ist auch eine recht schwache Hilfe, denn es handelt sich (nach Weber III, XXVI) um eine Handschrift des 13. oder 14. Jahrhunderts! Das älteste Zeugnis für Vacca als Lucanerklärer ist, soviel ich sehe, die Notiz in einem Bibliothekskatalog von Corbie s. XII (bei Manitius, Rh. M. XLVII Erg.-Heft S. 55) *Vaca in Lucanum*. Woher die Bezeichnung stammt, wissen wir bislang nicht, sie dürfte aber kaum früher als im Mittelalter aufgekommen sein. Sie steht in einer gewissen Parallele zu dem Cornutus der Persiusscholien (s. das.); so wenig wie man hier aus Cornutuszitaten in späteren Hss. einen Schluß ziehen darf, ebenso unberechtigt ist es, die Vaccazitate später Zeugen so zu verwerten, wie Endt nach Webers Vorgang getan hat. Wir haben uns also mit den anonymen 'Adnotationes' (die Bezeichnung stammt, soweit ich es übersehen kann — E. läßt uns leider auch in diesem Punkte im Stich —, aus Handschriften des 10. Jahrhunderts; ob sie alt ist, bleibe dahingestellt) zu begnügen, zu denen die voraufgehende Vita gehören wird. Der Schluß auf ihr Alter, den E. daraus zieht, daß Isidor nicht benutzt ist, steht natürlich wiederum auf recht schwachen Füßen; denn wenn wir auch für die interpolierte Fassung der Scholien einen Terminus post quem aus der Benutzung der Origines gewinnen, so ist eine umgekehrte Schlußfolgerung noch lange nicht ohne weiteres berechtigt; an sich könnten die Scholien deswegen ganz gut in der Zeit vom 7. bis 9. Jahrhundert geschrieben sein. Ihr Alter muß vielmehr aus inneren Indizien erschlossen werden. Auch ist noch keineswegs gesagt, daß sie, weil Isidor nicht benutzt ist, deshalb im 6. Jahrhundert entstanden sein müßten; ebensogut könnten sie ein- oder zweihundert Jahre älter sein. Ussani erklärt, die Frage nach ihrem Alter sei schwer zu beantworten; man müsse berücksichtigen, daß es sich nicht um ein einheitliches Werk handele: an einen älteren Kern mit wertvolleren Notizen hätten sich allerhand spätere Erklärungen angesetzt, darunter mancherlei wertloses Zeug. Er kommt aus verschiedenen Gründen schließlich auf das 5. Jahrhundert, doch ist seine Beweisführung wenig klar und bestimmt; er schneidet das Problem auch nur eben an.

Tiefer sucht Rinkefeil (Nr. 13) einzudringen. Im 1. Kapitel seiner Dissertation (De origine) führt er den im wesentlichen gelungenen Nachweis, daß die Scholien der Sammlung, wie sie uns jetzt vorliegt, verschiedenen Ursprungs sind; wenn auch ein großer Teil von einem

Verfasser herrührt, so haben sich doch mit der Zeit allerhand fremde Erklärungen angesetzt, woraus sich die verschiedenen Auslegungen ein und derselben Stelle und die sich widersprechenden Angaben über dieselbe Sache zu verschiedenen Stellen erklären. Besonders prüft R. die Lemmata, die oft unvollständig sind, nicht immer die im Scholion erläuterten Worte enthalten, zuweilen überhaupt nicht zum Scholion stimmen; auch folgen sie nicht selten einer anderen Textfassung als derjenigen, die nachher erklärt wird. Aus allen diesen Umständen folgert R. wohl mit Recht, daß die Lemmata nicht vom Verfasser der Scholien herrühren, sondern erst später hinzugefügt worden sind. Den Archetypus der Adnotationes denkt er sich so entstanden, daß die Anmerkungen aus einer Lucanhandschrift abgelöst und dabei mit Lemmata versehen worden sind; die Scholien werden aber vorher aus einer Handschrift in die andere übertragen worden sein, und zwar ohne Rücksicht darauf, welcher Rezension der Lucantext angehörte; daraus erklären sich nach R. die Differenzen in den Lesarten.

Im 2. Kapitel handelt R. 'De fontibus'. Er prüft unter anderem das Verhältnis zwischen Commenta und Adnotationes, die ja manche Berührungspunkte aufweisen (öfter dieselben Zitate, auch dieselbe Erklärung, die bald hier, bald dort vollständiger ist). Die Sache wird man sich nach R. so zurechtzulegen haben, daß beide Kommentare von einer älteren Lucanerklärung abhängen; diese ist in den Commenta mit Anmerkungen aus anderen Quellen kompiliert, in den Adnotationes allmählich durch Zusätze auf die gegenwärtige Form erweitert. Was R. aber weiterhin ausführt, hält einer ernsthaften Kritik kaum stand. Er gelangt nämlich durch Vergleiche mit den Vergil- und Terenzscholien und mit Priscian zu dem Ergebnis, daß der Verfasser der Lucanscholien zwar Asper und Caper nicht selbst benutzt hätte, wohl aber Quellen, die ihrer Art nach den Werken jener beiden Grammatiker des 2. Jahrhunderts eng verwandt waren, also wohl derselben Zeit angehörten. Damit glaubt er einen Terminus post quem gewonnen zu haben; einen weiteren entnimmt er dem Zitat aus Campestris, der gegen das Ende des 3. Jahrhunderts angesetzt wird. Da nun nach seiner Meinung Vergilscholien benutzt sind, jedoch nicht die Kommentare des Donat und Servius, sondern deren Quellen, so ist der Lucanerklärer nicht nach der Mitte des 4. Jahrhunderts anzusetzen, also etwa bald nach 300. Eine Bestätigung für seine Annahme findet R. darin, daß Lucan, da von Servius oft zitiert, schon vorher zu den 'idonei auctores' gerechnet worden sein müsse; daß Statius in den Adnot. nicht zitiert wird, aber bei Servius

häufig erscheint; endlich daß aus dem Zeugnis des Hieronymus das Vorhandensein eines Lucankommentars bereits vor 400 folge.

Der ganze Beweis stützt sich meines Erachtens auf viel zu dürftiges Material und leidet vielfach an großer Unklarheit; das Ergebnis, soweit es als gesichert angesehen werden kann, ist schließlich nicht neu, wie ein Blick in Teuffels Literaturgeschichte (6. Aufl. § 303, 8) zeigt.

Hinsichtlich Isidors bemerkt R. (S. 48), es sei nicht auszumachen, ob er zu den Adnotationes in Beziehung stände. Philipp (Nr. 12), der S. 56ff. das Verhältnis Isidors zu den Lucanscholien behandelt, bemerkt bezüglich der Comm. Bern., daß man höchstens eine gemeinsame Quelle für den Kommentar und die Origines annehmen könne; über die Adnotationes gibt er nur an, was auch Endt festgestellt hatte, daß die älteste Fassung von Zusätzen aus Isidor frei sei, daß sich solche aber in den späteren in beträchtlichem Umfange fänden. Auf die Frage, ob Isidor vielleicht andere als die erhaltenen Lucanscholien benutzt habe, gibt Ph. keine Antwort.

Pueschel (Nr. 1) schließt sich der von Bursian vertretenen Ansicht an, daß Vibius Sequester für sein geographisches Namenverzeichnis unter anderem auch einen Lucankommentar benutzt habe, der älter war als der des Vacca und Angaben enthielt, die in den erhaltenen Lucanscholien fehlen (S. 31).

Rabenald (Nr. 6)[1] ist der Meinung, daß die Angaben über die Schlangen in den Comm. Bern. IX 701—733 auf das 10. Buch der Prata Suetons zurückgingen. Er stellt zunächst ein paar Scholien den Angaben Solins 27, 28ff. gegenüber, meint, daß sie sachlich genügend übereinstimmten, um eine Beziehung zwischen beiden anzunehmen, und sucht diese aus gemeinsamer Quelle herzuleiten, da der Scholiast, der mehr bietet, nicht von Solinus abhängen könne. Die Quelle aber gewinnt er in der Weise, daß er behauptet, Isidor Orig. XII 4 ginge in den Teilen, die sich nicht auf erhaltene Quellen zurückführen ließen, auf denselben Autor zurück wie Solin; nach Reifferscheid seien aber Suetons Prata Quelle für Isidor, also auch für Solin und demnach auch für die Lucanscholien. Das ist aber alles eitler Dunst, denn Reifferscheids Isidor-Sueton-Hypothese ist unhaltbar; wir müssen uns daher bescheiden, die Quellen, aus denen die genannten Autoren geschöpft haben, nicht zu kennen. Die Frage, ob nicht Isidor vielleicht alte Lucanscholien mit benutzt hat, wird

[1]) Rez.: J. Müller, W. f. kl. Ph. 1909, 625; A. Klotz, B. ph. W. 1910, 359.

von R. gar nicht gestellt; die Möglichkeit ist aber immerhin gegeben, denn die vielen Lucanzitate in Orig. XII 4, 10—42 lassen doch vermuten, daß er den Dichter eingesehen hat, und seine Lucanhandschrift könnte sehr wohl mit Scholien ausgestattet gewesen sein. Nicht unmöglich wäre, daß Isidor daher auch das Zitat aus Macer hat; auf die 'libri Theriacon' des Macer weisen die Comm. Bern. IX 701 hin. die bei Isidor (XII 4, 24) unmittelbar voraufgehende Bemerkung ähnelt auffallend dem Scholion der Adnot. zu IX 711, welchen Lucanvers Isidor dann auch gleich zitiert. —

Mit den beiden Lucanviten, die an der Spitze der Scholien stehen und von denen die vollständige zu den Adnotationes zu gehören scheint, beschäftigt sich Glaeser (Nr. 10). Gegen Koertge (s. Jahresber. 1902, S. 142) erklärt er, daß Sueton keineswegs dem Dichter feindlich gesinnt war; im übrigen teilt er mit diesem und Leo die Ansicht, daß der Verfasser der anderen Vita (den er mit Weber Vacca nennt) Sueton benutzt hätte, und sucht durch Vergleich mit dem Sprachgebrauch Suetons diejenigen Teile zu ermitteln, die auf diesen zurückgehen. Etwas merkwürdig bleibt es freilich, daß nach Gl. in der späteren Vita so viele Satzstückchen der Suetonvita stecken, die in dieser selbst fehlen. —

g) Statiusscholien.

1. A. Klotz, Die Statiusscholien. A. L. L. XV (1908) 485—525.
2. S. Eitrem, Varia 5: Lactantius Placidus in Stat. Theb. II 95. Nord. Tidskr. f. Fil. XX (1912) 69—71.
3. H. Philipp, Die historisch-geographischen Quellen in den Etymologiae des Isidorus von Sevilla I = Quell. u. Forsch. z. alt. Gesch. u. Geogr. H. 25. Berlin 1912, S. 61—65.
4. R. Raschke, De Alberico mythologo = Bresl. philol. Abh. 45. H. Breslau 1913.
5. Lactanti Placidi qui dicitur Narrationes fabularum Ovidianarum rec. H. Magnus (in der Ausg. der Metamorphosen Ovids). Berlin 1914, S. 625—721.
6. W. A. Baehrens, Studia Serviana. Gent 1917.

Klotz (Nr. 1) versucht zunächst ein Bild der Geschichte des überlieferten Kommentars zur Thebais zu entwerfen. Dieser findet sich teils selbständig, teils auf den Rändern von Handschriften der Familie ω, während die *P*(uteanus)-Tradition von Scholien frei ist. Die selbständige Tradition ist von der Marginaltradition nicht verschieden [?]; die Scholien wurden mit dem Text des Statius

zusammen in die nachkarolingische Zeit überliefert, und zwar ursprünglich mit der ω-Tradition, deren Lesart häufiger von den Erklärungen vorausgesetzt wird; aber anderseits stimmen die Scholien auch wieder mit *P* gegen ω überein, so daß nicht anzunehmen ist, daß sie für einen ω-Text geschaffen wurden; vielmehr darf man vermuten, daß sie noch über den gemeinsamen Archetypus von *P*ω hinaufreichen. Ursprünglich führten sie wohl eine Sonderexistenz, da die Lücke in B. XII, wo die Erklärungen zu V. 516—615 fehlen, keinem Defekt unserer Statiusüberlieferung entspricht; es fehlte also vermutlich in der Handschrift, die den Kommentar für sich enthielt, ein Blatt, als die Scholien an den Rand eines Statiustextes übertragen wurden. Bei dieser Übertragung ist der Kommentar wohl mannigfach verstümmelt und verkürzt, zuweilen geradezu verhunzt worden; Sätze oder Satzteile wurden vielfach umgestellt; auch die Dürre der Anmerkungen gegen den Schluß zu kommt wohl eher auf Rechnung des Übertragers als des Verfassers. Der ursprüngliche Bestand ist im Laufe der Zeit erweitert worden; ihn sicher herauszufinden, dazu dienen besonders die Klauseln, die der Verfasser des zugrunde liegenden Kommentars gebraucht hat. Sie bestätigen zugleich, daß die Scholien im Anfang das selbständige Werk eines bestimmten Verfassers waren; dieser spricht von sich in der ersten Person, so an der wichtigen Stelle VI 364. Hier stand wohl ursprünglich *composui*, da Namensnennung bei selbständiger Überlieferung nicht nötig war; bei der Übertragung in eine Statiushandschrift wurde der Name des Verfassers, *Lactantius Placidus*, hinzugefügt — so in Lindenbrogs Hss. —; später, als man diesen von dem Kirchenvater Lactantius nicht mehr unterscheiden konnte, wurde *Caelius Firmianus* interpoliert: so haben die von Jahnke für seine Ausgabe benutzten Hss.

Die rein grammatische Interpretation wird wenig berücksichtigt; dem Verfasser kam es mehr auf sachliche als auf sprachlich-rhetorische Erklärung an; da Statius nie Schulautor war, bedurfte es keines elementaren Schulkommentars. Man wird daher annehmen können, daß das ursprüngliche Werk nicht den Dichter fortlaufend erläuterte, sondern ein Sachkommentar 'De Statio' war; darauf führen nach Kl. Bemerkungen wie die zu V. 335 *[adventum Argonautarum describit]* und VIII 1 *[describitur Jovis iracundia]* und die erst bei der Auflösung in Einzelscholien erfolgte Zerstückelung ursprünglich einheitlicher mythologischer Exkurse, vgl. I 402; 282; II 113.

Für die Zeit des Verfassers ergeben die Zitate aus Sedulius VIII 286 und Boethius IV 106 einen Terminus post quem; er lebte also

nicht vor Beginn des 6. Jahrhunderts. Das Scholion XII 64 zeigt, daß er nach Attilas Tode geschrieben hat. Das Zitat aus Fulgentius III 661 rührt wohl auch von L. Pl. her. Da nun gegen das Ende des 6. Jahrhunderts der Gebrauch der rhythmischen Klauseln im Lateinischen abstirbt, darf man nicht zu weit heruntergehen.

Über die Person des Kommentators glaubt Kl. aus den Scholien ermitteln zu können, daß er sich wohl als Römer fühlte, seine Heimat aber nicht Italien, sondern wahrscheinlich Gallien war [gefolgert aus I 134 und X 793]. Er war ein Kenner der römischen Kunst; sein Hauptinteresse lag auf naturphilosophischem Gebiete. Er besaß für seine Zeit eine respektable Kenntnis der Natur und der Astrologie; die Philosophie steht ihm höher als die Mythologie; Christ war er nicht, sondern bekannte sich zu einem, mit Elementen orientalischer Religionen (Mithraskult!) durchsetzten Neuplatonismus.

L. Pl. besaß eine ziemlich ausgedehnte Literaturkenntnis; aus eigener Lektüre zitiert er Lucrez, Vergil, Horaz, Ovid, nicht minder Cicero, Persius, Juvenal, Tibull, Senecas Tragödien, den Homerus latinus, ferner Plautus und Terenz, Sallust, Sedulius, Boethius und Nemesianus; von Griechen hat er den Homer nebst Scholien benutzt, Euripides und Sophokles, vielleicht auch Hesiod und Pindar; andere wie Thukydides, Aristoteles und Kallimachos kennt er nur aus zweiter Hand, ebenso Bakchylides. Die Kenntnis der Geographie Griechenlands schöpfte er aus abgeleiteten Quellen (die Irrtümer werden aber zum Teil auf Rechnung des Kompilators gesetzt); für die Fabulae benutzte er vielleicht ein griechisches Handbuch, doch möglicherweise schon in einer lateinischen Bearbeitung. Manche Scholien weisen auf Benutzung älterer Statiuserklärung, die aber frühestens um 400 anzusetzen ist, da Hieronymus noch keinen Statiuskommentar kennt und auch Donat (bei Servius zu Aen. XII 365) auf Statius keine Rücksicht nimmt, wohl aber Servius, der den Dichter in die Kommentare eingeführt haben dürfte. Mit dem Glossographen Placidus hat der Verfasser unserer Scholien nichts zu tun, denn jener war Christ und Grammaticus.

So Klotz. Leider muß ich bekennen, daß ich ihm in sehr vielen Punkten nicht folgen kann. Wenn er zu Eingang seiner Abhandlung erklärt, die Ausgabe von Jahnke biete einen willkürlich ausgewählten Text, so kann ich das nicht finden; ich habe alles mir erreichbare Material verglichen und dabei die Überzeugung gewonnen, daß die Handschriften mit Randscholien gegenüber dem selbständig überlieferten Kommentar nicht den Vorzug verdienen, vielmehr ganz arge

mittelalterliche Interpolation aufweisen, von der selbst die von Jahnke benutzten Hss., besonders die erst dem 15. Jahrhundert angehörenden beiden Parisini, nicht ganz frei sind. Daß im einzelnen aus den Randscholien hier und da eine bessere Lesart zu gewinnen ist, hat auch Jahnke dadurch anerkannt, daß er öfter den Monacensis 6396, den Bambergensis M IV 11, den Gudianus 54 und den Cassellanus M. poet. f. 8 mit herangezogen hat. Der Mangel der Ausgabe liegt nur darin, daß der Herausgeber das Verhältnis dieser Handschriften zu den von ihm benutzten nicht näher dargelegt und ihre Zurückstellung nicht begründet hat; ferner darin, daß er dem von ihm als 'fons purissimus' erkannten Cod. Monacensis 19 482 *M* nicht überall die entscheidende Stellung zugewiesen, sondern die späten interpolierten Parisini, mit denen Lindenbrogs Text eng zusammenhängt, zu sehr berücksichtigt hat. Auch hätte er, worauf Wilamowitz seinerzeit hingewiesen hat, sich mit den Statiusscholien, die C. Barth bietet, auseinandersetzen müssen, obwohl ich gestehen muß, daß mich dessen Vorbemerkung sehr mißtrauisch macht, wo er erklärt, daß ihm sein ganzes Material, das er 'ex manuscriptis libris membraneis et papyrinis' teils selbst zusammengetragen, teils von anderen habe sammeln lassen, arg durcheinander geraten sei, so daß er seine eigenen Anmerkungen nicht mehr von den anderen zu unterscheiden imstande sei: 'ubicumque V(etera) S(cholia) aut veteres Glossae citantur, ambigua fere res erit, nostraene illae an antiquiores sint explicationes'! In welchem Rufe aber sonst der gute Caspar Barth steht, ist ja auch bekannt genug.

Die Lücke im 12. Buch des Kommentars kann meines Erachtens ebensogut im Archetypus der von Jahnke benutzten Handschriften entstanden sein, der allerdings wohl durch Ablösung der Scholien von den Rändern einer Statiushandschrift hergestellt worden sein mag, worauf auch die vom Herausgeber beseitigte Unordnung zurückzuführen ist, die sich häufig findet. Ganz unglaublich erscheint mir, was Kl. zur Erklärung des Namens im Schol. VI 364 (342 J.) vorbringt; meines Erachtens hat der Mann sich hier mit seinem Namen verewigt, das führt aber auf die Vermutung, daß wir es nicht mit dem eigentlichen Verfasser des Kommentars, sondern vielleicht nur mit einem Überarbeiter zu tun haben, der bei passender Gelegenheit seine Weisheit angebracht hat, vielleicht am Rande der Statiushandschrift, in der die Scholien standen. Wenn bei Lindenbrog die beiden interpolierten Namen fehlen, so kann dieser sie recht wohl selbst gestrichen haben. Daß übrigens der ganze Kommentar im 11. Jahrhundert unter dem Namen des Lactantius ging, zeigt Albericus, der Verfasser des sogenannten

Mythographus Vaticanus III, der unsere Scholien häufig benutzt und mehrmals mit dem Namen L. zitiert.

Daß Kl. die in *M* fehlenden Zitate aus Boethius, Sedulius und Fulgentius, die doch wohl erst im Mittelalter interpoliert sind, mit verwertet, halte ich für recht bedenklich; ebenso den Schluß auf Gallien als die Heimat des Verfassers, da das Scholion X 793, wie viele andere, aus den als Quelle benutzten Vergilscholien übernommen sein kann (vgl. Servius zu Aen. III 57), wie auch das Scholion IV 482 (vgl. Schol. Dan. zu Aen. I 297 u. IV 577). Sehr problematisch erscheint mir ferner die Geschichte mit dem erst nachträglich in Einzelscholien aufgelösten Sachkommentar 'De Statio'; was Kl. zur Stütze dieser Annahme anführt, ergibt dafür keinerlei sicheren Anhalt. Nicht berücksichtigt ist das Verhältnis unserer Scholien zu den Vergilscholien, von dem oben die Rede war; auch die Frage, welche Zitate echt und alt sind, welche interpoliert, bedarf noch einer gründlicheren Untersuchung. Ob man bei sechs 'Maro-' und drei 'Tullius-'Zitaten von einer Vorliebe für diese Bezeichnung des Dichters und des Redners beim Scholiasten reden kann, erscheint gegenüber der Gesamtzahl der Zitate aus beiden Autoren, vornehmlich aus Vergil, doch recht fraglich. So wären noch mancherlei Bedenken vorzubringen; jedenfalls kann die Abhandlung von Kl. nicht als abschließend angesehen werden, sondern es bedarf erneuter eingehenderer Untersuchungen, wenn wir über den Kommentar einigermaßen ins reine kommen wollen. —

Philipp (Nr. 3) erklärt S. 61ff. die Beziehungen, die sich gelegentlich zwischen Isidor und den Statiusscholien ergeben, aus der Benutzung einer gemeinsamen Quelle, als welche er den Vergilkommentar des Servius und des Donat betrachtet; wo der Scholiast Hygin selbst benutzt, ist für Isidor ein Vergilscholion der Vermittler, wie z. B. Orig. XIV 5, 1 verglichen mit Lact. zu Theb. IV 737.

Daß der sogenannte Mythographus Vaticanus III, d. h. Albericus, die Scholien (auch die zur Achilleis), die er mehrfach unter dem Namen des Lactantius zitiert, benutzt hat, ist oben schon erwähnt worden; sie gehören aber nur zu seinen sekundären Quellen. Die einzelnen Stellen hat Raschke (Nr. 4) in seiner Quellennachweisung angegeben.

In der anscheinend auf ein Vergilscholion zurückgehenden Anmerkung zu Theb. IV 482 (p. 226, 3 J.) möchte Baehrens (Cornelius Labeo S. 210; vgl. unter 'Vergilscholien') mit Jahn '*Cornelius*' (sc. Labeo) für das überlieferte *Corvilius* (so auch der Mythogr. Vat. II 41, der das Scholion ausschreibt; die Schol. Dan. zu Aen. IV 577

haben *nonnulli*, zu Aen. I 297 *quidam*) einsetzen; dagegen vgl. Wissowa in PW. IV 1355.

Eitrem (Nr. 2) bespricht das Scholion zu Theb. II 95 *est et alia talis fabula* usw. und meint, daß hier ebenso wie bei Hygin fab. 75 ein Mißverständnis der Quelle vorläge.

Unter dem Namen des Lactantius Placidus geht, sicher zu Unrecht, die Zusammenstellung der Ovidischen Fabeln. Allerdings heißt es in dem Cod. Laurentianus 90, 99 'Celii Firmiani Lactancii in fabulas P. Ovidii Nasonis commentum incipit', aber diese Handschrift gehört erst dem ausgehenden 15. Jahrhundert an; sonst findet sich noch in der Editio Veneta von 1486 der Vermerk 'incidi in Coelium firmianum Lactantium Placidum, qui in Statii Thebaida scripsit... et qui in fabulas eiusdem poetae (sc. Ovidii) commentatus est'. Ohne Zweifel handelt es sich, wie auch Magnus (Nr. 5) bemerkt, um die Konjektur eines Italieners, der den Verfasser der Narrationes für identisch hielt mit dem im Scholion zu Statius' Theb. VI 342 (364) genannten Placidus. In den älteren Hss., die Magnus S. 628 f. aufführt, kommt der Name des Lact. nicht vor; in der stark interpolierten Editio princeps von 1476 wird die 'fabularum breviatio' dem 'Donatus grammaticus' zugeschrieben. Über die Person des Verfassers der Narr. und seine Lebenszeit ist nichts Näheres bekannt; sicher ist nur, daß die Narr. bereits von den Mythographi Vaticani I und II benutzt worden sind. Auch über die außer Ovid selbst verwerteten Quellen ist noch nichts Genaueres ermittelt; hier und da scheinen neben Hyginus auch Scholien zu anderen Dichtern herangezogen zu sein (zu V 4 vgl. Schol. zu Stat. Theb. V 347 [397 bei Magnus S. 655 ist Druckfehler]; zu VII 26 vgl. Schol. Dan. zu Verg. Aen. II 7; VIII 7—9 findet sich wörtlich in den Randscholien des Cod. Vossianus 18 s. X (desgl. des Cod. Pragensis Fürstenb. I d. 31 s. X bei Kvičala S. 30) zu Persius IV 21, wo aber jedenfalls die Narr. benutzt sind, doch ist das alles, wie gesagt, recht unsicher.

Baehrens (Nr. 6 S. 1 ff.) ist freilich der Meinung, daß doch der Statiuserklärer und der Verfasser der Narr. eine Person wären. Wenn er dabei gegen Magnus bemerkt, die Angabe im Cod. Laur. beruhe 'sine dubio' auf der 'antiquorum codicum auctoritas', so ist das nichts weiter als eine Behauptung; er meint jedoch, sie fände eine Stütze darin, daß sowohl die Statiusscholien wie die Narrationes von älteren Vergilscholien (etwa dem Kommentar des Donatus) abhingen. Aber der Beweis, den er zu führen versucht, stützt sich nur auf ein paar wörtliche Anklänge (vgl. dazu Tolkiehn in der B. ph. W. 1918, 725 f.) in den Vergilscholien und den Narr. und auf die Be-

ziehungen zwischen jenen und den Statiusscholien, über die man jedoch aus Thilos Anmerkungen in seiner Serviusausgabe kein richtiges Bild bekommt, weil hier die Interpolationen nicht als solche gekennzeichnet sind. Schließlich muß B. (S. 5) selbst zugeben, daß seinen Gründen für die Identität der beiden Autoren nicht allzuviel Beweiskraft innewohnt.

h) Juvenalscholien.

1. A. Persii Flacci, D. Iunii Iuvenalis, Sulpiciae saturae. Rec. O. Jahn ... ed. quartam cur. Fr. Leo. Berolini 1910.
2. F. Cremer, De grammaticorum antiquorum in Iuvenale arte critica. Diss. Münster 1913.

Wenn auch Servius und Priscian, die die meisten Juvenalzitate bringen, gelegentlich in der Abhandlung Cremers (Nr. 2) erwähnt werden, so sind doch nicht sie unter den 'grammatici antiqui' zu verstehen, sondern die 'interpolatores', die den echten Juvenaltext 'verbesserten' und so die Lesarten hineinbrachten, die wir hauptsächlich in den unter ω zusammengefaßten Handschriften, gelegentlich aber auch in der Überlieferung des Pithoeanus antreffen. Cr. sucht besonders die Gründe zu ermitteln, die jene 'grammatici' zur Änderung bestimmt haben dürften; dabei scheint er mir, wenn ich das hier bemerken darf — in der Hauptsache gehört ja die Arbeit in einen anderen Bereich der Berichterstattung[1] —, die Bedeutung der Glosseme nicht genügend zu berücksichtigen. Aus der Conclusio sei hervorgehoben, daß sich nach Cr. keine bestimmte Antwort auf die Frage geben läßt, von wem jene Änderungen herrühren oder in welcher Zeit sie vorgenommen sind; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die neuen Lesarten nicht einer einzigen planmäßigen Recensio verdankt werden, sondern allmählich eingedrungen sind, und daß sie zum größten Teil aus dem Altertum stammen, wofür Cr. geltend macht, daß sie nicht nur bei Priscian, sondern auch in den älteren pithoeanischen Scholien und bei anderen Scholiasten, z. B. denen des Lucan, begegnen; manches mag allerdings auch erst in späterer Zeit hinzugekommen sein, wie z. B. die Lesart von ω zu Sat. XIV 2, die durch den Vulgatatext der Bibel (Epheserbrief 5, 27) hervorgerufen zu sein scheint.

Im großen und ganzen dürfte das Ergebnis richtig sein[2]; im

[1]) Das gilt auch von den Quaestiones criticae Iuvenalianae von R. Clauß (Leipz. Diss. 1912), der die pith. Scholien öfter berücksichtigt.

[2]) Rez.: C. Hosius, B. ph. W. 1914, 754; J. Tolkiehn, W. f. kl. Ph. 1914, 952.

einzelnen wird man vielleicht noch zu genaueren Bestimmungen kommen können, sobald einmal die Geschichte des Juvenaltextes und der Juvenalscholien gründlich erforscht ist. Dabei dürfte sich allerdings ein anderes Bild ergeben, als Vollmer in dem Juvenalartikel im P. W. 10, 1041 ff. (bes. 1048—1050) entworfen hat. Da hierbei auch die Scholien eine Rolle spielen, muß ich darauf kurz eingehen.

V. nimmt an, daß der Juvenaltext nur durch eine einzige Handschrift mit Scholien aus dem Altertum ins Mittelalter übergetreten wäre. Aus der Umschrift dieses Archetypus werden 'zwei Ströme mittelalterlicher Überlieferung' abgeleitet; 'der eine, reiner gebliebene, wird hauptsächlich durch die erste Hand des Codex Pithoeanus dargestellt', der zweite durch die mit ω bezeichneten Handschriften, deren Text 'von Anfang an durch gelehrte, mit oder ohne Absicht verschlimmbessernde Arbeit von Karolingerphilologen ziemlich stark verfälscht worden' ist. Der Archetypus war 'ein Exemplar einer kommentierten Ausgabe, deren Verfasser und Zeit wir nicht mit Sicherheit bestimmen können'; wenn man den 'Probus' Vallas ernst nehmen will, so könnte man nach V. an den jüngeren Probus des 4. Jahrhunderts denken, der dann 'im wesentlichen eine ältere gute Ausgabe kompiliert' hätte. Aus diesen Scholien des Archetypus sollen im Laufe der Zeit zwei Scholienkonglomerate entstanden sein: 1. die gehaltvolleren Scholien des Pithoeanus, zu denen Vallas Probus gehört, und 2. die gegenüber jenen 'stark verwässerten' Scholien der ω-Klasse. Aus den Scholien sollen ferner die zahlreichen Juvenalglossen exzerpiert worden sein.

Die ganze Konstruktion ist, wie man leicht erkennt und wie V. selbst auch ausspricht, nichts anderes als die Übertragung der Hypothese von der Überlieferungsgeschichte des Textes und der Scholien zu Horaz (s. vorigen Jahresber. 175 ff.) auf die des Juvenaltextes und der Juvenalscholien und ist meines Erachtens genau so verfehlt wie jene. Den Beweis für diese meine Ansicht gedenke ich an anderer Stelle zu liefern; hier möchte ich bloß auf ein paar Punkte kurz hinweisen, die die Scholien betreffen. Es läßt sich, wie ich bestimmt glaube, dartun, daß die sogenannten pithoeanischen Scholien ziemlich getreu den Zustand darstellen, den dieser Kommentar in dem alten Archetypus dieses Traditionszweiges aufwies, und daß die übrigen Scholien von dieser Überlieferung völlig unabhängig sind; wenn sich trotzdem mancherlei Beziehungen und Übereinstimmungen zeigen, so haben diese ihren Ursprung in einer Zeit, die vor derjenigen der Karolinger liegt, und die betreffenden Scholien sind durch andere Juvenalhandschriften in die mittelalterliche Tradition über-

geführt worden, ebenso wie auch ein Teil der Lesarten, die von denen des Pithoeanus abweichen und viel älter sind als das 8. und 9. Jahrhundert. Es ergibt sich in der Tat ein gewisser Parallelismus zwischen Text- und Scholiengeschichte des Horaz und Juvenal, nur sieht das Bild wesentlich anders aus, als es von Vollmer für beide Fälle gezeichnet worden ist. —

An der Auswahl der pithoeanischen Scholien, die der Juvenalausgabe Jahns beigegeben ist, hat Leo (Nr. 1) nur geringe Änderungen vorgenommen, einiges gestrichen, anderes hinzugefügt; die Aarauer Fragmente sind von ihm verglichen worden, der Text der Scholien weist gegenüber dem Büchelerschen der dritten Ausgabe manche Verbesserung auf. Wenn Leo in der Praefatio (p. XXI Anm. 2) bemerkt, die Glossen des Cod. Urbinas 661 s. XI verdienten für eine neue Ausgabe der alten Scholien Beachtung, so möchte ich das sehr bezweifeln; sie stimmen zum großen Teil mit denen des Cod. Pithoeanus, die Lommatzsch veröffentlicht hat, und mit denen der Vossiani 18 und 64, auch mit denen des Leidensis 82 überein, und was sich darüber hinaus findet, hat keinerlei besonderen Wert und jedenfalls keine Beziehung zu den alten Scholien.

i) Prudentiusscholien.

J. M. Burnam, Commentaire anonyme sur Prudence d'après le manuscrit 413 de Valenciennes. Paris 1910.

Der Kommentar ist mittelalterlichen Ursprungs. Der Herausgeber bemerkt im Vorwort nur kurz, daß die Handschrift [s. IX] aus einem Codex in insularer Halbunziale abgeschrieben sei, und zwar von einem niederdeutschen Schreiber, und daß das Werk auf Remigius von Auxerre zurückzuführen sei. Nähere Ausführungen hat er sich vorbehalten; sie sind mir aber bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Was den Ursprung des Kommentars betrifft, so kann ich B. nur zustimmen; ein Vergleich zahlreicher Anmerkungen mit anderweit bekannten Scholien des gelehrten Mönches von Auxerre läßt keinen Zweifel übrig. Wenn sonach der eigene Wert der Erklärungen, die zum großen Teil von Servius und Isidor abhängen, sehr gering ist — ihre Bedeutung für die mittelalterliche Literatur- und Kulturgeschichte steht hier nicht zur Frage —, so ist doch die Ausgabe insofern nicht unwillkommen, als sie die Möglichkeit gewährt, das mittelalterliche Gut in anderen Scholienmassen, wie z. B. den Persius- und Juvenalscholien, auszusondern und auf seinen Ursprung zurückzuführen. Damit wird auch die Erforschung der anonymen Scholienliteratur, die sich durch das späte Altertum ins Mittelalter hinüber-

zieht, nicht unwesentlich gefördert. Im Anhang gibt B. eine Zusammenstellung der Quellen und Parallelen zu den einzelnen Scholien, ein Verzeichnis der 'vocabula rariora', von denen die 'Addenda lexicis latinis' sonderbarerweise getrennt sind (S. 280 ff.), einen Index graecus und einen Index latinus, welch letzterer leider nicht vollständig ist. Mit dem Kommentar hängen die 'Glossemata de Prudentio' eng zusammen, die B. 1905 veröffentlicht hat (s. vor. Ber. S. 196 und 199); der gleiche Ursprung kann nicht zweifelhaft sein.

Etwas abweichender Ansicht ist E. K. Rand in seiner Besprechung der Ausgabe des Kommentars (Romanic Review I [1910] 337—339). Er glaubt eher, daß Heiric von Auxerre, der Lehrer des Remigius, der Verfasser sei. Des letzteren Werk möchte er in den Prudentiusscholien des Cod. 1093 s. XI von Trèves erblicken, weil darin die Expositio in libro Boetii usw. des Rem., wenn auch mit einem anderen Kommentar vereinigt, voraufgeht. Die Scheidung zwischen Heiric und Remigius ist aber nicht leicht, weil letzterer, wie R. richtig bemerkt, seine Quellen arg ausplündert, darunter namentlich auch die Schriften seines Lehrers. R. vermutet weiter, daß den beiden Kommentaren der Mönche von Auxerre die Glossae Magistri Isonis (in St. Gallen, † 871) voraufgingen, diesen wiederum die oben erwähnten Glossemata de Prudentio; an die Spitze möchte er einen Prudentiuskommentar des Johannes Scottus stellen, von dem allerdings bis jetzt noch nichts bekannt ist; die beiden Zitate in unserem Kommentar (p. 104 u. 220) beweisen nichts, da sie aus anderem Zusammenhange übertragen sein können. Auch R. weist auf die Beziehungen zwischen diesen Prudentiusscholien und den mittelalterlichen Terenzscholien (s. daselbst) hin und meint mit Recht, das ganze Gebiet verdiene eine genauere Durchforschung[1]).

C. Glossographie.

1. K. Hetzer, Die Reichenauer Glossen. Textkritische und sprachgeschichtliche Untersuchungen zur Kenntnis des vorliterarischen Französisch. Beiheft 7 der Z. f. rom. Phil. Halle 1906.
2. O. B. Schlutter, Gildas Libellus Querulus de excidio Britannorum as a Source of Glosses in the Cottoniensis and in the Corpus Glossary. Am. Journ. Phil. XXIX (1908) 432—448.

---

[1]) Andere Rez.: F. Schuster, W. f. kl. Ph. 1910, 715; C. Weyman, B. ph. W. 1911, 674.

3. J. Stalzer, Zu den Reichenauer Glossen. Progr. Graz 1908.
4. J. Stalzer, Zu den Reichenauer Glossen. Z. f. ö. G. LX (1909) 97—133.
5. J. Stalzer, Zu den hrabanisch-keronischen Glossen. Grazer Festschr. z. 50. Vers. deutscher Phil. und Schulm., Graz 1909, S. 80—90.
6. O. Probst, Glossen aus Cassius Felix. Phil. LXVIII (1909) 550—560.
7. F. Weirich, Zur Geschichte einer Glosse (Pedo). W. St. XXXI (1909) 139—145.
8. O. Keller, Zu den griechisch-lateinischen Glossen (*γαλέαγρος* furo). W. St. XXXI (1909) 177.
9. Ph. J. Koukoules, *Παρατηρήσεις καὶ διορθώσεις εἰς τὸ* Corpus Glossariorum latinorum. Byz. Zeitschr. XX (1911) 388—419.
10. W. Heraeus. Zu den Quellen des Reichenauer Glossars. Festschr. z. 15. Neuphilologentag. Frankfurt a. M. 1912.
11. W. Bannier, Die römischen Rechtsquellen und die sogenannten Cyrillglossen. Phil. LXXI (1912) 238—266.
12. S. Tafel, Fragmente eines Glossars aus dem 9. Jahrhundert. Herm. XLVIII (1913) 312—314.
13. S. G. Oliphant, The Story of Strix: Isidorus and the Glossographers. Transact. a. Proceed. Amer. Phil. Assoc. XLIV (1913) 133—149; XLV (1914) 49—63.
14. K. Thielo, De glossario codicis Monacensis 14 388. Comm. phil. Ien. XI 1. Lipsiae 1914.
15. G. Esau, Glossae ad rem librariam et institutionem scholasticam pertinentes. Diss. Marburg 1914.
16. J. Stalzer, Die Zusammensetzung des Glossars Ic des Cod. Oxoniensis Jun. 25. Z. f. ö. G. LXV (1914) 389—400.
17. P. Persson, Über einige lateinische Glossen. Eranos (Act. phil. suec.) XIV (1914) 110—115.
18. C. Wey, Glossarium Horatianum ex magnis glossariis bilinguibus reconcinnatum. Diss. Jena 1915.
19. F. Lammert, Der Kirchenvater Hieronymus und die Glossen. B. ph. W. 1917, 222—224.
20. W. M. Lindsay, The Abstrusa-Glossary and the Liber Glossarum. Class. Quart. XI (1917) 119—130.
21. W. M. Lindsay, The Affatim Glossary and Others. Class. Quart. XI (1917) 185—200.
22. W. M. Lindsay, The St. Gall Glossary. Am. Journ. Phil. XXXVIII (1917) 349—369.

23. W. M. Lindsay, The 'Abolita' Glossary (Vat. lat. 3321). Journ. Phil. XXXIV (1917) 267—382.
24. W. M. Lindsay, The Shorter Glosses of Placidus. Journ. Phil. XXXIV (1917) 255—266.
25. W. M. Lindsay, The Philoxenus Glossary. Class. Rev. XXXI (1917) 158—163.
26. W. M. Lindsay, The Cyrillus Glossary and others. Class. Rev. XXXI (1917) 188—193.
27. W. M. Lindsay, Etyma Latina. Class. Rev. XXXI (1917) 128—130.
28. W. M. Lindsay, The Festus Glosses in a Monte Cassino MS. (No. 90). Class. Rev. XXXI (1917) 130—132.
29. W. M. Lindsay, *Cada* nom. plur. Class. Quart. XII (1918), 120.
30. U. F. G. Dall, A Seventh Century English Edition of Virgil. Class. Quart. XII (1918) 171—178.
31. W. M. Lindsay, Bird names in Latin Glossaries. Class. Phil. XIII (1918) 1—22.
32. R. Weir, Virgil Glosses in the Abolita Glossary. [C. Gl. L. IV 4—198]. Class. Quart. XII (1918) 22—28.
33. F. Lammert, Die Angaben des Kirchenvaters Hieronymus über vulgäres Latein. Nebst Bemerkungen über Hieronymus und die Glossen. Phil. LXXV (1919) 395—413.
34. H. Bradley, Remarks on the Corpus Glossary. Class. Quart. XIII (1919) 89—108.
35. F. Burg, Licinus, lisina und Verwandtes. B. ph. W. 1920, 498—504; 525—528.

Lindsays Untersuchungen (Nr. 20—29), die leider auf verschiedene Zeitschriften verteilt sind, bilden ein zusammenhängendes Ganze und verfolgen letzten Endes den Zweck, die Glossare für den zweiten Band seiner Festusausgabe auszubeuten. Hierzu ist es nötig, sich über Ursprung und Verwandtschaft der einzelnen Glossensammlungen Klarheit zu verschaffen. L. unterscheidet zwei Hauptquellen aller Glossare, einmal die bilinguen und dann die rein lateinischen. Unter jenen bildet nach seiner Ansicht ein vollständigerer 'Philoxenus' das Fundament; aus ihm stammt der erhaltene Pseudophiloxenus, aber auch im Pseudocyrill und anderen Glossaren geht mancherlei auf ihn zurück. Die Hauptgrundlage der rein lateinischen Glossare sind die Glossensammlungen 'Abstrusa' und 'Abolita', die im Sangall. 3321 und Cassin. 439 (C. Gl. L. IV 1 ff.) derart abwechselnd ineinandergeschoben sind, daß im allgemeinen noch beide Quellen in geschlossenen Reihen auftreten (als 'Abolita' bezeichnet L. das von Goetz in [ ] gesetzte Glossar). Von diesen beiden kommt 'Abstrusa' auch selbständig vor;

drei Hss. dieser Überlieferung hat Goetz in seiner Ausgabe herangezogen; L. nimmt aber an, daß es noch ein vollständigeres Glossar dieser Gattung ('Abstrusa maior') gegeben habe, dessen Spuren er in verschiedenen anderen Glossaren wiederzufinden glaubt. Aus paläographischen Gründen neigt L. zu der Annahme, daß beide Glossare aus Spanien nach Italien gekommen seien, entweder noch selbständig oder schon miteinander verbunden; in Italien sei dann der Archetypus für Vatic. und Cassin. entstanden. Das 'Abolita'glossar habe ein gelehrter Mönch gegen Ende des 7. Jahrhunderts in Spanien angelegt; das 'Abstrusa'glossar sei im selben Jahrhundert in Frankreich entstanden. Während letzteres sich in der Hauptsache aus Bibel- und Vergilglossen (aus einem 'commentum variorum', wie die Scholienmasse, zu der die Explanationes Philargyrii gehören; darunter auch Donatscholien) zusammensetze, bildeten Vergil-, Terenz-, Apuleius- und Festusglossen den Hauptbestand des 'Abolita'glossars. Das Glossar von St. Gallen (Cod. 912, C. Gl. L. IV 201 ff.) beruhe auf Abolita-Abstrusa und Ps.-Philoxenus, daneben seien Isidor und biblische Namenglossen festzustellen; da Festus in den ersten beiden benutzt sei, so bedürfe es nicht der Annahme, daß er selbst oder eine Epitome, die älter gewesen sei als die des Paulus, vom Kompilator dieses Glossars verwendet wären. Gleichen Ursprung nimmt er für die Festusglossen in 'Ab absens' an; diejenigen des Liber glossarum führt er auf 'Abolita' zurück, welches Glossar nebst 'Abstrusa' hinter dem Quellenzeichen 'De gls' stecke. Im übrigen benutzte der Kompilator dieses großen Werkes in erster Linie Isidor; hinzu fügte er außerdem Glossen aus einer Vergilhandschrift (oder mehreren) seines Klosters. [Auch Placidus war hier mit anzuführen.] Die Heimat des L. gl. sucht L. nicht in Spanien, sondern in Frankreich; hierfür macht er in erster Linie geltend, daß die ältesten Hss. ihrer Schrift nach der Abtei Corbie an der Somme zuzuweisen seien; auch die Erwähnung von *grafia* = frz. *greffe* V 247, 22 spräche für französischen Ursprung. Die Entstehung des Werkes früher anzusetzen als etwa zur Zeit Karls d. Gr., läge kein zwingender Grund vor. Auf die späteren Glossare, deren Beziehungen zu jenen Grundglossaren L. mehr oder minder ausführlich behandelt ('Affatim', Amploniana, Gl. nominum, 'Abavus', Gl. Servii), braucht hier nicht näher eingegangen zu werden.

Abseits jener Glossare steht Placidus, mit dem sich L. (Nr. 24 u. s.) eingehender beschäftigt. Nach seiner Ansicht gehören nur die Glossae ampliores dem Pl., den L. als einen ziemlich beschränkten Schulmeister in einer (afrikanischen?) Provinzialstadt betrachtet; die

Glossen sieht er als alphabetisch geordnete Aufzeichnungen eines Schülers des Pl. an, die dieser sich im Unterricht gemacht hätte [?]; es sei im ganzen ein wertloses Produkt. Seinen Ruf verdanke Pl. lediglich dem Umstande, daß mit jenem Glossar ein anderes, ungemein wertvolleres, die Glossae breviores, nachträglich in Spanien verbunden worden sei, jedoch habe der Vereiniger leider seine Arbeit beim Buchstaben P aufgegeben. Über die Zeit dieses Glossars lasse sich nicht mehr sagen, als daß es zwischen s. I und s. VI entstanden sei, vermutlich in Afrika. Es sei aus Interlinear- und Randglossen von Hss. republikanischer Autoren, wie Ennius, Naevius, Livius Andronicus, Lucilius, zusammengestellt; die Reihenfolge der Glossen habe wohl ursprünglich der Textfolge jener Autoren entsprochen, so daß auch in dieser Hinsicht das Glossar eine Art Seitenstück zu Nonius bilde. Die Lemmata stellten somit namenlose Fragmente alter Autoren dar und hätten im Thes. l. l. als solche gekennzeichnet werden sollen. Um diese 'glossae breviores' vom Machwerk des Placidusschülers zu unterscheiden, schlägt L. vor, das Glossar 'Pseudoplacidus' zu benennen.

Einer kritischen Würdigung der Ansichten Lindsays, soweit sie von den bisher besonders durch Goetz vertretenen abweichen, kann ich mich hier enthalten; ich gedenke bei anderer Gelegenheit näher darauf einzugehen.

In dem Artikel über die Vogelnamen in den Glossen (Nr. 31) macht L. einen interessanten Versuch: er verarbeitet das im Thes. gl. em. aufgespeicherte Material zu einem Generalglossar, indem er unter Ausscheidung der Isidor-, Nonius- u. dgl. Glossen, der Gl. Scaligeri und der späteren Sammlungen nur die Grundglossen zusammenstellt, die er nach ihrem Ursprungsglossar — Ps.-Philox., Abolita, Abstrusa — und nach ihrer Quelle — Festus, Charisius, Vergil, Satiriker, Bibel — zu bestimmen sucht. In dieser Weise, meint er, müsse das ganze Glossenmaterial verarbeitet werden; der Thes. gl. bilde dann zu diesem 'small Dictionary of Glosses' eine Art von Apparatus criticus. Ob dieser an sich ansprechende Gedanke durchführbar ist, erscheint mir zunächst aus äußeren wie aus inneren Gründen noch etwas zweifelhaft; gewiß ist freilich, daß jeder, der Spezialfragen auf diesem Gebiete lösen will, in der von L. angegebenen Weise vorgehen, d. h. die Urform suchen und ihren Ursprung soweit als möglich ermitteln muß; eine unkritische Verwendung des reichen, aber sehr bunten und verschiedenwertigen Materials, das im Thes. gl. aufgespeichert ist, könnte mehr schaden als nützen.

Ergänzend bemerke ich nur noch, daß L. in dem eben behandelten Artikel auch das Kapitel De avibus der Hermeneumata berücksichtigt und eine Zusammenstellung der Glossen mit Vogelnamen gibt, bei denen er zu den angelsächsischen die englischen oder deutschen Bezeichnungen hinzusetzt; angehängt sind Bemerkungen von D'Arcy Wentworth Thompson, der unter Heranziehung besonders der Vogelnamen in den romanischen Sprachen die jetzigen der Glossen einer kritischen Prüfung unterzieht. Ich hätte dazu wohl einiges nachzutragen und zu berichtigen, muß es mir aber ebenfalls auf eine andere Gelegenheit versparen.

In den 'Etyma latina' (Nr. 27) behandelt L. unter Bezugnahme auf die Glossen 'rubra canicula', 'egones' und 'bovinator', letzteres aus Lucilius stammend; die Placidusglosse (Pseudopl. nach L.) enthält, so meint er, ein Versehen: *tricosus* ist nicht Interpretament, sondern Lemma zu dem folgenden *inconstans,* das merkwürdigerweise aber auch in einer häufiger sich findenden Glosse (aus 'Abstrusa' nach L.) wiederkehrt: *Bovinatores inconstantes.* Im Zusammenhang hiermit bespricht L. die verwandten Glossen (s. Th. gl. s. v. und unter *Bovinor*). Loewes Behandlung dieser Glossen (Prodr. 317 ff.) wird dabei nicht erwähnt.

In dem unmittelbar anschließenden Artikel (Nr. 28), von dem der mir vorliegende Sonderdruck leider nur den Anfang enthält, bemerkt L. nach Loew, daß der Cod. Cassin. 90, der unter anderem die 'Flosculi' des Auxilius presbyter enthält, nicht dem 10., sondern sicher dem 11. Jahrhundert, wahrscheinlich sogar erst dessen zweiter Hälfte angehöre; der erheblich ältere Cod. Vatic. 1469 aber (a. d. J. 908) sei wohl in Mittelitalien geschrieben; an diesen müsse man sich auch bezüglich der gemeinsamen Festusglossen halten, die direkt aus einer Festushandschrift herübergenommen seien, aber nicht in Monte Cassino, wie bisher angenommen wurde. Die weiteren Ausführungen L.s sind mir, wie gesagt, zurzeit noch unbekannt.

Daß Vergilglossen zum Hauptbestand des 'Abolita'glossars gehören, ist schon längst festgestellt worden; daß sie oft in geschlossenen Reihen auftreten, hat bereits H. Gnueg (s. vor. Ber. 201) nachgewiesen. Über diese Glossen hat Lindsay (Abolita-Glossary 273 f.) kurz gehandelt und bemerkt, daß sie gewöhnlich in der Reihenfolge auftreten wie ihre Lemmata bei Vergil. Diese Beobachtung hat Weir (Nr. 32), der übrigens Gnuegs Dissertation nicht zu kennen scheint, aufgenommen und hat, wie schon L. angedeutet hat, mit deren Hilfe eine Anzahl Glossen, deren Fundstelle zweifelhaft war, genauer bestimmt, auch diese und jene emendiert. Danach sind eine Anzahl von Angaben im

Thes. gloss. em. zu berichtigen. Freilich darf man nicht alles, was W. bietet, unbesehen hinnehmen; abgesehen von etlichen falschen Zahlen (wo es sich wohl meist um Druckfehler handelt; jedoch finde ich Aen. IX 713 kein Wort, auf das die Glosse *Inglorius non pugnans* gehen könnte, sondern XI 793, wodurch aber die Reihe gestört wird!), sind manche Beziehungen, die W. annimmt, recht fraglich. So ist kein Grund vorhanden, die kontaminierte Glosse IV 71, 47 in ihrem ersten Teil nicht auf Ter. Phorm. 197 zu beziehen, da der Cassinensis zu *Expedi* richtig *dic* hinzufügt und 71, 49 sich auf Phorm. 579, sowie 71, 52 auf Heaut. 824 beziehen. Die tadellose Glosse 71, 46 *Excretos segregatos*, die aus Georg. III 398 stammt, der Versfolge zuliebe auf Aen. VII 770 zu beziehen und in *Egregius segregatus* zu ändern, ist bare Willkür. Die Glosse 71, 18 *Excidit prolapsa est* paßt nicht zu Aen. II 658 ('tantumque nefas patrio excidit ore'), wie W. dem Schema zuliebe will, sondern tatsächlich auf Aen. XII 423/4 ('sagitta excidit'), wohin sie Goetz richtig gestellt hat. So wäre noch manches Fragezeichen hinzuzusetzen. Zum Schluß bemerkt W., daß die Appendix Vergiliana nicht benutzt sei, und daß die Vergilglossen mehr oder weniger trivialer Natur seien, ohne engere Beziehung zu den Scholien des Servius, Donat und anderer. Das hat auch Goetz nicht behaupten wollen, wenn er öfter auf eine gleiche oder ähnliche Erklärung bei Servius hingewiesen hat. —

Während in den im C. Gl. L. III abgedruckten Glossaren Horaz überhaupt keine und in den Glossaren von Bd. IV und V nur eine geringe Rolle spielt, liegen die Dinge wesentlich anders bei dem Pseudo-Philoxenus. Schon Loewe und Dammann hatten auf das häufigere Vorkommen von Horazglossen hingewiesen (neuerdings wieder Lindsay in Nr. 25). Sie zusammenzustellen hat sich Wey (Nr. 18) zur Aufgabe gemacht. Er unterscheidet drei Arten von Glossen: die rein lateinischen, die sich zum großen Teil auf Horaz beziehen, die lateinisch-lateinischen mit griechischem Interpretament, von denen dasselbe gilt, und die lateinisch-griechischen, in denen Horaz zweimal genannt wird, aber, wie zu vermuten, auch häufig die Unterlage abgegeben hat. Von der dritten Gruppe ist auch eine beträchtliche Anzahl unter Umkehrung in den Pseudo-Cyrillus übergegangen oder vielmehr, wie W. mit Goetz annimmt, die beiden großen bilinguen Glossare sind von einer gemeinsamen Quelle abhängig, da im Ps.-Cyr. Horazglossen stecken, die im Ps.-Philox. fehlen. Zu den Horazscholien ergeben sich nur sehr geringe Beziehungen; vielmehr stellen die Glossen eine selbständige Horazerklärung dar, die möglicherweise ziemlich weit ins Altertum hinaufreicht.

Der Verf. stellt dann nach der Abfolge der horazischen Gedichte alle Glossen aus den beiden genannten Glossaren zusammen, die sich mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit auf Horaz beziehen, macht aber diejenigen Glossen, die sich mit einiger Sicherheit auf den Dichter zurückführen lassen, durch ** kenntlich; wo die Sicherheit geringer ist, wird dies durch * angedeutet. Ein ansehnlicher Teil der zusammengestellten Glossen entbehrt solcher Auszeichnung: hier liegt nicht mehr als eine Möglichkeit vor. Ein reihenweises Auftreten von Horazglossen hat W. nicht festgestellt; so fehlt dieses Hilfsmittel, das bei anderen Glossaren zur Ermittelung von Vergil- und Terenzglossen gute Dienste leistet. Als einigermaßen brauchbares Kennzeichen bleibt nur die besondere Form, die der beim Dichter entspricht, und die zur Fundstelle passende Erklärung; doch sind hier und da durch Umsetzung in den Nominativ u. dgl. diese Kennzeichen etwas verwischt. Stellt sonach die ganze Sammlung auch nur einen 'Horatius glossis bilinguibus illustratus' dar, so ist doch die Zahl der Glossen, die als Horazglossen angesprochen werden dürfen, groß genug, um erkennen zu lassen, daß eine glossierte Horazhandschrift von dem Verfasser des Grundglossars reichlich ausgebeutet worden ist. Ob das direkt geschehen ist oder durch Vermittelung eines besonderen Horazglossars, wie W. S. 9 anzudeuten scheint — er spricht von 'reliquiae glossarii Horatiani, quod Pseudophiloxeni copiis admixtum est' —, bleibt dahingestellt. —

Thielo (Nr. 14) behandelt ein Glossar, das sich im Cod. Monac. 14388 s. X findet und das er nach der ersten Glosse 'Accipe' benennt; es umfaßt in 15 Kapiteln die Buchstaben A bis P, doch war seine Vorlage, wie eine Notiz f. 185r andeutet ('Ex XX capitulis', in der Hs. alles in Majuskel), vollständiger. In den einzelnen Buchstabenreihen lassen sich (außer bei K) zwei, zuweilen drei Teile unterscheiden: es sind zu dem eigentlichen Glossar erweiternde Zusätze gemacht worden, die sich im Charakter von dem Kernbestand unterscheiden. Ein Vergleich des Glossars 'Accipe' mit anderen läßt vor allem seine engen Beziehungen zu den Glossae 'AA' erkennen; weiterhin ergibt sich auch weitgehende Übereinstimmung mit 'Ab absens' und hierdurch mit 'Abavus'. Das Verhältnis legt sich Th. in der Weise zurecht, daß er aus einer gemeinsamen Quelle 'Accipe' und 'Ab absens' ableitet, weiterhin aus seinem Glossar 'AA', aus diesem 'Abavus'. Die Zusatzpartien in 'Accipe' zeigen vielfach bemerkenswerte Übereinstimmung mit dem Gloss. Amplon. II. Auf die Beziehungen zu anderen Glossaren im Zusammenhange einzugehen, hat sich Th. zunächst versagt (im Kommentar vermerkt er jedoch

mancherlei Übereinstimmung, unter anderem mit Ps.-Philox. und Ps.-Cyrill); er hebt nur hervor, daß die Vergilglossen in 'Accipe' im Gegensatz zu 'AA', wo sie infolge strenger durchgeführter alphabetischer Ordnung mehr mit den übrigen vermischt sind, noch häufig in zusammenhängenden Reihen auftreten, und daß darin oft die Reihenfolge der Fundstellen gewahrt ist. Auf S. 31 ff. gibt Th. die Glossen der Buchstaben A—C vollständig, die für D—P im Auszuge wieder; S. 58 ff. schließt sich ein Commentarius an, der zweckmäßiger gleich mit dem Glossar hätte verbunden werden können; jetzt ist seine Benutzung recht unbequem, denn um die richtige Form für den oft sehr korrupten Text zu finden, muß man erst mühsam die Parallelstellen und Emendationsvorschläge im Comm. suchen. Abgesehen hiervon stellt die Arbeit aber einen wertvollen Beitrag zur lateinischen Glossographie dar, der in erster Linie der Glossargeschichte zugute kommt[1]).

Die Bruchstücke, die Tafel (Nr. 12) behandelt, stammen aus einer Hs. s. IX, die vielleicht in Reichenau beheimatet war. Es handelt sich um Glossen 'Abavus' und 'Affatim', die miteinander verquickt sind; der Text ist im allgemeinen gleich dem des Cod. Leid. 67 *F*, öfters dem Bern. 258 nahestehend. T. teilt die Abweichungen vom C. Gl. L. (IV 301 ff. und 471 ff.) mit; ein Gewinn ist nicht daraus zu holen. —

Die Reichenauer Glossen (vgl. vor. Ber. S. 198) haben eine kleine Literatur für sich hervorgerufen, wie das Verzeichnis oben ergibt (Nr. 1, 3, 4, 10). Ich beschränke mich hier darauf, das Wichtigste aus dem Aufsatz von Heraeus (Nr. 10) herauszuheben, der die verschiedenen Arbeiten einer kritischen Würdigung unterzogen hat. Er legt dar, daß Hetzer (Nr. 1) zum Schaden seiner Arbeit die glossographische Literatur nicht berücksichtigt, sondern angenommen hat, die Interpretamente seien völlig originale Arbeit. Demgegenüber hat, Foerster (Zschr. f. rom. Phil. XXXI [1907] 513 ff.) richtig betont, daß es sich im wesentlichen um Kompilation handelt. Wenn auch zuzugeben ist, daß die R. Gl. mancherlei originale Züge aufweisen, insbesondere die romanischen und germanischen Elemente im Wortschatz der Erklärungen, so lag doch anderseits von vornherein die Annahme nahe, daß ältere Glossare benutzt seien. H. zeigt, daß sichere Spuren unter anderem auf den 'Abavus maior' oder ein verwandtes Werk hinführen, neben dem vielleicht noch ein oder zwei andere Glossare

[1]) Rez.: A. Gudeman, D. L. Z. 1915, 298; P. Wessner, B. ph. W. 1916, 456.

benutzt sind. Damit ist auch Stalzers Versuch, die R. Gl. als ein Originalglossar zu erweisen, erledigt. Wie im einzelnen die von St. hervorgehobenen Eigentümlichkeiten des Glossars zu erklären sind, bedarf noch weiterer Prüfung. Ihren Wert behalten, trotz Foersters scharfer Kritik, Stalzers Arbeiten auf jeden Fall, da sie wichtige Vorarbeiten darstellen und viel Material enthalten, besonders bezüglich des Ursprungs der Lemmata. Das gilt auch von der Abhandlung in der Z. f. ö. G. (Nr. 4), bes. S. 104ff.

Bannier (Nr. 11) ist der Meinung, ein Teil der Glossen des Ps.-Cyrill sei aus Rechtsquellen entlehnt, die in griechischer und lateinischer Fassung vorlagen. Um diese Ansicht zu bekräftigen, druckt er in zwei Spalten den Anfang der Novellen Justinians in beiden Sprachen ab, desgleichen den Anfang des Theophilus Antecessor und der Institutionen Justinians und stellt daneben die Ps.-Cyrillglossen, die den griechischen in den juristischen Texten vorkommenden Wörtern entsprechen, wobei sich freilich herausstellt, daß recht oft das lateinische Interpretament der Glossen in dem lateinischen Paralleltext nicht vorkommt, sondern dort ein anderer Ausdruck gesetzt ist. Diese Unstimmigkeit glaubt B. damit abtun zu können, daß er annimmt, dem Glossenkompilator habe wohl eine andere Rezension der Übersetzung vorgelegen; auch könnten sich die von ihm herangezogenen Glossen auf eine andere Stelle beziehen als die, zu der er sie gesetzt hat. Mit dieser Methode kann man, glaube ich, alles 'beweisen'. B. hätte meines Erachtens auf alle Wörter, die in jedem beliebigen Texte vorkommen können (sogar *καὶ et* muß bei ihm mit herhalten!), verzichten und die rein juristischen Termini zusammenstellen, sodann aber auch nachweisen müssen, daß diese nur in den von ihm gewählten Texten vorkommen und nur in der Bedeutung, die die Glosse angibt. So aber mag man ihm immerhin zugeben, daß ein Teil des Wortschatzes der Rechtsliteratur entnommen ist, aber mehr läßt sich, wenn nicht ganz bestimmte Anhaltspunkte vorhanden sind, schwerlich behaupten. Namentlich aber läßt sich auf dem von B. eingeschlagenen Wege auch nicht erweisen, daß der Kompilator seine Glossen aus einem in zwei Sprachen vorliegenden Texte entlehnt hat.

Esau (Nr. 15) hat die auf das Schrift- und Bildungswesen bezüglichen Glossen in vier Kapiteln gesammelt: 1. De institutione scholastica generatim; 2. De studio scribendi calculandi legendi; 3. De arte grammatica et metrica; 4. De re litteraria (De re rhetorica hat er für später aufgespart). Innerhalb der einzelnen Abschnitte sind die Glossen nach ihrem Lemma alphabetisch geordnet, so daß man sich ziemlich bequem zurechtfinden kann; Ausdrücke, die auch in den

Hermeneumata glossiert sind, hat E. durch ein Sternchen kenntlich gemacht. Bei den meisten Lemmata fügt er Bemerkungen an, die sich auf die Herstellung der oft korrupten Glossen, auf ihre Deutung und auf ihren Ursprung beziehen. Unter den sehr zahlreichen Konjekturen, deren ein gut Teil auf Th. Birt zurückgeht, findet sich eine ganze Anzahl solcher, die man als brauchbar oder wenigstens als förderlich bezeichnen kann, freilich auch wieder nicht wenige, die nicht ernst genommen werden können. Der Fleiß des Verfassers, der selbst aus ganz abgelegenen Büchern zitiert, ist durchaus anzuerkennen, nur zu bedauern, daß er einen wichtigen Punkt fast ganz außer Augen gelassen hat, nämlich die Beziehungen der Glossare zueinander. Das zeigt sich am deutlichsten bei der Gruppe Placidus-Isidor-Liber glossarum. Daß der von ihm S. 62 aus Hagens Anecd. Helv. zitierte Cod. Bern. 16 nichts anderes ist als der erste Band eines L. gl., scheint E. übersehen zu haben, obwohl Goetz in seiner Sonderschrift wie in der Einleitung zu C. Gl. L. V sich deutlich darüber ausgelassen hat. Mit dem summarischen Urteil über Alter und Wert der von ihm behandelten Glossen, das E. in der Conclusio fällt, ist natürlich nichts anzufangen[1]).

Schlutter (Nr. 2) weist an einer stattlichen Reihe von Beispielen nach, daß Gildas' Schrift De excidio Britannorum in den Glossen des Cod. Cottoniensis (bei Wright-Wülker, Anglo-Saxon and Old English Vocabularies 338—473) und des Corpus-Glossars benutzt ist. Auf die Spuren desselben Autors im Gloss. Amplon. I (Erfurter und Epinal-Glossar) gedenkt er später näher einzugehen; ob diese Abhandlung inzwischen erschienen ist, habe ich nicht ermitteln können.

Bradley (Nr. 34) behandelt im ersten Teil seines Aufsatzes 'The Aldhelm Problem' d. h. die Frage, ob das Corpus-Glossar tatsächlich Adhelmglossen enthält, wie Napier (Old English Glosses 1900) behauptet hatte, was jedoch von anderer Seite bestritten worden war. B. kommt zu dem Ergebnis, daß sich solche Glossen mit Sicherheit nachweisen, lassen und zwar sowohl in dem Kern des C.-Gl.s, den es mit dem von Epinal und dem Amplon. I gemeinsam hat, wie auch in den späteren Zusätzen, wo sie noch zahlreicher auftreten; eine nicht unbeträchtliche Zahl von Glossen weist nämlich im Lemma die Form auf, die das Wort bei A. hat, und gibt im Interpretament die für den Zusammenhang bei A. passende Erklärung; auch finden sich gelegentlich Glossengruppen, bei denen die Reihenfolge, in der die

---

[1]) Rez.: H. Blümner, W. f. kl. Ph. 1914, 1347; A. Klotz, B. ph. W. 1915, 468.

Wörter bei A. auftreten, noch durchblickt. Eine Schwierigkeit ergibt sich freilich aus den Zeitverhältnissen. Die Handschrift des C.-Gl.s stammt aus dem Anfange des 8. Jahrhunderts, muß also bald nach A.s Tod († 709) geschrieben sein; aber sie ist nicht Original, sondern von älterer Sammlung (dem Archetyp von Epinalgl. und Amplon. I) abhängig. B. nimmt daher an, daß diese selbst in Aldhelms Schule zu Malmesbury, vermutlich auf seine Anregung und unter seiner Aufsicht, von seinen Schülern angefertigt worden sei.

Aus dem zweiten Teil, der 'Emendations and Interpretations' enthält, will ich nur die an der Spitze stehende Berichtigung der Glossen über Edelsteine (aus Apoc. XXI 19) hervorheben, die jetzt merkwürdig zersprengt und verstümmelt im Corpus- und Epinal-Glossar und im Amplon. I vorliegen, dagegen im Leidener Glossar (c. XLI 9—16 = p. 43 Hessels; 57, 6—16 = p. 82 Glogger) noch in ursprünglicher Form und Reihenfolge vereinigt sind. Danach sind die Glossen im Thes. gl. unter den Stichwörtern *Chalcedon, Smaragdus, Sardonyx, (Sardius), Chrysolithus, Beryllus, Topazion* und *Chrysoprasus* zu berichtigen und mit Ursprungsvermerk zu versehen; mit Isidor haben diese Glossen nichts zu tun. (Die Gl. *Beryllus* findet sich übrigens auch im Glossar 'Abactor' C. Gl. IV 601, 1; möglicherweise stehen auch die anderen darin).

Lammert zeigt in dem ersten Artikel (Nr. 19), daß die Zusätze zum Abavusglossar im Parisinus 7690 und Hauniensis 26, was die hebräischen Wörter angeht, höchstwahrscheinlich auf den Jesaiskommentar des Hieronymus zurückgehen. In dem zweiten Artikel (Nr. 33), über dessen beide ersten Abschnitte man meinen Bericht in der B. ph. W. 1920, 609 ff. vergleichen möge, druckt L. jenen Artikel aus der B. ph. W. verkürzt, aber im übrigen wörtlich wieder ab. Der Zweck dieser Selbstwiederholung ist mir nicht klar geworden. —

Auf die Behandlung einzelner Glossen und auf Beiträge zur Emendation (Nr. 7, 8, 9, 18, 29, 35), kann hier nicht eingegangen werden. Die Arbeiten von Oliphant (Nr. 13), Persson (Nr. 17; s. darüber B. ph. W. 1916, 694) und Dall (Nr. 30; aus der Inhaltsangabe in der B. ph. W. 1920, 206 entnehme ich, daß es sich um eine Vergilhandschrift s. VII handelt, die Randbemerkungen eines englischen Lehrers enthielt; diese Randnoten bilden nach D. das Material für die Vergilglossen in 'Affatim' und Amplon. II und treten noch in ganzen Nestern auf) waren mir nicht zugänglich. Über Stalzer (Nr. 5) s. die Inhaltsangabe in der B. ph. W. 1911, 430 von J. Tolkiehn; über den Aufsatz Nr. 16 ist zu bemerken, daß St. auf Grund einer erneuten Prüfung des Glossars (bei Steinmeyer, Althochd. Glossen IV 1—25; vgl. 588 ff.) zu dem Er-

gebnis gelangt, daß zwar die ausgiebige Ausnutzung der 'Affatim'-glossen, die nach Steinmeyer zu fünf Sechsteln die lateinische Grundlage der deutschen Glossen bilden, bestehen bleibt, daß aber daneben doch ein Teil der Lemmata mit R. Kögel auf die keronische Sippe zurückgeführt werden muß. Dazu kommen noch Bestandteile aus Glossen zur Vulgata, zu Gregors Homilien und der Benediktinerregel. Mit Hilfe dieses Ergebnisses sucht St. S. 397 ff. die Vorgänge bei der Abfassung des Glossars genauer darzulegen. Bleiben auch noch einzelne Rätsel ungelöst, so gewinnt man doch in der Hauptsache einen überzeugenden Eindruck. Der Ertrag der Abhandlung kommt nicht sowohl dem Bestande des 'Affatim'glossars als vielmehr der Aufhellung des Verfahrens bei der Herstellung neuer Glossare aus Teilen älterer Sammlungen zugute.

Zum Schlusse darf ich noch darauf hinweisen, daß der sehnlich erwartete erste Band des Corpus Glossariorum latinorum, in dem Goetz 'De glossariorum latinorum origine et fatis' handelt, sich, nachdem er schon vor mehreren Jahren abgeschlossen worden war, endlich unter der Presse befindet und hoffentlich in nächster Zeit erscheinen wird.

Am Ende meiner Berichterstattung angelangt, darf ich wohl noch in einem Rückblick auf die in den letzten dreißig Jahren geleistete Arbeit deren Hauptertrag zusammenfassen und damit einige Hinweise verbinden, die der weiteren Forschung förderlich sein könnten.

Was zunächst die Bereitstellung und Zubereitung des Materials angeht, so war ja hinsichtlich der eigentlichen Grammatiker die Hauptarbeit mit dem Abschluß der Ausgabe der Grammatici Latini von H. Keil schon 1880 erledigt; wenn auch in den letzten Dezennien noch einiges wertvollere handschriftliche Material hervorgezogen worden ist, so hat doch der Gesamtbestand keine Vermehrung erfahren. Von den in der Keilschen Sammlung vereinigten Grammatikern hat, wenn ich von der kleinen Appendix Probi absehe, nur der Dositheus eine neue Bearbeitung (von Tolkiehn) erhalten; die besonders nötige neue Ausgabe des Charisius (von Barwick) ist in Vorbereitung. Von den außerhalb des Corpus der GL. stehenden Autoren sind eine Anzahl wertvoller, zum Teil auf neue handschriftliche Grundlage gestellter Ausgaben in den letzten drei Jahrzehnten erschienen: ich nenne Varro De lingua latina von Goetz-Schoell, Gellius von Hosius, Festus-Paulus, Nonius und Isidorus von Lindsay. Auf dem Gebiete der Scholienliteratur

herrschte um 1890 noch ziemlicher Rückstand; seitdem sind an neuen Ausgaben hinzugekommen: die Terenzkommentare des Donat und Eugraphius von Wessner, die Ciceroscholien von Stangl, die kleineren Vergilkommentare von Hagen, der Vergilkommentar des Tib. Donatus von Georgii, der Horazkommentar des Porphyrio von Holder und die Pseudacronischen Scholien von Keller, die Adnotationes super Lucanum von Endt und die unter dem Namen des Lactantius gehenden Statiusscholien von Jahnke. Es fehlen noch die Bembinusscholien zu Terenz und die Scholien zu Persius und Juvenal, deren Ausgabe der Berichterstatter vorbereitet und dem Abschluß nahe gebracht hat. Ein Bedürfnis ist auch eine neue Ausgabe der von Hagen in unzulänglicher Weise behandelten Vergilscholien (Scholia Bernensia, Philargyrius und Expositio Georgicorum). Auch die Ausgabe der Scholia Terentiana von Schlee ist leider wenig brauchbar; einer Erneuerung wird es aber nicht bedürfen, sondern nur einer genaueren Prüfung des zum Teil ziemlich jungen Materials.

Für die Glossographie ist durch das von Loewe vorbereitete und von Goetz mit Hilfe von Gundermann und Heraeus herausgegebene Corpus glossariorum latinorum das wichtigste Material bereit gestellt und im Thesaurus glossarum emendatarum bequem benutzbar gemacht. Als Ergänzung dienen die Ausgaben einiger zur angelsächsischen Gruppe gehöriger Glossare von Hessels und Glogger.

Unter Ausnutzung des bereitliegenden Materials sind mehrere Sammlungen von Fragmenten erschienen, von denen zuerst die Grammaticae Romanae fragmenta von Funaioli zu nennen sind, von denen jedoch bisher nur der erste Band vorliegt, der bis zur Zeit des Augustus einschließlich reicht; die Fortsetzung wäre sehr erwünscht, dürfte aber zunächst noch auf besondere Schwierigkeiten stoßen. Sodann wäre die Sammlung der Überreste aus den Libri dubii sermonis des Plinius von Beck und die Zusammenstellung der Probusfragmente von Aistermann zu erwähnen, doch können beide in mehrfacher Hinsicht nicht befriedigen; namentlich die Probusfrage bedarf noch einer gründlicheren und umfassenderen Behandlung. Ungelöst ist auch noch das Palaemonproblem, an dem sich schon viele versucht haben, ohne über mehr oder minder geglückte Anläufe hinauszukommen. Und das ist nicht zu verwundern, denn es schließt ja letzten Endes nicht weniger als die ganze Geschichte der Schulgrammatik bei den Römern in sich ein und bedingt nach der einen Seite hin die Erforschung des Verhältnisses der lateinischen Ars grammatica zur griechischen Τέχνη, nach der anderen aber eine Untersuchung über die weitere Entwicklung der,

wenn man so sagen darf, mehr wissenschaftlich gerichteten grammatischen Studien bei den Römern, die neben der Schultradition herlaufen und diese, soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, vielfach beeinflußt haben (hierzu rechne ich insbesondere: Gnipho De latino sermone, Staberius De proportione, Caesar De analogia, Varro De similitudiae verborum, De sermone latino und De lingua latina, Didymus De latinitate, Plinius Libri dubii sermonis, Probus De inaequalitate consuetudinis, Velius Longus De inaequalitate derivationis [?], Caper De latinitate). Auch hier sind wir über Ansätze bisher noch nicht viel hinausgekommen. Der Grund liegt in erster Linie in der Beschaffenheit des erhaltenen Materials, dessen Auflösung in seine Bestandteile eine der wichtigsten, aber auch der schwierigsten Aufgaben ist und von jungen Doktoranden, denen der Überblick über das Ganze naturgemäß noch fehlt, schwerlich bewältigt werden kann; haben doch auch erfahrene Fachmänner mit den Hindernissen, die sich aus der kompilatorischen Natur unserer späten Quellen ergeben, schwer genug zu kämpfen, wie z. B. Tolkiehns Cominianus lehrt. Wenn die als Materialzusammenstellungen recht nützlichen Bücher von Froehde über die Anfangsgründe der lateinischen Grammatik und von Jeep über die Lehre von den Redeteilen bei den lateinischen Grammatikern, trotzdem sie im einzelnen viel Förderliches bieten (das gilt ganz besonders auch von Jeeps erstem Teile), doch im ganzen noch wenig befriedigen, so hat das ganz dieselben Gründe. Gar mancher, der sich auf diesem Gebiete die Sporen verdiente, hat ihm später den Rücken gekehrt: das Warum liegt auf der Hand. Und doch hat Norden (Einf. in die Altertumsw. I 559) ganz recht: die Analyse der grammatischen Literatur und die Erforschung ihrer Geschichte ist und bleibt eine wichtige Aufgabe, deren Bedeutung über die Grenzen des engeren Fachgebietes hinausreicht; sind doch die Grammatiker im weiteren Sinne diejenigen, die uns einen beträchtlichen Rest der sonst untergegangenen Literatur erhalten haben. Daß die Sache auch von nicht geringem kulturgeschichtlichen Interesse ist, darf hierbei nicht übergangen werden.

Auf dem Gebiete der Quellenuntersuchung, mag sie nun mehr nach persönlichen oder mehr nach sachlichen Gesichtspunkten eingestellt worden sein, ist in den letzten dreißig Jahren nicht wenig geleistet worden, und die stattliche Reihe von Dissertationen, die meine drei Berichte verzeichnen, läßt erkennen, wie groß der Anteil der Jugend an dieser Arbeit ist. Aber das Feld ist so weit, daß immerhin erst ein Teil beackert worden ist, und selbst hier bedarf es oft einer nochmaligen Bearbeitung, die mehr in die Tiefe dringt. Dies gilt z. B. für

Priscian, aber auch für Nonius, die Donatkommentatoren u. a. m. Ersprießliches ist hierin besonders für Varro und Verrius Flaccus geleistet worden; ich brauche hier nur die Namen von Goetz, Usener und Reitzenstein zu nennen. Aber auch bei diesen älteren Autoren sind wir von einem Abschluß noch ein gutes Stück entfernt.

Eine wichtige Aufgabe, die noch der Erledigung harrt, ist die Verfolgung des Fortlebens der antiken Grammatik im Mittelalter. Auch hierfür ist in den letzten Jahrzehnten, besonders von Traube und seinen Schülern, mancherlei getan worden; wer die betreffenden Abschnitte in Manitius' Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters durchgeht, stößt auf Schritt und Tritt immer wieder auf die alten Grammatiker. Die eingehendere Beschäftigung mit dieser späteren Zeit ist aber schon um deswillen notwendig, weil aus ihr die Handschriften stammen, durch die uns die grammatischen Schriften des Altertums erhalten sind. Welche Rolle z. B. Bobbio als eine Art Zentrale für die lateinischen Grammatiker im 7. und 8. Jahrhundert gespielt hat, ist durch neuere Untersuchungen deutlicher geworden; von hier ziehen sich die Fäden einerseits nach dem Süden der Halbinsel (Vivarium, Monte Cassino), anderseits nach den nördlichen Ländern, Deutschland, Frankreich, England und Irland. Eine Aufhellung der Geschichte der alten Klosterbibliotheken im Verein mit der Untersuchung der Handschriften, für deren Herkunftsbestimmung die Paläographie noch manchen Dienst leisten kann, wird auch, soviel ich übersehe, für die Erkenntnis der inneren Beziehungen zwischen den erhaltenen grammatischen Schriften, namentlich den anonymen oder unter falschem Namen gehenden, noch einigen Nutzen bringen.

Was eben in bezug auf die Grammatiker im engeren Sinne bemerkt wurde, gilt in gleicher Weise auch für die Kommentare und sonstige Scholienliteratur; hier tritt noch die engere Verknüpfung mit der Überlieferungsgeschichte der erklärten Autoren hinzu, wodurch diese Dinge eine erhöhte Bedeutung erlangen. Die Geschichte der einzelnen Kommentargruppen hat in den letzten Jahrzehnten zum Teil weitgehende Förderung erfahren; am weitesten sind wir vielleicht, dank der emsigen Arbeit Stangls und seiner Schüler, bei den Ciceroscholien gelangt, aber auch bei den Kommentaren zu Vergil und Terenz sind ansehnliche Fortschritte zu verzeichnen, ohne daß jedoch bislang schon eine Art von Abschluß erreicht wäre. Das Serviusproblem hat sich mehr und mehr zu einem Donatproblem umgewandelt, das wieder hinübergreift in die Philargyriusfrage, deren Lösung mit der Erforschung der ge-

lehrten Studien in Irland und Frankreich im 7. und 8. Jahrhundert eng zusammenhängt. Was die Terenzscholien betrifft, so ist dank den Studien Sabbadinis und anderer ein ansehnlicher Fortschritt erzielt worden, namentlich auch für die jüngeren Kommentare, während der älteste des Donatus immer noch einige Rätsel aufgibt, die auch Karstens eifrige Bemühungen noch nicht befriedigend gelöst haben. Auch die Untersuchungen über die Horazscholien müssen meines Erachtens noch ein gutes Stück weiter geführt werden, ehe man von einem allseitig genügenden Ergebnis sprechen kann; insbesondere bedarf der sogenannte Pseudacron und hier wieder die mit Γ bezeichnete Scholienmasse noch einer eindringenderen Analyse, denn die Rezensionentheorie Kellers beruht auf einer zu äußerlichen Konstruktion. Viel ist auch noch für die anonymen Scholiengruppen zu Juvenal, Persius, Lucan und Statius — auch der sogenannte Lactantiuskommentar gehört vermutlich letzthin zu dieser Kategorie — zu tun übrig; die bisherigen Untersuchungen gehen meiner Meinung nach nicht tief genug. Ohne Berücksichtigung der mittelalterlichen Kommentare, in die die antiken Reste zum Teil überfließen, wird man dabei vielfach nicht vorwärts kommen können.

Mit der Scholienliteratur ist die Glossographie durch mancherlei Beziehungen verknüpft. Wie auf der einen Seite die Scholiensammlungen eine Menge kurzer Erklärungen enthalten, die einfach als Glossen anzusprechen sind und ihrerseits entweder aus alten glossierten Handschriften stammen können oder zur Übertragung in die Codices der Autoren geradezu einladen, so steht es auf der anderen Seite fest, daß auch in manche Glossare — ich nenne nur Pseudophiloxenus und Placidus, sowie den Liber glossarum — eine größere Anzahl von Scholien aufgenommen worden ist, darunter auch zu solchen Autoren, zu denen einst Kommentare vorhanden waren (z. B. Plautus und Lucilius), von denen jedoch sonst nichts auf uns gekommen ist. In diesem Zusammenhange mag nochmals auf Nonius hingewiesen werden, in dessen Werk, wenn Lindsay recht haben sollte, eine Menge alter Scholien stecken müßten, die wiederzugewinnen und zusammenzustellen eine gewiß lohnende Arbeit wäre. Um auf die Glossare zurückzukommen, so ist hier noch stärker als bei den Scholien der mittelalterliche Anteil zu berücksichtigen und von ihm zu sondern, was auf antike Texterklärung und sonstige, der Wort- und Sacherläuterung dienende Werke des Altertums zurückgeht. Mit der Ausbeutung des von Goetz und anderen erschlossenen Materials ist schon kräftig begonnen worden, und namentlich hat auch die Sprachforschung schon reichen Gewinn aus den Glossaren gezogen;

dies gilt besonders für das Vulgärlatein. Es genügt, wenn ich hier auf die Ausführungen von Goetz in PW. VII 1464 ff. verweise. Noch ist aber der reiche, im Thesaurus glossarum aufgespeicherte Stoff bei weitem nicht erschöpft; jeder weitere Gewinn, der nach der einen oder anderen Seite daraus gezogen wird, ist zugleich ein Dank, der dem Altmeister der Glossographie für sein Lebenswerk abgestattet wird.

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

A. Körte.

Hundertneunundachtzigster Band.

Siebenundvierzigster Jahrgang 1921.

Dritte Abteilung.

ALTERTUMSWISSENSCHAFT.



LEIPZIG.

O. R. REISLAND.

1921.



Altenburg, S.-A.
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis
des hundertneunundachtzigsten Bandes.

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian

herausgegeben

von

A. Körte.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

1921.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.
Jahrgang 48 (1921).

Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde.
Jahrgang 41 (1921).

Der ganzen Reihe

Band 187 bis 190.

Zehntes und elftes Heft.

Band 189 Seite 81—192, Band 190 B Seite 32—53.

Leipzig.
O. R. Reisland.
Karlstrasse 20.

Der Preis des „Jahresberichtes" (jährlich erscheinen 12 Hefte) beträgt 480 M.

Eine Verpflichtung zur Besprechung oder Titelaufführung eingesandter, nicht verlangter Rezensionsexemplare wird nicht übernommen. Rücksendung der Rezensionsexemplare findet nicht statt.

Ausgegeben Anfang Oktober 1922.

INHALT.

Fünfundzwanzig Jahre griechischer Inschriftenforschung (1894—1919).

Von

Erich Ziebarth in Hamburg.

(Fortsetzung.)

IG IX 1 **Inscriptiones Phocidis, Locridis, Aetoliae, Acarnaniae, insularum maris Ionii** ed. W. Dittenberger 1897.

Die Herausgabe von Supplementen zu diesem Bande ist längst beschlossen, da die verschiedenen in ihm vereinigten Landschaften teilweise erst in den letzten Jahrzehnten systematischer erforscht sind, so namentlich Aitolien mit der Zentralfundstätte Thermon. Die neuen Funde suchen wir nach der Reihenfolge des Corpus zu überblicken.

Für Phokis bleibt Delphi hier ausgeschlossen, da es seinen besonderen Band IG VIII erhalten soll. Natürlich geben die delphischen Inschriften für die Geschichte und Prosopographie von ganz Phokis und Doris das wertvollste Material (vgl. Nachträge).

Beginnen wir mit den übrigen phokischen Städten im Norden, so hat schon E. Preuner, Ath. Mitt. 1902, 359 A. bemerkt, daß Dittenberger das Buch von P. Paris, Elatée 1892, zwar einmal zu IX 1, 118 (Diokletian-Edikt) nennt, aber sonst nicht benutzt hat. Daher fehlen[1]) im Corpus die Freilassungsurkunden bei Paris S. 215—220 n. 16—18. Sie stammen nicht wie die übrigen Freilassungen von Elateia aus dem Heiligtum des Asklepios (IX 1, 120—7 Fouilles de Delphes III 2, 120) oder der Athena Kranaia (IX 1, 109), sondern aus dem Heiligtum der ägyptischen Götter, da der Schutz der Freigelassenen dem Priester des Sarapis und der Isis anvertraut wird.

Zeitlich stehen die drei Inschriften denen im Corpus nicht fern, da die Namen der Zeugen auf ihnen wiederkehren, vgl. Paris n. 16, 12

[1]) Nicht bemerkt von den Herausgebern des Rec. Inscr. Jurid. Grecq. II 295 „les actes d'affranchissement d'Elatée sont réunis IX 1, 120—22", ebenso übersehen von A. Rusch, De Serap. et Iside in Graecia cultis, Diss. Berl. 1906, und G. Kazarow, De foederis Phocens. institutis, Diss. Leipz. 1899.

[μάρτυρες Τιμ]αίνετος mit IX 1, 120, 13, ebenso 16, 23 Καλλικράτεος mit 120, 14. 122, 12 [Ἀριστ]ωνύμου zu ergänzen nach Paris 16, 23. Datiert ist Paris 16 wohl nach demselben γραμματεύων τῶν συνέδρων Ἐπικράτης Νέωνος wie Fouilles de Delphes III 2, 120, 9 (150—130 v. Chr.). Dann ist Z. 14 zu ergänzen γραμμα[τεύοντος τῶν συνέδρων Ἐπικρ]άτου [Ν]έωνος (statt Θέωνος), und Z. 17 [Ἐπικράτης γραμμ]ατεὺς ἀφίητι ἐ[λ]ευθέρ[ους]. Ebenso hat Paris 18, 4 Σωσικρ[άτης γραμ]ματεύς die Freilassung amtlich zu verkünden, nach ihm ist also auch Z. 3 zu datieren: γραμματεύοντος δὲ [τᾶς β]ουλᾶς Σ[ωσικρά]του.

Ebenso fehlen im Corpus die zahlreichen Ziegelstempel bei Paris S. 113—8, ferner stehen, wie ebenfalls Preuner bereits sah, IX 1, 168. 169. 175 bereits bei Curtius, Anecdota Delphica S. 101, letzteres um den Namen Τιμοκράτεια (Z. 1) bereichert, dazu noch als neues Stück: in alia (columella) Ἐπὶ Βοίσκαι· | ἐπὶ Χρυσίδι.

Zu IX 1, 104 gab Ergänzungen Pohl, De Graecorum medicis, Diss. Berl. 1905, 53. Drachmani, Vasenfragment (4. Jahrh.). Φιλία bei Sotiriadis, Πρακτικά 1906, 144.

Die Inschriften über die Phokerzahlungen IX 1, 110—116 mit Add. sind in der Syll.[3] 231—35 neu von Pomtow auf Grund des gesamten delphischen Materials bearbeitet.

Zu den Inschriften von Tithora IX 1, 187—217 gab neue Funde Kontoleon, R. Ét. Gr. 15, 1902, 133, 1—14. Es sind außer den zwei in archaischen Buchstaben (n. 1 und 10), die eine Nachprüfung und genaue Angabe der Buchstabenform dringend erfordern, sechs Grabinschriften und ein Bruchstück einer Freilassung (n. 9). Aus Daulis gab ein neues Grabgedicht für die Erato Kontoleon, R. Ét. anc. 8, 1906, 284; aus Hyampolis neue Freilassungen Ἀρχ. Δελτίον 2, 263 ff., Proxeniedekrete für Διονύσιος Ὀρχομένιος und Θεύμναστος bei Avezou-Blum, Bull. hell. 1913, 444; aus Amphikleia (Dadi) 2 Statuen für M. Julius Damasippus, auf der einen genannt ἱερεὺς Διονύσου, Βοιωτάρχης, Φωκάρχης, Ἀμφικτύων, θεηκόλος Πανέλλην, auf der anderen, gef. zwischen Amphikleia und Tithronion, Priester τῆς Βοιωτίας (st. Διονύσου), beide errichtet von seiner Frau Κιντυλία Πλουτάρχη (Verwandten des Plutarch?), veröffentlicht von Sotiriadis, Πρακτικά 1909, 129 und, unabhängig von diesem, Woodward, J. hell. stud. 1910, 263. Ferner aus Amph. 2 Grabsteine, ebenso aus Tithronion bei Avezou-Blum, Bull. hell. 1913, 443 f.

Die Inschriften der Westlokrer IX 1, 318—395. 1067—69, nach Keramopoullos, Ἐφ. ἀρχ. 1904, 113—40 nur ein Text in drei Kolumnen geschrieben, 1070—3 sind durch Neufunde sehr erheblich vermehrt. Der wichtigste neue Text von Amphissa ist das Ehren-

dekret für den Arzt Μηνόφαντος Ἀρτεμιδώρου Μακεδὼν Ὑρκάνιος ἐργολαβήσας τὸ ἰατρικὸν ἔργον, entdeckt von Keramopoullos 1901 (vgl. Ἀθηνᾶ XVI, 1904, 161), veröffentlicht zuerst von Vollgraff, Bch. 1901, 234 ff. (ebenda Proxenie-Dekret datiert nach βούλαρχος τοῦ Λοκρικοῦ τέλους vgl. Swoboda, Staatsaltert. 332), in verbesserter Lesung von Keramopoullos, Ἐφ. ἀρχ. 1908, 160 ff. mit reichen Erklärungen (189—167 v. Chr.), die auch den Ertrag des Textes für die Verfassung von Amphissa (βουλαρχέοντες νομογράφοι, dazu Inschr. v. Magn. 28) sowie, bes. S. 188 f., für das Ärztewesen, auch im heutigen Griechenland (S. 179/80), geben. Menophantos verließ Amphissa nach erfolgreicher ärztlicher Tätigkeit Z. 20 f. εἵνεκεν δὲ τῶν ποτιπεπτωκότων αὐτῶι π[ολ-]|[λῶν πραγμά]των χωριζόμενος ἐκ τᾶς πόλιος ἁμῶν, d. h. nach K. S. 181 wegen privater unangenehmer Verhältnisse.

Eine Weihung an die Dioskuren teilt Ker. S. 172 A. mit. Sie ist nicht benutzt bei O. Roltsch, Die Westlokrer, Diss. Jena 1914, 77, der über die Kulte der Westlokrer handelt.

Weitere Freilassungen veröffentlichte Ker. Ἐφ. ἀρχ. 1904, 113—40 und Klio 4, 1904, 23 in seinem Aufsatze „Die eigenhändigen Unterschriften in delphischen Freilassungsurkunden“, in welchem er durch Prüfung der Zeugenunterschrift beweist, daß die Freilassungen auf Stein nur abgekürzte Abschriften der Originalurkunden sind.

Zu IX 1, 232 Lilaia vgl. Nachtrag u. Svoronos, Ἐφ. ἀρχ. 1909, 171.

Auch die Inschriften von Physkos IX 1, 348—353, fast ausschließlich Freilassungen, merkwürdig durch Erwähnung des Heiligtums der Ἀθηνᾶ Ἰλιάς, sind mehr als verdoppelt durch A. Wilhelm, Beiträge 129—136. Er teilt zunächst n. 119 aus H. G. Lollings, dem alle Inschr. im Corpus verdankt werden, Nachlaß eine bei Ditt. durch Zufall fehlende Inschrift mit (Zeit vor 166 v. Chr.), dann n. 120—121 drei neue Freilassungen, 122 Verbesserungen zu IX 1, 352, 124 Verbesserungen zu Cahen, Bull. hell. 22, 356 (Freilassung), 125 Weihung Διὶ Μειλιχίωι, Ἀγαθοῖς θεοῖς, 126 Grabstein.

Vlachomandra: archaische Grabinschr. s. Rhomaios, Ἀρχ. Δελτ. 2. Παράρτ. 46.

Bei weitem die Perle aller Neufunde zu diesem Bande ist: Naryx. Die lokrische Mädchen-Inschrift gef. von A. Wilhelm, Östreich. Jahresh. 1911, 163 ff. (Der Text wiederholt mit französischer Übersetzung von P. Roussel, RÉt. grecq. 26, 1913, 460 f.) in Vitrinitza, N. Beitr. z. griech. Inschrkde. 3, 1913, 26 (Tolophon), dazu Klio 13, 314 f. A. J. Reinach, R. Hist. des relig. 69, 12 f. Neulesung: W. Leaf, Brit. School Athens 21, 148 f. vgl. Nikitzky, Journ. Minist. f. Volksaufklärung 1913, Jan., Febr. Corssen, Sokrates 1, 1913, 188 ff.

Es ist ein Vertrag (3. Jahrh., Mitte) zwischen den vereinigten Aianteern und der Stadt Naryka, abgeschlossen mit den Lokrern über Lieferung der Korai: *ἐπὶ τοῖσδε Αἰάντειοι καὶ ἁ πόλις Ναρυκαίων Λοκροῖς ἀνεδέξαντο τὰς κόρα[ς]*. Den Aianteern wird versprochen die *ἀσυλία*, hier genauer umgrenzt (Z. 2): *[Αἰαντείους ἀσύλους εἶμεν]* | *[κ]αὶ ἀρυσίους καὶ πολέμου καὶ εἰρήνας καὶ ἐφ' αἵματι μὴ ἐπικωλύειν καὶ προδικία[ν εἶμεν τοῖς τε ἰδιώταις]* | *καὶ αὐτᾶι τῆι πόλει*. Ferner ein bevorzugtes Gastrecht: *ξενίων μὴ ἀπελαθῆμεν κατὰ ξενίας ἐλθόντα· ἀπὸ δαμοσίων μὴ ἐρχθῆμεν*, gesichert durch eine Sanktionsformel (Z. 4): *τὸν δὲ ἐλθόντα κατὰ ξενίαν ἀζάμιον εἶμεν·* (neue Sanktionsformel): *αἰ δὲ τῶν Αἰαντείων καταδῆσαι ἀδίκως ἢ ἔρξαι*, 100 *στατῆρ[ας ἀποτεισάτω τᾶς ἀμέρας]* | *καὶ τᾶς νυκτὸς ἄλλους ἑκάστας ἔντε κα ἀφῆ*, Z. 10 *τροφεῖα τοῖς γονεῦσι τᾶν κορᾶν, ἑκατέρ[οις διδόμεν καὶ τοῖν]* | *κόραινι ἑκατέραι* 15 *μνᾶς ἐν κόσμον καὶ τροφὰν παρέχειν ἔντε κα [ἐν ἄνδρος ἔλθη* (?)]. Weiter wird bestimmt: Loskauf jedes in Kriegsgefangenschaft geratenen Aianteers. Wiederaufbau der niedergebrannten Häuser des Theron. Wohnrecht für die Aianteer überall *παντεῖ Λοκρῶν* mit Atelie und anderen Rechten. Z. 15 f. Aufhebung der Verpflichtung der Narykäer zur Stellung von Geiseln für die Mädchen und zur Lieferung von Rossen. Kein Aianteer darf als Geisel von der Stadt Naryka gestellt werden: *[ἁ πόλις τῶν Ναρυ]*|*καίων μὴ πεμψάτω ὅμηρο*. Es folgen Bestimmungen über beschleunigtes Rechtsverfahren in Fremdenprozessen, über Zeugenbeweis, vereidigte Richter. Dann heißt es: *τοῖν κόραιν ἐπιδικῆσαι τοῖν πρόσθεν κατ τὸ δύ[νατον]*. Eidformel zur Bekräftigung des Vertrages.

Über alle Einzelheiten des schwierigen Textes und die lokrische Geschichte im 3. Jahrh. vgl. Wilhelms inhaltreichen Kommentar und die angeführte Lit.

Der wichtigste Zuwachs für Naupaktos oder vielmehr für die Stadt Buttos im Grenzgebiet von Lokrern und Aitolern (IX 1, 357—395) betrifft die dritte der von Ditt. zu 357. 358 unterschiedenen Gruppen von Freilassungen, die aus dem Tempel des Asklepios *ἐν Κρουνοῖς* im Gebiet Buttos, 2 Stunden nordöstlich von N., stammen. Ditt. gab nur die neun Inschriften (379—387), gef. von Woodhouse, kannte aber nicht die acht Inschriften bei A. Nikitsky, Jahrb. des russ. Minist. der Volksaufklär., Dezember 1884, 47 ff. Beide Gruppen durch Neufunde auf 36 vermehrt und historisch und sachlich gut erläutert, wiederholte abschließend E. Nachmanson, Freilassungsurkunden aus Lokris. Ath. Mitt. 1907, 1—70.

Die Bronzetafeln von Oiantheia IX 1, 333. 334 jetzt Brit. Mus. IV n. 953. 954, dort die gewaltig angewachsene Lit.

Die Inschriften der Ostlokrer stehen an zwei verschiedenen

Stellen im Corpus VII 2839. 2841—2. 2844 vgl. praef. p. VI, 4165 (Opus)[1] und IX 1, 234—317. (Revision von 237. 242. 287 zu lesen Z. 1 Ἅρμ[ο]νος, 292 bei Oldfather, Am. J. Arch. 15, 337), weil Teile der ozolischen Lokrer zeitweilig zu Boiotien gehörten, so Larymna. In den IG IX 1 fehlt aber jede Verweisung auf die Inschr. in den IG VII! Welch ein Fortschritt zu v. Hillers Methode der Verweisungen z. B. in Ditt. Sylloge[3]! Über Larymna vgl. die Monographie von W. A. Oldfather im Am. Journ. Arch. 20, 1916, 32 ff., der S. 40 f. über die Geschichte der Stadt handelt (lokrisch 272/1 SGDI. 2593, boiotisch 226—216 nach VII 3078 = Vollgraff, Bull. hell. 25, 1901, 365, ebenso 178—140 nach VII 4137). Derselbe eb. 19, 1915, 320—339, dazu 20, 1916, 346/9 Inscriptions from Locris, vgl. Rec. v. Dürrbach, Rev. Ét. anc. 18, 1916, 231. n. 1—5 ebenfalls aus Larymna (Grabsteine und ein Ziegelbruchstück). Dazu kommt S. 336 die Revision der weiteren Inschriften von Lar., Bull. hell. 26, 1902, 329 f. und 27, 1903, 296 f., späte Siegerliste vom Ptoion.

Oldfather n. 6—9 Grabsteine aus Martino. Das Hauptstück n. 10 stammt aus Malesina-Halai. O. mußte es in wenigen Minuten abschreiben, seine Lesung ist daher oft unsicher, wie die Varianten von Papadakis zeigen, die er S. 338 mitteilt. Auf dem wichtigen Stein datiert etwa 2. Jh. n. Chr. nach Archon, Gymnasiarchos und *ἀντιγυμνασιαρχῶν* (nach Papad. *ὑπογυμνασιαρχῶν*) *ἀνέγραψαν Νίκαρχος καὶ Βίω(ν) τοὺς τοῦ πατρὸς*, des Gymnasiarchos *Τιμοκράτης τοῦ Νικάρχου, ἐφήβους* (39 Namen, Z. 8—28). Die Schlußzeilen Z. 29 f. *τοῖς τε προγεγραμμένοις ἐφήβοις | Νείκαρχος καὶ [Βί]ων δωρεᾶς χάριν | ἀναφαιρέτου κατέγραψαν ΝΩΡΙΟΝ τὸ λεγόμενον Θωρακίδας καθὼς | ἡ ὠνὴ περιέχει* sind von O. mißverstanden. Er müht sich ab, den vermeintlichen Eigennamen *Νωρικό[ν]* zu erklären, für den ihm Fowler vorschlägt *Νώ(β)ιον*, er gibt auch die richtige Lesung von Pap. *χωρίον*, bemerkt aber dazu: „This seems unpossible as a personal name.“ Natürlich haben die beiden Söhne des wahrscheinlich verstorbenen Gymnasiarchen den Epheben als *δωρεὰ ἀναφαίρετος*, als ewige Stiftung, nicht etwa einen Freigelassenen verschrieben, sondern ein Grundstück, *χωρίον τὸ λεγόμενον Θωρακίδας*, für dessen Ausdehnung sie sich auf die Kaufurkunde berufen, also ein neuer Beweis für die Rechtsfähigkeit der Gymnasien; nachzutragen zu Griech. Schulwesen[2] 96.

Oldfathers n. 11—13 stammen aus Atalante-Opus, 11 Grabrelief, 12—13 Basen für den Gymnasiarchos Leukios Allios Tauron, der auch IX 1, 285 (I. Jh. n. Chr.) geehrt wird durch *οἱ ἐνκριθέντες ἐπ' αὐτοῦ*,

---

[1]) von mir Griech. Schulwesen[2] 98 irrtümlich als IX 1, 4165 bezeichnet.

also die unter ihm Aufgenommenen (Epheben). Auf Basis n. 12 erfolgt die Ehrung durch *οἱ φιλογυμνασταί*, dieselbe Gruppe von Teilnehmern am Gymnasion, die auf der Basis VII 4165 ehren *Ἐφάρμαστον Ἀρίστωνος ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας.*

Oldfathers Ergänzungen zu der Basis, von der nur der linke Stein erhalten ist, sind bedeutend zu lang. In der Annahme, daß rechts nur die Hälfte der Basis oder ein anstoßender Stein fehlt, ergänze ich

οἱ φιλογυμνασταὶ [τὸν γυμνασίαρχον]
Λεύκιον Ἄλλιον Ταῦ[ρον ἀρετῆς ἕνεκεν]
καὶ εὐεργεσίας τ[ῆς εἰς ἑαυτούς.]

Inschrift n. 13 hat O. mit Hilfe einer Leiter hoch oben in einer Hauswand abschreiben müssen. Er gibt wie oft keinerlei Maßangaben, sagt nur, daß der Stein rechts gebrochen ist, aber nichts über die obere und linke Seite (ob Basis oder Psephisma?). Seine Abschrift ist so kaum zuverlässig. Die Inschrift handelt von baulichen Schenkungen desselben L. Allius Taurus. Als Empfänger der Schenkung nennt Z. 1 *γένει Σερά⟨πι⟩στῶν καὶ τ[ῶι δήμωι?]*, man kann auch an *ἱερα⟨νι⟩στῶν* denken, aber ist *γενεις* dann wirklich der Anfang der Inschrift? Nach dem Namen in Z. 2 folgt Z. 3 *κἀτέροις τοῖς γυμναστ[αῖς - -] | ἐξ ἧς δωρεὰν μόνο[ις τοῖς ? - - τὴν στο]|ὰν καὶ τὸ ἐπικάμπιον ἐκ....*

γυμνασταί sind in Opus vielleicht die Gesamtteilnehmer am Gymnasion, zu denen dann der kleinere Kreis oder Verein der *φιλογυμνασταί* (Poland, Vereinsw. 105, Ziebarth, Griech. Schulw.[2] 98) vielleicht in demselben Verhältnis stand wie die *φιλοτεχνῖται* zu den *τεχνῖται* in Ptolemais (Poland, Vereinsw. 287, San Niccolò, Aeg. Vereinsw. 1, 50). Vielleicht eine Stiftung?

Oldfather n. 14—16 stammen aus Kalapodi, in dem O. auf Grund von 14 Kleonai nachzuweisen verspricht.

17—19 sind Grabsteine aus Exarchos (Abai), Pirza, H. Ioannes. Hervorzuheben n. 16 ein beiderseitig beschriebenes Stück einer Stele, wieder ohne jede Maßangabe, nach O. eine Freilassung. (Nach der Form der Buchstaben 2. Jh. v. Chr.) Die Vermutung scheint richtig, vgl. b 2 ff., wo zu ergänzen wäre:

νεδζ(-?)- κατὰ τὸν
νόμον - -
Ἀπόλλω[νι τῶι - - - ἐλεύθερον oder *-έραν]*
ἐν παρα[θήκηι - -]

Eine sehr wertvolle Bereicherung der Epigraphik von Halai haben die Ausgrabungen von Frl. A. L. Walker und Hetty Goldman gebracht, welche die letztere im Am. J. Arch. 14, 1915, 438—53 veröffentlichte, vgl. dazu Class. Philol. 11, 211 f. Es sind abgesehen von

Grabinschriften, welche in einer besonderen Abhandlung über die Nekropolis herausgegeben werden sollen, zunächst zwei archaische Weihungen aus dem Athena-Tempel. n. 1, eine Porosbasis mit der noch nicht vollständig ergänzten Inschrift aus dem 6. Jh.

Εὔϝανδρος μ' ἀνέθεκε [κόρ]ον περι[κ]αλέα πο..ν
[χ]έρσι φίλαισιν ἔδο[κεν τάθά]ναι [πολ]ιόχ[οι].

n. 2 (Anfang des 5. Jh.?) gibt die urkundliche Bestätigung, daß die Akropolis von Halai gefunden ist:

Θεαγένεος χαριστομένεος | καὶ Φσανõ ἀρχόντον |
Halέες ἀνέθεαν τάθάναι | Σ,όπα ἔστασε

dann n. 3—5 Beamtenlisten, wertvoll für Geschichte und Verfassung von Halai; n. 3 (ähnlich 4) datiert *ἄρχοντος Φίλωνος τõι κοινõι Βο|ιωτῶν* (ca. 260—250 nach Dittenberger zu VII 237) *ἐπὶ πόλιος δὲ Μικκίνα, πολεμαρχιόντων* (3 Namen), *γραμματίζοντος-προταν[ε]υόντων* (6 Namen), *χοραγιόντων κωμωδοῖς* (2 Namen). Es folgt Z. 12 *πεταμνυφάντει|ραι Καλλιθέα, Χαρενίκα ...νεί|α, πεντάμεροι* (4 Namen), *τοάρõι* (4 Namen), *λαμπάδαρχοι* (2 Namen), *τάπολόγοι* (3 Namen).

Halai hat also wie Larymna um die Mitte des 3. Jh. zum boiotischen Bunde gehört, nach dessen Archon die Liste datiert ist, ebenso wie nach Archon, Prytanen (nicht des Bundes, wie Frl. Goldman meint) und Choregen von Halai. Sehr merkwürdig sind die *πεταμνυφάντειραι*, die das *πέτασμα*, den Peplos, für die Göttin zu weben haben, und die *πεντάμεροι*, ebenso die verkürzte Amtsbezeichnung: *τοάρῶι* für *ἄρχοντες τῷ ἰαρῷ* (Orchomenos VII 3191—2) und ähnlich *τάπόλογοι*.

n. 6 ist verbesserte Lesung von Jardé-Laurent, Bull. hell. 26, 1902, 333.

Das Epigramm IX 1, 256 verbessert bei Laurent, Bull. hell. 26, 1902, 332, jetzt = Geffcken, Griech. Epigr. n. 374.

Zu den Inschr. von Skarpheia-Thronion IX 1, 308—317 vgl. jetzt das neue delphische Material bei H. Pomtow, Klio 16, 1919, 160f. Thronion-Skarpheia und die Amphiktyonie, über den Prozeß zwischen beiden Städten wegen des Ernennungsrechtes des epiknemidischen Hieromnemon (entschieden zugunsten von Thronion).

IX 1, 314 ergänzt Pomt. den zweiten Geehrten [*Ἀρχεπόλει*] *Τιμοκλέος* nach Wescher-Foucart, Inscr. de Delphes n. 344 *Ἀρχέπολη Τιμοκλέος Λαρισαῖος.*

Die nicht eben zahlreichen Inschriften Aitoliens bis 1897 bequem zu übersehen IG IX 1, 396—433, bis dahin ausschließlich Freilassungen, vgl. dazu Rec. Inscr. Jurid. grecq. II 287, Ehreninschriften, darunter 396 für den Kalydonier Ladames, nicht Ladas, nach Pomtows

Ergänzung Ditt. Syll.³ 744, Weihungen, Grabinschriften. Vereinzelt kam dazu durch Cahen, Bull. hell. 32, 360 schon 1896 die Basis für König Pyrrhos (gesehen von A. J. Reinach in Lithoriki s. R. Intern. d'arch. num. 1911, 238 f.) errichtet von der πόλις [Καλλιπολ]ιτᾶν um 289, nach Dittenbergers Ergänzung Syll.³ 369. Zwei weitere Inschriften von Kallion teilt mit Sotiriadis, Bull. hell. 31, 1907, 310, 1.

Die meisten dieser Inschriften wieder aufgefunden und nachverglichen durch W. J. Woodhouse, Journ. hell. stud. 1893, dann: Aetolia. Its Geography, topography and antiquities, Oxford 1897 (von Dittenb. nicht mehr benutzt), keine neue Inschrift außer einer nur mündlich bezeugten Grabinschrift in Akrai (Palaiokastron von Botinu) Ἀνδρόνικος (Aetolia S. 260).

Beschlüsse des aitolischen Bundes (vgl. Holleaux, Bull. hell. 1905, 371) erhalten: in Teos (2. Exemplar in Delphi) Syll.³ 563, in Delphi Syll.³ 622 A, 629, in Keos Syll.³ 247. Beschluß einer aitolischen Stadt Inschr. v. Magnes. 28. In Mytilene Vertrag mit den Aitolern Mich. 25. A. Wilhelm, Δόγμα Αἰτωλῶν ὑπὲρ Μυτιληναίων, Ἀρχ. Ἐφ. 1914, 84—87. Neuer Bundesbeschluß von O. Kern, Inschrift. von Magnesia, 1900, S. XIV mitgeteilt, gefunden von G. Sotiriadis bei seinen Ausgrabungen in Thermon (seit 1897) (wiederholt Syll.² 923, dann von Sotiriadis, Ἐφ. ἀρχ. 1905, 83, Syll.³ 554).

Sotiriadis selbst hat weitere von ihm entdeckte Inschriften zuerst Ἐφ. ἀρχ. 1905, 55—100 mitgeteilt (über die Schrift, Buchstaben s. S. 68).

Hervorzuheben n. 1 die Bronzestele mit der συνθήκα καὶ συμμαχία Αἰτωλοῖς καὶ Ἀκαρνάνοις bald nach 272 v. Chr. Syll.³ 421 A, zu der A. Wilhelm das olympische Exemplar entdeckte in den Inschr. v. Olympia 40. Auf ihrer Rückseite das γαϊκὸν κρῖμα Στρατικοῦ τέλους, der Schiedsspruch im Bundesbezirke von Stratos (s. Swoboda, Staatsaltert. 332) über die neuen Grenzen zwischen Oiniadai und Matropolis aus d. J. 268 nach Pomtow (vgl. zu Syll.³ 421 B 34).

Weiter Ehrenbasen n. 3. 4 (geweiht dem Ἀπόλλων Θέρμιος), 6. 10. 7 von Pleuron errichtet für den Lykos aus Kalydon [χρε]ολυτήσαντα καὶ [εὐ]εργέταν γενόμενον (um 200 v. Chr.).

Proxenie- und Bürgerrechtsverleihungen, eine auf Bronzetafel (Sotiriadis S. 80), 8β an Λυσικλῆς Φαιδρίου Ἀθηναῖος, 13, 16, 17. Ferner 8δ ein sehr verstümmeltes Ehrendekret für die magnesischen Gesandten auf demselben Stein wie die Antwort an die Magneten, endlich eine Exedra mit acht Bronzestandbildern für König Ptolemaios III. errichtet um 230 nach A. J. Reinach, Rev. Ét. gr. 20, 1907, 48.

Erst im Ἀρχ. Δελτ. 1, 1913, 45 ff. gab Sotiriadis weitere 18 Inschr. heraus. Hervorzuheben sind die Proxenie- und Bürgerrechts-

verleihungen, aus denen bereits O. Weinreich, Herm. 53, 1918, 436 col. A 23 f. mitteilte die Verleihung der Proxenie *Ποσειδίππωι τῶι ἐπιγραμματοποιῶι Πελλαίωι· ἔγγυος Κλευκράτης Ἡρακλείας* (ca. 280 v. Chr.). Die anderen aitolischen Proxenoi haben ihren Sitz in Athen (*Ἡράκλειτος Ἀθηνοδώρου Ἀθηναῖος*), Megalopolis, Phigaleia, Gergis (*Νικόστρατος Ἀριστάρχου Γεργεθεύς*), Glauke (*Φορμίων Ἀγησίωνος Γλαυκαῖος*), Dyme, Aigion (*Ἁγίας Κλεομένεος Ἀχαιὸς ἐξ Αἰγίου*), Bura (*Ἀρχέδαμος Κλαδάμου Ἀχαιὸς ἐκ Βούρας*), Buttos (*Σωσίας Καλλιφάνεος Βουταιεύς*), Naupaktos und Histiaia (n. 18, 39 *Ταυροσθένει Θεοκλείδου Ἱστιαιεῖ*, 43 *Ἑκαταίωι Ἀρισταίχμου Ἱστ.*) nachzutragen XII 9, S. 189. Vgl. Rhomaios, *Ἀρχ. Δελτ.* 1, 280 f. zu n. 22. 33—5 dieser Inschr. (33 Statuenbasis *Λύσιππος ἐποίησε*). Der Rest der Inschr. sind Grenzsteine des *Ἀπόλλων Λυσεῖος*, *Θέρμιος*, der *Ἀφροδίτη Συρία ἐμ' Φιστύοι*, der *Ἀφροδίτα ἐν Ἱερίδαις* (*ἐξ Ἰαριδᾶν*), bereits von Sotiriadis mitgeteilt an J. de Keitz, De Aetol. et Acarnan. sacris. Diss. Halle 1907, 27. 39. 43.

Dazu die geringen Reste archaischer Inschr. in korinthischem Alphabet von den Terrakotta-Metopen s. Sotiriadis, *Ἐφ. ἀρχ.* 1903, 94 vgl. Roehl, Imag. inscr. Graec.[3], 1907, 56, dazu Ant. Denkmäler II 5, 1908, Taf. 49—53, ferner ein Ziegel von Thermon mit der Aufschrift *Χάριτες* und *Ϝῖρις*. *Ἐφ. ἀρχ.* 1900, 95. — Weitere Funde vgl. *Πρακτικά* 1908, 99 (Kryoneri, Phistyon [Tempel der *Ἀφροδίτη Συρία*], Bochori [Kalydon]). Zwei Weihungen an *Ἐλλειθύια* und *Ϝειλάτας* (bustrophedon) aus Lithoriki bei A. J. Reinach, J. int. arch. numism. 1911, 238 f.

Auch die etwas zahlreicheren Inschriften von Akarnanien IX 1, 435—533 sind durch mancherlei Nachträge vermehrt. Eine Liste der 15 akarnanischen Städte gibt IG IV 1504 unter I 1 *θεαροδόκοι ἐπ' Ἀκαρνανίαν*. Es sind: *Λιμναία*, (wohl Nachtrag) *Οἰνιάδαι*, *Στράτος*, *Φοιτίαι*, *Κορόντα*, *Μεδίων*, *Ἀστακοί*, *Θύρρειον*, *Ἐχίνεος*, *Τορύβεια*, *Ἀλυζέα*, *Λευκάς*, *Πάλαιρος*, *Ἀνακτόριον*, dazu noch II 21 *Ζμαράθα* vgl. Boesch, *Θεωρός*, 1908, 37. Noch immer nicht im Wortlaut mitgeteilt ist der Vertrag aus Anaktorion zwischen König Pyrrhos und dem Akarnanenbunde, den P. Foucart schon zu Le Bas Pelop. 194[d] anführt (vgl. auch Oberhummer, Akarnan. 291. 298; Preuner, Ath. Mitt. 1902, 351). Vermehrt sind die Inschriften von Oiniadai IX 1, 435. 437 + 436 vereinigt von E. Preuner nach Bursians Beschreibung und Skizze (Ath. Mitt. 1902, 330), 438 durch die Ausgrabungen von Powell und Sears s. Am. Journ. Arch. 1904, 137 ff. Es sind außer einigen Ziegeln mit Namen besonders elf Freilassungen, eingemeißelt in durchaus alleinstehender Weise auf den Sitzstufen des Theaters.

Die ausführlichste Fassung zeigt n. 1 *Ἀνδρόνικος ἀφῆκε ἐλευθέρους | Ὀνάσιμον, Φιλλώ, Ὀνασικλῆ, Φιλίσταν*, andere sind noch mehr verkürzt

wie n. 2 Ἀρχελαὶς Ἐπικράτῃ; Frauen erscheinen als Freilasser in n. 8 *Μύρτα ἀφῆκε ἐλεύθερον Ποσειδώνιον* und 9 *Θεοδότα ἀφῆκε [ἐ]λευθέραν Ῥόδιον.*

Auch Astakos (IX 1, 439) hat zwei neue Inschriften aufzuweisen Preuner, Ath. Mitt. 1902, 330.

Aus Koronta (IX 1, 440—441) teilt E. Nachmanson, Ath. Mitt. 1906, 95 fünf neue Grabsteine hellenistischer Zeit mit.

Die weiteren Neufunde Akarnaniens anläßlich der Bereisung der akarnanischen Burgen durch Ferdinand Noack im Herbst 1901 mitgeteilt durch Erich Preuner, Inschriften aus Akarnanien, Ath. Mitt. 27, 1902, 330—352. Es sind 18 Inschriften aus Kechropula-Palairos (Lage und Topographie gegenüber Dittenbergers Bemerkung zu IX, 1 473 richtig gestellt. Noacks Plan s. jetzt Arch. Jahrb. 1916, 221), darunter die archaischen Bruchstücke n. 3. 4. Hervorzuheben n. 8 eine Liste von Mitgliedern und Beamten eines Kultvereins, gefunden vor dem Tore der Stadt, wo wahrscheinlich das private Heiligtum des Vereins lag, dessen Name auf dem oben und unten vollständigen Stein fehlt (ebenso wie IX 1, 486), also aus dem Aufstellungsort ersichtlich war. Die Datierung, die bei Preuner und auch bei Poland, Gesch. d. griech. Vereinswesens 555 B 52a (ebenso bei 51. 52), fehlt, ergibt sich aus den ganz ähnlichen Vereinslisten von Thyrreion IX 1, 486. 487 (Z. 6 *συμβιωταί*, 16 *παῖδες*), die in das 2.—1. J. v. Chr. gehören, wozu die Buchstabenform stimmt.

Zu IX 1, 472. 473. 476. 480 (neue Lesung Preuners *Γέ[λ]ω[ν]ος*) und 526, das nach Palairos gehört, werden Nachträge gegeben.

Aus Thyrreion (IX 1, 483—512) bringt Preuner zwei neue Grabepigramme, n. 21 (II. Jh. v. Chr.) auf Sopolis, der *Θυρρείου ναετήρ* genannt wird, mit der urkundlichen Bestätigung für Heuzeys Gleichsetzung der Ruinen von Hagios Wassilios mit Thyrreion, das zweite, n. 22 (nach 100 v. Chr.), auf Timelas, Sohn des Philiskos, der infolge Verwundung durch eine Bärin (Z. 3 *ἄρκου ὑπὸ στυγερᾶς*) gestorben ist, dazu auf S. 349 das bereits Ath. Mitt. 1900, 113 aus der Ἁρμονία 1900, 352 f. (vgl. 464. 584) gedruckte Epigramm (II.—I. Jh. v. Chr.) in eigener Lesung.

Ferner gibt Preuner Revision und Nachträge zu IX 1, 483 (datiert auf 94 v. Chr.), zuletzt Dittenberger, Syll.[3] 732, wo aber Preuners Bemerkungen zum Text (Z. 8 [*Δαιδάλου*] st. [*Μενάνδρου*]) ebenso wie Skias, Ἐφ. ἀρχ. 1893, 34 fehlen, zu 485, wo Z. 5 *τᾶι ὁδῶι* (st. *τῶι*), 6 *Λυκολάου* (st. *Λυρολάου*), 8 *Ἀλκαινέτου* (st. Ἁδραινέτου), 11 *ἐτέρμασαν* (st. Ἐτεόμα[χος]) verbessert wird, zu 487. 489 (490). Endlich werden 528. 529. 530 ebenfalls Thyrreion, nicht Anaktorion, zugewiesen und aus Komboti eine Grabinschrift mitgeteilt.

Die Zahl der Bundesbeschlüsse des 230/29 wiederhergestellten Akarnanenbundes 513—7 (dazu IV 1504) ist durch den Beschluß aus Magnesia a. M., Inschr. v. Magnes. 31 (206—2), bereichert worden; vgl. Swoboda, Griech. Staatsaltert. 304.

Neue Inschriften aus Thyrreion, Palairos, Anaktorion und Ambrakia, und zwar ein Votivepigramm für Pan und Priapos, ein Abakos, eine Vereinsliste und 40 Grabinschriften teilte mit Rhomaios, *Ἀρχ. Δελτ.* 2, *Παράρτημα* 47 ff. (mir noch unzugänglich). Vgl. Nachtrag.

Auch zur Epigraphik der ionischen Inseln hat E. Preuners Reise sehr wertvolle Nachträge geliefert, s. Inschriften aus Leukas. Ath. Mitt. 1902, 353—67. Zunächst für Leukas IX 1, 534—599. 989—990.

Zu dem bisher einzigen archaischen Stein von Leukas IX 1, 544 kam der Bronzehelm (6. Jh.) mit der Inschrift in altkorinthischen Buchstaben: *Εὐφρᾶιος μ' ἀνέθεκε τᾀθάναι* (Preuner a. a. O. n. 25), dazu die Grabsteine n. 26—30, dazu 31—55, welche W. Kolbe im Anschluß an Preuners Abhandlung herausgab. Sie stammen aus der Nekropolis von Leukas und sind genau wie eine Reihe von Grabsteinen von Chalkis (vgl. XII 9, 165) dadurch erhalten, daß sie in dem Kanal zwischen Leukas und dem Festland als Füllung vermauert waren.

Nachträge zum Corpus hat P. weiter hauptsächlich der *Συλλογὴ τῶν Λευκαδίων ἐπιγραφῶν* von J. N. Stamatelos in der *Ἐφ. τῶν φιλομαθῶν* 1868, 1653—71 entnommen, welche Dittenberger nicht im Original, sondern nur im Auszug des Bull. de l'Éc. franç. d'Ath. I, 1868, 91 ff. benutzt hatte. Hier sind die Fundstellen vieler Texte genauer gegeben und der Text selbst wird von P. durch Verwendung der Majuskelabschriften von Stamatelos oft erheblich verbessert. Das gilt noch nicht von IX 1, 534 (wiederholt Rec. des Inscr. jur. grecq. II 128), wo P. mit Recht die Ergänzung Z. 3 *ἐν τᾷδε τᾷ δόσει* als zu lang ablehnt und liest *εἰ δέ τ[ι τῶν προ|γεγρα]μμένων* und 4 f. *γέγραπ[ται, τὰ] | ὑπάρ-]| χοντα*, wofür Laum, Stiftungen II n. 2 vorschlägt *τὰ δοθέντα*.

Zu IX 1, 535—6 bringt P. aus Stamatelos ein drittes Exemplar bei *[Ἀπολλω]|[νι]ᾶτα[ι] | οἰκοδό | μησαν*. Was für ein Gebäude die Apolloniaten im 3.—2. Jh. v. Chr. in Leukas erbaut hatten, sagt auch die neue Inschrift nicht. Anstatt an einen Tempel (Dittenb.), könnte man auch viel prosaischer an ein Absteigequartier (*κατάλυμα*) der Apolloniaten denken, wie es die Thebaner in Delphi, die Römer und die fremden Richter in Sparta besaßen (vgl. den Ziegel V 1, 869).

Zu 537—539 ergibt Stam. Abschrift Verbesserungen. 540 wird von Preuner überzeugend als Fälschung des Petrizzopulos nachgewiesen. Den Ziegelstempel 542 *ONYΞ*, aus dem Ditt. *[Δι]ονυ(σ)[ίου]* machen wollte, liest P. gut: *Εὐνό[μου]*.

Auch für die Grabstelen 544—599 ergibt sich aus Stam. noch mancherlei. 572 ist einfach Νικολαΐδα, 580 Σαλαμὶς | καὶ Ἀνσία | χαῖρε |

Für Kephallenia ist das erste Dekret der Insel beschlossen von Same, aber unter Anschluß der Παλεῖς, Κράνιοι, [Προῦ]νν[οι] hinzugekommen. I. v. Magnesia 35.

Dasselbe gilt von dem damals von Keph. abhängigen Ithaka. I. v. Magnes. 36 = Syll.[3] 558. Seine ἐκκλησία im Ὀδυσσεῖον datiert den Beschluß nach den δαμιοργοί, als deren Obmann der ἐπιδαμιοργός erscheint.

Neues Material bringt auch hier E. Preuner, Inschriften aus Ithaka. Ath. Mitt. 27, 1902, 372—6 aus einem von Dittenberger übersehenen Bericht von J. Lee, Antiquarian researches in the Ionian Islands in the year 1812 (Archaeologia XXXIII, 1849, 36—54). Es sind vier neue Grabsteine unter n. 56—59. 656 wird unter die Tituli spurii verwiesen, zu 674 macht P. über die Art der Anbringung der Inschrift auf den Grabstelen von Ithaka und Akarnanien Angaben. Sein Aufsatz wird fortgesetzt von H. v. Prott, Neue Inschriften aus Ithaka eb. 377/8, der meist nach Abschriften von Ν. Κ. Παυλᾶτος unter n. 60—71 neue Grabsteine mitteilt, von denen n. 60. 61. 63. 64. 67 gleichzeitig von Kontoléon, Rev. Ét. grecq. 15, 1902, 132 bekanntgegeben wurden. Zu IX 1, 653 gibt Vollgraff, Bull. hell. 1905, 165, 10 eine neue Abschrift. Z. 1. 2 ergänzt A. J. Reinach, R. Ét. Gr. 1907, 46 [τᾶς Ἀ]θάνας | τᾶς [Ἰ]θ[ακησίας]. Vollgraff teilt auch n. 1—9 neue Grabinschriften mit, ferner n. 11—19 Weihungen und Ziegel.

Die Inschriften von Kerkyra sind vielfach neu behandelt worden, z. B. IX 1, 867 von Bannier, Berl. ph. Woch. 37, 1917, 1443.

IX 1, 977 = Audollent, Def. Tab. n. 87 = Syll.[3] 1174.

IX 1, 882/3 von O. Kern, Herm. 52, 1917, 147/8.

IX 1, 693 zu streichen, weil kretisch, vgl. Syll.[3] 940, wo die Literatur.

694 = Rec. Inscr. Jurid. II 118, Laum, Stift. 2, 1.

Größere Neufunde sind nicht hinzugekommen, vgl. aber bei Dörpfeld, Ath. Mitt. 39, 161—76 in seinem Bericht über die Ausgrabungen von 1914 den Giebelstein (um 200 v. Chr.) mit der Inschrift Χερσικρατιδᾶν πατρωιστᾶν (nach Chersikrates, dem Oikisten von Kerkyra, benannt).

IX 2 **Inscriptiones Thessaliae.**

Gradezu ein Musterbeispiel für das rastlose Fortschreiten der Forschung bietet Otto Kerns thessalisches Corpus. Entstanden unter ungewöhnlichen Schwierigkeiten der Vorarbeiten, die von Gelehrten vieler Nationen geliefert waren, zuletzt noch von Jardet-

Laurent (Bull. hell. 1902, erschienen erst 1908) und von A. Wilhelm, dessen Funde aber Kern erst für seine Addenda noch zugänglich wurden (daher dort die falschen Nummern aus Wilhelm, Beitr. z. griech. Epigraphik!), konnte das Werk die schon gemeldeten glänzenden Neufunde von Arvanitopoullos nicht mehr abwarten und bewährt so v. Hillers vorausahnende Worte: „das Corpus soll und wird hier mehr als anderswo den Anfang neuer, nicht den Abschluß alter Forschung bedeuten“ (v. Hiller, Klio 8, 521).

In der Tat haben die durch die neue politische Lage ermöglichten, von Arvanitopoullos mit Energie und Glück geleiteten Ausgrabungen und Funde das Corpus für Nord-Thessalien in wenigen Jahren völlig neugestaltet. Seine glänzenden Funde begannen mit den *Θεσσαλικὰ Μνημεῖα* I *Περιγραφὴ τῶν γραπτῶν στηλᾶν Παγασῶν* 1909, in welchen er drei Katalogbändchen des neuen *Μουσεῖον Ἀθανασακεῖον* in Volo vereinigte und 216 Grabstelen, darunter Epigramme n. 1. 9. 10. 20. 181, mitteilte, berühmt durch ihre bildlichen Darstellungen, von denen hier nicht gehandelt werden kann (vgl. den Bericht von O. Kern, Berl. phil. Woch. 1910 n. 42). (Ausgabe der *Γραπταὶ στῆλαι Δημητριάδος—Παγασῶν* (mit Einleitung) I, 1914 vgl. *Ἀρχ. Ἐφ.* 1913, 236, ob erschienen?).

Wir heben hervor: 2 *Ἀρισστοκλῆς* | *Θευφάνους*. Sein Sohn vielleicht *Θεύδωρος* | *Ἀρισστοκλέους*. 8 *Χαλ...ηλης* | *Εἰκ[αδί]ου* | *Κρὴς* | *Λύττιος* vgl. 20 *Κρῆτες Τυλίσιοι* u. *Κρῆσσα* (auch 79), 61 *Κρὴς Πολυρήνιος* (verb. aus *Πολυρένιος*), 83 *Πριανσικός*, 166 *Κρής*. 10 *Ἀντιγένης Σωτίμου* gefallen nach dem Epigramm im Kampfe gegen die Aitoler, welche das phthiotische Theben erobert hatten 217 v. Chr. (so Arvanitopoullos). 17 *Τιμησιπόλει ἡρωίσηι*. 26 *Μηνόφιλος* | *Μασᾶ* vgl. 72. 74 *Κασσωπαῖος*, 46 *Ἠπειρώτης*, 103 *Βουχετία*. 29 *Πηνηΐς* (zum Namen vgl. Sittig, De Graec. nominib. theophoris 1911, 132) | *Μητροδώρου* | *Ἡρόδοτος* | *Σωσίππου*. 31 *Δημήτριος—Ἱερω|νύμου—Ἀράδιος* mit phoinikischer Inschr. wie auch 76. 42 *Ἀράχθης* | *Φεράθου*. 52 *Οὐάφρης Ὤρου* | *Ποσειρίτης ἱερεὺς* | *Ἴσιδος χαῖρε*. 57 *Ἀριστοβούλη* | *Εὐκράτου* | *Μακέτη Δεγμαία* vgl. 139 *Σωκράτης Εὐκράτου* | *Μακεδὼν Δεγμαῖος* mit der neuen makedonischen Stadt *Δέγμη* (?). 89 *Ἀπολλώνιος* | *Σωτηρίχου* | *Καρομεμφίτης* vgl. 95. 158 *Γόργος—Διογήτου* | *Κεφαλῳδίτης*. 198 *Νικάνωρ Δημοκλέους* | *Χυτριεύς* (aus *Χύτροι* auf Kypros). 202 *Σιμμίας Τολμαίου* | *Πευμάτιος* (aus Peuma).

Durch Arv. Fund ist vor allem auch die Lage von Demetrias bestimmt, dem die Grabstelen angehören (vgl. Beloch, Klio 11, 1911, 442), so daß nun die Verteilung der Inschriften bei Kern zwischen Pagasai und Demetrias richtiger erfolgen kann. Die weiteren Entdeckungen von Arv. erfolgten zunächst in Larisa Pelasgiotis und in Gonnos.

1. Larisa.

Ein neues Dekret des *κοινὸν τῶν Θεσσαλῶν* bei Arvanitopoullos, *Ἀρχ. Ἐφ.* 1910, 331/2 n. 1 (nach 197/6) zu Ehren des *Ἀριστοκλῆς Ἀρ[ιστο-κλέους Λαρι]σαῖος*, verdient als Richter in Prozessen *κατὰ τὸ σύμβολον τὸ κείμενον Θεσσαλοῖς καὶ Περραιβοῖς*. Dabei überschaut A. die bisher bekannten Dekrete des *κοινόν*, streicht IX 2, 504—6 als Dekrete von Larisa, 510 als unsicher, ergänzt 509, 7—8 *[γραμ]ματεύοντος τῶν σ[υν|έ-δρω]ν*, handelt über die alte und die neue Verfassung des Bundes (S. 339 ff.), (zur Verbesserung der betr. Stellen bei G. Kip, Thess. Studien), dem er auch IX 2, 261 zuschreibt.

Ergänzt wird auch IX 2, 259, 22. 1106, 3 f. (überzeugend). — Arvan. n. 2. 3 sind Proxenie-Dekrete von Larisa, 3 für Quintus, Sohn des Titus, vielleicht mit Beziehung auf die Belagerung von Larisa durch Antiochos III. 191 (interessant Z. 5 die *τηβεννοφοροῦντες* = togati). — Arv. 4 ein Katalog der *τὸν ταῦρον πεφειρακότες*, gehört zu IX 2, 535. 536. — Beachtung verdient Arv. 6 (abgedruckt Rev. épigr. 1, 202), das erste Beispiel einer donatio testamentaria, wie sie die kaiserlichen Freigelassenen, hier *Ἀπολλοφάνης, ὁ ἐπὶ τῶν κληρονομιῶν* (= ab hereditatibus), zugunsten ihres Herrn, hier der kaiserlichen Prinzen (4—14 n. Chr.), zu machen pflegten. Geweiht wird als *ἱερὰ κτῆσις*, und zwar *Φεραϊκή* (vgl. Z. 17 *καὶ τἆλλα πάντα, τὰ ὄ[ν]τα ἐσόμενα τε τῆς Φεραϊκῆς*), der gesamte Grundbesitz des Apollophanes mit allem Zubehör.

Arv. 7—8 sind Freilassungsurkunden. Zu 7 behandelt A. den Strategen Polykritos, der nicht identifiziert werden darf (so Kern) mit Fl. Rubrius Polycritus (Belege gibt A.). Das neue Wort *ὀνοματισμός* erkennt A. auch auf dem Stein IX 2, 542, 5 statt *[ἀπολο]γισμός*, wie v. Wilamowitz ergänzte. Dort liest A. weiter (Z. 8) *[καὶ τὰ τῆς] ἀπε-λευθερώσ[εως δηνάρια κβ]*⟨ Dieselbe Ergänzung fand schon Rensch, De manum. tit. ap. Thess. 1908, 87.

Zu IX 2, 560 gibt A. Abbildung S. 364.

IX 2, 19[2] ergänzt er *[ἀναγραφὴ τῶν ἐπ' α]ὑτῷ ἀπελευθέρων ⟨τῶν δεδωκότων⟩ τὸ τῆς στηλογραφίας ἀργύριον* (ähnlich Rensch S. 69?).

Arv. 9—19 sind Grabsteine, ebenso 29—30, Rev. de Phil. 1911, 127 f. 20—22 Weihungen, 22 *τὸ κοινὸν Θεσσαλῶν Μάαρκον Κα|κέλιον Λευκίου Μέτελλον*, nach A. ist das der Sohn des L. Caecilius L. f. Cn. Metellus, der 208 Aedil war, 206 praetor, 205 Gesandter an Attalus.

A. 23 *Καβίροις | Εὔνομος | Πολυκλείτειος.*

A. 24 *Δήμητρι καὶ Κόρῃ καὶ Δεσπότῃ Λογγείνη (Φορτουνά)του ἱερα-τεύσασα.*

A. 25 *Λευκαθέα[ι] | Δανάα | Ἀτθον[ει]τεία.* Mit Relief.

Arv. 26—50 Revue de Philologie 1911, 123 ff.

26 Weihung einer Priesterin (*λειτορεύσανσα*) an Demeter Phylaka und Dionysos Karpios (1. Jahrh.).

27 Siegerliste wie IX 2, 525—34, vgl. dazu Klee, Zur Gesch. d. gymn. Agone, 1918, 64, datiert auf Zeit des Sulla durch den *Νικοκλῆς Νικάτα Λακεδαιμόνιος*, der die Ergänzung von Leonardos, *Ἐφ. ἀρχ.* 1905, 194 in VII 417, 16 schön bestätigt.

28 Basis einer Büste des Homer.

Arv. 31 Mopsion. Weihung an Zeus *Περφερέτας* wie IX 2, 1057 (1. Jh. v. Chr.) durch einen *ἀρχιφρουρήσας καὶ οἱ σύνφρουροι*, ähnlich n. 32.

33. 34 Grabsteine.

35 Ehrenbasis für den Agoranomen P. Memmius Leon errichtet von *ἡ πόλις Λαρισαίων*, vermutlich Larisa *ἡ ἐπὶ τῇ Ὄσσῃ*.

36 Kaufurkunde (3. Jahrh. v. Chr.). Die Stadt Homolion (? vielmehr Gonnos, Arv. *Ἀρχ. Ἐφ.* 1913, 27, Lesung Z. 1 unsicher) kauft Grundstücke *γῆ ψιλή* (*πλέθρον* zu 5—16 Stat.), *ὀρεινή* und *ἄμπελοι* (*πλέθρ.* zu 20—50 Stat.) von Privaten (durchweg kleinen Besitzern) und Körperschaften (Z. 10 *παρὰ τῆς φρατρίας τῶν* [Υ...]*ῶν*) und von den *ταμίαι* der Stadt zu unbekanntem Zwecke (im ganzen 1275 *πλέθρα*).

37 Schleuderblei in Mandelform (4. Jahrh.) *Θρασέα*.

2. Gonnos Arv. 51—63 *Ἀρχ. Ἐφ.* 1911, 123 ff. bisher nur IX 2, 1040—55, aber diese meistens aus *Τσιούρβα Μαντριά*, d. h. 2 Stunden nordwestl. von den Ruinen der Stadt, dazu das einzige Dekret Inschr. v. Magnesia 33, dagegen 1910 bei den Ausgrabungen von Arv. in wenigen Stunden 60 Urkunden gefunden (vgl. Hiller v. Gaertringen, Berl. phil. Woch. 1910 n. 49) und die Stadt nunmehr mit über 250 Urkunden an die Spitze aller thessalischen Städte gerückt. Zwei Grabsteine und drei Weihungen an Asklepios, Hygieia, Artemis schrieb auch Pringsheim dort ab. Ath. Mitt. 1910, 82. Lage der Stadt vgl. *Πρακτικὰ Ἀρχ. Ἑταιρ.* 1910, 244, sie beherrscht die Pässe nach Makedonien, sicherer Zufluchtsort für thessalische Kapitalisten, deshalb die Proxenie von Gonnos sehr begehrt, vgl. Arv. zu n. 80.

51 Weihung an *Ἀθηνᾶ Πολιάς* durch den *ἀρχιφρουρὸς καὶ οἱ σύνφρουροι* (3. Jahrh.). Die Namen der zehn *φρουροί* aus den ersten Familien der Stadt.

52—69 ähnliche kürzere Weihungen an dieselbe Göttin, darunter 57 metrisch nach Feststellung von A. Wilhelm, *Ἀρχ. Ἐφ.* 1912, 253. 61 an die *Ἐννοδία*, 62 an die Artemis, 63 an den Asklepios. Weitere Weihungen *Ἀρχ. Ἐφ.* 1914, 4 f. n. 206—26.

64—76. 80 B *Ἀρχ. Ἐφ.* 1910, 128—149. Volksbeschlüsse.

81. 82. 83—88 von Gonnos, sämtlich für fremde Richter, und zwar

δικασταί für die *εὐθεῖαι δίκαι* (61) oder *βολιμοδικασταί*, d. h. Richter in *βόλιμοι δίκαι*, was Arv. erklärte *ἀπὸ συνβόλων*, richtiger aber A. Wilhelm, *Ἀρχ. Ἐφ.* 1912, 253 als *ἀναβόλιμοι* mit Hinweis auf Hesych. s. v. *αἳ διὰ περίστασιν εἰς ὑπέρθεσιν ἐμπίπτουσιν*, mitunter zwei Dekrete auf demselben Steine (*συναναγραφή* genannt). Datierung nach Beamten s. Arvanitopoullos zu 64. Hinzufügung der 3 *κριταί* am Schlusse des Dekrets wie auch auf Proxenie-Dekreten (78. 79). Die Richter kommen aus neun verschiedenen Städten Thessaliens; über ihre Tätigkeit Näheres nur 70, 15 ff. Es ist die übliche *σύλλυσις* der Parteien oder der Richterspruch. Ganz für sich stehend ist die erfolgreiche Abwehr eines Bestechungsversuches. Z. 20 f. *ἐπιβαλο|μένου δέ τινος καὶ φθείρειν αὐτοὺς | περί τινων δικῶν, οὐ παρεσιώπησαν | ἀλλὰ συναχθείσης προσκλήτου τῶν | πολιτῶν κατὰ πρόσωπον κατηγόρη|σαν τὸν ἐπιβαλλόμενον μοχθηρὰν | καὶ παράνομον πρᾶξιν.*

Weitere Volksbeschlüsse *Ἀρχ. Ἐφ.* 1914, 167 ff. n. 232, 1—9 Dekret von Gonnos, 10 ff. Dekret von Athen für die *θεωροδοκοῦντες* der Eleusinien, Panathenaen, Mysterien (um 250 v. Chr.). — 233. 234 Dekret für 3 *δικασταὶ Κιερίων* und ihren *γραμματεύς* (S. 173 über *βόλιμοι δίκαι*), 235—41 weitere Richterehrungen, ebenso *Ἀρχ. Ἐφ.* 1915, 8 ff. n. 249—50 (Bruchstücke), ebenso n. 178—181 *Ἀρχ. Ἐφ.* 1913, 25 ff.

77. 78. 80 A Proxenie-Dekrete, und zwar abgekürzte (Muster 80 A) und ausführliche wie 89 und die große Reihe von 89 an.

Arv. 89—164 *Ἀρχ. Ἐφημ.* 1912, 60 ff.

89—108 Proxenie-Dekrete der ausführlichen Form. 89 für *Νικίας Θερσιμένους Φαλλανναῖος*, datiert durch die Z. 16 genannte *σπανοσιτία*, in welcher er *σῖτον ἐπ' ἀναβολῇ*, vgl. IX 2, 205, 22, gegeben hatte, auf ca. 220—190 nach Arv.; 90 datiert nach dem Strategen der Perrhaiber (wie auch 91?), vgl. darüber Arv., zu 91 (1. Jahrh. v. Chr.) wichtig die Ausführung Arv. über das Ethnikon *Ἐρικινεύς* (sonst nur noch IX 2, 487) und die Städte Ericinium und Eritium (Erike), ebenso zu 109 über *Κονδαιεύς* und *Κονδαιά*, 92 zu Ehren des Titus Quinctius Flamminius (196/5) nach Arv. Ergänzung, 101 bemerkenswert wegen der Verbindung von *ἐλέσθ[αι πρό]ξεν[ο]ν | [τῆ]ς πό[λεως καὶ θε]ωρο-|[δόκον?]*, dazu Arv. *Ἀρχ. Ἐφ.* 1913, 101 neues Dekret *περὶ θεωροδόκων καὶ προξένων.*

109—147 abgekürzte Proxenie-Dekrete, 128 bemerkenswert wegen des Namen *Κέββαι Μενε[δήμου Λαρισαίωι]*, ergänzt nach IX 2, 617 Museum Larisa, wo Kern den Namen des Vaters fälschlich *Κέβρου* liest (ebenso ergänzt 287 b 12), was schon Crönert, Lit. Zentr. 1908, 1395 verbesserte.

Weitere Proxenie-Dekrete: *Ἀρχ. Ἐφ.* 1914, 183 ff. n. 242 für *Ἀλέξανδρος Ἀδμήτου Μακεδὼν ἐξ Ἀρκυνίας*, eine neue Stadt vgl. S. 184.

Ἀρχ. Ἐφ. 1915, 8 ff. n. 243 Proxenie für Δαιλέων (vgl. IX 2, 535, 7) Ἐράτωνος Λαρισσαῖος — 244 für drei Männer — 246—48.

148—164 Bruchstücke von Dekreten.

165—181 Ἀρχ. Ἐφ. 1913, 25—52.

165 A u. B μαρτυρίαι von Augenzeugen in Grenzstreitsachen mit Herakleion (oder Herakleia?) wichtig für die Ausdehnung des Stadtgebiets von G. vgl. Arv. S. 27 (3. Jahrh.). Schlichte Hirtenaussagen, wörtlich protokolliert, wichtig Arv. über Ἄζωρος und Ἀζώριον S. 34, vgl. IX 2, 589, wo er ergänzt [τὸ κοινὸν od. ἡ πόλις, ὁ δῆμος τῶν Ἀ]ζοριαστῶν; ähnlichen Inhalts 166. 166a. 167. 168. 169. 170. 171. 172.

173 Erwähnung eines βασιλεύς (Z. 11) vgl. 7 παρῆσαν εἰς τὴν Πύδναν, also Philipp V. in Verbindung mit den Grenzstreitprozessen. Einzelheiten unsicher, noch im Zusammenhang zu prüfen.

174 ähnlich 175 Dekret v. Gonnos in Sachen des Prozesses mit den Herakleoten.

177 Liste von Steuereinzahlungen durch vornehme Bürger von Gonnos.

Fortsetzung der Gonnos-Texte Ἀρχ. Ἐφ. 1914, 4 ff. n. 182—205 Grabsteine, 227—31 Ziegel. — Ἀρχ. Ἐφ. 1915, 8 ff. n. 252—3 ὅροι, 254—6 unbestimmt. 257 ff. von Gonnokondylos—Olympias (Lage S. 16 f.). Freilassung ebenso 260; 258—9, auch 266—7 Weihungen, 261—5 Grabsteine, 268—70 unbestimmt.

Eine Konkordanztabelle der Nummern des Museums von Gonnoi zu den Nummern in der Ἀρχ. Ἐφ. gibt Arv. Ἀρχ. Ἐφ. 1916.

Mit n. 263 Grabstein des Ἀβρίας Μνησιμάχου (derselbe Name in Chyretiai unediert) beginnt Arv. in der Revue épigraph. 2, 1914, 18 ff. seine Mitteilungen aus der 1912 mit Griechenland wiedervereinigten Landschaft Perrhaebien, in deren Hauptstadt Oloosson (Elassona) er das neue Μουσεῖον Περραιβίας καὶ Ἄνω Ἑστιαιώτιδος eingerichtet hat.

Nach Oloosson gehören IX 2, 1292—5. 1297—1300. 1302—4. 1306. 1308. 1310—12. 1314. 1317, vielleicht auch 1309. 1316, dazu Hatzfeld, Bull. hell. 1911, 240, 8—9, welche Arv. sämtlich, von 1268 bis 1317, einzeln durchspricht, oft mit neuer Lesung und Abbildung in der Ἀρχ. Ἐφ. 1913, 154 ff., vielfach überholt durch die spätere Behandlung, siehe unten Ἀρχ. Ἐφ. 1916, 83 ff. Hervorgehoben seien nur die Nummern, bei denen er ganz neu entdeckte Stücke mitteilt:

1269. 1273. 1275. 1278 (neue Ergänzung), 1282 (Z. 12 ἰδιοξενοδόκοι. ebenso 26).

(S. 170) 1295a und b neue Ausgabe mit Schriftprobe zur Ergänzung der früheren Behandlung Ἀρχ. Ἐφ. 1912, 265, dazu S. c neu mitgeteilt Rev. Épigr. 2, n. 266 (auch von Woodward, J. Hell. st. 1913, 322), ver-

bessert Ἀρχ. Ἐφ. 1916, 17 f. n. 276—78. Wichtig die Datierung 266, 1—5 ταμιευόντων τῆς πόλεως | Αὔλου Ἀββίου, Σωσιβίου τοῦ | Μεθύστου τὸν ἐνιαυτὸν τὸ[ν] | ἐπὶ στρατηγοῦ Σωσάνδρου κα|τὰ τὸ Καίσαρος κρῖμα; ebenso IX 2, 1042, 20 ταγευόντων τῆς πόλεως τῶν περὶ Θεόδωρον Ἐπινείκου ταγῶν τὸν ἐνιαυτὸν τὸν ἐπὶ σ[τρ]ατηγοῦ Σωσάνδρου κατὰ τὸ Καίσαρος κρῖμα. Worauf bezieht sich dies Καίσαρος κρῖμα?

1296 neu mit Abb., weil Kern keinen Abklatsch nehmen konnte.

1300 a neu mit Abb., die neue andere Seite b gedruckt Rev. Épigr. 2, n. 270. Ebendort noch 271—274 Freilassungen (= Woodward a. a. O. n. 9), 272 Freilassung datiert nach Strategen Κρατερόφρων, aber viel später als IX 2, 533, deshalb dort lieber zu ergänzen ἐν στρατηγῶι Κρατε[ραίου], vgl. 539.

Fortsetzung und Verbesserung der in der Rev. épigr. 1914 gegebenen Oloosson-Texte, dazu weiter Ἀρχ. Ἐφ. 1916, 17 ff. n. 279—83 Freilassungen aus Oloosson, 284—5 = Rev. ép. 1914, n. 269, 286—7 = eb. n. 270. Ἀρχ. Ἐφ. 1916, 83 mit n. 288 = Rev. ép. 1914, n. 271, 289 Freilassung, 290 = 273, 291 = 274, 292 = Ἀρχ. Ἐφ. 1913, 174/5, 293 = IX 2, 1304, 294. 295 = 264 (alle Abklatsche in Paris verloren gegangen), 296 Grabrelief, 297. 298 = 265, 299 Grabrelief (S. 91 Liste der ταμίαι von Oloosson), 300 (S. 92) Inschrift auf Pithos von Orthe-Korsea.

Auch die Inschriften von Chyretiai (dazu Ἀρχ. Ἐφ. 1917, 1 ff.) hat Arv. meist neu gelesen und verbessert, so IX 2, 339 Ἀρχ. Ἐφ. 1913, 146, 340. 341 wiedergefunden und neu gelesen eb. S. 147, 342—4, 345 S. 150, 346 S. 151, 347 trägt auch auf vier Seiten weitere Freilassungen, 349 neu gelesen nach Freilegung des Steines eb. S. 151/2, 350. 351 (neue Inschrift entdeckt). 352—355 auch diese Mitteilungen vielfach überholt und ergänzt durch Ἀρχ. Ἐφ. 1917, 1 ff. 301—20. 301—3 vgl. IX 2, 338, 304—7 Brief der Χυρετιεῖς an Oloosson, 308 Grenzbefestigung Χυρετίαι—Ἐρικινεῖς, 309—20 Freilassungen.

IX 2, 332—7 stammen nicht aus Mylai, sondern aus Metropolis.

332 jetzt Museum Tyrnavo, neue Lesung, Ἀρχ. Ἐφ. 1913, 144. Z. 2 Ἀντιφάνεις Θερσίτου; so IX 2, 338, abgebildet Ἀρχ. Ἐφ. 1913, 145, schon benutzt Ditt. Syll.[3] 593. Auf Rückseite neu entdeckte lange Freilassung.

Die Neufunde von Arv. sind hiermit keineswegs erschöpft; 1913 kündet er ein eigenes Buch an: Ἀνέκδοτοι Θεσσαλικαὶ ἐπιγραφαί (Ἀρχ. Ἐφ. 1913, 145), ebenso zu n. 1313 die Πλαστικὰ μνημεῖα Θεσσαλίας. Vgl. weiter Πρακτικὰ Ἀρχ. Ἑτ. 1915, 188 (Demetrias) und Neu-Anchialos Ἀρχ. Ἐφ. 1915, 80 f., Theben eb. 77. 82, Halos, Pyrakos, Pharsalos eb. 74 f. (Giannopoulos).

Ἀρχ. Ἐφ. 1916, 17 ff. n. 271 Phalanna. Weihung Ματρὶ θεῶν. 272

Dekret-Anfang, 273 Grabrelief, 274—5 Dekret von Phalanna für Richter aus Metropolis.

Arvanitopoullos, Πρακτικά 1909, 164 zu IX 2, 356 Verbess. Angkistri im S. von Pagasai (= Amphanai). Thebae Phthioth. Weihung an Themis, Nika, Leukothea, Ἰλλαΐς (Athena?) und βωμὸν Εἰρήινηι | Φάλαικος καὶ Στρατοκλῆς | καὶ οἱ σύσκοποι.

Halmyros. Giannopoulos, Θεσσαλ. προελλην. Ἐπιγραφ. 1908, 29. 76. IX 2, 140 neue Lesung Σᾶχος Ε...|.... .κιχο Εὐρ.

Neben Arv. Funden treten völlig in den Hintergrund die Beiträge zum IX 2, welche zunächst O. Kerns Schüler lieferten:

W. Rensch, De manumissionum titulis apud Thessalos. Diss. Halle 1908.

W. Kroog, De foederis Thessal. praetorib. Diss. Halle 1908.

beide mehrfach mit neuen Lesungen und Ergänzungen z. T. nach O. Kerns Abklatschen. — Reich an Ergebnissen ist auch die Besprechung der Inscr. Thessaliae durch W. Crönert, D. Lit. Zentralbl. 1908, 1393.

Einzelbemerkungen (vgl. auch Nachträge).

Zu IX 2, 250 Μυλλίδι [υἱὸ]ς σ[ᾶμα?] und 255 vgl. Bannier, Berl. phil. Woch. 37, 1917, 1443.

Zu IX 2, 90, 6 ergänzte schon Latyscheff [Δελφῶν Ἀπολλωνίδας Ἀλ[αθέα] unter Berufung auf die geographische Liste der delphischen πρόξενοι, Baunack 2580, 130 ἐ[ν Ν]αρθ[α]κίωι Ἀλαθέας Ἀπολλωνίδα, wo also ein Mitglied derselben Familie mit dem erblichen Titel Proxenos erscheint. Dieselbe Liste dient zur Datierung von IX, 2 94, 1 Larisa Cremaste Γνωσίας Φιλοκράτους, denn C. Z. 125 ist zu ergänzen ἐν Λαρίσαι Φιλοκράτης Γ[νωσία]. Ebenso C 121 [ἐν Δημητριάδι Ἀ]ριστοκρά[της Ἀρι]-στάρχου nach IX 2, 1100[a] 4. Genau derselbe A III 27 [ἐν Δημητρ]ιάδι Ἀριστοκράτης Ἀριστάρχου. C 131 lies [ἐν Λαμί]αι Σώσανδρος, vgl. Pomtow zu Ditt. Syll.[3] 585 not. 20/2. Die nahe Berührung der Liste mit den thessalischen Steinen hat A. Wilhelm in seiner Ausgabe von IX 2, 66 bereits hervorgehoben. Beitr. z. griech. Inschrkde. S. 141.

IX 2, 508, 25 im Dekret für milesische Richter in Larisa las die beiden Namen auf dem Abklatsch vollständig A. Rehm, Milet 3, 1914, 377 Πελληναῖον Κ[ό]δρου, Καύνιον Ἀριστο[κλεί]ους, ebenso ergänzt er Z. 38 συντελῶ[σ]ι [τὰς πομ]πάς.

Zur Namenliste nach dem Dekret von Larisa IX 2, 517 vgl. Crönert, Östr. Jahrh. 10, 1907, B. 39/40.



[X Inscriptiones Epiri, Macedoniae, Thraciae, Scythiae.]

Von den Ländern, deren griechische Inschriften einmal in Bd. X vereinigt werden sollen, sind die Vorarbeiten vielleicht am wenigsten gefördert für Epirus. Das Land war vor dem Weltkrieg unzugänglich sowohl aus geographischen und physischen als auch aus politischen Gründen. Die Griechen drangen mit der Erforschung nicht wesentlich über Arta (Ambrakia) nach Norden vor bis auf den erfolgreichen Vorstoß in das Herz des Landes, den Karapanos nach Dodona unternommen hatte, und die Östreicher drangen von Norden mit methodischer Forschung nur an der Küste vor bis zum Sandschak Berat. Sonst blieb alles den Zufallsfunden überlassen. Sicher wird das nun anders werden. Die geplante albanisch-epirotische Querbahn, die Valona mit den thessalischen Eisenbahnen verbinden, aber auch Verbindungsstrecken zwischen Janina und der aitolischen Bahn erhalten soll, wird wesentlich dazu beitragen, der griechischen archäologisch-epigraphischen Arbeit die Wege zu bahnen.

Ein Anfang ist gemacht von Euaggelidis, *Ἐπιγραφαὶ ἐξ Ἠπείρου. Ἀρχ. Ἐφ.* 1914, 232 ff.

n. 1 Janina. Weihung: vier Namen *καὶ τὸ κοινὸν τῶν | συγγόνων | Ποσειδῶνι εὐχήν.* 3.—2. Jahrh.

2 Janina. Weihung eines *γυμνασιαρχήσας* an Hermes und Herakles.

4—18 Phoinike, meist Grabsteine.

19. 20 Weihungen datiert *ἀγωνοθετοῦντ[ος] | Φορμίσκου τοῦ Φι[λίππου] | Ἀντιγονέος Ἀγεμί[νι* vel *ναι*?].

21 Photike. Ehrenbasis für Ael. Aelianus *Δουκη(ναρίωι) ἐκ πρω-| τηκτόρων, ἐπιτρόπωι τῆς Ἠπείρου καὶ Παννονιῶν* = Bull. hell. 1907, 38—45.

Was während des Weltkrieges an den sich gegenüberliegenden Fronten gefunden ist, wird veröffentlicht werden, wie für Makedonien so für Epirus und Albanien.

Über das *κοινὸν τῶν Ἠπειρωτῶν τῶν περὶ Φοινίκην* (Syll.³ 653, 4) vgl. Klotzsch, Epirot. Gesch. 1911.

Ein Psephisma der Epeiroten, Inschr. v. Magnes. 32, nennt am Schluß von Einzelgemeinden nur die *Κασσωπαῖοι*, vgl. über diese Stadt Ditt. Syll.³ 739, 2.

Brief des *κοινὸν τῶν Ἀθαμάνων* (Königreich seit 233, Ende der epeirotischen Dynastie) Z. 1 *Ἀθαμ[άνων] | στρατηγοῦντος ἐν Ἀ[θαμανίαι] |* Bch. 39, 1915, 46 (Picard), vgl. Liste der *θεαροδόκοι* Fouilles de Delphes III 34 *ἐν Ἀθαμανίαι· Θεόδωρος, Ἀμύνανδρος* (unediert?). Ein *βασιλεὺς Θεόδωρος καὶ Ἀμύνανδρος* in Teos Le Bas-W. 83 nach A. Wilhelms Revision GGA 1898, 217 vgl. zu Syll.³ 553 not. [8]. Nach diesen Königen bildeten die Athamanen ein *κοινόν*, erwähnt noch 87 v. Chr., vgl. IX 2, 613.

Ambrakia (Arta). Weihung Νίκανδρος | Σόλωνος ἀμφιπολεύσας | Ἀρτέμιδι | Πασικράται. Ἐφ. ἀρχ. 1910, 397/8. 1911, 122.

Grabinschriften vgl. Wilhelm, Beitr. 67 f. N. Beitr. 3, 1916, 38; Versakis Ἐφ. ἀρχ. 1911, 191. — In der Vereinsliste CIG 1798 ergänzt O. Kern, Herm. 52, 1917, 146 [μάγ]ειρος st. εἱρός.

Die Funde von Dodona neu bearbeitet von A. Fick in Collitz-Bechtel n. 1334—1376 und von O. Hoffmann eb. n. 1557—98. Dazu eine neue Orakakelantwort auf der Berliner Tafel aus der Sammlung Mineyko bei Kekulé-Winnefeld, Bronzen aus Dodona 1910, 41 f. (dort Beschreibung, aber noch nicht Herausgabe der Tafel). Neue (?) Weihung an Dione bei Comparetti, Annuario Scuola Ital. Atene 2, 259 f. (von mir nicht gesehen). Einige Freilassungen auch im Rec. Inscr. jurid. 2, 303—5. 313—16; die juristischen vgl. Ziebarth, GGN 1899, 125, vgl. weiter A. H. Salonius, Varia de origine et sermone tabul. Dodonae effossarum. Helsingfors 1915, dazu Kretschmar, Glotta 9, 1918, 214.

Altar aus Dodona Brit. Mus. 955: ἱαρὸς πάντων | θεῶν ὅ(δε) βωμός.

Die Inschriften aus dem Bereiche der epirotischen Küstenstädte sind bearbeitet von: J. Brunšmid, Die Inschr. u. Münzen der griech. Städte Dalmatiens (33 Nummern). Wien 1898 (Abh. des arch.-epigr. Seminars 13) (teilweise wiederholt in seinem Katalog des Museums Agram: Vjesnik de la société kroate d'archéol. 1905) und J. Patsch, Das Sandschak Berat in Albanien. Schriften der Balkankommission 3, 1904.

Wichtige Staatsurkunden sind nur 1. Brunšmid S. 2 f. Beschluß über die Besiedelung der Insel Melaina Korkyra durch Ansiedler aus Issa, erklärt und neu ergänzt von A. Wilhelm, N. Beitr. 3, n. 15, dazu Syll.[3] 141; 2. der Beschluß von Pharos (Brunš. S. 18 f.) über Ehrung von Gesandten einer unbekannten Stadt und über eine Gesandtschaft nach Delphi zur Einholung eines Orakels; 3. der Schluß eines Dekrets von Issa (Brunš. S. 22) mit der wichtigen Bestimmung Z. 4 f. ἀναγράψαι δὲ [τοὺς] λογιστὰς τὸ δόγμα τοῦτο ἐς τ[ὸν νό]μον τὸν λογιστικόν, über welche A. Wilhelm, Beitr. 270 gehandelt hat. — 4. Salona. Reste eines Senatsbeschlusses oder ähnlicher Verfügungen eines römischen Machthabers (Brunšmid S. 33), welche A. Wilhelm, N. Beitr. 3, 18 f. erklärt, ergänzt und in Verbindung bringt mit den neuen Stücken, welche W. Kubitschek, Jahrbuch für Altertumskunde 1, 1907, 78 herausgegeben hat. Sie betreffen eine Gesandtschaft der Issäer an Caesar in Aquileja (56 v. Chr.) [περὶ τῆς τε] ἐλευθερίας τῶν Ἰσσαί[ων καὶ τῆς φιλίας] | [τῶν Ῥωμαί]ων καὶ Ἰσσαί[ων.

Die übrigen Texte bei Brunšmid Beamtenkataloge', Weihungen,

Grabsteine sind meist Revisionen altbekannter Steine von geringerem Interesse. Auch in Patschs Werke finden sich nur zwei öffentliche Urkunden, S. 119 die Baudatierung einer unbekannten Stadt nahe bei Byllis: πρυτανεύοντος | Ἀσπίμμα τοῦ Πραΰ[λου?] | στραταγοῦντος | Δαμονίκου τοῦ Νικάν[δρου] | γυμνασιαρχοῦντ[ος] | Κρατίλλου τοῦ Μαχά[τα] | ἐποιήθη, dazu Nachtr. zu S. 37 Bilinguis (200 n. Chr.) Weihung θεοῖς αὐτοκράτορσιν durch Π. Πομπώνιος Αἰλιανός, der ein σειτοδοχ[εῖον] erbaut hat und daraus ἐν τῇ σειτοδείᾳ billiges Getreide abgibt. Das übrige sind meist späte Grabschriften aus Amantia bei Ptjoča, Apollonia (S. 152 ff.), selten auch eine Ehreninschrift, z. B. S. 187 für Τ. Φλ. Φιλωνίδης ἱερασάμενος Νύμφαις καὶ πρυτανεύσαντα, gestiftet durch seinen Bruder Μ. Πεδου(καῖος) Γενθιανός, vgl. Pros. Rom. III 21, n. 161. 163, oder eine Weihung (S. 42 Felsenweihung an Aphrodite, Eros θεοῖς Πρειμιγένεια Λαοδίκης ἀπελευθέρα. Νεικόστρατος ἐποίει).

Eine Gruppe für sich bilden die Felseninschriften aus dem Inschriftenhafen Grammata am Akrokeraunion, ein Monument seemännischer Überlieferungstreue, zu denen Patsch elf neue zu den drei bereits bekannten veröffentlicht (S. 92 f.).

Makedonien.

Seit dem Erscheinen des CIG ist erst einmal wieder der Versuch gemacht worden, die Inschriften von ganz Makedonien zu vereinigen in dem Buche von:

Marg. Dimitsa, Ἡ Μακεδονία ἐν λίθοις φθεγγομένοις καὶ μνημείοις σωζομένοις ἤτοι πνευματικὴ καὶ ἀρχαιολογικὴ παράστασις τῆς Μακεδονίας ἐν συλλογῇ 1409 Ἑλληνικῶν καὶ 189 Λατινικῶν ἐπιγραφῶν καὶ ἐν ἀπεικονίσει τῶν σπουδαιοτέρων καλλιτεχνικῶν μνημείων I. II. Athen 1896.

Zur Kritik vgl. Papageorgiu, Ἀθηνᾶ 1907, 5 ff.

Eine große Menge Inschriften in geographischer Anordnung verwendet, nennt und behandelt die nützliche Dissertation von

Werner Baege, De Macedonum sacris. Diss. Philol. Halenses XXII 1, 1913,

vgl. weiter W. D. Ferguson, The Legal Terms common to the Macedonian Inscript. and the N. T. Cambridge 1913 (mir noch unzugänglich).

Vor allem aber ist die Forschung durch wertvolle kritische Einzelarbeit und durch Neufunde wesentlich gefördert von P. A. Papageorgiu und P. Perdrizet. Die Wege zu ihren Veröffentlichungen zeigte längst das CIL III in seinen Supplementa. Auch Ad. Strucks Aufsatz Ath. Mitt. 27, 1902, 305 f. bietet außer den unten aufgeführten Inschriften noch Grabsteine aus Siatista, Stobi, Bylazora, Karalad, Demirkapu, Vranja.

Endlich hat eine neue Zeit planmäßiger Erforschung begonnen seit der Vereinigung Makedoniens mit dem Königreich Griechenland. Mit den vorrückenden Truppen sammelten die Ephoren Arvanitopoullos und Oikonomos die archäologischen Denkmäler in Lokalmuseen, so im Museum von Salonik (gegründet schon unter türkischer Herrschaft, s. u.), von Katherini (für Pydna, Dion), von Beroia, von Amphipolis (vgl. Ἀρχ. Ἐφ. 1913, 108). Die neugefundenen Inschriften sollen in Salonik vereinigt, in einem größeren Werke schnell der Forschung zugänglich gemacht werden, wie das I. Heft zeigt:

Ἐπιγραφαὶ τῆς Μακεδονίας ὑπὸ Γ. Π. Οἰκονόμου. Βιβλιοθήκη τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας I. Athen 1915 (vgl. Rez. v. O. Kern, Berl. phil. Woch. 1915, 1298 f.),

vgl. weiter Papadakis, *Ἐκ τῆς ἄνω Μακεδονίας.* Ἀθηνᾶ 25, 1913, 430—62.

Im Weltkrieg haben englische und französische Gelehrte der Saloniki-Armee dort gearbeitet. Ihr Fundbericht liegt vor im Annual Brit. School Athens 23, 1918—9, 1—103 Macedonia. Die 18 Inschriften gab heraus S. 67—97 M. N. Tod. Es sind bis auf die unten suo loco hervorgehobenen Steine Grabinschriften (n. 17 Berga. Kaiserbasis für Tiberius), gef. an der Straße Salonik-Seres, in Aivasli, Azrameri, Galatista, Berga. (n. 9 und 10 jetzt im British Museum.) Derselbe Gelehrte vereinigte a. a. O. S. 206—17 „The Macedonian era" 18 datierte makedonische Inschr. und gibt S. 215—7 auch textkritische Bemerkungen zu diesen Texten.

Wir folgen in unserem Überblick der Anordnung Dimitsas.

E d e s s a Dim. 1—49 (darunter 15. 18—20 = 290—3). Neu hinzugekommen sind: eine Weihung mit Erwähnung des *Ἡρακλῆς Ἄρητος* S t r u c k, Ath. Mitt. 27, 1902, 311, 18, dazu B a e g e, De Maced. sacris 190.

eb. n. 19 Grabstein eines Veteranen der 7. legio Macedon. und andere Grabsteine.

F r e i l a s s u n g e n in Form der Weihung an die Magna Mater (*θεᾷ Μᾷ ἀνικήτῳ*), die erste mitgeteilt von M o r d t m a n n, Ath. Mitt. 18, 1893, 415 = B a e g e a. a. O. 113 (237 n. Chr.), die weiteren zwölf von P. N. P a p a g e o r g i u, Ἁρμονία 1898, besser Ἀθηνᾶ 12, 1900, 70 ff., wiederholt von B a e g e a. a. O. 113 f., eb. weitere Literatur (224—265 n. Chr.), dazu auch Rec. Inscr. jur. grecq. II 249.

n. 10 ist keine Freilassung, sondern eine Stiftung: *Στραττὼ δούλη θεᾶς ἀνικήτου Μᾶς καταγράφω ἀμπέλων [πλ]έθρα δύο πλεῖον ἢ ἔ[φ' ὅσ]ον τόπ[ε] μακρῷ* . . . (243 n. Chr.), ähnlich der *Ἱέρεια*-Stiftung von Thessalonike (s. u.).

B e r o i a (Karaferia) (Dim. n. 50—120. 216, darunter 112—118 byzant.). Neufunde vgl. Rostowzew, Bull. Inst. Arch. Russe IV, 1899, 167 ff.

(Dekret des κοινόν unter L. Baebius Honoratus, Weihung der Phyle Πευκαστική für C. Popillius Python u. a.), vgl. auch CIL III 14406 aus Perdrizet, Bull. hell. 1900, 542; Rev. arch. 37, 1900, 489, 131, Ath. Mitt. 27, 1902, 316, 36 ergänzt von Kern bei Baege S. 50 (βωμὸς τ[ῆι Ἀ]ρτέμι[δ]ι Βοηθ[όωι] und .... Rev. arch. 41, 1902, 456, 233 = R. Ét. Grecq. 15, 1902, 142 vgl. Baege S. 50; ferner Hatzfeld, Bull. hell. 35, 1911, 238, 5—7 Namenliste (3. Jh. n. Chr.), Weihung (2. Jh. v. Chr.) an Hermes durch drei ἀγορανομήσαντες, Grabsteine, und Woodward, Ann. Brit. School XVIII 133—65 (32 Inschr.), der auch neue Lesungen zu Dimitsas Texten bietet. Ganz neue Funde bei Orlandos, Ἀρχ. Δελτίον 2, 144 f. mit 32 neuen Inschriften (zu n. 3 vgl. Tod, Annual S. 217), darunter Weihung an die Atargatis σώτειρα durch einen Priester 3. Jahrh. v. Chr., die übrigen aus christlicher Zeit, 2 Freilassungen von 239 und 261 n. Chr. in Form von Weihung τῆι θεᾶι Συρίαι παρθένωι.

Aus dem Salonik-Museum gaben Avezou-Picard, Bch. 37, 86 f. Revision des Steins von Beroia, bei Hatzfeld eb. 35, 1913, 207 f. n. 5, dazu das hochwichtige, leider sehr verstümmelte διάταγμα (n. 4), bezüglich auf einen ἐργολάβος öffentlicher Arbeiten, dann auf einen κηπουρός und auf das Holzbezugsrecht (ξυλεία). Nach der Strafbestimmung (Z. 19) fließt die Strafe εἰς τὸ γυμνασιαρχικόν, auch die γερουσιασταί kommen vor.

Skydra n. 121—127, hervorzuheben trotz schlechter Erhaltung n. 126 ἀντίγραφον ὠνῆς ὀνό(μ)ατος Νίκης (Dim. schreibt zweimal ἀντιγραφονώνης!), eins der spätesten Beispiele von Freilassung durch Verkauf an eine Gottheit, wie auch n. 125 (vgl. Bull. hell. 22, 1898, 347) = Rec. Inscr. Jur. grecq. II 250, 14 (dort fehlt n. 126).

Für Pella Dim. 128—154 vgl. Struck, Ath. Mitt. 27, 1902, 311. Tarn, Antig. Gonatas 1913, 184.

G. Oikonomos, Pella. Ἀρχ. Ἐφ. 1914.

Die wenigen Grabinschriften von Pydna Dim. n. 155—162.

Für Dion (Lage zwischen Karitsa und Malathria) Dim. n. 163—191 bringen Oikonomos' Ἐπιγραφαὶ τῆς Μακεδονίας I (1—57) reichen Zuwachs, von größter Bedeutung n. 1 Vertrag (genauer ἐπισυνθήκη) zwischen Philipp V. von Makedonien und der Stadt Lysimacheia, geschlossen um 202/1 v. Chr., aufgestellt in einem Tempel von Dion. Das Bruchstück arg verstümmelt, von Oikonomos eher zu viel als zu wenig ergänzt (vgl. O. Kern, Berl. phil. Woch. 1915, 1299). Erhalten auf S. A ein Stück aus dem Schlusse des Vertrages, auf S. B 5 f. der ὅρκος Λυσιμαχέων und der Anfang des Gegeneides.

Oik. n. 4 ist ein Paian auf Apollon und Asklepios, und zwar dasselbe alte Kultlied, dessen ältestes Exemplar in Erythrai auf-

gezeichnet um 281/0 (v. Wilamowitz, Nordion. Steine 37 ff.), fast unverändert in Ptolemais um 100 n. Chr. wiederkehrt, ebenso in Athen und nun Ende des 2. Jh. in Dion. Der Text von Dion stimmt genau zu dem von Ptol., aus dem Ref. in seinem Erstlingsaufsatz Commentat. phil. Monac. 1891 den attischen Text IG III 171 c erkannte, den dann E. Preuner, Rhein. Mus. 49, 315 herstellte. Eine Lokalvariante ist Z. 14 *Δείων πόλιν εὐρύχορον* statt *ἀμετέραν πόλιν* Ptol. (Der Text auch bei Plaumann, Ptolemais in Oberägypten, 1910, 91, ebenso Catalogue génér. des antiquit. Égypt. du Musée de Caire. Greek Inscript. by J. G. Milne, 1905, n. 33031 (Lit. dort unvollständig.)

Oik. 5—48 sind Grabsteine mit Ausnahme der Ehreninschrift 6 *ἡ πόλις | Κασσίαν Σαβεῖναν | Κασσίου Σαβείνου θυγατέραν | καὶ Σατυρίας Σεκούνδας | τὴν ἱέρειαν τῆς Ἀθηνᾶς* ... Der seltene Name *Τυχαρὼ | Παραμονιχίᾳ | θυγατρὶ* Oik. 14 ist auch herzustellen IG XII 9, 1176, wo Ref. im Text las *Ἐπιτυχαρὼ Ὀνησίμου*, aber im Index „*ἐπὶ Τυχαρῷ?*" (Zitat 1177 zu verbessern in 1176) (vgl. *Τυχαρὼ | Ὠφελίωνος* bei Arvanitopoullos, *Κατ.* 211).

Oik. n. 46 Grabstein von Vromeri Skala neu herausgegeben mit Phot. bei Tod a. a. O. 93 n. 18.

Oik. 49—57 sind lateinische Inschriften.

Oik. 58—60 aus Dranista in Pierien stehen irrtümlich unter Dranista in Thessalien IX 2, 230—1, was Kern a. a. O. bereits berichtigt hat.

Oik. 61—64 sind aus Petra (vgl. Dim. 197), Kitros und Makrygialo.

Folgen wir Dimitsas weiter durch Pierien über Methone 198—203 = IG I 40 (Ditt. Syll.³ 75), Aiginion 204—5, Phylakai 207 vgl. Baege a. a. O. 192, 208, Palatitsa 210—12, Aiane 213—4, dazu Baege S. 141/2, 215, so betreten wir mit 216 die Landschaft Orestis. Aus ihr stammt 217, das sehr wichtige Dekret *ἐκκλησίας ἀγομένης ὑπὸ τοῦ [Δ]απιναίων πολειτάρχου*, so liest den Anfang Papadakis, *Ἀθηνᾶ* 1913, 462 ff., der nach Woodward, Journ. hell. st. 1913, 337 f. die Inschrift revidiert hat und weiter verbessert Z. 21 *χρήσεως τό-|πων δημοσίων*, 28 *καταπροδῷ* (Ligatur *ΓΡ*) statt *καταποδῷ* Woodw., 35 *πα[ρ'] αὐ[τ]ῶ[ν] ἐπὶ*, 39 *τά τε ἤδη πεπραμένα* (*ΓΕ ΓΡ*) statt *γεγραμένα* W., 44 *ὁ καὶ Οὐαλέριος*, 45 II *Πλευράδος* (derselbe Name eb. S. 442, 32, 2), 51 I *ΚΛΕάνδρου* st. *ΚΛΕάνδρου*, 51 II *ΔΡΠΜος* st. *Δέγμος*, 52 III *Ἀραβέος*, 54 II *ΜΕΛΕλας, Μενέλας* st. *Δείρδας*, 58 I *Φιλίσκος* st. *[Π]ρεῖσκος* W. 33 *Οὐα[λ. Κρ]ίσπου* st. *Θρασυ[σ]ίππου* W.

Auch zur Sacherklärung bietet Pap. S. 464—477 Gutes und gibt S. 440 f. n. 27—48 weitere Texte aus der Orestis und der Elimeia. 27 ist eine Basis *Τι. Κλαυδίῳ Καίσαρι* errichtet von *τὸ κοινὸν Ὀρεστῶν*, wohl in der Hauptstadt Orestikon Argos, was folgt sind meist späte Grabinschriften.

Bei Dimit. folgt weiter 218—241, meist Bitolia Monastir, Herakleia Lyncestis vgl. CIL III 14406[a] (Bull. hell. 1900, 247), 14203[86] + [87] (Dimitsas). Vgl. weiter Ann. Brit. School Ath. 18, 170, 4, neue Lesung Ἀρχ. Ἐφ. 1913, 228 und Tod a. a. O. 83 zu Dim. 234 (vgl. Ziebarth, Schulw.[2] 98).

242—45 aus der Lynkestis südlich von Bitolia, 243—4 inedita aus Rosna.

247 (2. Jh. n. Chr.) ist neu behandelt von Perdrizet, Bull. hell. 21, 162 und von Holleaux, RÉt. Gr. 11, 1898, 273 f., der vor allem Z. 4 ΑΝΤΑΝΟΥΣ und 6 deutet auf Ἀ⟨τι⟩ντάνους und Ἀ⟨τι⟩ντάνων.

Derriopos und Pelagonia Dim. 252—289. 258 neu behandelt von Papageorgiu, Ἐπιγραφὴ Δερριόπου ἐν Μακεδονίᾳ. Ἀθηνᾶ 20, 1908, 1 ff., neue Lesung der Stiftung des M. Vettius Philo Bolanus vgl. Kumanudes, Ἐφημ. Φιλομαθῶν 1864, 536; Dethier, Σύλλογος Φιλολογ. 1865, 89; v. Hahn, Denkschr. Wien. Akad. XVI, 1869, 169 n. 50, zuletzt bei Laum, Stift. II 39, 35 nach seiner Angabe nach Ἀθ. XX, aber mit den alten falschen Lesungen, besonders der Eigennamen, welche grade Pap. beseitigt hat.

Dimitsas n. 262, eine weitere Stiftung, die bei Laum fehlt, behandelt von Baege S. 216 f.

Dem Gebiet von Stoboi (Dim. 294—310) ist die deutsche Besetzung auch in epigraphischer Beziehung zugute gekommen, vgl. Hald, Beiträge zur Geschichte und Geographie Altmazedoniens. Auf den Trümmern Stobis 1917. Dort S. 21 Ἰουλιανός, 23 (sehr zerstört), 24 Οὐαλερία Ἰυλία Αὐρ. Δεκυμία καὶ Οὐαλερία Γαία, 41 Λεύκιος Νώβιος Ἡρακλῆς συνκ[λητικός?]. Grabinschriften (43 latein., ebenso 46).

Zwei Gesandte (θεωροί) von Stoboi beim Apoll von Klaros vgl. Östr. Jahrh. 15, 1912, 36 f.

Neue Grabsteine aus Bylazora und Stobi gaben auch v. Premerstein und Vulič, Östr. Jahrh. 6, Beibl. 1 ff.

Dim. 311—328 Skoupoi (Skopia) und Dardania, fast ausschließlich lateinische Inschriften.

329—363 Lychnidos (Ochrida) (davon 349—55. 359—63 byzant., 356—8 latein.).

Thessalonike (Dim. 364—648, dazu 686—739) (davon 597—606 latein., 607—648, 697—719 byzant.). Die Zahl der Inschriften ist sehr gewachsen, nicht aber ihre Bedeutung. Das älteste Dekret der Stadt I.G. XI 4, 1053 (240—30 v. Chr.) und ihre Verfassung in makedonischer Zeit behandelte M. Holleaux, RÉt. Gr. 10, 1897, 446—55. Statue für Metellus 146/7 Ath. Mitt. 23, 1898, 165 vgl. Colin, Rome et la Grèce 1905, 627. Dekret des κοινὸν τῶν Μακεδόνων (nach 146) s. Bull. hell. 39, 1915, 50.

Eine neue epigraphische Quelle erschloß Omont, Rev. arch. 1894, I 196 f. in dem Manuskript von J. B. Germain in Avignon, der 1745 und 1748 in Salonik Inschriften abschrieb, darunter sechs bisher unbekannte Grabsteine und Verbesserungen zu den Texten im CIG.

Bedeutende Verdienste um die Epigraphik der Stadt hat P. N. Papageorgiu, der Scholarch von Lesbos und Saloniki, gestorben in Athen. Vgl. seine *Θεσσαλονίκης Ἱστορικὰ καὶ Ἀρχαιολογικά* 1912. Er legte von 1881—1901 eine handschriftliche Sammlung von 108 Inschriften von Thessalonike an, aus der er *Ἀθηνᾶ* 15, 1903, 33—48 *Θεσσαλονίκης ἐπιγραφῶν ἐκδεδομένων πεντεκαίδεκα ἀνάγνωσις* einige Neulesungen mitteilte (zu CIG 1979. 1985. 1994 g. Duchesne 7. 54. 84 u. a.). Er gab weiter 39 Stelen und Basen, gefunden bei der Abtragung einer Bastion der Stadtmauer bei dem Kassandreotischen Tore (*πόρτα τῆς Καλαμαριᾶς*) in vorläufiger Lesung in der Zeitung *Ἀλήθεια* Salonik 22. Sept. und 7. Okt. 1906. Die versprochene wissenschaftliche Ausgabe des Fundes ist nicht erschienen, nur ein weiterer Fundbericht mit Photographie der Mauer in dem *Μικρασιατικὸν Ἡμερολόγιον τῆς Ἑλένης Σ. Σβορώνου* 1907 unter dem Titel: *Θεσσαλονίκης κατεσφραγισμένον βιβλίον ἀνοιχθέν.* 14 S. Dort gibt P. auch Berichtigungen zu dem ersten Zeitungsdruck, zählt die Inschriften unter Abdruck der Hauptstellen noch einmal, aber in veränderter Reihenfolge, auf und bespricht die Ehrung n. 30 für den T. Aelius Geminius *τὸν ἄρξαντα τοῦ Ἀττικοῦ Πανελληνίου καὶ ἱερατεύσαντα θεοῦ Ἀδριανοῦ καὶ ἀγωνοθετήσαντα τῶν μεγάλων Πανελληνίων ἐν τῇ ηί Πανελληνιάδι γράψαντα διὰ βίου τοῖς αὐτοκράτορσιν, πρῶτον γενόμενον ἄρχοντα Πανελλήνων ἀπὸ τῆς λαμπροτάτης Θεσσαλονεικέων πόλεως, - - - - λογιστεύσαντα ἐκ θείας προστάξεως τῆς Ἀπολλωνιατῶν πόλεως τῆς πρὸς τῷ Ἰονίῳ κόλπῳ.* Derselbe heißt *Ἑλλαδάρχης* in n. 6, einer Ehrung für seine Tochter Andere Ehrungen durch die *λαμπροτάτη μητρόπολις καὶ κολωνεία Θεσσαλονίκη* gelten anderen hervorragenden Persönlichkeiten aus der Kaiserzeit, so dem (n. 1) G. Mestrius Servilianus, *χιλίαρχος σπείρης πρώτης Μουσουλαμῶν ἱππικῆς, ἵππαρχος εἴλης ἱππέων ἀριθμοῦ Παλμυρηνῶν Πωρολισσηνῶν*, n. 2 Claudius Rufrius Plotinus, n. 3 C. Julius Euphranticus *γυμνασίαρχος καὶ γερουσιάρχης γερουσιῶν δύο* (vgl. 23, 3 *γυμνασιαρχήσαντα πανδημὶ δι' ὅλου ἔτους καὶ καταστήσαντα γερουσίας δύο*), (n. 5) Fl. Claudia Silvana, *ἀξιολογωτάτη ἀρχιέρεια καὶ γε[νεσ]ιάρχισσα*, n. 7. 18 Aelius Baebius Heliodorus und Familie, n. 9 Aur. Paulinus, procurator imp., *τὸν Ἕλληνα καὶ Φιλέλληνα - - Σωσίβιος φιλόσοφος Σωσιβίου τοῦ φιλοσόφου ὁ υἱός*, n. 11. 12 Cl. Rufrianus *ὁ κράτιστος* und Familie, n. 13 und 35 Cl. Valerius Rufrius Justus, consul und proconsul, n. 15 M. Aur. Dionysius *ὁ παλαιστής*, n. 19 CIL III 13704, n. 21 Minucius Dionysius, *Μακεδονιάρχης*, n. 22 Septimius Inteianus Alexander, *Μακεδονιάρχης καὶ ἀγωνοθέτης τοῦ*

κοινοῦ Μακεδόνων, n. 24 Aur. Democratianus Korragos, Μακεδονιάρχης, n. 25. 26 Tib. Claudius Magnus, στολάρχης, und Familie, n. 27 P. Aelius Neikanor, Μακεδονιάρχης, geehrt durch οἱ συνθρησκευταὶ κλείνης θεοῦ Μεγάλου Σεράπιδος als ihr προστάτης (fehlt bei Poland, Griech. Vereinswesen), vgl. den gleichnamigen Verein in Akanthos unten (die Inschr. auch bei Avezou-Picard, Bch. 37, 86 ff.); n. 28 C. Antonius Urbanianus Philemon, πολιταρχήσας, βουλεύσας, εἰσαγωγεὺς γενόμενος πρώτων τῶν Πυθίων ἀγομένων unter seinem Vater als Agonothet, von dem es heißt (Z. 14) χωρικοῦ ἀπὸ χωραρχιῶν καὶ ἄρξαντος καὶ ἀρχιερασαμένου; n. 31 Αὐρ. Συνλεκτεῖνος, ταμίας; n. 32 Aur. Statilius Theodorus, ὁ καὶ Ἀψίμαχις, ἀξιολογώτατος ἀπὸ φρουμενταρίων, βουλευτὴς νόμιμος geehrt durch seine Mutter Aur. Isidora, εἰς παραμυθίαν ἑαυτῆς ἐπιδοῦσα τῇ πόλει ἐπ' ὀνόματος αὐτοῦ εἰς γερουσίαν Ἀττικὰς μυρίας; n. 33 = 10 Fl. Terentianus Asclepiacus, γυμνασιαρχήσας (244 n. Chr.); n. 34 Iulius Castor, βουλευτής; n. 36 Aelius Catinius Leo, γυμνασίαρχος, ἄριστα βουλεύσας, und Schwester Ae. Alexandra, ἀρχιέρεια; n. 37 Silvanus Celeratus, Μακεδονιάρχης, Sohn des Silvanus Nicolaus, Μακεδονιάρχου καὶ πρώτου τῆς ἐπαρχείας; n. 38 Licinius Rufinus, ἐμπειρότατος νόμων ὑπατικός (Jurist, dessen Regulae in den Pandekten exzerpiert sind, s. Dessau, Zeitschr. d. Sav.-Stift. Röm. Abt. 27, 1906, 420, danach Cagnat-Besnier, RArch. 1907, 366 n. 140); n. 39 Cl. Menon, ἀρχιερεύς, vgl. Duchesne 16. 17; n. 40 L. Catinius Leo, ἀρχιερεύς, ἀγωνοθέτης, γυμνασίαρχος, ἄρξας δὶς τὴν πρώτην ἀρχὴν ἐπιφανῶς; n. 41 Aur. Attinas, σεμνῶς καὶ ἀδιαβλήτως ἡγεμονεύσας καὶ μαρτυρηθεὶς ὑπὸ τῆς ἐπαρχείας geehrt durch Aur. Pontius Νεικίας ὁ κρά(τιστος) συνκλητικός, so im Nachtrag Ἀλήθεια 1907, 22. April, verbessert, ebendort die Inschrift der rechten Seite: Ἀττινᾶ τίς σε | ἄνστησε; „Μα|κηδόνες“ ἄν|θ' ὅτου φράζαι; | „ἄνθ' ὑγιοῦς γνώ-|μης καὶ χερὸς | ἀγνοτάτης“.

Weitere Funde gab Pap. bekannt: Ἀθηνᾶ 18, 1906, 36 Namenliste aus Λαϊνά, 3 Std. nordöstl. v. Salonik. Mélanges pour la 40e année de professorat de K. S. Kontos. Athen 1909, 97 (II. Jh. n. Chr.).

In den letzten Jahren der türkischen Herrschaft hat man in Salonik angefangen, die Antiken in einem Museum der Sultanje-Schule zu vereinigen. Ch. Avezou und Ch. Picard haben den Katalog angefertigt und teilen daraus im Bull. hell. 37, 86 ff. einige neue Inschriften mit: n. 1 eine Weihung der Stadt datiert προστατησάντων τῶν ἀγορανόμων (4 Namen); n. 2 Brief der Kaiser Marc Aurel und Verus (165 n. Chr.); n. 5 Ehrung für die προστάται θρησκευτῶν καὶ τῶν σηκοβατῶν θεοῦ Ἑρμανούβιδος datiert ἀρχινακοροῦντος Μάρκου Αὐρ. Ἰούστου, mit einem Kommentar der Herausgeber über den Kult der ägyptischen Götter in Makedonien; n. 7 ebenfalls von einem Kultverein, dessen Beamte ἀρχιμαγει[ρε]ὺς καὶ ἀρχινεωκόρος καὶ πατὴρ σπηλλέου und Αὐρ. Σωσίπατρα

ἡ γαλακτηφόρος κισταφορήσασα einen Altar geweiht haben; n. 9—34 Grabsteine, teils mit Reliefs, so 17 u. 18 mit dem thrakischen Reiter. Eine Bibliographie der Epigraphik von Thessalonike seit ca. 1894 geben die Herausgeber S. 86 (Perdrizet, Bulletin des Musées royaux des arts décor. et industr. à Brux. I, 1901/2, 76/9, mir nicht zugänglich).

Einige Grabsteine teilte mit Mordtmann, Ath. Mitt. 21, 1896, 97 f. (zu S. 98 n. 3 = Münsterberg, Glasnik XIII 452 vgl. Wilhelm, Beitr. 201, der vorschlägt ὕπα [= ὕπαγε], λούσου, dagegen Kretschmer, Glotta 1, 358 ὑπαλούσου = ὑπαλεύσου [Imper. von ὑπαλεύομαι]), S. 99 verbessert Papageorgiu eb. 1911, 29 ὕπαγ' ἰδοῦ σου), ferner Perdrizet, Bull. hell. 23, 340. Kontoléon, RÉtGr. 13, 404. Struck, Ath. Mitt. 27, 305. Papageorgiu, Berl. phil. Woch. 1902, 957 (145 n. Chr.); eb. 1911, 126. 598. 918 (daraus CIL III 14406[b]. 14203[38] + [39]). Le Bas II 1359 (Heuzey-Daumet 274 n. 112; Duchesne 206 = Hogarth, J. hell. st. 8, 362 Kundgebung des Statthalters über Spiele (141 n. Chr.) erklärt von A. Wilhelm, Beitr. 198. Dim. n. 412 in neuer Lesung bei Tod a. a. O. 95.

Zu der großen Gruppe von Inschriften aus der Nekropole vor Porta Calamari und Telli-Kapou vgl. Mordtmann, Ath. Mitt. 1898, 97 (s. Papagiorgiu bei Baege 144). Darunter die drei von einer συνήθεια gesetzten Grabsteine, von Poland, Gesch. griech. Vereinsw. 555 und 603 mit Unrecht getrennt, da auch die συνήθεια [τῶν] περὶ Ἀλέ[ξι]ον Διὸς [θε]οῦ ἀρ[χισυναγωγὸν - -], deren Text P. freilich unter den Handwerkervereinen nur nach Duchesne anführt, ohne Dimitsas n. 440 und Papageorgiu, Ἀθηνᾶ 1903, 46 zu kennen, ebensogut zu den Kultvereinen gehört wie die συνήθεις τοῦ Ἡρακλέους (Dim. 596), aber beide ebensogut auch Handwerkergilden sein können wie die συνήθεια τῶν πορφυροβάφων τῆς ὀκτωκαιδεκάτης (Straße oder Stadtviertel?) Dim. 439 und die συνήθεια τῶν ὄνων Beroia Ann. Brit. School Ath. 18, 133 f. n. 22. Nicht weit davon in den Hügeln verborgen lag der christliche Kirchhof, aus dem Perdrizet, Mél. d'arch. et d'hist. 19, 1899, 51 f. acht christliche Grabinschriften mitteilt, vgl. auch CIL III 14203[39] + [48].

Eine kleine Literatur hat sich bereits gebildet über die sogen. Ἱέρεια-θύσα-Inschrift: Germain und Texier kannten die Inschrift; erste Ausgabe bei Duchesne n. 44 Dimitsa 396. Perdrizet, Bch. 24, 1900, 322; Papageorgiu, Die Ἱέρεια-θύσα-Inschrift von Saloniki, Triest 1901; Perdrizet, Cultes et Mythes du Pangée 1910, 87 (Annal. de l'Est. publ. Fac. des Lettres de Nancy 24, 1910); Laum, Stift. II, 1914, 39 (unvollständig); W. Baege, De Macedon. sacris 1913, 91; A. J. Reinach, Rev. épigr. 1, 206. Neuherausgabe von Picard-Avezou, Bull. hell. 38, 1914, 38—62 Le testament de la prêtresse thessalonicienne. Ob die Vorderseite I Grabschrift für Εὐφρο[σύνῃ] Διοσκο - - | ἀδελφῇ - - -

μνήμης χάριν in Zusammenhang steht mit der Rückseite, ist völlig unsicher. Die Rückseite II enthält die Stiftung *Ἱέρεια οὖσα | Εὐεία Πρινο|φόρου κατα|λίπω εἰς μνί|[5]ας χάριν αἰω|νίας πλέθρα δύω| σὺν τε͂ς τάφροις| ὅπως ἀπο|κέηταί μοι [10]ἀπὸ ἀγο|ρᾶς μὴ ἔλα|τον* ✻ϵ mit der Fortsetzung auf Seite III *καὶ οἱ μύστε | μικρὸς μέ|γας ἕκαστος | στέφανον ῥό|[5]δινον· ὁ δὲ μὴ ἐ|νένκας μὴ μετε|χέτω μου τῆς | δωρεᾶς· αἰὰν | δὲ μὴ ποιήσω|[10]σιν, εἶτε αὐτὰ | τοῦ Δροιφύ|ρων θειάσου ἐ|[πὶ τ]οῖς αὐτοῖς.*

So die überzeugende Lesung der letzten Herausgeber. II 1 lasen alle früheren *ἱέρεια Θύσα εὐεία Πρινοφόρου* und mühten sich vergeblich, das zu erklären. Auch die Lesung II 8 *ὅπως ἀποκέηται* löst alle Schwierigkeiten, zumal mit dem ausführlichen Kommentar der Herausgeber über die *ἀπόκαυσις* von Rosen im Grabkult.

Weitere Inschriften aus der Nekropole bei Avezou-Picard, eb. 32, 1912, 237—361 La nécropole de Salonique.

Die neusten Funde von Oikonomos, *Ἀρχ. Δελτ.* 2 *παράρτ.* 11 vgl. Östr. Jahrh. 16, B. 211 f., waren mir noch nicht zugänglich. — Sechs späte Grabsteine, gef. 3 engl. Meilen östl. von Salonik bei Kapudjilar, bei Tod a. a. O. n. 1—6, mit Kommentar.

Dim. 675—85 Lete und Umgegend (vgl. zur Geschichte und Verfassung Svoronos, Journ. int. arch. num. 15, 213 f. Tod a. a. O. 74 f.).

675 das Dekret für den Quaestor M. Annius (117 v. Chr.) Dittenberger Syll.[3] 700, vgl. dazu Cuntz, Hermes 53, 1918, 102 f. zu Z. 12 *εἰς τοὺς κατὰ Ἄργος* (A. in Mazedonien) *τόπους*. Vgl. auch Papageorgiu, Ath. Mitt. 36, 1911, 278. Tod a. a. O. 210 f.

Dim. n. 677 (CIG 1967[b] Le Bas 1356) neue Lesungen des Majors Forster, der den Stein in Aivatli (Lete) sah, bei Tod a. a. O. 94.

Neue Ehrenbasis für den Gymnasiarchos M. Salarius Sabinus datiert 269, J. der makedonischen Aera, also 112/3 oder 123/4 n. Chr., bei Tod a. a. O. n. 7 (mit Photographie). Zum Namen vgl. IG XII 9, 916, 6 *Αὖλος Σαλάριος τοῦ Μανίου υἱός*. Er wird gefeiert wegen seiner Verdienste 1. bei *σιτένδειαι*, wozu Tod reichlich Parallelen beibringt, 2. bei Durchmarsch kaiserlicher Truppen, 3. *εἰς τὴν τοῦ γυμνασίου ἐπισκευὴν δόντα δην. το´* (370), neuer Beleg nachzutragen bei Ziebarth, Schulwes.[2] 71; 4. *ἐν ταῖς ἑορταῖς ἐπιδόματα δόντα τοῖς τρικλείνοις βουλευτῶν καὶ ἀπὸ πολιταρχίας καὶ πολείταις τοῖς συνεστιαζομένοις*, vgl. zu diesen Volksspeisungen *κατὰ τρικλειναρχίας* die Parallelstellen bei Tod, dazu Ziebarth, Schulwes.[2] 158.

Östlich von Salonik im Gebiet der Chalkidike (Dim. 742—798. 799—810 byzant.) ist nicht viel Neues gefunden. — In der Inschrift von Akanthos (Erisso) n. 789 = Duchesne 121 liest Dimitsas Z. 2 *θ[ρ]ησκευταί*, ebenso Poland, Vereinswesen S. 555, 60. Auf dem Stein steht aber

ΥΘ · ΗΣΚΕΥΤΑΙ	[οἱ σ]υ[ν]θ[ρ]ησκευταὶ
Ε · ΓΑΜΟΥΗΡΩ	Ε[ὐ]γάμου ἥρω[ος
/ | · ΔΙΟΚΛΗΔΑ	Διοκλῇ Δά-
ΟΥΣ αἰώνιον οἶ[κο]	ους αἰώνιον οἶ[κο]
ν ἔτευξαν	ν ἔτευξαν

Die Vereinsbezeichnung *οἱ συνθρησκευταί* erscheint durch die Inschrift von Thessalonike (oben S. 28) gesichert, vor *θρησκευταί* müßte sonst *οἱ* gestanden haben, ein Heros Eugamos wenigstens denkbar.

Eine neue Kaiserbasis von Akanthos zu Ehren des Augustus, errichtet von der Stadt *καὶ οἱ συνπραγματευόμενοι Ῥωμαῖοι καὶ οἱ παροικοῦντες* bei Tod a. a. O. 85.

Zwei neue Grabsteine von Olynthos s. bei Wace, Annual Brit. School 21, 14.

In Serrai (Dim. n. 811—842) werden wieder Papageorgiu verdankt Dim. n. 813—825. 830—842, vgl. die Zeitung Neologos und aus ihr Berl. phil. Woch., z. B. 1891, 770 f. (zu Dim. 821 nicht angeführt), vgl. auch Pap. Monographie über Serrai Byz. Zeitschr. 3, 1894, 301 (daraus Dim. 831—840 christlich und CIL III 14206[4-6]). Es folgt Herakleia Sintica (Demir Hissar) Dim. 843—6, Amphipolis (Neochori) Dim. 847—877. 885—926. Hier sind Perdrizets Funde Bull. hell. 1894 und 19, 1895 (19, 110, 2 = Ditt. Syll.[2] 1140) schon aufgenommen, ebenso CIL III 14204—6 = Perdrizet, Bull. hell. 18, 1894, 424, 14206[2] + [17] + [26] Munro, J. hell. st. 1896, 314, 14206[15-25] = Bull. hell. 21, 1897, 351, aber noch nicht eb. 22, 345 f. und Cumont, Östr. Jahrh. 1, 180 Dekret für den Gymnasiarchen Philippos (1. Jh. v. Chr.) Munro, J. hell. st. 16 313, 9 *Ἑκαταίη Κωράβο | Σαγγαρίο γυνή* (4. Jh.), vgl. weiter Ath. Mitt. 33, 1908, 43, 2 Relief *Κάσσανδρος* und [*Ζε*]*ύς*, n. 3 Grabstein des *Πυρούλας*.

In die Gegend von Amphipolis gehört auch die Kaufurkunde Michel 1386 (Z. 5 liest Wilh. mit Perdrizet *Ῥι(α)νοῦ* st. *Ῥίχνου*) = Ditt. Syll.[2] 832 (in Syll.[3] nicht aufgenommen) und die ihr ganz ähnliche, aber ältere (4. Jahrh.) Kaufurkunde bei Wilhelm, N. Beitr. 1, 42 f. — Drabeskos (h. Sdravik, westl. v. Phillippoi) vgl. Perdrizet, Klio 10, 1910, 16, der dort das Grabepigramm fand, das Dionysios für seine Frau Auge einmeißeln ließ (4.—3. Jh. v. Chr.). — Auch die Inschr. von Cerpista bei Tod a. a. O. 86 *Ὥρωι Ἀρφοκρά-|τηι ὁ ἱερεὺς | Ἰσίδωρος Ἀπολλᾶ | τὸν ναόν* wird aus Amph. stammen, vgl. Tods reichen Kommentar über den Kult der ägyptischen Götter in Makedonien und Thrakien, ebenso Tod n. 15 (S. 89).

Kerdylion Dim. 905 = Bull. hell. 18, 1894, 434, 10. 906 = eb. 436, zwei Grabreliefs.

Auch für Philippoi und Umgegend (Dim. n. 927—973) fand viel

Neues Perdrizet; vgl. seine Schrift Cultes et mythes du Pangée. Annales de l'Est. publ. par la faculté des Lettres Nancy 24, 1910, hauptsächlich über Sabazios-Kult, S. 88 Dionysos-Vereine, Inschr. dazu Bull. hell. 24, 1900, 304 f. (Podgori) u. a., ferner CIL III 14206[7]. 14406[c], auch Cumont, Rev. Instr. publ. Belge 1898, 336 f., daraus CIL III 14206[11] ff. CIL III 707 = Bull. hell. 1914, 48. Neue lateinische Inschr. bei Tod a. a. O. 95—7.

Galepsos einzige Inschr. bei Cumont, eb. 328. 340, daraus IG XII 8 p. 80.

Gebiet der Odomanten am Pangeion, Anastasacaza bei Zikhna. Grabinschrift des *Κοζείλας Ζείπα* (148 n. Chr.) Perdrizet, Bull. hell. 35, 1911, 115.

Dim. 974—1015 Neapolis (Kavalla) (980—1015 latein. u. byzant.) Perdrizet, RÉt. anc. 2, 263 neue Lesung von Heuzey, Maced. 21 *Ἀπολλοφάνης | νεωκόρος | Παρθένωι τὸ | χρεοφυλάκιον* (Abb. versprochen für die Recherches en Macédoine; ob erschienen?).

Dim. 1016—1110 Drama und Umgegend (1017—61. 1072—1079 latein., außer 1051), vgl. dazu CIL III 14206[10].

Thrakien (Moesia inferior, Thracia).

Eine bedeutende Vorarbeit zum Corpus geben die Antiken Denkmäler in Bulgarien ... bearbeitet von E. Kalinka. Schriften der Balkankommission. Antiquar. Abteilung IV, 1906; vgl. dazu Crönert, Östr. Jahr. 1907 (?), B. 105—8. Ihre Benutzung wird leider erschwert dadurch, daß sie nicht nach Fundorten gegliedert sind, sondern nach sachlichen Gruppen (Architekturstücke, Kaiserinschriften 9—82, 84—90 byzantin., Ehrendekrete und andere öffentliche Denkmäler 91—119, Weihungen 124—234, Grabsteine u. a. 235—458).

Kalinkas Sammlung will nicht etwa vollständig sein[1]), z. B. fehlen für Sofia die 22 Inschr., die S. Reinach schon Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques 1894 nach Mitteilungen Dobruskys herausgab, ebenso für Nicopolis eine ganze Anzahl längst bekannte, s. unten. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Inschriften nach Städten: Philippopel, Ulpia Serdica (Sofia), Trajana (Stara-Sagora), Pantalia (Kustendil), Aboba, Mesembria, Apollonia gab A. J. Reinach, RÉtGr. 1907, 71.

Eine neue epigraphische Quelle für Thrakien fand Kubitschek in der Wiener Handschrift des Kempelen, der 1739 mit Graf Ulfeld

[1]) „Der Schwerpunkt der Publikation liegt nicht so sehr im neuen Material als in der genaueren Wiedergabe und richtigeren Deutung schon bekannter Stücke" (Kalinka S. 4).

n Konstantinopel war und in Serdica, Philippopel, Burgas, Selymbria Inschriften sammelte, vgl. Arch.-epigr. Mitt. 17, 47 ff.

Neben und nach den Östreichern haben erhebliche epigraphische Arbeit geleistet die einheimischen Gelehrten, allen voran V. Dobrusky. Seine epigraphischen Funde erstrecken sich über ganz Bulgarien und sind neben Kalinkas Sammlung be[illegible]nders schon zugute gekommen den Inscr. Graec. Rom. von C[illegible]at I, 1911, n. 558—668, wo z. B. die lange Reihe von Inschriften aus Nicopolis ad Istrum (n. 562—591) fast ganz aus Dobrusky, meist aus Matériaux d'archéologie bulgare V, 1901 stammt, aber in wertvoller Weise ergänzt wird durch G. Seures Arbeiten (von Cagnat in den Nachträgen bereits berücksichtigt). Dieser gab an Stelle der wenigen Inschriften bei Kalinka (9. 10. 412) ein förmliches Corpus (mit guten Indices) dieser von Trajan 115 gegründeten Stadt, beginnend Rev. arch. 1907, II 413 ff. mit 21 neuen Texten, meist Weihungen der *βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Οὐλπίας Νεικοπόλεως πρὸς Ἴστρον* an Prinzen und Kaiser und Grabsteine, fortfahrend eb. 1908, II 33 ff. mit den bereits bekannten (z. T. durch IGRom. 574. 579. 581—3. 591. 593 u. a.), von ihm revidierten Texten der Stadt.

Auch sonst gab neben den bulgarischen Forschern G. Seure die wichtigsten Nachträge zu Kalinkas Sammlung: für Philippopel RÉt. anc. 1912, 239 (drei Weihungen an den thrakischen *θεὸς ἥρως*), R. arch. 1908, II 47 Altar für Caracalla gestiftet auf Veranlassung des Legaten G. Atrius Clonius durch die *τέχνη βυρσοδεψῶν*, dazu IGRom. I 707—36. 1463—85, dazu Bormann, Arch.-epigr. Mitt. 19, 230 (metrische Weihung an Apollon durch einen *προφήτης*, Gladiatorenstatue, Grabschrift); für Serdica Rev. arch. 1912, II 263, dazu IGRom. I 675—699. 1451—62, Filow Klio 9, 253—9 lateinisch-griechische Inschrift bezüglich auf den Kult der Mater Idaea und des Attis Menotyrannus, dazu Verbess. O. Walter, Ath. Mitt. 1910, 144 über *δοῦμος* und *μύστρια*. Dazu Saladinovo (zwischen Philippopel und Serdica) Weihung an die Nymphen Dobrusky, Bull. hell. 21, 119; für Pautalia R. arch. 1912, II 265, dazu IGRom. I 669—73. 1446—8; für Mesembria eb. 1911, II 423 f. Vervollständigung zu Kalinka 227 = IGRom. I 1502 (datiert auf 50—47 v. Chr.); für Apollonia Pontica R. arch. 1911, II 435. 448. 1912, I 329. II 276. RÉt. anc. 1904, 212 = Kal. n. 157 = IGRom. I 1503, dazu C-R. Ac. Inscr. 1905, 300 f. mit Bilabel, Ion. Kolonisation 1920, 15. 106; für Anchialos (Bourgas) vgl. über die Stadtgeschichte M. L. Strack, Ant. Münzen Nordgriech. 1, 207. Inschr. bei Filow, Izvestja soc. arch. bulg. 1, 226 Weihung *Διὶ Ὀλυμπίῳ* und Grabaltar errichtet von Aur. Polychronios, dazu IGRom. I 771, ferner Kazarow, Östr. Jahresh. 1912, B. 95 f. Dekret zu Ehren des *Ῥαισκούπορις βασιλέως Κότυος*, dazu die

neue Vereinsinschrift aus Malko-Tirnowo (Kreis Burgas) bei Kazarow, Arch. Anz. 1914, 87/8 *.. ιενοῦ ἱερεὺς Βαχχίου [τὸν βω]-|μὸν ἀνέθηκα θεῷ Διὶ Διο[νύ]-|σω ὑπὲρ ἑαυτοῦ καὶ τῶν τέ[κν]-|ων μου συνμύστων περὶ | .. σωτηρίας*; für Hadrianopel (?) (Jamboli) vgl. IGRom. 772—3, zu Trajana Augusta vgl. Bull. hell. 25, 1901, 320 n. 20 = IGRom. I 742, vgl. eb. 743—763. 1490—97, zu Pizos vgl. IGRom. I 766. 1500 = Syll.[3] 880 (wo das Zitat der IGRom. fehlt). Tropaeum Trajani, Weihung der *πόλις Τροπεισίων* an Hera Basilissa *ὑπὲρ τῆς εὑρησέως τοῦ ὕδατος*. Tocilesco, C-R. Ac. Inscr. 1905, 565.

Für Tomis (IGRom. I 600—648. 1437) setzt die rumänische Forschung ein, besonders gefördert durch Tocilesco, vgl. dessen Fouilles et recherches en Roumanie 1900, daraus IGRom. I 609. 611. 615. 636. 645. 646. 657 Kallatis; bemerkenswert sind ferner S. 97 Ziegel aus Resça (Romula) mit Vers *τοῦ Τρωκοῦ πολέμου καθ᾽ Ὅμηρ[ον μάνθανε τάξιν]* vgl. Ziebarth, Aus der antiken Schule[2] 25; S. 227 Stück einer späten Vereinsliste (fehlt bei Poland). Hinter dem Namen folgt abgekürzt das Amt, meist *ἐκ* oder *ἐκδ.* (= *ἔκδικος*), fünfmal aber *ΑΛΙ* (= *ἀλίπτης?*), einmal Z. 6 *γένης Ἄσκλυ λιτ.* (= *λιτουργός*); S. 233 *Ἀγαθῆι Τύχηι. Ἀργίππας καὶ Ἄσκλυς φιλότειμος ἐκ τῶν ἰδίων*, also auch aus Vereinskreisen; S. 223 = IGRom. I 645 *Θεοκρίτῳ Θεοκρίτου υἱῷ -- ναυκλήρῳ τῷ καὶ βασιλεῖ* (d. h. der Gilde?); S. 224 Spiele zu Ehren des Ares vgl. Bilabel, Ionische Kolonisation 1920, 108.

Einen wertvollen Beitrag zur Epigraphik von Tomi gab M. Brillant, Inscription de Tomes. R. d. Phil. 36, 1912, 284—96, nämlich IGRom. I 604 in neuer Lesung, ein Stein in Paris mit recht merkwürdiger Geschichte.

Tomis Epigraphik, seine Stellung als Vorort des *κοινὸν τῶν Ἑλλήνων*, Sitz des *ποντάρχης* (vgl. Toutain, Mem. de la société des antiq. de France 62, 1903, 123 f., dazu Kazarow Klio 9, 492 Zur Gesch. des linkspont. *κοινόν*) zu übersehen in der Stadtgeschichte von Regling, Antike Münzen 1, 2, 592 (dort Lit.).

Römische Garnison bewiesen durch Grabsteine römischer Soldaten CIL III 12498. 1445, vgl. Ant. Münzen 1, 2, 616.

Ehrenbasis für *Λοκ. Ερα... Πλιστεινιανὸς πάτρων τῆς μητροπόλεως* RÉt. Gr. 17, 1904, 4.

Kallatis (Mangalia). Das Dekret der Stadt zu Ehren des Stratonax von Apollonia, der um 100 v. Chr. Kallatis geholfen hatte im Kriege gegen Barbarenhäuptlinge, neu bei Kalinka n. 94, vgl. dazu Crönert, Östr. Jahr. 1907 B. 105. — Die Vereine von K. s. bei Poland S. 557. Die späteren Inschr. in den IGRom. I 649—657, darunter 657 Grenzregulierung mit Nachbarstaat = CIL III 14214[33].

Zu I 658 vgl. Ritterling, Östr. Jahresh. 10, 1907, 307 f.

Zur Lage und Geschichte s. Ant. Münzen 1, 1898, 83 f.

Über die früher von Točilescu herausgegebenen Inschr. von Kallatis Arch.-epigr. Mitt. 6, 1883, 1—52, 11, 1888, 19—70, 17, 1894, 81—113 vgl. Bilabel, Ionische Kolonisation 1920, 17, der mit Recht vermutet, daß nur die Inschr. in dorischem Dialekt nach Kallatis gehören, dagegen die ionischen meist nach Tomis (Küstdendsche), wo Toc. sie im Museum abgeschrieben hat, aber den Fundort oft nicht mehr feststellen konnte.

Grabsteine zu Bull. hell. 1882, 442 vgl. Wilhelm eb. 1905, 412.

Kouzos Ἀθηνᾶ 8, 345 vier Grabepigramme.

Nördlich bei Karanasuf ist die Lage von Istros endgültig festgestellt durch rumänische Ausgrabungen, vgl. Histria de V. Parvan. Extras d. Annalele Acad. Roman. Ser. II tom. 38 Memor. sect. Istor. Bukarest 1916. Die dort veröffentlichten Inschriften, meist aus später Kaiserzeit (Weihungen der Ἰστριηνῶν πόλις für Hadrian, für Macrinus [217 n. Chr.] und Diadumenianus [218 n. Chr.]) sind mehrfach von deutschen Truppen[1]) wieder entdeckt und veröffentlicht, s. R. Bernhard, Ausgrabung der Stadt Istros ... Zentralbl. preuß. Bauverwaltung 1917 n. 93, S. 557—9. K. E. Illing, Inschr. aus Histria. Berl. phil. Woch. 1917, 1634 ff.

Das wichtigste Denkmal von Istros, das Dekret für Aristagoras um 100 v. Chr., jetzt Syll.[3] 708 (dort die Lit.). Vgl. sonst nur IGRom. I 599. Zum Apollokult Arch.-epigr. Mitt. 6, 1883, 36. 11, 1888, 66 vgl. Bilabel, Ionische Kolonisation 1920, 109.

Für Odessos vgl. Kalinka n. 24 = 25. 386. IGRom. I 658—61 (= Kal. n. 386). Hermeskult vgl. Bilabel a. a. O. 108.

Für Krunoi Dionysopolis (bei Baltschik) vgl. IGRom. I 662 = Ditt. Syll.[3] 762 = Kal. n. 95 (revidiert von Filow), zuerst 1896 von B. Latyschev veröffentlicht, später in seinen Ποντικά 1909, 230 f. Dekret für Akornio, datiert durch seine Gesandtschaft an Pompeius auf 48 v. Chr., vgl. zur Inschrift Holleaux, RÉt. anc. 19, 1917, 252 ff., ferner Skorpil, Östr. Jahresh. 1912 B. 105 f. Architrav geweiht von ὑμνῳδοὶ νεώτεροι (Zeit des Elegabal 218/22), eb. 15, 1912, 36 f. II 15 Gesandte (Theoren) von Dion. und Odessos beim Apollo von Klaros.

Auch für die Küstenstädte von Byzanz bis Abdera bietet G. Seure reiches neues Material; vgl. G. Seure, Archéologie Thrace. Documents inédits on peu connus, zuerst Revue arch. 1911 II 423/49: § 1 Weihungen an Zeus, Dionysos Eleuthereus, Asklepios, Herakles u. a.;

---

[1]) Diese Nachweise verdanke ich Herrn Dr. B. A. Müller, dem Leiter der Kriegssammlung der Hamb. Staats- und Universitätsbibliothek.



1912 I 319/36: § 2 Inschriften mit Kaisernamen (auch latein.), § 3 Ehren- und politische Inschriften, § 4 Grenzsteine; 1912 II 253/76: § 5 Grabinschriften, n. 39—56 von Perinth-Plevna (auch lateinische), § 6 Vaseninschriften (nur eine), § 7 Bruchstücke und unleserliche Stücke. R. arch. 1915 I 71 ff., 1915 II 165 ff., 1916, 359 ff. Acht Inschriften von Thrakien, eine mit Erwähnung eines Dekretes der Spartaner zu Ehren des M. Ulpius Genialis, Ehrenbürgers von Sparta, Rev. arch. 1915, 2, 204 ff. (1914—6 mir noch nicht zugänglich).

Seures Material ist nicht geographisch, sondern nach Gattungen geordnet, ähnlich wie Kalinkas Inschriften von Bulgarien. Bei der Fülle von unbedeutenden und kleinen oder sehr späten Denkmälern erscheint es nicht notwendig, S.s Denkmäler hier in der Übersicht auf die einzelnen Fundorte zu verteilen, sondern es sind bei den Einzelstädten nur die wenigen für die Verfassung oder Geschichte der betr. Orte wichtigen Urkunden verzeichnet, dagegen sei für die kleineren Inschriften des gesamten Südostthrakiens ein für allemal auf Seures reiche Sammlung verwiesen. Vgl. ferner Seure, Ét. sur quelques types curieux du cavalier thrace. RÉt. anc. 1912, 137/66. 239/61. 382/90 (dazu weiter Kazarow, Die Kultdenkmale der sogen. thrak. Reiter in Bulgarien. Arch. Relig. 1912, 133 f. Zalmoxis Klio 12, 355. Nouv. inscr. relat. au dieu Thrace Zbelsourdos. RArch. 1913 I 340 f.). Seure, RArch. 22, 225 f. (8 Weihungen u. Grabinschr.). RÉt. Grecq. 26, 225 f. 7 Weihg. an Zbelsourdos vgl. R. épigr. 1, 405 f. Seure, Antiquités thraces de la Propontide. Collection de A. Stamoulis de Silivri. Bull. hell. 1912, 534—641; vgl. weiter Kazarow, Funde bei militärischen Arbeiten in Kara Orman, Malko, Tirnowo, Ainos bis Abdera. Arch. Anz. 30, 166 f., 87 f. 33, 1 ff.

Byzantion. Die ältesten Dekrete von Byz. sämtlich an anderen Orten aufgefunden: so Syll.[3] 349 (302 v. Chr.) in Olympia, Syll.[3] 644 IV. V (172 v. Chr.) in Seleukeia in Kilikien, Milet 3, 1, 153 (2. Jahrh. Mitte) in Milet, IOPEux. I 47 = SGDI. 3059 (1. Jahrh. v. Chr.) in Olbia.

Was in Konstantinopel selbst gefunden ist, stammt häufig von anderen Städten, vgl. Th. Wiegand, Inschriften aus der Levante II. Att. Mitt. 1911, 287—291; zu n. 2 Weihung an Isis und Sarapis datiert nach König Rumetalkes (1—2 n. Chr.) vgl. Deubner, eb. 1912, 180/2, der Z. 8 f. ergänzt *ναυαρχήσας τὰ μεγάλα Πλ[οι]αφέσια.*

Hiller v. Gaertringen, Inschriften aus Galata. Ath. Mitt. 31, 1906, 430 f.

K. Lehmann, Inschr. in Konstantinopel, eb. 42, 1917, 185 ff. Namenliste (Epheben?), sicher nicht aus Byzanz, vielleicht Kyzikos.

Kalinka, Arch.-epigr. Mitt. 19, 1896, 58. Östr. Jahresh. 1898, 31—37;

zu Kaibel, Epigr. 395 vgl. Ebersolt, R. Arch. 1911 II 76 Denkmal des Wagenlenkers Porphyrios (5. Jahrh.).

Hellenist. Grabstele *Ἀπολλᾶς Διονυσίου* mit Abb. bei Pfuhl, Arch. Jahrb. 20, 77.

Merle, Gesch. der Städte Byz. u. Chalkedon. Diss. Kiel 1916, gibt S. 77 f. Prosopographie der Städte.

Selymbria Östr. Jahresh. 4, 1901, 207 f. IGRom. 777—79. 779 = Dumont-Homolle, Mél. d'arch. 376 n. 62c[10] (fehlt in den IGRom.). Zeit des Trajan Grabstein des *M. Κίνκιος Νιγρεῖνος*, miles coh. XI urban. Dazu Seure, Antiq. de la Propont. a. a. O. n. 9—16; zu 9 vgl. Haussoullier, R. de Philol. 37, 1, 110—11 Liste von verhängten Strafen (hellenist. Zeit).

Perinthos—Herakleia IGRom. I 780—810 vgl. CIL III 14207. 14406[g] nach Seure, Bch. 1900, 162. 161.

Seure, Bull. hell. 36, 1912, 595, n. 53 ff.

Sophia zur Grabschrift der Apronia s. Clermont-Ganneau, C-R. Ac. Inscr. 1918, 308—10 liest (ε)υμυ(ρι) = εὐμοίρει Ἀπρονία.

In den I. G. Rom. nicht benutzt die Perinthos-Reihe, die fälschlich der Insel Herakleia zugeschrieben war, vgl. A. Baumeister, Philol. 9, 1854, 392 f. = Ath. Mitt. 1907, 565 (Hiller v. Gaertringen). Dort steht IGRom. I 800 die Ehrung durch die *Ἀλεξανδρεῖς οἱ πραγματευόμενοι ἐν Περίνθῳ*, 2. (?) Exemplar bei Seure, RArch. 1912, I 325, ferner IGRom. I 784, dann: *Διὶ Λοφείτῃ ὑπὲρ τοῦ ΑΙΦΝΙΟΥ Καλιμάχου οἱ φίλοι*, eine Weihung, die mit IGRom. 782 aus demselben Heiligtum stammt (Cagnat: Cognomen Iovis adhuc ignotum). Es folgt *Οὐαληρία Εὐτυχιανὴ ζῶσα καὶ φρονοῦσα ἔθηκα τὴν σορόν*, sicher auch aus Perinth. In den IGRom. ist ferner nicht benutzt die *Θρακικὴ Ἐπετηρίς* I, Athen 1897, wo Papadopulos Kerameus Nachträge zu Dumonts Sammlung gab, dazu neue Stücke aus Tsorlu (bei Perinth), darunter IGRom. 800.

Kallipolis IGRom. I 814—19, darunter 817 die Inschrift des „Fischereivereins von Kallipolis" = Poland, Gesch. d. griech. Vereinswesens 603 Z. 10, wo aber die völlig abweichende Deutung der Inschrift durch Foucart, Recherches sur l'origine et la nature des mystères d'Eleusis 37, der die Fischerei als symbolisch ansieht und wegen des *Νειλαῖον* an Isiskult denkt, nicht einmal erwähnt ist, ebenso bei Rostowzew, Gesch. d. Staatspacht in der röm. Kaiserzeit S. 86, fehlt.

Elaius: Weihung des Demos von Elaius an Attalos II. *σωτήρ* und *εὐεργέτης* Class. Quart. 11, 1 f. C-R. Ac. Inscr. 1917, 29 f. Dazu 2 Grabschriften von der Suvla-Bai (2 n. Chr.), eine mit Nennung der *πόλις τῶν Κοιλανῶν* Annual Brit. School 21, 166 f. (alles nach Tods Bericht J. hell. stud. 1919, 230).

Abdera. Strack, Ant. Münz. 2, 1, 1, 16 f. Zu dem einzigen bekannten Dekret gef. in Teos Bull. hell. 4, 1880, 47 f. = Syll.[3] 303 und den 2 Inschr. aus der Nachbarschaft (Bouloustra) eb. 8, 1884, 49 f. kamen hinzu durch Ch. Avezou-Ch. Picard, eb. 37, 1913, 117—141 vier Dekrete von Rat und Volk, beantragt durch die *νομοφύλακες*, die zugleich die *ἀναγραφή* im *ἱερόν* des Dionysos besorgen *οὗ καὶ τῶν ἄλλων προξένων ἀναγεγραμμέναι τιμαί εἰσιν* und das Geld dazu geben *ἀπὸ τῶν εἰς τὰς θυσίας* und die Ankündigungsgesandtschaft nach Akanthos usw. auswählen: 1. Proxenie für *Φίλων Πύθωνος Ἀκάνθιος*; 2. Ehrung für den Römer M. Vallius M. F. Hervorzuheben sind die praktischen Vorrechte Z. 26 *δεδόσθαι δὲ αὐ|τῶι καὶ ἀτέλειαν μετὰ ἱερέα Διονύσου ὧν ἂν ἐξ[ά]|γηι ἢ εἰσάγηι εἰς τὴν ἰδίαν χρείαν καὶ μὴ κατ' ἐμπορί|αν, δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ ἐξαγωγὴν σίτου εἰς | τὴν ἰδίαν χρείαν κατ' ἐνιαυτὸν ἕως μεδίμνων ἑ-|κατόν* Bull. hell. 37, 122 f., dazu Wilhelm, Östr. Jahrh. 17, 1914, 105. Holleaux, Bch. 38, 1914, 63 ff.; 3. für (den negotiator. vgl. *ἐργασία* in n. 4) G. Apustius M. F. und seinen Sohn M. Ap. (nach Holl. P. Ap.) mit wichtigen Bestimmungen über die Einzelheiten der Ehrungen und ihre Bezahlung, ferner die Verdienste der Geehrten vgl. den Kommentar der Herausgeber zu den schwierigen Zeilen 30 ff. (S. 132 f.) und die meist überzeugenden neuen Ergänzungen bei Holleaux; 4. für einen weiteren Römer P., in dem Holleaux sicherlich mit Recht den Sohn des vorhergehenden C. Apustius vermutet und dementsprechend ergänzt (S. 63). Datierung nach Holl. wesentlich jünger als die Herausgeber, die an die Zeit des Krieges gegen Perseus dachten. —

Nach den Apustii sei erwähnt eine viel spätere Inschrift der Auphustii aus der Sammlung Ad. Wix de Zsolna aus Cavalla, also möglicherweise aus der Abdera-Gegend, Östr. Jahresh. 11, 1908, B. 101

Αὐφωνία Εὐπορία | ἡ μήτηρ καὶ Γ.
Αὐφούστιος | Μαννεῖος ὁ ἀδελφὸς Γ.
Αὐφουστίῳ Πρειμιγένει μνήμης |
χάριν (2. Jahrh. n. Chr.).

Maroneia. Sammlung der schon bekannten Inschriften bei *Μελίρρυτος, Περιγραφὴ ἱστορικὴ καὶ γεωγραφικὴ τῆς θεοσώστου ἐπαρχίας Μαρωνείας.* Const. 1871 (12°), den S. Reinach in seiner Sammlung Bull. hell. 5, 87 f. 8, 80 f. nicht benutzt. Dazu kamen durch Avezou-Picard eb. 37, 1913, 141—7 ein Proxenie-Dekret für *Λυσίμαχος Δείου* X[*αλκηδ-*?]|[*όνι*]*ος* oder X[*ερρονήσι*]*ος*? (vgl. zu dem einzigen schon bekannten Dekret die Ergänzung von A. Wilhelm, Beitr. 199 n. 171), ferner ein *ὅρος* nach Art der thrakischen vgl. Seure, R. Arch. 19, 1912, 330 ff., dazu 3 Grabsteine und Verbesserungen zu den bereits bekannten Texten S. 145—7.

J. hell. stud. 16, 318, 16 Bruchstück eines Dekrets für Ἡράκλειτος Ἀθηναῖος. n. 17 Erwähnung des δῆμος ὁ ἐν Αἴνωι. 18—26 Ehrungen und Grabsteine IGRom. I 829—831.

Ainos. Seure, RÉt. anc. 1912, 385 weist Kaibel, Epigr. 841 Ainos zu, dazu Dumont-Homolle 100[b] + 110[b].

IGRom. I 826—7. Sechs Αἴνιοι (darunter 3 Brüder) als Neubürger von Milet s. Milet 3, 1, 54 (194/3 v. Chr.). Αἰνεῖοι in Athen aus Aineia oder Ainos? vgl. Jardé, RÉt. anc. 1912, 277 (vgl. auch Nachträge).

Trajanopolis am Hebros. Straßenbauinschrift mit Angabe der Leistungen jeder Gemeinde an der Strecke, beginnend mit [πρώτη Τραιανο]πόλεως φυλή s. Avezou-Picard, Bull. hell. a. a. O.

Vervollständigung zu Dumont-Homolle n. 110[a], ebenso 109 revidiert.

Nicopolis am Nestos (Necrocop). Perdrizet, Corolla Numismatica. London 1907, 223 Weihung an Caracalla, an Zeus κατὰ λιτήν, an τῷ κυρίῳ Διὶ Διζάλας - - κατὰ χρηματισμόν und κυρίῳ Πλούτωνι von Aur. Mestikenthos und Frau Gepepuris.

Bizye (Viza). Dawkins-Hasluck, Ann. Brit. School 1905/6, 175—183.

1. Weihung [Ἀπόλλ]ωνι Πα|[κτυ]ηνῷ durch Ἀπολλώνιος Ἐπταικένθου [γενόμε]νος στρατηγὸς τῶν περὶ Ἀγχ[ιάλη]ν τόπων ἐπὶ [Ῥοι]μητάλκου Θρα[κῶ]ν δυνάστου [βα]σιλέως Κότυ[ος] υἱωνοῦ καὶ βασιλέως Ῥοιμητάλκου θυγατριδοῦ Ῥησκουπόρεως δὲ Θρακῶν δυνάστου υἱοῦ (37—46).

2. Weihung der Ῥωμαῖοι οἱ πρώτως κατακληθέντες εἰς κῆνσον an Kotys I. (?) († 16 v. Chr.).

3. Weihung an Apollon durch Αὐλω..πορεος (?) συμ[μύσται].

Süd-Rußland.

Der Bericht ist hier absichtlich ausführlicher gehalten, weil den wenigsten Fachgenossen die russischen Zeitschriften, welche ich den Bibliotheken von Berlin, Göttingen und München verdanke, leicht zugänglich sind.

Latyschew gab Addenda zu seinen Inscr. Gr. Or. Sept. Ponti Euxini I 1885, II 1890, IV 1901 in den Izvestja Imp. Archeol. Komm. 2, 1902, 61 ff., Chersones. Grabstein; IV 114 Abb. u. IV 465 Abb., ferner zu I 195, 196 S. 62 ff. neue ähnliche Inschrift, Grabstein n. 2—7 (6. 7 (lateinisch), Olbia 8—14 Grabstein, Bosporus S. 69 n. 1—4 Grabstein, 1 Ἄκκας Ἀθαφοίω, ferner Izwest. 3, 1902, 52 ff. zu II 75. 139. 266, eb. S. 53 zu IV 81. 110. 208. 210/11. 212. 433/4. 218. 461, zu IV 218 cf. V. Jernstedt eb. S. 57. Ferner Izwest. 23, 1907, 49 f. zu I 46: 187 ganz neu ergänzt Διόφαντ[ον Ἡρ]άκου, 190 u. 192 neue Ergänzung; 198[a]: [Δ]αο[δίκ]ην statt [Φλ]αουί[αν] (zu I 202 vgl. Latyschew Izw. 27, 1908, 39 f.); zu II 5, 67

bessere Abschrift, 112 Z. 1 bessere Lesung, 173 u. 197 neue Lesung, 200 neue Lesung, 342 zu v. 2 u. 4, 370 neue Abschrift. IV 70 Z. 10—14 neu ergänzt; zu IV 77, 3—4 neu ergänzt; IV 95 neu ergänzt, IV 95. 97 neu ergänzt; zu IV 460 vgl. v. Stern u. Karabacek, Östr. Jh. IV, 1901, B. 57. Ferner Izwestija 14, 1905, 135 zu II 22 neue Abschrift, zu II 383 und 402, beide in Cambridge, Mitteilung von E. H. Minns. Ferner Izwestija 10, 1904, 92 ff. zu I 17, 18 Olbia [ὠλιγώρει δ' ὤν τις ἰδίᾳ φρ]οντίσειεν, nicht genannt zu Ditt. Syll.[3] 730; zu I 185 Ἀγέλα τοῦ Ἀ[α]γορίνου; zu II 118 (auch bei Kieseritzki-Watzinger, Grabreliefs) statt ἀδελπόητος lies ἀδελ(φο)πόητος; zu II 362, 2 f. Phanagoria = IGRom. I 904 [ἱερέα ἀπο-] δειχθέντα τοῦ Καισαρείου διὰ βίου εἰς γένος; zu II 383; II 386; II 402; IV 79 über σαστήρ; zu IV 109 Λάγο[ρ]ος nach GGAnz. 1903, 797; zu IV 248 Κάλλιλιν. Ferner Izwest. 18, 1906, 133 zu I 15 neues Bruchstück mit Anfang und linkem Rand; I 86, 6 lies [ζώνην χρυσ]έαν ἔνψηφον; II 2, 3 lies [Μεν]υλλίωνι; zu IV 407 Ἀπόλλων | Κυλιάνιος vgl. Iswest. 33, 115; zu II 353 vgl. Lat. Berl. phil. Woch. 34, 1904, 768. Ferner Izwest. 37, 1910, 11—13 neues Stück zu II 313 (Grenzfestsetzung). Vgl. ferner zu IV 80 Br. Keil, Hermes 38, 140; zu I 171 Wilhelm, Beitr. 204 f., zu IV 456 derselbe eb. 205, zu IV 36 eb. 205 f. mit Abb.

Band III wird die Amphorenhenkel, Graffiti u. a. Inschriften auf Tongefäßen enthalten, bearbeitet von E. Pridik, vgl. Minns p. 359. 361, wo aus v. Sterns Funden aus Olbia und der Insel Berezan Proben von Graffiti mitgeteilt werden, z. B. [γ]έρα Ἀχιλλέως καὶ τοῖς (σ)υνναύτ[αις] oder wie Minns ergänzt κ]αὶ τοὶ συνναῦτ[αι sc. ἀνέθηκαν], wozu συν-ναῦται zu vergleichen ist Poland, Gesch. d. griech. Vereinswes. S. 120. Hierzu gehört die Lampe von der Insel Berezani mit der Inschrift (VI. Jh.) .. ὡς λύχνος εἰμὶ καὶ φαίνω θ[εοῖσ]ιν κἀνρώποισιν Arch. Anz. 1910, 226, Philol. 1914, 547, das Gefäß mit der Inschrift (VI. Jh.) μηδε[ί]ς μὲ κλέψει eb. 1907, 145, Phil. eb. 548; hierher vielleicht auch die Schale gef. am Kuban mit Ἀπόλλωνος ἡγεμόνος εἰμὶ τῶμ Φάσι Arch. Anz. 1901, 56, vgl. Bilabel, Ion. Kolonisation 1920, 111, und die goldene Schale aus skythischem Grabhügel von Ssolocha mit Ἐλευθερία Η(έ)ρμων[ος?] Ἀντισθένει bei Pharmakowsky, Arch. Anz. 1914, 274, ebenso die Kylix von Olbia mit der Inschrift: ἡδύποτος κύλιξ εἰμὶ φίλη πίνοντι τὸν οἶνον vgl. v. Stern, Philolog. 1914, 546 f.

Tyras (Akkerman). Über die wenigen Inschriften der Stadt (IOSPE I 2—7. IV 1—8. 452—5. I 2 = IGRom. I 1438; I 3 = IGRom. I 598) hat gehandelt Minns, Scythians and Greeks 1913, 446 f.; ebenda Appendix n. 3 = IOSPE I 2 und 4 = I 3, vgl. auch Bilabel, Ionische Kolonisation 1919, 19 f. Neue Inschriften bei v. Stern, Zapiski Odess. Gesellsch. 23, 1901, 1—5. n. 1—4, darunter wichtig n. 2 ein Volks-

beschluß des 2.—3. Jahrh. n. Chr. mit Bestimmungen über Frachtzahlung u. a. D. an Barbaren (Z. 2 f. ·κατὰ τὴν συνήθει-|[αν -δην..κό]σια μισθὸν λαμβά-|[νειν .....ν] οἱ βάρβαροι φορτία |), dann über Finanzoperationen durch τρα[πεζῖται] mit verschiedenartigen Münzen (Z. 7 [νομίσματ]α τιθέσθωσαν οἱ τρα|[πεζῖται ... τιθέσ]θωσαν χαρακτῆρα ἔχον-|[τα ἢ] χρυσοῦν ἢ ἀργυροῦν ἢ χαλ]κοῦν ἢ σιδηροῦν ἢ | ...) und über Beschränkungen dabei für ξένοι.

Olbia. Die Inschriften von Olbia (IGOSPE I 8—172. IV 9—63. 456—63 [zu I 171 vgl. IV 276 s. Wilhelm, Beitr. 205, zu IV 456 s. eb. 205, zu IV 36 s. eb. 205 f.] vgl. IGRom. I 853—859) sind vermehrt durch E. v. Stern, Zapiski Odess. Gesellsch. 21, 1901, 10, 6. 24, 1902, Prot. 39. 27, 1907. 29, 1911. Zur Erklärung der historisch bedeutungsvollen Texte trug wesentlich bei Minns, Scythians and Greeks 1913, 458 ff., besonders zu IGOS I 16 Ditt. Syll.[3] 495 (S. 460 f.), 17 (S. 464), 46. 48. 49. 94 (S. 463), 99. 100. 105. 106. 114 cf. IV p. 273 (S. 462), 241—4 (S. 463).

Zu den Kulten von O. (Apollon und Ζεὺς Ὄλβιος) vgl. Bilabel, Ion. Kolonisation. Phil. Suppl. 14, 1, 1920, 109 f.

Zu IV 27 vgl. die beiden anderen ebenfalls von Ἐπικράτης Νικηράτου errichteten Statuen Izwestija 10, 8 n. 5. 5[b], vgl. Minns p. 482. 479; zu IV 461 s. Minns p. 420.

In seinem App. n. 4[a]—14 gibt Minns außer Inschriften aus Latyschews Corpus auch Nachträge, so n. 9 aus Izwestija 18, 96, 2 (eb. n 1. 3—4 Dekret-Bruchstücke) Dekret für den κυβερνήτης aus Amisos, der die Blokade von Sinope (70 v. Chr.) zu durchbrechen wußte (vgl. Minns a. a. O. 464; Rostowzew, Izwest. 23, 1908, 21—27) (Mithradates u. Olbia). n. 11 Weihung der Strategen Ἀπόλλωνι Προστάτηι aus Izwestija 18, 104, 5 (ebenda n. 4. 6—12 ähnliche Weihungen) vgl. die neue Weihung Izwestija 23, 30, 5—7. 37, 65, 1 (ebendort n. 2 Weihung einer Nike, ähnlich 3), dazu Minns p. 474.

Ebenso haben sich vermehrt die Weihungen der Archonten an Achilleus Pontarches (vgl. v. Stern Klio 9, 150) durch Izwestija 10, 2, 2. 18, 109, 14, dazu Zapiski Odess. Ges. 25, 7. 64 (οἱ περὶ Ἱκέσιον Μᾶρκον τὸ δεύτερον ἀρχ.) (Archonten-Namen auf Münzen und Inschriften s. Minns p. 473), ebenso der Strategen eb. 27, 35, 32. Odess. Gesellsch. 29, 61. Arch. Anz. 1906, 121. Vgl. ferner die Weihung Διῒ Σωτῆρι καὶ Διῒ Βασιλεῖ durch ἄρχοντες οἱ περὶ Καλλισθένην nebst Herstellung des Zeus-Tempels bei Latyschev, Ποντικά 191 und die Weihung Σαράπι καὶ Εἴσι καὶ Ἀσκληπιῶι καὶ Ὑγείαι unter Severus durch Aur. Iulianos Izwest. 45, 1912, 4, ebenso an die Μήτηρ θεῶν eb. n. 2, an Dionysos (IV. Jahrh.) Izwest. 18, 95 f. n. 13.

Neue Dekrete von Olbia stehen:

1. Zapiski Odess. Ges. 21, 1901, 10, 6 (4. Jahrh. v. Chr.) für Kallias auf Antrag der Archonten und der Sieben für seine Verdienste *παρὰ τὴν ἔγδοσ[ιν τοῦ τέλους] | [τοῦ ἐλλιμενί]ου* um Vermehrung der Stadteinkünfte, ferner für die Wiederherstellung der *ὁμόνοια* bei einer *στάσις*.

2. Izwestija 14, 1905, 94 f. 1—3. n. 1 (3. Jh. n. Chr.) ist beantragt von *σύνεδροι*, welche Latyschev eb. 135 danach auch ergänzt I 28, 3. 42, 2 *εἰσηγησαμένων τῶν συνέδρων*. Merkwürdig ist in dem oben genannten Beschluß für den Steuermann aus Amisos die Einleitung:

[ἐπὶ ἄρχοντος Διὸ]ς τοῦ μετὰ Ποσίδεον[1]) *Ἀναξα-*
[γόρου, μηνὸς Μεταγειτ]νιῶνος ζκ' ἣν ὁ δῆμος ἐψη-
[φίσατο γνώμην κυρῶσαι?] ἔδοξε βουλῇ καὶ τῷ δήμωι. ἄρ-
[χοντες οἱ περὶ Ποσίδεο]ν Ἀναξαγόρου εἶπαν· ἐπειδὴ ..

Es scheint also eine Bestätigung eines früher gefaßten Volksbeschlusses durch Rat und Volk vorzuliegen, so Minns p. 472.

3. Weitere Dekret-Bruchstücke s. Izwest. 23, 1907, 28 ff. (Aus Olbia nach Fiebigers Vermutung auch das Dekret Ditt. Syll.³ 707 für den Architekten Epikrates aus Byzanz.) n. 1—3, dazu Weihungen n. 4 *Διονύσωι*, 5 *Ἀπόλλωνι προστάτηι* s. oben, 8 Grabgedicht; ferner Izw. 33, 1909, 41, n. 1 die Weihung: *ὁ δῆμος | Παντακλῆν Κλεομβρότου | τὸν εὐεργέτην Ἡρακλεῖ.*

Olbia. Inschriften der römischen Besatzung IV 32. 34—5, dazu Izwestija 10, 5, 13 n. 4. 8. 27, 64, 4.

Fluchtafeln s. Audollent, Defix. tabellae n. 88. 89, dazu Skorpil, Three inscrib. leaden tablets from O. Isvestja 27, 68/74.

Grabsteine s. Arch. Jhb. (Anz.) 1909, 174. Izw. 3, 1 ff., besser Zap. Odess. Ges. 23, 1901, 6 *Εὐρησίβιος Καλλισθένους καὶ Ἀρέτη Παπίου | τὸ μνῆμα ζῶντες ἑαυτοῖς | κατεσκεύασαν (ἐν ἡμέραις ιζ')* Abhandlung von Pharmakowsky über die große Grabanlage. 18, 95 ff., n. 16—22. 33, 1909, 41 n. 2 *Σπάρτοκος | Κλε[ι]δήμου* (IV. Jh.). Zap. Odess. Ges. 24, 1902, Prot. 39 *Ναίο τõ Ἑ|ρμαγορ|έω μνῆμ|α* (5. Jh. v. Chr.).

Eine Stellung für sich beansprucht der Brief des Artikon (4. Jahrh.) auf Bleitafel bei Latyschev, Izwest. 10, 10, neue Lesung mit Abb. bei Wilhelm, Östr. Jahrh. 12, 1909, 118 f., dazu Crönert, Rhein. Mus. 65, 158. Ditt. Syll.³ 1260.

Chersonesos. Zu den Inschriften IGOS I 184—240, IV 64—190. 464—7 (zu 64 vgl. Wilhelm, Beitr. 208/9, zu 91 eb. 210, zu 135 eb. 210/1) vgl. IGRom. I 860—868 = Iswestja X, 1904, 23 sind neben kleineren Dekret-Bruchstücken in Izwest. 3, 21, 1—4; 18, 1906, 95 ff., n. 23; 27, 1908, 25, n. 16—18 hinzugekommen: das Proxenie-Dekret der *Χερσο-*

[1]) So ergänzt von Bilabel, Ionische Kolonisat. 1920, 110.

ναοῖται ποτὶ τᾶι Ταυρικαῖ, datiert 5. Herakleios 154 d. Stadt = 179 n. Chr., bei Latyschev, Journ. Min. f. Volksaufklärg. März 1907 = Ποντικά S. 314—31 = Minns, App. n. 18a, zu Ehren des Δια..... Δημητρίου Ἀρακλεύτας. Es ist ein Rats- und Volksdekret (Z. 9 f. δι' ὃ δεδό[χθαι τᾶι βουλᾶι καὶ τ]ῶι δάμωι), am Schlusse folgt der Vermerk (Z. 17 f.) ταῦτ' ἔδοξε βουλᾶι, δάμωι· βασιλευούσας Παρθένου· (dieselbe Datierung auf Münzen der Stadt s. Minns, S. 542) ἔτεος μνδ'· ἱερέως δὲ - - | μανὸς Ἀρακλείου η', γραμματεύοντος - - ·ἐσφραγίσαντο α' στίχωι· θεὰ βασίλισσα Παρθένος .. - πρῶτος ἄρχων· 5 Namen β' στίχωι· 8 Namen γ' στίχωι· 4 Namen mit ἄρχων, drei mit νόμων φύλαξ, ein πρόδικος καὶ ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς - -.

Dieselbe Liste von Untersieglern eines Volksbeschlusses, die auch in Tyras I 2 = IGRom. I 1438 wiederkehrt, hat Latyschev auf Grund dieses Dekrets noch erkannt in I 227, IV 71 (auf neuem Stück), 72 vgl. Izwestija 23, 1907, 49 ff., ferner in den neuen Dekretstücken eb. 14, 1905, 94 f., n. 12. 13 (neue Dekrete eb. n. 8. 9. 10. 11). Ebenso ergänzte er die Datierung βασιλευούσας Παρθένου noch in I 149, 11.

Sie kehrt wieder in den neuen Dekreten bei Loeper, Izwest. 45, 22 ff. n. 6, 22[1]), ebenso in n. 9 nur die Liste der σφραγισάμενοι (S. 44 ταμίαι τῶν ἱερῶν). Es sind Dekrete für Μηνόφιλος Μηνοφίλου Σινωπεύς (n. 2) beantragt durch die 3 νομοφύλακες und den ἐπὶ τῆς διοικήσεος (eb p. 42 andere Inschr. mit νομοφύλακες aus Izwest. 18, 1906, 114 und 14, 101), für Θρασυμήδης Θρασυμήδους τοῦ Σατύρου Ἡρακλειώτης (n. 6), ein Dekret n. 5, mit Nennung des Königs Sauromates II. (174—210 und seiner Kriegszüge (Z. 2 f. [ἐποίησ]εν χώραν πυρίφλεκτον), Stücke von Dekreten (n. 4. 7. 8. 10. 11), eine Weihung (n. 12) an die Παρθένος, endlich als Hauptstück (n. 1) der Vertrag zwischen Chersonesos und Pharnakes I. (179 v. Chr.) bei Minns, App. 17a). Erhalten ist der Schluß des Eides von Chersonesos (Z. 1—6) mit Datierung (15 Herakleios) nach βασιλεύων und γραμματεύων, dazu der vollständige Gegeneid des Königs (Z. 12—29) beginnend ὀμνύω Δία, Γῆν, Ἥλιον, θεοὺς Ὀλυμπίους πάντας | καὶ πάσας. Er verspricht Freundschaft und Hilfe ἂν οἱ παρακείμενοι βάρβαροι στρατεύωσιν ἐπὶ Χερσόνησον ἢ τὴν κρατουμένην ὑπὸ Χερσονησιτῶν χώραν ἢ ἀδικῶσιν Χερσονησίτας καὶ ἐπικαλῶνταί με, er verpflichtet sich zum Unterlassen jeder feindlichen Handlung gegen die Stadt und zur Erhaltung ihrer Verfassung (συνδιαφυλάξω τὴν δημοκρατίαν κατὰ τὸ δυνατόν) unter der Voraussetzung (Z. 24) ἐμμενόντων ἐν τῆι πρὸς ἐμὲ φιλίαι καὶ τὸν αὐτὸν ὅρκον ὀμοσάντων, τήν τε πρὸς Ῥωμαίους φιλίαν διαφυλασσόντων καὶ μηδὲν ἀντίον αὐτοῖς πρασσόντων. Der Schluß lautet (Z. 29—31) ὁ δὲ ὅρκος οὗτος

---

[1]) Vgl. zu diesem Dekret Z. 6—9 die neue Lesung und Ergänzung bei Latyschev eb. 45, 132 f.

συνετελέσθη ἐν | τῶι ἑβδόμωι καὶ πεντηκοστῶι καὶ ἑκατοστῶι | ἔτει, μηνὸς Δαισίου, καθὼς βασιλεὺς Φαρνάκ[ης] | ἄγει. Die Aera von 336, nach der hier gerechnet wird, scheint sonst unbekannt (vgl. Minns S. 590 A. 1). Was Minns sonst App. 15—24 von Chersonesos bringt, sind Inschriften aus Latyschevs Corpus.

Einen Paian auf Hermes enthält die Weihinschrift (2. Jh. n. Chr.) des Gymnasiarchen *Δημοτέλης Θεοφίλου* bei Latyschev, *Ποντικά* 1909, 311 f.

Neue Stücke gefunden zu I 184 (3. Jahrh.) vgl. IV S. 277 Wilhelm, Arch.-epigr. Mitt. 20, 1897, 87, neue Lesung von Löper, Izwest. 45, 44 n. 3 vgl. Latyschev eb. 133 f. Abdruck des Steins bei Rostowzew, *Ἐπιφάνειαι* Klio 16, 1919, 203 f. mit Würdigung der Bedeutung des Historikers Syriskos und der *ἐπιφάνειαι*; vgl. Denselben Journ. Minist. Volksaufklärg. 1915, 151 ff. Rost. hat den Bündnisvertrag mit Pharnakes II. und das Syriskos-Dekret besprochen in den Schriften der Odessaer Gesellsch. f. Gesch. u. Altert. 31 (russ.).

Ein neues Dekret über eine Epiphanie der Parthenos teilte mit Latyschev, Izwest. 18, 1906, 117 f., n. 23 und ergänzte es weiter in der Sammelschrift zu Ehren von W. Buzeskal, Charkow 1913: Zur Frage über den Kultus der Göttin Parthenos im taurischen Chersones (russ.), danach Rostowzew, Klio 16, 1919, 205.

Neue Grabsteine s. Izwestija 3, 21 f. n. 5—7; 18, 1906, 95 f. n. 24—28; 14, 1905, 94 ff. n. 14—20; eine Siegerliste eb. n. 24 mit den Abteilungen: *κάρυκας - - - | σαλπιστάς - - | ἐπιγρά[μματι? . .] | ἐγκώμιον . . .* nachzutragen Griech. Schulwesen[2] 147. Ferner 23, 1907, 28 ff. n. 13—21; 27, 15—41, n. 1—15; 33, 1909, 48 f. n. 1—11.

Zur Erklärung trug Minns bei für IV 68 (S. 522), I 199 (S. 524); 33, 1909, 1—22. Lateinische Inschr. s. Rostowzew Izwest. 23, 1907, 1—20.

Für christliche und byzantinische Inschr. vgl. Ainalov, Denkmäler der christl. Cherson. I, Moskau 1906. III (von Schestakow) 1908.

Münzinschriften (Beamtennamen) s. Zap. Odess. Ges. 26, 1906, 215/76.

Erwähnt sei endlich die späte Mauerbauinschrift unter Kaiser Theodosius und Arkadius Izwest. 1, 1901, 57.

Fluchtafel Audollent n. 92.

Theodosia. Zu den Inschriften von Theodosia IV 194—8. 468 vgl. Minns, Scyth. and Greeks 558; vgl. IGRom. I 869 = IV 194.

IV 468 (3. Jahrh. n. Chr.) fehlt bei Poland, Gesch. des griech. Vereinswesens.

Neue Inschriften, Namenlisten vielleicht von Vereinen s. Zapiski Odess. Ges. 24, 1902, Prot. 30 u. 32.

Zu den Inschriften von Nymphaion, meist Grabsteinen, II 102. 204. 288; IV 205 vgl. 432, 226. 276. 287. 325. 361. 375 kamen hinzu Isvestja

Imp. Arch. 3, 44, 10 (4. Jh. v. Chr.); 14, 121, 43 (röm. Zeit); 10, 25, 20 archaische Weihung an Harmodios (5. Jh. v. Chr.). 37, 1910, 14—22 (Skorpil und Rostowzew) Brunneninschrift der Glykaria, Gemalin des Königs Asandros (1. Jh. v. Chr., vgl. Minns, Scyth. and Greeks 561):

[Ἀσ]άνδρου Γλυκάρεια δάμα[ρ] | παρὰ πυραμίδος σευ
ἀγχίκρηνον ὕδωρ | εἵλκυσα σὺν Βρομίωι·
δῖψος δ' ἀμπαύσας | τοῦτ' ἔφρασα· καὶ ζῶ[ουσα] |
καὶ φθιμένη σώζ[εις] | τοὺς ἐπιδευ[ομένους]

Die Inschriften vom Bosporus II pass. IV 199—451, 468—478 Kieseritzki-Watzinger passim (IGRom. I 870—97 Panticap., 898—910 Phanagor., 911—13 Gorgippia, 914—26 Tanais) sind erheblich vermehrt, doch ist der Zuwachs hier wegen der Verzettelung der Veröffentlichungen besonders schwer vollständig zu überschauen. Erklärungen bei Minns, der App. 25—70 bosporanische Inschriften aus allen Städten gibt, darunter 67 = II 383, 68 = II 362, 69 = II 402 mit Facsimile als Schriftprobe, zu II 4. 343 (= App. 26), 344 (= App. 29), 6 (= App. 27). Vgl. auch Rostowzew, Pontus, Bithynia and the Bosporus. Ann. Brit. School Ath. 22, 1917/8, 1 ff., übersetzt aus Russian histor. Journal 1, 1917, 111 f.

Für Pantikapaion II 1—341, IV 199—417 (zu IV 239 s. Wilhelm, Beitr. 219, zu IV 408 Wilhelm eb., zu IV 253 Wilhelm eb. 220; zu den Freilassungen an den jüdischen θεὸς ὕψιστος II 54. 52. 400 u. a. vgl. Rec. Inscr. Jur. Grecq. II 298/9; Calderini, La manomiss. in Grecia 1908, 419; Minns S. 622), dazu Kieseritzki-Watzinger n. 401 = II 5, 626 = II 84, 630 = IV 368, 639 = IV 315, 643 = II 366, 646 = II 200.

Zu II 15 vgl. Toutain, Bull. soc. antiq. 1904, 193 wegen Σωσινέως.

Die wichtigste Gruppe der bosporanischen Inschriften, die Königsinschriften, vgl. Minns S. 570 f., wurde vermehrt durch Iswestja 37, 70, 7 Gorgippia:

τὸν ἐκ προγόνων βα[σιλέων βασιλέα μέγαν]
Τιβέριον Ἰούλιον Ῥησ[κούποριν, βασιλέως Κότυ-]
ος καὶ βασιλίσσης Εὐι[είκης (?) υἱόν, φιλοκαίσα-]
ρα καὶ φιλορώμαιον ε[ὐσεβῆ, ἀρχιερέα τῶν Σε-]
βαστῶν διὰ βίου καὶ ε[ὐεργέτην τῆς πατρίδος]
ὁ δῆμος Γοργιππέω[ν οἰκούντων κατὰ Βόσπο- (?)]
ρον τὸν ἴδιον εὐεργέ[την]

2. durch die Weihung des Tib. Iulius Sauromates I. (93—123) für τὴν ἰ[δίαν καὶ τῆς] βασ[ιλείας εὐ]εργέτιν[1]) Izwest. 27, 1908, 37, 33.

---

[1]) Vgl. Izwest. 3, 33 f. n. 16 (Bosporus) [εὐ]εργέτ[ης] τῆς βασι[λείας - - -]ων τὴν πόλιν ἐκ - - -.

3. durch die Freilassung von 81 n. Chr. unter Rheskuporis s. eb. 45, 10, 1 und unter Tib. Iulius Kotys s. eb. 27, 38, 34 (Anapa).

4. durch die Weihung eines Tempels an die Aphrodite Nauarchis aus Gorgippia unter Tib. Iulius Sauromates I. 93/4—123/4 n. Chr. durch *Φαρνακίων Πόθου ὁ ἐπὶ Γοργιππείας* Izwestija 23, 47, 32 = Minns, App. 47.

5. durch die Weihung an Hadrian (?) unter Tib. Iulius Rhoemetalkes 13/2—153/4 n. Chr. Izwestija 45, 9, 1.

6. durch die Inschrift Izwestija 10, 30, 22 = IGRom. I 885, die einen Sohn des Rhoemetalkes, *Τιβ. Ἰούλιος* [*Εὐπάτωρ* 154—171 n. Chr. oder *Σαυρομάτης*?] nennt, vgl. Prosop Imp. Rom. II 42 n. 87.

7. durch die Weihung des *θίασος ναυκλήρων* von Anapa datiert unter Sauromates II. 174/5—210/1 Minns, App. 51, vgl. unten.

8. vgl. auch Izwestija 33, 113, 28 und 40, 112, 28' mit dem Zeichen des Sauromates II. auf der Inschrift *δι' ἐπιμελείας Ἡρα-|κᾶ Ποντικοῦ ἀρχιερ|μηνέως Ἀλανῶν* | *ἐ*[*ν τῶι*] *εφ'* (= 208 n. Chr.) nach Minns 614 A. 2.

9. ein Bruchstück, bei dem der König nicht sicher zu bestimmen ist Izwestija 10, 1904, 30, 22 = IGRom. I 885 Tib. Iulius Eupator (154—171) nach Cagnat.

10. durch die Weihung *Ἀκὶς Παιρι*[*σάδεος ἀνέθηκεν*] | [*Ἀ*]*φρο*[*δίτηι* - -] Iswestja 18, 125 n. 40 vgl. Minns 585. 578, welcher in der Akis eine Tochter von Pairisades I. (344—310) erkennt.

Ferner 11. durch Ziegel aus dem 4. Jh. mit *ΓΟΡ|ΓΙΠ|ΠΟ|Υ* vgl. Skorpil in Bobrinskoj Sbornik Archeolog. 1911, 33, 5 und den Gold-Zylinder mit *Ὀρχάμο τοῦ Γοργίππο* bei Reinach, Antiquités du Bosphore Cimmérien ed. S. Reinach (Bibl. des Monum. figurés) 1892, 135 n. LXVIII.

Interessant ist, daß die Könige im 3. u. 2. Jahrh. in allen drei großen griechischen Heiligtümern mit Weihegaben erscheinen, um ihre hellenische Gesinnung zu zeigen, in Delos (nicht Delphi, wie Minns S. 580 irrtümlich druckt) Pairisades II. schon 252, vgl. XI 287 B 126; in Didyma 156/5 die Königin Kamasarye, die noch Ditt. Syll.[3] 216 A. 1 irrtümlich nach Boeckh als Königin von Bithynien bezeichnet ist (vgl. Minns S. 581 A. 8) und 155 ihr Sohn (so Minns a. a. O. 582) Pairisades nach Haussoulliers Ergänzung. R. de Phil. 22, 1898, 115 = Hist. de Milet 212; in Delphi Pairisades II. (?) und Kamasarye s. Ditt. Syll.[3] 439 (2. Jahrh.).

Zum Königshaus vgl. auch Rostowzew, Queen Dynamis of Bosporus J. hell. stud. 39, 88 ff. (Münzen).

Eine zweite große Inschriftengruppe betrifft die Beamten (den Hof) und die Kultverhältnisse. Hier nenne ich an neuen Inschriften: die Weihung einer *προσευχή* durch *Αὐρ. Οὐαλέ|ριος Σόγους Ὀ|λύμπου, ὁ*

ἐπὶ | τῆς Θεοδοσίας |, σεβαστόγνω|στος - - - (306 n. Chr.) Izwestija 10, 1904, 26, 21 = IGRom. I 873 = Minns, App. 63; die Erwähnung eines neuen ὁ ἐπὶ τῆς αὐλῆς Izwestija 10, 32, 24 (214 n. Chr.), ebenso eines neuen κραβάτριος eb. 10, 65, 68 (140 n. Chr.), eines βασιλικὸς ταμίας Zap. Odess. Gesellsch. 28, Min. 24; eines neuen ὀρφανοφύλαξ Izwestija 37, 46, 7 vgl. IV 434, nach Minns 613 eher eines staatlichen, als eines Vereinsbeamten; eines ἐπὶ τοῦ παιδαγωγίου in Pantikapaion, Izwestija 14, 117, 39 vgl. Ziebarth, Griech. Schulw.[2] 166.

An Kultinschriften sind hinzugekommen: Weihung an den Heros Harmodios in Nymphaion Izwest. 10, 25, 20, an Artemis Ἐφεσείη zu Gorgippia eb. 37, 1910, 37, 1, Graffito zweier Skythen Τίβης Διὶ Πατρῴῳ καὶ Ἴτης Arch. Anz. 1907, 139, mit Θεᾶς μεγά[λης] Izwestija 3, 163. Ferner eine Fluchtafel von Pantikapaion Arch. Anz. 22, 1907, 126 f., 23, 1908, 164 f. (gelesen nur die ersten beiden Spalten, die dritte noch nicht), endlich außer neuen Freilassungen von Gorgippia (Izwest. 37, 1910, 74, 8) eine ganze Reihe neuer Vereinsinschriften, die ich hier zusammenstelle, da sie bei Poland, Geschichte des griech. Vereinswesens 1908 meist fehlen, vgl. Minns 620 ff.

1. Pantikapaion. Grabstele aus Tumulus Melet Tchasme errichtet durch ἡ σύνοδος | περὶ ἱερέα | Ἰούλιον Νει-|κ(η)φόρον 5. καὶ ‖ πατέρα σ[υνό-]|δου Σειτά[λκην] | [β' κα]ὶ 10. συναγω-|γὸν Μαστοῦν | Ἀντιμάχου ‖ καὶ φιλάγα-|θον Ἰούλιον | Ζ(η)νόδωρον | καὶ π[α]ραφιλά|γ[αθο]ν 15. Ἄρδα‖ρον Θεοφίλου | καὶ τοῖς λοι-|ποῖς συνοδεί-|τοις (so!) Ἥλιον | Παυλίνου | ἀνέστησαν | τὴν στήλην im Jahre ζιφ' (221 n. Chr.). Marti-Skorpil, Zap. Odess. Ges. 1910, Protok. 64 Var. lect. Z. 3 Νι|κηφόρον. — 11 Ξενόδωρον. — 18 συνοδίταις.

2. ἡ σύ[νοδος ἡ πε-]|ρὶ Δη[μήτριον β' καὶ] | φι(λάγαθον) Εὐ[ρήμωνα] | Ἡρᾶ πρ[εσβύτερον?] | καὶ Ἀθήν[αιον - -] | Ἑρμῆν [β' μνείας χάριν]. Izwestija 37, 1910, 1 n. 1 (aufgemalt) und 2. 1 auch Zapiski Odess. Ges. 1910, Prot. 64.

3. ἡ συνόδος πε|ρὶ ἱερέα Καλλι-|σθένην β' καὶ | πατέρα συνό-‖δου Ἰούλιον | Σαμβίωνα τὸν | ἐπὶ τῆς αὐλῆ[ς] | καὶ συναγωγ[ὸν] | [Μήθ]ακον καὶ | τῶν λοιπῶν | θιασειτῶν ἀ-|νέστησαν τ[ὴν] στήλην ... 214 n. Chr. Izwest. 10, 1904, 32, 24.

4. ähnliche σύνοδος, bezeichnet nach πατὴρ συνόδου, συναγωγός, φιλάγαθος und παραφιλάγαθος, die Grabstein setzt, 214 oder 217 n. Chr. Izwestija eb. 25.

5. ähnliche σύνοδος, erhalten nur [ἡ σύνοδος ἡ περὶ - - παραφιλά]γαθον Ὑγι(αί)νωνα καὶ τῶν λοιπῶν συνοδειτῶν ἀνέστησαν - - datiert 210 n. Chr. Izwestija eb. 23.

6. ἡ σύνοδο|ς περὶ ἱερέ-|α Πάπα[ν] | Παννύχο(υ), | πατ(έ)ρα συνόδου | - - - eb. 26.

7. ἡ σύνοδ[ος ἡ πε-]|ρὶ Τόκωνα Φιλα-?]|δέλφο[υ καὶ] | Δημοφῶ[ντα Τι-]| ράνου, Ἰού[λιον] | ..ρ[α]κιο... eb. 27.

8. ἡ σύνοδος | περὶ ἠρέαν Χαρίτωνα Μη|νίου καὶ φιλάγαθον Ποθίσ-|κον Κοσ(σ)οῦ καὶ παραφιλά|γαθον Διονύσιον Μύρμη|κος καὶ τῶν λοιπῶν θιασι|τῶν (ἀνέθηκαν μνήμης χάριν ein Mitglied, den Saios). Izwest. 27, 1908, 42, 1 Bosporos.

9. ἡ σύνοδος ἡ περὶ ἠρέ-|α Μύρωνα καὶ συναγω-|γὸν Ἡρακλείδην Ἀγαθο(ῦ) | καὶ φιλάγαθον Ἱλαρίω[να] - - - - [κα]ὶ παραφιλάγαθον. Marti, Zap. Odess. Ges. 26, 1906, Beil. 61.

10. ἡ σύνο[δ]|ος ἡ πε[ρὶ] | ἱερέα Δη - - - Izwest. 33, 1909, 23.

11. Παιρισά|λωι Κόσου | ἀνέστησ|αν τὴν στή|λην Εὐδᾶ[ς] | καὶ ο[ἱ λοιποὶ] | [συ]ν[οδῖται] eb. 40, 1911, 2, 1 vgl. p. 621. Fundort: Opuk (Cimmericum).

12. Von dem Verein IV 207 (vgl. die neue Ausgabe Zap. Odess. Ges. 23, 1901, 63) ist eine neue Inschrift mitgeteilt Izwestija 33, 105 Ἀγαθῇ τύ|[χηι] τοῖς περὶ | ἱερέαν Οὐ|αλέριν | Νεικ[όστρα]τον 10. καὶ πατέρα | συνόδου | Κάλλιστο|ν β' καὶ | οἱ λοιποὶ | συνοδεῖ-|ται τὸν | ἴδιον ἀ-|δελφὸν | Σύμφορον | Φιλί[ππου].

IV 207 beginnt τοῖς περὶ σύνοδον καὶ ἱερέαν — Κάλλιστον β' καὶ συναγωγὸν Μήθακον Τρύφωνος καὶ φιλάγαθον Τειμόθεον Πάπου καὶ - -

Wichtig ist die Bezeichnung τὸν ἴδιον ἀδελφόν für den nicht leiblich verwandten εἰσποίητος ἀδελφός, den Vereinsbruder. Hier hat also der in abgekürzter Form nur nach dem Priester und dem πατὴρ συνόδου bezeichnete Verein seinem Mitglied Symphoros den Grabstein gesetzt. Das ist ein Beweis für eigentliche Vereinstätigkeit und nicht „bloße Feier religiöser Feste“, wie Poland S. 73 und mehrfach von den bosporanischen Vereinen behauptet, dagegen schon Minns, Scythians and Greeks 1913, 625.

13. Dasselbe bezeugt Zap. Odess. Ges. 23, 1901, 63, 2 Καίσιον Φλέγοντα σύνοδος | ἡ περὶ συναγωγὸν Ἑρμογένη | καὶ φιλάγαθον Καλλίστρατον | τὸν συνοδείτην | μνήμης χ[άριν].

14. Zu streichen ist aus Polands Vereinsliste n. 111 = IGOS II 57 vgl. IV 206.

15. Phanagoria. Izwestija 14, 1905, 116, 38 ἡ θίασος περὶ ἠ-|ρέα Μενέστρατο|ν Ἀρδαράκου καὶ ἠ|ρομάστ(ο)ρα[1]) Δάδ-|α Νουμ(η)νίου καὶ | φιλαγάθον Κρατίπ|που ἐνέσθεσ' Ἀουαί-|ονι μνήμης χάριν.

16. Gorgippia. Izwestija 37, 1910, 38 n. 1 = Minns, App. n. 51. ἡ θίασος ναυκλήρων weiht dem Poseidon einen Tempel und Weihgeschenke οἱ καὶ ποιήσαντες τὰ ἀγάλματα καὶ τὸν ναόν ἐκ | θεμελίων ἀναστήσαντες, εἰς ἃ καὶ ἐτείμησεν ὁ βα-|σιλεὺς (nämlich Sauromates II. 174/5—210/11) τὸν θεὸν καὶ τὴν θίασον [εἰσ]αγώγιον ἀρτα-|βῶν χειλίων. Folgt das Verzeichnis θιασεῖται περὶ ἱερέα Ἀθηνόδωρον | Σελεύκου πρῶτον ἐπὶ τῆς βασι-

---

[1]) Derselbe ἱερομάστωρ schon IGOS IV 421 = Minns, App. 48.

λείας καὶ συναγω|γὸν Μοιρόδωρον Νεοκλέους ὁ (sic) ἐπὶ τῆς Γοργιππείας | καὶ φροντιστὰς Κοσσοῦν Ἄττα Κοσσοῦ καὶ Φαρνάκην Νου|μηνίου ἱερῶν οἰκονόμος. Θεασεῖται ... darunter zweimal στρατηγός, dreimal ἐγκυκλίων οἰκονόμος. Die Mitglieder waren also vom Hofe und aus den höchsten Beamtenkreisen, vgl. Minns p. 625.

Einen ähnlichen Verein aus Hofkreisen des Königs Teiranes (276—9) erkennt Minns p. 612 in den ἀριστοπυλεῖται der Inschrift von Pantikapaion IGOS II 29 = IGRom. I 871. Doch ist die Ableitung von πύλη bestritten von Cagnat, der erklärt οἱ ἄριστοι πολῖται, da die Mitglieder lauter hohe Beamte im Dienst oder im Ruhestande sind, vgl. Z. 12 πρὶν λοχαγοῦ, 14. ἐπὶ τῆς βασιλείας καὶ ἐπὶ τῆς Θεοδοσίας, 18. ἀρχιγραμματεύς, 20. πρὶν πολειτάρχης, 22. πρὶν ἐπὶ τῶν λόγων. Immerhin scheint ein Kultverein vorzuliegen (fehlt bei Poland), vgl. Z. 10 [οἱ ἀρι]στοπυλεῖται τοῖς ἰδίοις θεοῖς καὶ εὐεργέταις· ἱερατεύοντος ....

17. [θεασεῖται οἱ π]ερὶ ἱερέα - - - - λοχαγός - - - - - καὶ φρον[τιστὰς] ··· Izwestija eb. 44 n. 3 aus derselben Zeit.

18. θεασ[εῖται οἱ περὶ ἱερέα - - | καὶ συνα]γωγὸν Ἀπο[λλώνιον - - -]ς καὶ φρον[τιστὰς -] Izwestija eb. 46 n. 6.

Auch die folgenden Nummern stammen wohl von ähnlichen Vereinskatalogen; vgl. n. 7, 3 ὀρφα[νοφύλαξ?], 7 ἱερῶ|ν οἰκονόμος?].

Ein φροντιστής auch schon IV 434, aber bei Poland nicht erwähnt. Er hatte wie der γυμνασιάρχης und νεανισκάρχης die körperliche Ausbildung der Vereinsmitglieder zu leiten, vgl. mein Griech. Schulwesen[2] 166.

Endlich sind auch für den Bosporos eine ganze Reihe neuer Grabinschriften (vgl. Minns p. 627) zu nennen, darunter Grabepigramme, z. B. das älteste von Kertsch Izwestija 10, 63, 1 (vgl. 23, 63) = Minns, App. 25, Latyschev, Mél. Nicole 1905, 301, 1—5 vgl. Crönert, Woch. kl. Phil. 1906, 24. Okt., dazu Latyschev Izwest. 23, 1907, 62 f., vgl. weiter Izwest. 3, 36, 3; 10, 49, 46 = Geffcken, Epigr. 224, 66, 69, 71, 77; Izwest. 14, 1905, 94 f. n. 14—20.

Weitere Grabsteine s. Izwest. 13, 33, 1—5 Skorpil, Inscr. du Bospore, Izwest. 10, 21, 15—17. 18, 125 n. 40—49. 31, 23—109, 37, 4 n. 3—11. 33, 1909, 23 ff. n. 1—9. 40, 1911, 32 f. n. 1—28, 116, 45, 9 ff. 2, 3—9 (10—14 christliche) Zap. Odess. Ges. 23, 1901, 64 f., 3—17. Pantikapaion, sechs Grabsteine, Arch. Jahrb. 1907, 129 f. (Teil des Friedhofs στρατηγῶν s. Izwestija 3, 33, 1, Minns 614). Myrmekion, Stele einer αὐλητρίς Izwest. 23, 44, 29. Besonders erwähnt seien noch die aufgemalten Grabinschriften in den Gräbern von Kertsch wie dem des Ἄλκιμος Ἡγησίππου oder dem seines Bruders (?) Ἀνθεστήριος Ἡγησίππου ὁ καὶ κτησά-

μενος vgl. Minns 309 f. oder dem der Brüder Ulpius Parthenocles und U. Antimachos II 26 oder dem des Sorakos IV 342 vgl. Minns p. 319. Eine ähnliche Technik zeigen auch die aufgemalten Inschriften auf gewebtem Stoff mit ionischen Formen (IV. Jh. v. Chr.) vgl. Minns p. 336.

Nachträge.

Zu S. 1 f. Phokis—Lilaia. Dekrete dieser Stadt sind in Delphi gefunden. Auch die Söldnerliste mit Dekret, Gött. Gel. Anz. 1913, 188, stammt aus Lilaia, wie mir der Herausgeber H. Pomtow freundlichst mitteilt. Er liest dort jetzt Z. 4 *πόλει τῶν Λιλ[αιέων]* und Z. 9 *ἱερητεύοντος τῶν Καφισίων*, Feste zu Ehren des Kephisos, der bei Lilaia entspringt.

Daulis. Das einzige Dekret der Stadt gef. in Delphi teilt Pomtow mit Klio 17, 181 n. 168 (90—85 v. Chr.).

Elateia. Brief der *ἄρχοντες* an die *ἄρχοντες* und *πόλις* von Delphi zum Zwecke der Mitteilung einer im Wortlaut beigefügten Freilassung, zu der in Elateia ein Dekret des Volkes nötig war, vgl. IX 1, 109. Zeit 150—130 v. Chr. Sechs Elateer als Zeugen genannt. Fouilles de Delphes II 120.

Skarpheia erste datierte Urkunde (ca. 154—144 v. Chr.), Freilassung, Fouilles de Delphes II 228.

Myana. Freilassung (138 v. Chr.) datiert nach delphischem Priester und vielleicht nach *ἄρχων ἐν Μυάναι*, wo der Freilasser zu Hause ist. Fouilles de Delphes II 246. Mehrere *Μυανεῖς* vgl. auch Syll.[3] 826 n. 32.

Ambryssos. Freilassung 130 v. Chr. in A. Neun *Ἀμβρύσσιοι* beteiligt, Fouilles de Delphes II 121.

Doris. Das erste Dekret mit Brief des *κοινὸν τῶν Δωριέων* vertreten durch seinen *δωριαρχέων* zu Ehren des delphischen Priesters *Διόδωρος Δωροθέου* (ca. 29 v. Chr.) gab Pomtow heraus Klio 15, 1915, 92, 58; vgl. auch Syll.[3] 668 Schiedsspruch der Lamier von den Dorern in Delphi aufgestellt, deshalb datiert (Z. 12) auch nach dem *δωριαρχέων*.

Eine übersehene Inschrift aus der Gegend *Βελούχιον* holt aus der Pandora V 1854, 15 hervor und liest richtig E. Preuner in seinem neuen Beitrag zur Geschichte der Epigraphik „Aus alten Papieren", Ath. Mitt. 1921 n. 16 *Εὐάνδρα Ἐλλειθύαι.*

IX 1, 516, 1—5 aus dem Heiligtum des *Ἀπόλλων Ἄκτιος* legt in verbesserter Lesung vor E. Preuner a. a. O. n. 17 Z. 4 *μηνὸς Κο(υρο)-[τρόπου - - -] | . . . Συνάρχου* (?) *Μεδιώνιος* . . statt *Ζηνόκουρος | [Σ]υνάρ[χ]ου* (Ditt.). — Auch IX 1, 513 wird verbessert.

Die akarnanischen Grabsteine sind nach E. Preuner wieder behandelt und um ein schönes Exemplar aus dem Museum in Budapest

Εὔδωρε χαῖρε (3. Jahrh. v. Chr.) vermehrt worden durch P. Jacobsthal: *Χάριτες* für F. Leo 1911, 460 f. vgl. besonders A. 3 zu Preuners Aufsatz von 1902. Einen Nachtrag zu Leukas gibt E. Preuner Ath. Mitt. 1921 unter n. 18.

Zu IX 2, 638. 641 Larisa vgl. E. Preuner a. a. O. n. 19; neue Ehreninschrift aus Larisa vgl. Arvanitopoullos, RArch. VIII, 1918, 235, 19.

806 = 1247 und wie 984 aus Larisa.

Zu 899, 1 vgl. Preuner. Die Fundorte von 1028. 777. 641. 620. 624. 638. 740. 792. 797. 891. 995 werden richtig gestellt.

Zu 531 vgl. Ziebarth, Schulwesen[2] 146.

Zu IX 2, 1336—39 gibt Bortselas *Ἀθηνᾶ* 18, 1906, 38/9 weitere Grabinschriften.

Zu 1222 vgl. Spyridakis, *Ἐφ. ἀρχ.* 1908, 59/62. — 1171 vgl. Br. Keil, Herm. 43, 575.

Zu 1138 liest A. Wilhelm, Herm. 1909, 57 in Z. 3 *Μ. Αὐρ. Κα[ρῖν]ον Σεβαστόν.* — Derselbe zu 1115, 15 [*κατὰ*] *λογισμόν* eb. S. 58.

Zu 1100 III 10 liest Calderini, Manomissione 216 *ἀπηλευθέ[ρωσε κατὰ τοὺς Μαγ]νήτων νόμους* [*λαβὼν παρ'*] *αὐτοῦ λύτρον* - - |. — Derselbe S. 273 zu IX 2, 289.

Zu S. 35 unter den 64 Inschr. v. Istros bei Parvan hervorzuheben n. 15. 16 Erlasse römischer Statthalter (50 v. Chr.) mit Bestätigung des Fischereirechts u. a. an Istros. Neue Inschr. von Ulmetum und Tomis in Analele Ac. Romane II 38, 1915/6. Mem. Sect. Istor. 533 f. u. 37, 267. 275 f., 301 f.

Zu S. 39: Ainos verkürztes Ehrendekret für T. Flavios Parmis *πρῶτος τῶν πολιτῶν, εὐεργέτης πόλεως καὶ σωσίπολις* mitgeteilt aus den Cyriacus-Scheden im Codex ms. Hamburg. philol. 253 von E. Ziebarth, Eine Inschriftenhandschrift der Hamburger Stadtbibliothek. Progr. Wilh.-Gymn. 1903, 10.

Neuer Bericht über Süd-Rußland 1912—17 von M. Rostowzew, Journ. d. Savants 1920, 49 ff.

Zu S. 36 Neuer Aufsatz von G. Seure über 18 neue oder wenig bekannte thrakische Inschriften R.Arch. 10, 1919, 333 ff.



Bericht über die Literatur zur Geschichte der römischen Kaiserzeit von Tiberius bis auf Diocletian (14—284 n. Chr.) aus den Jahren 1894—1913.

Von

Dr. **Max Fluß** (Wien).

Ein Bericht über die Fortschritte der Forschung der römischen Kaiserzeit von Tiberius bis auf Diocletian in der Zeit von 1894 bis 1913 muß sich in der Zahl der heranzuziehenden Arbeiten und in der Art und Weise ihrer Verwertung naturgemäß größtmögliche Kürze und Beschränkung auferlegen, um so mehr als die Geschichtswissenschaft, die auch in unserer Zeit einer unerhörten geschichtlichen Katastrophe nicht gefeiert hat, seither in verschiedenen Fragen zu neuen Ergebnissen gelangt ist. Von den einschlägigen Veröffentlichungen des Auslandes, namentlich den in den letzten Jahren vor dem Ausbruch des Krieges erschienenen, sind dem Referenten zu seinem Bedauern eine Anzahl nicht zugänglich gewesen, da sich diese in den Wiener Bibliotheken nicht vorfinden. In noch weit höherem Grade gilt dies für die Zeit von 1913 bis heute; die Fortschritte, die die Althistorie in England, Frankreich, Italien usw. in diesen Jahren zu verzeichnen hat, sind uns leider bisher unbekannt geblieben.

Im allgemeinen habe ich bei den einzelnen Referaten darauf verzichtet, den gegenwärtigen Stand der Forschung klarzulegen, falls er mit dem in der betreffenden Arbeit festgelegten nicht mehr übereinstimmt. Nur die bezüglichen wichtigsten Artikel der Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft glaubte ich erwähnen zu sollen, weil in ihnen die gesamte einschlägige Literatur mit genauen bibliographischen Angaben verzeichnet und verarbeitet ist. An dieser Stelle sei auch auf die Literaturberichte hingewiesen, die E. Kornemann und W. Liebenam in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“ gegeben haben. Da für die Staatsaltertümer eine gesonderte Berichterstattung zu erwarten ist, habe ich meine Darstellung hauptsächlich auf die politische Geschichte beschränkt. Auch die Provinzialgeschichte ist nur insoweit berücksichtigt, als sie für die allgemeine Geschichte wesentlich in Betracht kommt.

Ein Hauptinteresse der Althistoriker konzentrierte sich, was den hier behandelten Zeitraum anlangt, auf das Problem der Historia Augusta. Da die Ergebnisse der Forschung auf diesem Gebiete in ausgezeichneten Übersichten von H. Peter, bzw. Ernst Hohl in diesem Jahresbericht Bd. 130 (1906) S. 1—40, bzw. Bd. 171 (1915) S. 95—146 ausführlich besprochen sind, erschien es überflüssig, hier nochmals auf diese Fragen einzugehen, und es sei daher ein für allemal auf diese Referate verwiesen. Für Arbeiten über das Germanen- und Christentum, die auch die nachdiocletianische Zeit behandeln, verweise ich auf den demnächst erscheinenden Bericht von A. Nagl über das 4. Jahrhundert n. Chr.

Die Fortschritte der Epigraphik und Numismatik im letzten Vierteljahrhundert, die vor allem in der Fortführung der Berliner Inschriftensammlungen, des Corpus inscriptionum Latinarum mit seiner Ergänzung, der Ephemeris epigraphica, und der Inscriptiones Graecae, und in der Veröffentlichung des Corpus der antiken Münzen, gleichfalls einem Werke der Berliner Akademie, ferner in einzelnen Inschriftenpublikationen, z. B. den Inschriften von Olympia (hg. v. Dittenberger und Purgold, Berlin 1896), Inschriften von Pergamon (Römische Zeit hg. v. Fränkel, Berlin 1895), Thera (Untersuchungen hg. v. Hiller v. Gärtringen, Berlin 1899—1909), Inschriften von Magnesia am Maeander (hg. v. Kern, Berlin 1900), Inschriften v. Priene (hg. v. Hiller v. Gärtringen, Berlin 1906), Milet (Ergebnisse der Ausgrabungen hg. v. Wiegand, Berlin, seit 1906 im Erscheinen), Ausdruck finden (vgl. den Jahresbericht über Epigraphik von 1893—1906 von A. Stein Bd. 144 [1909] S. 157—436), sind begreiflicherweise der römischen Geschichte in ihrem gesamten Umfange zugute gekommen, haben aber kein Kapitel so nachhaltig befruchtet wie das der Kaiserzeit. Wohl alle historisch wichtigen epigraphischen Denkmäler findet man in den Sammelwerken von

1. H. Dessau, Inscriptiones latinae selectae (Berlin 1892—1916; Bd. III, der die Addenda und Indices enthält, erschien 1914—1916).
2. W. Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum (2. Aufl. Leipzig 1898 ff.) mit Supplement: Orientis graeci inscriptiones selectae Bd. 1. 2. Leipzig 1903 (die Sylloge ist jetzt bereits in dritter Auflage 1915 ff. erschienen).
3. R. Cagnat, Inscriptiones graecae ad res Romanas pertinentes (Paris 1903 ff., bisher Bd. I und III vollständig erschienen).

Über die Zusammenstellung der auf Stein (und Papyrus) erhaltenen Kaiserbriefe in griechischer Sprache von

4. L. Lafoscade, De epistulis aliisque titulis imperatorum ma-

gistratuumque Romanorum quas ab aetate Augusti usque ad Constantinum Graece scriptas lapides papyrive servaverunt. Lille 1902

vgl. W. Liebenam, Bericht über die Arbeiten auf dem Gebiete der römischen Staatsaltertümer von 1889—1901 o. Bd. 131 (1906) S. 23 Nr. 667.

Über die wertvollen Ergebnisse der österreichischen Ausgrabungen in Ephesus unterrichten die Forschungen in Ephesos (bisher 2 Bde., Wien 1906—1912), über jene der französischen Ausgrabungsarbeiten in Nordafrika die fortlaufenden Berichte in den Comptes rendus des séances de l'Academie des inscriptions et belles lettres und in dem Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques. Wesentliche Bedeutung für unsere Kunde von der römischen Kaiserzeit hat auch die deutsche und österreichische Limesforschung erlangt, für welche, da eine eingehende Würdigung ihrer Ergebnisse über den Rahmen dieser Überschau hinausginge, auf die Berichte der römisch-germanischen Kommission des archäologischen Institutes, auf E. Kornemann, Die neueste Limesforschung im Lichte der römischen kaiserlichen Grenzpolitik (Klio VII [1907] S. 73—121), W. Barthel, Die Erforschung des obergermanisch-rhätischen Limes 1908—1912 (6. Bericht der römisch-germanischen Kommission, Frankfurt a. M. 1913) und zuletzt auf G. Wolff, Die Entwickelung der römisch-germanischen Altertumsforschung (Festschrift des Vereins akademisch gebildeter Lehrer, Frankfurt 1916) verwiesen sei (vgl. noch S. 63 Nr. 30). Das Fundmaterial ist in ebenso großzügiger Monumentalität als minutiöser Kleinarbeit veröffentlicht in:

Der obergermanisch-rhätische Limes des Römerreiches, hg. v. O. v. Sarwey, E. Fabricius, F. Hettner. Heidelberg 1894 ff.

Die Ausgrabungen der römischen Grenzlager in Carnuntum und Laureacum behandelt

Der römische Limes in Österreich (bisher 12 Hefte). Wien 1900 ff.

Für den Historiker unentbehrlich ist das Verzeichnis der Beamtennamen auf den griechischen Münzen von R. Münsterberg, Numismat. Ztschr. Wien XLIV (1911) S. 69—132, XLV (1912) S. 1—175, XLVII (1914) S. 1—98.

Doch auf die Ergebnisse der epigraphischen, numismatischen und archäologischen Forscherarbeit näher einzugehen ist hier ebensowenig der Ort wie auf jene ihrer jüngsten und zu hoher Blüte gediehenen Schwesterwissenschaft, der Papyrologie, über die P. Viereck in diesem Jahresbericht 102. Bd. (1899) S. 244—312 (Von den 70er Jahren bis 1898) und 131. Bd. (1906) S. 26—240 (1899—1905) und U. Wilcken im Archiv für Papyrusforschung eingehend referiert haben. F. Hohmann, Zur

Chronologie der Papyrusurkunden (Römische Kaiserzeit) [Berlin 1911] erschöpft das vorhandene Material nicht. Leider haben uns die Papyri bisher noch kein verlorenes Geschichtswerk der hier behandelten Periode wiedergegeben; ihre (und der Ostraka) ungeheuere Bedeutung beruht auf dem Material, das sie uns für Wirtschafts-, Verwaltungs- und Sittengeschichte zur Verfügung stellen, einem Material, dessen volle Ausnützung noch Generationen von Forschern Arbeit geben wird.

I. Zeitschriften und Nachschlagewerke.

In unsere Zeitepoche fällt die Begründung zweier neuer Zeitschriften:

1. Rivista di storia antica (direttore G. Tropea). Messina-Padua 1895 ff.
2. Klio. Beiträge zur alten Geschichte, herausg. von E. Kornemann und C. F. Lehmann, bisher 16 Bde. und 14 Ergänzungshefte. Leipzig 1901 ff.

Beide berücksichtigen nur die alte Geschichte und innerhalb dieses Rahmens nehmen Aufsätze (in den Beiheften der „Klio" auch selbstständige Schriften) zur Geschichte der römischen Kaiserzeit einen breiten Raum ein.

3. Jahreshefte des österreichischen archaeologischen Institutes, Wien 1898 ff., bisher 20 Bde.,

ähnlich dem Jahrbuch des deutschen archäologischen Institutes, sind durch Aufsätze, Grabungsberichte, Erstpublikationen von Inschriften auch für die Geschichte der römischen Kaiserzeit von Bedeutung.

In den Repertorien

4. M. Ch. Daremberg-E. Saglio, Dictionnaire des antiquités Grecques et Romaines. Paris 1877 ff. 9 Bde.
5. E. de Ruggiero, Dizionario epigrafico di antichità Romane. Rom 1895 ff., bisher 2 Bde.
6. Thesaurus linguae Latinae. Leipzig 1900 ff., bisher 6 Bde. u. 3 Suppl.

sind viele auf eingehendem Studium der Quellen und Literatur beruhende Artikel auch für die römische Kaiserzeit von nicht zu unterschätzendem Wert.

Über die zweite Auflage von

Paulys Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft,

dieser für das Studium der Antike auf allen Gebieten unentbehrlichen Zusammenfassung und Verarbeitung unseres Wissens, vgl. unten S. 64 Nr. 2.

II. Allgemeine Darstellungen.

1. B. Niese, Grundriß der römischen Geschichte nebst Quellenkunde (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft III 5). 4. verbesserte und vermehrte Auflage. München 1910.
2. E. Gibbon, The history of the decline and fall of the Roman empire, edited in seven volumes with introduction, notes, appendix and index by J. B. Bury, vol. I. II. London 1896 f.
3. H. Peter, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen. 2 Bde. Leipzig 1897.
4. E. Kornemann, Die römische Kaiserzeit (in A. Gercke-E. Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft III [1912] S. 205—289, 2. Aufl. 1914).
5. W. Strehl-W. Soltau, Grundriß der alten Geschichte und Quellenkunde. 2 Bde. 2. Aufl. Breslau 1913—1914. In Betracht kommt II. S. 365—571.

Während Strehls Werk ein für Studierende bestimmtes, recht nützliches Handbuch darstellt, entwirft Kornemann bei aller Kürze ein von bedeutenden Gedanken getragenes Gesamtbild der Geschichte der Kaiserzeit mit besonderer Hervorhebung einzelner Probleme (z. B. Republik und Monarchie, Ägypten und das Reich) und reichen Literaturnachweisen. Nieses Grundriß ist weit ausführlicher (die Zeit von 14—284 ist auf S. 276—426 behandelt) und bis auf weiteres der brauchbarste Ersatz für H. Schillers bereits veraltete Geschichte der römischen Kaiserzeit; die trockene Darstellung und die fast durchgängige Trennung der äußeren von der inneren Geschichte sind allerdings Schwächen des gediegenen, auf gründlichster Sachkunde und Quellenbeherrschung beruhenden Werkes.

Nicht als Nachschlagewerk, sondern wegen seiner fesselnden Darstellung ist zu verzeichnen:

6. A. v. Domaszewski, Geschichte der römischen Kaiser. 2 Bde. Leipzig 1909 (2. Aufl. 1914).

Der erste Band behandelt ausführlich die Geschichte der Kaiser Augustus und Tiberius, der zweite reicht von Gaius bis Carus. Die ungünstige Beurteilung, die das Werk des um die Kenntnis des römischen Altertums hoch verdienten Verfassers durch die Fachpresse zumeist erfahren hat, beruht z. T. darauf, daß man in dem Werke eine Geschichte „der römischen Kaiserzeit“, nicht „der römischen Kaiser“ zu finden hoffte. Doch hat hier einer der besten Kenner der Kaiserzeit ein mit lebendiger Anteilnahme gesehenes und mit dramatischer Anschaulichkeit gezeichnetes Bild entworfen, das nur der näheren

Ausführung, etwa in einem Bande mit Anmerkungen und Exkursen, bedürfte.

7. H. Stuart Jones, The Roman Empire (29 v. Chr. bis 476 n. Chr.). London 1908

war dem Referenten leider nicht zugänglich.

III. Beiträge zur Geschichte der Kaiserzeit allgemeinen Charakters.

1. Th. Mommsen, Gesammelte Schriften. Bd. 4—6: Historische Schriften. Berlin 1906—1910.

Hirschfeld hat, unterstützt von Dessau, die geschichtlichen Schriften Mommsens in diesen Bänden vereinigt und in knappen Anmerkungen Zusätze und Berichtigungen hinzugefügt. Bisher ungedruckt war der Aufsatz „Boden- und Geldwirtschaft der römischen Kaiserzeit" (Bd. 5 S. 589—617): ein Fragment des ungeschriebenen vierten Bandes der römischen Geschichte.

2. O. Hirschfeld, Kleine Schriften. Berlin 1913.

Die gesammelten Abhandlungen Hirschfelds, die auf den verschiedensten Gebieten der römischen Kaiserzeit, z. B. für die Geschichte und Kultur der gallischen Provinzen, reiche Förderung gebracht haben, sind in diesem stattlichen 1011 Seiten zählenden Bande vereinigt. Hier sei namentlich auf die vorher noch nicht gedruckten Abhandlungen XXIX. Die Übertragung der Kaiserwürde und die Ungültigkeitserklärung der kaiserlichen Regierungshandlungen (S. 400—404), XXX. Über ein Senatusconsultum vom Jahre 20 n. Chr. (S. 405—406) und XXXI. Die neronische Christenverfolgung (S. 407—410; vgl. u. S. 81 Nr. 33) hingewiesen. Besonders beachtenswert ist der Akademievortrag „Zur Geschichte der römischen Kaiserzeit in den ersten drei Jahrhunderten" (S. 901—918), in dem Hirschfeld einen großzügigen Überblick über die geschichtliche Entwicklung dieser Periode gibt. In einem anderen Aufsatz „Der Grundbesitz der römischen Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten" (S. 516—575 = Klio II [1902] S. 45—72. 285—315) sucht er die Lage der kaiserlichen Paläste, Gärten, Villen und großen Domänen in Italien und in den Provinzen soweit als möglich zu bestimmen.

3. L. Hahn, Das Kaisertum (Das Erbe der Alten. VI). Leipzig 1913.

Der auf reichem, sorgfältig ausgewähltem Quellenmaterial beruhenden Darstellung gebührt eine hervorragende Stellung in der modernen historischen Literatur. In den beiden ersten Kapiteln, die

„Entstehung des römischen Kaisertums und Wohlfahrtswirkungen der Monarchie“ betitelt sind, zeigt Vf., daß das Kaisertum durch die Erfüllung eines großzügigen sozialen Programms vor allem in den Provinzen, die seit Hadrian alle Herrscher bis ins 3. Jahrh. als ihre Hauptaufgabe betrachteten, besonders aber durch die entschiedene „Vertretung der allgemeinen Interessen gegenüber der eigennützigen Plutokratie“ auf durchaus demokratischer Grundlage ruhte. Der Kaiserkultus, „die Anerkennung des Absolutismus auch in der Religion“, sei der Ausdruck der Dankbarkeit der Bevölkerung des ganzen Reiches, was Hahn durch „Urteile der Griechen und Christen“ zu erhärten sucht. Die chaotischen Zustände des 3. Jahrh. erklären die Entwicklung zur Despotie, die alle ihr hinderlichen Faktoren, den Senat, das „Volk“ und die altrömischen Ämter zurückdrängte und dem Kaiser die Gesetzgebung übertrug. Die beiden letzten Kapitel behandeln Absolutismus und Christentum, das Erbe des Kaisertums in Byzanz und Rußland, im Frankenreich und im heiligen römischen Reich deutscher Nation.

4. J. Asbach, Römisches Kaisertum und Verfassung bis auf Traian. Köln 1896.

Im ersten Kapitel bespricht Vf. die Entwicklung des Prinzipats bis zur Erhebung Vespasians, im zweiten die Monarchie der Flavier, im dritten die Zeit des Nerva und Traian. Das Buch bildet zugleich eine instruktive Einleitung zur Lektüre des Tacitus, dessen Annalen und Historien die Grundlage der Ausführungen Asbachs bilden.

5. G. Ferrero, Die Frauen der Cäsaren (deutsche Übersetzung). Stuttgart 1912.

Nach einer Einleitung, welche die Stellung der Frau und der Ehe im alten Rom erörtert, behandelt Vf. an verschiedenen Beispielen aus der Geschichte des julisch-klaudischen Kaiserhauses die gegenseitige Beeinflussung von Politik und Eheschließung.

6. Fr. Sandels, Die Stellung der kaiserlichen Frauen aus dem julisch-claudischen Hause. Gießener Dissertation. Darmstadt 1912.

Im ersten Kapitel zeigt der Vf., wie Tiberius durch Ahndung aller Beleidigungen, die Livia zugefügt wurden, den Schutz der Persönlichkeit der weiblichen Mitglieder des Kaiserhauses im Auge gehabt habe und wie unter Nero bereits den Kaiserinnen die durch militärischen Eid bestätigte Unverletzlichkeit zugekommen sei. Das zweite Kapitel bespricht die verschiedenen Ehren und Auszeichnungen, die den Frauen des kaiserlichen Hauses zu Lebzeiten und nach dem Tode zuteil geworden seien. In den folgenden Kapiteln legt er dar,

daß der Kult in den Städten und Provinzen des Westens als Beweis des Ansehens der Frauen, in denen des Ostens als ein Erbe der Diadochenzeit zu werten sei, und zeigt, daß wenigstens in der späteren Zeit die Verleihung des Namens Augusta für die Ausübung des Münzrechtes maßgebend gewesen sei. Das stattliche Vermögen der weiblichen Mitglieder des Kaiserhauses wurde durch Prokuratoren, die Freigelassene oder Sklaven der Kaiserinnen, nicht der Kaiser waren, durch Ritter aber nur dann verwaltet, wenn es sich um ein gemeinsames Vermögen von Kaiser und Kaiserin handelte. Das letzte Kapitel bespricht die Frage der Teilnahme der Frauen an der Herrschaft.

7. J. Schmaus, Charakterbilder römischer Kaiser aus der Zeit des Prinzipats (31—284). Bamberg 1909

entwirft z. T. treffende Charakterbilder der einzelnen Herrscher.

8. J. Geffcken, Römische Kaiser im Volksmunde der Provinz. Gött. gelehrte Nachr. 1901, 183—195

widerlegt die Behauptung Peters, Die gesch. Lit. über d. röm. Kaiserzeit II 3, daß das Volk überhaupt keine Vertretung in der literarischen Überlieferung gefunden habe, durch eine im 12. Buche der Oracula Sibyllina sich widerspiegelnde, von Augustus bis Severus Alexander reichende römische Geschichte, die als Verfasser einen hellenistischen Juden aus Alexandria habe, und zeigt in quellenkritischer Weise, daß das Urteil des Volkes über die einzelnen Kaiser sich oft wesentlich von dem Bilde unterscheide, das die höfische und senatorische Geschichtsdarstellung gezeichnet habe.

Auch für den Historiker reich an wertvollen Bemerkungen ist

9. A. v. Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres. Bonn. Jahrb. CXVII [1908] 1—278.

Dem Vf. ist es gelungen, „die zahllosen Trümmer, die der Zufall von dem Baue dieses Heeres überliefert hat“, zu einem lebendigen Ganzen zusammenzufügen. Bei der großen Bedeutung, die das Heerwesen für die Kaiserzeit besitzt, ist die bis ins einzelne gehende Darstellung seiner Organisation von unschätzbarem Werte.

Ein eigenartiges Kapitel des römischen Heerwesens der Kaiserzeit behandelt

10. P. M. Meyer, Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten. Leipzig 1900.

Sehr anregend und voll aufschlußreicher, oft überraschender Bemerkungen, die weit über den Rahmen der Heeresgeschichte hinausreichen, ist

11. H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. 1. und 2. Teil. 2. Aufl. Berlin 1908—1909.

Es sei z. B. auf die wichtigen gelegentlichen Bemerkungen Delbrücks über den im 3. Jahrh. sich vollziehenden Rückfall aus der Geldwirtschaft in die Naturalwirtschaft hingewiesen, den Vf. mit dem Schwinden des Edelmetalls in Verbindung bringt (2. T. S. 215 ff.).

12. A. v. Domaszewski, Der Truppensold der Kaiserzeit. Neue Heidelberg. Jahrb. X (1900) S. 218—241

zeigt, wie die Solderhöhung für die einzelnen Truppengattungen im Laufe der Zeit die Abhängigkeit der Kaiser von den Soldaten beweist.

Was die zusammenfassende Darstellung der Geschichte einzelner Reichsteile anlangt, so ist aus der Zeit, die unser Bericht umspannt, vor allem zu nennen:

13. R. E. Brünnow und A. v. Domaszewski, Die Provincia Arabia. 3 Bde. Straßburg 1904—1909,

ein Hauptwerk für die Geschichte der Provinz Arabien, besonders wichtig deshalb, weil in vorbildlicher Form und auf Grund eigener Forschung an Ort und Stelle ein geschlossenes Gesamtbild einer römischen Provinz (und zudem einer vom allgemein geschichtlichen Standpunkte außerordentlich wichtigen) geboten wird.

Über

14. V. Chapot, La frontière de l'Euphrate de Pompée à la conquête arabe (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome, fasc. 99). Paris 1907

vgl. E. Stein, Bericht über die Literatur zur Geschichte des Überganges vom Altertum zum Mittelalter aus den Jahren 1894—1913 o. Bd. 184 (1920) S. 33.

Auch für die römische Geschichte wertvolle Bemerkungen bringt

15. J. Marquardt, Untersuchungen zur Geschichte von Eran. 1. Teil. Philol. LIV (1895) S. 489—527, LV (1896) S. 213—244; 2. Teil. Philol. X. Suppl. (1905) S. 1—258.

Die Beziehungen des römischen Reiches zu orientalischen Völkern sind für einen weiteren Zeitraum dargestellt in den Schriften:

16. E. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 3 Bde. 3. u. 4. Aufl. Leipzig 1903.

17. P. Asdourian, Die politischen Beziehungen zwischen Armenien und Rom von 190 v. Chr. bis 428 n. Chr. Dissertation Venedig 1911.

18. E. Täubler, Die Parthernachrichten bei Josephus. Dissertation Berlin 1904.

Täubler sucht nachzuweisen, daß Josephus eine auf parthischem Boden entstandene Quelle römerfeindlicher Tendenz vorlag (vgl. K. Remme,

Bericht über die Literatur zu Tacitus aus den Jahren 1904—1912 o. Bd. 167 [1914] S. 230 f. Nr. 20).

Mehr, als der Titel besagt, enthält das Werk von

19. R. Cagnat, L'armée Romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique. 2 Bde. Paris 1912—13,

die mustergültige Darstellung eines der römischen Heereskörper, die dessen äußere Schicksale und innere Struktur mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Zusammenhang bringt. Unentbehrlich ist Cagnats Buch auch darum, weil es die verstreuten und entlegenen Arbeiten der afrikanischen Lokalforschung verarbeitet.

Für Afrika sei auch auf die anregende Schrift

20. A. Schulten, Das römische Afrika. Leipzig 1899,

auf die Dissertation von

21. W. Barthel, Zur Geschichte der römischen Städte in Afrika. Dissertation Greifswald 1904

und auf

22.* J. G. Milne, A history of Egypt under Roman rule. London 1898

hingewiesen. Über Barthel vgl. W. Liebenam, Bericht über die Arbeiten auf dem Gebiete der römischen Staatsaltertümer von 1889—1901 o. Bd. 131 (1906) S. 13—15 Nr. 646.

23. C. Jullian, Histoire de la Gaule. Paris 1908 f. tm. III. La conquête romaine et les premières invasions germaniques. IV. Le gouvernement de Rome.

Dieses Hauptwerk für die Geschichte Galliens ist deshalb besonders erwähnenswert, weil in ihm die ganze, Ausländern z. T. unzugängliche Lokal- und Spezialliteratur verwertet wird.

24. L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung (Quellen u. Forschungen z. alt. Geschichte u. Geographie v. W. Sieglin. Heft 7, 10, 12, 22, 24, 27, 29, 30). Leipzig 1906 ff.

gibt in diesem grundlegenden Werke eine ausführliche kritische, mit genauen Quellennachweisen belegte Geschichte jeder einzelnen größeren germanischen Völkerschaft.

25. E. Sehmsdorf, Die Germanen in den Balkanländern bis zum Auftreten der Goten. Leipzig 1899

befaßt sich fast ausschließlich mit der Geschichte der Bastarner, die er für Germanen hält. Er vermutet u. a., daß Traian in den dakischen Kriegen gegen Bastarner zu kämpfen hatte. Die vandalischen Stämme der Asdingen und Lakringen leisteten den Römern Hilfe im Marko-

mannenkrieg und erhielten dafür Land angewiesen, von dem aus sie im 3. Jahrh. zusammen mit den Gepiden Dakien dem Reiche entrissen.

In vortrefflicher Weise behandelt

26. Br. Rappaport, Die Einfälle der Goten in das römische Reich bis auf Constantin. Leipzig 1899

auf Grund des gesamten literarischen, epigraphischen und numismatischen Materials die Beziehungen des römischen Reiches im 3. Jahrh. zu seinen (neben Persien) gefährlichsten und hartnäckigsten Feinden. Er unterscheidet die Goteneinfälle von etwa 235—256, die Landgewinn zum Ziele hatten und schließlich zur Besetzung Daciens führten, die Seefahrten, die nur Raub- und Beutezüge waren, und die große Volkswanderung der Jahre 269—270, durch deren Abwehr Claudius II. das Römerreich rettete.

Für ein weiteres Lesepublikum bestimmt sind

27. J. Asbach, Zur Geschichte und Kultur der römischen Rhein lande. Berlin 1902.

28. F. Koepp, Die Römer in Deutschland. Bielefeld 1. Aufl. 1905, 2. Aufl. 1912.

29. H. Dragendorff, Westdeutschland zur Römerzeit. Leipzig 1912.

In diesen Schriften sowie in der lehr- und aufschlußreichen Schrift von

30. E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer. (Neujahrsblätter der badischen histor. Kommission 8. Heft.) Heidelberg 1905

sind die Ergebnisse der Limesforschung eingehend berücksichtigt (vgl. auch B. Fabricius' wertvollen Artikel „Das römische Heer in Obergermanien und Rätien", Sybels histor. Ztschr. LXXXXVIII [1907] 1—29).

Für die Geschichte Mösiens ist in vielen Details nützlich

31. B. Filow, Die Legionen der Provinz Moesien. Klio 6. Beih. Leipzig 1906.

IV. Prosopographie und Beamtenlisten.

1. E. Klebs-H. Dessau-P. v. Rhoden, Prosopographia imperii Romani saec. I—III. 3 Bde. Berlin 1897—1898,

auf Mommsens Anregung entstanden, ist eine wertvolle Fundgrube zur Geschichte der römischen Kaiserzeit, da eine derartige Bearbeitung des reichen prosopographischen Materials gerade bei dem Charakter unserer Überlieferung vielfach die unerläßliche Vorarbeit für die Darstellung des geschichtlichen Verlaufes bildet. Das Werk behandelt

in knapper lexikalischer Form unter Anführung der gesamten Quellenstellen alle dem senatorischen Stand wie der ritterlichen Beamtenschaft angehörigen und die in der literarischen, hauptsächlich historischen Überlieferung genannten Römer der Zeit von Augustus bis Diocletian. Bei den Kaisern sind jedoch nur die Nachrichten verzeichnet, die ihr Leben vor dem Regierungsantritt und ihre Familienverhältnisse betreffen. Den ersten Band, der die Buchstaben A bis C umfaßt, bearbeitete Klebs, den zweiten Dessau, den dritten von P bis R Rhoden, von S bis Z sowie die Incerti wieder Dessau. Einem vierten Bande sind außer den Nachträgen die Fasti der Consuln und der anderen Reichsbeamten vorbehalten.

Ausführlicher sind die prosopographischen Artikel in

2. Paulys Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen herausg. von G. Wissowa, jetzt von W. Kroll und K. Witte. Stuttgart 1894 ff.,

von der die erste Reihe in 10 Bänden und 3 Ergänzungsbänden bis zum Buchstaben K, in einer zweiten Reihe ein Band (von Ra—Sarmathon) vorliegt. Hier wird nicht bloß, wie dies in der Prosopographia imperii Romani der Fall ist, das kritisch geprüfte Quellenmaterial geboten, sondern es werden geschlossene Biographien gegeben. Hervorzuheben sind namentlich die Biographien der Kaiser, die, wenn das Werk einmal vollendet vorliegen wird, die vollständigen Jahrbücher der gesamten römischen Kaiserzeit ergeben werden.

Eine Ergänzung dazu, insbesondere durch die Nachweise der neuesten Literatur wertvoll, bildet

3. Fr. Lübker, Reallexikon des klassischen Altertums. 8. Aufl. Berlin—Leipzig 1914, besorgt von J. Geffcken und E. Ziebarth,

in dem W. Liebenam die einschlägigen biographischen Artikel kurz bearbeitet hat.

4. C. Heiter, De patriciis gentibus quae imperii Romani saeculis I—III fuerint. Doktordissertation Berlin 1909

stellt eine Liste der in der Kaiserzeit nachweisbaren Patriziergeschlechter zusammen und führt sodann die einzelnen Personen auf, deren Patriziat sich auf Grund ihrer geistlichen und politischen Stellungen und anderer Indizien erschließen läßt.

5. H. Dessau, Die Herkunft der Offiziere und Beamten des römischen Kaiserreiches während der ersten zwei Jahrhunderte seines Bestehens. Herm. XLV (1910) 1—26.

In der Einleitung weist Vf. darauf hin, daß Offizier- und Beamten-

stand in der Kaiserzeit nicht voneinander getrennt werden können, und betont die Bedeutung des Ritterstandes, aus dem sich der Senat ergänze. Hierauf wird die Heranziehung der Notabeln der einzelnen Provinzen zum Reichsdienste besprochen; hervorgehoben werden die eigentümlichen Unterschiede, die sich hiebei bemerkbar machen. Auffällig ist namentlich das Zurücktreten von Gallia comata seit dem Ende der julisch-claudischen Dynastie. Die Regierungszeit des Septimius Severus hat in dem Eindringen von Provinzialen in den Senat keineswegs (wie mehrfach vermutet worden war) Epoche gemacht; Dessau weist (wie schon vorher E. Ritterling, Zu zwei griechischen Inschriften römischer Verwaltungsbeamten [Jahreshefte d. österr. archäol. Instit. X (1907) S. 299—311] 307) auch darauf hin, daß die römische Regierung hohe Beamte aus dem Osten gern in der Osthälfte des Reiches beschäftigte.

6. E. Groag, Notizen zur Geschichte kleinasiatischer Familien (Jahresh. d. österr. archäol. Inst. X [1907], S. 282—299)

behandelt das für das 2. Jahrh. symptomatische Aufsteigen reicher griechischer Familien aus Kleinasien vom Munizipal- und Provinzialadel zur römischen Ritterschaft und von dieser in den senatorischen Reichsadel.

In diesem Zusammenhang sei noch

7. J. Willems, Le sénat romain en l'an 65 après Jésus Christ im Musée Belge tm. IV—VI (auch als Sonderabdruck Louvain 1902) (herausgegeben nach nachgelassenen Papieren von P. Willems)

erwähnt. An diese Senatsliste schließt die wertvolle Studie von

8. B. Stech, Senatores Romani qui fuerint inde a Vespasiano usque ad Traiani exitum. Klio Beih. X, 1912,

an, die eine Prosopographie der Zeit der Flavier, Nervas und Traians nebst Exkursen über die Heimat der Senatoren enthält.

Ähnliche Zusammenstellungen für spätere Zeiten findet man in der Berliner Doktordissertation von

9. W. F. A. Thiele, De Severo Alexandro imperatore. 1909 (vgl. S. 107 Nr. 4)

und bei

10. L. Homo, Essai sur le règne de l'empereur Aurélien (Bibl. des écoles franç. d. Athènes et de Rome fasc. 89). Paris 1904 (vgl. S. 114 Nr. 2).

11. W. Liebenam, Fasti consulares imperii Romani von 30 v. Chr. bis 565 n. Chr. mit Kaiserliste und Anhang. Bonn 1909 (Kleine Texte für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen hg. v. Lietzmann, Hft. 41/43),

gibt ein Verzeichnis aller bekannten Konsuln der Kaiserzeit mit kurzen Quellennachweisen und im Anhang eine Liste der Kaiser mit ihren Amtstiteln (sehr handlich!).

Ausführlicher sind die Konsularfasten behandelt und mit Quellenbelegen versehen von

12. D. Vaglieri im Dizionario epigrafico hg. von Ruggiero, Art. consul Bd. II, 2, S. 869—1181.

13. G. Howe, Fasti sacerdotum populi Romani publicorum aetatis imperatoriae. Leipzig 1904

gibt die Listen der uns bekannten Mitglieder der staatlichen Priesterkollegien der Kaiserzeit.

Für die Reihenfolge der Stadtpräfekten von Rom bringt manche wertvolle Bemerkungen, auch nach christlichen Quellen,

14. P. E. Vigneaux, Essai sur l'histoire de la praefectura urbis à Rome. Paris 1896.

Von Beamtenlisten sind ferner erwähnenswert:

15. L. Cantarelli, La serie dei curatores operum publicorum. Bull. d. com. arch. di Roma 1894, S. 203—224.
16. Derselbe, Le distribuzioni di grano in Roma e la serie dei praefecti frumenti dandi, ebd. 1895, S. 217—234.
17. P. Meyer, Zur Chronologie der praefecti Aegypti im 2. Jahrhundert. Herm. XXXII (1897), 210—234. 482—490

gibt Zeitansätze für mehrere praefecti Aegypti von Traian bis Septimius Severus. Nachträge dazu bei A. Stein Herm. XXXII (1897), 663—667. Diese Arbeiten sind bereits berücksichtigt bei

18. L. Cantarelli, La serie dei prefetti di Egitto. I. Da Ottaviano Augusto a Diocleziano (a. d. 14—284). Memorie dell' Academia dei Lincei Ser. 5a Vol. XII. Rom 1906. II. Da Diocleziano alla morte di Teodosio I (a. d. 284—395) ibid. vol. XIV. Rom 1911.

Cantarellis Schrift enthält hauptsächlich auf Grund der zahlreichen Papyrusfunde eine genaue Zusammenstellung der Präfekten Ägyptens, von denen er mehrere neue ermittelt; er sucht die vielfach strittigen chronologischen Fragen mit Umsicht zu klären. Einige Ergänzungen und Berichtigungen bietet P. Meyer in seiner Besprechung der Arbeit in der Berliner philol. Wochenschrift zum 1. Teil 1907, S. 461—467, zum 2. Teil 1912, S. 528—531.

Die iuridici Alexandreae verzeichnet

19. A. Stein, Die iuridici Alexandreae. Archiv f. Papyrusforschung I (1901), S. 445—449,

die Stellvertreter des praefectus Aegypti

20. Ders., Die Stellvertretung im Oberkommando von Ägypten, ibid. IV (1908), 148—155.

21. E. Ritterling, Die Statthalter der pannonischen Provinzen. Arch. epigr. Mitteil. XX (1897), 1—40

stellt ein Verzeichnis der kaiserlichen Legaten Pannoniens zusammen.

22. S. E. Stout, The Governors of Moesia. Dissert. Princeton 1910

gibt ein Verzeichnis der Statthalter der mösischen Provinzen (seit Domitian Moesia superior und Moesia inferior).

Die Fasten von Asia haben, obgleich die Zahl der uns bekannten Proconsuln fast auf das Doppelte gewachsen ist, seit Waddington keine Neubearbeitung erfahren; denn

23. V. Chapot, La province Romaine proconsulaire d'Asie depuis ses origines jusqu'à la fin du haut-empire (Bibl. de l'école des hautes études 150. Bd.). Paris 1904

gibt zwar S. 305—323 eine alphabetische Liste der Reichsbeamten, aber keine nähere Begründung der zeitlichen Ansätze.

Dagegen sind die Statthalterlisten der anderen konsularischen Senatsprovinz, Afrika, zugleich mit denen Numidiens und Mauretaniens, von

24. A. Clément Pallu de Lessert, Fastes des provinces Africaines sous la domination Romaine. 2 Bde. Paris 1896—1901

eingehend und mit Heranziehung des reichen epigraphischen Materials rekonstruiert worden.

Beamtenverzeichnisse, die nur einzelne Regierungen betreffen, sind unten bei diesen verzeichnet.

25. O. Hirschfeld, Die Rangtitel der römischen Kaiserzeit. S.-Ber. Berl. Akad. phil.-hist. Kl. 1901, 579—610 = Kl. Schr. S. 646—682

weist nach, daß sich die Entwicklung der Rangtitel der römischen Kaiserzeit in drei Perioden vollzogen hat. In der ersten bis auf Marc Aurel währenden Epoche ist die Bezeichnung vir clarissimus wenn auch nicht als stehender Titel, so doch als ein den Senatoren zukommendes Ehrenprädikat anzusehen. Die zweite bis auf Diocletian reichende Periode sieht für die Prätorianerpräfekten den Titel vir eminentissimus, für sonstige Präfekten vom praefectus classis aufwärts, höchste Prokuratoren und die Abteilungsvorstände der kaiserlichen Kanzlei vir perfectissimus, für die übrigen Prokuratoren vir egregius vor. Im Gegensatz zu den Titeln honestus, der Privatleuten nichtsenatorischen Ranges verliehen wird, und clarissimus geht der Titel eminentissimus und perfectissimus als bloßer Amtstitel nicht auf Frauen und Kinder über, während das Egregiat ausnahmsweise auch Familienmitgliedern beigelegt worden ist. Die große Verfassungsreform unter Diocletian

und Konstantin ist auch für das Titelwesen von größter Bedeutung. Wenn auch die ritterliche Laufbahn in konstantinischer Zeit ihren Charakter verändert, so überdauert doch die Zeit Constantins der Titel perfectissimus, der bis gegen Ende des 4. Jahrh. für die unter dem Clarissimat rangierenden Beamten in Verwendung geblieben ist; sein Wert wird allerdings dadurch herabgedrückt, daß er im Laufe des 4. Jahrh. Beamten zuerst nach vollendeter belobter Dienstzeit, später schon während dieser verliehen wird. Für die hohen Beamten kommen die Bezeichnungen clarissimi oder spectabiles seit 380 n. Chr. vor. Mit Constantins Regierung treten zwei neue Rangtitel, inlustris und spectabilis, anfänglich ohne jeden Unterschied in Verwendung. In der zu Beginn des 5. Jahrh. abgefaßten Notitia dignitatum werden aber schon neun Kategorien von Beamten als inlustres bezeichnet, deren höchste bis über Justinians Zeit hinaus magnifici, excellentissimi und gloriosissimi genannt werden. Neben den Rangtiteln treten uns die den Betreffenden beigelegten Eigenschaften mit tua oder später vestra verbunden als Anreden der höchsten Beamten entgegen.

Eine Ergänzung zu Hirschfelds Arbeit bietet

26. A. Stein, Die griechischen Rangtitel in der römischen Kaiserzeit. Wien. Stud. XXXIV (1912), S. 160—170.

Er stellt fest, daß sich die griechischen Rangbezeichnungen (λαμπρότατος = vir clarissimus, διασημότατος = perfectissimus, κράτιστος = egregius) wesentlich früher in Urkunden finden als die lateinischen (bis auf ἐξοχώτατος = eminentissimus). Namentlich untersucht Vf. den Rangtitel der Präfekten und der anderen Reichsbeamten in Ägypten; seit der Mitte des 2. Jahrh. ist der Präfekt λαμπρότατος.

V. Einzeldarstellungen.

a) Das julisch-claudische Kaiserhaus.

α) Tiberius.

Die neueren Arbeiten über Tiberius befassen sich großenteils noch immer mit dem Problem seiner Beurteilung durch Tacitus; darin ist jetzt wohl Einhelligkeit erzielt, daß die Auffassung von Tiberius als dem perfiden Meister politischer Verstellung von dem großen Geschichtschreiber nicht geschaffen, sondern bereits übernommen und nur künstlerisch ausgestaltet worden ist.

Den Regierungsantritt des Tiberius behandelt

1. Ph. Fabia, L'avénement officiel de Tibère. Examen du récit de Tacite (ann. I 11—13). Rev. phil. XXXIII (1909), 50—65.

Über diese Abhandlung vgl. K. Remme, Bericht über die Literatur zu Tacitus aus den Jahren 1904—1912 o. Bd. 167 (1914) S. 218 f. Nr. 13.

Die Arbeit von

2.* J. C. Tarver, Tiberius the tyrant. London 1902

stellt sich die Ehrenrettung des Kaisers als Problem; sie wird verwertet von

3. W. Schott, Studien zur Geschichte des Kaisers Tiberius. Abhandlung z. Jahresbericht d. kgl. Neuen Gymnas. Bamberg 1905.

Der erste Teil dieser Studie bespricht die ungleichmäßige Beurteilung des Herrschers, der zweite behandelt sein Verhältnis zu Germanicus.

4. A. Lang, Beiträge zur Geschichte des Kaisers Tiberius. Doktordissertation Jena 1911

nimmt an, daß Tiberius kurze Zeit ernstlich die Absicht hatte, die Übernahme der Regierung abzulehnen. Vf. sucht so ziemlich alle Regierungshandlungen des Tiberius zu rechtfertigen. In dem Verfahren gegen Scribonius Libo Drusus erblickt er die berechtigte Abwehr einer Verschwörung, welche die Beseitigung des Tiberius und seiner Familie zum Ziele hatte. Gegenüber Agrippina und ihren Söhnen sei Tiberius von jeder Schuld freizusprechen. Ferner betont Vf. die treffliche Provinzialverwaltung des Kaisers. Am Schluß sind die Statthalter der kaiserlichen Provinzen unter Tiberius zusammengestellt.

5. Thomas Spencer Jerome, The Tacitean Tiberius. A study in historiographic method. Classical Philology VII (1912), S. 265—292

entwirft ein Bild der Regierung des Tiberius im Anschluß an Tacitus.

6. S. L. Tuxen, Kejser Tiberius. Kopenhagen 1897

behandelt nach einer Quellenuntersuchung die Regierung des Herrschers und gibt zum Schluß eine Charakteristik des Tiberius, die von der übelwollenden bei Tacitus abweicht.

7. L. Cantarelli, Tacfarinata (Atene e Roma 1901 = Studi Romani e Bizantini. Rom 1915, S. 199—208)

stellt die Kämpfe der Proconsuln Afrikas gegen den Numider Tacfarinas dar.

8. W. Schäfer, Tiberius und seine Zeit im Lichte der Tradition des Velleius Paterculus. Leipziger Doktordissertation. Halle 1912

zeigt an einzelnen Stellen, daß Velleius zugunsten des Tiberius offensichtlich übertreibt, zuweilen sogar die historische Wahrheit entstellt. Dagegen sind seine Nachrichten über die anderen geschichtlich hervortretenden Persönlichkeiten seiner Zeit, abgesehen von der Charakteristik Seians, glaubwürdig. Die Benützung literarischer

Quellen durch Velleius auch für die Zeitgeschichte sucht Vf. (nicht immer überzeugend) nachzuweisen.

9.* L. Lévy, Quo modo Ti. Claudius Nero erga senatum se gesserit. Paris 1901.

10. A. Viertel, Tiberius und Germanicus. Eine historische Studie. Abhandlung z. Jahresbericht des kgl. Gymnasiums Göttingen 1901

findet, daß der Bericht des Tacitus gewissenhafter Kritik nicht standhalten kann. Tiberius' germanische Politik war nicht von Mißtrauen gegen Germanicus eingegeben, sondern entsprach den Interessen des Reiches und den Intentionen des Augustus. Piso, der Legat von Syrien, war nicht der Aufpasser des Prinzen, sondern sollte den Standpunkt des Römertums und des Prinzipats vertreten.

11. G. Kessler, Die Tradition über Germanicus. Dissertation Leipzig 1905.

12. A. Stein, Albinovanus Pedo. Abhandlung z. Jahresbericht d. Realschule Wien III. Rasumovskygasse Wien 1901.

Kessler, der die ältere Literatur verzeichnet, verficht die These, eine von Freundeshand verfaßte apologetische Lebensbeschreibung des Germanicus sei die Grundlage der Auffassung von Tiberius und Germanicus bei Tacitus und Dio. In der abfälligen Beurteilung des Prinzen geht Vf. entschieden zu weit (vgl. H. Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst II² S. 127 f.; K. Remme, Bericht über die Literatur zu Tacitus aus den Jahren 1904—1912 o. Bd. 167 [1914] S. 229 f. Nr. 19). Stein findet in dem epischen Gedicht des Albinovanus Pedo eine Quelle für die Schilderung der Feldzüge des Germanicus bei Tacitus.

13. O. Dahm, Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland. Westdeutsche Zeitschr. Erg.-H. 11. Trier 1902

rekonstruiert die Kriegszüge des Germanicus und legt besonders Gewicht auf die Verproviantierungsfrage; er sucht die Darstellung des Tacitus in verschiedenen Punkten zu rechtfertigen (Widerspruch gegen seine Auffassung erhebt H. Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst II² S. 125 f.).

Das augurium salutis, das nach der neugefundenen stadtrömischen Inschrift (Not. d. scavi 1910, S. 132) im J. 17 n. Chr. gefeiert wurde, bringt

14. R. Cagnat, L'„Augurium salutis" au début de notre ère. (Comptes rendus de l'académie des inscriptions et belles lettres 1911, S. 49—53)

in Zusammenhang mit dem Triumph des Germanicus und dem Siege über Tacfarinas. Das nächste augurium salutis wurde nach Tac. ann. XII 23 im J. 24 n. Chr. veranstaltet, wohl anläßlich des endgültigen Sieges über Tacfarinas.

Von hervorragendem Interesse sind zwei auf einem jetzt in Berlin befindlichen Papyrusblatt erhaltene, wahrscheinlich aus Theadelpheia stammende Edikte des Germanicus aus der Zeit seiner ägyptischen Reise im Frühling des J. 19:

15. F. Zucker u. U. v. Wilamowitz, Zwei Edikte des Germanicus auf einem Papyrus des Berliner Museums. S.-Ber. Berl. Akad. phil.-hist. Kl. 1911, S. 794—821.

In dem einen lehnt er Akklamationen ab, die ihn den Göttern gleichstellen und nur seinem Vater, dem „Heiland der Menschen", Tiberius und seiner Großmutter Livia zukämen; in dem anderen bestimmt er, daß die Requisition von Fuhrwerk und Naturallieferungen nur nach Weisung seines „Freundes und Sekretärs" Baebius und nur gegen Entgelt zu erfolgen habe (vgl. K. Remme, Bericht über die Literatur zu Tacitus aus den Jahren 1904—1912 o. Bd. 167 [1914] S. 221 f. Nr. 15) Die im allgemeinen wenig günstige Beurteilung des Germanicus in der neueren Literatur, die Licht und Schatten in diesem Falle gerade umgekehrt wie die antike Tradition verteilt, hat durch diesen Fund eher noch eine Steigerung erfahren, da man in dem Verhalten des Prinzen eine in ihren Konsequenzen nicht überdachte Durchbrechung der augusteischen Reichsordnung erblickt.

16. H. Willrich, Livia. Leipzig 1911

will zeigen, wie sich die Stellung einer Kaiserin im republikanischen Rom entwickelt hat. In der sacrosanctitas, die Livia im J. 35 v. Chr. zuerkannt wurde, erblickt Vf. eine Übertragung der den Vestalinnen gebührenden Privilegien auf sie. Er versucht eine unbefangene Beurteilung der Gemahlin des Augustus. Ferner behandelt er ihre Stellung als Mutter, Gattin und Verwandte und gelangt zu einem günstigen Gesamturteil und zur Widerlegung der aus dem Altertum überlieferten Beschuldigungen. Ihre hervorragenden Geistesfähigkeiten, die sich auch in der verständigen Verwendung ihres durch Schenkungen und Erbschaften zu außerordentlicher Höhe gewachsenen Vermögens zeigen, erklären die zahlreichen Ehrungen, die ihr im Inland wie auch von seiten des Auslandes zuteil wurden.

17. C. Cichorius, Zur Familiengeschichte Seians. Herm. XXXIX (1904), S. 461—471.

18. A. Spengel, Zur Geschichte des Kaisers Tiberius. S.-Ber. bayr. Akad. phil.-hist. Kl. 1903, 3—63.

Cichorius zeigt auf Grund einer Inschrift aus Volsinii (Dessau inscr. sel. 8996), daß Seian väter- und mütterlicherseits vornehmer Abstammung gewesen sei (ebenso L. Cantarelli, Bull. com. di Roma

1904, S. 147). Spengel befaßt sich unter kritischer Benützung der Quellen hauptsächlich mit Seian und den Ereignissen nach dessen Tod.

19. C. Wessely, Das erste Jahr des Tiberius in Ägypten. Wiener Stud. XXIV (1902) S. 391—393

zeigt unter Verwertung der Papyri, daß die Zeit vom 19. bis zum 29. August 14 bei der Berechnung der Regierungsjahre des Tiberius in Ägypten unbeachtet blieb, und bringt dies mit der Gewohnheit in Zusammenhang, daß der Bruchteil eines Jahres vom Regierungsantritt bis zum 1. Thot, der nicht zu Bewußtsein kam, auch nicht gezählt wurde.

Die neue Literatur über Tiberius ist in M. Gelzers Artikel in der Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft X 478—536 bereits vollständig verwertet. Dasselbe gilt auch bezüglich aller Angehörigen des julischen Kaiserhauses (Germanicus und seiner Kinder, Drusus des Jüngern usw.).

β) Caligula.

1. U. Linnert, Beiträge zur Geschichte Caligulas. Dissertation Jena. Nürnberg 1909.
2. L. Venturini, Caligola. Seconda edizione (Biblioteca storica e geografica Nr. 2). Milano 1906.
3. H. Willrich, Caligula. Klio III (1903), S. 85—118. 288—317. 397—470.

Willrich, der, wie die weit weniger wertvolle Darstellung Linnerts, ein Bild der ganzen Regierung des Kaisers entrollt, sucht das ungünstige Urteil über diesen Herrscher in einer Anzahl von Punkten zu berichtigen. Er erblickt in Gaius einen konsequenten Staatsmann, der in den Bahnen des Diktators Cäsar und seines Urgroßvaters, des Triumvirn M. Antonius, wandelte und dem als politisches Ziel die Beseitigung der Prinzipatsverfassung und die Begründung einer Weltmonarchie auf hellenistischer Grundlage vorschwebte. Venturini dagegen hält an dem Urteil über Caligula als den „erbärmlichsten aller römischen Kaiser" fest; die Politik des Herrschers sei die eines schlecht erzogenen und geistig schwachen Menschen, die nirgends einen staatsmännischen Gedanken erkennen lasse.

4. L. Dalmasso, Caligola al Reno. Rivista d. stor. ant. Nuova Serie XI (1907), S. 470—474.
5. A. Riese, Die Feldzüge des Caligula an den Rhein. Neue Heidelberger Jahrb. VI (1896), S. 152—162.
6. E. Ritterling, Zum Germanenkrieg der Jahre 39—41. Röm. germ. Korrespondenzblatt VI (1913), S. 1—4.
7. Ders., Das frührömische Lager bei Hofheim i. T. Annalen d.

Vereins f. nassauische Altertumskunde XXXIV (1904), S. 1—110; XL (1912).

Riese sieht in der Empörung des Cn. Cornelius Lentulus Gätulicus, des Befehlshabers des obergermanischen Heeres, die Veranlassung für den Feldzug des Caligula an den Rhein, der wohl ins J. 40 zu setzen ist und zur Umbildung der oberen Rheinarmee geführt hat (gegen Riese G. Teuber, Beiträge zur Geschichte der Eroberung Britanniens durch die Römer [Breslauer Studien zur Geschichte 3. Heft, 1909], der zutreffend klarlegt, daß nur von einer nicht zur Reife gediehenen Verschwörung des Gätulicus die Rede sein könne, und die Transferierung der kompromittierten Legionen in Abrede stellt, vgl. S. 74 Nr. 6). Linnert glaubt dagegen, die oben erwähnte Verschwörung sei durch das Erscheinen des Kaisers verursacht. Ritterling legt auf Grund mehrerer bei Weisenau oberhalb Mainz gefundener Soldatengrabsteine der legio XV primigenia und der legio XXII primigenia, die schon unter Caligula im J. 39, nicht erst unter Claudius errichtet worden seien (wie A. Weichert, Die legio XXII primigenia [Westdeutsche Ztschr. XXI, 1902, S. 119—158] 122 ff. angenommen hatte), dem Germanenkriege der Jahre 39—41, dessen Geschichte er darstellt, größere Bedeutung bei, als gewöhnlich angenommen wird, und knüpft daran wertvolle Bemerkungen zur Vorgeschichte der britannischen Expedition des Kaisers Claudius im J. 43.

8.* Ph. Fabia, Gaius à Lyon. Rev. d'hist. de Lyon IV (1904) S. 274—289.

Die neue Literatur über Caligula ist von M. Gelzer in der Realenzyklopädie X 381—423 herangezogen.

γ) Claudius.

1. K. Vivell, Chronologisch-kritische Untersuchungen z. Geschichte des Kaisers Claudius nebst einem Versuch zu Regesten dieses Kaisers. Heidelberger Doktordissertation. Freiburg i. Br. 1911.

Den weitaus größten Raum des ersten Teiles nimmt die Untersuchung über die Imperatorakklamationen des Kaisers und ihre Veranlassung ein. Vf. bezieht die 2. Imperatorenakklamation auf die Erfolge des M. Licinius Crassus Frugi in Mauretanien, die 3. auf die Erfolge in Germanien, während E. Groag, der die Geschichte des Claudius unter Verwertung der Literatur bis 1899 in der Realenzyklopädie III 2778—2836 bearbeitet hat, beide Akklamationen auf die Siege in Germanien zurückführt (Sp. 2791), die 4. ist den Siegen des Suetonius Paulinus in Afrika zuzuschreiben, die 6.—8. gehören dem J. 43 an, die 10. und 11. dem J. 45. Ferner behandelt Vivell die

cognomina des Kaisers, die Geburt des Britannicus, L. Salvius Otho, die Konsulate des Claudius, die consules suffecti und die duoviri von Corinth. Der zweite Teil enthält einen Versuch zu Regesten des Kaisers.

2. K. Radinger, Zur griechischen Anthologie: 1. Leonidas von Alexandria. Rh. M. LVIII (1903), S. 294—307

scheidet die Gedichte des Leonidas von Alexandria und des Leonidas von Tarent, bezieht das Gedicht des Julius Leonidas Anthol. IX 349 auf Claudius und schließt, daß dieser am 1. August 53 in aquae Cutiliae (Schwefelbäder von Paterno) zum Kurgebrauche geweilt habe.

3. R. Schmidtmayer, Die Rede des Kaisers Claudius über das ius honorum der Gallier bei Tac. ann. XII 24 und die wirklich gehaltene Rede. Ztschr. f. d. österr. Gymnas. XLI (1890), S. 869—887.

4. F. Münzer, Die Verhandlungen über das Jus honorum der Gallier im Jahre 48. Beiträge zur alten Geschichte u. griech.-röm. Altertumskunde. Festschrift zu O. Hirschfelds 60. Geburtstage. Berlin 1903, S. 34—44.

Beide Vf. zeigen, daß der Bericht des Tacitus über den Hergang der Angelegenheit ungenau oder mindestens unvollständig sei. Münzer sucht mit Recht den Grund hiefür mehr „bei dem Staatsmann und Geschichtsschreiber als bei dem Künstler" im Gegensatz zu Schmidtmayer, der meint, Tacitus habe Änderungen an der wirklich gehaltenen Rede des Claudius vorgenommen, um die staatsrechtliche Neuerung zu rechtfertigen und die Persönlichkeit des Kaisers von einer vorteilhaften Seite zu beleuchten.

5.* Ph. Fabia, Claude et Lyon. Rev. d'hist. de Lyon VII (1908) S. 5—20.

6. G. Teuber, Beiträge zur Geschichte der Eroberung Britanniens durch die Römer. Breslauer Studien zur Geschichte. 3. Heft. Breslau 1909

rekonstruiert im Anschluß an E. Hübner, Das römische Heer in Britannien (Hermes XVI [1881], S. 513—584) 516 ff. die Zusammensetzung der Armee, welche die Eroberung Britanniens in Angriff nahm, und sucht den Verlauf der Expedition festzustellen: der Ausgangspunkt war Gessoriacum, die Landung erfolgte nicht, wie Hübner angenommen hatte, in Southampton, in der Nähe der Insel Wight, sondern an der Südostküste von Kent, von wo die Römer im äußersten Osten der Insel über den Medway zur Themse vorrückten; dieser Fluß wurde innerhalb des heutigen London überschritten. Noch unter Claudius erreichten die Römer um das J. 50 den Humber und Severn, standen also bereits damals an den Toren von Nordengland und Wales.

7. E. Schwartz, Zur Chronologie des Paulus. Götting. gelehrt. Nachr. 1907, S. 99—287.
8. A. v. Domaszewski, Kleine Beiträge zur Kaisergeschichte: 6. Die Verwaltung Judäas unter Claudius und Nero. Philol. LXVIII (1908), S. 9—11 (vgl. S. 78 Nr. 14),

zeigen, daß der Bericht des Tacitus über die Prokuratoren Judäas unter Claudius dem national gefärbten des Josephus vorzuziehen ist. Domaszewski erklärt den Widerspruch zwischen Tac. ann. XII 29, wo die Landschaften Ituräa und Judäa als Teile der Provinz Syrien bezeichnet werden, und Tac. hist. V 9 und Suet. Claud. 29, wo Judäa als besondere Provinz erscheint, damit, daß die Römer, um „die immer im Streit liegenden Juden zu beruhigen", Galiläa von der Provinz Judäa, Samaria und der Landschaft Judäa, abgetrennt hätten. Schwartz meint, Felix habe nur Samaria verwaltet und Judäa habe unter einem dritten Statthalter gestanden, Domaszewski dagegen ist der Ansicht, Felix habe anfänglich Samaria und die Landschaft Judäa regiert und nach dem Sturze des Cumanus auch das mit den beiden anderen jüdischen Sprengeln wieder vereinigte Galiläa.

9. Ch. Huelsen, Weihinschrift an Claudius. Herm. XXXXVIII (1913) S. 148—153

bespricht eine aus dem J. 50 nach dem 25. Jänner stammende Inschrift, die von den organisierten Apparitoren der hohen Magistrate pro salute des regierenden Kaisers und seiner Familie gesetzt ist, und bringt sie mit ähnlichen Inschriften aus der Zeit des Claudius in Beziehung.

Auf den Nachlaß der von Gaius in Rom eingeführten Verkehrs- und Gewerbesteuern nach der Erhebung des Claudius führt

10. W. Kubitschek, Eine Verzehrungssteuer in Rom. Jahresh. d. österr. archaeolog. Instit. III (1900), S. 72—75

die Münze Cohen I 256, 71. 73 zurück, auf der er P.N.R. auflöst zu p(ortorium) n(undinarum) r(emissum). Dieser Deutung widerspricht

11. R. Mowat, Les dégrèvements d'impôts et d'amendes inscrits sur les monnaies impériales Romaines. Revue numism. XIII (1909), S. 73—89

S. 77; er liest: p(oena) n(undinaria) oder n(ummaria) r(emissa).

12. U. Wilcken, Zum Alexandrinischen Antisemitismus. Abh. d. philol.-hist. Kl. d. sächs. Ges. d. Wiss. XXVII (1909) S. 783—839.

ediert u. a. den schon vorher von ihm [Herm. XXX (1895) S. 481] und anderen behandelten Berliner Papyrus, der eine Gerichtsverhandlung in Angelegenheit der Alexandriner gegen die Juden vor Kaiser Claudius enthält. Er betont den literarischen Charakter dieser

„heidnischen Märtyrerakten" [vgl. A. Bauer, Heidnische Märtyrerakten. Archiv f. Papyrusforschung I (1901) 29—47], die aber auf echte Protokolle zurückgehen.

13. E. Albertini, La clientèle des Claudii. Mél. d'arch. et d'hist. XXIV (1904) S. 247—276

betont das Wohlwollen, das die claudischen Kaiser der griechisch sprechenden Bevölkerung entgegenbrachten (daher die vielen Claudii im Osten).

δ) Nero.

1. B. W. Henderson, The life and principate of the emperor Nero. London 1903—1905

gibt unter Benützung der gesamten einschlägigen Quellen und Literatur eine erschöpfende Darstellung von Neros Regierung. Im Anschluß an dieses grundlegende Werk, aber mit selbständiger Auffassung hat E. Hohl in der Realenzyklopädie Suppl. III 349—394 die Geschichte Neros dargestellt.

Die übrigen Arbeiten zur Geschichte des letzten Claudiers behandeln hauptsächlich chronologische Fragen und den Brand Roms.

2. L. Constans, Les puissances tribuniciennes de Néron. Classical Review 1912, S. 385—402.
3. Ed. Maynial, A propos des salutations impériales de Néron. Rev. Arch. 4, sér. 4 (1904), S. 172—178.
4. Ders., Recherches sur la date des salutations impériales de l'empereur Néron. Rev. Arch. 39, ser. 3 (1901), S. 167—177.
5. H. Stuart Jones, La chronologie des salutations impériales de Néron. Rev. Arch. 3, ser. 4 (1904), S. 263—272.

Constans bespricht die verschiedenen Schwierigkeiten, welche die Zählung der tribunicia potestas Neros bietet. Mit der von Mommsen, St.R. II[3] 798 vertretenen Meinung, der Kaiser, dem am 1. Jänner 60 die 6. und 7. tribunicia potestas beigelegt wird, habe sie im J. 60 nach dem wirklichen tribunicischen Jahre, das mit dem 10. Dezember anhebt, zu zählen begonnen, während in den Jahren 54—60 die Rechnung der Regierungs- und tribunicischen Jahre durch seinen Regierungsantritt, 13. Oktober 54, bedingt sei, erklärt sich Vf. nicht einverstanden; bezüglich seines nicht einfachen Auskunftsmittels — er zieht die Erscheinung eines den Thronwechsel ankündigenden Kometen im J. 60 heran — sei auf die Abhandlung selbst verwiesen. Maynial und Jones behandeln die Termine der imperatorischen Begrüßungen Neros. Nach Jones fällt ins J. 58 nicht bloß die 4. und 5. Begrüßung als Imperator, sondern auch die 6., die R. Cagnat, Cours d'épigr. lat.[4] 187 ins J. 59 setzt, das nach Jones bereits die 7. gesehen hat.

6. Ph. Fabia, Néron et les Rhodiens. Rev. Phil. XX (1896) S. 129—145 verwirft für die Freiheitserklärung der Rhodier durch Nero den Ansatz Suetons und hält an dem des Tacitus, nämlich dem J. 53, fest.

7. S. Chabert, Le tremblement de terre de Pompéi et sa veritable date. Mélanges Boissier, Paris 1903, S. 115—119

nimmt als Datum des ersten Erdbebens, das Pompeii heimgesucht hat, den 5. Februar 62 an.

8. O. Hirschfeld, Der Brand von Lugdunum. Rh. Mus. LII (1897) S. 294—296.

9.* Ph. Fabia, L'incendie de Lyon sous Néron. Rev. d'hist. de Lyon III (1903) S. 5—23.

Hirschfeld nimmt für dieses Ereignis Anfang 65 an und findet das scheinbare Schweigen über den Brand Roms im 91. Briefe Senecas für den in Ungnade gefallenen und vielleicht schon um sein Leben bangenden Hofmann nicht minder bezeichnend als für die bei Abfassung des Briefes in Rom und insbesondere am Hofe herrschende Stimmung.

10. L. Holzapfel, Römische Kaiserdaten. I. Teil. Klio XII (1912) S. 483—493.

Die eigenartige Zählung von Zeitspannen bei den verschiedenen Schriftstellern, die bald nur die vollen Tage berücksichtigen, bald aber auch Anfangs- und Endtermin oder einen von beiden hinzufügen, bedingt Unstimmigkeiten in den verschiedenen chronologischen Angaben. So kommt Vf. in dieser Abhandlung, welche unter anderem auch die Vorgänge in den letzten Lebenstagen Neros beleuchtet und zeitlich festsetzt, zu dem Ergebnis, daß der Todestag Neros der 9. Juni 68 gewesen sei.

11. E. Ritterling, Epigraphische Beiträge zur römischen Geschichte: I. Carnuntiner Inschriften aus der Zeit Neros. Rh. M. LIX (1904) S. 55—62

zeigt durch richtige Benützung von Grabschriften aus Carnuntum, daß zur Verstärkung der legio XIII nach Entsendung der legio XV Apollinaris in den Partherkrieg im J. 63 oder wenig später die legio X gemina aus Spanien berufen worden sei und in Carnuntum bis zur Rückversetzung Herbst 68 gestanden habe; hierauf habe die legio IX Hispana bis Juli 69, dann hätten Detachements des orientalischen Heeres den Grenzschutz übernommen; letztere seien gegen Schluß des J. 69 von der legio XXII primigenia abgelöst worden, die wieder mit der Rückkehr der legio XV Apollinaris aus Alexandria im Laufe des J. 71 entbehrlich geworden sei; die legio XV Apollinaris habe dann bis auf Traian die Besatzung Carnuntums gebildet.

Über die Verschwörung Pisos gegen Nero im J. 65 handelt

12. L. Ciaceri, Sul' carattere della congiura Pisoniana in Roma a. 65 d. C. Stud. stor. per l' ant. class. III 4, S. 353—377;

er sucht zu zeigen, daß Piso das Haupt der monarchischen Partei, Seneca das der republikanischen gewesen sei.

13. H. de la Ville de Mirmont, L. Calpurnius Piso et la conspiration de l'an 818 = 65. Rev. étud. anc. XV (1913) S. 405—420

behandelt in der vorliegenden Einleitung einer Aufsatzreihe genealogische Fragen der Calpurnii in der ersten Kaiserzeit, die auch E. Groag in der Realenzyklopädie III 1377 ff. erörtert hat.

14. A. v. Domaszewski, Kleine Beiträge zur Kaisergeschichte. Philol. LXVII (1908) S. 1—11

gibt beachtenswerte Bemerkungen zum Kriege Corbulos, hält L. Domitius Phaon, aus dessen Gütern eine (erst nach dem Erscheinen dieses Aufsatzes) neu gefundene Inschrift stammt (Qu. Giglioli, Il Sepolcreto di L. Domitius Phaon. Ausonia VI [1911], S. 71—83), für den letzten Begleiter Neros und bespricht, wie schon erwähnt (S. 75 Nr. 8), die Verwaltung Judäas unter Claudius und Nero. In einem Inschriftfragment aus Miletopolis, das von F. W. Hasluck, Inscriptions from the Cyzicus district 1906 [Journal of hell. stud. XXVII (1907), 61—67] S. 64 veröffentlicht wurde, erkennt Domaszewski ein Denkmal, das eine im Winter 61/62 in Tigranocerta lagernde vexillatio der legio VI ferrata ihrem Kommandanten Sulpicius Asper (nachher Teilnehmer der Pisonischen Verschwörung) errichtete.

15. U. Wilcken, Kaiser Nero und die alexandrinischen Phylen. Archiv f. Papyrusforschung V (1913), 182—184

zeigt aus der Zusammenstellung der Phylen und Demen von Alexandria, daß Nero sehr bald nach seinem Regierungsantritt, vielleicht noch während des ersten Regierungsjahres, Alexandria eine neue Phylenordnung und neue Phylennamen gegeben hat.

16. E. Täubler, Zur Geschichte der Alanen. Klio IX (1909) S. 14—28 bringt den Vorstoß des mösischen Legaten Ti. Plautius Silvanus Aelianus (vgl. Dessau insc. sel. 986) bis über den Borysthenes in Verbindung mit Neros Vorbereitungen zu einer großen Expedition an den Kaukasus und erblickt den Grund zu dessen Aktionen in dem Vordringen der Alanen nach Westen.

17. H. de la Ville de Mirmont, Afranius Burrus. Rev. philol. XXXIV (1910), p. 73—100.

Burrus ordnete sich der überlegenen Intelligenz des Seneca unter; er war keineswegs ein integrer Charakter; wenn er in der Über-

lieferung günstig beurteilt wird, so liegt das an der Kläglichkeit oder Nichtswürdigkeit seiner Nachfolger in der Präfektur der Prätorianer.

18. Ph. Fabia, La mère de Néron. Rev. philol. XXXV (1911), S. 144—178

untersucht die Angaben der Schriftsteller über Julia Agrippina.

19. Friedr. Ladek, Zur Frage über die historischen Quellen der Octavia. Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. LVI (1905) S. 673—701. 865—883. 961—972.

Vf. zeigt im Gegensatz zu A. Cima, La tragedia Romana „Octavia" e gli „Annali" di Tacito (Pisa 1904), daß der Autor der Octavia den Tacitus nicht gelesen, geschweige denn benützt hat; auch die Annahme einer gemeinsamen Quelle für Tacitus und die Octavia sei unrichtig, da letztere „kurz nach Neros Tod, wenn auch nicht gerade im Jahre 69 oder 70 von einem durch und durch rhetorisch gebildeten Menschen geschrieben" worden sei; in dem Chorlied, das den Schiffbruch und Tod der jüngeren Agrippina behandelt, habe man es „mit originellen Angaben zu tun, die möglicherweise nicht ohne Einfluß auf die spätere Darstellung geblieben sind".

20. Ph. Fabia, La troisième mariage de Néron: Statilia Messalina Rev. philol. XXIX (1905) S. 218—231

bespricht die Familienverhältnisse der Statilia Messalina und setzt ihre Hochzeit mit Nero in die Mitte des Jahres 66. Die Angabe Suetons Nero 35, daß der Kaiser ursprünglich an eine Ehe mit Antonia dachte, hält er für historisch.

Ebensowenig wie Neros Schuld am Brand Roms zu beweisen ist (Domaszewski, Geschichte der römischen Kaiser II 65 hält ihn der Brandstiftung für fähig), ist nach Tac. ann. XV 44 zu leugnen, daß der Kaiser die Christen für den Ausbruch des Feuers verantwortlich gemacht hat. Das ist das Ergebnis der im folgenden besprochenen Abhandlungen.

21. Cr. Huelsen, The burning of Rome under Nero. Americ. journ. of arch. XIII (1909) 45—48

läßt den Brand in der Nacht vom 18. auf den 19. Juli 64 (in der vorhergehenden Nacht war Vollmond eingetreten) ausbrechen, gibt als Entstehungsursache bloßen Zufall an und bestreitet direkte Schuld der Christen und Neros.

22. C. Pascal, L'incendio di Roma e i primi cristiani. Seconda edizione. Milano 1900

läßt dagegen den Brand durch jene fanatischen Christen veranlaßt sein, die den Weltuntergang für bevorstehend ansahen, und die Christen hre Schuld sogar gestehen, was

23.* V. Benigni, I Cristiani e l'incendio di Roma. Rom 1900
bestreitet. Doch

24.* C. Pascal, A proposito della persecuzione neroniana e cristiani. Atene e Roma 3, 376—381

verteidigt seine ursprüngliche Ansicht gegen

25.* A. Coen, La persecuzione neroniana e cristiani. Atene e Roma III, 21, 249—275; 22, 279—321; 23, 3, 329—350,

der erklärt, die Christen hätten in der öffentlichen Meinung für unschuldig gegolten, und gegen

26. V. Costanzi, Briciole polemiche sul cosidetto incendio Neroniano. Rom 1899,

der nicht nur Coen's Ansicht billigt, sondern auch Neros Schuld am Brande in Abrede stellt, wird aber von

27. P. Allard, Les chrétiens ont-ils incendié Rome sous Néron? Paris 1904

widerlegt, der die Schuldfrage der Christen leugnet.

Mit Pascal dagegen stimmt

28. K. Hofbauer, Die erste Christenverfolgung. Beiträge zur Kritik der Tacitusstelle. Abhandlung z. Jahresbericht d. Gymn. Oberhollabrunn 1903,

überein, der die Verfolgung nicht bloß auf Rom beschränkt sieht, und auch

29. G. Ferrara, L'incendio di Roma e i primi cristiani. Riv. Filol. 29 (1902), 279—308,

der wohl den Ausbruch des Feuers einem Zufall zuschreibt, den zweiten Brand aber, der im Hause des Tigellinus begann, als durch die Christen verursacht ansieht.

30. E. Th. Klette, Die Christenkatastrophe unter Nero, nach ihren Quellen, insbesondere nach Tac. ann. XV 44 von neuem untersucht. Tübingen 1907

meint, der Kaiser habe durch Anklage der Christen, die ihr Bekenntnis nicht verhehlten (so sei *fatebantur* Tac. ann. XV 44 aufzufassen), die Aufmerksamkeit des Volkes von dem großen Brandunglück ablenken wollen, und vermutet, daß alle späteren Prozesse und Verfolgungen der Christen in dem Bekenntnis, Christ zu sein, wurzelten. Denselben Grund für die neronische Christenverfolgung findet auch

31. G. Schoenaich, Die neronische Christenverfolgung (Festschrift zur Jahrhundertfeier der Universität Breslau am 24. August 1911, S. 167—186),

gibt aber dem Kaiser Schuld an dem Brandunglück, was auch

32. A. Profumo, Le fonti ed i tempi dello incendio Neroniano. Rom 1905

tut. In seinem großzügigen Werke, das die Einzelheiten der Frage neuerdings klar legt, kommt er zu dem Ergebnis, daß der Kaiser durch den Brand Platz für seine Bauten gewinnen wollte, daß aber das Feuer durch Zufall allzu große Dimensionen angenommen habe; die Christen seien an dem Brande nicht schuld gewesen, da ja auch die Untersuchung erst ein Jahr später eingesetzt habe (dazu ebenders., L'incendio di Roma del l'anno 64. Riv. di stor. ant. XIII [1909], S. 3—29).

33. O. Hirschfeld, Die neronische Christenverfolgung. Kleine Schriften S. 407—410

verteidigt die Lesart *Christiani* bei Tac. gegen *Chrestiani*, das A. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten (Leipzig 1902, 3 Bde.) I² S. 347 ff. verfochten hat, und beweist die Unhaltbarkeit der Vermutung Harnacks, daß die Juden die intellektuellen Urheber der neronischen Verfolgung gewesen seien.

b) Das Vierkaiserjahr.

Die Geschichte des Vierkaiserjahres wurde durch eine Reihe wertvoller Untersuchungen gefördert. Neben der einen guten Überblick gewährenden Arbeit von

1. N. Feliciani, L'anno dei quattro imperatori (Galba, Ottone, Vitellio, Vespasiano). Riv. di stor. ant. XI (1906) S. 3—33. 378—409

hat

2. L. Holzapfel, Römische Kaiserdaten. II. Teil. Klio XIII (1913) S. 289—304

die Chronologie einigermaßen sichergestellt. Für die Übertragung des Imperiums auf Galba, der am 24. Dezember 6 v. Chr. geboren sei, ermittelt er den 3. April 68; Otho habe am 16. April 69 Selbstmord verübt, Vitellius sei am 20. Dezember 69 ermordet worden. Vf. bespricht auch die letzten Ereignisse vor dem Ende des Vitellius.

3.* Ph. Fabia, La querelle des Lyonnais et de Viennois en 68—69 après J.-C. Rev. d'hist. de Lyon II (1902) S. 106—118.

α) Galba.

Die Adoption Pisos durch Galba macht

1. O. Seeck, Zur Quellenbenutzung des Tacitus. Beiträge zur alten Geschichte u. griech.-röm. Altertumskunde. Festschrift zu O. Hirschfelds 60. Geburtstage, Berlin 1903, S. 45—49

zum Gegenstande einer Untersuchung und weist Ungenauigkeiten im Berichte des Tacitus nach.

Die Vorgänge beim Aufstande der obergermanischen Legionen im Januar 69 erörtert mit guter Quellenkritik

2. Ph. Fabia, La lettre de Pompeius Propinquus à Galba et l'avénement de Vitellius en Germanie. Klio IV (1904), S. 42—67.

Eine ausgezeichnete quellenkritische Untersuchung der Ereignisse am 15. Januar 69 in Rom, die zum Sturze Galbas geführt haben, bietet

3. Ph. Fabia, La journée du 15. janvier 69 à Rome. Confrontation des témoignages de Tacite, Plutarque, Suétone et Dion Cassius. Rev. Philol. XXXVI (1912), S. 78—129.

Über diese Abhandlung vgl. K. Remme, Bericht über die Literatur zu Tacitus in den Jahren 1904—1912 o. Bd. 167 (1914) S. 220 f. Nr. 14.

Über diese Vorgänge ist auch zu vergleichen

4. E. Groag, Zur Kritik von Tacitus' Quellen in den Historien. Jahrb. f. klass. Phil. Suppl. XXIII (1897), S. 712—798.

β) Otho. Vitellius.

1. L. Paul, Kaiser Marcus Salvius Otho. Rh. Mus. LVII (1902), S. 76—136

schließt sich in seiner ausführlichen Biographie Othos eng an den Bericht des Tacitus an. Kritischer ist A. Nagl in der Realenzyklopädie I A 2035—2055.

2. Ph. Fabia, L'ambassade d'Othon à Vitellius (Tac. hist. I 74). Rev. Phil. XXXVII (1913), S. 53—61

überprüft die Nachrichten des Tacitus in der Frage der Gesandtschaft Othos an Vitellius.

3.* Ph. Fabia, Vitellius à Lyon. Rev. d'hist. de Lyon III (1903) S. 89—105.

Zu den Kämpfen des Jahres 69 liefert

4. L. Valmaggi, Sulla campagna flavio-vitelliana d. 69. Klio IX (1909) S. 252—253

und besonders

5. B. W. Henderson, Civil war and rebellion in the Roman Empire A. D. 69/70. London 1908

beachtenswerte Beiträge. Valmaggi ermittelt als Weg der Vitellianer vor der zweiten Schlacht bei Bedriacum die Linie Hostilia—Mantua—Brixellum—Cremona. Henderson behandelt vom militärischen Standpunkt aus die Kämpfe des Otho und Vitellius, die der Vitellianer gegen Vespasian und die Erhebung des Civilis am Rhein.

c) Die Flavier.

α) Vespasian.

1. H. C. Newton, The epigraphical evidence for the reigns of Vespasian and Titus (Cornell Studies in Classical Philology XVI) 1901

stellt die Inschriften aus der Zeit der beiden ersten Flavier zusammen.

Die auf den jüdischen Krieg bezüglichen Inschriften sind bei

2. J. Offord, Proceedings of the society of biblical archaeology 1902, S. 325 ff.; 1903, S. 30 ff.,

gesammelt.

Neben der ausführlichen und gewissenhaften Behandlung der Geschichte Vespasians durch Weynand in der Realenzyklopädie VI Sp. 2623—2695 sind noch folgende Arbeiten zu nennen:

3. E. Maynial, Recherches sur la date des salutations impériales de l'empereur Vespasien. Mélanges d'archéologie et d'histoire XXII (1902), S. 347—359

sucht den Zeitpunkt der imperatorischen Begrüßungen Vespasians für die Zeit vom 1. Juli 71 bis zum 25. Juni 79 festzusetzen.

4. N. Vulič, Petilius Cerialis. Klio VII (1907) S. 457—458.
5. Ph. Fabia, Le premier consulat de Petillius Cerialis. Rev. phil. XXXIV (1910) S. 5—42.

Vulič stellt fest, daß Petilius Cerialis Ende 69 oder Anfang Jänner 70 Rom verlassen habe, um gegen Julius Civilis zu ziehen. Fabia behandelt den Zeitpunkt des Abganges des Cerialis zur germanischen Armee und die Zusammensetzung des Truppenkörpers, den er mitführte. Cerialis und Antonius Primus seien von Vespasian unter die Konsulare adlegiert worden, der demnach bereits vor seiner Zensur Adlektionen in den Senat vornahm (auf diese Tatsache hatte bereits E. Groag, Zur Laufbahn des Rutilius Gallicus [Archaeol. epigraph. Mitteil. aus Österreich XX (1897), S. 46—49] hingewiesen).

6. D. Viollier, La fuite des Helvètes en 70. Rev. étud. anc. XV (1913), 281—283,

sucht die bei Tac. hist. I 67 f. genannten Örtlichkeiten zu bestimmen.

7. Th. Mommsen, Inschrift aus Baalbek. S.-Ber. Berl. Akad. phil.-hist. Kl. 1903, S. 817—824.
8. A. v. Domaszewski, Beiträge zur Kaisergeschichte: IV. Die Inschrift des Velius Rufus. Philol. LXVI (1907), S. 164—170.
9. Ders., Ein neues Militärdiplom. Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit V (1911), S. 181—185.

10. E. Ritterling, Zu dem neuen Militärdiplom Vespasians. Westdeutsche Ztschr. Korrespondenzblatt XXV (1906), S. 20—28.
11. Ders., Truppenziegeleien in Rheinzabern und leg. VII. gemina am Rhein. Röm.-germ. Korresp.-Bl. IV (1911), S. 37—42.

Aus der Inschrift des Velius Rufus (Dessau inscr. sel. 9200) erfahren wir, daß dieser die Söhne des Königs Antiochos von Kommagene nach Rom führte. Die Vexillationen aus dem britannischen und obergermanischen Heere befehligte Velius Rufus (nach Domaszewski und C. Tschauschner, Legionare Kriegsvexillationen von Claudius bis Hadrian [Dissertation Breslau 1907] S. 34) im Kriege gegen die Brukterer. Dieser Krieg, der unter dem Kommando des Rutilius Gallicus zur Gefangennahme der Veleda führte, war nach einem neugefundenen Militärdiplom (Dessau inscr. sel. 9052) am 15. April 78 bereits beendet.

12. E. Herzog, Zur Okkupations- und Verwaltungsgeschichte des rechtsrheinischen Römerlandes. Bonner Jahrb. CII (1898), S. 83 bis 101.
13. E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer. Heidelberg 1905 (vgl. S. 63 Nr. 30).

Die Arbeiten der deutschen Limesforscher (vgl. o. S. 55) haben gelehrt, daß Vespasian die badische Rheinebene und das Neckargebiet dem Reiche einverleibte, Straßen von Straßburg nach Rätien und von Vindonissa nach Rottweil anlegte und das Gebiet durch Besatzungen sicherte. Aquae Flaviae (Rottweil) wurde der Mittelpunkt des neugewonnenen Gebietes.

14. E. Täubler, Zur Geschichte der Alanen. Klio IX (1909), S. 14—28 (vgl. S. 78 Nr. 16)

erklärt die Bitte des Partherkönigs Vologaeses um Hilfe gegen die Alanen (75 n. Chr.) durch Angriffe dieses Volkes von der transkaspischen Steppe.

15. E. Ritterling, Zu zwei griechischen Inschriften römischer Verwaltungsbeamten. Jahresh. d. österr. archaeol. Inst. X (1907), S. 299—311 (vgl. S. 65 unter Nr. 5 u. S. 92 Nr. 18).

zeigt auf Grund der Inschriften des Ti. Julius Celsus Polemäanus und des C. Antius A. Julius Quadratus, daß Vespasian sämtliche nichtsenatorischen kleinasiatischen Provinzen nördlich des Taurus unter einem konsularischen Legaten vereinigte, dem ein mit der Rechtsprechung betrauter prätorischer Legat unterstellt war. Ferner zeigt er S. 305 ff., daß der Kaiser ritterliche Offiziere der Legionen des Orients und der Donauprovinzen zur Belohnung ihrer Anhängerschaft in den Senat aufnahm.

16. F. B. R. Hellems, Lex de imperio Vespasiano. Chicago 1920; vgl. W. Kalb, Jahresbericht über die römischen Juristen f. 1901—1905 o. Bd. 134 (1907), S. 39 Nr. 84.

17. A. Linsenmayer, Die Stellung der flavischen Kaiser zum Christentum. Hist. Jahrb. XXV (1904), S. 447—464

zeigt auf Grund reichen Quellenmaterials, das uns die Werke der Kirchenschriftsteller bieten, daß die beiden ersten Flavier Vespasian und Titus in religiösen Fragen eine weitgehende Toleranz bekundeten, daß aber unter Domitian auch die Christen durch zwei Verfolgungen, von denen die am Ende seiner Regierung sehr blutig gewesen sei, viel zu leiden gehabt hätten.

β) Titus.

Neben dem Artikel Weynands in der Realenzyklopädie VI 2695—2729 sei auf die bereits S. 77 Nr. 7 erwähnte Arbeit von S. Chabert hingewiesen.

1.* Hughes, Athen. 3946, 756.

2. P. Wolters, Die Dauer des Vesuvausbruches im Jahre 79. Klio V (1905), S. 333—335.

3. S. Herrlich, Die antike Überlieferung über den Vesuv-Ausbruch im Jahre 79. Klio IV (1904), S. 209—226.

Herrlich bespricht sämtliche auf dieses Ereignis anspielende Quellen, den Verlauf und den Eindruck auf die Zeitgenossen. Wolters will den Beginn der Eruption um die Mittagsstunde des 24. August 79 festsetzen. Hughes und Herrlich zeigen, daß Lapilli und Aschenregen, nicht aber Lava die großen Verheerungen angerichtet hätten.

4. Br. Wolff-Beckh, Kaiser Titus. Neue Jahrb. f. klass. Altertum XI (1903), S. 449—477; auch selbständig erschienen: Berlin-Steglitz 1905

hält auf Grund ungenügender Beweisführung die Sinnesänderung, die sich bei Titus während seiner Regierung vollzogen habe, für die Folge einer nicht näher bekannten Geisteskrankheit.

Ebenso belanglos ist

5. G. Mayer, Kaiser Titus. Abhandlung zum Jahresbericht d. Realschule Eger 1900.

6. A. Schiff, Inschriften aus Schedia (Unterägypten). Beiträge zur alten Geschichte u. griech.-röm. Altertumskunde. Festschrift zu O. Hirschfelds 60. Geburtstage, Berlin 1903, S. 373—390

zeigt, daß der Präfekt Ägyptens C. Tettius Africanus Cassianus Priscus im J. 81 noch unter Titus den westlichen Hauptarm des Nil habe reinigen lassen.

γ) Domitian.

1. St. Gsell, Essai sur le règne de l'empereur Domitien (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome fasc. 65), Paris 1894,

eine der besten Kaisermonographien, gibt unter Heranziehung des gesamten epigraphischen und numismatischen Materials eine gründliche und gewissenhafte Darstellung der Regierung Domitians. Hauptvorzüge sind die Klarstellung chronologischer und prosopographischer Fragen und die Würdigung der militärischen Verhältnisse in den Provinzen. Die Schrift Gsells wie auch die sonstige neuere Literatur ist verwertet von Weynand in dem ausführlichen Artikel T. Flavius Domitianus in der Realenzyklopädie VI 2541—2596. Ähnlich wie bei Tiberius trägt dank der neueren Forschung das Bild des letzten Flaviers, dieses umsichtigen und tätigen Verwalters und Organisators, nunmehr ganz andere Züge, als sie ihm die gehässige senatorische Überlieferung verleiht.

2. A. Riese, Das rheinische Germanien unter Caligula und unter Domitian. Bericht des freien deutschen Hochstiftes Frankfurt a. M. XII, S. 63—71.
3. H. Vieze, Domitians Chattenkrieg im Lichte der Ergebnisse der Limesforschung. Abhandlung z. Jahresbericht der 8. städtischen Realschule Berlin 1902.
4. E. Ritterling, Zu den Germanenkriegen Domitians an Rhein und Donau. Jahreshefte d. österr. archaeol. Inst. VII (1904), Beibl. 23—38.
5. A. v. Domaszewski, Beiträge zur Kaisergeschichte. IV. Die Inschrift des Velius Rufus. Philol. LXVI (1907), S. 164—170 (vgl. S. 83 Nr. 8).
6. B. Fabricius, Das römische Heer in Obergermanien und Rätien. Sybels Histor. Ztschr. LXXXXVIII (1907), S. 1—29 (vgl. S. 63 unter Nr. 30).
7. G. Wolff, Kastell Heddernheim, Westdeutsche Ztschr. XVI (1897), Korrespondenzblatt S. 3—12.
8. Ders., Beiträge zur Geschichte der römischen Okkupation in der Wetterau und im Maingebiet. Annalen des Vereins f. nassauische Altertumskunde XXXII (1902).
9. E. Herzog, Kritische Bemerkungen zur Chronologie des Limes. Bonn. Jahrb. CV (1900) S. 50—77.
10. E. Fabricius, Die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland. Vortrag, gehalten zu Ehren d. Philologenversammlung zu Straßburg am 3. Oktober 1901. Westdeutsche Ztschr. XX (1901) S. 177—191.

Alle angeführten Arbeiten besprechen auf Grund der zeitgenössischen Quellen und der Ergebnisse der Limesforschung, die uns Domitians bedeutsame militärische und kulturelle Leistungen auf rechtsrheinischem Boden, vor allem die Schaffung gewaltiger Limesanlagen und Anlegung von Kastellen, erst würdigen lehrten, den Chattenkrieg des Kaisers, der im Frühjahr oder Sommer 83 unternommen worden ist. Ritterling betont die planmäßige Vorbereitung des Krieges am Rhein, die sich in der Verstärkung der vier obergermanischen Legionen durch eine fünfte und der Heranziehung von Vexillationen aller britannischen Legionen, nicht bloß der IX. Hispana erschließen lasse. Das bellum Suebicum falle ins Jahr 89. Das Ergebnis der Feldzüge der Jahre 83 und 89 ist die Vereinigung der Wetterau und des Landes nördlich vom Taunus mit dem Reiche gewesen, wie Vieze zeigt. Ritterling knüpft seine Bemerkungen zu Domitians Kriegen am Rhein und an der Donau (über letztere s. u.) an die Besprechung der schon oben (S. 83 Nr. 8) erwähnten Inschrift des C. Velius Rufus, die dessen militärische Laufbahn und Tätigkeit als ritterlichen Verwaltungsbeamten verzeichnet.

Auf den Chattenkrieg des J. 83 bezieht sich auch die Ehreninschrift des Legaten P. Baebius Italicus aus Tlos in Lykien (Dessau inscr. sel. 8818), besprochen von

11. E. Ritterling, Zu Domitians Chattenkrieg. Westdeutsche Ztschr. XVI (1897) Korrespondenzblatt S. 60—64.
12. A. Riese, L. Appius Norbanus Maximus. Westdeutsche Ztschr. XXVI (1907), S. 129—141.
13. F. Pichlmayr, L. Norbanus Lappius Maximus. Herm. XXXIII (1898), S. 664—665.

Riese behandelt S. 133 f. den Aufstand des Antonius Saturninus, der offiziell nicht bellum Germanicum, sondern bellum civile genannt worden sei. Stellen, in denen ein bellum Germanicum erwähnt wird, bezieht Vf. auf den Markomannen- und Quadenkrieg. Die Expedition gegen die Markomannen und Quaden, von der wir auch durch die Inschrift des C. Velius Rufus Kenntnis haben — Velius Rufus unternahm den Zug gegen die Markomannen, Quaden und Sarmaten durch dacisches Gebiet (per regnum Decebali regis Dacorum) —, wurde nach E. Koestlin, Die Donaukriege Domitians. Doktordissertation Tübingen 1910 (s. S. 88 u. Nr. 16), noch im J. 89 beendet. Die stadtrömische Inschrift des Appius Maximus, confector belli Germanici (CIL VI 1347 = Dessau inscr. sel. 1006), hält Riese für unecht. Die Richtigkeit des Namens bezweifelt Pichlmayr, der Epit. de Caes. 11, 10 Lappium liest.

Ein (freilich z. T. schwer lesbares) Edikt Domitians mit Privilegien für die Veteranen, erlassen im J. 88/89 wahrscheinlich anläßlich der Erhebung des Saturninus, enthält eine Holztafel aus Philadelphia mit der honesta missio eines Veteranen des jüdischen exercitus aus dem J. 94 (Wilcken, Chestomathie d. Papyruskunde 463 = Dessau inscr. sel. 9059); vgl. Lefebvre Bull. de la soc. d'arch. d'Alexandrie III (1910) S. 39—52. Mispoullet Nouv. rev. hist. de droit 1911 S. 5ff. Wilcken, Arch. f. Papyrusforschung V (1913) S. 434ff.

Über die Donaukriege Domitians handeln neben dem oben erwähnten Aufsatz Ritterlings (S. 86 Nr. 4)

14. C. Cichorius, Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha. Berlin 1904.
15. K. Patsch, Zum Dakerkrieg des Cornelius Fuscus. Jahresh. d. österr. archäolog. Inst. VII (1904) S. 70—72.
16. E. Koestlin, Die Donaukriege Domitians. Doktordissertation Tübingen 1910 (s. o. S. 87 unter Nr. 13).
17. A. v. Domaszewski, Die Heimat des Cornelius Fuscus, Rh. M. LX (1905), S. 158—159.

Ritterling, der im Anhang die Verteilung der Legionen an der Donau in Domitians Tagen bespricht, und Koestlin legen an der Hand der Quellenstellen dar, daß wir es trotz des zweimaligen Erscheinens des Kaisers an der Donau (86 und 88) nur mit einem Dakerkrieg zu tun haben (85—89). In diese Zeit fällt nach Koestlin, wie oben erwähnt, der Beginn und vielleicht auch der Schluß des vom Kaiser heraufbeschworenen Krieges gegen Markomannen und Quaden; später (92—93) ist das bellum Suebicum et Sarmaticum anzusetzen, das Ritterling in das J. 89 verlegt. Cichorius bezieht in seiner methodisch sehr lehrreichen Abhandlung den Grabaltar von Adamklissi auf die Niederlage des Prätorianerpräfekten Cornelius Fuscus, dessen Namen er in der Inschrift (CIL III 14214) ergänzt; als seine Heimat sieht er Pompeii an und ergänzt [c]olonia Pomp(eis) domicil. Neapol. Italiae. Patsch glaubt, daß Cornelius Fuscus im J. 87 östlich vom Eisernen Tore nach Überschreitung der Donau bei der Forcierung des Rotenturmpasses Leben und Heer verloren habe. Cichorius berechnet die Zahl der gefallenen Soldaten auf 3800. Durch die Niederlage wurde Domitian veranlaßt, einen Limes zwischen Donau und Schwarzem Meere, den mittleren der noch vorhandenen drei Grenzwälle, anzulegen (über diese Wälle handeln nach Autopsie C. Schuchhardt, Die Anastasiusmauer bei Constantinopel und die Dobrudscha-Wälle [Jahrb. d. deutsch. archaeol. Inst. XVI (1901) S. 107—127] und J. Weiss, Die Dobrudscha im Altertum [Zur Kunde d. Balkanhalbinsel

12. Heft, Sarajevo 1911] S. 81 f., wo auch die gesamte Literatur zitiert ist). Das Ergebnis der Donaukriege Domitians war „nicht gerade glänzend, aber durchaus ehrenvoll". Der große Triumph des Kaisers über Germanen und Daker fand Ende 89 statt. An dem Orte der Katastrophe errichtete der Überwinder der Daker Traian nach der am Fuße des Denkmals angebrachten Inschrift im J. 109 dem Mars Ultor das Tropaeum. Widerspruch gegen die Deutung auf Fuscus erhebt neben Koestlin, der das Grabdenkmal auf die Niederlage des Oppius Sabinus bezieht (was kaum zutreffen dürfte) und Dessau, Die Herkunft der Offiziere und Beamten des römischen Kaiserreiches usw. (s. S. 64 f. Nr. 5), der S. 5 Anm. 7 ausführt, daß „gerade bei dem höchsten ritterlichen Beamten die Nennung der Heimat nicht zu erwarten ist", besonders Domaszewski, da Fuscus als pro Galba dux coloniae suae (Tac. hist. II 86) nicht aus dem in der Inschrift angegebenen Pompeii, sondern aus der Kolonie Vienna in Gallien stammen müsse. Mit der Beweisführung Domaszewskis erklärt sich Koestlin nicht einverstanden; Cornelii seien vielfach auch in Pompeii nachweisbar (vgl. auch B. Filow, Die Legionen der Provinz Moesien, o. S. 63 No. 31).

In die Tage Domitians fällt die Vollendung der Eroberung Britanniens durch die Römer unter Cn. Julius Agricola.

Über Agricola handelt neben der oben S. 86 erwähnten Arbeit Gsells A. Gaheis, der eine ausführliche Biographie des Feldherrn in der Realenzyklopädie X 125—143 entworfen hat. Beide setzen den Beginn der Statthalterschaft Agricolas ins J. 77.

Die Artikel

18. F. Haverfield, Archäologische Funde im J. 1908: Britannien 1908. Arch. Anz. 1909, S. 229—252,
19. Ders., Archäologische Funde im J. 1910: Britannien 1909—1910, ebd. 1911, S. 288—308,
20. Ders., Archäologische Funde im J. 1911: Britannien 1911—1912, ebd. 1912, S. 483—496

geben wichtige Aufschlüsse über Agricolas und der späteren Legaten Tätigkeit in Britannien.

21. L. Roux, L'armée Romaine de Bretagne. Paris 1911

behandelt S. 45 ff., 87 ff. und 144 die Armee Agricolas.

Ein wichtiges Zeugnis, die Weihung des Grammatikers Demetrius (der ohne Zweifel im Gefolge Agricolas gewesen ist) an die Götter des Prätoriums, gefunden zu Eburacum, wodurch dieser Ort als Hauptquartier erwiesen wird, behandelt

22. H. Dessau, Ein Freund Plutarchs in England. Herm. XXXXVI (1911) S. 156—160.

Aus der Inschrift des Velius Rufus erfahren wir auch von einem Aufstand der Mauren, der nach der oben (s. S. 86 Nr. 4) erwähnten Abhandlung E. **Ritterlings**, Zu den Germanenkriegen Domitians S. 30, ungefähr Mitte der 80er Jahre unterdrückt worden ist.

d) Die Adoptivkaiser.

α) Nerva.

Das Leben und die Regierung Nervas behandelt A. **Stein** in der Realenzyklopädie IV 133—154.

β) Traian.

Die Darstellungen an der Traianssäule, die zuerst

1. C. **Cichorius**, Die Reliefs der Traianssäule. 2 Bde. mit Tafelbden. Berlin 1896. 1900 (die zusammenfassende Darstellung des Krieges und der hier in Frage kommenden militärhistorischen Probleme, die er in Aussicht gestellt hat, steht noch aus)

veranlaßt hatten, dieses „gemeißelte Bilderbuch der dakischen Kriege" Bild für Bild in Geschichte umzusetzen, sowie die gewaltigen Denkmäler des siegreichen Kaisers in der Dobrudscha, haben zum Gegenstande:

2. E. **Petersen**, Traians dakische Kriege nach dem Säulenrelief erzählt. 2 Teile. Leipzig 1899.
3. A. v. **Domaszewski**, Beiträge zur Kaisergeschichte: I. Die Dakerkriege Traians auf den Reliefs der Säule. Philol. LXV (1906) S. 321—344.
4. H. **Stuart Jones**, The historical interpretation of the reliefs of Traians column. Papers of the British School at Rome V (1910) S. 433—459.
5. A. **Furtwängler**, Intermezzi. Leipzig 1896, S. 51 f.
6. **Ders.**, Adamklissi. S.-Ber. bayr. Akad. phil.-hist. Kl. 1897, S. 247—288.
7. **Ders.**, Das Tropaion von Adamklissi und provinzialrömische Kunst. Abhandl. d. bayr. Akad. XXII. Bd. III. Abt. S. 455 ff.
8. G. **Neumann** und O. **Benndorf**, Neues über Adamklissi. Jahresh. d. österr. archaeol. Inst. VI (1903) S. 247—266.
9. E. **Petersen**, Tropaeum Adamklissi. Röm. Mitteil. XVIII (1903) S. 68—72.
10. F. **Studniczka**, Tropaeum Traiani. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte der Kaiserzeit. Abhandl. sächs. Gesellsch. d. Wiss. phil.-hist. Kl. XXII 4. Abh. Leipzig 1904.
11. C. **Cichorius**, Die Reliefs des Denkmals in Adamklissi. Philologisch-histor. Beiträge Curt Wachsmuth überreicht. Leipzig 1897.

Diese Abhandlungen wie die oben (S. 88) erwähnte Arbeit von C. Cichorius, Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha, befassen sich mit den großartigen Siegesdenkmälern Traians in der Dobrudscha, die uns die Ausgrabungen Tocilescus genauer kennen gelehrt haben (vgl. über diese Tocilescu, Fouilles et recherches archéologiques en Roumanie. Bukarest 1900). Furtwänglers Annahme, daß das Tropäum von M. Licinius Crassus im J. 28 v. Chr. errichtet sei, ist durch die anderen genannten Forscher als unhaltbar erwiesen. Die Schwierigkeit, daß weder der Kunstcharakter noch die Barbarentypen der Reliefs am Tropäum der trajanischen Zeit entsprechen, löst Cichorius dadurch, daß er eine Rekonstruktion des Denkmals durch Konstantin in den Jahren 315—317 annimmt. Petersen und Domaszewski begründen ihre in vielen Punkten von Cichorius abweichenden Auffassungen der Säulenreliefs. So sieht unter anderem Petersen in der im zweiten Krieg eroberten Hauptstadt des Decebalus wieder Sarmizegethusa. Domaszewski glaubt in der Tatsache, daß die einzige auf der Säule deutlich sichtbar gemachte Legion, die legio I Minervia, im zweiten Kriege von Hadrian befehligt wurde, einen Beweis dafür zu finden, daß Hadrian die Skulpturen anfertigen ließ. Im Gegensatz zu den früheren Erklärern nimmt Jones bei Beginn des ersten Vorstoßes nach Dakien nur eine einheitliche, vom Kaiser selbst geleitete Heeresbewegung an. Das genaue Itinerar, das der Vf. für den Beginn des zweiten Zuges entwirft, gibt gleichfalls einige neue Aufschlüsse. Bezüglich des reichen Inhalts von Jones' Abhandlung im einzelnen sei auf die ausführliche Besprechung von J. Partsch in der Berliner philol. Wochenschrift 1911, S. 1566—1570 verwiesen.

Im Vergleich zu den genannten Abhandlungen bringen die Arbeiten von

12. Victoria Vaschide, Histoire de la conquête Romaine de la Dacie. Paris 1903

und

13. P. Schwartz, Der erste Dakerkrieg Traians. Festschrift des Pädagogiums. Putbus 1908

keine Förderung unserer Kenntnis.

Über die Eroberung Dakiens handelt auch Brandis in der Realenzyklopädie IV 1955—1963.

Die Inschrift der Traianssäule in Rom bringen mit den Ausgrabungen Bonis in Verbindung:

14. D. Comparetti, Sulla iscrizione della colonna Traiana. Atti d. accad. dei Lincei. Classe di scienze morali XV (1906) S. 575—588.

15. O. Nazari, L'iscrizione della Colonna Traiana. Atti d. accad. d. scienze di Torino 43. Bd. (1908) S. 595—613.

Aus den Darstellungen am Traiansbogen in Benevent zieht

16. A. v. Domaszewski, Die politische Bedeutung des Traiansbogens in Benevent. Jahresh. d. österr. archaeol. Inst. II (1899) S. 173—192 = Abhandlungen zur römischen Religion (Leipzig 1909) S. 25—52

historische Schlüsse: der Kaiser ist „der Beglücker, nicht der Besieger der Donauländer, die er mit dem Geiste römischer Kultur erfüllt hat".

17. E. Ritterling, Zur Geschichte der legio II. Traiana unter Traian. Rh. Mus. LVIII (1903) S. 476—490

nimmt an, daß Traian während der Verwaltung der Provinz Pontus und Bithynien durch seine Legaten Plinius und Cornutus Tertullus Sardinien dem Senate überlassen habe.

18. Ders., Zu zwei griechischen Inschriften römischer Verwaltungsbeamten. Jahresh. d. österr. archaeol. Inst. X (1907) S. 299—311

zeigt S. 304, daß Traian nach 107 endgültig die Trennung Kappadokiens von Galatien vollzogen habe, das nunmehr Binnenprovinz geworden sei (vgl. S. 65 unter Nr. 5 und S. 84 Nr. 15).

19. R. Heberdey, Die proconsules Asiae unter Traian. Jahresh. d. österr. archaeol. Inst. VIII (1905) S. 231—237

gibt hauptsächlich auf Grund der Inschriften eine Liste der Consularen, die die Provinz der 500 Städte unter Traian verwalteten (zu ihnen gehörte auch Tacitus, dessen Prokonsulat Vf. ungefähr 112/13 ansetzt).

20. A. v. Premerstein, Die Offizierslaufbahn eines kleinasiatischen Ritters. Jahresh. d. österr. archaeol. Inst. XIII (1910) S. 200—209.

Durch eine Inschrift aus Alabanda in Karien lernen wir einen *ἐπιμελητὴς εὐθηνίας ἐν τῷ πολέμῳ τῷ Παρθικῷ τῆς ὄχθης τοῦ Εὐφράτου* (curator annonae), namens L. Aburnius, kennen.

21. Th. Mommsen, Ancyranische Inschrift des Julius Severus. S.-Ber. Berl. Akad. phil.-hist. Kl. 1901, 24—31.

22. A. G. Roos, Studia Arrianea. Leipzig 1912.

23. A. Merlin, L. Catilius Severus. Rev. étud. anc. XV (1913) S. 268—274.

Über den Aufenthalt der aus Europa in den Partherkrieg marschierenden Vexillationen in Ankyra (wohl im Winter 113—114) belehrt uns eine Inschrift des Julius Severus aus Ankyra (IGR III 173 = Dittenberger or. gr. II 544). Roos erläutert bei seinen Untersuchungen über Arrians Parthika auch manche Details des großen Partherkrieges Traians (vgl. auch Marquardt, Untersuchungen zur Geschichte

von Eran o. S. 61 No. 15). Merlin setzt aus vielen Bruchstücken eine Inschrift aus Thysdrus zusammen, die dem L. Catilius Severus gesetzt ist, einem im Partherkrieg Traians und in den ersten Regierungsjahren Hadrians bedeutsam hervortretenden Manne. Es erweist sich, daß Boissevain das Fragment Dio LXXV 9, 6 mit Recht in Traians Regierungszeit setzte (U. Ph. Boissevain, Ein verschobenes Fragment des Cassius Dio [LXXV 9, 6] Hermes XXV (1890) S. 329—339. 645) und daß auch die Ehreninschrift aus Antium (CIL X 8291 = Dessau inscr. sel. 1041) dem Catilius Severus gehört.

24. R. P. Salabert, Une inscription inédite de Beryte. Comptes rendus Acad. d. inscr. et belles lettres 1912, S. 248—256.

Einer in Beyrouth gefundenen Inschrift zufolge wurde ein Militärtribun der legio VII. Claudia mit einem Vexillum zur Unterdrückung des Judenaufstandes nach Cypern gesendet (116/117).

Über Traians Straßen und fortifikatorische Bauten in der neuen Provinz Arabia handeln

25. R. Brünnow und A. v. Domaszewski, Provincia Arabia. Straßburg 1904 (vgl. o. S. 61 Nr. 13)

und

26. H. C. Butler, Publications of the Princeton University, American Archaeol. Expedition to Syria III A 2, 1910, App. p. VII—XVI.

Traians Fürsorge für Afrika erhellt aus neugefundenen Denkmälern:

27. R. Cagnat, Note sur deux inscriptions d'Algérie. Rev. étud. anc. XV (1913) S. 38—46

zeigt, daß Timgad im J. 100 als Militärkolonie der Veteranen der legio III Augusta mit dem Namen Colonia Marciana Traiana gegründet worden ist (vgl. das stattliche Werk von Boeswillwald, Ballu und Cagnat, Timgad, Une cité afr. sous l'empire rom. Paris 1905).

28. R. Cagnat, Sabinius non Licinius Barbarus. Mélanges Boissier. Paris 1903, S. 99—102

erörtert auf Grund eines neuen Terminationssteines des numidischen Legaten Sabinius Barbarus (116/117) die administrative Organisation der Provinz Numidien durch Traian.

29. V. Gardthausen, Ein Vicekönig von Ägypten. Philol. LXVI (1907) S. 481—490

bespricht den cursus honorum des L. Minicius Italus auf Grund einer Ehreninschrift in seiner Vaterstadt Aquileia (CIL V 875) aus dem J. 105 und ergänzt mit ihrer Hilfe eine verstümmelte Inschrift aus Alexandria (CIL III 12053).

30. U. Wilcken, Zum Alexandrinischen Antisemitismus. Abh. d.

sächs. Gesellsch. d. Wiss. philolog.-hist. Kl. XXVII (1909) S. 783 bis 839 (vgl. S. 75 Nr. 12)

bezieht mehrere Papyrusfragmente auf den Aufstand der ägyptischen und kyrenäischen Juden unter Traian; u. a. geht daraus hervor, daß es „ein allgemeiner Volkskrieg" war, in dem Griechen und Ägypter auf römischer Seite gegen die Juden kämpften.

γ) Hadrian.

1. O. Th. Schulz, Leben des Kaisers Hadrian. Leipzig 1904.
2. E. Kornemann, Kaiser Hadrian und der letzte große Historiker von Rom. Leipzig 1905

behandeln hauptsächlich die vita Hadriani im Corpus der Historia augusta, in der sie zwei Bestandteile, einen Hadrian freundlichen, gut unterrichteten Historiker und einen dem Kaiser feindlich gesinnten, unzuverlässigen Biographen unterscheiden. In dem ersteren vermutet Kornemann den Hist. aug. Diadum. 9, 2 genannten Lollius Urbicus (vgl. über die beiden Arbeiten H. Peter o. Bd. 130 [1906] S. 23—25).

Während Schulz und Kornemann von der Kritik der Vita ausgehend die Regierung Hadrians darzustellen suchen, schlägt den umgekehrten Weg ein

3. W. Weber, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian. Leipzig 1907. (Ein Teil davon „Die Adoption des Kaisers Hadrian" als Doktordissertation Heidelberg 1907 selbständig erschienen.)

Er sucht aus der gesamten Überlieferung ein Bild der Ereignisse zu gewinnen und beantwortet die Frage der Adoption Hadrians durch Traian dahin, daß bei der Abneigung Hadrians gegen die Orientpolitik Traians eine freiwillige Adoption als unwahrscheinlich gelten muß und daß Traian nur dem Drängen der Kaiserin Plotina und des Gardepräfekten Attianus nachgab; Traian selbst scheine das Wahlkaisertum für die richtige Lösung gehalten zu haben. Weber weist namentlich auf die Tendenz Hadrians hin, die Person des Kaisers dem hellenischen oder hellenistischen Himmelsgott anzugleichen und damit ein neues enges Band zwischen dem Griechentum und dem römischen Staatsgedanken zu knüpfen. In der Benennung der Phylen und Demen von Antinoe weist Vf. politische und persönliche Motive nach. Die Arbeit verdient auch Beachtung wegen der genauen chronologischen Nachweise über die Ereignisse von der Thronbesteigung Hadrians bis zu seiner Ankunft in Rom und die Reisen des Kaisers, deren Bedeutung ebenso wie die allgemeine politische Tendenz seiner Regierung — die Erneuerung des Hellenentums, die Friedensliebe und die Sorge für das Wohl der Völker — die gebührende Würdigung erfährt.

In der Frage der Adoption Hadrians durch Traian verwertet

4. H. Dessau, Die Vorgänge bei der Thronbesteigung Hadrians. Festschrift für H. Kiepert. Berlin 1898. S. 83—92

die Grabschrift des wenige Tage nach Traian in Selinus gestorbenen Lictor proximus (Dessau inscr. sel. 1792). Einen ähnlichen Standpunkt vertritt Weber in seinen Untersuchungen (o. S. 94 Nr. 3). Im Widerspruch zu ihm stehen

5. E. Groag, Die Adoption Hadrians. Röm. Mitteil. XIV (1899) S. 269—279,

6. G. Camozzi, Intorno all' adoptio di Adriano. Note di storia e numismatica. Riv. ital. di numism. XIII (1900) S. 157—170

und

7. E. Groag, Zur Adoption Hadrians. Röm. Mitteil. XVI (1901) S. 270—272,

die meinen, daß „die Überlieferung aus dem Altertum, die in der Adoption Hadrians das Werk einer Hofkabale erblickt, keinen Glauben verdient".

Die Verkündigung des Regierungsantrittes des Kaisers in Ägypten behandelt

8. E. Kornemann, *Ἄναξ καινὸς Ἀδριανός*. Klio VII (1907) S. 278—288

auf Grund eines Papyrus aus der Gießener Sammlung.

9. E. Kornemann, Ein Erlaß Hadrians zu Gunsten ägyptischer Kolonen vom Jahre 117. Klio VIII (1908) S. 398—412

zieht aus vier Papyri der Gießener Sammlung, für deren Lesung Wilcken, Archiv f. Papyrusforschung V (1913) S. 245 ff. Berichtigungen vorschlägt, den Schluß auf einen Gnadenerlaß, der die Lage der ägyptischen Dominikalpächter hinsichtlich der Bemessung der Pachtzinse wesentlich besserte.

10. A. v. Premerstein, Das Attentat der Konsulare auf Hadrian im Jahre 118 n. Chr. Klio Beiheft 8, 1908,

betont bei Besprechung der Quellen, die über dieses Attentat berichten, die Wichtigkeit der Schilderung eines Augenzeugen, des Sophisten Polemon, die in einer arabischen Übersetzung erhalten ist (Scr. physiognomonici rec. Foerster I p. 98—294). Ferner sucht er nachzuweisen, daß das Attentat der Konsulare Lusius Quietus und Avidius Nigrinus, das in Mysien Ende April 118 anläßlich einer Jagd stattgefunden haben soll, nur zu dem Zwecke erfunden worden sei, um die Außerachtlassung der gewöhnlichen Normen bei der Verurteilung der beiden dem Kaiser verhaßten Männer der öffentlichen Meinung gegenüber zu erklären.

11. U. Wilcken, Ein neuer Brief Hadrians. Herm. XXXVII (1902) S. 84—90

legt die Bedeutung des ursprünglich fälschlich dem Traian zugeschriebenen Briefes (BGU 140) für die Geschichte der ägyptischen Legionen dar und weist nach, daß der in ihm genannte Präfekt Qu. Rammius Martialis ist.

Die Fragmente der adlocutio Hadrians an die legio III Augusta in Lambaesis hatte

12. L. Cantarelli, Gli scritti latini di Adriano imperatore. Studi e documenti di storia e diritto vol. XIX. Roma 1898

herausgegeben und auch

13. A. Müller, Manöverkritik des Kaisers Hadrian. Berlin 1900

behandelt. Neue Fragmente der Ansprache, durch die ihr Datum (1. Juli 128) bekannt wird (Dessau inscr. sel. 9133. 9134), veröffentlicht

14. A. Héron de Villefosse, Nouveau fragment daté des allocutions d'Hadrien à l'armée de Numidie. Beiträge zur alten Geschichte und griech.-röm. Altertumskunde. Festschrift zu O. Hirschfelds 60. Geburtstage. Berlin 1903, S. 192—197.

15. J. Dürr, Juvenal und Hadrian. Ebenda. Berlin 1903, S. 447—451 zeigt, daß der Dichter, der in den zu Hadrians Zeit gedichteten Satiren besonders die militärischen Verhältnisse berührt, in keine persönlichen Beziehungen zum Kaiser getreten ist; als Strafe für eine abfällige Bemerkung über einen beim Herrscher in Gunst stehenden Schauspieler hat er trotz des Alters von 80 Jahren ein militärisches Kommando in Ägypten übernehmen müssen.

Die Reformen Hadrians auf dem Gebiete der Reichsverwaltung hat

16. O. Hirschfeld, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian. 2. neubearbeitete Aufl. Berlin 1905, S. 476 ff.,

die Reformen auf dem Gebiete der Domanialverwaltung

17. M. Rostowzew, Studien zur Geschichte des römischen Kolonats. 1. Beiheft z. Archiv f. Papyrusforschung, 1910,

18. Ders., Geschichte der Staatspacht in der römischen Kaiserzeit bis auf Diokletian. Leipzig 1902

in grundlegender Weise behandelt[1]); namentlich über die Domanialordnungen besteht bereits eine reiche Literatur (vgl. O. Hirschfeld a. a. O. S. 122 ff.). Eine zusammenfassende Monographie über die ungemein vielseitige Reformtätigkeit des „modernsten" aller römischen

---

[1]) Wenn diese Hauptwerke Hirschfelds und Rostowzews nur hier genannt werden, so liegt der Grund eben darin, daß der vorliegende Bericht hauptsächlich die politische Geschichte behandelt.

Kaiser fehlt bisher; auch seine durchgreifende Neuorganisation der Grenzverteidigung wird zwar durch die Erforschung des germanischen und britannischen Limes (über letzteren E. Krüger, Die Limesanlage im nördlichen England. Bonner Jahrb. CX [1903] S. 1—38) immer deutlicher erkennbar, hat aber noch keine zusammenfassende Darstellung gefunden.

In diesem Zusammenhang sei auch auf

19. W. Schurz, Die Militärreorganisation Hadrians, 1. Teil. Abhandlung z. Jahresbericht d. Gymn. München-Gladbach 1897

verwiesen. Vf. zeigt, daß Hadrians Reisen neben der Hebung der materiellen Kultur der Provinzen deren militärische Sicherung bezweckten.

Der Vollständigkeit halber sei auf den Artikel P. v. Rhodens in der Realenzyklopädie I 493—520 verwiesen.

δ) Antoninus Pius.

O. Th. Schulz, Das Kaiserhaus der Antonine und der letzte Historiker Roms. Leipzig 1907

behandelt hauptsächlich die Viten der Kaiser in der Historia augusta (vgl. dazu die ausführliche Besprechung von W. Weber Göttinger gelehrt. Anz. 1908, S. 945—1004 und E. Hohl o. Bd. 171 [1915] S. 97 f.).

Für Antoninus Pius kommen neben dem Artikel von P. v. Rhoden in der Realenzyklopädie II, 2493—2510 in Betracht:

1. J. Mesk, Der mauretanische Feldzug unter Antoninus Pius. Festschrift des Wiener Eranos (Wien 1909) S. 246—250,

der den mauretanischen Feldzug ins J. 148/49 setzen will.

2. G. Macdonald, The Roman wall in Scotland. Glasgow 1911

beschreibt eingehend den im J. 142 erbauten Piuswall.

3. A. v. Premerstein, Die Dreiteilung der Provinz Dacia. Festschrift des Wiener Eranos (Wien 1909) S. 256—269

weist auf Grund eines Militärdiploms (CIL III p. 886) nach, daß Dacien zwischen dem 8. Juli 158 und 27. September 159 in die drei Sprengel (Apulensis, Porolissensis und Malvensis) geteilt worden sei.

4. H. Dressel, Ludi decennales auf einem Medaillon des Pius. Beiträge zur alten Geschichte und griech.-röm. Altertumskunde. Festschrift zu O. Hirschfelds 60. Geburtstage. Berlin 1903, S. 286—295.

Die Darstellung eines feierlichen Aufzuges auf diesem Medaillon ist für die Forschung über die römischen Spiele von Bedeutung.

ε) Marc Aurel und L. Verus.

Die Geschichte des Kaisers Verus stellt A. Stein in der Realenzyklopädie III 1832—1857 dar.

Über die Chronologie des großen Partherkrieges handelt eingehend auf Grund des Münzenmaterials

C. Harald Dodd, Chronology of the eastern camp of the emperor L. Verus. Numism. Chronicle 1911.

Neben den Artikeln von P. v. Rhoden über Marc Aurel in der Realenzyklopädie I 2279—2307 und von F. Fuchs in Ruggieros Dizionario epigrafico I S. 937—946 verdienen Beachtung:

1. A. v. Premerstein, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Marcus. 3 Teile. I. Klio XI (1911) S. 355—366; II. Klio XII (1912) S. 139—178; III. Klio XIII (1913) S. 70—104.

Der erste Teil enthält Beiträge zum Partherkrieg unter L. Verus; der aus diesem bekannte Legat Saturninus ist nicht mit dem Suffektkonsul vom J. 161 C. Furius Saturninus, sondern mit Vigellius Saturninus, dem proconsul Africae im J. 180, zu identifizieren; ferner werden die Kämpfe im Kaukasus und das lakedämonische Bundeskontingent besprochen. Der zweite Teil behandelt die Beunruhigung des Mittelmeeres durch Mauren und Piraten des Pontus, die einen Seekrieg in den J. 169—171 veranlaßte. Ferner bespricht Vf. den Einfall der Kostoboken im J. 170, die Bedrohung der Provinz Asia durch die Bastarner und die Kämpfe gegen die Mauren in den J. 172 und 175—176, die, durch den germanisch-sarmatischen Krieg ermutigt, das westliche Mittelmeer und die Küsten Spaniens bedrohten. Im dritten Teil wird neben der Würdigung der militärischen und Verwaltungsmaßnahmen im Orient und der Verteilung der Legionen daselbst um das J. 170 die Laufbahn des Prätendenten Pescennius Niger untersucht und irrige Auffassungen werden hierbei richtig gestellt.

2. E. Ritterling, Epigraphische Beiträge zur römischen Geschichte. II. Zu den Kämpfen im Orient unter Kaiser Marcus. Rh. Mus. LIX (1904) S. 186—189

untersucht namentlich die Stärke der römischen Heere in den Kämpfen im Orient und die Angaben über deren Feldherren. Die kaisertreue Haltung des Legaten von Kappadokien Martius Verus brachte die Empörung des Avidius Cassius zum Scheitern.

Auf Maurenkämpfe im J. 172/3 schließt aus dem Schreiben eines Truppenkommandanten

3. D. Comparetti, Épistolaire d'un commandant de l'armée Romaine en Égypte. Melanges Nicole, Genf 1905, S. 57—83.

4. C. Harald Dodd, Chronologie of the Danubian wars of the emperor Marcus Antoninus. Num. Chron. 1913, S. 162—191. 276—282

setzt auf Grund der Ergebnisse der Münzforschung den ersten Donaukrieg Marc Aurels 166—169, den zweiten 169—175 und den dritten 178—180 an.

5. A. v. Domaszewski, Die Chronologie des bellum Germanicum et Sarmaticum 166—175 n. Chr. Neue Heidelberger Jahrb. V (1895) S. 107—130.
6. Ders., Der Völkerbund des Marcomannenkrieges. Serta Harteliana (Wien 1896) S. 8—13.

Während Domaszewski in der zweiten Abhandlung die Völkertafel der vita Marci 22, 1 einer quellenkritischen Untersuchung unterzieht, sucht er in der ersten auf Grund der Reliefs der Marcussäule und der lückenhaften Überlieferung diese Frage zu lösen und kommt zu folgenden Ergebnissen: Das bellum Germanicum nahm seinen Anfang mit dem Einbruch der Victuali, Marcomanni und Quadi, ein entscheidender Sieg des Offensivstoßes der J. 166—172 kam in der 6. Imperatorenakklamation des Marcus im J. 171 zum Ausdruck. Der Sicherung der Reichsgrenzen wegen ließ er sich nach dem Markomannenkrieg in den J. 174—175 in Kämpfe mit den Sarmaten ein. Der Aufstand des Avidius Cassius machte im Hochsommer des J. 175 den militärischen Operationen an der Donau ein Ende.

In weiterem Zusammenhange werden die Donaukriege Marc Aurels an der Hand ihrer gemeißelten Chronik dargestellt in dem monumentalen Werke

7. E. Petersen, A. v. Domaszewski und G. Calderini, Die Marcus-Säule auf Piazza Colonna in Rom. 128 Tafeln mit Text. München 1897 (mit einem Beitrag von Th. Mommsen, der wieder abgedruckt ist in seinen Gesammelten Schriften IV. Bd. S. 487—497).

Speziell das bekannte „Regenwunder der Marcussäule“ wurde erörtert von

8. E. Petersen, Das Wunder an der Columna M. Aurelii. Röm. Mitt. IX (1894) S. 78—89.
9. Ders., Blitz- und Regenwunder an der Marcus-Säule. Rh. M. L (1895) S. 453—474.
10. A. v. Domaszewski, Das Regenwunder der Marc Aurel-Säule. Rh. M. XXXXIX (1894) S. 612—619.
11. Ders., Die Chronologie des bellum Germanicum et Sarmaticum 166—175 n. Chr. Neue Heidelberger Jahrbücher V (1895) S. 107—130 (vgl. S. 99 Nr. 5).



12. A. Harnack, Die Quelle der Berichte über das Regenwunder im Feldzug Mark Aurels gegen die Quaden. S.-Ber. Berl. Akad. phil.-hist. Kl. 1894, S. 835—882.

13. Th. Mommsen, Das Regenwunder der Marcus-Säule. Herm. XXX (1895) S. 90—106 = Ges. Schr. IV S. 498—513.

Während Petersen und Domaszewski sich der Überlieferung gegenüber skeptisch verhalten, Harnack dagegen sie zu rechtfertigen sucht, schlägt Mommsen einen Mittelweg ein. Er tritt für die von Domaszewski geleugnete Echtheit des kaiserlichen Schreibens an den Senat ein, auf das sich Dio und Tertullian berufen, und findet, daß Bericht und Bild einander entsprechen. Dagegen ist die Verbindung des Regenwunders mit den Gebeten christlicher Soldaten und speziell mit der 12. „Blitzlegion" nicht Geschichte, sondern Legende.

14. A. Stein, Ägypten und der Aufstand des Avidius Cassius. Arch. epigr. Mitteil. aus Österreich XIX (1896) S. 151—153

führt aus, daß der iuridicus Alexandreae Maecianus, der sich dem Avidius Cassius anschloß, mit dem Juristen L. Volusius Maecianus nichts zu tun habe.

15. C. F. Lehmann, Zwei griechische Inschriften römischer Zeit aus Klein-Armenien und Kommagene. Beiträge zur alten Geschichte und griech.-röm. Altertumskunde. Festschrift zu O. Hirschfelds 60. Geburtstag. Berlin 1903, S. 391—407.

Die zweite Inschrift aus Semsidia stellt eine Grabschrift für Avidius Hieronymus dar, dessen Tod wahrscheinlich in den Kämpfen zur Niederhaltung des Aufstandes des Avidius Cassius erfolgt war, und beweist, daß auch an Kommagene diese Ereignisse nicht spurlos vorübergegangen sind.

16. H. Dessau, Die Familie der Kaiserin Sulpicia Dryantilla. Zeitschr. f. Numismatik XXII (1900) S. 199—205 (vgl. S. 113 Nr. 3)

identifiziert den Schwiegersohn des Avidius Cassius mit Ti. Claudius Dryantianus Antoninus, dem Gemahl der (Avidia Cassia) Alexandria, der durch eine genealogische Inschrift aus Oinoanda (Cagnat IGR III 500) bekannt ist.

17. R. Heberdey, Zum Verzeichnis der proconsules Asiae. Festschrift zu O. Hirschfelds 60. Geburtstage. Berlin 1903, S. 444—446

weist auf Grund einer ephesischen Inschrift nach, daß in das Verzeichnis der proconsules Asiae um 165 M. Gavius Squilla Gallicanus aufzunehmen sei, und stellt die Identität seines Sohnes mit Cornelius Cethegus (cos. im J. 170) fest.

18. E. Groag, Cn. Claudius Severus und der Sophist Hadrian. Wien. Stud. XXIV (1902) S. 261—264.

Die ephesische Inschrift (Gr. Inscr. Brit. Mus. 3, II Nr. 539, S. 188), von Mommsen bei Kaibel epigr. Graec. p. 536 Nr. 888a auf den von Hadrian geehrten L. Catilius Severus bezogen, versetzt Vf. in die Zeit des Marcus und Verus und identifiziert Hadrian mit dem Sophisten dieses Namens, den in ihr genannten Severus mit Cn. Claudius Severus, dem Schwiegersohne des Marcus, cos. II i. J. 173.

ζ) Commodus.

1. J. M. Heer, Der historische Wert der vita Commodi. Dissertation Tübingen 1901.
2. Ders., Der historische Wert der vita Commodi. Philol. 9. Suppl. 1904, S. 1—208 (Erweiterung von Nr. 1).

Heer zieht in der aus Domaszewskis Schule hervorgegangenen Abhandlung das gesamte inschriftliche und numismatische Material heran, um mit dessen Hilfe eine streng methodische Analyse der literarischen Überlieferung durchzuführen. Er zeigt, daß in der vita dieses Kaisers eine vierfache Überlieferung zu erkennen sei. Den Grundstock bilde der chronologische Bestand, der aus einer ausgezeichnet unterrichteten, selbst über Dio stehenden annalistischen Quelle stamme und mit Marius Maximus nicht identisch sei; eine nicht immer glückliche Ergänzung habe das chronologische Gerippe durch eine biographische Quelle erfahren. Eine dritte Hand habe die beiden Bestände zusammengefaßt, eine vierte sie neu redigiert. Eine genaue Würdigung dieser wertvollen Schrift gibt H. Peter o. Bd. 130 (1906) S. 15—20.

3. K. E. Strootmann, Der Sturz des Gardepräfekten Perennis. Neue Jahrb. f. Phil. IX (1897) S. 653—656.
4. A. Stein, Das Todesjahr des Gardepräfekten Perennis. Herm. XXXV (1900) S. 528—530.

Strootmann, der als wertvollste Quelle für dieses Ereignis den Bericht Dios ansieht, setzt die Ermordung des Perennis durch britannische Legionäre ins J. 186, während Stein auf Grund eines Papyrus aus dem Berliner Museum (III 807) 185 als Todesjahr ermittelt.

5. M. E. Babelon, Artaxisata. Comptes rendus de l'Académie des inscr. et belles lettres 1911, S. 360—374

nimmt auf Grund einer Münze an, daß Großarmenien im J. 183 römische Provinz gewesen sei.

6. Ph. Fabia, Note sur un diplome militaire recémment découvert à Lyon. Comptes rendus de l'Académie des inscr. et belles lettres 1913, S. 490—498.
7. M. Mispoulet, ibid. 508—511.

Das neugefundene Diplom ist am 16. März 192 für die cohors XIII urbana in Lugudunum ausgestellt.

e) Die „Soldatenkaiser".

1. O. Th. Schulz, Beiträge zur Kritik unserer literarischen Überlieferung für die Zeit von Commodus' Sturz bis auf den Tod des M. Aurelius Antoninus. Leipzig 1903.

Eine Würdigung der hauptsächlich für die Forschung über die Scriptores historiae augustae in Betracht kommenden Schrift gibt P. Cauer in der Berlin. philol. Wochenschr. 1905, S. 800—802 und H. Peter o. Bd. 130 (1906) S. 20—23.

2. M. Bang, Die Germanen im römischen Dienst bis zum Regierungsantritt Constantins I. Dissertation Berlin 1906.

Nach Behandlung des Verhältnisses der germanischen Stämme zum römischen Reich bespricht Vf. den Dienst der Germanen in den einzelnen Truppengattungen des römischen Heeres und zeigt, daß die Bekleidung der höheren Offizier- und Beamtenposten durch Germanen im allgemeinen selten gewesen ist.

3. J. Egger, Die Barbareneinfälle in die Provinz Rätien und deren Besetzung durch die Barbaren. Archiv f. österr. Gesch. XC (1901) S. 70—232. 321—400

widerlegt u. a. die landläufige Ansicht, daß Rätien unter Gallienus an die Germanen ganz eingebüßt und von ihnen bei ihrem dreimaligen Durchzug nach Italien arg verwüstet worden sei. Vf. zeigt vielmehr, daß die Germanen nur vorübergehend Vindelicien besetzt hätten und daß wahrscheinlich keiner der drei Barbarenzüge seinen Weg durch das tirolische Rätien genommen habe.

α) Didius Julianus, Pescennius Niger und Clodius Albinus.

Didius Julianus, der nach des Pertinax Tod in Rom auftrat, stammte, wie

1. E. Groag, Die Vorfahren des Kaisers Didius Julianus. Wien. Stud. XXXIV (1912) S. 270—271

auf Grund einer Mailänder Inschrift (Not. d. scavi 1911, p. 3) zeigt, aus Mailand; sein Vater hieß Didius Severus.

2. A. v. Domaszewski, Inschrift eines Germanenkrieges. Röm. Mitt. XX (1905) S. 156—163

bezieht (kaum mit Recht) eine an der Via Ostiensis gefundene Inschrift auf die Legation des Didius Julianus in der Belgica und seine Kämpfe gegen Chatten und Chauken.

Das Leben des Kaisers behandelt A. v. Wotawa in der Realenzyklopädie IV (1901) Nr. 8, Sp. 412—424.

3. A. v. Premerstein, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Marcus. III. T. Klio XIII (1913) S. 70—104 (o. S. 98 Nr. 1)

untersucht u. a. auch die Laufbahn des Pescennius Niger.

Das Leben des Decimus Clodius Albinus behandelt

4. O. Hirschfeld, Decimus Clodius Albinus. Histor. Zeitschr. LXXIX (1897) S. 452—484 = Kl. Schrift. S. 411—437

auf Grund des numismatischen und epigraphischen Materials, das gegenüber der schlechten literarischen Überlieferung unbedingt den Vorzug verdient. Vf. zeigt, daß der Besuch des Kaisers Septimius Severus in Rom im Dezember 196 nicht historisch ist; die Entscheidungsschlacht gegen Clodius Albinus sei in Gallien zu Beginn des J. 197 geschlagen, der Kampf aber erst 198 beendet worden.

Auf Hirschfelds Abhandlung ruht der Artikel A. v. Wotawas über diesen Kaiser in der Realenzyklopädie IV 67—76.

β) Septimius Severus.

Vittorio Macchioro, L'impero Romano nell' età dei Severi. Riv. stor. ant. X (1905) S. 201—235; XI (1906) S. 285—301. 341—377

behandelt 1. das ökonomische System, 2. die Verarmung der Bevölkerung, 3. den Staatsbankerott und 4. die politische Evolution in der Zeit der afrikanisch-syrischen Dynastie. Er legt besonders Gewicht auf die durch die Freilassungen bewirkte Rassen- und Völkermischung und erblickt schon in dieser Zeit überall Symptome der Dekadenz, die mit einer Stärkung der Militärherrschaft parallel geht.

Die für die römische Geschichte so wichtige Regierung des Kaisers Septimius Severus hat in den letzten Jahrzehnten keine monographische Darstellung gefunden. Es sind daher nur Einzelbeiträge zu erwähnen.

1. G. Costa, La patria di Settimio Severo. Arch. Rom. II S. 259—262

erörtert die Heimat des Kaisers.

2. A. v. Domaszewski, Der Staatsstreich des Septimius Severus. Rh. M. LIII (1898) S. 638—639

zieht aus der Tatsache, daß der Legat von Arabia und der Präfekt von Ägypten Niger die Anerkennung versagten und daß zur Zeit der Ermordung des Commodus an der Spitze der wichtigsten Donauprovinzen Pannonien und Dacien Septimius Severus und sein Bruder Geta standen, den Schluß, die Erhebung des Severus sei schon von langer Hand vorbereitet gewesen.

Dem Leben der Gemahlin des Septimius Severus, der Julia Domna, widmet

3.* Mary G. W. Williams, Julia Domna. AIArch. VI (1902) S. 259—305

eine ausführliche Darstellung (verwertet von G. Herzog in dem Artikel Julia Domna in der Realenzyklopädie X 926—935).

4. A. v. Domaszewski, Beiträge zur Kaisergeschichte. V. Inschrift aus Capua. Philol. LXVI (1907) S. 171—172

bezieht ein Inschriftfragment aus Capua (ephem. epigr. VIII 478) auf den Gardepräfekten des Severus, Fulvius Plautianus, was A. Stein im Lebensabriß des Plautian in der Realenzyklopädie VII 270—278 anzweifelt. Den Tod Plautians setzt Stein Anfang 205 an (vielleicht 22. Jänner).

5. P. M. Meyer, Papyrusbeiträge zur Römischen Kaisergeschichte. Klio VII (1907) S. 122—137.

Während der eine Teil dieses Aufsatzes über die aus Papyri bekannten Vizepräfekten Ägyptens spricht, bringt der andere zwei Immediateingaben an den Kaiser aus dem J. 202 (Pap. Oxyrh. IV n. 705), die erklärt werden, in Beziehung zum Aufenthalt des Septimius Severus und Caracalla in Ägypten. Die Rekonstruktion des Itinerars des Kaisers für das J. 202 bloß im Anschluß an Hist. aug. Sever. 16 ist wohl nicht einwandfrei.

6. Th. Hoschek, Das römische Reich am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. Abhandlung z. Jahresbericht der deutschen Staatsrealschule Pilsen 1901

ist ohne selbständigen Wert.

γ) Caracalla.

Das consilium Caracallas aus der Zeit der Mitregentschaft mit dem Vater lernen wir durch eine Inschrift aus Ephesos kennen, die

1. R. Heberdey, Forschungen in Ephesos II 125 f. Nr. 26

veröffentlicht hat.

2. A. v. Domaszewski, Untersuchungen z. röm. Kaisergeschichte: III. Die Inschriften des Timesitheus. Rh. Mus. LVIII (1903) S. 218—230 (vgl. S. 109 Nr. 2)

handelt S. 221 ff. über die Stellung des vice praefectorum praetorio et urbi, die unter Caracalla sein Verwandter Sex. Varius Marcellus und Flavius Maternianus bekleideten.

3. P. Wolters, Ein Denkmal der Partherkriege. Athen. Mitteil. XXVIII (1903) S. 291—300

behandelt die in dem Partherkrieg geschaffenen lakonischen und pitanatischen Lochoi, die aber Premerstein, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Marcus (s. o. S. 98 Nr. 1) richtiger unter Marcus und Verus angesetzt hat.

Von besonderer Bedeutung ist, daß sich ein Fragment der sogenannten constitutio Antoniniana auf einem Papyrus in Gießen gefunden hat:

4. E. Kornemann und P. M. Meyer, Griechische Papyri im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereines zu Gießen I 2 (1910) S. 29—33: Die constitutio Antoniniana.

Dadurch erfahren wir hauptsächlich, daß im J. 212 das römische Bürgerrecht allen freien Reichsbürgern mit Ausnahme der dediticii verliehen worden ist (vgl. U. Wilcken, Referat über Papyrus-Urkunden [Archiv f. Papyrusforschung IV (1911) S. 82; V (1913) S. 126 f.]).

5. E. Kornemann und P. M. Meyer, Griechische Papyri im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereines zu Gießen I 2 (1910) S. 33—36: Novelle zum allgemeinen Amnestieerlaß vom Februar 212.
6. E. Kornemann und P. M. Meyer, Griechische Papyri im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereines zu Gießen I 2 (1910) S. 36—45: Ausweisung der *Αἰγύπτιοι* aus Alexandria zur Zeit des Aufstandes des Jahres 215

besprechen zwei wichtige Erlässe Caracallas (vgl. U. Wilcken, Referat über Papyrus-Urkunden [Archiv f. Papyrusforschung V (1913) S. 430]).

7. A. v. Domaszewski, Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte: I. Die Ermordung Caracallas. Rh. Mus. LVII (1902) S. 506—510

erörtert die Zusammensetzung der Leibwache des Kaisers zur Zeit seiner Ermordung.

8. O. Th. Schulz, Der römische Kaiser Caracalla. Genie, Wahnsinn oder Verbrechen. Leipzig 1909.

Mag auch der Seelenzustand des Kaisers nicht ohne weiters zu analysieren sein, so liest Vf. doch zu viel aus den Quellen, wenn er den Herrscher in reinem Licht erscheinen lassen will; in der einen Schlußfolgerung irrt er nicht, daß Caracallas Bruder Geta keineswegs so schuldlos war, wie man allgemein glaubt.

Das Leben des Kaisers hat unter Verwertung der älteren Literatur P. v. Rhoden in der Realenzyklopädie II 2434—2453 dargestellt.

δ) Macrinus.

1. Br. Keil, Eine Kaiserrede. Nachrichten der Gött. Akad. phil.-hist. Kl. 1905, S. 381—428.
2.* J. Turzewitsch, Eine Kaiserrede. Philol. Studien und Notizen Heft 2 Bd. 23 der Nachrichten des hist.-philol. Inst. des Fürsten Bozborodko in Nezin 1907, S. 49—78 (Titel in russischer Sprache).

Beide beziehen die Aristides zugeschriebene Rede εἰς βασιλέα auf Macrinus, dagegen

3. A. v. Domaszewski, Die Rede des Aristides εἰς βασιλέα. Philol. LXV (1906) S. 344—356,

der an Gallienus denkt.

Über diese drei Abhandlungen vgl. K. Münscher, Bericht über die Literatur zur zweiten Sophistik 1905—1909 (o. Bd. 149 [1910] S. 1—230) S. 36 f.

Auf die vielumstrittene Chronologie der einzelnen Regierungen des dritten Jahrhunderts einzugehen ist schon aus dem Grunde, weil es sich dabei vielfach um numismatische Detailforschung handelt, hier nicht der Ort. Zudem scheinen durch neugefundene Papyri mit Horoskopen, die in den Oxyrhynchus-Papyri veröffentlicht werden, die bisherigen Ergebnisse wieder in Frage gestellt. Auch die vielen einzelnen Münzfunde (vgl. *A. Blanchet, Les trésors de monnaies Romaines et les invasions Germaniques en Gaule, Paris 1900), konnten hier nicht berücksichtigt werden.

ε) Elagabal.

Bezüglich der Schriften

1. J. C. P. Smits, De fontibus e quibus res ab Heliogabalo et Alexandro Severo gestae colliguntur. Dissert. Amsterdam 1908.
2. C. Hoenn, Quellenuntersuchungen zu den Viten des Heliogabalus und des Severus Alexander. Leipzig 1911

sei auf E. Hohl o. Bd. 171 (1915) S. 104, bzw. S. 106 f. verwiesen.

3. Orma Fitch Butler, Studies in the life of Heliogabalus. New York 1908

gibt eine sorgfältige quellenkritische Darstellung der Geschichte Elagabals, die sie im einzelnen chronologisch zu fixieren sucht. In den Maßregeln des J. 221 erblickt sie einen von der Großmutter des Kaisers, Julia Maesa, ausgehenden Versuch, durch Änderung des politischen Kurses der Katastrophe vorzubeugen, die des kaiserlichen Jünglings blinder Fanatismus für seinen Gott über das Kaiserhaus heraufzubeschwören drohte.

4. E. Groag, Alexander in einer Inschrift des 3. Jahrhunderts. Wiener Eranos 1909, S. 251—255

findet den Pseudo-Alexander, der unter Elagabal in Mösien und Thrazien sein Unwesen trieb (Dio LXXIX 10), in einer Inschrift aus der Gegend von Üsküb (CIL III 8238 = A. v. Premerstein-N. Vulič, Antike Denkmäler in Serbien und Mazedonien [Jahresh. d. österr. arch. Inst. VI (1903) Beibl. 1—60] Nr. 11 S. 38) wieder.

ζ) Severus Alexander.

1. M. G. Williams, Julia Avita Mamaea. University of Michigan Stud. vol. I. New York 1904

stellt das Wirken der Mutter des Severus Alexander, der Julia Avita Mamäa, dar und beweist, daß die Münzen, die als gleichzeitige Quelle vor der vielfach verderbten literarischen Überlieferung den Vorzug verdienen, ein von dieser in manchen Punkten abweichendes Resultat ergeben. Die Studie ist von G. Herzog in dem Artikel Julia Avita Mamäa in der Realenzyklopädie X 916—923 benützt.

Außer den o. S. 106 erwähnten Arbeiten Smits und Hoenns

2. E. Callegari, Delle fonti per la storia di Alexandro Severo. Padua 1895.
3. Ders., Vita di Alessandro Severo. Padua 1896.
4. W. A. Thiele, De Severo Alexandro imperatore. Berlin 1909.
5. E. Callegari, Nota cronologica: quando abbia cominciato a regnare Alessandro Severo. Padua 1896.
6. Ders., Impresse militari e morte di Alessandro Severo. Padua 1897.
7. A. v. Domaszewski, Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte: IV. Die Piraterie im Mittelmeer unter Severus Alexander. Rh. M. LVIII (1903) S. 382—390.
8. A. Stein, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten unter Severus Alexander. Abhandlung zum Jahresbericht der 1. deutschen Staatsrealschule Prag 1912.

Bezüglich Thiele, der u. a. nachweist, daß Alexander vor seiner Alleinherrschaft den Augustustitel nicht erhalten hat, und als Regierungsantritt des Kaisers den 6. März 222, als Todestag den 15. März 235 ermittelt, vgl. E. Hohl o. Bd. 171 (1915) S. 106. Am Schluß gibt Thiele eine Liste der uns bekannten Senatoren dieser Zeit, die A. Stein berichtigt und ergänzt. Callegari behandelt nach einer einleitenden Übersicht über die Beziehungen Roms zum Partherreiche seit Augustus den Perserkrieg des Severus Alexander, seine Unternehmung gegen Germanien und seinen Tod. Domaszewski legt die Bestrebungen dieser Regierung dar, dem Seeräuberunwesen im Mittelmeer zu steuern, und behandelt auch die Versuche, den Mannschaftsstand des Heeres und den unerschwinglich gewordenen Sold zu beschränken.

Als ein Ergebnis der neueren Forschung über Severus Alexander (namentlich der wichtigen Untersuchungen C. Hoenns [o. S. 106 Nr. 2], eines Schülers Domaszewskis) kann bezeichnet werden, daß das Idealbild, das die Vita von diesem Kaiser entwirft, zum guten Teil mit

Geschichte nichts zu tun hat und keineswegs das Wesen des nie zur Selbständigkeit gelangten Schwächlings getreu wiedergibt.

Diese Arbeiten erweitern die Ergebnisse Groebes in seinem Artikel der Realenzyklopädie II 2526—2542.

η) Maximinus Thrax.

Bezüglich des für diesen Herrscher in Betracht kommenden Aufsatzes von

1. M. Bang, Die militärische Laufbahn des Kaisers Maximinus. Herm. XLI (1906) S. 300—303

sei auf E. Hohl o. Bd. 171 (1915) S. 109 verwiesen. Bang zeigt, daß die Laufbahn des Maximinus die gewöhnliche Offizierskarriere war; auffällig ist nur die Stellung als praefectus tironibus der Armee, die sich durch die umfangreichen Aushebungen nach den schweren Verlusten des persischen Feldzuges erkläre.

2. A. v. Domaszewski, Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte: V. Denkmäler aus der Zeit des Maximinus Thrax. Rh. M. LVIII (1903) S. 538—545

bespricht zwei Inschriften aus Mainz und Lavinium. Der Schauplatz des Germanenkrieges Maximins war das heutige Württemberg. Zu der Kommission der 20 Konsulare, die der Senat im J. 238 wählte, gehörte auch Priscilianus, dessen cursus honorum (Dessau inscr. sel. 8979) Domaszewski ergänzt.

3. F. v. Luschan, Anthropologische Bemerkungen zu einem von den kgl. Museen käuflich erworbenen Marmorkopf des Kaisers Maximin. Archäolog. Anz. 1909, S. 558—559

glaubt, bei Maximin einen krankhaften Riesenwuchs und Vergrößerung des Unterkiefers feststellen zu können.

Die neueren Arbeiten über Maximin sind bereits in der Darstellung E. Hohls in der Realenzyklopädie X 852—868 verwertet.

ϑ) Pupienus und Balbinus.

Das Leben der beiden Senatskaiser Pupienus und Balbinus ist von A. Stein in der Realenzyklopädie IV 88—98 bzw. III 1258—1265 dargestellt worden.

Über Pupienus handelt auch

1. A. v. Domaszewski, Die ephesische Inschrift des Marcus Claudius Pupienus Maximus. Festschrift Th. Gomperz dargebracht zum siebzigsten Geburtstag (Wien 1902) S. 233—236

und zeigt, daß die vita des Kaisers im Corpus der historia augusta trotz ihrer Ausführlichkeit nichts von historisch gesicherten Tatsachen weiß.

2. E. Groag, Notizen zur Geschichte kleinasiatischer Familien. Jahresh. d. österr. archäol. Inst. X (1907) S. 282—299 (vgl. o. S. 65 N. 6)

setzt des Pupienus Prokonsulat von Asia in die Zeit des Elagabal oder in die Anfänge des Severus Alexander.

ι) Gordian III.

Bezüglich

1. K. Lehmann, Kaiser Gordian III. 238—244. Leipzig 1911

vgl. E. Hohl o. Bd. 171 (1915) S. 107.

Wertvoller als die Monographie Lehmanns und P. v. Rhodens Artikel über diesen Kaiser in der Realenzyklopädie I 2619—2628 ist Costas Artikel Gordiani im Diz. epigraph. II 2 S. 1017—1018.

2. A. v. Domaszewski, Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte: III. Die Inschriften des Timesitheus. Rh. Mus. LVIII (1903) S. 218—230 (vgl. S. 104 Nr. 2).
3. S. Krauß, Neue Aufschlüsse über Timisitheus und die Perserkriege. Rh. Mus. LVIII (1903) S. 627—633.

Domaszewski spricht im Anschluß an die Inschriften des Timesitheus, der aus der Caliga des Prätoriums bis zum Vizekaisertum emporgestiegen ist, über die Veränderungen in der alten Ämterordnung, Krauß liefert aus der jüdischen Elia-Apokalypse einige Bausteine zur Darstellung des Lebens dieses Feldherrn.

κ) Philippus Arabs.

N. Vulič, Zur Chronologie der Kaiser Philipp II., Decius und Volusianus. Jahresh. d. österr. archaeol. Inst. III (1900) Beibl. S. 95—98.

Die Erhebung des jüngeren Philipp zum Augustus fällt in die Zeit zwischen Oktober 246 und August 247.

Die neuere Literatur über diesen Herrscher ist von E. Stein in seinem Artikel in der Realenzyklopädie X 755—772 verwertet.

λ) Pacatianus.

W. Kubitschek, Zur Erhebung des Pacatianus. Wiener numism. Zeitschr. I (1908) S. 48—49

setzt diese auf Grund einer Münze (Cohen Nr. 7) auf den 1. April 248 oder etwas nach der Milleniumsfeier an.

μ) Decius.

1.* S. Corradi, Le potestà tribunizie d. imperatore Traiano Decio. Rendiconti d. Academia dei Lincei 1907, p. 614 ff.

Über die Stellung des Kaisers den Christen gegenüber handeln:

2. G. Schoenaich, „Die Christenverfolgung des Kaisers Decius. Jauer 1907.
3. K. Wessely, Les plus anciens monuments du christianisme écrits sur papyrus (Patrologia orientalis tom. IV fasc. 2). Paris 1907.
4. G. Schoenaich, Die libelli und ihre Bedeutung für die Christenverfolgung des Kaisers Decius. Abhandlung z. Jahresbericht des kgl. Friedrich-Gymn. Breslau 1910.
5. P. M. Meyer, Die libelli aus der decianischen Christenverfolgung. Abhandlungen der Berl. Akad. 1910, S. 17—28.

In der ersten Arbeit bespricht Vf. die vom Herbst 249 bis März 251 währende erste allgemeine Christenverfolgung, die sich nicht gegen die Christen als solche, sondern gegen den Abfall von der nationalen Religion gerichtet habe. Daß sich der Kaiser mit der Versicherung, der Staatsreligion anzugehören, zufrieden gab, zeigen die libelli, die Schoenaich in seiner zweiten Abhandlung im Gegensatz zu der bisherigen Auffassung als Gesuche um Atteste für das loyale Verhalten der Bittsteller und ihrer Familienmitglieder in religiöser Beziehung erklärt. Wessely gibt die bisher bekannten libelli aus dem J. 250 heraus — ebenso Meyer, der überdies neue aus der Hamburger Papyrussammlung ediert — und erörtert den Begriff der libelli und der libellatici (d. i. der Christen, die sich solche Bescheinigungen heidnischer Opferhandlungen zu verschaffen wußten, ohne diese wirklich vollbracht zu haben). Vgl. auch demnächst A. Nagl in diesen Jahresberichten (o. S. 54).

6. J. Mair, Zwei Präfekten Ägyptens. Berl. philol. Wochenschrift 1905, S. 1134—1136

ergänzt aus dem Martyrologium Romanum die Reihe der Präfekten Ägyptens durch Philippus und Terentius, deren Wirksamkeit er in die Regierung des Decius oder Gallienus setzen zu können glaubt.

Die Auffassung von N. Vulič, Zur Chronologie der Kaiser Philipp II., Decius und Volusianus (o. S. 109), der Tod des Decius falle vor den Sommer 251 oder in diesen, setzen auf Grund von Inschriften

7. W. Kubitschek, Das Todesdatum des Kaisers Decius. Wien. numism. Ztschr. XLI (1908) S. 73—77

und

8. S. de Ricci, Das Todesdatum des Kaisers Decius. Jahresh. d. österr. archaeol. Inst. V (1902) Beibl. 139—140

genauer an. Beide stellen fest, daß Decius Ende Mai oder Anfang Juni 251 gefallen sei, da bereits Mitte Juli die damnatio memoriae ausgesprochen worden sei.

Die damnatio memoriae der Decier bringt

9. Ch. Hülsen, Nuove observazioni sulle epigrafi votive ed onorarie. Bull. com. arch. di Roma (XXII [1894] S. 225—240) S. 238,

10. Ders., Miscellanea epigraphica: XXVIII. Iscriszione col nome del Divo Decio. Röm. Mitteil. XVII (1902) 165—171

mit der Erhebung des Julius Valens in Rom in Verbindung.

ν) Valerianus.

Für den Perserkrieg Valerians zieht S. Krauß, Neue Aufschlüsse über Timisitheus und die Perserkriege (o. S. 109 Nr. 3) S. 632 die jüdische Elia-Apokalypse heran.

ξ) Gallienus.

Zusammenfassend behandelt die Geschichte dieses merkwürdigen Herrschers, dessen Wirksamkeit immer deutlicher als eine wichtige Vorstufe zur diokletianischen Reichsorganisation erscheint,

1. L. Homo, L'empereur Gallien et la crise de l'empire. Rev. histor. XXXVIII (1913) S. 1—22. 225—267.

Der ausführliche Bericht über diese Arbeit bleibe der nächstfolgenden Übersicht vorbehalten, in der wohl auch die Ergebnisse der Limes- und Münzforschung über die Durchbrechung des Limes durch die Germanen (vgl. o. S. 55, wo die allgemeine Literatur über den Limes angegeben ist) zur Besprechung gelangen werden.

Von grundlegender Wichtigkeit für die Geschichte des Gallienus ist

2. O. Voetter, Die Münzen des Kaisers Gallienus und seiner Familie. Wien. numism. Zeitschr. XXXII (1900) S. 117—147; XXXIII (1901) S. 73—110 (mit Münzatlas).

Voetter hat zum erstenmal die Münzen des Gallienus nach Münzstätten geschieden und damit zugleich die chronologische Aufeinanderfolge der Prägungen bis zu einem gewissen Grade festgestellt, die von hervorragender geschichtlicher Wichtigkeit ist.

Bei dieser Gelegenheit sei überhaupt der großen Verdienste gedacht, die sich die Wiener numismatische Schule (Würdigung ihrer der Öffentlichkeit bisher nur z. T. zugänglich gemachten Studien durch W. Kubitschek, Des Grafen Klemens Westphalen Münzsammlung und Münzforschung [Wien. numism. Zeitschr. VIII (1915) S. 131—184] S. 131—148) und desgleichen die Franzosen Mowat und Maurice um die Erforschung der spätrömischen Geschichte erworben haben, indem in mühseliger Kleinarbeit die Offizinen und Emissionen der Münzprägung der einzelnen Kaiser sorgfältig festgestellt wurden.

Den Verlust des rechtsrheinischen Gebietes und die Zerstörung der Kastelle behandelt auf Grund der Funde

3. E. Ritterling, 2 Münzfunde aus Niederbieber. Bonn. Jahrb. CVII (1901) S. 95—131.
4. A. v. Domaszewski, Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte: II. Die Pompa an den Decennalien des Gallienus. Rh. M. LVII (1902) S. 510—516

unterzieht den Bericht über die Pompa an den Decennalien des Kaisers, die „des Befremdens genug enthalten", einer quellenkritischen Prüfung. Ferner schließt er aus dem Fehlen der Legionsmünzen im Orient, Afrika, Spanien und Britannien, daß Gallienus zur Zeit der Decennalien in diesen Reichsteilen nicht anerkannt gewesen sei.

5. M. P. Gauckler, Le centenarius de Tibubuci (Ksar—Tarcine—Sud-Tunisien). Comptes rendus de l'Acad. d. inscr. et bell. lettr. 1902, S. 321—340

erblickt in Gallienus den Begründer des limes Tripolitanus.

Über die Söhne des Gallienus handeln

6. U. Giri, Valeriano iuniore e Salonino Valeriano. Accad. reale delle scienze di Torino 1903.
7. A. v. Domaszewski, Die Rede des Aristides εἰς βασιλέα. Philol. LXV (1906) S. 344—356 (o. S. 106 Nr. 3).
8. O. Voetter, Valerianus iunior und Saloninus. Wiener numism. Zeitschr. I (1908) S. 78—101.
9. W. Kubitschek, Valerianus der Jüngere und Saloninus. Ebd. I (1908) S. 102—114.
10. K. Regling, Nochmals die Söhne des Gallienus. Ebd. I (1908) S. 115—120.
11. O. Voetter, Zu Gallienus und seiner Familie. Ebd. V (1912) S. 163—168.

Die Ansicht Giris, Gallienus habe drei Söhne gehabt, widerlegen K. Regling, Wochenschr. f. klass. Philol. 1904, S. 610 f. und L. Holzapfel, Berlin. philol. Wochenschrift 1905, S. 1405—1408 und beweisen, daß er bloß zwei Söhne gehabt habe; von diesen hieß — das zeigen die anderen Aufsätze — der ältere gewöhnlich P. Licinius Cornelius Valerianus, der jüngere P. Licinius Cornelius Saloninus. Der Widerspruch in der literarischen Überlieferung über die Ermordung dieser beiden ist bis heute nicht geklärt.

o) Postumus.

Über Postumus, der sich in Gallien gegen Valerianus erhob, liegen außer der Biographie von A. Stein in der Realenzyklopädie III 1656—1667 einige beachtenswerte Arbeiten vor:

1. A. Blanchet, Une hypothèse sur la patrie de Postume. Rev. étud. anc. XV (1913) S. 431—432

vermutet in Postumus einen Atrebaten.

2. C. Jullian, S'il y a des influences celtiques dans l'empire des Gaules au 3e s. Classic. Review XXIV, S. 293—300.
3. A. Blanchet, L'avènement de Postume à l'empire. Rev. étud. anc. XIV (1912) S. 292—298.

Beide Verfasser sehen in der Erhebung des Postumus keine national-keltische Erhebung.

4. H. Dessau, Le consulat sous les empereurs des Gaules. Mélanges Boissier, Genf 1903, S. 165—168.
5. M. A. Roger, Chronologie du règne de Postumus. Rev. hist. XI, S. 1—9

glaubt, den Regierungsantritt des Postumus zwischen dem 11. Dezember 257 und dem 10. Dezember 258, seinen Tod in den Herbst 267 setzen zu können.

π) Tetricus.

Die Regierung dieses Herrschers behandelt A. Stein in der Realenzyklopädie VI 696—704.

ρ) Die „dreißig Tyrannen".

Bezüglich

H. Peter, Die römischen sogen. 30 Tyrannen. Abhandl. Leipz. Akad. XXVII (1909) S. 179—222,

der hauptsächlich auf Grund der literarischen Überlieferung jeden einzelnen dieser ephemeren „Imperatoren" behandelt, verweise ich auf E. Hohl o. Bd. 171 (1915) S. 120 f.

Manche der „dreißig Tyrannen" sind bereits in der Realenzyklopädie behandelt.

σ) Regalian.

1. E. Groag, Sulpicia Dryantilla. Jahresh. d. österr. archaeol. Inst. II (1899) S. 106—110.
2. W. Kubitschek, Die Münzen Regalians und Dryantillas. Ebd. II (1899) S. 210—221.
3. H. Dessau, Die Familie der Kaiserin Sulpicia Dryantilla. Ztschr. f. Numismatik XXII (1900) S. 199—205 (o. S. 100 Nr. 16).
4. W. Kubitschek, Eine Münze Dryantillas. Numism. Zeitschr. XXXIV (1902) S. 28.
5. Ebenders., Eine Münze Regalians. Wien. numism. Zeitschr. I (1908) S. 127—128.

Groag und Dessau stellen fest, daß die Gegenkaiserin Sulpicia Dryantilla einer senatorischen Familie angehört hat, deren Genealogie in einer Inschrift aus Oinoanda (Cagnat IGR III 500) erhalten ist. Während Dessau die nur durch pannonische Münzen bekannte Frau für die Gemahlin Regalians ansieht, hält sie Groag für seine Mutter, deren Einfluß er die Krone zu verdanken habe. Sämtliche Münzen dieses Paares stellt Kubitschek (Nr. 2) zusammen.

τ) Macrianus und seine Söhne.

Was uns Autoren, Münzen und Papyri über Macrianus und seine Söhne lehren, stellt A. Stein in seinen Artikeln in der Realenzyklopädie VII 253—257 und 259—262 zusammen.

υ) Claudius II.

Die beiden Arbeiten

1. L. Homo, De Claudio Gothico Romanorum imperatore. Paris 1903 und

2. M. Ancona, Claudio II e gli usurpatori. Messina 1901

waren mir nicht zugänglich. Ancona zeigt, daß die einzelnen Usurpatoren unter Gallienus und Claudius miteinander selbst im Kampfe lagen (vgl. A. Stein, Der Usurpator Domitianus. Wiener Stud. XXIV [1902] S. 339—346).

Das Leben dieses Kaisers hat auch Henze in der Realenzyklopädie II 2458—2462 dargestellt.

Manche historische Aufschlüsse gibt auch auf Grund numismatischer Spezialstudien

3. A. Markl, Das Provinzialcourant des Claudius II. Gothicus. Num. Zeitschr. XXXI (1899) S. 319—328, XXXII (1900) S. 149—183.

4. K. E. W. Strootmann, Der Sieg über die Alamannen im Jahre 268. Herm. XXX (1895) S. 355—360

hält die Angabe des Aurel. Vict. 34, 2 von einem Siege des Claudius über die Alamannen unweit des Gardasees für historisch und setzt ihn vor dem Siege über die Goten an.

φ) Aurelianus.

1. E. Groag, Aurelianus. Stuttgart 1903 = Realenzyklopädie V 1347—1419.

2. L. Homo, Essai sur le règne de l'empereur Aurélien (Bibl. des écoles franç. d. Athènes et de Rome fasc. 89). Paris 1904.

Die Geschichte Aurelians wird in den beiden Monographien ausführlich, in mehreren, namentlich chronologischen Fragen abweichend dargestellt. In Homos umfangreicher Schrift nimmt die Behandlung

der aurelianischen Mauer einen sehr großen Raum ein. Am Schlusse seines Werkes gibt Homo eine Rekonstruktion des Senates im J. 270 und ein Verzeichnis der Inschriften aus der Zeit Aurelians. Groag legt den Nachdruck auf das politische System Aurelians, das er als zentralistisch und theokratisch — „der Kaiser als Statthalter und Emanation des Sonnengottes" — charakterisiert. Durch die Nebel einer trüben und dürftigen Überlieferung hindurch sucht er die großzügige Persönlichkeit des *restitutor orbis* und die eigenartigen politischen Gedanken „des ersten abendländischen Herrschers von Gottes Gnaden" zu erfassen.

Ergänzend sucht

3. E. Groag, Collegien und Zwangsgenossenschaften im 3. Jahrhundert. Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte II (1904) S. 481—510

zu erweisen, daß das erbliche Dienstverhältnis der corporati urbis Romae zur Regierung auf eine Verfügung Aurelians zurückgehe und durch die Heranziehung der Kollegien zum Mauerbau veranlaßt worden sei.

4. A. Stein, Der Usurpator Domitianus. Wiener Stud. XXIV (1902) S. 339—346

zeigt, daß sich Domitianus beim Regierungsantritt Aurelians in Gallien erhoben hat, und behandelt zugleich die Erhebung des Aureolus gegen Gallienus und die Reihenfolge der gallischen Gegenkaiser, die er folgendermaßen festlegt: Postumus, Laelianus (der vor Postumus endete), Victorinus, Marius, Tetricus.

5. B. Filow, Die Teilung des aurelianischen Dakien. Klio XII (1912) S. 234—239

beweist, daß die Einrichtung der Provinzen Dacia ripensis und Dacia mediterranea aus der Zeit Aurelians, Dardania dagegen erst aus der Diocletians stamme.

Auf Grund von drei Urkunden der Straßburger Papyrussammlung zeigt

6. F. Preisigke, Quittungsbogen über *φόρος προβάτων*. Griechische Papyri der k. Univ.- u. Landesbibliothek Straßburg. Bd. I (1912) S. 28—36,

daß in Ägypten das erste Jahr des Vaballathus dem 15. des Gallienus gleichgesetzt wurde, das zweite des Vaballathus dem ersten des Claudius; doch wurden die Jahre nach Vaballathus erst gezählt, als Claudius gestorben war; man begann dann gleich mit dem vierten Jahre des Palmyreners (vgl. dazu jetzt Grenfell und Hunt zu P. Oxy. XII 1476).

7. Fr. Müller, Studien über Zenobia und Palmyra nach orientalischen Quellen. Diss. Königsberg 1902

handelt vom Standpunkt der semitischen Forschung über den Namen und das Leben der Königin von Palmyra. Der Name Zenobia entspricht ihm zufolge als freie Übersetzung dem semitischen Bath Zabbai. Verschiedene grundlose Hypothesen verzeichnet Vf. über den Gentilnamen Septimius, der doch zweifellos der Familie samt dem römischen Bürgerrecht von Septimius Severus verliehen wurde. Er bespricht ferner die Erwähnung Zenobias im Talmud und glaubt in der Königin Az-Zabba, deren märchenhafte Schicksale arabische Quellen erzählen, die Herrscherin von Palmyra, in jenen Erzählungen romanhaft ausgeschmückte Spuren des historischen Verlaufes zu erkennen.

χ) Tacitus

hat eine Darstellung durch A. Stein in der Realenzyklopädie III 2872—2881 gefunden.

Bezüglich der eingehenden und quellenkritisch wichtigen Arbeit von

E. Hohl, Vopiscus und die Biographie des Kaisers Tacitus. Dissertation Tübingen 1911 = Klio XI (1911) S. 178—229. 284—324

sei auf seinen Bericht o. Bd. 171 (1915) S. 114f. verwiesen.

Über Florianus, den Bruder des Tacitus, handelt P. v. Rhóden in der Realenzyklopädie I. Bd. (1896) Nr. 46 Sp. 2266.

ψ) Probus.

1. E. Dannhäuser, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Probus. Dissertation Jena 1909.

Bezüglich dieser wertvollen Arbeit sei auf E. Hohl o. Bd. 171 (1915) S. 110 verwiesen. Dannhäuser setzt die Erhebung des Probus Anfang Mai 276, seinen Tod Ende August oder Anfang September 282 an. Er behandelt hauptsächlich die Feldzüge des Kaisers, der die Germanen wieder aus Gallien hinaustrieb und bis über den alten Limes verfolgte, ihnen aber das Dekumatenland einräumte und sich mit der Befestigung der Rheingrenze begnügte. Er sicherte dann die Donaugrenze und unternahm hierauf den Zug in den Orient, wo die Isaurier und Blemmyer unterworfen wurden. Auf dem Rückmarsche siedelte er Bastarner, Gepiden, Grauthunger und Vandalen auf römischem Gebiete an. Auch die Kämpfe mit den Usurpatoren erörtert der Vf.

2.* J. H. E. Crees, The reign of the emperor Probus. London 1911.

Die ältere Literatur über Probus ist von Henze in seinem Artikel über diesen Kaiser in der Realenzyklopädie II 2516—2523 verwertet.

Über zwei Goldmünzen des Usurpators Julius Saturninus, die in Ägypten gefunden worden sind, handeln

3. E. Babelon, Le tyran Saturninus. Rev. numismat. III. Ser. 14. Bd. (1896) S. 133—144

und

4. A. Dieudonné, Monnaies Romaines récemment acquises par le cabinet des médailles. Ebda. IV. Ser. 2. Bd. (1898) S. 686—687.

ω) Carus und seine Söhne.

1. A. Profumo, Megdalione di Bronzo colle effigi di Caro e di Magnia Urbica. Riv. ital. di numism. XXIII (1910) S. 427—448

behandelt vom numismatischen Standpunkt aus die Geschichte des Carus und seiner beiden Söhne und Nachfolger.

2. M. Bahrfeldt, Magnia Urbica, Gemahlin des Carinus. 282—284 n. Chr. Berliner Münzblätter XXIII (1902) S. 162—164

bespricht die Münzen der Magnia Urbica, der Gattin des Carinus.

3. S. de Ricci in Fr. Studniczka, Les têtes des médaillons de l'arc de Constantin à Rome. Rev. archéol. XV (1910) S. 124—126

will in Köpfen, die in Medaillons am Konstantinbogen in Rom an Stelle älterer eingesetzt sind, Carus und Carinus erkennen, während

4. Fr. Studniczka, ebda. S. 129—131

sich für Carus, aber gegen Carinus ausspricht.

Das Leben dieses Kaisers hat auch Henze in der Realenzyklopädie II 2456—2457 dargestellt.

α') Numerian.

Die ältere Literatur ist von Henze in seinem Artikel über diesen Kaiser in der Realenzyklopädie II 2513—2514 verwertet.

Bericht über die Literatur zur Geschichte des vierten Jahrhunderts aus den Jahren 1894—1914.

Von

Assunta Nagl in Wien.

Einleitung.

In stets zunehmendem Maße wendet sich das geschichtliche Forschen den Zeiten des Sinkens der römischen Macht, der Auflösung ihres Gefüges, und des gleichzeitigen, zuerst fast unmerklichen, dann aber immer deutlicheren und offenkundigeren Aufwärtsklimmens neuer Kraft- und Lebenselemente im ausgehenden dritten und im vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung zu. Der hier gebotene Bericht über die Literatur zur Geschichte der Jahre 284—395 n. Chr. wird zeigen, wie innerhalb der Periode 1894 bis 1914 die Neuerscheinungen gegen das Ende dieses Zeitraumes zahlreicher werden und immer mehr in Detailfragen eingehen. Namentlich hat auch die Jahrhundertfeier des Mailänder Toleranzreskriptes vom Jahre 313 zur Beschäftigung mit dem konstantinischen Zeitalter unter mannigfaltigen Gesichtspunkten starke Anregung gegeben. Dieses intensive Studium an dem bedeutsamen Wendepunkt, der die Umwandlung der Zentralgewalt des römischen Reiches aus einer offiziell national-heidnischen in eine offiziell-christliche einleitete — ein Vorgang, der unter Theodosius I. seinen Abschluß fand — hat auch zu manchen schätzbaren Aufklärungen und Ergebnissen geführt, die in der für diesen Bericht in Betracht kommenden Literatur niedergelegt sind. Mehr und mehr hat sich, wie daraus ersichtlich ist, die Aufmerksamkeit neben der politischen Historie dieser Periode der kultur- und religionsgeschichtlichen Erforschung zugewendet.

I. Allgemeine Geschichte.

1. O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Berlin (Stuttgart) 1897—1921. Das kurz vor dem am 29. 6. 1921 erfolgten Tode des Verfassers vollendete Werk umfaßt 6 Bände mit je einem Quellenanhang.

Sicherlich ist das groß angelegte Werk die eingehendste und genialste aller Darstellungen der Epoche. Hier kam von Meisterhand eine Schilderung voll Leben und psychologischen Feinheiten zustande, wie sie nur der Intuition des großen Geschichtschreibers gelingt. Für das ganz richtige Erkennen der Psyche des vierten Jahrhunderts wäre es vielleicht noch förderlicher gewesen, wenn S. nicht hie und da der Versuchung erlegen wäre, das stürmende und drängende Christentum, das damals um das Gleichgewicht zwischen Geltendmachung nach außen und innerer Klärung und Festigung den entscheidenden Kampf kämpfte, mit schärferer Ironie zu bedenken, als ganz objektive Betrachtung erlaubt.

Für das vierte Jahrhundert kommen namentlich in Betracht:

Bd. I: (2. Aufl. 1901): 1. Diokletian, seine Mitregenten und die Anfänge Konstantins; 2. Verfassung der antiken Welt.
„ II: 3. Verwaltung des Reiches; 4. Religion und Sittlichkeit.
„ III: Religion und Sittlichkeit (Fortsetzung).
„ IV: 5. Die konstantinische Dynastie bis Jovian.
„ V: 6. Valentinian und seine Familie; 7. Auflösung des Reiches.

2. R. v. Poehlmann, Die römische Kaiserzeit. Untergang der antiken Welt (Weltgeschichte herausgeg. von Pflugk-Hartung. 2. Halbband 1908 ff.).

Der Abschnitt: Die absolute Monarchie und die Auflösung des Reiches (S. 599 ff.) schildert die mit Diokletian beginnende Periode der römischen Herrschaft; das Hauptgewicht wird in der Darstellung auf das konsequente Zusammenraffen der Kräfte im wankenden Reiche gelegt, während gleichzeitig die neue Macht der christlichen Weltanschauung siegreich zum Durchbruch kommt. Im Wiederspruch zu dieser Erkenntnis steht die auf Verklärung des versinkenden Heidentums und Ironisierung des Christentums gerichtete, stark tendenziöse Stilisierung der für weitere Lesekreise berechneten, wertvoll ausgestatteten Schrift.

3. B. Niese, Grundriß der römischen Geschichte nebst Quellenkunde (Handbuch der klassischen Altertums-Wissenschaft III, 5) vierte, verbess. u. vermehrte Auflage. München 1910.

Im VIII. Abschnitte dieses gediegenen Werkes behandelt N. die „sechste Periode der Geschichte Roms, die Kaiserzeit bis zum Ende der ostgotischen Herrschaft in Italien". Von den in der Berichtsperiode erschienenen, die gesamte römische Geschichte umfassenden Darstellungen ist diese wohl diejenige, die bei aller Knappheit durch den monumentalen Charakter von N.s Darstellungskunst am eindrucks-

vollsten wirkt. Dieselbe überlegene Beherrschung des Materials gibt sich in der zweiten fast gleichzeitig herausgegebenen Schrift kund:

4. B. Niese, Staat und Gesellschaft der Römer (Die Kultur der Gegenwart, herausgeg. von P. Hinneberg). Berlin-Leipzig 1910.

Wie schon der Titel erkennen läßt, liegt hier, für einen weitem Kreis humanistisch Gebildeter berechnet, eine geistvolle, von staatsrechtlichen und sozialen Gesichtspunkten ausgehende Skizze vor; freilich ist die mit Diokletian beginnende Zeitperiode (Ende des römischen Reiches S. 249—259) in breitesten Pinselstrichen entworfen, so daß sie auf Details fast gar nicht eingeht. In einem Anhang ist die wesentlichste Literatur angegeben.

5. E. Kornemann, Die römische Kaiserzeit (Einleitung in die Altertumswissenschaft, hrsg. von A. Gercke und E. Norden III). Leipzig und Berlin 1912.

Dieser methodisch sehr lehrreiche Grundriß hat hauptsächlich die allmähliche Entwicklung, Ausgestaltung und Umwandlung des von Augustus geschaffenen Prinzipats im Auge. Der III. Abschnitt (S. 205 ff.): Von Diokletian bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts n. Chr., schildert, wie nach der von Augustus angestrebten Zentralisation von Diokletian die Entlastung des Kaisers durch Teilung des Reiches unter zwei gleichgestellte Augusti unternommen wurde, woraus sich dann freilich die Provinzialisierung Italiens und der Rückgang Roms ergab.

6. W. Strehl, Römische Geschichte (Grundriss der alten Geschichte und Quellenkunde von W. Strehl und W. Soltau II. Bd.) zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin 1914.

Ein gutes Handbuch, zur ersten Einführung in das quellenmäßige Geschichtsstudium mit Nutzen brauchbar. An der allerdings auf das engste zusammengedrängten Darstellung (S. 526 ff.) der „absoluten Monarchie und Neuordnung des Reiches. Trennung der Reichseinheit und Ende des weströmischen Reiches“ mit ihren Unterabteilungen: 1. die diokletianisch-konstantinische Monarchie; 2. Das römische Kaisertum im Bunde mit der christlichen Kirche, Untergang des Römertums; 3. Germanisierung des Imperiums, Ende der Reichseinheit; und den folgenden, läßt sich die durch die stark in die Tiefe gedrungene Forschung der letzten Jahrzehnte gewonnene Klarlegung des Zeitbildes erkennen. Zu bedauern ist nur, daß S. zur Kennzeichnung des aufstrebenden Christentums sich mit einer einzigen Ausnahme (Ehrhard) ausschließlich der protestantisch-rationalistischen Literatur auf diesem Gebiete bedient, da seine Arbeit doch der Quellenkunde dienen soll, und von der andern Seite auch beachtenswerte Schriften

vorhanden sind, durch deren Heranziehung das Bild denn doch eine verschiedene Färbung erhalten hätte.

7. V. Duruy, Histoire des Romains depuis les temps les plus reculés jusqu'à la mort de Constantin. Nouvelle édition. Paris 1907.

Eine Neuauflage (auf den gleichzeitigen Stand der Forschungsergebnisse gestellt) des altbekannten trefflichen Werkes, von dem 1911 eine deutsche Übersetzung erschien.

8. The Cambridge Medieval History planned by J. B. Bury, edited by H. M. Gwatkin and J. P. Whitney. Vol. I: The Christian Roman empire and the foundation of the Teutonic kingdoms. Cambridge 1911.

9. L. M. Hartmann, Der Untergang der antiken Welt. Zweite, veränderte Auflage. Wien und Leipzig 1910.

Für beide Werke, die hauptsächlich das Herauswachsen des germanischen Mittelalters und seiner Staatenbildungen aus dem fruchtbaren Kulturboden der römischen Vergangenheit berücksichtigen, verweise ich auf die Besprechung in E. Steins Bericht über die anschließende Epoche in diesen Jahresber. Bd. 184 (1920. III).

10. E. Gibbon, The history of the decline and fall of the Roman empire, edited in seven vol. with introduction, notes, appendices and index by J. B. Bury vol. II. London 1896.

So hervorragend durch ihren auf tiefster Quellenkenntnis beruhenden Einblick in die verworrenen Untergangsperioden schon die Darstellung Gibbons selbst gerade für das vierte Jahrhundert auch war, seit der mustergültigen Neubearbeitung durch den modernen Historiker, der namentlich auch den von Gibbon ganz vernachlässigten Apparat, das unerläßliche Requisit der geschichtlichen Information, auf den jüngsten Stand gebracht hat, ist sie in ihrem aktuellen Werte noch beträchtlich gestiegen.

11. Th. Sickel, Das byzantinische Krönungsrecht bis zum zehnten Jahrhundert. Byz. Ztschr. VII (1898) 511 ff.

Diese vorzügliche Arbeit behandelt für die Berichtsperiode die von Konstantin vorgenommenen Wandlungen in der Machtvollkommenheit des Imperators, die sich nach außen hin durch das Annehmen des Diadems symbolisierte. Eine ausführliche Fußnote gibt die Quellenbelege über den Gebrauch des Diadems durch Konstantin und die Auffassung dieses neuen Herrschaftszeichens.

12. E. A. Stückelberg, Die Thronfolge von Augustus bis Konstantin. Genealogische Studien zur Geschichte der römischen Kaiserzeit. Wien 1897.

Dem dynastischen Gedanken nachzugehen, der sich in dem Sukzessionsanspruchstitel, den Fiktionen (Deszendenz, Thronnamen, Zählung fiktiver Tribunatsjahre) ausdrückt, ist der Zweck dieser nützlichen Schrift. S. weist das konstante Streben der zur Herrschaft Gelangenden nach, eine Verknüpfung mit den vorangegangenen Dynastien zu suchen. S. 52 ff. ist das Prinzip an der Verschwägerung und Namengebung des Kaisers Diokletian und der gleichzeitigen Augusti und Caesaren dargelegt. Von der konstantinischen Dynastie, die ja eine natürliche Erbfolge hatte, gibt S. eine genaue Stammtafel. Bemerkenswert sind ferner für die Dynastie der zweiten Flavier die geistvollen Ausführungen von J. Maurice, Les origines des seconds Flaviens. Compt. rend. de l'Acad. d. Inscr. Paris 1911, 96.

13. J. J. Bernoulli, Römische Ikonographie. Leipzig 1882—1896. 4 Bde.
14. R. Delbrück, Bildnisse römischer Kaiser. Berlin 1914. 48 Taf.
15. R. Delbrück, Antike Porträts. Bonn 1913. 62 Tafeln.

B.s umfassendes Werk bietet für die Charakteristik der Kaiserpersönlichkeiten ganz unerläßliche Behelfe.

D.s erstgenannte Zusammenstellung bringt für die Berichtsperiode ein bisher nicht publiziertes Porträt Valentinians I. und einige nicht ganz sicher zu deutende Reliefs und Gemmen, sein zweites Werk auch manche interessante Charakterköpfe aus dem 4. Jhdt.

II. Quellengeschichte.

16. H. Peter, Geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen. 2 Bände. Leipzig 1897.

Das von Krumbacher (Byz. Ztschr. VI 3/4) eingehend besprochene, sehr günstig beurteilte Werk beruht auf umfassenden Studien an dem Quellenmaterial für die Kaiserzeit, das hier zum erstenmal zusammengestellt ist. Von besonderer Bedeutung für die Berichtszeit ist die Erörterung über die Breviarien und Weltchroniken des vierten Jahrhunderts. Der Verfasser hat seine Aufgabe gut gelöst und speziell in bezug auf die erwähnte Epoche dem gegen Ende des 19. Jahrhunderts erwachten regeren Interesse für die christliche Kaiserzeit Roms einen nicht zu unterschätzenden Studienbehelf geschaffen.

17. J. Maurice, La véracité historique de Lactance. Compt. rend. Acad. d'inscr. et b. lettr. Paris 1908, 146 ff.
18. A. Müller, Lactantius' de morte persecutorum oder die Beurteilung der Christenverfolgungen im Lichte des Mailänder Toleranzreskripts vom Jahre 313. Festgabe s. Nr. 104, 65 ff.

In der erstgenannten Schrift tritt Maurice nachdrücklich für die historische Treue und daher die Zuverlässigkeit des Laktantius ein.

A. M. berührt nur kurz die Abfassungszeit und Autorfrage, von der weiter unten noch die Rede sein wird. Er erledigt sie für Mitte 314—315 und für Laktanz; dann kennzeichnet er das Werk als Spiegelbild der nach der Befreiung von langer Bedrängnis begreiflichen siegesfrohen Stimmung in den christlichen Kreisen.

19. H. Silomon, Laktanz de mortibus persecutorum. Herm. XLVII (1912) 250.

20. H. Silomon, Untersuchungen zur Quellengeschichte der Kaiser Aurelian bis Constantius. Herm. XL (1914).

In Verbindung mit der erstgenannten Schrift S.s, die eine Sichtung des gesamten geschichtlichen Quellenmaterials für die diokletianische und konstantinische Zeit vorbereitet im Anschluß an die Textuntersuchung des Laktanzschen Werkes, steht die zweite Arbeit. S. sondert die vorhandenen Autoren der bezeichneten Epoche nach drei Quellen: 1. eine von Aurelian bis auf die Alleinherrschaft des Konstantius fortlaufende; 2. eine bis auf die gemeinsame Herrschaft von Konstantin und Licinius reichende; 3. eine Fortsetzung der letzteren. Auf die Benützung dieser drei Wege führt S. die erhaltenen Darstellungen zurück, so daß sich für die diokletianische Zeit ergibt: als Quelle 1: Eutrop; Quelle 2: Laktanz und Petrus Patricius, beide benützt von Zonaras, Aurelius Victor und der Epitome. Dazu kommt für die Zeit von Diokletians Abdankung bis zur gemeinsamen Herrschaft von Konstantin und Licinius noch die Frage über die Komposition des Anonymus Valesianus, für den S. die Verwendung von Quelle 1 in manchen Teilen, von Quelle 2 in anderen verfolgt. Für die folgenden Jahre tritt nach S.s Ansicht noch als Fortsetzung von Quelle 2 die Quelle 3 hinzu, die dem Anonymus und Petrus Patricius vorlag, während Zonaras als Hauptquelle eine streng christliche Vita benützte. S. gibt Laktanz als Verfasser des de morte persecutorum auf und kommt schließlich zur Annahme, daß die Regierungszeit Kaiser Julians die Abfassungszeit dieser Schrift sei.

S.s Schriften bilden den vorläufigen Abschluß einer längeren Abhandlungsreihe über Autor und Entstehungszeit dieser wichtigen Quelle für die diokletianische Zeit. Die einzelnen Phasen der in ihren Anfängen vor die Berichtsperiode fallenden Kontroverse sind übersichtlich zusammengefaßt bei

21. A. Ehrhard, Die altchristliche Litteratur und ihre Erforschung von 1884 bis 1900. I. Straßburger Theol. Stud. 1. Supplementband, Freiburg i. B. 1900, S. 494.

In dieser Streitfrage haben zuletzt Seeck, Gesch. des Unterg. d. ant. Welt I² Anhang, Berlin 1898, 455 die Autorschaft des Lactantius festgehalten, aber für Ort und Zeit der Abfassung etwa das Jahr 320/321 und Gallien angenommen, M. Schanz, Geschichte der römischen Litteratur III (1896) 350, sowie Belser, Theolog. Quartalschr. LXXX (1898) 547 sich für dieselbe Urheberschaft ausgesprochen.

22. E. Patzig, Über die Quelle des Anonymus Valesii. Byz. Zeitschr. VII (1898) 511.
23. E. Klebs, Das valesianische Bruchstück zur Geschichte Konstantins. Philol. N. F. XVII (1904) 53.
24. Rerum Italicarum scriptores. Raccolta ordinata da L. A. Muratori. Nuova edizione Tomo XXIV parte IV: Anonymus Valesianus, a cura di R. Cessi. Città di Castello 1913.

P.s Artikel wendet sich teilweise gegen eine frühere Abhandlung von Klebs, auf dem gesicherten Ergebnis fußend, daß das über Konstantin handelnde Stück des Anonymus von der übrigen Masse zu trennen sei (Ohnesorge), und daß in diesem Abschnitt mehrere Stellen aus Orosius interpoliert wurden (Klebs). Gegen die von Wagener und Klebs ausgesprochene Vermutung, es sei eine verlorne Familiengeschichte Konstantins die Quelle für die Darstellung des Anonymus gewesen, kommt P. durch Heranziehung der Byzantiner zu dem Schlusse, daß Ammian die Quelle für diese Berichte geboten habe. Seither hat Cessi in seiner angeführten Ausgabe des valesianischen Fragments die Sache durch seine zusammenfassende Darstellung in cap. II der der Textwiedergabe des Autors vorausgeschickten Studi critici preliminari: L' Origo Constantini imperatoris, zu vorläufigem Abschlusse gebracht. Er stimmt in manchem Punkte mit Ohnesorge überein, spricht sich gegen Patzigs Annahme, die dieser aus den byzantinischen Autoren konstruierte, aber auch gegen die direkte Abhängigkeit von Eusebius aus, da nicht nachweisbar sei, daß der Anonymus einen andern Autor genau kenne als Orosius, dem er auch getreulich folgt. Daraus zieht C. auch die Folgerung, daß die Abfassung des Werkes dem fünften Jahrhundert zuzuweisen sei.

25. P. Franchi de' Cavallieri, Di un frammento di una vita di Costantino nel codice greco 22 della Biblioteca Angelica. Studi e documenti di Storia e diritto XVIII (1897) 89 ff.

Diese Vita ist in Minuskeln des elften Jahrhunderts geschrieben und unvollständig. Am Anfang fehlt alles bis zum Feldzug gegen Maxentius, aus der Mitte u. a. die Christenverfolgung des Licinius. F. gibt die wichtigsten Stellen des Manuskriptes in seiner Abhandlung wieder und führt den Text auf die benützten Quellen (Sokrates,

Philostorgius, eine vita S. Silvestri, Hesychius Milesius und besonders die Passio S. Luciani) zurück. Neue Momente treten in dem Vitafragmente nicht hervor. Es enthält jedoch bereits die legendäre Form der Konstantinbiographie, Taufe durch Papst Silvester, wunderbare Heilung vom Aussatz usw.

26. A. Casamassa, I documenti della „vita Constantini" di Eusebio Cesareense. Lett. cost. (Nr. 103 dies. Ber.) 1 ff.

Eine ganz ansehnliche Reihe von Äußerungen der Gelehrten verschiedener Zungen lag dem Verfasser dieser Abhandlung vor, welche die Glaubwürdigkeit des Eusebius betrafen. Die Kennzeichnung dieser vita als Panegyricus — sie sollte nicht vita C., sondern „de vita C." genannt werden (Wilamowitz) — verleiht ihr einen von den übrigen historischen Schriften des Eusebius abweichenden Charakter. Was den wertvollsten Teil dieser vita, die darin enthaltenen Aktenstücke betrifft, die C. in eine Liste zusammenstellt, so kommt C. gegen Crivelluci und Schultze, mit Seeck und Harnack zur Überzeugung, daß an der Echtheit dieser Dokumente nicht zu zweifeln ist.

27. J. Maurice, Bull. de la soc. d. ant. de Fr. 1913, 387 ff. und

28. P. Battifol, Documents de la vita Constantini. Bull. d. anc. litt. chrét. 1914, 81 ff.

nehmen an, daß die vita Constantini des Eusebius in der auf uns gekommenen Gestalt weder eine Geschichte noch ein Panegyricus Konstantins, sondern ein von Konstantius II. aufgestelltes religionspolitisches Programm darstelle.

Die Zusammenstellung der Kirchengeschichte des Sozomenos untersuchte

29. G. Schoo, Die Quellen des Kirchenhistorikers Sozomenos. Neue Studien zur Gesch. der Theol. u. Kirche XI (1911, Berlin) 13 ff.

Eine wichtige Quelle für die Geschichte des vierten Jahrhunderts bilden die Briefsammlungen, deren gerade aus dieser Epoche eine ziemliche Anzahl, von bedeutenden Männern herrührend, vorhanden ist. Dazu erschienen in der Berichtszeit mehrere Abhandlungen:

30. O. Seeck, Die Briefe des Libanius. Berlin 1906.

S. hat das in der Korrespondenz des berühmten Rhetors reichlich enthaltene geschichtliche Material in seiner trefflich klarstellenden Methode für das Verständnis der Zeitgeschichte verwertet.

Für den historisch noch ergiebigeren Briefwechsel des Q. Aurelius Symmachus bietet S.s ausführlicher Kommentar in der 5. Auflage von dessen Schriften erschöpfende Erläuterungen.

31. F. Marx s. v. Ausonius in Pauly-Wissowas R.E. II, 2522 enthält u. a. eine Besprechung der Briefe dieses Dichters an Paulinus von Nola.

32. K. Baumgartner, Zu den Briefen Paulins von Nola. Stimmen aus Maria-Laach LVI (1899) 70.

Auch Nr. 256 dieses Berichts behandelt einige Briefe Paulins.

Zu den Hieronymus-Briefen, dieses „reichste kulturgeschichtliche Gemälde der Zeit und die interessanteste Galerie von Porträts", verweise ich auf die Abschnitte: Die Briefsammlung als Quelle (p. 3—13) und Chronologie der Briefe (p. 53—102) in der an anderer Stelle (Nr. 252) besprochenen Hieronymusbiographie von G. Grützmacher.

33. F. Savio, Due lettere falsamente attribuite a S. Ambrogio. Nuovo Bullettino di archeol. cristiana III (1897) 153.

Eine nützliche Berichtigung zu der Briefsammlung des hl. Ambrosius.

34. Schäfer, Basilius des Großen Beziehungen zum Abendlande. Münster 1909.

35. Loofs, Eustathius von Sebaste und die Chronologie der Basiliusbriefe. Leipzig 1898.

Für die politischen und kirchlichen Verhältnisse im Orient und den Einfluß des Kirchenlehrers auf das kirchliche Leben überhaupt bringen diese zwei Schriften schätzenswerte Beiträge.

36. O. Günther, Avellanastudien. Sitzungsber. der phil.-hist. Cl. der Wiener Akad. d. Wissensch. LXXXIV (1896).

Eine manche sachliche Aufklärung erbringende Ergänzung zu der maßgebenden Ausgabe dieser Brief- und Aktenstücksammlung, welche G. im Corp. script. lat. XXXV, Wien 1895—1898, besorgte.

37. Glover, Life and Letters in the fourth century. Cambridge 1901.

Eine treffliche Studie über die zum Literaturzweig gewordene Briefschriftstellerei des vierten Jahrhunderts, in der sich in lebensvoller Weise die Kultur dieses Zeitraums widerspiegelt.

III. Chronologie.

38. O. Seeck, Neue und alte Daten zur Geschichte Diokletians und Constantins. Rhein. Mus. LXII (1907) 489—535.

Diese Schrift bildet den Schlußstein einer längeren Kontroverse über die Datierung der Konsulate und Regierungsjahre des Kaisers Diokletian und seiner Mitregenten, namentlich des Augustus Maximian Herculius, ferner Konstantins des Großen und Licinius'. Die früheren Stufen dieser Klarstellung bilden die Artikel:

39. Th. Mommsen, Consularia. Herm. XXX (1897) 538 ff. = Gesamm. Schriften VI, 324—338,

worin die Erhebung des Licinius auf den 11. November des Jahres 308 verlegt wird, für welches das 10. Konsulat Diokletians und das 7. Maximians gesichert sind, und der Entscheidungskampf zwischen Konstantin und Licinius auf Grund eines Genfer Papyrus (J. Nicole, Les papyrus de Genève I 14, dazu Wilcken, Arch. f. Papyrusforsch. II 382) dem Jahre 323 zugewiesen wird. Darauf konnte

40. O. Seeck, Zur Chronologie des Kaisers Licinius. Herm. XXXVI (1901) 28 ff.

auf Grund neuer Papyrusentzifferungen (Aegypt. Urkunden der königl. Museen zu Berlin II 411), insbesondere zweier Quittungen aus dem Jahre 314, die nach allen damals gleichzeitig regierenden Kaisern datiert sind, die Feststellung des Erhebungsdatums für Licinius bestätigen. Den Kampf zwischen Konstantin und Licinius mußte er nach den Ergebnissen zweier anderer Papyrusdatierungen (Oxyrhynch. Papyri, Grenfell and Hunt I, 42. 60) als unzweifelhaft dem Jahre 324 angehörend feststellen. Den Widerspruch zwischen Mommsens Grundlage, einem Genfer Papyrus, und seinen eigenen Belegstücken erklärt S. durch Heranziehung einer Bemerkung des Anonymus Valesianus über die Sprunghaftigkeit der Entschlüsse des Licinius. Gegen diese Schlußfolgerungen hält

41. Th. Mommsen, Consularia. Herm. XXXVI (1901) 602 = Gesamm. Schr. VI, 338—342

das Jahr 323 für den Entscheidungskrieg auch weiter fest. Zugleich erweist er als Datum der Ausrufung Konstantins zum Kaiser in York den 25. Juli 306.

In der Schrift Nr. 38 hat nun Seeck diese zusammenhängenden Daten nochmals einer Prüfung unterzogen. Eine Papyrusdatierung (Griech. Urkunden der Papyrussammlung zu Leipzig I, 221) lieferte abermals die Handhabe zur Datierung der Regierungsjahre Diokletians und Maximians, zur Bestätigung der Erscheinung, daß für Diokletian, obwohl er tatsächlich ebenso viele Regierungsjahre hinter sich hatte wie Maximian, doch um eines mehr gerechnet wurde als für diesen. Es wurde nämlich Maximians einjähriges, mit einem Regierungsjahre Diokletians zusammenfallendes Caesarentum bei der Angabe der Regierungsdauer unberücksichtigt gelassen (vgl. O. Voetter Nr. 51 dieses Berichts). Auch manche frühere Annahmen über chronologische Widersprüche in der Zählung der Kaiserjahre Konstantins des Großen finden hier von Seeck weitere Klärung und Bestätigung. Dazu trug, wie S. ausführlich bespricht, am meisten ein Papyrus aus Theadelphia bei, den

42. P. Jouguet, En quelle année finit la guerre entre Constantin et Licinius? Compt. rend. des séances de l'Acad. d. Inscr. et b. l. Paris 1906 (juin), 231,

behandelt. J. kommt für die Datierung der Konsulate dieser Epoche zur Erkenntnis, daß, falls die Konsuln nicht rechtzeitig bekannt waren, das Jahr entweder durch post consulatum oder consulibus quos iusserint domini nostri Augusti bezeichnet ward. Diese Entdeckung, welche das Datum des erwähnten Papyrus ergab, ist für die Chronologie dieser Zeitperiode von großer Bedeutung. Auch aus diesen Ausführungen ergibt sich für den mit dem Sturze des Licinius endenden Krieg das Jahr 324. Dazu

43. O. Seeck, Zur Chronologie Konstantins. Herm. XLVII (1902) 155.

Dagegen E. Schwartz für das Jahr 323: Nachr. v. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1904, 541 ff.

Im Zusammenhange mit diesen Fragen stand eine Erörterung über die Quinquennalfeiern der Kaiser, die Seeck in der Abhandlung über das Leben des Dichters Porphyrius (s. Nr. 153 dieses Ber.) zur Richtigstellung des Datums von Cod. Theod. XV, 14, 1, einem Gesetz des Kaisers Konstantin, welches die Verfügungen des Licinius gegen die Christen aufhob, führte. Das Gesetz, welches der Cod. auf den 15. Mai 323 setzt, kann, wie sich aus dem Zusammenhang mit den Quinquennalien des Licinius ergibt, nicht vor dem 11. November desselben Jahres erlassen worden sein.

Zur Chronologie der Quinquennalien ließ S. eine weitere Abhandlung folgen:

44. O. Seeck, Die Quinquennalfeier des Licinius. Rh. Mus. LXVI (1908) 476 ff.

Über das in dasselbe Jahr 323 zu setzende Gegenkonsulat des Kaisers Licinius ist noch beachtenswert

45. J. Viereck, Das 6. Konsulat des Licinius Augustus und das 2. des Licinius Caesar. Arch. f. Papyrusforschung IV (1908) 156 ff.

Seither ergab sich aus einem Papyrus von Oxyrhynchos eine Datierung mit dem vierten Konsulat des Licinius (τοῖς ἐσομένοις ὑπάτοις τὸ δ´), welche Hunt (P. Oxy. XII n. 1430) in das Jahr 324 setzt. Ebenda n. 87 erörtert Hunt die übrigen Konsulate dieser Jahre. Nach dem gemeinsamen Konsulate von Licinius und Crispus datiert ebenda XII, 78 ff. n. 1425; nach dem des Julius Constantius ebenda n. 1470.

In der Abhandlung Nr. 24 dieses Berichts weist S. ferner darauf hin, daß der zugrunde gelegte Leipziger Papyrus das älteste Beispiel der Indiktionenrechnung bringe; danach begann der erste Indiktionen-

zyklus im Jahre 297. S. hatte die Einrichtung der Indiktionen schon früher behandelt:

46. O. Seeck, Entstehung des Indiktionencyclus. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XII (1896) 2, 279; besprochen von Herzberg in Berl. philol. Wochenschrift 1897 Nr. 30 und Wochenschrift f. klass. Philol. 1897 Nr. 21.

47. Th. Preger, Das Gründungsdatum von Konstantinopel. Herm. XXXVI (1901) 336, und Herm. XXXVII (1902) 316.

Über die Datierung der von Konstantin dem Großen vorgenommenen Neubenennung des alten Byzantion und der Erhebung der nunmehrigen Konstantinopolis zur Reichshauptstadt hat P. festgelegt, daß der Beginn der Ausschmückungsarbeiten in das Jahr 325 zur Zeit der Vicennalienfeier des Kaisers und etwa derselbe Zeitpunkt für die Namensänderung anzusetzen sei, daß die feierliche Grundsteinlegung für die Erweiterung der Befestigungen am 26. November 328 stattfand, und der 11. Mai 330 der Einweihungstag war, der später als „Gründungstag von Konstantinopel" angenommen wurde. Diese letzte Feier, die weiterhin als Gedächtnistag die andern Daten vergessen ließ, sei nicht identisch mit allen Phasen des Werkes Konstantins an seiner Hauptstadt, die sich nicht sämtlich auf ein Datum zurückführen lassen.

48. R. Fruin, Die praefecti Augustales der Jahre 384—392. Klio VIII (1908) 526 ff.

In sehr einleuchtender Weise erklärt F. die starke Diskrepanz zwischen den Zeitangaben der von Bauer und Strygowski herausgegebenen alexandrinischen Weltchronik (Denkschriften d. Akad. d. Wiss. Wien, philol.-hist. Kl. Bd. LI) und den Datierungen des Codex Theodosianus aus der Verschiedenheit des Grundsatzes, wonach in Ägypten und von den römischen Zentralstellen datiert wurde. Die altägyptische Eponymie datierte nach dem am Ende des Jahres noch im Amte befindlichen Funktionär, während der Codex, dem römischen Brauche folgend, nach dem am 1. Jänner des neuen Jahres Antretenden datierte. Die für alle einschlägigen Fälle durchgeführte vergleichende Umrechnung ergibt vollkommene Übereinstimmung.

49. A. Bauer, Aus einer neuen Weltchronik. Festschrift für O. Hirschfeld (Beitr. zur alten Gesch. u. griech.-röm. Altertumskunde). Berlin 1903.

Auf dem aus mehreren Fragmenten zum größten Teil rekonstruierten Blatte eines Papyrusbuches entdeckte B. Bruchstücke einer der griechischen Vorlage des Barbarus Scaligers sehr nahestehenden

alexandrinischen Weltchronik, die „nach der Uncialschrift zu urteilen, in den Anfang des 5. Jahrhunderts n. Chr. zu setzen ist". Die Bruchstücke beziehen sich auf die Ermordung Gratians durch Maximus in Lugdunum. Sie werden hier übereinstimmend mit den bereits bekannten Chroniken sowohl der ravennatisch-alexandrinischen als der konstantinopolitanischen Reihe auf den 25. August 383 gesetzt. Ferner verzeichnen sie die Geburt des Honorius in Konstantinopel; sie wird hier in der gleichen fehlerhaften Weise wie von den ravennatisch-alexandrinischen Chroniken auf den 9. September 383 verlegt, während die konstantinopolitanische Chronik sie auf den 9. September 384 datiert, was den Vorzug verdient, weil diese Chronik dem Ereignisse örtlich näher steht. Auch die Reduktionen der römischen Daten auf ägyptische, wie sie das neugefundene Blatt aufweist, zeigen dieselben Fehler wie die ravennatisch-alexandrinische Chronikenreihe.

50. A. Bauer, Chronologie des Maximus. Denkschriften der Wiener Akad. d. Wiss. Wien 1905, 59.

Die noch der Klarstellung sehr bedürftige Datierung der Ereignisse in Gallien, wie des Konfliktes zwischen Maximus und Theodosius I., erfährt hier eingehende Behandlung.

Einige chronologische Einzelheiten aus der Regierungszeit Theodosius I. (Todesjahr des Basileios, Zeitbestimmung der zwei Angriffe Justinas auf Ambrosius, des Aufstandes in Antiochien, des Todes des Merobaudes, der Kaiserproklamation des Honorius) sind in den Exkursen des als Nr. 148 in diesem Bericht erwähnten Werkes von Rauschen, Jahrbücher der christl. Kirche unter Theodosius, besprochen.

IV. Münzwesen.

51. O. Voetter, Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie. Numismat. Zeitschrift XXXI (Wien 1899) 1 ff., 223 ff.

Für die erste Tetrarchie Diokletians ergab das Studium des reichlichen Münzmaterials neue Folgerungen bezüglich der Stellung der Mitregenten. Aus der den Münzen zufolge sofort nach Erhebung Maximians am 1. Mai 285 für beide Regenten gleichzeitig aufgenommenen Prägung weist V. nach, daß Maximian sogleich „alle Rechte des Mitkaisers (= Augustus) erhielt, die er auch bekanntlich später innehatte", entgegen der vorherigen Annahme, daß er zuerst Caesarenrang einnahm. Es steht dahin, ob diese Ansicht haltbar sein wird, vgl. die von Seeck auf Grund der Papyrusdatierung aufgestellten Datierungsverhältnisse beim Regierungsantritt Maximians und Diokletians (Nr. 24 dieses Berichts).

52. O. Voetter, Römische Münzprägung in Alexandria. Numismat. Zeitschr. XLIV (IV) 1911.

53. O. Voetter, Constantinus iunior als Augustus. Hiezu ein Atlas mit 16 Tafeln. Num. Ztschr. XLII (II) 1909.

Diese auf genauer Münzvergleichung beruhenden Artikel bestimmen Zeit und Ort der Prägungen, und im Zusammenhang damit andere chronologische Details, der erstgenannte für die Regierungen von Diokletian bis 323, der zweite für Helena, Fausta und Theodora sowie die Unterscheidung von Konstantinus I. und II. auf ihren Münzen, die bis dahin in vielen Fällen nicht erkannt wurde.

54. O. Voetter, Herculi und Jovi. Rätselhafte Abkürzungen auf gleichzeitigen Münzen des Constantinus in Lugdunum und des Licinius in Antiochia. Numismatische Zeitschrift XXXIII (Wien 1902) 147 f.

V. bringt eine einleuchtende Auflösung für zwei Siglen auf Münzen der genannten Augusti, welche analog den von Diokletian (Jovius) und Maximianus (Herculius) gewählten Patronen von den gleichen Gottheiten Juppiter und Hercules zu verstehen sind.

55. F. Kenner, Die ältesten Prägungen der Münzstätte Nikomedia. Numismatische Zeitschrift XXVI (Wien 1895) 5 ff.

56. O. Seeck, Sesterz und Follis. Numismatische Zeitschrift XXVIII (Wien 1897) 171 ff.

Beide Abhandlungen beschäftigen sich mit der in der diokletianischen Neuordnung des Münzwesens erscheinenden Wertveränderung der Münzen. S. greift auf die aurelianische Währungsregulierung zurück und weist nach, daß damals der Sesterz, der früher den vierten Teil des Denars gegolten hatte, dem Doppeldenar gleich und mit dem Follis identisch geworden sei, was die bisher rätselhafte Bedeutung der aufgeprägten Wertzeichen Aurelians erkläre, und daß sich diese Umwertung im diokletianischen Preisedikt ausdrücke.

Zuletzt beschäftigte sich mit der diokletianischen Münzreform

57. Dattari in der Revue belge de numismatique 1914, 20 ff.

58. J. Maurice, Numismatique Constantinienne. Paris 1908—1912. 3 Bände.

Dieses bedeutende Werk umfaßt eine eingehende Darstellung des Münzwesens von Diokletian und den von ihm begründeten Tetrarchien bis zum Aussterben der konstantinischen Dynastie. Nach den allgemeinen Erörterungen über die Münzgeschichte dieser Epoche, die darin sich wiederspiegelnde Religionsgeschichte (Christentum, Solkultus, Herculier in Gallien usw.) sind die zahlreichen Münzstätten einzeln behandelt. Dieser Teil ist eine Sammlung der seit 1899 in

den numismatischen Zeitschriften verschiedener Länder erschienenen Einzelabhandlungen des Verf. über diesen Gegenstand. Die quellenmäßige Darstellung macht das treffliche Buch für das Studium der Geschichte dieser Zeit zu einer ergiebigen Fundgrube von Einzelergebnissen.

Über Münzpolitik, Währungsregulierung, Durchführung einer einheitlichen Goldwährung (Goldsolidus zu 1/72 Pf.) und Tarifpolitik unter Konstantin dem Großen schrieb

59. M. Weber, Handwörterbuch der Staatswissenschaften I[3] (1909) 190 ff. und

60. B. Pick, ebenda VI[3] (1910) 838 ff. und 1167 ff.

Den Fund eines ägyptischen Schatzes von über 6000 Kupfermünzen von Konstantin dem Großen und seinen Söhnen, der zwischen 343 und 345 vergraben worden sein mag, bespricht

61. Milne, Journal d'archéologie numismatique XVI, 1 ff.;

einen Münzfund um 332 in den Rheinlanden (bei Sien)

62. Hettner, Korr.-Blatt XX (1901) 162.

V. Verfassung, Verwaltung, Militärwesen, Wirtschafts- und Sozialwesen, Unterricht.

Von Bedeutung für die Betrachtung der inneren Verhältnisse des Reiches sind vor allem die einschlägigen Referate in der R.E. Ich verweise hier nur, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, auf die Artikel collegium und dioecesis (E. Kornemann), colonatus (O. Seeck), corrector (A. v. Premerstein), decurio (Kübler) u. a. m.; ferner auf die gleichen Schlagwörter in Ruggieros Diz. epigr. sowie ebendaselbst u. a. auf den wichtigen Artikel consules (D. Vaglieri), dioecesis (E. Costa) usw.

63. J. Bury, The Constitution of the later Roman empire. Cambridge 1910.

Der rühmlichst bekannte genaue Kenner der Zeiten des Überganges des alten Römerreiches in die westlichen germanischen Reiche und das byzantinische Kaisertum, hat hier eine staatsrechtliche und verwaltungsgeschichtliche Erörterung des römischen Reichsgefüges geboten, wie es sich durch die diokletianische Reform entwickelte.

64. Th. Mommsen, Die diokletianische Reichspräfektur. Herm. XXXVI (1901) 201 = Ges. Schr. VI 284—299.

65. O. Seeck, Die Reichspräfektur des vierten Jahrhunderts. Rhein. Mus. N. F. LXIX (1913) 1.

M. hat die Umwandlung der Reichspräfektur, welche mit der Teilung des „Sammtregiments" durch Diokletian anhub, einer ergebnis-

reichen Erörterung unterzogen, gestützt auf die Angabe des Cod. Theod. und inschriftliches Material.

An diese Ausführung reiht sich eine Besprechung der Titulatur der Präfekten in den einzelnen Verwaltungssprengeln. Den Schluß bildet der Hinweis auf die λόγοι Αἰγύπτιοι des Synesios, die eine novellistische Schilderung der Amtsfülle der Reichspräfekten enthalten.

Diese Untersuchung wird von S. in bezug auf die dem Cod. Theod. entnommenen Zeitangaben, die teils das Jahr richtig, den Tag aber falsch, teils den Tag genau, aber das Jahr falsch vermerken, überprüft und vielfach richtig gestellt. Ferner kommt S. zum Schlusse, daß die kollegialen Präfekturen nicht häufig waren. S. hat die Entwicklung der Präfektur im Verlauf des vierten Jahrhunderts noch genauer gekennzeichnet als es M. tat; das Amt war nicht so stabil wie M. noch annahm. Doch sei für die Regierung Konstantins des Großen bei dem verhältnismäßig geringen inschriftlichen Material die Erkenntnis noch nicht abgeschlossen. Unter Konstantins Söhnen gehört jeder der drei Präfekten, der Dreiteilung des Kaisertums entsprechend, zur Person eines bestimmten Kaisers. Doch bestätigt S. M.s Meinung, daß, als infolge des Hinzutretens einer eigenen Präfektur für Illyricum das Amt vierfach besetzt war, nicht jeder Präfekt einen bestimmten Augustus hatte. Im Jahre 379 kam Gratian wieder auf den Grundsatz zurück, der unter Julian aufgegeben worden war, daß der Präfekt zu einem Kaiser, beziehungsweise Reichsteil, nicht zu einem abgegrenzten Landgebiet gehöre, und machte zugleich das Amt bei jedem der beiden regierenden Herrscher kollegialisch.

66. O. Seeck, Die Schatzungsordnung Diokletians. Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV (1896) 275 ff.

Für das Verständnis der diokletianischen Verwaltungsreform die maßgebendste Darstellung.

67. A. W. Hunzinger, Die diokletianische Staatsreform. Diss. Rostock 1899.

H. legt die Grundsätze dar, nach denen Diokletian das Kaisertum neu aufbaute. Die von ihm geschaffene Vierherrschaft begründete er auf Adoption. H. erörtert hauptsächlich die früheren Ansichten über dieses Thema, Burckhardt und Hunzinger in ablehnendem Sinne, während er mit Seeck zumeist übereinstimmt, besonders in dessen höherer Einschätzung der historischen Glaubwürdigkeit des Laktanz (dazu vgl. Nr. 21). Man könne dem Werke Diokletians Bewunderung nicht versagen, weil er „eine glückliche Form fand, in der er die Machtfülle des Princeps, die von jeher an Mangel an Einheitlichkeit

krankte, zu zentralisieren verstand und dabei doch eine Ausstrahlung nach allen Punkten des Imperiums ermöglichte". Doch war auch diese neue Form, „da sie jeder objektiven Rechts- und Machtgrundlage entbehrte, nicht zur Begründung dauernder Verhältnisse geeignet und hat auch nur eine Episode, keine Epoche begründet".

68. O. Hirschfeld, Die Rangtitel der römischen Kaiserzeit. Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1901, 579—610 = Kleine Schriften 646 ff.

An der Hand des epigraphischen Materials und der Quellen geht H. in die seit dem ersten Jahrhundert n. Chr. immer mehr ausgebildete Titelordnung bis zur Zeit Justinians ein: die offizielle Anwendung zunächst des Titels vir clarissimus, das allmähliche Hinzutreten des vir eminentissimus, perfectissimus und egregius, ihren veränderten Gebrauch nach der diokletianischen Verwaltungsreform sowie die von da an hinzukommenden neuen Titel inlustris und spectabilis, von denen der erstere auf die Gattinnen der so Bezeichneten überging, die Schaffung des Patriziates in seiner nicht erblichen Gestalt durch Konstantin, ferner die unter diesem Kaiser bereits völlig durchgedrungene Beilegung der Ehrenbezeichnungen (clementia, aeternitas tua usw.).

Zum Preisedikt Diokletians schrieb

69. H. Schenkl, Zum edictum Diocletiani. Jahreshefte des öst. archäolog. Institutes IX (1906) 20 ff.

Fragmente des Ediktes wurden gefunden: in Athen, Ephem. archaiol. 1902, 11 ff.; in Elatea IG IX 1, 118; ein neues, Rev. arch. VI (1909) 195 n. 57 = Journ. of hell. Stud. 1904, 195 f.

70. G. Magliari, Del Patriziato romano dal secolo quarto al secolo ottavo. Studi e documenti di Storia e diritto XVIII (1897) 152 ff.

In einer längeren Studie bespricht M. die neue Form des Patriziats als nicht erblichen Amtsadel. Als Konstantin im Jahre 315 zu Konstantinopel die Hofämter ausbaute, schuf er unter den neuen Beamten auch den Rang des patricius. Aus dieser Zeit sind nur wenige Angaben erhalten, erst vom 5. Jahrhundert an fließen die Kenntnisse reichlicher. Die Abstufung der neuen Würde in drei Grade und das Zeremoniell bei der Verleihung des Patriziats liegen dem vierten Jahrhundert noch am nächsten.

71. Th. Mommsen, Erblichkeit des Decurionats. Festschrift für O. Hirschfeld, 1 ff. = Ges. Schriften III, 43—49.

Ursprünglich fand die Wahl der Decurionen alle fünf Jahre statt. Der seit Severus Alexander bestehende Rechtszwang für den Sohn des decurio, gleichfalls in den Gemeinderat einzutreten, verwandelte sich in diokletianischer Zeit in einen Erbzwang für alle Söhne des

decurio, womit allerdings die rechtliche Geschlossenheit der Decurionenzahl beseitigt ward. Daran schließt M. zu einer von J. Levy, Revue de phil. XXXVI (1902) 86 und Hiller von Gärtringen a. a. O. 278 gegen Cumont a. a. O. XXVI (1892) 224 geführten Kontroverse über den *πατρόβουλος* der griechischen Reichshälfte einige Bemerkungen über den Erlaß Julians des Abtrünnigen (ep. 11 dieses Kaisers). Er identifiziert den Ausdruck mit dem lateinischen origine curiali natus und bezieht ihn auf die „noch nicht in der Bule funktionierenden Söhne der Bouleuten", vielleicht auch auf den aus einem Dekurionengeschlecht entsprossenen Dekurio selbst.

72. J. Declareuil, Quelques problèmes d'histoire des institutions municipales aux temps de l'Empire romain. Nouv. rev. hist. de droit XXXI (1907) 461 ff., 609 ff.; XXXII (1908) 28 ff., 543 ff., 647 ff.; XXXIV (1910) 174 ff.

Für diese Abhandlungsreihe verweise ich auf die Würdigung in E. Steins Bericht für die anschließende Epoche Nr. 159.

73. J. P. Waltzing, Étude historique sur les corporations professionelles chez les Romains depuis les origines jusqu'à la chute de l'Empire d'occident. Bruxelles 1895—1900. 4 Bde.

Das breit angelegte, in vier Bänden vorliegende Werk ist für das Studium des römischen Vereinswesens ein ganz unerlässlicher Behelf. Das ganze Quellenmaterial ist verzeichnet und auf das Sorgfältigste verarbeitet. Einzelne Berichtigungen dazu gibt

74. E. Groag, Kollegien und Zwangsgenossenschaften im dritten Jahrhundert. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II, 1904.

G. sucht in dieser Abhandlung die Umwandlung der Privatvereine in Zwangsverbände, wie sie in den Reskripten Diokletians und Konstantins abgeschlossen vorliegt, zu erklären.

75. M. Rostowzew, Studien zur Geschichte des römischen Kolonats. 1. Beiheft zum Archiv f. Papyrusforschung u. verwandte Gebiete. Leipzig-Berlin 1910.

Die höchst komplizierte Erscheinung des römischen Kolonates unterwirft R. in diesem umfassenden Werke, aufbauend auf ihrer Erforschung durch Mommsen und andere Gelehrte, einer ebenso gründlichen wie ergebnisreichen Untersuchung, die er auf die reichen Ergebnisse der aufblühenden Papyrologie und neues epigraphisches Material stützt. Sie beschränkt sich auf Ägypten (das ptolemäische S. 1—84, das römische S. 85—228, wovon S. 224 ff. den Kolonat seit dem dritten Jahrhundert behandeln), Sizilien und Kleinasien S. 229—312 und das

römische Afrika S. 313—402; in letzterem Teile betreffen S. 392 ff. die spätrömische ἐπιβολή der verlassenen und unbrauchbaren Ländereien, wodurch wieder vorhellenische feudale Zustände, namentlich die neuerliche Verknechtung der Kolonen angebahnt wurde und schließlich die Großgrundbesitzer wieder zum Siege gelangten.

76. H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. 2. Bände. 2. Auflage Berlin 1909.

Dieses Buch hat sich durch die bis dahin stark im Hintergrund gebliebene kriegstechnische Auffassung antiker geschichtlicher Vorgänge eine besonders bedeutsame Stellung erworben. Für die Berichtszeit kommt das zweite Buch des zweiten Bandes: „Die Völkerwanderung“ in Betracht. Die positiven Ergebnisse dieser Darstellung haben in Steins anschließendem Bericht (Jahresber. f. Altertumswiss. CLXXXIV (1920) III unter Nr. 172) schon eingehende anerkennende Würdigung erfahren. Für die Beurteilung der Politik Konstantins erscheint D.s Ansicht (S. 259) zumindest bedenklich; den tatsächlichen Verhältnissen jener Zeit entspricht es nicht, daß dieser Kaiser in „dem Bündnis mit der großen Föderation der Bischöfe, der christlichen Kirche“, einen Ersatz für die zu schwach gewordene römische Wehrmacht gesucht habe und daß, falls die Schlagfähigkeit der Legionen noch vorhanden gewesen wäre, sie ihm die starke Hand geliehen hätte, „diese so selbstbewußte wie selbständige neue Macht der Kirche zu unterdrücken“. Über die Schlacht am Frigidus geht D. mit wenigen Zeilen hinweg, obwohl die Quellen für nähere Behandlung genügende Anhaltspunkte bieten, wie Seeck und Veiths Untersuchung (Nr. 147 dieses Berichts) zeigt.

77. R. Grosse, Das römisch-byzantinische Marschlager vom vierten bis zum zehnten Jahrhundert. Byzant. Zeitschr. XXII (1903) 90 ff.

Die altgewohnte Form des Marschlagers der römischen Heere war, wie aus den beigezogenen Stellen Ammians hervorgeht, in der römischen Kriegführung des vierten Jahrhunderts noch die Regel, seit dem fünften Jahrhundert jedoch hat, wie sich aus Vegetius ergibt, die weströmische Armee die alte Tradition der Lagertaktik ganz vergessen, während die byzantinische Armee sie weiter beibehielt.

78. G. Toniolo, Problemi ed ammaestramenti sociali dell' età costantiniana. Letture cost. s. Nr. 104 dieses Ber.

Wie sich in dieser Periode infolge der durch die Toleranz der Kirche zuteil gewordenen Expansionsfähigkeit ihre sozialen Lehren allmählich in die Tat umsetzten, wie sich die Umwandlung aller Elemente des staatlichen und sozialen Lebens zur christlichen Kultur

anbahnte — dieser Prozeß wird in seiner ganzen weittragenden Bedeutung in dieser mit interessanten Belegen versehenen Abhandlung gezeigt. Die zu einer bei aller Knappheit ungemein reichhaltigen Darstellung des Einflusses des Christentums auf den sozialen Fortschritt der menschlichen Gesellschaft ausgearbeitete Vorlesung bildet wohl den hervorragendsten Abschnitt der Sammlung. S. 160 ff. (Fußnote) bringt T. eine Zusammenstellung der wichtigsten Werke über die soziale Rolle der Kirche und die andern sozialen Faktoren der ersten christlichen Jahrhunderte.

79. A. Bigelmair, Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit. Ein Beitrag zur ältesten Kirchengeschichte. Veröffentl. aus dem kirchenhist. Seminar VIII, München 1902.

Auf dem Wege, den sich die christliche Welt- und Lebensauffassung von den ersten Anfängen bis zur Gewährung der vollständigen Religionsfreiheit durch das Mailänder Reskript in die römische Kultur bahnte, bildet die diokletianische Regierung die letzte Etappe. Es finden sich in allen Teilen der etwas zu sehr in die Breite gezogenen Schrift — z. B. in bezug auf die rechtliche Stellung der Christen, ihre Stellung zum Staat, zu den Staatsämtern, zum Militärdienst, in der heidnischen Gesellschaft, zu Umgang und Verkehr, zu den gemischten Ehen, den heidnischen Vergnügungen, zur irdischen Arbeit, Gewerbe, Handel, Kunst — viele interessante und neuartig aufgefaßte Gedanken und Erwägungen.

80. G. Grupp, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit I: Untergang der heidnischen Kultur, München 1903; II. Anfänge der christlichen Kultur, München 1904.

Das weitläufige Werk birgt eine Fülle quellenmäßig gestützter kultur- und wirtschaftsgeschichtlicher Aufschlüsse. Für die Berichtszeit kommt hauptsächlich der zweite Band in Betracht. Die kulturellen Erscheinungen im jungen Christentum zur Zeit der Verfolgungen in ihrem schroffen Gegensatz zu den heidnischen Lebens- und Kulturformen und die bewußte Absonderung der Christen werden ausführlich geschildert. Allerdings bei der Benützung der Märtyrerakten nimmt G. wenig Rücksicht auf ihre Echtheit, die von der Zeit der Abfassung stark abhängt, und so mag mancher kleine Anachronismus mit unterlaufen. Ferner sind von Interesse die Abschnitte LXXVI bis LXXIX, welche die durch die konstantinische Befreiung vom bisherigen Druck ermöglichte Einstellung des Christentums in eine neue Ordnung betreffen. Besonders eingehend behandelt G. die wirtschaftlichen Zustände dieser Übergangszeit.

81. F. X. Funk, Handel und Gewerbe im christlichen Altertum. Kirchengeschichtl. Abhandlungen und Untersuchungen, Paderborn 1899, 60 ff.

Dieser beachtenswerte Artikel kennzeichnet das Verhalten der Christen gegenüber dem praktischen Leben. Trotz ihrer grundsätzlichen Ablehnung des luxuriösen Lebens der heidnischen Reichen, schlossen sie sich doch vom Handel nicht aus; die Aussprüche mancher Kirchenväter gegen ihn galten nur den seelischen Gefahren, die mit dem Geschäftsleben verbunden sein konnten. Es scheint sogar, daß viele Christen, und im Laufe der Zeit eine immer größere Anzahl, dem Handelsstande angehörten. Infolge der weit höheren Wertschätzung der materiellen Arbeit in der christlichen Ethik erfuhr die gewerbliche Betätigung sogar weitgehende Förderung durch das Christentum, die großen Spenden der christlichen Reichen für Werke der Barmherzigkeit trugen auch dazu bei. Auch die Mönche arbeiteten vielfach auf Erwerb für die Erhaltung ihrer Genossenschaft. Der Klerus, der zur Zeit der Verfolgungen auf Erwerb angewiesen war, zog sich seit der durch Konstantin veränderten finanziellen Lage der Kirche mehr und mehr davon zurück. Später hat F. das Thema speziell von seiner finanziellen Seite behandelt:

82. F. X. Funk, Über Handel und Gewerbe im christlichen Altertum. Hist.-polit. Blätter CXXX (1902) 888 ff.

Über christliche Herbergen und Krankenhäuser schrieb

83. Ziebarth, Zeitschr. f. vergleich. Rechtswiss. XIX (1906) 295.

84. J. Seipel, Die wirtschaftsethischen Lehren der Kirchenväter. Theolog. Studien der Leo-Gesellschaft Nr. 18, Wien 1907.

Nach einem Rückblick auf die Zeit der Republik schildert S. das trotz einiger Reformversuche unter dem Prinzipat wenig veränderte römische Wirtschaftsleben — S. 26 ff. die Zeit nach Diokletian und Konstantin. Dann erörtert er an zahllosen Aussprüchen der Kirchenväter deren Anschauungen über das praktische Leben: vom Eigentum, das sie keineswegs so unbedingt verwarfen, wie zumeist angenommen wird (ihr angeblicher Kommunismus S. 84 ff.), vom Erwerbe irdischer Güter (Wert der Arbeit, Zinsgeschäft usw.), vom Gebrauche irdischer Güter und die innere Entwicklung dieser Lehren. Sie gipfeln in der Wirtschaftsethik des hl. Augustinus. S.s klare, sachliche Sprache und die zwingende Logik seiner Darstellungsweise bringen das interessante Thema zu voller Wirkung. Auch bietet es für die gegenwärtigen wirtschaftlichen Zustände manche lehrreiche Analogie. Vgl. dazu Scullard, Early Christian Ethics in the West from Clement to Ambrose. London 1907.

85. F. Schemmel, Die Hochschule von Athen im vierten und fünften Jahrhundert n. Chr. N. Jahrbücher f. d. klass. Altert. XXII (1908) 494 ff.
86. F. Schemmel, Die Hochschule von Alexandria im vierten und fünften Jahrhundert n. Chr. N. Jahrbücher f. d. klass. Altert. XXIV (1909) 438.
87. Arrent, Les écoles d'Antioche. Paris 1898.

Sch.s Schriften geben mannigfache Aufklärungen über das Hochschulwesen, die Lehrer, den Betrieb dieser Bildungsstätten. Aus der erstgenannten Abhandlung erhalten wir auch Aufschlüsse über den Bildungsgang Julians des Abtrünnigen. Die große Bedeutung, die Alexandria in der Zeit des aufstrebenden Christentums sich erhielt und neu erwarb, wird namentlich auch durch den Einfluß dieser Hochschule auf die Bildung in den benachbarten Reichsteilen im Westen und im Osten dargelegt. Die zu Alexandria ausgebildeten Lehrer besetzten weit umher die griechischen Schulen.

A.s Abhandlung entwirft ein gutes Bild des Unterrichts und der Geistesbildung im Orient und gibt Aufschluß, in wie weitgehendem Maße die christlichen Kleriker und Bischöfe sich dem Studium der Rhetorik hingegeben hatten — ein Beweis, welche Bedeutung die Christen der Redekunst beilegten (dazu P. Ubaldi, Il Movimento letterario d' ispirazione cristiana in Oriente nella prima metà del quarto secolo. Letture cost. s. Nr. 103 dieses Ber. p. 113).

88. L. Friedländer, Griechenland unter den Römern. Deutsche Rundschau C (1899) 251.

Für uns ist in dieser Abhandlung der Abschnitt S. 421 ff. von Bedeutung, der die philosophischen Studien und die religiösen Zustände zu Athen im vierten und fünften Jahrhundert n. Chr. betrifft.

Von Interesse für die allgemeinen Schulzustände und den Unterricht im römischen Reiche ist

89. C. Barbagallo, Lo stato e l'istruzione pubblica nell' impero Romano. Catania 1911,

mit wohl übertriebener Einschätzung von Julians pädagogischen Reformversuchen.

VI. Die einzelnen Kaiser und andere hervorragende Persönlichkeiten.

Zunächst sei auf die biographischen Artikel in der RE. hingewiesen, so, ohne Anspruch auf annähernde Vollzähligkeit zu erheben, s. v. Ausonius von F. Marx, Ambrosius und Basileios von P. Jülicher, Constans, Constantinus und Constantius, Florentius

und Flavius Gratianus von O. Seeck, Gregorius von C. Benjamin, Julianos (Apostata) von E. v. Borries, ebenso auf die alle Mitglieder der konstantinischen Dynastie mit Ausnahme von Gallus und Julian betreffenden Artikel von E. Ferrero in E. de Ruggiero's Dizionario epigrafico.

90. F. Doubrava, Doba cisaře Diocletiana. Studie z déjm rimskijch od r. 253—305 (Die Zeit des Kaisers Diokletian. Studien zur römischen Geschichte von 253—305). X. Jahresber. des Obergymn. in Prag, Zitne ulice, 1897.

Diese Studie sollte die Vorarbeit zu einer größeren Abhandlung über Diokletian werden. Den Kern des Vorliegenden bildet die Erwägung der Frage, welche Gründe Diokletian zur Christenverfolgung bewogen. D. kommt zum Schlusse, daß die Verfolgung gegen die Christen als die Schädiger des Staatswohles gerichtet war, die bereits die Armee und die nächste Umgebung des Kaisers durchsetzten. Die Nachricht des Laktanz, daß Diokletian dem Druck des Galerius nachgegeben habe, verdiene keinen Glauben.

91. G. Niemann, Der Palast des Diokletian. Im Auftrag des k. k. Ministeriums für Kultus u. Unterricht aufgenommen und beschrieben. Wien 1910. 23 Tafeln, 162 Textabb. u. Initialen.

Das prächtig ausgestattete Werk enthält eine genaue Darstellung des von Kaiser Diokletian in Salona erbauten Palastes in seinem gegenwärtigen Bestande. Aus der Untersuchung ergab sich hochentwickeltes technisches Können der damaligen Werkmeister, die „im Dienste einer umfassenden Aufgabe, ohne beschränkende Sparsamkeit im Materiale mit den einfachsten Mitteln die Forderungen des Zweckes und der Dauerhaftigkeit erfüllten. Nicht auf gleicher Höhe mit der Baukonstruktion steht die Ausführung der Schmuckformen, die nicht der Wirkung, wohl aber der sorgfältigen Durchbildung entbehren". Für die in den Wandfriesen des im Bau enthaltenen Mausoleums befindlichen Porträtreliefs, welche die Bestatteten, nämlich Diokletian und seine Gemahlin, darstellen sollen, hat A. Conze in einer den Schluß der Beschreibung bildenden Erläuterung der Bildwerke dieser Baulichkeit (S. 113 ff.) die starke Unähnlichkeit dieser Bildnisse mit den Münzporträts hervorgehoben, so daß keine Evidenz für die Benennung gegeben erscheint.

92. F. Cumont, Note sur deux fragments épiques relatifs aux guerres de Dioclétien. Revue d. ét. anc. IV (1902) 36—40

bespricht den Krieg der Kaiser Diokletian und Galerius gegen die Perser.

An epigraphischen Funden sind, um nur einige hervorzuheben, in der Berichtszeit aufgetaucht mit den Namen Diokletians und Maximians

ein Grenzstein in Akraba. Revue arch. II (1903) 462 n. 357 = IGR III 1112;

ein Grenzstein in Galiläa. Rev. arch. X (1907) 462 n. 145 = Amer. Journ. 1907, 315;

mit Diokletians Namen allein

eine Ehreninschrift gewidmet von den praefecti praetorio Afranius Hannibalianus und Julius Asclepiodotus, Dessau Inscr. sel. 8929;

Bauinschriften aus Afrika: Nouv. arch. d. miss. scient. N. S. 8 (1913) 17 f., Revue arch. IX (1907) 357 (Bulla Regia); aus Thyateira, Lydien: Keil-Premerstein, Ber. über eine 2. Reise in Lydien (Denkschr. d. W. Akad. LIV) 20; aus Comum C. r. Ac. d. inscr. 1914, 147;

eine Statue Diokletians: Passy, Soc. nat. d. ant. d. Fr. Centenaire 1904, 377.

93. E. Groag, Notizen zur Geschichte kleinasiatischer Familien. Jahreshefte des öst. archäol. Instituts X (1907) 282—299

glaubt, einen Vorfahren des Stadtpräfekten Afranius Hannibalianus (cos. 292), des Schwiegervaters des Constantius Chlorus, in einem Inschriftfragment aus Tralles zu erkennen, das die Genealogie einer vornehmen griechischen Familie enthält. Die Dynastie der Konstantine würde dann an kleinasiatische Familien anknüpfen, in denen das Christentum schon Anhänger gefunden hatte.

94. F. Görres, Die Religionspolitik des Kaisers Licinius. Philologus, N. F. XXVI (1913) 250 ff.

Nach einer längeren Periode neutralen Verhaltens den Christen gegenüber (307/8—316), das zum Teile seiner Antipathie gegen die Hauptfaktoren der Christenverfolgung in den Jahren 302—305 entsprang, ließ diese günstige Stimmung des Kaisers Licinius allmählich nach. G. schreibt dies hauptsächlich den endlosen dogmatischen Streitigkeiten und Spaltungen unter den Christen in seinem Reichsteile zu, in die der Kaiser selbst verwickelt wurde. Seit 321 ging er scharf gegen die Christen vor. Das Synodaldekret verfehlte seinen Zweck, wie zahlreiche Synoden in Sachen des Arius im Südosten des Reichs beweisen. Aus Heer und Palast wurden die Christen ausgewiesen. Durch Konstantins Sieg über Licinius erlangten sie wieder den vollen Genuß der durch das Reskript von Mailand-Nikomedia gewährleisteten Freiheit.

Auf einem Marmorstein, der im Kreuzgang der Kirche S. Croce n Gerusalemme zu Rom vermauert ist, lasen Vaglieri (Not. d. scavi

1906, p. 430) und Gatti (Bull. com. di Roma XXXV (1907) p. 115) die Namen einer Anzahl von Angehörigen des hohen Adels aus der Wendezeit vom dritten zum vierten Jahrhundert; hinzugefügt ist bei jedem eine Beitragsleistung von 400000 Sesterzen. Vaglieri setzt die Inschrift vor 307 an, Gatti gleichfalls unter Diokletian und Maximian, dagegen nimmt

95. E. Groag, s. v. Junius Tiberianus, Realenzykl. X,

an, daß es Maxentius gewesen ist, der die Senatoren in so drückender Weise zu den Kosten seiner gewaltigen Bauwerke heranzog. Für das Verhalten dieses Kaisers gegen die Christen:

96. F. Görres, Maxentius kein Christenverfolger. Zeitschr. f. wiss. Theol. XXXIII (1890) 206 f.

Über die Kämpfe des Maxentius gegen den Usurpator Lucius Domitius Alexander (310) in der Provinz Africa, wobei Carthago und Cirta schwer litten: Revue numism. XXV (1902) 222 ff.

Über Bauten des Maxentius siehe Hülsen, Röm. Mitt. XVII (1902) 30 f.; Whitehead, N. Bull. di arch. crist. 1913, 143.

Meilensteine: CIL VIII bei Carthago 22038; bei Lambassis 22346; bei Diana 22417, ferner 22423 = 10382 a. b.

Ehreninschrift zu Rom, westlich vom Titusbogen gefunden: Revue arch. I, 1903, 321 n. 11 (= Beitr. z. alt. Gesch. II 243).

Eine am Forum gefundene große Marmorbasis bespricht Hülsen Klio II, 1902, 236 n. 8 = CIL VI 33856.

In Zentrum der prosopographischen Forschung stand in der Berichtszeit Konstantin der Große. Die vielseitige Beschäftigung mit dieser Persönlichkeit hat bewirkt, daß sie seither historisch und psychologisch in viel schärferen Umrissen hervortritt.

Namentlich das Problem von der persönlichen Stellungnahme des Kaisers zum Christentum hat eine ganze Literatur erzeugt. Einige für die einander stark widersprechenden Ansichten über diesen Punkt maßgebenden Hauptwerke, welche teilweise schon vor der Berichtszeit erschienen sind, charakterisiert E. Krebs in seinem Artikel in der Konstantinfestschrift (S. 1, Fußnote), s. Nr. 104 dieses Berichts.

Außerdem sind hervorzuheben neben der mit Meisterschaft durchgeführten Schilderung O. Seecks in dem großen Werke Untergang der antiken Welt I (Nr. 1 dieses Berichts):

97. W. Hartmann, Konstantin der Große als Christ und Philosoph in seinen Briefen und Erlässen. Progr. d. städt. Gymn. Fürstenwalde 1902.

H. sucht aus dem Codex Theodosianus, aus Eusebius und der Schrift De mortibus persecutorum Schlüsse auf Konstantins Auf-

fassung von Gott, Christus und dem Christentum zu ziehen. Er kommt zu dem Resultate, daß der Kaiser in das innerste Wesen desselben noch nicht eingedrungen ist, und zeigt, daß seine Gedankenwelt Anklänge an den Stoizismus und Neuplatonismus, aber wenig an das Heidentum aufweise.

98. V. Schultze, Konstantin der Große und seine Söhne. Haucks Realenzyklopädie für protest. Theologie X³, 757.

Ein sorgfältig gearbeiteter Artikel über die Familie des Kaisers mit guter Charakterisierung ihres allmählich festere Formen annehmenden Verhaltens zur Kirche. S. tritt ein für persönliche Bekehrung und seitdem überzeugtes Festhalten Konstantins an dem christlichen Glauben. Er geht in dieser Meinung vielleicht sogar etwas zu weit.

99. F. X. Funk, Konstantin der Große und das Christentum. Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen II. Paderborn 1899.

Diese Abhandlung gipfelt in dem Ergebnis, daß Konstantins Kirchenpolitik zwar in weitem Maße staatsrechtliche Motive hatte, daß aber in innerer Überzeugung, in der Erkenntnis von der Wahrheit des Christentums die Triebfeder zu seiner beharrlichen, zielbewußten Förderung der Kirche zu suchen sei. Dafür würden politische Beweggründe allein keine ausreichende Grundlage bieten.

Des längeren verbreitet sich über das Thema auch W. Strehl in dem als Nr. 5 dieses Berichts angeführten Werke (S. 546), doch sind gerade die Argumente, die er zusammenfassend vorbringt, um zu zeigen, daß Konstantin kein gläubiger Christ war, wohl nicht ganz stichhaltig: 1. daß er dem Heidentum gegenüber nicht in den Fehler seiner Vorgänger verfiel, die das Christentum mit Feuer und Schwert auszurotten versuchten, zeugt zunächst für seine Staatsklugheit. 2. Die Hinrichtung seines Sohnes und die Ermordung seiner Gemahlin Fausta fallen in eine so frühe Zeit nach seiner „Bekehrung", daß sie noch nicht ausschlaggebend dafür sein können, ob er sich nicht doch allmählich vom Geiste des Christentums durchdringen ließ. Trotz tiefgläubigen Sinnes haben christliche Regenten des Mittelalters manche Akte roher Gewalt oder Willkür verübt. Die heidnische Konsekration und Apothese nach Konstantins Tode kann für sein persönliches Denken nicht maßgebend sein, nicht einmal die wohl recht gewohnheitsmäßig verwendeten Münzbilder usw. Diese verstießen ja auch gegen seine monotheistische Gesinnung, die nicht in Frage gestellt ist.

Vgl. zur Darstellung als Mars usw. E. Becker, Protest gegen den Kaiserkult und Verherrlichung des Sieges am Pons Milvius. Festschrift (Nr. 104 dies. Ber.) 185, zu den Münzbildern und dem Solkultus

schwer begreifliche, unendlich leichter erregbare Einbildungskraft der Südländer in Betracht zieht, nicht unbedingt von der Hand zu weisen.

K. stützt seine Erwägungen auf eine Zusammenstellung der auf das vielumstrittene Ereignis Bezug nehmenden Stellen aller zeitgenössischen Berichterstatter, der von Eusebios abhängigen und auch der von ihm unabhängigen, neben christlichen auch heidnischen. Durch diese Zeugnisse kommt er zum Schlusse, daß bezüglich des eusebianischen Berichts alle Voraussetzungen gegeben seien, wonach für eine „die theistische Weltanschauung nicht grundsätzlich ausschließende Geschichtsforschung ein historischer Bericht als tatsächliche Wirklichkeit anzunehmen ist".

A.s Schrift bringt hauptsächlich die verschiedene Art der Überlieferung in den einzelnen Berichten zur Geltung, G.s Vortrag hat, der festlichen Gelegenheit entsprechend, mehr panegyrischen Charakter. G.-G. hat mit großem Ernst und ruhiger Sachlichkeit die Kreuzesvision, Konstantins Labarum mit dem Christusmonogramm, die auf das Religiöse anspielenden Worte der Inschrift auf dem Triumphbogen, sowie die Skulpturen dieses Denkmals behandelt, ferner eine Beschreibung der Örtlichkeit, der Aufstellung und des Verlaufes der Schlacht gegeben.

Zur genauen Ortsbestimmung der Schlacht, für die G.-G. Saxa rubra am 9. Meilenstein annimmt in Einklang mit den Angaben des Aurelius Victor, der ihm als römischer Stadtpräfekt die maßgebendste Autorität dafür erscheint, vgl.

110. G. Costa, La battaglia di Costantino al ponte Milvio. Roma 1913, der sie an den 5. Meilenstein von Rom nach Tor di Quinto verlegt.

Für den Toleranzerlaß, der nunmehr wohl allgemein als geschehen und in der Form eines Reskriptes herausgegeben angenommen wird, ist außer den in allen größeren Werken über diese Epoche ihm gewidmeten Abschnitten — besonders eingehend von V. Sesan (siehe Nr. 233 des Berichts) — anzuführen:

111. J. Wittig, Das Toleranzreskript von Mailand 313. Festschrift (Nr. 104 dieses Berichts) 40—65.

W. stimmt mit Seeck überein, daß die Bezeichnung „Mailänder Edikt" nicht zutreffend sei, denn es wurde die Form eines Reskripts gewählt, und erst die Veröffentlichung durch die Präfekten hat den Erlaß zum Edikt der betreffenden Beamten gemacht. Er vertritt die Ansicht, daß wir es bei Eusebios mit dem kaiserlichen Reskript selbst, bei Lactantius mit der Umstilisierung des Originals zu tun haben, die Licinius vornahm, als er die Gebiete des Maximinus für sich gewinnen wollte.

päpstliche Festkomitee eine Reihe streng wissenschaftlich gehaltener Vorträge, die nachher mit dem Quellen- und Literaturapparat versehen in Druck gelegt wurden. Die Sammlung, die diese gediegenen Abhandlungen weitern Kreisen zugänglich macht, erschien unter dem Namen:

103. Letture costantiniane promosse dal consiglio sup. nomin. da S. S. Pio X e dal comitato rom. per il XVI. centenajo della proclam. della pace della Chiesa. Roma 1914 (= Lett. cost.).

Ferner erschien das XIX. Supplementheft der Röm. Quartalschrift unter dem Titel:

104. Konstantin der Große und seine Zeit. Gesammelte Studien. Festgabe zum Konstantinsjubiläum 1913 u. z. gold. Priesterjub. von Mons. Dr. A. d. Waal, herausgegeben von Dr. F. J. Dölger. Freiburg i. B. 1913 (= Festschr.).

Ich führe einzelne, für den Historiker Interesse bietende Artikel aus diesen Sammlungen unter den angegebenen Schlagwörtern im Zusammenhang mit andern Schriften über die gleichen Materien an.

Konstantins Sieg über Maxentius und die ihm vorhergehende Erscheinung am Himmel wurden in einer Reihe von Schriften behandelt:

105. C. W(eymann), Eusebius und sein Leben Konstantins. Hist.-polit. Blätter CXXIX (1902) 873.
106. A. Knöpfler, Konstantins Kreuzesvision. Hist.-polit. Blätter CXLI (1908) 183.
107. J. B. Aufhauser, Konstantins Kreuzesvision in ausgewählten Texten = Lietzmann, Kleine Texte 108. Bonn 1912.
108. Del Guercio, La visione di Costantino e l'editto di Milano. Discorso commemorativo delle feste costant. Siena 1913. Auszug aus Religione e Civiltà.
109. F. Grossi-Gondi, La grande vittoria di Costantino. Lett. cost. (Nr. 103 dies. Ber.) 61 ff.

Von W. wird im Anschluß an Funks erwähnte Schrift (Nr. 99 dies. Ber.) die Erzählung des Eusebius in eigenartiger Weise gerechtfertigt. Es sei an der subjektiven Wahrheit der Erscheinung festzuhalten, indem der Biograph den Vorfall des Jahres 312 später so berichtete, wie sich der stark aufgeregten Phantasie des Kaisers selbst, seines Gewährsmannes, ein damaliges natürliches Phänomen am Himmel darstellte. Diese psychologische Erklärung des Ereignisses, wie sie nun von mehreren Seiten versucht wird, bildet eine Art von Brücke zwischen der materialistischen Geschichtsauffassung und den Mystikern. Sie ist übrigens, wenn man die, Nordländern

schwer begreifliche, unendlich leichter erregbare Einbildungskraft der Südländer in Betracht zieht, nicht unbedingt von der Hand zu weisen.

K. stützt seine Erwägungen auf eine Zusammenstellung der auf das vielumstrittene Ereignis Bezug nehmenden Stellen aller zeitgenössischen Berichterstatter, der von Eusebios abhängigen und auch der von ihm unabhängigen, neben christlichen auch heidnischen. Durch diese Zeugnisse kommt er zum Schlusse, daß bezüglich des eusebianischen Berichts alle Voraussetzungen gegeben seien, wonach für eine „die theistische Weltanschauung nicht grundsätzlich ausschließende Geschichtsforschung ein historischer Bericht als tatsächliche Wirklichkeit anzunehmen ist".

A.s Schrift bringt hauptsächlich die verschiedene Art der Überlieferung in den einzelnen Berichten zur Geltung, G.s Vortrag hat, der festlichen Gelegenheit entsprechend, mehr panegyrischen Charakter. G.-G. hat mit großem Ernst und ruhiger Sachlichkeit die Kreuzesvision, Konstantins Labarum mit dem Christusmonogramm, die auf das Religiöse anspielenden Worte der Inschrift auf dem Triumphbogen, sowie die Skulpturen dieses Denkmals behandelt, ferner eine Beschreibung der Örtlichkeit, der Aufstellung und des Verlaufes der Schlacht gegeben.

Zur genauen Ortsbestimmung der Schlacht, für die G.-G. Saxa rubra am 9. Meilenstein annimmt in Einklang mit den Angaben des Aurelius Victor, der ihm als römischer Stadtpräfekt die maßgebendste Autorität dafür erscheint, vgl.

110. G. Costa, La battaglia di Costantino al ponte Milvio. Roma 1913, der sie an den 5. Meilenstein von Rom nach Tor di Quinto verlegt.

Für den Toleranzerlaß, der nunmehr wohl allgemein als geschehen und in der Form eines Reskriptes herausgegeben angenommen wird, ist außer den in allen größeren Werken über diese Epoche ihm gewidmeten Abschnitten — besonders eingehend von V. Sesan (siehe Nr. 233 des Berichts) — anzuführen:

111. J. Wittig, Das Toleranzreskript von Mailand 313. Festschrift (Nr. 104 dieses Berichts) 40—65.

W. stimmt mit Seeck überein, daß die Bezeichnung „Mailänder Edikt" nicht zutreffend sei, denn es wurde die Form eines Reskripts gewählt, und erst die Veröffentlichung durch die Präfekten hat den Erlaß zum Edikt der betreffenden Beamten gemacht. Er vertritt die Ansicht, daß wir es bei Eusebios mit dem kaiserlichen Reskript selbst, bei Lactantius mit der Umstilisierung des Originals zu tun haben, die Licinius vornahm, als er die Gebiete des Maximinus für sich gewinnen wollte.

Die Bedeutung des Toleranzreskripts beleuchtet ferner

112. H. Grauert, Konstantin der Große und das Toleranzedikt von Mailand. München 1913.

Als Schlußstein einer durch das tastende Vorgehen früherer Kaiser gekennzeichneten Politik stellt es H. Hülle in der unter Nr. 215 erwähnten Dissertation dar. H. versucht eine Wiederherstellung des Originaltextes des Mailänder Reskripts und unternimmt zum erstenmal die textkritische Behandlung der bei Eusebios und Laktanz gegebenen Überlieferung.

Die inneren Motive des Erlasses sowie die Frage nach dem Urheber desselben bespricht noch

113. C. Carbone, L' editto di Milano, da chi e perché? la persona, il fatto, il motivo. Macerata 1913.

114. J. M. Pfaettisch, Die Rede Konstantins an die Versammlung der Heiligen. Festschrift (Nr. 104 dies. Ber.) 96 ff.

Das merkwürdige, in bezug auf seine Echtheit stark umstrittene Schriftstück weist P. mit Harnack u. a. Konstantin zu und analysiert den Gedankengang, der in der Tat — gegen Heikel, Kritische Beiträge zu den Konstantinschriften des Eusebius (Eusebius' Werke I), Leipzig 1911 — manches Charakteristische aufweist. Bedauerlich ist nur, daß P., wie dies nur zu oft zu geschehen pflegt, den Bau der Rede nicht nach dem in der Antike allgemein üblichen Schema der oratio, das ihr zweifellos zugrunde liegt, darstellt. Daraus ergeben sich weitere interessante Züge, denen nachzugehen sich sicherlich lohnen würde und denen auch für die Echtheit einige Beweiskraft innewohnen dürfte, besonders eine für Konstantin charakteristische Auffassung der Kirche Christi als vollkommenste Form des Monotheismus.

115. S. Rogala, Die Anfänge des arianischen Streites. Forschungen zur christl. Literatur u. Dogmengeschichte VII (1904), 1. Heft. Paderborn.

Gegen Seeck tritt R. für die Echtheit des nach dem Konzil von Nizäa erlassenen „Porphyrianer"dekrets Konstantins ein.

116. P. de Rivière, Constantin le Grand. Son baptême et sa vie chrétienne. Paris 1907.

Das stylistisch glänzend geschriebene Buch läßt trotz mancher treffender Bemerkungen historische Methodik vermissen und tritt noch für die längst aufgegebene Silvestertaufe ein.

117. F. J. Dölger, Die Taufe Konstantins und ihre Probleme. Festschrift (Nr. 104 d. Ber.) 377 ff.

Diese für die behandelte Frage maßgebendste Untersuchung des Redaktors der Festgabe zum Konstantinsjubiläum stellt die Beweise für die nicht mehr in Zweifel zu ziehende Taufe des Kaisers kurz vor seinem Tode in Nikomedien zusammen: 1. die älteste Tradition kennt nur diese Taufe; 2. die Legende über die Silvestertaufe stammt aus der um die Mitte des fünften Jahrhunderts abgefaßten Silvestervita; 3. sie wurde durch die Deutung des baptisterium Constantini im Lateran auf die Örtlichkeit des Taufaktes verstärkt.

Für das speziell mit der Kirche von Rom zusammenhängende Wirken Konstantins sind von Interesse:

118. G. P. Kirsch, La cristianità e la gerarchia in Roma sotto Costantino Magno. Lett. cost. (Nr. 103 d. Ber.) 91—112.
119. O. Marucchi, Osservazioni storiche ed archeologiche sulle donazioni di Costantino alle basiliche romane. Lett. cost. 191—223.
120. K. V. Landmann, Konstantin der Große als Feldherr. Festschrift (Nr. 104 d. Ber.) 143 ff.
121. C. Cichorius, Die Reliefs des Denkmals von Adamklissi. Philol.-histor. Beiträge Curt Wachsmut zum 60. Geburtstage überreicht. Leipzig 1897.

In scharfsinniger Schlußfolgerung weist C. nach, daß die Skulpturen des römischen Siegesmonuments von Adamklissi, die bis dahin, auch von Benndorf und Niemann in dem großen Werke Das Monument von Adamklissi, Wien 1895, auf die dakischen Kriege Trajans gedeutet wurden, wegen ihres rohen Stils, der von der Soldatentracht auf der Trajanssäule in Rom stark verschiedenen Uniformierung der Legionäre und der abweichenden Darstellung der Barbaren einer weit späteren Zeit angehören müssen. Eine zwischen Oktober 315 und Juli 317 gesetzte, in den nahen Ruinen gefundene Ehreninschrift auf Konstantin und Licinius, nach welcher die Kaiser die benachbarten Grenzvölker niedergeworfen und die Ortschaft Tropaeum neu aufgebaut haben, führt auf einen vorher unbekannten Krieg Konstantins, der in Zusammenhang mit den um dieselbe Zeit von ihm angenommenen Titeln Sarmaticus maximus, Gothicus m., Carpicus m. steht. Demnach wären die Reliefs ein anläßlich der zugleich mit dem Wiederaufbau der Stadt Tropaeum vorgenommenen Wiederherstellung des trajanischen Denkmals angebrachter Ersatz für die bei einem früheren Barbareneinfall zerstörten ursprünglichen trajanischen, von Konstantin erneuert und zwar als die Darstellung seines siegreichen Feldzuges gegen Sarmaten, Goten und die mit diesen verbündeten Carpen.

Für die Deutung des Reliefs am Obelisk des Kaisers Theodosius I. zu Konstantinopel auf Konstantin und seine Söhne siehe Nr. 152.

122. L. v. **Sybel**, Christliche Antike I. Marburg 1906.

123. A. **Meißner**, Altrömisches Kulturleben, Leipzig 1908, 111 ff.

Beide Werke sind zur Kenntnis der auf Konstantin den Großen bezugnehmenden altchristlichen Skulpturen heranzuziehen.

Über die Schaffung der neuen Reichshauptstadt Konstantinopolis schrieb

124. C. **Bréhier**, Constantin et la fondation de Constantinople. Revue hist. CXVIII, 241—272. Vgl. O. Voetter Num. Zeitschr. 1897, Beilage.

Über den Ort der Bestattung des Kaisers

125. **Egger**, Die Begräbnisstätte des Kaisers Konstantin. Jahreshefte XVI (1913) 212 ff.

Inschriftliche Funde, welche diesen Kaiser betreffen, werden u. a. besprochen: eine Ehreninschrift (*ἡ βουλὴ κα[ὶ ὁ δ]ῆμος Τραιανέων*) Revue arch. IX (1907) 361 = Kalinka 69, eine aus Aidepsos auf Euböa: Ephem. archaiol. 1907, 12, eine aus Thaborra (Africa): Compt. rend. Acad. d. inscr. et b. lettr. 1904, 181, aus Khamissa (Africa), aus Lavinium Rev. arch. XVI (1910) 449;

eine Inschrift der Kaiserin Helena Rev. arch. II (1903) 148 n. 122, eine Inschrift von Konstantin und Licinius CIL VIII 27415.

Eine silberne Patera aus Naissus mit dem Namen des Licinius Augustus Rev. arch. II (1903) 166.

Konstantins Sohne Crispus widmete Timgad eine Ehreninschrift: Bull. arch. 1902, 317, Münzen seiner Tochter Helena bespricht J. Maurice Num. Chronicle XIV, 1914.

Ein Meilenstein der drei Söhne Konstantins: Keil-Premerstein, 2. Reise in Lydien 20.

Mit dem Namen des Konstantius fand sich eine Ehreninschrift in Dougga: Rev. arch. 1908, 745.

Dessen Krieg gegen die Perser erörtert Olivetti, Atti d. accad. di Torino L, 1014—1032.

Eine treffliche Zusammenstellung der in Trier gesammelten Inschriften der konstantinischen Dynastie bietet F. **Hettner**, Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum in Trier, 143 Ill. Trier 1903.

Ein Meilenstein der via Claudia Valeria bei Goriano Sicoli im Pälignerland mit dem Namen des Ma]gnentius Aug[ustus wird besprochen Not. d. scavi 1903, 515.

126. O. **Seeck**, Die Inschriften des Constantius Gallus. Rhein. Museum LV (1900) 319 f.

Diese kurze Notiz bringt drei Inschriften des bisher aus Mangel an sicherem epigraphischem Material in dieser Beziehung ganz ver-

nachlässigten Halbbruders Julians des Apostaten, der noch dazu häufig mit Konstantius II. verwechselt wurde. Dieser hieß nämlich als Caesar auch dominus noster Flavius Constantius nobilissimus Caesar wie Gallus, der bei der Thronbesteigung den von seiner Mutter herstammenden Namen Gallus ablegte. Einen südgallischen Meilenstein weist ihm S. mit Sicherheit zu; die Inschrift ist auch staatsrechtlich interessant, weil daraus hervorgeht, daß Konstantius II. seinen Vetter bei der Erhebung zum Caesar nicht adoptiert hat. Von den zwei weiteren Inschriften, einer mauretanischen und einer afrikanischen, mit Flavius Claudius Constantius nobilissimus Caesar ist die eine nicht ganz sicher auf Gallus zu beziehen.

Eine weitere Inschrift von Konstantius II. und Konstantius Gallus vom Jahre 354 n. Chr. wurde in Es Sanamen gefunden: Rev. arch. VI (1905) 494.

127. J. Geffcken, Kaiser Julian und die Streitschriften seiner Gegner. Neue Jahrb. f. das klass. Altertum XXI (1908) 325.

128. J. Geffcken, Der römische Kaiser Julianus. Preuß. Jahrb. CXLVI (1911).

In der ersten Schrift behandelt G. hauptsächlich die im Laufe der Zeit mehr und mehr anschwellende Animosität der Gegner Julians und ihren Niederschlag in der Literatur, wie er in zahlreichen zeitgenössischen und spätern, die Gestalt des Kaisers immer phantastischer ausmalenden Schriften bis zum Ende des Mittelalters erscheint.

Der zweite Artikel zeichnet vorwiegend die Herrschertätigkeit Julians, seine Gesetzgebung und Verwaltung.

129. G. Negri, L'imperatore Giuliano l'Apostata, studio storico. Terza edizione postuma cura di M. Scheritto (= Opere di G. Negri V). Milano 1914.

130. C. Barbagallo, Giuliano l'Apostata. Genova 1912.

131. C. Barbagallo, Riforme scolastiche di Giuliano Apostata. Rivista d'Italia XIII.

Während N. vorwiegend Julians Verhältnis zum Christentum in höchst geistvoller Weise behandelt, „unparteiisch wenn auch philologisch nicht genügend orientiert“ (Geffcken), und B.s kurze erstgenannte Schrift seinen geistigen Entwicklungsgang in leicht flüssigem Stile schildert, befaßt sich B.s zweite Abhandlung mit dem systematischen Vorgehen des Kaisers gegen das Christentum auf dem Gebiete der Schule.

Starkes Interesse haben insbesondere Julians Philosophie und Religionspolitik sowie seine hierher gehörigen Schriften gefunden; darüber ist eine ziemlich reiche Literatur zu verzeichnen:

132. Alice Gardner, Julian philosopher and emperor and the last struggle of paganism against christianity. London 1895.
Besprochen von Randall, Classical Review 1896 I, 476 ff.

133. R. Asmus, Eine Enzyklika Julians des Abtrünnigen und ihre Vorläufer. Zeitschr. f. Kirchengesch. 1895, 45 ff.

134. Brambs, Studien zu den Werken Julians des Abtrünnigen. 2 Teile. Eichstätt 1897/99.

135. R. Asmus, Kaiser Julians philosophische Werke in seinen Reden auf Helios und die Göttermutter. Leipzig 1908.

136. J. Geffcken, Kaiser Julianus. Das Erbe der Alten, Schriften über Wesen und Wirkung der Antike, gesammelt und herausgegeben von O. Crusius, O. Immisch, Th. Zielinski, VIII. Leipzig 1914.

Den zwei kleineren früher genannten Studien hat G. hier ein prächtiges Werk folgen lassen, in dem er ein Gesamtbild der einzigartigen Persönlichkeit Julians entwirft. Mit feinem Verständnis hat er die komplexe Seele des merkwürdigen Mannes analysiert und dabei doch jenen „unfaßbaren Rest" geschont, der nur durch Hineindichten scheinbar zu ergründen wäre. Hier erscheint zum erstenmal neben dem Philosophen und dem Christenfeind der Feldherr, Gesetzgeber und Reformer als ein aus seinen Schicksalen und Bildungselementen herausgewachsenes, verständliches Ganzes geschildert. G. bespricht in Julian den Menschen mit seinen Vorzügen und Fehlern, seinen Erfolgen und Mißgriffen, ohne ihn zu einem mythischen Helden oder zu einem Ungeheuer zu stempeln — eine ebenso objektive wie von tiefem Verstehen der Zeit und des Menschen zeugende Lebensbeschreibung.

Der reiche wissenschaftliche Apparat, über dem in edlem Flusse des Stils die Biographie sich aufbaut, ist in einem Anhang zusammengestellt. Er bietet eine Fülle von Material für die geschichtlichen Tatsachen sowie insbesondere für das Verständnis der Schriften Julians, die gerade in neuerer Zeit eine größere Literatur bewertet und erläutert.

137. P. Allard, La Jeunesse de l'Empereur Julien. Revue des quest. histor. XVIII, Nouvelle série. Paris 1897.

Eine weitläufige Schilderung von Julians Abstammung und Familienbeziehungen geht hier seiner Jugendgeschichte voraus. Dann behandelt A. Julians Erziehung, Unterricht, charakterisiert die Umgebung des Knaben und Jünglings, die Lehrer, die ihm keinerlei Brücke legten zwischen der höfisch-christlichen, trockenen und gemütlosen Disziplin und der antiken Philosophie, die Einwirkung seines bedeutendsten Erziehers Mardonios auf seinen Charakter — dieser

bekämpft zum Beispiel mit Erfolg Julians Theaterleidenschaft durch Ablenkung auf die Lektüre der bewegten Szenen in der Ilias und Odyssee. Julians fast ausschließlichen Lernstoff bildete die griechische Literatur und auch seine spätern Studien und Erfahrungen blieben der lateinischen Geisteskultur ferne. Dies wird gezeigt für die Zeit seines haftähnlichen Aufenthaltes im entlegenen Makellon, in Konstantinopel, wo er die Sympathien des Volkes gewann, in Nikomedien, wo er Libanios zum Lehrer und Freund erwarb und in die Lehre Platos eindrang, in Athen, dessen Hochschulleben anschaulich gezeichnet ist, wo Julian neben der Vertiefung seiner philosophischen Studien dem Mysterienkultus nahe trat.

138. J. Koch, Kaiser Julian der Abtrünnige. Seine Jugend und Kriegstaten bis zum Tode des Kaisers Konstantius (331—361). Eine Quellenuntersuchung. 25. Supplementband d. Jahrbücher f. klass. Philologie, Leipzig 1899, 331—448, auch als Sep.-Abdruck.

Ein wertvoller Beitrag zu dem vielumstrittenen Charakterbilde des Apostaten mit manchen Aufschlüssen über die Quellen zu seiner Geschichte, über sein Verhältnis zu den Söhnen Konstantins des Großen, namentlich zu Konstantius, manchen Aufklärungen und Ortsbestimmungen zu seinen militärischen Unternehmungen.

Speziell mit den Feldzügen gegen die Germanen beschäftigt sich

139. L. Oberziner, Le guerre germaniche di Flavio Claudio Giuliano. Rom 1896.

Das Werk wurde günstig besprochen Lit. Zentralblatt 1896 Nr. 47. Vgl. dazu den Artikel: Julians Feldzüge am Rhein. Mannheimer Geschichtsblätter XV (1914) n. 11. O. schildert auch in längerer Einleitung Julians Jugendjahre und geistigen Entwicklungsgang.

Bez. des Perserfeldzuges vgl. Nr. 162 d. Ber.

140. P. Allard, Julien l'Apostat. 3 Teile. Paris 1900—1903 ist wohl die umfassendste der Arbeiten über Julian in der Berichtszeit, namentlich in bezug auf seine Stellung zur aufstrebenden christlichen Kultur. Im ersten Buche gibt A. eine Übersicht über die Entwicklung der religiösen Verhältnisse im römischen Reiche bis auf Julians Zeit, bespricht die gesellschaftlichen Zustände um die Mitte des vierten Jahrhunderts und schildert aus dieser Umwelt heraus Julians Leben bis zur Annahme des Augustustitels. Das zweite Buch ist der Darstellung des Bürgerkrieges der Jahre 360 und 361 und der Maßnahmen Julians zur Wiedererweckung der nationalen Religion gewidmet. Der dritte Band handelt über die Reisen des Kaisers in Kleinasien, sein Verhältnis zu den Juden, den Perserkrieg, Julians Tod und die Lösung der darauffolgenden Thronwirren. A. sucht die

psychologischen und historischen Gründe für Julians Erfolge und Mißerfolge herauszuschälen, wobei er zuweilen in rhetorischen Überschwang und Sentimentalität verfällt. Auch zeigt er wenig Verständnis für das einer gewissen Größe nicht entbehrende Regierungsprogramm Julians in legislatorischer und administrativer Beziehung.

Zu Julians Versuch, den Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen, schrieb

141. J. E. Hanauer, Quart. Statement Palestine Exploration Fund M. A. ZG. 463.

Er vertritt die Anschauung, daß Julians Absicht infolge Entzündung einer Erdölquelle durch einen Arbeiter vereitelt worden sei.

Von geringem Werte, bis auf das Bild der Stadt Lutetia im vierten Jahrhundert, ist trotz der bestechenden Stilistik

142. L. de Vos, Le mode d'élection de Julien à la dignité d'empereur. Revue d. étud. anc. VI (1904) 253,

welcher Skizze V. noch zwei weitere Beiträge zu Julians Charakteristik und Waffentaten folgen ließ in Revue des études grecques XXI (1908) 420, und Revue de phil. XXIV (1910) 155. Auch diesen Studien ist, wie auch Geffcken bemerkt, keine Bedeutung zuzusprechen.

Ein früher auf Aurelian bezogener Meilenstein CIL III, 12333. 13714 wurde als Julian zugehörend erkannt von R. Kalinka, Antike Denkmäler in Bulgarien 5, 70 f. n. 76.

Eine Bauinschrift des Kaisers: . . . repara]tori [orbis Romani] rest[itutori omnium re]rum et totius felicitatis re]creatori [sacrorum et] extincto[ri superstitionis] aus Beyrouth: Revue arch. X (1907) 474 n. 191 (= Mélanges de la fac. orient. de Beyrouth 1907, 265).

Von Jovianus fand sich eine Inschrift in Tempe: Rev. arch. I, 1903, 329 n. 54 = Bull. com. 1902, 116.

143. J. Charvát, Deginy římské za císaře Valenta (Römische Geschichte unter Kaiser Valens). Jahresbericht des Gymnasiums in Leitomischl 1898, 28 S. (tschechisch).

Eine fleißige Studie, die historische Schulung verrät und manches selbständige Urteil enthält. Doch ruht sie auf etwas einseitiger Grundlage, weil sie das inschriftliche Material und die wichtigen, vom cod. Theod. und den Kirchenschriftstellern gebotenen Belege nicht ausreichend heranzieht. Auch die Zitierweise entspricht nicht ganz den an eine historische Arbeit heute gestellten Anforderungen. (Vgl. die Besprechung Zeitschr. f. öst. Gymnasien IV [1901] 375 f.)

Eine gute Darstellung der Schlacht bei Adrianopel geben

144. F. Runkel, Die Schlacht bei Adrianopel. Diss. Berlin 1903, und Delbrück Nr. 76 dieses Berichts.

145. **Hassebranck**, Zur Geschichte des Kaisers Theodosius. Programm Blankenburg a. H.
146. H. **Klee**, De exitu Valentiniani II. Augusti et de Eugenii imperii initiis. Diss. Münster 1902.
147. O. **Seeck** und G. **Veith**, Die Schlacht am Frigidus. Klio XIII (1913) 451 ff.

H. behandelt die Rolle, welche der Franke Arbogast im weströmischen Reiche gespielt hat. K. gibt eine Darstellung der Ereignisse in Gallien, welche der Herrschaft Gratians ein gewaltsames Ende bereiteten. S. und V. haben die Bedeutung dieser bis dahin weniger beachteten Schlacht erst in das rechte Licht gerückt, die, wie die Konstantinschlacht an der milvischen Brücke das römische Kaisertum zu einem christlichen machte, dem Heidentum die letzte, endgültige Niederlage in seinem Ringen um die Behauptung als Staatsreligion brachte. Auf Grund genauer Vergleichung und Abschätzung der heidnischen und christlichen Quellenschriften sowie der örtlichen Verhältnisse wird eine genaue Beschreibung der Schlacht gegeben, als deren Schauplatz nach Sozom. VII, 24, 3 mit großer Wahrscheinlichkeit jener Teil des Wippachtales bezeichnet wird, „welcher bei den Dörfern Duplje und Zemona etwas nördlich von dem Flecken Wippach liegt". Die in der Kriegführung jener Zeiten so maßgebenden psychologischen Momente sind mit Feinheit hervorgehoben. Für die Überlieferung der politischen Vorgänge ist sehr richtig der starke Gegensatz zwischen der heidnischen und der christlichen Berichterstattung scharf auseinandergehalten. Im Hinblick auf die Theodosius zugesprochene Feldherrnbegabung wendet sich L. Schmidt in seinem Werke über die deutschen Stämme (Nr. 171 dieses Berichts, I. Teil, 3. Buch: Die Goten [1910] 179) gegen die militärische Überschätzung dieses Kaisers.

148. G. **Rauschen**, Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Großen. Freiburg i. B. 1897.

Dieses gediegene Werk, der „Versuch einer Erneuerung der annales ecclesiastici des Baronius für die Jahre 378—395", enthält für jedes einzelne Jahr das Quellenmaterial und die Ergebnisse der Forschungen unter den Rubriken: Kaiser, höhere römische Beamte, Religionsgesetze, Culturgesetze, Concilien, Kirchenväter (Chronologie ihrer Abhandlungen, Briefe, Lebensumstände), hervorragende Bischöfe und Mönche, Häretiker und Heiden. Daraus ergeben sich für die politische Geschichte und das Kulturbild bedeutsame Anhaltspunkte. In einer Reihe von Exkursen behandelt R. dann noch Einzelfragen teils chronologischer (siehe S. 131 dies. Ber.), teils politischer und literarischer Natur. Von Interesse für den Historiker sind darunter

hauptsächlich: Exkurs I: Die Abtrennung Illyriens vom römischen Westreiche; VII: Der Tod des Kaisers Gratian; VIII: Die Hungersnot des Jahres 383; XVII: Der Tod des Maximus und des Andragathius im Jahre 388.

149. Athanasiades, Die Begründung des orthodoxen Staates durch Kaiser Theodosios den Großen. Leipzig 1902.

A. schildert die politische Ausgestaltung der von Konstantin eingeleiteten Umwandlung des offiziell national-religiösen Kaisertums in ein durchaus christliches durch Theodosius, der die Aufrechterhaltung der politischen Einheit mit weit größerer Klarheit als jener Kaiser nur in dem Festhalten an der orthodoxen Kirche als möglich erkannte.

150. A. Baur, Zur Ambrosius-Theodosiusfrage. Tübinger Theolog. Quartalschrift 1908, 401.

151. Van Ortroy, St. Ambroise et l'empereur Théodose. Analecta Bollandiana 1904, 417.

Durch diese Arbeiten ist die so vielfach legendenhaft verzerrte Kirchenbuße des Kaisers Theodosius in das rechte Licht gerückt worden.

152. A. J. B. Wace and R. Traquair, The Base of the Obelisc of Theodosius. Journ. hell. Stud. XXIX (1909) 60 ff.

Auf Grund sorgfältiger Untersuchung dieses Denkmals in Konstantinopel gelangen W. und T., nachdem sie die in der Inschrift desselben erwähnten zwei Perioden in der Erbauung an dem Bau selbst bestätigt fanden, zum Schlusse, daß das daran befindliche Relief nicht, wie früher angenommen wurde, Theodosius und seine Familie darstelle, sondern als Bestandteil des ursprünglichen Baus Konstantin den Großen und seine drei Söhne. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, daß das der ersten Bauperiode angehörende Piedestal die Basis eines Monuments zur Verherrlichung des Gotenkrieges vom Jahre 332 oder zum 30. Jahrestage der Thronbesteigung Konstantins (336) gewesen sei.

An epigraphischen Belegen fanden sich u. a. für Valentinian I. Inschriften in Tunisien: Rev. arch. II, 1903, 441 n. 241, in Alexandria ebenda VI, 1905, 191 n. 40 (Dessau, Inscr. sel. 8947), in Coblenz (371 n. Chr.) ebenda XII, 1908, 441 n. 142 (Dessau 8949), für militärische Bauten in der Schweiz CIL XIII, 11537 f.;

für Valens in Rom am Forum Dessau 8948, in Porto: Not. scavi 1910, 291; in Thugga: CIL VIII, 23973;

für Gratianus in Tunisien (municipium Sululos) Rev. arch. XLI, 1902, 437 n. 152; in Henchir el Abtine ebenda XIV, 1909, 515; in Thugga CIL VIII, 26569;

eine Bauinschrift aller drei Kaiser (374 n. Chr.) aus Reggio di Calabria: Rev. arch. 1913, 457 n. 227;

für Magnus Maximus eine röm. Katakombeninschrift (388 n. Chr.) Not. scavi 1905, 107; Meilensteine mit seinem Namen und dem des Fl. Victor: Not. d. scavi 1904, 389;

für Theodosius ein Fragment Bull. com. 1911, 92; für seine Mutter Thermantia Not. d. sc. 1903, 21 = Dessau 8950; für seine erste Gattin Flaccilla in Aphrodisias Rev. d. ét. grecques XIX (1906) 110.

153. O. Seeck, Leben des Dichters Porphyrius. Rhein. Mus. LXIII (1908) 267 ff.

Über Lebensschicksale und Herkunft dieses Panegyrikers Kaiser Konstantins ist nicht viel bekannt. Doch kam S. zu manchen interessanten Ergebnissen. Den Bassus, welchem Porphyrius zwei Gedichte widmete, identifiziert er mit Septimius Bassus, dem heidnischen Stadtpräfekten von Rom (317). Ferner hält S. dafür, daß der Dichter den Sarmatenkrieg vom Jahre 322 als comes des Kaisers mitmachte. Die Frühwerke des Porphyrius haben ausgesprochen heidnisches Gepräge, später jedoch kehrt er das christliche Bekenntnis offenbar absichtlich hervor. Die angeblich falsche Anklage, die ihm die Strafe der Verbannung zuzog, bringt S. mit dem Sturz des Licinius in Zusammenhang. Aus dem Gedichte auf die Vicennalien Konstantins, mit denen die Decennalien der Caesaren, seiner Söhne, zugleich gefeiert wurden, erschließt S. eine Korrektur für das Todesdatum des Caesars Crispus, das S. selbst früher auf die ersten Tage des Jahres 326 gesetzt hatte. Auf Grund der hier sich ergebenden Zusammenhänge rückt er es aber auf die Zeit zwischen 15. Mai und 17. Juni desselben Jahres.

VII. Provinzen und Beziehungen zu den Grenzvölkern.

154. H. Gelzer, Studien zur byzantinischen Verwaltung Aegyptens. Leipziger historische Abhandlungen Heft 13, 1909.

Diese für die administrativen Verhältnisse in Ägypten seit Diokletian grundlegende Schrift wurde in Steins Bericht unter Nr. 44 ausführlich, auch bezüglich des vierten Jahrhunderts, besprochen.

155. P. M. Meyer, Διοίκησις und ἴδιος λόγος. Festschrift für O. Hirschfeld = Beitr. z. alten Geschichte und griech.-röm. Altertumskunde. Berlin 1903, 131 ff.

behandelt auf Grund zahlreicher Papyrusurkunden und Inschriften mit großer Genauigkeit die Finanzverwaltung Ägyptens in der Ptolemäer- und Kaiserzeit. Für das vierte Jahrhundert kommen hauptsächlich

Belege für die Umwandlung des κράτιστος διοικητής in den vir perfectissimus rationalis Aegypti (S. 147 ff.) in Betracht. Die Erörterung des ἴδιος λόγος gelangt, ebenso wie in dem Artikel ἴδιος λόγος von Plaumann R.E. IX/I nur bis zum Ende des dritten Jahrhunderts, bis zur diokletianischen Verwaltungsreform. Vgl. Kornemann in R.E. und Costa, Diz. epigr. s. v. dioecesis.

156. A. Stein, Die Stellvertretung im Oberkommando von Ägypten. Archiv für Papyrusforschung V (1907) 148 ff.

157. L. Cantarelli, La serie degli prefetti di Egitto. II. Da Dioclaziano a la morte di Teodosio I. Mem. d. r. Acc. d. Lincei Classe di scienze morali, stor. e filol. vol. XIII (1912).

S. weist nach, daß nach der ersten Zeit des Prinzipats regelmäßig der iuridicus mit der Stellvertretung des praefectus Aegypti betraut wurde.

C.s gute, auf bestem Quellenverständnis beruhende Abhandlung ist für die Klarlegung mancher Fragen, den obersten Beamten der Provinz betreffend, von maßgebender Bedeutung.

158. F. Zucker, ἐπίτροπος χαρτηρᾶς Ἀλεξανδρείας. Philol. LXX (1911) 79 ff.

Eine Darstellung des zunehmenden Interesses des Staates an der Papyrusfabrikation; seit dem zweiten Jahrhundert besaß der Staat in Ägypten Papyruspflanzungen und seit Diokletian war Papyrus Monopol, unter der Aufsicht des ἐπίτροπος.

159. A. Schulten, Zwei Erlässe des Kaisers Valens über die Provinz Asia. Jahreshefte des öst. archäol. Instituts IX (1906), 40—70.

160. R. Heberdey, Zum Erlaß des Kaisers Valens an Eutropius ebenda, 182—192.

Der an Eutropius gerichtete erste dieser Erlässe betrifft die Verwendung der Erträgnisse aus den fundi reipublicae. Valens ordnet an, wie es Valentinian I. für die bedürftigen Städte Africas bestimmte, daß ein Teil derselben, nach Schulten ein Drittel, zu Bauzwecken, namentlich zur Wiederherstellung der Befestigungen, den Gemeinden zurückgegeben werde. Diese Verfügung bezieht sich wahrscheinlich auf die durch das Erdbeben des Jahres 365 arg heimgesuchten Städte der Provinz. — Gestützt auf eine etwas von S. abweichende Lesung und Ergänzung des Textes berichtigt H. Schultens Annahme dahin, daß der Statthalter den Städten nicht ein Drittel zuweisen, sondern entsprechend den Bedürfnissen derselben die fundi nach iuga zu einheitlichem Perzentsatze aufteilen und die ganze Gefällserhebung und Auszahlung an die Städte und die res privata in eigene Regie übernehmen sollte.

Der zweite, von S. behandelte Erlaß erbringt den Beweis, daß „der Asiarchat die alle vier Jahre zu dem Amt des Provinzialpriesters (ἀρχιερεύς) hinzutretende Funktion des Spielgebers bezeichnet", daß also die beiden Ämter zusammenfallen, was bis dahin bestritten worden war.

161. P. Asdourian, Die politischen Beziehungen zwischen Armenien und Rom von 190 bis 429 n. Chr. Ein Abriß der armenischen Geschichte in dieser Periode. Diss. Freiburg i. Schw. 1911.

Diese Schrift, die eine Zeit behandelt, in welcher durch die Verlegung des Schwerpunktes der römischen Herrschaft nach dem Osten daselbst regeres politisches Leben erwachte, bringt manches interessante Detail über Armenien. Von Wert ist auch die gut gearbeitete Quellenübersicht. Bespr. von Seeck Deutsche Literaturzeitung XXXIII, 40.

162. V. Chapot, La Frontière de l'Euphrate de Pompée à la Conquête Arabe. Paris 1907.

Ein vorzüglich orientierendes Werk über die in der spätern Kaiserzeit das römische Reich ständig bedrohende Gefahr im Osten. Es behandelt auch ausführlich Kaiser Julians des Abtrünnigen Perserfeldzug.

163. V. Schultze, Altchristliche Städte und Landschaften I. Konstantinopel (324—450). Leipzig 1913.

Im ersten Teile stellt S. nach einer kurzen geschichtlichen Übersicht über die griechische Kolonie Byzanz und die Anfänge des Christentums daselbst die Entwicklung der neuen Stadt von Konstantin bis Theodosius II. dar. Unter Betonung des Umstandes, daß Konstantinopel von seiner Begründung durch Konstantin an, die S. ins Jahr 324 setzt, eine christliche und griechische Stadt gewesen sei, kommt er unter anderem auf die Bau- und Kunstgeschichte der neuen Reichshauptstadt und die durch den arianischen Streit veranlaßten Vorgänge daselbst zu sprechen. Bei Theodosius I. behandelt er die Haltung des Bischofs von Konstantinopel dem römischen Stuhle gegenüber nach dem Sieg der orthodoxen Kirche, bei Arkadius das Wirken und die Kämpfe des Bischofs Johannes Chrysostomus; unter die Regierung Theodosius II. fällt eine neue Aufschwungsperiode der Stadt durch die Erweiterung derselben und die Anlage neuer Befestigungswerke.

Der zweite Teil ist der Schilderung der sozialen Verhältnisse gewidmet, beschreibt das kirchliche, politische und gesellschaftliche Leben, die Entwicklung des Mönchtums, das Treiben am Hofe und das Leben in der kaiserlichen Familie. S. entwirft ein Bild von der Größe und

dem Aussehen der Stadt nach den erhaltenen Nachrichten. Bischofs- und Kaiserlisten, ein Personenverzeichnis und ein Plan von Konstantinopel beschließen die überaus beachtenswerte, auf fleißiger Benützung des gesamten archäologischen Materials und der einschlägigen historischen und theologischen Quellen und Literatur aufgebauten Studie. In gedrängter Form gibt eine treffliche Übersicht alles geschichtlichen und topographischen Materials für Konstantinopel der Artikel in der R.E. IV:

164. E. Oberhummer, Constantinopolis, als Separatabdruck erschienen Stuttgart 1899.

165. J. Weiß, Die Dobrudscha im Altertum. Historische Landschaftskunde. Zur Kunde der Balkanhalbinsel, Reisen u. Beobachtungen herausgeg. v. C. Patsch. Sarajevo 1911.

Diese Schrift behandelt das Gebiet, dessen südwestliche Grenze mit der Südwestgrenze der diokletianischen Provinz Scythia minor zusammenfällt. Wie die Verwaltungsreform dieses Kaisers hier zum Ausdruck kommt, so ändern sich auch mit den Völkerbewegungen seit dem zweiten Drittel des dritten Jahrhunderts die Bevölkerungsverhältnisse der Dobrudscha. Und ihre Bedeutung als Grenzland zeigt sich von da an durch das ganze vierte Jahrhundert an den häufigen Feldzügen der Kaiser, von denen die Quellen berichten. Zum Verständnis dieser Berichte steuert die Abhandlung wertvolle topographische Erläuterungen bei.

In derselben Sammlung erschien von denselben Gesichtspunkten aus behandelt und darum auch für den Historiker von Wert von

166. C. Patsch, Bosnien und die Herzegowina in römischer Zeit. (Ein Vortrag.) Z. K. d. Balkanhalbinsel Heft 15. Sarajevo 1911.

Derselbe Verfasser hat über Dalmatien ein umfangreiches Werk herausgegeben

167. C. Patsch, Archäologisch-epigraphische Untersuchungen zur Geschichte der römischen Provinz Dalmatien (Aus: Wissenschaftl. Mitteil. aus Bosnien Bd. 8 ff.), 7 Teile, Wien 1897 f.,

das mannigfache wichtige Beiträge zur Geschichte und Topographie des Landes liefert.

Es wird für die Stadt Zara, in deren Geschichte sich die Geschicke und die merkwürdige Bodengestaltung des Landes widerspiegeln, in wertvoller Weise ergänzt durch das von der Stadt herausgegebene Werk

168. V. Brunelli, Storia della città di Zara dai tempi più remoti sino al MDCCCXV compilata sulle fonti. Venezia ohne Jahreszahl.

Es enthält im ersten Teile cap. IV—VIII eine geschichtliche und archäologische Schilderung der Stadt zur römischen Zeit. Politisch spielte die Kolonie in der Antike niemals eine Rolle, deshalb sind die Nachrichten recht spärlich. Ein Bischofskatalog verzeichnet drei Zaratiner Bischöfe für das vierte Jahrhundert. Cap. X bringt die an die Stadt sich knüpfenden Märtyrerlegenden aus der diokletianischen Verfolgung, die manche örtliche Erinnerung bergen mögen.

169. L. Cantarelli, La dioicesi italiciana da Diocletiano alla fine dell' impero Occidentale. I. Studi e docum. d. stor. e diritto XXII (1901) 83—148.

Seit der Verwaltungsreform Diokletians bereits, nicht erst unter Konstantin, wird Italien als eine der drei Dioecesen der neuen praefectura Italiae von zwei vicarii verwaltet, von denen der vicarius Italiae mit dem Amtsitze zunächst in Mailand die sieben nördlichen provinciae oder regiones, der vicarius Urbis Romae die zehn übrigen, das römische Stadtterritorium nicht mit eingerechnet, unter sich hatte. Unter Diokletian waren nur 12 regiones, die Zahl 17 bildete sich im 4. Jahrhundert heraus. C. gibt eine Zusammenstellung der aus Inschriften und den Quellenschriften erfindlichen Namen der vicarii bis zum 5. Jahrhundert, auch von anderen Beamten, und untersucht die Abgrenzung der regiones.

170. L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. I. Abteilung (Quellen und Forschungen zur alten Geographie und Geschichte) herausgeg. von Sieglin. Heft 7, 10, 17, 22. Berlin 1904—1910. II. Abteilung (ebd. Heft 24, 27, 29, 30. Berlin 1911—1918.

Nach Besprechung der Quellen und einer allgemeinen Einleitung behandelt S. als erste Abteilung des Gesamtwerkes die Goten vor der hunnischen Invasion, die Ostgoten vom Einbruch der Hunnen bis zur Begründung des italischen Reiches, die Westgoten bis zur Errichtung des tolosanischen Reiches und die Geschichte der übrigen Ostgermanen. Von der zweiten Abteilung enthält das erste Buch die Geschichte der Ingwäonen (Kimbern, Teutonen, Ambronen, Angeln und Warnen, Chauken und Sachsen, Friesen und Amsivarier), das zweite Buch die der Herminonen (Angrivarier und Cherusker) und Sueben (Markomannen, Quaden und Bayern). Für das vierte Jahrhundert sind besonders Heft 7 und 10 (I, 1 und 2), welche die Erlangung größerer Seßhaftigkeit durch die Goten und ihren stets zunehmenden Druck auf die römischen Grenzgebiete im Nordosten schildern, u. a. auch zur richtigen Einschätzung der militärischen Fähigkeiten von Valens und Theodosius von großem Wert.

171. E. Blume, Die germanischen Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit. Mannusbibliothek Nr. 8, Würzburg 1912.

In der Einleitung erwähnt B., daß Bestattungsart und Gräberinhalt Schlüsse auf Wohnsitze und Wanderungen der germanischen Stämme ermöglichen und daß die Gleichartigkeit der Funde die Entwicklung von Kulturgruppen erkennen lassen. In Anwendung dieser Methode kommt er zu folgenden, zum Teil ganz neuen Ergebnissen. Die Frage nach den Brand- und Urnengräbern aus der jüngsten Stufe der La Tène-Periode im Küstengebiete zwischen Oder und Weichsel löst er zugunsten der burgundischen Völkergruppe. Bei ihrem Vorstoß von Bornholm her stieß sie die daselbst angetroffenen Vandalen nach Süden. Die Burgunder wieder mußten im 2. Jahrhundert n. Chr. ihre Wohnsitze den Gepiden abtreten und nach Brandenburg ziehen, wo sie aus nicht näher bekannten Gründen ihre alte Bestattungsart aufgaben und die der Vandalen nachzuahmen begannen. Die Gepiden, die in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts nach Westpreußen und Posen vordrangen, verließen Ostdeutschland zu Beginn des vierten Jahrhunderts. An die weite Verbreitung der Goten zwischen 100 und 150 n. Chr. erinnern die von ihnen hinterlassenen Skelettgräber. Ihnen mußten die Ulmerugier, deren Gräber sich an der pomerellischen Küste finden, ihre Sitze überlassen. In die Zeit des Zusammenstoßes der Goten mit den Vandalen verlegt B. die Funde im Kreise Neidenburg und weist ihre Verwandtschaft mit den Überresten der vandalischen Gruppe in Posen und Schlesien nach. Goten erscheinen als Kulturträger in den Funden von Samland Natangen, wo das germanische Element mit der Abwanderung dieses Stammes nach Südrußland seit 200 n. Chr. im Rückgang begriffen ist. Unter der Oberhoheit der Goten standen in der römischen Kaiserzeit östlich der Weichsel die Aisten, die der Vf. im Anschluß an Müllenhoff, Zeuß und Bezzenberger für baltische Indogermanen hält. Die Skelettgräber von Hinterpommern aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. endlich rühren von den Rugiern her. Im Schlußkapitel sucht B. aus dem archäologischen Befunde auf eine langsame Abwanderung der Ostgermanen zu schließen und nimmt so gegen die Anschauung schwedischer Forscher Stellung, welche die Germanen durch die Slawen verdrängen lassen wollen.

Viel wertvoller als

172. E. Sehmsdorf, Die Germanen in den Balkanländern bis zum Auftreten der Goten. Leipzig 1899,

der von den Bastarnern, die vielleicht Germanen gewesen sind, und

ihren Kämpfen mit den Römern von den makedonischen Kriegen angefangen bis auf Marc Aurel handelt, ist

173. L. Rappaport, Die Einfälle der Goten ins römische Reich bis auf Konstantin. Leipzig 1899.

In kritischer Weise, die namentlich bei den verworrenen Verhältnissen des dritten Jahrhunderts vorsichtigste Benützung und Verwertung der literarischen Überlieferung nötig macht, bespricht R. die Geschichte der Goten auf ihrem Zuge zum Schwarzen Meer, ihre Kämpfe mit Rom von Caracalla an bis zu dem mit ihnen im Jahre 332 geschlossenen Frieden.

174. E. Devrient, Die Heimat der Cherusker. Neue Jahrbücher klass. Altert. V, 517—534,

sucht wie seinerzeit A. Werneburg die Heimat der Cherusker in Thüringen.

175. P. Vogt, Kleine Beiträge zur Geschichte der Chatten. Programm des kgl. Wilhelm-Gymn. Cassel 1901.

Den von Tacitus Mattium genannten Hauptort der Chatten glaubt V. in dem heutigen Matze zu erkennen. Während er die Vermutung einer Verwandtschaft der Chatten mit den Sueben nicht teilt, hält er an einer solchen mit den Cheruskern fest und zeigt, daß die Chatten infolge ihrer Teilnahme an den Kämpfen gegen Rom ein Mitglied des Frankenbundes werden.

176. J. Cramer, Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte. Untersuch. z. deutsch. Staats- und Rechtsgeschichte v. Giercke Heft 57, Breslau 1899,

weist nach, daß die Alamannen, die er für eine Vereinigung mehrerer Stämme hält, im Jahre 213 am Main und um die Mitte des dritten Jahrhunderts im Dekumatlande erscheinen.

177. E. Devrient, Die Sueben und ihre Teilstämme. Histor. Vierteljahrschrift 1903,

führt im Gegensatz zu dem oben erwähnten Werke Schmidts aus, daß man ursprünglich unter Sueben den Volksstamm verstehe, der das Maingebiet innehatte; als sich um 200 bei der Ausdehnung des Stammes bis an die Ostsee die Verbindung zwischen Norden und Süden löste, drangen in die Lücke die Burgunder ein.

178. J. Schmaus, Geschichte der Herkunft der alten Franken. Das Buch der Geschichte, Einzeldarstellungen aus der Werdezeit von Kultur und Staat II. Bamberg 1912.

179. L. Wirtz, Franken und Alamannen in den Rheinlanden bis zum Jahre 496. Bonner Jahrb. CXXII 160—210.

Beide Studien liefern beachtenswerte Beiträge zur Geschichte der Wanderungen und Siedlungsgeschichte deutscher Stämme.

180. G. Teuber, Beiträge zur Geschichte der Eroberung Britanniens durch die Römer (Breslauer Studien zur Geschichte 3. Heft). Breslau 1909,

bespricht die Feldzüge zur Einnahme dieses Landes und die Okkupation desselben. Den letzteren Gegenstand erörtern ausführlicher

181. F. Haverfield, The Romanization of Roman Britain. Oxford 1906,

— er zeigt, daß die Romanisierung Britanniens zwar intensiv war, aber räumlich beschränkt blieb — und

182. F. Sagot, La Bretagne romaine. Paris 1911.

Trefflich orientiert über dieses Land zur Zeit der Römerherrschaft

183. E. Hübner s. v. Britanni in Pauly-Wissowas R.E.

Die stark angewachsene Literatur über Gallien ist in dem über diese Provinz vorzüglich orientierenden Artikel von

184. J. Weiss s. v. Gallia in der R.E.

verzeichnet.

185. Fr. Braun, Die Entwicklung der spanischen Provinzialgrenzen in römischer Zeit. Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie von Sieglin, Heft 17.

186. J. B. Mispoulet, Les Transformations de l'Espagne durant les trois premiers siècles de l'empire Romain. Rev. phil. XXXIV (1910) 301—328.

B. weist aus den Angaben einer Reihe von Autoren nach, daß auf der Karte Agrippas bereits die Dreiteilung Spaniens erschien (27 v. Chr.), und behandelt die Chronologie der Teilungen dieser Provinz sowie die Abgrenzung der durch Augustus geschaffenen Provinzteile. Die späteren Änderungen tut er in größter Kürze ab. Für die Neuordnung durch Diokletian gibt er eine Quellenzusammenstellung. Gerade für diese Periode trägt nun M. wichtige Daten bei. Er weist aus Inschriften nach, daß die Abgrenzung von Hispania ulterior schon vor Diokletian stattfand; unter Mark Aurel geschah zum Schutz gegen die Mauren die Zusammenlegung der Tingitana mit der Mauretania Baetica. In Hispania citerior wurde unter Diokletian der prokonsularische Legat durch einen ritterlichen praeses ersetzt. Der Name citerior blieb dieser Provinz, bis sie zwischen 288 oder 289 und 309 Tarraconensis genannt wurde, wohl infolge der von Diokletian geschaffenen neuen Hispania Carthaginiensis. Das von Caracalla gebildete Hispania nova citerior darf nicht mit Asturia und Gallaecia identifiziert werden. Nach einer Inschrift aus Astorga CIL II 2634 wurde unter Diokletian

oder Konstantin Asturien von Gallaecien getrennt, eine Veränderung, der die Reform Caracallas vorbaute.

187. A. Schulten, Das römische Afrika. Leipzig 1899.

Als Bearbeitung eines Vortrages für alle Freunde des Altertums bestimmt, gibt die schöne Schrift eine ebenso anschauliche wie geistvolle Schilderung der römischen Kulturarbeit in dem nördlichen Afrika. Besondere Berücksichtigung finden neben dem Siedlungswesen die agrarischen Verhältnisse. Zur Einführung in die Kenntnis des römischen Afrika bietet das Buch eine Fülle von Anregungen. Im Anhange ist es mit zahlreichen Angaben einschlägiger, überwiegend französischer Literatur versehen.

188. R. Cagnat, L'armée romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique sous les empereurs. 2e édition. Paris 1913.

Dieses grundlegende Werk, dessen zweite Auflage um alle seit seinem ersten Erscheinen 1892 neugewonnenen Forschungsresultate bereichert ist, behandelt eingehend die Eroberung der afrikanischen Provinzen, die systematische Ausgestaltung des römischen Machtverhältnisses in diesen Ländern und die innere Organisation des zur Verwaltung herangezogenen Militärwesens. Livre IV enthält: L'occupation militaire de l'Afrique après Dioclétien. Es schließt ab mit dem Einfall der Vandalen in die Provinz Afrika. Die militärische Verwaltung und Organisation wird darin nach den Veränderungen, die unter Diokletian gerade auch in Afrika zu starken Neuerungen führten, in klarer Weise zur Darstellung gebracht.

VIII. Religions- und Kirchengeschichte.

189. G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer. J. Müllers Handbuch der klass. Altertumswiss. V, Abt. 4. 2. Auflage. München 1912,

gibt in dem ersten Teil Abschnitt 4, S. 95: Das Ende der römischen Religion, eine vorzügliche Darstellung vom Niedergang des Götterglaubens im Westen des römischen Reiches.

190. O. Gruppe, Griechische Mythologie und Religionsgeschichte. 2 Bände. J. Müllers Handb. d. kl. Altertumswiss. VI. München 1906

behandelt im 2. Bd. S. 1644 ff. § 310: Das Verhältnis der griechischen Religion zum aufstrebenden Christentum zur Zeit Konstantins, dasselbe Thema für die griechischen Reichsteile, „ein Kapitel, das vielleicht das beste des ganzen Werkes genannt werden kann“ (Geffcken).

191. F. H. v. Arneth, Das klassische Heidentum und die christliche Religion. 2 Bände. Wien 1895.



Obwohl in diesem monumentalen Werk die seit seinem Erscheinen gewonnenen, teilweise sehr einschneidenden Forschungsergebnisse auf chronologischem und prosopographischem Gebiete noch nicht zur Verwertung gelangen konnten, bietet es doch durch das weit ausschauende Verständnis des Verfassers für die Psychologie der Zeit, in welcher zwei Weltanschauungen miteinander um Anerkennung rangen, und seine ungemein geistvolle Behandlung des Stoffes eine so große Fülle von Anregung, daß es nicht unbeachtet bleiben kann. Für die Berichtszeit kommen in Betracht: Kap. 15: Diokletian, seine nächsten Nachfolger, die Toleranzedikte, Konstantins erste Zeiten; Kap. 16: Konstantin als Alleinherrscher, seine Stellung zum Christentum, seine Bekehrung zum Christenfreund, die angebliche Schenkung K.s an die Päpste, sein Wirken für die Einheit der Kirche, gegen die Sekten, Verbindung weltlicher und geistlicher Macht in seiner Person, die Adoration Konstantins; Kap. 17: Konstantins Söhne und das Christentum, die Anfänge Julians; Kap. 18: Julian Apostata; Kap. 19: die Lage des Christentums von Julians Tod bis zur Teilung des römischen Reichs unter die Söhne des Theodosius. In einer längeren Fußnote ist die Geschichte der Anicier behandelt. Schon diese unvollständige Inhaltsangabe zeigt, von wie vielfachem Interesse das schöne Werk für den Historiker sein kann.

192. E. Krebs, Die Religionen im Römerreich zu Beginn des vierten Jahrhunderts. Festschrift (s. Nr. 104 dieses Berichts) 1 ff.

Eine gedrängte Übersicht der religiösen Verhältnisse auf Grund der modernen, vielfach überraschende Resultate liefernden religionsgeschichtlichen Forschung. Für Griechenland waren die eleusinischen Mysterien zu jener Zeit noch die lebenskräftigste Äußerung des Götterkultes, thrakische, phrygische, kappadokische Kulte wurden durch die römischen Heere nach Rom verpflanzt, ebenso der Mithrasdienst, armenisch-persischen Ursprungs, der so starke Verbreitung fand, keltische und germanische Gottheiten verschmolzen mit den römischen. Rom selbst bot das bunteste Bild in religiöser Beziehung — neben dem kosmopolitischen Charakter der Kulte noch der Neuplatonismus und das Zauberwesen. Endlich erklärt K. als Ursachen des Sieges des Christentums die Überlegenheit des christlichen Gottesbegriffs, seiner Sitten- und Erlösungslehre über die philosophischen Weltverbesserungsversuche und Reinigungskulte.

193. H. Vogelstein u. P. Rieger, Geschichte der Juden in Rom I, 139 v. Chr. bis 1420 n. Chr. Berlin 1896.

Dieses Werk schildert S. 113 ff. die „dunkelste Periode der Geschichte der Juden in Rom“, in welcher die Quellen äußerst spärlich

fließen, politisch, sittengeschichtlich und literarisch; es wird auch das Verhältnis zwischen Juden und Christen behandelt.

194. L. Lukas, Zur Geschichte der Juden im vierten Jahrhundert. Berlin 1908.

Trotz mancher Einseitigkeiten ein schätzbarer Beitrag zur Religionsgeschichte für diese Epoche. Sie bedeutet in der Geschichte des Judentums einen Wendepunkt, weil das Christentum offen hervortrat und die Kaiser, dem neuen Glauben sich zukehrend, gegen das Judentum Gesetze gaben, die es in seiner Freiheit beschränkten.

195. A. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Leipzig 1902, 2. Auflage 1906.

Dieses grundlegende Werk, dessen Inhalt allerdings größtenteils außer den Rahmen des gegenwärtigen Berichts fällt, bildet für die äußere Entwicklungsgeschichte des Christentums einen unentbehrlichen Behelf. In der zweiten Auflage hat H. manche neue Forschungsergebnisse nachgetragen. Davon ist für die Berichtszeit, in welche ja noch die Verfolgungsperiode hinüberreicht, von Bedeutung die Auffassung über das Strafverfahren gegen die Christen. H. nimmt zwischen den zwei Strömungen (s. Pieper Nr. 224 dieses Berichts), von denen die eine sich für das gerichtliche, die andere für das administrativ-polizeiliche aussprach, eine mittlere Stellung ein, indem er sich für das erstere entschied, „aber auch der Ausübung des polizeilichen Raum läßt". Eine dritte, neu durchgearbeitete Auflage des Werkes ist 1915 erschienen.

196. P. de Rivière, La propagation du christianisme dans les premiers siècles, d'après les conclusions de M. Harnack. Paris 1907.

Manche Einwände des Verf., der national und konfessionell in Widerspruch zu Harnack steht, sind stichhaltig. Die Vergleichung der zwei Werke ist nicht ohne Nutzen.

Über die Einführung des Christentums in einzelne Gegenden handeln die Schriften:

197. P. Duchesne, Les missions chrétiennes au sud de l'empire Romain in dem unten genannten Werke Églises séparées (Nr. 263).

198. H. Gelzer, Die Anfänge der armenischen Kirche. Berichte d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Leipzig 1895, 109 ff.

199. Weber, Die katholische Kirche in Armenien. Freiburg 1903.

200. Tournebise, Étude sur la conversion de l'Arménie au christianisme. Revue de l'Orient chrétien XVII (1907) 221 ff.

201. Palmieri, La conversione officiale degli Iberi (im Kaukasus) al cristianesimo. Oriens christianus 1902, 130 ff.; 1903, 148 ff.

202. Butcher, Story of the Church of Egypt. 2 Bände. London 1897.

203. Ermoni, Les évêchés de l'Égypte chrétienne. Revue de l'orient chrétien X (1900) 637 ff.

204. A. Naegle, Germanische Christen in Böhmen vor der Einwanderung der Slawen? Mitteil. des Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen LII (1913) I, 77 ff. — Zugleich ein interessanter Beitrag zur Forschung über die Wanderungen der deutschen Stämme.

205. K. Lübeck, Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients bis zum Ausgange des vierten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der Kirche. Kirchengesch. Stud. V, 4. Heft. Münster i. W. 1901.

Da das Christentum vermöge seines Wesens sich nicht in die dem römischen Polytheismus eigentümliche Kumulation der Kulte einfügen konnte, mußte es seine erhaltende Stärke in sich selbst suchen und sich selbständig organisieren. Verzichtete es damit aber auch auf den Schutz seitens des römischen Staates, so benützte es andererseits, sich in dessen Gefüge eingliedernd, die Reichseinteilung, ausgehend von der römischen Stadtverfassung, und bald darauf die Provinzialsonderung zum Aufbaue seiner Hierarchie. Als der Kaiserkult, zumal in den orientalischen Provinzen, sich eine wohlgeordnete Organisation in den ἀρχιερεῖς schuf, die sich genau an die politische Einteilung anlehnte, konnte es nicht ausbleiben, daß die auf dem gleichen System angelegte christliche Organisation sich scheinbar an die des Kaiserkultes anglich, um so mehr, als sie mehr und mehr bestrebt war, seinem Einfluß entgegenzuarbeiten. Wie die aus dieser Provinzialeinteilung mit dem Hauptbischofsitze in den Hauptstädten entstandene Metropolitanverfassung auf dem Konzil von Nicäa geregelt wurde — hauptsächlich für die orientalische Kirche, da im Abendland die hierarchische Organisation infolge der verschiedenen Reichsorganisation sich anders entwickelte —, wie die diokletianische Diözesanabgrenzung der Reichsteile die Diözesanverfassung auf kirchlichem Gebiete zur Folge hatte, wird in der gediegenen, auf guter historischer Schulung beruhenden Schrift dargelegt.

206. F. X. Funk, Die Berufung der ökumenischen Synoden des Altertums. Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen I. Paderborn 1897.

Die Frage der Rolle, welche die Kaiser der kirchlichen Autorität gegenüber in der allmählichen Entwicklung des Synodal-Institutes einnahmen, wird in dieser Schrift genau untersucht. Die starke praktische Einflußnahme des Kaisers ermöglichte in den meisten Fällen erst die

Ausführbarkeit einer solchen Kirchenversammlung, ein Umstand, der seine Mitwirkung unentbehrlich machte.

Im wesentlichen die gleiche Ansicht vertritt

207. O. Kneller, Zur Berufung der Konzilien. Zeitschr. f. kath. Theol. 1906, 1 ff.

208. E. Schwartz, Die Konzilien des vierten und fünften Jahrhunderts. Sybels hist. Zeitschr. CIV (1910) 1—37.

Nach einleitenden Erwägungen über das Wesen der Synoden und Konzilien, in deren Verlauf ausgeführt wird, daß die Epoche der konstantinischen und theodosianischen Dynastien für die christliche Kirche die Zeit der großen Konzilien bedeute, behandelt S. das Verhältnis Konstantins zur Kirche. Die Kirche habe das Recht der Kaiser, eine Synode einzuberufen, bis zum siebenten ökumenischen Konzil nicht bestritten. Durch kaiserliche Bestätigung seien Konzilsbeschlüsse bindend geworden. Der kaiserliche Wille, dessen überragende rechtliche Stellung durch Konstantin begründet worden sei, konnte Synoden veranlassen oder dulden sowie Streitigkeiten entscheiden, aber nie ein Dogma machen. Vorher hatte S. das Thema allgemeiner gefaßt in der Abhandlung: Die Entstehung der Synoden in der alten Kirche. Leipzig 1898.

Beachtenswerte Abhandlungen über das Nicänum sind:

209. J. Bernoulli, Das Konzil von Nizäa. Freiburg 1896.

210. O. Seeck, Untersuchungen zur Geschichte des nizänischen Konzils. Zeitschr. f. Kirchengesch. 1896, 1 ff., 319 ff.

211. A. Wikenhauser, Zur Frage nach der Existenz von nizänischen Synodalprotokollen. Festschrift (Nr. 104 d. Ber.).

W. untersucht diese Frage an den erhaltenen Nachrichten über Nachschriften auf anderen Synoden. Da der Kaiser die Synode berief, dürften Stenographen der kaiserlichen Kanzlei die Verhandlungen nachgeschrieben haben. Die Zusammenstellung der Synoden und die Literaturangaben über die kaiserliche Kanzlei sind recht wertvoll.

212. O. Schwartz, Zur Geschichte des Athanasius s. Nr. 246 dieses Berichts.

Die Echtheit der in der letztgenannten Abhandlungsreihe veröffentlichten Stücke aus syrischen Rechtsbüchern hält

213. E. Seeberg, Die Synode von Antiochien im Jahre 324/25 (16. Stück der Neuen Studien z. Gesch. d. Theologie u. d. Kirche von N. Bonwetsch u. R. Seeberg. Berlin 1913)

im Gegensatz zu andern Gelehrten für höchst wahrscheinlich. Das Verhalten des Kaisers Konstantin in Nicäa und in der Folgezeit dem Arianismus gegenüber war durch die Orthodoxie, die im Orient viel

stärker, als gewöhnlich angenommen wird, vorhanden war, bestimmt. Um ein Gegengewicht zu schaffen, habe der Kaiser das Bekenntnis des von den antiochenischen Synodalen wegen Häresie anathematisierten Eusebios v. Nikomedien zur Anerkennung zu bringen gestrebt.

In bündiger Form, aber sorgfältig zusammengestellt und gut durchdacht, gibt

214. H. Hülle, Die Toleranzerlasse der römischen Kaiser für das Christentum bis zum Jahre 313. Greifswalder Diss. Berlin 1895,

eine interessante Übersicht der das Christentum betreffenden Äußerungen der römischen Staatsgewalt.

Ein sehr lebhaftes Interesse hat in diesen zwei Dezennien die Ergründung des Verhältnisses zwischen dem Christentum und dem römischen Staat gefunden. Ehe ich einzelne der bedeutenderen aus der unübersehbaren Flut von Abhandlungen und größeren Werken bespreche, nenne ich hier einige mir leider nicht zugänglich gewordene ausländische, die hauptsächlich den Einfluß des Christentums auf das römische Recht behandeln:

215. E. G. Hardy, Christianity and the Roman government. A Study in imperial administration. London 1894.

Das Werk wurde eingehend in günstigem Sinne besprochen von Wendland in Deutsch. Literaturz. 1896 n. 9 und von Asmus in der Neuen phil. Rundsch. 1897 n. 14.

216. Manaresi, L'impero romano ed il cristianesimo. Studio storico. Bibl. di scienze mod. n. 65. Torino 1914.

217. L. Salvatorelli, Storia del cristianesimo ed i suoi rapporti con la storia civile. Sep.-Abdr. aus Bilychnis. Rom 1913.

218. Troplong, De l'influence du christianisme sur le droit civil des Romains. Tours 1902.

219. W. E. Addis, Christianity and the Roman government. London 1906.

220. P. Allard, Le Christianisme et l'Empire romain de Néron à Théodose. Bibl. de l'enseign. de l'hist. ecclésiast. Paris, fünfte Auflage 1903.

Daß dieses Buch in sechs Jahren fünf Neuauflagen erlangte, ist schon ein Zeichen seiner Brauchbarkeit. Es faßt die äußere Geschichte der Kirche in den ersten vier Jahrhunderten zusammen. Im ersten Teile behandelt A. die Ära der Verfolgungen in großen Zügen und vom juristischen Standpunkt aus. Dabei ist die große Verschiedenheit der kaiserlichen Religionspolitik in den einzelnen Phasen dieses Zeitraums gut herausgearbeitet. Im wesentlichen ist dieser Abschnitt ein Résumé von A.s Histoire des persécutions (in die Be-

richtszeit fällt deren Teil: Les dernières persécutions du troisième siècle, zweite Auflage Paris 1899), wo er dieses Zeitalter erschöpfend behandelt hat. — Im weiteren Verlaufe schildert A. die religionspolitischen Verhältnisse nach dem Toleranzreskript (313) bis zu den einschlägigen Konstitutionen des Kaisers Theodosius I.

Wie alle Werke des gewiegten Kenners des christlichen Altertums zeichnet sich die Schrift durch reichste Quellenbenützung aus. Daß es viele feine Bemerkungen und scharfsinnige Beobachtungen hinter einer stark rhetorischen Ausdrucksweise gleichsam verschleiert, erhöht den Reiz der Lektüre, wenngleich es dem knapperer Darstellung gewohnten deutschen Historiker die Arbeit verlängert und vielleicht ihn den Wert des Buches nicht gleich voll erkennen läßt.

Das Gebiet der Verfolgungen betrifft ferner noch der spätere Artikel:

221. P. Allard, A propos de l'histoire des persécutions. Revue des quest. hist. Paris 1912.

Ich verweise speziell auf ihn, weil er die diokletianische Verfolgung behandelt.

Manche Aufklärung für diese Zeit findet sich auch in dem neu aufgelegten interessanten Werke

222. P. Allard, Les Esclaves chrétiens depuis les premiers temps de l'Église jusqu'à la fin de la domination romaine en Occident. Paris 1900, dritte Auflage,

welches das gleichnamige ältere Buch von Wallon entbehrlich macht und durch die neue Ausgabe auf den derzeitigen Stand der Wissenschaft gebracht, sehr brauchbar und sozialgeschichtlich von hohem Interesse ist.

223. A. Linsenmayer, Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat. München 1905.

L. erörtert an der Hand des Quellenmaterials die seit den Anfängen der Urkirche immer wieder versuchte Unterdrückung des neuen Glaubens durch die römische Staatsgewalt; dies geschah nicht aus religiösen Motiven, sondern aus politischen Gründen und lief immer deutlicher auf die Erzwingung des rein äußerlichen Aktes der Anerkennung der Staatsreligion hinaus.

Die Kapitel XII bis XV betreffen die diokletianische Verfolgung, zu welcher die Initiative nicht von diesem zur Duldung neigenden Kaiser, sondern von Galerius ausging, eine Ansicht, der jetzt auch andere Historiker zustimmen, dann den Sieg des Christentums, die Christenverfolgung unter Kaiser Licinius, die letzte Reaktion des

Heidentums unter Julian. Das Werk zeichnet sich durch klare, sachliche Darstellung der Religionspolitik der Kaiser aus.

224. A. Pieper, Christentum, römisches Kaisertum und heidnischer Staat. Zwei akademische Reden. Münster i. W. 1907.

Die erste dieser mit Quellenapparat versehenen Reden beschäftigt sich mit dem Verhalten der Christen den heidnischen Kaisern gegenüber. Die von diesen geforderten göttlichen Ehren konnten sie ihnen freilich nicht erweisen, im übrigen waren sie aber von loyaler Gesinnung und Untertanentreue erfüllt. Dies drückt sich in dem bei ihrem Gottesdienste in Gebrauch stehenden Gebete für den Kaiser sowie in ihrer Annahme von Hofstellungen und ihrem Heeresdienst aus.

Die zweite Rede gilt dem Strafverfahren. Sie bringt eine gute Übersicht der Literatur über die Kontroversfrage, ob es dem gerichtlichen oder dem polizeilichen zuzuweisen ist. P. selbst entscheidet sich gegen Mommsen für das gerichtliche Verfahren. Als Anklagegrund bezeichnet P. das christianus sum. Dies habe als todeswürdiges Verbrechen durch ein „schon bis Trajan herausgebildetes gerichtsnotorisches Institutum der römischen Rechtsprechung" gegolten.

Dieselbe Ansicht vertritt das nützliche Werk

225. A. Conrat, Die Christenverfolgungen im römischen Reich vom Standpunkt des Juristen. Berlin 1897.

Vgl. dazu auch Kneller, Stimmen aus Maria-Laach, 1898, Heft 8, 285 ff. und C. Callewaert, Revue d'hist. ecclés. 1908, 780 ff., die beide glauben, eine Spezialgesetzgebung gegen die Christen annehmen zu sollen.

226. A. Linsenmayer, Die Behandlung der Frauen im römischen Christenprozeß. Hist.-pol. Blätter CXLI (1908) 886 ff.

In dieser Abhandlung kennzeichnet L. manche über Christinnen verhängte Strafen als Willkürakte des betreffenden Richters, nicht als Anwendung gesetzlicher Strafbestimmungen, in genauem Auseinanderhalten der durch moderne Quellenuntersuchung für echt erkannten Märtyrerakten von der spätern Legendenbildung.

In ähnlicher Weise, aber mit eingehender Erörterung des Strafverfahrens gegen die Christen überhaupt, erörtert

227. Augar, Die Frau im römischen Christenprozeß. Texte und Untersuchungen N. F. XIII, Leipzig 1905, 41, 3

die noch nicht ganz klargestellte römische Gerichtsbarkeit gegenüber den Anhängern der neuen Religion.

228. A. Deißmann, Ein Originaldokument aus der diokletianischen Christenverfolgung. Papyrus 713 des British Museum. Tübingen u. Leipzig 1902.

Die knappe, in ihrer Sachlichkeit überaus eindrucksvolle Schrift behandelt den Brief eines christlichen Presbyters an einen Amtsbruder in einer Station am Wege zur Oase der großen Wüste. Der Inhalt betrifft die Empfehlung einer Christin, die dorthin verbannt worden war. Das Schriftstück ist mit noch einem Fragment aus derselben Papyrussammlung der älteste, auf uns gekommene Originalbrief von der Hand eines Christen, ein getreues Bild des Lebens in der Zeit der diokletianischen Verfolgung, der ihn D. mit weit größerer Wahrscheinlichkeit als der decischen zuschreibt.

229. J. van den Gheyn, Acta martyrum, acta sanctorum. Dictionn. de théol. cath. I (1899—1900), 320—337.

Eine musterhafte Erörterung über die der Zeit und Zuverlässigkeit ihrer Abfassung entsprechend sehr ungleichwertig historisch verschiedenen Märtyrerakten. Weitere interessante Aufschlüsse über den sehr weit zurückreichenden Märtyrerkultus, der manche archäologisch wichtige Punkte aufhellt, gibt

230. H. Delehaye, Les origines du culte des martyrs. Bruxelles 1912.

Die reiche Literatur über die Verfolgungen der Christen im römischen Reiche ist mit großer Vollständigkeit (bis 1911) zusammengestellt in den Quellennachweisen bei Hergenröther-Kirsch, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte I, fünfte Auflage. Freiburg i. B. 1912.

Von maßgebender Bedeutung für die Beurteilung jener Kampfzeiten ist das auf tiefgründiger Erforschung beruhende Werk

231. P. Duchesne, Histoire ancienne de l'Église. Paris 1907/10.

232. V. Sesan, Kirche und Staat im römisch-byzantinischen Reiche seit Konstantin dem Großen und bis zum Falle Konstantinopels I. Czernowitz 1911.

Von den zahlreichen dieses Verhältnis behandelnden Werken ist S.s Buch, von dem bisher bloß Band I: Von Konstantin bis Theodosius I. (313—381) erschienen ist, eines der exaktesten und dankeswertesten. Es ist mit ruhiger Sachlichkeit geschrieben und zeugt von genauer und umfassender Quellenkenntnis. Die moderne einschlägige Literatur in allen Sprachen ist beigezogen und so bietet die ziemlich umfangreiche Schrift erschöpfendes Material. S. tritt, wie nunmehr fast alle Forscher, für die Geschichtlichkeit des Mailänder Reskripts und für die christliche Überzeugung Konstantins ein. In längerer Besprechung würdigt das Werk, wohl etwas einseitig, vom modernzaristisch orthodoxen Standpunkt aus P. Gidulanow (Moskau) in Byzant. Zeitschrift XXI (1912) 535 ff., der auch an der Übersetzung mancher Quellenzitate verfehlte Auffassung bemängelt.

233. A. Dufourq, Comment, dans l'Empire Romain, les foules ont-elles passé des religions locales à la religion universelle, le christianisme? Rev. d'hist. et de lit. relig. IV (1899) Paris, 239 ff.

Ursprünglich als erste Vorlesung eines Collegiums über die Gesta Martyrum der ersten Jahrhunderte an der Sorbonne gehalten, will die Abhandlung auf die Bedeutung der Märtyrerakten und -legenden als Zeugen der religiösen Bewegung, die das Volk in das Christentum einführte, hinweisen. Der Bekehrungsprozeß der großen Masse des Volkes ging nur sehr allmählich vor sich; eine Auslese aus den höheren Ständen trat im 3. und 4. Jahrhundert zum neuen Glauben über, aber in den Massen blieb das Heidentum bis ins fünfte oder sechste Jahrhundert sehr stark eingewurzelt. Wenn von einer großen Zahl von Christen die Rede ist, muß das relativ, gegenüber den judäo-christlichen Urgemeinden, aufgefaßt werden. Nicht der Staatskult war die Ursache dieses zähen Festhaltens, sondern die lokalen Gottheiten. Nun war die Märtyrerverehrung auch lokal, und sie war es, die allmählich die Abneigung der breiten Volksschichten gegen die neue Lehre besiegte. Ein Zeugnis dieses immer mehr Leben gewinnenden Hineindenkens ist eben neben der sehr geringen Zahl der authentischen und gleichzeitigen Märtyrerakten die weitaus größere Menge der apokryphen Gesta, die mit der Ausbildung des Kultes der Märtyrer entstanden und darum ein wichtiges, authentisches Zeugnis dieser wachsenden religiösen Umwandlung liefern.

Zur Frage des Eindringens des Christentums in die breitesten Volksschichten vgl. auch die interessanten Bemerkungen von

234. P. Lejay, Philologie chrétienne. Revue d'hist. et de litt. religieuses IV (1899) 380 f.

Später beschäftigte sich noch mit derselben Frage

235. G. Mariano, La conversione del mondo pagano al cristianesimo. (Scritti vari II) Firenze 1901.

236. F. Nobili-Vitelleschi, Della storia civile e politica del Papato: I. dal primo secolo fino all' Imperatore Teodosio. Bologna 1900. 3 Bände.

Das groß angelegte Werk, von dem zwei weitere Bände die politische und soziale Geschichte des Papsttums bis zur Neuzeit weiterführen, behandelt in seinem ersten Teile das Wirken des erst selbst in Ausgestaltung befindlichen Stuhles Petri bei der Bildung und Entwicklung des christlichen Staates. N. sieht dabei von den religiösen Momenten ab. Bis Theodosius war das tatsächliche, unmittelbare Eingreifen der römischen Kirche noch nicht deutlich wahrnehmbar und doch war sie mittelbar die Trägerin der Einheitsidee,

die ein großes Ganzes geschaffen hat. Den Schlußstein dieser Epoche bildet das theodosianische Edikt vom Jahre 380, in welchem der Kaiser jene Religion zur Staatsreligion machte, die Petrus den Römern gelehrt habe und Papst Damasus befolge. Dieser Erlaß stelle jedoch eher die Konstatierung einer Tatsache als die Aufstellung eines Grundsatzes dar.

Denselben Gegenstand mit Beschränkung auf das vierte Jahrhundert behandelt das mir leider nicht zugängliche Werk

237. M. de Laforge, La Papauté, son influence dans le monde au IVe siècle. Sens 1905.

238. Th. Mommsen, Die römischen Bischöfe Liberius und Felix II. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft N. F. I = Ges. Schr. VI, 570 ff.

widmet den merkwürdigen Vorgängen in Rom während der Jahre 353 bis 358, die zu einem Schisma führten, eine eingehende Untersuchung und überprüft die Ergebnisse früherer Forschungen in dieser Frage. Vgl. dazu den Bericht von Feder Theol. Revue 1910, 105 ff.

Einen Beleg für das konsequente Ablehnen des Arianismus von seiten des Papstes Liberius findet

239. J. van den Gheyn, La Lettre du Pape Athanase I à S. Venerius, évêque de Milan, sur la condamnation d'Origène. Rev. d'hist. et de litt. relig. IV (1899) 1 ff.

240. P. Batiffol, L'Église naissante et le Catholicisme. Paris 1909.

Wie sich die römische Kirche durch alle, immer wieder auftauchenden Lehrmeinungen das geschlossene Glaubenssystem, wie es aus den Konzilsbeschlüssen, päpstlichen Lehrbriefen usw. sich aufbaut, durchbildete, wird in dieser trefflichen Schrift geschildert. Sie bietet gleichzeitig eine Geschichte der zahlreichen Sekten der ersten Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung.

241. H. Grisar, Rom beim Ausgang der antiken Welt. Nach den schriftlichen Quellen und den Monumenten. Mit 228 hist. Abb. und Plänen (darunter Forma urbis Romae aevi christ. IV—VII) = Geschichte Roms und der Päpste I. Freiburg i. B. 1901.

Dieser Einleitungsband zu einem in weitestem Rahmen geplanten Geschichtswerke gibt eine bis ins kleinste Detail genaue Beschreibung der Stadt Rom, wie sie aus dem antiken Weltmittelpunkt zum Rom der Päpste wurde. Für das vierte Jahrhundert, das die Schwelle dieser Entwicklung und Umwandlung bildet, bietet es eine historisch und kulturell sehr interessante Schilderung, die zugleich mit manchen Unrichtigkeiten aufräumt, wie sie die legendenfreudigen späteren Zeiten emporwachsen ließen.

242. C. M. Kaufmann, Die Menasstadt und das Nationalheiligtum der altchristlichen Ägypter I. Leipzig 1910.

Die vom Verfasser mit überraschendem Erfolge durchgeführten Ausgrabungen der Menaskirche und ihrer Umgebung haben zu kulturgeschichtlich wichtigen Ergebnissen geführt und die Kenntnis des reichen Lebens in den ersten christlichen Jahrhunderten in Ägypten sehr gefördert.

243. Dom F. Cabrol, Étude sur la Peregrinatio Silviae. Les Églises de Jérusalem, la discipline et la liturgie au IVe siècle. Paris-Poitiers 1895.

Das sorgfältig zusammengestellte Buch bringt in seinem ersten Teile: Topographie religieuse de Jérusalem et de ses environs au IVe siècle, eine anschauliche Beschreibung der zur Zeit Konstantins und bald nachher errichteten Gebäude, die von den Persern im Jahre 614 zum Teil zerstört wurden. Doch ist dazu zu bemerken, daß in den letzten Jahren die Abfassung der peregrinatio Silviae-Aetheriae von K. Meister, De itinerario Aetheriae abbatissae perperam nomini s. Silviae addicto (Rhein. Mus. LXIV (1908) 337 ff.) in das sechste Jahrhundert verlegt wurde, so daß die für das vierte Jahrhundert angenommenen Nachrichten sicherlich einer Revision zu unterziehen sein dürften.

244. P. Batiffol, Anciennes littératures chrétiennes: La littérature grecque. Paris 1897.

Dieses gute Werk ist eine für die Kenntnis der christlichen Schriftsteller von der Urkirche bis zur Glanzzeit dieser Literatur im vierten Jahrhundert sehr nützliche Besprechung der hellenistischem Boden entstammten geistigen Kultur.

245. P. Allard, St. Basile. Les Saints, Paris 1899.

Die hagiographische Sammlung Les Saints stellt sich zur Aufgabe, Lebensbilder von Heiligen auf geschichtlicher Grundlage und als Typen ihrer Zeit und des gleichzeitigen kirchlichen Lebens darzustellen. Ich verweise ausdrücklich auf sie, da sie für die an markanten, aus der christlichen Gesellschaft hervorragenden Persönlichkeiten reiche Zeit noch mehrere Beiträge enthält, die, zwar für weitere Kreise zur Lektüre bestimmt, doch auch dem Historiker manche Anregung bieten. Die genannte Biographie, in welcher A. seine Kenntnis des vierten Jahrhunderts zu einem fesselnden Ausschnitt aus dem Leben der orientalischen Kirche verdichtet, bereichert die Sammlung um ein schönes, gediegenes Werk.

246. E. Schwartz, Zur Geschichte des Athanasius. Nachr. d. kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen Phil.-hist. Kl. 1904, 333 ff., 518 ff.; 1905, 164 ff., 257 ff.; 1908, 305 ff.

247. P. Cavallera, St. Athanase. La Pensée chrétienne. Paris 1908.

S. betrachtet in Athanasius den Mann, der im Brennpunkt der arianischen Streitigkeiten stand, beurteilt ihn also hauptsächlich vom politischen und allgemein menschlichen Standpunkt. Diese Abhandlungsreihe ist zugleich eine Darstellung der kirchlichen Wirren jener Zeit und der Geschichte des nicänischen Konzils.

Dagegen würdigt C. die Persönlichkeit des Bischofs von Alexandria als Christ und als Schriftsteller, in bezug auf den Platz, den ihm sein reiches Leben in der Geschichte der christlichen Kultur zuweist. Auch diese Biographienfolge (La Pensée chrétienne) enthält noch manches lesenswerte Buch, die Entwicklung der christlichen Literatur und der durch sie geschaffenen neuen Gedankenwelt ist das Motiv, das den in ihr gebotenen Lebensbeschreibungen zugrunde liegt.

248. St. Ambroise. Les Saints. Paris 1899.

249. P. de Labriolle, St. Ambroise. La Pensée chrétienne. Paris 1908.

250. Duc de Broglie, Caractère particulier de l'épiscopat de St. Ambroise. Ambrosiana, scritti vari pubblicati pel XV centenario della morte di S. Ambrogio. Milano 1897, 1 ff.

251. P. Jülicher s. v. Ambrosius Pauly-Wissowa R.E. I, 1812.

Die erstgenannte Schrift gibt in der halb quellenmäßigen, halb populären Art der schon erwähnten Biographiensammlung eine treffliche Charakteristik des Kirchenvaters.

L. legt in seiner Schilderung hauptsächlich das Gewicht auf den Einfluß des ambrosianischen Geisteswerkes, seiner Reden, Schriften und liturgischen Förderungsarbeit auf die Entwicklung des Christentums.

B.s ganz kurze Skizze, der 1888 aus seiner Feder eine ausführliche Studie: La politica di S. Ambrogio vorausging, welche die Rolle des berühmten Bischofs in der Reichspolitik eingehend bespricht, bildet gewissermaßen die Einleitung zur großen, prächtig ausgestatteten Festschrift anläßlich des 1500. Todestages des hl. Ambrosius, die das Andenken des großen Mailänders in archäologischer, literarischer, liturgischer und musikalischer Beziehung feiert.

J.s Artikel in der R.E. geht bedauerlicherweise auf das politische Wirken des Ambrosius nur sehr oberflächlich ein, während doch dessen Einfluß auf die valentinianische Kaiserfamilie ein sehr starker war. Über die Beziehungen des hl. Ambrosius zu Kaiser Theodosius siehe Nr. 150 und 151 dieses Ber.

252. G. Grützmacher, Hieronymus. Eine biographische Studie zur alten Kirchengeschichte I (bis zum Jahre 385) 1901, II. 1903, Leipzig. Studien zur Gesch. d. Theol. u. d. Kirche VI, 3; VIII, 3.

Aus diesem umfassenden Werke ergibt sich ein anschauliches Bild der kirchlichen, religiösen und kulturellen Zustände der Zeit, wie sie sich in dem bewegten Leben und den alles Zeitgenössische berührenden Schriften des hl. Hieronymus widerspiegeln. S. 105 f. behandelt G. die lange umstrittene Örtlichkeit der Geburt des Hieronymus. G. entscheidet sich nach

253. F. Bulič, Wo lag Stridon, die Heimat des hl. Hieronymus? Festschr. f. O. Benndorf, 1896, 276 ff.

für Grahovopolje, das in der Provinz Dalmatia, an der Grenze von Pannonien, lag. Von dem Aufenthalte des Kirchenlehrers in den Mittelpunkten der damaligen Welt ist besonders der in Konstantinopel (um 381) und in Rom (382—385) bemerkenswert. Namentlich der letztere stellte Hieronymus mitten in die dogmatischen Streitigkeiten und in den Kreis des römischen Hochadels hinein.

Eine gute Charakteristik der so vielseitiges Interesse erweckenden Persönlichkeit des hl. Hieronymus gibt

254. L. Sanders, Études sur St. Jérôme. Paris 1903;

speziell für dessen Aufenthalt in Rom sowie die Beziehungen zum römischen Stuhl, die er durch seine Streitschriften auch später aufrecht erhielt, kommt in Betracht:

255. J. Chapman, St. Jerome and Rome. Dublin Review January 1898.

256. E. Ch. Bahut, Paulin de Nole et Priscillien. Revue d'hist. et de litt. relig. 1910, 85 ff.

Ein kurzer Lebensabriß des Dichter-Bischofs leitet eine Analyse der kulturgeschichtlich wertvollen Briefe desselben in Hinblick auf die, wie es scheint, tatsächlich daraus nachweisbaren Einflüsse des Priscillianismus auf Paulinus ein.

257. G. Frh. v. Hertling, Augustin. Weltgeschichte in Charakterbildern I. Altertum. Mainz 1902.

Es sind weniger historische oder gar theologische Absichten als psychologische, die das Hauptmotiv dieser durch ihre feinsinnige Konzeption außerordentlich anziehenden Schrift bilden. Für einen weiteren Kreis bestimmt, gibt sie ein glänzendes Bild der im vierten Jahrhundert so seltsam ineinandergreifenden Ponderabilien und Imponderabilien antiker Geistesschulung und christlicher Glaubenselemente. Auch der Historiker wird aus der lebendigen Schilderung der römischen Kultur in Afrika manche Anregung gewinnen. Der zweite Teil bringt neben interessanten Erwägungen über das Ausklingen der antiken Kultur eine Darlegung der Staatsideen Augustins an der Hand seiner Schrift de civitate Dei.

258. G. Grützmacher, Synesius von Cyrene. Ein Charakterbild aus dem Untergang des Hellenentums. Leipzig 1913.

Ein anregendes Buch, außerordentlich anziehend durch die Schilderung des Zeitbildes in dem östlichen Reichsteile und die Darstellung der einzigartigen Erscheinung des Synesius — des Bischofs, der zugleich tief in der neuplatonischen Ideenwelt wurzelte — ein Typus wohl mancher gebildeter Konvertiten von damals. Die Schrift ist ein schöner Beitrag zur Kulturgeschichte jener Zeit, zugleich ein Kapitel Kirchengeschichte für die Kyrenaika, eine Kirche, die Synesius mit sich ins Grab nahm. Die Briefe und sonstigen Schriften des Synesius erfahren in der ziemlich umfangreichen Monographie exakte, literarische und historische Behandlung und Würdigung. Über Synesius und sein merkwürdiges Verhalten den zwei Weltanschauungen gegenüber schrieben auch:

259. J. Kleffner, Synesius von Cyrene, der Philosoph und Dichter Paderborn 1901.

260. H. Koch, Synesius von Cyrene bei seiner Wahl und Weihe zum Bischof. Hist. Jahrb. 1902, 751 ff.

261. P. Chavanne, Le Patriotisme de Prudence. Revue d'hist. et de litt. relig. IV, Paris 1899, 332 ff.

Aus zahlreichen Stellen in den Gedichten des Prudentius wird in dieser Abhandlung gezeigt, wie im 4. Jahrhundert die Liebe zu Rom und die christliche Gesinnung in eins verschmolzen; dies ging so weit, daß die Christen gegen die „Barbaren“ keineswegs immer die freundlichen Gefühle hegten, wie die evangelische Vorschrift allgemeiner Menschenliebe sie forderte, so stark überwog noch der Einfluß des römischen Patriotismus. Erst als die Staatenbildung in Europa von den Germanen auszugehen anfing, löste sich das christliche Empfinden los vom römischen Nationalgefühl, auf das es sich im vierten Jahrhundert gestützt hatte. C. nimmt auch die Kirchenväter dieser Zeit als Zeugen, aus deren Schriften sich die gleiche Stimmung sowie das zähe Festhalten an den römischen Traditionen nachweisen läßt.

262. H. Schenkl, Ein spätrömischer Dichter und sein Glaubensbekenntnis. Rhein. Mus. N. F. LXVI (1911) 392 ff.

Aus dem Gedichte des Rutilius Namatianus sucht S. mit Heranziehung paralleler Äußerungen zu erweisen, daß der Verfasser sich wenigstens nicht als offenen Bekenner des heidnischen Glaubens bezeichnen lasse; vieles spreche dafür, daß er Christ, vielleicht ein Häretiker, war. Ähnliche Ausfälle gegen das Judentum fänden sich schon bei älteren Schriftstellern in denselben τόποι wie die des Rutilius, auch dessen Anschuldigungen gegen das an mancherlei Miß-

ständen krankende Mönchswesen würden von notorischen Christen vorgebracht.

263. P. Duchesne, Églises séparées. Paris 1896.

Eine gute Schilderung der durch dogmatische und disziplinäre Divergenzen von der orthodoxen Kirche abgespaltenen Zweige, bezüglich Illyriens zum Teil gerichtet (S. 222) gegen Friedrich (Sitz.-Ber. d. bayr. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1891, 771 ff.) und Mommsen (Neues Archiv XVIII 357 ff.).

264. P. Cumont, La Propagation du Manichéisme dans l'Empire Romain. Revue d'hist et de litt. relig. 1910, 31 ff.

In gedrängter Form schildert C. die Verbreitung dieser Sekte und untersucht die Ursachen ihrer auffallenden Erfolge, zumeist nach dem in Steins Bericht (Jahresber. 1920) unter Nr. 202 verzeichneten Werke De Stoops, Essai sur la diffusion du Manichéisme, Gent 1909. Für die Politik der römischen Regierungen im vierten Jahrhundert gegenüber dem Auftreten der Sekte im Reichsgebiete kommt C. zu manchen interessanten Ergebnissen.

Nachtrag zur Quellengeschichte.

W. Klein, Studien zu Ammianus Marcellinus. Klio, 13. Beiheft, Leipzig 1914. 136 S.

Der erste Teil dieser Abhandlung bringt 1. eine zusammenfassende Darstellung vom Stande der Ammianforschung, die entgegen der frühern Auffassung Ammians als Primärquelle das Geschichtswerk auf eine Reihe von Quellen zurückführte (zuletzt Seeck, Herm. 31 (1906) 481 ff.); 2. eine Würdigung der Persönlichkeit Ammians, seine Lebensschicksale, seine Neigung aus den geschichtlichen Tatsachen moralische Lehren zu ziehen, seinen Mangel an Kritik bei der Benützung seiner Quellen, woraus sich häufig Widersprüche in der Auffassung der Geschehnisse ergeben; 3. eine Untersuchung der Komposition des Werkes, worin K. zum Ergebnisse kommt, daß A. im ersten Teile mehr Kaiserbiographie, im letzten mehr „Reichsgeschichte in einem lockeren chronologischen Rahmen nach geographischen Gesichtspunkten“ gab; 4. eine Sichtung der historischen Quellen, die er in fremde schriftliche Quellen (Annales des Virius Nicomachus Flavianus, das Werk eines anonymen Griechen, ein offizielles Verzeichnis der Präfekten von Rom, eine Chronik von Rom und die Beschreibung des Perserkrieges Julians (363) von Magnus von Carrhae), persönliche Erkundigungen und eigene Aufzeichnungen scheidet. Der zweite Teil versucht die Wiederherstellung des Textes des Magnus von Carrhae auf Grund der erhaltenen Fragmente.

Verzeichnis
der in den Bänden 187, 188, 189 besprochenen Schriften

(187 = I. Abteilung. 188 = II. Abteilung. 189 = III. Abteilung.)

